WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

*A J

No. 8 P 56
v. 11-12, 1885-86.

Accession No. 112686

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

Der XII. (vergriffene) Jahrgang enthält die Jahresber.

über Caesar v. Schneider. pg. 221.

Caesar v. Meusel 262.

Cic. Reden v. Luterbacher. 60. (1884 u. 85).

Herod. v. Kallenberg. 294.

Horatius v. Mewes. 329. (1883–85).

Ovidius v. Magnus. 162. (1883 u. 84).

Sophokles v. Otte. 89. (1883–84).

Thatsachen der att. Formenlehre v. Av Bbg. 1. (1881–85).

(48.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ELFTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1885.

7
XAJ-
8P56
v. 11-12, 1885-86
112686

Seite

Cäsar. Von P. Geyer 134
—. Von R. Schneider 151
—. Von H. Meusel 173
Curtius. Von Max C. P. Schmidt 205
Isokrates. Von E. Albrecht 49
Livius. Von H. J. Müller 104, 184
Lyriker, griechische. Von O. Schroeder 339
Tacitus (mit Ausschlufs der Germania). Von G. Andresen 1
Tacitus' Germania. Von U. Zernial 370
Vergil. Von P. Deuticke 233

NOV 7 1922

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Elfter Jahrgang.

1.

Tacitus
(mit Ausschlufs der Germania).

1882—1883.

I. Ausgaben und Übersetzungen.

1) Cornelii Taciti libri qui superunt. Quartum recognovit Carolus Halm. Tomus prior libros ab excessu Divi Augusti continens. Tomus posterior Historias et libros minores continens. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIII. IV, 373 S.

Vom Ref. bereits sehr ausführlich besprochen Phil. Woch. 1883 Sp. 1458 ff. und 1509 ff. Vgl. A. Eufsners Anzeige in den Bl. f. d. bayer. Gymn. 1883 S. 478 ff.

2) Über Emil Bährens' Ausgabe des Dialogus (s. Jahresber. VIII S. 362)

sagt der Rezensent in den Bl. f. d. bayer. Gymn. 1883 S. 295, sie zeige zugleich klare Auffassung und kritische Verwegenheit. Ein anderer Rezensent, Phil. Anz. XIII S. 493—502, bemerkt: „Hätte B. doch, bevor er das Füllhorn seiner kritischen Neuerungen ausschüttete, im Stillen erwogen ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός.“ Aufserdem sucht Rez. zu erweisen, dafs die sämtlichen Kap. 36—41, die er namentlich in sprachlicher Beziehung mit der Rede des Maternus Kap. 11—13 vergleicht, diesem gehören, ferner, dafs die behauptete enge Beziehung des Tacitus zu Maternus nicht erweislich sei und dafs ein bestimmter Anlafs zur Verteidigung des Maternus in der Zeit, wo der Dialog veröffentlicht wurde, nicht vorlag.

3) Tacite Agricola. Nouvelle édition avec une introduction, des notes, un appendice épigraphique, les principales variantes et plusieurs cartes par l'Abbé Beurlier. Paris, Société générale de la librairie catholique, 1882. IX, 123 S. 16.

Dieser nicht in meine Hände gelangten Ausgabe weist A. Eufsner Philolog. Rundsch. 1882 Sp. 785—789 einen grofsen

Mangel an Selbständigkeit und viele Flüchtigkeiten und Versehen nach. Den Kommentar nennt er in seinen sachlichen Teilen brauchbar; die sprachliche Erklärung aber sei durchaus ungenügend. Vgl. H. Thédenat im Bulletin critique 1882, 3 S. 44 ff. An der nämlichen Stelle bespricht derselbe Rez. Cornelissens Agricola (s. Jahresber. VIII S. 362 f.)

4) **Des Cornelius Tacitus Agricola und Germania. Übersetzt und mit den nöthigsten Anmerkungen versehen von C. H. Kraufs, Dekan a. D. Mit Anhängen für philologisch gebildete Leser. Stuttgart, J. B. Metzler, 1883. 92 S. 8.**

Vom Ref. angezeigt Phil. Woch. 1883 Sp. 1392 ff. Wohlwollend besprochen von Ed. Wolff, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1231 ff.

Desselben Verfassers Übersetzung des Dialogus (s. Jahresber. VIII S. 362. 364 f.) wird im ganzen günstig beurteilt von Kraz, N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. 1883 II S. 130—134 (der jedoch eine Reihe einzelner Ausdrücke der Übersetzung beanstandet), während sie dem Ref. im Phil. Anzeiger XII S. 391 ff. als eine dilettantische Arbeit erscheint. Vgl. auch die Anzeige im Württemb. Korresp. XXIX S. 256 ff.

5) **Die Historien des Tacitus. Erstes und zweites Buch für den Schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien, Alfred Hölder, 1883. 119 S. 8.**

Dem Texte dieser Ausgabe liegt die dritte Auflage Halms zu Grunde. Von den Abweichungen, für deren Begründung zwei Aufsätze des Herausgebers in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. 1882 S. 411 ff. und 1883 S. 167 ff. zu vergleichen sind, verzeichne ich nur diejenigen Stellen, wo der Hsgb. selbständige Konjekturen bringt. Solche sind im ersten Buch 20, 11 [*actionibus*]; 55, 18 *in suggestu;* 57, 14 *auro argento decora;* 67, 6 [*olim*]; 85, 16 *fingenti* st. *dicenti.* Hiervon haben, wie mir scheint, die zweite und die dritte am meisten für sich, am wenigsten die erste. Im zweiten Buch: 11, 21 *usus* [*est et*]; 16, 17 *vis* für *vi;* 21, 6 *retro ingerunt*; 28, 10 [*sanitas*] *sustentaculum* [*columen*]; 68, 2 [*bello*] *auxisset;* 80, 6 *fiduciam* st. *fortunam.* Von diesen ist die letzte entschieden zurückzuweisen; die Überlieferung hat vom richtigen Gesichtspunkt aus verteidigt Golling in der Rezension der Prammerschen Ausgabe im Gymnasium 1884 S. 10 ff. Die übrigen erscheinen mir zwar nicht evident, aber auch nicht unverständig.

Hauptquelle des Kommentars ist Heraeus; daneben ist Gantrelles Ausgabe benutzt. Doch fehlt es auch nicht an selbständigen Partieen. Das Streben nach Präzision und Kürze der Fassung beherrscht die Noten. Stellen, wo der Kommentar den Schüler im Stiche läfst, sind nicht gerade selten: er erscheint im ganzen etwas zu mager. Im einzelnen seien folgende Bemer-

kungen gestattet. Zu I 4, 11 wird gelehrt, dafs *ut* in dem Sinne von *ut fieri solet* namentlich üblich sei, wenn die auf *ut* folgende Präposition mit einem Vokal anfängt. Die Thatsache wird richtig sein; da sie aber eine ratio nicht erkennen läfst, so kann sie nicht zu einem Grundsatz des taciteischen Sprachgebrauchs erhoben werden. I 8, 12 drückt *an* nach *dubium* wie 23, 1 nach *incertum* einen wirklichen Zweifel aus; s. die unten zu besprechende Dissertation von Olbricht; es ist also nicht, wie Prammer will, ein mit *utrum* anhebendes erstes Satzglied zu ergänzen. I 15, 4 und 5 wechselt Tac. nur der Variation wegen das Tempus, indem er auf *adsciscere adiecisse* folgen läfst, ein wirkliches Perfekt, kein „aoristisches“. Zu *merito perire* I 21, 16 geben weder Heraeus und Gantrelle noch neuerdings Meiser eine erklärende Notiz. Dafs Prammer dies thut, verdient Lob; nur würde ich mich, anstatt zu sagen, *merito perire* bezeichne den gewaltsamen Tod auf dem Schlachtfelde oder durch Selbstmord (vgl. Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1882 S. 417), etwas allgemeiner ausdrücken: „den Tod durch eigene Verantwortung erleiden“, sich den Tod durch kühne Unternehmungen verdienen. I 27, 16 bilden *clamore et gaudiis* kein Hendiadys; denn auch der Gegensatz wird zweiteilig gegeben: *silentio, animum ex eventu sumpturi.* Die Bemerkungen zu I 29, 18 (erster Teil) und I 30, 19 würde ich als gegenstandslos streichen. I 32, 8 wird *distinebant* ungenau durch „hielten hin“ wiedergegeben; die richtige Erklärung findet man bei Gerber u. Greef. In der Verbindung *credula fama inter gaudentes et incuriosos* I 34, 7 liegt das Eigentümliche des Ausdrucks vielleicht eher in dem Begriffe der *fama* als in der Anwendung von *credula,* welches Prammer in Übereinstimmung mit dem eben erwähnten Lexikon in passivem Sinne fafst. Zu *agmine et corporibus* I 36, 2 aus dem folgenden *circumdarent* zu ergänzen *circumdedisse* erscheint mir zu kühn und dazu dem von Sueton Überlieferten nicht entsprechend; ich lasse die beiden Ablative lieber direkt von *non contenti* abhängen, so dafs das zweite Wort, wie so oft bei Tac., erst durch seine Verbindung mit dem ersten klar verständlich wird. Die Noten 42, 5 und 6 würden wohl besser zu einer einzigen verbunden werden. I 49, 1 ist *licentia tenebrarum* durchaus nicht erschöpfend durch „unter dem Deckmantel der Nacht“ wiedergegeben, und *rari* I 81, 12 ist nicht völlig gleich *pauci,* wenn es auch *plurimi* zum Gegensatze hat. Der Ausdruck mifsfällt I 16, 14: „bei“ *cervix* steht im übertragenen Sinne stets der Plural, 45, 3 *exosculari* „zerküssen“, 48, 14 der „gemachte“ Skandal, 86, 18 der transitive Gebrauch von „übereinstimmen“. Auch würde ich Anstand nehmen, die von Tac. eingeschobenen Nekrologe (z. B. I 49) „eine Art Totengericht“ zu nennen. — Für die sachlich schwierigen Stellen des zweiten Buches (z. B. 23, 8. 40, 2 *sedecim*) wird Prammer künftig vielleicht Gersteneckers

Arbeit (s. unten) berücksichtigen, mit dem er bereits in der Festhaltung und Auffassung des überlieferten *cessisse* II 55, 2 zusammengetroffen ist.

Der Inhalt der beiden genannten Aufsätze in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn., über den Phil. Woch. 1882 Sp. 1172 ff. und 1883 Sp. 760 zu vergleichen ist, betrifft, soweit er noch nicht angegeben ist, Folgendes: Parallelstellen u. a. zu *amore* I 1, dem Plural *anuli* I 13, der Verbindung *fatigabat deos* I 29, *antire* c. acc. I 87, zu den Worten *pleni agri, apertae domus* II 12, *invehi* c. acc. II 43, der Verbindung *vesperascente die* II 49, dem Gebrauch von *propinquare* und *flammare* II 58. 74, *etsi* mit einem Abl. abs. II 73; die Deutung von *inoffensus* I 48, *convivium* I 81, die Auffassung der Ablative *lapsantibus equis et catafractarum pondere* I 79, von *turbatis aliis* II 6, *nullo . . . subsidio* II 32, *haud perinde* II 84, Hinweis auf den Wechsel des Anschauungskreises in *fuit . . . coeptaverint* II 41 und Erörterung der Periode *captus . . . credebat* II 61, in der nur nach *laniabatur* ein Komma zu setzen sei; endlich wird auf Galbas thörichtes Verhalten gegenüber der legio septima Galbiana und der legio prima classica (I 26), auf die von einander abweichenden Urteile des Tacitus über den Charakter des T. Vinius I 42, auf die von Xenophon herrührende Gewohnheit der Historiker, Nekrologe einzuschieben (I 48), hingewiesen und die Teilnahme der Prätorianer an der Schlacht bei Bedriacum erörtert (II 44). — Gelegentlich wird vom Verf. eine neue Konjektur vom Rektor Vofs in Aalesund zu Agr. 8 mitgeteilt: *virtute in exsequendo.* Prammer billigt sie; mir erscheint *obsequendo* intakt, ja inhaltsreicher als das, was an seine Stelle treten soll.

Die Ausgabe ist besprochen von P. Thomas in der Revue de l'instruction publ. en Belg. XXVI S. 256 ff. Rez. zählt die neuen Lesungen auf und kritisiert sie z. T.; ferner verzeichnet er Lücken im Kommentar und einige teils überflüssige, teils ungenügende Noten. Doch im ganzen sei die Ausgabe für den Unterricht brauchbar. Fast gleichlautend ist Eduard Wolffs Urteil in der Phil. Rundsch. 1884 Sp. 648 ff.

6) **Die Annalen des Tacitus.** Schulausgabe von **A. Draeger. 1. Band.** Buch I—VI. **4. Auflage. 2. Band.** Buch XI—XVI. **3. Auflage.** Leipzig, Teubner, 1882.

Die Abweichungen des Textes dieser neuen Auflage von dem der nächst vorhergehenden sind im ersten Bande wenig zahlreich: es mögen ein Dutzend oder wenig mehr sein. Sie stellen die Übereinstimmung des Draegerschen Textes mit dem Nipperdeyschen und (bis auf eine, die im kritischen Anhang nicht verzeichnet ist: III 20, 7 *faceret* st. *facerent*) auch mit dem Halms (und zwar nicht blofs mit der dritten, sondern auch mit der vierten erst 1883 erschienenen Rezension desselben) her und sind sämt-

lich zu billigen. Dies berechtigt zu der Hoffnung, dafs Draeger bei der nächsten Gelegenheit auf diesem Wege weiter gehen und die noch ziemlich zahlreichen Stellen, wo er, meist der Überlieferung folgend, von den genannten Rezensionen abweicht, im Anschlufs an dieselben verbessern wird.

Weit zahlreicher sind die Textesänderungen im zweiten Bande. Wir finden darunter auch einige neue Emendationen des Herausgebers selber. Die Einschiebung von *sub* vor *Capitolio* XI 23, 16 hat Halm mit Recht so gefallen, dafs er es in den Text seiner 4. Rezension gesetzt hat. Auch die Vermutungen *profligatos* für *prodigos* XI 26, 14, *patientiam eorum insultarent* XIII 26, 8 (vorausgesetzt, dafs ein indirekter Fragesatz nicht vorhergeht, was bei Dr. auch nicht der Fall ist) und die Einschiebung von *at patres* vor *magna* XV 19, 4 sind recht gefällig; wogegen ich die Streichung des *et* XIV 8, 15 für nicht richtig halte. — Es ist ferner an manchen Stellen auch in diesem Bande das Festhalten an der Überlieferung im Gegensatze zu Halm schwer zu rechtfertigen, z. B. XII 37, 8 *si statim deditus traderer* (Bekker *traherer*); XII 41, 9 *triumphalium* (Gryphius *triumphali*); XIII 34 17 *illuc magis ad servitium* (*illud magis ad s.* Lipsius, *illuc magis ut ad s.* Halm); XIII 35, 3 *Romanorum* (*castrorum Romanorum* Nipperdey, *castrorum* Bötticher); XIII 56, 14 *et ceteris quoque aliena pericula defendentibus* (Rhenanus *deserentibus*; jenes ist durch *quoque* ausgeschlossen); XV 21, 16 *cohibetur* (Lipsius *cohibebitur*); XV 33, 9 *civerat* (Beroaldus *acciverat*); XVI 27, 8 *ad segnitiam uterentur* (st. *verterentur*); ebenso wenig folgende ebenfalls aus der vorangehenden Auflage unverändert herübergenommene Textesgestaltungen: XIII 14, 15 *inde vilis* (st. *inde debilis*); XIII 44, 14 *et quasi incensus* (*ex qua quasi incensus* Halm); XV 40 4 *redibat haut* (*rediit haut* Halm); XVI 21, 10 *et dum*, wie Heinsius statt des überlieferten gewifs richtigen *et cum* schrieb; die Streichung der Worte *cum Transpadani in civitatem recepti* XI 24, 11 und *honesta . . . orerentur* XI 38, 12; sowie die eigene Konjektur *omnium suffugium* XIV 58, 12, wo Halm jetzt meine Vermutung *dum suffugium esset* aufgenommen hat, und die Schreibung *famam ad posteros* XI 6, 3, der der Plural *praemia* deutlich widerspricht, während in der früheren Auflage richtig *famam et posteros* steht. Dagegen ist *fecerant* XII 62, 3 und *oderint* XVI 16, 7 vielleicht mit Recht festgehalten. — Die Bemerkungen zu XII 39, 6. XIV 4, 13. 29, 1. XV 38, 14 (wo nur das, übrigens wenig ansprechende, Komma hinter *paventium* der Draegerschen Ausgabe eigentümlich ist) im kritischen Anhang hätten ganz fehlen können (denn hier ist keine Abweichung von Halm), und das Lemma zu XIII 44, 14 *ex qua quasi* lauten sollen. Dagegen fehlt die Angabe, dafs Halm XIV 7, 7 *gnaros*, Draeger *ignaros* schreibt.

Der Umfang des Kommentars ist, bei zwar gleicher Seitenzahl, aber gedrängterem Druck, nicht unbeträchtlich gewachsen.

Nur eine kleine Zahl von Noten, darunter mehrere textkritischen Inhalts, sind gestrichen; zuweilen ist an die Stelle einer Wiederholung eine Verweisung getreten. Das Hinzugekommene besteht zum gröfseren Teile aus lexikalischen Bemerkungen, von denen ein Teil solche Wörter und Wortbedeutungen betrifft, über deren Gebrauch bei Tacitus und anderen Schriftstellern vor und nach ihm die früheren Auflagen noch schweigen, während ein anderer Teil die dort bereits gemachten Angaben dieser Art ergänzt oder berichtigt. Unter diesen lexikalischen Nova der neuen Auflage erregen die Berichtigungen — es mögen deren gegen 100 sein — ein besonderes Interesse. Es werden durch dieselben, um nur dies eine anzuführen, aus der Reihe der absoluten, d. h. mit Rücksicht auf die gesamte Litteratur aufgestellten sogenannten *ἅπαξ εἰρημένα* oder bei Tac. öfters, aber bei diesem allein belegten Ausdrücke folgende gestrichen: der Komparativ *improvisior* (II 47, 2, auch bei Apuleius), die Metapher *renovari dextras* in dem Sinne von *renovari foedus* (II 58, 3, auch bei Vergil), *detractor* (XI 11, 15, auch bei Eccles.), *haberi* mit dem Nom. c. inf. (XII 15, 7; aufserdem IV 45, 14 und bei Sallust), die Verbindung *citra ultima stetit* (XII 22, 14; ähnlich bei Ovid), *impetrare* mit dem Acc. c. inf. (XII 27, 3, auch bei Ammian), *modo . . et rursus* (XIV 4, 16, auch bei Properz), *concertator* und *profligator* (XIV 29, 10. XVI 18, 4), *segnis* mit dem Gen. (XIV 33, 13 und XVI 14, 5; auch bei Claudian), *suggredi* (XIV 37, 2 und öfter; auch bei Sallust), *deferre aliquem* mit einem Gen. der Schuld (XIV 48, 6 und öfter; auch bei Cicero und Quintilian), *se obstringere* mit dem Dativ der Sache (XV 53, 19; auch bei Lactanz), *extrema* = Extremitäten (XV 70, 2; auch bei Celsus). — Aus der Reihe der relativen *ἅπαξ εἰρημένα*, d. h. derer, die sich nur auf den Sprachgebrauch des Tacitus erstrecken, tilgt die neue Auflage folgende: *permittere* mit dem Inf. (IV 48, 3 und noch 9 mal), verneintes *ambigere* mit dem Acc. c. inf. (VI 28, 24 und noch 3 mal), *proferre* in dem Sinne von *efferre* (XII 3, 9; auch XVI 18, 3), *imperare* mit dem Inf. (XV 28, 10; auch II 25, 3), *clarescere* vom Lichte gebraucht (XV 37, 14; auch Dial. 36), *immensum* substantiviert (XV 40, 2 und öfter), *merere* mit dem Infin. (XV 67, 7 und noch 2 mal). Das lexicon Taciteum, soweit es fertig ist, erweist diese letzteren Korrekturen als richtig.

Parallelstellen sind in dem neuen Kommentar reichlich hinzugefügt; ein paarmal sind die bisher vorhandenen mit passenderen vertauscht; Zusätze zur sachlichen Erklärung sind selten. Diejenigen Zusätze, welche der Erklärung einzelner Wörter oder Gedanken dienen, zahlreicher in den späteren Büchern als in den früheren (wie überhaupt der 2. Band mehr Neues aufweist als der erste), bieten zu einem Einwand keinen Anlafs.

Was die geänderten Erklärungen betrifft, so ist an einer Reihe von Stellen jetzt die Nipperdeysche Auffassung acceptiert,

so VI 49, 3 *repudiata,* XII 33, 5 *qui pacem nostram metuebant,* 64, 19 *quae filio dare imperium, tolerare imperitantem nequibat,* XIII 6, 3 *tum quoque bellum deseruerat,* 14, 3 *velut arbitrium regni agebat,* 15, 14 *quia nullum crimen.* Dagegen möchte ich die alte Erklärung vorziehen XII 6, 13, wo Draeger jetzt mit der gewöhnlichen Bedeutung von *sobrina* auskommen zu können glaubt (vielleicht ist aber die Stelle lückenhaft überliefert; s. Nipperdey), XIII 1, 8, wo ein schiefer Gedanke entsteht, wenn man *spectaretur* als Konjunktiv der indirekten Rede fafst, XIV 9, 4, wo *clausa* jetzt auf die Umfriedigung des Grabes bezogen wird, während es nach der früheren Erklärung den Leichenstein bezeichnete (so Nipperdey). Zu der schwierigen Stelle *servi si prodant . . . agere* XIV 44, 9 liest man in der neuen Auflage nur die eine erklärende Bemerkung, dafs zu *si pereundum sit* ein *servis,* nicht *nobis* zu denken ist. Zugegeben; aber ist damit die Stelle verständlich geworden? XV 54, 3 bezeichnet Draeger *multo sermone* jetzt entschieden als Abl. qual. Mit Recht; aber ein *erat* ist nicht hinzuzudenken. Die sachliche Erklärung ist I 29, 5 *L. Apronius* (oder *Aponius*), II 22, 5 *Angrivarios* (oder vielmehr *Ampsivarios*), 41, 12 (*Drusilla*), 59, 1 *M. Silanus*, VI 11, 15 *L. Piso,* XII 24, 8 *sacellum Larum,* 31, 1 *Ostorius,* 44, 3 *Vologeses,* 63, 11 *Thraecio bello,* XIII 9, 8 *Arrius Varus* nach Nipperdey berichtigt.

Ich habe noch mit Genugthuung zu konstatieren, dafs die Ausstellungen, welche ich in der Anzeige der vorigen Auflage des ersten Bandes in diesen Jahresberichten, betreffend den kritischen Anhang, die Interpunktion im Texte, Wiederholungen und Druckfehler, gemacht habe, von dem Herausgeber sämtlich berücksichtigt worden sind. Noch angenehmer ist es mir, dafs auch die Erklärungen, die ich dort als nicht zutreffend bezeichnete, der Mehrzahl nach meinen Bemerkungen entsprechend umgestaltet worden sind. Die übrigen erlaube ich mir erneuter Erwägung zu empfehlen und jetzt noch folgende Bemerkungen hinzuzufügen: Caes. BC. I 64 ist, mag man nun *bellum non necessario longius duci* oder *necessario* ohne *non* schreiben, keine Parallele zu dem absoluten Ablativ *iuxta periculoso* Tac. Ann. I 6, 17; *cura* steht nicht blofs III 24 und IV 11, wie zu der ersteren Stelle bemerkt wird, sondern auch Dial. 6 in der Bedeutung „schriftstellerische Arbeit“. Zu III 38, 1 *et Ancharius Priscus* wird als Beispiel des den Übergang vom Allgemeinen zum Speziellen bezeichnenden *et* XI 35 *equites Romani et Titium Proculum* etc. citiert. Hier müfste *equites Romani* ganz fehlen oder wenigstens vor *et* ein Punkt stehen. Aber auch so wäre diese Stelle als Parallele nicht zulässig; denn Draeger hat hier die Nipperdeysche Schreibung derselben vor Augen; in seiner eigenen Ausgabe lautet sie ganz anders. Die Note zu III 63, 11 enthält eine lästige Wiederholung, die zu V 10, 12 einen sonderbaren Ausdruck. Das zu XI 3, 7 citierte *pacem amicitiamque hortatus est*

Nep. Dat. 8, 6 ist sicherlich korrupt, wie der folgende Forderungssatz beweist. Wenn man ferner XVI 26, 14 auch *plebi tribunus* beibehält, so ist es doch unmöglich, *plebi* nach Analogie von *praefectus urbi* und ähnlichen Ausdrücken für den Dativ zu erklären. In der dem ersten Bande vorausgeschickten Übersicht des taciteischen Sprachgebrauchs endlich — dieselbe ist fast gar nicht geändert — wird S. 34 unter den sprachlichen Erscheinungen, durch welche sich die Annalen von den früheren Schriften des Tacitus unterscheiden, u. a. der Gebrauch von *origo* in dem Sinne von „Ahnen" verzeichnet. Aber so steht *origo* auch Germ. 3; s. Draeger selbst zu IV 9, 8.

Verdruckt sind im 1. Bande die Worte *offerre* S. 25 unten, Claudius im Commentar zu I 7, 6, *quamquam* zu IV 3, 5, angelegt 49, 7; Agr. 14 (st. 44) 68, 1; Liv. 21, 64 (st. 63) VI 13, 9; Kap. 9 (st. 7) VI 31, 1; S. 299 lies 6, 38 statt 7, 38. Im 2. Bande zu XII 5, 15 die Worte *Romani prosperis feroces* (kursiv); XIV 34, 7 lies 4, 74 statt 7, 74; S. 36 Z. 2 im Texte lies *sobrinarum*, S. 241 Z. 14 liest st. lieset.

Einige Nachträge und Berichtigungen sind enthalten in den Rezensionen von Ig. Prammer Phil. Rundsch. 1883 Sp. 750 ff. und Zeitschr für d. österr. Gymn. XXXIV S. 754 ff., sowie von Helmreich, Bl. f. d. bayer. Gymn. 1883 S. 537 f.

7) Cornelii Taciti Annales für den Schulgebrauch erklärt von Dr. W. Pfitzner. I. Bändchen. Buch I und II. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1883. IV und 129 S. 8.

Von einer Schulausgabe ist man geneigt vorauszusetzen, dafs sie ihre Hauptaufgabe darin setze, das für die Textkritik und die Erklärung bisher Gewonnene und allgemein Anerkannte in einer für Schüler leicht fafslichen Form zu verarbeiten. Diese Schulausgabe dagegen will in erster Linie Neues bringen und drängt durch ihr Bestreben, in der Gestaltung des Textes und in dem Inhalt des Kommentars originell und eigenartig zu sein, die Frage ihrer Verwendbarkeit für die Schule zunächst in den Hintergrund. Einige der Besonderheiten in der Erklärung sind aus älteren Kommentatoren wieder hervorgesucht; ein grofser Teil steht in einem bewufsten Gegensatz zu dem, was durch Nipperdeys Ausgabe Gemeingut geworden ist.

Die Originalität der Textgestaltung besteht in einem so zähen Festhalten an der Überlieferung, wie es keinem der modernen Herausgeber, Draeger eingeschlossen, eigen ist. Und zwar verfährt Pf. in diesem Punkte sehr bewufst. Er geht nicht etwa darauf aus, an den Stellen, wo er und niemand aufser ihm die La. des Mediceus bewahrt, dieselbe notdürftig zu rechtfertigen, sondern sie als die allein richtige zu erweisen. Solche Stellen sind im 1. Buche folgende: 4, 14 *Rhodi specie secessus exulem egerit* (Muret *exul egerit*). „Der Nominativ *exul*", sagt Pf., „würde blofs

historisch erzählen und den Begriff der simulatio, der man ihn beschuldigte, verwischen." Nun ist aber ja das, was Tiberius erheuchelte, durch *specie secessus* gegeben; es dürfen also die folgenden Worte allerdings nichts anderes als eine historische Thatsache enthalten. 4, 14 *aliquid* (Nipperdey *aliud*) *quam iram.* Hier interpretiert Pf. *aliquid* = „etwas Gutes" und *quam* (wenn ich ihn recht verstehe) = „sondern nur." Nipperdey hat gezeigt, dafs diese Verbindung einen Widerspruch in sich enthalten würde. 8, 3 *nomenque Augustae* (*Augustum* Jac. Gronov). Diese La. scheitert an dem nachfolgenden *adsumebatur*; s. Nipperdey. 9, 11 *multa Antonio tunc,* (*dum* Muretus) *interfectores patris* [*ut*] *ulciscerentur* (vulg. *ulcisceretur*), *multa Lepido concessisse.* Wer wird Pf. zugeben, dafs hier durch die Voranstellung von *patris* vor *ut* die Beziehung des Vaters (Jul. Caesar) auf Augustus allein vollständig ermöglicht und, da ihm bei der Rache Antonius helfen sollte, der Plural *ulciscerentur* angebracht sei? 12, 9 *sed et* (*sed ut* Lipsius). Natürlich ist ein wiederholtes *ut* nicht zu entbehren. 16, 13 *delapsis* (*dilapsis* Muretus) *melioribus* „wenn die Besseren vom rechten Wege abgekommen waren." Es mufs doch auffallen, dafs die Verführung der Besseren der erste Erfolg des Agitators war. Auch zerstört diese Auffassung den Gegensatz zwischen dem Verhalten der *meliores* und der *deterrimi*; endlich braucht Tac. *delabi* in übertragenem Sinne nie absolut. 32, 14 *quod neque disiecti, nil paucorum instinctu, set pariter ardescerent* (Nolte *aut,* Grotius *nec* st. *nil*). Wer dem Tac. dieses *nil* zumutet, dürfte es doch wenigstens nicht einem *neque* folgen lassen. Über dieses freilich hat Pf. eine besondere Ansicht, wie ich weiter unten berichten werde. 44, 19 *retinebat ordines* (*ordinem* Theoph. Kiefsling) „Züge, Heeresabteilung"; und doch geht *ordinem* „Rang" 3 Zeilen vorher. Auch wären Stellen erwünscht, wo die einem Centurio unterstellte Abteilung *ordines* genannt wird. 76, 9 *quod vulgus* (*in vulgus* Med. marg.) *formidolosum, et pater arguisse dicebatur.* Die Kühnheit, mit der hier zu dem ersten Satzgliede ein *dicebat* aus *dicebatur* entlehnt wird, entbehrt einer rechtfertigenden Parallelstelle; auch verlangt der Sinn nicht „was das Volk unheildrohend nannte", sondern „was bei dem Volke Schrecken erregte." 79, 16 *concederet* (Lipsius *concederetur*). Natürlich mufs zu diesem Aktiv der Senat als Subjekt ergänzt werden. Pf. hält es denn auch für leicht, diesen Begriff aus dem Anfang des Kapitels hier am Schlusse desselben hinzuzudenken.

Pf. ist ebenso scharfsinnig wie eigenartig. Aber wie alle Vorzüge, werden auch diese zu Fehlern, wenn ihnen das Mafs fehlt. Dies zeigt jede Seite in Pfitzners Kommentar zum 1. Buch der Annalen. Der Konjunktiv *donec . . deterrerentur* 1, 10 soll die subjektive Auffassung bezeichnen: „bis sie sich zurückgeschreckt f ü h l t e n". Mir ist eine solche Funktion des Konjunktivs

unbekannt, Der Infin. hist. *insurgere paulatim* 2, 5 soll ausdrücken, dafs das allmähliche Sicherheben sofort eintrat (ähnliches wird 20 3 zu dem mit Unrecht beibehaltenen *accipere* [st. *accepere*] bemerkt). Auch dies ist vorläufig nur eine Behauptung. Die Einfachheit des Gedankens wird aufgegeben, wenn man 3, 20 in den Konjunktiv *esset* (nach *quamquam*) einen Gedanken des Augustus legt; auch würde in diesem Falle sicher *in domo eius* folgen, nicht *in domo Tiberii*. In den Worten *postquam provecta iam senectus aegro et corpore fatigabatur* 4, 4 liegt keine Andeutung davon, dafs bei Augustus das hohe Alter wegen seiner Schwäche gegen die Livia schon eine geistige Krankheit war. *Et* ist deshalb vor *corpore* gestellt, um auszudrücken, dafs zu der allgemeinen (körperlichen und geistigen) Schwäche, die sein vorgerückteres Alter mit sich brachte, eine besondere körperliche Krankheit hinzukam. 4, 12 ist *et* (vor *prima ab infantia*) in dem Sinne von „auch" sinnlos; und wo bleibt die Unbefangenheit, wenn man in den Worten *serviendum feminae duobusque insuper adulescentibus* 4, 16 in *insuper* den Sinn sucht, dafs es zu dem einen Bedenken, der Teilung der Gewalt, noch das zweite füge, dafs beide blutjunge Leute seien? Oder wenn man 33, 8 *nam iuveni civile ingenium, mira comitas et diversa ab Tiberii sermone, vultu, adrogantibus et obscuris* behauptet, *diversa* sei Plural, — denn Tac. habe dem Tiberius niemals *comitas* nachgerühmt? Gewifs nicht; es wird ja aber hier auch nichts anderes gesagt, als dafs die Leutseligkeit des Germanicus der Art, wie Tib. sich gab, entgegengesetzt war. Nicht „ein in einer besiegten Stadt weilender Caesar" bietet ein Bild des Jammers — denn er kann ja gekommen sein zu trösten und zu helfen —, wohl aber eine besiegte Stadt: daher darf 41, 1 zu *velut in urbe victa* nicht wieder *Caesaris* gedacht werden. 42, 9 das erste der Worte *vallo et armis circumsedistis* auf „die ungeordnete Versammlung, die den Germanicus dicht umdrängte" zu beziehen, ist ein excentrischer Einfall, der freilich nicht Pfitzner zuerst gekommen ist. 44 extr.: über die *industria* der Centurionen urteilen die Tribunen, über ihre *innocentia* die Soldaten — soweit richtig Pf. —; aber *avaritia* und *crudelitas* sind zwei Erscheinungsformen desselben Fehlers; sie lassen sich daher nicht in gleicher Weise, wie jene beiden guten Eigenschaften, auf die beiden Gruppen der Urteilenden verteilen, so dafs die *avaritia* der *industria*, die *crudelitas* der *innocentia* entgegengesetzt wäre. Denn der eigentliche Gegensatz zu *innocentia* ist *avaritia* (mit der bei den Centurionen die *crudelitas* verbunden zu sein pflegt; s. Kap. 17); die *industria* hat hier also überhaupt keinen Gegensatz. Eine ähnliche Schematisierung vermeintlicher Gegensätze versucht Pf. 48, 7, wo er *causas* in dem Sinne von „bemäntelnde Ausreden" dem *noxios*, wie *merita* dem *innocentes*, entsprechen läfst. Die Auffassung scheitert daran, dafs *causam alicuius spectare* nicht

anders gesagt sein kann als *causam alicuius noscere, expendere, causam alicui probare* (H. II 10. Ann. XIII 27. I 75), d. h. so, dafs *causa* vox media ist. Der Anfang von 49 wird so wiedergegeben: „so viele Bürgerkriege auch jemals eingetreten, immer eine neue Gestalt derselben.“ Vielmehr: „alle früheren Bürgerkriege hatten eine andere Gestalt als dieser.“ 51, 15 *hoc illud tempus* „dies sei die rechte Zeit“. Richtiger: dies sei der vielbesprochene (heifs ersehnte) Augenblick. Wenn man die Worte *ductum inde agmen* 60, 12 bis zum Ende des Kap. auf die Expedition des Stertinius (st. auf den mit Stertinius wieder vereinigten Germanicus) bezieht, so sind die sich daran anschliefsenden Worte *igitur cupido Caesarem invadit* u. s. w. überraschend; und dafs die Wiedervereinigung durch *omni qui aderat exercitu* angedeutet wäre, ist, zumal im Hinblick auf den fast gleichlautenden Ausdruck Kap. 62, nicht glaublich. Daran, dafs 61, 7 *manus* „Hände“ sind und nicht „Mannschaft“, kann nach Germ. 37 kein Zweifel sein. Zu *profundas magis paludes* 67, 5 wird bemerkt, dafs *magis* nicht zu *profundas* gehöre: nicht „tiefere Sümpfe“, sondern „noch mehr tiefe Sümpfe“. Es scheint demnach, als ob Pf. *magis* zum Verbum *superesse* ziehe. Da *magis* aber in dieser Verbindung keinen vorstellbaren Sinn giebt, so bleibt doch wohl, so viel ich sehe, nichts übrig, als es dem Adjektiv anzuschliefsen. Zu *stetisse* 69, 6 ist nicht *habentem* der Subjektsaccusativ, sondern ein leicht zu ergänzendes *eam*. Das Praesens *circumsidet* 70, 16 bezeichne, sagt Pf., die Gleichzeitigkeit. Das ist keine Widerlegung des Urlichsschen *circumsidebat*, welches in dem Sinne vorgeschlagen ist, dafs es einen mit der durch *pernoctavere* gegebenen Handlung gleichzeitigen Zustand bezeichne.

Meist neu und eigenartig, aber für mich nicht überzeugend, sind auch folgende Auffassungen: Zu *insisteret* 3, 22 sei *domus Tiberii* Subjekt, *agitantibus* 5, 1 sei Dativ, *bonis artibus* 28, 12 sei mit *alii* zu verbinden („andere Gutgesinnte“), 31, 20 sei *cognomentum* Beiname, nicht Name, 32, 5 *convulsos* die Ausgerenkten, krampfhaft Zuckenden, 38, 9 *turbidos* die Überraschten, 48, 12 *signum* ein Erkennungszeichen, 55, 13 *inimicus* angefeindet, 74, 1 *praetor* Bezeichnung eines kaiserlichen Prokurators (eine unmögliche Deutung, zumal da *Granius Marcellus* auch anderweitig als Prokonsul von Bithynien bezeugt ist; denn es giebt Münzen von Apamea mit der Aufschrift *M. Granius Marcellus procos.*; s. Jahresber. VIII S. 384).

Über *neque* (*nec*) lehrt der Hsgb. von 6, 12 an wiederholt, dafs es bei Tac. oft als eine Verstärkung von *non* aufzufassen und dann mit „nimmermehr“, „durchaus nicht“, „ja nicht“, „noch weniger“ wiederzugeben sei. Gelegentlich wird es aber auch mit „und durchaus nicht“ übersetzt, so 40, 7. Hierzu kommen eine ganze Anzahl neuer Unterscheidungslehren. Der Konjunktiv *obiectavissent* 44, 20 im Gegensatze zu dem ihm parallel stehen-

den Indikativ *approbaverant* deute an, dafs die Einstimmigkeit in der Verurteilung eines Centurio von Germanicus weniger leicht festzustellen war als die Anerkennung seiner Tugenden; *res commovere* (57, 4) werde von Familienzwistigkeiten und Privatunordnungen, *res movere* von Staatsumwälzungen gebraucht; wo die vollere Perfektendung *-erunt* in der Erzählung vorkomme (34, 6. 66, 9), werde durch dieselbe auf die Bedeutsamkeit des berichteten Faktums hingewiesen; 68, 16 sei *ciborum egestas* nicht = *ciborum inopia*, sondern bezeichne die schlechte Beschaffenheit der Nahrungsmittel (mit Bezug auf das Kp. 65 Erzählte). Was hiervon zu halten ist, zeigt das Lex. Tac. s. v. *egestas*. 81, 3 bezeichne *modo* in der Gegenüberstellung von *aliquando* das Häufigere. Dies ist schwer zu erweisen; richtig ist nur, dafs in solchen Verbindungen *aliquando* dem *modo* stets folgt. Zwischen den begründenden Partikeln *quasi*, *tamquam*, *velut* (*ut*) stellt Pf. zu 8, 20 den Unterschied auf, dafs „*tamquam* die allgemeine Annahme („wie jedem klar“), *quasi* nach Annahme des Erzählers, *velut* nach Annahme (nach dem selbsteigenen Ausdruck) des Subjekts bezeichne“. Für Tacitus wäre diese Aufstellung an sämtlichen Beispielen, wie sie für *tamquam* von Heraeus (Progr. Hamm 1859), für *quasi* und *velut* von H. Hahn (De particularum *quasi* et *velut* usu Taciteo, Diss. inaug. Göttingen 1877; s. Jahresber. VII S. 252 ff.) gesammelt sind, zu prüfen. So viel ich jetzt sehe, wird namentlich der Unterschied zwischen *quasi* und *velut* und die Annahme, dafs *quasi* eine objektive Begründung gebe, schwer zu erweisen sein.

Eine ganz besondere Eigentümlichkeit Pfitznerscher Interpretation ist die Annahme, dafs Tac. öfters eine direkte Rede in völlig abgerissener Form (meist in Gestalt eines Ausrufs) in die Erzählung einfüge. S. zu I 7, 3. 35, 9. 36, 7. 49, 12. Hierüber ist besonders zu vergleichen das 3. Kapitel von Georg Clemms Schrift De breviloquentiae Taciteae quibusdam generibus. Leipzig Teubner 1881.

Neben so viel Problematischem finde ich unter den Besonderheiten, die Pfitzners Kommentar enthält, nur hier und da eine zweifellos richtige Bemerkung, z. B. über das Wesen des dativischen Ausdrucks *subsidia dominationi* 3, 1, über den Doppelsinn des *redimi* 17, 13, über die Beziehung des Finalsatzes *ut .. cohortes* 34, 10 (ebenso *quo .. fieret* 74, 16), über die Bedeutung von *circumvenire* 69, 1, über die Beziehung der drei Adjektiva *egens, ignotus, inquies* 74, 5.

Angesichts dessen mufs Referent zwar zugeben, dafs Pfitzners Ausgabe den Vorzug eines ungemein hohen Grades von Selbständigkeit besitzt, kann ihr aber das Verdienst, einen Fortschritt in der Erklärung des Tac. zu bezeichnen, nicht zuerkennen. Um zu entscheiden, ob die Ausgabe sich für den Gebrauch der Schüler eigne, käme aufserdem die Frage in Betracht, ob man voraussetzen darf, dafs dieselben im stande sind, den Sinn der in dieser Ausgabe

gebotenen Erklärungen überall leicht und richtig zu erfassen, z. B. auf der ersten Seite die Bemerkung über das Verhältnis zwischen *sed* und *inde*. Auch Versehen fehlen nicht ganz, so in der Einleitung die Angabe, dafs Tac. unter Vespasian im J. 80 Quästor gewesen sei, die Bemerkung zu 5, 10, *apud* stehe bei Städte- und Ländernamen geradezu für *in*, das zu 12, 7 des Dativs wegen gegebene Citat Dial. 5 *ut his cognitionibus se excusent*, wo *ut in his* einstimmig überliefert ist.

Um dieselbe Zeit, wie die kommentierte Ausgabe, ist, wie dies bei der Gothaner Unternehmung üblich, eine Textausgabe von Buch I und II erschienen. Hier finden sich in Buch I drei Versehen: *principe* st. *principis* 9, 15, *reddetur* st. *redderetur* 28, 5 und *in* st. *et* 63, 6. Ein signifikantes Beispiel der von Pfitzner protegierten Abgerissenheit des Ausdrucks zeigt das 2. Buch, wo wir 26, 13 lesen: *posse et Cheruscos ceterasque rebellium gentes, quoniam „Romanae ultioni consultum est", internis discordiis relinqui.* So wird mitten in die in indirekter Form gegebene Äufserung die Begründung derselbeu in direkter Form gestellt. Eine andere Art der Abgerissenheit 63, 13 *et Maroboduus quidem Ravennae habitus*; *ne quando insolescerent Suebi, quasi reditus in regnum ostentabatur* (Rhenanus *rediturus*), und eine ausgesuchte Tempusfolge 31, 3 *cingebatur interim milite domus, strepebant etiam in vestibulo, ut audiri, ut aspici possint* (Rhenanus *possent*). Mehr läfst sich einer Handschrift nicht zu Liebe thun.

Über die Gestaltung des Textes und den Inhalt des Kommentars urteilt günstiger Ed. Wolff Phil. Rundsch. 1883 Sp. 294 ff. und 526 ff. Eine Reihe von Erklärungen beanstandet freilich auch dieser Rezensent.

8) The Annals of Tacitus. Edited with notes by Geo. O. Holbrooke, M. A., professor of Latin in Trinity College, Hartford. London, Macmillan & Co., 1882. XXVIII, 530 S. 8.

Vom Ref. angezeigt in der Phil. Woch. 1883 Sp. 332 ff. Der Rezensent in der Academy No. 568 S. 207—208 bezeichnet das Werk als eine im allgemeinen genügende Schulausgabe; ungünstiger urteilt der Rezensent in der Saturday Review Nr. 1431 S. 415 f. Eine ausführliche, auf viele Einzelheiten eingehende Besprechung hat Ed. Wolff Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1129 ff. geliefert.

9) Cornelii Taciti Annalium ab excessu Divi Augusti libri. The Annals of Tacitus, edited with introduction and notes by Henry Furneaux, M. A., formerly fellow and tutor of Corpus Christi college, Oxford. Vol. I. Books I—VI. Oxford, at the Clarendon press, 1884. X und 612 S. 8.

Vom Ref. angezeigt in der Wochenschr. f. klass. Philol. 1884 S. 527—529. Vgl. die sehr anerkennende Anzeige Academy Nr. 634 S. 460 f. von Franklin T. Richards; ferner Helmreichs Rezension in der Berliner Phil. Woch. 1884 Sp. 1094 f.

9) Cornelii Taciti ab excessu Divi Augusti quae supersunt. Nouvelle édition revue et publiée d'après les travaux les plus récents avec introduction, commentaire et index, par Emile Person, agrégé des classes superieures, docteur ès lettres, professeur au lycée Fontanes. Paris 1883.

Über diese dem Ref. unbekannt gebliebene Ausgabe urteilt J. Gantrelle in der Revue crit. 1883 S. 5 ff.: Der Kommentar sei zwar im allgemeinen gut angelegt, doch seien gewisse Noten mit zu grofser Hast redigiert. Die Anzeige bringt eine Menge einzelner Berichtigungen und Ergänzungen.

10) Über Tückings Ausgabe der beiden ersten Bücher der Annalen (s. Jahresber. VIII S. 362. 364) urteilt A. Eufsner in den Bl. f. d. bayer. Gymn. 1882 S. 484—485, dafs der Kommentar, obwohl er manche Ungenauigkeiten enthalte, auch öfters die wünschenswerte Entschiedenheit in der Erklärung vermissen lasse, doch geschickt und zweckmäfsig angelegt sei. Jg. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIV S. 512—520 bringt eine lange Reihe von Berichtigungen und Ergänzungen, unter den letzteren eine Anzahl treffender Parallelstellen, z. B. Liv. XXVIII 27 zu I 42, 8 (*milites . . cives*).

II. Quellenuntersuchungen und Schriften historischen Inhalts.

11) Joh. Gerstenecker, Der Krieg des Otho und Vitellius in Italien im J. 69. Beiträge zur Erklärung des Tacitus und Plutarch. Programm des Königl. Maximiliansgymnasiums zu München. 1882. 81 S. 8.

Verf. will untersuchen, was für Anhaltspunkte sich für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den Berichten des Plutarch und des Tacitus über den Krieg des Otho und Vitellius aus der Kriegserzählung in Wirklichkeit ergeben, und stellt sich deshalb die Aufgabe, für die zweifelhaften Punkte jener Berichte eine gesicherte Erklärung zu gewinnen. Zunächst konstatiert er, dafs bei Tac. H. I 70 und II 17 die Ausdrücke *latissima Italiae pars* und *florentissimum Italiae latus, quantum inter Padum Alpesque camporum et urbium* identisch sind und beide die *transpadana regio*, einen bestimmt begrenzten Teil der Poebene, bezeichnen. Die Frage, ob Cremona zu diesem Landstrich gehöre, wird verneint. Es wird nun untersucht, welche Mafsregeln Otho und seine Feldherren während der ersten Periode des Krieges bis zur Ankunft Caecinas am Po getroffen haben. Hierfür war von Wichtigkeit das Erscheinen der Vortruppen Caecinas in Oberitalien. Dafs die Nachricht hierüber den Otho erreichte, wird nicht blofs II 17, sondern schon durch den letzten Satz von I 89 berichtet. Es folgen jetzt die Operationen des Annius Gallus vor Placentia bis zur Ankunft Caecinas. Nachdem Gallus den Vestricius Spurinna zur Besetzung von Placentia abgeordnet, marschiert er auf dem nördlichen Pouter zum Entsatze Placentias heran und zwar

von Verona her. Denn bis zu diesem Punkte war er vorgerückt, um die Strafsen in der Poebene für die pannonischen und dalmatischen Legionen offen zu halten. Dafs Gallus von Verona kam, darauf deutet auch die Art, wie Tac. die Lage von Bedriacum II 23 beschreibt, welches auf dem Wege des Gallus in der That zwischen Verona und Cremona lag, und die von ihm gebrauchte Wortstellung. Gallus hatte auf dem Marsche nach Placentia nur die erste Legion bei sich; seine 2000 Gladiatoren hatte er im Süden des Po zur Besetzung der wichtigsten Knotenpunkte der via Aemilia, die zwei prätorischen Kohorten mit der Reiterei aber in Verona zurückgelassen. Otho selbst brach mit den beiden andern Feldherren erst später von Rom auf als Gallus und Spurinna, ein Verhältnis, das bei Plutarch verdunkelt ist. Es folgen nun die Vorgänge in und bei Placentia, zunächst vor Caecinas Ankunft. Was über das Verhältnis des Spurinna zu seinen Truppen und über die Beschaffenheit und das Auftreten der letzteren bei Plutarch c. 6 berichtet wird, wird teils erst durch Tac. II 18ff. verständlich, teils ist es an sich unglaublich. Das letztere gilt auch von der Art, wie nach Plutarchs Bericht, nachdem Caecina vor Placentia angekommen, die Leute des Spurinna zur Vernunft zurückgebracht worden sein sollen. Nach dem vergeblichen Sturm auf Placentia wandte sich Caecina gegen Cremona, worin kein Rückzug, sondern eine Fortsetzung seiner Offensivbewegung gegen Osten zu sehen ist; denn Cremona besafsen die Vitellianer noch nicht. Gallus mit seiner einen Legion sah sich gezwungen, Cremona den Feinden zu überlassen und sich mit der Besetzung von Bedriacum zu begnügen. Dafs Caecina Cremona besetzte, ist aus Tac. Worten deutlich herauszulesen.

Nachdem Verf. sodann die Frage erörtert hat, welche othonianische Truppen bei den verschiedenen Kriegsbegebenheiten beteiligt waren, eine Frage, bei der, wie er zeigt, die Verhältnisse vor dem Treffen bei Castores, während der letzten Schlacht und endlich bei der Übergabe des Heeres auseinanderzuhalten sind, wendet er sich wieder dem weiteren Verlauf des Krieges zu. Nicht blofs nach Plutarch, sondern auch nach Tac. blieb Otho selbst anfangs noch auf dem südlichen Poufer zurück. Die durch *repressus* II 23 bezeichnete Handlung ist einem der drei nachgenannten Feldherren zuzuschreiben. Die Berufung des Titianus zum Oberfeldherrn erwähnt Tac., als Otho die Anordnung traf, Plutarch erst dann, als sie beim Heere wirklich in Kraft treten konnte. Bezüglich des Treffens bei Castores kann Plutarchs Bericht mit den thatsächlichen Verhältnissen nicht vereinbart werden. Die Berichte des Tac. und Plutarch über den letzten Kriegsrat weichen nicht wesentlich von einander ab, und wenn bei Tac. II 32 Paulinus sagt *obiacere flumen Padum, tutas viris murisque urbes*, so bezieht er sich damit auf die Linie, welche die Othonianer damals am südlichen Poufer von Placentia bis Cremona hielten, während

weiter abwärts noch beide Ufer in ihrer Gewalt waren. Der Plutarchische Bericht über den Kampf der Gladiatoren Cremona gegenüber enthält eine Episode (Versuch, auf Schiffen in die Nähe der Brücke zu kommen und durch Schleudern brennender Stoffe sie in Brand zu stecken), die sich bei Tac. nicht findet, aber nicht als unwahrscheinlich erklärt werden kann. In der bekannten schwierigen Stelle über den Marsch der Othonianer westwärts bis zur Entscheidungsschlacht (II 40) bezieht Verf. *inde* auf *confluentes* und *distantes* als Nominativ auf *petebant*, so dafs an einem noch 16 Milien von der Addamündung entfernten Punkte von Celsus und Paulinus die von Tac. erwähnten Bedenken gegen die Fortsetzung des Marsches geltend gemacht wurden. Der Ausdruck *vix quattuor milia progressus* aber könne ebenso gut auf die Richtung ostwärts von Cremona als westwärts bezogen werden; denn in Cremona stand der Feind. Die 100 Stadien = 12½ Milien bei Plutarch ergeben sich als richtig, wenn man bedenkt, dafs von der 20 Milien betragenden Entfernung zwischen Bedriacum und Cremona östlich (vom Lager ab gerechnet) und westlich (von Cremona ab) je 4 Milien in Wegfall kommen. Das letzte Lager war nach Plutarch 6¼, nach Tacitus nur 4 Milien von Bedriacum entfernt. Diese Diskrepanz erklärt sich aus der bei Plutarch um 2—3 Milien gröfser angesetzten Entfernung zwischen Bedriacum und Cremona. Plutarchs Angabe, dafs Paulinus verlangt habe, man solle in dem 6¼ Milien von Bedriacum entfernten Lager bleiben, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit.

Nun folgt die Aufstellung der Truppen für die Entscheidungsschlacht und der Verlauf derselben. Die Worte *fusa . . . trucidaverant* II 43 enthalten nicht eine Zurückweisung auf II 35, sondern gehen auf einen neuen Kampf, der während der Entscheidungsschlacht stattfand. Auch bei Plutarch wird derselbe durch die den Flufs überschreitenden Gladiatoren begonnen; seine Angabe aber, dafs in der Schlacht die Prätorianer ohne Schwertstreich geflohen seien, hat keine Beglaubigung. Als der Ort, wohin die geschlagenen Othonianer flohen, wird in beiden Berichten übereinstimmend Bedriacum und ein unmittelbar mit dieser Stadt verbundenes Lager gedacht. Auch darin herrscht Übereinstimmung, dafs Otho, als er sich in Brixellum zum Selbstmord entschlofs, von dem in Bedriacum vollzogenen Abfall seines Heeres noch keine Kunde hatte. Derselbe Sachverhalt ergiebt sich aus Sueton und Dio.

Was die Charakteristik einzelner Persönlichkeiten betrifft, so tritt Spurinnas persönliches Verdienst bei Tac. wiederholt klar hervor, während es bei Plutarch fast ganz verwischt ist. In der Gesamtbeurteilung des Charakters des Otho aber zeigt sich in beiden Berichten die vollkommenste Übereinstimmung. Von Celsus endlich sagt Tac. mit Recht, dafs er *etiam pro Othone fides integra* bewahrt habe. Denn er setzte seine Kräfte für Otho

so lange ein, als es die Rücksicht auf das Beste des Staates gebot.

Im letzten Abschnitt der Arbeit werden diejenigen Momente zusammengestellt, aus denen hervorgeht, dafs Plutarch die Darstellung des Tac., auf die er wiederholt mit hinreichender Deutlichkeit Bezug nimmt, kannte und benutzte. Namentlich erklärt sich die durch starke Kürzung vielfach schief gewordene Darstellung der Kriegsbegebenheiten bei Plutarch daraus, dafs er nach einem an sich schon sehr knapp gehaltenen Berichte erzählt. Auch ganz eigentümliche formelle Besonderheiten, wie sie bei selbständiger Auswahl beider Schriftsteller aus der gleichen ausführlicheren Quelle nicht vorkommen konnten, weisen auf das angegebene Quellenverhältnis hin. Daneben müssen mündliche Mitteilungen, namentlich des Mestrius Florus, einen bedeutenden Einflufs auf Plutarchs Darstellung gehabt haben. Hieraus erklären sich wenigstens zum Teil die dem Plutarch eigentümlichen Partieen. Der Schriftsteller aber, den er zu Grunde legte, war Tacitus.

Aus den zahlreichen der Abhandlung angehängten Anmerkungen, die hauptsächlich der Polemik gegen frühere Darstellungen, namentlich gegen Mommsens und Nissens Behauptungen, gewidmet sind, heben wir hervor, dafs Gerstenecker die vielfach verdächtigten Worte II 23 *nam eos quoque Otho praefecerat* in dem Sinne zu rechtfertigen sucht, dafs das Pronomen sich nur auf die zwei zuletzt genannten Feldherren Suetonius Paulinus und Marius Celsus beziehe. Um diese Beziehung zu ermöglichen, habe Tacitus hier wider seine sonstige Gewohnheit den Annius Gallus unter den drei Feldherren zuerst genannt. Ferner habe man mit Unrecht II 55 das überlieferte *cessisse* in *cecidisse* geändert, das ohne weiteren Zusatz vom Selbstmorde nicht gebraucht werde. Die Überlieferung sei vielmehr intakt; denn *cessisse* bedeute: Otho habe den Platz geräumt.

Die ganze Abhandlung zeichnet sich durch gründliche Behandlung des Gegenstandes, durch umfassende Beherrschung der reichen Litteratur desselben, durch Umsicht und Klarheit der Darstellung und durch Probabilität der Resultate aus.

Angezeigt von Schiller in Bursians Jahresberichten X S. 521 f., von F. R. im Liter. Centralbl. 1883 Sp. 244 (es sei dem Verf. in trefflicher Weise gelungen, den wirklichen Verlauf des Krieges kritisch festzustellen), von Adolf de Ceuleneer in der Revue de l'instr. publ. en Belg. XXVI S. 125 ff. (Verf. habe endgiltig bewiesen, dafs Plutarch in seinem Otho den Tac. benutzt habe; die oben angeführten Ausdrücke des Tac. H. I 70 und II 17 seien nicht identisch; Tac. meine an der zweiten Stelle vielmehr die X. und XI. Region, nicht blofs die Transpadana. Dies ist der einzige Punkt, in welchem de Ceuleneer von Gersteneckers Auffassungen abweicht).

12) Max Puhl (Filehnensis), De Othone et Vitellio imperatoribus quaestiones. Dissert. inaug. Halensis. Halis Saxonum, typis Ploetzianis, 1883. 38 S. 8.

Nach Tacitus ist Otho am 14. März von Rom aufgebrochen, nach Sueton am 24. Während fast alle Gelehrten dem Tac. beistimmen, hat neuerdings Kraufs (Progr. Zweibrücken 1880 S. 43) die Angabe Suetons für die glaubwürdigere erklärt. Diese sucht Puhl in folgender Weise als falsch zu erweisen. Er setzt den Tod des Otho auf den 17. April, die Schlacht bei Bedriacum auf den 15.; als den Tag des Sieges der Bataver über die Gladiatoren berechnet er den 12., als den der Schlacht bei Castores den 6.; die Ankunft des Paulinus und Celsus in Bedriacum sei kurz vor den 4. April, Othos Ankunft in Brixellum nicht nach dem 3. April zu setzen. Zehn Tage aber (24. März — 3. April) würden für den Marsch von Rom nach Brixellum nicht ausreichen. Demnach könne Otho nicht erst am 24. März von Rom ausgezogen sein.

Daran, dafs in der Schlacht bei Castores die Vitellianer nicht eine entscheidende Niederlage erlitten, sei Paulinus schuld gewesen. Die darauf folgenden Ereignisse (darunter den Wechsel im Kommando) erzähle Plutarch in der richtigen, Tac. in unrichtiger Reihenfolge. Die schwierige Stelle bei Tac. H. II 40 in. glaubt P. durch Annahme einer Dunkelheit bei Tac. erklären zu können, der es unterlassen habe, ausdrücklich anzugeben, dafs die Führer, nachdem sie in dem *ad quartum a Bedriaco* errichteten Lager beschlossen hätten, sich nach dem Zusammenflufs des Padus und der Adda zu wenden, hernach über den Punkt, wo sie die Postumische Strafse verlassen sollten, um die von Cremona nach Brixia führende Strafse zu erreichen, nicht einig gewesen seien. Nach *profecti* sei zu interpungieren, *inde* auf *confluentes* zu beziehen (also wohl auch *distantes* als Nominativ zu fassen). — Endlich sucht P. bei Tac. eine dem Otho feindliche Tendenz nachzuweisen.

Vitellius' Geburtstag sei nicht der 24. Sept., sondern der von einer andern Überlieferung (beide giebt Sueton) angegebene 7. Sept. Denn Caecina könne erst mehrere Tage nach der Feier des Geburtstages des Vitellius, d. h., wenn dieser der 24. Sept. war, um die Zeit des 1. Oktober von Rom aufgebrochen sein. Nun ergebe aber eine Wahrscheinlichkeitsberechnung, dafs die Vitellianer schon am 10. oder 11. Oktober bei Hostilia standen; die Truppen mufsten also gegen 300 Milien in 10—11 Tagen zurückgelegt haben, was nicht möglich sei. Bei Tac. heifse es H. II 95 *nondum quartus a victoria mensis* mit Bezug auf den Geburtstag des Vitellius. Hier sei *quintus* zu schreiben. So erhalte man vom 15. April (dem Tage der Schlacht bei Bedriacum) bis zum 7. Sept. (dem Geburtstag des Vitellius) nicht ganz 5 Monate.

In einem Anhang sucht P. die Ansicht zu entkräften, dafs Plutarch im Leben des Galba und Otho den Tac. benutzt habe; vielmehr seien beide Autoren derselben Quelle gefolgt.

Das Latein dieser Dissertation ist so fehlerhaft, dafs der Leser Mühe hat dem Gedankengang des Verfassers zu folgen. *Quoque* ist hartnäckig falsch gestellt, die Tempora sind verwechselt, *mihi videor* ist wiederholt in einer ganz wunderbaren Weise gebraucht ('gladiatores cum Batavis rem male gessisse mihi videor. 'Othonem his rebus, ut Brixello Bedriacum proficiseretur, commotum esse mihi videor'.)

Zu dem Programm von Kraufs (s. Jahresber. VIII 369) ist nachzutragen die Anzeige von Ig. Prammer in der Ztschr. für österr. Gymn. XXXIII S. 604 fl.

13) Augustus Chambalu (Rhenanus) sucht im Eingange seiner 1881 erschienenen Bonner Doktordissertation De magistratibus Flaviorum, in welcher de tribuniciis potestatibus, de consulatibus, de censuris, de pontificatibus maximis, de p. p. honore und über die imperatoriae acclamationes der drei Flavier gehandelt wird, aus den verschiedenen Nachrichten über das Geburts- und Todesjahr des Vitellius bei Tacitus, Dio und Sueton nachzuweisen, dafs Tac. einer Quelle folgte, nach welcher Vitellius VII id. Sept. geboren und im 57. Lebensjahre (H. III 86) XIII kal. Jan. 70 an demselben Tage, an welchem er die Gesandten an die Flavianischen Führer schickte, gestorben war, während die andere Quelle, der Dio (65, 22) folgte, als Geburtstag VIII kal. Oct. 15, als Todestag den Tag nach der Aussendung der Gesandten, XII kal. Jan. 70, angegeben habe, so dafs er hiernach 54 Jahre und 89 Tage lebte. Beide Quellen habe Sueton mit einander vermischt (Vit. 3. 6. 18).

Rezensiert u. a. im Lit. Centralbl. 1882 Sp. 1380.

14) **Franz Violet, Der Gebrauch der Zahlwörter in Zeitbestimmungen bei Tacitus. Eine historisch-chronologische Untersuchung. Leipziger Inauguraldissertation. 1882.**

In dieser gründlichen Monographie wird zunächst der taciteische Gebrauch von Ordinalzahlen in Zeitbestimmungen behandelt, welcher ein derartiger ist, dafs die Ordinalzahl, wie im Deutschen, ohne Rücksicht auf den inzwischen etwa eingetretenen Anfang eines neuen Kalenderjahres einen unvollendeten, von Datum zu Datum gerechneten Zeitabschnitt nennt. Ausgegangen wird in diesem, wie in allen andern Abschnitten der Arbeit, von den Fällen, über die wir genügend unterrichtet sind, um die Zeitbestimmung nachrechnen zu können. Zu der bezeichneten ersten Gattung der Zeitbestimmungen werden u. a. gerechnet die Stellen Ann. XIV 53 *octavus:* 13. Okt. 54 bis zu einem Tage des J. 62, der vor dem 13. Okt. liegt. II 42 *quinquagesimum:* 720 (nach

Drumanns Annahme, der den Regierungsantritt des Archelaus in dieses Jahr setzt) bis 770. XIII 6 *cum nono decimo* (d. h. 87) *aetatis anno Cn. Pompeius, vicesimo* (d. h. 43) *Caesar Octavianus civilia bella sustinuerint* — denn so sei zu schreiben. H. II 95 *sextus* statt *quartus:* 14. April bis 24. Sept., mit rhetorischer Übertreibung; denn der 6. Monat hatte allerdings bereits angefangen. Agr. 33 *septimus annus* mit Acidalius: dieses Jahr hatte im Sommer 84 begonnen. Agr. 44 *iterum* und *quinto* mit Nipperdey. Dial. 34 *uno et vicesimo* mit Nipperdey und *tertio et vicesimo* mit Pichena (ich glaube eher, dafs der Schriftsteller sich hier zweimal geirrt hat). Ann. XIV 64 *duoetvicesimo* mit Nipperdey. Dial. 17 beginne die *sexta statio* mit dem 1. Jan. 75. H. III 86 sei *septimum et quinquagesimum* irrtümlich (24. Sept. 15 bis 20. Dez. 69).

Wenn Tac. sagt, etwas sei geschehen im so und so vielten Jahre nach dem und dem Vorfalle, so rechnet er wiederum von Datum zu Datum. Hierher gehören Ann. III 76 *sexagesimo quarto:* Spätherbst 712 bis Ausgang 775. XI 11 *quarto et sexagesimo:* die Spiele von 800 fanden in späterer Jahreszeit statt als die von 737. XII 36 *nono post anno:* Frühjahr 43 bis nach dem Frühjahr 51. XI 9 *septimo:* von einem späteren Tage des J. 36 bis zu einem frühern des J. 43. Für die Auffassung von *sextum post cladis annum* Ann. I 62, das jedenfalls mit *sexto anno post cladem* identisch ist, ist entscheidend XII 27 *quadragesimum post annum*, das mit Bezug auf das J. 50 n. Chr. (wahrscheinlich Frühjahr) gesagt ist. Demnach setzte Tac. die Varusschlacht ins J. 10, so dafs der Zug des Germanicus im J. 15 (I 62) in eine spätere Zeit des Herbstes fiel als die Varusschlacht. XI 22 *sexagesimo tertio*: hier ist nicht zu entscheiden, ob das J. 447 oder 448 v. Chr. gemeint ist.

Es folgt der Gebrauch der Kardinalzahlen, und zwar zuerst der alleinstehenden. XII 58 *sedecim annos natus:* hier wird das angetretene Jahr als voll genommen, während an anderen Stellen die lateinische Kardinalzahl genau der von uns erwarteten entspricht. G. 37 *ducenti ferme et decem:* Frühjahr 641 bis 1. Jan. 851. Anm. VI 8 *sedecim:* 19. Aug. 14 bis Spätherbst 31, indem Tac. die letzte Zeit des Sejan, wo seine Stellung schon erschüttert war, nicht einrechnet, — wenn er nicht *septendecim* geschrieben hat. — Die Kardinalzahl bezeichnet demnach stets einen abgeschlossenen Zeitraum; beträgt aber der angebrochene Zeitabschnitt nur einen geringen Teil, so fällt er in der Rechnung weg; beträgt er mehr als die Hälfte, so wird er voll gerechnet. H. III 72 hat Lipsius vortrefflich emendiert: dann hat aber Tac. richtig vom 1. Konsulat des Horatius an (509) gerechnet (509 bis 83 ergiebt mit Ausschlufs beider termini 425 J.), obwohl er das zweite (507) nennt. Ann. II 88: Arminius geboren 738, gestorben 775 (763 + 12). III 16 *quinque et quadraginta:* diese Zahl erscheint mindestens um

1 zu gering, wenn Cn. Piso schon 23 v. Chr. Konsul war. Daher vermutet Violet, das Testament desselben sei schon 19 n. Chr. geschrieben (hier hatte Violet die Möglichkeit zu erwägen, dafs der Konsul des J. 23 v. Chr. der Vater des Cn. Piso war). Der Ablativ der Kardinalzahl bezeichnet einen Zeitraum, innerhalb dessen der genannte Vorfall sich abspielt, so dafs für diesen selbst der Zeitraum als unvollendet anzusehen ist. XII 23 Ritter richtig *quinque et septuaginta* (725—802 mit Ausschlufs beider termini). H. III 75 sei so umzustellen: *duodecim annis, quibus Moesiam, septem, quibus praefecturam urbis obtinuit*; denn Flavius Sabinus könne erst nach Pedanius Secundus, der 61 Stadtpräfekt war (XIV 42), dieses Amt übernommen haben. H I 49 *tribus et septuaginta* irrtümlich, da Galba nicht 5, sondern 3 v. Chr. geboren ist.

Dem Ablativ der Kardinalzahl steht die Verbindung derselben mit *per* nahe. VI 11 habe Nipperdey nach Ernestis Vorgange mit Recht XX in XV geändert, so dafs Piso 17 Stadtpräfekt wurde. XII 29 *triginta per annos:* 20 bis 50 n. Chr., so dafs, wenn man Steups Umstellung der Kap. 62—67 des 2. Buches billigt, zwischen Marbods Vertreibung (18) und dem Aufkommen des Vannius (20) in angemessener Weise eine Zwischenzeit von 1½ bis 2 J. gewonnen wird. Ann. I 9 *per septem et triginta annos*: 27. Juni 721 bis 19. Aug. 767, so dafs vom 37sten Jahre noch nicht 2 Monate voll sind. Hier wollte Tacitus offenbar die offizielle Zahl der tribunicischen Gewalt des Augustus (37) wahren.

Die Kardinalzahl mit *ante* oder *post.* Hier läfst sich nicht zeigen, dafs Tac. von Datum zu Datum gerechnet habe, auch nicht, dafs die betreffende Frist schon abgelaufen war. Das letztere ist der Fall Ann. IV 8 *octo post annos* (23—31), nicht der Fall IV 57 *sex postea annos* (18. Okt. 31 bis März 37: diese Stelle gehört jedoch eigentlich in den ersten der über Kardinalzahlen handelnden Abschnitte). Doch entspricht die Zahl stets der Differenz der Kalenderjahre. Ann. III 58 wäre vielleicht die Zahl 76 richtiger als 75.

Die Zahlkollektiva entsprechen in ihrer Anwendung am meisten den Kardinalzahlen. Ann. III 31 Nipperdey richtig *triennio;* VI 38 mufs *quadriennio* geschrieben werden, da es sich nicht, wie Nipperdey sagt, um den Anfang des J. 35 handelt. XII 25 Nipperdey richtig *triennio.*

Runde Zahlen: Agr. 34 erwartet man eher *quadraginta* als *quinquaginta* (43 — 84). Dial. 17 mufs, wenn die Überlieferung richtig ist, 120 eine runde Zahl sein. Ann. VI 27 ist *decimum* als runde Zahl auffällig; man verlangt *octavum* oder *nonum.*

Die Behandlung ist umsichtig, die Darstellung klar; die Resultate sind in ihrer Einfachheit nicht gerade überraschend, aber

einleuchtend. Ähnlich urteilt Ed. Wolff, Phil. Rundsch. 1884 Sp. 711 ff.

15) Joh. Holub, Warum hielt sich Tacitus von 89—96 n. Chr. nicht in Rom auf? Quint. X 1, 104. Programm des Staatsgymnasiums zu Weidenau 1883. 22 S. 8.

Holub sucht es zuerst wahrscheinlich zu machen, dafs Tacitus, nachdem er Rom im J. 89 verlassen hatte, nicht schon 93, wie man gewöhnlich annimmt, sondern erst 96 unter Nerva nach Rom zurückgekehrt sei. Darauf bespricht er die Stelle Quint. X 1, 104 *superest . . . manent,* deren bisherige Deutungen er verwirft: es müfsten beide Sätze (*superest . . . intellegitur* und *habet amatores . . . manent*) auf denselben Zeitgenossen des Quintilian bezogen werden. Dieser Zeitgenosse sei aber kein anderer als Tacitus, den Quint. mit *remoti* bezeichne; denn dieses stellt H. aus *rem(rem)uti* her, für das man gewöhnlich *Cremuti* zu lesen pflegt. Er übersetzt die ganze Stelle so: „es bleibt mir noch übrig(?) auf einen Mann hinzuweisen, der eine Zierde unseres Zeitalters und des Andenkens der Jahrhunderte würdig ist, der einst genannt werden wird, den man jetzt kennt (errät). Es hat Liebhaber (doch nur Liebhaber, nicht Nachahmer) des entfernten Mannes (*remoti*) freimütiger Ton (man könnte einwenden, der freimütige Ton sei dadurch, dafs der Mann die anstöfsigen Stellen, deren Veröffentlichung ihm geschadet hatte, ausschied, verloren gegangen; darum fährt Quint. fort:) wiewohl er (aus seinem Werke) ausschied, was geschrieben zu haben für ihn nachteilig gewesen war; allein einen ziemlich erhabenen Schwung der Rede und Kühnheit der Gedanken dürfte man noch in dem übrig gebliebenen Teile seiner Schrift finden.“ Holub giebt sich viele Mühe, diese Nachrichten dem Leben des Tac. anzupassen, namentlich dasjenige historische Jugendwerk des Tac. ausfindig zu machen, an welchem Domitian der Art Anstofs nahm, dafs Tac., nachdem er das Anstöfsige aus demselben ausgeschieden hatte, Rom 7 Jahre lang mied, um dem Despoten fern zu sein. Er glaubt, Quint. meine die ersten Bücher der Historien (enthaltend die Zeit des Galba, Otho, Vitellius und vielleicht auch des Vespasian), die Tac. schon unter Titus oder im ersten Regierungsjahre des Domitian herausgegeben haben möge.

Die Kühnheit dieser Hypothese wirkt ebenso überraschend, wie die ohne jede Äufserung der Unsicherheit dem Leser gestellte Zumutung, zu glauben, dafs Quintilian das nackte Particip *remotus* an Stelle eines Eigennamens gebraucht haben könne, um eine einzelne bestimmte Person, die er im Auge hatte, zu bezeichnen.

Auch Ig. Prammer, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1165 f. lehnt Holubs Hypothese ab, erkennt aber den auf die Arbeit sichtlich verwendeten Fleifs an.

16) L. von Urlichs, Die Schlacht am Berge Graupius. Eine geographische Studie. Fünfzehntes Programm zur Stiftungsfeier des von Wagnerschen Kunstinstituts. Würzburg (Stahel) 1882. 27 S. 8.

Vom Ref. angezeigt Phil. Woch. 1883 S. 15ff. Andere Anzeigen: Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII S. 881 von Ig. Prammer, Lit. Centralbl. 1882 Sp. 1100, und Phil. Anz. XII S. 566ff. von Hermann Bruncke. Der zuletzt genannte Rezensent weicht insofern von Urlichs ab, als er meint, dafs den 8000 Auxiliariern nicht 16000 Legionare entsprochen, sondern von letzteren nur etwa 10000 Verwendung gefunden haben. Nur die Hälfte des ganzen Heeres, welches dem Agricola zur Verfügung stand, werde am Graupius gestanden haben, nämlich überhaupt 20000 Mann.

17) Henry Hayman, The line of Agricola's march from the Dee to the Clyde, (enthalten in der Zeitschrift The Antiquary Vol. VI Sept. 1882. S 92 ff.)

nimmt an, dafs Agricola zu dem bei Tac. Kap. 20ff. berichteten Marsche von einem Punkte nahe der Mündung des Dee aufgebrochen sei, vielleicht von Chester selbst, und bemüht sich, indem er auch das *Taus* oder *Tanaus* genannte aestuarium auf der Westseite der Insel sucht, die von Agricola befestigten Zwischenstationen des Marsches bis zum Clyde mit Hilfe der Form der heutigen Ortsnamen und den noch vorhandenen Spuren römischer Befestigungen festzustellen.

Rezensiert von Schiller in Bursians Jahresberichten X S. 523 f. Rez. meint, über die Richtigkeit der Annahmen Haymans könne nur durch weitere Lokalforschung Gewifsheit erlangt werden, wenn diese überhaupt zu erreichen sei.

Ebenfalls topographischen Inhalts: Baker, Yelden in Bedfordshire, the scene of the battle between the Romans and the Jceni Tac. Ann. XII 31: Archäolog. Journal Nr. 153.

18) H. M. Scarth, Roman Britain, wird von einem kompetenten Beurteiler, W. Thompson Watkin, in der Academy Nr. 593 S. 172—173 als ein aus der überreichen Fülle des Materials trefflich ausgewähltes Handbuch bezeichnet. Die Lösung der topographischen Fragen sei geschickt, ebenso die ausführliche Darstellung der Feldzüge des Aulus Plautius, des Petilius Cerealis und des Agricola.

Ein Referat über Hübners Aufsatz: „Das römische Heer in Britannien" (s. Jahresber. VIII S. 381) giebt Schiller in Bursians Jahresberichten X S. 289—292.

19) Konrad Panzer, Die Eroberung Britanniens durch die Römer bis auf die Statthalterschaft des Agricola: In den Historischen Untersuchungen, Arnold Schäfer zum 25jährigen Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit gewidmet von früheren Mitgliedern der historischen Seminarien zu Greifswald und Bonn (Bonn, Straufs, 1882) S. 166 ff.

Verf. wendet sich in der Darstellung der bezeichneten Vorgänge wiederholt gegen E. Hübners denselben Gegenstand be-

treffenden Aufsatz in der Deutschen Rundschau 1878 und bekämpft namentlich auch J. Asbachs Hypothese (ausgesprochen und begründet in seinen Analecta historica et epigraphica latina; s. Jahresberichte VII S. 239), wonach der grofse Aufstand der Britannen gegen Suetonius Paullinus nicht 61, sondern 60 stattgefunden habe. Vgl. die Anzeige der Abhandlung Panzers Phil. Rundschau 1883 Sp. 1530 ff. von Weidemann.

20) Theodor Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. Leipzig, Teubner, 1882.

In dem dritten der in diesem (von Julius Asbach herausgebenen) Bande vereinigten Aufsätze, welcher „Bemerkungen über römische Statthalter am Niederrhein" enthält, spricht sich Bergk dahin aus, Tacitus werde nach seiner Prätur, wie üblich, zum Legaten einer Legion befördert worden sein, und zwar werde diese Legion zum niederrheinischen Heere gehört haben; vielleicht habe er früher als tribunus militum in einer Legion am Oberrhein gedient und so Gelegenheit gehabt, sich allseitig über Deutschland und seine Bewohner zu unterrichten. „Wäre uns die Einleitung der Germania erhalten, welche bei einer derartigen Schrift sicher nicht fehlte, dann würden wir über diesen Lebensabschnitt des Tac. nicht im Dunkeln sein". — Die Statthalterschaft des L. Apronius in Germania inferior sei wahrscheinlich von 27—37 anzusetzen (Tac. Ann. IV 73. VI 30), die seines Schwiegersohnes Lentulus Gaetulicus in der oberen Provinz 29 bis 39 (Tac. Ann. VI 30. Dio LIX 22), vielleicht, wenn bei Dio *δέκα* für *δώδεκα* verschrieben sei, 27—39. Denn vermutlich seien beide Ernennungen im J. 27 erfolgt, als sich Tiberius nach Capreae zurückzog. — In dem 6. Aufsatz, der über den vicus Ambitarvius handelt, dessen Namen uns Sueton (Cal. 8) bewahrt hat, weist Bergk nach, dafs dieser Ort mit dem heutigen Conz unmittelbar am Zusammenflufs der Saar und Mosel identisch ist. Hier erhob sich auf einem mäfsigen Hügel, um den sich der vicus lagerte, eine kaiserliche Villa, ein sogenanntes praetorium, welches dem Statthalter und seiner Familie jeder Zeit, besonders während des Winters, einen behaglichen Aufenthalt darbot. Diesen Ort hat also Tac. Ann. I 41 im Sinne, wenn er die Abreise der Agrippina schildernd sagt: *pergere ad Treveros* u. s. w. — Der Aufsatz erörtert zugleich die schwierige Frage des Geburtsjahres und Geburtsortes der jüngeren Agrippina und ihrer beiden Schwestern. Bergk stellt sich in dieser Frage den einander widersprechenden Angaben des Sueton und Tacitus wesentlich anders gegenüber als Mommsen in seinem Aufsatze über die Familie des Germanicus im Hermes XIII S. 245—265 (s. Jahresber. VII S. 236—237). Er hält nämlich an der Angabe des Sueton, dafs die ältere Agrippina im vicus Ambitarvius 2 Töchter geboren habe, fest und giebt damit, da unzweifelhaft fest steht,

dafs die jüngste Tochter auf Lesbos geboren ist, die Angabe des Tacitus (Ann. XII 27), die jüngere Agrippina, die älteste der drei Schwestern, sei in Cöln geboren, preis. Anderseits meint er, die Angabe des Sueton, dafs die 3 Schwestern in einem *continuum triennium* geboren seien, sei nicht in strengem Sinne zu fassen; es sei dies ein runder Ausdruck, mit welchem Sueton einen um einige Monate längeren Zeitraum, nämlich die Zeit vom 6. Nov. 14 bis Frühjahr 18, bezeichne. Demnach sei Agrippina am 6. Nov. 14, Drusilla Ende 15 oder Anfang 16, beide im vicus Ambitarvius, Julia im Frühjahr 18 auf Lesbos geboren. Den Winter 13/14 habe Germanicus in Rom zugebracht. Dies sei zwar nicht überliefert, müsse aber notwendig angenommen werden, da seine Gemahlin im Spätjahre 14 eines Kindes genas.

Eine dritte Behandlung der Frage hat H. Düntzer geliefert in der Monatsschrift für d. Gesch. Westdeutschlands VII S. 15—26, wo er die Mommsenschen Aufstellungen einer Kritik unterwirft, während ein früherer Aufsatz desselben Verfassers über diesen Gegenstand ebenda VI S. 23 ff. ohne Rücksicht auf Mommsen geschrieben war. Düntzer hält die Angabe des Sueton, dafs die ältere Agrippina zweimal in Germanien eine Tochter geboren habe, für irrig; denn dort sei nur die jüngere Agrippina und zwar am 6. Nov. 16 geboren, Drusilla aber etwa im Sept. 17 in Italien und Julia etwa im Juli 18 auf Lesbos, als ihr Vater die Insel bereits geraume Zeit wieder verlassen hatte.

Der siebente Aufsatz Bergks handelt über einen westlich vom Dorfe Neidenbach bei Kyllburg an der alten Römerstrafse von Trier nach Cöln gefundenen Grenzstein des *pagus Carucum,* einer Völkerschaft, die Bergk mit den bei Tac. H. IV 70 genannten *Caracates* identifiziert. Ihre Nachbaren waren die Bewohner des Gaues, dessen Hauptort Beda war, die *Baetasii* (Tac. H. IV 56). Die *Caruces* dienten wahrscheinlich in einer der beiden Cohorten der Bätasier; daher kommt es, dafs sich keine militärische Abteilung unter dem Namen der Caruces nachweisen läfst. Nördlich von den Caruces wohnten die *Sunuci* (Tac. H. IV 66), deren Gebiet westlich durch die Tungri, östlich durch die Ubii begrenzt war. — Im achten Aufsatz widerlegt Bergk die zuletzt von Fr. J. Schwann erneuerte Hypothese, dafs die *ara Ubiorum* (Tac. Ann. I 39. 57) eine dem Wodan geweihte ubisch-germanische Opferstätte gewesen und nicht in Cöln, sondern auf dem Godesberg zu suchen sei (Jahresber. VIII S. 366—67). Bergk bemerkt gegen Schwann, dafs Tac. die Ausdrücke *oppidum Ubiorum* und *civitas Ubiorum* als gleichbedeutend gebraucht. Alles spreche ferner dagegen, dafs Segimundus ein Priester des Wodan war, dagegen dafür, dafs die ara Ubiorum ein (wohl schon vor der Teutoburger Schlacht errichteter) Altar des Augustus war. Ara Ubiorum sei dann der römische Name des Hauptortes der Ubier, in welchem die ara errichtet war, geworden (Ann. I 57 sei *apud aram Ubiorum* als Orts-

bezeichnung mit *creatus*, nicht mit *sacerdos* zu verbinden, da Tac. in letzterem Falle eher *ad* als *apud* geschrieben haben würde); die Identität dieser ara mit der späteren colonia Agrippinensis sei zudem inschriftlich beglaubigt. Mit dem Godesberg habe die ara Ubiorum nichts gemein. Wenn aber die Ubier in Godesberg dem Wodan opferten, so hätten sie den Hügel sicherlich alsbald Mercurii mons genannt. [Diesen Ausführungen Bergks stimmt E. Bormann bei in der DLZ. 1883 Sp. 631—633; vgl. auch H. Düntzer in der Monatsschrift f. d. Gesch. West-Deutschlands VII S. 530—534]. — In dem letzten Aufsatze, welcher „Beiträge zur Untersuchung der Heerstrafsen am Rhein" enthält, bemerkt Bergk S. 177, dafs der Ausdruck *sexagesimum apud lapidem* Tac. Ann. I 45 nicht eine runde Zahl sei, sondern so bestimmt als möglich besage, dafs der sechzigste Meilenstein, von Cöln als der Hauptstadt der Provinz aus gerechnet, unmittelbar vor den Thoren der castra vetera stand. In Cöln sei, wenn auch noch nicht im J. 14 n. Chr., so doch jedenfalls seitdem beide Germanien selbständige Provinzen waren, ein Miliarium aufgestellt gewesen, auf welchem sämtliche Strafsen der Provinz mit ihren Stationen und Entfernungen verzeichnet waren.

Angezeigt u. a. im Lit. Centralbl. 1882 Sp. 1443.

21) Zu der Schrift von Johannes Jülg über das Leben des Sejan sind nachzutragen die Anzeigen Lit. Centralbl. 1882 No. 19; Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIII S. 693 ff. von A. Bauer; Bl. f. d. bayer. Gymn. 1882 S. 485 f. von A. Eufsner; Mitteil. aus der histor. Litteratur XI S. 233 ff. von O. Bohn; Sybels histor. Ztschr. 1883 S. 107 f. von G. Z.; Bursians Jahresberichte X S. 520 von Schiller. Die meisten Rezensenten erkennen an, dafs die Schrift wegen der fleifsigen Zusammenstellung des Materials nicht ohne Nutzen sei.

22) Im Phil. Anz. XII S. 203 f. und 207 f. finden sich zwei verspätete Anzeigen von C. E. Güthlings Liegnitzer Programm 1878 („der Verf. gebe zwar nichts Neues, aber Richtiges, und zwar in einfacher, klarer Darstellung") und von Isidor Hilbergs Epist. crit. 1877 („die Behandlung der Stelle Dial. 34 erscheine mifslungen").

Dürrs Heilbronner Programm vom. J. 1880 (s. Jahresbericht VIII S. 376) wird in Bursians Jahresberichten X S. 306—307 als „eine ziemlich überflüssige und auch unergiebige Arbeit" bezeichnet.

23) **A. Ziegler, Die Regierung des Kaisers Claudius mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. IV. Teil. Programm des Obergymnasiums zu Kremsmünster 1882. Linz 1882.**

Dieser Teil enthält eine Darstellung der Regierungsthätigkeit des Claudius nach aufsen: seiner Beziehungen zu den Grenzvölkern, namentlich den Parthern (Einsetzung des Meherdates) und den Germanen (Einsetzung des Cheruskerkönigs Italicus, Grenzkriege),

ferner der Eroberung Britanniens (Verlauf des Krieges vor Eintreffen des Kaisers, unter Claudius, nach Claudius, Chronologie des Krieges, Motive der Beteiligung des Kaisers).

Anzeige des III. Teils (s. Jahresber. VIII S. 378) in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXV S. 74—76 von Bauer.

24) W. Pfitzner, Quae causae fuerint, cur Nero princeps, omissa in praesens Achaia, a Benevento in Urbem subito regressus sit. In der Festschrift des Friedrich-Franz-Gymnasiums zu Parchim zum 50jährigen Amtsjubiläum des Dr. G. C. H. Raspe, Rektors der Domschule zu Güstrow. Parchim 1883. S. 20 ff.

Diese kleine Schrift, deren Stil vielfach an Taciteische Ausdrucksweise erinnert, hat sich zur Aufgabe gestellt, die Worte des Tac. Ann. XV 36 *nec multo post omissa in praesens Achaia* (causae in incerto fuere) *urbem revisit, provincias Orientis, maxime Aegyptum, secretis imaginationibus agitans* durch eine Darlegung des damaligen Verhältnisses des Nero zum Corbulo und des römischen Reiches zu den Parthern unter Heranziehung des von Dio 63, 7 Berichteten ergänzend zu beleuchten. Nero habe in Benevent Nachrichten aus dem Orient erhalten, die ihn in zwiefacher Weise beunruhigten und zur Rückkehr in die Hauptstadt bestimmten. Erstens habe das Verhalten des Corbulo dem Tiridates gegenüber sein Mifstrauen erweckt und den Entschlufs, zur Unterdrückung des Nebenbuhlers nach dem Osten zu reisen, hervorgerufen, einen Entschlufs, den er, um dem mächtigen Feldherrn seinen Plan nicht zu verraten, alsbald wieder aufgab. Zweitens habe er, gereizt durch die dreisten Forderungen des Vologaeses, einen umfassenden Rachefeldzug gegen die Parther ersonnen und, um den Zweck der in dieser Absicht angeordneten Truppenbewegungen zu verschleiern, eine Expedition gegen die Albaner vorgeschützt. Der Tod habe Nero an der Ausführung dieses grofsen Planes verhindert, während Corbulo auf dem Isthmus, wohin der Kaiser ihn kommen liefs, von seinem Schicksal ereilt wurde.

25) Julius Asbach, Zur Geschichte des Konsulats in der römischen Kaiserzeit (In den Historischen Untersuchungen, Festschrift zu Ehren Arnold Schäfers, Bonn 1882, S. 190 ff.)

erörtert die Frage nach der Dauer der Konsularfristen während der verschiedenen Perioden der Kaiserzeit und nach der Änderung, welche mit der Jahresbenennung vorging.

Angezeigt von Weidemann in der Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1557 ff.

26) Adolf Weifs, Die römischen Kaiser in ihrem Verhältnis zu Juden und Christen. 1. Teil. Programm des Akademischen Gymnasiums in Wien, 1882. 16 S. gr. 8.

Dieser 1. Teil behandelt das bezeichnete Thema in einfacher Darstellung für die Zeit von Augustus bis Vespasian, unter Anführung der Belegstellen aus den alten Autoren.

27) Gustav Zippel, Die Losung der konsularischen Prokonsuln in der früheren Kaiserzeit. Programm des Königl. Friedrichs-Kollegiums zu Königsberg i. Preufsen 1883. 35 S. 4.

Verf. konstatiert zunächst in Übereinstimmung mit Waddington und Nipperdey (zu Tac. Ann. III 32) hauptsächlich aus dem, was von Tacitus Ann. III 32. 58. XV 19. Agr. 42 berichtet wird, dafs an der konsularischen Losung jedesmal nur zwei Konsulare teilnahmen und dafs die Berechtigten in einer bestimmten Reihenfolge zur Losung gelangten. Um nun weiter die Frage zu beantworten, nach welchen Grundsätzen eine solche Liste aufgestellt wurde, geht er, indem er das gesamte überlieferte Material zusammenstellt, die Reihe der bekannten Konsuln aus der Periode der julisch-claudischen Kaiser durch und betrachtet die spätere Carriere der Konsulare, soweit sie uns bekannt, bis zu ihrem etwaigen Prokonsulat. Die Daten, denen er in dieser Zusammenstellung folgt, stehen nur in einigen zweifelhaften Punkten mit den von Nipperdey in seinem Kommentar zu Tac. Ann. aufgestellten in Widerspruch *). Aus diesen Daten ergiebt sich eine sich über etwa 90 Jahre erstreckende, freilich vielfach lückenhafte Liste der Prokonsuln von Asien und Afrika. Die in dieser Liste vielfach hervortretenden Abweichungen von der Anciennetät erklären sich in erster Linie aus der Bevorzugung der Väter. So wurden z. B. Asinius Gallus, cos. 8 v. Chr., von dem wir 5 Söhne und eine Tochter, und Plautius Silvanus, cos. 2 v. Chr., von dem wir 6 Söhne und eine Tochter kennen, mit aufserordentlicher Schnelligkeit zum Prokonsulat befördert.

28) Einen Überblick über die ganze Kaisergeschichte von Cäsars Tod bis zur Erhebung Diocletians bietet Hermann Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit. 1. Band. Gotha, F. A. Perthes, 1883. Sein Urteil über Tacitus als Historiker lautet sehr ungünstig (s. S. 586 ff.; vgl. S. 139 f.). Er sei wesentlich Advokat, kein Quellenforscher. Seine militärischen Berichte seien durchaus wertlos, seine geographischen Angaben nicht sorgfältig;

---

*) Ein solcher Widerspruch besteht z. B. in der Frage, zu welcher Zeit M. Aurelius Cotta Maximus, der Vater des Konsuls 20 n. Chr., den Beinamen seines Bruders Valerius Messalinus angenommen habe. Nipperdey (zu Ann. II 32) ist nach Vell. II 112, welcher von Valerius Messalinus sagt: *dignissimus qui et patrem Corvinum habuisset et cognomen suum Cottae fratri relinqueret*, der Ansicht, dafs dies nach dem Tode des Bruders geschehen sei. Z. meint, dies sei unmöglich, da Cotta bereits im J. 16 bei Tac. Ann. II 32 mit jenem Beinamen genannt werde, während sein Bruder nach III 34 noch im J. 21 am Leben war. Die Worte des Velleius könnten daher nur so verstanden werden, dafs der Beiname Messalinus nach des Valerius Tode in dem Bruder fortlebte. Diese Deutung wird niemanden befriedigen: die Schwierigkeit löst sich vielmehr sehr einfach durch die Annahme, dafs Tac. den Cotta schon für das Jahr 16 mit dem Beinamen bezeichnete, den er erst später wirklich annahm. Giebt er doch auch dem späteren Kaiser Galba VI 15 den Vornamen Servius, obwohl derselbe in dem J. 33, von dem Tac. redet, noch den Vornamen Lucius führte.

Unparteilichkeit habe er zwar angestrebt, sie aber bei der Schwäche seines Urteils und seinem sittlichen Pathos nicht erreicht. Seine Gestalten seien nach der Schablone der Philosophen- und Rhetorenschule entworfen; für die grofse Veränderung, die das Kaiserreich über die römische Welt gebracht hatte, habe er als verbissener Aristokrat kein Verständnis gehabt; überhaupt gehe ihm das Verständnis für seine Zeit ab. Er halte den Blick nur auf die Vergangenheit gerichtet; vor sich sehe er nur Finsternis. Er sei demnach kein Historiker gewesen, wohl aber ein ernster und geistvoller Mensch, voll von Hafs gegen alles Niedrige und Gemeine und von patriotischer Begeisterung. Aber die von ihm neu geschliffenen Pointen der Rhetorenschulen ständen sehr oft nicht am rechten Platze. Bei der Germania speziell sei die Tendenz schwer zu enträtseln, und der Agricola gebe keine Charakteristik des Helden. In jeder Hinsicht zu loben sei dagegen der Dialogus.

Bei der Allgemeinheit, in welcher dieses Urteil ausgesprochen ist, mufs ich auf eine Kritik desselben verzichten, obwohl in manchen Punkten seine Widerlegung, in anderen seine Einschränkung nahe liegt.

29) Leopold von Rankes Weltgeschichte enthält in den der ersten Abteilung des dritten Teiles (Leipzig 1883) angehängten „Analekten“ (kritischen Erörterungen zur alten Geschichte) S. 280—318 einen Aufsatz, betitelt „Würdigung und Geschichtschreibung des Cornelius Tacitus“. Aus dem, was hier über das Leben des Tac. bemerkt wird, heben wir die Vermutung hervor, dafs die Leichenrede, welche Tac. als Konsul dem Verginius Rufus hielt, für ihn den Übergang zu der Historiographie gebildet habe. In dem folgenden Abschnitt, der die beiden ersten Bücher der Historien betrifft, erörtert R. an einigen Beispielen das Verhältnis des Tac. zu Plutarch und Sueton, berührt jedoch die Frage, welchen Autoren Tac. gefolgt sein könnte, nicht und bemerkt nur, dafs er ein schriftstellerisch bereits verarbeitetes Material in die Hand nahm, es aber behandelte wie ein Künstler den rohen Stoff. — Für die ersten sechs Bücher der Annalen ergiebt ein Vergleich der Berichte des Tac. und des Dio in einer Reihe wichtiger Fälle, dafs die Identität beider Berichte und der Vorzug des Tac. in der Bearbeitung unverkennbar sei. Doch habe Tac. die Vorfälle keineswegs ohne Rücksicht auf seine eigene politische Meinung berichtet; man müsse daher die von ihm berichteten Thatsachen von seinem Urteil möglichst scheiden. So seien die Motive, die er gewissen Handlungen des Augustus unterlegt, billig zu bezweifeln. Auch in der Geschichte des Tiberius seien die Motive von den Thatsachen zu sondern; namentlich seien in der Darstellung seines Verhältnisses zu Germanicus die Ereignisse zwar in ihrem wahren Verlaufe dargestellt, aber mit einem Ver-

dachte durchwoben, der ihnen ein Gepräge gebe, welches einen gröfseren Eindruck macht als die Thatsachen selbst. Den Anlafs zu solchen Auffassungen habe er vielfach wohl aus den Kommentarien der jüngeren Agrippina geschöpft. In der Darstellung des Kampfes zwischen der unbedingten Autorität und den aus der Republik herstammenden Gesinnungen sei er der Interpret der Ansicht der folgenden, d. h. seiner eigenen Epoche von der vorangegangenen. Seine Erzählung vom Tode des Tiberius sei stilistisch und litterarisch ein Meisterstück, aber der historischen Kritik gegenüber in wesentlichen Stücken unhaltbar. — Zu den späteren Büchern der Annalen übergehend, wird der Verf. durch einen Vergleich der Berichte des Zonaras und Tac. über den Einflufs der Freigelassenen am Hofe des Claudius zu dem Ergebnis geführt, dafs es dem Tac. widerstrebt habe, die wichtigsten Vorkommnisse in der Geschichte auf Machinationen von Freigelassenen zurückzuführen, die von realistischen Beweggründen geleitet wurden; statt dessen trete bei ihm ein psychologisches Motiv, der Ehrgeiz der Agrippina, in den Vordergrund. Sein Bericht über den Tod des Kaisers Claudius biete zu Zweifeln Anlafs. Hier habe er zwei nach dem plötzlichen Tode des Kaisers entstandene, bei Sueton verzeichnete Gerüchte mit einander verschmolzen und durch eingeschaltete Bemerkungen der ganzen Erzählung einen psychologischen Inhalt und Charakter gegeben. Auch in dem Berichte über den Brand von Rom habe er zwei verschiedene Auffassungen verbunden, die sich gleich im Anfang (XV 38, 1) durch die Worte *forte an dolo* charakterisieren. Der eine Bericht, der den Kaiser entlastete, ja sogar lobte, liege in der Hauptsache bei Tac. zu Grunde; er habe aber auch Momente der zweiten Überlieferung eingeflochten, durch welche Nero als der eigentliche Anstifter des Brandes angeklagt wurde. — Es folgen zum Schlufs einige allgemeine Bemerkungen über die Anschauungen des Tac. und den Charakter seiner Geschichtschreibung. Tac. glaube an die Götter und die von ihnen gesendeten Wunderzeichen. Mit dem Moment der Einwirkung der Götter vereinige er das der republikanischen Tugend. Er sei durch und durch römisch und habe eine stark aristokratische Ader. Er sei vielleicht nicht der beste Erzähler, aber der gröfste Maler von Situationen, in allem eigentümlich, von den Vorbildern unabhängig und unnachahmlich.

3. Inschriftliches zu Tacitus.

H. I 46: Plotius Firmus war cos. 84 nach dem Militärdiplom Eph. epigr. V S. 93: *a. d. III nonas Sept. C. Tullio Capitone Pomponiano Plotio Firmo, C. Cornelio Gallicano co(n)s(ulibus)*.

Ann. II 54. Als Germanicus Lesbos verliefs, landete er in Assos, das Lesbos gegenüber auf dem Festlande liegt; s. den Be-

schlufs der Assier Eph. epigr. V S. 155: *ἐπὶ ὑπάτων Γναίου Ἀκερρωνίου Πρόκλου καὶ Γαίου Ποντίου Πετρωνίου Νιγρίνου* (Ann. VI 45).

Ann. III 48. In der, wie es scheint, aus Berytus stammenden Inschrift Eph. epigr. IV S. 538 erwähnt ein Q. Aemilius Secundus seine Teilnahme an dem von P. Sulpicius Quirinius im J. 6 n. Chr. abgehaltenen Census von Syrien: *idem iussu Quirini censum egi Apamenae civitatis millium hominum civium* (d. h. Apamenorum) *CXVII*.

Ann. VI 20. Das afrikanische Prokonsulat des L. Passienus Rufus, Vaters des von Tac. genannten C. Passienus Crispus, wird bestätigt durch die afrikanische Inschrift Rev. crit. 1883 Nr. 18 (auch Phil. Woch. 1883 Sp. 823): *Junoni Liviae Augusti sacrum L. Passieno Rufo imperatore Africam . . . . . . oblinente* u. s. w.

Ann. XII 15. Julius Aquila, als Prokurator von Bithynien C. I. L. III 346 genannt, war laut der zweisprachigen Inschrift Eph. epigr. V S. 40, die aus Amastris in Paphlagonien (wie es scheint, seinem Geburtsorte) stammt: [pr]*aef*(*ectus*) *fabr*(*um*) *bis in aerar*(*ium*) *delatus a co*(*n*)*s*(*ulibus A. Gabin*[io Secundo, Ta]*uro Statilio Corvino* — *ἔπαρχος δὶς εἰς τὸ αἰρ*[*άριον φερόμεν*]*ος ὑπὸ ὑπάτων Ὤλου Γαβινίου Σεκο*[*ύνδου, Ταύρου Στα*]*τειλίου Κορουίνου* (der letztere ist der Konsul des Jahres 45). Vor dem Namen *Julius Aquila* steht die Bezeichnung *Divi Aug. perpetuus sacerdos*. Dieses sacerdotium scheint er in seiner Vaterstadt übernommen zu haben.

Ann. XII 52. Eine zweisprachige Inschrift aus Prymnessos zu Ehren eines *L. Arruntius L. f. L. n. Scribonianus*, welcher als *Pompei Magni abnepos* und aufserdem als *praefectus urbi* und *augur* bezeichnet wird (Eph. epigr. V S. 51), ist Mommsen, nachdem er sie früher auf den Crassus Scribonianus, Sohn des Crassus Frugi, cos. 27 n. Chr., bezogen hatte, jetzt geneigt auf den von Tac. XII 52 unter dem Namen Furius Scribonianus erwähnten Sohn des M. Furius Camillus Arruntius Scribonianus, cos. 32, zu beziehen. Er vermutet, dafs dieser cos. 32 der natürliche Sohn des L. Arruntius, cos. 6, und der Pompeia (der Tochter des Sextus Pompeius und der Scribonia) gewesen sei, welche, bevor sie die Gemahlin des Arruntius wurde, in erster Ehe mit L. Scribonius Libo vermählt war. Aus dieser Ehe sei eine Tochter Scribonia entsprossen, die den Crassus Frugi, cos. 27, heiratete. Die Schwierigkeit dieser Deutung der Inschrift auf den Furius Scribonianus bestehe in der inschriftlichen Bezeichnung *L. f.* — *praef. urbi* sei ohne Zweifel *feriarum Latinarum*.

Ann. XIV 15 *equites Romani cognomento Augustianorum*. Vgl. die von J. H. Mordtmann in den Mitteil. des archäol. Inst. zu Athen VII S. 255 mitgeteilte Inschrift aus Kyzikos: *ὑπόμνημα Ἀκνεί* | *νου Πωλλιανοῖ Αὐ* | *γουστιανοῦ*, wo vielleicht *N* statt *ΛΙ* gelesen ist, so dafs der Name Aquilius Pollianus lautete.

4. Sprachgebrauch.

30) A. Eufsner giebt im Philologus XLI 4 S. 732 ff. eine Übersicht über die grammatische Litteratur der letzten Jahre zu Tacitus. Er bespricht hier mit besonderer Ausführlichkeit die dritte Auflage von Draegers Syntax und Stil des Tacitus.

31) A. Gerber et A. Greef, Lexicon Taciteum. Fasciculus V. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIII. S. 481—576 Lex. 8.

Vom Ref. angezeigt Phil. Woch. 1883 Sp. 522 ff. Andere Anzeigen, sämtlich lobend, Lit. Centralbl. 1883 Sp. 1640 f. von A. Eufsner, der aus diesem Heft einiges für die Weltanschauung und die Schriftstellerei des Tac. Charakteristische excerpiert; DLZ 1883 Sp. 881 f. von Ig. Prammer, der über das Labyrinth von Zahlen und Worten klagt; auch Archiv f. lat. Lexikogr. I 1 S. 128.

32) A. Draeger, Über Syntax und Stil des Tacitus. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner, 1882.

Die Schrift ist durch vielfache Zusätze in der neuen Auflage von 120 Seiten auf 130 gewachsen. Es sind z. B. nicht unbedeutend angewachsen die Paragraphen, welche handeln über die Substantivierung von Adjektiven und Partizipien im Neutr. Plur., Kongruenz des Numerus, Genetive des Objekts, Genetive des Urhebers oder der Veranlassung (hierher rechnet Dr. auch *partae victoriae spes* Ann. IV 51), kopulatives *et* im 4. und 5. Gliede, Abwechslung der kopulativen Partikeln, korrelatives *et* . . *que*, die Verbindung *nempe enim* D. 35 (die ich übrigens nicht als pleonastisch bezeichnen würde), das Asyndeton adversativum, den blofsen Infinitiv nach Verben und Verbindungen eines Subst. mit *esse*, den Acc. c. inf. statt des Nom. c. inf., *dum* und *donec*, *quin* und *quominus* (die jetzt richtiger epexegetisch statt adversativ gefafst werden). Aufserdem sind an sehr zahlreichen Stellen Belegstellen aus Tacitus und den zur Vergleichung herangezogenen Schriftstellern, sowie einzelne sprachliche Formen und Ausdrucksweisen einer bestimmten Art nachgetragen. Unter die Beispiele für die mit *rarum* beginnende Parenthese (§ 139) dürfte künftig auch H. IV 12 *rarum in societate validiorum* zu rechnen sein; denn so ist diese Stelle jetzt durch Tiedkes schlagende Emendation hergestellt.

Die hier und da vorgenommenen Streichungen und Änderungen beruhen auf verbesserter Lesart, berichtigter Auffassung einer einzelnen Stelle oder erweiterten Kenntnissen auf lexikalischem Gebiet. In einzelnen Fällen ist umgestellt worden, so die Beispiele für den Konjunktiv nach dem relativen *quantum*.

Einige Ungenauigkeiten und Versehen bleiben noch zu verbessern. *Infamiae* Ann. IV 33 findet man als Plural eines Ab-

straktums sowohl unter § 2, 3 als unter § 2, 5. *Dignum* ist Ann. VI 29 durchaus nicht substantiviert (§ 7, 2); *non saltem* Ann. III 5 kann nur unter Hinzunahme einer Umstellung mit *ne . . quidem* identifiziert werden (§ 24); denn *non patruum saltem porta tenus obvium* ist nicht = ne patruum quidem porta tenus obvium, sondern = patruum ne porta quidem tenus obvium. § 29, wo es heifst: „ausführlich dargestellt von Andresen im Anhang zu Ann. Bd. II“ ist statt meines Namens der Nipperdeys zu schreiben. Ann. XV 63 *non invidebo exemplo* und Germ. 33 *spectaculo proelii invidere* liegen trotz Ann. I 22 *sepultura invident* eher Dative als Ablative vor (§ 64). Für die von Tacitus gemiedene, nach Draegers Urteil schlechte Häufung dreier unter einander abhängiger Genetive wären Stellen wie Cic. ad fam. X 35, 1, wo es in einem amtlichen Schreiben des Lepidus heifst: *tantae multitudinis civium Romanorum salutis atque incolumitatis causam suscipere*, bessere Beispiele gewesen als *uxoris Quinctii sororis filius* Liv. XXXII 56 oder *in vestibulo templi Matris deum* Val. Max. I 8, 11, zwei Stellen, wo der Ausdruck so, wie er lautet, durch die Sache selbst als der einfachste gegeben war. § 113 sollten die Worte „mit *neque*“ eine Zeile später vor Agr. 8 stehen. § 134 wird citiert Ann. I 3 *filius collega imperii consors* statt *filius, collega imperii, consors tribuniciae potestatis.* § 125 hätte unter den Beispielen für *simul . . . simul* (wie Agr. 25 *cum simul terra simul mari bellum impelleretur* Ann. I 49 *quos simul vescentis dies, simul quietos nox habuerat* fehlen sollen. § 143 ist H. III 39 *parum effugerat, ne dignus crederetur* durch „er wäre beinahe für würdig gehalten” m. E. unrichtig übersetzt. Dial. 10 ist *aeque . . quam* nicht mit *ne,* wie es § 176 heifst, sondern mit *ne . . quidem* verbunden. Dial. 16 ist *fere* (§ 24) nicht blofs unsichere, sondern unzweifelhaft falsche La. (statt *etiam*). Auch *intra manus* Dial. 3 (§ 85) ist unhaltbar, obwohl einstimmig überliefert (statt *inter*); ebenso (§ 29 b) *ut* (*flagitium incognitum*) *Romanus exercitus in externa verba iurarent* H. IV 57 statt *ut* (*flagitium incognitum Romani exercitus*) *in externa verba iurarent.* Sehr unsicher sind auch die Stellen Ann. XIV 43 *ut quem dignitas sua defendat . . quem tueatur . . cui opem ferat* (§ 32), Dial. 18 *qui prae Catone Appium Caecum magis mirarentur* (§ 91) und Ann. XII 37 *neque dedignatus esses claris maioribus ortum . . . foedere pacem accipere* in dieser Fassung, nach welcher sie von Draeger als Beispiele für die Verknüpfung der Frage mit dem Finalsatze, der Verstärkung von *prae* durch *magis* und der Konstruktion von *dedignari* mit dem Acc. c. inf. aufgeführt werden. Denn an der ersten Stelle ist nicht *tueatur*, sondern *tuebitur* überliefert (was auf die von Halm gewählte Schreibung der Stelle hinweist, wozu noch kommt, dafs jene Verknüpfung der Frage mit dem Finalsatze, wie sie auch sonst bei Tac. ohne Beispiel ist, gerade bei diesem Schrift-

steller höchst fremdartig berührt), an der zweiten nicht *prae*, sondern *pro*, während an der dritten vor *pacem* ein Zeichen überliefert ist, welches auf *in pacem* führt. — Einige falsche Zahlen: § 3 *origo* Germ. 2 statt 3. § 40 c *appellere terram* nicht Ann. II 25, sondern II 24. § 56 b *profugus altaribus taurus* nicht H. II 56, sondern III 56. § 69 elliptischer Genetiv bei verbis iudicandi nicht Ann. XIV 47, sondern XIV 46, *postulare* mit dem Abl. nicht Ann. III 39, sondern III 38. § 152 b *suspectus* mit dem Infinitiv nicht H. I 45, sondern I 46. § 187 das epexegetische *quominus* nicht H. IV 45, sondern II 45. § 22 ist statt 15, 27. 26, 51 zu schreiben 15, 26. 51, wie in der 2. Auflage richtig steht; § 28 b: 34. 40 statt 34, 40. § 66 b: 5, 10 statt 5. 10. — Druckfehler: § 29 b *iussus* statt *iussis*, § 113 *limine* statt *limite*.

Angezeigt in der DLZ. 1883 Sp. 46 f. von Jg. Prammer. Derselbe giebt einige Ergänzungen und Berichtigungen.

33) Ludovicus Kleiber (Berolinensis), Quid Tacitus in dialogo prioribus scriptoribus debeat. Diss. inaug. Halensis. Halis Saxonum 1883. Typis W. Pormetteri Berolini. 90 S. 8.

Eine durch Vahlens Anregung entstandene fleifsige und verständige Arbeit, die einige neue Gesichtspunkte enthält, deren Hauptverdienst aber darin besteht, dafs sie das Material für die Vergleichung des Dialogus mit früheren Schriftstellern, die sich auf die Urteile und Gedanken nicht minder als auf die Ausdrucksweise erstreckt, nicht unerheblich bereichert und in einem bis auf einige Versehen korrekten, gewandten und flüssigen Latein übersichtlich und in umfassender Weise zusammenstellt.

Unter den Schriftstellern, die eine erheblichere Zahl von Berührungspunkten mit dem Dialogus zeigen, steht bekanntlich Cicero obenan, und zwar nicht blofs in den rhetorischen Schriften. Kleiber stellt eine grofse Anzahl einzelner Ausdrücke des Dialogus den ähnlichen Ciceros gegenüber. Hier verdient das erste Stellenpaar: Dial. 2 *Aper omni eruditione imbutus* und Cic. Brut. 205 *Varro omni doctrina praestans* besondere Beachtung, da durch diese Parallelstelle Halms neuerdings geäufserter Zweifel an der Richtigkeit des *omni* im Dialogus widerlegt wird. In der dem Verfasser des Dialogus oft zum Vorwurf gemachten häufigen Verbindung von Synonymen wird derselbe durch Ciceros Vorgang verteidigt. Die Ähnlichkeit erstreckt sich ferner auch auf die Art der Einkleidung und des Fortschritts des Dialogs — hier nimmt Kleiber Gelegenheit, seine Ansicht, dafs das Gespräch, welches den Inhalt des Dialogus bildet, fingiert sei, aus Ciceros Äufserungen über den „mos dialogorum“ in dem dem ersten Buche der Academica vorausgeschickten Brief an Varro zu begründen —, sodann auf die Grundsätze der Zuteilung der Rollen an die einzelnen die Unterredung führenden Personen, auf die Art, wie der Verfasser seine eigenen Ansichten offenbare — hier urteilt der Verf. richtig

über Apers Stellung im Dialogus, interpretiert aber *defuit* Kap. 1 sicherlich falsch durch „liefs es an sich fehlen“ —, endlich auf eine Reihe von Urteilen, namentlich über Beredsamkeit und Rhetorik. Es sind jedoch auch erhebliche Verschiedenheiten zwischen dem Dialogus und den Werken Ciceros zu verzeichnen. Sehr richtig bezeichnet Kleiber die Hauptdifferenz durch den Satz: „Dialogo delectamur multo magis quam docemur.“ Es differieren ferner die Ansichten über den Urzustand der Menschheit, über die Bedingungen des Ursprungs der Beredsamkeit, über den Nutzen, den das Studium der Lehren der einzelnen Philosophenschulen dem Redner bringe, über die Stellung der Dichtkunst, über einzelne rhetorische Vorschriften.

Es folgen jetzt die nicht ciceronischen Ausdrücke des Dialogus, welche dem jüngeren Sprachgebrauch angehören. Kleiber hat sie nach den Wortarten, innerhalb dieser Abschnitte alphabetisch geordnet und in jedem Artikel eine reiche Zahl von Parallelstellen gesammelt. Die Schopensche Einschiebung von *habet* vor *intellectum* Kap. 31 weist er zurück, da *intellectum habere* stets einen passiven Sinn habe. Diese Beobachtung ist wohl im allgemeinen richtig, es wird aber ein dem *habere* ähnlicher Verbalbegriff an dieser Stelle verlangt. Das vielumstrittene *sextam stationem* Kap. 17 interpretiert er „und endlich sechstens! die Regierung des Vespasian.“ Die Erklärung ist nicht neu; übrigens empfiehlt sie sich zwar sprachlich durchaus; sie hat aber ein gewichtiges, durch den Zusammenhang gegebenes Bedenken gegen sich, welches in meiner Leipziger Ausgabe angeführt ist. In dem Abschnitt, der die Partikeln und Präpositionen behandelt, wird die Verbindung *nempe enim* Kap. 35 unrichtig als pleonastisch bezeichnet, da beide nicht synonym sind; und dafs *ceterum* einen besonders lockeren Gedankenzusammenhang bezeichne, kann auch nicht zugegeben werden, wobei noch ins Gewicht fällt, dafs der Verf. des Dialogus es in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Bei *circa* hätte besonders hervorgehoben werden müssen, dafs es Kap. 28 mit einem Gerundivum verbunden wird.

Den Schlufs bilden die sprachlichen Neubildungen des Dialogus und seine Anklänge an Velleius, das Buch *περὶ ὕψους*, beide Seneca und Quintilian. Die Beobachtung, dafs zwar alle Teilnehmer am Gespräch sich desselben genus dicendi bedienen, dafs jedoch den Reden des Aper absichtlich eine grofse Zahl von Anklängen an den Seneca beigemischt sind, scheint richtig zu sein. Die grofse Zahl der Berührungen des Dialogus mit Quintilian ist Kleiber geneigt darauf zurückzuführen, dafs Tacitus unter den Schülern desselben gewesen sei.

Der Druck ist im ganzen fehlerlos; die Autorenstellen sind öfters inkorrekt citiert.

Unter den der Dissertation angehängten Thesen befindet sich die Konjektur zu Dial. Kap. 17 *anteponere voletis*.

34) Eugenius Gruenwald, Quae ratio intercedere videatur inter Quintiliani Institutionem oratoriam et Taciti Dialogum. Diss. inaug. Berol. Berolini, typis expressit Albertus Lehmann. 1883. 57 S. 8.

Den Hauptinhalt dieser Arbeit bildet eine fleifsige Sammlung solcher Stellen der Instit. orat. des Quintilian, welche sei es im Ausdruck sei es im Gedanken an diese oder jene Stelle des Dialogus erinnern. In dem Abschnitt, der die sprachlichen Ähnlichkeiten behandelt, werden diejenigen Ausdrücke besonders namhaft gemacht, die der Dialogus aufser mit Quintilian auch mit Cicero, Plinius dem Jüngeren, Seneca oder einem anderen Schriftsteller jener Zeit gemeinsam hat. Der Rest der Schrift erörtert die Verschiedenheit des Quintilianeischen Buches de causis corruptae eloquentiae und des Dialogus nach Inhalt und Abfassungszeit — der letztere sei mehrere Jahre vor dem ersteren, beide Bücher aber unter Domitian verfafst worden — und gelangt zu dem Schlufsergebnis, dafs die grofse Zahl der Ähnlichkeiten zwischen dem Dialogus und Quintilians Inst. daraus zu erklären sei, dafs Tacitus seine rhetorischen Studien unter Quintilian gemacht habe.

Der Druck ist sehr fehlerhaft, das Latein nicht immer korrekt.

35) Theodorus Panhoff (Guestfalus), De neutrius generis adiectivorum substantivo usu apud Tacitum. Dissert. inaug. Halensis 1883. Halis Saxonum, typis Ploetzianis. 35 S. 8.

Diese bescheidene, in einem mäfsigen Latein geschriebene und fehlerhaft gedruckte Abhandlung enthält aufser einer Einleitung allgemein grammatischen Inhalts — sie handelt über den Unterschied zwischen Substantiv und Adjektiv und würde, wenn sie fehlte, von niemandem vermifst werden — wenig mehr als eine nackte Aufzählung taciteischer Beispiele der Substantivierung des neutralen Adjektivs. Die nicht immer klare Disposition der Beispiele wird bestimmt durch den Numerus des Adjektivs (Plural und Singular), den Casus desselben (Nom. u. Accus. — Gen., Dat., Abl., präpositionelle Wendungen), den Zusatz oder Nichtzusatz eines Genetivus partitivus oder generis (z. B. *extrema ac plana terrarum*) oder eines attributiven Adjektivs (z. B. *egregium publicum*), endlich auch durch den Begriff des zu einem Substantiv erhobenen Adjektivs (z. B. Orts- und Zeitbegriffe u. ä.).

Angezeigt im Archiv für lat. Lexikogr. I 2, S. 309. Die Abhandlung erfülle die gewöhnlichen Anforderungen vollkommen; ein Mangel aber sei, dafs das Verhältnis des Tac. zu den älteren Historikern und Cicero nicht besprochen, und ferner, dafs nicht untersucht werde, wie und unter welchen Bedingungen er die Umschreibung des Neutrums durch *res* gebrauche.

36) Julius Schneider (Lignicensis), Quaestiones de ablativi usu Taciteo. Dissert. inaug. Vratislaviensis 1882. Ligniciae in aedibus Wilhelmi London. 58 S. 8.

Die Martin Hertz und August Rofsbach gewidmete Abhandlung, deren Latein zwar nicht immer korrekt, aber recht verständlich ist, behandelt die lokative und die instrumentale Funktion des Ablativs, unter Ausschlufs des eigentlichen Ablativs (den der Verf. bei einer späteren Gelegenheit darzustellen verspricht), d. i. des Ablativs bei den verba separandi (hierüber die Hallenser Doktordissertation von C. Klein 1878), des abl. materiae und des abl. causae.

I. Locativus. 1. Abl. localis. Als solcher (nicht als instrumentalis) steht der Abl. öfters bei den Verbis des Einschliefsens, Verbergens, Zurückhaltens, Aufnehmens, bei *habere*, bei *niti* und z. T. auch bei seinen Compositis, bei *ponere*, *collocare*, *stare*. Hierher gehöre auch Ann. II 17 *campis adstiterant* = „sie standen auf dem Felde", gestützt durch XII 36 *tribunali adstitit* und XV 37 *crepidinibus stagni lupanaria adstabant*; sowie II 31 *adpositum mensa lumen*, beidemal ohne Präposition. Die Ausdehnung des Gebrauchs des lokalen Ablativs bei Tac. besteht in dem häufigeren Gebrauch desselben bei Substantiven ohne Attribut und bei neutralen Adjektiven. Weniger originell ist er in der Anwendung desselben auf solche Nomina, die mit einem Attribut verbunden sind. Hier wird indes die Beobachtung gemacht, dafs der Abl. loc. bei *idem* mit einem Substantiv häufig ist, dagegen der Verbindung eines Substantivs mit *ipse* ein *in* hinzugesetzt zu werden pflegt, und bemerkt, dafs die Regel, die Präposition werde hinzugesetzt, wenn nur von einem bestimmten Teil der Örtlichkeit die Rede ist, fehle aber, wenn der Gegenstand sich über den ganzen Ort erstreckt, für Tac. nicht gelte. Als Beispiele des lokalen Ablativs seien selbst Stellen wie Ann. III 40 *secretis conloquiis componunt* anzusehen, und als Beispiel des lokalen Ablativs ohne Attribut G. 46 *ingemere agris*, da das unmittelbar folgende *illaborare domibus* als Dativ nicht gefafst werden könne. Auch sei vor *suggestu* H. I 55 nicht eine Präposition einzuschalten, obwohl Tac. H. I 36 und Ann. I 44 *in suggestu* sage. Wo *haerere* = inesse in aliqua re sei, verbinde es sich mit dem Abl., wo es se applicare ad aliquid bedeute, mit dem Dat. — 2. Abl. temporis. In den Fällen, wo eine Präposition hinzugesetzt wird, ist ein Unterschied der Bedeutung nicht erkennbar. Tac. hat viele Fälle des abl. temp. von neutralen Adjektiven; auch dehnt er diesen Abl. auf einen weiteren Kreis von Begriffen aus, als die früheren. So ist *inruptione hostium* H. II 99 = cum hostes inrupissent. H. I 48 ist *proconsulatu* nicht anzutasten, da ihm *triumviratu* Ann. III 28 zur Seite steht. — An diesen Abl. fügt Verf. die Beispiele des Ablativs des Weges, der sich bisweilen auch auf neutrale Adjektiva erstreckt, aber nur in den Historien (III 23 *vacuo*

atque aperto. IV 23 *aequo.* V 6 *solido.* 18 *extremo . . mitteretur* nicht *immitteretur*]). Auf die Zeit übertragen bezeichnet dieser Abl. den Zeitraum, innerhalb dessen etwas sich erstreckt, z. B. Agr. 14 *biennio prosperas res habuit.*

II. Instrumentalis. 1. Abl. modi, der (nach Haase) zwei Arten hat, je nachdem er eine losere Verbindung (den begleitenden Umstand) oder eine engere (als abl. modalis) bezeichnet. Der letztere ist auch von solchen Substantiven, die kein Attribut bei sich haben, sehr häufig und geht über die in den Grammatiken angegebenen Beispiele weit hinaus. Hierher gehört auch *incultu* Ann. IV 46. Der des Attributs entbehrende Ablativ des begleitenden Umstandes (wie *silentio*) wird bei Tac. vom Dial. an, in dem sich nur ein Beispiel findet (als solches bezeichnet Verf. *laude prosequi* Kap. 32), immer häufiger. In den Historien und Annalen sind oft zwei solche Ablative verbunden, z. B. *clamore et gaudio.* Noch eigenartiger *contis gladiisque ruerent* und *exercitu flumen Albim transcendit* in den Annalen (VI 35. IV 44). Ein Beispiel des Ablativs des begleitenden Umstandes mit einem Attribut sei auch *honore eius* XV 28. Dieser Abl. enthält oft das Prädikat und damit den Hauptgedanken (eine richtige Bemerkung, die schon Joh. Müller gemacht hat). — 2. Abl. qualitatis. Dieser wird vielfach als Apposition gebraucht (hierher gehöre auch *bona aemulatione* Ann. XIII 54, wo *res* zu ergänzen sei), oft bei Nom. propr. und Pronomina. Tac. hat den abl. qual. auf mannigfache Begriffe, die nicht Eigenschaften sind, ausgedehnt (nach Joh. Müllers Beobachtungen). Beispiele desselben seien auch *diversis artibus, misericordia adversus supplices, celeritate adversus profugos* XIV 23 (richtig; doch wäre es wohl geratener gewesen, die appositionellen Ablative *misericordia* und *celeritate* aus dem Anschlufsverhältnis, in welchem sie zu *diversis artibus* stehen, als aus der Auffassung zu rechtfertigen, dafs die beiden ihnen beigefügten präpositionellen Ausdrücke die Stelle von Attributen vertreten). Gegen Zernial sucht Verf. zu beweisen, dafs Tac. den Gen. und den Abl. qual. nicht sonderlich geschieden habe. — 3. Abl. instrumenti. Hier werden die Beispiele aufgezählt, in denen dieser Abl. von Personen gebraucht wird. Dahin ist gerechnet nicht blofs H. I 11 *et quae aliae procuratoribus cohibentur*, sondern sogar *immissis lictoribus* H. II 29 und Ann. III 16 *immisso percussore;* ferner Ann. III 75 *avis, fratre.* XIV 40 *proavo.* VI 44 *Artabano* und III 3 *Tiberio et Augusta* (= exemplo Tiberii et Augustae). — Den Schlufs macht der Abl. des Mafses (aber nicht blofs *multo*, sondern auch *multum*), der Abl. bei *immolare*, die Konstruktion von *potiri* und *fungi.*

37) Paulus Olbricht (Saxoborussus), De interrogationibus disiunctivis et *an* particulae usu apud Tacitum. Dissert. inaug. Halensis. Halis Saxonum, formis descripsit E. Karras. 1883. 47 S. 8.

Der Einleitung, die der Etymologie von *utrum* und *an* gewidmet ist, folgt die Behandlung des Stoffes in klarer Disposition

und recht gefälligem Latein. I. Disjunktivfragen, in denen jeder Teil selbständig ausgedrückt ist: 1. Direkte Disjunktivfragen: 4 Stellen mit *ne..an*, 4 Stellen, wo dem ersten Gliede die Fragepartikel fehlt. 2. Disjunktivfragen, die von Verben abhängen, entweder von einem Verbum des Fragens (*utrum..an* einmal, *ne..an* 4 mal; die Fragepartikel fehlt im ersten Gliede an 8 Stellen) oder von einem Ausdruck des Zweifelns und Nichtwissens: a) Wo der 1. Teil eine particula dubitandi hat (*utrum..an* einmal, *utrumne..an* zweimal, *ne..an* 10 mal einschliefslich Ann. XIII 26, wo aufser der Einschiebung von *ut* vor *vine* nichts zu ändern sei: „Dafs sie die Patrone um ihre Meinung befragten, ob sie sich ihnen (den Patronen) gegenüber der offenen Gewalt bedienen oder sich mit ihnen auf einen regelrechten Prozefs einlassen sollten, und dafs sie sogar drohend gegen jene die Hände erhöben"). b) Wo der 1. Teil keine particula dubitandi hat. Dann hat der 2. Teil *an* (32 Stellen), Ann. IV 33 *ve*, VI 23 *vel*. An jener Stelle hat Nipperdey *ve* in *ne* geändert. Dem steht entgegen, dafs Disjunktivfragen, deren zweites Glied dem ersten durch *ne* entgegengesetzt wird, bei Tac. ebenso wenig vorkommen als bei Sallust oder Cäsar. Es ist also *ve* beizubehalten, also auch *vel* VI 23. Unter Ablehnung der spitzfindigen Unterscheidungen, die Gerber und Pfitzner aufgestellt haben, ist zu behaupten, dafs an diesen beiden Stellen *an*, *ne*, *vel*, *ve* in einander übergehen. Tac. liebt es in allen Büchern gleichmäfsig, nur das 2. Glied (mit *an*) zu bezeichnen; wo auch das erste Glied eine Fragepartikel hat, ist ein Unterschied der Bedeutung nicht erkennbar. H. III 84. II 41. Ann. XIV 3 stehen *vel* und *an* in keiner Beziehung zu einander. An den beiden letzten Stellen wird das letzte Glied durch *vel* angeknüpft, weil es sich durch *aliquod* und *qua* als ein allgemeines charakterisiert. D. 37 teilt *aut* das erste Glied. Ann. XII 52 und XIV 9 liegt eine Breviloquenz vor. — 3. Elliptische Disjunktivfragen, d. i. solche, in denen das Verbum finitum des vorausgehenden Satzes zu ergänzen ist. Diese haben bald ein regierendes verbum dubitandi (*incertum*, einmal das persönliche *incertas* Ann. XIII 19; der 1. Teil entbehrt stets der particula dubitandi): 7 Stellen, bald nicht: 3 Stellen (mit *ne..an*); bald entbehren sie sowohl des verbums dubitandi als auch der particula dubitandi im ersten Gliede: 21 Stellen, davon 5 in den Historien, die übrigen in den Annalen. Eigenartig sind Ann. III 30. 44. VI 38. XIV 7 (zu letzterer Stelle wird richtig bemerkt, dafs Nipperdey hier verkehrter Weise mit *an* eine neue direkte Frage anhebe: es müsse heifsen *dissuaderent, an eo descensum credebant, ut . . . esset.*), wo *an* einen Hauptsatz einleitet. Hier komme *an* dem *sive* nahe (richtiger: *an* steht für *an quod*, *an quia* in derselben Art, wie auch oft auf *non quo* (*quod*) ein *sed* statt *sed quod* oder *sed quia* folgt). XIV 59 und, wenn Nipperdeys Vermutung richtig, dafs die Stelle lückenhaft ist, XI 26 folgt *an* auf *sive . . seu*.

II. Disjunktivfragen, deren 1. Glied fehlt: 1. Direkte Fragen mit *an*, die eine verneinende Antwort verlangen, nur in Reden, wo man einen Einwand des Gegners vorwegnimmt (z. B. Ann. I 17 *an praetorias cohortes* u. s. w., im ganzen 6 Stellen) oder zur Bezeichnung einer widersinnigen Annahme: 16 Stellen, darunter XIV 1, wo Nipperdey Recht hat, wenn er mit *an* eine neue Frage beginnen läfst. Dagegen wird eine bejahende Antwort verlangt Ann. VI 3 und IV 35, wo mit *num* negiert, mit *an* bejaht wird. 2. Indirekte Fragen mit *an*: 52 Stellen, und zwar entweder solche, in denen *an* nach *nescio, dubito, dubium, incertum* eine Neigung zur Bejahung ausdrückt: D. 37. H. IV 63. Ann. III 53. VI 50. XI 18. XIII 50. XV 64 (korrupt ist XIV 7, wo entweder Ernestis Emendation zu billigen oder zu schreiben sei: *nisi quid Burrus et Seneca; quos statim acciverat, incertum aperiens an et ante gnaros*: „man weifs nicht, ob ihnen den Sachverhalt mitteilend, oder ob sie schon vorher eingeweiht waren"), oder solche, in denen nach *dubito, incertum, dubium* durch *an* ein wirklicher Zweifel ausgedrückt wird (H. I 8. 23. 75. Ann. I 5. III 15. V 1. XI 22). So steht *an* in einfachen indirekten Fragen in dem Sinne von *num* oder *ne* oft (nämlich in den Annalen, selten in den Historien, noch gar nicht in den kleineren Schriften) auch nach anderen als den genannten Ausdrücken, z. B. nach einem Verbum des Fragens, wie Ann. III 52, wo *an* „ob auch wirklich", *num* „ob nicht vielmehr" ist, so dafs diese beiden Partikeln ihre Rollen getauscht haben. Im ganzen hat *an* an 44 Stellen eine wirklich zweifelnde Bedeutung. Indirekte Fragen mit *ne* finden sich dagegen nur 6 (Agr. 1, Hist. 1, Ann. 4), mit *num* 14 (Hist. 8, Ann. 6).

Hieraus ergiebt sich als glattes Ergebnis folgendes. Die Kraft der Partikel *an* hat sich nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin geschwächt: wo beide disjunktive Glieder ausgedrückt sind, hat es am Ende seiner Entwicklung die interrogative Kraft verloren und ist eine wahre Disjunktivpartikel geworden. Wo das erste Glied des disjunktiven Ausdrucks ausgelassen ist, ist in *an* schliefslich die disjunktive Kraft erloschen, so dafs es zu einer echten Fragepartikel geworden ist.

Angezeigt von Carl Meiser im Archiv für lat. Lexikogr. I 2 S. 307—308. Rezensent bemerkt: „nur mufs man schliefslich gestehen, dafs das Resultat dem aufgewandten Fleifs kaum entspricht; denn wir sind am Ende nicht viel klüger als zuvor." [Dieses Urteil erscheint dem Ref. angesichts des von Meiser selbst angegebenen Schlufsresultats der Arbeit zu hart.] Ann. XIV 51 ist nach Meiser *valetudine aut veneno* festzuhalten, da Tac., wenn er *vel* für *an* setzen durfte, auch wohl *aut* für *an* habe setzen dürfen. H. III 84 rät er die Worte *Vitellium . . . in incerto fuit* als Parenthese in Klammern zu setzen.

38) A. Stitz, Die Metapher bei Tacitus. Programm des Obergymnasiums zu Krems 1883. 32 S. 8.

Verf. giebt eine Darstellung der Definitionen der Metapher bei den alten Grammatikern, weist auf die Schwierigkeit der Aufgabe hin, eine scharfe Grenzlinie zu ziehen, wo der eigentliche Ausdruck aufhört und der uneigentliche beginnt, und verzeichnet die von Tac. gebrauchten metaphorischen Ausdrücke, die er nach den Begriffen, denen sie entlehnt sind, ordnet. Anstatt der Gliederung dieses Systems nachzugehen, dessen begrifflicher Zusammenhang, was bei der Schwierigkeit dieser Anordnung nicht zu verwundern, vielfach willkürlich und lückenhaft ist, will ich aus dem jetzt vorliegenden Teile der Stitzschen Arbeit — denn der Verf. sieht sich durch finanzielle Bedenken gezwungen, sein bereits vollendetes Elaborat in der Mitte abzubrechen — diejenigen Wörter in alphabetischer Folge hervorheben, die man bei Tac. am häufigsten in übertragener Bedeutung findet: *accendo* (mit *incendo*), *adolesco* (mit *coalesco* und *exolesco*), *altus*, *ardesco* (mit *exardesco*, *ardor*), *arduus*, *artus* (Adj.), *asper*; *cadere* und *cedere* mit ihren compos., die compos. von *curro; durus* (mit *durare*), *enitesco*, *extinguo* (und *restinguo*), *fatigo, flagro, flecto, floreo, fluo* mit seinen compos., *foveo*, die compos. von *fugio*; *fulgeo, fundo* mit seinen compos., *glisco*, die compos. von *gradior*; *haurio* (und *exhaurio*), *horridus*, *imbuo*, *immineo*, *inclino, inrepo*, *invado*, *ire* mit seinen compos., *labo, labor* mit seinen compos., *lentus*, *lubricus, luo* mit seinen compos., *maturus*, *moles*, *mollis, nitor* mit seinen compos., *nuto, obscurus*, *onero*, *pario*, *pronus*, *prope* im Komparativ und Superlativ, *quatio* mit seinen compos., *robur*, *ruo* (mit *obruo*), die composita von *scando* und *venio*; *vergo*, *verto* mit seinen compos., *vestigium*. Die Metapher liegt demnach am häufigsten im Verbum, seltener im Adjektiv, am seltensten im Substantiv.

Angezeigt von Prammer Phil. Rundsch. 1884 Sp. 72 ff. Rezens. korrigiert einige Versehen.

39) Ed. Kucera, Über die taciteische Inkoncinnität. Wissenschaftliche Abhandlung aus dem Programm des deutschen Gymn. in Olmütz 1882. 26. S. 8.

Vom Ref. angezeigt Phil. Woch. 1883 Sp. 1319 ff. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIV S. 80 rühmt den Fleifs des Verf.s und die Reichhaltigkeit der Sammlung; Ed. Wolff, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 875 ff. urteilt, dafs das durch ein Rechenexempel für die einzelnen Schriften des Tac. festgestellte statistische Facit deshalb nicht zutreffend sei, weil der Verf. einige Seiten des Gegenstandes unerörtert gelassen, manche charakteristische Stellen für seinen Zweck nicht benutzt, andererseits der irrelevanten Beispiele zu viel gebracht habe.

40) Joannes Gericke (Berolinensis), De abundanti dicendi genere Tacitino. Berliner Doctordissertation 1882. 73 S. 8.

Vom Ref. angezeigt in der Phil. Woch. 1883 Sp. 1362 ff.

41) Georgius Ihm (Darmstadtiensis), Quaestiones syntacticae de elocutione Tacitea comparato Caesaris Sallusti Vellei usu loquendi. Giefsener Doktordissertation, (Wilhelm Keller) 1882. 77 S. 8.

Vom Ref. angezeigt Phil. Woch. 1883 Sp. 1389 ff. Nach dem Urteil Eufsners (Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1051 ff.) macht die Schrift im ganzen den Eindruck guter Schule, fleifsiger Arbeit, besonnenen Urteils und gehöre unter die wertvollen Beiträge zu einer historischen Syntax. Jg. Prammer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXXIV S. 356 ff. korrigiert einige Versehen.

42) G. Clemms Schrift über die taciteische Breviloquenz (s. Jahresber. VIII S. 391)

wird günstig beurteilt in den Bl. f. d. bayer. Gymn. 1883 S. 212 f. und im Phil. Anz. XIII S. 546 ff. von hr.

43) Alfonsus Egen (Rhenanus), De Floro historico elocutionis Taciteae imitatore. Dissert. inaug. Monast. Monasterii ex typographia Krickiana. 1882. 49 S. 8.

Über diese in fast durchweg gutem Latein abgefafste Schrift spricht A. Eufsner in der Philol. Rundsch. 1883 Sp. 950 ff. folgendes Urteil aus: Der Verf. habe nicht gezeigt, welche sprachlichen Erscheinungen bei Florus auf der sei es bewufsten, sei es unwillkürlichen Nachahmung der Taciteischen Diktion beruhen. Namentlich werde die Frage, ob denn die Berührungen zwischen Tac. und Florus auf direkte Entlehnung und nicht vielmehr auf den Anschlufs an das gemeinsame Vorbild Livius zurückzuführen seien, durchaus oberflächlich von ihm behandelt. Wenn somit auch durch die fleifsigen Ausführungen von Egen bestätigt worden sei, dafs Florus unter die stilistischen Nachahmer des Tac. gehört, so werde es doch einer neuen Untersuchung bedürfen, um festzustellen, wie weit die Einwirkung dieses Vorbildes reicht und was in der Darstellung des Florus spezifisch taciteisch ist.

Bei diesem nicht unbegründeten Urteil sind die mildernden Umstände nicht in Betracht gezogen, auf die der jugendliche Verfasser Ansprnch hat. Sie bestehen in den Schwierigkeiten, mit denen eine exakte Lösung der bezeichneten Aufgabe verbunden sein würde, die nicht blofs eine Übersicht über den Sprachgebrauch einer ganzen Anzahl von Autoren, sondern auch Erwägungen verlangt, die selbst bei der gröfsten Sorgfalt in vielen Fällen nicht einmal zu einem Wahrscheinlichkeitsresultate führen dürften. Mit diesem Mafse gemessen erscheinen mir Egens reichhaltige und instruktive Zusammenstellungen recht dankenswert, auch wenn ein erheblicher Teil der von ihm aufgestellten Analogieen zwischen Tacitus und Florus gestrichen werden mufs. Die auf den ersten Seiten der Arbeit gesammelten Ähnlichkeiten in den Urteilen über Personen, Verhältnisse und Ereignisse sind, wie Eufsner richtig bemerkt, ohne Belang. Trefflich heraus-

gefunden aber sind die dann folgenden Reminiscenzen und Nachahmungen einzelner besonderer Ausdrücke. Ein sehr belesener Kritiker würde freilich vielleicht die eine oder die andere derselben beanstanden. Z. B. könnte Florus die Wendung *regnum avitum rapere maluit quam expectare* I 7, 2 wohl noch eher aus Liv. I 47, 2 als aus Tac. Ann. I 7 entlehnt haben. Aus den hieran sich anschliefsenden Zusammenstellungen, die nach Draegers Syntax und Stil des Tacitus disponiert sind, hebe ich das Signifikanteste hervor, d. i. dasjenige, was ich geneigt bin mit Egen als direkte Entlehnung des Florus aus Tacitus zu erklären: *ceterum* in dem Sinne von „in Wahrheit aber“, die Verbindung *ut sic dixerim*, den Plural im Prädikat bei getrennten Subjekten, die Auslassung der Formen von *esse* bei dem einen Ursprung bezeichnenden Adverbien, *accedere*, *erumpere* und andere Composita mit dem Accus., das transitive *triumphare* und *indulgere*, den Dativ in Sätzen wie *Alba tum erat Latio caput*, das neutrale Adjektiv mit einem Genetiv, Adjektiva wie *profugus*, *suspectus*, *innocens* mit einem Genetiv, die direkte Anfügung eines Abl. qual. an ein Nom. propr., *apud* für *in*, *post Tarentum,* nämlich *captum, pro* bei Adjektiven, die ein Besorgtsein bezeichnen, die Variation in den kopulativen Partikeln, den Gebrauch von *pariter et*, die Parenthese mit *mirum*, *incredibile dictu, rarum*, den Indik. nach *dum* in der Or. obl., das kausale *dum*, *sic..quasi, perinde..quam*, das brachylogische *quid aliud quam*, das subjektiv begründende *quasi, quatenus* = *quoniam*, *quamvis* in dem objektiven Sinne von *quamquam*, das part. fut. act. mit folgendem Kondizionalsatz im Konj. pluspf., das Particip. Perf. u. Praes. im Sinne eines abstrakten Substantivs, den Abl. abs. der Perfekta von *sequi* und *audere, quamquam* und *quamvis* mit einem Particip, die Voranstellung des attributiven Adjektivs, wenn es von einem Nom. propr. abgeleitet ist, die Stellung von *accedere*, *addere, adesse, augere* an der Spitze des Satzes, die Voranstellung des Particips im abl. abs., die Anastrophe der Präpositionen, die Vorliebe für Partizipialkonstruktionen, rhetorische Häufungen und gewisse Abundanzen des Ausdrucks, sowie anaphorische Wendungen.

Man darf gespannt darauf sein, welchen Gewinn Egen aus der Vergleichung des Florus für die Emendation des Tacitustextes ziehen wird; denn diesen Punkt verspricht er am Schlusse seiner Abhandlung später untersuchen zu wollen.

Über diese Arbeit äufsert sich im ganzen anerkennend der Rezensent im Phil. Anz. XII S. 394 ff. — Gegen Egen ist gerichtet Ern. Bieligk, De casuum syntaxi a Floro historico usurpata. Halis Saxonum 1883, welcher zu zeigen versucht, dafs das Taciteische im Florus auf die beiden Historikern gemeinsame Nachahmung des Livius zurückzuführen sei. Vgl. die Anzeige dieser Schrift im Archiv für lat. Lexikogr. I 2 S. 310.

5. Handschriftliches und Textkritisches.

Carl Meiser, Zur handschriftlichen Überlieferung der Historien des Tacitus. Neue Jahrb. f. Phil. 1882 S. 133—141.

Ref. gedenkt auf den Inhalt dieses Aufsatzes im nächsten Jahresberichte an der Stelle näher einzugehen, wo er die inzwischen teilweise erschienene Historienausgabe desselben Gelehrten zu besprechen haben wird.

L. Traube, Varia libamenta critica. Monachii (Straub) 1883, konjiziert Dial. 28 *sed aperiam, si mihi* st. *etiam si mihi* und will Kap. 10 *aliarum* streichen.

Emil Bährens beklagt sich N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 641 f. über die Aufnahme, welche seine Miscellanea critica (Groningen 1878) gefunden hätten (eine nachträgliche Besprechung derselben findet man Phil. Anz. XII S. 209 ff.; Rezensent bemerkt, vieles sei problematisch, aber alles anregend), und fügt als Nachträge folgende Konjekturen zum Agr. hinzu: Kap. 3 *seniores* st. *senes* (Bährens scheint hier zu übersehen, daſs der Hauptnachdruck auf *per silentium* liegt); Kap. 35 *instructos* (st. *instinctos*), nämlich *armis*; das folgende *ruentes* bleibe unklar; Kap. 38 *tenerentur* st. *terrerentur*; Kap. 40 *quaererent eam*, *absentem pauci interpretarentur*. Ref. kann sich nicht überzeugen, daſs an irgend einer dieser vier Stellen eine Änderung geboten sei.

Emil Grunauer schlägt in den N. Jahrb. 1882 S. 720 vor, H. I 50 die Worte *Perusiam ac Mutinam*, die der Anordnung wegen schon früher Anstoſs erregt haben, mit Rücksicht auf die folgenden Worte *sed mansisse Gaio Julio*, *mansisse Caesare Augusto victore imperium*, *mansuram fuisse sub Pompeio Brutoque rem publicam* ganz zu streichen.

Ed. Wölfflin teilt in dem Artikel ‘Satura critica’ Hermes XVI S. 173 ff. eine Konjektur von Friedr. Vogel zu H. I 18: *seu quae fata monent* mit und empfiehlt dieselbe. Er vergleicht I 22 *monita fatorum*.

Joseph Weidgen in der Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des Königl. Gymn. zu Koblenz (Koblenz 1882) S. 47 ff. ändert H. I 72 *virilia* in *vicina* (in dem Sinne von cognata et naturali quodam vinculo inter se iuncta). Denn *crudelitas* sei kaum, *avaritia* keinen Falls ein *virile scelus*. III 18 rät er zu schreiben *fessum fortasse victuri*, d. i. quamquam, si hoc fecissent, hostem fessum fortasse victuri erant; IV 39 *inhiantem animum*, da *inanem* zu dem Charakter des Antonius nicht passe. Ein Kollege von ihm habe *inani* vorgeschlagen.

Julius Schneider veröffentlicht im Philologus XLII S. 183 f. drei Konjekturen, die ebenfalls unter den seiner oben besprochenen Dissertation angehängten Thesen stehen: H. II 16 *permixti* st. *permixtos*, Ann. XI 26 *cuius apud prodigos nominis summa*

voluptas est oder *cuius apud prodigos nominis novissima voluptas est,* XIV 7 *nisi quid Burrus et Seneca ex re agerent.*

William Ridgeway konjiziert Journal of Philology XII No 23 S. 31 H. V 5 *corpora condire* (st. *condere*). Der Vorschlag ist durch Triller vorweggenommen.

Ortmann veröffentlicht in dem Programm des Gymnasiums zu Schleusingen 1882 folgende Konjekturen: Ann. I 32 *sexagenis* st. *sexageni.* Mir scheint die in der Art, wie die Soldaten sich rächen, liegende Logik, wie sie von Nipperdey vortrefflich dargelegt ist, durch diese Änderung gestört zu werden. Denn zwischen der Zahl der Centurionen, welche die Legion geschlagen haben, und der Zahl der Streiche, die sie jetzt erhalten, sehe ich keine Analogie. I 44 *centurionum reatum inde egit.* Wenn Ortmann hier das äufserst seltene *centurionatus* der in diesem Zusammenhange erforderlichen Bedeutung wegen für korrupt hält, so dürfte man zum Entgelt von ihm wohl auch ein Beispiel für die Verbindung *reatum agere* erwarten und zweitens eine Erörternng der Frage wünschen, ob *inde* an dritter Stelle ohne Anstofs ist. I 57 sei das überlieferte *rebus commotis* intakt; die Worte *quanto . . fidus* seien den Worten *nam barbaris rebus commotis potior habetur* in kausalem Sinne untergeordnet. Eine solche Unterordnung würde den Zusatz eines *tamquam* verlangen; da dieses fehlt, so sind die beiden Komparative *magis fidus* und *potior* einander nebengeordnet, und es ist nur die Frage, ob man das durch die Überlieferung gegebene Asyndeton ertragen oder durch die Änderung *rebusque motis* beseitigen soll. I 63 *mox reducto ad Amisiam exercitu quattuor legiones classe, ut advexerat, reportat.* Hiernach müfste der Rückmarsch der vier Legionen, die Germanicus selbst führte, genau in derselben Weise bewerkstelligt worden sein, wie ihr Hinmarsch. Dies war aber nicht der Fall; denn den Hinweg hatten sämtliche vier Legionen ganz zu Schiffe gemacht; den Rückweg machten zwei derselben teilweise zu Lande. Zweitens aber müfsten, wenn man Kap. 63 mit Ortmann *quattuor* einschiebt, die Worte *quas navibus vexerat* Kap. 70 den ersten Teil des Rückweges der vier Legionen hezeichnen, während doch offenbar dieser Relativsatz nur dazu bestimmt ist, den Leser daran zu erinnern, dafs von denjenigen vier Legionen die Rede ist, die den Hinweg mit Germanicus zu Schiffe gemacht hatten. II 8 *classis in lacu relicta laevo amne, erratumque in eo, quod non subvexit. transposuit militem* etc. Gegen die Art, wie O. sich das Verfahren des Germ. denkt, erheben sich folgende Bedenken. 1) Wenn er die Truppen zu Schiffe auf das rechte Ufer übersetzte, wie stimmt damit die Angabe des Tac., dafs die Flotte auf dem linken Ufer zurückblieb? 2) Wenn die sogleich erwähnten *pontes* über die *aestuaria* des rechten Ufers gelegt wurden — dies ist Ortmanns Auffassung —, wie konnte dann derjenige Teil der *aestuaria*, der am weitesten vom Flusse entfernt war und deshalb von den zu kurzen *pontes*,

wie Ortmann will, nicht erreicht wurde, den aber die Marschierenden zuletzt betraten, *prima aestuaria* genannt werden? 3) Vor *transposuit* wäre, wenn man Ortmanns Auffassung folgt, ein *statim* („gleich an der Mündung") unentbehrlich. Der Sinn von *in lacu* scheint mir von dem der gewöhnlichen Lesart *Amisiae ore*, die der Überlieferung weit näher steht, nicht wesentlich verschieden. Agr. 15 sei *quod difficillimum fuerit* zu streichen, „weil es zu matt sei". Referent darf diese Begründung wohl auf sich beruhen lassen. Richtig ist aber die Bemerkung, dafs nach den beiden Prämissen, deren zweite mit *porro* eingeleitet ist, der Schlufssatz ergo proelio opus esse zu ergänzen ist. Vgl. die Anzeige von H. Kraffert, Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1548 ff.

Hermann Schütz schlägt N. Jahrb. f. Phil. 1882 S. 141 ff. vor, Ann. I 19 das nach *pectori* anstöfsige *eius* nach *pervicacia* zu stellen. I 63, 11 sei alles in Ordnung, wenn man nur *suas* vor *legiones* einschiebe. I 64 müsse man *inter undas* in *inter umida* ändern. II 77 brauche man nichts einzuschieben, wenn man *quem* vor *iustius* in *quanto* ändere. XIII 26 sei *ut, quasi aequo* zu schreiben; XV 14 *illis* vor *locum* und darauf *dignitati Arsacidarum, simul ut* u. s. w. Ich beschränke mich auf die eine Bemerkung, dafs der Vorschlag zu II 77 dem Zusammenhange völlig entgegen ist.

Carl Meiser, ebenda S. 634, emendiert Agr. 43 so: *speciem tamen doloris animi vultu prae se tulit* nach Curt. VI 9, 1 und Ann. XII 40 *cuius initium ambiguum, finis laetior fuit.*

A. Draeger citiert ebenda zu Ann. II 24, wo zu *vasto et profundo* aus dem folgenden *mare* der Ablativ *mari* zu denken ist, als Parallelstelle Mela II § 77, wo zu *asperas* aus dem folgenden *gentibus* der Accus. *gentes* zu denken ist. Ferner konjiziert er Ann. XIII 26 *patientiam eorum insultarent* nach Ann. IV 59.

Rittweger vermutet Ztschr. f. d. Gymn. XXXVI S. 344—346, dafs Agr. 1 zwischen *incusaturus* und *tam* ein *tantum* („nur") ausgefallen sei. Agr. 34 schreibt er *novissimae res et extremus metus corpora defixere exanima in his vestigiis;* Ann. III 22 *post diu iam dictum repudium.*

Otto Hirschfelds Bemerkungen zu Tacitus in den Wiener Studien 1883 S 119—127 hat Ref. bereits ausführlich besprochen in der Phil. Woch. 1883 Sp. 1123 ff.

Konrad Zacher macht N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 648 f. den Vorschlag, die Worte *et Rhodi secreto vitare coetus, recondere voluptates insuerat* Ann. IV 57 nach *occultantem* (3 Zeilen früher) zu stellen. Ref. kann nicht leugnen, dafs Zacher ihm diese Umstellung nicht übel begründet zu haben scheint. Freilich ist der Vorschlag selbst von H. Cron bereits vorweggenommen.

J. P. Binsfeld konjiziert in der Festschrift zu dem 300jährigen Jubiläum des Königl. Gymnasiums zu Koblenz (Koblenz 1882) S. 14 Ann. I 15 *unum* st. *annum*, so dafs *unum ad praetorem*

dem Plural *tribuni plebei* entgegengesetzt sei. Angesichts des folgenden Relativsatzes würde ich *unum* störend finden. Ebenso urteilt Eufsner, Woch. f. klass. Phil. 1884 Sp. 434, wo er auc die oben mitgeteilten Vorschläge Weidgens bespricht.

Kraffert hat in seinen „Beiträgen zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren", II. Teil, Progr. Aurich 1882, auf 4½ kleinen Oktavseiten eine sehr grofse Zahl von Konjekturen über die Historien, Annalen, die Germania und den Agricola ausgeschüttet. Er hat es nicht für nötig gehalten dieselben zu begründen, vielleicht weil er sie für Einfälle angesehen wissen wollte, die einer ernsthaften Begründung sich nicht fügen. Ref. wenigstens kann sie nur von diesem Gesichtspunkt aus betrachten, will sie aber aufzählen, damit der Leser selber urteile. H. I 9, 14 *nec vitiis nec virtutibus* (st. *viribus*), was dem Zusammenhang geradezu widerspricht. 29, 14 *cum maxime sciam* (Med. *dicam*, Freinsheim *discam*, das für die Verbindung mit *cum maxime* hier einzig geeignete Verbum). 31, 4 *insidiis et stimulatione* (Med. *simulatione*, ein völlig klarer und unantastbarer Begriff). 49, 15 *motus* (st. *metus*) *temporum*, wofür man, wenn es überliefert wäre, *metus* schreiben müfste. 52, 6 *notaverat* st. *mutaverat*. II 37, 3 *nascebantur* (st. *noscebantur*), welches dem voraufgehenden *apertiore in dies fama* widerspricht. 54, 14 *eo vel ocius* (st. *velocius*) *audita*, einer der thörichtsten dieser Einfälle. 68, 18 *ut percussor Vitellio* (st. *Vitellii*) *insimulatur*, mir unverständlich. 75, 9 *quam singulos vetari* (st. *vitari*), desgl., III 3, 10 *sociis* (st. *socius*, was der Sinn verlangt). 11, 10 *iterari* (st. *iterare*), desgl., 27, 13 *sectantur* (st. *scrutantur*), desgl., 31, 18 *praeberi* st. *praebere*, unnötig. 41, 18 *Galliarum exercitus* st. *Gallias et exercitus*, desgl., 48, 16 *inopia ac discordia hostem fracturus* st. *inopiam ac discordiam hosti facturus*, der einzige an sich gefällige Vorschlag, wenn auch nicht überzeugend. 69, 13 *armati* st. *armatis*, unnötig. 69, 25 *actas res* st. *artas res*; dieselbe verfehlte Änderung wird zu IV 50, 22 vorgeschlagen. IV 50, 18 *quae e raptu* st. *quae raptu* (zur Empfehlung wird dieser Vermutung die Bemerkung mit auf den Weg gegeben, dafs *e* nach *quae* leicht ausfallen konnte). V 5, 6 *alienos* st. *alios*, überflüssig. 8, 4 *interius* (st. *intimis*), dem Zusammenhang entgegen. 10, 5 [*et*], ein geradezu mutwilliger Vorschlag. — Ann. I 28, 9 *superstitione* st. *ad superstitionem*, wo doch gesagt werden soll, dafs Leute, die von einem abergläubischen Gedanken befallen sind, in dieser Richtung leicht auch den zweiten Schritt thun. II 27, 11 *vinculis* st. *indiciis*, eine Verflachung des Überlieferten. III 2, 13 *deiecti* st. *disiecti*, unverständlich. 62, 6 *patres* (st. *partis*). Also um den Senat sollen sich die Aphrodisienser und Stratonicenser Verdienste erworben haben? 55, 5 [*nobilium*]. Das Wort ist ganz unverdächtig. Zu 71, 11 wird die Überlieferung richtig verteidigt; vgl. die neueste Auflage der Nipperdeyschen Ausgabe. IV 34, 23 *salsa* (st. *falsa*) *quidem proba et* (st. *sed*) *multa* u. s. w.,

so dafs *quidem* in der Luft schwebt. 38, 19 *spreverit* st. *speraverit*: dann hätte ja Augustus nicht besser, sondern ebenso gehandelt wie Tiberius. 39, 3 *iam* st. *tum* (warum?). 64, 4 *qui mos vulgi* (st. *vulgo*), *fortuita ad culpam trahentis* (st. *trahentes*), überflüssig. VI 34, 2 *lacessere* st. *incessere*, desgl., 37, 6 *ad* (st. *et*) *immensum attolli*, untaciteisch. 49, 3 *assectationibus* (st. *adsentationibus*). IV 28, 10 sei so zu interpungieren: *at contra reus nihil*; *infracto animo*. Allein der Angeklagte erwidert ja recht kräftig auf die gegen Cornutus erhobene Anklage und zeigt aufserdem durchaus keinen *infractus animus*. XI 5, 2 *regum* st. *legum*: man sollte es nicht für möglich halten, dafs, wer die Parallelstelle I 2, 7 kennt, hier die Überlieferung antastet. 5, 5 *S. Annius* st. *Samius*; aber dieser Name ist anderweitig belegt. XII 5, 17 *assuefactae* (st. *assuefactus*) *sed quae* (st. *qui*) oder *assuefactos sed qui obtemperavissent* (st. *obtemperavisset*): es würde also bei Annahme des zweiten Vorschlages von dem 8jährigen Britannicus und seiner wenig älteren Schwester gesagt werden, sie seien von ihrer ersten Jugend an in gesetzlichen Bahnen gewandelt. 9, 7 *etiam* statt *iam et*. 42, 19 *valuerat* st. *voluerat*: warum nicht gleich *valebat*, was doch logischer wäre als *valuerat*? XIII 1, 17 *par avaritia et prodigentia* (st. *per avaritiam et prodigentiam*), obgleich der Begriff der Ähnlichkeit durch *congruebat* doch wohl genügend bezeichnet ist. 45, 2 [*in civitate*], durchaus unverdächtig. XIV 10, 4 *exitum* st. *exitium*: ich finde die ratio der Änderung nicht. 13, 7 *invenit* st. *inveniunt* hat einen gewissen Schein der Probabilität, ohne jedoch zu überzeugen. 15, 1 *dehonestarentur*, unnötig. 15, 15 *acies accesserat*; wo bleibt dann *assistentibus*? 30, 9 seien die Sätze *praesidium .. sacri* und *nam .. habebant* umzustellen: K. hat offenbar das vorangehende *igni suo* nicht verstanden. 55, 9 [*tuae*], obgleich es im Zusammenhang unentbehrlich ist. XV 37, 13 *incendebant* (st. *incedebant*), dem das folgende nicht entspricht. 42, 10 *adverso* st. *adversos*. 52, 11 *prompte* ⟨*ei*⟩ *daturis*, ein überflüssiges Einschiebsel. 57 12 [*et*], wodurch der Ausdruck an Kraft verliert. — Agr. 18, 24 *appropinquare* st. *qui mare*. 6, 5 *minor* st. *maior*. 1, 6 *pronum magis atque in aperto* oder *pronius magisque in aperto*. 5, 5 *commissationes* st. *commeatus*. 7, 8 *initio principatus statum*. 16, 15 *nullius castrorum experientiae*. 31, 4 *amicarum*. 42, 2 *sortirentur* (wer denn? Vermutlich Agricola und der zweite der beiden ältesten Consularen). 7, 5 sei *quae causa caedis fuerat* und 46, 18 *fama rerum* zu streichen; 16, 24 aber so zu interpungieren: *Britanniam*; *disciplina eadem*: *inertia erga hostis*, [*similis*] *petulantia castrorum*; so dafs die *inertia* und die *petulantia* zu Erscheinungsformen der *disciplina* werden.

Krafferts Beiträge werden weniger ungünstig beurteilt von R. Menge, Phil. Anz. XIII Supplementheft 1 S. 723f. und von A. Eufsner im Lit. Centralbl. 1883 Sp. 1641.

Berlin. Georg Andresen.

2.

Isokrates.

1879—1884.

1) Isocratis orationes recognovit, praefatus est, indicem nominum addidit Gustavus Eduardus Benseler. Editio altera curante Friderico Blass. Vol. II. Leipzig, Teubner, 1882. LX. 324 S.

Es war zu erwarten, dafs Blass, der die Besorgung der neuen Ausgabe des Benselerschen Isokrates übernommen hatte, auch im zweiten Teile derselben manche nicht unwesentliche Änderung treffen würde. Die Spuren seiner Thätigkeit zeigen sich ebenso in den vorausgeschickten kritischen Bemerkungen wie in dem Texte der Reden, Briefe und Fragmente; von den letzteren sind mehrere weggelassen, während zwei neue hinzugekommen sind. *Γ* gegenüber nimmt Blass eine etwas reservierte Stellung ein, und nicht selten zieht er die Lesart andrer Handschriften vor, wo Benseler jenem gefolgt war (vgl. Praefat. S. V f. und Vol. I S. VI f.). Ziemlich zahlreich treten eigene Vermutungen auf. Viele derselben halte ich für evident oder doch sehr wahrscheinlich, verhältnismäfsig nur wenige für ganz verfehlt. Sie mögen hier alle aufgezählt werden.

XI 9 *μηδὲν ἐπιδεικνὺς τῶν ἐμαυτοῦ* (om. pr. *Γ*) eingeklammert. Mit Unrecht; denn das Tadeln an sich braucht noch nicht als *τὸ προχειρότατον* zu erscheinen; es erscheint so erst, wenn man nur tadelt, ohne dafs man selbst zeigt, wie es besser zu machen ist. Die Worte stehen auch durchaus nicht in Widerspruch mit *ἐξ ὧν ἔδει . . . ποιήσασθαι*, dagegen wohl im Gegensatz zu *ἐπιλαμβάνεσθαι τῶν* (nämlich *σοὶ*) *εἰρημένων*. — § 34. *exspectaveris λίαν ἂν εἶναι . . . ἠπίσταντο . . . ἐπεχείρουν* statt *λίαν εἶναι . . . ἐπίστανται . . . ἐπιχειρῶ*. Dafs ersteres notwendig wäre, läfst sich schwerlich behaupten. Vielleicht verliefs Isokrates wegen der wenig gefälligen Zusammenstellung *λίαν ἂν* die angefangene Konstruktion.

XII 7. *Duorum membrorum οὔτε . . . ταραχὴν et οὔτε . . . γιγνώσκειν alterum alteri ab Isocrate postea substitutum videtur.* — § 10 *ἐκτείσειν*; ebenso *Τεισίας* XVI 1. 45. 50. *ἀποτείσας* XVIII 10. XX 15. *ἀποτείσειν* XIX 4. — § 14 *πρὸς ἀλλήλους* eingeklammert. Mir erscheint es zum Verständnis von *τῆς μανίας* nicht unnütz, vielmehr mit Nachdruck gesetzt zu sein. Es ist

etwas schärfer ausgedrückt dasselbe, was Lysias XXXIII 4 mit *τὴν πρὸς ἀλλήλους φιλονικίαν* bezeichnet, an welcher Stelle übrigens diese Wendung sich auch wiederholt (§ 2. 6). Anders liegt die Sache V 88 und Ep. IX 14, wo *διαλλάξῃ* dicht vorher steht. Vgl. noch VIII 20 (*ταραχῆς*) *εἰς ἣν νῦν πρὸς ἀλλήλους καθέσταμεν*, was nach dem Vorhergehenden gewiſs nicht notwendig ist. — § 23. *malim ἀλγεῖν ποιήσειν.* Die Ergänzung von *τούτους* (Objektsaccusativ zu *παύσειν*) als Subjekt zu *ἀλγήσειν* ist allerdings sehr hart. — *πεπαυμένος* eingeklammert, wodurch der Satz einen weit besseren Sinn erhält. — § 54. *malim τὴν αὐτὴν: ταύτην;* kaum nötig. — § 96. *malim γενομένους: γεγενημένους;* annehmbar. — § 140. *malim διαθεμένων: διατιθεμένων.* Warum? Die Interna der hier getadelten Redner können wir doch so genau nicht kontrollieren. — § 144. *ὁμοίως* (so die Hss. auſser *Γ*) *quo servato scribere possis κειμένους* (statt *ὁμοίους... κειμένοις;* keineswegs, da *κειμένους*, was sich mit *ἀναγεγραμμένους* deckt (vgl. VIII 41 *τοῖς ἀκριβῶς τῶν νόμων ἀναγεγραμμένους . . . τοῖς ἁπλῶς κειμένοις.* Aisch. III 38 f.), sehr überflüssig wäre. — § 146 *τότε φεύγειν αὐτὰς* (statt *ταύτας*) *ἢ νῦν.* — § 177. *ἃς* hinter *χώρας* eingefügt; zu billigen schon wegen des folgenden *λαχόντες.* — § 191. zu *πόλεμοι: totus locus ita comparatus est, ut ab Isocrate parum perpolitus esse videatur.* — § 245. *num δοκεῖς* (statt *ἐδόκεις*)? Unnötig. — § 246. *προελομένου σοῦ: προελόμενος οὐ Γ, προελόμενος υ;* annehmbar, da Isokrates ursprünglich wohl im Sinn hatte nachher *τούτων οὐδέν εἴασα, φήσεις με . . .* zu schreiben. — malim *ἃ : ὅ* (hinter *κατιδεῖν*). — § 261. *nonne τὸν λογισμὸν τὸν τῶν πειρωμένων?* Oder ist vielmehr *τὴν* (nur in *Γ*) hinter *κατὰ τὴν δόξαν* zu streichen? Vgl. XV 179 *τὸν τρόπον τῶν λεγομένων.* VI 33. XII 140. — § 267. *num ἰδόντας?* Bestechend, aber ein so scharfer Gegensatz zu *τοὺς παρὰ τούτων πυθανομένους* nicht notwendig; *οἱ εἰδότες* sind die, die von der Geschichte wissen, d. h. durch eigenes Sehen oder durch Hören von mir. — § 270. *videtur lacuna esse ante οὕτω δ' ἔχων.* Oder steckt der Fehler in diesen Worten selbst, die auch wegen des folgenden *οὕτω δὲ διακείμενος* auffallen? Haben sie vielleicht ein früheres *ὅμως δ'* verdrängt?

XIII 13. *ἔχειν* (hinter *καινῶς*) eingeklammert. Die Ergänzung von *ἔχειν* über *τῶν καιρῶν* hinweg zu *τοῦ πρεπόντως καὶ τοῦ καινῶς* ist etwas kühn (vgl. dagegen VI 91 *ἣν μὴ προσῇ τὸ καλῶς τῷ σῴζεσθαι*), doch vermag auch ich eine derartige Häufung desselben Wortes, wie sie hier vorliegt, auf so geringem Raume dem Isokrates nicht zuzuschreiben. Dagegen seien gleich hier einige Stellen angeführt, die zeigen, daſs er eine mehrmalige Wiederkehr desselben Wortes in etwas gröſseren Abständen und auch eine bloſse Wiederholung in geringeren nicht immer ängstlich vermieden hat. VIII 6 *ἔχοντες... ἔχειν.* § 24 *ἔχειν . . . παρασχεῖν . . .*

κατασχεῖν. § 58 *εἶχον . . . ἔσχε.* § 59 *ἔχοιμεν . . . παρέχοιμεν.* § 67 *ἔχω . . . εἶχον.* § 90 *σχόντες . . . ἔχοντες.* V 35 *γεγενημένων . . . γενέσθαι . . . γεγενημένα . . .* § 84 *διατριφθέντος . . . διατρίβοντας.* § 88 f. *βουλευομένους . . . συμβεβουλευκότες . . . συμβουλεύειν.* § 132 *προσαγορευομένους* (doch s. die krit. Bemerkung, ebenso zu *συνιδεῖν* XII 144 und *διακειμένους* XV 168). § 145 *ὀνομαστοτάτους . . . ὀνομαστήν.* VI 20 *ὑπολαβόντες . . . παραλαβόντες . . . ἔλαβον.* § 29 *γεγενημένων . . . γιγνομένων . . . ἐγίγνοντο.* § 33 *εὐπεῖν . . . εἰρῆσθαι.* X 39 *μνηστεύεσθαι . . . μνηστεύσοντες.* XI 45 *εὑρίσκων . . . εὑρεῖν.* Ep. II 21 *τὰ τοιαῦτα . . . τῶν τοιούτων,* wozu Blass allerdings ein 'displicet' anmerkt. — *nescio an praestet παιδεύειν om. τοὺς ἄλλους,* wegen des folgenden *τῶν ἄλλων.* Jenes kann jedoch im Gegensatz zu *αὐτοὶ* nicht entbehrt werden, und zur Wiederholung dieses Wortes in verschiedenem Sinne vgl. V 109. 127. 136. VIII 20. X 18. (!) — § 16. *ἀλλὰ* (hinter *διαμαρτεῖν*) *num delendum?* Ein Gegensatz ist in der That nicht vorhanden, und man beachte die durchgeführte Dreigliederung: *προελέσθαι . . . μῖξαι . . . τάξαι; δεῖσθαι . . . ἔργον εἶναι . . . δεῖν.* — § 19. *malim εἰ καὶ νῦν πλεονάζουσιν ταῖς ἀλαζονείαις: ταῖς ἀλ. εἰ καὶ νῦν πλ.* Schon Koraes wollte *ταῖς ἀλ.* mit *πλ.* verbinden, obwohl er Xen. Apolog. Socr. § 30 (*προσπεσεῖσθαί τινι αἰσχρᾷ ἐπιθυμίᾳ*) anführt. Ich glaube nicht, dafs *προσπεπτωκότες* (sc. *ἡμῖν?*) so absolut gebraucht worden ist.

XIV 31. *malim τῶν ἄλλων⟨ἁπάντων⟩ τῶν*; annehmbar, vgl. XV 145 *τῶν ἄλλων ἁπάντων τῶν κοινῶν* und IX 2 *πολὺ πλείω χάριν ἔχειν ἢ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν.* § 39. *malim διοικεῖν δοκοῦντας.* Aber das *δοκεῖν* pafst hier in dem allgemeinen Gedanken ebensowenig, wie es sich nachher (§ 40 *διὰ τὴν δόξαν ταύτην*) aus der Rücksichtnahme des Sprechers auf die Athener leicht erklärt; dagegen heifst es gleich darauf nur *τὸ δίκαιον ἔχοντες σύμμαχον.* Aus XII 248 kann man für unsere Stelle nichts folgern. — § 42. *malim ἂν⟨ἀεὶ⟩ τοῖς ἀδικουμένοις.* Mit Unrecht. „Zeigt (im vorliegenden Falle) den Willen, die Vergegewaltigten zu unterstützen und nicht (wie ich es aus euren bisherigen Äufserungen schliefsen mufs) blofs immer die Thebaner.“ Die implicite in den Worten liegende Mahnung würde, wenn sie für alle Fälle gälte, wenig in Einklang stehen mit der vom Redner § 1 allgemein anerkannten Bereitwilligkeit der Athener *τοῖς ἀδικουμένοις βοηθεῖν.* — § 44. zu *εἶναι νομιοῦσιν ὑμᾶς: num sanus sit locus valde dubito.* Soll der Anstofs in *χείρους εἶναι* liegen? Dann verweise ich auf XI 49. XIX 4. Lys. XVI 3. XXXII 1.3.

XV 31. *καὶ τοῦ πλούτου καὶ τοῦ πλήθους τῶν μαθητῶν* eingeklammert, als aus § 5 stammend; überzeugend. — § 41. *διατρίβοντες* (hinter *οἱ περὶ τὴν φιλοσοφίαν*) eingeklammert. Vgl. oben zu XIII 13. Das Particip. Praes. widerspricht keineswegs dem Aorist in § 30, da der Redner dort übertreibend von allen

Leuten seines Zeichens, die je gelebt haben, hier dagegen, wie es der Gegner gewiſs nur gemeint hat, von den zu seiner Zeit lebenden spricht. Ich wüſste auch keine Stelle, an der Isokrates *διατρίβοντες* oder *ὄντες* in dieser Wendung wegläſst; vgl. Schneider zu IX 8 und ähnliche Ausdrücke VI 15. IX 4. XV 183. 198. — § 46. *καὶ πανηγυρικοὺς* eingeklammert; mit Recht, vgl. noch XV 80 (*ἀξίως τῆς πόλεως καὶ τῆς Ἑλλάδος*) und die Desavouierung der Reden bei *πανηγύρεις* V 12. — § 75 *ἀξιοίην: ἄξιος εἴην*. Die an sich nicht notwendige wörtliche Übereinstimmung mit § 51 (vgl. *ἄξιός εἰμι* in ähnlichem Zusammenhange IV 14) erscheint bei dem hohen Selbstgefühl, das Isokrates hier an den Tag legt, doch plausibel. — § 76 *ἀπολογίσασθαι: ἀπολογήσασθαι*, unter Hinweis auf Demosth. XXIV 108. Aisch. III 247. — § 108 *Ποτείδαιαν*. — § 122 *τοὺς τῆς πόλεως πολεμίους: τῇ τῆς πόλεως τοὺς π.*; annehmbar. — § 136. *ego locum ita refingendum putaverim*: *πόσους οἴει διὰ τὰς τούτων ψευδολογίας ταῖς μεγίσταις συμφοραῖς περιπεπτωκέναι; πόσους δὲ τῶν προγεγενημένων ἀνωνύμους εἶναι* statt: *πόσους οἴει δ. τ. τ. ψ. τοὺς μὲν συμφοραῖς π., τοὺς δ' ἀτίμους* (*ἐντίμους* pr. *Γ*) *εἶναι* (dahinter noch vulg. *πόσους δὲ τῶν προγ. ἀνων. εἶναι*). Das würde einen sehr komplizierten Prozeſs der Verderbnis voraussetzen. Ich halte von dem Text in *Γ* nur *ἀτίμους* für verderbt, wofür ursprünglich wohl *οὐκ ἐντίμους* stand. Übrigens bringt Blass durch seine Konjektur zwei Wiederholungen in den Text (*μέγιστον... μεγίσταις* und *προγεγενημένον... γεγενημένους*), die er sonst bei Isokrates schwerlich gut geheiſsen haben würde. — § 143 *φθονήσεσθαι: ὀφθήσεσθαι*. Ich kann nicht verstehen, was jenes hier soll. — § 145. *λῃτουργίας* und *λελῃτουργήκατε*, ebenso § 146. 150. 154. 156. 158. XVI 32. 35. — § 161. *malim ἐπαίδευεν: ἐπαίδευσεν*. — § 177. *malim πολλαπλάσιον: πολλαπλασίω Γ, πολὺ πλείω* cet. cod.; unzweifelhaft richtig. — § 184. *ἵνα ταὐτά τε*. Sicher wäre dies das Gewöhnlichere, doch vgl. II 9, wo Blass allerdings *τε* hinter *δυστυχοῦσαν* einschieben möchte (vulg. *τε* hinter *πόλιν*) und III 2 *τὰ περὶ τοὺς θεοὺς εὐσεβοῦμεν* u. s. w. — § 185 *σχεῖν: ἔχειν* (wegen des Hiatus). — § 224 *ἁπάσαις: ἐν ἁπάσαις*. — *ἔχει: εἶχε*. — § 284. *malim ὀνομάζουσιν: νομίζουσιν*. Ob Isokrates nicht absichtlich und vorsichtigerweise statt des ersten Ausdruckes, der nach § 283 allerdings erwartet wird, den zweiten gebraucht hat, der den Vorwurf etwas mildert? Gar keine Nötigung zur Vertauschung der beiden Verba liegt III 8. XV 256 vor; VII 49 hat dieselbe wegen des vorhergegangenen *ἐνόμιζον* wenigstens etwas äuſserliche Wahrscheinlichkeit für sich. Übrigens finde ich das Wort bei den Rednern in dieser Weise sonst nicht gebraucht, sondern dafür *καλεῖν, ἀποκαλεῖσθαι* und am häufigsten *προσαγορεύειν*. — § 285 *ἀλλ' οὐ* (*quamvis dubitanter*): *ἀμελήσαντες ΓΔΕ*. Daſs bei der Entstehung dieser entschieden falschen Form das vorhergehende

ἀμελοῦντας mitgewirkt hat, mag man zugeben. Aber wie ist der Aorist entstanden? Die Emendation wird in der von Sauppe (*ἀπελάσαντες*) eingeschlagenen Richtung zu suchen sein. — Zu § 222 ff. konstatiert Blass zwei Rezensionen, die beide von Isokrates herstammen: der ersten (*ΓΔΕ*) gehören an §§ 222 und 223 (die in *Θ* fehlen), und an diese schlofs sich sofort an (§ 224) *ἡδέως δ' ἂν κἀκεῖνο πυθοίμην παρὰ τῶν χαλεπῶς ἐχόντων πρὸς ἡμᾶς, τίνα ποτὲ γνώμην ἔχουσι περὶ τῶν* u. s. w. mit folgendem *οἴονται*; die zweite (*Θ*) hatte hinter § 221 sofort § 224 *Ἀλλὰ γὰρ οὐ δίκαιον* u. s. w. mit folgendem *περὶ ὧν ἂν ἡδέως Λυσιμάχου πυθοίμην, τίνα ποτὲ γνώμην ἔχει* und nachher *οἴεται*. Die erstere sei von Isokrates schon entfernt worden, als er § 225, der gewifsermafsen eine Wiederholung von § 223 enthalte, schrieb; aber auch § 225 passe nicht zu dem Vorhergehenden, daher sei anzunehmen, dafs in der ersten Rezension hier etwas anderes gestanden habe, zumal wegen eben jener Wiederholung mit § 223. Was zunächst den letzten Teil dieser Argumentation betrifft, so ist es sehr sonderbar, dafs Isokrates mit der zweiten Rezension, die den Text doch verbessern sollte (nach Blass' Ansicht), etwas den Zusammenhang Störendes lieferte. In der That finde ich nun aber auch in § 225 nichts besonders Anstöfsiges. Ein Gegensatz zwischen *ἀλλὰ πανταχοῦ...βουλομένων* und *ἀλλ' ἵνα* u. s. w. besteht entschieden. Während jene Worte auf blofsen Umgang mit schlechten Menschen gehen, liegt der Ton hier auf der Ausbildung (*γένωνται*) zu solchen, und als ganz neues Moment kommt das Geldzahlen hinzu. Dafs § 225 für sich betrachtet, von allen Schülern, nicht blofs von den aus dem Ausland kommenden, verstanden werden kann, darf uns nicht zu der Meinung verleiten, dafs er so verstanden werden mufs. Dem Zusammenhange nach läfst er sich nur auf jene Klasse von Schülern beziehen (vgl. § 226 *πλέουσι καὶ χρήματα* u. s. w), denen der Unterricht, alles in allem genommen, doch unzweifelhaft am meisten gekostet hat. Und wenn § 225 zum Teil den Inhalt von § 223 wiederholt, so steht diese Erscheinung bei Isokrates doch nicht so vereinzelt da, und der wiederholte Gedanke tritt hier unter einem neuen Gesichtspunkte, dem des Geldzahlens, auf. Nimmt man aber an der Wiederholung Anstofs, so sollte man gerade darin weit natürlicher den Grund für die Abänderung des ersten Textes von Seiten des Isokrates finden; denn die Annahme einer zweifachen Rezension in den §§ 222—224 ist nicht zu umgehen. Die Ursprünglichkeit der Fassung in *ΓΔΕ* erhellt meines Erachtens sowohl daraus, dafs der Anfang von § 222 genauer zu dem in § 217 angeschlagenen Thema, der Einwirkung der Lehrer auf die Schüler, und § 224 (*πυθοίμην παρὰ τῶν χαλεπῶς ἐχόντων πρὸς ἡμᾶς*) genauer zu § 215 stimmt, nach dem eine ganze Klasse von Gegnern (nicht wie in der andern Rezension nur Lysimachus) zurückgewiesen werden soll, als auch

aus der nicht sonderlich geschickten Verknüpfung der Fassung in *Θ* (*περὶ ὧν . . . πυθοίμην, τίνα ποτὲ γνώμην ἔχει περί*) mit dem Folgenden. Übrigens mufste Blass, wenn er § 222 und 223 in den Text setzte, auch an dieser Stelle die zweite Rezension mit Klammern einfügen. — Zu § 234 bemerkt Blass: *coniecerim duas versiones in libris nostris confusas esse eliminavisseque scriptorem secundis curis* § 231—236; er vermutet dies, teils weil diese Paragraphen eine Wiederholung des Gesagten enthalten, teils weil ganz dasselbe zum dritten Male § 306—308 (vgl. auch 313) wiederkehre. Ich kann weder das eine noch das andere anerkennen. Einen Anklang an das Vorhergehende enthält nur § 236 (vgl. 223); die Behandlung des Gedankens, dafs nicht alle, die sich mit der Redekunst beschäftigen, gleichen Wert haben, ist aber eine ganz verschiedene; und wenn auch in § 306 ff. sich wirklich bereits ausgesprochene Gedanken wiederholen, so stehen dieselben doch hier in ganz anderem Zusammenhange als in § 231 ff., werden anders eingeführt (ohne Nennung der Namen) und enthalten manche neuen Momente.

XVI 27. *ante καὶ τῇ excidisse puto καὶ τοσοῦτον ὑπρβάλλουσαν vel simile quid.* Vielmehr wird *τὸ μέγεθος* hinter *τηλικαύτην* in *Γ* interpoliert sein; vgl. X 49 *τηλικοῦτον συνεστήσαντο πόλεμον οὐ μόνον τῷ μεγέθει τῆς ὀργῆς* u. s. w. — § 32. *malim πρὸς ἅπασαν: εἰς ἅπ.*, mit Recht. — § 40 *ἔφυγον: ἔφευγον.* Eine Verwechslung der beiden Formen konstatierte Blass auch Andok. I 16. 18. 36. — § 43 *ἤ 'μοὶ: ἤ 'μοι Γ, ἢ ἐμοι v.*

XVII 4. *malim μοι: μου*; ansprechend. — § 6 *κεῖνος: ἐκεῖνος.* — *ἡγούμην δ' εἰ μὲν προοίμην . . . Σάτυρον* (fehlt in den Hss. und ist nur bei Dionys erhalten) und ebenso § 7 *προσομολογεῖν . . . προσέταττε καὶ* (fehlt in *ΓE* und bei Dionys) *a scriptore . . . secundis curis circumscripta.* Ich halte die zweite Stelle, die auch handschriftlich weniger beglaubigt ist, für entschieden unecht; sie enthält einen unvollständigen Gedanken, der unmöglich je für das Folgende *τὰ μὲν φανερὰ* u. s. w. hier gestanden haben kann, und einen sprachlichen Anstofs bietet *ποιεῖν*, wofür das Futurum verlangt wird. Aber auch die erste Stelle wird eine (zum Teil aus § 10 entlehnte) Interpolation sein, die mit § 39 *τὰ μὲν οἴκοι πάντων ἀπεστερημένος* im Widerspruch steht und in der die Beziehung des *κεῖνος* auf *πατὴρ* § 5 sowie die Ergänzung von *χρήματα* zu *εἶναι* nicht ohne Bedenken ist. Dafs Interpolationen sich schon vor Dionys in unsern Text eingeschlichen haben, zeigt VIII 16; vgl. Fuhr Rhein. Mus. 1878 S. 343. — § 9 *fort. εἰσπλεύσαιμι: εἰσπλευσοίμην.* — § 16. *malim ἀργύριον δ' om. τὸ.* Sollten die Richter nicht gewufst haben, auf welches Geld es ankam? — § 19. *αὐτῷ* eingeklammert. Das Wort ist im Gegensatz zu *μηδεὶς* nicht gut zu entbehren und die Wiederholung des Pronomens nicht ohne Nachdruck. — § 22. *malim*

πρὸς δ' ἐμαυτὸν ποιεῖν vel πρὸς δ' αὐτὸν ἐμέ ποιεῖν: (cf. § 28) *πρὸς δ' ἐμὲ ποιεῖν αὐτόν.* — § 23. *ἐν τῷ γραμματείῳ γεγραμμένον* eingeklammert; die drei ersten Worte strich schon Dobree. — § 37 *οὑμὸς: ὁ ἐμός.* — *αὑτὸς δ': αὐτὸς ΓΕ ἢ αὐτὸς v.* Wird hier nicht *καταπλεύσας* verlangt? — § 39. *ἐξ ὧν ἐκείνους μάλιστα πείθειν ᾠόμην μηδὲν εἶναί μοι* (gegen *ΓΕ*: *ἐξ ὧν ἐκεῖνοι μάλιστ' ἤμελλον πεισθήσεσθαι μὴ εἶναί μοι χρήματα*, cf. § 7) mit Einschiebung von *ἄν* hinter *μάλιστ'*. — § 44. *μοι* (hinter *ἐγγυητής*) *mihi delendum videtur.* — § 54 *μὴ γενομένους: ἡγουμένους ΓΕ, γεγενημένους* cet. cod. Dieser Zusatz zu *μάρτυρας* wäre überflüssig (vgl. XVIII 57) und störend; wirkliche Zeugen von Ungeschehenem giebt es doch nicht.

XVIII 5 *ἀμφισβητοῦντος δὲ τούτου: ἀμφισβητοῦντες δὲ περὶ τούτου*; annehmbar, vgl. die ähnliche Stelle § 52. — § 7. *οὗτος* eingefügt vor *ἐνεκάλει*; doch vgl. XV 141 *ἀπήνεγκε* und IX 64 *ἀφείλετο.* — § 10 *τὰ πολλὰ διηγοίμην; οὐδὲν γὰρ παρέλιπον* (cf. XVII 23): *καθ' ἕκαστον διηγοίμην, ἃ πολλὰ παρ.* Einfacher wäre: *καθ' ἕκαστον διηγοίμην τὰ πολλά*; *παρέλιπον γὰρ οὐδέν.* Vgl. Lys. XVIII 3 *πολλὰ καὶ καλὰ . . . ἔστησε τρόπαια, ὧν καθ ἕκαστον πολὺ ἂν ἔργον εἴη λέγειν* und wegen des *γὰρ* die bei Schneider IX 31 angeführten Stellen II 45. III 35. XX 10, sowie V 63. XIV 29. Lys. XXII 22. XXIV 21. — Am Ende des Paragraphen wird mit Recht eine Lücke angesetzt: *exidit καί μοι κάλει τούτων μάρτυρας vel simile quid.* Es ist dies die einzige Stelle bei den Rednern, an der eine derartige Einführung der Zeugen bisher fehlte. — § 39 *ἐλέου: ἐλέους.* — § 40 *τἀπολωλότα: τὰ ἀπ.* — § 49 *φυγόντων: φευγόντων.* Vgl. zu XVI 40. — § 54 *μετέλαβον: μετέλαβεν.* — § 59 *τὰς ναῦς τὰς: τὰς ναῦς.* Die Übereinstimmung mit VII 64 ist nicht erforderlich, und vgl. (Lys.) II 58 (*ἀπολομένων τῶν νεῶν ἐν Ἑλλησπόντῳ*). — § 61 *εἰσάγοι: εἰσάγει.* — § 67 *ὑμᾶς* (vor *νῦν*): *ἡμεῖς*; wird empfohlen durch Lys. XVIII 23 (*νῦν τοίνυν ταύτην . . . ἀπαιτοῦμεν ὑμᾶς τὴν χάριν*). 27. XXI 25. — *ἀξιοῦντες δὲ τοῖς ὅρκοις ἐμμένειν: τοῖς δ' ὅρκοις . . . ἐμμένοντες* (in *Δ* vor *τοῖς* Lücke von 8 oder 9 Buchstaben und kein *δ'* hinter *τοῖς*). — § 68. *locus prave interpolatus videtur. Isocr. scripserit: ἱκαναὶ σῴζειν* vel *κύριαι σ.* statt *τιμωρίας ἀφεῖναι κύριαι* (in *Δ* zweifelhafte Lesung). — *μᾶλλον, quod legebatur ante ὁμονοεῖν, ante στασιάσαι inserui; illo autem loco lacunae signa posui.*

XIX 1 (S. XLVII) und § 13. *Αἰγινῆται fort. delendum.* Ebenso wird *δικασταὶ* XVIII 21 eingeklammert S. XLIV, während zur Stelle selbst nichts bemerkt wird, und auch in Rede XVII möchte Blass (S. XLII) am liebsten dies Wort an allen Stellen (§ 8, 9, 11, 21 bis, 27, 32, 33) streichen, wo dadurch ein Hiatus beseitigt würde. Ich sehe keinen rechten Grund ein, wegen eines durch die Pause entschuldbaren Hiatus, obenein in Reden, in denen derselbe überhaupt nicht so streng vermieden wird, so viele Stellen zu ändern

und die Überlieferung, nach der die Anrede in den einzelnen Reden immer dieselbe bleibt, aufzugeben. — § 21. *malim τήν τ' ἀρρωστίαν: τὴν ἀρ.* Eine so enge Verbindung der drei Glieder scheint mir hier mindestens nicht nötig zu sein. — § 44 *αὐτῶν μ': αὐτῶν*; annehmbar.

XX 19 *πολλῶν: πολιτῶν*; bestechend, aber nicht notwendig.

XXI 10. *fort. ἄρα διάφορον ἦν vel ἄρα διέφερεν: ἀρχαιότερον ἦν Δ* cod. Langii; om. *ἦν* cet. cod. — fort. *οὐδέν' ἄλλον: ἄλλον.* Eher blofs *ἀλλ'*; so Lys. XIX 28 (*οὐκ ἦν ἀλλ' ἢ χωρίδιον*). Isai. X 12: vgl. Isokr. XVIII 41. — § 13 *ὅπως μὴ οὐδὲν: ὅπως μηδὲν.* Oder *ὅπως οὐδὲν ἀδικῶν κακὰ μὴ πείσοιτο?* — § 19. *ἐξεῖναι* eingefügt hinter *αὐτῷ* (cf. § 8). Von der Notwendigkeit dieser Änderung kann ich mich nicht überzeugen.

Ep. II 5 *μὴ μιᾶς: μηδεμιᾶς.* Dann würde man nachher bei *δύναμιν* ein *ἅπασαν* erwarten. Ist *μηδαμῶς* zu schreiben? — § 11. *βασιλέα τὸν addidi* (cf. Ep. III 5); mit Recht, vgl. noch IV 121. V 132 und VI 84. VIII 47. 68. IX 20. 64. — § 22. *an πιστεύσειας* (statt *πιστεύοις*)?

III 5. *νῦν* entfernt (vor *παρόντων*), hätte aber nach dem sonstigen Gebrauche im Text eingeklammert werden sollen. Hier sieht man in der That nicht ein, weshalb Isokrates die Wiederholung durch Weglassung eines auf alle Fälle entbehrlichen Wortes nicht vermied; ebenso fehlt *νῦν* V 61 (*τῶν παρόντων κακῶν*), weil es schon zweimal vorangeht; dagegen steht es V 1. VI 42. 72. 103. Ep. IX 19 u. s. w.

IV 12. *τοῦτον* eingeklammert; mit Recht. — § 13. *φίλων καὶ προσφιλεστάτων sanum non puto*, unter Hinweis auf Dobree, der die Tautologie tadelt. „Freunde und gar lieber Freunde."

V 4 *δοξάζειν: δοξάζεις.* Letzteres scheint mir zum Inhalt von § 5 besser zu passen.

VI 14. *malim τὸ συμφέρον ἐμαυτῷ: τὸ ἐμαυτῷ συμφέρον.*

VII 4. *καὶ φρονιμωτάτους* eingeklammert. Dagegen schon Bock *de codicis Isocratei Urbinatis auctoritate* S. 39 f., der auf die bei Isokrates sehr beliebte Dreiteilung, wie sie hier vorliegt, aufmerksam macht und bemerkt, dafs eins der drei Glieder oft ganz überflüssig ist, z. B. XVIII 55; vgl. noch XII 198 und VI 63 (!). Die Verbindung von *βέλτιστος* mit *φρονιμώτατος* begegnet auch XII 143; vgl. II 12.

VIII 10. *τῶν ἄλλων* eingeklammert (cf. Ep. IV 13); mit Recht.

IX 6. *malim κἀκεῖνα: κἀκεῖνο.*

2) Ausgewählte Reden des Isokrates, Panegyrikos und Areopagitikos. Erklärt von R. Rauchenstein. Fünfte Auflage, besorgt von K. Reinhardt. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 176 S.

Die Abänderungen, die der neue Herausgeber getroffen, sind,

wie dies nur wünschenswert war, nicht einschneidender Art gewesen und haben den Charakter des Buches in keiner Weise verwischt. Aus der Einleitung zum Panegyrikos ist hervorzuheben, dafs die Ansicht Engels über die Herausgabe desselben, der sich Rauchenstein angeschlossen hatte, zurückgewiesen wird, aus derjenigen zum Areopagitikos, dafs die Worte § 10 *ὅτι δὲ τοὺς μὲν Θηβαίων φίλους σῴζειν ἠναγκασμένοι,* die Rauchenstein auf Chios, Byzanz und Rhodos bezog, mit Schäfer und Blass von den Messeniern verstanden werden. Der Text weicht, zum Teil infolge der neuen Vergleichung des Urbinas durch Martin, an etwa 25 Stellen, die sich alle in Rede IV finden, von der letzten Ausgabe ab. Es sind folgende: § 4 *τοῖς ἄλλοις μηδὲν πώποτε* (mit Tur.) statt *μηδὲν π. τ. ἄ.* — § 14 *μοι* hinter *μηδεμίαν* beibehalten (*Γ*). — *τῶν ἄλλων*, das in *Γ* von späterer Hand hinzugefügt ist, gestrichen; ob mit Recht, erscheint mir zweifelhaft (vgl. unten S. 60). — § 27 *καὶ* vor *πανταχοῦ* fehlt (*Γ*). — § 28 *διττὰς* hinter *δωρεὰς* eingesetzt (fehlt in *Γ*). — § 36 *ἀφορισθεῖσαν* (Hss.) statt *πορισθεῖσαν.* — § 51 *ἐρεῖν* hinter *ὑποθέμενος* weggelassen (fehlt in *Γ*). — § 64. *ὥσθ'* ohne Klammern. — § 70 *διὰ τὴν τότε στρατείαν* (fehlt in *Γ*) mit Benseler eingesetzt. — § 97. *διακοσίας καὶ χιλίας* (Fuhr) statt *χ. κ. δ.* — § 108 *οἳ* (Hss.) statt *ὅσοι.* — *κατεκτήσαντο* (Cobet) statt *κατεστήσαντο.* — § 122 *Λακεδαιμονίους* (*ΓΕ*) statt des Dativs. — § 142 *κινδύνων* eingeklammert, ebenso das von der ersten Hand des Urb. (sic! vgl. Martin) weggelassene *κίνδυνον,* beides mit Blass. — § 151 *ὡς ... διαφθαρεῖεν* ohne Klammern. — § 153 (*ὑπὲρ*) *αὑτῶν* statt *αὐτῶν.* — § 158 *συνδιατρίβομεν* (Hss.) statt *ἐνδιατρ.* — *δι' ὧν* (Hss.) statt *ἐξ ὧν.* — § 182 *ἐξείη* (*Γ Ε*) statt *εἴη.* — § 184 *οὐκοῦν* statt *οὔκουν.* Eigener Konjekturen hat sich der Herausgeber also enthalten. Die übrigen Änderungen beziehen sich auf die Orthographie. — § 19 *φιλονικίας,* was im Anhang jedoch nicht erwähnt wird. — § 48 *ζῴων.* — § 49 *ἀνδρείας.* — § 96 *ἐμπιμπραμένους.* — § 102 *πρᾳότερον.* — § 126 *Φλειασίους.* Aufser diesen Änderungen werden im Anhang noch die in den Anmerkungen nicht berührten Abweichungen von der Züricher Ausgabe und vom Teubnerschen Text (B. und Bl.) aufgeführt, sowie einige Bemerkungen zu sonstigen Verbesserungsvorschlägen angegeben und bisweilen ausführlicher besprochen, während manches Unnütze der letzten Ausgabe gestrichen ist. Wünschenswert wäre die durchgehende Angabe der Lesarten in den Haupthandschriften; sie fehlt z. B. noch IV 62. 158.

Die jetzt in Doppelkolumnen erscheinenden Anmerkungen haben einzelne Verkürzungen, jedoch mehr Erweiterungen erfahren. Insbesondere sind manche Notizen rhetorischer und grammatischer Art hinzugekommen; doch auch sonst findet sich manches Neue; z. B. hinsichtlich des Verhältnisses des Isokrates zu den Sophisten seiner Zeit oder zu Rede VII über den zweiten atti-

schen Seebund. Von den kritischen Bemerkungen sind einzelne ganz gestrichen, andere in den Anhang verwiesen; hier konnte des Guten wohl noch mehr gethan werden. Was soll IV 158 die Notiz über *ἐξ ὧν*, VII 17 die über *τὸ μὴ*? Wozu ist bisweilen die Lesart der Hss. sowohl hier als im Anhang mitgeteilt? Und warum findet sich die Begründung einer Lesart das eine Mal hier, das andere Mal dort? Ich würde jede kritische Notiz in den Anhang verbannen, die nicht zum Verständnis der Stelle (vgl. IV 57. 62. 124) oder zur Erkenntnis des Sprachgebrauches des Schriftstellers (vgl. IV 36) unmittelbar beiträgt; so genügte es IV 54 das *ἡμῶν* durch den Hinweis auf *ἱκετεύειν τινά, ἱκέτην γίγνεσθαί τινος* und auf die betreffenden Stellen zu begründen, während die Angabe der handschriftlichen Lesart und die Bemerkung über *ἱκετεύειν τινί* hier völlig entbehrlich ist. Ähnlich denke ich über die häufigen Verweisungen auf eine schon vorangegangene Note, die die Mühe des Nachschlagens wohl vermindern sollen, mitunter aber doch zu sehr der Bequemlichkeit dienen; letzteres geschieht, wenn zu IV 102 auf § 83 oder zu § 120 auf § 118 verwiesen wird; vgl. noch zu IV 77. 81. 119. 157. 176. VII 59. 62. 63. Die Erklärungen selbst hat der neue Herausgeber mehrfach berichtigt, ebenso die Citate einer genauen Durchsicht unterworfen. Von Ausstellungen und sonstigen Bemerkungen im einzelnen hätte ich etwa noch folgende zu machen.

Einleitung S. 14 ist der Gedanke von XV 271 schon von Rauchenstein unrichtig oder sehr ungenau wiedergegeben worden. — IV 11. *περὶ τῶν* (sic!) *ἰδίων συμβολαίων*; näher liegt der Hinweis auf IV 78, vgl. noch XV 276. — § 28 eine kurze Erklärung der *εὐεργεσίαι* (vgl. Schneider) wäre wohl am Platze gewesen. — § 29 vgl. Plato Menex. 237 C *θεοφιλῶς* und weiterhin 238 A *τούτου δὲ τοῦ καρποῦ οὐκ ἐφθόνησεν, ἀλλ' ἔνειμε καὶ τοῖς ἄλλοις*. — § 33. Angesichts des aufserordentlich häufigen Vorkommens von *ὁμολογεῖσθαι* c. Inf. bei Isokrates — Baiter führt noch 5 Stellen an, vgl. auch IV 137 (*διομολογεῖσθαι*). VI 52 — und andererseits der ganz vereinzelten Konstruktion mit dem Particip bei andern Rednern — auch Isai. VI 56 ist *ὁμολογουμένως* unzweifelhaft echt — war mit H. Wolf und Blass das Adverb bestimmter als das Richtige zu bezeichnen. Und warum wird *παρὰ πάντων ὁμολογουμένως* Andok. I 140 nicht beachtet? — § 44 *ἐν τούτοις*, nämlich einfach: *ἀγαθοῖς* (Schneider); schon hier war auf den eigentümlichen Gebrauch des Part. absolutum statt des constructum aufmerksam zu machen, der erst zu VII 76 besprochen wird, vgl. noch XVIII 5. — Zu *σφέτερος* als Umschreibung des Objektgenetivs vgl. Gebauer zu Lys. XIII 20. — § 53 vgl. Plato Menex. 244 E *καὶ δὴ καὶ εἴ τις βούλοιτο τῆς πόλεως κατηγορῆσαι δικαίως, τοῦτ' ἂν μόνον λέγων ὀρθῶς ἂν κατηγοροίη, ὡς ἀεὶ λίαν φιλοικτίρμων ἐστὶ καὶ τοῦ ἥττονος θεραπίς*. — § 61. *αὐτοῖς* gehört ebensogut zu *παρόντων* (vgl.

§ 38) wie zu *κατέστησαν* und steht daher auch in der Mitte. — *ἀφορμήν*. Is. denkt hier offenbar nicht an eine spätere Einwanderung der Dorier in den Peloponnes, sondern stellt mit seiner bekannten Freiheit in der Behandlung sagenhafter und historischer Stoffe die Sache so dar, als hätten die Herakliden unmittelbar nach dem ihnen von Seiten Athens zu teil gewordenen Schutz jene Halbinsel erobert; vgl. besonders § 62 *ἐξ ἧς ὁρμηθέντες*. — § 66. *τὸν αὐτὸν τρόπον ὅνπερ ὀλίγῳ πρότερον* konnte erklärt werden; vgl. Schneider. — § 68. Worin bestand das *ἔγκλημα* der Thraker? Vgl. XII 192 f. — § 76. Zum Inhalt bieten passende Parallelen III 21 und VII 24. Etwas weiter ab liegt Xen. Anab. IV 6, 16, eine interessante Stelle, deren Erwähnung in den erklärenden Ausgaben der Redner da, wo es sich um Unterschlagung von Staatsgeldern in Athen handelt, ich mich nicht entsinne. — § 80. *σωτῆρες ἀλλὰ μὴ λυμεῶνας* finde ich an keiner weiteren Stelle des Isokrates. — § 81. Zum Gedanken am Anfang vgl. II 22, zu dem am Ende III 62. — § 83. *οὐ τοσοῦτον*; dem Gedanken wie der Form nach am nächsten steht V 111. — § 85. Die Bedeutung von *σφᾶς αὐτοὺς* = *ἀλλήλους* stand schon bei Schneider. — § 89. Ein Konsekutivsatz, der ähnlich die Rolle der Inhaltserklärung übernimmt (Schneider besser: einen Objektivsatz vertritt) findet sich noch III 45. V 133. VI 51. XIII 1. XV 175. XIX 47. — Übereinstimmend mit § 92 mufste die Parenthese § 88 *περὶ οὗ . . . εἴρηκεν* im Text in runde Klammern gesetzt, und mit § 43 ff. hinter *διορύξας* § 99 ein Gedankenstrich eingefügt werden. — Zu § 89 vgl. noch Aisch. III 132 *ὁ τὸν Ἄθω διορύξας, ὁ τὸν Ἑλλήσποντον ζεύξας* und Juvenal 10, 173 ff. *creditur olim velificatus Athos et . . . constratum classibus isdem suppositumque rotis solidum mare.* — § 92. Die Ansicht, dafs mit den *πρόπλοι* die 200 Schnellsegler der Perser gemeint seien, die Euboia umsegeln sollten, weist Reinhardt mit Recht zurück; er denkt an den Herod. VIII 11 (vgl. Diodor XI 12, 6) erzählten Kampf, in dem die Griechen zuerst siegreich waren. Vielleicht gehört hierher aber auch Herod. VIII 14: *πλώοντες ἐπέπεσον νηυσὶ Κιλίσσησι, ταύτας δὲ διαφθείραντες . . . ἀπέπλωον ὀπίσω ἐπὶ τὸ Ἀρτεμίσιον.* — § 105 f. Die Nachahmung bei [Lys.] II 55 f. ist um so beachtenswerter, als sie Bekkers Konjektur *διετέλεσαν* unterstützt; man beachte besonders: *ἑβδομήκοντα μὲν ἔτη τῆς θαλάττης ἄρξαντες, ἀστασιάστους δὲ παρασχόντες τοὺς συμμάχους* und dafs auch § 56 noch von den Bundesgenossen gesprochen wird. — § 108 *ἀρετή* Fruchtbarkeit, vgl. XI 14. — § 123. „*οὐκ ἐξαρκεῖ*. Diese Formel . . . hier eigentümlich . . . von der unzureichenden Schilderung des Übels." Vielmehr: mit bitterer Ironie, als läge das *δασμολογεῖσθαι* im Willen der Bundesgenossen; vgl. unser „nicht genug dafs." — § 139. Dafs *ἐπικυδής* aufser dieser Stelle in der attischen Prosa nur noch Xen. Hell. V 1, 36, wo von den gleichen Zeitverhält-

nissen die Rede ist, vorkommt, hat man längst bemerkt und man hat dies mit Recht für keinen Zufall erklärt. Nitsche (Z. f. d. G.-W. XXX., Jahresbericht S. 58f.) hält die Stelle Xenophons für die ältere. — § 143. *σεμνός* gleichfalls ironisch gebraucht Lys. XVI 15 (vgl. Rauchenstein z. St.) und Isai. XII 7. — § 154 *ἁπλῶς* nicht „überhaupt,“ sondern „kurz und bündig“ (vgl. Schneider) oder *ὡς ἁπλῶς εἰπεῖν* = überhaupt. — § 170. Zu den Bemerkungen über den Trimeter ist jetzt zu vergleichen Peters *de Isocratis studio numerorum* S. 18. — § 184. Der Sinn des Satzes *τίσιν δὲ φρονεῖν* . . . liefse sich einfacher wiedergeben: wen mufs man beneiden, wenn man nur etwas Tapferkeit besitzt und nicht ganz feig ist. Sonst könnte es scheinen, als ob Isokrates den Athenern „nicht besondere“ (vgl. *μέσως* IX 23) Tapferkeit zuschriebe. Jebb (s. unten S. 62) erklärt übrigens: men in whom courage is subordinate to prudence. — VII 9. *οἵτινες ἁπάσας μὲν* u. s. w. geht auf die speziellen Verhältnisse der Athener sofort und in einer Weise ein, die von vornherein an eine Vergleichung mit „Dritten“ (andern?) in diesem Satze zu denken verbietet. Die richtige Erklärung ist bei Schneider zu finden; danach steht *τεθύκαμεν-ἐκκλησιάζομεν* statt der zu erwartenden zweiten Person. — § 12. Wie *οὐδένα χρόνον* den Sinn von „auf kurze Zeit“ haben soll, verstehe ich nicht recht, und die herangezogenen Parallelen (vgl. noch XII 170. XIV 29. *οὐ πολὺν χρόνον* XII 93) unterstützen eine solche Auffassung durchaus nicht. Dem Zweck des Redners entsprach es zu sagen, dafs die Athener ihre Vorteile „keinen Augenblick“ (Schneider) behaupten konnten, ein Ausdruck, der durch das folgende *ταχέως* allerdings etwas gemildert wird. Von *οὐδέποτε* kann hier überhaupt nicht die Rede sein. — § 18. Der Infinitiv Aoristi nach *μέλλειν* ist beibehalten, obwohl Reinhardt (S. 6) Jacobs Bemerkungen (Jahresbericht 1874 S. 7) alle für zutreffend erachtet. — § 50. *καί μηδεὶς οἰέσθω* vgl. § 76 und IV 73. XII 172. XIII 21. XV 193. 279. XVIII 33. — § 52. Zur Schilderung der Bauten früherer Zeiten vgl. XV 306 ff. und als Gegenstück Horaz Carm. II 15, 13. — § 74 und 77 ist die Rückbeziehung auf die Friedensrede (§ 94, Blass A. B. II 279 Anm.) doch so wahrscheinlich, dafs sie erwähnt zu werden verdiente. — Anhang IV 14. Nach den Anfangsworten könnte es scheinen, als ob man vor Martin *μοι* nicht im Urb. gelesen hätte. — *διαφέρειν* mit *τῶν ἄλλων* findet sich noch III 39. V 10. VII 74. X 18. XI 5. XII 120. 174. XV 187. 197. XVI 11 ep. II 3. VII 2, ohne noch IX 23. X 5. 15. 21. 26. 47. XI 11. XII 173. XV 302. 308. ep. IX 13. Übrigens will es wenig sagen, dafs der letztere Fall der häufigere ist; an einigen Stellen wäre jener Zusatz geradezu störend, so IV 45. 92. IX 46. Auch der Umstand, dafs er an unserer Stelle von einer späteren Hand herrührt, entscheidet nicht, da der Wert derselben bisher noch zu unsicher abgeschätzt ist und andererseits

von erster Hand viele Worte bekanntlich ausgelassen sind. — § 28. διτταί auch ep. IX 13. — § 73. „ταύταιν ajouté dans l'interligne après πολέοιν par 4" bemerkt Martin! Diese spätere Hand hat Reinh. auch zu IV 122 ignoriert. — VII 43. Fuhr Animad. in or. Att. p. 51 fg. (sic!) trifft eigentlich keine bestimmte Entscheidung zwischen ἐμμένω τινί und μένω ἐν τινί; letzteres steht auch § 48.

In der äufseren Gleichmäfsigkeit und in der Fassung der Anmerkungen läfst das Buch noch manches zu wünschen übrig. Böckhs Staatshaushalt wird zu IV 41 und S. 126 blofs nach der zweiten Auflage citiert, während sonst (IV 107. VII 2) noch die Seitenzahl der ersten angegeben wird. — IV 68 Hippolyta und § 69 Athena, aber § 60 Alkmene. — § 81. Vergl., sonst Vgl. (§ 75. 86. 87). — § 85. Rede 8: § 100. R. 8. Ggstz. § 75. 113. 130. 131. 145, Gegensatz § 88. 97. 142. VII 6. Brief § 113. 115. 168, Br. § 16. 50. 119. 162. Andok. v. Fried. § 176 vgl. 177 und [Andok.] g. Alkib. § 168. VII 48, dagegen S. 127 Andok. 1, 84 und VII 20 [Andok.] 4, 13. — Isokrates selbst wird in den Anmerkungen bald mit Is., bald mit „er" bezeichnet (z. B. IV 22. 45. 86. 97. 100.) und VII 9 steht: „von hier eröffnet er ihnen" (nämlich den Athenern); ein solcher Gebrauch des Pronomens ist bei uns doch wohl ungewöhnlich. — IV 46 διελύθησαν Aor. des Pflegens, VII 11 κατέστησαν gnom. Aorist.

Ausdrücke, die dem norddeutschen Leser ungeläufig sind, und Härten (vgl. Jacob a. a. O.) begegnen noch immer S. 30, Z. 22 sieht er vor. Z. 28. Wie nun diese Theilung bewerkstelligen. IV 91 gemeiniglich. § 101 kam den Athenern die Reue . . . bitter. § 118 er fand für gut (gewöhnlich doch mit „es"). § 129 mit dem vorgesetzten Zwecke. § 144 welche nicht unter τά κάλλιστα gehören, sondern die (statt: die aber doch) die Schwäche der Perser beweisen. § 168 eine höchst bewegliche Schilderung. S. 121 vagierenden Reisläufer. S. 123 ob der Gedanke denn praktisch . . . sei (statt: mochte der Gedanke nun . . . sein). S. 124. Hier war eine Ursache der Arbeitslosigkeit und eine andere im Hange. S. 129 Z. 11 v. u. Umschwünge. VII 29 kamen in Abgang. § 48 teils weil viel müfsiges Volk da zusammenkam . . . teils galt es. § 54 die Vermöglichen, wogegen § 53 „unsiniges Geld" nicht geändert zu werden brauchte. — Einleitung S. 19. Man würde erwarten: Blass hat jedoch nachgewiesen. IV 54 sind die Worte „beide aber vor den troischen Krieg gesetzt werden", ungehörig. § 68. „Sie sollen ein hellenisches Urvolk gewesen sein;" denn es folgt: und Einflufs gehabt haben. § 102. tempus condicionale. Warum nicht einfach: kondizional? § 114 „die bisher noch ungelöfste Frage" klingt jetzt etwas sonderbar, wenn man bedenkt, wie lange es her ist, dafs Rauchenstein die Lösung durch seine Bemerkung gegeben hat. § 145. „Über so nahe wiederholtes

γάρ § 172. 185,“ obwohl an beiden Stellen nicht davon gesprochen wird.

Es bleibt noch übrig die Druckfehler und andere Versehen zu verzeichnen. S. 20 Z. 2 v. u. häufig. S. 32 Anm. 1 Berlin (Stargard). IV 1. geschilderten (Geschild.). § 11. die Anführungsstriche (vgl. zu § 28) fehlen hinter γεγενημένοι, ebenso § 46 hinter ἐπιδεικνύουσιν und VII 22 hinter τιθέντες. § 51 Ἵνα δὴ (δὲ) μὴ δοκῶ. § 54. Das Citat Thuk. III 29, 2 ist unrichtig. § 82 im Text διανοίας (διανοίαις). § 89 denkbarem (Denkb.) § 106 διετελέσαν. § 113 Bestrehen. § 116 Zeugnisse (schon bei Rauchenstein). § 140 Citat VII 42 unrichtig. § 156 Plataia. § 186 im Text τί (τίς) γὰρ ἢ τῶν. VII 22 diejenigen (diejenige) der Archontenwürde. § 44 im Text ἅπαντες (ἅπαντας). S. 169 § 36 ἀφρισθεῖσαν. S. 171 § 96. Doch ist dem Präsens (Aorist!) der Vorzug zu geben. Accente und Spiritus sind ab und zu abgesprungen.

3) Selections from the Attic orators Antiphon Andokides Lysias Isokrates Isaeos. Edited with notes by R. C. Jebb. London, Macmillan, 1880. XXXXVII. 391 S.

Dieses Werk, das ein Begleitband zu einem andern desselben Gelehrten ‘The Attic Orators from Antiphon to Isaeos’ sein soll, enthält nach einer Einleitung, in der sich der Herausgeber über den Zweck des Ganzen ausspricht, sowie einem fortlaufenden kritischen Kommentar ausgewählte Stücke, teils gröfseren, teils kleineren Umfangs von Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates, Isaios (bis S. 147); dann folgen die erklärenden Anmerkungen zu den betreffenden Stücken zusammen, mit steter Angabe der entsprechenden Seiten des Textes auf dem oberen Rande (S. 149—372); den Beschlufs bildet ein Wortregister und ein sachlicher Index, von dem grammatische Hinweise jedoch nicht ausgeschlossen sind. Bei der Auswahl hat Jebb vornehmlich zwei Prinzipien befolgt: 1) solche Abschnitte herauszuheben, die zusammengenommen den Anteil des betreffenden Redners an der Entwicklung des attischen Prosastils möglichst vollständig erklären, und 2) solche, die für den Verfasser selbst charakteristisch sind und ein inneres Interesse haben als Illustration zu griechischer Denkweise, Politik und Sitte. Wir wollen gern glauben, dafs die Auswahl viele Mühe gekostet und dafs Jebb dabei immer „so gehandelt hat, wie die athenischen Geschworenen, die sich in ihrem Eide γνώμῃ τῇ ἀρίστῃ zu handeln verpflichteten;“ er giebt selbst zu, dafs er es schwerlich jedermann recht gemacht haben wird. Im kritischen Kommentar sind die deutschen Ausgaben gewissenhaft benutzt, über die in Frage kommenden Handschriften wird berichtet und ebenso werden die wichtigsten der vom Text abweichenden Lesarten nebst einer Auswahl von Konjekturen anderer mitgeteilt; eigene Emendationsversuche sind sehr selten, zu Isokrates fehlen

sie ganz. Zu den erklärenden Noten finden wir bei jedem Redner eine Vorrede, die seine Stelle in der Reihe derjenigen Schriftsteller, die zur Entwicklung der attischen Prosa beigetragen haben, markieren soll, während eine Einleitung zu der Rede selbst die Gestalt derselben als eines Ganzen sowie den Charakter jedes ausgewählten Stückes darlegt. Die Noten bezwecken, den praktischen Bedürfnissen der Studenten und Schüler höherer Klassen Genüge zu leisten, „wobei sie aber die Überfülle weitgehender Notizen vermeiden, die oft nur dazu dienen, einen Nebel zwischen Leser und Text zu bringen."

Von Isokrates sind folgende Abschnitte aufgenommen (vgl. S. 235). A. Schulreden: I. Nikokles § 14—24. II. Lob der Helena § 54—58. III. Euagoras § 47—50. IV. Gegen die Sophisten (vollständig). V. Über die Antidosis § 270—302. B. Politische Reden. VI. Panegyrikos § 160—186. VII. Philippos § 81—104. VIII. Plataikos § 56—63. IX. Über den Frieden § 121—131. X. Archidamos § 52—57. XI. Areopagitikos § 36 bis 55. C. Gerichtsreden. XII. Aiginetikos § 18—27. D. Briefe. XIII. Br. V an Alexander. XIV. Br. III an Philipp. Die Auswahl ist im ganzen eine recht gute, und die einzelnen Stücke bilden in sich abgeschlossene kleinere Ganzen, die jedenfalls nicht aus dem Zusammenhang herausgerissen sind. Nur sieht man nicht ein, warum bei der Ordnung in jeder Gruppe der Zeitfolge der einzelnen Reden, so weit dieselbe feststeht, nicht Rechnung getragen worden ist.

Dem Text hat Jebb die Bekkersche Ausgabe zu Grunde gelegt, von der die Abweichungen auch in Kleinigkeiten, wie in der Setzung und Weglassung des ν ephelkystikon notiert werden.

Dagegen fehlt die Angabe einer grofsen Menge von Lesarten des Urbinas, namentlich solcher, die offenbar verderbt sind, aber auch andrer, und nur selten wird die erste Hand berücksichtigt, so dafs der kritische Apparat keinenfalls ein vollständiges Bild von dem Verhältnis des Textes zu der Überlieferung bietet. Auch im einzelnen begegnen manche Versehen; so wird zu V 88 ἐνεστώσης und zu XIV 53 ἐνόντων nicht zwischen Bens.[1] und Bens.[2] unterschieden, und manches geht unter dessen Namen, was Blass angehört. Der erklärende Kommentar ist mit grofser Sorgfalt und Gründlichkeit ausgearbeitet. Schade nur, dafs neuere Arbeiten deutscher Gelehrten nicht überall genügende Beachtung gefunden haben. So z. B. vermissen wir bei Brief III eine Berücksichtigung des Aufsatzes von Blass über denselben, bei Brief V die Erwähnung der Anspielung auf Aristoteles; die Gegner zu Rede XIII werden noch ohne Bezugnahme auf Reinhardts Dissertation gedeutet, und eine Bemerkung über die Unvollständigkeit der Rede fehlt ganz. Doch kann man wohl sagen, dafs das Wesentlichste zur Erklärung geliefert ist, und einzelne Mängel können den guten Eindruck, den man von dem Ganzen bekommt, nur wenig ver-

wischen. Besondere Erwähnung verdienen die vielen recht treffenden Parallelen, teils aus Isokrates, teils aus andern Schriftstellern. Gern entbehren würde man freilich manche grammatische Notiz (so zu VII 39 über κεῖμαι als Perfekt Passivi zu τίθημι oder zu XIX 22 über ἔφθην); ebenso kritische, wie zu V 81 über die Weglassung des Artikels vor τὴν τυραννίδα κτησάμενον oder zu VII 43 über μεγαλοφρονεῖν (vgl. Fuhr Rhein. Mus. XXXIII S. 335); auch manche sprachlichen Notizen sind etwas weitschweifig. Der letztere Fehler zeigt sich auch sonst nicht selten, indem Jebb es liebt, zuerst eine Übersetzung des griechischen Textes und dann noch eine Erklärung zu geben. In der Zeitbestimmung der einzelnen Reden thut er des Guten manchmal zu viel. Die Helena wird von ihm ins Jahr 370 (allerdings nur probably), der Euagoras 365 (Blass: vielleicht 370), die Friedensrede in die erste Hälfte des Jahres 355, der Trapezitikos uud Aiginetikos gar in die zweite Hälfte des Jahres 394 oder in die erste des Jahres 393 versetzt. Noch erwähne ich, dafs Jebb S. 235f. nur von einem wirklichen Prozefs des Isokrates wegen Vermögenstausch spricht und dafs er den Lysimachos für eine fingierte Person hält, die sich mit Megakleides deckt, — aus welchen Gründen, kann ich leider nicht sehen, da mir die „Attic Orators," auf die er verweist, nicht zugänglich sind.

4) Isocrate; Le Panégyrique ou éloge d'Athènes. Édition classique accompagnée de notes et remarques en français et de sommaires analytiques par E. Talbot. Paris, Delalain. 75 S.

5) Isocrate; Panégyrique. Text grec avec sommaires et notes en français à l'usage des classes par M. Genouille. Paris, Delagrave, 1880. 68 S.

Beide Ausgaben bieten den Text nach der alten Kapiteleinteilung, die bei Talbot durch kurze Inhaltsangaben unterbrochen wird. Der Ausgabe dieses liegt noch der alte, vielfach interpolierte und in sonstiger Weise verunstaltete Vulgärtext zu Grunde. Genouille behauptet zwar, mit der gröfsten Sorgfalt den Bekkerschen Text revidiert zu haben, sich entscheidend entre plusieurs leçons pour celle qui était le plus dans les habitudes de la langue d'Isocrate ou qui aidait le plus à l'intelligence de la phrase. Indes darf man es weder mit dieser noch mit einer andern Behauptung allzu genau nehmen, dafs er nämlich hinsichtlich ihrer Echtheit zweifelhafte Worte und Phrasen, die das Verständnis förderten, zwar aufgenommen, aber in Klammern eingeschlossen habe. Viele Lesarten Bekkers, deren Güte im Vergleich zum Vulgärtext in die Augen springt, werden vermifst, und auch die Elision ist bei Genouille so wenig als bei Talbot auch nur annähernd durchgeführt. Ist der Wert der Ausgaben in kritischer Hinsicht also gleich Null, so steht es mit den erklärenden Anmerkungen nicht viel besser. Sie sind für Schulzwecke bestimmt

und daher häufig sehr elementarer Art. Talbot erklärt sogar grammatische Formen wie *διοίσειν, σπεισαμένους, περιειλῆφθαι* (3 pers. sing. parf. ind. pass.!), *διεῖλε, ἀπήντων, ἐπῆρε, διεπέρασαν, διοριοῦμεν* (warum dann nicht auch: *προαπεῖπον, ἐπισχεῖν, γέγονε* u. dgl.?) und giebt sehr oft nur die einfache Übersetzung einzelner Ausdrücke. Auffallend ist bei ihm die Neigung, bei manchen Eigentümlichkeiten der Sprache Ellipsen zu statuieren. z. B. *εἰς ταὐτὸν* sc. *τόπον* (!), *θάψαι* (sc. *ὥστε*) *ἀποδοῦναι, τοῦτο μὲν* (sc. *κατὰ*) . . . *τοῦτο δὲ*. Einen — allerdings nur wenig — höheren Standpunkt nimmt Genouille ein, der den Panegyrikos namentlich zur Exemplifizierung syntaktischer Regeln, meist mit Verweisung auf eine auch von Talbot zu Rate gezogene Grammatik von Burnouf, ausbeutet und der auch auf die sachliche Erklärung etwas mehr Gewicht legt, nur dafs er sich dabei wieder manchmal in zweck- und geschmacklose Breite verliert. Als Curiosum sei angeführt, dafs er Athen etwa 1643 (Talbot: 1580) gegründet, dafs er den Zug der Sieben gegen Theben etwa 1313 und den des Eurystheus gegen Athen etwa 1367 geschehen sein läfst, sowie dafs er als Zeit Homers das Jahr 917 angiebt. Das beste in den Anmerkungen Genouilles sind einige interessante Parallelen aus lateinischen und französischen Schriftstellern (Lafontaine, Fénélon, Racine); hingegen hat er, darin von Talbot abweichend, die Verweisung auf griechische Autoren (Herodot, Xenophon), die wiederholt in Betracht kommen, grundsätzlich vermieden. Erwähnen wir noch, dafs Talbot Accente und Spiritus über die grofsen Anfangsbuchstaben setzt, und heben wir aus der Einleitung desselben, die den Zweck des Panegyrikos, Leben und Werke des Isokrates kurz behandelt, die Bemerkung: les idées d'Isocrate ne cessent jamais d'offrir la morale la plus pure hervor, sie mit Genouille zu § 184 *καὶ πλεῖστα . . . ἥκιστα*: Remarquons que ce sont là des idées d'une morale plus que suspecte vergleichend, so wüfste ich nicht, was die beiden Ausgaben sonst noch Erwähnenswertes enthielten.

6) Isokrates' Panegyrikus. Übersetzt von Dr. Otto Güthling. Leipzig, Reclam, 1882. 60 S.

Es ist gewifs kein verwerfliches Unternehmen der Reclamschen und der Spemannschen Buchhandlung, in ihren Sammlungen dem gröfseren Publikum auch Übersetzungen von Werken aus dem klassischen Altertum zu bieten, wenn dieselben nur mit Sorgfalt ausgearbeitet und geeignet sind, bei Nichtphilologen Interesse für den betreffenden Autor zu erwecken. Leider läfst sich dies von der vorliegenden Arbeit in keiner Weise behaupten. Das Gute an ihr stammt mit sehr geringen Ausnahmen aus den Anmerkungen Rauchensteins und Schneiders, die dem Übersetzer auch in seinen einleitenden und erläuternden Notizen, wie er selbst angiebt, reichliche Ausbeute lieferten. Im übrigen hat sich G.

nicht im entferntesten bemüht, die zwar oft phrasenhafte, aber doch formvollendete Darstellungsweise des Isokrates zum Ausdruck zu bringen. Fehler, die an Tertianeraufsätzen scharf gerügt werden, wie Wiederholung desselben Wortes in kurzen Zwischenräumen, Ineinanderschieben von Sätzen, Undeutlichkeiten, Ungenauigkeiten, begegnen fast auf jeder Seite. Noch schlimmer ist, daſs die Worte des Vorbildes nicht selten geradezu verkehrt aufgefaſst sind. Eine kleine Blütenlese mag eine Vorstellung einerseits von dem Stile des Übersetzers, andererseits von seinem Verständnis des Textes geben.

S. 13. Mir kommt es nun zu dem doppelten Zweck zu, hierbei mich am längsten aufzuhalten, deshalb besonders damit . . . S. 17. In der Überzeugung, daſs ein darauf allein gegründetes Leben der Liebe zum Leben noch nicht wert sei, so sorgte sie doch so auch für die übrigen . . . daſs von den Gütern . . . keins ohne Zuthun unserer Stadt da ist, die meisten vielmehr durch Veranlassung und Verdienst unserer Stadt da sind. S. 20. weil sie ferner sah, daſs, wie in andern Thaten der Zufall sein launenhaftes Spiel treibe, darin selbst die Verständigen oft Unglück und die Unverständigen Erfolge haben, daſs aber gewöhnliche Menschen keine schöne und kunstvolle Beredsamkeit haben, sondern nur Gebildete (*τοῖς φαύλοις-ψυχῆς εὖ φρονούσης*. Überdies ist der Gegensatz *περὶ μὲν τὰς ἄλλας πράξεις . . . τῶν δὲ λόγων* hier wie an sehr vielen andern Stellen völlig verwischt). S. 25. Von den ausgezogenen Amazonen nun soll keine zurückgekehrt sein, die zu Hause gebliebenen aber hätten . . . ihre Herrschaft verloren. S. 38 (§ 120) die Verträge kollationiert (*παραναγνοίη*). S. 46. Denn es ist unmöglich, daſs die, welche so erzogen und regiert werden, weder irgend einen Vorzug haben, noch auch in Schlachten ein Siegesdenkmal über ihre Feinde aufstellen können (*οὐ γὰρ οἷόντε . . . οὔτε . . . οὔτε*). — § 3 deswegen nicht etwa mutlos geworden nahm ich mir vor, gleichgiltig zu sein (*οὐ μὴν ἐπὶ τούτοις ἀθυμήσας εἱλόμην ῥαθυμεῖν*). § 68 Doch giebt es unter den älteren Begebenheiten nicht geringere Zeugnisse für den Kampf um die angestammten Rechte (*οὐ μὴν ἐλάττω τεκμήρια τὰ παλαιὰ τῶν ἔργων ἐστὶ τοῖς περὶ τῶν πατρίων ἀμφισβητοῦσιν*). § 74. Daſs es schwer ist zuletzt sich daran zu machen über Dinge zu reden (statt: wenn man sich daran macht zu reden). § 88. und wer kann nicht von ihm, auch dann selbst, wenn er sich noch so sehr anstrengte, hinter der Wahrheit zurückgeblieben, überschwenglich reden (*περὶ οὗ τίς οὐχ ὑπερβολὰς προθυμηθεὶς εἰπεῖν ἐλάττω τῶν ὑπαρχόντων εἴρηκεν*). § 90. Diesem . . . traten die Lacedämonier, nachdem sie die Gefahr geteilt hatten, . . . entgegen (*ἀπήντων διελόμενοι τὸν κίνδυνον, Λακεδαιμόνιοι μὲν*. — § 114. daſs man aufheben könnte (*διέλυσεν ἄν*). — § 117. manche vertrieben sind (*ἀνάστατοι*, von den Städten).

Referent würde über diese leichtfertige Arbeit einfach zur Tagesordnung übergegangen sein, wenn nicht ein anonymer Rezensent derselben (Phil. Rdsch. 1883 Sp. 415) wörtlich Folgendes geschrieben hätte: „Hauptsache ist, daſs derartige Übersetzungen sich nicht nur gut lesen, sondern daſs sie auch den wahren Gedankengang und die Kernpunkte in der Entwicklung des Ganzen richtig verstanden und ansprechend verdeutscht wiedergeben. Wir können in dieser Hinsicht nur Anerkennendes über die vorliegende Leistung Güthling's sagen.“ Schade, daſs der Aussteller dieses Attestes uns seinen Namen vorenthalten hat.

7) Le manuscrit d'Isocrate Urbinas CXI de la Vaticane. Description et histoire; recension du Panégyrique par A. Martin. Paris Thorin, 1881. 33 S. Vgl. F. Blass, Lit. Ctralb. 1883 Sp. 1111 f K. Reinhardt, Deutsche Lit.-Z. 1882 Sp. 500 f. Th. Klett, Phil. Rdsch 1883 Sp. 6 ff.

Unsere Kenntnis des Urbinas CXI, der ältesten und wichtigsten Handschrift für die Isokrateskritik, beruhte bis vor kurzem allein auf der Kollation Bekkers für seine Ausgabe sowie auf seinen in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1861 S. 1034 bis 1057 zu derselben gelieferten Nachträgen. In neuerer Zeit ist die Handschrift mit Bezug auf die Briefe von Hercher für seine 1873 erschienene Ausgabe der Epistolographi Graeci, mit Bezug auf die XVI. Rede von Leo (vgl. Fuhr, Rhein. Mus. 1878 S. 561 ff.) von neuem verglichen worden. Beide Nachkollationen ergaben zwar die Zuverlässigkeit der Bekkerschen Angaben im allgemeinen, machten jedoch bei der Differenz, die sich in manchen Einzelnheiten herausstellte, den Wunsch nach einer nochmaligen Vergleichung des Urbinas auch für die übrigen Reden rege. Martin hat diese Arbeit nun für den Panegyrikos geleistet, indem er gleichzeitig eine Beschreibung und Geschichte der Handschrift selbst — allerdings in wenig übersichtlicher Weise — liefert.

Die 420 Pergamentblätter in Oktav enthaltende Handschrift hat, soweit wir ihre Geschichte verfolgen können, eine zweifache Restauration erfahren, was sich besonders aus der Betrachtung der ersten vier nicht mitzählenden Blätter ergiebt. Die ältere geschah in Urbino, wohin die Handschrift wahrscheinlich unter Frederico de Montefeltro, dem Begründer der dortigen Bibliothek († 1482), kam. Bei Gelegenheit derselben wurden die beiden Pergamentblätter unmittelbar vor dem Texte, von denen das zweite auf der Rückseite zweimal das Wappen Fredericos aufweist, hinzugefügt, und das erste Blatt des Textes erhielt auf seinem äuſseren Rande einen Streifen von gleichem Pergament wie jene zwei Blätter. Daſs diese letzteren nicht ursprünglich sind, erhellt daraus, daſs auf ihnen die Spuren der Abdrücke gänzlich fehlen, die in der Handschrift selbst, namentlich auf den ersten Blättern, durch Feuchtigkeit bewirkt wurden; hingegen wird die frühere

Existenz einer anderen Decke durch rote Flecke auf dem ersten Blatte des Manuskripts bewiesen, denen auf der gegenüberliegenden Seite jetzt nichts entspricht; mit ihr mag das Titelblatt sowie der *βίος* des Redners und eine *ὑπόθεσις* verloren gegangen sein. Der zweiten, weit späteren Restauration weist Martin die beiden Blätter ganz vorn (ebenfalls nicht numeriert) — auf dem ersten steht: Saec X, auf dem zweiten: Codex antiquissimus und das vom Kustos der vaticanischen Bibliothek Amati († 1834) unterschriebene Inhaltsverzeichnis — sowie das am Schlufs angefügte Blatt (alle drei von Papier) zu, ebenso einen Papierstreifen, der das erste Blatt des Textes auf dem inneren Rande wieder befestigte, und die gleichfalls mit Papier bewerkstelligte Ausbesserung des letzten Textblattes. Die Restauration erfolgte, nachdem die Handschrift die mannigfachen Schicksale der Bibliothek zu Urbino durchgemacht hatte und 1657 von Papst Alexander II. angekauft worden war, in der Vaticana; ob in unserm Jahrhundert oder schon früher, darüber fehlen bestimmte Angaben. Doch mufs Martin wohl das erstere meinen; wenigstens läfst sich für die Ansicht, dafs sie überhaupt in der Vaticana erfolgte, aus seiner Darstellung kein andrer Beweis ausfindig machen als das genannte Inhaltsverzeichnis Amatis. Seine Behauptung von der Gleichzeitigkeit dieser späteren Ausbesserungen stützt Martin auf die Ähnlichkeit des Papiers.

Der Urbinas enthält 19 Reden und 9 Briefe in folgender Ordnung (nach dem Verzeichnis Amatis): 1. Helenes encomium. 2. Busiris. 3. In sophistas. 4. Euagoras. 5. Ad Demonicum. 6. Ad Nicoclem. 7. Nicocles vel Cyprii. 8. Archidamus. 9. Areopagitica. 10. Plataica. 11. De pace. 12. Philippus. 13. Panathenaica. 14. Panegyrica. 15. Aeginetica. 16. De permutatione. 17. De bigis. 18. Trapezitica. 19. In Locheten epilogus. — 1. Dionysio, vulgo Philippo. 2. Archidamo. 3. Jasonis filiis. 4. Timotheo. 5. Philippo. 6. Philippo. 7. Alexandro. 8. *Ἄσημος* vel ad Antipatrum. 9. Mitylenaeorum magistratibus, fine mutila. Das Fehlen von Rede XVIII und XXI hat Urb. mit andern Handschriften gemein; eigentümlich ist ihm dagegen eine Lücke von XV 320 (*καταλύσω τὸν λόγον*) bis XVI 3 (*τοῖς ἰδίοις ἀγῶσιν*) — das Ende von Rede XV ist allerdings von späterer Hand am Rande hinzugefügt worden — sowie ein, wie es scheint, erst nach dem Aufenthalte in Urbino entstandener Defectus, bei dem der Rest des Briefes an die Obrigkeiten der Mytilinäer verloren ging; einige Lesarten hat hier jedoch Hercher aus dem Abdruck des verloren gegangenen Blattes auf die letzte vorhandene Seite gewonnen. Von den genannten Lücken findet sich keine in Urb. CXII, welche Handschrift wegen ihrer Vollständigkeit zur Ergänzung des Urb. CXI wohl schon von Frederico de Montefeltro beschafft wurde. Die Unterschriften, die in letzterem am Ende der ersten Reden stehen (*Ἑλικώνιος* oder *Ἑλ.*

ἅμα τοῖς ἑτέροις u. dgl.), bezieht Martin mit Baiter-Sauppe auf solche, die den Archetypus des Urb. mit einer andern Handschrift verglichen. Der Urb. hat keine Scholien. Die Buchstaben sind nach ihrer Gestalt zu Gruppen verbunden, ohne dafs Abteilung nach Worten erstrebt würde; Accentuation und Interpunktion sind sehr unregelmäfsig. Die Schrift auf den ersten 325 Seiten unterscheidet sich in manchen Punkten von der auf den übrigen, die zwar etwas jünger ist, aber doch noch dem 10 Jahrhundert angehört; so begegnen dort Abkürzungen fast gar nicht, hier nicht ganz selten; dort findet eine Abweichung von der gewöhnlichen Minuskel nur in dem Gebrauch der Uncialen A und C statt, während hier auch Z und Ξ gebraucht werden. Auch beträgt die Zeilenzahl dort regelmäfsig 24, hier dagegen schwankt sie zwischen 24, 20, 22, 23, 26.

Bei der Angabe der Lesarten des Urb. für den Panegyrikos unterscheidet Martin 6 Hände, nämlich aufser der ersten, die rotbraune Tinte gebrauchte (1), noch folgende. 1a: sehr alt, vielleicht von dem Schreiber des zweiten Teiles des Manuskripts, mit teils sehr kurzen, teils längeren Korrekturen. 1b: etwas jünger; von ihr Striche und Buchstaben am Rande, um die Einteilungen der Rede anzuzeigen, und sehr kurze Korrekturen. 2: saec. 11; Tinte schwarz; Minuskel ohne Beimischung von Uncialen, Korrekturen zwischen den Zeilen durch Radieren und Punktieren und am Rande; Schrift sehr nachlässig. 3: Tinte grünlich gelb; Zeit schwer zu bestimmen, da die Verbesserungen nur sehr geringfügig sind. 4: wohl saec. 13; Tinte schwarz; zahlreiche Korrekturen und Abkürzungen; häufig das Zeichen *γρ* (*γράφεται*), das die Varianten angiebt und im Paneygyrikos nur von dieser Hand gebraucht wird; von ihr auch das Ende der Antidosis hinzugefügt. Endlich statuiert Martin noch eine Hand (mr), die den Urbinas mit einem andern Manuskript verglichen und die Abweichungen durch einen blafsroten Strich angedeutet hat und die der Zeit nach zwischen 3 und 4 zu setzen ist. — Die Kollation selbst, mit steter Bezugnahme auf die Teubnersche Textausgabe (1879), auch hinsichtlich der Seiten- und Zeilenzahl gegeben, macht den Eindruck grofser Sorgfalt, auch mit Bezug auf *ν* ephelkystikon, *ι* subscriptum u. dgl. Versehen habe ich nur bemerkt: zu P. 43, 7 (§ 8). *τε* omis après (st. vor) *παλαιὰ* und zu P. 73, 32 *ελλησιν*, welches Wort sofort zu P. 74, 1 als *ελλεσιν* wiederholt wird (welche Form steht also in Urb.?) Zu 62, 22 wünschte man auch die Notiz *ἕλλησιν ἡμέτεροι* mit vorgesetztem *οἱ δ'*; denn es ist doch wohl gemeint, dafs *ἕλλησιν* vor *ἡμέτεροι* eingefügt ist, nicht, dafs die Worte *τῆς σωτηρίας οἱ δ'* ausgelassen sind.

Nach der Vergleichung heifst es: On voit que, quelque excellent que soit l'Urbinas, il n'est pas pour cela exempt de fautes, et que le copiste s'est assez souvent rendu coupable d'erreur et

d'étourderie. — Mit Baiter-Sauppe giebt Martin als hauptsächliche Fehler an: Auslassungen, verursacht durch die Nähe zweier ähnlichen Silben, und Vertauschung eines Wortes mit einem andern, ähnlich klingenden, das kurz vorhergegangen. Doch zählt er auch eine Reihe weiterer kleinerer Irrtümer, Verwechslung von *ω* und *ο*, Auslassung des *ι* subscriptum, Vernachlässigung der Reduplikation u. dgl., auf, von denen sich besonders die häufige Vertauschung von *λ* mit *δ*, von *τ* mit *γ* durch die Annahme erklären läfst, dafs der Archetypus des Urb. Uncialschrift hatte. Vergleicht man die Martinsche Kollation mit der Bekkerschen, so ergiebt sich auch aus ihr die Ungenauigkeit der letzteren in manchen Einzelnheiten und die Notwendigkeit einer Nachkollation des Urb. auch für die übrigen Reden. Zwar haben die neuen Lesarten nicht alle Bedeutung für die Texteskonstitution, aber sie tragen doch zur Erkenntnis der Eigenart der Handschrift nicht unwesentlich bei. Namentlich liegt in der genauen Unterscheidung der verschiedenen Hände ein grofser Fortschritt, und dadurch ist ein wichtiges Hülfsmittel für die Texteskritik geboten. Ich möchte vor allem auf die mit 4 bezeichnete Hand aufmerksam machen, die fast durchweg mit *E* (Ambrosianus) übereinstimmt. Während man von einigen Lesarten derselben bisher nur wufste, dafs sie nicht pr. *Γ* angehören (vgl. z. B. Blass zu 47, 6 *καὶ κατασιωπηθείσας* om. pr. *Γ*, ebenso 52, 8 *καὶ πρὸς ἀλλήλους ἐπράϋνεν*; 67, 20 *φυγοῦσι* pr. *Γ* statt *καταφυγοῦσι*), waren die meisten noch gar nicht in *Γ*, sondern nur als in *E* stehend notiert. Es ist die Frage, welchen Wert besonders die Zusätze von jener Hand haben, eine Frage, die z. B. bei dem umstrittenen *οὐ σαφέστερον οὐδέν* § 160 eine Bedeutung hat; einerseits sind viele jener Zusätze sehr unnütz und von den Herausgebern daher nicht aufgenommen, wie 70, 25 *τοῖς βαρβάροις* hinter *ἐκδότους*; 74, 32 *τῶν ἐν Κύπρῳ* hinter *πόλεως*; 79, 5 *ἕδῃ* hinter *θεῶν*; 86, 10 *μᾶλλον* hinter *στρατεύειν*, andererseits aber lassen sich manche gar nicht entbehren, wie 58, 10 *ἀλλὰ*; 67, 12 *του* in *τούτους*; 80, 15 *τῶν* vor *ἐκείνου*; 83, 10 *τε* in *οὔτε γὰρ*; 86, 32 *τεύξεσθαι*. — Ich bemerke noch, dafs vorhandenes *ν* ephelkystikon vor Konsonanten nach bestimmten Abschnitten ausradiert ist und zwar am Anfang bis 45, 11 (§ 18), am Ende von 84, 7 (§ 176) an, in der Mitte nur von 72, 10—18 (§ 129—133).

Als nächstes positives Ergebnis der neuen Kollation bezeichne ich die Richtigstellung folgender Lesarten: § 27 *πανταχοῦ* ohne vorhergehendes *καὶ* (vgl. Reinhardt z. St.). § 96 *ἐμπιμπραμένους* (mit *μ*). § 122 *Λακεδαιμονίους* (vgl. Reinhardt z. St.). § 182 *ἐξείη* (statt *εἴη*); vielleicht auch § 17 *τῷ πόλει*. Abgesehen von diesen Stellen (aufser § 27) behandelt Martin in einem Anhange noch einige andere. Mit Recht verteidigt er die Lesart des Urb. § 14 *μηδεμίαν μοι συγγνώμην*. § 97 *καὶ οὐδὲ* (ohne *μὴν*), mit Unrecht § 57 *ἥττους αὐτῶν* (vgl. Reinhardt z. St.) und § 96

κινδυνεύωσι, obwohl κινδυνεύσωσι erst durch Überschreiben des σ von 4 hergestellt ist. Für ἐς τὴν πόλιν (Γ statt εἰς) § 61 wäre erst eine weitere Durchsicht des Urb. erforderlich, und τοῖς ἄλλοις § 4 mit Blass zu streichen scheint mir nicht geraten zu sein.

8) K. Fuhr, Stichometrisches. Rhein. Mus. 1882 S. 468—471.

Auf Grund privater Mitteilungen von A. Elter über die im Urb. am Rande sich findenden Zeichen bespricht Fuhr die Bedeutung derselben. Abgesehen von den Zeichen *Α, Β, Γ* in der Friedensrede, die sich offenbar auf das πρῶτον, δεύτερον, τρίτον des Textes beziehen, unterscheidet er zwei Klassen von Randbuchstaben: 1) solche, die, stets mit *Β* beginnend, in kleinen, aber ungleichen Zwischenräumen Proömien beigeschrieben sind, 2) solche, die in gröfseren, aber bestimmten Entfernungen über die ganze Rede verstreut sind. 1) Mit den ersteren zusammen treten oft Querstriche auf, welche, wie sie von etwas hellerer Tinte, erst später hinzugefügt sein müssen, da sie auf der gegenüberstehenden Seite öfters abgedrückt haben. Diese Striche, im Anfang der Handschrift sehr selten, begegnen besonders im Euagoras, dann im Plataikos und Panegyrikos und zwar immer in den ersten Abschnitten der Rede (vgl. das oben S. 70 über die Ausradierung des ν ephelkystikon Bemerkte) und neben Zeilen, in denen eine Periode schliefst (bisweilen müfste der Strich indes bereits zur vorhergehenden Zeile gehören, so Paneg. f. 252, 3 (§ 19), wo er vor δ' οὖν ἀμφοτέρων, und f. 253, 21 (§ 27), wo er vor κη δὲ προαιρεῖσθαι steht). Ob sie Reste einer Interpunktion oder Kolometrie sind, läfst Fuhr dahingestellt. Die am Anfang im Panegyrikos beigefügten Buchstaben, die schon durch Martins Kollation bekannt wurden, und ebenso die in Rede VI. XI (ebenfalls Minuskel). VIII. IX (Majuskel) sich findenden dienten ursprünglich wohl nicht der Kapiteleinteilung, sondern zur Markierung der Abschnitte der Rede; gegen jene Annahme spricht übrigens auch f. 249, 21 (IV 3), wo unmöglich ein Kapitelanfang statuiert werden kann. 2) Noch interessanter ist Fuhrs Darlegung hinsichtlich der zweiten Klasse. Da nämlich am Ende des Busiris eine Subskription als Gesamtzahl der στίχοι (Raumzeilen) 390 nennt, so kommen nach der Berechnung der gesamten Buchstaben der Rede auf den στίχος etwa 37,66 Buchstaben, und da die Buchstabenzahl zwischen jenen am Anfang der Rede stehenden Zeichen fast dieselbe ist, nämlich etwa 3763, was gerade 100 στίχοι wären, so folgt, dafs im Urb. eine Randzählung der στίχοι nach Hunderten vorliegt, wie sie Schanz aus andern Hdschr. überzeugend nachgewiesen hat (Hermes XVI S. 310 ff). Bei der gleichen Annahme erklären sich aber auch die noch zu andern Reden hinzugefügten Zeichen; die Zeilenlänge schwankt freilich zwischen 35,16 bis 37,85 Buchstaben. Endlich vermutet Fuhr, dafs die Unter-

schrift am Ende des Busiris ursprünglich HHHΓΔΔΔΔΓ hiefs, da sonst auf den mit 90 *στίχοι* zu berechnenden Rest der Rede 39,5 Buchstaben kommen würden, welche Zahl gegen die bei den andern gehalten, zu grofs erscheint. Dadurch würde allerdings die Zahl der im Busiris auf den *στίχος* kommenden Buchstaben, von der Fuhr ausgeht, etwas, wenn auch nicht wesentlich, zu modifizieren sein.

9) R. Bock, De codicis Isocratei Urbinatis (*Γ*) auctoritate. Diss. Heidelberg. 1883. 44 S.

Man erwarte keine Wertschätzung des Urb., gewonnen durch Vergleichung mit andern Handschriften, man erwarte auch kein Verfolgen der Lesarten desselben durch alle Reden und Briefe! Verf. begnügt sich vielmehr damit, die Fehler des Urb. aus den Reden I. II. III. IV. VII. VIII zusammenzustellen und im Anschlufs daran eine Reihe von Stellen zu besprechen; dabei werden jedoch die dem Urb. eigenen Versehen keineswegs von denen streng unterschieden, die er mit andern Handschriften gemeinsam hat. Erst gegen das Ende der Arbeit erhalten wir eine kurze Vergleichung von *Γ* und *E* mit der Vulgata und von *Γ* und *E* unter sich, und diese auch nur mit Zugrundelegung von Rede XIV 1—16. Wenn Verf. also zu dem Resultate gelangt, dafs der Urb. trotz mancher Fehler viele Vorzüge besitzt und von grofsem Werte ist, so läfst sich dagegen zwar nichts einwenden — dies ist ja auch die Ansicht aller Herausgeber, nur dafs der eine mehr Fehler findet, als der andere —, aber das zum Beweise beigebrachte Material ist teils sehr unvollständig, teils wegen der mangelhaften Sichtung der Lesarten der verschiedenen Handschriften unzuverlässig nnd unbrauchbar zu nennen. Dazu kommt noch ein dritter Umstand, der den Wert der ganzen Arbeit in Frage stellt. Da nämlich die neueren Vergleichungen des Urb. ergeben haben, dafs die Bekkersche Kollation trotz aller Genauigkeit manche Versehen enthält und dafs besonders eine sorgfältige Sichtung der einzelnen Hände notwendig ist, so kann eine Abschätzung der Handschrift mit wahrem Vorteil erst unternommen werden, sobald eine vollständig neue Vergleichung von *Γ*, und nicht allein hiervon, sondern auch von *E* vorliegt. Jede früher angestellte Untersuchung in dieser Richtung läuft Gefahr über kurz oder lang, wenigstens zum Teil, antiquiert zu werden.

Trotz alledem möchte ich die vorliegende Arbeit für keine unnütze Vorarbeit zu einer künftigen Lösung der Frage erklären. Dankenswert sind namentlich die sprachlichen Sammlungen, auf Grund deren die Richtigkeit einer Lesart geprüft wird, so diejenigen über die Stellung von *ἀξιοῦν* S. 9 f., welche XVIII 65. 66. XVII 13 die Umstellungen *τυγχάνειν ἀξιούμενον, μνημονεύειν ἀξιοῦμεν* und *ἐπιλαβόμενος αὐτὸν ἠξίου* (??) *βασανίζεσθαι* zur Folge haben, S. 11 ff. über den Gebrauch von *ἅπας* und *πᾶς*,

S. 28 ff. über die Verbindung synonymer Begriffe, S. 35 ff. über verschiedene Arten der von Isokrates angestrebten Wortfülle. Die Besprechung der einzelnen Stellen zeugt im allgemeinen von verständigem Urteil, doch kann ich ihr nicht überall beistimmen. Z. B. leuchtet mir aus den weitgehenden Zusammenstellungen zu VII 12 durchaus nicht die Notwendigkeit ein, die Worte *καὶ διελύσαμεν αὐτάς* zu streichen, und ich verweise aufserdem auf die Bemerkung Reinhardts im Anhange z. St., oder wenn VIII 56 *ἐπιχειρήσαιμεν* für gut befunden wird, so dürfte leicht einzusehen sein, dafs XV 66 diese Form in *Γ* nur veranlafst ist durch das kurz vorhergegangene *ἄξομεν*. Die übrigen Abweichungen von der Benseler-Blassschen Ausgabe, denen meist eigene Beobachtungen des Sprachgebrauches zu Grunde liegen, seien hier nur kurz notiert (vgl. den Index Bocks). II 32 *τοῖς φαύλοις*. IV 38 *παρὰ τῶν θεῶν*. § 70 *διὰ τὴν τότε στρατείαν* weggelassen. § 86 *τὸν κοινὸν πόλεμον ἴδιον κίνδυνον* (??) *ποιήσαντες*. § 160 *οἵ σαφεστέρον οὐδέν* gestrichen. § 182 *καὶ τοῖς ἡσυχίαν ἄγειν βουλομένοις*. V 53 *καὶ δόξαν ἐξ αὐτῆς μεγίστην λαβόντες*. VII 18 *τοσαύτης ἐπιδόσεως*. XII 257 *ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων*. XIV 17 *οὐχ ὑπὲρ τῆς ὑμετέρας σωτηρίας*. Brief VII 4 *καὶ πλουσιωτάτοις καὶ φρονιμωτάτοις*.

Die ganze Arbeit zerfällt in zwei Kapitel; das erste behandelt die zufälligen Versehen im Urb., als Vertauschung eines Wortes mit einem andern, das kurz vorhergeht oder folgt, Umstellungen, Verwechslungen ähnlicher Worte oder ähnlicher Formen desselben Wortes, Zusätze und Auslassungen, das zweite die absichtlichen Interpolationen, wobei die Randglossen und die in den Text gedrungenen Zusätze aus einander gehalten werden.

10) A. Schoene, De Isocratis papyro Massiliensi. Paris, Thorin, 1884. Mélanges Graux S. 481—504.
11) F. Blass, Der Papyrus Massiliensis des Isokrates. N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 417—429.
12) B. Keil, De Isocratis papyro Massiliensi. Hermes XIX S. 596—543.

Der Papyrus Massiliensis des Isokrates, der von der zweiten Rede (*πρὸς Νικοκλέα*) § 1—30 *μετὰ δέους γιγνομένας* enthält, wurde zwischen den Beinen einer Mumie in Ägypten gefunden und befindet sich seit dem Jahre 1861 im Museum der Stadt Marseille. Obwohl bereits früher Gelehrte auf ihn aufmerksam machten (vgl. besonders Lumbroso Atti della R. Accad. delle scienzi di Torino vol. VII, 1870), ist er erst durch Schoenes Arbeit in weiteren Kreisen bekannt geworden. Er besteht aus 8 fast quadratförmigen Stücken, die einzeln aufgeklebt sind, weshalb nicht gesagt werden kann, ob auf der Rückseite etwas gestanden hat; das zweite und achte Stück hat je drei Kolumnen, die übrigen je zwei, so dafs, da die erste nur den Titel aufweist, die letzte leer gelassen ist, uns im ganzen 16 Kolumnen Text geboten werden.

Von denselben sind nur fünf gut oder leidlich gut erhalten, nämlich Col. V. VI. VII (§ 8 ἐπιχείρημα — § 14 τοὺς χείρους τῶν). X. XI (§ 19 κατασκευαῖς — § 22 τὴν πόλιν πάρεχε). Der Text der übrigen ist mehr oder weniger unvollständig; die Verderbnis rührt zum Teil daher, dafs das an dem Papyrus haftende Mumienharz durch die Sonnenstrahlen, denen er als Wandschmuck ausgesetzt ist, mehrfach flüssig gemacht wurde. Lumbroso konnte an einzelnen Stellen noch mehr erkennen als Schoene, und voraussichtlich wird die Verderbnis im Laufe der Jahre weiter zunehmen. Die einzelnen Kolumnen, die mit übergeschriebenen Zahlbuchstaben numerirt sind, enthalten 18—23 Zeilen, jede Zeile 24—27, einige jedoch bis 30 und mehr Buchstaben. Die Schriftzüge sind von der zwölften Kolumne an etwas schlanker und nachlässiger, mehr nach rechts geneigt und enger unter einander verbunden; doch ist, namentlich wegen der eigentümlichen Form einiger Buchstaben, nicht zu bezweifeln, dafs alles von ein und demselben Schreiber herrührt, und zwar vermutlich (Blass S. 418) von einem Schüler, dem die Kopierung des Abschnittes als Übung aufgegeben war.

Die Trennung eines zu zwei Zeilen gehörenden Wortes erfolgt regelmäfsig nach Silben. Von Abkürzungen begegnet nur der über die Zeile gesetzte Strich, da, wo das Fehlen eines ν am Ende eines Wortes angedeutet werden soll (z. B. με̄). Accente und Spiritus treten nirgends auf, nur vereinzelt der Apostroph, während in den meisten Fällen die Elision nicht vollzogen ist. Als Interpunktion dient der in der Mitte der Zeile oder auch ganz oben stehende Punkt, der sich bisweilen sogar mitten in einem Worte oder einer Silbe findet. Schoene und Blass lassen sich über die Bedeutung desselben nicht weiter aus, Keil (S. 612 ff.) dagegen meint, dafs er meistens dazu diente, den Lesenden vor einer falschen Verbindung der Buchstaben zu warnen, z. B. stehe er Col. V 12 εστιν· εαν, da das ν nicht zum Folgenden (νεαν) gehöre, vgl. Col. VI 2 ενεκα· πρακταιον (d. h. πρακτέον), nicht ενεκ· απρακταιον, Col. VI 22 κατα·γνως, nicht κατ· αγν[υμι]. Doch will mir die Richtigkeit dieser Ansicht nicht überall einleuchten (z. B. V 19 και μεγα· *nimirum* και με γα . . . *facile legere potueris*, oder VI 11 πα· νηγυρισ, *ne pronuntiationis* πᾶν ἢ *tibi in mentem veniat*), und Keil konstatiert auch selbst eine Reihe von Fällen, wo der Punkt nach falscher Analogie gesetzt sei (z. B. bei den Infinitiven auf αι, da zwischen den Infinitiven auf σαι und den Wörtchen τον, την, μεν u. s. w. ein Punkt stehen müfste, um einer Verwechslung mit den Optativformen vorzubeugen (?)), oder wo ein wirklicher Irrtum des Schreibers stattgefunden habe.

Was das Alter des Papyrus anbetrifft, so möchte ihn Schoene in die Zeit der Ptolemäer verweisen, er stützt sich dabei namentlich auf die eigentümliche Form des *B*, die in einem Papyrus

Minutolianus aus dem Jahre 134 v. Chr. wiederkehrt, sowie auf die Vertauschung von *ι* und *ει*, *αι* und *ε*, die gleichfalls in ägyptischen Papyri und herkulanischen Rollen aus der Ptolemäerzeit angetroffen wird. Mit weit mehr Recht denkt jedoch Blass (S. 419), dem sich Keil (S. 630) nähert, an die spätere Kaiserzeit. Ihm „scheint die Schrift starke Ähnlichkeit mit der Pergamentschrift des vierten bis fünften Jahrhunderts zu haben, insbesondere in der Gröfse und Breite der Buchstaben und in der schon markierten Unterscheidung von Grund- und Haarstrich." Ferner bemerkt er, dafs in unserm Papyrus *αι* und *ε*, *οι* und *υ* verwechselt werden, wie noch nicht in der Ptolomäerzeit, wo nur die Verbalendungen *σθαι* und *σθε*, *ται* und *τε* der Verwechslung unterliegen, und — welchen Umstand auch Keil geltend macht — dafs das *ι* adscriptum, mit dem man allerdings schon von 200 v. Chr. nicht mehr recht Bescheid wufste, das aber nachher noch oft gebraucht wurde, dem Schreiber bereits ein völlig unbekanntes Ding sei. Erwähnt sei übrigens noch, dafs das paragogische *ν* mit Ausnahme einer Stelle, überall, vor Vokalen wie vor Konsonanten, steht.

Der Titel der Rede lautet in Über- und Unterschrift: *Ἰσοκράτους παραινέσεων λόγος Β Β*. Dafs das eine *Β δεύτερος* (also *altera oratio*) bedeutet, kann keinem Zweifel unterliegen; nicht unwahrscheinlich erscheint mir die Vermutung Keils (S. 637), der auch das andere in dieser Weise deutet, wonach denn die Klasse der parenätischen Reden in dem Corpus der Isokrateischen Schriften einmal die zweite Stelle eingenommen haben müfste. Die Unterschrift unter der ersten Kolumne — Schoene liest ΓΛΜ (ЄΟ) — hat man bisher nicht zu deuten gewufst.

Den Text des Papyrus teilt Schoene, soweit er ihn lesen konnte, mit, unter genauer Angabe der Lücken und Beibehaltung der Uncialen. Von Kolumne V (§ 8 *ἐπιχείρημα* — § 9 *συμπίπτοντα τούτων*) und XI (§ 21 *ἡγοῦ τοῦ* — § 22 *τὴν πόλιν πάρεχε*) liefert er ein Facsimile. Keil überträgt den Text in die Minuskel, giebt aber im übrigen die Eigentümlichkeiten des Papyrus, als Apostroph, Abkürzungen u. s. w., wieder, nur dafs er die einzelnen Worte abteilt. Unter dem Text steht bei ihm ein kritischer Apparat und — wie auch bei Schoene — paläographische Bemerkungen, betreffend die Überlieferung im Papyrus selbst. Was in den kleineren Lücken gestanden hat, läfst sich bei Berücksichtigung des Mafses derselben sowie der Überlieferung in den Hss. meist unschwer ausfindig machen, und Schoene, Blass und Keil stimmen in ihren Rekronstruktionsversuchen dieser Art fast durchweg überein. Bedeutend unsicherer ist die Ausfüllung einiger anderer Lücken durch Keil; am relativ sichersten dünkt mich § 5 *τ]ασ* [*δυναστειας*] *απαντεσ* [*νομ*]*ιζο*[*υσιν ισοθεουσ τουσ εν ταισ μον*] *αρχιαις* (die Hss. haben *ἰσοθέους* hinter *δυναστείας*) und § 26 [*μη*]*ζ*[*ηλου τουσ*] (Schoene giebt an, dafs vor

ζ die Spuren eines oder zweier Buchstaben sich zeigen; die Hss. haben *ζῆλον μὴ*); erwähnt sei noch § 16 [. . . *οπως⟨αν⟩οι βελτιστοι μεν τᾶς*] *τιμασ*[*σχωσιν οι δε αλλοι μηδεν αδικη*]*θω*[*σιν*] (Hss.: *ὅπως . . . ἕξουσιν . . . ἀδικήσονται*, Vulg. *ἀδικηθήσονται*) und § 4 *αμφισ*[*βητιν ποτερο*]*ν αξιον* [*ελεσθαι*] *βιον τον* [*ασφαλωσ με*]*ν ιδιωτευοντων επιεικ*[*ωσ δ αει πρ*]*αττ*(*ο*)*ντων η τον τυραν*[*νευ...*] (Hss.: *ἀμφισβητεῖν πότερόν ἐστιν ἄξιον ἑλέσθαι τὸν βίον τὸν τῶν ἰδιωτευόντων μὲν, ἐπιεικῶς δὲ πραττόντων ἢ τὸν τῶν τυραννευόντων*).

Die Frage nach dem Werte des M(assiliensis) wird namentlich von Blass und Keil eingehend erörtert. Ersterer geht die 16 Kolumnen Text durch, indem er bei jeder 1) die Schreibfehler, 2) die Übereinstimmungen mit *Γ* gegen die Vulgata, 3) die Übereinstimmungen mit der Vulgata gegen *Γ*, 4) die besonderen Lesarten des Papyrus verzeichnet, und zieht dann das Facit aus den einzelnen Beobachtungen. Keil stellt zunächst die Fälle des Zusammentreffens von M mit *Γ* denen des Zusammentreffens von M mit Vulg. gegenüber; daran schliefsen sich einige Bemerkungen über das Verhältnis von M zu *Γ* mg. und *E* (meist abweichend), zu den Hss. der Antidosis (bald übereinstimmend, bald nicht) und zu der Überlieferung in den Zeugnissen alter Schriftsteller (öfters mit M übereinstimmend), worauf die selbständigen Lesarten von M aufgezählt und einzeln abgeschätzt werden. Sehr bedauerlich ist bei der in Rede stehenden Frage, was allerseits hervorgehoben wird, dafs wir von keiner Hs. der vulgären Rezension eine genaue Kollation besitzen, dafs unsere Vulgata vielmehr nichts als der Koraëssche Text ist. Blass ist in einigen Fällen auf die Vulgata vor Koraës zurückgegangen.

Von den eigenen Lesarten in M erweist sich nun eine nicht unbeträchtliche Anzahl als Schreibfehler, nachlässige Auslassungen von Worten oder andere Versehen, aus; hierher gehört sicher auch das Fehlen von *καὶ* § 20, von *δὲ* ebenda, von *ἀλλὰ* § 28, ferner *προσέχεις τὸν νοῦν* § 11 (Keil S. 625). Offenbare Interpolationen sind: § 4 *αὐτ*[*ούς*] (hinter *καλῶς*). — § 7 *ταῖς* (Konjektur) (hinter *ὄντα*). — § 11 *δοκιμάζειν* (hinter *ψυχὴν τὴν ἑαυτῶν*). — § 12 *αὐτὰς* (hinter *πλείονος ἀξίας*); doch stimme ich Keil, der unter Hinweis auf XV 211 ff. den ganzen Passus *καὶ πλείονος ἀξίας αὐτὰς ποιοῦμεν* streicht, ebensowenig bei wie Blass, der schon früher *ἄξια* schreiben wollte. — § 21 *ἔργον* (hinter *βασιλευόντων*). — § 29 (wenn nicht blofses Schreibversehen) das von Keil hergestellte *ἐὰν* zwischen *ἀλλὰ* und *κρατῇς* (Schoene liest *ἐνκρατησ*). — § 29 *πρὸς ἀρετὴν* (hinter *ἐπιδώσεις*). Glosseme sind ferner: § 29 *προτρεψιαν* (st. *ὠφελήσαιμεν*) und ebenda *ψυχὴν* (dies aber auch in der Vulg. vor Koraës, st. *φύσιν*). Als sonstige Verschlechterungen dürfen gelten und werden von Blass und Keil übereinstimmend, wenn auch mehr oder weniger bestimmt, angesehen: § 2 *πολλά ἐστιν* (st. *ἐστὶν πολλὰ*).

— καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν ohne das Verb βουλεύεσθαι *Γ* Stob. oder ἀγωνίζεσθαι Vulg. (wie jedoch zu emendieren, ist unklar. Blass: ἀλλὰ βουλεύεσθαι περὶ τοῦ βίου καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν? indem er annimmt, dafs βουλ. durch das aus § 11 herübergenommene ἀγωνίζεσθαι verdrängt und dieses in ἀναγκάζεσθαι verdorben wurde). — § 3 ἐπιτίθεσθαι (st. ἐπιθέσθαι). — § 4 τοὺς (eingefügt vor πολλοὺς). — § 10 τούτων (so auch in der alten Vulg., st. τηλικούτων). — § 11 ἀγωνίζεσθε καθ' ἑκάστην (ohne τὴν) ἡμέραν (*Γ* καθ' ἑκάστην τὴν ἡμέραν ἀγωνίζεσθε mit folgendem Hiatus; Blass und Keil geben der Vulg. καθ' ἑκ. ἀγ. τὴν ἡμ. den Vorzug). — § 13 βασιλεύοντα (st. βασιλεύσοντα). — § 19 . . . δείκνυσο μηδεμια (Vulg. . . . δ. ἐν μηδεμιᾷ; das Richtige hat *Γ* ἐπιδ. μηδ' ἐν μιᾷ). — § 20 παρασχῇς (st. παρέχῃς). — § 21 πάντα (st. ἅπαντα); Blass verwirft jenes zwar nicht ausdrücklich, führt es aber auch nicht S. 428f. unter den Stellen an, wo er nunmehr von *Γ* abweichen zu müssen glaubt. — § 26 τῶν (hinzugefügt vor μετρίων). — § 28 συνδοκιμάζοντας (st. συνδοκιμάσοντας). — ἀμφιγνοίης, was Blass allerdings für ebenso richtig hält als das ἀμφιγνοῇς der Hss., nachher aher ignoriert. — § 30 μὴ weggelassen hinter εἶναι, wofür Schoene S. 499 einen probablen Grund angiebt. — Mit Unrecht scheint mir Blass an folgenden Stellen M vor der Überlieferung der Hss. bevorzugt zu haben: § 4 πότερον (ohne ἐστιν nach sicherer Berechnung) ἄξιον. — § 9 τὰ καθ' ἡμέραν συμπίπτοντα (τὰ καθ' ἑκάστην ἡμέραν σ. Vulg. τὰ σ. κατὰ τὴν ἡμ. ἑκ. *Γ*) (vgl. Keil S. 629 und aufserdem III 22 τοῖς κατὰ τὴν ἡμέραν ἑκάστην γιγνομένοις). — § 10 μηδ' ἀμελεῖν weggelassen (wie auch in der Vulg. vor Koraës). — § 11 αὐτῶν vor διοίσεις weggelassen, wonach die Teile des Vergleiches sich schlechter entsprechen. An diesen vier Stellen ist zu berücksichtigen, dafs M auch sonst häufig Worte und längere Satzteile überspringt. — § 21 τὴν τῶν ἄλλων (st. τῶν πολιτῶν) εὔνοιαν (vgl. Keil S. 630). — Ebenda will Keil schreiben τῶν οἴκων τῶν ἰδίων (so Vict.; M läfst οἴκων τῶν aus; statt ἰδίων hat *Γ* πολιτικῶν, Vulg. ἰδιωτικῶν), mit Recht, wenn der betreffende Passus nicht in einen jener Abschnitte gehörte, die für unecht zu halten sind; Blass folgt hier *Γ*. — Dagegen halte ich mit Keil § 8 an der Lesart von M νομοθετεῖν τὰς μοναρχίας (Hss.: νομ. ταῖς μοναρχίαις) fest; vgl. VII 16. 59. 46. — Ob § 41 ἐκ τῶν σῶν (M) oder ἀπὸ τῶν σῶν zu schreiben ist, bleibe unentschieden; doch dürfte die Zweideutigkeit des Ausdrucks nicht so grofs sein, dafs mit Blass nach einigen Hss. bei Koraës, die ἀπὸ τῶν ἰδίων τῶν σῶν haben, die Präposition ganz zu streichen ist. Auch über § 2 ταύτην γενέσθαι καλλίστην τὴν δωρεὰν M (γεν. ταύτ. καλλ. δωρ. *Γ*, ταύτ. καλλ. γεν. δ. Vulg.) und § 20 τοῦτο θῦμα κάλλιστον εἶναι M (θῦμα τοῦτο κάλλ. εἶν. *Γ*, τοῦτο εἶναι θῦμα κάλλ. Vulg.) ist eine bestimmte Entscheidung an und für sich schwer; keinesfalls wird das Pronomen an beiden Stellen zu

streichen sein, woran Blass denkt; vgl. z. B. § 29. VII 16. IX 76. XIX 4.

Betrachten wir weiter das Verhältnis von M zu *Γ* gegenüber der Vulg. und umgekehrt. Es wird nicht überflüssig sein, die einzelnen Lesarten hier aufzuzählen, da dies von Blass nicht in übersichtlicher Weise geschieht und das Verzeichnis von Keil (S. 622) nicht ganz frei von Versehen ist. Ich bezeichne mit * diejenigen Lesarten, für welche die innere Wahrscheinlichkeit spricht.

M = *Γ*

§ 2. *ἡγησάμην δ' ἂν (auch *E*): ἐγὼ δ' ἡγησαίμην ἂν vulg. ἐγὼ δ' ἡγησάμην ἂν *Γ Z*.
*διοικῇς: διοικοίης vulg.
*μάλιστα μὲν (Konjektur): καὶ μάλιστα μὲν vulg. Stob.

§ 3. *καὶ (Konjektur) τῶν ποιητῶν τινες: τινὲς καὶ τῶν ποιητῶν vulg.

§ 5. *ἅπαντες (auch *Δ*): ἅπαντας vulg.

§ 8. *οὐ μὴν ἀλλὰ: οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ vulg.
*μόνον: μόνους vulg.

§ 9. *περὶ τῶν μερῶν: περὶ τῶν ἄλλων μερῶν vulg. περὶ τῶν λοιπῶν *Γ* mg.

§ 10. *βουλευομένους (auch *E*): βουλευσομένους vulg.
τὰς βασιλείας ἕξουσιν: ἕξουσι τὰς βασιλείας vulg.

§ 11. *περὶ (auch *Δ*): ὑπὲρ vulg.

§ 17. *ὀρθῶς hinter ἄλλους (auch Vict. *Δ*ª *Θ*ª): καλῶς vulg.

§ 18. *ἀκινήτως (Konjektur Keils): ἀμετακινήτως vulg.

§ 19. *οἴκει: διοίκει vulg.

§ 24. *πολεμικὸς μὲν ἴσθι *Γ Δ*ª *E*ª: πολεμικὸς γίγνου vulg. (πολεμικὸν μὲν εἶναι M).

§ 25. *καλῶν (auch Vict.; M hat καλῶς): μετρίων vulg.

§ 27. *πλησιάσαντες: πλησιάζοντες vulg.

§ 28. *ἅπαν *Γ E*ª *Θ*ª (ἅπαντας M): πᾶν vulg.
*τούς τε λέγοντας: τοὺς λέγοντας vulg.

*§ 29. *αἷσπερ (ὥσπερ M): αἷσπερ ἂν vulg.

M = Vulg.

§ 1. ὑμῖν τοῖς βασιλεῦσιν: *τοῖς βασιλεῦσιν ὑμῖν *Γ* (vgl. Blass S. 420).
ἄλλο τι: *τῶν ἄλλων τι. *Γ*

§ 2. τίνων ἔργων: *τίνων *Γ* (*E*) (vgl. Blass a. a. O.).

§ 5. *εἰς τὰς τιμὰς (Konjektur): πρὸς τοὺς τὰς τιμὰς (. . . ἔχοντας) *Γ* (aus § 8).

§ 6. ἑκάστην] οὖν πρᾶξιν: *ἑκάστην οὖν τὴν πρᾶξιν *Γ*.

(§ 7. τῶν ἐμμέτρων nach Schoenes Konjektur: τῶν μετὰ μέτρου *Γ*).

§ 8. ὠφελήσειε (M ὠφελησιεν): *ὀνήσειε *Γ*.

§ 9. τὸ κεφάλαιον καὶ τὴν: ἐν κεφαλαίοις τὴν *Γ* (vgl. Blass S. 422).
πόλιν τε: πόλιν *Γ*.

§ 10. οἵασπερ: οἵας *Γ*.

§ 11. *ἀθλητῶν: *ἀσκητῶν Γ.*
§ 12. *μηδεμίαν ἔχειν δύναμιν: μηδεμίαν δύναμιν ἔχειν Γ.*
§ 13. **ἀνταγωνιστὴν: ἀγωνιστὴν Γ* (vgl. Keil S. 603).
§ 19. *ἐνδείκνυσο: *ἐπιδείκνσο Γ.*
§ 20. *τὰ περὶ τοὺς θεοὺς: τὰ μὲν πρὸς θεοὺς Γ* (*E Δ*ª); *μὲν* ist unmöglich.
(*τῶν τιμῶν* nach Schoenes Konjekt.: *τῶν φίλων Γ;* Blass streicht diese Worte in der Ausgabe).
ταῖς δ' ἀληθεστάταις (ohne *δ'* M): **ταῖς ἀληθείαις αὐταῖς Γ* (vgl. Keil S. 628. Blass S. 424).
§ 21. *καὶ διασῴζειν: *καὶ σῴζειν Γ.*
*νόμιζε: *νόμιζε καὶ Γ.*
δαπανωμένους: δαπανῶντας Γ (Blass möchte das Medium wegen *ἐργαζομένους*).
§ 23. *τοὺς* (Konjekt.) *φόβους: τοὺς πολλοὺς φόβους Γ* (vgl. Blass S. 425; doch stehen die Worte in einem unechten Abschnitt).
§ 24. *ἄμεινόν σε: *ἄμεινον ἑαυτῶν σε Γ* (*ἑαυτῶν* kaum zu entbehren, anders Blass).
§ 26. *κινδύνων: *κινδύνων καὶ κακίας Γ.*
ἀρχῆς: ἀρξῆς Γ (Blass zieht jenes vor).
*ἀπορῆς: *ἀτυχῆς Γ.*
§ 27. *χρωμένους: χρωμένους εἶναι Γ* (Blass streicht *εἶναι*).
§ 29. *τοὺς διαβάλλοντας* (auch *E*ª *Θ*ª Stob.: **τοὺς ψευδῶς διαβάλλοντας Γ* (mit Recht *ψευδῶς* beibehalten von Keil, vgl. I 17; anders Blass).
ἢ καὶ τῶν ἄλλων (auch *E*ª *Θ*ª Stob.): **ἢ τῶν ἄλλων.*

Überblicken wir den Sachverhalt, so ist klar, dafs M die Texteskonstitution von Rede II 1—30 nicht gerade erheblich zu beeinflussen vermag. An neuen wertvollen Lesarten liefert der Papyrus nur eine unbedeutende Anzahl; an den Stellen, wo er mit *Γ* übereinstimmt, haben wir die von ihm gebotenen Lesarten bereits durchweg in unsern Texten; nur da, wo er gegen *Γ* zur Vulgata steht, wird das Urteil mitunter geändert oder ein schwankendes werden müssen. Gröfser als der positive Nutzen, den wir aus M ziehen, ist dagegen ein andrer. Sowohl aus den Stellen, wo M eine selbständige Lesart hat, als auch aus den übrigen lernen wir die interessante Thatsache kennen, dafs in dem Texte des Isokrates schon in den ersten Jahrhunderten n. Chr. Fälschungen vorkamen und zwar zum guten Teil von der Art, wie sie in unsern späteren Hss. begegnen. Daraus zieht Blass (S. 428) folgenden Schlufs: „Wenn zur Zeit des letzteren (des Massiliensis) bereits so stark interpolierte Texte im Umlauf waren, so ist es doch wirklich nicht möglich, dafs es nach so viel Jahrhunderten (d. h. zur Zeit, als der Urbinas entstand) noch irgendwo einen ganz reinen Text gegeben hätte . . . Also der Art nach werden sich auch in *Γ* dieselben Verderbnisse wie in den Vulgathss. finden,

zum Teil auch im Einzelfalle dieselben; der Grad der Häufigkeit macht den Unterschied." Und S. 429 sagt er: „Es kommt dem Urbinas und Ambrosianus keine solche ausschliefsliche Autorität zu, dafs sämtliche übrigen Hss. ohne Unterschied nicht einmal einer Vergleichung wert wären." Ich unterschreibe dieses Urteil von Blass rückhaltslos, mit einiger Reserve jedoch nehme ich das Folgende auf: „Die Wörter, die in *Γ* stehen, in den andern Hss. nicht, sind durch ihr Fehlen in den letzteren in nicht viel geringerem Grade verdächtig, als sie es sein würden, wenn sie in der Vulg. ständen und *Γ* sie ausliefse. Sind sie entbehrlich und ist ihre Zufügung erklärlich, so darf man sie nicht in den Text kommen lassen." Man vergesse nur nicht die unabsichtlichen Versehen in M (Auslassungen, Verschreibungen u. s. w.), deren Zahl im Verhältnis zum Umfang des Stückes nicht unbedeutend ist, und für einen bis zu einem gewissen Grad höheren Wert von *Γ* legt auch M Zeugnis ab; denn von den 20 Lesarten, wo M = *Γ*, bietet die Vulg. kaum einmal das Richtige, und von den 28, wo M = Vulg., folgen wir an 15 unbedenklich *Γ* und nur an 2 der Vulg., während uns der Rest vor der Hand zweifelhaft erscheint.

Im vierten Kapitel seiner Abhandlung berührt Keil auch die Frage nach der Echtheit derjenigen Stücke der II. Rede, die in den Hss. der Antidosis fehlen, und bringt einige neue Momente für die Unechtheit derselben bei. Am Ende findet sich in einer Anmerkung eine interessante und dankenswerte Sammlung von Parallelstellen zur II. Rede aus den übrigen Schriften des Isokrates. Die Briefe hält Keil übrigens für unecht.

13) F. Blass, Die attische Beredsamkeit. II 2. 1880. Nachträge; zu Isokrates. S. 341—355, 360—362.

Ich mache hier nur auf die Hauptsachen in diesen Nachträgen besonders aufmerksam. Für die Techne des Isokrates erkennt Blass jetzt das Zeugnis in dem Brief des Speusippos (Br. 30 unter den Epistulae Socraticorum), den er früher verwarf, für vollgültig an. Nach einer Reihe von Bemerkungen über die äufsere Gestaltung der isokratischen Rede (Wiederholung der Schlufssilbe eines Wortes, Wortstellung, Figuren) bestimmt er die Zeit des Trapezitikos auf spätestens 391 oder 390, des Aiginetikos auf spätestens 389, des Plataikos auf 373; beim Panegyrikos geht er von den in Betracht kommenden Angaben Diodors aus, und findet einen Widerspruch zwischen § 141 und der übrigen Rede: diese sei 380 herausgegeben, jener aber weise auf eine frühere Zeit (384) hin und sei von Isokrates vielleicht zur Tilgung bestimmt gewesen. Hinsichtlich der Briefe an Archidamos, an Dionysios und an die Söhne Jasons folgert Blass aus dem erwähnten Briefe Speusipps, dafs sie nach der Auffassung dieses nicht abgeschickt waren; zu dieser Auffassung hätte derselbe aber nicht gelangen können, wenn ihm die noch vollständigen Reden

an die Genannten vorgelegen hätten (?); zur Veröffentlichung habe Isokrates jedenfalls nur die uns erhalten Eingänge bestimmt, wogegen kein Grund vorliege an einer Absendung der vollständigen Briefe zu zweifeln. — Anläfslich des Rhythmus bei Demosthenes erklärt Blass die in der isokratischen Techne enthaltene Vorschrift: *ὁ λόγος μεμίχθω παντὶ ῥυθμῷ, μάλιστα ἰαμβικῷ ἢ τροχαικῷ* dahin, dafs gröfsere Stücke, in denen dieser Rhythmus deutlich hervortrete, mit einander abwechseln sollten, sucht dann aber an dem Eingang des Euagoras eine andere Art von Rhythmus nachzuweisen, bei dem es nicht auf die Versfüfse, sondern auf das Verhältnis zwischen den Kolen und den Teilen eines Kolons ankommt.

14) H. Usener, Abfassungszeit des Platonischen Phaidros. Rhein. Mus. 1880 S. 131—151.

Die Rede gegen die Sophisten, das Programm, mit dem Isokrates etwa 390 als Lehrer der Beredsamkeit auftrat, bildet für die Abfassungszeit des Phaidros einen terminus ante quem; denn einerseits haben wir dort eine deutliche, zum Teil wörtliche Entlehnung (§ 17f.) aus diesem Dialog (p. 269D), andererseits jedoch leugnet Isokrates in seinem Programm die Lehrbarkeit der Tugend und des glücklichen Lebens bereits in einer Weise, welche ein freundschaftliches Verhältnis zwischen ihm und Plato, wie es noch am Ende des Phaidros (p. 278f.), bei der Vergleichung mit Lysias, zu Tage tritt, nachher zur Unmöglichkeit gemacht hätte. Nachdem Isokrates in der Zeit seines Verkehrs mit Sokrates im wesentlichen auf dem Standpunkt jenes Dialogs gestanden und angenommen hatte, dafs die Redekunst der gleichzeitigen Rhetoren keine selbständige Existenz habe (vgl. Aristoteles bei Cicero Brut. 12, 48: *Isocratem primo artem dicendi esse negavisse*), veranlafsten ihn seine durch den peloponnesischen Krieg ruinierten Vermögensverhältnisse, zuerst Logograph zu werden. Die Angabe Ciceros (a. a. O.), dafs er diese Thätigkeit aufgegeben, *cum . . . saepe ipse in iudicium vocaretur*, schon in Widerspruch mit Isokrates' eigener Angabe (XV 27) stehend, ist höchst wahrscheinlich auf ein Mifsverständnis des ersteren zurückzuführen; an der Aristotelesstelle mag, gemäfs der Neigung der attischen Sprache durch das Bild gerichtlichen Streites Vorkommnisse litterarischer Polemik zu veranschaulichen, etwa *πολλάκις αὐτὸς εὐθύνας δεδωκώς* gestanden haben. Den Ausgangspunkt der litterarischen Angriffe auf Isokrates bildet dessen Auftreten (i. J. 402) in dem Prozesse des Nikias (Rede XXI), in dem Lysias den Gegner Euthynus verteidigte. Die Streitigkeiten dauerten bis gegen 380 (vgl. IV 188), vielleicht auch noch darüber hinaus, da von dem damals höchstens 30 Jahre alten Speusippus mindestens zwei hierher gehörige Schriften (*πρὸς τὸν ἀμάρτυρον* und *Λυσίας*) bekannt sind. Eröffnet wurden sie durch Antisthenes, der sicher bald nach jenem Prozesse — in wie vielen Schriften, läfst sich nicht genau bestimmen (vgl. Diog. Laert. VI

19. περὶ τῶν δικογράφων. ἰσογραφή (?) ἢ Λυσίας καὶ Ἰσοκράτης. πρὸς τὸν Ἰσοκράτους ἀμάρτυρον) — zuerst die rednerische Tüchtigkeit des Lysias und Isokrates abwog, dabei ausgehend von den beiderseitigen Reden des Depositenprozesses, und der durch seine Polemik den letzteren veranlaſste, von einer ferneren Thätigkeit als Anwalt abzustehen und nach Chios überzusiedeln, um dort zunächst eine Schule zu begründen. Dies geschah wohl 394, in welches Jahr etwa die jüngste der für Athen bestimmten Reden, der Trapezitikos, fällt — der Aiginetikos jedoch, der eine Ausnahmestellung einnimmt, ist nach Usener nicht vor 390 geschrieben —, so daſs der Aufenhalt in Chios die Jahre 394—390 umfaſst. Sucht man nun nach dem ersten Anlaſs zu jener Fehde, so kann derselbe kaum anderswo als in der Verherrlichung des Isokrates von Seiten Platons auf Kosten des Lysias und der bisher von ihm vertretenen Redegattung liegen, dieselbe muſs also 403—402 erfolgt sein.

Gegen diese Erörterungen Useners haben, mit Bezug auf die Frage nach der Entstehungszeit des Phaidros, verschiedene Gelehrte, besonders Dittenberger (Hermes 1881), Susemihl (N. Jahrb. f. Phil. 1880 S. 707ff.), Blass (Burs. Jahresb. Bd. XXX), nicht unerhebliche Bedenken geäuſsert, deren Besprechung jedoch, da sie sich auf das Verhältnis Platons zu Sokrates, auf seine Philosophie und seine Sprache gründen, hier zu weit führen würde. Susemihl rückt jenen Dialog bis auf das Jahr 396 herab, zum Teil deswegen, weil es unwahrscheinlich sei, daſs Isokrates zehn Jahre hindurch die Angriffe des Antisthenes ertragen habe; er läſst den letzteren also nach dem Erscheinen des Phaidros „auf den sieben Jahre älteren Prozeſs zurückgreifen.“ Ja, in einer späteren Schrift (Ind. schol. Greifswald 1884; vgl. die Anzeigen Deutsche Lit.-Z. 1884 Sp. 1163. Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1194) geht derselbe Gelehrte bis auf 392 herunter. Über das Verhältnis des Isokrates zu Antisthenes wie über seinen Aufenthalt in Chios wird sich nichts Sicheres ausmachen lassen. Hingegen möchte ich mit Bestimmtheit an der von Usener behaupteten Priorität des Phaidros vor der Sophistenrede festhalten.

15) J. Zycha, Bemerkungen zu den Anspielungen der XIII. und X. Rede des Isokrates. Progr. Leopoldst. Gymn. Wien 1880. 42 S. Vgl. v. Wilamowitz-Möllendorf, Deutsche Lit.-Z. 1880 Sp. 449. Th. Klett, Phil. Rdsch. 1881 Sp. 883ff. F. Susemihl, Phil. Anz. XI S. 293ff. F. Blass, Burs. Jahresb. Bd. XXX S. 233.

Die im ersten Abschnitt gewonnenen Resultate können nur zum geringsten Teile Anspruch auf Beifall erheben. Ganz gut wird zwar dargethan, daſs der erste Teil der XIII. Rede auf Antisthenes und Genossen geht, wenngleich schon hier manche irrtümliche Behauptungen unterlaufen. Auch gegen die Beziehung

des zweiten Teiles auf Alkidamas, die Z. nach dem Vorgange anderer acceptiert, wüfste ich nichts zu sagen, aufser dafs die von Blass (Att. Ber. II 321 Anm.) dagegen erhobenen Einwände hätten berücksichtigt werden sollen. Ganz verfehlt ist jedoch der versuchte Nachweis, dafs der Phaidros nach der Sophistenrede verfafst wurde. Z. meint nämlich, Plato unterscheide mit vollkommener Einsicht in das Wesen der Sache genau zwischen Bedingungen, unter denen jemand ein vollendeter Redner werden könne, und (269 D *ὅσον δ' αὐτοῦ τέχνη* u. s. w.) den Forderungen, die an die Rhetorik als Kunst gestellt werden müfsten; mit den Erörterungen über jene sei zusammenzustellen Isokrates § 14—16, mit derjenigen über diese § 16—18, und doch wiederhole Isokrates in dem letzten Abschnitt § 17 den ersten Punkt, indem er noch einmal auf die Bildung des Redners selbst zu sprechen komme: eine Unklarheit, die sicher vermieden worden wäre, wenn ihm der Phaidros bereits vorgelegen hätte. Allein eine solche Unterscheidung findet in Wirklichkeit gar nicht statt; vielmehr geben Isokrates und Plato, wie Klett a. a. O. bemerkt, zuerst die allgemeinen Eigenschaften an, die den Redner machen, nämlich Anlage, Übung und Wissenschaft, und führen dann die beiden letzten Punkte noch etwas näher aus. So richtig ferner das Verhältnis beider in dieser Hinsicht von Z. dahin bestimmt wird, dafs Plato nur die Rhetorik gelten lasse, welche auf wissenschaftlicher Einsicht in den Gegenstand beruhe, während Isokrates, da er diese Einsicht nicht fordere und fördere, nur das Handwerkzeug der Rede, nicht die Kunst lehre: so unbegreiflich ist, wie Plato sich 269 D gerade nur auf Isokr. § 14—16 beziehen und, wie jener, hier seine Zustimmung zu der Ansicht dieses, 272 A B dagegen (welche Stelle Usener allerdings hätte erwähnen sollen) seine Mifsbilligung zu den Isokr. § 16—18 ausgesprochenen Ideeen zu erkennen geben soll. Eine nähere Begründung dieser Ansicht wäre freilich ohne Aussicht auf Erfolg gewesen, da Plato eben so wenig wie Isokrates jene von Z. geglaubte Unterscheidung in Wahrheit vornimmt und ein genaues Entsprechen der Teile in den in Rede stehenden Abschnitten beider nicht stattfindet. Was jedoch die Hauptsache ist, die Schwierigkeit, die Usener besonders betont hat, dafs das anerkennende Urteil Platons über Isokrates nach der Herausgabe von dessen Sophistenrede sich nicht denken läfst, diese Schwierigkeit hat Z. nicht berührt, geschweige denn zu entfernen versucht.

Zu Rede XIII stellt Z. noch die Behauptung auf, dafs dieselbe keineswegs, wie allgemein, geglaubt wird, unvollständig sei. Auch hier stöfst Richtiges und Verkehrtes hart an einander. Denn einerseits kann man nicht leugnen, dafs Isokrates § 21 f. zu dem Anfang seiner Auseinandersetzungen zurückkehrt, dafs demnach die Worte *τὰς τῶν ἄλλων ὑποσχέσεις* u. s. w. nicht sowohl gegen die Technographen als gegen die andern Gegner gerichtet

sind; anderseits ist nicht einzusehen, weshalb der von Reinhardt zur Ergänzung empfohlene Abschnitt Rede XV, 276—280, in dem der Redner ganz allgemein ohne Bezugnahme auf bestimmte Systeme seine Ansicht über die Bedeutung der Beredsamkeit für die Tugend darlegt, hier nicht passen sollte. Jedenfalls verschlägt das Argument, das Z. aus der Scheu des Isokrates, sich über die den *σοφός* und *φιλόσοφος* bildenden *ἐπιτηδεύματα* zu äufsern (§ 272), herleitet, durchaus nichts; jene Scheu bleibt sonderbar, auch wenn wir uns den Inhalt von § 276 ff nicht schon von ihm in der Sophistenrede vorgetragen denken, da sie unbedingt auch auf das Aussprechen des Hauptgedankens über den Wert der Beredsamkeit für die Tugend (§ 274 f) zu beziehen ist, dieser aber sich bereits in jener Rede (§ 21 f) vorfindet. Die Deutung der Schlufsworte der XIII. Rede (*οἶμαι καὶ τοῖς ἄλλοις φανερὸν καταστήσειν*) von dem praktischen Unterrichte, durch den Isokrates das Publikum von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugen will, mufs man ferner doch als sehr gezwungen bezeichnen. Vollends entscheidet die Sache ein sprachliches Kriterium; auf die Formel *ἵνα δὲ μὴ δοκῶ* u. s. w., die die occupatio oder praesumptio einleitet, folgt stets noch eine längere oder kürzere Erörterung; niemals steht sie so unmittelbar am Schlufs der Rede; vgl. die Stellen bei Gebauer zu Lysias XIII 38. S. 362. Übrigens beachte man auch Stellen wie XI 4 *πειράσομαι ποιῆσαι καταφανές*. XII 25. XV 198. XVII 24.

Der zweite Abschnitt der Arbeit (S. 30—40) beschäftigt sich mit den Anspielungen in der X. Rede, insbesondere mit der in § 14 enthaltenen. Mit der Darlegung, dafs der daselbst berücksichtigte Verfasser einer Helena dem ganzen Zusammenhange nach nur ein noch lebender Zeitgenosse des Isokrates sein könne, nicht Gorgias, der § 3 bereits zu den Verstorbenen gezählt wird, kann man wohl einverstanden sein, und mit guten Gründen wird gegen Blass dargethan, dafs der Annahme, Rede X falle erst in eine spätere Zeit, auch sonst nichts im Wege steht. Freilich ist damit noch nicht gesagt, dafs das unter Gorgias' Namen erhaltene Enkomium von Isokrates nicht gemeint sein kann; denn Zychas Bemerkungen über die Echtheit desselben besagen wenig und können Anhänger der entgegengesetzten Ansicht nicht bekehren. Wenn Z. an Anaximenes als an denjenigen denkt, der § 14 gemeint sei, so wird das immer höchst zweifelhaft sein, solange wir über die Lebenszeit jenes, über die Entstehungszeit der Helena des Isokrates sowie über das Todesjahr des Gorgias im Finstern umhertappen. — Den Schlufs der Abhandlung bildet ein Exkurs über die Bedeutung des Wortes *ἰδέα* bei Isokrates. Z. findet, dafs dasselbe, synonym mit *εἶδος*, immer die einzelne Erscheinungsform, natürlich mit manchen Nüancierungen, bedeutet, und ich stimme ihm in dieser Auffassung gegen Klett bei, der das Wort manchmal auch auf den Stoff bezieht.

16) Th. Klett, Das Verhältnis des Isokrates zur Sophistik. Progr. Ulm. 1880. 16 S. Vgl. R. Volkmann, Phil. Rdsch. 1881 Sp. 563 ff.

Wird durch das Verhältnis, in welches sich Isokrates zu seinen Berufsgenossen stellt, die Existenz einer Sophistik, wie sie Plato und Aristoteles schildern, d. h. einer in weiteren Gelehrtenkreisen herrschenden, in ihren Anschauungen subjektivistisch-negativen, kasuistisch-skeptischen und in ihren Erfolgen destruktiven Richtung bestätigt? Und zeigen sich bei ihm selbst deutliche Spuren eines Einflusses derselben? Dies sind die beiden Fragen, mit denen sich K. in seiner sorgfältigen und gründlichen Arbeit vornehmlich beschäftigt. Beide werden mit Recht bejaht.

Obwohl Isokrates nämlich die Bezeichnung Sophist in einem viel weiteren Sinne gebraucht, als wir mit dem Worte zu verbinden pflegen, und sich selbst öfters so nennt, und obwohl er auch die Ausdrücke *φιλοσοφεῖν* u. *φιλοσοφία*, deren Inhalt von Klett des längeren erörtert wird, mit Bezug auf die Thätigkeit seiner Gegner wie auf seine eigene anwendet, so erhellt doch namentlich aus der XIII. Rede das Vorhandensein jener besondern Art der Sophistik, welcher der Vorwurf der Unwahrheit, subjektivischer Selbstüberhebung und andrer schlechter Eigenschaften gemacht werden mufs und von Plato und Aristoteles gemacht worden ist. Leider ist dem Verfasser die Dissertation Reinhardts unbekannt geblieben, die ihn vor einzelnen Irrtümern in der Auffassung der von Isokrates in jener Rede berücksichtigten Gegner und ihrer Thätigkeit gewifs bewahrt hätte. Der Gang der Erörterungen über den Gebrauch von *σοφισταί* und *φιλόσοφοι* oder *φιλοσοφοῦντες* aber hätte vielleicht exakter sein können; ich meine, beide Begriffe waren von vornherein nach den Stellen, an denen sie vorkommen, schärfer aus einander zu halten und dann war zu sehen, ob die Aussagen über die einen sich mit denen über die andern wirklich decken. Dadurch wären nicht allein manche Wiederholungen vermieden worden, auch das Resultat hätte vermutlich eine etwas bestimmtere Fassung gewonnen, indem sich herausstellen mufste, dafs Isokrates jene Ausdrücke nicht so unterschiedlos anwendet, als es nach Kletts Bemerkungen der Fall zu sein scheint. Unzweifelhaft spricht er von den *σοφισταί* mit diesem Namen sehr oft in verächtlichem Sinne, vgl. XI 43, XIII 14. 19, und ist dann weit entfernt sich ebenso zu bezeichnen. Anderseits wird auf die Wahl jenes Wortes, im schlechten oder im guten Sinne, die jeweilige Stimmung des Redners und der Zweck der Rede nicht ganz ohne Einflufs gewesen sein. Und läfst sich vielleicht ein Wandel im Gebrauche desselben im Laufe der Zeit bemerken? Dafs Isokrates sich wirklich mit Namen zu den Sophisten rechnet und ihren Standpunkt verteidigt, finde ich nur durch die XV. Rede bestätigt.

Recht hübsch sind auch die Auseinandersetzungen im zweiten Teile der Arbeit, deren Ergebnis folgendes ist: „Isokrates stellt

sich in allen Fragen von allgemeinem Interesse auf den Standpunkt der populären Durchschnittsanschauung und nimmt an deren Schwankungen und Widersprüchen teil, ohne sich derselben bewufst zu werden oder doch ohne sich darüber Rechenschaft zu geben", dabei gerät er nicht selten mit den sonst von ihm vertretenen Grundsätzen in Widerspruch und zeigt überhaupt ein Benehmen, das in seinem Grunde nur durch eine Einwirkung jener Sophistik (im platonisch-aristotelischen Sinne) zurückgeführt werden kann. Hierher gehören z. B. seine in diametralem Gegensatz stehenden Äufserungen über Unrechtleiden und Unrechtthun, über Demokratie und Monarchie, über *λόγοι ἀμφίβολοι* u. dgl., hierher auch die namentlich in den Gerichtsreden zu Tage tretenden sophistischen Kniffe in der Argumentation.

17) G. Teichmüller, Literarische Fehden im vierten Jahrhundert vor Chr. Breslau, Köbner, 1881. XVI und 310 S. Vgl. F. Blass, Burs. Jahresb. Bd. XXX S. 234f.

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte: 1) Literarische Fehden bis zum Jahre 379. 2) Literarische Fehde zwischen Plato und Aristoteles. 3) Fehde des Isokrates gegen Aristoteles und Plato. Der zweite Abschnitt liegt ganz aufserhalb des Kreises unserer Betrachtungen, und von dem ersten haben wir uns hier nur zu beschäftigen mit Kap. III—VI: Der Phädrus des Plato und der Panegyricus des Isokrates; die Sophistenrede des Isokrates; der Busiris des Isokrates; das Symposium, der Phädon und Theätet. Ich bemerke ausdrücklich, dafs ich die Resultate nur in soweit berücksichtige, als sie mit Hülfe des Isokrates gewonnen sind, und dafs ich auch bei diesen mich hier nicht in alle Einzelnheiten vertiefen kann.

1) T. will die Abhandlung Useners über die Entstehungszeit des Phaidros Schritt für Schritt widerlegen, um seine auf anderem Wege gewonnene Ansicht, dafs derselbe erst eine der späteren Schriften Platos sei, zu sichern. Von vornherein vermag ich jedoch nicht seiner Hypothese von der Bezugnahme des Phaidros (279 A *περὶ αὐτοὺς τοὺς λόγους, οἷς νῦν ἐπιχειρεῖ*) auf den Panegyrikos, von der seine Beweisführung ausgeht, zuzustimmen. Allerdings bezieht Cicero (Orator 13, 41f. vgl. 11, 37) jenes Lob des Plato auf das *genus talium scriptionum, qualem Isocrates fecit Panegricum*, d. h. auf die epideiktischen Reden. Dies Urteil des „eilfertigen Schriftstellers", der seine griechischen Quellen oft mifsverstanden hat, kann für uns aber in keiner Weise bindend sein, zumal da derselbe, offenbar irrtümlicherweise, jenen Ausspruch auf den Stil, durchaus nicht auf den geistigen Gehalt der Reden des Isokrates bezieht. Natürlich kann Plato auch nicht an die Thätigkeit des letzteren als Logograph gedacht haben, und T. ist sehr im Unrecht, wenn er Usener diese Ansicht unterschiebt; denn dieser sagt S. 147 ganz unzweideutig, dafs Iso-

krates, als er von Antisthenes zum ersten Male angegriffen wurde, noch nichts geschrieben hatte. Warum müssen wir denn überhaupt bei dem Lobe Platos so unbedingt an Schriften jenes denken, die uns erhalten sind? Man bedenke doch nur, dafs er i. J. 402 bereits ein Mann von 34 Jahren war. Dafs er sich bei der ihm zu teil gewordenen Bildung schon vorher mit der Abfassung von *λόγοι*, die allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, die aber etwas philosophischen Charakter trugen, beschäftigte, ist doch nicht so unwahrscheinlich. „Aber," wendet T. ein, „ein früheres Freundschaftsverhältnis zwischen Isokrates und Plato ist von Usener nur behauptet worden; in Wirklichkeit haben wir zu der Annahme desselben gar keinen festen Anhaltspunkt." Er findet in der Platostelle nämlich folgenden Sinn: „dafs Isokrates zwar (!) in seinem jetzigen Werke (NB. *προϊούσης τῆς ἡλικίας*) alle andern Redner wie Kinder hinter sich lasse und auch begabter und sittlicher als Lysias sei, dafs er aber erst (!) wenn er das Ungenügende dieser ganzen Art von menschlicher Beredsamkeit erkannt habe, jenen göttlicheren Trieb empfinden müsse, der zu Höherem, nämlich zur Dialektik, führt." Ich glaube, dafs niemand diese Interpretation billigen wird, und behaupte, dafs Plato einen Tadel des Isokrates auch nicht leise andeutet, dafs vielmehr jeder unbefangene Leser aus dem Text ein früheres näheres Verhältnis zwischen beiden, mag man es nun Freundschaft oder geistige Verwandtschaft nennen, herauslesen mufs. Jedenfalls enthalten Platos Worte aufserordentlich viel Lob für jenen, was T. an andern Stellen (S. 60. 66 „überschwängliches Lob," „überschwängliche Anerkennung") selbst zugiebt, so dafs von dieser Seite her Useners „Komplimententheorie", wie T. dessen Ansicht von der Bezugnahme der Sophistenrede (§ 17) auf den Phaidros (p. 289 D), bezeichnet, an Wahrscheinlichkeit absolut nichts verliert. T. hat aber auch nicht berücksichtigt, dafs der Wortlaut beider Stellen — man beachte besonders den Schlufs — in auffallender Weise übereinstimmt, wie dies bei andern von ihm beigebrachten Stellen, an denen gleichfalls von den drei Bedingungen eines vollkommenen Redners gesprochen wird, nicht im entferntesten der Fall ist, in einer Weise, die sich nicht, wie bei Phaidros p. 267 verglichen mit Panegyrikos § 8, durch Zurückführung auf eine gemeinsame Quelle wird erklären lassen. Kann man nun auch zweifelhaft sein, ob Usener den richtigen Ausdruck getroffen, wenn er von einem Kompliment des Isokrates an Plato redet, so mufs doch als sicher gelten, dafs der Standpunkt dieser beiden an jenen Stellen noch ein verwandter ist, ja, dafs der erstere sich dem letzteren „noch verwandt und näher stehend" fühlt. Dafs Isokrates in seinen weiteren Erörterungen über die *ἰδέαι τῶν λόγων*, die *δόξα* und die Nichtlehrbarkeit der Tugend gar sehr von Plato abweicht, braucht ihn doch nicht zu verhindern, diesen vorher in gewisser Hinsicht zu loben. Umgekehrt

dagegen — und dieses Argument Useners hat T. auch nicht mit einem Worte zu entkräften gesucht — ist nach jenen Äufserungen des Isokrates das Lob des Philosophen, sind seine Hoffnungen (Teichm. S. 60 „siegesgewisse Weissagung") hinsichtlich der weiteren Ausbildung desselben ganz undenkbar.

2) Die Bemerkungen Teichmüllers zur Sophistenrede beziehen sich fast ausschliefslich auf die Deutung der daselbst an zweiter Stelle genannten Gegner; auch hier kann ich ihm in der Hauptsache nicht folgen. Allerdings bezieht auch er die Anspielungen auf Alkidamas, der, wie ausgeführt wird, keine unfreundliche Stellung zur Philosophie einnahm und dessen Ansichten über die geschriebenen Reden sich mit denen Platos im Protagoras mehrfach berühren. Allein T. glaubt noch an andere Gegner, nämlich Xenophon und Plato, denken zu müssen. Diese Beziehung wird ihm möglich durch die falsche Erklärung von *τοῖς τοὺς πολιτικοὺς λόγους ὑπισχνουμένοις* (Isokr. § 9) als von denen, „welche Profession von Staatsweisheit machen" (vgl. dagegen Reinhardt S. 6 ff., Blass, Att. Ber. II S. 22 ff.), sowie durch die Annahme, dafs von den charakteristischen Merkmalen der Gegner, die Isokrates anführt, das eine nur auf diesen, das andere nur auf jenen gemünzt sei. Man mag die Möglichkeit einer solchen Deutung auf die Mitglieder einer bestimmten Schule an sich zugeben, wenngleich es von vornherein wahrscheinlicher ist, dafs Isokrates eben die allen Mitgliedern gemeinsamen Eigenschaften hervorgehoben hat, unmöglich erscheint es jedoch die Platoniker und Alkidamas in einen Sack zu stecken und je nach Belieben oder Zwang das eine auf jene, das andere auf diesen zu deuten. Durch diese Manipulationen verwickelt sich T. in die bedenklichsten Schwierigkeiten. Während er meint, Isokrates wolle (§ 11. 13) den Plato, der den Protagoras für einen Krämer ausgegeben habe, an einer schwachen Seite fassen, indem er sage, dafs die Philosophie, weit entfernt unbezahlbar zu sein, gar nichts leiste und dafs die Schwätzer derselben eher Geld zu zahlen als zu erhalten verdienten, wird er unmittelbar darauf durch die Thatsache, dafs Plato kein Honorar annahm, zu der Bemerkung getrieben, „es handle sich nicht um Plato allein, und da sei es sehr natürlich, dafs Isokrates nicht nötig finde, die Ausnahmestellung Platos hervorzuheben." Das heifst: Der Angriff geht auf Plato und geht auch nicht. Und während wir S. 85 die Bemerkung lesen, dafs Xenophon kein Professor einer Schule war, bezieht T. doch § 13 die Worte *χεῖρον γράφοντες τοὺς λόγους ἢ τῶν ἰδιωτῶν τινες αὐτοσχεδιάζουσιν* aus einem sogleich zu erwähnenden Grunde auf jenen, obwohl es ebenda im Nachsatze von denselben Gegnern heifst, dafs sie Redner auszubilden versprechen. Aber T. ist der Überzeugung, dafs in Rede XIII eine Replik auf Xen. Memor. IV 4, 6 enthalten sei. Ich halte dies schon aus folgendem Grunde für unmöglich. Wenn Isokrates dort diejenigen tadelt, die für eine Kunstschöpfung (die

Redekunst) den Mafsstab einer feststehenden Fertigkeit (derjenigen mit den Buchstaben umzugehen) suchen, so sind damit sichtlich dieselbeu gemeint, von denen es § 10 heifst: *φασὶν ὁμοίως τὴν τῶν λόγων ἐπιστήμην ὥσπερ τὴν τῶν γραμμάτων παραδώσειν.* Nun beachte man aber den ersten Teil des Gegensatzes in § 10 und frage sich, ob von den Platonikern behauptet werden kann, sie geständen weder der *ἐμπειρία* noch der *φύσις* einen Einflufs auf die Ausbildung des Schülers zu. Oder sind etwa auch hier die beiden Teile der Antithese nicht auf ein und dieselben Personen zu beziehen? Noch mache ich darauf aufmerksam, dafs, wenn Isokrates hier wirklich gegen die Ansichten von Platonikern opponiert, aus diesem Grunde ein späteres Ansetzen jenes Lobes im Phaidros noch weniger Wahrscheinlichkeit für sich haben würde. Was T. sonst noch von der Lektion sagt, die Isokrates dem Xenophon und Plato geben wollte, macht seine Ansicht um kein Haar breit einleuchtender. Vielmehr handelt der ganze Abschnitt § 9—13 von den Rhetoren und zwar, wie fast in jedem Satze zu lesen ist, von einer Rhetorenschule. Ich glaube, dafs auch die Äufserungen in § 12 auf Alkidamas gemünzt sind, der den Grundsatz des Sokrates, über dasselbe dasselbe zu sagen, zu dem seinigen gemacht und seinen Zwecken adaptiert haben kann, und halte dieselben mit den in der Rede des Alkidamas gegen die Sophisten § 14. 35 vorgetragenen Ansichten für nicht unvereinbar.

3) Auf die Sophistenrede und die Helena des Isokrates folgte — so fährt T. fort — eine Antwort von Seiten Platos im Staate, wenngleich seine Worte an den betreffenden Stellen ganz allgemein gehalten sind und wohl auch auf andere Gegner als den Isokrates gedeutet werden können. Auf die Sophistenrede nimmt Bezug p. 489 D. 488 E (vgl. § 1. 8. 21 und Helena § 8). 480 (vgl. § 8; diese Stelle hat schon Reinhardt angeführt!). 488 B (vgl. § 21). 493 A, auf die Helena geht namentlich die Zurechtweisung derer, die von den Göttern unwürdige Dinge erzählen, p. 380 B. D. 381 C. 390 C., aber auch p. 586 C., wo der Behandlung der Helena durch Stesichorus (vgl. § 64) Erwähnung geschieht. Diesen Angriffen gegenüber fühlte sich Isokrates in einer üblen Lage und, um nicht „mit den von Plato so scharf gestreiften Redekünstlern und Professoren zusammengefafst“ zu werden, mufste er den Wunsch hegen sich „moralisch gewissermafsen rein zu brennen.“ So verfafste er denn mit geschickter Benutzung des Gedankengehaltes des Staates (vgl. § 38—40 mit p. 377 C—392) den Busiris, in welchem er die Wucht der moralischen Entrüstung von sich abwendete und auf ein anderes Ziel, den Polykrates, lenkte. Gleichzeitig jedoch suchte er seinen grofsen Gegner zu verleumden, indem er die Grundgedanken aus dem Platonischen Staat auszog und das Verdienst derselben dem Busiris und den Ägyptern zuweist (§ 15—27), dem Plato aber sie durch Pythagoras überkommen sein läfst (§ 28 f.). Vielleicht sind die Worte § 29 *τοὺς*

προσποιουμένους ἐκείνου μαθητὰς εἶναι u. s. w. auf eine anderwärts bezeugte Bewunderung Platos von Seiten der Hellenen bei einer olympischen Festversammlung zu beziehen, und dann denkt man am natürlichsten an diejenige des Jahres 388, bei der Lysias seine olympische Rede vorlas; jedenfalls kann der Busiris nicht viel später entstanden sein. „Durch die nichtswürdige Schrift des Polykrates nun und durch die gesinnungslose Kritik derselben von Seiten des Isokrates wurde Plato veranlafst, ein wahres Enkomium auf den Sokrates zu verfassen,“ und zwar ist es natürlich, dafs er diesen „zuerst in das volle gesellige Leben im Symposium stellte“ und „dann erst die Tragödie des Phaidon folgen liefs.“ Dafs das Symposium nach dem Busiris verfafst wurde, ergiebt sich auch aus einer Bemerkung in der letzteren Schrift (§ 8) *ὃν* (*Ἀλκιβιάδην*) *ὑπ' ἐκείνου* (*Σωκράτους*) *μὲν οὐδεὶς ᾔσθετο παιδευόμενον* (so schon Blass, Att. Ber. II S. 227, der aber nicht berücksichtigt wird). Der Phaidon aber hatte auch den Zweck zu zeigen, wie der Sokrates-Plato eine eigene Philosophie lehre und sich weit über Pythagoras und Anaxagoras erhebe. Endlich lassen sich mehrere Stellen des Theätet auf Äufserungen des Isokrates in der Sophistenrede, in der Helena und im Busiris beziehen, so dafs er zeitlich auf diese Schriften gefolgt sein mufs.

Zu diesen Ausführungen Teichmüllers möchte ich nur ein paar Bedenken äufsern. Zunächst ist es ja sicher, dafs Plato wiederholt die Ansichten des Isokrates scharf getadelt hat. Dafs er ihn jedoch für würdig hielt, in einer fortgesetzten Reihe von Dialogen auf seine Schriften eine Replik zu liefern, ist sehr unwahrscheinlich; dazu dürfte der Redekünstler ihm doch zu unbedeutend erschienen sein. Und wenn Isokrates im Busiris den Hauptzweck verfolgte „sich rein zu brennen,“ wie stimmt dazu die frivole Äufserung über das *ψευδῆ λέγειν* § 33, wie die sehr kühle Behandlung des Sokrates § 5, wie das ganze Thema, dessen Verwerflichkeit der Redner selbst zugiebt (§ 9 *καίπερ οὐ σπουδαίαν οὖσαν*, vgl. § 48 f.)? Und mufste Isokrates nicht befürchten als Heuchler entlarvt zu werden, wenn er trotz jenes Zweckes den Plato so boshaft angriff? Von dem moralischen Druck, der auf den ersteren ausgeübt worden ist und der der ganzen Schrift anzufühlen sein soll (Teichm. S. 106), kann ich auch nichts finden. Die einzige Stelle, die darauf hindeuten könnte (§ 49), wird (S. 101) sehr ungenau erklärt, gleichwie die Interpretation von Plato Polit. p. 586 C (S. 114) entschieden falsch ist. Unmöglich aber läfst sich § 29 *τοὺς προσποιουμένους ἐκείνου* (des Pythagoras) *μαθητὰς εἶναι* auf Plato deuten, wenn Isokrates wirklich verleumderischer Weise die Grundgedanken der Politeia auf die Ägypter und Pythagoras zurückgeführt wissen will; denn nach festem Sprachgebrauch (vgl. besonders XII 263) heifst *προσποιεῖσθαι* bei den Rednern „sich stellen als ob“ oder „sich anmafsen“. Noch einmal bringe ich auch in Erinnerung, dafs T. den Phaidros nach

dem Panegyrikos ansetzt. Also alle die Fehden sollen plötzlich vergessen worden sein, die bittere Opposition Platos im Staat, im Symposion, Phädon und Theätet soll sich plötzlich in Wohlgefallen aufgelöst haben.

4) Den Panathenaikos knüpft Isokrates an den Verdrufs an, den ihm die Sophisten im Lyceum vor den grofsen Panathenäen bereiteten. Seine Aufregung war insbesondere verursacht durch den Abfall von Schülern, die sich einem mächtigeren Lehrer zuwandten und bei denen man wohl zunächst an Theodektes zu denken hat. Der Lehrer aber ist Aristoteles, der zwischen seinem Aufenthalte in Mytilene und demjenigen in Macedonien noch etwa ein Jahr 344/343 in Athen geweilt haben kann und auf den die von Isokrates über jene Sophisten gemachten Angaben (§ 16ff.) gut passen. Abgesehen von ihm und Theodektes dürften aber mit den *τρεῖς ἢ τέτταρες τῶν ἀγελαίων σοφιστῶν* § 18 Theophrast und Xenokrates oder Heraklides Ponticus gemeint sein. Keineswegs aber dürfen wir den Angaben des Isokrates über die Art ihrer Beschäftigungen allzuviel Glauben schenken. — Dies der Inhalt der weiteren Deduktionen Teichmüllers. Indessen ist der Abfall von Schülern fälschlich in die Worte des § 19 hineininterpretiert worden; der Verdrufs des Redners bezog sich vielmehr auf die Verleumdungen seiner Person durch die verwegensten der Sophisten und ihre Billigung durch einige nicht weiter bestimmte Zuhörer derselben. Im übrigen schliefse ich mich an Blass (a. a. O.) an, der jene Deutung der *ἀγελαῖοι σοφισταί* für Gewalt erklärt, „für Gewalt auch gegen die historische Überlieferung, nach welcher Aristoteles damals gar nicht in Athen war.“ — Zum Schlufs sucht T. zu beweisen, dafs der Panathenaikos mit seinem Zwecke, Athen zu loben und Sparta zu tadeln, eine Streitschrift (vgl. § 37) und zwar gegen die Platonischen Gesetze sei. Ohne die Sache erschöpfen zu wollen, deckt er eine Reihe interessanter Beziehungen auf diese Schrift auf, die manche Bemerkungen und Auffälligkeiten im Panathenaikos erst verständlich machen, so z. B. führt er die Einfügung des Enkomiums des Agamemnon (§ 74ff.) auf die Ausführungen Platos p. 706Df. zurück. Dafs freilich Philippus der Opuntier mit dem von Isokrates eingeführten Spartanerfreund identisch ist, ist, wie T. selbst zugiebt, eine blofse Vermutung. Blass spricht sich entschieden gegen diese Auffassung des Panathenaikos aus, da die Platonischen Gesetze nichts weniger als eine *ἀσελγὴς κατηγορία* gegen Athen seien (§ 27); doch wage ich ohne genaue Durchsicht dieser Schrift kein absprechendes Urteil zu fällen. Zuweit geht T. gewifs, wenn er auch in der Anwendung der dialogischen Form, die ja schon in der XV. Rede in nicht unähnlicher Weise auftritt, eine Nachahmung der Gesetze findet.

18) C. Schwabe, De dicendi genere Isocrateo. Diss. Halle 1883. 39 S.

Verf., dem offenbar die bekannte Abhandlung Dittenbergers (Hermes 1881) zum Vorbild diente, will zeigen, dafs die Sprache des Isokrates keineswegs immer unverändert geblieben ist. Indem er sich in der Zeitbestimmung der Schriften im allgemeinen an Blass anschliefst, zählt er zunächst eine Reihe von Einzelnheiten auf. Manches darunter ist von Interesse, im grofsen und ganzen jedoch werden unsere Erwartungen getäuscht. Auch hätte der Verfasser die gleichzeitigen Schriftsteller zur Vergleichung heranziehen und die Beispiele vielfach besser sichten sollen, letzteres z. B. da, wo von der (durchaus nicht immer gleichartigen) Auslassung der Präposition in parallelen Gliedern nach ἢ oder da, wo von der Behandlung des Prädikatsnomens im Infinitivsatze gesprochen wird. Richtig ist, dafs Isokrates zuerst ausschliefslich (IX 80 fehlt!) *περὶ πολλοῦ ποιεῖσθαι*, von Rede XV an daneben *πρὸ π. π.* gebraucht; doch begegnet das erstere auch noch in dieser Rede, nämlich § 81. 226. 305, welche Stellen übersehen sind. Von den Verbindungen mit *μὴν* finden sich in den Gerichtsreden nur *ἀλλὰ μὴν* und *καὶ μὴν* und zwar sehr selten (indessen weiterhin auch nicht häufiger!), später noch *οὐ μὴν ἀλλά, οὐ μὴν — ἀλλὰ* uud *οὐ μήν,* von deren allmählichem Hinzutreten aber nicht die Rede sein kann, da die Zeit der Reden XIII. X. XI zu wenig bestimmt ist und später in ihrem Gebrauch kein bedeutender Unterschied sich zeigt. In dem Abschnitt über das Abnehmen des Hiatus und die Mittel, die Isokrates anwandte, um ihn zu vermeiden, werden die Zusammenstellungen Benselers zu Grunde gelegt, die mannigfachen Berichtigungen, die dieselben seither erfahren haben, jedoch nicht berücksichtigt.

Zum schweren Vorwurfe gereicht der Arbeit die Ausnutzung von Benselers Buch *De hiatibus apud oratores Atticos* und seiner Einleitung zur Ausgabe sowie der Schneiderschen Anmerkungen meist ohne alle Angabe der Quellen. Über *διότι* statt *ὅτι* handelt Benseler Einl. S. V, über die erwähnte Art der Auslassung der Prä-positon *De hiat.* S. 19, über die Zusammensetzungen mit *περ* statt der einfachen Pronomina und Partikeln *De hiat.* S. 17 Einl. S. VI, über den Wechsel des Singulars und Plurals im Gebrauch der Pronomina personalia *De hiat.* S. 30. Über *ὑπερβάλλειν* und *ὑπερβάλλεσθαι* ist zu vergleichen Schneider zu IX 6, über *ἐνθένδε* und *ἐκεῖθεν* zu IX 11, über eine bestimmte Art des Pleonasmus zu IX 56, über *ἀνάστατος* zu VII 69, wo eine falsche Auffassung von XII 50 begegnet, die Schwabe sich aber aneignet. Über die Zunahme synonymer Verbindungen hatte schon Blass Att. Ber. II S. 28 das Wichtigste gesagt.

Die wenigen Bemerkungen über die Unechtheit der ersten Rede bringen ebensowenig etwas Neues wie der zweite Teil (Seite 34—39), der davon handeln soll, *quanam ratione scribendi genus Isocrateum in universum commutatum sit.*

19) K. Peters, De Isocratis studio numerorum. Festschrift des Parchimer Gymnasiums zum fünfzigjährigen Dienstjubiläum des Gymnasialdirektors Dr. Raspe in Güstrow. S. 8—19. Vgl. Th. Klett, Phil. Rdsch. 1884 Sp. 874f.

Die Aufgabe, bei einem Schriftsteller den Spuren des Rhythmus nachzugehen, ist eine sehr mühsame und kann kaum zu den interessantesten gezählt werden. Kein Wunder daher, dafs für Isokrates, der nach eigener Angabe (vgl. besonders V 27. XIII 16) Eurythmie erstrebte, aufser den Arbeiten von Blass in dieser Hinsicht so gut wie nichts gethan ist. Verdient also jeder derartige Beitrag unsern Dank, so vermag sich Peters doch nicht zu verhehlen, dafs die gewonnenen Resultate der aufgewandten Mühe nicht entsprechen. Vielleicht wäre mehr erreicht worden, wenn der Verf. die betreffenden Abschnitte aus Blass, Att. Ber. II 135 ff. und III² 359 ff. zu Rate gezogen hätte. Näher sucht P. an Stellen, die mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet sind, wie in der IV. und VIII. Rede, in parallelen oder antithetischen Sätzen oder Satzgliedern eine gewifse Konzinnität des Rhythmus nachzuweisen, die aber doch wieder vielfach nicht streng durchgeführt sei, sondern der Anwendung ähnlicher Versfüfse einen gewissen Spielraum gelassen habe, weil sich die Prosa sonst der Poesie zu sehr genähert haben würde. Indessen möchte ich bezweifeln, dafs an allen angeführten Stellen eine Absicht des Redners wirklich vorliegt, und an manchen (z. B. IV 100. X 6) kann von parallelen Gliedern kaum die Rede sein. Weiter handelt P. davon, dafs Isokrates, wie sehr er auch den päonischen Rhythmus bevorzugt, doch keinen der andern Rhythmen verschmäht, vielmehr sie alle anwendet *seu varietatis causa seu quia rebus apti erant seu quia necesse erat.* Ich befürchte, dafs auch hier gleichwie bei der Anwendung mehrerer langer oder kurzer Silben hinter einander öfters eine Absicht gesucht wird, wo nur Zufall vorliegt (z. B. X 24 *καὶ τὸν Κέρβερον ἀναγαγεῖν καὶ τοιούτους ἄλλους πόνους,* wo mehreren kurzen Silben lauter lange folgen), oder dafs die Absicht wo anders zu suchen ist (z. B. IV 86, wo *τὴν οἰκείαν δύναμιν* der Symmetrie mit *τὸν κοινὸν πόλεμον* wegen und *ὀλίγα* der Antithese mit *πρὸς πολλὰς μυριάδας* wegen gewählt ist), dafs im übrigen aber hinter der Häufung von Kürzen nichts Geheimnisvolles steckt. Mit grofser Sorgfalt stellt P. dann die Anfänge und Klauseln der Perioden aus der IV. und V. Rede zusammen und findet, dafs Isokrates in jenen namentlich päonische und spondeische Rhythmen, in diesen häufig auch Epitriten, Dochmien und Jonici anwendet, dafs er in den Klauseln (entgegen einer Vorschrift des Aristoteles) auch den ersten Päon zuläfst, sonst aber am Ende der Periode kurze Silben gern vermeidet und mehrsilbige Worte liebt. In den folgenden Bemerkungen über die Mittel des Isokrates zur Vermeidung des Hiatus berührt sich die Arbeit mit derjenigen Schwabes (oben S. 91), so vergleiche man zur Umstellung der

Worte Schwabe S. 18, zu *οἵτινες* statt *οἵ* S. 19, zu *τοσούτῳ-ὅσον* S. 25; doch wird das Thema keineswegs erschöpfend behandelt. Das Aufeinanderfolgen derselben Silbe, das im allgemeinen bekanntlich verpönt ist, hält P. für statthaft, wenn andernfalls ein schwerer Fehler (etwa ein Hiat) entstehen oder die Konzinnität der Rythmen (?) gestört werden würde; alle andern Fälle will er, meist durch Umstellung, bisweilen aber auch auf andere Weise (z. B. IV 183 *τὰς αὐτῶν πράξεις*!) emendiert wissen, wogegen nicht nur die grofse Menge der Beispiele sondern auch die Bemerkung von Blass (Att. Ber. III² S. 346) spricht, dafs jene Regel auf einsilbige Wörter keine so strenge Anwendung finde, am wenigsten auf den Artikel. Zum Schlufs zählt P. die vollständigen Verse auf, die er in der IV. und V. Rede bemerkt hat: 19 Trimeter und zwar 11 regelrechte (IV 79. 82. 163. 186. V 43 zwei. 58. 59. 131. 139. 149) und 8 in freierer Weise gebaute (IV 51. 53. 76. 81. 82. 181. V 12. 43), ferner Hipponakteen (IV 13. 178. V 11. 29. 40. 45. 53), daktylische Hexameter (IV 104. V 42. 108) und Glykoneen (V 105. 107). Mit Recht verteidigt er den Isokrates gegen den ihm deswegen schon im Altertum gemachten Vorwurf, da die Prosarede überhaupt meist aus Jamben bestehe, im übrigen aber der Zufall sein Spiel getrieben habe, und weist solche Verse zurück, die nur durch Zerreifsung eines Wortes entstehen.

20) W. Herforth, Über die Nachahmungen des Jsäischen und Isokratischen Stiles bei Demosthenes. Progr. Grünberg i. Schl. 1880. 13 S. Vgl. K. Fuhr, Phil. Rdsch. 1881 Sp. 727f.

Als bewufste Nachbildungen Isokrateischer Stellen bei Demosthenes führt Verf. nur an: Rede XXIV 4—6 vgl. Isokr. VIII 1f. und Rede IV 1 vgl. Isokr. VI 1f. Gewifs gehören hierher aber auch folgende Stellen, die ich den Anmerkungen Rauchenstein-Reinhardts entnehme: II 14 vgl. Isokr. IV 139; II 22 vgl. Isokr. IV 138; II 9 vgl. Isokr. VII 12. Unter die stilistischen Eigentümlichkeiten, die bei beiden Schriftstellern zu finden sind, rechnet H. vor allem die sehr gewöhnliche Nebeneinanderstellung von Synonymen sowie den Gebrauch der Parisosis und Paromoiosis. Über beide Punkte hatte bereits Blass III 93ff. und 137ff. sehr eingehend gehandelt; Neues ist in den aphoristischen Bemerkungen Herforths nicht hinzugekommen und konnte es kaum. Näher ein geht H. auf die Androtionea; er hält die Ansicht der Scholiasten, dafs Demosthenes am Eingang derselben durch die bekannte Parisosis den isokratischen Gegner überbieten und verhöhnen wollte, für nicht unwahrscheinlich und meint dann weiter, dafs jener seine Ausführungen über die Bedeutung der Schiffe für Athen (§ 12—15) in bewufster Opposition gegen die entsprechenden Abschnitte von Isokrates' Friedensrede (§ 64ff. 75ff.) geschrieben habe. Dieser Ansicht beizustimmen verhindern mich vor allem die Worte des Demosthenes § 12 *οἶμαι γὰρ ἂν μηδένα*

ἀπειπεῖν ὡς οὐχ ὅσα πώποτε τῇ πόλει γέγονεν ἢ νῦν ἔστιν ἀγαθά, ἢ θάτερα . . . ἐκ τῆς τῶν τριήρων τὰ μὲν κτήσεως, τὰ δ' ἀπουσίας γέγονεν. Wie konnte er dies als so selbstverständlich hinstellen, wenn Isokrates kurz vorher sich sichtlich bemüht hatte das Gegenteil zu beweisen? Auch ist die Darlegung des Demosthenes durchaus nicht so eingehend, dafs sie in dem Zusammenhange, in dem sie steht, auffiele oder von ihm für eine irgendwie bedeutende Zurechtweisung jenes hätte gehalten werden können. Endlich begegnen Phrasen wie ὅσα τῇ πόλει γέγονεν ἀγαθά u. dgl. bei den Rednern so oft, dafs aus ihrem Vorkommen auch in den betreffenden Abschnitten des Isokrates für jene Ansicht nichts resultiert.

21) G. A. Lehmann v. Lehnsfeld, De oratione ad Demonicum Isocrati abiudicanda. Diss. Leyden. 1879. 75 S. Vgl. F. Blass, Burs. Jahresb. Bd. XX S. 188.
22) W. Jahr, Quaestiones Isocrateae. Diss. Halle. 1881. 51 S. Vgl. F. Blass, Burs. Jahresber. Bd. XXX S. 235. E. Albrecht, Phil. W.-S. 1883 Sp. 386ff.
23) E. Albrecht, Zu Pseudoisokrates πρὸς Δημόνικον. Philolog. 1884 S. 244—248.

Lehnsfeld und Jahr halten, namentlich gegenüber den neuerdings von Henkel angestellten Rettungsversuchen, an der von Benseler behaupteten Unechtheit der I. Rede fest, wenn auch beide einen grofsen Teil der von diesem geäufserten Bedenken für nichtig erachten. Lehnsfeld behandelt, nachdem er eine Geschichte der Frage gegeben, die Hiaten in der Rede, die sich keineswegs alle durch Konjektur beseitigen lassen, zeigt, dafs die Gorgianischen Figuren des Homoeoteleuton, der Paronomasie, der Antithese hier weit mafsloser und weniger kunstvoll als von Isokrates angewandt sind, bespricht dann mit besonnenem Urteil die Auswahl, Bedeutung und Konstruktion der Worte, soweit dies den Verfasser charakterisirt, wobei er unter anderm betont, dafs die vielen aus dem täglichen Leben entlehnten Vergleiche dem Isokrates durchaus fremd sind, obwohl er zu ihrer Anwendung genug Gelegenheit gehabt hätte (vgl. jedoch Jahr S. 8), dafs die häufig begegnende Unterscheidung von οἱ σπουδαῖοι und οἱ φαῦλοι keineswegs, wie zu erwarten, in Rede II und III wiederkehrt, dafs die Synonyma mehrfach sehr albern unterschieden sind (besonders § 5 παράκλησιν-παραίνεσιν); endlich weist er auf die Auffälligkeit mancher Gedanken hin, z. B. auf die häufige Betonung der δόξα, während Isokrates der δικαιοσύνη und σωφροσύνη die erste Stelle einräume, und schliefst mit dem Hinweis auf die schlechte Disposition und Anordnung der einzelnen Lehren. Geht Lehnsfeld auch etwas zu weit, wenn er in letzterer Hinsicht an der Rede gar keinen heilen Fleck läfst, und bringt er auch nicht immer gerade Neues bei, so liest sich die ganze Arbeit doch recht angenehm und ist in der Hauptsache als gelungen zu bezeichnen.

Interessant ist S. 39f. eine Zusammenstellung von Gedanken unserer Rede, die auch anderwärts, besonders unter den Aussprüchen der sieben Weisen begegnen. Die Zeit des Verfassers bekennt Lehnsfeld nicht bestimmen zu können, hält aber die Möglichkeit, dafs er einer späteren Zeit angehört, offen und leugnet mit Recht die Beweiskraft der von Blass (vgl. jedoch jetzt III² S. 325) beigebrachten Stellen aus der Rhetorik des Anaximenes für die gegenteilige Ansicht (vgl. Jahr S. 28).

Von den Thesen (S. 69ff.) ist der Vorschlag, IV 38 *τροφὴν τοῖς δεομένοις εὑρεῖν* zu streichen, nicht neu; die Streichung von *τὸν πόλεμον* hinter *ἐκεῖνον* V 60 sowie die Veränderung von *ὧν* (*οὐδέν μοι πλέον γέγονεν*) XV 28 in *οἷς* erscheint mir mindestens als nicht nötig.

Jahrs sorgfältige Erörterungen beziehen sich zunächst auf die Worte und Ausdrücke, an denen Benseler mit Unrecht Anstofs genommen. Die meisten Bemerkungen sind gewifs richtig; nur mit einigem bin ich nicht einverstanden, z. B. wenn § 5 das Relativ (*ὧν*) statt des Interrogativs unter Hinweis auf XV 178 oder wenn einzelne *ἅπαξ εἰρημένα* (wie *παρακαίρως ἔντευξις*) unter Hinweis auf ähnliche Worte bei Isokrates (*ἀκαίρως, ἐντυγχάνω*) entschuldigt werden. Eine entscheidende Bedeutung legt Jahr, abgesehen von der eigentümlichen Anwendung mancher Wörter (wie *παρέχεσθαι* § 22 statt *παρέχειν, ἐπιχειρεῖν* § 9 mit Accusativ, *στέργειν* § 29 mit Accusativ = zufrieden sein), namentlich den *ἅπαξ εἰρημένα: ἐπιβλέπω; ἐφάμιλλος; κατάδηλος; καταριθμεῖσθαι* und *καλοκαγαθία* bei, statt deren Isokrates *ἀποβλέπω* und *βλέπω; ἐνάμιλλος; φανερός* und *δῆλος, καταφανής, πρόδηλος; ἐξ-απαριθμεῖν; ἀνδραγαθία* gebraucht. Aus dem lehrreichen Abschnitt über das Wort *καλοκαγαθία* ergiebt sich, dafs sich dasselbe bei den älteren Prosaschriftstellern und auch noch bei Plato gar nicht findet (dafür *ἀρετή*) und, wenn auch bei Aristophones einmal (*Δαιταλῆς* rg. 1) vorkommend, doch von Isokrates als ungebräuchlich sicher vermieden worden wäre. Zweifelt Jahr nun nicht an der Unechtheit der Rede, so ist er doch weit entfernt, wie andere vor ihm, dieselbe auch aus der in ihr herrschenden Unordnung zu folgern; vielmehr vermag er diese dem Verfasser, der sich in vielen Stücken als Schüler des Isokrates zeige, nicht zuzuschreiben und sucht daher durch Ausscheidung einer grofsen Anzahl von längeren oder kürzeren Passus eine leidliche Ordnung zu stande zu bringen. Dafs dieser Versuch mifsglückt ist, habe ich in der genannten Rezension ausführlich gezeigt; hier genüge die Bemerkung, dafs weder die von Jahr unterschiedenen Abschnitte (§ 13—23; § 24—33; § 34—43) zu der nach ihm in den Worten des § 5 *ὧν χρὴ . . . οἰκονομεῖν* liegenden Disposition recht stimmen, noch die Wiederholungen und Unterbrechungen des Gedankenganges ganz gehoben sind, noch die ausgeschiedenen Abschnitte in sich genügende Anhaltspunkte für den Verdacht der Interpolation bieten.

In einem Anhange (S. 41—45) behandelt Jahr die Frage nach der Echtheit derjenigen Stücke der zweiten Rede, die in der XV. Rede da, wo Isokrates die §§ 14—39 jener vorlesen läfst, in den Handschriften nicht stehen. Mit Benseler erklärt er dieselben alle für unecht (ebenso auch Lehnsfeld These I), teils aus sprachlichen teils aus sachlichen Gründen, und zeigt sehr geschickt, wie jene Stücke die gute Gliederung, die die Ausführungen des Isokrates der XV. Rede zufolge zeigen, durchaus verwirren. Danach ermahnt der Redner den Nikokles, 1) für die Ausbildung des Geistes Sorge zu tragen (§ 10—14), 2) giebt er ihm Vorschriften für die einzelnen Seiten seiner öffentlichen Thätigkeit (§ 15—26) und 3) für sein Privatleben (§ 27—31), um mit einer längeren Ermahnung, dem Ruhme nachzustreben, zu schliefsen (§ 32—39). Auch das ist Jahr zuzugeben, dafs der Redner mit den Gedanken des § 37 ff. (*Μὴ περιίδῃς* u. s. w.) zum Ausgangspunkt der eigentlichen Ratschläge (§ 10) zurückkehrt, doch geht er wohl zu weit, wenn er im vierten Abschnitt die Grundgedanken der drei ersten in umgekehrter Reihenfolge wiederfindet. Denn so wenig § 36 (bis *καταλιπεῖν*) notwendig blofs vom Privatleben zu verstehen ist, so wenig läfst sich im Folgenden (*μάλιστα μὲν* bis *πράξεις*) eine Bezugnahme lediglich auf die öffentliche Wirksamkeit des Nikokles konstatieren.

Albrecht stellt die Beziehungen zwischen Rede I und II vollständiger, als es bisher geschehen (vgl. z. B. Lehnsfeld S. 51 ff.), zusammen und folgert aus der Art derselben die Unechtheit der ersten Rede, indem er besonders zeigt, dafs einige gleiche Gedanken in Rede II in gutem, in I hingegen in schlechtem Zusammenhange mit ihrer Umgebung stehen, mithin dort Original, hier Kopie sind.

24) Euler, Über die Abfassungszeit der Isokrateischen Friedensrede. Progr. Corbach 1883. 18 S.

Zur Sache gehören nur S. 5 bis 11 und S. 17 f.; alles übrige ist überflüssig, besonders die weitschweifige Inhaltsangabe der Rede. Die Lösung der Hauptfrage wird in keiner Weise gefördert; denn auch auf die Unterscheidung zwischen der Abfassungszeit und dem fingierten Zeitpunkt, in dem die Rede gehalten zu sein scheint, was Verf. besonders betont, hatte schon Blass mit Nachdruck hingewiesen. Dafs die fingierte Situation weder zum Anfang noch zum Ende des Bundesgenossenkrieges pafst, haben andere hinlänglich dargethan; hier mag es dahin gestellt bleiben, ob Isokrates überhaupt an eine bestimmte Volksversammlung (§ 8. 15), in der über Krieg und Frieden beraten wurde, gedacht hat oder ob er sich selbst darüber nicht klar geworden ist. Auf keinen Fall läfst sich aber mit Benseler annehmen, dafs der Redner § 15 und § 25 so sehr aus der Rolle gefallen ist, dafs er von dem schon geschlossenen Frieden spricht. § 25 bezeichnet *ψηφισαμένους* so

gut wie gleich darauf *βουλευσαμένους* nicht die Vergangenheit im Verhältnis zur Gegenwart, sondern zu dem in Zukunft eintretenden *ἀπελθεῖν*, und § 15 wird *τῶν νῦν περὶ τῆς εἰρήνης γνωσθέντων*, das Oncken sicher falsch durch *ὧν αν νῦν π. τ. εἰ. γνῶμεν* erklärt, in *τῶν-γνωσθησομένων* zu verändern sein; vgl. VI 92 *ὑπὲρ τῶν ἐνθάδε ψηφισθησομένων* und § 106 *τοῖς γνωσθησομένοις*. Die Entstehung der Korruptel läfst sich nicht allzu schwer erklären.

25) J. Zycha, Ist die XVI. und XX. Rede des Isokrates verstümmelt überliefert? Wien. Stud. 1884 S. 23—29.

Zycha verneint diese schon längst aufgeworfene Frage im Gegensatz zu den meisten andern Gelehrten. Für die XVI. Rede stützt er sich im wesentlichen auf zwei Momente: 1) Eine Erzählung des vor zwanzig Jahren geschehenen Vorfalles mit Teisias selbst, die vermifst wird, konnte der junge Alkibiades nicht mehr geben; eine solche hätte auf Richter und Zuhörer nur den Eindruck des Unwahrscheinlichen gemacht. 2) Eine solche kann auch nicht vorangegangen sein, da die Rechtfertigung des Lebens seines Vaters sonst ein zweiter Punkt der Verteidigung gewesen wäre und es daher § 3 hätte heifsen müssen *καὶ πρὸς ταῦτα τὴν ἀπολογίαν ποιεῖσθαι*, so wie es ähnlich in andern Reden heifse. Dagegen bemerke ich: ad 1). War der junge Alkibiades auch zur Zeit des Vorganges ein kleines Kind, so konnte er denselben doch erzählen, so gut wie der Sprecher der V. Rede des Isaios Dinge darlegt, die in die Zeit vor ihm fallen, und wenn Alkibiades, wie er es thut, glaubwürdige Zeugen vorführt, so ist nicht einzusehen, weshalb seine Erzählung den Stempel des Unwahrscheinlichen getragen haben sollte. ad 2). Wurde die Rede wirklich, wie sie uns vorliegt, vor Gericht gehalten und wurde sie durch das Auftreten der Zeugen eingeleitet, so liegt eine Zurückweisung des eigentlichen Anklagepunktes auf alle Fälle vor, wenn sie auch kurz ist, und man würde auch so in § 3 eher ein *καὶ* erwarten. Das Fehlen desselben fällt hingegen weniger auf, wenn wir mit Blass annehmen, dafs Isokrates bei der Veröffentlichung der Rede in der Hauptsache ein Enkomium des Alkibiades liefern wollte und die Geschichte mit dem Gespann dem Ganzen nur als Anknüpfungspunkt voransetzte. Bei dieser Annahme erklären sich auch die Vorbemerkungen § 3f. vor der Ausführung besser (die Wendung *αἰσχυνοίμην ἄν, εἰ* ist übrigens sehr gewöhnlich; vgl. VI. 2. 8. VIII 39. XII 64. XV 272. Ep. II 16. VI 14. Aus Rede XX lassen sich, wie Z. selbst zugiebt, keine positiven Indicien für seine Ansicht gewinnen, und er beruft sich hier eigentlich nur auf den Eindruck, den die ganze Rede mache, und darauf, dafs der Sprecher, der bei der Schlägerei jedenfalls der provozierende Teil gewesen sei, schwerlich etwas besonders Gravierendes gegen den Angeklagten in der Erzählung hätte vorbringen können. Bei

der geringen Bedeutung der hier vorliegenden Sache würde ich es nicht für unmöglich halten, dafs der Sprecher sofort Zeugen vorführte, ohne sich auf eine Einleitung und Erzählung einzulassen, wenn uns eine derartige Gerichtsrede sonst bekannt wäre. So aber müssen wir annehmen, dafs beides entweder verloren gegangen ist oder von Isokrates nicht veröffentlicht wurde; was von beiden das Richtigere ist, wird schwer zu entscheiden sein.

26) P. L. Galle, De Isocratis oratione Trapezitica. Diss. Leipzig 1883. 38 S. Vgl. Th. Klett, Phil. Rdsch. 1885 Sp. 302f.
27) Grosse, Über Isokrates' Trapezitikos. Progr. Arnstadt 1884. 18 S.

Galle behandelt die Frage nach der Echtheit des Trapezitikos von der sprachlichen, Grosse von der sachlichen Seite; das Resultat ist bei beiden ein verschiedenes. Galle spricht zuerst über die in den Gerichtsreden des Isokrates vorkommenden Hiaten. Hinsichtlich ihres Vorkommens macht er einen Unterschied zwischen Rede XX und XVI einerseits, die vom Redner in ihrer gegenwärtigen Gestalt, d. h. unvollständig veröffentlicht worden seien (ebenso wie Brief I, VI, IX; vgl. Blass, Att. Ber. III 2 S. 353) und mehr epideiktischen Charakter trügen, und den übrigen Reden anderseits, in diesen aber wiederum wie auch in Rede XVI zwischen den verschiedenen Teilen, je nachdem sie sich in der Form mehr der epideiktischen oder der Gerichtsrede näherten: im ersteren Falle trete der Hiatus weit seltener auf als im letzteren. Wert kann diese Unterscheidung nur da haben, wo die Teile streng von einander getrennt sind und gröfseren Umfang haben wie in Rede XVI, wo das Lob des Alkibiades (§ 22—41), und in Rede XVIII, wo der fast nur in allgemeinen Gedanken sich ergehende Epilog (§ 27—68) in der That bedeutend weniger Hiaten aufweist als die übrigen Abschnitte. Ohne praktisches Ergebnis ist sie dagegen, wie Galle selbst einsieht, bei Rede XIX, wo die verschiedenen Charakter tragenden Teile sehr künstlich aus einander gehalten werden, sowie bei Rede XXI und XVII, in denen die Hiaten bei weitem am häufigsten auftreten und zwar über alle Teile ziemlich gleichmäfsig verbreitet. Bei jener Rede wird daher von Galle der unvollkommene Zustand derselben, bei diesen die streng beobachtete Form der Gerichtsrede zur Entschuldigung angeführt. Nebenbei wird aber doch darauf hingewiesen, dafs Isokrates auch im Trapezitikos an manchen Stellen den Hiatus zu vermeiden sich bemüht hat. — Im zweiten Teile seiner Arbeit weist Galle die Bedenken zurück, die gegen die Sprache der Rede im einzelnen geäufsert worden sind, und findet im Genus dicendi zahlreiche Übereinstimmungen mit den sonstigen Schriften des Isokrates. Die mitgeteilten Beobachtungen sind meist schon von andern gemacht worden (z. B. ist Ljungdahls Arbeit über die Übergangsformeln bei den Rednern viel benutzt) und liegen hier nur weiter aus-

geführt vor. Charakteristische Eigentümlichkeiten des Isokrates kommen dabei jedoch kaum zur Sprache. So werden denn die Erörterungen Galles schwerlich imstande sein, die Gegner der Echtheit der Rede zu bekehren.

Grosse ist bemüht, in der Rede zahlreiche Unklarheiten, Unwahrscheinlichkeiten und rechtliche Unmöglichkeiten aufzudecken und so nachzuweisen, dafs dieselbe gar nicht gehalten, sondern das Werk eines Rhetors, etwa aus der Schule des Anaximenes, sei. Ohne hier die Verteidigung aller in ihr enthaltenen Angaben übernehmen zu wollen, möchte ich vorläufig nur einige Punkte beleuchten, in denen mir der Verfasser über das Ziel hinausgeschossen zu sein scheint.

Grosse nimmt an manchen Verhältnissen Anstofs, die uns von anderer Seite nicht weiter beglaubigt oder doch für uns dunkel sind. Das giebt uns aber noch kein Recht an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, wenn sie nicht an sich schon besondere Kennzeichen des Unwahrscheinlichen tragen, und ihre Undeutlichkeit für uns kann um so weniger ins Gewicht fallen, sobald der Redner keine Veranlassung hatte, sich über sie näher zu verbreiten. Ich erinnere nur an Isai. IV 28, wo von einer Hinrichtung sämtlicher Elfmänner gesprochen wird, von der wir sonst nicht das Geringste wissen. Aus unserer Rede gehört hierher die seltsame Geschichte mit Pythodoros (§ 33 f.), auf dessen Verbrechen übrigens die Todesstrafe nicht so ohne weiteres gestanden zu haben braucht, wenn der Redner auch die Sache so darstellt, ferner die Ernennung des Bosporaners zum *ἐπιγραφεύς* (§ 41) und die frühere Anklage gegen diesen (§ 42 ff.), deren der Redner nur wegen der durch Pasion vermittelten Bürgschaft Erwähnung thut und die er natürlich als möglichst schlimm hinstellt (daher auch die Erwähnung des väterlichen Gastfreunds Philippos!), um aus jener Bürgschaft möglichst viel Kapital für seinen Zweck zu schlagen.

Wenn ferner das Fehlen von Zeugnissen mehrere Male von Grosse gerügt wird, so ist doch wohl zu erwägen, ob durch diesen Umstand der Prozefs selbst oder die Güte der vom Sprecher vertretenen Sache an Wahrscheinlichkeit verliert. Ich meinerseits zweifele nicht daran, dafs der Bosporaner, der ja nach Athen auch *κατὰ θεωρίαν* (§ 4) gekommen ist, und sicher manche Schulden, nicht blofs aus Geschäftsrücksichten (§ 35. 38), kontrahiert haben wird, sich der Hauptsache nach im Unrechte befindet. Wenn er gerade für den Erweis der Verpflichtung des Pasion ihm gegenüber (§ 8 ff. 20) keine Zeugenaussagen beibringt und auch weder das Zeugnis des Kittos noch dessen Folterung gegenwärtig fordert, so umgeht er diese Beweismittel ebenso wie viele andern Leute, die wissen, dafs es mit ihnen schlecht bestellt ist, und der Gegner wird ihm das schon gehörig vorgehalten haben. Dafs aber § 23 für das zweite *γραμματεῖον* kein Zeugnis gegeben wird, fällt nicht

auf, da der Sprecher sich durch nichts veranlafst fühlen konnte, etwas zum Besten des Gegners zu leisten. Anderseits sucht er aber doch den Schein des Rechten zu wahren, indem er bei andern Gelegenheiten, auch unwichtigen, Zeugen herbeizurufen nicht unterläfst. Nicht unschwer erklärt es sich ferner, warum der Bosporaner sich auf die Bücher Pasions nicht beruft, in denen das geliehene Geld doch gestanden haben müfste. Es stand eben nicht darin. An sich ist dies doch nicht so unmöglich, zumal da jener die ihm von Satyros drohenden Gefahren (§ 3ff.) schon im voraus gemerkt und eine Durchsicht der Bücher Pasions von seiten der Gesandten desselben befürchtet haben kann. Keinesfalls läfst sich nachweisen, dafs eine Eintragung der Schuld in die Bücher der Trapeziten stattfinden mufste. So verstehe ich denn *τὰ παρὰ τούτῳ κείμενα χρήματα* (im Gegensatz zu den *τὰ φανερὰ*) § 7 von denen, die nicht eingetragen und daher nicht *φανερὰ* waren. Wie viel von den Behauptungen des Sprechers in § 7 wahr ist, ist freilich eine andre Frage; ins Auge zu fassen wäre auch die Möglichkeit, dafs er zuerst allerdings Geld bei Pasion stehen hatte, aber nicht mehr gegenwärtig.

Doch werfen wir auch einen Blick auf die Geschichte des Prozesses selbst, wie sie uns in der Rede vorliegt. Pasion (§ 9) weist den Philomelos und Menexenos, die das geliehene Geld von ihm zurückfordern sollen, ab. Damit handelt er keineswegs, wie Grosse meint, nach der mit dem Bosporaner getroffenen Verabredung (§ 7); denn diese galt im Sinne der Kontrahenten nur mit Bezug auf die Gesandten des Satyros und solange von dieser Seite noch Gefahr drohte, sicher aber nicht den Vertrauten jenes gegenüber, die in dessen eigenem Namen kamen. Nach der Aussöhnung mit Satyros wird der Sprecher an der Anstellung seiner Klage gegen Pasion zunächst durch das — möglicherweise weder direkt durch ihn und Menexenos noch durch letzteren veranlafste — Verschwinden des Kittos und die sich daran knüpfenden Verwicklungen, dann aber durch die Manöver Pasions (§ 15f.) und durch den endlichen Ausgleich mit ihm (§ 19f.) verhindert. Nichts nötigt zu der Annahme, dafs er seine Klage schon längere Zeit vor der gegenwärtigen Gerichtsverhandlung eingereicht hat. Ebensowenig ist aber auch von der Anhängigmachung einer Klage des Pasion gegen Menexenos die Rede; beschuldigt wird allerdings auch dieser bei der Entfernung des Kittos mitbeteiligt gewesen zu sein, aber er wird nicht wie der Bosporaner vor Gericht verklagt (§ 12). Jene Beschuldigung gab ihm wohl bereits das Recht (zumal falls er Proxenos des Bosporaners war), nachdem er den Sklaven gefunden, die Folterung dieses zu verlangen und vor dem Polemarchen den Pasion zur Erlegung einer Bürgschaft für jenen zu zwingen. Der Sprecher ist hierbei nicht beteiligt, vermutlich weil er noch im Peloponnes weilt (§ 13). Während dieser sich nun mit Pasion vergleicht, beruhigt sich Menexenos dabei nicht,

sondern verklagt für sich den Wechsler, doch wohl κακηγορίας (Att. Proz. S. 335) und nicht συκοφαντίας. Die Ausgleichung der Schuld sollte (§ 19f.) im Pontos stattfinden. Gewiſs wollten die beiden Parteien dazu nicht extra dorthin reisen, vielmehr wird Pasion dort Geschäfte gehabt haben, und der Sprecher beabsichtigte ja schon längst nach dem Norden zu reisen (§ 8); da lag ein Vorschlag Pasions in jenem Sinne ziemlich nahe, er konnte ja auch sagen, er sei augenblicklich in Athen nicht imstande zu zahlen. Das Dokument wird dem Pyron anvertraut, der sicher schon vorher angegeben hat, um dieselbe Zeit nach jenen Gegenden fahren und dort lange genug bleiben zu wollen, um die Abtragung der Verbindlichkeit Pasions kontrollieren und eventuell dem Satyros das Schiedsrichteramt übertragen zu können. Daſs aber dieser zum Schiedsrichter bestimmt wurde, daran dürfte doch kein Anstoſs zu nehmen sein, da dessen Miſshelligkeiten mit der Familie des Bosporaners vollständig beseitigt waren (§ 11). Nun reist letzterer in der That in den Pontos, während Pasion nur den Kittos hinsendet; die Sache kommt auch wirklich vor Satyros zur Sprache, natürlich ohne die rechte Urkunde, die ja inzwischen vernichtet sein soll (§ 23); aber Satyros weigert sich ein Urteil zu fällen (§ 52), welche Angabe sich nur unter der Voraussetzung erklärt, daſs ihm eine Art Schiedsrichteramt wirklich angetragen wurde. Der Bosporaner reist mit dem Brief desselben ab und macht bald nach seiner Ankunft in Athen den Prozeſs gegen Pasion anhängig, zu einer Zeit, wo Kittos von der Reise vielleicht noch gar zurückgekehrt ist.

Mit diesen Bemerkungen sind freilich noch nicht alle Anstöſse, die Grosse an der Rede genommen, beseitigt. Manches bleibt unklar, z. B. was aus der Klage des Menexenos gegen Pasion und was aus den vom Bosporaner (§ 12) und von Pasion verbürgten Geldern wurde, und wie Kittos bald als Freier bald als Sklave behandelt werden konnte. Indessen hoffe ich, daſs auch dafür sich Erklärungen werden finden lassen. Bei alledem schlage ich den Wert der Arbeit Grosses keineswegs gering an; sie ist die erste, die sich in gründlicher und scharfsinniger Weise mit dem Inhalt der Rede beschäftigt, und verdient unsern warmen Dank.

28) G. Jacob, Zu Isokrates' Brief II § 16. Hermes XVI S. 153 ff.

So unzweifelhaft mit Jacobs Konjektur *πάντα ταύτην εὐλογοῦντας* der an dieser Stelle verlangte Sinn getroffen wird und so bestechend sie wegen der Parallelstelle XII 37 f. erscheint, so zweifle ich doch mit Blass (Burs. Jahresb. XXX S. 236) wegen des harten *ταύτην* an ihrer Richtigkeit. Und läſst sich der adverbiale Gebrauch von *πάντα* neben einem Objektsaccusativ sonst aus der attischen Prosa belegen? Blass schlägt vor: *πάντα τε ταῦτ' εὐλογοῦντας*, nämlich „diese angefochtenen Handlungen.“ Für diese Erklärung bietet das Vorhergehende aber keinen Anhalt.

29) H. v. Kleist, *Δυσχεραίνω, δυσχέρασμα, δυσχέρεια, δυσχερής.* Philolog. 1883 S. 549ff.

Verf. will an einer Reihe von Stellen aus verschiedenen Schriftstellern darthun, dafs diese Worte nicht selten „das Ergehen der Kritik über den objektiven Wert eines Gegenstandes oder Verhaltens anzeigen, einer Kritik, die aus einer der rechten Würdigung des Objektes ungünstigen Verfassung, Stimmung, Gedankenrichtung des urteilenden Subjekts hervorgeht.“ Er gesteht jedoch, dafs das beigebrachte Material zu gering ist, um ein endgültiges Urteil über die in Frage stehenden Stellen zu fällen. Was die von ihm berücksichtigten Stellen des Isokrates anbetrifft, so ist es meiner Meinung nach weder V 24 (*δυσχεράνας*) nötig, von der nächsten Bedeutung „unwillig sein“ abzugehen (Gegensatz: *ἡσυχάζουσαν ἔχων τὴν διάνοιαν*) und die entferntere „vorschnell urteilen“ zu statuieren, noch halte ich V 29 (*τὰς δυσχερείας*) die Einführung des letzteren Begriffes für statthaft; denn Isokrates erklärt die in den vorhergehenden Paragraphen erörterte allgemeine Bevorzugung der gesprochenen Reden vor den geschriebenen selbst für berechtigt und begründet (§ 25 *καίτοι μ' οὐ λέληθεν, ὅσον διαφέρουσι* und *καὶ ταῦτ' οὐκ ἀλόγως ἐγνώκασιν*). Dafs das Wort vielmehr hier „Bedenken“ (Schneider: Übelstände) bedeutet, dafür spricht nicht nur V 12, an welcher Stelle v. Kleist dieser Bedeutung selbst kaum auszuweichen vermag, sondern auch der ganz ähnliche Passus Ep. I 3, wo an Vorurteile unmöglich gedacht werden kann; man beachte daselbst *ἁπάσας τὰς δυσχερείας* und den Inhalt des ganzen § 3. Dagegen ist zuzugeben, dafs *δυσχεραινοῦντας* IV 12 sich dem Sinne von „eine rigorose Kritik üben“ nähert. Dasselbe läfst sich sagen von XII 201. XV 179. Ep. IV 5, welche Stellen ich zur Ergänzung anführe. Aufserdem findet sich *δυσχεραίνω* noch I 26. XIV 46. *δυσχέρεια* XII 117; *δυσχερής* III 59. V 117. XI 48. XII 63. XIII 19. XV 281. Ep. II 14.

Berlin. E. Albrecht.

3.

Livius.

(Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher 1—6 und 21—26.)

Von den in meinen früheren Jahresberichten angezeigten Publikationen sind einige nachträglich auch in anderen Zeitschriften einer Besprechung unterzogen werden. Aufser der Kollektivrezension von A. Zingerle in der Ztschr. f. d. österr. G. 1884 S. 502 ff. vgl. man H. Schiller in Bursians Jahresb. über Altertumswissenschaft 1883 III S. 472 ff. über die Abhandlungen von Gortzitza (JB. 1883 S. 351), Stürenburg (JB. 1883 S. 354; vgl. auch H. Hesselbarth, Phil. Rundschau 1884 Sp. 1015 ff.), Hirschfeld (JB. 1878 S. 90), Frantz (JB. 1883 S. 353) und Cantarelli (JB. 1883 S. 358); ferner G. Egelhaaf in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 677 f. und A. Eufsner in den Bl. f. d. bayer. GW. 1884 S. 500 über die Arbeit von Sturm (JB. 1884 S. 109); Th. Klett in der Phil. Rundschau 1884 Sp. 879 ff. über Livius II med förklaringar af A. Frigell (JB. 1883 S. 319); B. in La Cultura 1884 S. 357 ff. über die Abhandlung von A. Vollmer (JB. 1882 S. 327); endlich Berliner Phil. WS. 1885 Sp. 241 über Frigells Epilegomena XXII (JB. 1884 S. 101).

In meinem vorjährigen Jahresbericht ist ein sinnstörender Druckfehler stehen geblieben auf S. 108. Es mufs daselbst Z. 10 v. o. heifsen: *hostis fiducia, quae non de nihilo profecto*[1]) *concepta erat, percussus.*

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Erster Band, erstes Heft. Buch I. Achte Auflage von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885.

Die siebente Auflage dieses Werkes, welche in einer Anzahl von Exemplaren hergestellt war, die einer Doppelauflage fast gleich kam, ist in einem Zeitraum von fünf Jahren vergriffen gewesen.

---

[1]) Also nicht *profecta*, wie gedruckt ist. In der Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1884 S. 799 meint Alois Siess, dafs mir mit Angabe dieser Lesart *profecta* „ein starker Irrtum passiert" sei. Allein es ist in der That ein Druckfehler und nicht ein Irrtum von mir.

Diese Thatsache war für den jetzigen Herausgeber ein Sporn, alles einer genauen Durchsicht zu unterwerfen und nach Kräften zu bessern, wo sich ihm Schwächen und Schäden offenbarten. Ohne Modifikation ist keine Seite geblieben; der Anhang mufste ganz umgestaltet werden.

2) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Pars III. Lib. XXI—XXV. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag MDCCCLXXXV. IV u. 247 S. kl. 8. 1,20 M.

Über den zuerst erschienenen 4ten Teil ist in diesen Jahresberichten 1883 S. 331 ff. berichtet worden. Der jetzt ausgegebene 3te Teil unterscheidet sich von dem 4ten durch eine Veränderung in der äufseren Einrichtung: alle auf die Kritik bezüglichen Notizen haben jetzt unter dem Texte ihre Stelle gefunden, früher waren sie in der Vorrede zusammengestellt. Dies ist für den Philologen, der die Ausgabe benutzt, ohne Frage bequemer und übersichtlicher, und auf den Philologen scheint nunmehr diese Ausgabe in erster Linie berechnet zu sein, da auf dem Titelblatt 'in usum scholarum' fortgelassen ist.

Diese Annahme als richtig vorausgesetzt, steigen mir Bedenken auf, ob der Apparat zur Orientierung des Lesers ausreicht. Er ist in den Angaben der Varianten beschränkter als der in der Ausgabe von Weifsenborn-Müller und giebt über die Lesarten dieser Ausgabe und der Madvigschen den meiner Ansicht nach wünschenswerten Aufschlufs nicht. Wenn z. B. 24, 43, 25 *et cum iis M. Atilius* ergänzt ist (in der Anm. ist das Wörtchen 'add.' vergessen), so verdiente die bei Wfsb. publizierte La. *et ex privatis M. Atilius* vielleicht wegen 28, 38, 11 Erwähnung; gegenüber dem vorhergehenden *qui tum aediles curules erant* wird man die Andeutung eines Gegensatzes wohl nicht ungern sehen, und überhaupt ist doch das *cum iis* recht matt und farblos. Wenn ferner 25, 16, 25 ⟨*si*⟩ *haec vera fama est* geschrieben wird mit Cobet N. L. 186, während die Überlieferung *haec quaera fama est* (P) ist, so verdiente, dünkt mich, die von Mg. gewählte und auch von Wfsb. angenommene La. *haec si vera fama est* aus Orientierungsrücksichten Erwähnung; denn sie ist geeignet, die Aufmerksamkeit auf die Stellung von *haec* und auf die ev. Bedeutung des eliminierten *q* hinzuwenden[1]). Ich erwähne dies nur beispielsweise; jedenfalls würde dergleichen wesentlich anregender für den Leser gewesen sein, als wenn er nun blofs erfährt, welche La. dem Hsgb. am probabelsten erschienen ist[2]). Allerdings wird es vorkommen, dafs ein Hsgb. an dieser und jener Stelle und meinetwegen auch

---

[1]) So haben die Hss. 21, 33, 9 *quis* statt *suis*; 21, 56, 3 steht in P *suauis* statt *qua suis*; 22, 35, 3 *et sua* statt *ex qua* u. a.

[2]) 21, 23, 4 (hierher gehörte das zu 21, 36, 4 gegebene Citat) findet sich: 'inexsuperabilique *Woelfflin probante Madvigio*; insuperabilique *libri*'. Dieses *probante Madvigio* heifst so viel als „so liest auch Madvig", und das ist es, was ich durchgeführt wünschte. Vgl. auch die Note zu 23, 5, 5.

an vielen Stellen sich vollständig darüber klar ist, dafs irgend eine La. die allein richtige sei; aber jedes Urteil ist subjektiv, und darum ist es in einer kritischen Textesrezension dieser Art angezeigt, lieber etwas mehr zu bieten. Und manche Stellen sind ja so verderbt, dafs ihre Herstellung auf die allergröfsten Schwierigkeiten stöfst, wo auch Zingerle, wie ich ihn kenne, sich bewufst ist, nur etwas Erträgliches in den Text aufgenommen zu haben; welche Wohlthat wäre es da zu erfahren, wie die Stelle in anderen Ausgaben lautet[1])! Auch mit einer Auswahl würde man zufrieden sein, die sich auf die zweifelhaftesten Stellen beschränkte; aber freilich bei solcher Auswahl müfsten nicht blofs Madvig und Weifsenborn Berücksichtigung finden, sondern auch andere Bearbeiter und kritische Beiträge anderer Gelehrten. Eine Ausgabe, wie die vorliegende, soll doch ein Bild geben vom Stand der Kritik zur Zeit ihres Erscheinens, und dazu gehört meines Erachtens auch eine Information des Lesers über die gelungensten Heilungsversuche der früheren und jetzigen Zeit. Einzelnes dieser Art findet sich zerstreut in allen 5 Büchern[2]); der Hsg. hat sogar mitunter Hinweise auf Polybios und andere Schriftsteller beigefügt, durch welche die Emendatoren ihre Vermutungen gestützt haben. Letzteres ist eine dankenswerte, aber nicht notwendige Beigabe; in ersterer Beziehung dagegen wünschte ich, dafs es nicht bei blofsen Ansätzen geblieben wäre. Anzuerkennen ist jedoch, dafs der Hsgb. an ziemlich vielen Stellen es dem Leser ermöglicht hat, sich über die eine oder andere La. genauer zu informieren. Aber ein blofses Citat, wie z. B. zu 25, 23, 7 'cf. de h. l. Luchs l. c. p. 11', nützt doch wahrlich nichts. Programme dieser Art sind und bleiben für die grofse Mehrzahl eine terra incognita, die zu betreten ihnen trotz aller Bemühung nicht gelingt; daher dürfte eine Andeutung dessen, was an den citierten Stellen besprochen ist, resp. um was es sich handelt, geradezu notwendig sein. Und dabei würde sich vielleicht ergeben haben, dafs das eine oder andere dieser nicht ganz spärlich gegebenen Citate[3]) sogar ohne Schaden hätte fortgelassen werden können. Denn wenn z. B. 24, 12, 4 P^1 *praesidi* hat und P^2 über die Endung ein *ii* überschreibt, so ist die bisherige La. *praesidium* offenbar dadurch entstanden, dafs man einerseits glaubte, *u* (nicht *ii*) stände übergeschrieben, und anderseits übersah, dafs dies von P^2 herrührte. Luchs also weist darauf hin, dafs *praesidi* die La. von P^1 sei und dafs P^2 nur den gangbareren Genetiv *praesidii* habe herstellen wollen. Demnach war keine Anmerkung nötig; sonst müfste sie lauten: 'praesidi P^1 *Luchs*; praesidii P^2.'

Etwas mehr Raum wäre hierdurch allerdings in Anspruch

---

[1]) Z. B. 21, 3, 1. 26, 3 (*Salluvium* Wfsb.). 28, 8. 30, 7. 32, 6. 36, 7. 49, 6. 7 u. s. w.

[2]) Z. B. 22, 8, 6. 14, 11. 24, 9. 55, 8; 23, 11, 2. 13, 5. 34, 7 u. s. w.

[3]) Z. B. 22, 13, 6; 23, 19, 14. 40, 1; 25, 34, 14. 38, 13.

genommen worden (und ich kann mir denken, dafs der Verleger auf eine möglichst beschränkte Auswahl gedrungen hat); aber es fehlte nicht gerade an demselben. Denn z. B. Seite 12 ist ganz ohne Noten geblieben, 6 Seiten enthalten nur je eine Note, 17 Seiten nur je 2 Noten, welche meist zusammen nicht mehr als eine Zeile füllen. Und dabei ist eine Reihe von Anmerkungen überflüssig, wenigstens hätte sie durch eine Bemerkung im Vorwort überflüssig gemacht werden können, nämlich durch die Angabe, dafs die und die im P fehlenden Wörter aus jüngeren Hss. ergänzt sind.[1]) Dafs dieselben in P fehlen, zeigt der kursive Druck im Text, und wenn unter dem Text nichts bemerkt wird, dann kann dies, konsequent durchgeführt, ganz wohl = 'add. cod. rec.' sein. So hat es Wfsb. gemacht, und auch bei Z. sind derartige Einschiebsel gar nicht selten ohne Bemerkung geblieben[2]).

Eine solche, wie aus dem Schweigen zu schliefsen, den jüngeren Hss. entnommene Ergänzung findet sich 24, 3, 3 *ipsa urbe* ⟨*erat*⟩ *nobilius.* Aber hier ist der Kursivdruck nicht am Platze, da dies meines Wissens die reine La. des P. ist. Wfsb.[4], welcher die Stelle anders und zwar, wie ich überzeugt bin, richtiger liest[3]), hat dieses *erat*, weil er es umgestellt hatte, kursiv drucken lassen. Und ebenso kann man zweifelhaft sein, ob 21, 21, 11 bei *Hispani* mit Recht andere Typen gewählt sind. Z. sagt selbst im Vorw. S. IV: 'vox *Hispani*.. iam in P supra est addita', und dafs dies von P^2 geschehen sei, sagt er weder, noch läfst es sich aus dem Facsimile bei Mommsen — Studemund (Anal. Liv.) erkennen. Nach dem letzteren wird man vielmehr geneigt sein auf die erste Hand zu schliefsen; und ist das richtig, dann mufs zugleich trotz aller Paläographie doch die Möglichkeit offen bleiben, dafs in chiastischer Stellung *in Africa Hispani* die richtige La. sei[4]); jeden-

---

[1]) Z. B. 21, 62, 3; 22, 11, 7 (hier ist die Zahl „20“ vergessen); 23, 7, 1. 29, 16; 24, 24, 2; 25, 14, 9. 27, 13. 33, 2. An der letzten Stelle sind neben 'add. cod. rec.' die Worte 'et ed. vet. (etiam Par. 1510)' überflüssig.

[2]) Z. B. 21, 32, 5. 46, 7. 47, 5. 51, 4. 55, 11; 22, 1, 3. 2, 3. 5, 1. 9, 7. 11, 5. 15, 6. 12. 23, 10. 24, 11. 27, 3. 31, 7. 32, 5. 33, 4 u. s. w.

[3]) Nicht recht verständlich ist es mir, wie von einem Tempel, der 100 Stadien oder nach Strabo sogar 150 Stadien von der Stadt entfernt lag, gesagt werden konnte: *in urbe nobili templum ipsa urbe erat nobilius Laciniae Junonis.* Oder sollte Z. sich zu der Erklärung von *in urbe* = „im Stadtgebiet“ bereit finden lassen? Und wie wunderlich steht das *erat* (= „befand sich“)! Man erwartete wohl *in urbe nobili templum erat, ipsa urbe nobilius, Laciniae Junonis.*

[4]) In dem Vorw. S. IV ist ein ärgerlicher Druckfehler stehen geblieben. Es heifst dort: 'alio loco (post *in Africam*) ea vox *Hispani*.... iam in P supra est addita'. Dieses *in Africam* ist in dem erwähnten Facsimile (auch bei Zangemeister—Wattenbach und Arndt) allerdings zu lesen; aber das *m* ist der Anfangsbuchstabe von *melior*, es mufs *in Africa* heifsen. Und diese Kleinigkeit hat hier wirklich eine Bedeutung, da 3 Zeilen später (§ 12) *in Africam* folgt, so dafs die Notiz nun alle Anwartschaft hat, falsch verstanden zu werden.

falls sollte von dem Vorhandensein dieses Wortes in P der kritische Apparat Kenntnis geben.

Da ich im Vorhergehenden mehrfach die Noten habe berühren müssen, so will ich hier gleich noch einige Bemerkungen über die äufsere Einrichtung derselben hinzufügen. Ich würde dieselben unterdrücken, weil sie ausnahmslos Kleinigkeiten betreffen, wenn ich nicht aus Zingerles Besprechung meiner Ausgaben erkannt hätte, dafs für einen sorgsamen Arbeiter auch solche Dinge von Wichtigkeit sind.

1) Soll die Ausgabe den jungen Philologen orientieren, so mufs er erkennen können, warum auf den ersten Seiten immer CM citiert werden, und weiterhin nur P; oder mit anderen Worten: es fehlt eine Notiz darüber, welche Partieen des 21. Buches im P nicht enthalten sind[1]). 2) Auf S. 3 finden sich zwei Angaben über die hdschr. La.; die eine wird gegeben mit der Bezeichnung der Hss. CM, die andere mit MC. Man fragt sich: sollte der Hsgb. etwas damit habe sagen wollen? Natürlich nicht; aber warum denn dem Leser nicht so kleine Steine aus dem Wege nehmen?[2]) Auch eine Aufeinanderfolge wie S. 15, 23 CMP² ist nicht empfehlenswert. 3) Nicht anders ist es, wenn nach den ersten 5 Anführungen aus CM plötzlich 'libri' dafür gesetzt erscheint. Man könnte denken, dafs hierin auch die vorher erwähnten 'cod. rec.' miteinbegriffen sein sollten; allein dem ist nicht so, wie man sich bei einem Blick auf die nächste Seite überzeugen kann. Warum also dies?[3]) 4) Noch störender ist dieser Wechsel im Ausdruck da, wo eigentlich nur die La. des P angeführt wird, der Pluralis 'libri' also eine Bedeutung zu haben scheint, z. B. S. 35, 22 (wo unmittelbar darauf C neben P genannt wird). Allein auch dies stellt sich als nicht beabsichtigt heraus[4]). 5) Ich gehe nicht so weit zu verlangen, dafs überall da, wo die La. als die der ersten Hand bezeichnet ist, auch die La. der zweiten Hand angeführt werde; aber behaglicher ist diese Vollständigkeit für den akkuraten Philologen ohne Zweifel, und in der Regel hat Z. es auch so gemacht[5]). 6) Z.s Noten unter-

[1]) Wie erstaunt mufs der Leser z. B. über das sporadische Auftauchen der Sigle P sein auf den S. 15 uud 23? Und wie angenehm für den Leser, wenn er weifs, dafs CM nicht erwähnt werden, wo P vorhanden ist, und umgekehrt! S. 15, 22 ist entweder CM aus Versehen statt P geschrieben oder P vergessen worden.

[2]) So S. 1, 19. 20. 22 (wo C¹ zu schreiben ist statt C). 5, 23. 6, 31. 35. 7, 20. 9, 22. 23; es folgen 16 S., auf denen alles in Ordnung ist; dann 27, 31. 28, 11. 12. 29, 9. 15. Endlich ist S. 23, 25 die Angabe der La. von C vergessen.

[3]) So 2, 33. 4, 24. 7, 16. 8, 20 (nicht 21; auf dieser Seite sind in den Noten alle Zahlen falsch; offenbar ist nachträglich eine Zeile auf S. 7 hinübergenommen, ohne die nötigen Zahlveränderungen vorzunehmen). 10, 3. 14, 30 und so die ganze Ausgabe hindurch. (24, 31 ein Druckfehler.)

[4]) Vgl. S. 52, 12. 53, 13. 59, 37. 60, 28. 61, 7. 63, 33. 65, 6. 17 u. s. w.

[5]) Vgl. S. 22, 12. 26. 40, 23. 59, 7. 74, 27. 78, 4. 16. 91, 11 u. s. w.

scheiden sich von Wfsb.s krit. Anhang u. a. dadurch, dafs Z. häufig den Vornamen der Emendatoren hinzufügt, wo sich Wfsb. mit dem anderen Namen begnügt; z. B. zu 21, 5, 6 giebt letzterer 'eorum *Sanctius*' an, Z.: 'eorum *Fr. Sanctius*'; zu 21, 14, 2 Wfsb.: 'imperatori *Valla*' Z.: 'imperatori *L. Valla*'. Ganz gut und manchem vielleicht erwünscht. Wenn aber ein junger Philologe auf S. 32 blofs 'Valla' citiert findet und rechts daneben auf derselben letzten Zeile von S. 33 'L. Valla' geschrieben sieht, dann glaubt er zunächst doch es mit zwei verschiedenen Personen zu thun zu haben[1]). So findet sich 'Harant' neben 'A. Harant, 'Hertz' neben 'M. Hertz', 'Roëllius' neben 'J. A. Roëllius', 'Bauer' neben 'W. Bauer' und, was besonders auffällt, 'Perizonius' ohne Vornamen S. 57, 18 und 196, 34; hier hatte wohl der Hsgb. selbst eigentlich die Hinzufügung des Vornamens beabsichtigt. Und dasselbe würde sich S. 179, 8 bei 'Kiessling' empfehlen. 7) Gleichmäfsigkeit im Citieren wird auch sonst vermifst. Statt 'Ed. Froben. 1531', wie es gewöhnlich heifst, findet man S. 105, 1 'Ed. Basil. 1531'; statt 'Ed. Mogunt. 1518' steht S. 29, 31 blofs 'Ed. Mog.' und S. 100, 9 sogar 'Moguntini', was gewifs den einen oder anderen stutzig macht; statt 'Ed. Paris 1510' ist S. 34, 26 geschrieben 'Ed. Par.' (ebenso 38, 22), S. 16, 10. 112 38 'Par. 1510' (allerdings nach vorhergehendem 'ed. vet.'), anderswo 'Paris. 1510'. — Ähnlich wird S. 211, 32 citiert 'Pol. 18, 32', während sonst durchgängig die Buchzahl mit römischer Ziffer gegeben wird. — Citiert wird gewöhnlich z. B. „Luchs Em. L. I, 4“; aber S. 68, 11. 69, 15 steht „Luchs; cf. Em. L. I, 4.“

Endlich ist noch Folgendes zu erwähnen: S. 54, 36 wird, wie sonst, 'id *add. ed. vet.*' zu schreiben sein; S. 76, 33 indicantibus; S. 84, 33 ist nicht angegeben, wer die Worte umgestellt hat; S. 95, 30 ist 'Bauer' kursiv zu drucken; S. 114, 32 steht *vidit* statt *uidit*; S. 187, 34 steht 'Poqu' statt 'quo P'; S. 203, 22 ist wohl 'm. 2' statt 'M. 2' zu lesen; S, 209 am oberen Rande steht „8. 9“ statt „7. 8“; S. 235, 35 ist als La. des P, wie sonst immer geschehen, *Nasum* mit kleinem Anfangsbuchstab zu schreiben; S. 242 am Rande steht „1“ statt „12“; S. 245, 28 ist 28 in 27 zu verwandeln; S. 164, 6 und S. 197, 3 ist wohl bei dem Namen 'Luchs' das Sternchen vergessen worden. — Unklar endlich ist es mir geblieben, was S. 135, 33 die Parenthese bedeutet in der Angabe: 'spem (spēs) reliquerat C.'

Als Vorzüge, die dem krit. Apparat eigentümlich sind, habe ich zwei zu notieren: 1) ist an einigen Stellen die La. von P^1 und P^2 sowie C^1 und C^2 nach der Kollation von Luchs genauer angegeben (der Stellen sind wenige; da dieselben nicht bezeichnet sind, mufs man dem Hsgb. blindlings folgen; für die Kritik ergiebt sich hieraus nichts); 2) sind die Emendationen zum Teil auf andere Urheber

[1]) Vgl. S. 15, 27. 24, 32. 32, 29. 51, 1. 71, 8. 108, 1. 114, 18 u. s. w.

zurückgeführt (meist auf 'ed. vet.'); 'hac quoque in re Luchsius . . . adiumenta mihi attulit' (Vorw. S. III).

Der Text ist im wesentlichen der Weifsenbornsche, wie er in der neuesten Auflage der Weidmannschen Ausgabe vorliegt. Aber es sind inzwischen Jahre ins Land gegangen und viele gute Beiträge zur Kritik geliefert, so dafs ein Abweichen von Wfsb.s La. an manchen Stellen geradezu geboten war. Diese Stellen alle aufzuführen, verbietet dieses Mal der Raum; ich bin nicht überall derselben Meinung wie Zingerle[1]). Aber auch wo er in Übereinstimmung mit Wfsb. eine La. wählt, hätte eine erneute Erwägung vielleicht mitunter zu einer Modifikation führen können[2]). Hier will ich nur erwähnen, dafs 21, 43, 4 die Ausmerzung von *Padus* möglicherweise richtig ist; aber Zingerle hat übersehen, dafs nun auch das Komma hinter *amnis* getilgt werden mufs. — Paläographische Rücksichten bestimmen Z.s Entscheidung in hervorragendem Mafse; ich glaube daher auf seinen Consensus rechnen zu dürfen, wenn ich meine, es sei 22, 39, 5 so zu ergänzen: *nescio an infestior hic adversarius . . . maneat te, cum* ⟨*tu cum*⟩ *illo in acie . . . sis certaturus.* — Wenn den Hsgb. nicht besondere Gründe geleitet haben, was ich nicht weifs, war es wohl nicht nötig 23, 29, 4 das überlieferte *opponit* in *adponit* (statt in *apponit*) zu verwandeln. — 25, 6, 23 schreibt Z. nach Luchs *quidquid postea vivimus.* Hätte so der Codex, so würde, glaube ich, alle Welt lieber *vivemus* lassen wollen; denn das Futurum scheint durch *postea* stark empfohlen zu werden. Da nun aber *viximus* in P überliefert ist (was M. Müller übrigens für richtig hält), so blieb mir bei der Überzeugung, dafs das Perfektum unstatthaft und das Futurum mindestens wünschenswert sei, nichts übrig als *vixerimus* zu ändern, und das scheint mir augenblicklich noch das Richtige zu sein[3]), zumal derselbe Schreibfehler sich öfter im P. nachweisen läfst. — Ist endlich 25, 35, 7 *et una nocte . . . aliquantum emensus est itineris* ein logischer Ausdruck? Ich glaube es nicht und vermute, dafs Gronov bei Emendierung der Stelle auf halbem Wege stehen geblieben ist. Es genügt nicht aus der Über-

---

[1]) Z. B. 21, 33, 5 hat Zingerle wieder nach der Überlieferung geschrieben: *sibi quoque tendente, ut periculo prius evaderet.* Ich will nicht mit Entschiedenheit behaupten, dafs dieses *prius* unhaltbar sei, aber jedenfalls ist Ungers Bedenken schwerer wiegend als die von Frigell wieder aufgewärmte landläufige Erklärung, die übrigens auch Riemann wiederholt mit den Worten: 'chacun faisait tous ses efforts pour échapper plus vite au péril.' Ich gebe die Lesart *primus* vorläufig noch niht preis. Es ist nicht unmöglich, dafs dem Schriftsteller bei der Schilderung der Unordnung in dem Engpafs, wie auch sonst nachweisbar, eine Reminiscenz aus Thukydides vorgeschwebt hat, ich meine die Bedrängnis der Athener am Assinaros, und hier heifst es (Thuk. 7, 84, 3): πᾶς τέ τις διαβῆναι αὐτὸς πρῶτος βουλόμενος καὶ οἱ πολέμιοι ἐπικείμενοι χαλεπὴν ἤδη τὴν διάβασιν ἐποίουν. Vgl. auch Xen. Anab. 3, 4,20: ἔσπευδεν ἕκαστος βουλόμενος φθάσαι πρῶτος.

[2]) Vgl. 7, 30, 18.

lieferung *(et inde una nocte)* einfach das *inde* hinauszuwerfen, sondern man mufs sich vergegenwärtigen, dafs der Schreiber irrtümlich auf Vorhergehendes zurückgegriffen hatte. So wird man wohl nicht irre gehen, wenn man in *inde una* das voraufgehende *inde . uan* zu erkennen glaubt, d. h. *inde una* tilgt.

In orthographischer Beziehung ist auffallend die Schreibung *sexcenti* (so 21, 36, 29; 22, 16, 19; 23, 46, 4), da jetzt, den Inschriften gemäfs, selbst auf den Schulen nur noch *sescenti* geschrieben wird.

Von eigenen Emendationen hat Z. in dieses Bändchen, wenn ich nicht etwas übersehen habe, nur vier aufgenommen: 1) 22, 51, 9 hatte Riemann die Hervorhebung des Subjekts von *expirasset* für notwendig erklärt und *Romanus* vor *in rabiem* eingefügt. Darauf hob ich in einer früheren Rezension hervor, dafs die Stelle verkehrt gewählt und dafs, nachdem zuerst der *Numida* und der *Romanus* einander gegenübergestellt worden, hinterher nur mit *ille* und *hostis* auf dieselben zurückgewiesen sei. Demnach schrieb ich bei Wfsb.: *cum* ⟨*ille*⟩ *manibus* . . . Jetzt giebt Z. dem Riemannschen *Romanus* die Stelle meines *ille*, worin ich keine Verbesserung sehen kann. — 2) 23, 7, 10 *in privato se tenuit,* wie Z. schon früher vorgeschlagen hat: das hdschr. *privatim* sei entstanden aus *privato in.* Umstellungen dieser Art sind allerdings oft in P vorzunehmen; aber dafs die umgestellten Wörter zugleich auch verwässert wurden, ist mir nicht bekannt. Die Transpositionen in P sind gerade deshalb fast alle so einleuchtend, weil durch sie Unsinn in Sinn verwandelt wird. Z. wird also auch für diesen Punkt Analoga suchen müssen. — Aufserdem wiederholt Z. in der Anmerkung zu 22, 55, 8 die schon früher einmal aufgestellte Konjektur, dafs in *recte* der Anfang von *strepitus* zu suchen und *conticuerit strepi*⟨*tus et*⟩ *tumultus* zu lesen sei. Das glaube ich aber nicht. Ich sehe vielmehr in *recte* die in den Text geratene Äufserung eines Lesers oder Abschreibers, der die Worte des Schriftstellers mit seiner Exklamation „das war recht“ begleitete. — 3) 24, 8, 15 *quibus*⟨*cumque opus erat, navibus*⟩ *Hannibali* 'e. p. Luchsium, e. p. Madvigium secutus'. Hiernach kann man nicht erkennen, was Z. an dieser Ergänzung für sich in Anspruch zu nehmen hat. Bei der Unsicherheit einer solchen umfangreicheren Hinzufügung läfst sich hierüber nicht sprechen. — 4) 24, 27, 3 *primo extrahendam* ⟨*rati*⟩ *rem esse.* Über diese Stellen und andere verweise ich auf Zingerles Bemerkungen in der Ztschr. f. d. österr. G. 1884 S. 508 ff., wo eine Reihe anregender Gedanken veröffentlicht ist.

Auf den Rat von Luchs hat Z. folgende schon in alten Ausgaben vor Aldus sich findende oder von früheren Herausgebern empfohlene Lesarten aufgenommen:

21, 43, 4 *Padus* hinter *maior* getilgt (ed. vet.). — 21, 31, 5 *cum Ti. Sempronio* (Ruperti). — 45, 4 *fuit* (Fabri). — 23, 12, 11

laeta sint (Ruperti). — 15, 5 *quo quemque hospitia* (Gr.). — 22, 9 *pro indicto* (Alsch.). — 29, 2 *est* hinter *propositum* getilgt (Mg.). — 37, 8 *Hannibal elatum* (Aldus). — 24, 16, 3 *impeditior angustiis* (C^2).— 30, 8 *ut* ⟨*in*⟩ *Leontinos* (Sig.) — 25, 38, 10 *emersurum* (ed. vet.).

Einen wahren Schmuck der Ausgabe bildet eine Reihe von Emendationen, welche Luchs dem Hsgb. zur Verfügung gestellt hat. Luchs schreibt: 21, 10, 12 *deposceret*. — 20, 9 *Hispaniae Galliaeque populis*. — 34, 5 *sollicitusque* ⟨*ad*⟩ *omnia*; vgl. 5, 47, 3. — 53, 1 *maior ea iustiorque*.

22, 5, 6 *claudebant*. — 30, 10 *Hannibalemque ex acie*. — 38, 3 *ad decuriatum aut centuriatum* getilgt. — 50, 1 *uti eis, quae*. — 61, 7 *primo* ⟨*legatos*⟩ *venisse*.

23, 46, 4 *occisis*; vgl. 23, 49, 11.

24, 8, 2 *sibi quemque* ohne *sic* (*si* P). — 8, 6 *pares* ⟨*cer*⟩*te hosti*. — 26, 15 *festinatum supplicium* ohne *ad*. — 41, 5 *eo*⟨*dem*⟩ *Cn. Scipio*.

25, 7, 13 *aedituis custodibusque cum*. . — 40, 2 *hostium illa quidem spolia*.

3) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Dritte Auflage, besorgt von Franz Luterbacher. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. 136 S. 1,20 M. Vgl. Ed. Wolff, Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1462 ff.

In dem Vorwort zu dieser dritten Auflage heifst es: „Alle von Wölfflin gefundenen oder empfohlenen Lesarten wurden beibehalten, im übrigen aber der Text mit der 7. Auflage von Weifsenborn in Übereinstimmung gebracht und nur zwei neuere Emendationen berücksichtigt[1]). Im Kommentar habe ich die durch den veränderten Text nötig gewordenen Korrekturen vorgenommen, einige Citate berichtigt und wenige Anmerkungen präziser zu fassen gesucht. Der Anhang wurde vielfach umgestaltet, wie es die Bezugnahme auf die neueste Ausgabe Weifsenborns erforderte“. Interessant ist die Mitteilung, dafs 4, 6 von Heraeus folgender Wortlaut empfohlen wird: *cibi potionisque desiderio naturali voluntate modus finitus* = „Hann. bestimmte dem natürlichen Verlangen nach Speise und Trank das Mafs durch seinen Willen; er konnte Hunger und Durst kraft seines Willens ertragen“.

4) Titi Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Karl Tücking, Direktor des K. Gymnasiums zu Neufs. Dritte, verbesserte Auflage. Paderborn, F. Schöningh, 1884. I u. 118 S. 1,20 M. Vgl. Ed. Wolff, Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 1540 ff.

Im Text ist nicht weniges geändert, demgemäfs auch der Anhang mannigfach umgestaltet. Da der Hsgb. auf selbständige

[1]) und zwar 18, 10 ⟨*ex*⟩ *auctoritate patrum* nach Luchs und 31, 11 ⟨*gignit*⟩ *gurgites* nach Kiderlin.

Handhabung der Kritik verzichtet, so haben seine diesbezüglichen Bemerkungen am Ende des Büchleins für den Philologen geringes Interesse. Aber sie erfüllen ihren Zweck, insofern sie im allgemeinen orientieren und im grofsen und ganzen[1]) zuverlässige Angaben enthalten, obwohl auch jetzt noch hier und dort ein Mangel an Bestimmtheit fühlbar ist, z. B. 22, 2: „*eum* auffallend, da *firmare* sich bei L. sonst nicht mit einem persönl. Objekt findet. Linsmayer und Wfl. streichen es. M. ändert *eam*. L.“ Das erste „L.“ bedeutet „Livius“[2]); wer aber versteht das am Ende stehende „L.“? Es ist aufzulösen in: „und ebenso liest Luterbacher in der von ihm besorgten dritten Auflage der Wölfflinschen Ausgabe des Buches XXI“. So war mir die Bemerkung zu 13, 5 direkt unverständlich, bis ich merkte, dafs auch hier „L.“ einmal = „Luterbacher“ und einmal = „Livius“ sei.

Eine Neuerung in dieser dritten Auflage besteht darin, dafs der Kommentar zusammenhängend hinter dem Texte folgt (S. 56 bis 113). In den Anmerkungen selbst ist, wie deutlich zu erkennen, vielfach nachgebessert; aber auch hier fehlt es nicht selten noch an Bestimmtheit, mitunter sogar an Klarheit[3]).

---

[1]) Wer zu 2, 6 anmerkt, dafs *obtruncavit* nach alten Ausgaben geschrieben sei „statt *obtruncati*“, der durfte auch die vorhergehende La. des Textes *interfecti* nicht ohne Bemerkung lassen; denn die Hss., welche *obtruncati* enthalten, haben zugleich *interfecit*. — 27, 3 „*hostes* Colb. st. *hostem*“ ist eigentlich nicht verständlich; von den beiden in Betracht kommenden Hss. hat C *hostes*, M *hostem*. — Noch auffallender ist 40, 10: „*habetis* mit Fr. nach Put. Colb. und Med. st. *habebitis*.“ — 38, 5 mufste die Rasur in C notiert werden. — 39, 6 „*se* . . . ist zu streichen“. Das klingt, als wenn hier eine Emendation Tückings vorläge, was nicht der Fall ist. — 41 5 mit eigentümlicher Ausdrucksweise: „*improvidus* Thomann st. *improvisus*, welches wenigstens *improviso* heifsen müfste.“ — 41, 9 „*qui decedens Sicilia stipendium* Hz nach den besseren Hss. st. *qui decedere Sicilia qui stipendium*“. Ob wohl jemand die Divinationsgabe besitzt, hieraus den wahren Thatbestand zu eruieren? Die gewählte La. *qui decedens Sicilia stipendium* ist nämlich die La. von MC², während in C¹ hinter *Sicilia* irrtümlicherweise *qui* wiederholt war: das ist alles. In Ausstellungen dieser Art könnte ich fortfahren, wenn es sich lohnte.

[2]) Vor dem Anhang steht unter den aufgeführten Abkürzungen geschrieben: „L. = Luterbacher“. Ebenda findet sich: „WM = Weifsenborn — H. J. Müller“; aber im ganzen Anhang ist von dieser Abkürzung nicht Gebrauch gemacht, und zu 44, 7 wird „J. H. Müller“ erwähnt. Am bemerkenswertesten ist die übergeschriebene Abkürzung „Mog. = codex Moguntinus“. Auch von dieser Abkürzung hat der Hsgb., so viel ich sehe, im Anhang weiter keinen Gebrauch gemacht. Schade darum; denn wer wäre nicht begierig gewesen, recht viele Lesarten dieses codex Moguntinus kennen zu lernen?

[3]) Ein Beispiel statt vieler. Zu 54, 3: „Livius gebraucht bei *similis* nur den Gen. der Pron. *mei, tui, sui, nostri* u. a. Ebenso *veri similis*; sonst bei Sachen den Dativ“. Die Bemerkung ist in dieser Fassung geradezu unrichtig.

5) Titi Livi ab urbe condita liber XXIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Gottlob Egelhaaf. Gotha, F. A. Perthes, 1884. 92 S. 8. Vgl. E. Krah, Phil. Rundsch. 1884 Sp. 816 f.

Eine kurze Einleitung giebt eine Übersicht über die im 23. Buche geschilderten Begebenheiten. „Das Buch enthält keinen der entscheidenden Momente des Krieges; es ist Mittelgebirge, nicht Hochgebirge, in dem wir wandeln. Sein Interesse und seine Bedeutung liegt darin, daſs wir erkennen, wie die Römer trotz des furchtbaren Schlages . . sich wieder sammeln . . . Wir lernen verstehen, wie die ungeheure Wendung des Krieges sich anbahnte, vermöge deren die anfänglichen Sieger sich schlieſslich doch in die Besiegten verwandelten.“

Der Text ist eigentümlich gestaltet. Neben manchem recht besonnenen und beherzigenswerten Vorschlage, dessen Aufnahme in den Text freilich trotzdem oft nur bei Berücksichtigung des Zweckes der Ausgabe als gerechtfertigt erscheint, begegnet vieles, das sehr ernste Bedenken wachruft. Ein Herausgeber des Livius müſste wohl wissen, daſs z. B. 22, 7 nicht *Latinum quem*, sondern *quem Latinum* durch P indiciert ist; daſs 45, 8 *derepto*, wie vorgeschlagen wird, eine längst bekannte Konjektur (Dukers) ist, welche bei anderen Editoren sogar schon Aufnahme gefunden hat; daſs 46, 13 *tunc Taurea* schon Walch vermutet hat und ⟨*is*⟩ *tunc Taurea* nach Luchs' Vorschlage bei Wfsb. im Texte steht u. a. m. [Vgl. A. Zingerle Ztschr. f. d. österr. G. 1884 S. 520.]

Von bemerkenswerten Lesarten führe ich folgende an: 1, 1 ist *castraque* vor *capta* eingefügt; damit ist aber der Sache keineswegs Genüge gethan; denn der Schüler kann zwar die im Kommentar gestellte Frage: „Welcher Genetivus possessivus zu erg.?“ beantworten, aber der Philologe wird sich damit kaum zufrieden geben. Indes mag man nun *hostium* oder *Romanorum* immerhin „ergänzen“, *bina* kann jedenfalls im Texte nicht fehlen.[1]) — 1, 3 *urbem excessissent* ist schwerlich richtig; und für den Schüler wird kein Wort der Erklärung gegeben! — 3, 7 *forte* statt *sorte* nach eig. Verm. mit einer wenig ansprechenden Begründung im krit. Anhang; die Hsgb. wollten *sorte* in demselben Sinne wie *forte* und nicht etwa von *ex* abhängig genommen wissen. — 4, 8 *et quod cum* ist nach meiner Ansicht eine falsche Lesart; der Schüler findet keine Hülfe in der Anmerkung! — 5, 5 *ut, quasi qui aliquid habeamus* nach Mayerhöfer; ist zu billigen. Das überlieferte *quia* hat mir nie gefallen, und seine Erklärung ist mir immer gekünstelt erschienen. Zweifelhaft aber bleibt es, ob nicht *quasi* allein genügt (jedenfalls ist für *quasi qui* nur die paläographische Empfehlung anzuführen), und ob im Folgenden nicht *desit* den Vorzug verdient. — 5, 13 ist *Romanum imperium* eine

---

[1]) Die richtige La. wird sein ⟨*binaque castra hostium*⟩ *capta;* vgl. 6, 29, 8 und Luterbacher zu d. St.

so auffallende Wortstellung, dafs die Lesart der jüng. Hss. beachtet werden mufs. — 6, 1 *hac oratione* wird erklärt als Abl. instr., was kein Schüler verstehen kann; es ist vielmehr zu lesen ⟨*ab*⟩ *hac oratione.* — 7, 3 *alia insuper* nach eigener Verm., sehr ansprechend; aber *illa insuper*, wie überliefert ist, scheint mir nicht unhaltbar. *illa* heifst nicht nur „jene bekannten Frevelthaten“, sondern kann auch im Sinne von „folgende“ auf das Spätere hinweisen. Trotzdem ist *alia* vielleicht die richtige Lesart. — 8, 9 folgt Eghf. der Konjektur Madvigs, welche diese Bevorzugung wahrlich nicht verdiente. — 10, 10 halte ich *rem, quam primum peterent* nicht für statthaft. — 11, 3 *lucris meritis donum mittitote* mit einer unmöglichen Erklärung; ich meine, dafs das blofse *lucris meritis* nicht zu halten ist. — 11, 6 *in aram . . deposuisse* halte ich für verkehrt; auch hierzu ist in der Anmerkung nichts gesagt. — 11, 7 *quaeque* ⟨*aliae*⟩ *deficiebant.* Diese Lesart halte auch ich für brauchbar. Dieselbe ist, so viel ich weifs, zuerst von mir vorgeschlagen worden (vgl. Wfsb. [7]); Eghf. hat den Emendator nicht namhaft gemacht. — 16, 9 *subsidiaque de industria impedimentis data* nach eig. Verm.; allein der Begriff *de industria* ist neben *data* überflüssig, ja sogar ungeeignet; und wer wird glauben, dafs *de industria* aus Versehen oder absichtlich in *destinata* verändert sei? Ich lese die Stelle anders. — 16, 16 *ingens eo die res ac nescio an maxima illo bello gesta sit.* Ich halte den Konjunktiv für verkehrt; von *nescio an* hängt das Prädikat nicht ab. — 17, 4 liest Eghf. [*inde*] *videt*, spricht aber im kr. Anh. die Vermutung aus, dafs *illos* statt *inde* zu lesen sei. Das glaube ich nimmermehr. Schon was ich vorgeschlagen habe (nämlich *videt, inde* umzustellen) scheint mir ansprechender zu sein; das das Richtige hat aber höchst wahrscheinlich Novák gefunden. — 17, 7 *legionesque eius acciri* nach einer jüng. Hdschr.: „die Lesart . . ist so einleuchtend, dafs ich sie unbedenklich . . aufgenommen habe“. *eius* ist, dünkt mich, so einleuchtend gerade nicht. — 18, 9 *deerat sociis*; dabei sagt Eghf., dafs er die einleuchtende Verbesserung von Luchs aufgenommen habe! — 19, 4 sind die Worte *atque Acerranorum* eingeklammert: „die Worte *atque Acerranorum* kann ich nicht für echt halten“. Es ist ein mifsliches Ding, Worte auszumerzen, welche erst durch Konjektur ihre jetzige Gestalt gewonnen haben; aufserdem giebt ja Eghf. selbst die Möglichkeit zu, dafs im Bericht des Livius eine Ungenauigkeit enthalten sein könne. Übrigens ist wahrscheinlich nicht *atque* zu lesen. — 19, 9 schreibt Eghf. *ad spem* statt *ac spem*, weil der Ausdruck dadurch „leichter“ würde. Der Vorschlag nimmt für sich ein; aber man vermifst den Nachweis, dafs es dem livianischen Sprachgebrauch zuwiderläuft, *intentis* zu *in flumen ac spem* in verschiedenem Sinne zu nehmen. — 22, 4 *ex quibus patres legerentur*; bei der Lesart *ex quibus in patres legerentur* fehle die Angabe, wer aufgenommen werde. Dies mag richtig sein (ist übrigens schon von J. H. Vofs vermutet); im vorher-

gehenden aber wird, unter Berücksichtigung einer Vermutung von Hertz, zu schreiben sein *non patrum solum inopiam.* — 22, 8 *id actum*, „dieses Vorgehen, oder dieser Antrag; vgl. *agere de aliqua re*, über etwas verhandele, reden"; hiernach erwartete man also die Bedeutung „dieser Ausspruch", wie unmittelbar folgend *eam vocem.* Das aber heifst wohl nicht *id actum.* — 23, 2 ist das *se* hinter *dictatorem* unbeanstandet gelassen; aber teils erwartete man alsdann die Hinzufügung eines Participiums, teils kommt es nicht auf das *se*, sondern im Gegensatz zu den *duos dictatores* auf den einen *dictatorem sine magistro equitum* an; der Schüler wird aufserdem ohne einen Wink im Kommentar das *se* kaum verstehen, zumal *probare se dixit* unmittelbar vorhergeht. — 24, 3 *consules crearentur*, ohne jede Erklärung im Kommentar. Wie wird sich ein denkender Schüler mit diesem *crearentur* abfinden? Nach meiner Ansicht ist es überhaupt nicht zu erklären. — 25, 8 *ex Juni dictatoris*, während P *ex in dictatoris* hat und alle Hsgb. *ex dictatoris* schreiben. Jenes überschiefsende *in* ist höchst wahrscheinlich das eine halbe Zeile vorher hinter *donec* ausgefallene *in.* — 26, 7 *ad depopulandum.* Vgl. indes Mg.; Ltb. tilgt die Worte. — 29, 4 *Afro;* aber der Singular nimmt sich befremdlich aus inmitten der zahlreichen Plurale. Warum also nicht *Afris*, da doch P *afros* hat? — 29, 10 *ex cornibus*, während die Hsgb. *in cornibus* lesen. Eghf. meint, seine Ergänzung sei „wegen des gleich folgenden *hinc . . hinc* richtiger." Selbst wenn diese Motivierung angenommen wird, so erwartete man doch wohl *ab cornibus.* — 29, 14 *viderunt.* Mufs wohl *videre* heifsen; vgl. Wfsb.[7] zu 22, 1, 2. — 32, 1 *Sempronio Romae volones, qui ibi erant*, wo *Sempronio Romae* im Sinne von *Σεμπρονίῳ ἐν Ῥώμῃ ὄντι* zusammengenommen werden soll. Diese Lesart wird auf Tartara zurückgeführt, dessen Ansicht aber ebenso wenig genau wiedergegeben ist wie zu 17, 7 die des Ref. — 32, 9 *imperi.* Hätte Eghf. die Abhandlung von Tartara, die, beiläufig bemerkt, ebenso langatmig wie unbedeutend ist, selbst gelesen, dann würde es ihm nicht entgangen sein, dafs jener 32, 1 zu seiner Vermutung *Romae* (P: *sempronior uolones*) durch Luchs veranlafst worden ist, der hier (32, 9) das überlieferte *imperir* zu *imperi Romani* vervollständigt hat. — 32, 16 schreibt Eghf. *Terentianum* ⟨*militem*⟩, die anderen neueren Hsgb. *Terentianum* ⟨*exercitum*⟩; welche Gründe mögen ihn wohl zu dieser Abweichung bestimmt haben? — 35, 16 *ante decumam diei horam*; die Lesart ist wahrscheinlich unrichtig. — 36, 2 *servorum*, so dafs *tironum servorum* zusammenzunehmen sei; vgl. 35, 6. Erscheint mir gesucht. — 37, 2 *aliam turrem*; mufs, glaube ich, geändert werden. — 39, 3 *cui Scotino cognomen erat* ist getilgt, aber aus Gründen, welche diese Worte als Glossem nicht erweisen. — 40, 3 heifst Hampsicoras Sohn bei Eghf. *Hostis;* schwerlich mit Recht. — 40, 9 *deinde per.* Richtig; die Angabe des Emen-

dators fehlt. — 42, 5 „sollte nicht *amisso* statt *emisso* zu lesen sein?" Möglich, doch nicht gerade wahrscheinlich; s. Wfsb.[7] und Ltb. zu der St. — 43, 4 *Cannarum se quoque*; ich glaube, dafs *quoque* so nicht an der richtigen Stelle steht. — 43, 10 *ut senescentem;* das *ut* ist an sich zu halten, findet aber in der Überlieferung nicht genügende Unterstützung. — 43, 13 *ipsorum quam Hannibalis interesse*: „*magis* fehlt, weil es sich aus dem Sinne (wegen *quam*) von selbst ergiebt". Von selbst? Dergleichen findet sich meines Wissens im klassischen Latein nicht. — 45, 2 *in agro*; ist wahrscheinlich nicht richtig. — 49, 11 *potiti sunt*; ich zweifle, dafs dies die richtige Lesart ist.

An dieser Auswahl von Lesarten läfst sich ungefähr erkennen und beurteilen, ob der Hsgb. einen Text geliefert hat, der philologischen Ansprüchen genügt. Mögen die von mir erhobenen Einwände Bedeutung haben oder nicht, jedenfalls sind vom Hsgb. die kritischen Arbeiten der Neuzeit nicht in der gebührenden Weise berücksichtigt worden, und so war es meines Erachtens überhaupt nicht möglich einen Text zu liefern, der auf allseitige Beistimmung rechnen durfte.[1])

Für den Schüler ist es gleichgültig, ob er diplomatisch sichere Lesarten vor sich hat; in einer Schulausgabe spielt der Kommentar eine wichtigere Rolle als der Text. Ja, er ist recht eigentlich die Hauptsache, und will man die Frage beantworten, ob der Verfertiger einer Schuledition seine Aufgabe erfüllt hat, so mufs man die erklärenden Anmerkungen prüfen. Über diese aber wird jedes Urteil subjektiv sein, solange darüber Meinungsverschiedenheit besteht, was in einen Schulkommentar hineingehört.

Haben die Anmerkungen den Zweck, den Schüler bei seiner Vorbereitung zu unterstützen, d. h. ihm über Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, welche sich seinem Verständnis entgegenstellen, so ist eigentlich alles gethan, wenn das, was sprachlich ungewöhnlich oder für den Sekundaner anstöfsig ist, besprochen wird und Erläuterungen sachlichen Inhalts es ihm möglich machen, dem Faden der Erzählung zu folgen und dieselbe in allen Hauptpunkten klar zu erfassen. Lege ich diesen Mafsstab an den vorliegenden Kommentar, so ergiebt sich, dafs Verf. meiner Ansicht nicht ist. Denn von den beiden Punkten, die ich als die allerwichtigsten bezeichnen mufs, ist der eine (der sprachliche) so stiefmütterlich behandelt, dafs der Schüler in dieser Beziehung fast ganz auf sich angewiesen bleibt. Mir scheint dies bedenklich; ohne ein genaues grammatisches Verständnis fehlt das Fundament jeder weiteren Erkenntnis und droht die Gefahr der Verflachung. —

---

[1]) In der Periocha ist Z. 6 *Barchina* geschrieben (wozu hier die Hss. keinen Anlafs boten), ebenso auch im Text des Livianischen Werkes. Trotzdem heifst es im Kommentar zu 12, 6: „*Barchinae*] die Partei, welche sich um Hamicar Barkas.. scharte."

Hingegen soll der Kommentar nicht dazu benutzt werden, um den Schüler bei Gelegenheit an dies oder jenes früher Gelernte zu erinnern oder ihn nebenbei auf dies oder jenes ihm bisher Unbekannte aufmerksam machen, z. B. auf Synonymisches oder Etymologisches, wie 3, 6. 7, 9. 10, 5. 15, 14. 16, 11. 46, 12. Dergleichen gehört in die Lektürestunde, wenn der Lehrer im einzelnen Falle darauf einzugehen Veranlassung nehmen will; jedenfalls mufs es diesem überlassen bleiben.

Darin also sehe ich einen Mangel dieses Kommentars, dafs er sich nicht auf das Notwendige resp. das nach sorgfältiger Erwägung als Notwendig Erkannte beschränkt, sondern ohne festes Prinzip sich über vielerlei verbreitet, was nicht zur Erleichterung der Präparation dienend angesehen werden kann. Hierher rechne ich auch die zahllosen Fragen, welche dem Kommentar eingestreut sind. Wäre die Ausgabe zum Selbststudium bestimmt, was sie augenscheinlich nicht ist, so würde in diesen Fragen eine Anregung zum Nachdenken und Grübeln gegeben sein. In einer Schulausgabe greifen sie dem Lehrer vor, und alles, was einem „gedruckten Lehrer“ ähnlich sieht, halte ich für ganz verwerflich. Darum meine ich, dafs diese Fragen besser sämtlich fehlten. Einzelne sind wohl ganz unverfänglich; andere aber sind von der Art, dafs sie der Lehrer ohne Zweifel selbst stellen würde (6, 2. 11, 7. 11, 9. 13, 3. 18, 7. 49, 13), und oft ist die Beantwortung für den Schüler erst möglich, wenn er zum vollen Verständnis durchgedrungen ist, was ihm bei seiner häuslichen Vorbereitung nicht immer gelingt. Hat er aber erst die eine oder andere Frage unbeantwortet lassen müssen, so kümmert er sich bald überhaupt nicht mehr um die Fragen, und der Lehrer kommt in die wenig würdige Lage, nun seinerseits die im Kommentar gedruckten Fragen zu stellen. Daher also statt der Fragen positive Belehrung, auf dafs der Lehrer die zu Hause gewonnene Bekanntschaft mit dem Inhalt der Bemerkungen voraussetzen und verlangen kann, z. B. 15, 10. 17, 5. 17, 7. 18, 13. 18, 16. 21, 5. 27, 11. 30, 4. 30, 14. 31, 10. 32, 4. 39, 1. 39, 5. 42, 13. 43, 9. Aufserdem ist die Fassung der Frage oft wenig ansprechend, z. B. 14, 8 „bei *metus me capit* tritt auch welche Konstruktion ein statt des Acc. c. Inf.?“ oder 29, 6 „*genere*] was für solche *genera* giebt es?“ Vgl. 1, 4. 5, 15. 12, 10. 28, 6. 48, 6.

Wenn der Schüler die Stelle, die ihm vorliegt, richtig erfafst hat, tritt an ihn die Anforderung heran, für die Übersetzung den entsprechenden gut deutschen Ausdruck zu finden. Es ist dies nicht leicht für ihn und gelingt unsern Schülern noch immer viel zu wenig, weil sie sich trotz aller Ermahnungen der Lehrer nicht dazu bequemen, bei der häuslichen Vorbereitung laut zu übersetzen. Indes das Fehlende wird in der gemeinsamen Klassenlektüre gewonnen und bei der stets und in allen Klassen unerläfslichen Nachübersetzung als sicher erworbenes Gut nachgewiesen.

So bleibt der Schüler in gleichmäfsiger Übung und Spannung, und man erreicht allmählich bei ihm eine gewandte Übersetzung, die sich vom Original nicht weiter entfernt, als der Geist der anderen Sprache es erfordert. Von diesem Standpunkte aus mufs ich die zahllosen Übersetzungen, welche sich in diesem Kommentar befinden, als eine nicht wünschenswerte Zugabe bezeichnen. Ich gebe gern zu, dafs ein Hsgb. die Hülfe, welche ihm eine kurze und schlagende Übersetzung bietet, nicht wohl entbehren kann; aber sie soll meines Bedünkens nur eben eine Hülfe sein, welche ihm lange Erörterungen erspart und an bebesonders schwierigen Stellen den Schüler unterstützt. Dabei sind hier die Übersetzungen zum Teil überflüssig (7, 9 *enixe* „mit Eifer“. 7, 11 *senatum* „Senatssitzung“. 13, 6. 14, 4. 30, 7. 34, 9), zum Teil nicht genau genug (19, 13 *sessurus sum* „liegen müssen“. 16, 12. 38, 2), mitunter auch wohl weniger gelungen (1, 2 *premebat* „liefs nicht recht aufkommen“ st. „hielt nieder“. 1, 6 *sinus* „Erdfalten“. 10, 9 *in castra perducitur* „vollends gebracht“. 41, 11 *utebatur populo suo* „das Volk stand auf seiner Seite“ st. „er hatte das Volk auf seiner Seite“. 45, 5 *haec exprobrando hosti* : *exprobrando* eigentlich „einem etwas vorwerfen“; hier = „schmähen“, auch ohne dafs der Betroffene es hört).

Der Kommentar kann dem Schüler nur dann von Nutzen sein, wenn er durchweg bestimmte Resultate enthält. Mögen vom philologischen Standpunkte aus verschiedene Auffassungen möglich und Zweifel hier und da vollberechtigt sein, der Schüler soll an den letzteren nicht teilnehmen, es darf ihm nicht überlassen werden, ob er diese oder jene Erklärung wählen will. Denn wenn der Hsgb. sich nicht darüber klar werden kann, welcher Auffassung er den Vorzug geben soll, so ist es vom Schüler ganz und gar nicht zu verlangen. Wenn aber der Hsgb. sich in seinem philologischen Gewissen behindert fühlt, eine Erklärung allein zu adoptieren, dann mufs auch dem Schüler das Dilemma erspart und die Sache für eine mündliche Erörterung reserviert werden. Die Sache hat gewifs ihre Schwierigkeiten, wenn ich verlange, dafs ein Hsgb. sich über die eine ganz bestimmte Erklärung, die er dem Schüler unterbreiten will, schlüssig werden soll; aber eine Schulausgabe zu machen ist auch meiner Ansicht nach eine sehr schwere Aufgabe, bei der man viele Mühe und vielen Fleifs aufwenden mufs. 11, 3 heifst es: *lucris meritis* kann entweder Abl. abs. sein = „nach verdientem Gewinn“, oder Abl. instr., welche (sic) sich dem partitiven *de lucris meritis* nähert, oder auch Dativ des Zwecks: „zu verdientem Gewinn.“ Ich möchte den Schüler sehen, der das versteht oder, wenn er es versteht, für richtig hält? 34, 11 „ob *aquarum* als das Trinkwasser oder das Meer zu verstehen ist, scheint zweifelhaft“. Bei den Worten, Mucius habe bei seiner Ankunft sofort zu leiden gehabt, *gravitate*

caeli aquarumque, würde, glaube ich, kein Schüler darauf verfallen sein, unter *aquarum* das Meer zu verstehen. Hiernach wünschte ich bestimmter gefafste Anmerkungen 4, 3. 13, 8. 14, 3. 15, 14. 19, 11. 19, 18. 20, 6. 21, 2. 28, 1. 40, 5. 42, 10. 49, 2.

Was die einzelnen Erklärungen anbetrifft, so würde man nicht wenige ganz oder teilweise gern vermissen, z. B. 11, 11 „*partim* = *partem*, wie der Accus. gewöhnlich lautet". 11, 2. 24, 10. 32, 15. 35, 5. 37, 5 „*quo incendio* = *incendio ea re orto* (wie gesucht!) attraktionsartige Kürze des Pronomens". 49, 6. Bei sehr vielen anderen ist die Fassung nicht klar oder präzis genug, z. B. 1, 3 „*post* zeitlich, dann auch kausal." 3, 1. 3, 9 „daher . . ." (dem Schüler unverständlich). 4, 4. 9, 4. 11, 1. 11, 7. 12, 4. 12, 11. 14, 8. 16, 10. 16, 15. 26, 1. 29, 4. 29, 16. 35, 11. Bedenken erwecken mir die Erklärungen „*etenim* καὶ γάρ, führt einen Grund an (*enim*) und bezeichnet denselben als auch (*et*) vom Volke geteilt." 9, 1. 11, 1. 15, 5. 16, 15. Ganz unmöglich endlich scheinen Erklärungen wie 6, 1 *hac oratione consulis dimissis . . legatis*: „*hac oratione* Abl. instr. Nachdem sie die Rede des Konsuls gehört hatten, war ihnen der Bescheid auf ihren Antrag (5, 3) geworden, und sie konnten gehen". 33, 7, 34, 2. Und wie wunderbar berührt es, wenn zur Erklärung nicht blofs die deutsche Sprache verwandt wird, sondern auch die lateinische, griechische und französische! Oder wenn der Verf. in seinen Erklärungen Ausdrücke wie *eo ipso, ipso facto* u. a. gebraucht! Man erkennt, Verf. ergreift jede Gelegenheit, auch aus verwandten Gebieten etwas zur Belehrung herbeizuziehen; aber es liegt nur gar zu weit von dem Plan der Ausgabe ab. So wünschte ich manche Einzelheit anders 14, 2. 14, 4. 16, 10. 16, 11. 16, 13. 18. 6. 28, 8. 31, 7. 32, 7. 34, 6. 39, 1. 43, 14. 47, 6.

Auch deutsche Ausdrücke begegnen in den Erklärungen, über deren Berechtigung man Zweifel hegen darf, z. B. 3, 7 „den betreffenden Senator." 3, 13. 5, 12. 5, 13. 8, 5 „man konnte meinen, als ob Hannibal . . . gewesen sei". 10, 12. 11, 4. 11, 7. 13, 6. 13, 8. 20, 1. 20, 6. 24, 3. 26, 3. 27, 5. 27, 10 (vgl. 31, 11; im Text begegnen solche Formen wie *transiisset* nicht). 29, 4. 30, 15. 35, 6. 38, 3. 39, 6. 43, 13. 48, 7. 49, 2.

Wundern mufs man sich ferner, dafs im Kommentar der Vorname Gaius wiederholt G. abgekürzt wird (5, 1. 14, 4. 20, 6), während im Text überall richtig C. steht. Auffallend endlich ist 42, 1 die Bezeichnung *gens Samnis*.

Überflüssige Citate finden sich 28, 4. 37, 11. 49, 11.

Durch kritische Notizen dürfen die Schüler nicht belästigt werden; daher fort mit den Bemerkungen 7, 6 (wo wohl *ut aut receptum* gemeint ist, was sich hören liefse). 18, 6, 20, 6.

Interpunktionen wie 7, 11 *senatum extemplo postulat, postulantibusque . . consumpsit* sind zu vermeiden.

Es fehlt eine eckige Klammer oder ein Wort oder eine Paragraphenangabe 5, 3. 8, 8. 9, 13. 15, 2. 22, 4. 48, 7.

Die Kursivschrift ist im Text oder Kommentar versäumt oder falsch angewandt 5, 5. 8, 9. 17, 1. 21, 6. 29, 10. 32, 5. 41, 11.

Druckfehler finden sich im Text oder Kommentar 2, 1. 13, 3. 18, 8. 18 9. 19, 4. 22, 2. 36, 8. 38, 7. 44, 1. 47, 6. 49, 15.

Ausserdem ist an 6 Stellen im Text ein Wort ausgefallen.

6) Titi Livii ab urbe condita libri. Editionem primam curavit Guilelmus Weifsenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Pars III. Fasc. II. Lib. XXVII — XXX. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXIV. IX und 231 S. kl. 8.

Voraufgeschickt ist das Verzeichnis der Stellen, an denen die Lesarten der kommentierten Weifsenbornschen Ausgabe (in Buch 24 und 25) und die der Luchsschen Ausgabe (in Buch 26—30) von dem vorliegenden Texte abweichen. Ergänzend hat sich der Hsgb. in den N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 185 ff. über die wichtigsten der von ihm gewählten Lesarten ausführlicher ausgesprochen. Ich erwähne hieraus Folgendes:

27, 1, 8 wird Friedersdorffs Vorschlag *spectantium*, der auch nach meinem Urteile das Richtige nicht trifft, abgeändert in *pugna⟨m specta⟩ntium*. Dies soll „bezeichnender und paläographisch wahrscheinlicher“ sein als die anderen einzeln aufgeführten Lesarten der verschiedenen Herausgeber. (P hat *oppidantium*, F *oppugnantium*, VR *pugnantium*), — 1, 9 wird geschrieben *ipse Cn. Fulvi similitudinem nominis* „indem er spöttisch die Namensähnlichkeit dieses Cn. Fulvius mit dem früher besiegten Cn. Fulvius hervorhob“. — 1, 10 sei die Wortfolge *multi recidissent Romanorum**[1]) durchaus Livianisch. — 5, 2 müsse *ibi** (hinter *habuit*) vorgezogen werden, weil in diesem Zusammenhange ungleich häufiger als *ubi.* — 14, 13 sei *elephanti quoque** (Mg.) sehr wahrscheinlich; vgl. 28, 15, 5. — 16, 7 die Wortstellung *argenti vis ingens** (P) sei vorzuziehen, das Asyndeton *signa tabulae* ungewöhnlich, § 13 nicht zu entscheiden, welche Wortfolge die richtige sei. In Fällen wie hier kann ein Hsgb. ohne ein festes Prinzip in der Wertschätzung der Hss. nicht auskommen. — 17, 7 zu *incluso* sei, wie Wfsb. richtig gesehen habe, notwendig ein Substantiv hinzuzusetzen. Wfsb. vermutete *⟨officinis⟩ incluso*; M. Müller schreibt *incluso ⟨officinis⟩* „aus paläographischen Gründen“, „da es zwischen *incluso* und *cum iis* leichter übersehen werden konnte“. Trotz dieses paläographischen Grundes ist, glaube ich, keine Veranlassung vorhanden, die Weifsenbornsche Wortstellung aufzugeben. — 20, 12 hat Σ *obicerent**, P *decernerent.* Letzteres hält M. für verdorben aus *deferrent*, „und dies

[1]) * bedeutet, dafs diese La. im Texte der kommentierten Ausgabe Weifsenborns steht.

würde ebenso gut sein wie der gewöhnliche Ausdruck *obicerent*". 22, 11 wird die von Luchs gewählte La. empfohlen; auch 42, 14 sei die Wortstellung *luce prima* wahrscheinlicher. — 45, 11 wird die Ergänzung Wfsb.s *abire* gebilligt, aber hinter *ab signis* gestellt, weil es auch 28, 24, 8 so steht. — 47, 10 schreibt M. *cum* ⟨*iter*⟩ *errore* ⟨*re*⟩*volvens*, „was, wenn auch dichterischer Ausdruck, wenigstens verständlich ist". — 51, 1 *tunc enim vero**; vgl, 2, 36, 5.

28, 23, 1 schreibt M. *atque haec tamen* ⟨*caedes ab ira* oder auch *ab impetu* oder *ab odio*⟩ *hostium . . . edebatur*. Dieser Vorschlag gefällt mir nicht, da die Verbindung von *iure belli* mit *in armatos repugnantisque* gesucht erscheint. Darum bleibe ich lieber bei dem überlieferten *haec . . in armatos . . edebantur*, was sprachlich ohne Bedenken ist (vgl. 31, 18, 8), und ergänze *furore* vor *iure*. Vgl. Jahresb. 1883 S. 333.

29, 26, 5 *partim suapte fortuna quadam, ingenti ad incrementa gloriae* ⟨*momento*⟩, *celebratus*. Ein Versuch, der wenigstens das für sich hat, dafs die Stelle verständlich wird.

30, 10, 19 *hoc maxime modo lacerati* ⟨*primi*⟩ *quidem ordinis pontes*. So hat M. geschrieben; dafs er damit den ursprünglichen Wortlaut hergestellt hat, wird schwerlich jemand glauben. — 11, 9 schlägt er vor *stare ac prope* ⟨*torpe*⟩*re* (so schon Novák) oder *stare ac prope stupere* (*stare ac stupere* schon Luterbacher). Die Vermutung *prope stupere* werde auch in paläographischer Hinsicht vielleicht empfohlen durch die La. des H *prospere*. — 35, 4 *et in*⟨*tegro*⟩ *proelio et* ⟨*inclin*⟩*ante acie*, wobei die Änderung *integro proelio* paläographisch nicht gewaltsam sein soll. Mich dünkt, dafs Weidner an dieser Stelle einen sehr probablen Gedanken gehabt hat. — 42, 7 *nequaquam ipsi* ⟨*si*⟩*mile responsum tulerunt*, was zu beherzigen ist; die Gerechtigkeit verlangt aber hervorzuheben, dafs auch dies schon früher von R. Novák vorgeschlagen ist; vgl. Jahresb. 1883 S. 341.

Die Adnotatio critica ist nicht so sehr wegen der gewonnenen kritischen Resultate als wegen der eingestreuten lexikalischen Angaben interessant. Möchte doch der Hsgb. sich ganz diesem Gebiete zuwenden und mit Selbstverleugnung die schwere, aber so sehr verdienstliche Aufgabe, die er mit Übernahme der Hildebrandschen Sammlungen sich selbst gestellt hat, ernstlich in Angriff nehmen und zu einem baldigen Abschlufs bringen.

Druckfehler: 29, 35, 6 *ab* st. *ad*; 30, 29, 2 *tribunos* st. *tribuno*; 30, 29, 5 *sua* st. *suo*.

7) Titi Livii historiarum Romanarum libri qui supersunt. Ex recensione Io. Nic. Madvigii. Iterum ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. L. Ussingius. Vol. III pars I libros a tricesimo primo ad tricesimum quintum continens. Hauniae MDCCCLXXXIV. Sumptibus librariae Gyldendalianae (Hegeliorum patris et filii). XVIII und 221 S. 8.

Diese neue Auflage weicht in manchen Lesarten von der ersten Ausgabe ab. Der Text ist dadurch dem Wortlaut bei

Weifsenborn wesentlich ähnlicher geworden. Da nun zugleich der jetzige Bearbeiter der Weifsenbornschen erklärenden Ausgabe, trotz eines leisen Dissensus in der Beurteilung der Überlieferung von M und B, sich im grofsen und ganzen von Madvigs Argumentationen hat leiten lassen, so hätte die 'Praefatio Jo. Nicolai Madvigii' auf ganz wenige Seiten beschränkt werden können. Dieselbe umfafst statt der früheren 30 S. jetzt nur noch 18 S., weil das gesammte Exposé über die Codices inzwischen in die 2. Auflage der Emendationes Livianae aufgenommen war. Wenn also bei den Büchern 31—34 gegeben werden sollte, wie Madvig sich ausdrückt, 'Weifsenborniani, hoc est Mülleriani exempli scripturarum a nostro discrepantium index', dann war eine grofse Vereinfachung möglich, z. B. die ganzen Abweichungen im 31. Buche (3 Druckseiten umfassend) hätten auf 36 Zeilen reduziert werden können. Und darunter finden sich orthographische Diskrepanzen (in diesem Punkte ist Madvig bekanntlich hartnäckig) und verschmähte Lesarten, die ich für richtig halten mufs, wie 31, 24, 1 *perditis* ⟨*rebus*⟩ (Luchs). Aber Madvig hat es vorgezogen, das Alte bestehen zu lassen (das nunmehr Übereinstimmende hat er nach seiner Weise eingeklammert) und mit zusätzlichen Bemerkungen zu versehen, 'cum idem fere spatium expleret eodem loco posita eorum annotatio, in quibus a Drakenborchiana scriptura nostris aut aliorum coniecturis discessum est'.

Unter den Zusätzen finden sich manche anregende Bemerkungen (einige mufs ich als nicht zutreffend bezeichnen), einige sinnreiche Interpunktionen und auch einige neue Lesarten.

Madvig schreibt jetzt 31, 18, 5 *auro*, *argento quaeque*[1]) *coacervata erant accepto* (nicht *acceptis*) und glaubt dies durch folgende Worte rechtfertigen zu können: 'recepto *quaeque* ferri videtur posse singularis participii numerus ad *auro*, *argento* ita relatus, ut adiunctae relativo pronomine ceterarum rerum significationis nulla ratio habeatur'. — 31, 24, 11 ist überliefert: *Philippus* . . *habere se hostis in potestate ratus et diu optata caede — neque enim ulli Graecarum civitatium infestior erat — expleturum.* Dies machen die Hsgb. verständlich durch Einfügung von *odium* (Wfsb.) oder *animum* (so Mg. früher); bei Wfsb³ ist *iram* hinter *erat* hinzugesetzt. Jetzt ändert Mg. *expleturum* in *expletum iri* (ohne Zusatz). — 34, 2, 2 *non compescuimus.* — 35, 34, 4 (sehr beachtenswert): *non dico* ⟨*rei, sed*⟩ *spei quoque.*

Während der Drucklegung dieses Berichtes ging ein:

8) Titi Livii ab urbe condita liber II. Für den Schulgebrauch erklärt von Theodor Klett. Gotha, F. A. Perthes, 1884. I und 99 S. 8.

Im Vorwort heifst es: „Ohne auf Selbständigkeit in der Textbehandlung Anspruch zu machen, habe ich den Grundsatz befolgt,

[1]) Ich möchte fast glauben, dafs auch hier zu schreiben ist *quaeque* ⟨*alia*⟩ *coacervata erant;* vgl. Ztschr. f. d. GW. 1884 S. 604.

Änderungen der handschriftlichen Überlieferung — abgesehen von offenbar falsch oder zweifelhaft überlieferten Stellen — nur da, aber auch überall da mir zu gestatten, wo dieselbe dem Sinn oder dem zweifellosen Sprachgebrauch widerspricht“. Das ist der Standpunkt eines besonnenen Kritikers, auf den sich auch Weifsenborn stellte und den festzuhalten sein Nachfolger gleichfalls bemüht ist. Bei unvermeidlichen Diskrepanzen im einzelnen werden so die Resultate im ganzen die nämlichen sein, und in der That ist zu konstatieren, dafs der Weidmannsche Text Weifsenborns und der bei Klett im wesentlichen eine gleiche Beurteilung der handschriftlichen Lesarten von Seiten der beiden Herausgeber erkennen läfst. Es ist klar ersichtlich, dafs sich Klett alles wohl überlegt hat und nicht ohne gute Vorarbeiten an die Ausführung seiner Aufgabe gegangen ist; darum war es ein Vergnügen für mich, von seinem Dissensus Kenntnis zu nehmen und mich durch ihn zu neuer Erwägung anregen zu lassen. Ich bin an mehr als einer Stelle nicht seiner Meinung, kann aber auch an mehr als an einer Stelle seiner gegenteiligen Entscheidung die Berechtigung nicht absprechen; kurz gegen den Text habe ich nichts einzuwenden.

Der Kommentar, welcher nicht, wie gebräuchlich, in zwei Kolummen, sondern in durchlaufenden Zeilen gedruckt ist, zeigt dieselbe Physiognomie, die wir schon in vielen Ausgaben des Perthesschen Verlags und so auch in der oben besprochenen Liviusbearbeitung von G. Egelhaaf kennen gelernt haben.

Von neuem auf Einzelheiten einzugehen scheint mir unnötig; es würden fast ganz dieselben Dinge Erwähnung finden müssen, wie bei der Egelhaafschen Ausgabe. Ich kann mir von erklärenden Anmerkungen dieser Art keinen grofsen Nutzen versprechen und mich durchaus nicht mit dem Programm der Bibl. Gothana befreunden, nach welchem zu arbeiten die Herausgeber gehalten sind.

Von auswärtgen, mir nicht bekannt gewordenen Liviusbearbeitungen habe ich folgende zwei zu erwähnen:

Livius book I. Edited with notes and vocabulary for the use of schools, by H. M. Stephenson. London, Macmillan. 160 S. 8. Vgl. Athenaeum No. 2954 S. 726.

— livres 21—25. Nouvelle édition, d'après les travaux les plus récents, avec notice, sommaire et notes par A. Harant, 2 Bände. Paris, Belin fils. 167 und 226 S.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a. Abhandlungen.

9) C. Fr. Müller, Zu Livius XXII. Philol. 1883 S. 360ff.

23, 4 wird die La. *vim omnem hostium* für unmöglich erklärt; aber auch die Verbindung *vim omnem hostilem* (so H. J. Müller nach Crévier) scheint dem Verfasser „bedenklich“. Er zieht es vor, *hostium* als Glossem zu streichen.

24, 5 *ut intentum sciret sese* (dies statt *esse*). Fehlen kann das Pronomen auch nach meinem Urteile nicht; aber der von mir angenommene Ausfall von *se* vor *sciret* ist wohl ebenso plausibel.

24, 9 f. nimmt Verf. folgende Umstellung und Ergänzung vor: *quia tanta paucitate — pars exercitus aberat iam fame* ⟨*urgente* oder *premente* oder *increscente*⟩ — *vix castra ... tutari poterat; iamque artibus Fabi, sedendo et cunctando, bellum gerebat.*

38, 3 werden die überlieferten Worte *ad decuriatum aut centuriatum* als Glossem gestrichen. Ebenso Luchs in der Ausgabe Zingerles.

51, 6 verlangt Verf. — sehr ansprechend — die Wortstellung *tot iacebant Romanorum milia*, da „das emphatisch auf das Vorhergehende hinweisende oder, besser gesagt, die Worte *foedamque etiam hostibus spectandam* begründende *tot*“ an der Spitze des Satzes stehen müsse.

10) Phil. C. Hachtmann, Symbolae criticae ad Titi Livi decadem tertiam. Dessoviae MDCCCLXXXIII. In der vom Herzogl. Gymnasium zu Dessau der 37. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewidmeten Begrüfsungsschrift. 27 S. gr. 8.

Die vom Verf. vorgeschlagenen Emendationen sind folgende:

22, 45, 4 *vexillo* (= Detachement) statt *auxilio*[1]). — 23, 17, 7 *cum a Casino dictatorem Romanum legiones sociosque Latini nominis arripere*[2]) *nuntiatum esset* (statt der gesperrten Worte ist überliefert *legionesque nimis accipi*). — 24, 39,3 *et primo singuli ac sensim plures* (überliefert ist *et primo sensim ac plus, i* über *um*). — Die gegen die Richtigkeit des Wortlauts 25, 6, 2 erhobenen Bedenken sind begründet, der Heilungsversuch des Verf.s (*facta* ⟨*ad*⟩ *consulem: te ..*) insofern beachtenswert, als die Anrede am natürlichsten mit *te, M. Marcelle* beginnt. Sollte etwa *consulem* in die vorhergehende Zeile zu *M. Marcellum* zu stellen sein? — 25, 37, 19 soll geschrieben werden: *aut, si successisset coeptis,* ⟨*haud*⟩ *recepturum*[3]) *se adflictas res*, was ich trotz

---

[1]) Verf. kennt die 7. Auflage (1882) der Weifsenbornschen Ausgabe von Buch 23, die von Buch 22 aber nicht. Er mifsbilligt Weifsenborns Erklärung 4, 32, 11: *equestri auxilio* ‘das Hülfscorps der Reiter’ und den Hinweis auf 22, 46, 4; beides aber ist schon in der 5. Auflage (1882) von dem jetzigen Bearbeiter gestrichen worden. Und zu 22, 45, 4 ist jetzt hingewiesen auf 6, 9, 8: *cum Romani auxilii adventus tum Camilli nomen .. rem inclinatam sustinuit*, was freilich für das ungewöhnliche *tumultuarium auxilium* auch keine schlagende Parallele bildet. Mit *vexillo* hat Hachtmann vielleicht das Richtige getroffen.

[2]) Auch 28, 16, 8 möchte Verf. *arreptis* lesen (*acceptis* Luchs, *accitis* Wfsb. Mg.).

[3]) ⟨*haud*⟩ *recepturum* zieht Verf. der La ⟨*non*⟩ *recepturum* vor, weil ‘*haud* post coniunctionem *aut* a librario facillime omitti potuisse apparet’. Bei obiger Wortfolge erwecken solche Argumente kein Vertrauen. Merk-

der Citate, aus denen die Bedeutung des *recipere* erkannt werden soll, nicht recht verstehe. — 25, 28, 23 müsse, meint Verf., *tertia vigilia movere* geschrieben werden statt *quarta v. m.*, weil Marcius, als er die Soldaten mit seinem Plane bekannt machte, ausdrücklich gesagt habe: *tertia vigilia noctis silenti agmine ducam vos.* — 26, 5, 5 wird vorgeschlagen *praemissisque clam*[1]) *nuntiis* (statt *que clam* hat P: *nā|que*). Dies liefse sich hören; aber *clam* ist meiner Ansicht nach hier nicht nur überflüssig, sondern sogar ungeeignet, am wenigsten steht es, wie Verf. meint, im Gegensatz zu dem vorhergehenden *vi* (abgesehen davon, dafs *vi pellere* eine bei L. beliebte Verbindung ist). — 26, 41, 18 hält Verf. Folgendes für möglich: *nuper quoque ⟨quae⟩ acciderunt, ulti iam estis sine meo ducto auspicioque. nunc di immortales* . . (anstatt der gesperrten Worte ist überliefert: *utinam tam sine meo luctu quam*). Also *sine meo ductu auspicioque.* — 27, 28, 3 *sagaciter ⟨iter⟩ moliti* [2]) *sunt* oder auch *sagax iter moliti sunt.* 'vocem autem itineris saepe idem esse ac *rationem* et aeque ac *viam* tralaticiam significationem habere, tam tritum est, ut eius rei exempla ponere vix opus sit'. Er erwähnt aber doch Verg. Aen. 2, 387 f. und Tac. Hist. 4, 49. Übrigens heifst der 'vir quidam doctus a Weifsenbornio allatus', dessen Konjektur *moliti* Verf. wieder aufnimmt, H. A. Koch. — 28, 17, 11 *penes ⟨paucos⟩ auctores.* Für notwendig scheint Verf. dies selbst nicht zu halten, da er auf diese Weise 'nur meliorem illius enuntiationis sensum fore putat'. — 28, 29, 5 *ne dici quidem opprobria*[3]) *aequo animo*

---

würdig ist auch die Behauptung: 'pronomen *se* dupliciter est positum; nam in codice Puteaneo *coeptis erepturum* pro *coeptis se recepturum* scriptum esse equidem suspicor'. Und das alles, um statt der vortrefflich passenden Verbesserung von EREPTURUM in ERECTURUM etwas Neues zu bringen.

[1]) Auch hier wird Weifsenborns Erklärung abgethan mit den Worten 'neque tamen puto multos explicationi viri doctissimi assensuros esse'. Das glaube auch ich nicht. Wie aber soll sich ein Bearbeiter der Weifsenbornschen Ausgabe verhalten, wenn er dergleichen Widerlegungen verhüten will? Ich glaubte richtig zu handeln, als ich 1880 diese ganze Anmerkung strich.

[2]) P hat *moti.* Wenn Verf. hinzufügt: 'Wfsb. pro *moti* fortasse *intenti* scribendum esse coniecit', so ist dies wohl ein Irrtum. Meines Wissens hat Wfsb. § 5 *intenti milites* statt *parati milites* schreiben wollen.

[3]) Es ist billigenswert, dafs bei Aufstellung von Konjekturen auch die Entstehung der Korruptel ins Auge gefafst wird. Aber wer nicht selbst viel Handschriften gelesen hat, ist stets in Gefahr, zu Künsteleien abzuschweifen. Auch hier wird uns zugemutet zu glauben, dafs bei *opprobria* das Auge des Schreibers von einem r zum andern abgeirrt sei, dafs er also *oppria* geschrieben habe und hieraus *omnia* geworden sei. — Übrigens hat Weifsenborn nachträglich seine Ansicht geändert und in der 3. Auflage (1878) die Bemerkung, welche Hachtmann an einer Stelle mit '(?)' unterbricht, gestrichen. — Wenn Verf. endlich hinzufügt, dafs sich Wfsb. 'non satis dilucide' über eine La. ausgesprochen habe, so konnte dieser Passus in der neuen Auflage (1878) unmöglich unverändert bleiben. Denn da wufste Wfsb. schon, dafs die „jüngeren Handschriften“ den Spirensis repräsentierten, doch war die Ausgabe von Luchs noch nicht erschienen. Demgemäfs sagt er nur: „*pati aequum censetis* scheint Spirensis gehabt zu haben“.

fertis. — 30, 10, 19 *lacerati ⟨primi⟩ quidem ⟨ordinis⟩ omnes pontes*[1]) M. Müller hatte vorgeschlagen: *lacerati ⟨primi⟩ quidem pontes.* — Endlich wird zu 30, 11, 10 eine Vermutung vorgetragen, die nicht neu ist.

11) Robert Novák, Kritische Beiträge zu römischen Schriftstellern (Philologische Aufsätze zu Ehren Prof. J. Kvíčalas bei dessen 25jähriger Jubiläumsfeier von seinen Schülern herausgegeben. Prag 1884) S. 44—55.

6, 18 3 wird nachgewiesen, dafs bei Livius *cooriri in aliquid* = „sich gegen etwas erheben" sei, dagegen *cooriri ad aliquid* = „sich zu etwas erheben"; vgl. 2, 17, 2. 43, 4. 56, 14 mit 10, 1, 8; 21, 32, 8; 25, 10, 2 (auch 33, 19, 7).

22, 17, 2 will N. *armertum . . concitetur* schreiben.

30, 30, 15 *spiritus magnos ⟨noxios⟩ magis quam utiles.* — 35, 4 entweder *et ante proelium et in acie* oder *et in proelio antequam* [*priusquam*]; Verf. selbst hält ersteres für wahrscheinlicher. — 44, 7 *nec esse ⟨ex⟩istimo, quod otio vestro.*

41, 24, 10 *nobis solis velut discretio iuris . . est.* Das Substantivum *discretio* finde sich zwar bei Livius nicht, aber das Adjektiv *discretus* ziemlich häufig. Das überlieferte *dissertio* könne aber wohl in der Bedeutung „allmähliche Auflösung" genommen werden.

44, 6, 17 *patefactisque bello faucibus ad Pydnam.* — 26, 11 glaubt N. *accepissent* durch den Hinweis auf 40, 5, 13 stützen zu können.

12) Robert Novák, Liviana. Listy filologické a paedogogické XII (1885) S. 56—62.

1, 12, 9 wird Grunauers Vermutung *eo pelli facilius potuit* (statt *fuit*) unter Hinweis auf 41, 3, 7 und andere Stellen für unnötig erklärt.

2, 65, 5 wird Wfsb.s Vorschlag *vires refecerant* (Hss.: *ferebant*) gebilligt und die La. des V 42, 32, 6 *stipendia ferebant* statt *stipendia fecerant* erwähnt.

22, 14, 7 wird für die La. *taciti spectamus* (Novák) 42, 30, 7 angeführt. — 15, 1 wird die gewöhnliche Lesart *Fabius pariter . . .* gegen Harant verteidigt und mit dem Gedanken 44, 36, 3 verglichen. — 31, 5 wird *cum Ti. Sempronio* (Ruperti) empfohlen unter Hinweis auf 41, 12, 4, wo in der Hs. dieselbe Verschreibung vorliegt.

24, 20, 10 *non id modestia militum, at ducis astu ad conciliandos . .*

25, 7, 13 wird die La. *aedituis custodibusque* (Luchs) ge-

---

[1]) Wie kam es, dafs *ordinis* ausfiel? 'Ante vocem *omnes* vocabulum *ordinis*, cum item a littera *o* incipiat et littera *s* finiatur, a librario facile omitti potuit'.

billigt und Cic. in Verr. 4, 96 verglichen. — 23, 5 wird die La. *⟨eo⟩ converterant* der Änderung Bauers vorgezogen, da derselbe Fehler im cod. V 42, 44, 4 begegnet.

27, 26, 6 schreibt N.: *crimina ficta, edita ab inimicis, vulgare. ficta* im Sinne von *falsa.*

27, 49, 2 wird die La. *regentis imperium vicissent* (Novák) gestützt durch Amm. Marc. 25, 1, 15.

35, 3, 4 wird die La. bei Wfsb. gegen Harants Bedenken gestützt durch den Hinweis auf 29, 12, 7.

40, 48, 3 *petebat, ⟨sat⟩is sensit effectum,* falls in dem überlieferten *is* etwas Ursprüngliches erhalten sei.

42, 14, 8 wird an dem überlieferten *libertate intemperantius invectus in regem* festgehalten; er vergleicht 31, 37, 6; 33, 10 3; auch 3, 48, 4 (wo *quo* = *patrio dolore* sein soll; schwerlich richtig nach Wfsb.[5] zu 4, 1, 5). — 36, 3 *impetrari posset, uti* (statt *ut ii*) *revocentur.* — 59, 8 wird zur Beglaubigung der gewöhnlichen La. *metumque,* wo V *metumque ac* hat, auf die nämliche Korruptel in V 41, 20, 3 hingewiesen. — 62, 6 wird *finiri* (*sinere* V) der von Hertz empfohlenen La. *desinere* vorgezogen und auf 44, 31, 9 *finituros* (*sinituros* V) verwiesen. — 67, 12 *ad horum preces ⟨et⟩quia . .*

44, 10, 4 *conscius extaret* (statt *existeret*). — 10, 10 wird *alia* hinter *desperatione* mit H. J. Müller für unecht erklärt und die Vermutung ausgesprochen, dafs dieses Wort durch Abirren des Schreibers zu dem vorhergehenden *nec aliud* enstanden sei. Ebenso sei auch 16, 2 *remp* vor *prospectos* vielleicht durch Verirrung des Abschreibers zu 15, 3: *adversus rem publicam* ins Leben gerufen. — 19, 10 *ut opem . . . amicis impigre ferrent*; vgl. 31, 7, 3. Er weist aufserdem auf 24, 20, 13 hin, wo im P *inpigre* zu *inpriore* verdorben ist. — 22, 11 *non sum is, Quirites, qui . .,* falls das handschriftliche *que* nicht Dittographie ist. *Quirites* findet sich öfter zu *que* verdorben, z. B. 24, 8, 18 (Luchs) und 45, 41, 1. — 26, 3 wird zu *iungentium cursum equis* 25, 34, 14 und Val. Max. 2, 2, 3 verglichen. — 34, 5 wird *quid futurum sit quaerere* gebilligt und auf die ähnlichen Verschreibungen 43, 5, 4 und 45, 25, 9 hingewiesen.

45, 16, 4 *obvenerat; ⟨at⟩ nequiit . .* — 17, 7 zu *agitata . . summa consiliorum* wird verglichen Amm. Marc. 19, 2, 1. — 19, 6 für *et . . et . . vero* wird angeführt Cic. ad Q. fr. 1, 1, 7; p. Mur. 45; in Verr. 4, 78. Die Stelle wird hiernach als heil und gesund anzusehen sein. — 23, 8 *secessi⟨sse⟩ omnem* (*secessionem* V). — 30, 2 *interruptis sua* (*ita* V) *videri lacerata, tamquam . .* — 36, 1 *haud sane* (*si* V) *quisquam;* vgl. 24, 8, 13; 32, 16, 16; 34, 36, 2 u. a. — 41, 6 wird zu *velut proventus secutus* verglichen Val. Max. 5, 10, 2. — 44, 18 *et ea mire laetum benignitate . .*

b. Zerstreute Beiträge.

1, 14, 7 vermutet F. Harder, N. Jahrb. f. Phil. 1885 S. 139 *locis circa densis obsitis virgultis* ⟨*atque ita*⟩ *obscuris.*

1, 21, 4 schlägt F. Harder a. a. O. vor zu lesen ⟨*in Ca*⟩-*pitoli*⟨*o*⟩ statt des überlieferten *et soli*, was Beachtung verdient.

2, 11, 9 vermutet R. Schneider (Brief) *consurgit* statt *concurrit*[1].)

2, 25, 4 schreibt H. J. Müller, Ztschr. f. d. GW. 1884 S. 731 *primo statim concursu concrepuere arma.*

5, 5, 4 vermutet Fr. Heidenhain, N. Jahrb. f. Phil. 1883 S. 192 *tribuni plebis olim stipendium* .., was wohl zu beachten ist.

8, 19, 11 vermutet J. van der Vliet, Hermes 1885 S. 316 *Fundanis pacatos esse animos* ⟨*in*⟩ *Romanos.* Nimmt durchaus nicht für sich ein.

8, 22, 4 schreibt J. van der Vliet a. a. O. *tribunatumque plebei proximis comitiis absens peten*⟨*s praesen*⟩*tibus praefertur.* Scheint mir wegen der Stellung von *petens* unmöglich. An der Erklärung Weifsenborns habe auch ich Anstofs genommen und durch Umstellung helfen zu können geglaubt: *tribunatumque plebei petentibus proximis comitiis absens praefertur.*

8, 22, 9 empfiehlt J. van der Vliet a. a. O. ⟨*Capuae*⟩ *admoturos.* Gut erdacht; aber es wird wohl ⟨*Capuam*⟩ oder aus paläographischen Gründen ⟨*ad Capuam*⟩ zu lesen sein.

23, 11, 7 schreibt H. J. Müller, Ztschr. f. d. GW. 1884 S. 604 *in recipiendis civitatibus Bruttiorum quaeque* ⟨*aliae*⟩ *deficiebant.*

25, 28, 6 schreibt H. J. Müller, Ztschr. f. d. GW. 1884 S. 604: *inopiam quaeque* ⟨*alia*⟩ *inter se fremere soliti erant conquesti.*

27, 23, 2 will J. Sanneg, N. Jahrb. f. Pädag. 1884 S. 536 das Wort *prava* streichen. „Das Beiwort, sagt er, klingt ganz unlivianisch und ist wohl von späterer Hand". Ich weifs nicht, in wiefern das *prava* unlivianisch ist, da doch die Verbindung *prava religio* auch sonst gefunden wird; s. 1, 31, 8; 39, 16, 6.

34, 31, 2 vermutet R. Schneider (Brief): *impetrare* ⟨*ab*⟩ *animo nequivi, quin* ..

III. Beiträge gemischten Inhalts.

13) Ad. Lehmann, De verborum compositorum, quae apud Sallustium, Caesarem, Livium, Tacitnm leguntur, cum dativo stuctura. Pr. Leobschütz 1884. 17 S. 4.

Der Inhalt dieser äufserst fleifsigen, ein reiches lexikalisches Material darbietenden Commentatio gliedert sich folgendermafsen: Cap. I § 1 quaenam sit casus post verba composita eligendi norma quaeritur; § 2 index verborum compositorum, quae sequitur tertius casus[2]). Cap. II agitur de primaria dativi vi et de aliquot

[1]) H. J. Müller vermutet, dafs auch 9, 25, 8 *ex insidiis consurgerent* zu lesen ist; vgl. 2, 50, 6; Caesar BC. 3, 57, 5 u. a.

[2]) Verba composita, mit denen der Dativ verbunden erscheint, finden sich bei Sallust 29, bei Cäsar 62, bei Livius 190, bei Tacitus 149.

verbis simplicis 'esse' verbi compositis. Cap. III § 1 verba composita, quae ad 'esse, contingere' verborum vim revocare licet; § 2 verba composita, quae causativa 'esse' verbi dicere licet. Cap. IV de dativo, qui dicitur commodi vel incommodi. — Das Ganze bildet nach brieflicher Mitteilung des Verfassers etwa ein Viertel der ganzen Arbeit.

Bemerkenswert ist, dafs bei Liv. 26, 41, 11: *aut quibus afui* dieses *quibus* vom Verf. in eigenartiger Weise gedeutet wird (S. 5: '*quibus* per attractionem antecedentis dativi dativum intellegi malim'). Möglich, dafs Livius, als er diese Worte schrieb, so fühlte; seinem Sprachgebrauche gemäfs ist der Dativ jedenfalls nicht. Und ebenso fraglich erscheint es mir, wenn Verf. S. 6 meint, Liv. 24, 3, 3 sei *aberat urbe* mit blofsem Ablativ zu lesen (zum Vergleiche wird auch obige Stelle citiert, wo Verf. aber den Abl. selbst nicht anerkennen will). Ich glaube, dafs meine Anmerkung zu der Stelle richtig ist, nach welcher in rein räumlicher Bedeutung die Präposition von Livius hinzugesetzt wird. Übrigens schreibt Mg.[2] auch an der ersten Stelle ⟨*a*⟩ *quibus afui*.

14) Richard Jonas, Über den Gebrauch der verba frequentativa und intensiva bei Livius. Posen, J. Jolowicz, 1884. 24 S. 4. Vgl. G. Andresen, Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 Sp. 77.

Die Abhandlung ist eine Fortsetzung früherer Untersuchungen desselben Verf.s über den Gebrauch der angegebenen Verba, die in drei Monographieen niedergelegt sind (Posen 1871; Meseritz 1872; Posen 1879). Besprochen werden nur die im engeren Sinne frequentativa und intensiva genannten Verba, „von denen auch die verba simplicia vorkommen, so dafs eine Vergleichung des Gebrauchs zwischen beiden möglich ist". Bemerkenswert ist, dafs Livius in der ersten Dekade von den genannten Verben einen ausgedehnten Gebrauch macht und diesen weiterhin immer mehr einschränkt.

Das Material ist in Vollständigkeit vorgelegt, die Behandlung ist klar und übersichtlich.

15) Othon Riemann, Études sur la langue et la grammaire de Tite-Live. Deuxième édition revue, corrigée et considérablement augmentée. Paris, Ernest Thorin, 1884.

Vermehrt um beinahe 100 Seiten! Verf. hat fleifsig weiter gesammelt und weiter geforscht und so sein Werk nach allen Seiten in der schönsten Weise ausgefeilt und ergänzt. Das Buch ist als ein solches zu bezeichnen, welches niemand entbehren kann, der sich mit dem Sprachgebrauch des Livius gründlich befassen will. Bei klarer Disposition und lichtvoller Behandlung verdient Riemanns Werk so sehr den Vorzug vor Kühnasts Liv. Syntax, dafs letztere nur noch als eine ungeordnete Stellensammlung Wert behält, die man nicht ohne Vorsicht und nirgends ohne Kritik benutzen darf.

16) Emil Ballas, Die Phraseologie des Livius, zusammengestellt und nach Materialien geordnet. Posen, Verlag von Joseph Jolowicz, 1885. VII und 279 S. 8.

Das, was Verf. in dem Titel verspricht, leistet er. Durch eine Nachprüfung glaube ich mich überzeugt zu haben, dafs das bedeutende Material in sachlicher Vollständigkeit vorliegt und dafs die Übersetzungen sorgfältig erwogen und gefeilt sind. Vollständigkeit in den Citaten wurde nicht erstrebt.

Angeregt zu vorliegender Arbeit wurde B. durch Wicherts „Phraseologie bei Nepos und Cäsar“. Daher die Anordnung nach Materialien (Wichert: 'nach Materien'), die, wenn B. seinem Buche eine ähnliche Bestimmung giebt wie Wichert, ihre grofsen Bedenken hat; vgl. G. Andresen, Ztschr. f. d. GW. 1872 S. 644 ff. Schade, dafs dem Verf. die Umarbeitung des Wichertschen Werkes von H. Kleist (1884) nicht rechtzeitig bekannt geworden ist.

17) S. van Veen, Quaestiones Silianae. Inauguraldiss. von Leyden 1884. 104 S. gr. 8.

Behandelt u. a. die Quellenfrage und kommt zu demselben Resultat wie Bauer, dafs nämlich Silius fast ganz von Livius abhängt.

Unter den 29 'Theses' finden sich einige, die es mit der Kritik des Livius zu thun haben. Verf. vermutet 22, 3, 11 *consulemque lapsus . . effudit.* — 8, 3 *quam* ⟨*in*⟩ *valido* (so schon Drakenborch und im Text bei Wfsb.[7]). — 17, 3 *capitumque incita quassatio.* — 19, 6 *terrore offuso.* — 54, 9 *amisso* ⟨*nunc*⟩ *non vulnus.* — 23, 16, 13 *in mediam* ⟨*iam*⟩ *aciem* (Verf. hat aber nicht bedacht, dafs *in aciem mediam* überliefert ist).

18) Georg Klinger, De decimi Livii libri fontibus. Diss. Leipzig 1884. 70 S. gr. 8. Vgl. F. Luterbacher, Phil. Rundsch. 1884 Sp. 1207 ff.

Verf. unterzieht den Bericht des Livius von Kapitel zu Kapitel einer gründlichen und einsichtsvollen Prüfung, um festzustellen, welche Partieen auf dieselbe Quelle zurückzugehen scheinen und welche von verschiedenen Gewährsmännern entnommen sein müssen. S. 33 giebt er ein vorgreifendes Resumé mit den Worten: 'Patet enim, si haec capita diligenter perlustras, non duos tantum in conscribendo libro decimo scriptores Livium adhibuisse, sed tres, praeterea autem alios inspexisse, quorum varias narrationes adnotaret'. Jene 'duo' aber sind, nach der etwas umständlichen und nicht recht übersichtlichen, aber überzeugenden Darlegung des Verf.s, Licinius Macer und Valerius Antias.

Im Anhang bespricht K. das Verhältnis des Florus, Orosius und des Verfassers der Periocha l. X zum Livius (bei allen dreien wird eine direkte Benutzung des Livianischen Geschichtswerkes in dieser Partie in Abrede gestellt) und vergleicht den Bericht des Auctor de viris illustribus, des Ploybios und Dio-Zonaras mit

dem des Livius, um auch hier wenigstens negative Resultate hinsichtlich der Quellenbenutzung zu gewinnen[1]).

19) Über die Abhängigkeit des Dio Cassius vom Livius und die Frage, ob und in wie weit Livius die Kommentarien Cäsars benutzt habe, finden sich treffliche Bemerkungen in dem Jahresbericht über Dio Cassius von Hermann Haupt im Philologus 43 S. 678 ff.

20) Dafs Livius die einzige Quelle für Plutarch in der Vita des Lucullus sei, erweist Schacht im Programm des Gymnasiums zu Lemgo 1883.

21) **Schmidt, Plutarchs Bericht über die Catilinarische Verschwörung in seinem Verhältnis zu Sallust, Livius und Dio.** Pr. von Lübeck 1885. 27 S. 4.

Verf. beweist 1) dafs der Bericht des Dio ganz aus Livius geschöpft ist, 2) dafs die Berichte des Dio und Plutarch aus verschiedenen Quellen genommen sind, 3) dafs Plutarch den Cicero selbst zum Führer gehabt hat. „Nunmehr erklärt sich die wunderbare Übereinstimmung zwischen Dio und Plutarch. Jener geht auf Livius allein zurück; Livius' Darstellung aber beruht, wie wir wohl mit Gewifsheit annehmen dürfen, im wesentlichen auf Cicero, wenn er auch manches aus Sallust geschöpft und selbstständig verarbeitet hat.“

22) **J. Kaerst, Kritische Untersuchungen zur Geschichte des zweiten Samnitenkrieges.** Besonderer Abdruck aus dem 13. Supplementbande der Jahrbücher für klassische Philologie. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. 44 S. 8.

Verf. stellt sich die Aufgabe, die kurzen Notizen, welche uns bei Diodor vorliegen, als die wertvollste und zuverlässigste Quelle für die Geschichte des 2. Samnitenkrieges, dagegen den Bericht des Livius als verworren und von Fälschungen entstellt zu erweisen. Es gelingt ihm dies bei ruhiger, sachgemäfser Erörterung vollkommen.

Wie der Diodorischen Erzählung die Angaben der Annales maximi zu Grunde liegen, verwebt mit der Tradition vornehmer Häuser zu Rom (z. B. des Fabischen, daher mit Recht auf eine Benutzung des Fabius Pictor geschlossen wird), so ist Livius im wesentlichen Repräsentant der durch Fiktionen jeglicher Art korrumpierten Darstellung in der späteren Annalistik.

Hervorzuheben ist die vom Verf. erwiesene Thatsache, dafs

---

[1]) Verf. hat einige kritische Bemerkungen seiner Abhandlung eingefügt. 8, 9, 10 verweist er zur Beglaubigung der überlieferten Lesart *augustior humano visus* auf Ovid Fast. 2, 503: *humano maior.* — 10, 22, 1 entscheidet er sich für die Singularform *praerogativa* (so zuerst Crévier). — 10, 30, 5 will er mit Hertz lesen *peditum milia trecenta triginta.* — 10, 47, 2 wird so zu schreiben empfohlen, wie Wfsb. im Text hat: *lustrum inde vicesimum.*

gemeinsames Operieren der konsularischen Heere in dieser Zeit das Gewöhnliche ist.

23) Über den Stand der Frage, welchen Alpenpafs Hannibal benutzt hat, orientiert in sehr übersichtlicher Weise H. Schiller in der Berliner Phil. Wochenschr. 1884 Nr. 23 ff. (Sp. 705 ff.). Die neueren Forscher neigen überwiegend der Ansicht zu, dafs Hannibals Zug nicht über den kl. St. Bernhard ging.

24) Gegen den früher seinem Hauptinhalte nach charakterisierten Vortrag von F. Voigt (s. Jahresbericht 1884 S. 108) erhebt Widerspruch G. Faltin in der Berliner Phil. Wochenschr. 1884 Sp. 1017 ff.

25) G. Faltin, Der Einbruch Hannibals in Etrurien. Hermes 1885 S. 71 ff.

Verf. sucht wahrscheinlich zu machen, dafs Hannibal bei Beginn des Frühlings 217 thatsächlich einen Versuch gemacht hat, den Appennin zu übersteigen. Hannibals Abwesenheit habe Sempronius benutzt, um seinen Abmarsch vorzubereiten; derselbe sei auch gelungen. „In Lucca hielt sich Sempronius solange auf, bis der Eintritt der Überschwemmung und die Ankunft des neuen Konsuls bei Arretium ihn veranlafsten, nach starker Besetzung von Pisa Lucca aufzugeben, indem man die Arnolinie zur Grundlage der Aufstellung der Westarmee machte. In dieser Zeit bricht Hannibal wieder auf, zieht über den Pafs von Pontremoli bis Lucca und wendet sich nun südöstlich durch die Sümpfe auf das Thal der Elsa. Nachdem sich seine Truppen erholt haben, führt er sein Heer über Siena nach Fojano.“

26) F. Voigt, Hannibals Zug nach Kampanien. Berliner Phil. Wschr. 1884 Sp. 1561 ff.

Sehr gründliche Besprechung aller in Frage kommenden Verhältnisse, namentlich der geographischen.

27) Die bereits früher (s. Jahresb. 1883 S. 354) ihrem Inhalte nach kurz charakterisierte Abhandlung von H. Haupt ist nunmehr unter dem Titel ‘la marche d'Hannibal contre Rome en 211’ in den Mélanges Graux (1884) S. 23 ff. erschienen. Vgl. auch H. Schiller im Jahresb. für Altertumswissenschaft 1882 III S. 477 und W. Schepfs in Berliner Phil. Wochenschr. 1885 Sp. 108.

28) Th. Mommsen, Zama. Hermes 1885 S. 144 ff. weist nach, dafs von den beiden in Nordafrika vorhandenen Orten dieses Namens West-Zama (Zama regia) für den Ort der Hannibalschlacht gelten mufs. Unvereinbar hiermit sei die Angabe, dafs Scipio vor der Schlacht bei dem Orte Naraggara sein Lager hatte, welches von West-Zama in westlicher Richtung drei volle Tagemärsche abliegt. Hier müsse ein Irrtum vorliegen; wahrscheinlich sei der Ortsname unrichtig.

Berlin. H. J. Müller.

Caesar.

1) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico erklärt von F. Kraner, 11., 12. und 13. Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1879, 1881 und 1883; 396 resp. 398 und 399 S. 8. Preis 2,25 M.

2) C. Julii Caesaris commentarii de bello civili erklärt von F. Kraner, 7. und 8. Auflage von Friedrich Hofmann. Mit 2 Karten von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1878 und 1881. VI, 256 resp. 260 S. 8. Preis 2,25 M.

Seit dem letzten Berichte über diese beiden Cäsar-Ausgaben (1878) sind 3 resp. 2 neue Auflagen nötig geworden. Eine so schnelle Folge derselben sieht man gewöhnlich für einen Beweis der Brauchbarkeit und Beliebtheit eines Schulbuches an, und Ref. hat keineswegs die Absicht, dieser Gewohnheit betreffs der vorliegenden Bearbeitungen entgegenzutreten. Wenn aber gleichwohl die neuen Auflagen, wenigstens des bellum Gallicum, sich schon auf dem Titel als „verbesserte“ zu erkennen geben, so haben die Hsgb. ihre Arbeit doch selbst noch nicht für abgeschlossen gehalten, und es wird also auch dem Ref. nicht verübelt werden können, wenn er seine Besprechung mit allgemeinen Vorschlägen beginnt, welche die Übersichtlichkeit und Brauchbarkeit beider Ausgaben für die Schule zu erhöhen nach seiner Ansicht geeignet sind. Es finden sich in dem Kommentar zu beiden Werken Cäsars an vielen Stellen grammatische Regeln über gewöhnliche Erscheinungen der Syntax, die in jeder Grammatik und bes. in der jetzt verbreitetsten von Ellendt-Seyffert mit Leichtigkeit zu finden sind und deren Erlernung zum grofsen Teil gerade das Pensum der Klassen bilden, in denen Cäsar die ständige Lektüre ist. Diese wörtliche Anführung solcher Regeln würde ich als überflüssig streichen und mich an Stelle dessen vielleicht mit einer kurzen Andeutung des Sprachgebrauches unter Hinweisung auf den betr. Paragraphen der Grammatik begnügen. So ist der Hsgb. des BG. selbst schon an vielen Stellen verfahren, z. B. I 7, 3. 13, 5. 14, 3. 16, 1. 17, 4. 38, 1. 40, 5. 42, 5; IV 34, 4 etc.[1]).

---

[1]) Freilich wird bald Madvig, bald Zumpt, bald Ellendt-Seyffert, bald 2 von diesen, bald alle 3 angeführt, ein Verfahren, das dem Schüler, der alle diese Grammatiken weder besitzen kann noch zu gebrauchen versteht, wenig Vorteil bietet.

Um den Vorschlag zu substantiieren verweise ich auf die Bemerkung über *amplius* mit folg. Ablativ zu I 15, 5 (vgl. ES. § 180, 2); über den Konjunktiv der Verba sentiendi und declarandi nach *quod* zu I 23, 3 (vgl. ES. § 269 Anm.); über die Verbindung von 3 Gliedern zu I 29, 1 (ES. § 343 Anm. 2); über die Bezeichnung der Entfernung im Raume bei *abesse* und *distare* zu I 41, 5 und II 7, 3 (wo ES. § 194 schon citiert ist); über den Modus der Fragesätze in der or. obl. zu I 43, 8 (ES. § 312 zu 3); über die Bezeichnung der zweiten Person in der or. obl. zu I 44, 11 (ES. § 342 zu 5); über den subst. und adj. Gebrauch von *qui* nach *si, nisi* etc. zu I 48, 6 (ES. § 229); über den blofsen Abl. der Subst. verbalia wie *discessu* etc. zu I 50, 3 (ES. § 195 Anm.); über Ausdrücke wie *complures nostri milites* zu I 52, 5 (ES. § 148 Anm. 4); über die Konstruktion von *non dubitare* = „kein Bedenken tragen“ zu II 2, 5 (ES. § 264 Anm. 2) u. s. w. Vergl. noch III 4, 4 (*non modo-sed ne quidem*); III 26, 3; IV 1, 5; V 34, 1. Auch die Bemerkung über die Konstruktion von *prohibere* zu II 4, 2 lernt der Ober-Tertianer in der gewählten Fassung aus ES. § 259 Anm. Die an den Schüler zu II 7, 2 *potiundi oppidi* und *potiundorum castrorum* gestellte Frage: „welche Konstruktion von *potiri* setzt diese Wendung voraus?“ mufs ihn trotz der Angabe von Zumpt § 466 und 657 auf den Gedanken bringen, es würde *potiri* auch als verbum finitum in der klass. Latinität mit dem Acc. konstruiert. Es genügt also auch hier die einfache Verweisung auf die Grammatik ES. § 339 Anm. 2. In den späteren Büchern ist ein sparsamerer Gebrauch von der Anführung grammatischer Regeln gemacht worden, wenigstens sind es immer verwickeltere oder abweichende Erscheinungen, die eine Besprechung fordern.

Ich schliefse hieran gleich dieselbe Beobachtung für das bellum civile. In I 11, 4 wird der Gebrauch von *ab* bei Städtenamen angeführt; zu I 27, 3 die Bedeutung von *sub* von der Zeit erörtert (ES. § 189); zu I 40, 1 der Gebrauch des blofsen Abl. zur Bezeichnung des Weges etc. (ES. § 192), zu I 61, 4 die Konstruktion von *imperare* mit dem Acc. c. inf. (ES. § 258) angeführt. Anderes weiter unten. Dies Verfahren der Hsgb. hat auch Mängel veranlafst. Die Bearbeitung der beiden Kommentare Cäsars für die Schule, von Hause aus das Werk eines Mannes, liegt jetzt in zwei verschiedenen Händen. Der Hsgb. des BC. rechnet es zwar in dem Vorwort zur 4. Auflage unter die Verbesserungen, dafs er die vielen Verweisungen auf die Kr. Ausgabe des BG. unnötig gemacht habe; aber die ursprüngliche Zusammengehörigkeit und Einheit des Werkes erfordert doch, dafs Wiederholungen, Ungenauigkeiten oder gar Widersprüche wie überhaupt so besonders in grammatischen Fragen vermieden werden; ein Ziel, das unfehlbar erreicht wird, wenn der Hinweis auf eine Grammatik an die Stelle eigener grammatischer Bemerkungen tritt. Als Beispiele

für Wiederholungen in der Anführung grammatischer Regeln nenne ich: Konjunktiv der verba sent. und decl. nach *quod* zu BC. I 20, 3; Abl. der Entfernung bei *distare* II 38, 3; Konstr. von *prohibere* I 32, 3; Ersatz der zweiten Person in or. obl. I 32, 7; Verbindung von 3 Gliedern I 71, 2. Weiter finden sich fast übereinstimmend in beiden Bearbeitungen angegeben: die Konstr. von *confidere* BG. I 40, 15; BC. I 42, 3; der praes. Gebrauch des Part. Perf. von Dep. BG. II 7, 1; BC. I 56. Anderes mehr stilistischer Natur übergehe ich. Nicht genau übereinstimmen dagegen die Anmerkungen über die Fortlassung des Pronomen beim Abl. absol. BG. IV 12, 2; BC. I 30, 3 (dort allgemein giltige Regel; hier eine Abweichung), über den blofsen Abl. bei Truppenbegleitung BG. II 7, 3 und (richtiger) BC. I 41, 2; über die unmittelbare Verbindung zweier Subst. durch eine Präposition BC. I 34, 3 und (viel genauer) BG. IV 33, 1; V 54, 2; über die Eigentümlichkeit der Konstruktion in Ausdrücken wie *complures nostri reperti sunt* zu BG. I 52, 5 (allgemein) und BC. I 46, 4 (auf Cäsar beschränkt). Einen Widerspruch endlich habe ich gefunden in der Bemerkung über die Konstruktion von *oportere* mit dem blofsen Infinitiv BG. I 16, 5[1]) und BC. I 44, 4, sowie über den Indikativ in Nebensätzen der or. obl., die nicht aus dem Sinne des Schriftstellers gemeint sein können, zu BC. I 87, 1. Hier wird an erster Stelle citiert BG. II 4, 10, wo der Hsgb. desselben gerade das Gegenteil als richtig annimmt.

Ich kehre zum BG. zurück. Zu I 3, 5 findet sich über die Consecutio temporum nach einem Praesens, eine — wenn ich nicht irre — zuerst von Hug aufgestellte Regel. Sie ist in der gewählten Fassung weder für den Schüler geeignet noch allgemein giltig. Schon zu I 7, 3 mufs für eigentliche Finalsätze eine Ausnahme konstatiert werden — andere Abweichungen in Substantivsätzen bei Procksch S. 15 —, und für Livius dürfte eine weitere Beschränkung unabweisbar sein. Soll die Regel also ihren Platz behaupten, so empfiehlt es sich wenigstens sie ausdrücklich auf den Sprachgebrauch Cäsars zu beschränken. Aber da sie in erweiterter Fassung in die neuesten Auflagen der Ellendt-Seyffertschen Grammatik Aufnahme gefunden hat, würde ich sie lieber opfern. An mehreren Stellen ist die Aufmerksamkeit des Lesers gelenkt auf den Wechsel der Tempora in der oratio obliqua (I 14; 31; 44, 13; V 27) und an 3 anderen auf die asyndetische Gestaltung der Rede oder Erzählung (V 31; 40; VII 88), und daraus sind Schlüsse gezogen auf die Kunst der Komposition. Dergleichen Hinweise würdigt oder versteht der Schüler selten, zumal er das rein Formale derselben ebenfalls aus der Grammatik lernen kann. Soll der Lehrer aber — was ich für überflüssig halte — darauf geführt werden, so genügt es dies einmal zu thun unter kurzer

[1]) In der 13. Auflage schweigt der Hsgb. über die Erklärung von *metiri.*

Verweisung bei Wiederholungen[1]). Schliefslich kann ich nicht umhin dem Hsgb. die Beseitigung der vielen Fragen in den Anmerkungen ans Herz zu legen. Ihr pädagogischer Wert ist gering, weil sie immer das Gefühl der Unsicherheit und Unbefriedigung zurücklassen, selbst wo der Weg zu ihrer Beantwortung gezeigt wird.

Wenn so der Kommentar zum BG. und BC. (für letzteres wird sich noch eine weitere Reduzierung der Anmerkungen ermöglichen lassen) etwas entlastet ist, empfehle ich den Herausgebern in Erwägung zu ziehen, ob es nicht das Verständnis wesentlich fördern würde, wenn der Gang der geschilderten Ereignisse durch an die Spitze der Anmerkungen gesetzte, typographisch hervorgehobene Überschriften mit Angabe der zusammengehörenden Kapitel kenntlich gemacht würde. Sowohl die erste Lektüre als auch die Repetitionen und die spätere Privatlektüre würden dadurch erleichtert werden. Zugleich könnte damit für die Bedürfnisse des Lehrers oder gereifterer Leser eine Hindeutung auf die betr. Abschnitte mafsgebender Schriftsteller, welche die Werke Cäsars vom historischen oder militärischen Standpunkte aus beleuchtet haben, oder die Angabe von Monographieen etc. verbunden werden, ev. auch andere antike Quellen namhaft gemacht werden, was besonders für das BC. gelten würde. Es findet sich zwar in beiden Ausgaben am Schlufs der Einleitung vor dem Text eine Inhaltsangabe der einzelnen Bücher, aber dort wird sie wenig gesucht und wenig benutzt.

Nach diesen Vorschlägen über die bessere Einrichtung des Kommentars komme ich nun zu der Besprechung der neuen Auflagen.

Die Bearbeitungen des BG. zeigen in allen ihren Teilen, im Kommentar, in der Einleitung, in der Übersicht über das Kriegswesen, in der Konstituierung des Textes, im geographischen Index und im Anhang die bessernde Hand des Herausgebers; man erkennt, dafs er allen Neuheiten auf dem Gebiete der Cäsarforschung seine Aufmerksamkeit schenkt. Ich begnüge mich einzelnes hervorzuheben und daran Bemerkungen zu knüpfen. Mit Genugthuung begrüfse ich die neue Erklärung des *alius* zu I 1, 1 verbunden mit dem Zusatze I 41, 4 über *alii* = *ceteri*. Einen Zusatz zeigt I 1, 3 über *cultu* (= Lebensweise) *atque humanitate* im Vergleich mit VIII 25, 2 *cultus ac feritas*. Zu I 2, 1 *civitati* . . *exirent* würde sich vielleicht empfehlen der Deutlichkeit wegen hinzuzufügen „Konstr. *κατὰ σύνεσιν*, ebenso.“ Zu I 10, 1 *Santonum* für *Santonorum* und I 33, 4 *Cimbri Teutonique* vgl. VII 77, 12 *Cimbrorum Teutonumque* hat Dttbg. gestützt auf gute Gründe die für Cäsar bisher angenommenen Doppelformen der Namen *Teutoni* (*es*) und *Santoni* (*es*) auf die alleinige nach der II. Dekl. reduziert, auch II

[1]) Auch die Bemerkung am Schlufs von I 1 scheint mir, mindestens in ihrem letzten Teil, über das Bedürfnis der Schüler hinauszugehen.

35 (vgl. den Anhang zur Stelle und das geogr. Register s. v.) *Turonos* statt *Turones* hergestellt. Für diese Änderung beruft er sich unter anderem auch auf Tac. Ann. III 41, 46, der nur die Form *Turoni* kennt, aber gleichwohl den Gen. *Turonum* in Verbindung mit *Trevirum* hat. — I 10, 4 Cäsar geht nun nicht mehr auf seinem Marsche von Aquileja nach Briançon über den kl. St. Bernhard, sondern richtig über den Mt. Genèvre. Einer Entscheidung über Ocelum ist der Hsgb. ausgewichen. Der Zusatz „von Aquileja bis zu den Segusiaven hatte C. 80 geogr. Meilen zurückzulegen" ist gestrichen. Fortgefallen ist auch und zwar mit Recht (vgl. das Folg.) zu I 14, 1 der Satz: „Gerade die Erinnerung der helvetischen Gesandten...." Wesentlich verbessert sind die Bemerkungen zu I 14, 4 *impune alqd ferre* und *eodem pertinere.* Zu I 16, 4 *diem ex die ducere* ist das wenig passende Beispiel aus Liv. V 48, 6 *diem de die prospectans* durch das bessere XXV 25, 4 *cum is diem de die differret* ersetzt, weil auch hier nicht *diem* Objekt zu *differret* ist, sondern dasselbe aus dem Vorhergehenden ergänzt werden mufs. Das an der kritisch schwierigen Stelle I 17, 6 neu aufgenommene *necessaria re coactus* statt Kraners *necessariam rem* hat auch eine Änderung der Anmerkung bedingt, und es ist jetzt zur Begründung der neuen La. neben Cic. in Verr. III 72 auf das näherliegende BC. I 40, 5 *L. Plancus, qui ... praeerat, necessaria re coactus locum capit superiorem* verwiesen. Zu I 24, 5 ist die Phalanx der Germanen und Gallier von der Testudo der Römer jetzt unterschieden. An Stelle der Beschreibung des Pilum in der Anm. zu I 25, 3, der Erklärung der *factiones duae* in Gallien zu I 31, 3 und der gew. Obliegenheiten des Quästor zu I 52, 1 ist auf die Einleitung S. 38 resp. 18 und 45 verwiesen. Überflüssig geworden ist die ganze Anm. zu 1 25, 5 über *mons suberat circiter mille passuum,* die den Leser doch völlig ratlos liefs, durch die Aufnahme der Konjektur Dinters *m. s. c. mille passuum spatio.* Dies ist zu billigen, weil in den überlieferten Worten — wie Dinter ausgeführt hat — weder *subesse* mit dem Acc. der Entfernung verbunden, noch *mille* zugleich dieser Acc. und Subst. sein kann. Rich. Müller hatte in seinem Bericht über die 9. und 10. Aufl. auf den Widerspruch hingewiesen, dafs in der Einleitung S. 3 die unterworfenen Allobroger als nicht zur römischen Provinz gehörend aufgeführt waren. Dieser Widerspruch ist schon in der 11. Aufl. gelöst, der betr. Satz lautet jetzt (S. 5): „Durch Unterwerfung der Allobroger wurde die Grenze der Provinz bis an den Genfersee und die mittlere Rhone vorgerückt (Caes. I 6, 2. 11, 1.)." Dementsprechend ist auch zu I 28, 4 *finitimi Galliae provinciae Allobrogibusque essent* eine Erklärung gegeben worden: „der Provinz und zwar speziell den Allobrogen". Präziser geworden ist die Fassung der Anm. zu I 30, 4 *concilium totius Galliae.* Als Beleg für das seltene *potentatus* ist I 31, 3 aus Cic. de rep. (aber nicht

8, 11, sondern 2, 14!) die Stelle angeführt: *cum ad eum (Romulum) potentatus omnis recidisset.* Da die La. nicht ohne Variante ist und Müller *dominatus* schreibt, so empfiehlt es sich mehr, auf die kritisch unangefochtene Stelle Liv. XXVI 38, 7 zu rekurrieren. In demselben Kapitel § 6 wird jetzt mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dafs die Schilderung des Divitiacus von den Verlusten der Äduer im Kampfe mit den Germanen: *omnem nobilitatem, omnem senatum, omnem equitatum amisisse* übertrieben sei mit Bezug auf die Rolle, die sie im weiteren Verlauf des Krieges (z. B. VII 32. 33. 38, 4.) spielen. Zu dem Ausdruck und der Konstr. *omnia exempla cruciatusque edere in alqm* I 31, 12 sind schon in der 11. Aufl. zwei Beispiele aus Livius angeführt, von denen das erste II 53, 6 noch weniger passend scheint als das zweite XXI 57, 14. Vielleicht gelingt es ähnlichere aus Livius zu finden; die Wendungen *nullum genus calamitatis non edere in alqm* (II 53, 6) und *omnis libidinis crudelitatisque exemplum edere in alqm* (XXI 57, 14) stützen wohl die Konstr. der Phrase, aber nicht die absolute Bedeutung *exempla* = Strafbeispiele, Strafen. Näher kommt schon Liv. XXIX 9, 12 *foeda exempla in socios edere.* Da möchte das alte, von Oud. citierte Terentianische (Eunuch. V 6, 21) *uterque in te exempla edent* doch noch den Vorzug verdienen. Zu I 37, 3 ist das Anrücken der *centum pagi Sueborum, qui ad Rhenum consederunt* als ein selbständiges Unternehmen der Sueben-Semnonen gekennzeichnet, weil die Stelle des beabsichtigten Flufsüberganges nach dem Wohnsitz der Trevirer, von denen Cäsar die Kunde erhielt, stromabwärts von Mainz zu suchen ist, während Ariovist mit seinen Scharen nach der gew. Annahme bei Strafsburg den Rhein überschritt. Daher ist 54, 1 zu *ad ripas Rheni* eine Hinweisung auf diese Bemerkung nötig geworden. I 40, 10 trägt die Anm. zu *qui suum timorem conferrent* der stil. Bedeutung in der Stellung des Pron. poss. mehr Rechnung und ebd. 14 ist *repraesentare* von dem, was erst später geschehen soll, nicht mehr durch „vergegenwärtigen = gegenwärtig machen, beschleunigen", sondern durch „in die Gegenwart zurückverlegen = sofort thun, beschleunigen" erklärt. — Nach meiner Meinung ist die Annahme Gölers, Cäsar sei von Besançon über Vesoul nach Belfort marschiert, aus verschiedenen Gründen unhaltbar; ich würde also zu I 41, 4 statt Vesoul mit Nap. Villersexel setzen. — Zu den Örtlichkeiten, auf denen das Schlachtfeld des Kampfes zwischen Cäsar und Ariovist gesucht wird, ist neuerdings von Schlumberger gefügt worden der Bach St. Nicolas, ungefähr in der Mitte zwischen Belfort und Cernay gelegen. Dieser nur durch Veränderung der handschriftlichen Überlieferung (*quinque*) in *quinquaginta* möglichen Annahme wird jetzt ohne zwingenden Grund zu I 53, 1 Erwähnung gethan. — Wenn ich noch der zahlreichen Stellen gedenke, an denen aufserdem teils durch kleine Zusätze (wie I 18, 7. 21, 2 und 4. 25, 3.

32, 2. 44, 4; III 4, 3. 9, 3 (*ad omnes nationes*) und 6. 23, 2), teils durch geringe Änderungen resp. Kürzungen (wie I 26, 3 zu *tragula*; I 29, 1 zu *tabulae litteris Graecis confectae*; III 22, 1 zu *soldurii*), teils durch Rektifizierung ungenauer Citate aus Cäsar selbst oder anderen Schriftstellern (wie I 27, 2. 31, 10. 33, 2. 36, 7. 39, 2. 43, 8. 47, 6. 52, 4; III 16, 2. 23, 7) eine Verbesserung des Bisherigen erreicht ist, so glaube ich ein ziemlich deutliches Bild von des Herausgebers Fürsorge für die Vervollkommnung des Kommentars gegeben zu haben.

Folgendes erwähne ich zum Schlufs. S. 151 zu III 15, 1 und S. 204 zu V 14, 4 wird ein Gebrauch der kop. Partikel bei zweifachen Zahlenangaben im Sinne unseres „bis" erklärt: *binae ac ternae* = „zwei und in anderen Fällen drei," *deni duodenique* = „zehn und in anderen Fällen zwölf", und an ersterer Stelle wird dies dem Sinne nach gleichgesetzt: *binae aut ternae.* Mufs dies nicht *binae ternaeve* oder *binae vel ternae* heifsen? — Mir ist es zweifelhaft, ob das SC. VII 1, 1 *ut omnes iuniores Italiae coniurarent* sich auch auf Gallia cisalpina bezog und ob Cäsar also, wie es in der Anm. heifst, „der Anordnung des Senats gemäfs" eine Aushebung in Oberitalien veranstaltete. Denn 1) giebt Cäsar nichts weiter an, als dafs er aus Italien ein supplementum nach Gallien geführt habe (VII 7, 5), ohne den Verbleib des Restes auch nur anzudeuten, und 2) hätte er sehr gegen sein Interesse gehandelt, wenn er bei dem schon gespannten Verhältnis dem Pompeius noch bereitwillig Truppen aus seiner Provinz zugeführt hätte. Der Kausalnexus zwischen dem Partic. *certior factus* und *delectum habere instituit* ist also meiner Meinung nach etwas weiter zu fassen: „Da er erfuhr, dafs Pompeius in ganz Italien Truppen auszuheben bevollmächtigt war, so veranstaltete er in ganz Gallia cisalpina ebenfalls eine Aushebung, wie er es aus anderen Gründen VI 1, 1 gethan hatte." — Die Erklärung des Nebensatzes VII 3, 3 *nam quae Cenabi oriente sole gesta essent, ante primam confectam vigiliam in finibus Arvernorum audita sunt* = „was doch (oder wiewohl es) erst mit Sonnenaufgang zu Cenabum geschehen war" halte ich für zu künstlich und *auditum est*, worauf weiter mit den Worten hingedeutet ist „wie müfste es für *audita sunt* heifsen, wenn *gesta essent* Konj. der indirekten Frage wäre?" nicht für nötig. Derartige Verschmelzungen zweier Konstruktionen: *audita sunt, quae gesta erant* und *auditum est, quae gesta essent* zu *audita sunt, quae gesta essent* finden sich nicht selten, sogar wenn statt des Verb. finit. ein Abl. abs. steht, z. B. Liv. XXI 21, 1 *auditis, quae . . . acta decretaque forent*; XXV 13, 9 *qui cum auditis, quae ad Capuam agerentur*; XLIV 30, 12 *auditis, quae in Illyrico gererentur*, ebd. 45, 10 *edictis, quae agi vellet* und XLV 34, 4 *edita erant, quae agerentur.* Die beiden letzten Stellen

lassen auch eine andere Erklärung zu, aber sie ist im Vergleich mit den vorigen nicht unumgänglich geboten.

Die Einleitung ist, nachdem die Stellen, gegen welche R. Müller bei seiner Besprechung der 9. und 10. Auflage Einspruch erhoben hatte, eine sachgemäfse Änderung erfahren haben, bis auf den kleinen Zusatz in der Anm. zu Cäsars Geburtsjahr „wogegen Nap. III (Gesch. C. I 237) und A. W. Zumpt (de dictatoris Caesaris die et anno natali, Berol. 1874) das überlieferte Geburtsjahr zu verteidigen suchen“ unverändert geblieben. Die Übersicht des Kriegswesens bei Cäsar zeigt aufser einer übersichtlicheren Gruppierung der Marschordnungen § 14 und einer erklärenden Anm. über *nominatim evocati* nach J. Schmidt (Hermes XIV S. 329) § 21 eine prinzipielle Verbesserung. In den früheren Aufl. bis zur 10. war es zweifelhaft gelassen, ob das Avancement der Centurionen innerhalb der Kohorte erst die 3 Stellen der posteriores und dann die der priores durchlief, oder ob die Stellen des posterior und prior manipelweise alternierten. Also entweder:

		oder:	
60	dec. hast. post	dec. hast. post.	10. Kohorte
59	„ princ. „	„ „ prior	
58	„ pil. „	„ princ. post.	
57	„ hast. prior	„ „ prior	
56	„ princ. „	„ pil. post.	
55	„ pil. „	„ „ prior	

u. s. w.

Beide Annahmen waren falsch. Jetzt ist das Avancementsschema richtig so aufgestellt:

60. 59 . . . 51 = dec. non. oct. . . . . prim. hast. post.,

dafs immer aus einer Kohorte in dieselbe Centurie der nächst höheren avanciert wurde. Wenn aber fortgefahren wird:

50. 49 . . . 41 = dec. non. . . . . primus hast. prior

40. 39 . . . 31 = dec. non. . . . . primus princeps posterior,

so verfällt der Hsgb. in denselben Irrtum, den er in der Anm. 3 S. 48 gegen die Vertreter anderer Ansichten zurückgewiesen hat. Wie nämlich der pilus prior einer jeden Kohorte diese selbst kommandierte, so führen die priores principes und hastati ihren ganzen Manipel, der dec. hast. prior steht also im Kommando über dem dec. hast. post. u. s. w.; vgl. Marq. 2, 360, worauf in der eben cit. Anm. 3 verwiesen ist. Durchläuft mithin der Centurio erst die 20 Stellen der hastati, um dann in die letzte der principes einzurücken, so geht er im Kommando wieder um einen Grad zurück, weil er in den 10 vorhergehenden Stellen einen Manipel geführt hat und jetzt wieder nur Befehlshaber einer Centurie wird. Es mufs also heifsen:

60. 59 . . . . 51 = dec. non. . . . primus hast. post.

50. 49 . . . . 41 = dec. non. . . . primus princ. „

40. 39 . . . . 31 = dec. non. . . . primus pilus „

30. 29 . . . . 21 = dec. non. . . . primus hast. prior u. s. w.

Mit anderen Worten: Das Avancement geht erst durch alle 30 Stellen der posteriores und dann durch die der priores. So auch das Verzeichnis bei Marq. 2, 361[1]).

Im geographischen Register finden wir zunächst in einer Anm. zu Agedincum, Hauptstadt der Senones = Sens (nicht wie früher = Provins) in zusammenfassender Ausführung die Erscheinung hervorgehoben, dafs schon im 4. Jahrhundert n. Chr. fast bei allen gallischen Stämmen der Volksname auf ihre Hauptstadt übertragen wurde und als solcher sich bis auf die Gegenwart erhalten hat. Im weiteren Verlauf ders. Anm. ist wohl *brīga* = Berg (vgl. Glück S. 126), nicht = Burg zu setzen. Auch dafs *dūnum* = Hügel und *dūrum* = Burg sei, ist mir durch Glück s. v. Mellodunum zweifelhaft gemacht worden. Fortgefallen ist s. v. Aremoricae die Erörterung der müfsigen Frage, wann Cäsar dieser Gesamtname der von ihm schon II 34 erwähnten Küstenvölker bekannt geworden sei, und der Hsgb. beschränkt sich auf den Nachweis, dafs die ältere Schreibart Aremoricae für Cäsar allein mafsgebend sein kann. Verbessert oder berichtigt sind abgesehen von kleineren Änderungen über die Hauptstadt der Atrebates, die Wohnsitze der Bigerriones, Caturiges und Ceutrones (vgl. auch Anm. zu I 10, 4), Nantuates, Sontiates, Tarusates und über Narbo; vereinfacht ist die längere Auseinandersetzung über Gergovia und verkürzt die über die lateinische Form des Namens Nitiobroges. Durch die Untersuchungen von Desjardins, Géogr. de la Gaule rom. ist die Bestimmung des viel umstrittenen Itius portus endgiltiger Entscheidung ganz nahe gebracht. Darnach ist, wie schon Nap. III gewollt hat, der Hafen bei Boulogne s/mer zu suchen, 7 Kilometer aufwärts von der jetzigen Lianemündung bei Isques in dem damals noch meerartigen Lianebassin, ohne also identisch zu sein mit Gesoriacum = Bononia = Boulogne selbst. Den Weg, der zu diesem Resultat geführt hat, hier genauer zu verfolgen mufs ich mir des Raumes wegen versagen.

Zu Uxellodunum finden wir aus einer Urkunde des Königs Rudolf von Frankreich aus dem Jahre 935 n. Chr. den Nachweis geführt, dafs der Ort noch im 10. Jahrhundert bestand. Um so wunderbarer erscheint es, dafs es noch nicht gelungen ist, eine bestimmte Örtlichkeit für seine Lage zu gewinnen. Göler und Creuly erklären es für am Lot bei Luzech gelegen; Napoléon und Cessac setzen es = Puy d' Issolu an der Dordogne. Letztere Ansicht wird jetzt im geographischen Verzeichnis zurückgewiesen, wobei freilich die durch Nachgrabungen gemachten Funde unberücksichtigt bleiben. Die Sache liegt so, dafs der Text des Hirtius zu der Annahme Napoléons nicht stimmt, der Meinung Gölers aber die Ausgrabungen entgegenstehen. — Unter „Veneti“ ist,

1) Ein Druckfehler ist es, wenn daselbst centurio non. pri. posteri. = 47 (statt = 49) gesetzt ist.

ebenfalls nach Desjardins, hinzugefügt worden, dafs die Kämpfe mit den Venetern III 12—15 in der Nähe der Loire, bis wohin sich ihr Gebiet nach Süden erstreckte, stattgefunden haben.

Andere Verbesserungen sind schon oben bei der Besprechung des Kommentars berücksichtigt worden. In der Bestimmung der Ausdehnung der Arduenna silva nach Cäsar fehlen (vgl. VI 29) die Nervier. Aber noch eine Frage: Warum soll Tamēsis = Themse gesprochen werden? Man sollte meinen, ein beim Übergang aus der alten zur neuen Form schwindender Vokal sei kurz gewesen, wie umgekehrt Lerĭda = Ilerda.

Zu Textverbesserungen oder kritischer Behandlung einzelner Stellen haben hauptsächlich Madvigs Adversaria und die kritischen Bemerkungen von W. Paul Veranlassung gegeben. II 22, 1 ist die sprachlich wohl mögliche, aber sachlich wunderbare Fassung der Hss. *cum diversis legionibus aliae alia in parte hostibus resisterent* mit Ciacconius und Madvig (Adv. II 250) in *diversae legiones* geändert. Die von Madvig gegebene Erklärung der Verderbnis ist genügend und einleuchtend. — Dagegen ist IV 25, 6 statt der früher aufgenommenen Konjektur Madvigs (II 253, nicht 258): *ex proximis primi navibus* statt des hdschr. *ex proximis primis navibus* mit Hotomann *primis* endlich als Dittographie gestrichen. — VIII 9, 3 wird jetzt nach Madv. Adv. II 259 gelesen: *haec (castra) imperat vallo pedum XII muniri, loriculam pro portione eius altitudinis inaedificari* statt des überlieferten *pro hac ratione*. Die Stelle ist dadurch zwar lateinischer geworden, aber die Ausstellungen Nipperdeys S. 113 können dagegen noch mit demselben Rechte erhoben werden. — VIII 48, 7 hat die elegante und sinngemäfse Konjektur Whittes: *ac sic proelio secundo graviter adeo vulneratus praefectus, ut vitae periculum aditurus videretur, in castra* das frühere sinnlose *ab eo* verdrängt und die sonstigen Verbesserungsversuche überflüssig gemacht. — Den Vorschlägen W. Pauls ist der Hsgb. nur beigetreten: II 32, 3 *renuntiata* statt *nuntiata*; III 7, 2 *hiemabat* statt *hiemarat*; 15, 1 *deiectis* statt *disiectis*; V 44, 12 *delatus* statt *deiectus*; 45, 2 *summamque* statt *suamque*; VI 1, 2 *consul* (mit Ciacconius) statt *consulis*; 1, 3 *sarciri* statt *resarciri*; 29, 1 *homines Germani* statt *omnes* und 30, 2 (mit Frigell) *hominibus* statt *omnibus*; 39, 4 und VII 36, 2 *dispecta* statt *despecta*; *dispici* statt *despici*; VII 20, 3 (mit Bentley) *se ipse sine munitione* statt *se ipsum munitione;* er streicht mit Paul als Zusätze von fremder Hand III 24, 3 *infirmiore animo*; IV 2, 6 den ganzen Paragraphen *vinum . . . arbitrantur*; VI 7, 6 *in consilio*; 36, 2 *siquidem . . . liceret*; VII 19, 2 *in civitates*; 70, 2 *ne qua subito . . . fiat*; schiebt mit ihm VII 43, 3 zwischen *bonis* und *quod* ein *et* ein und setzt 44, 4 für *admiratus* das Simplex *miratus*. VII 62, 8 fügt er dagegen *in* vor *praesidio* (das Paul tilgt) ein. Aufserdem ist VII 66, 4 mit Dübner *proinde in agmine* und 83,

2 nach Prammer mit den deterioribus *fecerant* statt *fecerunt* in den Text gesetzt.

Von dem Hsgb. selbst rühren aufser dem schon erwähnten *Turonos* (II 35, 3) folgende Veränderungen des Textes her: VI 29, 3 *Volcacium* st. *Volcatium.* VII 8, 4 haben die codd. integri: *quem perterriti omnes Arverni circumsistunt atque obsecrant, ut suis fortunis consulat neve ab hostibus diripiantur.* Für diese unhaltbare La. stand noch in der 11. Aufl. mit den codd. interp.: *neu se ab hostibus diripi patiatur.* Wenn nun Dttbg. jetzt statt dessen in der obigen La. *neve* in *ne* verändert, so ist die Heilung der Stelle nicht blofs leicht, sondern überraschend. Nicht so glücklich dagegen ist seine Hand gewesen VII 44, 5. Er verändert hier *ad hunc muniendum omnes a Vercingetorige evocatos* in *homines,* weil er einen Widerspruch annimmt zwischen dieser Stelle und 45, 6 *augetur Gallis suspicio atque omnes illo ad munitionem copiae traducuntur.* Abgesehen aber davon, dafs dieses *homines* mit Rücksicht auf *nudatum hominibus* 44, 1 die Sache nicht bessern würde, begeht der Hsgb. den Fehler, dafs er beide Male für das *evocare* dieselbe Lokalität annimmt. In Wahrheit ist in der ersten Stelle der *collis, qui ab hostibus tenebatur* gemeint, in der zweiten aber das grofse Lager der Gallier vor den Mauern der Stadt, wie aus dem unmittelbaren Fortgang der Erzählung 45, 7: *vacua castra hostium Caesar conspicatus* hervorgeht. Um dies letztere zu erreichen, wurden alle die Scheinmanöver gegen die Gallier, welche den Zugang zu jenem *collis nudatus* verschanzten, ins Werk gesetzt. So lange die Gefahr für diesen Punkt nur drohte, genügte zum Schanzen die frühere Besatzung des Berges (*omnes, qui collem tenebant*), als man sie aber gallischerseits (*augetur suspicio Gallis*) wirklich eingetreten glaubte, wurden auch aus dem eigentlichen Lager die Truppen herausgezogen (*omnes copiae traducuntur*). Ein Blick auf die Karte zeigt, dafs diese Auffassung richtig ist.

Zum Schlufs mache ich noch aufmerksam auf zwei Diskrepanzen zwischen der Anmerkung unter dem Text und dem kritischen Anhang. Nachdem I 30, 5 das Zeichen der Lücke im Text schon lange fortgefallen ist und die Anm. die richtige Erklärung der Stelle giebt, mufs es für den uneingeweihten Leser einigermafsen überraschend sein, wenn er im Anhang davon unterrichtet wird, dafs die Annahme einer Lücke jetzt aufgegeben ist. Wenn ferner die Vermutung, die Worte V 31, 5 *omnia . . . augeatur* hätten ursprünglich eine andere Stelle gehabt — wie es in der Anm. heifst —, „einigen nicht unerheblichen Bedenken" begegnet — wie es im Anhang heifst —, so müfste die Anm. eine andere Fassung erhalten oder ganz fortfallen. Eine Ungenauigkeit ferner aus früherer Zeit hat im Text I 14, 4 *impune tulisse iniurias* statt *impune iniurias tulisse* bis heut ein verstecktes Dasein gefristet.

Zu Gute gekommen sind der 13. Aufl. die sorgsame Zusammenstellung der Druckfehler und Irrtümer in der 12. Aufl. und die Verbesserungsvorschläge von Ignaz Prammer Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1882 S. 357 ff. Stehen geblieben ist in der Anm. S. 126 aus Tac. Germ. *citra* statt *circa* und S. 308 im Text Z. 9 *quos* statt *quas*.

Die der Ausgabe beigegebene Karte Galliens entspricht den heutigen Anforderungen und dem Stand der Untersuchungen über die Kriegszüge Cäsars nicht.

Weit stabiler in ihrem Bestande ist die Ausgabe des BC. von Fr. Hofmann. Es scheint fast, als ob die Schwierigkeit der sachlichen Erklärung und die schlechte Überlieferung des Textes — entgegen der sonstigen Gepflogenheit — weitere Kreise von erläuternder und kritischer Beschäftigung mit diesem Werke Cäsars abhielte. Daher bietet sich dem Hsgb. immer nur ein kleiner Zuwachs an neuen Erscheinungen zur Ausnutzung dar. Im übrigen beschränkt sich seine Thätigkeit auf die Verbesserung der Fassung der Anmerkungen, die ihm hie und da immer noch als zu breit und wenig bestimmt der bessernden Hand bedürftig erscheint. Ref. hält sich nicht für berufen, die Berechtigung zu diesem Sichselbstnichtgenügen abzuschwächen, da er durch früheren mehrjährigen Gebrauch der Ausgabe eine hohe Meinung von dem Kommentar, besonders soweit er Fragen historischer, sachlicher und antiquarischer Natur behandelt oder sich auf Untersuchungen zur Feststellung seltener Bedeutungen von Wörtern oder ihrer Konstruktion einläfst, hat fassen lernen. Und wenn er doch — wie oben schon bei Besprechung des BG. der Anfang gemacht ist — an ihm einige Ausstellungen zu machen versucht, so entspringt dieser Versuch weniger dem Gefühl der Unzulänglichkeit des Gebotenen, als vielmehr dem Wunsche, ohne wesentliche Gefährdung desselben die praktische Verwendbarkeit des Buches beim Unterricht und für die Privatlektüre zu erhöhen. Schon bemerkt ist, wie aus dem Umstande, dafs die Bearbeitungen des BG. und BC. nicht in einer Hand liegen, manche Unzuträglichkeiten sich ergeben haben; und wenn dem Hsgb. des BC. auch darin beizustimmen ist, dafs allzuhäufige Verweisungen auf das BG. eher störend wirken als Nutzen bringen, so sind doch nach der Meinung des Ref. auch in dieser Beziehung Rücksichten auf Zweck und Bedürfnisse des Unterrichts zu nehmen. Über die gleichmäfsigere Behandlung einfacher grammatischer Erscheinungen ist schon oben gesprochen worden. Weiter bin ich der Ansicht, dafs alles das, was der Schüler aus der Lektüre des BG., die der des BC. gewifs immer vorangegangen sein wird, hat kennen lernen, nicht im BC. bei erster sich bietender Gelegenheit ihm ausführlich wieder erklärt wird oder wohl gar öfter als einmal. Im Auge habe ich hier vor allem die militärischen Verhältnisse. Über diese mufs der Schüler, noch ehe er die Lektüre des BG. beginnt, im allge-

meinen orientiert und dann von Fall zu Fall näher davon unterrichtet werden. Was *acies triplex* ist, weifs er aus vielen Stellen des BG., doch wird er zweimal zu BC. I 41, 2 und noch ausführlicher I 83, 1 darüber belehrt; ebenso über die Einteilung der Legion in Kohorten, Manipeln u. s. w. zu I 13, 4 und 46, 5[1]); über die Bezeichnung der *auxilia* als alarii zu I 73, 3 (vgl. BG. I 51); über *primorum ordinum centuriones* zu I 74, 3 (BG. I 41) — die aber nicht die Centurionen der ersten Kohorten sind —; über *turris* und *vineae* zu I 36, 4 (BG. II und VII). In diesen Fällen kann die Anmerkung entweder ohne Schaden ganz fortbleiben oder durch Verweisung auf die Übersicht des Kriegswesens ersetzt werden. Verhältnisse, die wie *praefectus fabrum* I 24, *antesignani* I 43, 3 oder *beneficiarii* I 75, 2 im BC. zum ersten Male und nur dort berührt werden, bedürfen einer kurzen Erklärung, obwohl auch hier das Zurückweisen auf die zusammenfassende Darstellung vor dem BG. nicht als Störung empfunden werden dürfte. In der Besprechung sprachlicher Eigentümlichkeiten ist diese Wahrung der Kontinuität etwas schwieriger, aber die Rücksicht auf das schon Dagewesene sicher nicht unmöglich. Ich denke hier z. B. an den Anschlufs eines positiven Satzes gleichen Inhalts an einen negativen durch kopulative Konjunktionen (= „sondern“) zu BG. IV 35, 2[2]) und BC. I 74, 2; abweichende Konstruktion von *iubere* BG. II 5, 6; BC. I 61, 4; Fortlassung von *unus* BG. VII 33, 3; BC. II 3, 2; *hic metus* = *huius rei metus* BG. V 19, 2, BC. II 20, 4; Konstruktion von *desperare* BG. III 3, 3; BC. II 22, 1; Gebrauch von *de* zur Bezeichnung einer noch nicht ganz verstrichenen Zeit BG. I 12, 2; BC. I 51, 4; oder an so bekannte Dinge wie *a* (*dextra*) = „auf oder an (der rechten Seite)“ BG. I 15; BC. I 44, 4.

Auch innerhalb des Kommentars des BC. finden sich Stellen, an denen eine Vereinfachung in derselben Richtung eintreten kann. Dieselbe Eigentümlichkeit z. B. der lateinischen Sprache, nicht blofs der Cäsars, erkenne ich in I 28, 4 *duasque naves . . . reprehendunt, reprehensas excipiunt* und I 42, 2 *facit aequo loco pugnandi postestatem. Potestate facta . . .* Die beiden Anmerkungen lassen sich also leicht in eine zusammenziehen. Oder wenn I 40, 4 *agger* erklärt wird 1) als Damm, 2) als das Material dazu, so ist es überflüssig schon I 42, 1 dieselbe Bemerkung zu wiederholen, zumal mit dem Zusatz „wie oft“. Doch das sind Dinge, über die man schliefslich verschiedener Meinung sein kann.

Wichtiger ist die Forderung, dafs der Kommentar von allen kritischen Betrachtungen sei es des Textes, sei es der Konjekturen

---

[1]) Dafs übrigens auch hier das Avancement der Centurionen falsch angegeben ist, geht aus dem auf S. 141 f. Ausgeführten hervor.

[2]) Hier ist nicht einmal auf BC. verwiesen, sondern aufser Parallelstellen des BG. auf Cic. pro Rosc. Amer.

oder Erklärungen anderer Hsgb. frei bleibt. Dafs dies in der vorliegenden Ausgabe des BC. nicht der Fall war, hat Ref. früher immer als einen sehr störenden Übelstand empfunden, noch ehe von anderer Seite die Aufmerksamkeit darauf gelenkt wurde. Nun hat zwar der Hsgb. die Forderung nach Abstellung desselben als berechtigt anerkannt und in der 7. Aufl. einen grofsen Schritt zu ihrer Verwirklichung gethan (vgl. Kommentar und krit. Anhang zu I 5, 1 und 4. 6, 1 und 7; II 4, 4; III 2, 2. 32, 4. 48, 1. 49, 4) und noch weitere in Aussicht gestellt, aber doch mit einer prinzipiellen Einschränkung. Er sagt (Vorrede zur 7. Aufl.): „Dafs ich aber den gerügten Mangel ganz beseitigen werde, kann ich nicht in Aussicht stellen; denn ein Hsgb. darf keine Stelle seines Schriftstellers, die der Erklärung bedürftig ist, unbesprochen lassen, und Cäsar hat nicht für junge Leute von 14 Jahren geschrieben, und gerade diese Schrift ist besonders schlecht überliefert.“ Es mufs nun dahingestellt bleiben, ob die Wahrung dieses prinzipiellen Standpunktes ein weiteres Vorgehen auf der einmal betretenen Bahn verhindert hat, oder ob die schnelle Folge der 8. Aufl. die Ausführung des Versprechens weiterer Verbesserungen in dieser Hinsicht für den Augenblick hat zurücktreten lassen. Was aber die oben von Hsgb. gegebene Begründung anlangt, so ist das Thatsächliche derselben zuzugeben. Zieht man aber die Konsequenzen daraus, so ist es überhaupt verkehrt, Leuten von 14 Jahren dieses Werk Cäsars in die Hand zu geben und von ihnen ein Verständnis desselben zu verlangen[1]). Geschieht es doch und in einer zu diesem Zweck besonders veranstalteten Ausgabe, so mufs sich die Erklärung dem Standpunkt und der Fassungskraft desselben so viel als möglich anpassen. Und kritische Erörterungen aus den Anmerkungen fernzuhalten ist möglich. Auch die Übersichtlichkeit gewinnt dabei, wenn man Zusammengehöriges nicht mehr an zwei Orten zu suchen hat, wie jetzt an vielen Stellen, z. B. II 35, 6; III 101, 5 und I 30, 2, wo im Anhang sogar auf die krit. Anmerkungen unter dem Text verwiesen ist. Empfohlen seien der Aufmerksamkeit des Herausgebers namentlich folgende Stellen: I 6, 7 zu [*quod ante . . . acciderat*]: 7, 2 [*quae superioribus . . . restituta*]; 16, 1 zu *recepto oppido* von „die Hdschr. haben“ . . . bis S. 39b „adriatischen Meere“; zu 22, 5 „Koch will . . .“; 30, 2 „die Hdschr. haben . . .“; 35, 3 zu *discernere* von den Worten an: „Es pafst allerdings . . .“; 39, 2 der Zusatz: „Da aber die Hdschr . . .“; 48, 5 die Rechtfertigung der Konjektur *in acervis* für *hibernis*; 62, 2 die von *extarent et* für das hdschr. *extare* oder *extarent* ohne *et*; 69, 1 die Bemerkung über die Konjektur des Morus; 76, 1 die Polemik gegen Kraner; 78, 1 der Zweifel über die Richtigkeit

[1]) Noch vor wenigen Jahren und offenbar aus demselben Grunde hat der sächsische Kultusminister v. Gerber Cäsars BC. von der Gymnasiallektüre ausgeschlossen.

von *dierum XXII*; II 3, 2 die Bemerkung zu *navem ex navalibus eorum*, die früher im krit. Anhang stand; 6, 3 „Vielhaber hält . . .“; 35, 6 die Begründung von *DC interfectis ac mille vulneratis*; III 6, 2 die Anm. zu *terram Germiniorum*; 9, 8, zu [*hic fuit oppugnationis exitus*]; 18, 5 zu *aliis rationibus* [*per colloquia*] *de pace agere*; 19, 2 zu [*de pace duo*]; 25, 4 die Polemik gegen die La. Kraners und Nipperdeys; 41, 3 die Bemerkung zu *quod omnem commeatum* von „Dies ist die gewöhnliche . . .“; 44, 6 in der Bemerkung zu *quae cum erant* der Passus: „*quae* ist anstöfsig“ . . . bis „lesen“; 94, 4 der Zusatz: „Die Worte *ab his* . . . . will“. 101, 5 die Anmerkung zu *naves* [*circiter XL*] u. s. w. Ich gebe zu, dafs auch nach Umarbeitung resp. Vereinfachung dieser Stellen des Kommentars doch noch genug übrig bleibt, was über die historischen Vorkenntnisse, das Interesse und Verständnis des Tertianers hinausgeht. Das läfst sich aber nach Tendenz und Inhalt der Schrift selbst nicht abstellen.

Die Änderungen, welche der Hsgb. selbst im Kommentar vorgenommen hat, sind der Zahl nach beschränkt. Hie und da ist der Wortlaut einzelner Belegstellen gestrichen (wie I 37, 2 S. 60 Cic. ad. Att. 9, 15, 1; Appian BC. II 40; zu I 67, 4 die Stelle aus BC. II 31, 7. — B. Alex. 10, 5 ist mit Recht ganz fortgefallen; eine Belegstelle aus Quintilian über den Sprachgebrauch *albenti coelo* zu I 68, 1) oder der Wortlaut gekürzt (wie besonders I 39, 3 und 4 zu *audierat . . . redemit*; I 58, 3 zu *usum celeritatis*; I 69, 3 zu *fugiens laboris*, wo der Hinweis, dafs BG. VI 42, 1 *eventus belli non ignorans eventus* nicht Gen. sondern Acc. Plur. ist, jetzt fehlt; I 71, 1 zu *neque vero*, wo die falsche Berufung auf Seyff. schol. lat. gestrichen ist; I 74, 4 die Verweisung auf die Schilderung bei Lucan 4, 179 ff.; I 76, 4 die Wiederholung des schon früher zu 28, 4 erörterten Sprachgebrauches *producatur*; *productos*; II 14, 1 die Berichtigung des Citats aus Verg. (Georg. statt Aen.) und mehreres der Art. Aufgefallen ist mir bei der Durchsicht II 20, 2 der Zusatz „Tribuni cohortium gab es nicht.“ Da in der Kaiserzeit der Kommandeur der ersten Kohorte einer Legion den Titel tribunus cohortis führte, so wäre der Deutlichkeit wegen entweder etwa hinzufügen „wohl aber später tribuni cohortis“ oder ein „damals noch“ vor „nicht“ einzuschieben. — II 28, 3 steht *contumelia* ungewöhnlich = *per contumeliam*; zur Erklärung werden die ganz geläufigen Abl. modi eines Subst. ohne Adj. *iniuria* und *silentio* angeführt; besser hiefse es also wohl: „wie ganz gewöhnlich“. — III 24, 1 endlich wird die Erörterung des Gebrauchs von *is*, wenn nach kurzer, vorhergehender Erwähnung eines Mannes von ihm näheres erzählt werden soll, eingeleitet mit den Worten: „Cäsar pflegt . . . .“. Dieser Sprachgebrauch ist aber nicht spezifisch Cäsar eigen, sondern überhaupt klassisch und namentlich häufig bei Cicero (bei Nepos und anderen auch *hic*, wie Cäsar selbst II 28, 1 geschrieben hat).

Der Text ist nicht erheblich verändert. Hauptanlafs gab auch hier die Berücksichtigung von Madvigs Advers. II.

Die Stellen sind folgende:

I 85, 9 statt des handschriftlichen *in se etiam aetatis excusationem nihil valere, quod superioribus bellis probati ad obtinendos exercitus evocentur*: *quin.*

II 31, 3 *at vero* für das handschriftliche *aut vero*; nach meiner Meinung mit Unrecht. Denn ist die nur auf den ersten Blick seltsame Verbindung *aut vero* falsch, so steckt der Fehler vielmehr in *vero*. *At vero* ist dem Gedanken zuwider.

III 10, 9 statt *Interea et reipublicae et ipsis placere oportere, si uterque* . . . : *Id interesse* . . . *oportere. Si* . .

III 71, 3 *hoc nomen obtinuit* (*Pompeius*) *atque ita se postea salutari passus, sed in litteris, quas scribere est solitus, neque* . . . so die Hss. Nipperdey schrieb *neque* für *sed.* Jetzt heifst die Stelle nach Madvig: *passus est, sed in litteris nunquam scribere est solitus neque* . . .

Aufserdem ist I 6, 6 das Zeichen der Unechtheit bei den Worten *quod superioribus annis acciderat* gefallen; I 23, 4 nach CIL. IX S. 297 statt der Konjektur des Aldus *duumviris* (die Hss. *iis viris*) *quattuorviris*; III 62, 2 statt *ad eam partem munitionum, quae pertinebant* . . . . *aberant* unnötiger Weise der Sing. *pertinebat* . . . *aberat* gesetzt, und der Name *Ptolemaeus* nach den Hss. in *Ptolomaeus* geändert. Auch III 105 haben die Hss. *Ptolomaide.* An anderen Stellen sind Verbesserungsvorschläge nur erwähnt worden, ohne dafs der Hsgb. sich ihnen angeschlossen hat, bei der heutigen Strömung in der philol. Behandlung der Schriftsteller, die dem eigenen Behagen und der Willkür allzusehr folgt, ein Verdienst. Ich zähle die Stellen auf, es sind darunter allerdings einige, die längst als verderbt anerkannt den erneuerten Versuch einer Verbesserung rechtfertigen.

I 3, 3 in den Worten *completur urbs et ius comitium* streicht Jordan *ius* als Randbemerkung.

I 7, 2 schreibt Hotomann und Madvig: *quae superioribus annis* ⟨*sine*⟩ *armis esset restituta*, eine Änderung, durch welche die bisherigen Bedenken gegen den Zusatz schwinden.

I 51, 2 *erant praeterea cuiusque generis hominum milia circiter VI cum servis liberisque*; Madvig sehr ansprechend: *libertisque.*

II 11, 3 in den von Nipperdey für unecht erklärten Worten: *non datur libera muri defendendi facultas* liest Schnelle: *ultra.*

II 16, 3 will Madvig statt *spatio propinquitatis* schreiben *spatii propinquitate.*

III 10, 10 schlägt Roscher vor: *prius dimissurum*; man erwartete dann eher *statim* oder *priorem.*

III 11, 1 *Vibullius his expositis Corcyrae* empfiehlt Madvig die Konjektur des Ciacconius *Vib. expositus C.* und schreibt etwas weiter unten für das handschriftliche *omnibus copiis* (Lips. *oppidis*) *mutatis ad celeritatem iumentis: coponis* (= *cauponis*).

III 19, 2 statt des sinnlosen: *de pace duo* schreiben Oud. Roscher und Madv. *tuto.*

Ebd. 5 liest in den Worten: *qua ex frequentia T. Labienus prodit, summissa oratione loqui de pace atque altercari cum Vatinio incipit* Terpstra: *sed missa* (schon Oud. *sed omissa*, wozu Madv. noch *is* fügen will); Fleischer: *superbissima.*

III 25, 1 *quod certe saepe flaverant venti*; Madv.: *cercii.*

III 38, 4 hat Freudenberg durch Einschiebung der Worte *quarum perpauci fuga se ad suos receperunt* hinter *exceperunt* vervollständigt. Roscher schlägt statt dieses Zusatzes für *in his fuit* vor *unus fugit*; gewifs annehmbar.

III 44, 4 will Schnelle schreiben: *Atque ut nostri perpetuas munitiones habebant, perductas ex castellis in proxima castella, ⟨nam⟩ ne quo loco erumperent Pompeiani ac . . . adorirentur timebant,* um das letztere von allen Hss. gebotene Verbum zu stützen. Verstöfst gegen die Konzinnität beider Satzhälften.

III 48, 1 kommt zu den übrigen Vorschlägen noch Madvigs *qui vivebant oleribus* statt des handschriftlichen *qui fuerant valeribus.*

Ebenso III 49, 6 Madvigs: *quibus ⟨rebus⟩ cotidie melius se terere tempus . . .*

III 54, 2 stellt Schnelle in den Worten: *obstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis — omnibus* nach *et*; doch ist seine Erklärung wenig einleuchtend.

III 66, 7 schreibt Madvig: *ita complures dies manserant ⟨inania⟩ castra.*

III 69, 4 schlägt Schnelle statt der sinnlosen Überlieferung *alii dimissis equis eundem cursum confugerent* vor: *alii non dimissis signis e. c. fugerent*; Madvig: *alii dimissi sequi e. c. contenderent.*

Ref. wünscht I 35, 1 die Interpunktion geändert. Die Rede Cäsars beginnt schon mit *ne*; also: *Cum his agit*: *'ne initium inferendi belli a Massiliensibus oriatur*; *debere eos . . .*

II 34, 2 ist endlich das falsche *dimitterent* in *demitterent* geändert.

II 29 hält Ref. es für geboten, irgend eine Rekonstruktion der lückenhaften Überlieferung in den Text zu setzen. Das Kapitel kann sonst entweder nicht gelesen werden, oder man mufs doch zu der in der Anmerkung gebotenen Herstellung seine Zuflucht nehmen.

Für den kritischen Anhang — ein wichtiger und notwendiger Bestandteil einer Ausgabe des BC. —, der hier und da durch Zusätze vervollständigt (I 6, 6; II 4, 4. 16, 1; III 25, 3. 62, 2) oder durch Streichungen (namentlich polemischer Ausführungen wie I 66, 1) vereinfacht ist, wäre es, wenn er sonst seinen Zweck zu eingehenderer Beschäftigung oder Kontrolle anzuregen erfüllen soll, zweckmäfsig, bei jedem der Erwähnung gewürdigten Änderungsvorschlag auch die Quelle anzugeben, wo man ihn begründet findet. Es ist nicht jedermanns Sache, der immer wachsenden

Litteratur eine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken; und der Hsgb. verfährt in dieser Hinsicht nicht nur sehr ungleich und meist sehr kärglich, sondern hat auch bisher darüber gegebene Auskunft gestrichen (wie I 5, 3. 25, 1. 48, 1; III 49, 6. 53, 6. 54, 2).

Im geographischen Register sind alle genaueren Grenzbestimmungen der Landschaften infolge der Äufserung R. Müllers, Jahresb. IV S. 9, gestrichen. So heifst es jetzt z. B. unter Acarnania einfach: „die westlichste Landschaft von Mittelgriechenland“. Damit kann man sich einverstanden erklären. Warum stehen aber diese genauen Bestimmungen noch bei Aetolia? Zuweit jedoch ist nach meiner Meinung der Hsgb. gegangen, wenn er auch alle Bemerkungen, „die geographisches Wissen zur Schau trugen“ oder historisch-kritischer Natur sind (z. B. das Citat aus Göler zu Asparagium) entfernte. Bemerkungen der ersten Art, falls sie an Bekanntes oder anderswo Gelesenes und Gehörtes anknüpfen, machen dem Schüler Freude und erhöhen sein Interesse. Übrigens herrscht nun auch hier eine Ungleichheit; vgl. die Artikel Alexandria und Clypea mit Gades und Hispania, Asparagium mit Dyrrhachium. Für verbesserungsfähig halte ich die Angaben, dafs der Aliacmon auf den tymphaeischen Bergen entspringe (richtiger in der Landschaft Lyncestis auf den südlichen Ausläufern des Barnus mons); dafs der Bagradas zwischen Karthago und Utica ins Meer fällt (während er ganz nahe bei Utica mündet); dafs der Castulonensis saltus sich zwischen Castulo und Sisapo hinziehe (richtiger zwischen Baetis und Anas); dafs Larinium zwischen den Flüssen Frento und Tifernus liegt (richtiger südlich und in unmittelbarer Nähe des Tifernus); dafs die Parthini südlich von Dyrrhachium wohnen (ihr Gebiet liegt viel mehr im N. als im S. dieser Stadt). Zu vermeiden ist ferner der Ausdruck: „griechisches Illyrien“ (vgl. Amantia und Lissus) oder gar: „Illyris graeca“ (vgl. Parthini), wie Kiepert, Geographie 315 Anm. 1 nachweist, und die Schreibart des Namens *Mitylene*; zu *Γάδειρα* aber ist der Artikel *τά* hinzuzufügen.

Berlin. P. Geyer.

Die Überlieferung des Bellum Gallicum beruht im wesentlichen auf zwei stark von einander abweichenden Handschriftenklassen, die Nipperdey durch die Namen integri und interpolati unterschieden hat. Heller war mit dieser Bezeichnung nicht einverstanden; ihm mifsfiel besonders der Name integri, darum nannte er die erste Klasse lieber lacunosi. Ohne Zweifel ist dieser Name besser (ebenso gut könnte man die zweite Klasse pleniores nennen), aber am besten ist es, sich solcher charakterisierenden Namen ganz zu enthalten; denn da einzelne Handschriften sehr selten, ganze Handschriftenklassen aber wohl niemals ein ganz

einheitliches Gepräge, höchstens einzelne hervorstechende Eigentümlichkeiten haben, so kann man eben keinen ganz zutreffenden Namen erfinden. Die beste Bezeichnung stammt von Holder: α für die erste Klasse (integri), β für die zweite Klasse (interpolati); der kleine Vorzug, den selbst bei dieser Buchstabenverteilung noch die erste Klasse erhält, entspricht dem thatsächlichen Verhältnisse.

Die beiden wichtigsten Handschriften der Klasse β sind: T (Thuaneus; = cod. Par. Lat. 5764 saec. XII) und U (Ursinianus; = cod. Vat. 3324 saec. XII). — Diese Klasse β weicht in den acht Büchern des Bellum Gallicum (die Überlieferung des Bellum civile ruht ganz auf β) an etwa 1500 Stellen von α ab. Darunter sind manche Kleinigkeiten, aber die gute Hälfte der Varianten ist von Bedeutung.

An vielen Stellen des Bellum Gallicum ist in α der Text entstellt, wo β die echte Überlieferung erhalten hat; ich wähle zum Beweise aus jedem Buche (I—VII) je eine Stelle aus:

I 53, 7 *is se praesente de se ter sortibus* (*tergoribus* α) *consultum dicebat*; II 23, 4: *at totis* (*attonitis* α) *fere a fronte et ab sinistra parte nudatis castris*; III 1, 6: *cum hic in duas partes flumine divideretur*, nämlich der vicus Octodurus (statt dessen schreibt α: *cum hinc in duas partes flumen divideretur*); IV 38, 2: *quo perfugio superiore anno erant usi* (*quo superiore anno perfuerant usi* α); V 13, 1: *insula natura triquetra* ed. Rom. 1469 (*triquatra* U, *triquadra* T; α bietet: *utrique*); VI 13, 7: *his omnes decedunt .. ne quid ex contagione* (*cogitatione* α) *incommodi accipiant*; VII 12, 2: *Ille oppidum Biturigum, positum in via, Noviodunum oppugnare instituit* (*Biturigum — Noviodunum* fehlt in α).

Dies sind nur einige Proben, welche den selbständigen Wert von β zeigen sollen. Die Zahl liefse sich leicht verzehnfachen und würde doch noch sehr unvollständig bleiben, da selbst Dübner, ein eifriger Anhänger von α, 115 Stellen zählt, wo β die echte Überlieferung allein bewahrt habe. Trotzdem wollen die Herausgeber von β nicht viel wissen, nur in der äufsersten Not geben sie β vor α den Vorzug: durch den häfslichen Namen „interpolati“ ist die ganze Klasse wie verfehmt. Natürlich ist dieses Urteil nicht ganz grundlos; dafür bürgt schon Nipperdeys Name, sowie die stattliche Reihe bedeutender und selbständiger Männer, die sich seinem Entscheide angeschlossen haben, und man findet in der That in β einzelne Beispiele, wo sich die Interpolation genau nachweisen läfst. So mufs es I 53, 5 natürlich heifsen: *C. Valerius Procillus . . . in ipsum Caesarem hostis* (Acc.) *equitatu persequentem incidit.* Diese Lesart ist nur im cod. Vat. 3864 erhalten, die andern Handschriften derselben Klasse α schreiben *hostis equitatū* vielleicht aus Mifsverständnis, vielleicht aber auch nur aus Unachtsamkeit, in β jedoch haben wir die deutliche Interpolation: *hostium equitatum.* Solcher Beispiele giebt es noch mehr,

aber nicht viele, auf keinen Fall jedoch „mehr als fünfhundert“, wie Dübner S. XVI behauptet. In diese Zahl sind vielmehr sämtliche Stellen mit eingerechnet, wo die Lesarten von α und β einander völlig die Wage halten, wo also die Herausgeber lediglich der Autorität von α gefolgt sind, weil sie eben nicht zwei Lesarten gleichzeitig in den Text setzen konnten. Liefse sich an allen diesen Stellen die Echtheit der Überlieferung von α nachweisen, so wäre damit allerdings auch das harte Urteil über β begründet, bleibt aber die Entscheidung an solchen Stellen unsicher, so fallen diese Stellen insgesamt für die Wertbestimmung zwischen α und β gänzlich aus, sie werden vielmehr den Herausgeber zwingen, seine Aufmerksamkeit beiden Überlieferungen gleichmäfsig zuzuwenden.

Gleichwertig ist die Überlieferung von α und β beispielsweise an folgenden Stellen:

I 5, 3: *frumentum omne, praeterquam* (*praeter* β) *quod secum portaturi erant, comburunt.* — Schneider schreibt zwar nach α *praeterquam*, neigt aber sehr zu *praeter*, er vergleicht Cic. ad Att. V 3, 2: *nullas enim adhuc acceperam* (*litteras*), *praeter quae mihi binae simul in Trebulano redditae sunt.* Die einzige Stelle, wo bei Cäsar sich sonst noch *praeterquam* findet (VII 77, 6: *si nullam praeterquam vitae nostrae iacturam viderem*), ist von keinem weiteren Nutzen.

I 12, 2: *ubi per exploratores Caesar certior factus est, tres iam partes copiarum Helvetios id flumen traduxisse, quartam fere* (*vero* β) *partem citra flumen Ararim reliquam esse.* — Hier setzt Schneider *vero* in den Text und beruft sich auf VII 24, 5: *celeriter factum est, ut alii eruptionibus resisterent, alii turres reducerent aggeremque rescinderent, omnis vero ex castris multitudo ad restinguendum concurreret.*

II 2, 6: *re frumentaria comparata* (*provisa* β) *castra movet.* — Oudendorp schreibt *provisa*, dies passe besser zu Cäsars Eile; Schneider sucht *comparata* zu rechtfertigen, er giebt aber keinen entscheidenden Grund.

II 16, 1: *cum per eorum fines triduum* (*triduo* β) *iter fecisset.* — Der Ablativ zur Bezeichnung der Dauer ist seltener, findet sich aber Civ. I 7, 6: *cuius imperatoris ductu IX annis rempublicam felicissime gesserint*; Civ. I 46, 1: *hoc cum esset modo pugnatum continenter horis quinque.*

II 20, 2: *quarum rerum magnam partem temporis brevitas et successus* (*incursus* β) *hostium impediebat.* — Schneider schreibt *successus* mit der Anmerkung: „*incursus* magis usitatum“. Civ. I 41, 4: *ne in opere faciundo milites repentino hostium incursu exterrerentur.* Das Substantivum *successus* kommt bei Cäsar nur an dieser Stelle vor, aber *succedere* steht G. I 25, 6 in gleicher Bedeutung: *capto monte et succedentibus nostris.*

II 23, 2: *hostes redintegrato proelio in fugam coiecerunt* (*dederunt* β). Beides ist lateinisch, beides cäsarisch. *in fugam*

conicere steht G. III 6, 2; VI 8, 6; Civ. I 82, 3. *in fugam dare* G. IV 26, 5; V 51, 5.

II 31, 2: *non existimare, Romanos sine ope divina* (*deorum β*) *bellum gerere.* Schneiders Behauptung, dafs *deorum* mehr für die Römer als für die hier sprechenden Barbaren passe, wird niemand gelten lassen.

Das sind ein paar Beispiele aus dem ersten und zweiten Buche, an denen ich zeigen wollte, dafs vielfach eine bestimmte Entscheidung für α und β ganz unmöglich ist: die Frage, wie die Überlieferung des Archetypus von α und β an diesen und ähnlichen Stellen lautete, kann nicht beantwortet werden. Übrigens ist der Versuch, den Archetypus von α und β herzustellen, auch von keinem ernstlich gemacht worden; wenn Nipperdey einen Archetypus konstruiert, in dem die Lesarten von β bereits übergeschrieben waren, so geht er damit der eigentlichen Frage aus dem Wege. Oder was ist ein Archetypus, der α und β zugleich enthält?

Überhaupt sucht man den Archetypus (denn zu irgend einer Zeit mufs es doch einmal einen solchen gegeben haben) an falschem Orte, oder besser gesagt: in einem falschen Zeitraume. Ich glaube, schon die wenigen von mir angeführten Beispiele haben dem Leser gezeigt, was bei näherer Betrachtung sich immer mehr und mehr bestätigt, dafs wir es hier mit Varianten zu thun haben, die eine klassische Sprachgewandtheit zeigen; auf keinen Fall stammen dieselben von einem Grammatiker des VII. Jahrhunderts her, der mühselig den Text korrigierte. Die Varianten zeigen flüssiges Latein, so dafs der sonst so wunderliche Einfall Schneiders, ein grofser Theil entstamme Cäsars ursprünglichen Tagebuchnotizen, von der sprachlichen Seite aus starke Unterstützung erfährt. Auch Rudolf Menge hat neuerdings (Programm von Eisenach 1884 S. IV) wieder die Vermutung ausgesprochen, dafs die Zusätze in β einem Zeitgenossen Cäsars angehörten. Ich lasse diese Vermutungen bei Seite und begnüge mich damit, nachzuweisen, dafs die Trennung unserer Handschriftenklassen nicht ins VI.—VIII. Jahrhundert fällt, wie Nipperdey meint, sondern spätestens in das IV. Jahrhundert.

Orosius erzählt nämlich im sechsten Buche seiner Historiae adversum paganos die Ereignisse des gallischen Krieges in engem, oft wortgetreuem Anschlusse an Cäsars Kommentarien (als deren Verfasser er freilich den Suetonius ansah, wahrscheinlich weil am Anfange die vita Caesaris von diesem Verfasser stand). Die Übereinstimmung des Orosius mit β ist ganz überraschend.

Unter den belgischen Streitkräften werden bei Orosius zuletzt aufgeführt VI 7, 14: *Caerosi, Caemani, qui uno nomine Germani vocantur,* bei Cäsar G. II 4, 10 lesen wir in unseren Texten: *Caeroesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appellantur,* aber in β steht: *Caerosos Caemanos.* — Unter den Germanen

nennt Orosius VI 7, 7 die *Triboci*, bei Cäsar werden sie G. I 51, 2 *Triboces* geschrieben nach α, aber *Tribocos* heifsen sie nach β. (An der zweiten Stelle G. IV 10, 3 steht *Tribucorum* nur in α, der Name fehlt in β hinter *Mediomatricum*.) — Octodurus beschreibt Orosius VI 8, 2 genau nach β G. III 1, 6: *cum hic in duas partes flumine divideretur, alteram partem eius vici Gallis concessit* mit folgenden Worten: *qui cum . . consedisset, mediamque oppidi partem, quae torrente distinguebatur, accolis concessisset.* — Nach Orosius VI 7, 14 stellten die Menapier 9000 Mann ins Feld, nach unseren Cäsartexten G. II 4, 9 (also nach α): 7000, aber U hat die Zahl *VIII*, T in genauer Übereinstimmung mit Orosius *VIIII*. — G. IV 22, 3 ist der Fehler in α: *octingentis octoginta* längst nach β und Orosius in *LXXX* verbessert worden. Bei solcher Einhelligkeit zwischen β und Orosius wird man auch G. III 17, 3 *Aulerci* β und *Aulercos* Orosius VI 8, 18 neben *Aulurci* in α nicht für blofsen Zufall halten.

Bedeutungsvoller als die angeführten Stellen ist ein handgreiflicher Fehler, den Orosius mit β teilt. Über das ernste Gefecht mit den britannischen Reitern und Wagenkämpfern berichtet Cäsar G. V 15, 5: *eo die Quintus Laberius Durus tribunus militum interficitur,* so steht in α. In β finden wir den Schreibfehler *Quintus Labienus Durus tribunus militum.* Dieser Fehler kehrt bei Orosius wieder VI 9, 5: *Caesaris equitatus primo congressu a Britannis victus ibique Labienus tribunus occisus est.* An eine Verwechslung mit dem legatus pro praetore, d. h. an bewufste Interpolation ist weder in β noch bei Orosius zu denken, das beweist der Zusatz *tribunus*, sondern es ist der Schreibfehler aus β in den Bericht des Orosius übergegangen. Die Überlieferung des Orosius ist bekanntlich sehr gut, der älteste Codex (Laurentianus pl. 65, 1) stammt aus dem Ende des VI. Jahrhunderts, und für unsere Stelle spricht aufserdem noch die Übereinstimmung sämtlicher Codices: Haverkamp korrigierte also den Schriftsteller, nicht die Handschriften, wenn er an dieser Stelle *Laberius* st. *Labienus* in den Text setzte. — Übrigens war die Handschrift, die Orosius benutzte, fehlerloser als unsere Vertreter von β; die Worte G. III 9, 10: *auxilia ex Britannia, quae contra eas regiones posita est, arcessunt* hatte er noch vor sich; vgl. Orosius VI 8, 8: *auxilia quoque a Britannia arcessunt.* Jetzt fehlen sie in β.

Da nun Orosius seine Schrift bereits im Jahre 418 beendete, so ist damit die Existenz unserer Handschriftenklasse β für das IV. Jahrhundert — und da war es wohl die Vulgata — mit Sicherheit erwiesen.

Eine so alte Überlieferung darf in keinem Falle summarisch behandelt werden, sondern mufs Stelle für Stelle mit der Überlieferung in α verglichen werden. β hat seine Geschichte so gut wie α, und es ist falsch, ihm auf Grund einzelner Beobachtungen einen bestimmten Platz in der Kritik anzuweisen, die Untersuchung

mufs vielmehr für jede einzelne Variante stets besonders vorgenommen werden. Wie weitgreifende Folgen diese Untersuchungen für die Textgestaltung des Bellum Gallicum haben müssen, will ich an einigen Beispielen zeigen; an fast allen diesen Stellen haben sämtliche neuere Herausgeber seit Nipperdey die unrichtige Lesart in α aufgenommen, die sorgsamen Bemerkungen von Christ. Schneider haben nicht diejenige Aufmerksamkeit gefunden, die sie trotz mancher Wunderlichkeiten verdienen.

Es mufs nach β gelesen werden:

VII 14, 7: *Romanos aut inopiam non laturôs aut magno* ⟨*cum*⟩ *periculo longius ab castris processuros.* So schreiben Aldus, Oudendorp und Schneider; letzterer führt zum Beweise 11 Stellen an: *magno cum periculo* 6, *minore cum periculo* 1, *quanto cum periculo* 3, *nullo cum periculo* 1. Seine Beobachtung, dafs die Präposition wohl nur in formelhaften Verbindungen wie *meo*, *tuo*, *suo periculo* sich finde, wird wohl auch für andere Schriftsteller zutreffen.

V 7, 4: *milites equitesque conscendere* [*in*] *naves iubet.* Cäsar gebraucht *conscendere* einmal absolut Civ. 2, 43, 4; sonst (siebenmal) stets mit dem Accusativ.

VI 43, 3: *frumenta non solum* ⟨*a*⟩ *tanta multitudine iumentorum atque hominum consumebantur.* Die Kollektiven stehen bei Cäsar nie ohne *a* beim Passiv. Vgl. Meusels Lex. Sp. 33.

V 47, 2: *Crassum Samarobrivae praeficit legionemque* ⟨*ei*⟩ *attribuit,* weil bei *attribuere* stets der Dativ steht. Das hatte für unsere Stelle Schneider bemerkt; Meusel, Lex. Sp. 363, hat auch VI 32, 6 in gleicher Weise nach β berichtigt.

III 15, 3: *tanta subito malacia ac tranquillitas exstitit*, *ut se ex loco* [*com-*]*movere non possent.* Es steht *commovere* bei Cäsar sonst nur in übertragener Bedeutung und zwar fast immer im Passivum. Für *movere* sprechen Civ. 3, 92, 1: *ut Caesaris impetum exciperent neve se loco moverent*; Civ. 2, 17, 2: *neque se in ullam partem movebat* (*Varro*); Civ. 2, 17, 3: *se quoque ad motus fortunae movere coepit*; G. II 31, 1: *ubi vero moveri* (*turrim*) . . *viderunt.*

II 16, 2: *una cum Atrebatibus* (*atrebatis* α). Die Deklination dieses Namens lautet mit Einschlufs von G. VIII (vgl. Meusels Lex. und Holders Index:

Atrebas 3	—
—	*Atrebatum* (*-ium* β) 2
Atrebati 1	*Atrebatibus* 1
Atrebatem 4	*Atrebates* 2
Atrebate 1	*Atrebatibus* 2

Aufser an unserer Stelle findet sich eine Variante nur noch VIII 7, 4; dort hat β: *Atrebates,* die Handschriften von α schwanken zwischen *-is* M, *-as* B′ und *-os* A.

V 9, 1: *eo minus veritus navibus, quod . . deligatas ad ancoras*

(*ancoram* α) *relinquebat.* Der Singularis wird fälschlich durch Civ. 3, 102, 4: *ipse* (*Pompeius*) *ad ancoram una nocte constitit* erklärt; denn Pompejus hatte eben nur ein Schiff. Aufser dieser Stelle hat Cäsar nur den Plural *ancorae* (11 mal nach Meusel).

VI 11, 4: *idque* (*itaque* α) *eius rei causa antiquitus institutum videtur.* Schneider macht darauf aufmerksam, dafs Cäsar nur einmal *itáque* geschrieben habe und zwar nach vorangehendem *ita* G. I 52, 2: *ita nostri acriter . . impetum fecerunt*, *itaque hostes repente celeriterque procurrerunt.* Statt dessen hat er häufig (etwa 12 mal) *atque ita.* Für *idque* bringt Schneider 6 Beispiele bei; schlagend ist VI 14, 4: *id mihi duabus de causis instituisse videntur.*

VI 41, 3: *Sic omnium* (*omnino* α) *animos timor praeoccupaverat.* Die Lesart von α ist falsch, denn *omnino* steht nur bei Zahlangaben oder in negativen Sätzen.

VII 5, 6: *quod nihil nobis constat, non videtur pro certo esse* [*pro-*]*ponendum.* Hier hat selbst Frigell α verlassen, weil *proponere* gar keinen Sinn giebt und aufserdem der Fehler in α sich durch Versehen beim Schreiben leicht erklärt.

V 37, 7: *pauci ex proelio* ⟨*e-*⟩*lapsi* schreiben jetzt die meisten; Nipperdey und Frigell hatten an dem unverständlichen *lapsi* festgehalten. — Anderwärts ist es bei α geblieben, wo es nicht minder fehlerhaft ist, z. B. an folgenden beiden Stellen:

VII 35, 5: *his, quam longissime possent, progredi iussis*; hier lesen die Neueren mit α *egredi* 'non perpendentes illi *egredi quam longissime* dici non magis potuisse quam *ingredi quam proxime*' sagt Schneider.

VII 35, 5: *cum iam ex diei tempore coniecturam caperet*; es wird *ceperat* nach α gelesen trotz des lebhaften Einspruches von Schneider und Madvig.

VII 24, 4: *ut, quo primum* ⟨*oc-*⟩*curreretur aut cui rei ferretur auxilium, vix ratio iniri posset.* Vgl. G. III 4, 2: *ut quaeque pars castrorum nudata defensoribus premi videbatur, eo occurrere et auxilium ferre.*

VII 48, 1: *praemissis equitibus magno* [*con-*]*cursu eo contenderunt.* Vgl. G. III 19, 1: *huc magno cursu contenderunt.*

VII 72, 2: *quoniam . . nec facile totum opus* (*corpus* α) *corona militum cingeretur.* Vgl. Schneider: 'nemo idoneam rationem attulit, qua Caesarem h. l. nomine hac in re certe insolito usum esse probaret.' Dafs der Fehler in α durch das nachfolgende *corona* hervorgerufen sei, hat bereits Moebius vermutet.

VII 33, 1: *ne . . . ea pars, quae minus* ⟨*sibi*⟩ *confideret, auxilia a Vercingetorige arcesseret.* Cäsar gebraucht *confidere* niemals absolut.

I 40, 14: *ut quam primum intellegere posset, utrum apud eos pudor atque officium, an timor* ⟨*plus*⟩ *valeret.* Das in α fehlende

Wort interpretieren die Herausgeber in den Text hinein; es mufs vielmehr eingesetzt werden, sonst kann *valere* die hier notwendige Bedeutung nicht gewinnen.

VII 71, 5: *his datis mandatis . . secunda vigilia silentio equitatum* ⟨*di-*⟩*mittit.* Vgl. den Kapitelanfang: *Vercingetorix . . . consilium capit, omnem ab se equitatum noctu dimittere.*

VII 36, 4: (*Vercingetorix*) *neque ullum fere diem intermittebat, quin equestri proelio interiectis sagittariis, quid in quoque esset animi ac virtutis suorum periclitaretur* (*perspiceretur* α). Vgl. G. II 8, 2: *cotidie tamen equestribus proeliis, quid hostis virtute posset et quid nostri auderent, periclitabatur* (hierzu bietet β die eigentümliche Variante, es ist wohl ein entstelltes Glossem, *sollicitationibus exquirebat*). Nipperdey schreibt VII 36, 4: *perspiceret*, also aus Furcht vor einer etwaigen Interpolation in β interpoliert er lieber selbst den Text.

VII 8, 4: *obsecrant, ut suis fortunis consulat neu se ab hostibus diripi patiatur* (*neve ab hostibus diripiantur* α). Statt der untadeligen Überlieferung in β dringt jetzt auch hier eine Interpolation neuesten Ursprunges in die Texte ein: *ne ab hostibus diripiantur*.

I 44, 6: *eius rei testimonio* (*testimonium* α) *esse, quod nisi rogatus non venerit.* Schneider beweist die Richtigkeit von β durch G. V 28, 4: *rem esse testimonio, quod . . sustinuerint* und VI 28, 3: *relatis in publicum cornibus, quae sint testimonio.* Dies sind die einzigen Stellen für die Verbindung von *testimonium* und *esse* bei Cäsar. Die zunächst etwas auffallende Hinzufügung des Genetivs belegt Schneider durch Cicero pro Roscio Comoedo § 11: *eius rei ipsa verba formulae testimonio sunt.*

In der Berliner Philologischen Wochenschrift habe ich bereits auf folgende Stellen in β aufmerksam gemacht:

II 2, 1: *Caesar duas legiones in citeriore Gallia novas conscripsit et inita aestate in ulteriorem* (*interiorem* α) *Galliam, qui deduceret, Q. Pedium legatum misit* (Jahrgang 1884 Sp. 1381).

IV 5, 3: *his rumoribus* (*rebus* α) *atque auditionibus permoti* (J. 1884 Sp. 1441).

II 11, 6: *sub occasumque solis* ⟨*sequi*⟩ *destiterunt seque in castra, ut erat imperatum, receperunt* (1884 Sp. 1381).

IV 34, 2: *ad lacessendum* ⟨*hostem*⟩ *et ad committendum proelium alienum esse tempus arbitratus* (1885 Sp. 107).

IV 17, 10: *si arborum trunci . . . deiciendi operis* ⟨*causa*⟩ *essent a barbaris missae* (1884 Sp. 165).

II 7, 3: *omnibus vicis aedificiisque, quo* (*quos* α) *adire potuerant, incensis* (1884 Sp. 1024). Vgl. W. Paul ebds. 1884 Sp. 1244.

I 40, 5: *usus ac disciplina, quam* (*quae* α) *a nobis accepissent* (1885 Sp. 77).

Sehr lehrreich ist VII 78, 5: *dispositis in vallo custodibus.* Niemand würde in diesen Worten von α einen Fehler vermuten,

wenn nicht die Variante *custodiis* in β unsere Aufmerksamkeit auf sich zöge. Die Beobachtung ergiebt, dafs Cäsar nur den Ausdruck kennt *custodias disponere*; vgl. G. VII 27, 1; 55, 9. Civ. 1, 83, 4; 2, 19, 4; 3, 8, 4. Auch bei weiterer Umschau habe ich nur *custodias disponere* aufgefunden, so dafs dies ein technischer Ausdruck zu sein scheint, der keine Wandelung duldet[1]).

Ähnlich ist das Verhältnis von α zu β I 44, 9: *quod fratres Aeduos appellatos diceret*; so lesen wir in α, ohne dafs wir Anstofs nehmen. Finden wir aber in β: *quod a se Aeduos amicos appellatos diceret*, so werden wir bei dem Zusatze *a se* stutzig werden. Vergleichen wir nun folgende Stellen bei Meusel: G. I 3, 4: *cuius pater . . a senatu populi Romani amicus appellatus erat*; 35, 2: *cum . . . rex atque amicus a senatu appellatus esset*; 43, 4: *quod rex appellatus esset a senatu, quod amicus*; und gar I 33, 2: *Aeduos, fratres consanguineosque saepenumero a senatu appellatos*, so wird man ohne Bedenken mit Oudendorp in den Text setzen: *quod fratres ⟨a senatu⟩ Aeduos appellatos diceret.*

So viel für jetzt. Die angeführten Stellen werden, wie ich hoffe, gezeigt haben, dafs die Handschriftenklasse β den Namen interpolati mit Unrecht trägt, und vielmehr ein vollwichtiger Zeuge neben α, den sogenannten integri, ist. Beide Klassen haben Fehler leichterer und schwererer Art, beide aber haben auch ihre besonderen Vorzüge. Die Kritik mufs stets beide Klassen berücksichtigen und an jeder einzelnen Stelle die Untersuchung von neuem beginnen. Auf diesem Wege wird es bei dem regen Interesse, das sich gerade jetzt auf die cäsarischen Schriften richtet, sicher gelingen, den Text, wenigstens des Bellum Gallicum, in seltener Reinheit herzustellen. Es ist dies mehr eine Aufgabe des Fleifses als der Genialität; deshalb mufs auch vom heutigen Standpunkte der Textkritik aus betrachtet, Nipperdey gegen Schneider zurücktreten. Heller hat sofort beide Männer richtig beurteilt, aber er ist mit seiner Ansicht nicht durchgedrungen, wie die späteren Ausgaben zeigen. Ich gestehe, dafs ich anfangs Hellers Standpunkt gar nicht verstanden habe, später aber mich ganz und gar von dem Werte und der Richtigkeit seines Urteils überzeugt habe.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Grammatisch erläutert durch Hinweisungen auf die Grammatik von Ellendt-Seyffert von Moritz Seyffert. 3. verbesserte Auflage von M. A. Seyffert. Nebst einer Karte des alten Galliens. Halle a. S. Buchhdl. des Waisenhauses, 1879. XII u. 288 S. 8. 2,25 M.

Aus dem Titel geht die eigentümliche Stellung dieser Ausgabe deutlich hervor: Moritz Seyffert ist ein strenger Vertreter der alten Schule, die bei der Lektüre des Schriftstellers hauptsächlich Grammatik und Stilistik übte. Die Ansichten gehen

---

[1]) Vgl. jedoch Liv. 22, 55, 8; 23, 35, 16: *custodes ad portas ponere* mit 39, 17, 5: *custodias ad portas ponere.*

darüber sehr auseinander, aber jedenfalls hat Seyfferts Standpunkt seine historische Berechtigung: Cäsars Kommentarien sind als Schullektüre ausgewählt, weil sie zum Übersetzen für den Tertianer gerade schwer und leicht genug sind, nicht des Inhaltes wegen. Erst hinterdrein ist auch der spröde Stoff so bearbeitet worden, dafs nunmehr selbst der Tertianer daran Gefallen findet; dieses Streben ist besonders unterstützt worden durch den soldatischen Geist, der jetzt auch schon die Jüngeren durchdringt, zu Moritz Seyfferts Zeiten aber den Meisten unverständlich, vielen sogar unsympathisch war. Es ist jetzt möglich und notwendig, den Gesichtskreis bei Erklärung des Schriftstellers zu erweitern, aber die Gefahr, dem starken Druck der gegenwärtigen Anschauung zu viel nachzugeben, ist grofs; ich benutze darum gern die Gelegenheit, aus der Vorrede zur zweiten Auflage (1851) dieses jetzt wenig bekannten Buches folgende Worte des erfahrenen Schulmannes auszuschreiben:

„Der Ausgabe ist das Eigentümliche ihrer Form um so geflissentlicher bewahrt worden, je mehr sich in dem Verfasser die Überzeugung festgesetzt hat, dafs die grammatisch-logische Bildung in dem gesamten Unterrichte der Jugend die erste und wichtigste Stelle einnimmt, deren ernsten und allerdings mühsamen Studiums niemand, auch nicht der genialste Kopf, sich ungestraft entschlagen kann; dafs ferner diese Bildung nach wie vor an einer alten Sprache und zwar am zweckmäfsigsten an der lateinischen gewonnen wird; dafs endlich dem halben, unsicheren und oberflächlichen grammatischen Wissen, das leider der Mehrzahl unserer heutigen Gymnasien mit Recht zum Vorwurf gemacht wird, nicht leicht besser abzuhelfen sein möchte, als wenn der Privatfleifs des Schülers auf eine Weise wie in dieser Ausgabe, ich will nicht sagen gezwungen, sondern ermuntert, eingeladen und getrieben wird, der eifrigen, an sich aber oft erfolglosen Thätigkeit des Lehrers zur Seite zu gehen: denn nicht sowohl das lebendige Wort des Lehrers an sich, als vielmehr jene mühsamere Art der Präparation lehrt das, was unserer und aller Jugend so schwer fällt und einzig not thut: studieren. Dafs der Verwirklichung dieser Idee manche in der heutigen Organisation unserer Gymnasien begründete, wenngleich von den Schöpfern derselben nicht beabsichtigte Hindernisse im Wege stehen, ist sich der Verfasser ebenso bewufst als überzeugt, dafs am letzten Ende es nur auf den redlichen und festen Willen der Lehrenden ankommt, um der Gründlichkeit über das Streben nach Verflachung zum Siege zu verhelfen.“

Leider hat der neue Herausgeber sehr flüchtig gearbeitet: die vielen Mängel dieser Neubearbeitung sind nach der wohlbegründeten Ansicht von Gemoll (Zeitschr. f. das Gymn.-Wesen 1881 S. 151—155) „als Hindernis einer unbedingten Empfehlung des Buches zu bezeichnen“.

C. Juli Caesaris Belli Gallici libri VII. Accessit A. Hirti liber octavus. Recensuit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen 1882, J. C. B. Mohr. VIII und 396 S. gr. 8. 15 M.

Die Absicht dieser Ausgabe ist anfänglich mifsverstanden worden, nicht ohne Schuld des Verfassers, denn hätte er ein paar Worte als Einleitung vorangeschickt, so hätten die ersten Beurteiler nicht erst mühsam die dunkeln Worte der buchhändlerischen Anzeige zu interpretieren brauchen. Indessen bei längerer Betrachtung, nicht der Anzeige sondern des Buches, wird es ja schliefslich klar, dafs Holder „unter der letzten Quelle der Überlieferung, bis zu der er durch eingehende Untersuchung des handschriftlichen Materials vorgedrungen ist“, nicht Cäsars eigene Niederschrift versteht, sondern den Archetypus unserer Codices. Aber man sucht in der That hinter jenem Ausdrucke unwillkürlich mehr; bis zum Archetypus unserer Codices waren doch die Vorgänger Holders auch schon vorgedrungen. Holders Archetypus ist auch kein anderer als etwa Nipperdeys Urhandschrift, sondern es ist genau dasselbe Ding: durch erneute Durchforschung der einzelnen Handschriften ist zwar stellenweise — aber nicht erst durch Holder — das Bild dieser Urhandschrift deutlicher geworden, aber im ganzen hat Nipperdey bereits die Grundlinien richtig gezogen, Heller und Frigell haben manchen Strich dazu gethan, Holders Beiträge haben das Gesamtbild in keiner Weise verändert. Die Vergleichung der Stammbäume bei Nipperdey, Heller und Holder wird jedem die Richtigkeit des eben ausgesprochenen Satzes beweisen, nur ist es zuvor notwendig, die von Holder neu eingeführten Bezeichnungen der Handschriften und Handschriftenklassen anzugeben:

A = Bongarsianus I saec. IX—X.
M = Moysiacensis saec. XII.
B = Parisiacus I saec. X.
C = cod. mutilus Paris. 6842^B saec. X.
R = Romanus (Vatic. 3864) saec. X.
T = Parisiacus II (Thuaneus) saec. XII.
U = Vaticanus 3324 (Ursinianus) saec. XII.

Die ersten fünf Handschriften bilden die erste Klasse = α (integri bei Nipperdey), die letzten beiden vertreten die zweite Klasse = β (interpolati bei Nipperdey). Aus der ersten Klasse bilden A M die Gruppe A′, B C R die Gruppe B′; die Übereinstimmung von α und β bezeichnet Holder mit X. Hilfscodices sind b = Vossianus I saec. XI und u = Hauniensis I saec. XIV; ihre Stellung wird durch die Wahl der Buchstaben deutlich gezeigt.

Setzen wir diese praktischen Zeichen in die betreffenden Stammbäume ein, so ergeben sich folgende Bilder:

Nipperdey:

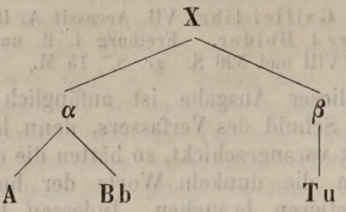

Heller (nach dem Erscheinen von Frigells Ausgabe):

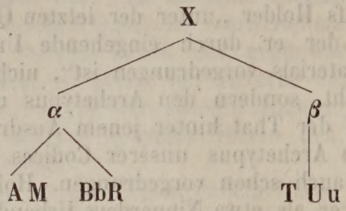

Holder:

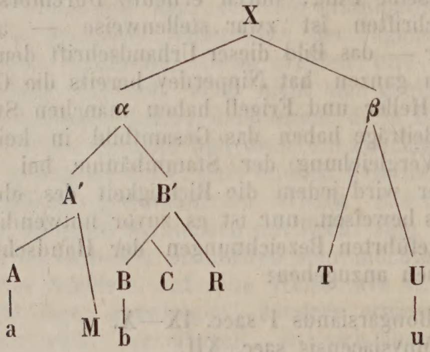

Von einer Neugestaltung kann also gar keine Rede sein, ja selbst die kleinen Entdeckungen, die sich Holder noch zuschreibt, dafs b aus B, u aus U abgeschrieben sei, müssen ihm abgesprochen werden, wie bereits anderweitig bewiesen ist; denn das Verhältnis von u war längst bekannt, b aber beurteilt Holder falsch, erst Meusel hat seine Angabe dahin berichtigt, dafs b aus B^2, d. h. dem nach *β* durchkorrigierten B, herzuleiten sei; diese Beobachtung ist bei dem sonderbaren Verhältnis der beiden Handschriftenklassen *α* und *β* zu einander von erheblicher Bedeutung.

Der kritische Apparat ist sehr übersichtlich. Die geringeren Handschriften werden nur in besonderen Ausnahmefällen erwähnt, wo sie zur Herstellung des Archetypus notwendig sind. Gegen dieses Verfahren ist nichts einzuwenden, schade ist nur, dafs Holder nicht die Gelegenheit benutzt hat, den Unwert dieser ganzen Sippe kurz nachzuweisen; es ist für den Fernerstehenden nicht

immer leicht, z. B. den Ottobonianus 1736 sofort an die ihm gebührende Stelle zu verweisen, wenn ihn ein handschriftenkundiger Mann plötzlich einmal als Urquell aller Überlieferung anpreist und mit ein paar verblüffenden Lesarten zu empfehlen weifs.

Die Zahl der im Apparat angeführten Handschriften genügt, so weit ich es beurteilen kann, zur Herstellung des Archetypus, aber die Vergleichung der einzelnen Handschriften reicht nicht aus: nach so bedeutenden Leistungen seiner Vorgänger hätte Holder unbedingt mehr leisten müssen.

Von den Vertretern der Handschriftenklasse β ist T nicht genau und nicht vollständig verglichen, und die Vergleichung von U erklärt Gitlbauer (Philologische Streifzüge S. 108) für „völlig unzureichend“. Er notiert aus zehn Kapiteln (III 1—10) dreifsig Fehler, von denen ein Teil schon durch den Vergleich mit Frigells Angaben hervortritt. Wenn hier nicht der Zufall ganz sonderbar gewaltet hat — Gitlbauer versichert ausdrücklich, ganz zufällig diese Stelle zum Beweise herausgegriffen zu haben — so steht's freilich um Holders Arbeit in diesem Punkte schlecht. Eine gewisse Entschuldigung mag dieses Verfahren darin finden, dafs Holder mit manchem anderen die Bedeutung von β verkannt hat, aber auch α ist im Apparat nicht ausreichend dargestellt. CMR sind nicht durchgehend berücksichtigt, und selbst bei A und B, den beiden ehrwürdigen Repräsentanten von α, findet man Lücken. Dieser sehr bedeutende Mangel der Holderschen Ausgabe ist von zwei berufenen Richtern (Menge, Philol. Rundschau 1883, No. 29ff. und Meusel, Phil. Wochenschrift 1883, No. 2f.) gebührend hervorgehoben, und damit ist gleichzeitig das Urteil über die ganze Arbeit gefällt. Die vorzügliche Nachbildung der Korrekturen und Rasuren durch den Druck wiegen jenen Mangel nicht auf. Aufserdem ist noch besonders tadelnswert, dafs Holder an den Stellen, wo er in seinen Angaben von seinen Vorgängern abweicht, nicht die Sicherheit seiner eigenen Notizen kennzeichnet; selbst angenommen, er hätte in allen Fällen Recht, so hat er doch damit dem Spezialforscher den steten Vergleich mit den früheren Ausgaben aufgenötigt und ihm also in der That seine Arbeit erschwert, die er ihm erleichtern wollte und sollte.

Der eigentliche Text ist bei solchen Archetypus-Ausgaben fast Nebensache, es erscheint beinahe wie eine Inkonsequenz, wenn selbst greifbare Fehler der Überlieferung verbessert werden. So streng ist indessen Holder nicht, er hat alte und neue Änderungen aufgenommen und im ganzen mit geschicktem Griff. Seine eigenen Verbesserungen sind dünn gesät, und nur eine davon ist der Beachtung wert: Andecombogium II 3,1 st. Andocumborium α U Andebrogium T Buar. U marg. mit der Begründung: 'cf. Andecombo in nummis'.

Der angeführte Index verborum ist sehr mangelhaft, wie be-

reits von Menge a. a. O. und später von Prammer (zur Lexikographie von Caesar de bello Gallico) gezeigt worden ist.

Holders Ausgabe hat die früheren kritischen Ausgaben nicht überflüssig gemacht — seit dem Erscheinen dieses Buches ist der Preis von Nipperdeys grofser Ausgabe, der schon erheblich gesunken war, rasch wieder auf die frühere Höhe gestiegen —, aber sie ist ein sehr praktisches Handbuch, das für die erste Auskunft genügt und für die immerhin sehr beachtenswerte Vergleichung von A und B sogar notwendig ist. Es ist schade drum: bei nochmaligem Vergleich z. B. mit Frigell und besserer Berücksichtigung von U hätte etwas Ausgezeichnetes aus dieser Arbeit werden können.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Doberenz. Mit einer Karte von Gallien, einer Einleitung, einem geographischen und grammatischen Register. 8. Auflage besorgt von B. Dinter. Leipzig 1882, Teubner. XIV und 396 S. gr. 8. 2,25 M.

C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Doberenz. Mit einer Übersichtskarte, einer Einleitung, einem geographischen und grammatischen Register. 5. Auflage besorgt von B. Dinter. Leipzig 1884, Teubner. XII und 308 S. gr. 8. 2,40 M.

Dinters Absicht war, diese Ausgaben, die bisher nur für Schüler bestimmt waren, so umzuarbeiten, dafs nach und nach Schulausgaben daraus würden, die auch den Bedürfnissen der Erwachsenen einigermafsen gerecht würden. Im bellum Gallicum ist dieses Prinzip nur für das erste Buch, im bellum civile für alle drei Bücher durchgeführt, und man erkennt an diesen Stellen kaum noch Reste der ersten Arbeit wieder. Dadurch treten die Teubnerschen Schulausgaben, die bisher einen sehr untergeordneten Rang einnahmen, nunmehr gleichberechtigt neben die Weidmannschen, aber zunächst nur in grammatischer Beziehung; die historischen Bemerkungen stehen noch zurück, und die Karten bedürfen einer eingehenden Revision. Für den Text hat Dinter natürlich seine eigenen Ausgaben zugrunde gelegt, doch finden sich auch einzelne Abweichungen, z. B. IV 27, 1: facturos sese neben facturos [esse] in der Textausgabe 1884; Civ. 1, 3, 3: Completur urbs et ipsum comitium (Hug) neben Completur urbs et [ius] comitium in der Textausgabe 1882. Man erkennt daran den unermüdlichen Fleifs und die ernste Bemühung, den Text zu verbessern. Dadurch ist auch β mehr zu seinem Rechte gekommen, z. B. VI 43, 3: frumenta non solum ⟨a⟩ tanta multitudine iumentorum atque hominum consumebantur. Nun mufs also auch Civ. 1, 15, 3 geschrieben werden: ⟨a⟩ magna parte militum deseritur (Hug). G. II 35, 4 hält Dinter noch immer seine Konjektur: ⟨in⟩ dies quindecim supplicatio decreta est fest; natürlich ist die Überlieferung dies falsch, Wesenberg hat aber das Richtige dierum längst hergestellt; vgl. G. IV 38, 5: dierum viginti

supplicatio a senatu decreta est; G. VII 90, 8 dierum XX supplicatio redditur. Dafs dies aus der Abkürzung dier entstanden sei, hat Frigell richtig herausgefunden.

Die Anmerkungen sind wenig übersichtlich, weil Dinter auch alle kritischen Bemerkungen hineingezogen hat und eine Unsumme Ziffern von Belegstellen giebt, die oft recht überflüssig sind. Hoffentlich findet der Verfasser bald Gelegenheit, seine Arbeit zu erneuern und dabei das reiche Material, das er mit langjährigem Fleifse gesammelt hat, streng zu sichten, dann erst wird das Gute in das rechte Licht treten.

C. Julii Caesaris belli Gallici libri VII cum A. Hirtii libro octavo. In usum scholarum iterum recognovit B. Dinter. Adiecit Galliam antiquam tabula descriptam. Lipsiae 1884, Teubner. XVI und 253 S. 8. 0,75 M.

Dinter hat diese zweite Ausgabe sehr fleifsig durchgearbeitet, das Verzeichnis der Abweichungen von der ersten Auflage enthält etwa 180 Bemerkungen, wobei allerdings auch unbedeutende orthographische Änderungen mitgezählt sind. Sehr ansprechend ist G. V 13, 7: vicies centenum milium passuum st. centum und beachtenswert G. II 30, 4: quibusnam manibus . . . . . tanti oneris turrim in muro sese collocare ⟨posse⟩ confiderent. Dafs Dinter β etwas mehr beachtet hat als früher, habe ich bereits bemerkt (vgl. Berl. Phil. Wochenschrift 1884 Sp. 1441), stellenweise aber zeigt der Text doch noch Interpolationen, die nach der verderbten Überlieferung in α angefertigt sind, während die echte Lesart in β ungetrübt erhalten ist.

Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curantibus J. Kvíčala et C. Schenkl. — C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Scholarum in usum edidit J. Prammer. Adiecta est tabula, qua Galliae antiquae situs describitur. Pragae 1883, Tempsky. Lipsiae, Freytag. XXX und 164 S. 8. 65 Kr. = 1,10 M.

Die Ausgabe zeigt viele Neuerungen, die auf einem gründlichen Studium der Cäsarlitteratur beruhen. Die Überlieferung ist nicht selbständig durchgearbeitet, vielmehr schliefst sich in dieser Beziehung Prammer streng an Holder an. Das ist für eine Schulausgabe nicht ratsam, denn der Archetypus unserer Handschriften ist doch kein Schultext: Procillus neben Troucillus und Divitiacus neben Deviciacus stören den Anfänger ganz ohne Not. Andererseits geht Prammer in der Textesänderung für Schulzwecke entschieden zu weit, wenn er die Endungen -is für den Accusativ, -undi für das Gerundium und -umus für den Superlativ beseitigt. Diese Abweichungen von der Sextaner-Grammatik mufs jeder Schüler einmal lernen, und sie sind für den Tertianer durchaus nicht zu schwer.

Der Fleifs, den Prammer auf die Durchmusterung der Cäsarlitteratur verwandt hat, ist teilweise für den Text sehr vorteilhaft gewesen. Besonders ist G. II 29, 3 hervorzuheben, wo Prammer

die Konjektur Vielhabers: Quod (oppidum) cum ex omnibus in circuitu partibus altissimas rupes deiectusque (despectusque codd.) haberet einsetzt. Dafs diese Änderung notwendig ist, habe ich in der Besprechung dieser Ausgabe (Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 295) begründet. Aufserdem sind noch die feinen Verbesserungen von Pluygers als Schmuck dieses Textes zu erwähnen. Prammers eigene Konjekturen sind von geringer Bedeutung, doch genügen sie meist dem bescheidenen Zwecke, den Text für die Schüler lesbar zu machen. Seine beste Vermutung hat Prammer nicht in den Text gesetzt: G. VII 14, 5 Praeterea ⟨communis⟩ salutis causa rei familiaris commoda neglegenda. Dieser Zusatz ist notwendig; vgl. VII 2, 1; 21, 3; 29, 7.

Für eine zweite Auflage möchte ich dem Verfasser eine gründliche Sichtung des in der Einleitung zusammengetragenen Materials ans Herz legen: ein Herausgeber ist auch für diesen Teil seines Buches verantwortlich.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von H. Rheinhard. Mit einem geographischen und sachlichen Register, einer Karte von Gallien, 11 Tafeln Illustrationen und 15 Schlachtenplänen. 4. verbesserte und vermehrte Auflage. Stuttgart 1883, Paul Neff. VI und 246 S. 8. 3,10 M.

Der Verfasser giebt im Vorwort an, dafs er nunmehr statt der bisherigen Darstellung den Plan der Rheinbrücke aufgenommen habe, den sein Sohn in einer kleinen Broschüre (Stuttgart, Neff, 1883) entworfen hat. Aufserdem seien auf der Karte von Gallien die modernen Namen, soweit es möglich sei, nachgetragen und Cäsars Märsche eingezeichnet. Anmerkungen, die nicht unmittelbar zum Verständnisse der betreffenden Stellen dienen, aber doch für manche Einzelheiten des römischen Kriegswesens Interesse bieten, habe er in den Addenda untergebracht. Diese Kleinigkeiten bilden den wesentlichsten Unterschied von den früheren Auflagen. Da die Ausgabe nach dem allgemeinen Urteil „wirklichen Wert nur als Bilderbuch hat“ und die eingehenden Besprechungen der besten Kenner, die teilweise auf eine Rezension mehr Fleifs verwendet haben als der Herausgeber auf seine vier Auflagen zusammengenommen, unberücksichtigt geblieben sind, so verzichte ich auf jedes weitere Wort mit dem ausdrücklichen Bemerken, dafs der einfache Abdruck der Fehler, die Geyer in seiner Besprechung der zweiten Auflage aufgeführt, aber trotzdem in der vierten Auflage wieder gefunden hat, etwa einen halben Druckbogen füllen würde.

Nur noch eine Schlufsbemerkung. Ein Historiker hat irgendwo (ich kann die Stelle nicht wiederfinden) folgende ergötzliche Anmerkung aus Rheinhards Buch hervorgehoben G. III 19, 1: „Nach Napoléon stand dies Lager (des Sabinus im Feldzuge gegen Viridovix) auf den Höhen zwischen dem Meer und der Célune, nördlich von der Strafse von Avrenches nach Mortain, wo noch Spuren

eines Lagers unter dem Namen Du Chastellier sich finden“. Schlagen wir aber den Napoleon nach, um diese Notiz zu vergleichen, so finden wir II 129: ‘Il s'établit sur une colline appartenant à la ligne des hauteurs qui séparent le bassin de la Sée de celui de la Célune, là où se voient aujourd'hui les vestiges d'un camp dit du Chastellier’. Rheinhard kennt also nicht einmal Napoleons Karten genügend, sonst konnte ihm doch das Flüfschen Sée nicht entgehen und übersetzte unbefangen ‘la Sée’ durch ‘das Meer’. Diese Entdeckung jenes Historikers ist vorzüglich, aber ungerecht ist der Tadel, den er daran für die philologischen Rezensenten knüpft, weil sie das übersehen haben. Nach meinem Dafürhalten haben dieselben diesem Buche viel zu viel Beachtung geschenkt: es ist selbst als blofses Bilderbuch noch mangelhaft genug, wer möchte wohl aus Text und Anmerkungen alle Fehler heraussuchen.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. In usum scholarum recensuit et verborum indicem tabulamque Galliae antiquae addidit Mich. Gitlbauer. Pars prior (I—V), pars altera (VI—VIII). Friburgi Brisgoviae 1884 und 1885, sumptibus Herder. VII, 130, CXIV S. und 131—236, CV S. 12. à 1,20 M.

Der Verfasser dieser sehr hübsch ausgestatteten Schulausgabe hatte anfänglich die Absicht, den Text auf Grundlage von α zu konstituieren; bei näherem Eingehen erkannte er aber, dafs die Abweichungen in β nicht einfach bei Seite zu schieben seien, sondern durch dieselben vielmehr überall Interpolationen des Urtextes in beiden Handschriftenklassen angezeigt würden. Gitlbauer hatte bereits nach diesem Grundsatze den Text umgestaltet und dabei auch manche Stelle, wo α und β zusammenstimmen, als unecht gestrichen, da bemerkte er bei erneutem Durchlesen des Textes, dafs noch viel mehr Stellen dieselbe Verderbnis durch Interpolation (meist Zusätze) zeigten, er zog darum sein Manuskript aus der Druckerei zurück und arbeitete den Text in dem angegebenen Sinne noch einmal durch. Hierauf begab sich Gitlbauer nach Rom, um R (cod. Vat. 3864) und U (cod. Vat. 3324 = Ursinianus) zu vergleichen und fand, dafs R leidlich, U aber vollständig unzureichend von Holder kollationiert sei. Bei weiterem Nachforschen stiefs er auf einen codex Ottobonianus 1736, der zwar aus dem XIII. oder XIV. Jahrhundert stammt, aber nach Gitlbauers Ansicht unmittelbar aus sehr alter Quelle geflossen ist. Dieser Fund — dafs der cod. Ottobonianus mit dem längst bekannten Andinus und Oxoniensis ganz nahe verwandt ist, hat Gitlbauer nicht bemerkt — bestätigte eine Menge der von Gitlbauer bereits vorgenommenen Streichungen und zeigte, dafs man auf diesem Wege noch viel weiter fortschreiten müsse. Für die vorliegende Ausgabe kam jedoch diese letzte Entdeckung zu spät, der Verfasser verzichtete darum des einheitlichen Charakters wegen auf die endgiltige Umgestaltung des zweiten Teiles (VI—VIII) und

mufste den Leser auf die zweite Auflage vertrösten; darin, sagt er, würde der Text ganz anders aussehen (prorsus alium futurum multoque etiam breviorem et concinniorem sermonem Caesarianum). Auch in dieser unvollendeten Gestalt, meint Gitlbauer, werde sein Buch wohl Beifall finden, da seine zahlreichen Änderungen durch mehr als 100 Codices, die er bisher verglichen, Bestätigung gefunden hätten. Wie dieser neue, aber noch nicht ganz gereinigte Text aussieht, möge folgendes Kapitel zeigen, das ich der Kürze wegen ausgewählt habe; dabei lege ich Holders Text zu Grunde und füge die bekannten Klammerzeichen ein.

IV 9: Legati haec se [ad suos] relaturos dixerunt et re deliberata post diem tertium [ad Caesarem] reversuros: interea ne propius se castra moveret [petierunt]. Ne id quidem Caesar ab se impetrari posse dixit. Cognoverat enim magnam partem equitatus [ab his] aliquot diebus ante [praedandi frumentandique causa] ad Ambivaritos trans Mosam missam: hos exspectari [equites] atque eius rei causa moram interponi [arbitrabatur]. Hierauf folgen bei Gitlbauer unmittelbar die Worte: ⟨cum non amplius passuum XII milibus abesset⟩. Das ist aber kein Zusatz, sondern ein Stück aus dem Anfange des elften Kapitels, das ganze zehnte Kapitel gilt dem Verfasser als Interpolation.

Es wäre sehr zu bedauern, wenn Verf. auf der von ihm eingeschlagenen Bahn weiter schritte. Es ist ein Irrweg, den er betreten hat; die ausgedehnten Handschriftenstudien werden ihm nichts nützen, und es steht zu fürchten, dafs sie gleichzeitig auch für andere verloren gehen, die eine gute Vergleichung von U höher schätzen als jenen Ottobonianus und fünfzig andere Handschriften gleichen Ranges dazu.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von H. Walther. 1. Heft: Lib. I u. II nebst einer Einleitung und drei Karten. 2. Heft: Lib. III u. IV nebst zwei Karten und einer Abbildung. Paderborn, Schöningh, 1882 u. 1883. IV und 99 u. 59 S. 8. 2,10 M.

Eine mehr als zehnjährige Klassenlektüre von Cäsars Kommentarien hat den Verfasser in den Händen der Schüler eine Ausgabe vermissen lassen, welche, ohne die sprachlichen Erscheinungen zu vernachlässigen, auch auf die sachliche Erklärung des Schriftstellers einen besonderen Wert legt. „Auch die vortreffliche Kraner-Dittenbergersche Ausgabe stellt das sprachliche Moment in den Vordergrund; zwar wird die sachliche Erklärung nicht vernachlässigt, aber diese ist oft aus der vorausgeschickten Einleitung herzuholen.“ Da sich nun erfahrungsmäfsig der Schüler der Arbeit des Nachschlagens gänzlich überhebt, so hat Walther die Anmerkungen oft unterbrochen durch kurze Inhaltsübersichten wie G. I: „Kap. 16—20. Unterhandlungen Cäsars mit den Fürsten der Äduer; Unterdrückung der Verschwörung des Dumnorix.“ Aufserdem ist in den Anmerkungen öfters auf

den Verlauf der Thatsachen hingewiesen und an den gehörigen Stellen sind geographische und antiquarische Notizen eingefügt. Neben einer Karte von Gallien enthält die Ausgabe noch die Skizzen mehrerer Schlachtpläne und einige Abbildungen von Waffen, Kriegsmaterial u. dergl.

Da die Ausgabe nach des Verfassers eigenen Worten „keineswegs den Anspruch erhebt, neue Resultate und Forschungen über Cäsars Sprache und geschichtliche Darstellung beizubringen“, so erscheint sie neben der bewährten Kranerschen Ausgabe als überflüssig. Denn die eben nach Walthers Einleitung angegebenen Änderungen in der Anlage sind doch sehr geringfügig, und der Tertianerstandpunkt, den W. (doch wohl im Gegensatz zu Kraner) einnehmen will, ist nicht immer gewahrt; was geht den Tertianer Cicero pro Sestio u. dergl. an, er versteht „Phil. II 42“ nicht einmal zu deuten.

Im Text ist die Neuerung G. I 11, 4: *Eodem tempore ⟨atque⟩ Aedui Ambarri* bemerkenswert, sonst schliefst sich W. immer an ältere Ausgaben an. Manchmal ohne eingehende Prüfung, z. B. G. I 38, 5: *reliquum spatium, quod est non amplius pedum sexcentorum, qua flumen intermittit, mons continet.* Bei dem besonderen Nachdruck, den der Verfasser auf alles Sachliche legt, hätte er diese Angabe der Kommentarien mit der heutigen Lage von Besançon vergleichen müssen, mit anderen Worten: er hätte Napoleon nachschlagen müssen II 80: ‘Les Commentaires donnent ici le chiffre erroné DC: la largeur de l’isthme que forme le Doubs à Besançon n’a pu varier sensiblement: elle est aujourd’hui de 480 mètres ou 1620 pieds romains. Les copistes ont sans doute oublié un M avant DC.’ Es hat mich einen Augenblick an dem trefflichen Thomann irre gemacht, dafs er diese einfache Thatsache wegdisputieren wollte, bis ich in seinem dritten Programm fand, wie bereitwillig er seinen ersten Irrtum eingesteht. Bei dem Fleifse und der überall hervortretenden Bescheidenheit des Verfassers mag man nicht gerne tadeln, auch wenn sich handgreifliche Fehler finden, die sich bei einiger Umsicht hätten vermeiden lassen, z. B. Einleitung S. 2: „An den Unruhen des Lepidus . . . beteiligte sich Cäsar trotz der Aufforderung seines Schwiegervaters Cinna nicht.“ Oder S. 70: „P. Licinius Crassus fand im Jahre 54 den Tod.“ Wer auf das Sachliche den Hauptwert legt, darf sich nicht solche Blöfsen geben. — Im sprachlichen Teile ist die Überlegenheit von Kraner zweifellos. Nur ganz selten wird die Erklärung wirklich einmal gefördert, z. B. belegt Walther I 34, 1 den auffallenden Ausdruck: *uti aliquem locum medium utriusque colloquio deligeret* sehr hübsch mit Ov. Met. VI 409: *qui locus est iuguli medius summique lacerti,* wie bereits von Menge in seiner ausführlichen Besprechung Phil. Rundschau 1882 Sp. 724 hervorgehoben ist. Für solche kleine Beiträge war schwerlich eine ganze Ausgabe nötig.

C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Nach Text und Kommentar getrennte Ausgabe für den Schulgebrauch von R. Menge. 1. Bändchen (I—III). Mit einer Karte von Gallien. 1. Abt. Text. 2. Abt. Kommentar. 2. Bändchen (IV—VI). Gotha, F. A. Perthes, 1883 u. 1884. VIII und 110; V und 125 S. 8. à 1,30 M.

In der Berl. Philol. Wochenschrift 1884 Sp. 268 habe ich mein Urteil über diese Ausgabe so zusammengefafst: „Die Anmerkungen Menges geben dem Schüler Hilfen, die bisher für unerlaubt galten, weil sie die geistige Bildung hindern; und da ich auf dem bisherigen Standpunkte stehen geblieben bin, so mufs ich diese Ausgabe für schädlich erklären und demgemäfs ihre Einführung dringend widerraten.“ Da Dinter in seiner gründlichen Besprechung Ztschr. f. d. G. W. 1885 S. 106 ausdrücklich erklärt, er könne dieses und das ähnlich lautende Urteil von K. Wald. Meyer (N. Jahrb. f. Paed. 1883 S. 497—511) nicht unterschreiben, so scheint zwischen Dinter und mir ein gerader Gegensatz zu bestehen. Wäre dies der Fall, so würde ich natürlich mit meiner Meinung hinter dem erfahrenen Veteranen zurückstehen müssen, ich glaube jedoch in der Lage zu sein, unsere beiderseitige Übereinstimmung nachzuweisen. Dinter sagt a. a. O. S. 106: „Die Zeitströmung ist nun einmal banausisch; sie verlangt Dressur.“ Die folgenden Worte, die bittern Groll darüber deutlich erkennen lassen, bitte ich den Leser selbst nachzusehen. Jeder wird sich sofort überzeugen, dafs Dinter eigentlich diese und ähnliche Ausgaben für so schädlich hält, wie ich es gethan habe, nur scheint ihm der Kampf dagegen aussichtslos zu sein; in diesem letzteren Punkte allein weiche ich von seiner Ansicht ab.

H. Merguet, Lexikon zu den Schriften Cäsars und seiner Fortsetzer mit Angabe sämtlicher Stellen. Erste Lieferung. Jena, G. Fischer, 1884. 144 S. 4. 8 M.

S. Preufs, Vollständiges Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriftwerken. Erlangen, Deichertsche Universitätsbuchhdlg., 1884. 434 S. 8. 8 M.

H. Meusel, Lexicon Caesarianum. Fasciculus I—III. Berolini, W. Weber, 1884 u. 1885. Sp. 1—192, 193—384, 385—576. Imp. 8. à 2,40 M.

R. Menge et S. Preufs, Lexicon Caesarianum. Fasciculus I. Lipsiae, B. G. Teubner, 128 Sp. Imp. 8. 1,60 M.

Merguets Arbeit ist in den Besprechungen verschiedener Zeitschriften (vgl. Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1315 und dazu die Bemerkungen in No. 47; Wochenschrift f. klass. Philologie 1885 Sp. 232 von H. Kleist; Zeitschr. f. d. G. W. 1885 S. 115 von W. Nitsche) behandelt und so einstimmig abgelehnt worden, dafs es genügt, hier nur das Schlufsresultat dieser Besprechungen mit Kleists Worten anzugeben: „Die Arbeit von Merguet genügt nicht allen Anforderungen, welche an ein Speziallexikon, das gelehrten Studien dienen will, gestellt werden müssen; es ist eine auf unsicherem Texte beruhende Stellensammlung für jedes Wort, welche in der Anlage und Ausführung erhebliche

Mängel hat, so dafs dem Forscher eine eingehende Nachprüfung im einzelnen nicht erspart bleibt."

Preufs hat sein Lexikon geschieden in I. Teil: bellum Gallicum VIII und bell. Alexandrinum, und II. Teil: bellum Africanum und bellum Hispaniense. Die Behandlung der einzelnen Artikel zeigt viel Geschick und grofse Umsicht; bei vielfacher Benutzung des Lexikons habe ich nirgends eine Lücke bemerkt und über den Text mehr Auskunft gefunden als in irgend einer Ausgabe. Preufs hat nämlich nicht nur die Überlieferung geprüft und im Lexikon eingehend berücksichtigt, sondern auch alle Bemerkungen zum Text aus Abhandlungen und Zeitschriften sorgsam zusammengesucht, und damit hat er für diese mehr als billig vernachlässigten Schriften ein ausgezeichnetes Hilfsmittel geschaffen. Der bedeutende Nutzen derselben für die Textkritik und für die endgiltige Entscheidung der Autorschaft der einzelnen Schriften leuchtet auf den ersten Blick ein: das günstige Urteil nimmt zu, je mehr man das Lexikon benutzt.

Derselbe Verfasser hatte bereits seine Vorarbeiten für ein anschliefsendes Lexicon Caesarianum beendet, als er hörte, dafs Rudolf Menge seit langen Jahren dasselbe Ziel verfolge und auch schon fast bis zur Vollendung vorgeschritten sei. Menge und Preufs beschlossen darauf, ihre Arbeit gemeinsam auszuführen und liefsen nach eingehenden mündlichen und schriftlichen Verhandlungen im Jahre 1884 ein specimen lexici Caesariani (*iaceo—in*) erscheinen (Gymn.-Progr. Eisenach), dem Menge ausführliche Vorbemerkungen beifügte, die über den Plan und die Anlage des angekündigten Lexikons genaue Auskunft gaben. Darin heifst es: „Das Lexikon soll erstens dem gelehrten Leser Auskunft geben über die jedesmalige Wortbedeutung. Zweitens dem Cäsarforscher die Mittel an die Hand geben: die Textesgestaltung zu erkennen, das gegenseitige Verhältnis der Handschriften zu durchschauen, die Entstehung des ganzen Werkes (der Kommentarien) zu ergründen. Zu diesem Zwecke mufs das Lexikon bieten: 1. eine Formenstatistik, 2. eine Bedeutungsstatistik, 3. eine Übersicht über sämtliche Konstruktionen und Wortverbindungen, 4. Veranschaulichung der Wortstellung. Es mufs aufserdem noch: 5. die Sicherheit des Textes an jeder Stelle erkennen lassen, oder 6. Nachweisungen enthalten, wo Textesänderungen vorgeschlagen und begründet sind. Endlich soll das Lexikon dem Sprachforscher dienen, mag er nun grammatische oder stilistische oder rein lexikalische Ziele im Auge haben." — Um die Wortbedeutung bei der systematischen Anordnung zur Geltung zu bringen, werden am Anfange der einzelnen Artikel die verschiedenen Bedeutungen aufgezählt, und hinter jeder Bedeutung wird angegeben, wie oft das Wort in derselben erscheint. Das Material ist dann systematisch gegliedert, aber bei jeder Stelle

ist durch einen Zahlexponenten auf eine der vorausgeschickten Bedeutungen hingewiesen. Die Herausgeber citieren nach Dinters Textausgabe, ohne dabei ihr eigenes Urteil in kritischen Fällen aufzugeben.

Der Plan des Lexikons ist also, wie man sieht, sehr durchdacht und klar, die Anlage zeigt praktischen Verstand, und die zahlreichen Abkürzungen sind sehr geschickt ausgewählt, z. B. n. = nom. sing.; N. = nom. plur.; oder Hfm. = Emanuel Hoffmann; Hofm. = Friedrich Hofmann u. ä. Durch solche Kürzungen ist natürlich die Übersicht sehr erleichtert, beim Druck müssen dieselben bedeutende Schwierigkeiten gemacht haben. Die Ausführung ist sehr sorgfältig; erhebliche Fehler habe ich nirgends bemerkt, kleine Versehen nur in ganz geringer Anzahl. Es ist möglich, dafs man solche Kleinigkeiten, wie ich sie an anderer Stelle aufgeführt habe, bei längerem Gebrauch hier und da noch findet, trotzdem bleibt es sicher, dafs die vorliegende Arbeit mit vorzüglicher Genauigkeit ausgeführt ist.

Es ist sehr bedauerlich, dafs dieses eben besprochene Lexikon neben dem Lexicon Caesarianum von Meusel erscheint, dessen ausgezeichnete Verdienste in denselben Besprechungen, die ich oben bei Merguet genannt habe, einstimmig anerkannt sind. Diese beiden Arbeiten stehen einander sehr im Lichte, man mufs vergleichen und also doch auch tadeln, während auf beiden Seiten so viel Gutes ist, dafs man eigentlich nur loben dürfte. Unter diesem Vorbehalt ziehe ich den Vergleich zwischen Menge-Preufs (*a—capillus*) und Meusel (*a—cognosco*).

Beide Lexika ruhen auf dem quellenmäfsigen Texte, dessen Umgestaltung durch die Cäsarforscher deutlich und gewissenhaft angegeben ist; beide sind lückenlos und mit vorzüglicher Zuverlässigkeit gearbeitet. In der Einzelausführung streben Menge-Preufs nach Kürze, Meusels Arbeit ist in der Anlage breiter; Menge-Preufs geben an, was sie selber für wichtig halten, Meusel stellt alles zusammen, was unter irgend einem Gesichtspunkte wichtig erscheinen könnte; Menge-Preufs schliefsen die Eigennamen aus, weil sie von Dinter mustergiltig behandelt seien, Meusel bietet zu Dinters anerkennenswerter Arbeit durch seine selbständigen Sammlungen erhebliche Beiträge. Menge-Preufs haben, um Raum zu sparen, den Formenindex und die Zusammenstellungen der Verbindungen des Adjektivums mit dem Substantiv und des Adverbiums mit dem Verbum unterdrückt, obwohl sie diese Register bereits ausgearbeitet hatten, Meusel hat dieselben am Schlusse jedes Artikels aufgeführt; Menge-Preufs ziehen die Abschnitte von den Partikeln so zusammen, dafs an diesen Stellen aus dem Lexikon ein Index wird, Meusel behandelt dieselben mit voller Ausführlichkeit; Menge-Preufs verweisen möglichst oft auf andere Artikel, auch wenn dort die einschlagenden Stellen nicht unmittelbar hinter einander

stehen, Meusel nur, wenn die Aufzählung des zweiten Artikels ohne Veränderung an der ersten Stelle eingeschaltet werden kann.

Diese Unterschiede werden auf den ersten Blick rein äufserlich erscheinen, man wird Meusels Lexikon für bequemer erklären, nicht für vollständiger. Das mag sein, aber genauer betrachtet ist der Unterschied doch von hoher Bedeutung. Das Lexikon von Menge-Preufs ist ein ganz vorzügliches Hilfsmittel, Meusels Lexikon ist eine Fundgrube, deren Schätze stellenweise ganz offen am Tage liegen. Ich wähle zum Beweise den Artikel *bene.* Darin sagen Menge-Preufs Z. 16 nur: „rem bene gerere: G. V 57, 1; VII 44, 1; Civ. 1, 71, 1; 2, 38, 2.“ Man sieht aus diesen Ziffern nicht, dafs an allen vier Stellen, d. h. in den Cäsarischen Schriften überhaupt, diese Verbindung nur vorkommt im Gerundivum: *rei bene gerendae.* Da Meusel alle Stellen ausgeschrieben hat, tritt diese Eigentümlichkeit sofort hervor. Aber noch mehr ist in diesem Artikel zu lernen. Meusel ändert die jetzige Vulgata G. VII 44, 1: *bene rei gerendae* (α) nach β in: *bene gerendae rei.* Die Begründung liegt wiederum in der einfachen Zusammenstellung mit den übrigen Stellen: *rei bene gerendae* G. V 57, 1; *bene gerendae rei* Civ. I 71, 1; *rei bene gerendae* Civ. II 38, 2. Hierzu kommt als viertes Beispiel der Stellung von *bene* (unmittelbar vor dem Verbum) G. III 18, 5: *negotii bene gerendi.*

Solche Beobachtungen sind sehr beachtenswert, weil die Wortstellung in β sehr oft von der in α abweicht und von den Herausgebern vielfach benutzt worden ist, um die Unzuverlässigkeit von β zu kennzeichnen. Es müssen jedoch alle Stellen einzeln behandelt und untersucht werden, dann dürften sich auch in diesem Punkte manche Thatsachen feststellen lassen, die eine richtigere Beurteilung der beiden Handschriftenklassen herbeiführen werden. Meusels Arbeit bietet zu derartigen Untersuchungen nicht nur die Anregung, sondern auch den schon bearbeiteten Stoff.

Berlin. Rudolf Schneider.

Obwohl Cäsars Kommentarien zu den gelesensten Schriftwerken des Altertums gehören und unendlich oft herausgegeben sind, herrscht doch über die wichtigsten Punkte, die für die Kritik derselben in Betracht kommen, grofse Unklarheit, selbst bei den neuesten Herausgebern. Nicht einmal über den Wert der Handschriften und über das Verhältnis, in dem diese zu einander stehen, sind sich dieselben klar. Es dürfte daher von Nutzen sein, die für die Kritik dieser Bücher wichtigsten Fragen zusammenzustellen und ausführlicher zu behandeln. Zuerst gedenke ich noch einmal die Frage nach der Klassifikation der Hss. zu erörtern, um daraus einige für die Kritik wichtige Grundsätze zu gewinnen; dann sollen einige Bemerkungen über den Wert der beiden Handschriftenklassen folgen; endlich werden Besserungsvorschläge für eine Anzahl Stellen gemacht werden.

I.

Die Cäsar-Handschriften zerfallen bekanntlich in zwei Hauptklassen, von denen die eine (die Klasse der sogenannten integri) nur das bellum Gallicum enthält, während die andere (gewöhnlich mit dem Namen der interpolati bezeichnet) auch das bell. civile und die pseudocäsarianischen Schriften umfafst. Eine dritte Klasse, die der mixti, geht auf Hss. zurück, welche das bellum Gallicum im allgemeinen aus der ersten Klasse, die übrigen Schriften über Cäsars Kriege aus der zweiten Klasse entnommen haben und ist vielfach durch willkürliche Änderungen entstellt; diese verdient jedoch kaum als besondere Klasse hingestellt zu werden. Einer speziellen Untersuchung über ihr Verhältnis zu den noch vorhandenen Hss. der beiden ersten Klassen wird sich freilich derjenige nicht entziehen dürfen, der eine neue kritische Ausgabe des Cäsar besorgen will. Doch glaube ich schon jetzt behaupten zu dürfen, dafs sie für die Kritik gar keinen Wert haben, weil sie höchst wahrscheinlich sämtlich auf noch vorhandene zurückgehen.

Wichtig aber ist die Frage nach dem Verhältnis, in dem die Handschriften der ersten Klasse und ebenso die der zweiten unter einander stehen. Es ist von vorn herein klar, dafs diejenigen Hss. aus dem kritischen Apparat künftig auszuscheiden sind, von denen sich nachweisen läfst, dafs sie aus einer noch vorhandenen abstammen. Und dies läfst sich in der That bei der Mehrzahl derselben beweisen. Dafs diejenigen, die sich mit der Kritik des Cäsar befassen, dies Verhältnis zum gröfsten Teil verkannt haben, daraus kann ihnen kein Vorwurf gemacht werden; wohl aber darf man sich wundern, wenn Männer, die sich ein Urteil über den Wert der Hss. bilden müssen, immer noch solche, die schon längst als Abschriften von noch existierenden erkannt sind, als selbständige und mit ihrer Quelle gleichberechtigte behandeln. Dies ist z. B. der Fall mit dem Vossianus I (*C* bei Nipperdey), mit dem Hauniensis I (*e* bei Nipp.) und dem Leidensis I (*b* bei Nipp.). Dafs Voss. I (*C*) eine Abschrift von dem Paris. I (*B*) ist, darauf hingewiesen zu haben ist das Verdienst Holders (S. V seiner Ausgabe); dafs Haun. I (*e*) aus dem Ursinianus (durch *h* im folgenden bezeichnet) stammt, hat meines Wissens Dübner zuerst gesehen. Beweise haben beide dafür nicht beigebracht, jedenfalls, weil sie solche für überflüssig hielten. Man braucht in der That nur einige Seiten in dem kritischen Apparat Frigells durchzusehen, um sich sofort von der Richtigkeit der von jenen Männern behaupteten Thatsache zu überzeugen; nur mufs man immer auch die Korrekturen in dem Original berücksichtigen. Bemerkt sei noch für diejenigen, welche sich nicht näher mit den Cäsar-Handschriften beschäftigt haben, dafs *B*, eine der wichtigsten und ältesten der ersten Klasse, in den ersten Büchern an sehr vielen Stellen früh, schon im 10. oder 11. Jahrhundert, durchkorrigiert worden ist nach einem Exemplar der zweiten

Klasse, und zwar höchst wahrscheinlich nach derjenigen Hs., aus welcher der Ursinianus stammt. Daher die zunächst aufserordentlich befremdende Erscheinung, dafs *C*, eine Hs., die entschieden zur ersten Klasse gehört, in den beiden ersten Büchern des bell. Gall. und den ersten Kapiteln des dritten Buchs in ganz auffallender Weise mit den Hss. der zweiten Klasse übereinstimmt, während sie in dem folgenden Teil des B. G. gerade so wie ihre Vorlage *B* nur ganz vereinzelte Fälle solcher Übereinstimmung aufweist. Eine kleine Anzahl von Beispielen mufs hier genügen, um das Verhältnis zu veranschaulichen. Um eine kurze Bezeichnung im folgenden zu ermöglichen, werde ich im Anschlufs an Nipperdey, Heller und Dinter die einzelnen Hss. der ersten Klasse durch grofse, die der zweiten Klasse durch kleine Buchstaben bezeichnen, das verloren gegangene gemeinsame Original der beiden Klassen im Anschlufs an Holder durch griechische Buchstaben; und zwar bezeichnet α die erste Klasse, die integri, β die zweite, die interpolati. B^2 bedeutet die durch Korrektur entstandene Lesart des Paris. I. BG. I 38, 1 *profecisse* α; *processisse* $B^2C\beta$; 39, 5 *ut quisque* α; *quique* $B^2C\beta$; 39, 6 *ipsos* α; *eos* $B^2C\beta$; 39, 7 *nuntiarant* α; *renuntiabant* $B^2C\beta$; 40, 5 *quae* α; *quam* $B^2C\beta$; 40, 7 *suis* α; *suis sedibus* $B^2C\beta$; 40, 10 *uiderentur* α; *auderent* $B^2C\beta$; 40, 14 *fuisset* α; *esset* $B^2C\beta$; *repraesentaturum* α; *repraesentaturum esse* $B^2C\beta$; *ualeret* α; *plus ualeret* $B^2C\beta$; 41, 3 *uti* α; *uti per eos* $B^2C\beta$; 43, 5 *cum* α; *quando* $B^2C\beta$; 43, 9 *postulauit* α; *postulauit deinde* $B^2C\beta$; 44, 11 *hoste* α; *pro hoste* $B^2C\beta$; 49, 5 *reliquas* α; *reliquas legiones* $B^2C\beta$; II 2, 1 *inita* α; *ineunte* $B^2C\beta$; 2, 5 *eos* α; *eos duodecimo die* $B^2C\beta$. Überall stimmt hier das, was von der ersten Hand in *B* geschrieben ist, mit dem überein, was in den übrigen Hss. der ersten Klasse steht, *C* dagegen stimmt stets mit dem von der zweiten Hand Eingesetzten oder Hinzugefügten. Natürlich stimmt *C* mit *B* auch da überein, wo *B* von erster Hand eine eigentümliche, nicht aus β entlehnte Lesart bietet, in vielen Schreibfehlern, z. B. I 42, 5 *in eos legionarios* B^2C, *eo legionarios* (*imponere*) rell.; V 3, 5 *habeo BC*, *ab eo* rell.; 15, 1 *utrum* B^2C, *utnim* B^1, *ut nostri* rell.; VI 40, 3 *cum eo BC*, *cuneo* rell.; VII 11, 1 *uellaudunum* B^2C, *uellaunodunum* rell. Besonders lehrreich sind solche Stellen, an denen aus *B* die Lesart von erster Hand und gleichzeitig die von zweiter Hand hineinkorrigierte in *C* übergegangen sind, wie II 15, 1, wo α (also auch B^1) *hominum* hat, B^2 mit β *omnes*, *C* beides, *hominum omnes*; oder II 25, 1, wo in α *baculo* steht, in B^2C *baccio*, aber in *C* am Rande von erster Hand bemerkt ist: 'aliter *baculo*';' oder I 43, 4, wo die Lesart von α ist *pro magnis*, die von β *a romanis pro maximis*, die von B^2 und *C a romanis proximis*
ximis
pro magnis. Die Entstehung des *proximis* aus *promagnis* liegt auf der Hand. Diese Beispiele, die durch eine sehr grofse Menge eben

so schlagender ohne Schwierigkeit vermehrt werden könnten, werden hoffentlich genügen, um selbst ungläubige Gemüter zu überzeugen.

In den mit *β* stimmenden Korrekturen der Hs. *B* liegt uns nun, so viel wenigstens bis jetzt bekannt ist, das älteste handschriftliche Zeugnis für die Klasse *β* vor. Denn da nach der übereinstimmenden Angabe derjenigen, die *C* kollationiert haben, *C* aus dem 11. Jahrhundert, sogar dem Anfang desselben, stammt, *B* aus dem 10., vielleicht dem Ende des 9., so müssen die Korrekturen von zweiter Hand in *B* dem 10., spätestens dem Anfang des 11. Jahrhunderts angehören, während die ältesten Hss. der Klasse *β*, der Thuaneus und der Ursinianus, erst aus dem 12. Jahrhundert stammen. Dafs aber, wie ich oben andeutete, die Lesarten von zweiter Hand in *B* dem Ursinianus (*h*) ganz nahe stehen, also wahrscheinlich dem Original desselben entnommen sind, ergiebt sich aus vielen Stellen, z. B. I 40, 3 *et condicione* B^2h, *condicionum* rell. (d. h. *α* und Thuaneus nebst Verwandten); 40, 7 *germanos h, eosdem germanos* B^2, *eosdem* rell.; 43, 6 *referebat* B^2h, *dicebat a* (= Thuaneus), *docebat α*; 45, 3 *antiquissimum esse in gallia imperium* B^2h, *antiquissimum* rell.; II 15, 4 *rerum ad luxuriam pertinentium* B^2h, *rerum* rell. Dafs *C* auch in allen diesen gewifs charakteristischen Lesarten mit B^2 stimmt, versteht sich nach dem obigen von selbst.

Die Abstammung des Hauniensis (*e*) von *h* ergiebt sich aus dem kritischen Apparat bei Frigell ebenfalls sofort. Wenige Beispiele werden daher genügen. II 20, 2 *qua de re he, quarum rerum* rell.; 23, 1 *aciei he, acie* rell.; 23, 2 *regressos ac resistentes he, resistentes* rell.; V 20, 1 *pater inianuuetitus he, pater* rell.; 44, 11 *gladiatorem comminus he, gladio rem comminus a, gladio comminus rem α*; 50, 3 *a minore periculo he, minore cum periculo* rell.; VII 1, 1 *p. clodii he, clodii* rell.; 49, 2 *sinistros he, si nostros* rell. In den oben als Beweis für die Übereinstimmung von B^2 mit *h* angeführten Beispielen stimmt natürlich *e* ebenfalls mit *h* überein, desgleichen in vielen Auslassungen einzelner Wörter, die in allen übrigen Hss. stehen, wie V 57, 1 *manu*, VII 31, 5 *amicus*, und, was am meisten ins Gewicht fällt, ganzer Satzteile, wie VII 55, 4 *et de statu ciuitatis cognouissent*, 75, 5 *neque cuiusquam imperio obtemperaturos* u. s. w.

Dafs für den Leidensis I (*b*) der Thuaneus (*a*) die Quelle ist, habe ich in meiner Rezension der Holderschen Ausgabe (Philol. Wochenschr. 1883 No. 2) bemerkt. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung liefert wieder die Ausgabe von Frigell fast auf jeder Seite. Das Verhältnis ist hier ein ganz ähnliches, wie bei dem Vossian. I und dem Paris. I. Der Thuaneus stammt aus dem 12., vielleicht sogar dem 11. Jahrhundert. Er ist dann (wie der Paris. I) frühzeitig mit einem Exemplar der Klasse *α*, vielleicht dem Paris. I selbst, verglichen und danach an sehr vielen Stellen geändert worden. Der Leidensis I, der nach Dübner

auch dem 12. Jahrhundert angehört, ist nun aus diesem korrigierten Thuaneus abgeschrieben worden und stimmt daher natürlich an sehr vielen Stellen mit der Klasse α überein. Schlagend ist sogleich I 47, 4. Hier steht in $\alpha a^2 b$: *et propter fidem et propter linguae gallicae scientiam, qua multa iam ariouistus longinqua consuetudine utebatur*, während die Stelle in $B^2\beta$ (also auch in a^1) lautet: *quorum amicitia iam ariouistus longinqua consuetudine utebatur et propter fidem et propter linguae gallicae scientiam.* I 52, 7 *tertiam aciem* $\alpha a^2 b$, *tertiam partem* β; II 3, 4 *cis rhenum* $\alpha a^2 b$, *ripas rheni* β; 8, 3 *occupare* $\alpha a^2 b$, *tenere* β; 27, 2 *pugnant quo* $\alpha a^2 b$, *pugne* β; IV 4, 7 *erat* $\alpha a^2 b$, *qui in suis sedibus erat* β; VI 8, 7 *receperunt* $\alpha a^2 b$, *contulerunt* β. Selbstverständlich stimmt *b* in der Regel auch mit *a* in den Lesarten, die *a* eigentümlich sind, überein, z. B. II 8, 2 *posset uirtute ab*, *uirtute posset* rell.; 29, 1 *reuersi sunt ab*, *reuerterunt* rell.; IV 4, 7 *circa ab*, *citra* rell.; VI 13, 7 *atque sermonem ab*, *sermonemque* rell.

An derselben Stelle habe ich darauf aufmerksam gemacht, dafs der Gottorpiensis (*H*) aus dem Vaticanus 3864 (*M*) stammt, habe auch angedeutet, dafs auf *M* eine grofse Anzahl anderer Hss. zurückgehen und dafs in sehr nahem Verhältnis zum Thuaneus der Scaligeranus (*c*) steht. Ich kann jetzt diese Angaben etwas bestimmter fassen. Auf *M* geht nicht blofs der Gottorpiensis zurück, sondern auch der Vossianus III (*F*), der Vratislav. II (*G*), der Leidensis III (*I*), der Petavianus (*N*), der Dresdensis I (*O*) und der Vindob. II (*P*), und zwar *H* wahrscheinlich direkt, die meisten andern indirekt. Aus einer bis jetzt noch nicht nachgewiesenen Hs., die aber ebenfalls aus *M* (wahrscheinlich auch noch nicht direkt) stammt, ist der verschollene Egmondanus (*D*) abgeschrieben und entweder aus derselben Quelle oder noch wahrscheinlicher aus *D* selbst der Vratislav. I (*E*). Auch der Bonnensis (*L*) ist wohl auf *M* zurückzuführen. Dafs wahrscheinlich auch die Mehrzahl der sogenannten mixti aus derselben Quelle abgeleitet sind, soweit das Bell. Gall. in Frage kommt, sei hier nur angedeutet.

Die Richtigkeit dieser Behauptungen gedenke ich ein ander Mal zu erweisen; für jetzt ist ein solcher Beweis nicht nötig, da die neueren Herausgeber, wenn auch ohne klare Erkenntnis, so doch von einem richtigen Gefühl geleitet, diese von *M* abgeleiteten Hss. fast vollständig unberücksichtigt gelassen haben. Wohl aber mufs hier auf die Hss. der Klasse β etwas genauer eingegangen werden.

Bekannt ist längst, dafs diese Klasse in 2 Familien zerfällt; die eine kann man mit Vielhaber die pariser nennen, die andere die römische. Die meisten der bisher bekannten Hss. von β gehören zur pariser Familie. An der Spitze derselben steht der Thuaneus (*a*); diesem ist nahe verwandt der Vindob. I (*f*). Aus *a* stammt, wie oben bewiesen ist, und zwar direkt, *b* und, um

es gleich hier auszusprechen, auch *c*, wahrscheinlich auch der Cuiacianus (*d*) und vielleicht auch der Andinus (*i*) und aus diesem wieder der Oxoniensis (*k*). Der Führer der römischen Familie ist *h*; ihm steht sehr nahe der Riccardianus oder Florentinus (*l*), und von *h* stammt ab *e*. Dafs *a* die Quelle von *c* ist, soll sogleich gezeigt werden; über *d* ist ein ganz bestimmtes Urteil deshalb schwer zu fällen, weil über diese Hs. nur ziemlich dürftige Notizen vorliegen, weil ferner, wie es scheint, Konjekturen des Cuiacius mehrfach als Lesarten des Codex angeführt werden und weil endlich die Kollation von *a*, wenigstens für das bellum civile und die sich daran anschliefsenden Schriften, nicht ausreichend ist, insofern die Korrekturen in *a* fast ganz unberücksichtigt geblieben sind. Was *i* und *k* betrifft, so ist ihre nahe Verwandtschaft unzweifelhaft, hat man sie doch sogar bisweilen für eine einzige Hs. gehalten. Sind die Angaben, die über *i* und *k* gemacht werden, richtig, dann ist wohl *i* der Vater von *k*, wie man aus einzelnen Indicien schliefsen darf. Z. B. VII 86, 3 steht in α: *Ipse adit reliquos, cohortatur*; in β fehlt *ipse* und nun gehen die beiden Familien auseinander: in *he* steht *Id reliquos cohortatur*, in a^1f *At id reliquos cohortatur*, in a^2bci *Ad id reliquos cohortatur*, in *k* *Ad hoc reliquos cohortatur*. Eine genauere Kenntnis von *i* und *k* können wir uns zur Zeit nicht verschaffen, da beide ebenso wie *d* verschollen sind; doch ist es nicht unmöglich, dafs sich *i* in der Ashburnham-Sammlung wieder findet und *k* in der Bibliothek des Earl of Leicester in Holkham (Norfolk) ist. Nach dem, was wir über beide wissen, stimmen sie in der Regel mit *abcd* überein, in einzelnen Fällen jedoch auch mit *h*. Ich glaube, *i* ist aus einem indirekt aus *a* stammenden, schon vielfach korrigierten Exemplar (vielleicht *d*, mit dem *i* und *k* in manchen auffallenden Lesarten übereinstimmen) abgeschrieben. — Ob *l* derselben Vorlage entnommen ist wie *h*, oder, wie *e*, aus *h* selbst, läfst sich nach der bis jetzt vorliegenden Kollation (bei Dübner) auch nicht mit voller Sicherheit entscheiden. Nach Dübners Mitteilungen mufs man annehmen, dafs *l* ein Bruder von *h* ist; immerhin aber ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dafs von zweiter Hand in *h* schon die Lesarten stehen, welche jetzt *l* eigentümlich zu sein scheinen.

Es bleibt nun noch der Nachweis zu liefern, dafs *a* wie für *b*, so auch für *c* die Quelle ist[1]). IV 33, 2 steht in α *currus*, in β *se*, in a^2bc *cursus*; V 6, 3 ist zu *relinqueretur* in a^2 bemerkt ‘uel *remitteretur*’; dies steht denn auch in *b* und als Variante in *c*; 12, 6 *frigoribus* α, *et frigoribus* a^2c, *etiam frigoribus* *b*; VI 25, 4 *LXVIIII abc*, *LX* rell.; 28, 3 *homines adolescentes abc*, *adules-*

---

[1]) Ob c aus *a* direkt oder aus *b* abgeschrieben ist, wage ich augenblicklich nicht zu entscheiden, ist auch gleichgültig. Hätten wir eine genaue Kollation von *a* oder von *b*, so liefse es sich sogleich feststellen.

centes (ohne *homines*) rell.; 34, 2 *praesidiaue abc; praesidia ut f; praesidia aut* rell.; VII 4, 6 *andros abc, andos* rell.; 54, 2 *maturandi abc, maturari fh, admaturari α.* Besonders auffallend ist V 54, 2; hier haben *abc: moritasgus, ante cuius maiores regnum obtinuerant ante aduentum caesaris in galliam,* während die übrigen *moritasgus aduentu in galliam caesaris cuiusque maiores regnum obtinuerant* geben. Diese Beispiele sind ebenso wie in den oben behandelten Fällen beliebig herausgegriffen; ihre Zahl liefse sich ohne Mühe ganz beträchtlich vermehren.

Aus dem bisher Gesagten ergiebt sich nun mit Notwendigkeit das Stemma der zur ersten und zweiten Klasse gehörenden Hss. Nur eine Frage von ganz nebensächlicher Bedeutung läfst sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden: die Frage, ob gewisse Hss. direkt aus *M* resp. *a* abgeschrieben sind, oder erst durch Vermittelung anderer von ihnen abstammen. Die Einführung neuer Bezeichnungen vermeide ich bei dem folgenden Stammbaum nach Möglichkeit.

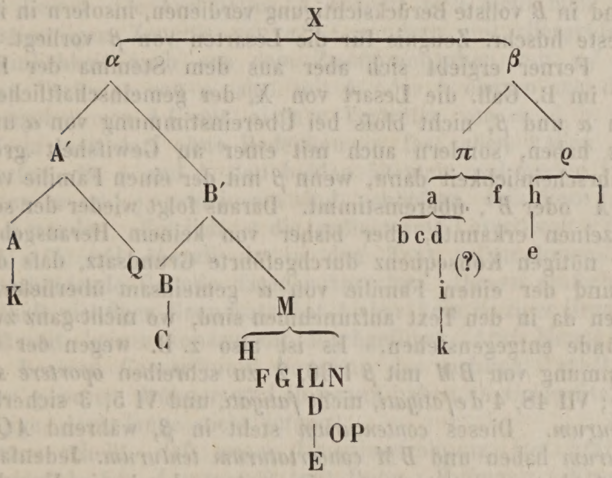

Ich komme zur Hauptsache, zu der Frage: Welche Resultate und namentlich welche Grundsätze ergeben sich aus den gewonnenen Thatsachen für die Kritik der Kommentarien? Offenbar zunächst ein negatives Resultat, die Gewifsheit, dafs nicht blofs *D E F G H I K L M N O P* für die Gestaltung des Textes keinen Wert haben, sondern auch *C* und *b c d i k* und *e* künftig wegfallen oder doch nur in wenigen ganz bestimmten Fällen Berücksichtigung verdienen. *C* nämlich ist heranzuziehen für die Stellen, in denen *B* jetzt lückenhaft oder unleserlich ist, damals aber, als *C* abgeschrieben wurde, noch unversehrt war, also namentlich für

eine Anzahl Kapitel des 1., 5. und 6. Buches; und *b c d i k* können an solchen Stellen zu Rate gezogen werden, an denen aus ihrer Übereinstimmung mit *h* mit Wahrscheinlichkeit vermutet werden darf, dafs auch in *a* die aus ihnen angeführte Lesart steht und zwar wahrscheinlich von erster Hand, ebenso wie aus der Übereinstimmung von *e* mit *a* sich die annähernde Gewifsheit ergiebt, dafs die betreffende Lesart auch in *h* sich findet. Mit anderen Worten: diese aus *a* und *h* abgeleiteten Hss. dürfen, solange wir nicht ganz zuverlässige Kollationen von *a* und *h* besitzen, in allen den Fällen berücksichtigt werden, in denen sich auf die ursprüngliche Lesart von *β* aus ihnen ein Schlufs ziehen läfst.

Nach dem über die Abstammung von *C* und *b* Gesagten ist ferner klar, dafs die Übereinstimmung von *C*, einer Hs. der Klasse *α*, mit *β*, und ebenso die Übereinstimmung von *b*, einer zur Klasse *β* gehörenden Hs., mit *α*, auf die oft grofses Gewicht gelegt worden ist, gar nichts beweist.

Aufser diesen Ergebnissen mehr negativer Art folgt aber weiter, dafs in den ersten Büchern die Korrekturen von zweiter Hand in *B* vollste Berücksichtigung verdienen, insofern in ihnen das älteste hdschr. Zeugnis für die Lesarten von *β* vorliegt.

Ferner ergiebt sich aber aus dem Stemma der Hss., dafs wir im B. Gall. die Lesart von *X*, der gemeinschaftlichen Quelle von *α* und *β*, nicht blofs bei Übereinstimmung von *α* und *β* vor uns haben, sondern auch mit einer an Gewifsheit grenzenden Wahrscheinlichkeit dann, wenn *β* mit der einen Familie von *α*, sei es *A′* oder *B′*, übereinstimmt. Daraus folgt wieder der schon von einzelnen erkannte, aber bisher von keinem Herausgeber[1]) mit der nötigen Konsequenz durchgeführte Grundsatz, dafs diese von *β* und der einen Familie von *α* gemeinsam überlieferten Lesarten da in den Text aufzunehmen sind, wo nicht ganz zwingende Gründe entgegenstehen. Es ist also z. B. wegen der Übereinstimmung von *BM* mit *β* I 36, 2 zu schreiben *oportere se*, nicht *sese*; VII 48, 4 *defatigati*, nicht *fatigati*, und VI 5, 3 sicherlich *contenturum*. Dieses *contenturum* steht in *β*, während *AQ concertaturum* haben und *BM concertaturum tenturum*. Jedenfalls stand im Archetypus *contenturum*; in *α* kam durch ein Versehen *concertaturum* (wohl weil dem Abschreiber *certare* oder *decertare* vorschwebte); der Irrtum wurde aber bemerkt und verbessert, indem *tenturum* übergeschrieben wurde. Der Schreiber von *A′* liefs die Korrektur unbeachtet, der von *B′* schrieb beides ab. *Concertare* ist, worauf schon Rud. Schneider aufmerksam gemacht hat, in der klassischen Zeit in dem Sinne von *decertare* nicht gebräuchlich. — Ebenso ist wegen der Übereinstimmung von *AQ* mit *β* nicht blofs in den ersten 6 Büchern die von Menge an

---

[1]) Nur R. Menge macht in den bisher erschienenen 6 Büchern in den meisten Fällen eine rühmliche Ausnahme.

allen hierher gehörigen Stellen aufgenommene Lesart notwendig, sondern auch im 7. Buch 36, 2 und 83, 4 *civitatum*, 89, 1 *necessitatum* (nicht *-ium*) in den Text aufzunehmen, 59, 1 *Ligere* (nicht *-ri*), 62, 6 *etiam nunc* (nicht *nunc etiam*), 65, 1 *ex ipsa coacta provincia* (nicht *ex ipsa provincia*), 90, 5 *a* (nicht *ab*) *finitimis*.

Genau derselbe Grundsatz ergiebt sich aber für die Textgestaltung des B. civile aus dem Stammbaum der Hss. Dafs *a* und *f* aus einer gemeinsamen Quelle (*π*) geflossen sind, kann keinem, der auch nur wenige Seiten im zweiten Bande von Dübners Ausgabe durchsieht, zweifelhaft sein. Ebenso führt die von Dübner mitgeteilte Kollation von *h* und *l* zu dem Schlufs, dafs diese beiden ebenfalls derselben Hs. (*ϱ*) entstammen. Auch das ergiebt sich mit absoluter Sicherheit, dafs *af* und *hl* nicht direkt aus *β* abgeschrieben sein können, sondern dafs mindestens ein Zwischenglied für beide Familien (*π* und *ϱ*) angenommen werden mufs. Offenbar ergiebt nun die Übereinstimmung von *a* und *f* die Lesart ihrer Quelle *π*, die Übereinstimmung von *h* und *l* die von *ϱ*, die Übereinstimmung von *af* + *hl* die Lesart von $\pi + \varrho = \beta$. Aber die Lesart des Archetypus *β* ergiebt sich nicht blofs aus dem einstimmigen Zeugnis von *afhl*, sondern mit allergröfster Wahrscheinlichkeit auch aus dem Zusammengehen von *af* mit dem einen Vertreter von *ϱ*, also mit *h* oder *l*, ebenso aus dem Zusammengehen von *hl* mit e i n e m Vertreter von *π*, d. h. mit *a* oder *f*; ja man darf ohne Bedenken in fast allen Fällen aus den Lesarten, die *a* und *h*, den beiden ältesten und besten Vertretern von *π* und *ϱ*, gemeinsam sind, schliefsen, dafs diese Lesarten in *β* standen. Folglich ist die gemeinsame Lesart von *afhl, ahl, fhl, afh, afl* überall da in den Text aufzunehmen, wo nicht entscheidende Gründe dagegen sprechen. Diesen einfachen, unzweifelhaft richtigen Grundsatz hat bisher kein einziger Herausgeber erkannt, keiner konsequent durchgeführt. Auch Menge ist, wie sein Lexicon Caesarianum beweist, das richtige Verhältnis nicht klar gewesen. Dübner und Hofmann haben an vielen Stellen das Richtige, doch lange nicht immer.

Hieraus erhellt, dafs wegen Übereinstimmung von *afhl* zu schreiben ist 1, 54, 4 *transiecit* (mit Dübn.; Hofmann (-Kraner) hat selbst in der 9. Aufl. noch *traicit*); 1, 57, 3 *et exercitati* (Dübn. *exercitati* ohne *et*); 2, 1, 3 *tribus ex* (Hofm. *ex tribus*); 2, 10, 1 *sunt confisi* (Hofm. *confisi sunt*); 2, 11, 4 *ex illa* (Hofm. *ex ea*); 2, 36, 1 *valloque* (Hofm. immer noch *et vallo*, was keine einzige beachtenswerte Hs. bietet); 3, 2, 3 *eae* (so *hl*; *heae af*; *hae* Hofm. u. Dübn.); 3, 11, 4 *pugnaturos* (Hofm. *pugnaturos esse*); 3, 51, 7 *deduxerant* (Hofm. *duxerant*); 3, 55, 3 *civitatium* (sämtliche Herausgeber *civitatum*); 3, 82, 4 *ac de sacerdotiis* (Hofm. *ac sacerdotiis*); 3, 93, 5 *illae* (Hofm. *illi*). Auch 1, 54, 2 hatte der Archetypus *ex levi materia*; *ex* ist nur durch eine sehr gewöhnliche Verwechselung in *hl* zu *et* geworden (Hofm. *levi mat.* ohne *ex*).

Auf Grund der Übereinstimmung von *ahl* mufs es heifsen 1, 47, 4 *muniverunt* (Hofm. *munierunt*); 3, 57, 3 *compellare* (die Ausgaben haben sämtlich *compellere*); 3, 88, 1 *animum advertit* (Dübn. *animadvertit*, obgleich er 3, 41, 2 auf Grund geringerer hdschr. Autorität *animum advertit* schreibt); 3, 102, 7 ist mit Dübn. *ut* nach *missis* . . *nuntiis* zu streichen.

Eine grofse Zahl von Änderungen unseres Textes ist wegen der Übereinstimmung von *fhl* vorzunehmen. 1, 10, 1 ist zu schreiben *cum Caesare* statt *a Caesare* (nur bei Hofm. richtig); 1, 18, 6 *ad Pompeium* (sämtl. Ausgaben *a Pompeio*); 1, 35, 3 *partes duas* (Hofm. *duas partes*); 1, 40, 4 *legiones IIII* (Hofm. *III*); 1, 63, 1 *castra coniungunt* (sämtl. Ausg. *c. iungunt*); 2, 11, 2 *ab lateribus* (Hofm. *a*); 2, 23, 1 *proelio navali* (Hofm. *navali proelio*); 2, 32, 2 *inquit*, *omnia* (alle neueren Ausgaben *omnia*, *inquit*); 2, 37, 2 *ac litteris* (Hofm. *et litt.*); ibid. *omnibus rebus* (Hofm. *rebus omnibus*); 2, 40, 4 *deducit* (Hofm. *ducit*); 3, 12, 1 *eius adventu* (sämtl. Ausg. *cuius adv.*); 3, 30, 5 *castris continuit* (sämtl. Ausg. *in castr. cont.*); 3, 49, 4 *adgesserat* (Hofm. *adiecerat*); 3, 70, 1 *a Caesaris* (*ad Caesaris* cod. *a*; *ab Caesaris* sämtl. Ausg.); 3, 92, 2 *occurrissent* (Hofm. *occucurrissent*); 3, 104, 1 *procuratione* (Hofm. *curatione*); 3, 112, 1 *nomen* . . . *cepit* (*coepit fhl*; *accepit* alle Ausg. mit *a*).

Die gemeinsame Überlieferung in *afh* verlangt die Aufnahme folgender Lesarten: 3, 9, 8 *recipit* (alle Ausg. *recepit*); 3, 35, 2 und 36, 1 *civitatium* (alle Ausg. *civitatum*). — Endlich ist auf Grund der Überlieferung in *ah* 3, 85, 3 *animum adversum est* zu schreiben, statt des in allen Ausgaben stehenden *animadversum est.*

Schliefslich ist, wie die neuesten Ausgaben beweisen, die Bemerkung immer noch nicht überflüssig, dafs an Stellen, die in *af* fehlen, auf jeden Fall die Lesart von *hl* aufgenommen werden mufs; also 1, 70, 5 *facit*, nicht *fecit*; noch selbstverständlicher ist, dafs da, wo nur in *a* eine Lücke ist, die von *fhl* überlieferte Lesart mafsgebend sein mufs, also 1, 72, 2 *meritos de se*, nicht *de se meritos*, und 1, 74, 5 *quos illi evocaverant*, nicht *quos evocaverant.* Welche Lesart den Vorzug verdient, wenn *af* und *hl* auseinandergehen, was sehr oft der Fall ist, kann nur durch eine besondere Untersuchung festgestellt werden. An vielen Stellen, an denen man jetzt allgemein *af* folgt, enthält *hl* das Richtige.

Das Vorstehende dürfte einen neuen Beweis geliefert haben für die alte Wahrheit, dafs eine methodische Kritik ihren Nutzen hat und dafs es auch bei Cäsar für einen Herausgeber zu empfehlen ist, sich ein Urteil über den Wert und das verwandtschaftliche Verhältnis der Hss. zu bilden.

II.

Wie oben bemerkt wurde und längst bekannt, ist uns das B. Gall. in 2 Handschriftenklassen überliefert, die grundverschieden sind und an mehr als 1500 Stellen von einander abweichen. Auf die grofse Verschiedenheit dieser beiden Klassen ist wohl

zuerst Oudendorp aufmerksam geworden. Er erklärt die eine Klasse (*β*) gelegentlich für die bessere, ohne dafs er sich jedoch von dieser Ansicht bei der Entscheidung zweifelhafter Stellen hätte bestimmen lassen. Die älteren Ausgaben, wie die Aldina und ihre Nachfolgerinnen, enthalten einen Text, der dieser Klasse *β* im allgemeinen folgt; durch Oudendorp ist ein aus beiden Klassen gemischter Text üblich geworden; durch Nipperdeys kritische Ausgabe endlich (1847) ist die entschiedene Bevorzugung der anderen Klasse *α* und die möglichste Verdammung von *β* Mode geworden. Sehr viel hat zu diesem Umschwung der Meinung ohne Zweifel die von Nipperdey gewählte Bezeichnung beigetragen; jedermann wollte selbstverständlich den 'integri', den 'optimi' folgen, mit den abscheulichen 'interpolati' will kein Mensch etwas zu thun haben, zumal der Fälscher, dem wir diese Interpolationen zu verdanken haben (ein Schulmeister, der Cäsars Kommentarien seinen Schülern erklärte und zur Übung umformen liefs; s. Nipp. S. 45), sein Handwerk so ausgezeichnet verstanden, seine Fälschungen so geschickt ausgeführt hat, dafs selbst der scharfsinnigste Kritiker trotz allergröfster Vorsicht nicht völlig sicher ist vor Täuschung. Vergebens hat gegen diese Meinung Heller in seinen Jahresberichten manches Bedenken geltend gemacht und gezeigt, dafs an nicht wenig Stellen die Lesart der 'interpolati' entschieden das Richtige bietet; vergebens hat in neuester Zeit Rudolf Schneider wiederholt in der Berliner Philologischen Wochenschrift nachdrücklichst betont, dafs die Handschriftenklasse *β* (d. h. eben jene interpolati) der Klasse *α* (den integri) mindestens ebenbürtig ist, vielleicht sogar den Vorzug verdient. Auch dafs selbst Nipperdey eine beträchtliche Zahl von Lesarten aus *β* hat aufnehmen müssen, dafs die neueren Herausgeber und andere Kritiker an vielen anderen Stellen sich durch ihr sprachliches Gewissen gezwungen fühlen, sich für die Lesart von *β* zu entscheiden, ja dafs sogar bedeutende Kritiker, wie Madvig und Paul, bisweilen durch Konjektur auf Vorschläge gekommen sind, die sich nachher als Lesarten von *β* herausstellten, hat die allgemeine Ansicht von der Vorzüglichkeit von *α* und der Verwerflichkeit von *β* in keiner Weise zu erschüttern vermocht. Es liegt mir durchaus fern, irgend jemand aus dem Festhalten an dieser Meinung einen Vorwurf zu machen; ich mufs vielmehr offen bekennen, dafs ich selbst bis vor kurzem zu den entschiedensten und überzeugtesten Anhängern von *α* gehört habe und dafs auch mich weder Heller noch Schneider von meiner Ansicht abzubringen vermocht hatten. Aber durch eine grofse Zahl von Einzeluntersuchungen bin ich allmählich — langsam und sehr widerstrebend — zu der Erkenntnis gelangt, dafs Nipperdeys Behauptung von der fast vollständigen Unglaubwürdigkeit der Klasse *β* entschieden falsch ist, dafs vielmehr *β* wirklich gleichberechtigt neben *α* steht, ja vielleicht sogar besser ist. Offenbar wäre es ein bedeutender

Gewinn für die Glaubwürdigkeit der Überlieferung von Cäsars bellum civile, wenn sich der Beweis erbringen liefse, dafs *β* wenigstens nicht absichtlich gefälscht ist. Ist Nipperdeys Ansicht richtig, dann wissen wir im bellum civile auch nicht an einer Stelle, ob wir Cäsars Worte oder die des Interpolators vor uns haben. Ich hoffe, es wird mir gelingen, Nipperdeys Ansicht als unhaltbar zu erweisen.

In einer besonderen Untersuchung „*A* und *ab* vor Konsonanten" (N. Jahrb. f. klass. Phil. 1885 Heft 5. 6) habe ich den Nachweis geführt, dafs die gebildeten Römer in der klassischen Zeit die Form *ab* als selbständige Präposition nur vor denjenigen Konsonanten gebraucht haben, die auch in der Zusammensetzung *ab* verlangten, also vor *d*, *j*, *l*, *n*, *r*, *s*, dafs dagegen vor allen übrigen Konsonanten *a* verlangt wurde. Hier sei aus jener Darlegung nur ganz kurz bemerkt, dafs in Ciceros Reden (nach dem Lexikon von Merguet) keine einzige Stelle vorkommt, an der *ab* vor *b*, *f*, *g*, *m*, *p*, *v* stände, während für die Form *a* vor *b* 36, vor *f* 79, vor *g* 46, vor *m* 424, vor *p* 249, vor *v* 179 Beispiele vorliegen, dafs ferner *ab* vor *c* 3, vor *q* 1, vor *t* 2 Beispiele aufweist, von denen noch dazu 4 nicht einmal handschriftlich vollständig gesichert sind, und dafs diesen wieder 239, resp. 214 und 182 Stellen mit *a* gegenüberstehen. Ist nun diese in der Natur der Sache wohlbegründete Regel richtig, und man mufs dies annehmen, da der Sprachgebrauch anderer Schriftsteller aus den verschiedensten Perioden mit dem Ciceros übereinstimmt (mit verhältnismäfsig geringen Ausnahmen; die meisten finden sich bei Livius[1]), so hat

---

[1]) [Der Sprachgebrauch des Livius weicht darin ab, dafs er die Präposition *ab* auch vor den Konsonanten *c* und *t* ganz gewöhnlich gebraucht, ja in einzelnen Verbindungen, wie z. B. *ab re* und *ab tergo*, sogar bevorzugt. Es seien folgende Stellen erwähnt, die ich aus allen erhaltenen Dekaden wähle: 1. Aufser den von Neue 2², 740 angeführten 23 Stellen: *ab ceteris* 45, 12, 2; *ab coacta* 1, 58, 9; *ab complexu* 3, 37, 3; *ab condita* 1, 60, 14; *ab conscendentibus* 28, 37, 2; *ab consciis* 24, 5, 12; *ab conspectu* 28, 33, 12; *ab contemptu* 33, 19, 1; *ab consule* (*-libus*) 2, 33, 12; 2, 53, 3; 4, 20, 10; 22, 3, 4; *ab Corcyra* 32, 9, 8; *ab Corintho* 32, 23, 11; *ab cornu* (*-nibus*) 2, 64, 6; 21, 55, 2; *ab Cotye* 45, 42, 6; *ab creditore* 2, 23, 6. 2. Aufser den von Neue 2², 739 angeführten 89 Stellen (incl. 70 für *ab tergo*): *ab tam memorabili* 42, 26, 6; *ab Tarquinio* (*-niis*) 1, 34, 5; 1, 40, 2; 1, 48, 4; 1, 56, 9 (ob 4, 3, 11 *a Tarquiniis* mit M oder *ab Tarquiniis* mit P zu schreiben ist, hängt lediglich von der Überlieferung in RDL ab); *ab Tarracone* 28, 13, 4; *ab tergo* 3, 5, 6; 10, 36, 14; *ab terra* 26, 46, 1; *ab Tatio* 1, 30, 6; *ab T. Quinctio* 33, 24, 5; *ab T. Tatio* 1, 13, 8; *ab Thaso* 33, 29, 2; *ab Thessalia* 43, 18, 1; *ab tot* 3, 61, 4; *ab tota* 42, 55, 9; *ab triumviris* 45, 13, 10; *ab tribuno* (*-nis*) 2, 54, 5; 3, 16, 6; 4, 26, 10; 45, 36, 9; *ab Troia* 1, 23, 1; *ab Tullo* 1, 22, 5; 1, 52, 2; *ab Turno* 1, 50, 9; 1, 51, 4; *ab Tusculo* 2, 16, 2; 3, 31, 3; 4, 45, 5; 5, 28, 13. Im ganzen findet sich bei Livius *a* vor *c* 352, *ab* vor *c* 133, *a* vor *t* 79, *ab* vor *t* 240 mal.

Will man sich die Thatsache erklären, dafs Livius bei Anwendung der Präposition *ab* vor *c* und *t* von dem Gebrauche Ciceros und Cäsars abweicht, so wird man wahrscheinlich anzunehmen haben, dafs Livius eine Eigentümlichkeit des Gesprächstones festgehalten hat, welchen Cicero in seinen Reden vermied. Die in der Zusammensetzung vor *c* und *t* gebrauchte Präposition *abs*

selbstverständlich auch Cäsar sich danach gerichtet. Sehen wir uns nun die Überlieferung in *α* an, so haben wir eine grofse Anzahl von Ausnahmen zu konstatieren, folgen wir dagegen *β*, so finden wir auch bei Cäsar jene Regel (ganz wenige Schreibfehler ausgenommen) bestätigt. Was folgt daraus? Offenbar doch, dafs in

---

hatte sich als selbständiges Wort in der Sprache nicht recht eingebürgert. Wenigstens nicht in der Schriftsprache; dafs es im täglichen Leben viel gebraucht wurde, zeigt u. a. *abs te* (vgl. Neue 2², 738). Aber freilich der feingebildete Hauptstädter sagte wohl nicht *abs te*, sondern *a te*. Sehen wir also Cicero, abgesehen von *abs te*, das aber nach 52 v. Chr. nicht mehr bei ihm vorkommt, in seinen Reden ausschliefslich *a* vor *t* und Livius sehr viel häufiger *ab* als *a* vor *t* gebrauchen, so läfst sich vermuten, dafs er sich mit dem *ab* (statt *abs*) vor *t* an die Umgangssprache anlehnte. Übrigens glaube ich nicht daran, dafs er 42, 67, 6 wirklich *abs* (statt *ab*) *trepido nuntio* geschrieben habe; die Stelle ist zu vereinzelt und wird durch 10, 9, 8 und 26, 15, 12 (*abs te*) nicht gestützt.

Steht es also fest, dafs Livius *ab* und *a* wie vor *d*, *j*, *l*, *n*, *r*, *s*, so auch vor c und *t* ohne Unterschied gebraucht hat, so folgt, dafs für den Kritiker die Wahl der Präposition einzig und allein von der Stellung und dem Wert der Handschrift oder Handschriftenklasse abhängt, durch welche dieselbe überliefert wird. Daher meine ich, um dies im Vorbeigehen zu erwähnen, dafs gelesen werden mufs: 1, 43, 13 *ab tributo*; 3, 44, 1 *a libidine*; 4, 9, 13 *a se*; 4, 13, 14 *a consule*; 4, 17, 6 *ab causa*; 4, 18, 1 *ab domo*; 4, 22, 6 *a certo*; 4, 23, 2 *a scriptoribus*; 4, 35, 2 *a seditionibus*; 6, 2, 9 *a Gallis*; 6, 6, 8 *a senatu* (an den meisten dieser Stellen entgegengesetzt der Ansicht Mommsens in der Ausgabe des Veroneser Palimpsestes S. 172). Und erwägt man ferner, dafs Livius vor manchen der angeführten Konsonanten, namentlich vor *d*, *ab* viel häufiger hat als *a* (*a* vor *d* 40, *ab* vor *d* 141 mal), so darf ich dies wohl als ein, wenn auch an sich schwaches, Argument für die Richtigkeit der La. *ab Druentia* (21, 32, 6) anführen.

Ein Beispiel für *ab* vor *b* ist mir bei Livius nicht bekannt. An 5 Stellen steht *ab* vor *f* (4, 7, 12 ist *a finitimis* gegen V zu schreiben); an 3 Stellen vor *v* (3, 15, 4 schreibt Madvig *ab Volscis*, ganz mit Unrecht, da in MRD *a Volscis* überliefert ist; 4, 21, 9 kann V mit *ab Verginio* gegen *a Verginio*, wie die Nicomachiani haben, nicht aufkommen; 27, 25, 12 wird *ab Venusia* nach der Überlieferung in P zu lesen sein); an 12 Stellen vor *p* (nach feststehenden Grundsätzen in der Beurteilung der Hss. ist zu schreiben: 1, 53, 11 *a portis*; 4, 56, 3 *a patriciis*; 4, 56, 3 *a plebeis*; 3, 57, 2 *a populo*; aber 24, 2, 10 wird *ab plebe* richtig sein, da nach zahlreichen Stellen, an denen P *ad* statt *ab* hat, wahrscheinlich anzunehmen ist, dafs *ab* eine Korrektur aus *ad* ist), an 8 Stellen vor *m* (4, 21, 4 ist *a Minucio* gegen V zu lesen); an 12 Stellen vor *q* (6, 6, 14 ist wahrscheinlich *a L. Quinctio* zu schreiben nach der Überlieferung der Nicomachiani *a T. Quinctio*, obgleich es nicht ausgeschlossen ist, dafs dies eine Verschreibung von *ab Quinctio* ist, wie V hat; vgl. 2, 57, 1; 3, 3, 9; 3, 12, 4; 3, 70, 10; 35, 31, 15); an 10 Stellen vor g. Dagegen steht *a* vor *b* 31, vor *f* 101, vor *g* 43, vor *m* 228, vor *p* 450, vor *q* 108 und vor *v* 111 mal.

Die Zahl der Stellen, an denen bei Livius vor Konsonanten *a* steht, ist gröfser als die, wo *ab* angewandt ist (50 : 43); im einzelnen aber ist *ab* häufiger als *a* vor *d*, *t*, *j* (21 : 4), *l* (150 : 41), *n* (78 : 32), *r* (281 : 26) und *s* (442 : 129).

Aus Vorstehendem ist die in Frage stehende Verwendung des *ab* bei Livius zu ersehen; aber man darf nicht vergessen, dafs Livius' Werke nicht in Hss. einer und derselben Rezension vorliegen. An Stellen, wo zwei Handschriftenklassen konkurrieren, ist nicht zu verkennen, dafs Ver. und Put. mehr für *ab* eintreten, während die Nicomachiani und *Σa* begünstigen. H. J. Müller.]

dieser Kleinigkeit, dem Gebrauch von *a* und *ab*, die Überlieferung in *β* viel besser ist als in *α*.

Ein klein wenig, denke ich, wird durch die Konstatierung dieser Thatsache der Glaube an die Vortrefflichkeit von *α* und die Verwerflichkeit von *β* bei manchem Leser erschüttert sein. Mir ist es wenigstens so ergangen. Ein ähnliches Resultat ergaben weitere Beobachtungen über den Sprachgebrauch Cäsars, von denen jede einzelne nichts besagen würde, die aber in ihrer Gesamtheit und in Verbindung mit dem eben besprochenen Ergebnis und mit den weiter unten folgenden Gründen sicherlich Nipperdeys Ansicht als eine irrige erweisen. Hier mögen einige Beispiele genügen. *Attribuere* kommt bei Cäsar an 24 Stellen vor, und zwar an 22 Stellen nach einstimmiger Überlieferung mit einem Dativ verbunden. An 2 Stellen des B. Gall. (V 47, 2 u. VI 32, 6) fehlt ein solcher Dativ in *α*, findet sich aber in *β*, in beiden Fällen *ei*. Dafs dieses Wörtchen in *α* fehlt, ist nichts Auffallendes, da sehr häufig in dieser Klasse Worte ausgefallen sind; dafs durch den Zusatz dieses *ei* jetzt eine Übereinstimmung in sämtlichen Beispielen mit *attribuere* bei Cäsar hergestellt ist, würde, wenn jener Dativ einer zufälligen Hinzufügung sein Dasein zu verdanken hätte, jedenfalls ein wunderbarer Zufall sein [vgl. oben S. 156][1]). Hoffentlich wird niemand glauben, dafs Nipperdeys 'grammaticus, qui commentarios enarrabat discipulis etc.', sich, wie wir das jetzt wohl thun, hingesetzt habe und sämtliche Stellen mit *attribuere* zusammengesucht, den regelmäfsigen Zusatz eines Dativs entdeckt und nun daraufhin auch an jenen beiden Stellen einen kleinen Dativ eingefügt habe. Vielleicht hat er sich auch hingesetzt und die Regel über den Gebrauch von *a* und *ab* gefunden und den Cäsar korrigiert. — *Bene gerere* (*rem, negotium*) findet sich 5 mal und zwar stets in der Gerundivform von *gerere*. An 4 Stellen steht *bene* in beiden Handschriftenklassen vor *gerendi*(*-ae*), an der fünften aber (VII 44, 1) hat *α facultas bene rei gerendae*, während in *β* auch hier *f. bene gerendae rei* zu lesen ist. Mir fiel die Stellung in *α* auf, noch ehe ich sah, dafs *β* anderes bietet; nach meinem Gefühl kann man wohl sagen *bene rem gerere*, aber bei Anwendung einer adjektivischen Verbalform mufs *bene* vor der Form von *gerere* stehen: *res bene gesta*, *rei bene gerendae* u. ähnl. Auch bei Cicero ist, in den Reden wenigstens (nach Merguet), dies regelmäfsig der Fall. Jedenfalls hat also auch hier *β* das Richtige [vgl. oben S. 173]. — Ebenso zweifle ich nicht, dafs IV 23, 2 sich in *β* die richtige Wortstellung findet: *hora diei circiter quarta*; für die Stellung in *α*: *hora circiter diei quarta* findet sich bei *circiter* kein Beispiel; ich halte diese Stellung überhaupt für unmöglich.

---

[1]) [Hier und im folgenden sind die Zusätze in eckigen Klammern von uns gemacht worden. Die Herren R. Schneider und H. Meusel hatten ihre Manuskripte gleichzeitig bei uns eingereicht. D. Red. d. Ztschr. f. d. G. W.]

Aber auch viele andere Einzelheiten, die an sich unbedeutende Kleinigkeiten betreffen, liefern den Beweis, dafs β nicht schlecht ist. Mommsen hat z. B. in seinen Römischen Forschungen I S. 19 f. dargethan, dafs die Römer die Praenomina immer abgekürzt haben. Nun finden sich diese Abkürzungen fast stets in β; in α dagegen sind fast eben so regelmäfsig die Praenomina ausgeschrieben. Ist nicht auch dies ein kleiner Beweis dafür, dafs α doch manchen und zwar beabsichtigten Änderungen ausgesetzt gewesen ist? — Ferner zeigen mancherlei Fehler der Hss., dafs in dem Archetypus, auf den alle erhaltenen Hss. zurückgehen, bestimmte Wörter regelmäfsig abgekürzt waren und dafs die Zahlen in der Regel durch Zahlzeichen ausgedrückt waren. Nur so ist die Entstehung gewisser Fehler erklärlich, z. B. VII 79, 2 die falsche Lesart *quattuor* statt *III*. Cäsar hatte VII 69, 3 nach einstimmiger Überlieferung gesagt: *planicies circiter milia passuum III in longitudinem patebat*; VII 79, 2 weist er auf diese Angabe zurück mit den Worten *eam planiciem*, *quam in longitudinem III* (in α *quattuor*) *milia passuum patere demonstravimus.* Jenes *quattuor* in α kann nur dadurch entstanden sein, dafs der Schreiber, der es zuerst schrieb, das Zahlzeichen vor sich hatte und dieses willkürlich in Buchstaben umsetzte. Hatte er das richtige *III* vor sich, so liegt noch aufserdem eine Flüchtigkeit von ihm vor; vielleicht aber war schon in seiner Vorlage *III* in *IIII* verschrieben. In β ist, wie gewöhnlich, so auch hier, das Zahlzeichen erhalten; in α dagegen sind ebenso wie hier häufig die Zahlzeichen in Buchstaben umgesetzt. Dergleichen willkürliche Änderungen eines alten Abschreibers hat die Klasse α noch sonst vielfach aufzuweisen.

Es läfst sich aber noch deutlicher beweisen, dafs an nicht wenigen Stellen, in denen die Entscheidung lediglich von dem Urteil abhängen müfste, das man sich über den Wert der beiden Handschriftenklassen gebildet hat, in β das Richtige überliefert ist. Manche Angabe nämlich in β, die von α abweicht, findet ihre Bestätigung durch andere alte Schriftsteller, namentlich durch Orosius. So hat z. B. V 42, 1 β übereinstimmend mit Orosius *uallo pedum* X, während α *IX* angiebt. VII 76, 3 wird die Lesart von β *peditum circiter CCL* (*milia*) ebenfalls durch Orosius, und aufserdem durch Florus und andere bestätigt; α hat hier *CCXXXX* (*milia*). [Genaueres über diesen Punkt bei Rudolf Schneider oben S. 154 f.]

Endlich möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Bekanntlich tragen die Bücher des B. Gall. in α am Schlufs jedes einzelnen Buches die Bemerkung: *Julius Celsus Constantinus uc legi.* Am Ende des zweiten Buches steht noch aufserdem: *Flavius Licerius Firminus Lupicinus legi.* Danach nimmt man nun allgemein an, dafs uns die Klasse α in einer Rezension jener beiden Männer oder wenigstens des Julius Celsus

vorliegt, während *β* nicht auf diese Rezension zurückgehe. Wie wir uns die Thätigkeit des Julius Celsus, um den zweiten ganz aus dem Spiel zu lassen, zu denken haben, ist schwer zu sagen. Wahrscheinlich aber hat er doch wohl zwei oder mehr Hss. verglichen und danach eine Ausgabe, wie wir sagen würden, veranstaltet. Sollte es nun wohl zu kühn sein, wenn man die Vermutung ausspricht, Celsus habe sich für berechtigt gehalten, auch etwas von seinem Eigenen zu geben, gelegentlich etwas, wie er meinte, zu verbessern? Der Schreiber einer jüngeren Hs., des Borbonianus, hat die Thätigkeit des Mannes einfach so aufgefafst; er schrieb: *iulius celsus constantinus vir. cla. emendavit.* Jedenfalls hat er doch, wenn er in den ihm vorliegenden Hss. verschiedene Lesarten fand, sich für die, die nach seinem subjektiven Urteil die beste war, entschieden. Und wunderbar wäre es gar nicht, wenn er in zweifelhaften Fällen gerade so wie unsere neueren Herausgeber diejenigen Wortformen und Ausdrücke aufgenommen hätte, die ihm darum, weil sie auffallend waren, für alt, für cäsarianisch galten. Gerade wie die meisten neueren Herausgeber die Endung *-is* für den Acc. plur. der 3. Dekl., Formen wie *maritumus*, *proxumus*, *inpedimenta* u. s. w. aufzunehmen pflegen, wenn sie Derartiges in irgend einer ihrer Hss. vorfinden, selbst wenn alles dafür spricht, dafs diese Formen nicht im Archetypus gestanden haben, gerade so gut ist es möglich, dafs jener alte Herausgeber z. B. die Form *ab*, die er wiederholt in seinen Hss. vorfand, gerade darum, weil sie zu seiner Zeit vor Konsonanten nicht mehr üblich war, an verschiedenen Stellen einsetzte, in der Meinung, den Text zu verbessern. Jedenfalls ist die Wahrscheinlichkeit eben so grofs und wohl noch gröfser, dafs Celsus in der von ihm veranstalteten Rezension sich Änderungen erlaubt habe, als dafs irgend ein Grammaticus die Veranlassung zu den vielen Abweichungen in *β* geworden ist. Dieser Grammaticus existiert meines Erachtens nur in der Phantasie Nipperdeys und seiner Gläubigen.

Aber, wird man einwenden, *β* enthält doch offenbar eine Menge falscher Lesarten und, was die Hauptsache ist, willkürliche Zusätze, also offenbare Interpolationen. Unzweifelhaft finden sich in *β*, d. h. der gemeinsamen Quelle von *afhl*, eine ganze Anzahl Fehler, auch willkürliche Änderungen, Zusätze und, wenn man will, Interpolationen, gerade so wie — in *α*, d. h. der gemeinschaftlichen Quelle von *A Q B M* und in *X*, dem Archetypus von *α* und *β*, und in allen (oder doch fast allen) Hss. anderer Schriftsteller. Wie in unserer Zeit sich gar mancher in den Büchern, die ihm gehören, beim Lesen Notizen macht, sei es am Rande oder zwischen den Zeilen, gerade so machten es auch im Altertum und im Mittelalter die Besitzer von Büchern, d. h. von Hss., oft genug. Der Unterschied ist nur der, dafs jetzt in der Regel solche Notizen in dem betr. Exemplar begraben bleiben, während sie vor Erfindung der Buchdruckerkunst in der Regel in die Exem-

plare, die aus einem solchen mit Notizen versehenen abgeschrieben wurden, gedankenlos mit hinübergenommen wurden. Man darf nur nicht glauben, was man in neuerer Zeit vielfach anzunehmen scheint, dafs abweichende Lesarten in einer Hs., die an sich möglich, aber nachweislich falsch sind, von dem betreffenden Schreiber in der Absicht zu täuschen eingeschmuggelt sind. So ein alter Mönch, der eine Hs. abschrieb, oft wohl auch zur Strafe für eine Übertretung der Klostergesetze abschreiben mufste, hat schwerlich jemals daran gedacht, dafs seine Arbeit nach vielen Jahrhunderten den Gelehrten Kopfzerbrechen machen würde. Er schrieb mit oder ohne Interesse je nach seiner Individualität und nach seinem Verständnis die Vorlage ab. Der eine malt gewissenhaft nach, was er vor sich hat, der andere ist flüchtig oder ändert willkürlich, teils aus Unachtsamkeit, teils in der gutgemeinten Absicht, wirkliche oder vermeintliche Fehler seiner Vorlage zu verbessern. Ein interessantes und sehr lehrreiches Beispiel bietet unter den Cäsar-Hss. z. B. der Leidensis I (*b*). Der Schreiber dieser Hs. verstand ganz gut Latein. Fand er in seiner Vorlage, dem Thuaneus (*a*), einen Fehler, so versuchte er in der Regel denselben zu verbessern. Öfters hat er dabei das Richtige getroffen, oft ist er aber weit abgeirrt. Aufser seiner nicht ganz geringen Kenntnis des Lateinischen besafs er aber auch ein gut Teil Leichtsinn. So hat er denn an sehr vielen Stellen nicht blofs statt des Präsens in seiner Vorlage das Perf. gesetzt und umgekehrt, nicht blofs die Wortstellung recht oft geändert, sondern auch sehr häufig synonyme Begriffe eingesetzt statt der in seiner Vorlage stehenden und sich noch sonst Änderungen mancherlei Art gestattet. Es würde nun ganz verkehrt sein, anzunehmen, jener Schreiber habe fälschen wollen. Er sah sich seine Vorlage an und schrieb dann, so gut ihm die Worte im Gedächtnis geblieben waren, nieder. Da es ihm an Gewissenhaftigkeit fehlte, so änderte er Tempora, Wortstellung, Ausdruck ohne weiteres, sicher aber stets ohne böse Absicht.

Ähnliches ist nun ohne Zweifel in früherer Zeit eben so gut vorgekommen: flüchtige Menschen hat es zu allen Zeiten gegeben. Und möglich ist dieser Fall ebensowohl bei einem der Ahnen von *A Q B M* wie von *afhl*. Denn man glaube nur nicht, dafs, wie man bei der Aufstellung des Stammbaumes der noch vorhandenen Hss. angiebt und zum Teil angeben mufs, die angedeutete Abstammung stets eine direkte ist. Ohne Zweifel sind oft genug Mittelglieder vorhanden gewesen, die sich nicht mehr mit Sicherheit nachweisen lassen. Bei den Cäsar-Hss. kann man z. B. mit Wahrscheinlichkeit behaupten, *A* und *Q* stammen direkt aus derselben Hs. (*A'*), und ebenso, *B* und *M* stammen aus derselben Hs. (*B'*); aber man kann schon nicht mehr mit Sicherheit behaupten, *A'* und *B'* seien beide aus derselben Hs. α direkt abgeschrieben. Möglich ist es ja, aber ebensogut ist es möglich,

dafs ein oder mehrere verlorene Mittelglieder dazwischen liegen. Und ebenso ist es sehr wohl möglich, dafs α und β nicht direkt aus X stammen. Das Stemma kann also auch etwa so aussehen:

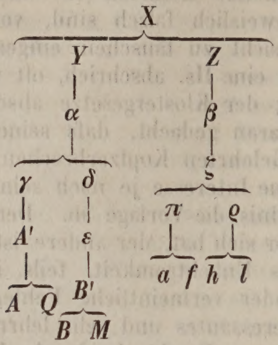

Natürlich kann nun der Schreiber von Z oder der von β oder der von ζ dem des Leidensis I ähnlich gewesen sein; aber ebenso möglich ist es, dafs der Schreiber von Y oder der von α jenem ähnlich war.

Wir haben bisher einige Möglichkeiten betrachtet, wie sich die Verschiedenheit der beiden Handschriftenklassen auf natürliche Weise erklären läfst. Eine Möglichkeit, die meiner Meinung nach am meisten für sich hat, ist dabei noch nicht berücksichtigt. Denkbar ist nämlich auch, dafs entweder eins von den verlorenen Mittelgliedern der ersten Klasse, etwa Y, sehr undeutlich geschrieben oder durch irgend welchen Zufall an vielen Stellen unleserlich geworden war und dafs daher die vielen Lücken und sinnlosen Lesarten in α stammen, oder dafs die Urhandschrift X mit vielen Abkürzungen oder in einer Schrift geschrieben war, die dem Schreiber von Y viele Schwierigkeiten machte und zu vielen Irrtümern Anlafs gab, während dem von Z diese Abkürzungen, diese Schrift geläufig waren. Nach der Beschaffenheit der Klasse α dürfte die Annahme, dafs ein Glied dieser Familie durch viele Lücken und Schreibfehler entstellt war, am meisten für sich haben.

Meine Absicht war, durch das Vorstehende nachzuweisen, dafs wir in α durchaus nicht die reine Unschuld und in β nicht die teuflische Bosheit zu sehen haben, die man gewöhnlich in ihnen sieht. Diese entschieden falsche Ansicht hat fast sämtliche Herausgeber verführt, an vielen Stellen die ganz unlateinische und öfter sinnlose Lesart von α in den Text zu setzen, um nur ja nicht etwa von dem Fälscher von β sich täuschen zu lassen. Dafs die in β enthaltenen Lesarten oft viel besser sind, als die in α, hat auch Nipperdey gefühlt. ‘Ceterum hic homo (der erwähnte Grammaticus) neque facultate scribendi fuit destitutus

neque plane indoctus' sagt er. Noch deutlicher geht dies aus der Ansicht von Menge hervor, welcher meint, die abweichenden Lesarten rührten von einem Zeitgenossen Cäsars her. Warum denn aber nicht überall da, wo sie besser sind, als die in *α*, von Cäsar selbst? Dafs Menges Vermutung unhaltbar ist, werde ich bei einer anderen Gelegenheit zeigen.

Ist man nun einmal zu der Überzeugung gelangt, dafs *β*, wenn auch eben so gut durch Fehler entstellt wie *α*, doch nicht absichtlich täuscht, also ein Zeuge ist, der wie jeder Zeuge irren kann, aber im allgemeinen Glauben verdient, dann wird man auch endlich an einer grofsen Zahl von Stellen die entschieden unhaltbaren Lesarten von *α*, die bisher fast sämtliche Texte verunstalteten, durch die von *β*, wo dieselben ohne jedes Bedenken, ja geradezu notwendig sind, ersetzen. So wird z. B. durch den konstanten Sprachgebrauch der Prosa als Ablat. *Bibracte* gefordert; s. Neue I² 232; auch Cäsar hat dies regelmäfsig gebraucht; VII 55, 4 steht diese Form auch ganz richtig in *β*; *α* hat *bibracti*; die Verwechselung von *i* und *e* findet sich auch in den Cäsar-Hss., selbst in *α* sehr oft (vgl. Frigell III S. 40 ff.). Wie man also auch die Sache betrachten mag, es kann auch nicht der geringste Zweifel sein, dafs *Bibracte* zu schreiben ist; ja man darf behaupten, wenn nicht die scheufslichen 'interpolati' diese Form hätten, wäre man schon längst durch Konjektur darauf verfallen und diese Konjektur wäre als unfehlbar richtig in sämtliche Ausgaben aufgenommen worden; so aber bleibt man hartnäckig bei *Bibracti*: die 'integri' haben es ja.

Genau dieselbe Erscheinung oder, wenn man will, den umgekehrten Fall haben wir bei *continenti*. Der Ablat. von dem substantivisch gebrauchten *continens* heifst bekanntlich in der klassischen Zeit stets *continenti*; auch bei Cäsar steht diese Form ohne Variante im Bell. Gall. 8mal, im B. civ. 2mal; auch V 8, 1 steht diese einzig mögliche Form in *β*; aber sämtliche Herausgeber, Frigell ausgenommen, bleiben hier bei *continente*, weil dies in *α* steht.

Dieselbe Verwechselung von *e* und *i* liegt ferner vor V 11, 4: *Labieno scribit, ut quam plurimas posset, . . . naues instituat.* Dafs hier *possit*, was *β* bietet, notwendig ist, leuchtet ein. Ebenso bleiben die meisten neueren Herausgeber hartnäckig bei *possent* VI 33 extr., wo die Worte *hortatur, si . . . possint, . . . reuertantur* deutlich beweisen, dafs es weiter heifsen mufs *ut . . . possint*, trotzdem hier sogar Nipperdey den Konj. praes. als notwendig erkannt und trotzdem sich Heller mit aller Entschiedenheit für die Lesart von *β possint* erklärt hat. Ja VII 86, 2 verwandelt man sogar die Lesart des Archetypus aller unserer Hss. *possit* in *posset*, um nur ja nicht das notwendige *pugnet* aus *β* aufzunehmen. Man sehe sich nur einmal mit offenen Augen die Stelle an: *mittit; imperat, si sustinere non possit* (so *α* und *β*), . . . *eruptione*

pugnet (*β*); *id nisi necessario ne faciat. . . . adit . . ., cohortatur, ne . . . succumbant.* In *α* ist durch irgend welchen Irrtum *pugnaret* gekommen, und nun schreiben alle aufser Schneider *posset . . . pugnaret . . . faciat* etc.

Ähnliche Verstöfse gegen die einfachsten grammatischen Regeln begegnen uns öfter in unseren Cäsarausgaben, z. B. VII 45, 3: *paucos addit equites, qui latius . . . vagarentur.* Hier ist mit *β vagentur* zu schreiben, gerade so, wie am Ende von § 1 desselben Kapitels der Konj. praes. von Procksch und Dittenberger als notwendig erkannt worden ist, während die meisten Ausgaben mit *α vagarentur* an beiden Stellen haben. Umgekehrt ist natürlich VII 61, 5 mit *β* zu schreiben: *parva manu . . . missa, quae tantum progrederetur, quantum naves processissent, . . . duxerunt.* Sämtliche Herausgeber bleiben hier bei dem Fehler in *α progrediatur.* — Eine Verwechselung von *e* und *i* und zugleich ein Verstofs gegen die consecutio temporum liegt m. E. VI 9, 7 in *α* vor: *orant, ut sibi parcat, ne . . . poenas pendant; si amplius obsidum vellet, dare pollicentur.* Auch hier hat *β* richtig: *si ampl. obs. velit dari, pollicentur.*

Häufig ist ferner die Verwechselung von *u* und *a*; vgl. Frigell III S. 37 f. Nicht das geringste Bedenken hat demnach die Aufnahme der in *β* enthaltenen durch den Sinn geforderten Lesart *eiecerant* VII 28, 5 und *fecerant* VII 83, 2. An der ersten Stelle haben wohl nur Frig., Dübner und Prammer, an der letzten nur Schneider das Richtige. Auch V 28, 1 dürfte Frigell mit Recht *β* gefolgt sein in der Lesart *audierant.* Die übrigen Ausgaben haben an allen 3 Stellen das Perfectum. — Sicherlich hat *β* auch das Rechte V 57, 2 *certam diem* und VI 33, 5 *eam diem.* Beidemal ist von einem bestimmten noch in der Zukunft liegenden Tage die Rede, und der Sprachgebrauch der klassischen Zeit, jedenfalls der Cäsars, erfordert das Femininum. An der ersten Stelle hat wenigstens Frigell *certam* geschrieben; der alte Aldus hat mit richtigem Gefühl sich an beiden Stellen für das Feminin. entschieden. Nimmt man an der zweiten *eam* auf, dann dürfte die Konjektur *eundem* nicht nötig sein. Auf *eam* weist auch das unmittelbar vorhergehende *quam ad diem* hin.

Eine ganz leichte Änderung der aus *α* recipierten Lesart ist IV 5, 2 vorzunehmen, worauf schon Eufsner hingewiesen hat: es mufs mit *β* heifsen: *uti . . . mercatores . . . vulgus circumsistat quibusque ex regionibus veniant . . . pronuntiare cogat* (statt *cogant*).

Andere Fehler in den Endungen finden wir in *α* und den Ausgaben an folgenden Stellen: III 10, 2 *iniuriae*; VI 7, 1 *hiemaverat*; VII 32, 1 *Caesaris*; VII 53, 4 *pontes*; VII 73, 5 *tres pedes.* Dafs es an der ersten Stelle heifsen mufs *iniuria*, ist sofort klar: gemeint kann nur sein das Unrecht, welches bestand in dem Zurückbehalten der römischen Ritter; *iniuriae retentorum equitum*

Rom. könnten nur Unbilden sein, die von den zurückbehaltenen Rittern ausgingen oder diesen zugefügt wurden. — VI 7, 1 ist *hiemabat* nötig, denn die Legion lag ja noch da im Winterquartier. Das *hiemare* dauert so lange, bis das Heer ausgerückt ist, regelmäfsig also noch einen Teil der besseren Jahreszeit. Sommer war es jedenfalls noch nicht, als der Angriff der Treverer erfolgte. — Dafs VII 35, 1 die Worte *erat in magnis Caesaris difficultatibus res* nicht gleichbedeutend sein können mit: *erat Caesaris res in magnis difficultatibus*, sieht man bald. Die Lesart von *β caesari* ist wahrscheinlich richtig. — Sollte VII 53, 4 nicht eine Brücke dem Cäsar zum Überschreiten des Allier genügt haben? Wozu läfst er dann mehrere oder sämtliche wiederherstellen? Und wenn das gleich folgende *eoque* richtig ist, so geht es doch sicher auf *pontem*, wie Schneider unzweifelhaft richtig mit *β* schreibt, und nicht auf *flumen*. — Dafs endlich VII 73, 5 mit *β trium in altitudinem pedum* zu lesen ist, wird sich aus dem, was ich in Abschnitt III zu sagen habe, ergeben.

Die Notwendigkeit der VII 28, 4 von *β* gebotenen Lesart *Cenabensi caede* (st. *Cenabi c.*) hat schon Paul betont. Die Unmöglichkeit, VII 35, 4 (35, 5 nach Dinter) mit *α cum . . . coniecturam ceperat* zu lesen, leuchtet sofort jedem ein, der sich den Satz ansieht: es ist ja doch nicht von einer wiederholten Handlung die Rede; und doch hat nur Schneider die richtige Lesart, *caperet*, die *β* giebt, in den Text gesetzt [vgl. oben S. 157]. — VII 78, 1 hat kein Herausgeber das so nahe liegende und natürliche *qui . . . inutiles sint bello* (st. *sunt*) aufzunehmen gewagt, und die vortreffliche Lesart *quod . . . dicerent* (st. *dicebant*) VII 75, 5 hat wieder nur Schneider zu würdigen gewufst.

Ja, wahrlich, es mufs ein ausgezeichneter Kenner der klassischen Latinität und ein denkender Kopf gewesen sein, der alle diese Nachlässigkeiten, Schnitzer und Gedankenlosigkeiten herauskorrigierte. Ein Grammatikus des 6.—8. Jhd., das hat Menge richtig gefühlt, kann es nicht gewesen sein; es mufs ein Zeitgenosse Cäsars gewesen sein. Allein schon das *quod . . . dicerent* beweist das; darauf wäre ein Späterer nicht verfallen. Wunderbar ist nur, dafs Cäsar so nachlässig und gedankenlos gewesen ist.

Von dem bisher Behandelten wird man mir vielleicht das meiste zugeben. Wenn ich aber zu behaupten wage, dafs er IV 23, 5 *cognovisset*, wie in *β* steht, geschrieben habe und nicht, wie alle mit *α* lesen, *cognosset*, dann hat gewifs mancher dafür nur ein mitleidiges Achselzucken. Und doch halte ich es für wahrscheinlich, da Cäsar nach dem einstimmigen Zeugnis der Hss. an 36 Stellen die vollen Formen *cognoverit*, *cognoverat*, *cognovisset* u. s. w. gebraucht hat, niemals *cognorit* u. ähnl., dafs auch an dieser Stelle *β* die echte Lesart bewahrt hat.

Bisher handelte es sich um verschiedene Formen desselben Wortes. Oft genug aber ist die Entscheidung zwischen zwei ver-

schiedenen Wörtern zu treffen. Manchmal ist dabei die Abweichung eine ganz geringfügige, oft aber auch eine recht bedeutende. An einigen Stellen haben einzelne Herausgeber die Lesart von β aufgenommen, an anderen kein einziger. Notwendig (zum Teil wenigstens durchaus wahrscheinlich) ist nach meiner Überzeugung diese Lesart von β an folgenden Stellen: VII 4, 6 *contingebat* statt *continebat*; VII 2, 2 *at iure iurando . . . sanciatur* (das *aut* in α konnte natürlich ebenso leicht aus *at* wie aus *ut* entstehen und steht nicht selten statt *at* in den Hss.); VI 27, 2 *erigere sese ac sublevare* statt *aut*; VII 48, 1 *magno cursu eo contenderunt* statt *concursu* [vgl. oben S. 157] (*concursu* ist durch Wiederholung eines Buchstaben aus *ccursu* entstanden; ein nicht ungewöhnlicher Fehler); VII 17, 5 *infecta re* st. *incepta re*; das letztere ist durch das in der Nähe stehende *inceptam* veranlafst, ebenso wie VII 38, 3 *haec ab ipsis cognoscite* in α durch das unmittelbar darauf folgende *ipsa* entstanden ist; zu lesen ist mit β *his*. — Eine Verwechslung von *ad* und *apud* liegt in α vor VI 38, 1 und VII 75, 1. Dafs an der ersten Stelle mit β *apud* zu lesen ist, hat aufser Schneider und Dübner auch der entschiedene Anhänger von α Frigell gefühlt. Aus der vollständigen Sammlung der Beispiele auf Spalte 116—120 meines Lexicon Caesarianum und speziell aus der Zusammenstellung der Verba, mit denen *ad* in der Bedeutung „bei“ verbunden wird (Spalte 121f.), geht hervor, dafs *ad* als Stellvertreter von *apud* nie mit einem Verbum der Bewegung verbunden wird, weil dadurch ein Mifsverständnis hervorgerufen werden könnte. Das einzige Beispiel, das man vielleicht anführen könnte, B. civ. 3, 60, 2 (*magnam haec res illis offensionem et contemptionem ad omnes attulit*), schliefst ein Mifsverständnis aus, da hier das *ad* mehr von *offensio* und *contemptio* als von *attulit* abhängt. *Primum pilum ad Caesarem duxerat* könnte nur heifsen: „hatte zum Cäsar geführt“. Es mufs also mit β *apud* geschrieben werden. Umgekehrt ist VII 75, 1 höchst wahrscheinlich *ad Alesiam geruntur* mit β zu schreiben, nicht *apud*, wie alle Ausgaben mit α haben. Denn *apud* bei Städtenamen ist aufserordentlich selten, vielleicht überhaupt zweifelhaft; Cäsar pflegt dafür *ad* zu setzen, wie die 31 Beispiele auf Spalte 119f. meines Lexicon Caesarianum beweisen.

Andere Stellen, an denen nach meiner Ansicht die Lesart von β entschieden den Vorzug verdient, sind folgende: IV 5, 3 *his rumoribus* (st. *rebus*) *atque auditionibus permoti* [vgl. oben S. 158]; V 29, 5 *sine certa spe* (st. *re*); V 42, 3 *exhaurire cogebantur* (st. *nitebantur*, was man mit schlechteren Hss. an die Stelle der Lesart von α *videbantur* gesetzt hat); VI 11, 4 *idque* (st. des unhaltbaren *itaque*) [vgl. oben S. 157]; VII 11, 1 *eoque biduo circumvallavit* (st. *idque*, was im zweiten Satzgliede an jener Stelle unmöglich ist: *cum ad oppidum . . . Vellaunodunum venisset, . . . oppugnare instituit idque biduo circumvallavit*, während

die Verbindung *eo biduo, triduo* und ähnl. häufig vorkommt); VII 36, 4 *periclitaretur* st. *perspiceretur* [vgl. oben S. 158]; VII 38, 5 *omnes* (st. *multos*); 45, 9 *vitari* (st. *mutari*); 52, 4 *in milite* (st. des unmöglichen *ab m.*); 70, 3 *coartantur* (st. des unpassenden erst aus der verdorbenen Lesart von α hergestellten *coacervantur*); 71, 5 *equitatum dimittit* (st. *mittit*) [vgl. oben S. 158]; 73, 5 *ante hos* (st. *quos*, was die an dieser Stelle arg verdorbene Klasse α bietet); 75, 1 *cuique civitati* (st. des sinnlosen *cuique ex civitate*); 84, 4 *virtute* (st. *salute*); 85, 1 *quid quaque in parte geratur* (st. *quaque ex parte,* was wieder erst aus der verdorbenen Lesart von α *qua ex parte* gemacht worden ist).

Auch VI 34, 8 genügt, so viel ich sehe, die Lesart von β allen Anforderungen: *omnes evocat spe praedae ad diripiendos Eburones*; was in α steht: *omnes ad se vocat spe praedae ad dirip. Ebur.* ist freilich unmöglich. Ebenso kann ich nicht einsehen, weshalb man an der in α verdorbenen Stelle VII 66, 6 *et ipsos quidem non debere dubitare* nicht die ganz tadellose Lesart von β: *ne ipsos quidem debere dub.* einsetzen soll. Überhaupt sollte man sich doch wenigstens entschliefsen, an den Stellen, die in α verdorben sind, β zu folgen, wenn gegen die hier gebotene Lesart nicht das Geringste einzuwenden ist, namentlich in dem in α furchtbar entstellten 7. Buch. So werden z. B. auch VII 63, 6 alle Bedenken, die man gegen *eodem* mit Recht erhoben hat, durch Streichung dieses Wortes mit β beseitigt: *concilium Bibracte indicitur*; [*eodem*] *conveniunt undique frequentes.* Die Frage, wie ist *eodem* in α hineingekommen, wird sich, wie sehr viele andere, die man gerade bei dem 7. Buch aufwerfen könnte, vielleicht nie befriedigend beantworten lassen: α ist eben sehr stark entstellt, auch durch Glosseme. — VII 75, 5 ist die Aufnahme der Lesart von β *suum numerum non contulerunt* (st. *compleverunt*) notwendig, weil sonst das folgende *tamen* keinen Sinn hat: sie stellten ihr Kontingent nicht, *quod . . . dicerent*; jedoch auf Bitten des Commius schickten sie eine kleine Abteilung.

Es bleibt noch eine besondere Klasse von Stellen übrig, an denen in α ein Wort oder mehrere ausgefallen sind. Dafs diese Art von Fehlern für α charakteristisch ist, ist ja längst bekannt. Wir müssen also in jedem einzelnen Falle fragen: ist das in β Enthaltene, in α Fehlende notwendig? Dies ist meiner Meinung nach der Fall an folgenden Stellen: I 40, 15 *utrum apud eos pudor atque officium an timor plus valeret.* Es handelt sich hier nicht darum, ob *officium* oder *timor* auf die Soldaten Einflufs hat, sondern welches von beiden stärkeren Einflufs hat, überwiegt. Dafs *timor* starken Einflufs ausübte, hatte Cäsar genugsam gemerkt; dafs *pudor* und *officium* nicht ganz machtlos sein würden, durfte er bei römischen Soldaten, bei seinen Soldaten mit Bestimmtheit voraussetzen; es kam also in der That darauf an, welcher Einflufs der stärkere sein würde, also *plus*

valeret [vgl. oben S. 157]. I 44, 11 ist mit *β* natürlich auch herzustellen: *sese illum non pro amico, sed pro hoste habiturum.* — III 13, 4 steht in *β* gewifs richtig: *transtra ex pedalibus . . . trabibus.* Die Worte sollen doch wohl hier bedeuten, die *transtra* bestanden aus *pedales trabes.* Ist diese Auffassung richtig, dann scheint mir auch *ex* notwendig zu sein. — Unzweifelhaft falsch ist aber IV 34, 2 die in alle neueren Ausgaben übergegangene Lesart von *α*: *ad lacessendum et ad committendum proelium alienum esse tempus.* Die Konzinnität erfordert durchaus, was *β* hat: *ad lacessendum hostem et ad comm. pr.* etc. Auch hier hätte man dieses Wort schon längst durch Konjektur hergestellt, wenn es nicht in *β* stände [vgl. oben S. 158]. — V 8, 6 ist ebenso wie IV 17, 10 das in *α* ausgefallene *causa* aus *β* einzusetzen, worauf für IV 17, 10 schon längst Rudolf Schneider nachdrücklich hingewiesen hat. Dieses *causa* sieht ja freilich auf den ersten Blick aus, wie eine Interpolation. Ein als genet. qualit. aufzufassender genet. gerundivi findet sich vereinzelt bei Sall. und Livius, und er könnte ja vielleicht auch bei Cäsar vorkommen. Immerhin aber müfste er, wie R. Schneider richtig bemerkt, eine besondere Art von Schiffen, eine besondere qualitas der Schiffe bezeichnen: Werkzerstörungsschiffe, Bequemlichkeitsschiffe. Da an eine solche Sorte von Schiffen nicht zu denken ist, der Gebrauch dieses genet. gerundivi bei Cicero gar nicht, bei Cäsar sonst auch nicht vorkommt, in *α* oft Worte fehlen, und *β*, wie man nun hoffentlich glauben wird, kein unglaubwürdiger Zeuge ist, so steht der Aufnahme von *causa*, durch die alle Schwierigkeiten gehoben werden, gewifs nichts mehr im Wege [vgl. oben S. 158]. — V 46, 3 fehlt in *α* das Verbum. In *β* steht richtig *qua sibi iter faciendum sciebat.* Der Ausfall des Wortes *sciebat* vor *scribit* ist leicht erklärlich. Trotzdem nehmen manche Herausgeber lieber bedenkliche Konjekturen auf als das von *β* Gebotene. — VII 14, 7 mufs es nach dem konstanten Sprachgebrauch Cäsars, wie schon Schneider in seiner Ausgabe zu dieser Stelle bemerkt hat, mit *β* heifsen *magno cum periculo* [vgl. oben S. 156]. — Ebenso ist VII 15, 1 mit *β* zu schreiben: *hoc idem fit in reliquis civitatibus*, und nicht nach einer Konjektur *hoc id. in reliquis fit civ.* — VII 33, 1 mufs vor *confideret* der Dativ *sibi* aus *β* hinzugefügt werden [vgl. oben S. 157]. — Selbstverständlich mufs VII 50, 3 *de muro praecipitabantur* mit *β* gelesen werden; *muro praecipitare* ist entschieden unlateinisch. — VII 53, 2 mufs es wohl mit *β* heifsen: *levi facto equestri proelio atque eo secundo.* *Atque is*, *atque hic* kommen in der Bedeutung und zwar bei Cäsar mehrmals vor; *atque* allein ist zweifelhaft. — VII 71, 5 ist, und jedenfalls doch in der von *β* gebotenen Wortfolge, zu schreiben: *qua erat nostrum opus intermissum.* — VII 81, 4 ist natürlich, wie auch einige Herausgeber

gethan haben, zu setzen: *ut superioribus diebus s u s ucuique erat locus attributus.*

Zweck des Gesagten war nur, von einem entschieden verkehrten Vorurteil zu befreien und zu unbefangener Würdigung des in β Enthaltenen zu veranlassen. Ob in der sehr grofsen Anzahl von Stellen, in denen vorläufig eine Entscheidung noch nicht möglich ist (es mögen noch gegen 1000 sein), das Urteil künftig mehr zu Gunsten von α oder von β ausfallen wird, kann nur durch ganz sorgfältige Einzeluntersuchungen festgestellt werden. Eine nicht geringe Anzahl von Zweifeln wird durch das Lexicon Caesarianum gelöst werden, anderes wird durch weitere Spezialuntersuchungen sich entscheiden lassen, manches vielleicht immer zweifelhaft bleiben. Das aber läfst sich schon jetzt mit Bestimmtheit sehen, dafs vieles künftig im Anschlufs an β zu ändern sein wird. In meinem Lexicon Caesarianum habe ich dem obigen Grundsatze entsprechend die Lesart von α, selbst wenn mir dieselbe recht bedenklich schien, so lange festgehalten, bis ich durch zwingende Gründe mich genötigt sah, sie aufzugeben. Dadurch ist eine gewisse Inkonsequenz entstanden, die aber den Benutzer in keiner Weise stört und auch insofern nicht bedenklich ist, weil die hdschr. Lesart überall angegeben ist, wo es irgendwie wünschenswert und nützlich schien. Es ist mir unmöglich, etwas, was ich als falsch erkannt habe, noch länger festzuhalten, nur um des gerade hier sehr wohlfeilen Ruhmes wegen, konsequent zu erscheinen.

III.

Nachdem im Vorhergehenden das Verhältnis der noch vorhandenen Hss. zu einander nachgewiesen, der Stammbaum derselben aufgestellt und einige für die Kritik wichtige Grundsätze daraus gewonnen sind, nachdem ferner gezeigt worden ist, dafs das gegen die Handschriftenklasse β herrschende Vorurteil ungerechtfertigt ist, bleibt uns noch übrig, zu einer Anzahl von Stellen, die in sämtlichen Hss. fehlerhaft überliefert sind, Verbesserungsvorschläge zu machen, namentlich zu zeigen, wie durch sorgfältige Beobachtung der handschriftlichen Überlieferung, auch der Fehler derselben, sich an verschiedenen Stellen sichere Heilung erreichen läfst.

Bekannt ist längst, dafs gewisse häufig vorkommende Worte schon in alten Hss. regelmäfsig abgekürzt wurden, und manche von diesen Abkürzungen gehen wahrscheinlich auf den Autor selbst zurück. Allgemein üblich waren die Abkürzungen von *res publica, populus Romanus, praetor, consul, tribunus plebis*; ferner die von oft gebrauchten militärischen Ausdrücken, wie *legio, cohors*, besonders aber die von Münzen, Mafsen, Gewichten und Zahlen. Die gebräuchliche Abkürzung solcher Worte konnte jeden beliebigen Kasus bezeichnen. Auffallend ist dies ebenso wenig, als wenn bei uns Titel, militärische Ausdrücke, Münzen, Mafse, Gewichte

und Zahlen durch allgemein verständliche Abkürzungen oder konventionelle Zeichen ausgedrückt werden. Bekannt ist aber nicht minder, dafs durch Verwechselung solcher Abkürzungen und durch falsche Auflösung derselben eine Unmenge Fehler in die Hss., vielfach sogar in unsere Ausgaben, gekommen sind, und dafs noch vieles in dieser Beziehung zu bessern ist. Beispiele für alles dies bieten auch unsere Cäsar-Handschriften und Ausgaben.

Die Kasus von *milia* wurden in der Regel und sind noch sehr häufig in unseren Hss. durch einen über die Zahl gesetzten Strich (*.XII.* = *XII milia*) bezeichnet, oft auch durch *mil.* oder *mil.* In der Klasse α ist durch Flüchtigkeit oder Unwissenheit der Abschreiber das Wort *milia*, wie man bei der Beschaffenheit dieser Klasse von vorn herein vermuten wird, wiederholt ausgefallen, während es in β, wenn ich nicht irre, nie fehlt. Oft genug ist aber auch diese Abkürzung falsch aufgelöst worden, teils in einzelnen Hss., teils, wenn der Fehler schon in dem Archetypus gemacht war, in allen. So löst der Schreiber des Vindob. I (*f*) die Worte *mil. pass.* fast stets auf durch *mille passus* (vgl. B. civ. 1, 54, 3; 61, 4; 2, 39, 2; Dübner zu 1, 40, 1). In dem Archetypus war der Fehler z. B. 3, 53, 1 gemacht; der Schreiber desselben fand *II mil.* oder *.II.* vor und löste auf *duorum milia.* Der Herausgeber hat in derartigen Fällen nicht blofs das Recht, sondern auch die Pflicht, die ursprüngliche Lesart ohne Rücksicht auf die Thorheiten der Abschreiber aufzulösen; er ändert, wenn er so wie Dinter hier mit Recht gethan hat, *duo milia* schreibt, die handschriftliche Lesart in keiner Weise. So ist denn auch B. Gall. I 29, 2 nicht mit den Herausgebern *summa erat capitum Helvetiorum m i l i a CCLXIII*, sondern *m i l i u m* zu schreiben, gerade wie IV 15, 3 *cum hostium numerus capitum CCCCXXX milium fuisset*, II 33, 7 und öfter. Auf diese Weise läfst sich ohne die geringste Änderung der handschriftlichen Lesart eine Stelle lesbar machen, bei der man bisher zu gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht nahm: B. civ. 3, 63, 4. Hier haben die Hss.: *quod m i l i a passuum in circuitu XVII munitiones erat complexus.* Löst man das *mil.* des Archetypus richtig in *m i l i u m* auf, so ist alles in Ordnung und weder die Tilgung von *munitiones* noch eine sonstige Änderung nötig. — Der gleiche Fall liegt vor bei *passus.* B. civ. 1, 45, 5 ist statt der Lesart *locus tenui fastigio vergebat in longitudinem p a s s u u m circiter CCCC* ohne Zweifel zu lesen *p a s s u s.* Die Ausdehnung im Raum wird ja doch stets durch den Accus. ausgedrückt; Ausdrücke wie *in longitudinem* (*altitudinem, latitudinem*), *in circuitu* üben nie einen Einflufs auf die Konstruktion aus. — Umgekehrt ist 3, 66, 6 nicht zu schreiben: *munitionem ad flumen perduxerat circiter p a s s u s CCCC*, sondern *p a s s u u m.* Der Sinn der Stelle ist nicht: er hatte eine Schanzlinie 400 *passus* weit ziehen lassen in der Richtung nach dem Flusse zu, sondern er hatte *ab angulo castrorum sinistro* bis an den Flufs

(*ad flumen*) eine Schanzlinie führen lassen und die Länge dieser ganzen Linie betrug *CCCC pass.* Also gehört die Längenbestimmung notwendig zu dem Subst. *munitio* „eine 400 Doppelschritt lange Linie“. — Unbedingt notwendig ist eine ähnliche Änderung B. civ. 2, 18, 4. Hier bieten Hss. wie Ausgaben einmütig *cives Romanos tritici modios CXX milia polliceri coegit.* Nun wurde aber, wie man sich denken kann und wie durch die Hss. (z. B. in Cato de agric. S. 55, 91, 92 ed. Keil; Cic. Verr. 3, 75, 76, 83, 100 etc.) bewiesen wird, *modius* in der Regel abgekürzt, und zwar durch ein *M* mit darüber gesetztem *O* oder durch *mod.* Diese Abkürzungen sind z. B. auch bei Cicero oft genug von den Abschreibern falsch aufgelöst worden, sei es in sämtlichen Hss., wie Verr. 3, 78 *modios* statt *modium* geschrieben ist, sei es in einem Teil derselben, wie ibid. § 83. Bei Cäsar ist an der in Rede stehenden Stelle natürlich *modium* einzusetzen. Es ist geradezu scherzhaft, zu sehen, wie die Herausgeber sich mit der Erklärung dieser Stelle abmühen und dies, obgleich schon Hotman bemerkt: '*Modium* in casu secundo quin sit legendum, dubitaturum neminem arbitror'. Die in unseren Ausgaben stehende Erklärung, die Zahl *CXX milia* stehe in Apposition zu *modios,* ist durchaus unhaltbar und die Berufung auf B. civ. 3, 4, 3 *sagittarios . . . III milia numero habebat* verfehlt. 3, 4, 3 ist *III milia* als Apposition möglich. Bogenschützen, heifst es da, hatte er aus Creta, Lacedaemon, Pontus, Syrien und den anderen Staaten, und zwar im ganzen 3000. Aber an unserer Stelle ist es unmöglich, zu denken: die römischen Bürger nötigte er zu dem Versprechen von Scheffeln Weizen, und zwar von 120 000. Dafs auch die von Held citierte Stelle VII 64, 1 *omnes equites, XV milia numero, celeriter convenire iubet* ganz anderer Art, dafs hier wegen des *omnes* der Genet. *equitum* unmöglich ist, liegt auf der Hand.

Durch unrichtige Auflösung von Abkürzungen sind noch andere Fehler in die Hss. (und Ausgaben) gekommen. Sehr gewöhnlich und sehr natürlich ist die Verwechselung von *pro, per* und *prae.* Eine solche liegt vor B. civ. 2, 39, 5 *multa praeterea spolia praeferebantur. Praeferre* in diesem Zusammenhang könnte nur heifsen vorantragen. Einem Feldherrn können wohl 'spolia praeferri'; Curios Reiter aber „brachten vor, holten hervor, wiesen auf“ jene *spolia,* und dafür ist *proferre* der stehende Ausdruck. Dem entspricht denn auch das folgende *capti . . . producebantur.* Auch auf diese Konjektur ist, wie ich erst nachträglich bemerkt, schon Hotmann verfallen. 'Legendum putarem', sagt er ohne weitere Begründung, 'proferebantur'. — Nicht selten ist die Verwechselung von *autem* und *enim*; man vgl. z. B. IV 5, 2 *autem* in *M, enim* in den übrigen; C. 2, 18, 6 *autem* in *hl, enim* in *af*; 2, 38, 4 *autem* in *af, enim* in *hl.* Danach dürfte es das Einfachste sein, an der vielbesprochenen Stelle V 7, 8 *ille enim revocatus resistere coepit* mit jüngeren Hss. und alten Ausgaben, wie Frigell gethan hat, *autem* zu schreiben.

Durch unrichtige Auflösung der Abkürzungen, aber auch durch den Einfluſs der Nachbarwörter und andere Gründe sind in den Hss. besonders die Endungen, wie man weiſs, vielfach verdorben. So ist C. 3, 24, 3 *unam ex his quadriremem* schwerlich zu halten. Möglich wäre dies, so viel ich sehe, nur dann, wenn vorher allgemein von *naves* die Rede wäre; dann könnte gesagt werden *unam ex his* (*navibus*), nämlich *quadriremem*. Nun heiſst es aber in § 2 *quadriremes* V . . . *misit*, und weiter *quae cum adpropinquassent*, folglich muſs § 3 gelesen werden *unam ex his quadriremibus*. Der Fehler ist wohl entstanden, weil die bekannte Abkürzung *b*; (= *bus*) undeutlich geschrieben war. — Aus der gewöhnlichen Verwechselung von *e* und *i* ist 3, 93 extr. *adorti* entstanden. Es ist unglaublich, daſs Cäsar geschrieben habe: *cohortes sinistrum cornu . . . circumierunt eosque a tergo sunt adorti*. Das richtige *adortae* war, wie gewöhnlich, *adortę* oder *adorte* geschrieben und daraus entstand *adorti*. — Unhaltbar ist auch C. 1, 59, 2 die Lesart unserer Ausgaben: *non longo a castris progressi spatio . . . . angustius pabulabantur*. Denn erstens giebt *angustius pabulari* wohl kaum einen erträglichen Sinn, und zweitens ist auch der Abl. *longo spatio* nicht zu erklären; es müſste doch wohl der Accus. stehen. Nun haben aber die Hss. *longe* und die Verbindung *longe progredi* ist so gebräuchlich, daſs daran schwerlich etwas zu ändern ist. Der Fehler scheint mir in *angustius* zu liegen, und ich vermute, daſs *angustiore* zu lesen ist. Die Worte *angustiore spatio* entsprechen dann den folgenden *longiore circuitu*. Ein kleines Bedenken erregt allerdings die Trennung der Worte *spatio* und *angustiore* durch den Zwischensatz: *ut celerem receptum haberet*. Nach meinem Gefühl würde es der Sprache Cäsars mehr entsprechen, wenn die Worte *spatio angustiore* ungetrennt dem Zwischensatz folgten oder *angustiore* hinter *pabulabantur* gestellt wäre. — Ein Fehler in dem Worte *anguste* liegt auch C. 3, 16, 1 vor: *anguste uti re frumentaria* ist gewiſs ebenso wenig möglich, wie *anguste pabulari*; es könnte doch höchstens bedeuten: von den Lebensmitteln einen beschränkten Gebrauch machen. Daſs die Lebensmittel knapp waren, kann nur durch das adj. *angusta* ausgedrückt werden. Dies hat, wie ich erst jetzt sehe, schon Kindscher, freilich ohne Begründung, vorgeschlagen. Es genügt, auf 3, 43, 2 *angusta re frumentaria utebatur* zu verweisen.

An der eben besprochenen Stelle scheint noch ein zweiter Fehler vorzuliegen in den Worten *erat ad Buthrotum, oppositum Corcyrae*. So haben nämlich die Ausgaben, während die Hss. *oppidum Corcyrae* bieten. Ich meine, es muſs heiſsen *oppidum oppositum*, wie schon Oudendorp angedeutet hat. Daſs Silben und Worte vor oder hinter ähnlich lautenden ausgefallen sind, ist eine sehr bekannte und sehr erklärliche Thatsache. So ist z. B. 3, 73, 6 unzweifelhaft *futurum* hinter *factum* einzuschieben. Die

Ausgaben haben: *quod si esset factum, detrimentum in bônum verteret.* Wir haben hier oratio obliqua, und im Aussagesatze kann natürlich nicht der Konjunktiv stehen; der Acc. c. inf. ist notwendig. Die von Madvig zu Cic. de fin. 3, 50 angeführten 4 Beispiele lafsen sich sämtlich anders auffassen. Es kommt dazu, dafs die Hss. hinter *factum* hier ein *ut* haben, und dies hängt, wie schon Dionys. Vossius erkannte, von dem ausgefallenen infin. fut. von *esse* ab. Er hätte nur nicht *fore* vorschlagen sollen, sondern *futurum*. Dieses *futurum* konnte hinter *factum* leicht ausfallen, zumal wenn die Buchstaben *ur*, was sehr gewöhnlich war, durch ein Häkchen über *futum* ausgedrückt waren. Dem Richtigen war schon Davis nahe gekommen; nur wollte er *factum* in *futurum* verwandeln. — Die Silbe *dem* (*dē*) ist vor *die* ausgefallen C. 1, 23, 5: *milites Domitianos sacramentum apud se dicere iubet atque eodem die castra movet.* Cäsar will die Eile schildern, mit der er nach Brundisium zieht, um den Pompejus noch zu erreichen. Er hebt hervor, dafs er trotz des durch mancherlei Umstände (Unterredung mit den Gefangenen, Verhandlungen mit der Behörde von Corfinium, Abnehmen des Fahneneides) noch an demselben Tage nicht blofs aufbricht, sondern auch einen vollen Tagemarsch zurücklegt. Auf ähnliche Fehler im bellum Gall. hat Paul aufmerksam gemacht. — Die Präposition *ab* ist vor *aperto latere* G. II 23, 5 ausgefallen. Dafs dieselbe in solchen Verbindungen, wie *ab dextro* (*sinistro*, *utroque*) *cornu, a fronte, ab* (*aperto, dextro, utroque*) *latere*, *ab lateribus* und vielen ähnlichen sehr gebräuchlich ist, ist bekannt. Die Beispiele aus Cäsar findet man in meinem Lex. Caesar. Spalte 37—39 zusammengestellt. *Latere aperto circumvenire alqm* ist nach meiner Ansicht unlateinisch. Habe ich damit Recht, dann ist auch G. I 25, 6 *Boii*[1]) . . . *nostros a* (oder *ab*) *latere aperto adgressi* zu schreiben.

Eine Lücke dürfte auch G. III 26, 2 anzunehmen sein. *Crassus equitum praefectos cohortatus*, heifst es, *ut magnis praemiis suos excitarent, quid fieri velit, ostendit.* Damit stimmt nicht, was folgt: *Illi, ut erat imperatum, eductis iis cohortibus, quae* u. s. w. Wie dieser Widerspruch zu heben, ist zweifelhaft. Möglich wäre, dafs hinter *equitum praefectos* eine Bezeichnung des Führers oder der Führer der erwähnten Kohorten ausgefallen wäre; aber dann würde man immer noch hinter *eductis* die Erwähnung der Kavallerie vermissen. Wollte man hinter *eductis* etwa *suis atque* oder *equitibus atque* hinzufügen, so bleibt auffallend, dafs die *praefecti equitum* das Kommando über einen Teil der Infanterie erhalten. Vielleicht ist nur *equitum praefectos*, öfter abgekürzt *eq. praef.* (vgl. C. 2, 42, 3; 3, 38, 4), verdorben; wahrscheinlich liegt aber eine gröfsere Verderbnis vor.

---

[1]) [*Boii* haben hier α und β; aber 7, 75, 3 hat α: *boiis*, β: *bois*. Wahrscheinlich giebt β hier den richtigen Fingerzeig für die Lesart beider Stellen; denn bei Livius treten die mafsgebenden Hss. durchaus für *Boi* (Nom.) und *Bois* (Dat. und Abl.) ein. H. J. Müller.]

Sahen wir oben, dafs öfter Silben und Worte vor gleichen oder ähnlichen ausgefallen sind, so finden wir an anderen Stellen, dafs bald aus diesem, bald aus jenem Grunde ungehörige Silben und Worte in den Text eingedrungen sind. So erscheint mir eine Streichung notwendig G. II 21, 1; VII 27, 2; C. 2, 32, 10; 3, 30, 1. In den Worten (II 21, 1): *ad cohortandos milites quam in partem fors obtulit, decucurrit* wird sich *in* schwerlich erklären lassen. Es ist jedenfalls durch irrtümliche Wiederholung des *m* in *quam* entstanden, gerade so, wie (z. B. C. 2, 32, 13) mehrmals *in* nach solchen Wörtern in den Hss. steht, die auf *m* endigen.

Bei der Belagerung von Avaricum heifst es in den Ausgaben VII 27, 2: *legionibusque . . . in occulto expeditis cohortatus . . . signum dedit.* Die Überlieferung der ganzen Stelle ist aufserordentlich unsicher; beide Handschriftenklassen gehen hier bei jedem Worte auseinander, nur in den Worten *in occulto* stimmen sie überein. Eine Entscheidung ist hier sehr schwer, soll auch jetzt nicht versucht werden. Augenblicklich kommt es mir nur auf einige Worte an, die vor den Worten *in occulto* stehen. Diese lauten in *β*: *intra vineas*, in der einen Familie von *α* (*AQ*) *extra vineas*, in der anderen (*BM*) *extra castra vineas*; die Herausgeber folgten früher gewöhnlich *β*, die neuesten haben die Konjektur von Heller *inter castra vineasque* in den Text gesetzt. Ich bin der Ansicht, dafs die fraglichen Worte ganz zu streichen sind als eine in den Text geratene Randbemerkung zu *in occulto*. Vermutlich schrieb ein Leser zu den Worten *in occulto* als Erklärung *intra vineas*; ein anderer, der den Raum *intra vineas* als nicht ausreichend erkannte, schrieb darüber *extra* und über *vineas* das Wort *castra*, womit er wohl sagen wollte, es hätte jedenfalls *extra vineas* geschehen müssen, sei aber wohl *intra castra* geschehen. In Hellers Konjektur ist mir die doppelte Änderung, die Verwandlung des *intra* in *inter* und die Hinzufügung von *que*, ferner das Fehlen von *castra* in *β* und der einen Familie von *α* bedenklich; endlich weifs ich nicht, ob man sagen kann, das *expedire legiones* habe *in occulto* stattgefunden, wenn es *inter castra vineasque* stattfand, d. h. ich vermute, es würde von der hohen Mauer von Avaricum bemerkt worden sein, wenn Cäsar es *inter castra vineasque* vorgenommen hätte. Nach alle dem sehe ich keinen andern Ausweg, als diese in jeder Beziehung unsicheren und bedenklichen Worte ganz zu tilgen.

C. 2, 32, 10 ist die Konjunktion *si* zu streichen. *At credo*, heifst es dort, *si Caesarem probatis, in me offenditis.* Curio hat in seiner Rede seinen Soldaten nachgewiesen, dafs sie treu zu Cäsar halten müfsten, weil sie thöricht handeln würden, wenn sie jetzt der überall besiegten Gegenpartei sich anschlössen, und dafs sie aufserdem auch durch den ihm geleisteten Fahneneid gebunden seien, während sie gegen Domitius, der sie schnöde im Stich gelassen, keine Verpflichtungen mehr hätten. Darauf läfst er ge-

wissermafsen die Angeredeten ihn unterbrechen mit den Worten: Gegen Cäsar haben wir ja auch gar nichts; Du gefällst uns nur nicht; und auf diesen Einwand erwidert er im folgenden. Offenbar ist das *si* durchaus störend. Es mufs der Gegensatz scharf hervorgehoben und bestimmt gesagt werden, dafs sie durchaus für Cäsar sind; das geschieht aber, wenn es heifst: *at credo, Caesarem probatis, in me offenditis. Si Caesarem probatis* würde es noch als zweifelhaft erscheinen lassen, ob die Soldaten für Cäsar sind. Vielleicht ist das *si* von einem Leser zugesetzt, der den scharfen Gegensatz nicht erfafst hatte und meinte, das erste Satzglied müsse Vordersatz zum zweiten sein. — Störend ist ebenso 3, 30, 1 das Pronomen *eae*: *Praetervectas . . . naves viderant, ipsi iter secundum eas terra direxerant, sed quo essent eae delatae . . . ignorabant.* Hier wäre es freilich denkbar, dafs dem Cäsar selbst bei dem schnellen Niederschreiben diese Nachlässigkeit passiert wäre. Hätte er das Werk selbst veröffentlicht und zu diesem Zweck vorher noch einmal durchgesehen, so hätte er das Wort *eae*, falls es wirklich von ihm herrühren sollte, sicher beseitigt.

Ein Fehler in der Stellung der Worte liegt G. I 48, 7; C. 1, 19, 4 und 3, 76, 3 (Dinter 4) vor. I 48, 7 mufs es heifsen: *ut iubis sublevati equorum cursum adaequarent.* Zu *cursum* ist der Genet. notwendig, zu *iubis* nicht. Das Wort war im Archetypus oder schon in der Vorlage desselben durch ein Versehen ausgelassen worden, wurde dann am Rande nachgetragen oder über *sublevati* übergeschrieben und geriet nun an falscher Stelle in den Text. — Denselben Vorgang werden wir 1, 19, 4 anzunehmen haben, wo die Stellung des Genetivs *oppidi* auffallend und nur in gekünstelter Weise zu erklären ist: *id ne fieri posset, obsidione atque oppidi circummunitione fiebat.* Sicherlich gehört doch der Genetiv *oppidi* zu beiden Substantiven. Ob nun aber dieser Genetiv hinter *obsidione* oder hinter *circummunitione* oder gar vor *obsidione* zu setzen ist, mufs vorläufig dahingestellt bleiben.

Dafs 3, 76, 3 die Worte: *quibus ad sequendum impeditis Caesar, quod fore providerat, . . . exercitum educit* nicht richtig überliefert sind, sieht man sofort. So wie sie jetzt stehen, könnte *quod* nur die kausale Konjunktion sein, und dann müfste angedeutet sein, was Cäsar vorausgesehen hatte; mindestens müfste *id* oder besser *illud* dabeistehen. Aber ein Kausalsatz ist hier überhaupt nicht angemessen, da ihn nicht seine Voraussicht zum Aufbruch (*educit*) veranlafste. Offenbar ist *quod* Relativum und die Worte *quod fore providerat* beziehen sich auf *quibus ad sequendum impeditis.* Dann ist aber *Caesar* an jener Stelle unmöglich und mufs hinter *providerat* gestellt werden.

Zum Schlufs sei hier noch eine Stelle besprochen, die durch mehrere Arten von Fehlern gleichzeitig verdorben ist und die sich trotzdem mit Sicherheit herstellen läfst, nämlich C. 2, 25, 6: *se in hostium habiturum loco, qui non e vestigio ad Castra Corneliana traduxisset.* So nämlich lautet die Stelle in den Hss. *a*(*bc*)*f*.

Die andere Handschriftenfamilie, *hl*, hat *vela duxisset* statt *traduxisset*; Nipperdey schreibt nach einer Konjektur des Stephanus *vela direxisset*. Die neueren Herausgeber haben entweder die Lesart von *af* oder die Konjektur des Stephanus aufgenommen. Beides ist falsch. *Vela dirigere* ist ein poetischer Ausdruck, der noch dazu den hier notwendigen Gedanken nicht ausdrückt, und in der Lesart von *af* vermifst man das Objekt *naves*. Aufserdem enthalten beide Lesarten einen Fehler: *Castra Corneliana* ist unmöglich; es mufs heifsen *Castra Cornelia*. Beginnen wir zunächst mit dem letzteren. Es gab verschiedene Orte, die aus römischen Lagern entstanden waren. Zur Bezeichnung derselben wird der einfache Gentilname benutzt, wie *Castra Caecilia*, *Castra Servilia* (Plin. H. N. 4, 117), *Castra Dellia* (Mela I 34). Ebenso steht es mit anderen Ortsnamen, die aus einem Appellativum und einem Eigennamen zusammengesetzt sind, wie *Forum Iulium, Aurelium* (neben *Forum Iulii* etc.), *Colonia Claudia* (*Augusta*), *Aurelia* (*Aquensis*), *Iulia*, oder es wird das Cognomen benutzt, wie *Traiana*, *Hadriana*. Das letztere ist vielleicht erst in der Kaiserzeit üblich geworden. Der Ort, von dem Cäsar an unserer Stelle spricht, heifst jedenfalls *Castra Cornelia*. Diese Form bieten alle Hss. C. 2, 30, 3; 37, 3; ferner findet sich dieselbe Form bei Mela I 34, bei Plin. H. N. V 24 u. 29, überall, wie es scheint, ohne Variante. An einer Stelle bei Cäsar C. 2, 24, 2 scheint allerdings der Archetypus auch *Corneliana* gehabt zu haben, doch gehen hier die Hss. zu sehr auseinander, als dafs man ein sicheres Urteil abgeben könnte. Kehren wir nun, nachdem *Castra Cornelia* als notwendig nachgewiesen ist, zu dem Wortlaut unserer Stelle zurück. Der Archetypus hatte *CASTRACORNELIANA VETRADVXISSET*. Die Silbe *tra* wurde (oder war) in gewöhnlicher Weise abgekürzt: $\overset{a}{\tau}$ und nun entstand durch falsche Verbindung der Worte und Verwechselung von $\overset{a}{\tau}$ mit *la* die Lesart von *hl*: *Castra Corneliana uela duxisset*, während gemeint war: *Castra Cornelia naue*(*s*) *traduxisset*. In *af* ist das unverständlich gewordene *ue* von *naue*(*s*) ausgelassen worden, *traduxisset* aber beibehalten. Dem Richtigen war Koch schon ziemlich nahe gekommen, der hinter *Corneliana* das Wort *naves* einzuschieben vorschlug. Sein Vorschlag hat keine Beachtung gefunden, da er die Entstehung des Fehlers nicht nachweisen konnte.

Die vorstehenden Emendationsversuche sollten nur zeigen, wie sich bei sorgfältiger Berücksichtigung der hdschr. Überlieferung, genauer Beachtung der Eigentümlichkeiten unserer Cäsar-Hss. und gewissenhafter Beobachtung des cäsarianischen Sprachgebrauchs eine Anzahl verdorbener Stellen mit ziemlicher Sicherheit heilen lassen. Es bleiben aber noch eine grofse Menge von Verderbnissen übrig; einige davon zu beseitigen wird der Unterzeichnete bei anderer Gelegenheit versuchen.

Berlin. H. Meusel.

5.

Curtius.

1882—84.

I. Ausgaben.

1) Curtii Rufi de r. g. Al. M. l. superst. cum suppl. Freinsh. et adnot. Thomae Vallaurii. Edit. altera. 1882. 300 S. Aug. Taurin., Paravia. 2 L.

Ref. hat diese Ausgabe im Jahresb. 1882 S. 253 erwähnt, doch aus Versehen mit der Jahreszahl 1880; er hat sie genauer besprochen Phil. Woch.-Schr. 1883 Sp. 1601 ff. und stimmt darin mit Krah (Phil. Rundsch. 1882 Sp. 1136) überein, dafs Vallauris Arbeit völlig unbrauchbar ist; Text veraltet, Orthographie schlecht, Erklärung dürftig im Umfang und urteilslos in der Auswahl dessen, was erklärt wird; ein kritischer Apparat, eine geographische Karte, ein Namenlexikon fehlen; eigene Arbeit steckt überhaupt nicht in der Ausgabe. Sie spricht sich selbst schon dadurch ihr Urteil, dafs die jüngste Quelle, welche zu der kurzen Bemerkung über die Person des Curtius benutzt ist, die Arbeit von Schmieder aus dem Jahre 1804 ist; im übrigen geht der Verf. bis 1719 zurück, um denen, die nach Zumpt und Mützell und in den Zeiten von Hedicke und Vogel leben, Aufschlufs über Curtius zu geben.

2) Q. Curtii Rufi hist. Al. M. Macedonis libri superstites. Par S. Dosson. Paris, Hachette et Cie. 1882. XVI und 516 S. 16. Avec vign. et carte. 2 fr. 25 c. — Vgl. E. Krah, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 498 ff.

Die geschmackvoll und praktisch eingerichtete Ausgabe enthält: ein *avertissement* (S. V—VII), eine *notice sur Quinte-Curce* (XIII—XVI), ein *argument analytique* (1—6); dann den Text der *libri superstites* (7—405) ohne die Freinsheimschen Ergänzungen der Lücken; am Schlufs folgen *appendice critique* (407—411), *remarques sur diverses particularités de Grammaire* (412—446), *table des noms propres historiques et géographiques et des termes relatifs aux institutions, aux usages, aux coutumes de la vie religieuse, civile, politique et militaire, qui se rencontrent dans Quinte-Curce* (447—516).

Der Text ist im wesentlichen der von Vogels Schulausgabe. Der Verf. weicht davon in einigen orthographischen Einzelheiten

ab, z. B. schreibt er nie *Dareus*, *Alexandrea*, *Samiramis*; ferner in 113 Lesarten, von denen folgende 13 Konjekturen Dossons sind. 1) III 3, 5: *quo duce regnum Asiae occuparent ex habitu haud esse ambiguae rei.* Die Hss. haben *quodve occupare habuisset haud ambiguae rei.* Jeep schlug (1873) vor: *quo duce regnum Asiae occuparent: habitum esse haud ambiguae rei.* Viel Neues bringt also D. nicht. Vogels Vorwurf, das prädikative *ambiguae rei* sei bedenklich, trifft auch diese Lesart. Die Prophezeiung, dafs gerade unter Alexander die Macedonier Asien erobern würden, ist auch sonderbar. Denn unter wem sonst? Und wenn unter einem anderen, was half das dem Darius? — 2) III 9, 4: *adsueta corporis custodiae* für *a. c. custodia.* Curtius konstruiert freilich *adsuescere* oft mit dem Dativ (III 12, 2. VI 5, 23), doch auch mit dem Ablativ (VI 3, 8. 5, 11). Danach wäre jene Konjektur unnütz, wenn selbst *custodia* sicher immer im Dativ stände. Es ist das aber unsicher. Vogel liest in beiden Ausgaben mit cod. P. sowohl V 12, 9 (*custodiae eius adsueti*) als auch X 5, 8 (*custodiae corporis eius adsueti*) den Dativ, citiert aber die erste Stelle zu III 9, 4 (Bd. I S. 88) mit dem Ablativ *custodia*, wie sie Hedicke mit den codd. C. wirklich liest. — 3) IV 3, 12: *ipse* für *ipsas* (codd.) oder *ictu ipso* (Vogel). Scheint dem Ref. matt. — 4) IV 11, 19: *liberalis* vor *summum ergo dotis* einzuschieben ist durchaus unnötig, wenn auch die dadurch entstehende Wortstellung bei Curtius möglich ist. — 5) V 1, 11: *euntibus a parte laeva Arabiae O r e o r u m fertilitate nobilis est regio e t campestre iter. inter Tigrin et Euphraten iacentia tam uberi et pingui s o l o s u n t ut* etc. Neu hieran ist *Oreorum* für *odorum*, ferner das *et* und der Anschlufs der darauf folgenden Worte *c. i.* an den ersten Satz, den Vogel, hinter *laeva* ein *erat* einschiebend, mit *regio* schliefst. Den zweiten Satz gestaltete Vogel so: *Campestris terra est inter T. et E. iacens, tam uber et pinguis, ut* etc. Eine „neuerdings ihm beigekommene Vermutung“ *euntibus a. p. l. Arabiae — odorum f. n.* (*est*) *regio — campestre iter est. Inter T. et E. iacentia tam uberi et pingui s o l o s u n t*, *ut* etc. hat Vogel „nicht gewagt in den Text aufzunehmen“ (Bd. I S. 224). Hedicke schrieb mit Köhler: *euntibus a. p. l. Arabia, od. f. n. regio: c. i. est in t e r r a inter T. et E. iacenti, tam uberi et pingui ut* etc. Zunächst ist zu konstatieren, dafs schon in der Aldina wie im Freinsheimschen Texte *solo sunt* stand. Die Rappsche Ausgabe und die Bipontina behalten Freinsheims Text bei: *euntibus a. p. l. Arabia, od. f. nob. regio, campestre iter est. Inter T. et E. iacentia tam uberi et pingui solo sunt ut etc.* Freinsheim citiert auch die Versuche von Glareanus (*Aturiam* f. *Arabia*) und von Barth (*Arabiam* als Acc. loc. zu *euntibus*). Mit Recht tadelt er den Versuch, die Worte *camp. iter* von *euntibus* zu trennen. Miller (s. unten) schreibt nach Strabos Angabe (S. 737) *ἡ δὲ χώρα Ἀρτακηνὴ λέγεται* so: *euntibus a. p. l. Artacene erat, a dextra Arabia* etc. Mützell folgt Freins-

heim. Modius schrieb *aperit se* für *a parte.* Helfen kann nur eine erneute Kollation. Dosson, um auch das noch zu erwähnen, beruft sich auf Plin. N. H. VI 25: *terrae quod interest ibi* (d. h. im oberen Teile *Mesopotamiae inter duos amnis sitae*) *tenent Arabes Orei*) und rechtfertigt des Curtius' geographische Vorstellung durch die Interpretation: *quand on passe à gauche des Arabes Orei, on rencontre un pays fertile* (S. 454). Cocchia, Kinch, Novák wagen sich an die Stelle nicht heran. Mit jenen Worten *uberi et pingui solo sunt* läfst sich recht gut *sterile ac nudum solum* (III 4, 3), *puro solo* (III 4, 8), vor allem *solum pingue* (VII 4, 26) vergleichen. Dem Ref. kam vorübergehend der Gedanke, *Aturiae* für *Arabiae* zu schreiben (Strab. 737). Es liegt hier eine der ziemlich zahlreichen Stellen vor, an denen wir mit dem Konjizieren im Augenblicke einzuhalten haben, da wir die Publikation neuer Kollationen vermutlich in nicht zu ferner Zeit erwarten dürfen (vgl. unter III). Wenn sich bewahrheitet, was bis jetzt vom Vaticanus geglaubt wird, dafs er nämlich ein dem Parisinus völlig ebenbürtiger Codex sei, wenn sich Kinchs Entdeckung zweier Hände in P. als richtig herausstellt, so ist von der Kollation beider Hss. neues Material für die Textgestaltung zu erhoffen. — 6) V 7, 4: *ferenti* f. *ferente.* Freilich ist *adsentior* noch zweimal ohne Zusatz von Curtius gebraucht. Zunächst X 8, 2 *rex patiebatur magis quam adsentiebatur*; es ist hier aber durch die Gegenüberstellung mit *patior* der absolute Gebrauch auf anderem Wege erklärt. Sonst ist noch VIII 4, 30 zu nennen, wo nur der Abl. *vultu* steht. Doch auch dieser Fall ist anderer Art. An vorliegender Stelle ist die Person genannt, der man beistimmt, aber im Abl. (absol.). Das scheint auch uns hart. Wir billigen Dossons Änderung. — 7) V 11, 10: *nec serie* für *equidem fato crediderim.* Beides ist nicht überliefert, sondern eingeschoben. Dossons Worte haben für sich, dafs ihr Ausfall vor *nexu* sich leicht erklären läfst. Für *series* führt Vogel zur Stelle zwei Beispiele aus Cicero an. Dem Inhalte nach pafst *serie* auch besser als *fato,* das keinen scharfen Gegensatz zu *forte temere* bildet. Schwierigkeiten könnte *nec* in dem Sinne „und nicht vielmehr“ machen. Die landläufigen Regeln verlangen *ac non* oder *et non* oder *non* (vgl. Seyff. Gr. 343, 4. Schol. lat. I S. 133). Vogel (E. 23) spricht in dieser Beziehung nur „von dem allerwärts üblichen *ac* (*et*) *non* = und nicht vielmehr.“ Krah und Dosson bringen nichts hierüber. Doch sind jene Regeln nicht völlig ausreichend. Dafs nämlich das Abhängigkeitsverhältnis der Sätze von bestimmendem Einflufs auf die Partikel ist, ist an sich natürlich. Cicero de leg. I 54 sagt: *probe quidem sentires, si re ac non verbis dissiderent.* Er hält also *verbis dissident* für die richtige Behauptung. Legte er aber diese Worte indirekt einem andern in den Mund, der z. B. den Cicero ob dieser Meinung tadelt und *re dissident* für die richtige Behauptung hält, so könnte zwar *ac non* stehen bleiben; es

könnte aber auch *nec* = „aber nicht“ stehen. Dafs *nec* diesen Sinn hat, ist bekannt; vgl. Cic. Lael. 21: *iam virtutem ex consuetudine vitae nostrae sermonisque nostri interpretemur nec eam, ut quidam docti, verborum magnificentia metiamur.* Sen. de benef. I 12, 3: *diu quaerit nec invenit* So sagt Curtius IV 1, 7: *praecipue eum movit, quod Dareus sibi regis titulum nec eundem Alexandri nomini adscripserat.* Alexander mufste denken *ac non*, Dareus aber denkt *nec* = „aber nicht etwa“ Danach ist in jener Stelle *nec* zulässig. Nach Curtius' Ansicht müfste *ac non* stehen, nach Ansicht der von ihm erwähnten Spötter aber *nec*. Es scheint, als wenn sich über *ac non*, *et non*, *non*, *nec* bestimmtere Regeln aufstellen liefsen. Werden auf diese Weise z. B. zwei Verba verbunden, deren zweites negiert ist, dessen Thätigkeit auch nach des Redenden Meinung wie nach dem Sinn des ganzen Satzgefüges nicht geschehen sollte, obgleich sie wirklich geschieht, so steht bei Curtius *et non*, wo wir etwa „anstatt zu“ sagen. Vgl. Curt. VII 1, 36: *Utinam prudentius esset sollicita pro filio et non inanes quoque species anxio animo figuraret.* Ganz anders sind Fälle, wo zwar ebenfalls *et non* steht, aber die vermeinte Thätigkeit auch wirklich nicht eintritt. Vgl. Curt. IX 5, 26: *Quid quodve tempus exspectas et non quamprimum hoc dolore me saltem moriturum liberas?* Sen. nat. quaest. VII 21, 3: *quare ergo (cometes) per longum tempus adparet et non cito exstinguitur?* Cic. de leg. II 44: *reprimam iam et non insequar longius.* Wieder andere Fälle sind Sen. ep. 3, 2: *cum amaverunt iudicant, et non amant, cum iudicaverunt.* Cic. de rep. I 69: *in suo quisque est gradu firmiter collocatus et non subest, quo praecipitet ac decidat.* Cic. Verr. acc. I 2: *Patior et non moleste fero.* — 8) VI 3,10: *insequentur* f. *illos sequentur.* An sich ist die Änderung recht probabel (*sinequentur* P); der Zusammenhang aber macht sie nicht gut möglich. Es folgt der Gegensatz: *illi .... nos.* — 9) VI 9, 7: *indignatione pressa* f. *indignatione expressa.* Die Änderung ist nicht nötig. *itaque* wird durch *indignatione expressa* freilich streng genommen noch einmal erklärt oder wieder aufgenommen („daher, da n ä m l i c h bereits“); doch ist dergleichen bei Curtius wohl glaublich. — 10) VI 9, 26: *repente ne reum quidem sed iam damnatum immo vinctum intuebantur* f. *r. non reum quidem sed etiam d. i. v. i.* Nun hat P weder *ne* noch im folgenden *immo* oder *etiam* für *iam.* Darum scheint uns Kinchs Lesart die beste: *repente reum quidem, sed, ut iam damnatum, vinctum intuebantur.* — 11) VIII 9, 13: *nec ulli versae naturae causa patet* f. *nec cur ibi se natura verterit patet causa. Mare etc.* Zunächst ist aber zu konstatieren, dafs *cur* im P nicht fehlt (Kinch)! Er hat wie die anderen codd. *n e c c u r u b i s e n a t u r a c a u s a. m a r e e t c.* Zahlreich sind Lesarten vorgeschlagen. Hedicke: *nec, cur inverterit se natura, causa* (dasein mufs doch aber eine *causa*!). Köhler: *nec occurrit versae naturae causa.* Jeep: *nec curo novisse naturae*

causam. Foss: *nec cur ibi se natura inverterit patescit causa.* Es ist klar, dafs *cur* und *ubi* nebeneinander nicht passen; hier steckt ein Fehler. Die Buchstaben sind echt. Man mufs nur einige Lettern einschieben. CURU⟨ERTERITI⟩BI. Hier konnte leicht *ert* einmal ausfallen und der Rest als unverständlich fortbleiben. *causam* vor *mare* zu schreiben ist kaum eine Änderung. Warum nun nicht *invenio* oder *video* vor *cur* (oder hinter *causam*) einschieben? Liegt diese Redeweise nicht am nächsten? So entsteht: *nec cur verterit ibi se natura causam video.* — 12) IX 6, 15: *ex satietate* f. *exsatiatus.* Da die Hss. *exsatiae* haben, Alexander aber nachher (§ 23) die *laudis satietas* zurückweist, so ist die Lesart nicht übel. — 13) X 2, 24: *haud amplius quam LX talentorum esset, meorum mox operum fundamenta* f. *h. a. q. LX t. esset. Ecce meorum operum fundamenta.*

Alles Übrige an der Dossonschen Ausgabe basiert auf den deutschen, besonders den Vogelschen Editionen. Geschickt und sorgfältig ist alles Wichtige benutzt, übersichtlich und handlich ist das Benutzte geordnet. Man empfängt, da Dosson keineswegs die Rolle der Selbständigkeit zu spielen sucht, einen wohlthuenden Eindruck von der ganzen Arbeit. Bei einer solchen Kompilation ist doch Fleifs, Verständnis, Urteil. Und so ganz unselbständig ist auch eine solche Arbeit nicht. Die Auswahl aus dem, was andere boten, die Anordnung und Form dessen, was er selbst bot, sind zum mindesten des Autors eigene Leistung. Dabei wollen wir gerechterweise die 13 Konjekturen nicht aufser Acht lassen. Nach der beliebten Art französischen Ausgaben ist auch diese mit einigen *illustrations d'après des monuments* versehen. Die Anmerkungen sind kurz und geben mit Vorliebe Verweise auf die grammatischen *Remarques* oder das geographisch-historische *Dictionnaire.* Über jedem Kapitel steht kurz sein Inhalt französisch angegeben; ebenso über jeder Seite Jahr und Jahreszeit der Ereignisse. Eingeheftet ist dem geschmackvoll gebundenen Bändchen eine *Carte de l'expédition d'Alexandre.* Das einzige, was unangenehm auffällt, ist der besonders in den Anmerkungen recht kleine Druck.

Wir besprechen noch ein wenig genauer die Grammatik, und zwar die Formenlehre, indem wir einige meist statistische Ergänzungen zufügen und dabei Kinchs Lesarten von P benutzen. I. Wie sehr nach der bisher festgestellten Textgestalt die griechischen Formen in griechischen Namen überwiegen, mögen folgende Zahlen lehren. 1) Namen auf *-es* haben bei Vogel im Acc. 17 mal *-em*, 83 mal *-en*. P liefst noch 2 mal *-en* (Kinch 26). Also *-em* zu *-en* wie 1 : 5. Hierbei sind Wörter der 1. wie 3. Deklination. Doch sind weder Appellativa noch Namen auf *-e*, *-ix*, *-is* (*-idis*) u. dgl. eingezählt. Feminina auf *-e* haben stets *-en* (10 mal). *Erix* bildet *Ericen* (VIII, 12, 3), *Persis* freilich nur 1 mal *Persiden* (V 3, 3) und 8 mal *Persidem*, von *Aeolis* heifst

es 1 mal *Aeolidem* (IV 5, 7). Vgl. die Formen (je 3 mal) *satrapen* und *acinacem* (auch *thoracem* IX 5, 9), welche stets so (*satrapam* III 13, 1 ist Konjektur) lauten. 2) Namen auf *-e* sind überhaupt stets griechisch dekliniert (*Barsinae* liest P nicht.) Es kommen vor: *Phoenice* (IV 2, 1. 6), *Phoenices* (IV 2, 2. 5, 10), *Phoenicen* (IV 1, 15. VI 3, 3), *cum Phoenice* (X 10, 2), *in Paraetacene* (V 13, 2), *Sittacene* (V 2, 1), *Rubacene* (VIII 5, 2), *Coele* (IV 5, 9), *Coelen* (IV 1, 4), *Thebes* (III 4, 10), *Hellanice* (VIII 1, 21), *Roxane* (VIII 4, 23. X 6, 8), *Roxanes* (X 6, 13. 21), *Roxanen* (VIII 4, 25), *ex Roxane* (X 7, 8), *Barsines* (X 6, 13), *e Barsine* (X 6, 11), *Parthienen* (V 12, 18. VI 2, 12. 3, 3. 4, 2), *Mytilenen* (IV 5, 22). 3) Accusative auf *-in* liest man 25, auf *-im* deren 27. Ferner *Halyn* (IV 5, 1) neben *Halym* (IV 11 5). Es stehen 24 Accusative auf *-an* neben deren 20 auf *-am*, alle von Namen auf *-as* kommend. Nominative von Nomina propria auf *-on* finden sich 44 mal, auf *-o* 38 mal, wovon allein 9 auf den stets so lautenden Nominativ *Macedo* kommen. Einmal steht der Vokativ *Tauron* (VIII 14, 15). Accusative von Namen auf *-ona* und *-onta* sind 14 überliefert, auf *-onem* und *-ontem* aber 30. Auf *-orem* 4 (IV 4, 15. V 13, 19. VI 9, 13. VIII 5, 8). Andere Accusative sind *Polydamanta* (IV 15, 6. VII 2, 11. 13. 20. 21), *Olympiada* (X 5, 30), *Trapezunta* (X 10, 3). Accusativi Pluralis wie *Thracas, Jonas, Phrygas, Cataonas, Paphlagonas, Susidas* zählt man 12 mal; dazu kommen *rhinocerotas* (VIII 9, 16) und *copidas* (VIII 14, 29). Also 35 griechische Acc. auf *-a* und *-as* neben 34 lateinischen Accusativen auf *-em* und *-es*. Dazu zählt der Ref. wie Kinch (S. 26) 23 mal *Macedonas,* doch nur 5 mal *Macedones.* Die Gesamtberechnung ergiebt 275 griechische neben 135 lateinischen Formen. — II. Kontraktion. 1) Die Form *di* (für *dei*) kommt 11 mal vor, *dis* 20 mal; *dii* aber 3 mal, *diis* 1 mal; d. h. das Verhältnis ist 8 : 1. In den Redensarten wie *dis secundis* (IX 4, 23), *dis invitis* (IV 10, 3), *adversis dis* (VI 10, 6. V 9, 4), *adversantibus dis* (VI 10, 32) ist stets kontrahiert. 2) Ähnlich ist es bei *isdem* (13 mal) und *iisdem* (7 mal). 3) Die Form *deum* ist nicht häufig (7 mal: IX 9, 10. X 5, 10. VI 2, 19. 8, 12. 9, 2; *opem deum* IV 6, 10; *culta deum* VIII 11, 24). Die Form *deorum* hat sich Ref. 11 mal notiert. 4) Curtius schreibt stets *neu* (III 8, 2. VIII 2, 27. 3, 15. 5, 14) für *neve,* aber *nisi* neben *ni, nihil* neben *nil.* 5) Es findet sich *divitissimos* (V 5, 2), *divitissimarum* (X 2, 11), *divitissimus* (IV 1, 24); aber in Positiv: *ditibus* (III 10, 10), *diti* (V 1, 10), *ditia* (III 11, 20). 6) Auch *idem* ist 4 mal statt des gewöhnlichen *iidem* überliefert (IV 5, 12. V 1, 14. 15. 11, 5). Einmal (V 2, 6) schreibt Vogel *idem* in der Schulausgabe, *iidem* in der Textausgabe. — III. Curtius schreibt nur im Fem. *dextera* neben *dextra.* Nominativ: *dextera tua* (VI 10, 14. V 8, 14), *dextra* (IX 5, 10; vgl. Kinch 27). Ablativ: *dextera* (IX 5, 13. VI 5, 26. 28. IX 7, 19), *dextra* (IV 9, 6.

10, 8. 15, 27. 29. V 4, 20. IX 7, 20). Stets *dextra laevaque* III 3, 21. 9, 5. IV 14, 9). Dativ: *dexterae* (VI 5, 4). Accusativ: *dexteram* (VI 7, 35. 7, 8. 10, 11. VIII 2, 9. 12, 10. X 8, 20), *dextram* (III 6, 12. 6, 17. IV 2, 17. 6, 16. VI 5, 2. IX 7, 21). Plural: *in dextris vestris* (sc. *manibus* IV 14, 25). — IV. Zu dem Dativ *cultu* (VII 7, 4) fügt Kinch (S. 25) aus P *equitatu* (VI 9, 21). Zum Accusativ *Gadis* heifst der Nom. vielleicht auch *Gadis* (IV 4, 20; vgl. Kinch 20). Accusative auf *-is* stehen auch VIII 10, 1 (*finis*) und in P (Kinch 21) an den Stellen IV 16, 6 (*languentis*); VI 6, 19. 11, 3. IX 5, 9 (*omnis*); VIII 3, 2 (*muliebris*); VIII 4, 14 (*similis*). Neben *parentum* (VI 3, 5. IV 2, 10. IX 1, 25) bei Dosson fehlt *infantum* (IX 1, 25), neben *crescente aestu* (VII 5, 7) fehlt *sequente die* (IV 7, 10) und vor allem *sterili et emoriente terra* (IV 7, 10). Zu nennen war ferner *crocum* (III 4, 10) f. *crocus* neben den von D. citierten *sesama* (VII 4, 23) f. *sesamum*; *Spartani* (IV 1, 40. 8, 15 etc.) und *Spartanae victoriae* (X 10, 14) neben *Laconum* (VI 1, 11 u. 12. VII 4, 32) und *Lacedaemoniorum* (VI 1, 16); auch die Form *animi* in Verbindungen wie *aeger animi* (IV 3, 11), *dubius animi* (IV 13, 3); die Voc. *Antigene* (VIII 14, 15; von *Ἀντιγένης*) und *Tyriote* (IV 11, 32). — V.) Die Form *quis* f. *quibus* ist freilich meist Abl., doch auch Dativ (VII 11, 15. IX 3, 17. X 9, 13). — VI.) Garnicht erwähnt sind Formen auf *-undus* und *-bundus*. So: *comissabundo* (V 7, 10), *-us* (IX 10, 26; vgl. Vogel z. St.), *errabundum* (VIII 4, 6), *venerabundos* (VIII 5, 6), *praedabundus* (VIII 1, 5), *bacchabundum* (IX 10 27; vgl. Vogel z. St.), *mirabundi* (IX 9, 25), *moribundus* (VI 1, 15 etc.), *-o* (IX 5, 10); *potiundi* (VII 11, 20), *-ae* (VIII 11, 19), *progrediundum* (V 5, 1), *faciundis* (V 3, 7), *opperiundi* (nach Kinch 20, mit P: III 7, 8) u. s. w. — VII.) Ebenso bleibt unerwähnt der passive Gebrauch von *solitus* und *inexpertus*, z. B. *solitos cibos* (III 10, 8), *solito more* (VIII 14, 39), *insolitum genus* (IX 1, 16) *insolitus stridor* (VIII 14, 23), *inexperta remedia* (III 5, 15), *nec quicquam inexpectum omisit* (III 6, 14; vgl. IV 4, 2. IX 2, 27. V 9, 7) neben activem *pectora saepe se experta* (VII 13, 11). — Doch genug dieser Kleinigkeiten. Warum erwähnten wir sie überhaupt? Einmal mufste Dosson, auch wenn er nicht absolut vollständig sein wollte, es doch in gewissen Dingen sein. Warum er *crocum* ausliefs, da er *sesama* nannte, ist nicht einzusehen. Andererseits zeigt aber die in vielen Formen schwankende Überlieferung eine Hinneigung zu bestimmten festen Gesetzen. Das hat Wagener durch seine Regeln gezeigt; das bewies Kinchs neue Kollation des Parisinus an manchen Stellen; das suchten wir im vorigen Bericht (1882 S. 261 f.) darzulegen; das sollte endlich auch manche der obigen Zusammenstellungen von neuem plausibel machen. Wir kommen vielleicht doch noch einmal dahin, eine sichere und konsequente Formenlehre des Curtius aus der Über-

lieferung erschliefsen zu können. Kinchs Kollation des Parisinus macht, soweit sie publiziert ist, mehrfach den Eindruck, als habe sie das orthographische Material nur teilweise berücksichtigt; trotzdem bringt sie manche Bemerkung, die uns jenem Ziele zu nähern scheint. Nach Beobachtung aller Formen der Feminina auf *-e* schlofs Ref. längst, es sei X 6, 13 *Roxanes vel Barsines* für *R. vel Barsinae* zu schreiben; jetzt liefst er bei Kinch, dafs P *Barsine* hat. So wird für diese Wörter bei Curtius eine feste Regel gewonnen. Dafs Curtius ferner unmittelbar hintereinander *Catenen* und *Catenem* schreiben sollte, hat Ref. für unmöglich gehalten; Vogel schreibt noch VII 5, 21 *Dataphernem et Catenem* kurz vor den § 22 folgenden Formen *Dataphernen et Catenen*; Kinch aber las in P auch § 21 *Catenen* und korrigiert *Dataphernen.* Ähnliche Stellen, von denen Kinch nichts berichtet, sind u. a. folgende: 1) VII 7, 1 *Tanaim*, *Carthasim*; § 4 *Tanain*; jenes *Tanaim* steht vor *imperium,* wovor *in* leicht *im* werden konnte; Männernamen wie *Carthasim* auf *-im* im Acc. hat Curtius nur noch *Betim* (IV 6, 25) und *Archepolim* (IV 7, 15). 2) IX 2, 13 *Tigrim et Euphraten*; selbst diese Verbindung ist auffallend neben V 1, 12 *Tigrim et Euphraten*; ähnlich ist IV 5, 4 *Euphraten Tigrimque et Araxen et Choaspen,* während nach Schüfsler (S. 14) gleich darauf (§ 5) *Tanain* in P, *tanatin* in B und F überliefert ist (Vogel: *Tanain*). 3) VI 3, 1 *Aeolidem* und gleich darauf *Phoenicen*, *Persiden*, *Parthienen.* 4) V 11 stehen folgende Namen der griechischen Sprache: *Patron* (§ 1. 3), *Bubacen* (4), *Patron* (4), *Patronem* (7), *Patrona* (7), *Patron* (9. 12); also lauter griechische Formen, nur *Patronem* dazwischen, und dies neben *Patrona* in demselben Paragraphen! Solcher Beispiele giebt es viele. Quintilian erwähnt ferner die Sitte der *recentiores*, griechischen Namen ihre griechischen Endungen zu geben. Curtius schreibt aus griechischen Quellen sein Werk zusammen. Die Überlieferung selbst bringt für gewisse Endungen doppelt soviele griechische wie lateinische Formen. Jede neue Kollation vermehrt die Zahl jener. So ging es erst Vogel, so jetzt Kinch mit dem Parisinus. So hat auch Schüfsler manche Notiz gebracht, die hierher gehört, z. B. S. 15: *Mithren* (Vogel *-em*) in B und F. Und so meinen wir, dafs eine erneute genaue Kollation aller Hss. und die Statistik der überlieferten Formen, wie wir sie oben an einigen Beispielen versuchten, die Formenlehre des Curtius regeln wird. Wer ein Muster dafür sucht, wie eine solche Statistik angelegt sein mufs und was sie eventuell leisten kann, der lese: Heiberg, Philologische Studien zu griechischen Mathematikern; Teil IV: Über den Dialekt des Archimedes (N. Jahrb. f. kl. Phil. Suppl.-Bd. VIII S. 543 ff.).

3) Curti Rufi de rebus gestis Alexandri M. libri superstites. Nouv. éd., avec notice, sommaires et notes en français, par A. Vauchelle. 18 und 500 S. Tours, Mame (Paris, Poussielgue).
4) Curtius Rufus. De rebus gestis Alexandri M. libri superstites. Ed. class., précedée d'une notice litt. par F. Deltour. 18. XII und 309 S. Paris, Delalain frères, 1884. 1,60 M.
5) Curtius R. De rebus g. Al. M. l. sup.; con note ital. di C. Fumagalli; libri III—VI. 193 S. 16. Verona, Drucker e Tedeschi. 1884. 2 L.

Die Ausgaben 3—5 hat Ref. nicht gesehen.

II. Chrestomathieen.

Memorabilia Alexandri Magni et aliorum virorum illustrium, Phaedri Fabulae selectae. Zum Schulgebrauche herausgegeben von K. Schmidt und O. Gehlen. 4. verbess. Aufl. Wien, A. Hölder, 1882. 212 S.

Dieses Lesebuch ist die einzige Chrestomathie aus Curtius, welche seit 1882 erschienen ist. Ref. hat sie bereits anerkennend besprochen in der Phil. Wochenschrift 1883 Sp. 339 ff.

III. Textkritik.

Wir haben diesmal zwei in czechischer Sprache geschriebene Arbeiten über Textgestaltung des Curtius zu verzeichnen, deren deutschen Auszug der Ref. dem Herrn Verf. verdankt und hier an die Spitze stellt.

1) Rob. Novák: Bemerkungen zur Textkritik des Curtius Rufus. Listy filogické a paedagogické XI (1884) S. 12—21.

Buch III. 1) 3, 4: findet N. in der Überlieferung *quodue regnum Asiae occupare* die Worte *qui ne regnum Asiae occuparet* und nimmt in dem nachfolgenden Satze den Ausfall eines Verbums timendi an. Denn bei der gewöhnlichen Fassung der Stelle ist die grofse Zuversicht, mit der die Traumdeuter dem Könige gegenüber sprechen, anstöfsig; sie erklären ja, sie zweifeln darüber gar nicht, dafs Alexander das Reich ihres Königs in seine Macht bekommen werde. Die Stelle dürfte ürsprünglich folgendermafsen gelautet haben: .... *portendere: qui ne regnum occuparet, hoc esse* (?) *haud ambigue regi* ⟨*timendum*⟩, *quoniam* ..... Wenn die Hss. *quod* st. *qui* haben, so ist dies ganz gewöhnliche Assimilation des Relativums zu dem nahe stehenden *regnum.* — 2) 10, 8: *deditis. Ab eis*⟨*dem*⟩ *templa* ... — 3) 11, 15: *serie lamnarum graves agmen ad id genus* ⟨*certaminis*⟩, *quod.* — 4) 11, 23: *qui cum* ⟨*cura*⟩ *Dareo* (s. III 12, 13: *cum cura sepultis militibus*, falls natürlich etwas in dem überlieferten *cum* steckt). — 5) 13, 17: *proditorem dei ultra morem celeriter.* Vgl. IV 13, 34, wo *ultimam* aus *ultra modum* verdorben scheint.

Buch IV. 6) 1, 3: *quattuor milia*; *inde citissime ad Euphraten* ... 7) 1, 30 f.: *vicis urbibusque concurrunt* .... *castrisque ad ipsam positis*; vgl. Liv. XXIII 18, 5; Curt. VIII 10, 7. — 8) 1, 31: *ad populandos agros* ⟨*mittit*⟩: *velut in medio positis donis* (oder: *positis a dis donis;* s. VII

10, 14; IV 7, 13) *hostium cuncta agebantur.* 9.) 11, 11: *qui vel vincti virorum fortium . . .*

Buch V. 10) 4, 16: *exaudisset, ⟨ad⟩ persequendum regem.*

Buch VI. 11) 9, 26: *repente reum et quidem ut iam* (nach Kinch) *damnatum vinctum intuebantur*, falls nicht vorzuziehen ist: *repente reum capitis et ut iam damnatum*; vgl. VI 10, 30; VII 2, 6. — 12) 9, 36: *taedio sermonis — teneri* (dies nach Kinch); dem *taedio* entspricht gut das nachfolgende *fastidio.* 13) 11, 40: *itaque anceps quaestio fuit; namque Philotas, dum infitiatus est facinus, crudeliter torqueri videbatur, post confessionem etiam amicorum misericordiam perdidit.* Vorher schlägt N. folgende Umstellung vor: *magno non invidiae sed etiam salutis periculo;* s. Cic. Cat. 2, 3. Ähnliche Transposition in den Hss. VI 7, 1. 10, 14.

Buch VII. 14) 2, 37: *Et forte equi̥tes tantum labores questi erant.* — 15) 6, 27: *quorum posteri nunc quoque in oppido eo ⟨non⟩ exoleverunt*; hinsichtlich der Worte *urbs* und *oppidum* von derselben Stadt vgl. VIII 10, 6. — 16) 7, 9: . . *considere amicos iubet . . . . admissi. Deinde 'discrimen' inquit' 'me occupavit.* — 17) 7, 25: *tibi autem serius qui potest denuntio* (so ernst als nur möglich).

Buch VIII. 18) 10, 25: *simulque, terrâ umore dilutâ* (nach Kinch) *ne moenia universa considerent, inpositae.* — 19) 10, 19: *aeque vasta et destituta*; vgl. IX 10, 8; X 5, 7; Liv. XXIII 30, 5. — 20) 8, 8: *et summa imis confundi mos ⟨fit⟩, ui...*

Buch X. 21) 1, 42: *ad ultimum uitae tractum ab semet ipso ⟨sic⟩ degeneravit.* 22) 2, 3: *pervenisse, quibus interceptum trucidatum [At quidam auctor est* (= ē; vgl. VI 4, 18, wo *colorē = color est*) *interemptum per insidias.*] Ähnliche Embleme X 10, 11. VII 5, 27. — 23) 5, 4: *ceterum providens iam ob id certamen magnos funebres ludos parari sibi ⟨iubet⟩* oder nur: *parari iubet.* Bezüglich *providere* vgl. X 8, 6. VII 7, 5; zum Gedanken X 10, 9. — 24) 7, 4: *cui regnum destinabatur incessens, probra . . . .* oder: *destinabatur, incesse⟨bat, sed⟩ probra . . . .* Vgl. Liv. XXXVIII 54, 7: *Cn. Manliam inimicum incessens*; XXXIV 23, 4: *apparebat incessi Aetolos.*

2) **Robert Novák: Bemerkungen zur Textkritik des Curtius Rufus.** Listy filologické a paedagogické XI (1884) S. 206—212.

Buch III. 25) 2, 15: *quem occupant operati.* — 26) 6, 18: *ubique fortuna, et temeritas.* — 27) 8, 25: *omnium animos formido ⟨occupavit⟩ — quippe . . . .* — 28) 13, 10: *quasi et ipse conterritus tumultuans cuncta pavore compleverat;* vgl. Vell. II 79, 5. — 29) 13, 11: *cernebantur: ⟨adeo⟩ non sufficiebant . . .*; vgl. V 13, 22; VI 3, 7; IX 4, 7.

Buch IV. 30) 1, 22: *ablue corpus inluvie terrenisque sordibus squalidum.* — 31) 2, 13: *in Macedonum malum verterunt*

Tyrii. — 32) 7, 26: *sibi destinaretur. Pariter in adulationem compositus* . . . . Dabei wird nämlich angenommen, dafs an dieser Stelle in den Hss. zweierlei Lesarten (*pariter, aeque*) vereinigt sind. — 33) 7, 29: *vera et salubri aestimatione fidem* ⟨*pendens*⟩ *oraculi vana profecto responsa sibi dari putavisset.* — 34) 13, 4: *ad hoc ex somno improviso periculo territos.* — 35) 16, 14: *ut* ⟨*acies*⟩ *castigantium sitim falleret*; vgl. VII 11, 21.

Buch V. 36) 1, 19 wird *in aciem irent* gegen Kinch verteidigt und Liv. VII 32, 10 *ire in aciem debere* u. Tac. Agr. 32 verglichen. — 37) 4, 20: *ut quia et eques pediti iret mixtus qua pingue visum esset.* — 38) 6, 4: *omnia quae reperiebant capere non possent.* — 39.) 9, 21: *si id is admisit*; vgl. VI 10, 35: *si* (= da) *et cum indicamus, invisi et cum tacemus, suspecti sumus, quid facere nos oportet.*

Buch VII. 40) 3, 8: *quia sterilis est terra materia in udo etiam montis dorso.* — 41) 6, 21: *captam urbem dirui iussit.* — 42) 6, 22: *erepto iam* (*st. in*) *eo ingemuit.* — 43) 7, 28: *rex iussum confidere felicitati suae, ut alias si di gloriam concederent, dimisit.* — 44) 11, 15: *per aspera enisis* . . . . . *mox eadem inte*⟨*gris*⟩ *patienda alieni casus ostendebat exemplum*; vgl. VIII 11, 23; 11, 12.

Buch VIII. 45) 5, 7: *ex patrio more linquere sustinuit.* — 46) 7, 4: *quota quidem nobilissimo e sanguine.* — 47) 9, 13: *cur ibi se natura inverterit, causa* ⟨*apparet*⟩. *Mare* . . .

Buch IX. 48) 9, 12: *hi* ⟨*multi*⟩ *consederant et dum remos aptari prohibebant, contis navigia pellebant — aliae navium inconsulte ruentes noxam* (oder: *noxam remorum*) *ceperant*; vgl. Col. VI 2, 2; XII 3, 7; Curt. IV 13, 33; IX 4, 11.

Buch X. 49) 5, 29: *ita in iuvene et in tantis sane admittenda rebus.*

3) Studi latini del. dr. Enrico Cocchia priv. doc. di fonologia comparata italogreca nell' Università di Napoli. Napoli 1883. kl. 8. S. 113. Prezzo L. 2,00.

Verf. behandelt *il nome Italia,* bringt eine *disputatio de Cl. Claudiano poeta* und schliefst mit *Emendationes Curtianae* (91—105). Letztere beginnen mit einer kurzen Auseinandersetzung über Curtius' Leben, nach welcher das vielbesprochene *novum sidus* der Kaiser Claudius ist, Curtius also zwischen 41 und 54 schrieb. Neues findet sich hier nicht. Dann folgen Konjekturen: 1) IV 8, 6: *orbem* (so schon Jeep und Vogel, so auch cod. O) *futuri muri* (besser Vogel: *futuris muris*). — 2) III 3, 4 f.: *quidam non augurabantur, quippe* . . . . *portendere eumque regnum Asiae esse occupaturum.* Denn *varia* sei nicht *contraria* (§ 4), Darius sei *vatum responso admodum laetus* (§ 7), also müfsten sich die Seher, die nicht schmeicheln wollten, jeder Äufserung enthalten haben, der Rest aber sei arg entstellt vom Rande, wohin ihn ein schlechter Lateiner gesetzt habe, in den Text gekommen. Wir halten weder

jene Gründe für stichhaltig, noch missen wir das überlieferte *haud ambiguae* gern. Wir meinen: *quidam mala augurabantur.* Die Seher zerstreuten des Darius Sorge. Es gab freilich Unglückspropheten! Deren Meinung aber drang schwerlich zu des Königs Ohren oder in die Menge. Nur der Spruch der *vatum* in *vulgus edebatur* (§ 7). — 3) III 2, 9: *ignota . . . nomina* sei interpoliert, *ipsi* sei *Curtio.* Das läfst sich hören. — 4) III 6, 19: Interpunktion: *Et quae l. h. s. pl. in re militari, gratiora v. sunt.* Das giebt aber einen völlig schiefen Sinn. — Schliefslich meint Verf., Curtius habe III 1, 2 ff. nicht Lycus und Maeander verwechselt (so Mützell und Vogel), sondern den *Καταῤῥάκτης* Herodots (VII 26) *Lycus* genannt.

Die Arbeit hat nur einen Druckfehler, auf S. 94, wo 36 statt 33 steht. Am Schlufs sagt Verf., er bereite eine neue Ausgabe vor. Möge sie die alte Kapitelzählung verwerfen und Vogel recht fleifsig benutzen.

4) C. F. Kinch, Quaestiones Curtianae criticae. Hauniae, Gyldendal, 1883. Inaug.-Diss. 108 S. gr. 8. 3 M. — Vgl. Th. Vogel, DLZ. 1883 Sp. 1158—1160; Philol. Anz. XIV 34—61; Max C. P. Schmidt, Phil. W.-S. 1883 Sp. 1295 f.

Wir verweisen hier auf unsern oben citierten Bericht. Über die Konjekturen sprechen wir im allgemeinen das Urteil aus, sie seien oft kühn und überschritten das Mafs von Freiheit, welches wir der Überlieferung gegenüber für statthaft halten. Auf Details möchten wir für diesmal nicht eingehen. Die Gründe hierfür sind zweifacher Art. 1) Vogel schrieb in seiner Rezension, er habe „ein so grofses Vertrauen zu Hedickes Akribie, dafs er geneigt sei anzunehmen, es handle sich mitunter um eine Meinungsverschiedenheit darüber, was nach kritischen Prinzipien als prima manus zu gelten habe, wie solche namentlich bezüglich der Selbstkorrekturen des Schreibers und der Verbesserungen des gleichzeitigen Revisors möglich ist“. 2) Stangl kündigt den Beweis dafür an, dafs der kodex R mit P auf gleicher Stufe stehe. Als vorläufige Orientierung mögen hier die Worte Platz finden, welche Stangl an die Redaktion der W.-S. für klass. Phil. (1884 Sp. 1468 f.) schrieb. „Zu Curtius wurde Codex Reginensis 971 (= R), von dem Herr Dr. Kinch einige Blätter eingesehen, um sein Verhältnis zum Parisinus (= P) zu bestimmen, vollständig verglichen. Die Ansicht, welche in Rom sich mir bildete, dafs nämlich diese früher nachweisbar in Paris befindliche, dann für Königin Christine von Schweden erworbene und an den Vatikan vererbte Handschrift nicht, wie Kinch will, mit den übrigen Codices (= C) aus P geflossen sei, wurde durch die genauen Untersuchungen eines um mein iter Italo-Graecum wohl verdienten Mannes, dem die Kollation übergeben wurde, bestätigt. Ja dieser, im Besitz alles mafsgebenden handschriftlichen Materials, wird seinerzeit den Beweis liefern, dafs Kinchs Handschriften-

stammbaum hinfällig ist und dafs R weder aus P noch C seinen Ursprung hat, sondern von einer dem P derartig verwandten Quelle herzuleiten ist, dafs R in gleicher Weise für die Rekonstruktion des Archetypus von P wie für die Praxis der Textgestaltung unentbehrlich ist.“

Da die Publikation Stangls vermutlich nicht lange mehr auf sich warten läfst, verlohnt es sich kaum, ein Urteil über die Mehrzahl der in letzter Zeit veröffentlichten Konjekturen zu fällen, ehe das Verhältnis und die Lesarten der guten Codices nicht genau konstatiert sind. Briefliche Mitteilungen, die sich vorläufig noch der Veröffentlichung entziehen, bestärken den Ref. in dieser seiner Zurückhaltung.

5) Justus Jeep, Zu Q. Curtius Rufus. N. Jahrb. f. kl. Philol. 1882 S. 791 ff.

Diese Arbeit besteht aus 11 Konjekturen zum 4. bis 10. Buche des Curtius. 1) IV 8, 12: *ea quae desiderare iussi* für *aequa d. visi.* In A steht *eaque.* Vgl. Arr. III, 5, 1. 6 2. — 2) V 1, 45: *externus stipem* f. *ceteri stipendium.* In A steht *pedestrium stipendium.* Vgl. Diod. XVII 64, 6. — 3) VI 8, 15: *noxiis* f. *novi* auf Grund des Zusammenhangs. — 4) VII 7, 9: *considere dicentem* f. *considere.* In A steht *deinde* hinter *considere.* — 5) VII 8, 11: *moribus oribusque* f. *moribus hominibusque.* In A liefst man nur *moribusque.* — 6) VIII 4, 27: *insperato gaudio elatus* für *i. g. laetus.* — 7) VIII 9, 25: *inter quos plaustris arbores vehuntur, in quarum ramis aves pendent* für *inter quos ramis aves pendent.* Vgl. Strabo S. 718 (Nachricht aus Kleitarchos). — 8) IX 6, 21: *octavum annum vitae* für *o. a. aetatis.* In A fehlt *aetatis*; es folgt *videorne.* — 9) X 3, 10: *ego non nunc primum pervideo, sed olim scio* für *hoc ergo non nunc primum profiteor, sed olim scio* (so in A). Vogel liest nur: *hoc ego nunc primum profiteor, sed olim scio.* — 10) X 10, 6: *et quidem, quas quisque . . . . tuebatur, ipsi fundaverant* für *et quidem suas quisque . . . . prudenter ipsi fundaverant.* In A steht *suas* und *tuebantur*, in J steht *tuebatur.* — 11) X 10, 10: *et non alius quam Mesopotamiae regionis fervidior aestas existit, adeo ut pleraque animalia, quae in nudo sol deprehendit, extinguantur* für *et non alia q. M. regione f. aestus e. a. u. pl. a. q. i. nudo solo d. extinguat.* In A steht: *aestus, solo, extinguat.*

Beim ersten Blicke wird jedem klar werden, dafs hier durchweg sehr scharfsinnige und feine Änderungen des Textes vorliegen. Sie sind meist so beschaffen, dafs auch neue Kollationen der Hss. auf ihre Beurteilung schwerlich grofsen Einflufs üben werden, dafs man vielmehr geneigt sein mufs, sie fast alle in den Text zu setzen. Doch halten wir auch hier einstweilen unser Urteil zurück und bieten dem Leser den blofsen Bericht.

6) Herrmann Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. II. Teil. Progr. Aurich, 1882.

Leider hat Ref. dieses Programm nicht gesehen, sondern kennt nur die eingehende Inhaltsangabe aus der philologischen Wochenschrift 1882 Sp. 1028 ff. Danach korrigiert Kraffert Stellen aus Cäsar, Livius, Tacitus, Sueton, Curtius, Florus, Justinus, Quintilianus. Was der Excerptor an jener Stelle über Curtius sagt ist Folgendes. 1) IV 10, 3: *nec lumina* f. *nec flumina.* — 2) IV 4, 2: *verterat* f. *everterat.* — 3) IV 1, 12: *tanti exercitus rex* als Interpolation zu entfernen. — 4) IV 1, 27: *mutatione temporum* Interpolation. — 5) V 3, 7: *ut, qui turres admoverent, extra teli iactum essent* zu streichen. Vgl. § 17. — 6) VII 7, 11: *haud dubia fortuna* müsse fort. — 7) IX 1, 8: *Poro amne superato* sei interpoliert.

Hat der Excerptor recht ausgezogen, so liegen 2 Konjekturen und 5 Interpolationen vor. Die letzteren erinnern fast an Kinchs Kühnheit. Was die letzte Stelle betrifft, so schreibt Vogel *porro* für *Poro.* Eines Urteils mufs sich der Ref. enthalten. Das Versäumte hofft er hier wie überhaupt schon im nächsten Jahre nachzuholen. Den diesjährigen Bericht über die zum Curtius gemachten Konjekturen schliefst er mit zwei vereinzelten Textänderungen:

a) IX 2, 29: *petiturus* für *debiturus* will schreiben Ludwig Traube, Varia libamenta critica (München 1883) S. 9. Vgl. Phil. Rdsch. IV 107. Diese Konjektur veröffentlichte schon J. J. Cornelissen in der Mnemosyne N. S. IV S. 71.

b) VIII 4, 15: *miles aegre seque et arma sustentans* will schreiben P. Prohasel, Analecta critica (Commentationes philol. in honorem Reifferscheidii S. 35 ff.)

IV. Lexika.

Hier hat Ref. zu dem, was er in der Phil. Wochenschr. (1881 Sp. 317 f.) und im 2. Curtius-Bericht (1882 S. 259) über das Eichertsche Lexikon sagte, nur nachzutragen: 1) Die Form *cucurrit* (VII 2, 24). — 2) Nach Kinch (S. 25) liest P ohne Reduplikation (anders als Vogels Text sagt): *percurrisset* (IX 1, 3) und *transcurrimus* (VI 3, 16). Danach bleiben nur 3 Stellen in P mit Reduplikation: VII 2, 24 *cucurrit,* IX 2, 19 *incucurrerunt,* IV 4, 1 *percucurrisset.* Man vgl. Frontinus (Strat.): *occurrerunt* (II 5, 31), *occurrit* (II 7, 11), *occurrisset* (II 8, 6), also wie Curtius; aber: *decucurrit* (I 5, 15. II 2, 4. IV 5, 10), *decucurrissent* (II 4, 7) *praecucurrisset* (IV 7, 43), *procucurrit* (II 4, 10. 8, 12), *procucurrissent* (III 10, 6). — 3) Die Stellen VII 7, 22 (*occurrerat*); VII 4, 4 (*occurrisse*); VII 7, 2 (*amne*). — 4) Die Berichtigungen *custodiae regis* (f. *custodia* s. v. *assuesco* V 12, 9); VI 4, 22 f. IV (s. v. *ortus*); VII 7, 3 f. VI (s. v. *Sarmatae*); IV f. VI (s. v.

Betis); VII f. VIII (s. v. *provolvo*); *efficax* f. *afficax*. — 5) Den Komparativ *hebetior*. Vgl. Cic. de rep. VI 19. — 6) Den Zweifel, ob „feine Leinewand“ die rechte Übersetzung von *carbasus* sei. Sie gründet sich wohl auf *terra lini ferax*: *inde plerisque sunt vestis* (VIII 9, 15). Es scheint aber, als irre sich Curtius. Kurz nachher nämlich heifst es bei ihm (§ 24): *distincta sunt auro et purpura carbasa, quae indutus est* (*rex*). Bedeutet das „mit Purpur gefärbt“, so sind *carbasa* „Baumwollenzeuge“, „da die Purpurfärberei, d. i. von Prachtfarben, nur bei Baumwolle anwendbar ist, und auch, wie Chemiker versichern, heute noch nicht bei Leinen erzielt werden kann“ (C. Ritter, Über die geogr. Verbreitung d. Baumwolle, Berlin 1882, S. 13). „In der Stelle bei Q. Curtius von den Indern — sagt Ritter weiter (S. 14) — kann wohl nicht Linnen, sondern nur Koton [d. h. Baumwolle] verstanden werden, wo er ihre Kleidung beschreibt: VIII 9, 21 *corpora usque pedes carbaso velant*, zumal wenn man diese Angabe mit Strabo 719 vergleicht, wo dieser von Indiern sagt, dafs sie sich weifser Kleider bedienen, und die weifsen Sindones und die Karpasa tragen (*Ἰνδοὺς ἐσθῆτι λευκῇ χρῆσθαι καὶ σινδόσι λευκαῖς καὶ καρπάσοις*), unter denen doch wohl nichts anderes als Baumwollenzeuge verstanden werden dürften.“

V. Sprachliches.

Aufser dem, was Dosson in seiner Ausgabe des Curtius bietet, ist über die Grammatik des Curtius nichts erschienen. Um unsere Bemerkung über die Formen auf *-rior* zu vervollständigen, tragen wir nach: *maturius* (III 6, 16. V 1, 11. VII 4, 37. Vgl. Sen. nat. quaest. VII 8, 4, Front. Strat. II 1, 5). Vgl. *veriora* (Cic. Lael. 14), *amarior* (Plin. nat. h. XIX 91. Verg. Ecl. VII 41), *securiores* (Front. Strat. III 9, 9), *serior*, *canorius*, *decorius* (diese drei von Forcellini citiert). Dafs übrigens Tacitus den Komparativ *decentior* von *decorus* bildet, bemerkte zuerst Andresen (zum Dial. c. 44). Ferner *procerior* (Sen. nat. quaest. VII 17, 1), *avarior* (Sen. ep. 7, 3), *tenerius* (Sen. nat. quaest. VII 31, 1). Curtius braucht *ferus* und *ferox*, in der Komparation aber nur die Formen *ferocius* (VII 11, 23. X 2, 12), *ferocissime* (X 2, 30), *ferocissimis* (VII 9, 18. IX 4, 16); das erklärt sich aber einfach dadurch, dafs *ferus* nur vor Bestien steht, z. B. *feris bestiis* (VII 8, 13) neben *ferocia ingenia* (VIII 2, 16). — Vielleicht finden noch folgende Bemerkungen einen Leser.

I. Die Verwendung der Participia als reiner Adjektiva zeigt sich in drei Dingen: 1) In der Komposition mit *in-* = un-, mit *prae-* oder *per-* = sehr und ähnlichem. 2) In der Komparation. 3) In der Adverbbildung. Wir zählen im folgenden alle Beispiele auf, welche sich für diese drei Formen der Adjektivisierung von Participien bei Curtius finden, weil es uns scheint, dafs er wie

überhaupt für Participia, so insbesondere für den adjektivischen und adverbiellen Gebrauch derselben eine Vorliebe hat, welche ein charakteristisches Merkmal seines Stiles bildet. Man bedenke dabei, dafs der ganze Curtius überhaupt nur 3850 Wörter enthält und ohne die Ergänzungen nur 272 Seiten des Teubnerschen Textformates umfafst.

1) *incultus* III 2, 13. *invictus* III 2, 16. 12, 19. IV 7, 28. V 3, 22. 8, 3. 11, 6. VI 5, 11. 7, 1. VII 6, 23. 7, 12. 11, 8. VIII 8, 16. IX 1, 18. 2, 23. 28. 6, 7. 12. 8, 7. 9, 23. X 1, 42. 3, 8. *impatiens* III 2, 17. IX 4, 11. *inultus* III 4. 4. 8, 3. 11, 15. IV 3, 26. 4, 12. 16, 24. V 3, 19. VI 1, 2. VII 7, 37. VIII 2, 17. IX 5, 2. *incorruptus* III 4, 9. VI 7, 26. VII 8, 11, *interritus* III 6, 9. IV 6, 27. 10, 4. 13, 25. VI 5, 29. VII 2, 2. VIII 9, 33. 14, 44. *ignotus* III 7, 14. 13, 4. IV 14, 3. 4. 16, 11. V 3, 12. 4, 19. 12, 20. VI 5, 18. VII 2, 12. VIII 2, 21. 13, 25. IX 3, 8. 9, 1. 10, 15. X 10, 11. *inconditus* III 8, 18. 10, 1. IV 7, 24. 14, 5. 15, 29. VI 2, 5. VII 3, 6. 8, 9. VIII 11, 1. IX 1, 16. 2, 23. *incompositus* III 11, 14. IV 2, 24. 9, 23. 16, 20. V 13, 11. VII 6, 1. VIII 1, 5. 11, 22 (*incomposite*). IX 9, 15. *intactus* III 11, 23. IV 6, 12. 16, 9. V 9, 5. 16. 13, 19. 1, 5. 3, 15. 6, 5 (*neque intactum neque integrum*). VI 5, 28. 6, 16. VIII 1, 13. IX 4, 8. 7, 13. 8, 21. *indictus* (*indicta causa*) III 12, 19. VIII 7, 5. 8, 22. *inmensus* IV 1, 1. 14, 12. V 6, 1. IX 1, 9. *inauditus* V 9, 2. IX 5, 1. *invisitatus* IV 4, 3. V 5, 7. VIII 9, 16. IX 1, 4. 13. 6, 7. *intemperantius* VII 5, 15. *incognitus* IV 4, 20. IX 9, 4. 10, 1. X 4, 1 (*incognitā causā*). *insolens* IV 6, 26. *insolitus* IV 13, 17. VII 3, 13. VIII 14, 23. IX 1, 16. *inviolatus* IV 10, 14. V 1, 34. VI 4, 9. 14. IX 7, 13. *improvisus* IV 13, 4. VI 6, 21 VIII 1, 5 und 2, 16 (*ex improviso*). 13, 11, IX 2, 13. 4, 16. 9, 11. *intonsus* IV 13, 5. VIII 9, 22. IX 10, 9. *immerito* III 6, 6. IV 15, 13. V 1, 24. (*haud immerito*). 8, 15 (*nec i.*), 12, 5. VII 11, 24 (*haud i.*). *insepultus* V 4, 3. *inexpertus* III 5, 15. 6, 14. IV 4, 2. V 9, 7. VI 7, 9. VIII 14, 29. IX 2, 27. *inordinatus* V 13, 11 (*incompositum inordinatumque*). *innocens* VI 10, 1. VII 1, 30. VIII 7, 9. X 1, 30. *indomitus* VIII 1, 35. IX 4, 17. X 8, 10. *inconsultus* VI 2, 4. VIII 1, 38 (*inconsulte ac temere*). IX 9, 13 (*inconsulte*). *insperatus* VIII 4, 27. IX 9, 26. *intolerandus* VIII 9, 13. *infractus* VI 2, 21. VIII 14, 44. IX 2, 30. *infinitus* X 1, 17. *imprudens* VIII 8, 2. IX 1, 9. — *pernotus* IX 7, 16. — *praevalens* (VII 7, 35) gehört wohl nicht hierher. Ebenso sind Formen fortgelassen, welche in Form, Anwendung oder Bedeutung sich völlig von ihrem Verbum entfernt haben, d. h. *impotens, praepotens, incautus, infans, incertus* (für *in-cretus*). Dagegen mufsten wieder 2 Stellen für *imprudens* angeführt werden, da es deutlich „ohne zu wissen“ (= *im-providens*) bedeutet, einmal (VIII 8, 2) sogar den Acc. c. inf. regiert. — So ergeben sich

34 solcher Komposita mit 173 Stellen auf 272 Teubnerschen Seiten.

2) *intentior* III 13, 8. IV 13, 1. 11. *munitior* IV 13, 32. VII 6, 19. *excelsior* V 2, 13. *patientior* V 7, 4. VI 2, 1. VIII 7, 10 (*patientissimus*). *valentior* VI 3, 11. *obsequentior* VI 3, 18. *cultior* VI 4, 20. VII 3, 18. 8, 11. *acceptior* VII 2, 33. 2, 11 (*acceptissimus*). *editior* VII 7, 38. *praestantior* X 3, 10. — Dazu kommen folgende Adverbia: *corruptius* V 1, 36. *instructius* V 1, 36. *licentius* V 7, 2. *apertius* VI 1, 11. *impensius* VI 10, 22. VII 2, 17. *quietius* VII 7, 25. *effusius* IX 3, 3. *neglegentius* IX 7, 2. *intemperantius* VII 5, 15. *expeditius* IV 11, 9. X 10, 8. — Wiederum fehlen in diesem Verzeichnis Formen wie *prudentior*, *promptior*, *potentior*, *peritior*, *certior*, *artius*, *aptior*, *diligentior*, *constantior* und ähnliche. — So bleiben 20 komparierte Participia mit 30 Stellen. Doch ist *quietius* Vogels Konjektur für *qui satis*.

3) *oboedienter* IV 1, 5. VII 4, 20. IX 7, 14. X 3, 4. *occulte* III 8, 28. 11, 3. *effuse* VI 1, 6. IX 8, 19. *verecunde* VI 2, 6. *moderate* VII 4, 12. III 12, 20. *patienter* VIII 1, 31. 7, 7. *perplexe* VIII 5, 13. *cunctanter* VI 10, 34. *scite* VIII 9, 33. — *sensim* III 6, 16. IV 15, 4. 30. 16, 6. V 4, 20. 5, 1. VIII 11, 18. IX 8, 18. *raptim* III 8, 25. IV 3, 13. 10, 12. V 4, 34. 13, 5. VI 1, 5. IX 10, 14. *passim* III 11, 20. IV 7, 16. 9, 19. 16, 12. V 6, 6. 15. VII 5, 33. VIII 4, 4. *contemptim* IX 5, 8. 7, 18. *nominatim* X 6, 2. — Natürlich fehlen auch hier Formen wie *sancte*, *prudenter cauteque* (V 12, 1), *constanter*, *apte*, *falso*; ferner die schon unter No. 1 und 2 aufgezählten Adverbien. Endlich sind die Adverbien auf *-o*, wie *consulto*, *subito* fortgelassen. Bleiben 14 Adverbia mit 42 Stellen.

Addieren wir zum Schlufs alle diese Zahlen, so ergeben sich, da *intemperantius* zweimal erwähnt ist, 33 + 20 + 14 verschiedene Formen mit 172 + 30 + 42 Stellen; also 67 adjektivisierte und adverbialisierte Participia in 244 Stellen auf 272 Teubnerschen Textseiten. Wenn nun auch solche Zählungen an sich keinen grofsen Wert haben, so können sie doch einen solchen gewinnen, wenn diese statistischen Bemerkungen irgend eine Eigentümlichkeit des Autors illustrieren. Es ist bei Curtius öfters darauf hingewiesen worden, dafs er häufig durch die „lästige Wiederholung derselben Worte“ langweilig, flüchtig, unschön erscheine. Diese Beobachtung ist richtig, die Erscheinung so auffallend, dafs sie ein jeder machen mufs. Aber nicht alle solche Wiederholungen sind ein Merkmal der Flüchtigkeit des Schriftstellers. Eine Klasse von Wiederholungen ist beabsichtigt oder wenigstens nicht ganz unfreiwillig. Eine gelegentliche und oberflächliche Zählung z. B., welche der Ref. anstellte, hat ergeben, dafs *igitur* an der Spitze des Satzes nicht weniger als 47 mal, *quippe* aber in dem Sinne und oft auch Gebrauche von *nam*

oder *enim* gar 131 mal vorkommt. Auf der S. 58 der Vogelschen Textausgabe liest man in 5 Paragraphen (IV 10, 10—14) das Wort *quippe* 4 mal. Das ist um so ärger, als beide Wörter in dieser Anwendung dem klassischen Stile nicht geläufig sind. Hier handelt es sich aber nur um einzelne Wörter. Dafs es mit gewissen Wortbildungen oder Wortklassen nicht viel anders beim Curtius aussieht, dazu sollten jene Bemerkungen dienen. Der Nachweis dieser Beobachtung konnte nicht augenscheinlicher geführt werden als durch eine Aufzählung der Formen und ihrer Stellen. Nun wird auch die grofse Menge griechischer Formen samt dem, was wir über dieselben sagten, ferner der Gebrauch der Participia Futuri, welche Curtius gern an eine fertige Periode noch anhängt, weiter auch die ausschliefsliche Verwendung der durch die Wagenerschen Regeln festgestellten Verbal-Kontraktionen in einem neuen Lichte erscheinen. Hier handelt es sich augenscheinlich nicht um Sorglosigkeit des Autors, um Lässigkeit seines Ausdrucks, sondern um eine bestimmte Vorliebe des Mannes, eine ausgeprägte Eigenart seines Stiles. Hier sind darum Zählungen und Statistiken von Wert, hier dienen sie zur Charakteristik der Schreibweise eines Autors, hier fördern sie vielleicht sogar die kritische Feststellung des ursprünglichen Textes. Will jemand den Stil des Curtius charakterisieren, so darf er als ein Merkmal desselben die auffallende Neigung zu einer gewissen Eintönigkeit neben dem bewufsten und geschickten Streben nach farbenreicher und wechselvoller Darstellung nicht vergessen.

II. Für die Komparation wären vielleicht folgende wenige Stellen erwähnenswert: *admodum laetus* III 2, 10. 3, 7. *fidus admodum* III 6, 1. *admodum necessariis* VI 6, 14. *fratres suos admodum iuvenes* VII 2, 12. 9, 19. *admodum exiguum* (Substantiv!) VII 4, 23. *maxime inconditum* VII 2, 6. Andere Umschreibungen mit *maxime* sind: *m. decora* IX 10, 26; *m. miserabilis* V 5, 7; *m. similis* IV 7, 17. *piissimi* IX 6, 17. *pinguissimum* V 4, 20. *perinvalido* IX 6, 2. *perangusti* III 4, 7; *perangusta* VII 11, 2. *perquam gratae* = „sehr angenehm" X 1 2. (X 1 26 Vogel). Kompositionen mit *prae* sind: *praealtus* (sehr oft), *praegravis* (dgl.), *praelonga hasta* (VIII 14, 16), *praerapida celeritate* (IX 4, 10). Häufig ist *pauciores* (X 6, 15. III 4, 5. IV 2, 24. 13, 5); den Superlativ *in paucissimis* (III 11, 8) ändert Vogel in *in paucis insignis* (vgl. Krebs Antib. S. 351. Mützell z. St.); *magis memorem* IX 2, 7. *vetustissimus* V 9, 1. VI 9, 4. — Zu diesen Formen vgl. *tenuiores* Cic. de leg. III 24; *tenuissimum* (Sen. nat. quaest, VII 25, 2); *paucissimi* Sen. ep. 7, 11. Frontin Strat. IV 2, 3; *admodum pauci* Sen. ep. 14, 9; *pauciores* Cic. de rep. VI 24; *minus multos* Cic. de leg. III 39; *maxime aegram* Cic. Verr. acc. I, 5; *gratissimum* = „sehr angenehm" Cic. de fat. 3; *minime similis* und *dissimillimum* Sen. nat. quaest. VII 10, 3 und 27, 1.

III. Die griechischen Accusative auf *-an, -en, -in, -yn, -a, -as,* ferner die Feminia auf *-e* sind oben behandelt. Es sind noch einige Bemerkungen über Formen auf *-os* und *-on* vonnöten. Hier dreht sich das Verhältnis um, sofern die lateinischen Formen häufiger sind als die griechischen. 1) Konsequent ist die Überlieferung in folgender Regel: Alle Namen auf *-er* lauten lateinisch, z. B. *Alexander, Antipater, Aristander, Cleander, Asander, Meleager*; singulär sind die Formen: *Balacrus* (IV 5, 13), *Etymandrus* (VIII 9, 10). Sonst lauten fast alle Nominativi (über 100) auf *-us* statt *-os.* Ausnahmen sind: *Coenos* (III 9, 7. IV 13, 28. 16, 32.) neben *Coenus* (VI 8, 17. 9, 30. 11, 10. VIII 14, 17. IX 3, 3. 5. 16. 20.); *Tyros* (IV 2, 2. 4, 19) neben *Cyrus* (III 4, 1. V 6, 10. VII 6, 11); endlich *Orsilos* (V 13, 9) und *Hecatompylos* (VI 2, 15). -- 2) Nominativi auf *-um* und *-on* kommen 2 vor: *Gordium* (III 1, 14), *Didymeon* (VII 5, 28). — 3) Unter mehr als 100 Accusativen auf *-um* stehen nur folgende auf *-on*: *Isson* (III 7, 6. 7, 8. IV 1, 34); *Marathon* (IV 1, 6); *Byblon* (IV 1, 15); *Palaetyron* (IV 2, 4) neben *Tyrum* (IV 3, 22. 4, 2. 5, 9. 8, 14); *Crateron* (IV 3, 1) neben *Craterum* (V 6, 11. VI 6, 33. VII 6, 16. VIII 1, 6. 5, 2. X 10, 15); *Halicarnasson* (V 2, 5) neben *Halicarnassum* (VIII 1, 36); *Coenon* (V 4, 20. VIII 1, 1. 10, 22. 14, 14); *Excipinon* (VII 9, 19); *Meron* (VIII 10, 12); *Cercasoron* (? IV 7, 4). — Auch hier wird vielleicht eine erneute Kollation neue Aufschlüsse bringen. Eine Verbindung wie *Parmeniona Craterumque* (V 6, 11) will dem Ref. nicht in den Sinn.

IV) Zur Konjugation weifs Ref. nur weniges zu bringen. Es ist das etwa Folgendes: Infinitive: *repletum ire* (IX 1, 2) und *ultum ire* (X 8, 5), — Participia: *status*, z. B. *stato tempore* (VI 1, 7), *statum tempus* (IX 9, 27), *stata vice* (IX 9, 9), *statas vices temporum* (V 1, 22. VIII 9, 13); *partus* = erworben (VI 3, 5. X 6, 8); *inplicatus* (IV 14, 16) neben *inplicitus* (VII 7, 7. VIII 13, 16); *venundatis* (IX 8, 13), *mixtus* (V 4, 20), *misertus* (V 5, 24), *exosus es* (VIII 7, 12), *alito* (VIII 10, 8), *desertus* (IX 2, 32. 33. 34. 6, 3), *clusi* VIII 1, 11. — Indikative und Konjunktive: *cludunt* (V 1, 15. VI 5, 15) neben *claudebant* (IV 12, 6); *meruerat, meruit, meruerit* (VI 6, 36, 11, 40. VIII 8, 5. Ebenso *meruisse* VI 8, 8); *excellet* (Vogel, IX 1, 24); *stetur* (VI 6, 15); *revertit, devertisse, deverterant, devertit* (VI 1, 16. IV 9, 1. IV 16, 14. X 6, 1); *liquit* f. *reliquit* (III 5, 3); *coepi* und *desii* für die Passiva (vgl. Vogel Einl. § 33 Anm.); *forem* f. *essem* (Vogel Einl. § 31 e).

VI. Übersetzungen.

Wir kennen aus Citaten nur eine einzige, und zwar englische Übersetzung unter dem Titel:

Curti Rufi historiarum Alexandri. Literally translated, with marginal readings and a life of Alexander the Great, by H. I. C. Knight (12. 76 p.). Cambridge, Hall (London. Simpkin). 1883. 2 sh. 6.

VII. Abhandlungen.

1. Die Alexandergeschichte nach Strabo. I. Teil. Von Anton Miller. (Festgabe an die Julia Maximiliana zu Würzburg zu ihrer 3. Säcularfeier gewidmet vom Kollegium des K. Gymn. in Würzburg.) 1884. 66 S. 4. — Vgl. R. Schmidt, Phil. Rdschau. 1883 Sp. 709 ff. — A. V., Phil. Anz. 1883 (XIII) S. 458 ff. und H. Crohn ebenda S. 460 ff.

In der Einleitung führt der Verf. Folgendes aus: Strabo schrieb vor den *γεωγραφικά* seine *ὑπομνήματα ἱστορικά* (*τὰ μετὰ Πολύβιον* in 43 Büchern: Suidas). Vorangingen 4 Bücher früherer Geschichte. Darunter war zweifellos die Alexandergeschichte (St. 70 *ὑπομνηματιζομένοις τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις*). Er hatte augenscheinlich eingehende und erfolgreiche Studien dazu gemacht und glaubte auf Grund solcher Studien die Historiker Alexanders hinsichtlich Indiens für Lügner oder Leichtgläubige erklären zu dürfen (St. 70. 508. 711). Diese Studien veranlafsten den Strabo, Ordnung und Reihenfolge der Beschreibung der asiatischen Länder nach Alexanders Expedition einzurichten. Er hat also wohl den wesentlichen Inhalt seiner *Ἀλεξάνδρου πράξεις* in die *γεωγραφικά* aufgenommen. Behauptet hatte dies der Verf. schon in der Festgabe für L. v. Spengel: „Der Rückzug des Kraterus aus Indien. Eine strabonische Studie“ (Würzburg 1878). Die vorliegende Arbeit soll diejenigen Notizen aus den *γεωγραφικά* herausschälen, welche in den *πράξεις Ἀλεξάνδρου* standen. Sie bildet zunächst nur die *ἀνάβασις*. Ihre Tendenz ist vornehmlich die, festzustellen, ob Strabo, der doch sonst für Asien den Eratosthenes benutzt, auch in seinen *πρ. Ἀλ.* die eratosthenische oder eine frühere Geographie geboten hat. So erst läfst sich ersehen, ob Strabos Werk jenes Sammelwerk ist, aus dem Curtius ebenso schöpfte wie Arrian und Plutarch, eine Behauptung, die Kärst aufgestellt hat. Die Zusammenstellung erfolgt an der Hand des Arrianischen Textes, da er allein erhalten ist.

Am Rande stehen die Parallelstellen von Arrian, Curtius, Plutarch. Kurzer Text verbindet häufig die abgerissenen Stellen des Strabonischen Textes. Kapitel-Überschriften schaffen die nötige Übersichtlichkeit, Zahlreiche Anmerkungen bringen kritische wie sachliche Erklärungen und Ergänzungen. Den Schlufs bildet ein Exkurs über Indien (S. 47—65). Das Buch ist gründlich und interessant. Es sucht eine auffällige Lücke in unserer philologischen Litteratur auszufüllen. Wie weit das gelungen sei, darüber zu urteilen ist hier nicht der Ort. Hier geht uns nur das an, was den Curtius betrifft.

Der Verf. macht folgende Bemerkungen. 1) S. 6: Auffallend ist die durch rhetorische Rücksichten nicht erklärbare „geographische

Ordnungslosigkeit“ in VI 3, 3. Sie ist übrigens gleicher Art in VI 3, 2, wo doch europäische, also dem Curtius näher liegende Lokalitäten aufgezählt werden. Die Reihenfolge *Phrygiam Paphlagoniam* stimmt, nebenbei bemerkt, mit Curt. III 1, 22. — 2) S. 11: Curt. III 1, 22 ist ungründlich (Arr. II 4, 1). Curt. III 1, 12 ist ein voreratosthenischer Irrtum; das *pari intervallo* gilt Eratosthenes vom Argäusberge (Str. 537). Curt. III 1, 13 ist verschroben ausgedrückt, für *inter haec maria* sollte es *hac inter ea maria* heifsen. — 3) S. 12: Curt. III 4, 1 sollte der jüngere Cyrus genannt sein (Arr. II 4, 3). Schon Vogel vergleicht auch Xen. Anab. I 2, 20. Die Entfernung (*quinquaginta stadia*) von den Pylen fehlt freilich bei Arrian wie bei Xenophon. — 4) S. 13: Curt. III 4, 6 und 8 läfst in den Worten *montis asperi* und *campestris* (dagegen ist es eben) den Gegensatz *Κιλικία τραχεῖα* und *χ. πεδιάς* (Str. 668) durchklingen. Curtius irrt sich mit früheren Autoren, wenn er Thebe und Lyrnessos in Cilicien (III 4, 10) statt in Troas sucht. Vogel (z. St.) nennt schon den Pindar. — 5) S. 16: Curt. IV 1, 6 und 15 beginnt Phönicien südlich, Arrian II 13, 7 und 8 aber nördlich von Aradus und Marathus; die Stadt Orthosia und den Flufs Eleutherus scheint Eratosthenes als Grenze aufgestellt zu haben. (Mit Curtius stimmt aber Polybius, der sonst auf asiatischem Boden dem Erat. folgt, überein. Er läfst den Antiochos die Verhältnisse von *Μάραθος* und *Ἄραδος* ordnen und fährt (V 68, 8) fort: *μετὰ δὲ ταῦτα ποιησάμενος τὴν εἰσβολὴν κατὰ τὸ καλούμενον Θεοῦ πρόσωπον κ. τ. λ.* Er verlegt also den Anfang von Phönicien nach Tripolis. Wenn also Curtius M. und A. syrisch (unter den Seleuciden) nennt, so ist der Ausdruck politisch zu verstehen und für die Zeit Alexanders ein Anachronismus. Sicher ist, das Artemidoros *Ὀρθωσία* als Nordgrenze Phöniciens ansah (vgl. Str. 756 und 760). — 6) S. 17: *Alexandri castra* (Curt. IV 7, 2) liegt wohl am Wege nach Pelusium. — 7) S. 18: Miller meint jetzt, es sei wohl nicht *Pelusium* aus *Heliupolim* bei Curt. IV 7, 3 ff. verschrieben, sondern „vermutlich liegt der Irrtum tiefer“. (Vgl. Jahresb. 1882 S. 260.) Früher meinte Miller, Curtius kenne die Gegend bei Pelusium „sehr wahrscheinlich aus eigener Anschauung“; jetzt nennt er richtig des C. Kenntnis von Afrika „sehr mangelhaft“. Endlich scheidet Miller im Curtius und Arrian zwischen 2 Berichten, deren einem Strabo und Plutarch, dem anderen Diodor und Justin folgen. — 8) S. 20: Curt. IV 7, 18 ist ungeschickt und uneratosthenisch (Str. 30. 120. 827). 9) S. 21: Curt. IV 9, 14 und IV 7 (vgl. Str. 799 mit 49) marschiert Alexander täglich 15 Meilen! — 10) S. 23: Konjektur in Curt. V 1, 11 (nach Str. 737 f.): *euntibus a parte laeva Artacene erat, a dextra Arabia, odorum f. n. regio.* Hinweis auf die Übereinstimmung von Strabo 738 mit Curt. V 1, 24 ff.; doch klingt Str. 743 (über *νάφθα*) „fast wie eine Berichtigung“ anderer An-

gaben, wie bei Curt. V 1, 16. — 11) S. 24: Vogels Konjektur *satrapea Sittacene* (V 2, 1) ist „ansprechend.“ — 12) S. 26: Curtius V 8, 2 (1500 Stadien) und Arrian III 19, 5 (5 Tagemärsche) haben ihre Entfernungsangabe wohl berechnet (300 Stadien auf 1 Tag). — 13) S. 27: Richtig wird *die* bei Curt. VI 4, 2 als Tagemarsch gedeutet. — 14) S. 36: Curt. VI 4, 19 nimmt den Caspi-See als geschlossen an. Eratosthenes, mit ihm Arrian, Strabo, Plutarch verbinden ihn mit dem Nordmeer. Klitarch und Diodor teilen des Curtius Anschauung. — 15) S. 37: Curtius verwechselt Don und Jaxartes und nennt beide *Tanais* (VII 7, 2 f. VI 2, 13 f.) So wird Caspi-See und Mäotis identifiziert und Europa und das europäische Skythenvolk westlich von diesem Jaxartes-Tanais begonnen. Klitarch schuf diese Entstellung. VII 7, 4 wird *habitantur* für *habitant* gelesen; VII 7, 3 wird *ab oriente ad septentrionem* gedeutet: erst nach Osten, dann nach Norden; VII 7, 4 wie VI 2, 13 wird unter *recta regione* und *recta plaga* die direkte Ostrichtung verstanden. (Da uns die Überlieferung dieser Stelle ebenso fraglich erscheint, wie Millers Deutung, so warten wir die Publikation der neuen Kollationen ab). — 16 S. 38: VI 5, 24 und VI 4, 17 folgt C. einem fehlerhaften „geographischen System“. — 17) S. 40 f.: VII 3, 19 scheint C. die „Grenzen des eigentlichen westlichen Kaukasus“ wiedergegeben zu haben. Die Westgrenze fehlt. Miller schreibt *Colchidem* für *Ciliciam* nach Str. 491 und billigt Mützells Konjektur (§ 20) *Caria et Lycia* für *Cappadocia*. — 18) S. 50: Curt. VIII 9, 9 steht mit seiner geographischen Angabe allein. Vielleicht ist Artemidoros die Quelle. (Hierzu bemerkt Ref., dafs auch bei No. 5 C. mit Artemidoros übereinstimmte). — 19) S. 55: Curt. VIII 9, 9 ist *uti Nilus* (gegen Vogel) zu halten; vgl. Str. 707.

Der Hauptwert der vorliegenden Bemerkungen beruht auf den geographischen Angaben. Noch aber sind sie unvollständig. Man mufs die *Κατάβασις* Millers mit Sehnsucht erwarten. Erst in dieser wird er Ziel und Resultat seiner Untersuchung völlig mitteilen. Was aber den Curtius betrifft, so haben wir vielleicht bald Gelegenheit, seine Geographie einmal im Zusammenhange zu besprechen.

2) Alfred v. Gutschmid (Tübingen), Trogus und Timagenes. Rhein. Mus. 1882 S. 548 ff.

Pompeius Trogus ist „nur eine lateinische Bearbeitung eines griechischen Originalwerks, dessen Verfasser Timagenes war.“ Für die Geschichte Alexanders ist die enge Verwandtschaft des Trogus und des Curtius zu konstatieren. „Sie stimmen nicht blofs in den Partieen überein, die aus Kleitarchos stammen, sondern auch in denen, wo sie von ihm abweichen, seine Berichte aus guten Quellen ergänzen, oder durch Zuthaten von oft sehr fragwürdigen Aussehen weiterspinnen; regelmäfsig stehen dann beide zusammen

gegen Diodor, den treuen Epitomator des Kleitarchos. Dafs sich das nicht aus blofser Berücksichtigung des Trogus durch Curtius erklären läfst, ergiebt sich aus der einfachen Erwägung, dafs Trogus das gleiche Thema in 2, Curtius in 10 Büchern behandelt hat. So entscheidet sich mit Recht auch H. Crohn, De Trogi Pompei apud antiquos auctoritate (p. 24), der den Beziehungen beider sorgfältig nachgegangen ist.“ Nach fr. 1 des Timagenes (C. Müller, Fr. hist. Gr. III 320) „folgte Timagenes in der Geschichte Alexanders dem Kleitarchos, und Curtius ist es, der uns das sagt, derselbe Curtius, für den eine von Kleitarchos abhängige gemeinsame Quelle mit Trogus nachgewiesen ist.“ Ist ferner, wie viele meinen, die Polemik des Livius IX 17—19 gegen Timagenes gerichtet, „so gewinnt man eine Reihe weiterer Parallelen zwischen seiner dem Livius vorliegenden und der dem Trogus und Curtius gemeinsamen Darstellung der Geschichte Alexanders (für Curtius ist dies nachgewiesen von J. Kärst).“

Dies der Inhalt, soweit er den Curtius betrifft. Aus den übrigen Bemerkungen des Aufsatzes mutet folgende Notiz an. Trogus scheint dem Verfasser einmal einen stummen Hinweis auf die jüngste Vergangenheit angebracht zu haben. „Just. XII 7, 9—11 heifst es von Alexander: *inde montes Daedalos regnaque Cleophidis reginae petit: quae cum se dedidissent ei, concubitu redemptum regnum ab Alexandro recepit, inlecebris consecuta quod virtute non poterat; filiumque ab eo genitum Alexandrum nominavit, qui postea regno Indorum potitus est. Cleophis regina propter prostratam pudicitiam scortum regium ab Indis exinde appellata est;* kürzer erzählt dasselbe Curt. VIII 10, 35—36. Das Ganze klingt sehr seltsam, weder Cleophis noch Alexander sind indische Namen: ich habe mich beim Lesen der Geschichte des Verdachtes nie erwehren können, dafs hier eine Anspielung auf Cäsar, Kleopatra und Cäsarion vorliegt.“ Damit wäre zu Curtius' *novum sidus*, mit welchem freilich deutlicher auf des Autors Zeit gewiesen ist, eine Art von Analogie gefunden.

3) **Friedrich von Duhn, Zur Geschichte des Harpalischen Prozesses.** N. Jahrb. f. kl. Phil. 1875 S. 39 f. — Vgl. Eufsner, Bursians Jahresber. 1880 S. 98.

Diese Arbeit liefert Beiträge zur Geschichte des Harpalus, dessen Auslieferung Antipater von den Athenern drohend verlangt, Demosthenes aber den Mitbürgern widerraten hatte. Durch diese Beiträge werden also die Paragraphen bei Curt. X 2, 2 ff. illustriert.

4) **Erwin Rhode, Ein unbeachtetes Bruchstück des Ptolemaeus Lagi.** Rhein. Mus. 1883 S. 301—305.

Die Miscelle soll hier nur erwähnt werden, da sie nicht den Curtius direkt, sondern einen anderen Bearbeiter desselben Stoffes

betrifft, also vielleicht dem einen oder anderen Curtius-Leser zur Kenntnisnahme nützlich scheint.

5) **Gabriel Genssler, Die Schlacht bei Gaugamela mit besonderer Berücksichtigung des Curtius Rufus.** Progr. von Prüm 1874. 13 S. 4. — Vgl. Eufsner, Bursians Jahresber. 1880 S. 97.

Die kleine Arbeit des inzwischen verstorbenen Verfassers hebt die Schwächen der historischen Darstellung des Curtius hervor, welche „nirgends greller zu Tage treten als in seinen Schlachtenbeschreibungen.“ Diese Bemerkung führt der Verf. am Beispiel der Schlacht bei Gaugamela durch, deren Darstellung bei Curtius er an der Hand der übrigen Quellen zergliedert. Durchaus richtig ist der Schlufssatz des Verfassers: „Mögen der Versehen und Fehler des Curtius gar viele sein und mag er nicht für einen Geschichtsschreiber im besten Sinne des Wortes gelten, so dürften wir doch nicht das Recht haben, denselben einfach als einen Romanschreiber zu erklären.“

6. **Arthur Fränkel, Die Quellen der Alexanderhistoriker.** Ein Beitrag zur griechischen Litteraturgeschichte und Quellenkunde. Breslau 1883. VI, 472 S. gr. 8.

Dieses umfangreiche Buch ist mit gründlicher Methode, gründlicher Benutzung aller Fragmente, gründlicher Kritik der Vorarbeiten geschrieben. Nach einer Einleitung über Stand der Frage und Leistungen der Vorgänger (1—8) folgt in 18 Paragraphen die Behandlung folgender Autoren: Arrian, Strabo, Curtius. Diodor, Justin, Plutarch, Aristobul, Kallisthenes, Klitarch, Nearch, Onesicritus, Chares, Ptolemaeus; daneben sind ferner liegende Autoren wie Pausanias, Hieronymus von Kardia, Megasthenes, Eratosthenes oder die von Plutarch benutzte Briefsammlung (ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς) berücksichtigt (8—328). In 8 Exkursen stellt der Verf. eine Reihe von Kongruenzen und Differenzen einzelner Autoren zusammen, um so an der Hand aller bezüglichen Stellen zur Feststellung des Verhältnisses der verschiedenen Schriften zu kommen (331—459). Es folgen am Schlufs die Resultate (460—467) und einige Nachträge (468—471). — Wir stellen hier kurz die Resultate des Verfassers zusammen, soweit sie uns für Curtius interessieren können.

Die bekannte Hypothese, die uns erhaltenen Alexanderhistoriker hätten ein Sammelwerk benutzt, ist unhaltbar. Diodor (D) benutzte eine nur wenig durch Zusätze oder Mifsverständnisse veränderte Bearbeitung (Kα) des Klitarch (K). Ein Anonymus modifizierte Kα. Diese Modifikation (Kβ) ist von zwei Anonymi verschieden bearbeitet; einmal durch Übertreibungen und Zusätze aus schlechteren Quellen (Kβ^1), das andere Mal durch Veränderung

von Zahlenangaben, auch von anderen Partieen der Darstellung, wie durch viele Zusätze aus guten Quellen, besonders Aristobul (Kβ^2). Trogus (T), also auch Justin (J), benutzte Kβ^1, Curtius (C) aber Kβ^2 und Timagenes. Arrian (A) benutzte den Aristobul und Ptolemaeus, daneben einige andere Autoren (Erat. Nearch. Megasth. Klit. Hieronymus). Zwischen C, D, J einerseits und A anderseits bestehen viele Übereinstimmungen, also auch zwischen ihren Quellen Klitarch und Aristobul. Diese haben also dieselben Quellen benutzt, aber an verschiedenen Stellen selbständig geändert. Eine willkürliche Änderung seiner Quellen durch C aber, wie Kärst sie annahm, ist so wenig beweisbar, wie dieselbe Annahme bei A, D, T, selbst bei Plutarch glaubhaft zu machen sein würde. Auch des Klitarch Änderungen sind keineswegs so willkürlich, dafs er als Freund von Übertreibungen, sein Werk aber als blofser Roman gelten könnte. Sein Bericht z. B. über den Verlauf der Verschwörung des Philotas ist treu; die Länge der grofsen indischen Schlangen giebt er nicht nach dem übertriebenen Berichte des Onesicritus, sondern nach dem viel glaubwürdigeren des Nearch an. Weder C noch A benutzten den Strabo. Erfinder der Legende, Ptolemaeus heifse seit der Verteidigung Alexanders in der Mallerstadt „Soter", ist Klitarch. Am Schlufs wird noch einmal betont, dafs C den entschiedenen Willen hatte, seine Quellen getreu wiederzugeben.

Kaum ist dieses umfangreiche Buch erschienen, da kommt schon wieder eine Untersuchung zum Vorschein, welche die Resultate Fränkels zum Teil umzustofsen bemüht ist, aber auch ihrerseits schon von verschiedenen Rezensenten abgelehnt worden ist. Die ganze Arbeit über die Quellen des Curtius ist ungemein schwierig und, gestehen wir's ehrlich ein, ungemein arm an Nutzen. Diejenigen Züge der Alexandergeschichte, auf deren Beurteilung die Klärung des Verhältnisses, in welchem die Autoren stehen, einen wesentlichen Einflufs übt, sind wahrhaftig nicht die wichtigsten. Berge werden umgegraben, um Körnchen Gold zu finden. Wäre es nicht an der Zeit, die ganze Untersuchung einige Zeit ruhen zu lassen? In jedem Falle aber mufs Ref. Petersdorffs Worte am Schlusse jener neuen Abhandlung unterschreiben. Er sagt (S. 64): „Was uns in dieser so äufserst schwierigen Quellenforschung not thut, ist nicht allein umfassendes, sondern weit mehr vertiefendes und vorsichtiges Studium. Die grofsen Widersprüche in den Resultaten und die verhältnismäfsig geringen Fortschritte trotz der zahlreichen Untersuchungen auf diesem Gebiete scheinen mir nicht zum geringsten Teil ihren Grund darin zu haben, dafs bis jetzt jeder Forscher es unternommen hat, diese ganze so umfangreiche und dabei äuferst dunkle Quellenfrage mit einem Schlage zu lösen. Durch Teilung und Vertiefung der Arbeit wird man bei behutsamer Beweisführung sicherlich weiter kommen." Diese neue Abhandlung hat folgenden Titel:

7. R. Petersdorff, Eine neue Hauptquelle des Q. Curtius Rufus Hannover, Hahn'sche Buchhandlung, 1884. 64 S. 8.

Diese Arbeit ist selbst ein Beispiel für die von Petersdorff geforderte Beschränkung. Sie besteht aus 5 Kapiteln und 1 Anhang: I. Übersicht über die bisherigen Resultate. — II. Übereineinstimmungen zwischen Justin und Curtius. — III. Woher stammen diese Übereinstimmungen? Die Antwort des Verf. lautet: Direkt aus Trogus! Diese Antwort steht im Widerspruch mit allem, was bisher über diese Übereinstimmungen ausgesprochen ist, auch mit dem, was A. v. Gutschmid in der oben citierten Abhandlung sagte. Hätte Petersdorff diese Arbeit berücksichtigt, so würde er sicherlich auch die Geschichte von der Cleophis und Gutschmids Bemerkungen darüber zu Gunsten seiner durchaus probablen Ansicht mehr ausgebeutet haben. — IV. Zwei wichtige „Interpolationen" aus Justin bei Curtius. Diese Stellen hält der Verf., was er freilich „unter einer gewissen Reserve" aussprechen will, für original, so dafs Curtius selbst sie aus Trogus geschöpft haben soll. Er hat hierin Fr. Schmieder zum Vorgänger (Comm. perpet. in class. Rom. script. III 117 ff., Gött. 1804), der mit dieser seiner Behauptung „eine recht kurze und unmotivierte Abfertigung" von A. v. Gutschmid (Fleckeisens Jahrbb. f. kl. Phil. Supp.-Bd. II 1856 ff.) erfahren hatte. — V. Hat Curtius neben Trogus Pompeius noch andere Quellen benutzt? Trogus war des Curtius Hauptquelle. Die Folge der Darstellung deckt sich bei Curtius und Justin. Abweichungen sind vorhanden. Sie beweisen, dafs Curtius noch aus anderen Quellen schöpfte. Diese waren: Eine Klitarchische Darstellung, das Werk des Ptolemaeus, des Aristobulus, des Kallisthenes, des Onesicritus, des Timagenes. Andere Quellen, wie Strabo und Artemidor, sind zwar angenommen, aber auch wieder bestritten worden. — Der Anhang enthält eine Beurteilung des soeben erschienenen Fränkelschen Buches, dessen Resultaten gegenüber, soweit sie den Curtius betreffen, der Verf. seine Behauptungen vollkommen aufrecht hält.

VIII. Verschiedenes.

1. Portrait des Curtius Rufus. In Raphaels venezianischem Skizzenbuche befinden sich Federzeichnungen, welche Raphael als junger Mann nach den Portraits von Philosophen machte, die sich in der sogenannten Bibliothek (was damals soviel wie Manuskriptensaal bedeutete) des herzoglichen Palastes zu Urbino befanden. Darunter nennt Pasfavant (fr. II 412) auch den Ptolomaeus und den Quintus Curtius! Vgl. H. Grimm. Das Leben Raphaels von Urbino, Berlin 1872, S. 206. — Wo stecken diese Portraits jetzt? Wie mögen sich die Italiener jener Zeit den Curtius vorgestellt haben?

2. Landschaftsbilder des Curtius. Die Zahl der Schriften, welche das Naturgefühl der Griechen und Römer besprechen, ist seit den Bemerkungen Humboldts im Kosmos und Schillers in seiner Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung ins Unendliche gestiegen. Besonders in den letzten Jahrzehnten ist diese Frage oft und eingehend erörtert worden. Curtius ist dabei recht stiefmütterlich fortgekommen, was freilich seinen guten Grund hat. Uns ist bis jetzt nur eine Abhandlung bekannt geworden, die auch den Curtius einigermafsen berücksichtigt: Eugène Secretan, du sentiment de la nature dans l'antiquité Romaine (Dissertation présentée au concours pour la chaise de littérature latine à l'académie de Lausanne); Lausanne 1866, 172 S. 8. Der Verfasser spricht von Curtius auf S. 142 f. und sagt Folgendes. Wir bringen den Absatz wortgetreu, da die Abhandlung kaum in vieler Händen sein dürfte. *Comme historien, Quinte-Curce mérite à peine d'être mentionné à la suite de Tacite, Néanmoins, au point de vue du sentiment de la nature, il a son importance. Il n'apporte ni vue philosophique, ni même un pinceau brillant, mais de tous les historiens romains, c'est de beaucoup celui qui est le plus attentif à esquisser le lui où la scène se passe, et même à caractériser en grand les diverses régions où il transporte ses lecteurs. Sans doute les campagnes d'Alexandre en Orient prêtaient à de sembables récits, et surtout Quinte-Curce y était poussé par son goût pour l'anecdote et le pittoresque. C'est une décadence incontestable du genre historique, mais qui atteste entr' autres que l'opinion publique commençait à accorder une place au sentiment de la nature, jusque dans les récits d'un but instructif. Il serait trop long et assez inutile d'énumérer toutes les déscriptions intéressantes contenues dans Quinte-Curce. Il semble avoir une prédilection particulière pour les fleuves ombragés; ainsi il y a des pages gracieuses sur le fleuve Marsyas dont la couleur rappelle celle* de *la mer* (*III* 1, 4), *sur le Cydnus en Cilicie aux eux glacées* (*III* 4, 6), *sur le fleuve du Mède avec ses platanes et ses peupliers* (*V* 4, 6); *mais ce qui l'intéresse plus, ce sont les manifestations des forces de la nature, telles qu'elles abondent en Orient. Peu lui importe d'exagérer, pourvu que l'imagination de ses lecteurs soit frappée; il faut citer surtout la description du désert* (*IV* 7, 10 *ff.*), *qui rend bien l'impression de l'immensité; puis, d'une sécheresse accablante; ailleurs, ce sont les sables mouvants de la Bactriane, déplacés par les vents au point que les voyageurs doivent se guider d'après les astres* (*VII* 4, 22 *ff.*); *ailleurs, c'est un tableau d'un hiver rigoureux et des souffrances endurées par les soldats* (*III* 3, 5 *ff.*); *ailleurs enfin, c'est le récit clair et pittoresque du flux et du reflux de l'Océan indien, qui produit l'effet d'une véritable inondation et qui faillit détruire une partie de l'armée d'Alexandre* (*IX* 9, 9 *ff.*).

Wir können hier nicht genauer auf das Citierte, an dem vieles Richtige und Gute ist, eingehen. Keime einer lebendigeren Naturbetrachtung sind da. Man vgl. noch die Stellen VI 2, 13 ff. 4, 16 ff. VII 6, 2 ff. 8, 29 f. 10, 1 ff. VIII 9, 2 ff. 10, 23 f. Doch darf nie vergessen werden, wie weit sie noch von unserer Art zu empfinden und zu beschreiben entfernt ist. Was weifs ein Römer von der individuellen Färbung einer Landschaft, von der „Melancholie des Regenwetters“, von der Physiognomik der Pflanzen? Kaum die dürftigsten Anfänge! Nicht minder primitiv ist noch das Technische der Naturbeschreibung. Für Insel hat der Römer den Ausdruck *insula*. Der Deutsche, der so wenig Inseln bewohnt, kennt doch noch die Wörter Werder und Eiland. Je ärmer aber der Römer an solchen technischen Ausdrücken ist, um so nachdrücklicher mufs alles hervorgehoben werden, was bei einem Autor neu ist und fast modern klingt. Dahin gehört des Curtius Ausdruck *Taurus secundae magnitudinis mons* (VII 3, 20). Wir können dem, soweit unsere Kenntnis reicht, nur eine Stelle einigermafsen an die Seite stellen. Die Handschriften der Geographie des Ptolemaeus haben am Schlufs der Inhaltsangabe des 2. Buches die Aufzählung: *Περιορισμός. Ἀκρωτήρια . . . . Ἐπίσημοι πόλεις. Δεύτεραι πόλεις. Τρίται πόλεις.* C. Müller hält sie für unecht. Die Terminologie erinnert lebhaft an unsere Sterne erster, zweiter bis dreizehnter Gröfse. Kommt dergleichen in der griechischen oder römischen Litteratur sonst noch vor?

3. Die Aromata Asiens. Es ist erklärlich, dafs bei den verschiedenen Überarbeitungen, welche die Überlieferung der Feldzüge Alexanders durchgemacht hat, ehe sie die im Curtius uns vorliegende Form annahm, der Bericht, so ausgeschmückt er hier und da ist, auf der anderen Seite recht verblafst und ausgeblichen werden mufste. Bei einen Kinde des schwelgerischen Roms der Kaiserzeit, wie es Curtius ist, mufs es aber recht auffallen, dafs von diesem Verblassen gerade die Darstellung von den Aromen des Orients getroffen ist. Man vermifst z. B. die Myrrhen und Narde (Anab. VI 22, 4 f.), welche Aristobulus erwähnte, bei Curtius IX 10, 26 f. Man vgl. hierüber das wirre und unwissenschaftliche, aber an Material reiche Buch von Reinhold Sigismund, Die Aromata . . . . des Alterthums (Leipzig 1884), z. B. auf S. 12 und S. 32. Es ist doch kaum zu bezweifeln, dafs Curtius in den verlorenen Büchern auch die Geschichte vom Leonidas (Plin. XII 62. Plut. Alex. 25 u. apophth. Alex. IV) erzählt hat.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

5.

Vergil.

Eine bibliographische Übersicht der Litteratur von 1867/76 findet man im Philologus XL (1881) S. 653 ff.

Die Beiträge zur Äneis von 1880 bespricht Genthe in Bursians JB. 1882 II S. 144 ff., die von 1881/82 ebenda 1885 II S. 186 ff.; die zu den bukolischen Gedichten Schaper ebenda 1884 II S. 112 ff. Dort sind auch ausländische Werke mit besprochen, auf die mein voriger Bericht (VIII S. 101 ff.) nicht einging. Der vorliegende Bericht zieht auch davon das Wichtigste herbei, so weit es zugänglich war, verzichtet aber dafür auf Gleichmäfsigkeit und Vollständigkeit. Er umfafst neben einigen Nachträgen die Litteratur von 1881 bis Anfang 1884.

I. Zur Geschichte und Kritik.

1) Eine neue Vita Vergilii veröffentlicht M. Petschenig in den Wiener Studien IV 1 (1882) S. 168 f. Sie steht in einer von einem Iren im achten Jhd. geschriebenen Hdschr. (XXV d/65) des Klosters St. Paul in Kärnten. Die Hauptbestandteile dieser vita stammen aus Hieronymus und Donatus, sind aber mit mittelalterlichen Ansichten und Erfindungen durchsetzt.

2) J. Oberdick, Studien zur lat. Orthographie. Pr. Münster 1879.

Verf. behandelt S. 13 f. die Frage: Vergilius oder Virgilius? und sucht dabei den Standpunkt von F. Schultz (orthogr. quaest. decas, Paderborn 1855 S. 42 f.) mit den Ergebnissen der Paläographie dadurch zu vereinigen, dafs er den Dichter Virgilius nennt und daneben einen zweiten Namen Vergilius gebraucht sein läfst. Positiv nachweisen kann man bekanntlich das i erst in einer Inschrift des fünften Saec. (I. R. N. 6794 *BIPΓΙΛΙΟΙΟ*); die wenigen Inschriften, die sonst noch i haben, sind undatiert und von keiner läfst sich nach Ritschl op. II 780 feststellen, dafs sie vor dem 3. Jhd. verfafst ist; auf Münzen aber begegnet keine der beiden Namensformen. Sodann findet Ob. i in einer Etymologie bei Priscian 4, 31 II S. 135, 14 H.: *silva Silvius, virgula Virgilius, Mars Martis Martius,* wo eine etwaige Nebenform *ver-*

gula sicher ausgeschlossen sei. Von den Hss. dagegen haben nach Ob.s Ausführungen die älteren, ja die Vergil-Hss. sämtlich, die Form *Verg.* und erst im späteren Mittelalter scheint *Virg.* allein üblich geworden zu sein, bis vereinzelt beim Aufkommen des Buchdrucks (z. B. in der ältesten deutschen Übersetzung, Frankfurt 1562, worüber Creizenach, N. Jahrb. f. Phil. 97 S. 294 f.) und ziemlich allgemein in neuerer Zeit seit Wagner (orthogr. Verg. 479) wieder *Verg.* bevorzugt und von den berufensten Forschern wie Ritschl, Brambach, Corssen verteidigt wird, während Schuchardts entgegenstehender Ansicht (Vokal. II 58: *Verg.* = bäuerische Form st. *Virg.*) die Lesart der guten und alten Inschr. widerspricht. Trotz dieser Thatsachen, deren Beweiskraft für *Verg.* er selbst anerkennt, glaubt Ob. die Form *Virg.* für den Dichter festhalten zu sollen, weil er findet, dafs in Donats vita die Worte *virga populea* 1 und *Parthenias* 5 unzweifelhaft auf *Virg.* anspielen. Diese Notizen sollen auf alte Zeugnisse aus des Dichters Zeit zurückgehen, da ja Donat aus Sueton, Sueton aus Asconius, Asconius aus den Schriften des L. Varius und C. Melissus schöpfte.

Hierauf ist Folgendes zu erwidern. Die Geschichte von dem unnatürlich rasch aufschiefsenden Pappelzweige, die Ob. „zweifelsohne echte Überlieferung“ nennt, klingt so fabelhaft, dafs man sie für späten Zusatz halten mufs. Ferner: wenn man V. in Neapel Parthenias nannte, so geschah das nach Donat seines sittsamen Wesens halber. Einen zweiten Grund dafür hätte man in seinem mit *virgo* zusammengerückten Namen finden können. Aber ich dächte, einer von beiden Gründen genügte schon. Und wenn man wirklich noch eine äufsere Veranlassung zu jener Benennung gebraucht haben sollte, so dürfte wohl auch *Verg.* an *virgo* schon stark genug anklingen, um eine volksetymologische Deutung daran zu knüpfen. Als drittes Zeugnis eines Zeitgenossen hat Ob. kürzlich in der Wochenschr. f. kl. Ph. II (1885) Sp. 246 nachgetragen: Hor. c. I 24, wo in Vers 9—10 die absichtliche Wiederholung des klagenden i-Lautes unverkennbar sei. Auch das ist ein höchst unsicheres Argument. Denn selbst wenn die Absichtlichkeit der gehäuften i feststünde, so wäre daraus immer noch nicht zu folgern, dafs der i-Laut am Ende von Vers 10 ganz durchdringen und sogar die Arsis ergreifen müfste. Kurz, Ob.s Beweisführung ist nicht zwingend und sein Versuch, sich mit der Wucht der für e sprechenden Zeugnisse durch Annahme einer doppelten Form des Namens abzufinden, als verfehlt zu bezeichnen. Man wird es wohl oder übel bei der Schreibung *Verg.* belassen müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch für das deutsche *Vergil* eintreten. Ritschl (op. II 779) nennt es Pedanterie, das hergebrachte i mit e zu vertauschen, und andere Gelehrte berufen sich auf den Sprachgebrauch unserer Klassiker, durch welche die

Form *Virgil* eingebürgert sei. Der eigentliche Grund aber ist wohl der, dafs wir von Jugend auf an i gewöhnt sind. Ist es nicht inkonsequent, im Lat. e anzunehmen und im Deutschen, das doch fremden Namen möglichst die Originalform sichert, es zu verwerfen? Den Gebrauch der Klassiker hat ja die lebendige Sprachentwickelung auch anderwärts überholt, selbst in Eigennamen.

3) J. N. Fischer, Die Bedeutung Vergils für die Schule. Ztschr. f. d. öst. G. XXXIII (1882) S. 873 ff. u. 937 ff.

Angeregt durch die Feier des 19. Centenariums von Vergils Tode betrachtet F. in der Einleitung die Würdigung des Dichters bei seinen Zeitgenossen und späteren Landsleuten und betont die Verwendung seiner Dichtungen in den Schulen Italiens wie Frankreichs, Englands, Irlands und Deutschlands, wo „nach der unseligen Glaubensspaltung“ in den Schulen beider Bekenntnisse doch die Lektüre Vergils bis in die neuere und neueste Zeit gepflegt wird. Und mit Recht. Denn sie gewährt Anregung in sachlicher, formaler und ethischer Hinsicht. Sie bietet Stoff für die Kenntnis römisch-griechischer Sage und Geschichte und erleichtert das Verständnis fast aller klassischen Schriften, ja auch der Dichtungen von Mittelalter [inwiefern das mhd. Alexanderlied „auf den mantuanischen Sänger hinweist“, erkenne ich nicht; statt dessen wäre besser die formale Abhängigkeit des Waltharius betont] und Neuzeit (Tissot, Vergilstudien S. XI über Voltaires Henriade). Nicht geringer anzuschlagen ist die formale Belehrung für Grammatik, Wortverbindung, Figuren und besonders Versbau. Dazu kommt die Veredelung des ästhetischen Gefühls und die Entwickelung der Phantasie. Vergils Abhängigkeit von Homer wird zugegeben, aber der Satz von Quint. X 1, 86 verteidigt und in der Vergleichung beider Dichter ein bildendes Moment für die Schule gefunden. In sittlicher Hinsicht endlich giebt V., eine gemeinsame Bildungsquelle aller folgenden Jahrhunderte, Anregung zu Arbeitsamkeit (Gell. XVII 10) und Sittsamkeit (Hor. Ep. I 2, 3: *qui quid sit pulcrum* etc. gelte auch von V.) und speziell der trotz allen Tadels eigenartig römische Charakter des Helden mahnt zur Durchbildung des Charakters . . mittelst des ἀπέχεσθαι und ἀνέχεσθαι:

Disce puer virtutem ex me verumque laborem.

Noch mehr als in Fischers gehalt- und schwungvollem Aufsatze wird Vergil verherrlicht in dem folgenden Werke, welches schon durch sein Erscheinen und durch seine vornehme Ausstattung beredtes Zeugnis für die Achtung ablegt, deren sich V. noch heutzutage bei den Romanen zu erfreuen hat. Ich meine das von der Reale Accademia Virgiliana di Mantova herausgegebene.

4) Album Virgiliano. Nel XIX Centenario Settembre 1882. Mantova prem. stab. tipografico Mondovi. 1883. VIII u. 247 S. gr. 4.

Im Vorwort berichtet das Exekutiv-Comité über die am 17. Sept. 1882 begonnene Feier des 1900 jährigen Todestages von V. († 22. Sept. 19 v. Chr.; also 18 Jahr 100 Tage v. Chr. + 1881 J. 265 T. n. Chr. = 1900 Jahr; s. S. 210 des Albums). Dann folgt bis S. 53 die Ausführung der von Tullo Massarini (in kürzerer Fassung) gehaltenen Festrede „Nei parentali di Virgilio“, welche besonders durch die in überraschender Fülle herbeigezogenen Parallelstellen aus Vergils eigenen Werken sinnig dessen wichtigste Geistesrichtungen beleuchtet. Aufserdem bringt der erste Teil des Albums eine französische Rede von Achille Auger ‘Sur la gloire de Virgile’ [nichts als Phrase] und eine Reihe kürzerer wissenschaftlicher und poetischer Festgaben, denen sich im zweiten Teile S. 165 f. ähnliche Produktionen von Mitgliedern der Mantuaner Akademie anschliefsen. Die Gedichte sind teils italienische Übersetzungen auf V. bezüglicher Horazoden, teils selbständige Ergüsse dankbarer Seelen, so S. 59 von einem Turiner ‘tribunus militum confectis stipendiis’; letztere meist in Hexametern abgefafst, deren Cäsurschranken der Pegasus gelegentlich in der Begeisterung überspringt. S. 149 steht auch eine englische Ode von Alfred Tennyson mit italienischer Übersetzung. Unter den Abhandlungen findet sich eine deutsche (Virgil und die Kumanische Landschaft. Erinnerungen von Th. Trede S. 151) und eine spanische (S. 141); die übrigen sind in italienischer Sprache abgefafst und bieten Betrachtungen über die vierte Ekloge (S. 101), über epikureische Lebensanschauung im V. (S. 97), seinen gewählten Ausdruck (S. 115) und Kunstsinn (201), über die Bedeutung der Äneis als religiöses Epos (S. 127), als Quelle historischer Überlieferung (S. 169), über des Dichters Auftreten bei Dante (S. 165 und 213) u. a. m. Bemerkenswert erscheint, dafs (S. 233 f.) Prof. Portioli in seinem Aufsatz über die Darstellung Vergils auf den Denkmälern durch die Schreibung *Vergilio* von allen übrigen Autoren im Buche abweicht und die Einführung des e selbst ins Italienische für möglich und wünschenswert zu halten scheint. Ein dritter Teil bringt S. 241 einige Briefe an das Comité zum Abdruck, darunter Th. Mommsens Antwort auf die Einladung zur Teilnahme am Feste, einen Aufruf für ein Vergil-Denkmal und eine Übersicht über die anläfslich des Festes gewidmeten Bücher. Das ganze Werk ist gut gemeint, will aber wohl mehr breite Volksschichten packen, als speziell der tiefergehenden wissenschaftlichen Forschung dienen.

Dafs Mantua schon längst das Andenken seines grofsen Sohnes pflegt, zeigen die S. 223 f. abgedruckten Notizen über Mantuaner, welche Werke von V. veröffentlicht haben. Auch drei Hss. besitzt Mantua, über deren Eigentümlichkeiten und Wert das Album S. 193 f. berichtet: ihre wichtigsten Abweichungen finden sich

auch in andern schon von Burmann, Heyne und Ribbeck benutzten Quellen. Sie sind ebenfalls kurz besprochen in einer zweiten Festschrift der Accad. Virg.:

5) Primo Saggio di Catalogo Virgiliano ... Mantova 1882.

Hier findet man die in öffentlichen und Privatbibliotheken Mantuas vorhandenen Ausgaben, Übersetzungen, Erläuterungen etc. Vergilscher Gedichte in chronologischer Ordnung verzeichnet. Eine möglichst reichhaltige Vergilbibliothek in der Heimat des Dichters gesammelt zu wissen wäre gewifs ein erfreulicher Gedanke, aber vorläufig fehlt ihr noch sehr viel, um einigermafsen vollständig zu heifsen. Wünschen wir ihr einheitlichen Zusammenschlufs und gute Fortschritte!

6) Ad. Kiefsling, Ind. schol. Greifswald S.—S. 1883 S. 5 f.

K. möchte den Asconius wie für Cicero so auch für Vergil mehr als Historiker denn als Grammatiker gelten lassen, da er weniger aus Litteraturdenkmälern als aus den Berichten von Zeitgenossen schöpfte. So befragte er nach Donat (vita Verg. 57) die Galeria über des Varius seltsames Anerbieten, so erhielt er die Angabe über Caelius (der Bericht des Serv. zu B. III 105 *Asc. P. dicit se Vergilium dicentem audisse* ist verderbt) vielleicht durch Cornificius oder Cornutus (s. Philarg. z. St. und schol. Bern.) indirekt aus Vergils Munde. Und so forschte er nach schol. Verg. zu B. IV 11 auch den Asinius Gallus aus, wer der B. IV 8 f. verheifsene Knabe sei. Aus dieser Unklarheit der Zeitgenossen, ob Pollios Sohn Saloninus oder Gallus gemeint sei, folgert K. die Echtheit der Überlieferung B. IV 12. Hierauf erwidert Schaper (Burs. JB. 1884 II S. 134), gerade die schon im ersten Jhd. n. Chr. erkennbare Unsicherheit spreche, wie er schon im Progr. Posen 1872 S. 3 ausgeführt habe, gegen die Lesart *Pollio*, welche ja eine Beziehung auf Augustus ausgeschlossen habe. Aber ist es nachweisbar, dafs Asconius auch an Augustus gedacht habe? Darin freilich hat Sch. meines Erachtens Recht, dafs er den Schlufs zieht: der Streit war durch die Nachfrage des Asconius nicht definitiv beseitigt.

Eine andere Angabe des Asc., wonach V. im Alter von 28 Jahren, also 712, die Bucolica herausgegeben habe (s. Probus S. 7, 7 K., während 1, 12 *scripsit* st. *edidit* steht, und zwar ohne Berufung auf Asc.' Zeugnis), hält K. für unsicher und bemerkt dazu, dafs an beiden Stellen je eine Hdschr. des Probus 38 st. 28 Jahre nennt. Diese Zeitbestimmung würde, wie Schaper a. O. mit Genugthuung konstatiert, ohne sich durch K.s Worte ‘cui scripturae quae fides sit habenda quaerere distulimus, modo ne ea abutatur vir ille doctus . . .’ umstimmen zu lassen, zu der Einl. S. 4 schon formulierten Annahme, dafs alle rein bukolischen Gedichte ebenso wie die erste Ekloge aus der Zeit der Vorbe-

reitung (42—32) stammen, trefflich passen. Aber ist jene Überlieferung richtig? Das eben ist sehr zweifelhaft und somit die ganze Frage noch keineswegs zu Gunsten der Schaperschen Ansicht zu entscheiden.

7) Ad. Kiefsling, Philol. Untersuchungen. II: Zu augusteischen Dichtern. Berlin 1881.

K. kommt bei Besprechung des Horatius gelegentlich auf Vergil. So vermutet er S. 52 wegen Hor. c. I 3, V. habe durch eine Studienreise in späteren Jahren zwischen 725—30 ähnlich wie Properz nachzuholen versucht, was Horaz und Ovid im Ephebenalter genossen. [Ähnlich u. a. schon Wölfflin, Philol. 39 (1880) S. 367f. und Rosenberg, Ztschr. f. d. Gw. XXXV (1881) S. 598 f.] S. 113 findet K. zwischen Verg. B. IV 21/22 und Hor. Ep. XVI 33. 49/50 Beziehungen wie schon Düntzer N. Jahrb. f. Ph. XCIX (1869) S. 313 f. und vermutet, dafs die Priorität dem Horaz zuzuschreiben sei, da dem späteren und reiferen sowie mit der Gegenwart bereits ausgesöhnten Dichter das Glück, welches der Jüngere noch im fernen Utopien sucht, als schon in der Heimat anbrechend vor Augen steht. Ähnlich datiert beide Gedichte schon M. Hertz, Anal. ad carm. Hor. hist. I (ind. schol. Breslau S.-S. 1876) S. 17. Weiter als Hertz, welcher S. 14 f. bei Horaz nur Anklänge an Vergils ländliche Gedichte sicher nachweisbar findet, während er für die Äneis noch eine eingehende Untersuchung empfiehlt, geht K. S. 60 ff., wenn er Hor. c. I 6, 21 f. wegen der grofsen Übereinstimmung in der ganzen Situation, in den Wendungen der Anrede, in der Motivierung durch Aen. I 195 f. beeinflufst findet. Danach müfste V. das erste Buch am frühsten zu einem gewissen Abschlufs gebracht haben.

8) E. Rosenberg, Ztschr. f. d. Gw. XXXVI (1882) S. 675 f.

findet bei Hor. c. I 24 Beziehungen auf Verg. G. IV 454—527 sowohl in einzelnen Worten und Argumenten als auch in der Erwähnung des Orpheus, die eigentlich kaum passe, da doch O. durch seinen Gesang die unterirdischen Gottheiten erweicht habe. Auch c. I 3 glaubt R. (ebenda 1881 S. 598 f.) Anklänge an V. finden zu sollen, wenn auch H. die Äneis damals höchstens teilweise oder wohl nur überhaupt ihrem Plane nach gekannt haben möge, zumal aus dem Anfange des carm. saec. zu erkennen sei, dafs ihm selbst da die Än. wenig bekannt gewesen. Dem Ref. erscheint es nicht nur unmöglich, bei einer Bekanntschaft blofs mit dem Plane Vergils dem Horaz in I 3 Beziehungen auf Einzelheiten der Än. zuzuschreiben, sondern auch gewagt, aus entfernter Ähnlichkeit der Gedanken I 24 einen Einflufs Vergilscher Poesie zu erschliefsen. Vgl. auch W. Mewes, Ztschr. f. d. GW. 1882 Jahresb. S. 189 f.

9) Gaston Boissier, La publication de l'Énéide. Revue de philol. VIII 1 (1884) S. 1 ff.

Wie viel Zeit Varius und Tucca zur Revision der Äneis brauchten, ist nicht überliefert, läfst sich aber ungefähr aus Horaz berechnen. Während Properz (III 34, 61 f.) von dem Stoffe der in Angriff genommenen Äneis weifs, zeigt Horaz trotz der innigen Freundschaft (Sat. I 5, 42) vor Vergils Tode keinerlei Bekanntschaft mit der Äneis. Denn c. II 17, 13 berührt sich nur zufällig mit Ä. VI 287; c. III 3, 17 f. wird der troische Ursprung Roms erwähnt, aber im Gegensatze zur Äneis nicht gefeiert; in den 3 ersten Büchern der Oden geht H. mehrfach auf Romulus, nie aber weiter auf Äneas zurück, auch nicht I 12, trotzdem dies Gedicht einen offiziellen Anstrich hat. Charakteristisch für beide Dichter zeigt ein Vergleich von Ep. 7, 18 und Georg. I 502 eine verschiedene Erklärung für die Gründe des allgemeinen Landesunglücks.

Ganz anders später. Das c. saeculare, im J. 17, also 2 Jahre nach Vergils Tode veröffentlicht, zeigt mehrere Anspielungen; vgl. Vers 36 f. und besonders 42 *castus Aeneas* mit dem bekannten *pius Aen.* sowie 51 f. *bellante prior, iacentem Lenis in hostem* mit Ä. VI 853 *Parcere subiectis et debellare superbis.* Im vierten Buche der Oden vollends, das 14 erschien, finden sich noch mehr Berührungspunkte; vgl. 4, 53 mit Ä. I 67; 6, 21 mit Ä. I 257; sowie 7, 15 *pius* ⟨oder *pater*⟩ *Aeneas* nebst 15, 29 f.

Aus dieser Sachlage folgert B. wohl mit Recht:

1. Die Äneis ist spätestens im J. 17 veröffentlicht, vielleicht fiel die Ausgabe auf Augustus' Wunsch gerade mit der Säkularfeier zusammen.

2. Der Eindruck, den das Werk auf Horaz und auf dessen Zeitgenossen machte, war ein sehr lebhafter und nachhaltiger. —

Eine erschöpfende Darstellung der Anklänge bei V. und H. ist auch durch diese tüchtige Einzelbesprechung noch nicht überflüssig gemacht.

10) E. Thomas, Supplément à l'essai sur Servius et son commentaire. Paris 1880 (s. unten u. Servius)

giebt bei Gelegenheit der Besprechung des cod. Paris. 7929, welcher nach seiner Entdeckung (vgl. Rev. crit. 1879 S. 286) die zweite Hälfte des Bernensis 172 (Ribb. a) ist, im Anschlufs an Rb.s Prol. 329—33 eine Kollation der Hdschr. für die letzten Lücken des durch a zu ergänzenden Romanus (Ä. XI 757/792 und XII 759/819, wo der Par. abbricht), sowie sämtliche über oder neben dem Texte beigefügten Varianten und für Ä. VI alle, für die andern Bücher die wichtigsten Verbesserungen. Der Par. erscheint als Abschrift einer Vorlage, deren Abhängigkeit von R unzweifelhaft ist, wenn sie auch in manchen Lesarten, unter denen mehrfach der Text von R noch erkennbar gewesen sein mufs, da die

erste Hand des Par. bisweilen ihn zu schreiben angefangen und dann ausgewischt hat, und besonders durch häufigere Anwendung einer älteren Orthographie abweicht. Die Verbesserungen der zweiten Hand stimmen oft zu c, bisweilen zu γ oder b, die Varianten teilweise zu c oder γ. Neue Lesarten findet Tho. VII 131 *genti*, VIII 728 *Dahae*, darüber 'vel *Daci*', XI 735 *quo* auf einer Rasur [vorher etwa *quid*?], XII 653 *c*(*ert* auf einer Rasur) *amine* und namentlich IX 391 *quoue*, was er der Vulgata vorziehen möchte, da es dem Vers 490 entspricht und vielleicht auch die ursprüngliche Lesart von V (s. Rb. QVaVE) war. Endlich ist VIII 407 Peerlk.s Vermutung *opacae* bestätigt und VI 520 durch *c^u^oris* Joh. Schraders *choreis* auch handschriftlich nahe gelegt.

11) Vitringa, De codice Aeneidis, qui in bibliotheca publica Daventriensi asservatur. Daventriae 1881. 22 S. 4.

Dieses Schriftchen ist mir bisher nicht zugänglich gewesen. Nach Genthe (Burs. JB. 1885 II S. 200 f.) hat Verf. den Wert der Lesarten der aus dem 14. oder 15. Jhd. stammenden und 1821 (unbekannt woher) nach D. gekommenen Hdschr. überschätzt: keine einzige führe zur Heilung einer verderbten, zur besseren Gestaltung einer schwierigen Stelle aufser etwa XII 208 (*vivo* st. *imo de stirpe*).

12) E. Albrecht, Wiederholte Verse und Versteile bei Vergil. Hermes XVI (1881) S. 293 ff.

Der Gebrauch desselben Verses bei Vergil ist bisher noch nicht im Zusammenhange besprochen, auch noch keine vollständige Sammlung der Fälle geboten worden. Denn die Aufzählung Forbigers zu B. V 37 ist mangelhaft und ungenau, und Wagner zu Ä. X 871 sowie Gofsrau zu VIII 42 wollen nur eine Anzahl Beispiele vorführen. Daher ist Albrechts sorgfältige Arbeit, welche sämtliche Fälle in 4 Gruppen teilt und dann die Frage nach der Echtheit der einzelnen Verse mit grofser Umsicht und Besonnenheit zu erledigen strebt, eine dankenswerte Leistung. Ihre Ergebnisse für die Kritik sind kurz folgende. Sicher echt sind Verse, welche auf einen früheren Bezug nehmen, wie IV 165/6 Anfang ∾ 124 f. Nur VIII 46 ∾ III 393 und IV 273 ∾ 233 sind zu streichen, da sie in guten Handschriften fehlen und sachlich oder formal Anstofs geben. Zweitens kehren bei der Erzählung gleicher oder ähnlicher Vorgänge eine Anzahl formelhafter Verse wieder, entweder wörtlich (Ä. I 520 = XI 248) oder mit geringer Veränderung, welche mehrfach nicht notwendig erscheint, sondern nur daraus zu erklären ist, dafs der Dichter den Gedanken etwas anders ausdrücken wollte; vgl. III 192 f. ∾ V 8 f. gegen III 194 ∾ V 10 und III 195 = V 11. Solche Verse passen an beiden Stellen gleich gut und sind meist dem Sinne nach notwendig. Auch 13 Stellen, die man als unecht hat streichen wollen, weil

sie nichts Notwendiges oder Neues beibringen, verteidigt A. als echt, z. B. IV 285 f. = VIII 20 f., und verwirft nur X 872 als sachlich unpassend und mangelhaft bezeugt. Drittens entlehnt V. wie Plautus, Catull, Juvenal aus seinen früher veröffentlichten Werken, resp. älteren Büchern der Äneis, Verse wie VI 306—308 = G. IV 475—477 und Wortreihen wie VIII 449—453 ∾ G. IV 171—175. Von derartigen Stellen beanstandet A. nur G. II 129 = G. III 283 und G. IV 338 = V 826, die übrigen verteidigt er als echt; so die zuletzt von Kvíčala VSt. 119 angefochtene Stelle I 431 f. = G. IV 167 f., ja selbst III 230. Letztere, wie mir scheint, mit Unrecht, da es kaum glaublich ist, dafs der Schreiber ein hier vorgefundenes *clausi* in Erinnerung an I 311 aus Versehen in *clausam* geändert haben sollte. Aufserdem möchte ich noch hervorheben, dafs an einigen Stellen die Ähnlichkeit einzelner Worte zufällig und somit die Wiederholung entschuldigt sein dürfte, z. B. X 1 *Panditur interea domus omnipotentis Olympi* und XII 791 *Iunonem interea rex omnipotentis Olympi.* Die vierte Gruppe bilden die Verse, welche an einer Stelle weniger passen als an der andern. Daraus folgt noch nicht gleich, dafs sie einmal gestrichen werden müssen. Namentlich nicht, wenn beide auf Homer zurückgehen wie IV 280 = XII 868 ∾ *Ω* 358 f., während jede Stelle neben dem gleichen Verse noch besondere Anklänge an das Original aufzuweisen hat, einerseits *amens* ∾ *νόος χύτο, obmutuit* ∾ *στῆ δὲ ταφών* und andererseits *membra . . solvit formidine torpor* ∾ *δείδιε δ' αἰνῶς, . . ἐνὶ γναμπτοῖσι μέλεσσιν.* So verteidigt A. auch V 778 = III 290 hinter 777 = III 130 durch Berufung auf homerische Vorbilder und betrachtet ihn als vorläufigen Abschlufs einer unvollendeten Stelle, dagegen verwirft er II 792—4 = VI 700 f. wegen Ungereimtheit des Inhalts, zumal die Wiederkehr von 3 Versen ohne Beziehung aufeinander in der Äneis nicht weiter nachweisbar ist. Durch Hinweis auf die Unfertigkeit der Äneis will A. auch VI 901 = III 277 und VII 182 ∾ VI 660 gegen Ribbeck und Peerlkamp halten. Dann aber nimmt er Athetesen an. Unzweifelhaft richtig für die in den guten Hss. fehlenden Verse II 76 = III 612, IV 528 = IX 225, IX 29 = VII 784, IX 121 = X 223, IX 529 = VII 645 und X 278 = IX 127. Desgleichen wohl auch für XII 612—3, wo eine Lücke (s. Wagners Exc. IV in Bd. III 850) aus XI 471—2 ausgefüllt sein mag. Weniger sicher fällt XI 404 ∾ II 197, I 744 = III 516 (der Wechsel zwischen einfachen Objekten und indirekten Fragesätzen ist nicht ungewöhnlich), I 612 ∾ 222 (auch an letzterer Stelle kann *que-que* korrespondieren, da dem zweiten *nunc* 4 Glieder folgen) und III 87 *reliquias . . . Achilli* = I 30 (diese Worte passen sehr gut zu *serva*, und die Schwierigkeit liegt vielmehr in *altera Troiae Pergama*). Entschieden als echt reklamieren mufs ich schliefslich IX 294 ∾ X 824. An beiden Stellen ist man geneigt *patria pietas* als Reflexbewegung in der Seele des Zuschauers (Ascanius resp. Äneas) vorauszusetzen.

Man thut dies, indem man sich bewufst oder unbewufst durch Homerstellen wie *T* 301. 339 oder *δ* 113 beeinflussen läfst. Dazu ist aber keinerlei Grund vorhanden: *δ* 113 entspricht nicht „nur zum Teil der hiesigen Stelle“, wie Ladewig sagt, sondern hat überhaupt nichts damit zu thun. Auch das von Gofsrau herangezogene *genitoris imago* II 560 pafst zu unserer Stelle nicht völlig. Wohl aber VI 405 *tantae p. i.* = „der Anblick solcher Anhänglichkeit“ (an den Vater). Entsprechend handelt es sich im 10. Buche um Liebe gegen den Vater, an unserer Stelle, die auch schon durch die Variation des Ausdrucks gegen Peerlkamps Athetese etwas geschützt ist, um Liebe zur Mutter. Diese Deutung *patrius* = *maternus*, die Peerlkamp und Albrecht in u. St. suchen möchten, aber nicht finden zu können glauben, sodafs sie darum den Vers ändern oder streichen wollen, kann ich zwar auch nicht direkt belegen, aber auf einem Umwege, wie ich denke, als sicher nachweisen. Da es nämlich von *parentes* kein geeignetes Adjektiv giebt (*parentalis* bei Ovid Tr. IV 10, 87 ist neu und vereinzelt), so benutzt der Dichter dafür *patrius*, die *patres* = „Eltern“ angehend, was die Substantivierung VIII 511 beweist, wo des Pallas Herkunft elterlicherseits, *patria* (*origo*), durch die Nationalität seiner sabellischen Mutter mit bestimmt erscheint. An sich kann nun *patria pietas* natürlich Liebe des Kindes zu den Eltern und umgekehrt Elternliebe bedeuten, aber gewifs nicht gleichzeitig beides, was Ladewig anzunehmen scheint, wenn er in unseren Worten das „gegenseitige Verhältnis“ ausgedrückt findet. Andererseits kann auch nicht von den parallelen Stellen die eine ein subjektives und die andere ein objektives Verhältnis bezeichnen, was A. richtig hervorhebt. Alle diese gekünstelten Aus- und Unterlegungen aber hat der nicht immer klare Satzbau des nebenordnenden Epikers veranlafst. Der letzte Satz ist nämlich zeitlich vor dem ersten anzusetzen resp. logisch ihm unterzuordnen, d. h. die kopulative Konjunktion *et*, *atque* ist kausal zu fassen = *namque*; vgl. die ähnlichen Fälle bei Ley, Ztschr. f. d. GW. 1882 S. 118f.

Im Anschlufs an diese Besprechungen zeigt A. dann in statistischer Übersicht, dafs Servius ohne Konsequenz die wiederholten Verse bald an beiden Stellen, bald nur an einer und zwar meist an der ersten, bald auch an gar keiner Stelle bespricht, sodafs also aus seinem Stillschweigen kein Zeugnis gegen die Echtheit eines solchen Verses zu holen ist. Darauf folgt der Nachweis, dafs V. nicht ohne Grund und mit weiser Mafshaltung Verse wiederholt, und endlich eine Übersicht über die mannigfachen Arten der Wiederholungen. Zu A.s Listen gleicher Wortreihen an bestimmter Stelle in der Mitte, am Anfange und am Ende der Verse begnüge ich mich die beabsichtigte Wiederholung *Aeneas ignarus abest* X 85 = 25 nachzutragen und verweise im übrigen auf die unten stehende Notiz von E. Albrecht. Nicht zu den Versteilen,

sondern zu den variierten Versen (im Hermes zählt A.[1]) im ganzen 62 echte) möchte ich auch Fälle gerechnet sehen wie V 775 Ende f. ∾ 237 f. und VIII 49 Ende f. ∾ IV 115 f. Ja auch XI 315 könnte man noch mit VIII 50 vergleichen, wenn sich auch nur wenige Worte entsprechen. Die ganz gleichen Verse hat A. wohl alle aufgezählt; 51 davon gelten ihm als echt.

II. Zu den ländlichen Gedichten.

13) Vergils Eklogen in ihrer strophischen Gliederung nachgewiesen mit Kommentar von W. H. Kolster. Leipzig, Teubner, 1882. VIII u. 226 S. 8. — Angezeigt von E. Glaser, Ph. R. 1882 Sp. 1071 f.; A. R., Lit. C. 1883 Sp. 58; Fr. Leo, DLZ. 1883 Sp. 190; Anonymus, Ph. Anz. 1883 XIII S. 533 f.; Ziwsa, Ztschr. f. d. öst. G. 1883 S. 411 f.

Einen beträchtlichen Teil dieses Buches hat K. schon in den N. Jahrb. f. Ph. 1880 veröffentlicht; s. Jb. VIII 119. Jetzt hat

---

[1]) Nachträglich habe ich noch die Wiederholung folgender Verse bemerkt:
7, 440 . . victa situ verique effeta senectus
. . . . arma
regum inter falsa vatem formidine ludit
vgl. mit 452 f. (V. 453. arma inter regum falsa formidine ludit).
7, 528 fluctus uti primo coepit cum albescere vento,
medio G 3, 237.
7, 784 vertitur arma tenens et toto vertice supra est.
in mediis 11, 683.

Ich benutze die Gelegenheit, um auch noch ein paar gleiche Versanfänge und Versausgänge nachzutragen. Anfänge: 1, 750 multa super Priamo rogitans vgl. 10, 839. 2, 623 numina magna 3, 264. 2, 730 iamque propinquabant vgl. 5, 159. 3, 638 et tandem laeti 5, 34. 6, 889 incenditque animum vgl. 7, 550. 7, 648 contemptor divom Mezentius 8, 7. 10, 144 aggere moerorum vgl. 11, 382. Ausgänge: 1, 152 arrectisque auribus adsto vgl. 2, 303. 2, 147 dictisque ita fatur amicis vgl. 10, 466. 591. 3, 189 paremus ovantes 4, 577. 3, 529 spirate secundi vgl. 4, 562. 4, 533 corde volutat 6, 185. 4, 650 dixitque novissima verba 6, 231. 4, 654 ibit imago vgl. 8, 671. 5, 316 lucemque relinquunt vgl. 10, 855. 5, 408 volumina versat 11, 753. 5, 409 talis referebat pectore voces vgl. 482. 780. 7, 293. 6, 358 tuta tenebam vgl. 8, 603. 9, 640 adfatur Iulum 652. 10, 900 mortemque minaris vgl. 11, 348. — 3, 253 ventisque vocatis 5, 211 vgl. 8, 707. 5, 502 stridente sagitta 7, 531. 10, 533 Pallante perempto 11, 177. — 2, 597 coniunxque Creusa vgl. 651. 2, 625 Neptunia Troia 3, 3 2, 677 parvus Iulus 723. 2, 680 mirabile monstrum 3, 26. 5, 240 Panopeaque virgo 825. 5, 599 Troia pubes 7, 521. 5, 754 vivida virtus 11, 386. 6, 9 altus Apollo 10, 875. 7, 432 rex ipse Latinus 556. 11, 231. 12, 657. 8, 530 Troius heros 10, 584. 886. 12, 502. — 2, 27 Dorica castra 6, 88. 4, 26 noctemque profundam 6, 462. 8, 531 promissa parentis vgl. 11, 45. 152. — 9, 176 acerrimus armis 12, 226. — 1, 380 ab Iove summo 6, 123. 6, 436 aethere in alto vgl. 7, 25. — 1, 97 occumbere campis 7, 294. 11, 689 cecidisse Camillae vgl. 898. — 1, 36 sub pectore vulnus 4, 67. 689. 1, 227 pectore curas 4, 448. 3, 199 nubibus ignes 4, 209. 4, 5 cura quietem vgl. 379. 10, 217. 4, 294 ocius omnes 5, 828. 8, 278. 4, 313 classibus aequor 582. 10, 269. 4, 527 sub nocte silenti 7, 87. 4, 603 fortuna fuisset 9, 41. 5, 118 ingenti mole Chimaeram 223. 6, 458 sidera iuro 12, 197. 8, 271 quae maxuma semper 272. 10, 822 modis . . . pallentia miris G 1, 477. 11, 93 Arcades armis vgl. 395. 12, 281. E. Albrecht (Brief).

er alle Eklogen in gleichem Sinne behandelt und mit seinen Besprechungen ein ansehnliches Buch gefüllt, das von eingehender und liebevoller Beschäftigung mit dem Dichterwerke zeugt. Sein Hauptziel ist, strophische Gliederung nicht nur in einzelnen Partieen, sondern im allgemeinen nachzuweisen, auf die Gegensätze der Gedanken in den gegenüberstehenden Strophen aufmerksam zu machen, kurz die Konsequenzen des von G. Hermann angeregten und von Ribbeck ausgesprochenen Gedankens zu ziehen, da R. auf halbem Wege stehen geblieben sei, weil er sich zu seiner Aufgabe nicht die Interpretation, sondern allein die Kritik gestellt hatte (so S. X!). Nach meiner Ansicht ist dieser Nachweis nicht geglückt. Mag K. mehrstrophische Entsprechung nach äolischen Mustern wie bei der neunten Ekloge oder dorische Strophen und Antistrophen mit Mesodus und Epodus wie bei den andern neun Idyllen annehmen, — überall bleiben Bedenken gegen seine Abteilung bestehen. Bei Ribbeck verwirft es K., dafs er die Strophen schliefst, wo der Sinn gar kein Interpunktionszeichen gestattet [dafs Rb. meinen sollte, es könne eine Strophe auch mit einem Worte über das Versende hinübergreifen, was K. S. VII und IX ausspricht, kann ich nicht glauben], — er selbst aber schliefst VIII 10 seine Strophe A^2 und läfst zu *tu mihi* 6 das Verb. *accipe* „aufserhalb der vorliegenden Strophe“ (S. 160) folgen! Dazu nimmt er S. 4 (für I 26. 46. 59. III 7. 10. 16. 25. 32; ähnlich V und IX) den Satz an, dafs bei der strophischen Gliederung der Personenwechsel nicht ins Gewicht fällt, obgleich er S. 5 sagt, das Zusammenfallen von Personenwechsel und Strophenwechsel sei wünschenswert und von V. sehr erstrebt. V 1—18 schliefst sich zwar der Personenwechsel den (von Rb. bezeichneten) Kola an (S. 80), aber die 9 Verse der Strophe teilen sich in 4 Kola von 3. 4. 1. 1 Versen, die der Antistrophe dagegen in 3. 3. 3. Schon S. 5 steht, dafs V. gern die Reihenfolge der *κῶλα* gleich gestaltet, aber nicht mit Notwendigkeit. Dazu vgl. S. 155 über VIII 95 f. : 47 f. Andererseits heifst es S. 22: Die Strophe zeigt Einheit von Gedanken und Form, dem Kolon genügt die Form allein. Genügt etwa die Entsprechung 3. 4. 1. 1 : 3. 3. 3? Meines Erachtens war dann von Kola überhaupt nicht zu reden. Auf die Länge der Strophen kommt es nicht an, wenn nur Entsprechung erzielt wird: so bestehen manche Abschnitte aus einem Verse, andere (I 49) aus achtzehn. Will sich dann eine Partie oder auch ein einzelner Vers nicht fügen, so wird eine Mesodus konstatiert, z. B. IV 24—5. 30. 43—5. V 19. VI 52—5 (jetzt anders als N. Jahrb. 1880 S. 336, wo die Verse 61 f. entsprechen sollten). Von gewaltsamen Mitteln hat K., was rühmend hervorzuheben ist, sehr sparsamen Gebrauch gemacht, indem er nichts streicht als II 39 und VIII 56, Lücken nur hinter II 51, VI 61, X 39. 41 und 46 annimmt. Die beiden letzten Stellen hat er nicht unpassend ergänzt, schon in den

N. Jahrb. S. 642 f. (s. Jb. VIII 120); die jüngste Ausfüllung hinter X 39 aber ist sehr mifsglückt, wenn K. S. 194 vorschlägt *quanta tunc* (S. 216 *tum*) *fŏrem felicĭtate beatus.* Was hilft jedoch alle diese Mühe, wenn doch noch ein inkommensurabler Teil 58—61 übrig bleibt und als Mesodus einzurücken ist? Allerdings sagt K. S. 221: „Mit Vers 58 wechselt Ton, Inhalt, alles; natürlich: wir sind in einen andern Teil der Dichtung eingetreten, die Mesodus. Was soeben für Gallus Zukunft war, ist ihm im Geiste Gegenwart geworden“. Schön. Aber warum schafft der Dichter nicht strophische Entsprechung auch für diesen Teil, da er ja sogar Anfang und Schlufs des Gedichts sich entsprechen läfst? Oder soll man hier einen ähnlichen Grund annehmen, wie bei IX 55? Dieser Vers ist die einzige Waise mitten im Gedicht, aber nach K. S. 192 soll er gerade allein stehen, weil auf diesen Gedanken das Hauptgewicht fällt, und er würde, da er eben nur hingeworfen und der Erwägung anheimgestellt sein soll, keine Antistrophe dulden! Ferner fragt man, wenn die strophische Anlage ganz durchgeführt werden soll, warum nicht auch in IV und IX Anfang und Ende in die Entsprechung einbezogen ist wie X, oder warum III und VII Mittelverse und Ende oder gar allein das Mittelstück VIII 62—3 nicht mit gepaart sein soll. Für III 55—57 meint K. allerdings S. 35 und 42 eine Antistrophe in 108—110 finden und dann 58 : 59 als Strophenpaar ansehen zu können, sodafs nur 111 ein alleinstehender Schlufsvers wäre, aber am Texte hat er doch nur die Teile *Z* und *Θ* ohne Gegenstück bezeichnet. Doch genug hiervon. Ich glaube, die hervorgehobenen Schwierigkeiten verbieten es, die an einzelnen Stellen unverkennbare Entsprechung über alle Teile der Sammlung Vergils auszudehnen.

Der Text der Eklogen beruht auf der Rezension Ribbecks, dessen Strophenzeichen auch den Zeilen nachgesetzt sind, während K. seine eigenen davor angiebt. Als Abweichung von Rb. habe ich nur III 110 *aut temnet dulcis, aut* bemerkt; was doppeltes *haut* heifsen solle, nennt K. S. 56 unerfindlich. Er selbst fafst *quisquis* indefinit — also wie Nägelsbach Stil. § 161 — und scheint auch *metuet* st. *temnet* im Kommentar zu begünstigen. Ebenso erwähnt er S. 15 zu I 65 Ladewigs *ad Oxum*, wobei „man in dem O von *Oaxen* das verschobene D von *ad* suchen mag“. Aufgenommen aber hat er die Änderung nicht, ebensowenig seine eigenen Konjekturen *sin* VII 27 st. *aut si* (s. S. 147) und X 40 *larices lenta aut s. v. i.* (s. S. 217). Auch der S. 41 überflüssig und bedenklich genannte Vers III 43, der in der Mesodus ohne Responsion stehe und doch 47 wiederholt sei, ist im Texte belassen. Sogar Rb.s Personenbezeichnung ist IX 51 beibehalten, obgleich nach S. 191 Moeris die Verse 46 f., welche Rb. gegen [lies: im Anschlufs an] den Mediceus und Gudianus dem Lycidas zuweist, vortragen soll, weil dies allein mit dem *si verba tenerem* vereinbar sei.

Hier ist aber wohl ein Druckfehler anzunehmen, wie auch hinter II 45 der Punkt zu streichen und hinter VI 94 nach Seite 137 ein Komma zu setzen ist. An Druckfehlern fehlt es auch sonst nicht. Abgesehen von Kleinigkeiten und augenfälligen Versehen sind Einzelheiten unrichtig in den Citaten S. IX Z. 15 (VII st. VI 56), S. 55 Z. 30 (Vers st. V 23); vgl. auch den Wortlaut der Stelle X 51 auf S. 169 Z. 29. Störende Interpunktionsfehler finden sich S. X Anm., wo „die zehnte“ in Kommata oder Klammern stehen müfste; S. 112, wo hinter Z. 8 ein Komma fehlt; S. 148, wo hinter Z. 1 ein Punkt zu setzen ist. Zu streichen ist S. 115 Z. 31 das „ist“, einzufügen S. 145 Z. 29 hinter *in* ein „der“ oder, da K. S. 41 Mesodus auch als Masc. gebraucht, „dem“. Ganz unverständlich bleibt mir S. 124 Z. 23 der Satz: „Aber der Dichter will das Aufsen vor lassen.“

Der Kommentar soll zunächst die äufserlich hergestellte Gliederung durch den Nachweis innerlicher, sachlicher Gegensätze begründen. Dafs dies oft nur durch gewagte und künstliche Deutungen möglich ist, wenn die Abteilung selbst nur künstlich herausgebracht ist, liegt auf der Hand. Einzelne Fälle derartiger Interpretation habe ich oben schon beiläufig als unannehmbar hingestellt; andere Bemerkungen sind an sich zutreffend, aber nicht zu den von K. gezogenen Schlufsfolgerungen zu benutzen. Hiernach scheint mir auch der Kommentar seinen Hauptzweck verfehlt zu haben. Im einzelnen aber enthält er eine ansehnliche Menge neuer Beobachtungen und Auffassungen, die entweder direkt anzunehmen sind oder doch insofern fruchtbar wirken, als sie zu erneuter Prüfung anregen. Man erkennt das Verdienst K.s um die Interpretation der Eklogen schon deutlich in der neuesten Auflage von Ladewigs erstem Bändchen. Schaper hat dort nicht nur vielfach K.s Ergebnisse ausdrücklich angenommen oder weiteren Erwägungen zu Grunde gelegt, worüber besonders sein Anhang berichtet (s. u.), sondern berührt sich auch sonst in Änderungen und Zusätzen wiederholt mit K.; s. zu B. IX 45. 54. X 2 und K. S. 191. 192. 196. Meines Erachtens hätte sich Sch. K.s Erklärung auch anderswo noch aneignen sollen, wie VI 9, wo statt der Stelle aus Schiller vielmehr B. VIII 12 und G. III 41 zu vergleichen war. Auch V 14, wo Sch.s Worte „als Wechselgesang gesetzt“ unverständlich bleiben, weil III 59. VII 19 nicht direkt zu vergleichen ist, denkt K. S. 82 — ähnlich wie Wagner — angemessen an den Wechsel zwischen dem Entwurf der Textstücke und den Proben zu ihrer musikalischen Begleitung. Allerdings scheint er sich über die Verwendung der Flöte bei diesen Proben. die sich doch nur auf Vor- oder Zwischenspiel beziehen können, nicht recht klar zu sein, was auch aus S. 162 hervorgeht, wo er — gegen seine Strophenabteilung! — den versus intercalaris von B. VIII nicht als Abschlufs der vorhergehenden Strophe [s. 61 und 109], sondern als Anfang der folgenden fafst und also bei oder hinter

diesem Verse sich Flötenbegleitung denkt. Noch weniger klar heifst es S. 146 zu VII 19: Zwei Leistungen werden . . gefordert, *contendere versibus alternos* (Text *alternis*) und *alternos meminisse Musae*, was Gräcismus sein soll = „des Gesanges gedenken, pflegen.“ Mir bleibt hier nicht nur die Konstruktion unverständlich (*volebant* mit *Acc. alternos*?), sondern auch die Deutung unannehmbar. Nicht zwei Leistungen werden von beiden Hirten verlangt, denn „sich zu messen“ begannen sie, *coepere*, sondern verlangt wird nur das *meminisse*, und zwar, wie es mir scheint, von den Musen, sodafs der zweite Satz kausal zu fassen ist, wie in der Parallelstelle III 59 (*nam*) *amant alterna Camenae*. Dafs vollends immer abwechselnd der eine seine Dichtung vortragen, der andere ihn begleiten soll, scheint mir durch nichts angezeigt zu sein. Der Kommentar zur siebenten Ekloge macht überhaupt den Eindruck, als ob er — vielleicht zuletzt abgefafst — am wenigsten zu völliger Glätte und Klarheit gediehen wäre: er zeigt auffällig viele Druckfehler und erscheint im Ausdruck mehrfach breit und seltsam. Man vergleiche besonders den Gedankengang S. 149–50: *Castaneae hirsutae* VII 53 fafst Schaper von den Bäumen, Servius von den Früchten. „Das letzte sicherlich richtig; durch die stachlichten Früchte sind die Bäume selber *hirsutae*. *H.* gehört aber zum Prädikate, wenn es dasselbe auch nicht bildet!“ Ähnliche Unklarheit in der Deutung findet sich zu IV 30 *quercus* S. 70, zu VIII 27 *iungi* S. 165 und zu IX 36 *anser*, das nach S. 189 auf den Dichter Anser zielen und doch gleichzeitig auf Theokrit III 37 f. zurückgehen soll.

Von Einzelheiten der Interpretation sind mir sonst noch bedenklich erschienen I 34 *ingratae* „man hört den Zorn über die feilschenden Hausfrauen, welche das gebotene Treffliche nicht anerkennen wollten.“ — I 54 *depasta* „hat, obwohl Particip eines Deponens, doch nicht aktivischen Sinn“. — III 54 *nec quemquam fugio* „nämlich *iudicem*“ [ich glaube vielmehr *certantem*: ich nehme es mit jedem auf; vgl. 51]. — IX 14 *incidere lites monuit cornix* „mich warnte der Schrei der Krähe entschiedene Händel anzufangen“ [*monere* mit Inf. = *m. ne*!]. — IX 51 „die gegenwärtige Zeit überwältigt alles, auch die geistige Spannkraft“, da *fero* niemals = *aufero*, sondern = *victum fero* sei [mir scheint z. B. Än. XII 493 *apicem summum hasta tulit* deutlich für die übliche Erklärung zu sprechen, zumal wenn man Enn. ann. 397 *secum abstulit hasta insigne* damit vergleicht].

14) Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Erstes Bändchen: Bucolica und Georgica. 7. Aufl. v. C. Schaper. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. VIII u. 211 S.

Das Vorwort kündigt eine durchgreifende Revision an, doch wären Auffassung und Anordnung unverändert geblieben. Die Teile des Kommentars zu den Eklogen, welche schon für die

6. Auflage umgearbeitet waren, hätten eine noch schärfere und, wie Verf. hofft, überzeugendere Begründung erhalten. Sonst beträfen die Änderungen nur Einzelheiten. Die Einleitung zeigt an vielen Stellen die nachbessernde Hand, indem manches kürzer (S. 9 und 13), manches genauer (S. 1: Dramen des Livius Andronicus, S. 5: Epoden des Horaz, S. 8: Vergils Verhältnis zu Theokrit und Wertschätzung der 7 älteren Eklogen) oder vollständiger (S. 3: die carmina minora, S. 9: die griechischen Werke über den Ackerbau) dargestellt ist. Sie schliefst mit einem kurzen Hinweis auf das Fortleben der Poesie Vergils, der mir weniger gefällt. Im ersten und zweiten Satze nämlich wiederholt Sch. sich selbst (s. S. 6), und der dritte klingt zu sehr an Nauck zu Hor. III 30, 8 resp. Gebhardis Einleitung § 19 an. Und warum soll man für V. überhaupt des Horaz Pontifex samt der schweigenden Jungfrau aufbieten, während man doch mit Dante auf Ä. I 608 f. oder auch auf IX 448 o. ä. zurückgehn kann? Aufserdem: S. 2 heifst es, V. sei von Mailand nach Neapel geschickt worden und habe dort den Unterricht des Parthenius genossen. Meines Wissens ist dies nicht sicher beglaubigt; s. Ribbecks vita X Anm. 8. Ebenda steht noch immer Syron st. Siro trotz Haupt, Hermes I 40. Inwiefern sich Livius Andronicus und seinesgleichen auch in der Form an die Griechen angeschlossen haben sollen (S. 10), verstehe ich nicht recht. Hier und da wünschte ich noch einzelnes nachgetragen zu sehen, so S. 1 den Anfang der Odyssee des Andronicus; S. 5 den Hinweis auf G. IV 563 zu den Worten „In Neapel dichtete er auch die Georgica“, vielleicht auch die Angabe, dafs er bei Nola ein Landgut besessen zu haben scheint, was man aus Gellius VII 80 wohl schliefsen darf; S. 12 die Bezeichnung der Stellen, wo V. einheimische Stoffe eingewebt hat. Auch S. 7 wäre passend dahin zu erweitern, dafs ein kurzer Überblick über die sprachlichen und metrischen Eigentümlichkeiten entstünde, auf den dann der Kommentar verweisen könnte, während der Leser jetzt bald vorwärts, bald rückwärts verwiesen und z. B. G. I 397. II 121. IV 38 (wohl nur aus Versehen II 180 nicht) auf die vorletzte Seite der ganzen Ausgabe, Ä. XII 905, vertröstet wird. Übrigens bemerke ich noch zu S. 7: das IX 288 durch *que* abgetrennte *in* ist keine Präposition (L. meinte wohl X 794), und ein anderes Beispiel für die Tmesis einer einsilbigen Präposition (z. B. B. VIII 17) wäre wohl noch erwünscht. Endlich erlaube ich mir noch die Frage: Sollte die Übersicht über den vielfachen Einflufs Vergils auf den Sprachgebrauch späterer, auch prosaischer Schriftsteller, die Sch. (B. ph. W. 1884 Sp. 1154) in Brosins Ausgabe für Schüler vermifst, in seiner Ausgabe (S. 6 Z. 6 v. u.) nicht ebenfalls ein Bedürfnis sein, da sie doch wohl nicht blofs der Schule, sondern auch der Wissenschaft dienen soll?

Im Texte habe ich nur eine wirkliche Änderung gefunden, nämlich G. III 194 *tum vocet* nach Vahlen (Ind. lect. Berl. S.-S. 1882

[nicht wie der Anh. citiert: Dec. 1881] S. 8) st. *provocet*, wozu die Anm. lautet: *Ut 'venti pandendo vela vocari' dicuntur, sic equus 'currendo auras vocet, quibus quasi volans pendeat'*. Aufserdem steht jetzt G. II 224 *Vesaevus*. Wie B. I 65 *certe*, so ist IV 12 *orbis* st. *Polio* beibehalten samt der Begründung im Anhang mit Einschlufs des Druckfehlers 1874 st. 1872. Dem formalen Grunde, dafs V. in den Eklogen im ersten Versfufse vor einer Interpunktion von daktylischen Worten nur Imperative so gestellt habe, dafs ihre Endsilben mit der folgenden Kürze verschliffen [so auch Anh. zu G. I 2 statt verschleift; s. Zarncke, Das Nibelungenlied[5] S. CI*] werden, widerspricht in Sch.s eigenem Texte B. VI 34 *omnia, et*. An einer von beiden Stellen bleibt also eine Änderung zu wünschen. B. IV 61 wird *abstulerint* in einem Worte gedruckt und trotzdem die Cäsur hinter *abs* konstatiert. Meiner Meinung nach unmöglich, da in dem verglichenen V. 15 gar keine Penthemimeres vorliegt. Die Lesarten, welche Kvíčala aus der Prager Hdschr. in den VSt. angiebt, werden im Anhange aufgeführt, aber mit Recht nicht empfohlen. Auffällig ist, dafs Sch. st. *subicit* B. X 74 S. 210 zu G. IV 385 *sustulit* vermutet, trotzdem er S. 200 weder durch Kvíčala noch durch Kolster von der Unrichtigkeit der Überlieferung überzeugt ist. Von Bentleys Verbesserungen wird nur die zu G. III 92 angegeben, die Vorschläge von Kolster dagegen öfter besprochen, so II 32. VIII 27 und X. Die sonstigen Änderungen im Anhange beziehen sich auf Erklärungen, welche teilweise trotz laut gewordener gegenteiliger Ansichten (Kolsters B. IV 28. VI 16. VII 19. VIII 77. X, Kettners VI, Flachs X) festgehalten, teilweise nach Vorschlägen von Kolster (B. I 11. VI 61. 70 VIII 1.), E. v. Leutsch (G. II 5), H. v. Boltenstern (G. II 345. IV 333) und Morsch (III 291) modifiziert und vervollständigt sind. Zu G. III 343 erklärt der Anhang, warum Sch. *campi* nicht mehr mit L. als Lokativ deutet, sondern als Gen. part. (Anm.: So viel Feld liegt da, dafs die Herde einen Monat lang umherziehen kann, ohne in den Stall zu kommen).

Im Kommentar sind bei den Eklogen durch kurze Überschriften die Punkte angegeben, welche die Interpretation im Auge behalten mufs, um den Gedanken des Dichters zu treffen. Auch die einleitenden Bemerkungen sind bei B. I u. V umgestaltet. Auf strophische Gliederung hat sich Sch. mit Recht nicht eingelassen, trotzdem er S. VII die Entsprechung einzelner Partieen (B. III 60—107. V 20—44: 56—80. VII 21—68. VIII 17—61: 64—109. IX 23—5: 27—9) für nachweisbar erklärt. Von vorgenommenen Änderungen sind folgende zu nennen. Die früher im Kommentar verstreuten Fragen wie B. I 10. 47. II 33 u. a. sind entweder ganz gestrichen oder durch kurze positive Angaben ersetzt, z. B. G. IV 16: *que* explikativ; Ausnahmen G. I 491. II 330. 437. III 293. Auch Varianten und kritische Bemerkungen sind meist weggefallen;

noch nicht B. IV 52. VI 33. G. IV 407. Aufserdem fehlen, besonders in den G., eine grofse Menge Anm., die eine selbstverständliche oder nicht ganz treffende Angabe brachten. Warum aber G. IV 430 die über *cum* im Nachsatz mit dem Imperf. *ibat*? Vgl. Hoffmann Zeitpart. 159. Andere sind in eine kurze Form gebracht, wie G. I 399 f. „Heubündel mit dem Rüssel zerzausen“, III 168 „an die weidenen Reife selbst gefesselt“; namentlich sind die umständlichen Einführungen von Citaten wie G. III 9 beseitigt. Auch grammatische Bemerkungen sind vielfach kürzer und klarer gefafst, so B. VIII 4 *requierunt* transit., G. I 114 *harena* Abl. der Entfernung, III 141 potent. Konj., öfters mit Hinweis auf Draegers HS., wie B. V 41. Sachliche Deutungen sind kurz verbessert B. IX 45 *numeri* Rhythmus, G. II 217 *fumos* Dünste, ausführlicher G. III 7 über Oenomaus, und mit Hinweis auf Marquardt B. I 43. G. I 339. III 486. G. Auch II 277 ist die Figur zur Erklärung des *Quincunx* verändert; doch s. Georges[7] s. v. Neue Erklärungen finden sich B. II 18 *vaccinia* dunkelfarbige Levkoie (nach Glaser), VIII 28 *pocula* Trunk (nach Güthling), G. I 174 zu *currus imos*, 215 *Medica* (nach Hehn), III 91 *biiuges* δίζυγες u. a. Anderswo werden neue Parallelstellen beigebracht, so aufser einigen, die sich bereits bei Rb. finden, zu B. VI 33 Lucr. I 61; X 2 drei über Lycoris; G. I 1 Hes. ἔκη. 775; 244 Arat. Phaen. 45, woraus zu V. 351 noch längere Partieen nach Morsch verglichen werden. Endlich sind noch neu die Angaben über wiederholte Verse, einzeln auch (G. I 37 u. 325) Versteile (nach Albrecht) und über einzelne früher übergangene metrische resp. prosodische Besonderheiten (aber noch nicht über B. III 96 *reice* gegen G. III 96). Dafs die Zusätze die Streichungen räumlich nicht ausgleichen, ergiebt sich deutlich daraus, dafs das 4. Buch der G. in der 6. Aufl. auf S. 198, in der 7. dagegen bereits auf S. 193 schliefst, wenn auch die bedauerliche Zunahme in der Kompression des Druckes, über die ich schon Jb. VIII 149 geklagt habe, etwas zu diesem Ergebnis beiträgt.

Folgende Druckfehler sind aus der 6. Aufl. mit herübergenommen und auch S. 211 nicht verbessert: im Texte steht hinter B. VI 72 Punkt st. Komma, ferner fehlt G. IV 342 das Komma hinter *auro*; in der Einl. steht S. 6 Z. 6: G. III 16 st. 46, in d. Anm. S. 33 zu 84 f. Z. 19: 85 st. 84, S. 45 zu 88: 14 st. 15, S. 126 zu 412: 634 st. 643, S. 173 im Lemma 158: *insig.* st. *inv.* Neu hinzugekommene Dr. sind mir nicht aufgestofsen. Nur befremdet in der Einl. S. 4 f. *Pollio*, wenn Vorwort und Kommentar noch *Polio* schreiben.

Zum Schlufs biete ich einige Änderungsvorschläge: z. B. II 4 *incondita* lieber formlos; s. Liv. VII 2, 5. — III 1 *cuium* altertümliche Form, wohl im ländlichen Dialekte erhalten (sic rure loquuntur!). — 90 Warum: „gestorben war“? — IV 6 *iam redit et virgo, redeunt* zu A. VII 75 erklärt. — 48 „nach beendeter

Schilderung" wie V 69 „nach vollendetem Opfer" übliches Deutsch? — V 80 *votis* st. *voti* Ä. V 227 zu erklären. — VI 42 *Promethei* mit *Orphea* 30 zu besprechen. — 61 Hesperidenäpfel kennt Ovid M. X 560 f. nicht; s. Preller, Gr. M. II² S. 355 A. 4 — VIII 58 ist von 'eher' nichts im Texte zu lesen. — IX Einleit. Moeris soll früher dem Menalcas gedient haben. Nicht immer noch? s. 55 und 67. — IX 30 „Die Taxusbäume heifsen cyrneische . ., weil sie den Honig dem corsischen an Bitterkeit gleichmachen". Sollte nicht vielmehr des Dichters Neigung zu spezialisierenden Benennungen Ursache sein? s. auch X 57 f. — IX 66 *puér* st. *puĕr* zu bezeichnen; s. zu G. II 5. IV 137. 336 u. ö. — X 74 „aufschiefst" st. „sich aufschwingt"; gegen Kvíčalas *subrigit* möchte ich noch auf Ä. XI 136 *actas ad sidera pinus* verweisen. Zu G. I 68 wird der Aufgang, 227 der Untergang des Arcturus zeitlich bestimmt. Nicht lieber beides zusammenzufassen? — 106 „*satis* ist nicht das Adv." Wozu dies? Oder wäre nicht wenigstens B. III 82. G. I 23 dieser Wink noch notwendiger? — 287 Dafs der Tau Stoppel und Gras „geschmeidig und biegsam macht, sodafs sie nicht durch Sprödigkeit der Sense ausweichen", will mir nicht einleuchten. — 428 übersetze ich: „Wenn der Mond schwarzen Dunst in seine getrübte [proleptisch gesagt] Sichel eingeschlossen hat". An einen Mondhof konnte man nur bei der Lesart *aëre* denken. — 430 *Suffundere ruborem* kommt nach Georges⁷ noch öfter vor; vgl. auch Ä. XII 66 *subicere r.* Wozu also die breite Erklärung: Statt des prosaischen *suffundere os rubore* . . .? — II 173 vgl. Ä. VIII 319. — 411 „*Herbae*, Unkraut" hier nötiger als I 69. 155? — 412 Was heifst hier *laudato*? — III 351 Der Rhodope krümmt sich . . . Zu B. VI 30, wohin man hier wie B. VIII 44 und G. III 462 verwiesen wird, ist über Rh. nichts gesagt. — IV 14 *stabula* = Bienen*stand.* — 168 Drohnen „dienen nur zum Ausbrüten" ist sehr geheimnisvoll erklärt; Dr. sind doch die Männchen.

15) R. Maxa, Ztschr. f. d. öst. G. XXXIV (1883) S. 249 f.

erklärt B. III 54 *res est non parva* = „es gilt einen hohen Preis, es gilt die Anerkennung meiner Kunst" und IV 60 *risu cognoscere matrem* = „an ihrem Lächeln die Mutter erkennen"; vgl. Vers 62: *cui non risere parentes.* Doch s. Kern (u. Nr. 64) S. 35.

16) Laves, Kritisch-exegetische Beiträge zu Vergils 6. und 10. Ecloge, sowie zum 1. Buche der Georgica. Pr. Lyck 1881. 15 S. 4.

L. betrachtet nach der Angabe mancher Scholien, besonders des cod. rescr. Veron., die sechste Ekloge als älteste von allen, der nur die VI 3 f. bezeichneten epischen Versuche vorausgegangen seien; von einer Rückkehr zur Bukolik sei in diesen Versen so wenig gesagt wie bei Donat 19 (30): cum res Ro-

manas incohasset, offensus materia ad B. transiit. Das in Vers 10 f. angekündigte Loblied auf Varus sei nicht mit Servius in dieser Ekl. zu suchen (wegen *canet* 11 gegen *cano* 9), sondern bilde ein eigenes anderes, dessen Anfang B. IX 27—9 zu finden und dessen Abschlufs vermutlich erst nach des Freundes Tode (cod. Ver. spricht von einem epicedium auf Varus) in Aussicht genommen sei. [Recht zartfühlend!] Gleichwohl soll der Stoff des mit Vers 13 beginnenden eigentlichen Gedichtes dem Varus zu Liebe gewählt sein, welcher für Philosophie (s. V. 31—40) und Mythologie (s. das 2. Gedicht V. 41 f.) eingenommen war. Es folgt eine Reihe von Vorschlägen für die Änderung von Text und Interpretation, deren Kühnheit geradezu verblüffend wirkt. Als Probe sei daraus Folgendes mitgeteilt. Im zweiten Teile (41—86) läfst Silen seinen Zorn gegen Ägle (s. 20) aus und warnt die Knaben vor dem Verkehre mit Weibern, die seit Pyrrha allezeit Unglück und Schande über die Männer gebracht haben. Eine Übersicht über das ganze zweite Gedicht geben die Verse 41—2, aber nicht in der überlieferten Gestalt

hinc lapides Pyrrhae iactos Saturnia regna
Caucaseasque refert volucres furtumque Promethei,

sondern in der Verbesserung von L., der statt *Saturnia* lieber *Tyrrhenaque r.* liest, was er auf Tanaquil deutet, in den kaukasischen d. h. „harten“ (man soll Ä. IV 367 *Caucasus* vergleichen) Vögeln die nach Festus 314 *striges* oder *volaticae* genannten *maleficae mulieres* erkennt und nun die Erwähnung des Prometheus aus einem mifsverständlichen Glossem ableitet, während Vers 42 ursprünglich mit *professas* (= procaces, s. Fest. 224, 17) schlofs. Am meisten überrascht es, dafs das Schlufswort von 72 und 73 umgestellt, in 72 deshalb *Grynei* in *Gryneus* sowie *nemoris* in *numeris* geändert und 73 zur Rechtfertigung von Silens Weiberhafs die aus Hor. S. I 2, 55 bekannte Mimin Origo gefunden wird. Was bedeuten aber diese zwei Verse nun? „O Gallus, ich warne dich, für Origo mehr Gedichte anzufertigen als für Apollo, d. h. vergifs über die erotische oder elegische Poesie nicht die bukolische“! Und wie kommt man zu diesem Sinne? „Wiederholt finden wir bei V. (z. B. B. X 53—4), dafs Hirten ihre Gedichte in die Rinde von Bäumen einschneiden und diese ihnen als Ersatz für den Begriff Seite, Blatt, Buch gelten“. Sonach dürfte man *lucus* wohl als Bibliothek o. d. aufzufassen haben?! Es berührt wohlthuend, wenn man unter diesen Kunststücken einen nüchternen Vorschlag findet, wie den: Vers 47—51 hinter 60 zu stellen; aber wie unpraktisch ist es, im Texte S. 2 nun die neue Zählung zu bezeichnen, und wie wenig einleuchtend ist S. 6 und 7 die Umstellung der zwei mit gleichem Anlaut (47 und 52) beginnenden Teile erklärt!

Für B. X 54 empfiehlt L. st. *illae* das im cod. M (*ill$^{a}_{e}$*) „so gut wie vorhandene“ *illă* = die carmina von V. 50 f., weil er auf

die einfache Deutung der *amores* als Namen resp. Anfangsbuchstaben der Liebenden nicht gekommen zu sein scheint (s. Kolster 222). Auch die Vorschläge, G. I 22 *mutato* st. *non ullo*, 73 *Ceres* . . *nulla* st. *feres* . . *farra*, 75 *pisique lupinique* (vgl. Isid. or. XVII 4, 7; als Hypermeter hinter 76 zu stellen!) st. *tristisque lupini* und 121 *haut* st. *aut* zu lesen, scheinen mir einer ernsthaften Besprechung und ausführlichen Widerlegung nicht zu bedürfen.

17) Clement L. Smith, The American Journal of Philology II (1881) S. 425—45.

Zu G. I 47—9 bemerkt der Verf., dafs Vergils viermaliges Pflügen anzusetzen sei: Mitte Februar (Frühlingsanfang), im April, im Sommer und im Herbst unmittelbar vor der Aussaat. Bezüglich der Vorschriften über Brachwirtschaft und Fruchtwechsel (G. I 71—83) will er Vers 81 und 82 hinter 76 einschieben.

18) Louis Havet, Virgile, Géorgiques I 100—1. Revue de philol. VIII 2 (1884) p. 126 ff.

Wenn Rb. 100—103 als zweite Rezension Vergils ausscheiden will, so ist dies nach Reinhold Dezameiris (Corrections et remarques . . 3. série, 1883, p. 24 s.) nicht zu billigen. 102 und 103 müssen bleiben, nur 100—101 passen nicht in den Zusammenhang, da man nicht vom Superl. zum Positiv, vom speziellen *farra* zum allgemeinen *ager* übergehen kann und da *laetus ager* als Apposition zu *Mysia* anzusehen ist, wie auch das Citat des Nonius (p. 340) zeigt, der nur *laetus ager nullo tantum se Mysia cultu iactat* als Beleg für *laetus* = *ferax* bietet. Die beiden Verse sind aber nicht mit Dezameiris hinter 93 zu stellen, wo sie eine Digression zum vierten Teile einer Digression bilden würden, sondern gehören überhaupt nicht dem V. Das beweist aufser Nonius auch Plinius, der die Stelle XVII 13—14 bespricht, ohne den Dichter zu nennen (*qui dixit*), was er bei V. XVII 19 und 20 nicht unterläfst, und auf einen jungen zeitgenössischen Dichter schliefsen läfst: *luxuriantis ingenii fertilitate dictum est.* Ja das Citat pafst in das 17. Buch des Plinius, das von Baumzucht handelt, überhaupt nicht, wenn es aus Georg. I stammt! Der Einschub müfste alt sein, da ihn Macr. V 20 schon erklärt und andre (Probus, ars minor p. 124, 3 K., Probus, comment. Verg. 35, 3 K. und Pseudo-Servius zu Aen. I 140) kennen.

Über zwei Vermutungen Kloučeks zu G. I 195 und III 135 s. u. Nr. 29.

19) O. Nigoles, Un passage des Géorgiques. Rev. de phil. III (1879) S. 65—67.

G. I 221/222 hat V. wohl nicht, wie die Erklärer gewöhnlich annehmen, die Zeit des Aufgangs der Krone mit der ihres Unter-

ganges verwechselt, sondern vielmehr den mindestens 14 Tage vor dem wirklichen Untergange anzusetzenden Anfang des Untergangs gemeint: *decedit = incipit occidere.*

20) O. Riemann, Rev. crit. N. S. XIII (1882) S. 89

verlangt für G. I 332 *Atho* st. *Athon.* So lasen schon Daniel, Heinsius, Heyne nach Theokr. VII 77 ἢ Ἄθω ἢ Ῥοδόπαν. Vgl. auch L. Müller, De re metr. S. 308: „Atho, quod a Vergilio venisse minime incredibilest,“ womit sich allerdings S. 391 „Maro vel Valerius soloece dixere Athon o correpta“ nicht recht verträgt. Wagner aber verteidigte das überlieferte *Athon*, weil Serv. zu A. XII 701 einen Nom. *Athos* bezeuge, und ihm folgen seitdem die Herausgeber allgemein[1]). Wohl mit Unrecht. Denn die Angabe des Serv. a. a. O.: „si *Athos* legeris, *os* brevis est“, auf die man sich beruft, ohne jedoch seine Folgerung anzunehmen, es sei dort *Athon* zu lesen, ist ganz wunderlich motiviert: zu *Athos* stellt sich doch der Acc. *Athona* genau so wie zu *Androgeos* (A. II 371) der Acc. *Androgeona* bei Prop. II 1, 62. Ich habe den Eindruck, als wenn S. dort eine irgendwo für uns. St. gegebene Erklärung irrtümlich verwendet hätte. Für eine solche Verkürzung fehlt aber meines Wissens sonst jedes Beispiel; wenigstens glaube ich nicht, dafs Acc. wie *Calypson* Priap. 68, 23. *Argon* Prop. I 20, 17 [und Ov. Trist. II 439 nach K. Schenkl, Arch. f. lat. Lex. und Gr. I 2 (1884) S. 266], selbst wenn sie kurze Endsilben hätten, was ich nicht festzustellen weifs, als Analoga zu betrachten wären.

21) L. Havet, Éloge de l'Italie. Rev. de phil. VIII 2 (1884) S. 145—6

meint, statt vager Angaben über Anklänge bei Plinius d. Ä., Dionys v. Halikarnafs und Varro sollten die Ausgaben zu G. II 136 lieber anmerken, dafs das unvergleichliche Stück durch die Lektüre des eben erschienenen ersten Buches von Varros de re rust. angeregt sei, wenn V. auch direkt nur *Salve, magna parens frugum* entnahm. Varro selbst, der noch zwei Jahr nach der Veröffentlichung der Georgica lebte, möge sich an Vergils Ausführung lebhaft erbaut haben.

22) W. H. Kolster, Die Einleitung des dritten Buchs von Vergilius Georgica. N. Jahrb. f. Ph. 125 (1882) S. 693—719.

K. meint nach dem Jahre 725/29 keine Umarbeitung der G. mehr annehmen zu sollen, zumal weil nach dem Aufhören der Zuckungen politischer Gegensätze für V. kein Grund mehr vorlag,

---

[1]) Es müfste denn etwa Benoist, B. et G.^{3} 1884, Riemanns Vorschlag angenommen haben, was ich bis jetzt noch nicht habe konstatieren können. In der kl. Ausg.^{5} 1883 liest er noch *Athon.*

Digressionen und Seitenblicke auf die Gegenwart einzufügen. Sonach sollen die Anspielungen auf die Zeitgeschichte, welche wir I 24—39 [nicht—42?] und III 26—39 sowie 46—48 vorfinden, ins Jahr 29 fallen, wo V. sein Werk endgültig redigierte, um so dem heimkehrenden Oktavian seinen Grufs darzubringen. Aufserdem findet K. aber noch Winke über die Lebensverhältnisse des Dichters, ja über die Entstehung und Entwickelung des Werkes selbst niedergelegt in der schwierigen Partie III 12 f., wo V., der doch G. IV 564 in Neapel wohnt, seine Heimat Mantua zum Musensitze erheben will. Das kann er nach K. nur, wenn er bei Abfassung dieser Verse noch in M. weilt (10 *primus ego* scil. Mantuanorum). Folglich sei wohl G. III, das auch im Stoffe sich eng an die bukolische Dichtung anschliefse, als das älteste Stück zu betrachten, das bereits in Mantua verfafst und dann in Neapel bei der Schlufsredaktion als drittes Buch eingefügt sei. „Vermöge seiner Einleitung“ müsse es ursprünglich ein erstes Buch sein, dem auch 286 deutlich ein zweites folge, dessen Einleitung zum Teil die Gedanken der ersten Einleitung (284∾1, 292∾3, 289∾8, 292∾11) wiederhole. Diese sonderbare Wiederholung aber erklärt K. daraus, dafs V. auf den Rat des schon in Mantua ihm bekannt gewordenen Maecenas statt seiner nüchternen und rein sachlichen Einleitung (1—2, 289—94, 49 f.) eine neue, von Selbstlob und kühner Hoffnung erfüllte einsetzte (1—25. 40—5) und schliefslich zu ihrer jetzigen Gestalt durch die Einschiebsel 26—39 und 46—48 erweiterte, den ursprünglichen Eingang aber vor den zweiten Teil seines Buches stellte, um ihn nicht ganz verwerfen zu müssen. S. 701 beginnt die Einzelinterpretation der 4 Teile, welche mit gewohnter Gründlichkeit und Ausführlichkeit jene Annahme zu beweisen sucht. Ihr wichtigstes Ziel ist es, nachzuweisen, dafs der Tempel 14 nicht dem Cäsar, sondern den Musen gelte. Besonders wendet sich K. gegen die hergebrachte Erklärung von Vers 16. „Er heifst nicht, was er heifsen soll; es geht nicht vorher, was vorhergehen müfste; es folgt nicht, was folgen mufs.“ Und so sucht er die Schwierigkeiten des Verses, welche er darin findet, dafs es heifst *mihi in medio erit* (geistig gegenwärtig), dafs eine Bildsäule n i c h t in der Mitte des Tempels stand, dafs es kein Pontifikalausdruck (s. Serv.) sein könnte, wenn V. sagte *statua tenet templum*, durch folgende Deutung zu beseitigen: V. rechne auf Cäsar, wirke damit in Cäsars Geist und Sinn, C. werde sein Werk unterstützen, bei den veranstalteten Spielen die Preise verteilen (*illi = coram illo agitabo*), bei denen der Dichter selbst (21 *ipse*) obgleich Festgeber doch als Bewerber mit auftreten wolle. Über Vers 26—39 bemerkt K., dafs auf den Thüren Octavians neueste Thaten (noch ohne Beziehung auf die Triumphe von 29), am Giebel auf der Ostfront seine Ahnen (Flucht aus Troja, Mittelpunkt Äneas mit Anchises auf den Schultern) und auf der West-

front die Gruppe der Gestalten des gegen ihn verschworenen Acheron (Mittelpunkt Invidia) zu suchen seien.

Meines Erachtens sind die Schwierigkeiten der Stelle auch von K. nicht zweifellos gehoben, wenn er auch vielleicht in einzelnen Punkten dem Ziele ein Stück näher kommt. Dafs V. den Tempel als Musensitz gemeint habe, erscheint mir nicht unmöglich. Aber mufs man deshalb notwendig die betreffende Stelle oder gar das ganze Buch als Produkt der Mantuaner Zeit ansehn? Auf jeden Fall halte ich die S. 697 gegebene Deutung von IV 559, welche *super cultu pecorum* auf die Bienenzucht beschränken will, für unrichtig, wie auch die S. 695 gebotene Erklärung der bekannten Grabschrift, in welcher die Worte *Calabri rapuere* nicht den Ort seines Todes angeben, sondern seine Übersiedelung [!] nach Calabrien (= entzogen mich der Heimat) bezeichnen sollen.

23) K. Brandt, De auctoribus quos in componendis Georgicon libris adumbraverit Vergilius. Pr. Salzwedel 1884 9 S. 4.

Dafs die G. als Muster didaktischer Poesie zu betrachten sind (so schon Bernhardy), erklärt sich aus Vergils Neigung zur Naturphilosophie (G. II 475) und Landwirthschaft, die ihn den trockenen Stoff in die angenehmste Form kleiden und mit den interessantesten Episoden durchsetzen liefs. Was der Dichter selbst geleistet hat, erkennt man deutlich bei einer Musterung seiner Stoffquellen. Eine solche zu ermöglichen, ist wohl der Zweck des vorliegenden Aufsatzes. Br. behandelt einzeln die vier Bücher, deren Inhalt in aller Kürze rekapituliert wird, in der Weise, dafs er die Vorbilder Vergils (Aratus, Hesiod, Theokrit, Homer, Lucrez, Varro, Theophrast, Aristoteles u. a.) der Reihe nach durchgeht, die Folgerungen aus seinen Parallelen zu ziehen aber dem Leser überläfst. Die Sammlungen W. Ribbecks und E. Glasers (s. Jb. VIII 126), welche Br. übrigens nicht erwähnt, werden mehrfach ergänzt und erweitert. Ob überall richtig, ist die Frage. Man findet oft, wenn man sucht, Züge und Wendungen, welche nur zufällig parallel sind. Meines Erachtens brauchte V. nicht Arats *σπέρμα βαλέσϑαι* für sein *semen iacere* II 317 zu benutzen, wenn nicht etwa die bei Heyne erwähnte besondere Deutung von Vofs dadurch zu stützen ist. Auch *κατ' ἄκρης* aus Theokr. IX 10 und Homer ε 313 (s. Br. S. 4 u. 5) liegt dem *a vertice* II 310 fern, so nahe ihm auch Ä. I 114 die betreffende Homerstelle verwandt sein mag. Für II 68 *casus abies visura marinos* nach Heyne Theophrasts *ἐλάτη ναυπηγήσιμος* u. d. zu vergleichen, sehe ich vollends keinen Grund. Doch wird das Schriftchen auch in der vorliegenden Gestalt seinen Zweck erfüllen.

III. Zur Äneis.

24) K. Middendorf, Gymnasium II (1884) Sp. 3 empfiehlt zu lesen Ä. I u. II unbedingt ganz, womöglich auch III u. VI. Von IV und V sei nur der Inhalt einzuprägen. Dann zu lesen VII 1—640. VIII 1—305, 407—629. IX 168—449. 778—818. X 118—65. 213—361. 439—517. 602—88. 755—908. XI. 1—224. 445—596, 741—915. XII 383—400. 554—842. 887—952. Vielleicht müsse man auch noch Partieen aus III und VI überschlagen. Natürlich sei aber jedesmal der Zusammenhang herzustellen und zum Schlufs eine Übersicht über das ganze Epos zu geben. Im allgemeinen kann man diese Vorschläge billigen, wenn auch mancher das vierte Buch oder die Schildbeschreibung Ende VIII nicht überschlagen, sondern dafür lieber Stücke aus den letzten Büchern, besonders X, opfern dürfte.

25) Vergils Gedichte. Erklärt von Th. Ladewig. Zweites Bändchen: Än. I—VI. Zehnte Aufl. von C. Schaper. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884. 271 S.

Trotz vermehrter Konkurrenz behauptet die vorliegende Ausgabe, wie die Notwendigkeit dieser neuen Auflage beweist, ihren Platz. Sie mufs also, wie sie ist, wohl den gestellten Anforderungen am meisten entsprechen. Kein Wunder, wenn der Herausgeber umfassende Änderungen, wie sie manchem, z. B. auch dem Ref. Jb. VIII 145 erwünscht erscheinen, bedächtig ablehnt und, statt von innen heraus eine Umarbeitung vorzunehmen, lieber die mit gewohnter Umsicht und Gründlichkeit zusammengetragenen und erwogenen Resultate anderer Forscher schonend in sein Buch hineinarbeitet. Der Text zeigt diesmal, so viel ich bemerkt habe, gar keine und auch der Kommentar nur verhältnismäfsig wenige und geringfügige Änderungen. Ob II 53 Heidtmanns Erklärung „es wiederhallten hohl die rundgewölbten Wände“ in dieser Form Aufnahme verdiente, dürfte zweifelhaft sein. Auch der Anhang lehrt wieder, mit welcher Aufmerksamkeit Sch. die neueren Erscheinungen der Litteratur verfolgt: zu II 396 steuert Stowasser (Archiv f. lat. Lex. u. Gr. 1884 S. 442: *numen pro ornatu* bei Nonius in *oratu* zu ändern), zu III 435 A. Decker (Beitr. zum Vergleich der Ä. Vergils mit der von Veldeke. Pr. Treptow a. R. 1884) sein Scherflein bei. Vermifst habe ich zu II 792 f. eine Notiz über Albrechts Ansicht (s. o. S. 241). Dagegen könnten die Einfälle Treubers, teilweise auch Lesarten Kvíčalas und Vitringas meines Erachtens kürzer behandelt resp. ganz bei Seite gelassen sein. Was soll z. B. zu V 148 die Lesart *ruunt* st. *virum*, die der cod. Dav. bietet? Manche Bemerkungen der Fachgenossen werden von Sch. mit Erfolg bekämpft, wie Heidtmanns Bedenken gegen II 602; andere Beobachtungen als scharfsinnig anerkannt, so die Kloučeks zu

III 433. V 97, aber doch nicht als zu der vorgeschlagenen Änderung zwingend betrachtet. Eigentümlich berührt es den Ref., seine behufs Abänderung der Anm. zu IV 647 gemachte Bemerkung (Jb. VIII 147) zur Hervorhebung der künstlerischen Darstellung Vergils verwandt zu sehen. Doch damit genug für diesmal. Eine neue Reihe von Änderungsvorschlägen behalte ich mir für die Zukunft vor. Fehler in Citaten u. d. habe ich nicht gefunden: hoffentlich sind sie durch wiederholte Kontrolle nun gänzlich ausgerottet.

26) Vergils Äneide. Für den Schulgebrauch erläutert von Karl Kappes. Dritte verbesserte Auflage. Erstes Heft: Aen. I — III. Zweites Heft: Aen. IV—VI. Leipzig, Teubner, 1882 und 1884.

K.' Ausgabe mufs noch immer Anhänger haben und Abnehmer finden, da sie in neuen Auflagen zu erscheinen fortfährt. Non equidem invideo; miror magis. Die beiden neuen Hefte sind laut Vorwort erweitert und berichtigt, wozu ja aufser privaten Mitteilungen auch Rezensionen reichlich Stoff und Anlafs gegeben haben. Der Text ist nicht verändert, so viel ich sehe. Für die Anmerkungen hat K. den früher bezeichneten Grundsatz festgehalten, zumal er ihn inzwischen auch in andern Schulausgaben angewandt sieht, „wenn auch die Methode der Ausführung im einzelnen verschieden ist". Seine Methode der Ausführung ist freilich die alte geblieben: trotz mannigfacher Verbesserung erscheinen viele seiner Erklärungen noch immer sehr wunderlich, flach, schief oder geradezu falsch. Das dürfte nicht mehr vorkommen, selbst wenn oder vielmehr gerade weil „das Buch nicht für Kritiker und Philologen, sondern für den Sekundaner bestimmt ist". Ich verzichte, schon um Raum für andere Anzeigen zu sparen, auf eine ausführliche Besprechung und betrachte nur kurz das Register, welches diesen beiden Heften neu beigegeben ist, wie es Heft III und IV bereits in zweiter Auflage besafsen. In den neuen Registern finden sich wieder einzelne Hinweise auf sachliche Erläuterungen, z. B. *annalis*, wozu Anm. I 383: „Geschichte in römischem Sinn, auf eine Sagenzeit angewendet". Hierher gehört auch „Athenische Jungfrauen im Labyrinth VI 20", wo die in der Anmerkung natürlich mit genannten Jünglinge galant hinter den Damen ganz zurücktreten; dazu vergl. über Frauenstellung V 613: „Die Frauen waren in ältester Zeit bei den öffentlichen Veranlassungen ausgeschlossen". Auch *favete linguis* und *Io Bacche* verweist einfach auf sachliche Erklärungen, da im Texte V 71 und IV 301 diese Formeln nicht vorkommen. Sachlich, nicht metrisch sind im Grunde auch die Anmerkungen, auf welche das Stichwort „Halbvers" im Register verweist: K. sucht im Sinne Münschers (vgl. Jahresb. VIII 186 f.) die unvollständigen Verse als beabsichtigt und malerisch wirkungsvoll hinzustellen. Die meisten Artikel des Registers verweisen aber auf sprachliche Erörterungen. Darunter finden sich zunächst solche,

die auf Dinge aufmerksam machen, welche dem Sekundaner längst bekannt und geläufig sind. Oder braucht derselbe wirklich die Belehrung „Abl. der Vergleichung statt eines cas. obl." I 15 [gemeint ist, was auch die Anmerkung nicht genau sagt: st. *quam* mit Objectsacc.] oder „Part. perf. Depon. als Präsens" [so wechseln grofse und kleine Anfangsbuchstaben!] oder *crederet* III 167 „wer hätte es damals geglaubt?" Ferner ist öfter Beziehung und Ausdruck verfehlt. Das Stichwort *accessus* ruft die Erklärung III 570 ins Gedächtnis „*ab accessu immotus* prägnant: die Winde haben keinen Zugang zu ihm, und er bleibt deshalb unbewegt". „Relativpron. eine Konjunktion einschliefsend" meint Fälle wie I 46. 250. 388, wo das Rel. einen kausalen, koncessiven u. d. Sinn hat oder nach K. haben soll. „Attraktion dem Relativ vorangestellt" bezieht sich auf I 573 *urbem quam statuo.* Das völlig rätselhafte „primus nach Konjunktionen" verweist auf I 442 „*primum* schliefst sich hier an das Relativ *quo* an, wie in *cum primum, ubi primum*", ferner auf II 387 *qua prima fortuna* = *ea parte, ubi primum f. monstrat iter;* I 723 *postquam prima* und III 69 *ubi prima* erscheint endlich eine Konj., aber die Hauptsache, dafs statt des Adverbs das prädikative *primus* zu einem Nomen konstruiert erscheint, bleibt überall unbetont, wenigstens in Heft I. In Heft II wird die Erscheinung zu V 858 besser erklärt; darauf verweist aber das Register in folgender Form „*primus* . . statt adverbial nach Konjunktionen". Rätselhaft ist auch „Ortsbestimmung nach dem Substantiv". Schlägt man die angegebene Stelle VI 542 auf, so findet man „*iter Elysium*, vgl. v. 126", wo nun die Erklärung steht „Das Subst. *descensus* hat die Konstr. des Verbums beibehalten". Noch erfreulicher ist die Suche nach „Verbum intransit. mit einem Akkusativ". Man findet V 235: *aequora curro* „vgl. III 191"; da steht: *currimus aequor* „vgl. I 328"; da wieder: *hominem sonat* „vgl. v. 221"; da: *casum gemit* „vgl. v. 67"; dort endlich findet man nun das erquickliche Resultat: „Verba intransitiva, besonders der Bewegung oder Gemütserregung [Komma fehlt] werden in der Dichtersprache nicht selten mit einem Objektsaccusativ [welcher Art, fehlt natürlich] verbunden". Möchte man da nicht des Vexierspiels überdrüssig das ganze Buch in den Papierkorb werfen? Ich habe es schon Jahresb. VIII 153 ausgesprochen, dafs diese Art Register für niemand Wert haben dürfte als für den Verf. selbst, und zweifle auch heute noch, ob es irgend jemand sonst benutzen wird. Jedenfalls ist zu wünschen, dafs ich der einzige bin und bleibe, den der Verf. mit solchen Verweisungen narrt. Aufser jenem Stichwort „Verb. intrans. mit e. Acc." enthält dasselbe Register des II. Heftes Folgendes: „Intransitives Verb transitiv gebraucht", welches in bunter Reihe auf passivische Bildungen wie IV 609 *ululata Hecate*, VI 770 *regnandam Albam*, 836 *triumphata Corintho* und auf Act. mit innerem Objekte wie *mortale sonans* VI 50 verweist, während für die Anm. zu VI 401 „*aeternum latrans,* vgl. v. 50" im Reg. ein

neues drittes Stichwort unmittelbar hinter dem vorigen erscheint: „Intrans. Verb mit dem Akkus. als Adverb.“ Und so werden denn auch sonst dieselben Fälle oder verschiedene Beispiele derselben Erscheinung in demselben zweiten Hefte unter verschiedenen Stichworten erwähnt, z. B. „Bedingungssatz im Präs. st. Imperf.“ und „Conditionalis praes. st. imperf.“, oder im ersten „Transit. Verb. ohne Obj.“ und „Verb. transit. ohne Obj.“, „Verb. pass. mit dem Objektsacc. [c und k wechselt regellos] des Aktivs“ und „Passiv mit d. O. des transit. Akt.“ u. a. m. Unter der letzten Überschrift figuriert im Reg. auch II 721, eine Stelle, welche entsprechend der Anmerkung „Hier ist *insternor* mehr reflexiv: ich bedecke mir die Schultern“ schon unmittelbar vorher unter „Passiv reflexiv“ mit aufgezählt ist. Dafs man umgekehrt wieder manches im Reg. umsonst sucht, ist bei dieser Art von Arbeit kein Wunder. Finden sich doch noch weit gröbere Fehler. Das Stichwort aus Heft I „Adj. neutr. plur. st. sing. mit abhängigem Satz“, welches auf die ebenso verkehrte Anm. zu I 669 weist, wo *nota* als Präd. zu einem indirekten Fragesatze gesetzt ist, erscheint in Heft II ein wenig variiert in der Form „Adj. neutr. substantivisch mit abhängigem Satz“ und verweist auf V 6, wo *notum* substantivisch „die Erfahrung“ übersetzt werden kann [in Wirklichkeit ist natürlich *n.* nicht Adj., sondern Particip; s. Kühner II § 138 Anm. 1] und auf V 127, wo die Anm. sagt „*tranquillo*, ein absoluter Abl. von dem substantivischen *tranquillum.* Vgl. v. 6“ [von einem abhäng. Satze keine Spur]. Endlich sei noch als Beispiel tiefgehenden Verständnisses genannt das denkwürdige „primus beim Superlativ“. Die Anm. zu II 613 beginnt wirklich „Wie in der Prosa der Superlativ durch *unus omnium* verstärkt wird, so hat hier *prima* in Verbindung mit *saevissima* eine hervorhebende Bedeutung,“ freilich um in löblichster Konsequenz zu schliefsen: „Juno . . ist es, die zuvorderst, in erster Reihe wütet.“

Nach alledem etwa noch Druckfehler zu bezeichnen wie II S. 136 „Römische Zeiten (lies: Sitten) auf frühere Zeit übertragen“ oder anderweitige Verbesserungsvorschläge zu machen wäre verlorene Mühe. Ich kann nur zum Schlusse fragen: Wo wird die Ausgabe benutzt? Wer kann es verantworten, ein in formaler und sachlicher Hinsicht so mangelhaftes Machwerk, und wenn es auch in dritter verbesserter Auflage erscheint, in Schülerhand zu geben oder zu dulden?

27) P. Vergili Maronis Äneis. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Oskar Brosin, Prof. an der Ritterakademie zu Liegnitz. I. Bändchen. Buch I—III. 1883. II. Bändchen. Buch IV—VI. 1884. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. Ausg. a: mit Anm. unter dem Texte, 506 S. 8; Ausg. b: Text und Kommentar getrennt, 133 und 365 S.

Die Grundsätze, nach welchen die vorliegende Ausgabe der Bibliotheca Gothana verfafst ist, entsprechen in der Hauptsache

denen von Kappes. Und doch welch gewaltiger Unterschied zwischen beiden Werken! Dort erhält der Schüler eine schwächliche und trotz mancher Anregung und Beihülfe zur Besserung dürftig bleibende Nahrung, hier ein umsichtig vorbereitetes und geschmackvoll zugerichtetes Mahl voll frischer Säfte und Kräfte, bei dessen Anblick man höchstens das eine Bedenken empfindet, ob das Alltagsleben der Schule dem jugendlichen Gaste Zeit und Neigung läfst, die vorgesetzte Kost ganz einzunehmen und zu verarbeiten, zumal dieselbe öfters in verdichteter Gestalt oder in verschlossener Schale vorliegt. Meine Ansicht über den Wert der sorgfältigen und feinsinnigen Arbeit Brosins finde ich zu meiner Freude auch in den meisten anderweitigen Besprechungen derselben bestätigt. Vgl. über das erste Bändchen C. Maisan, Ph. R. 1883 Sp. 898 ff.; H. Kern, Bl. f. d. bayer. G. 1884 S. 41 ff.; I. H. Schmalz, Gymn. 1884 Sp. 545 f.; E. Eichler, Z. f. d. öst. G. 1884 S. 334 ff. [Hiernach ist für Österreich eine besondere Ausgabe unter der Firma von Gräser in Wien erschienen.] Weniger günstig sind die Rezensionen von K. W. Meyer, N. J. f. P. 1883 S. 508 ff., gegen dessen Ausführungen Brosin, Ph. R. 1884 Sp. 316 ff., sich verwahrt, indem er besonders seine Unabhängigkeit von Gebhardi betont, und von K. Schaper, Berl. ph. W. 1884 Sp. 1153 ff. und 1189 ff., welcher findet, dafs der Kommentar den S. V ff. des Vorworts aufgestellten Forderungen im allgemeinen nicht entspreche.

Betrachten wir nun Anlage und Ausführung etwas näher. Das einzelne Bändchen umfafst je drei Bücher, die nach des Verf.s Ansicht ein Jahrespensum bilden. Danach soll der Schüler jedesmal nur das eine Heft besitzen und in diesem alles Nötige beisammen finden, sodafs Verweisungen auf Stellen und Anmerkungen aus andern Bändchen vermieden und dafür zahlreiche Bemerkungen ganz oder nahezu wörtlich wiederholt sind. Ob drei Bücher Äneis das übliche Pensum bilden, ist mir zweifelhaft; aufserdem können äufsere Umstände (Wechselcöten u. d.) eine Abweichung von der gewöhnlichen Reihenfolge bedingen. Somit dürfte öfter, als Br. meint, eine Neuanschaffung nötig werden, was bei dem ungewöhnlich hohen Preise des Buches (es kostet noch einmal so viel wie Kappes, beinahe dreimal so viel wie Ladewig-Schaper) manchem Schüler schwer werden möchte. Die Paginierung ist übrigens merkwürdiger Weise für Ausgabe a und b (beide Abteilungen) eine fortlaufende, sodafs Schüler, die nur Bändchen II besitzen, bei den Angaben des Kommentars öfters (z. B. V 858. VI 513 f. 612. 846) umsonst die S. 3—6 der Einleitung suchen werden, ehe sie entdecken, dafs für sie die S. 255—258 resp. 187—190 in Frage kommen.

Was den Inhalt anlangt, so bietet die Einleitung in knapper und gefälliger Form das Wesentlichste über den Dichter und sein Hauptwerk, dessen Grundlage, nationale Bedeutung, Kunstform in

Sprache und Vers, Beurteilung und Einflufs in der Folgezeit, wobei die Vorzüge der Dichtung entsprechend gewürdigt, aber auch die Unebenheiten und Mängel der Darstellung nicht übergangen sind. Der ganze Ton dieser Einleitung scheint mir freilich nicht völlig dem Standpunkte der vorausgesetzten Leser entsprechend getroffen zu sein, da der Sekundaner mehr greifbare und deshalb auch ihrerseits stärker packende Einzelheiten und konkrete Beispiele verlangt.

In der Textgestaltung hat Br. fast überall die Überlieferung gewahrt und etwaige Anstöfse möglichst durch seine Interpretation zu beseitigen gesucht. So schreibt er I 343 *agri* (Anm. meint, es gab reiche Grundbesitzer unter dem Handelsvolke der Phönicier wie heute bei den Engländern), 747 *plausu*, VI 96 *quam* (= als eigentlich . .), 520 *curis* u. a. Abweichungen vom Befund der Hss. sind nur selten, z. B. nach älteren Vorschlägen I 636 *dii* (Anm.: = *diei*, sc. *festi*), IV 98 *certamina tanta* (Übers.: „wozu jetzt gerade dieser erbitterte Wettstreit?" Was soll aber dann am Ende der Anm. die Angabe „*cert.* Accusativ"?) und nach neueren, zum Teil wohl eigenen Konjekturen I 455 *intrans,* II 738 *fato mi*, III 4 *diversas* st. *desertas* (Klouček 1879 S. 7 scheint also Br. nicht überzeugt zu haben, dafs *des.* = „fern" sei), IV 435 *ora*, 517 *pians* st. *piis* (sc. *deos* 519), V 290 *consessum* (Supinum nach Nauck) und 666 *atro*. II 645 wird Kvíč.s *manens* nur in der Anm. angegeben, ebenso die Konj. zu VI 211. Wo die Hss. schwanken, folgt Br. der besten Überlieferung, s. I 317 *Hebrum*, II 396 *numine*, V 768 *nomen*, VI 664 *aliquos* (Anm.: „bei Menschen . .", d. h. wenn auch nur in einem engeren Kreise . .), 734 *despiciunt* und 852 *paci* (= *pacatis*); Ausnahme V 29 *demittere* (*de alto*, *κατάγειν*). Namentlich zu M stimmt, wie Kern hervorhebt, Br.s Text im ganzen genau. Vgl. I 396 *desp.*, 642 *antiquae*, 703 *longo*, 785 *fit*, II 105 *causas*, 226 *diff.*, III 123 *domos*, 340 *quae*, 708 *actus*, IV 436 *dederit*, *cumulatam* (Anm.: „reichlich (mit Wucher) heimzahlen . . durch meinen (freiwilligen) Tod"), V 162 *dirige*, 640 *animum*, 706 *haec* (= Pallas [?]), VI 132 *Cocytos*, 254 *infundens*, 495 *videt et*, 559 *strepitu . . haesit*, 601 *quos* (Anm.: „Geht nicht auf *Lapithas*, sondern steht parallel damit = *quid memorem et eos*, *super quos* . ."), 806 *virtutem . . factis*. Dafs er aber M nicht blindlings folgt, zeigen Fälle wie I 104 *prora*, 550 *arma*, 574 *Tyriusve*, II 503 *ampla*, IV 217 *subnexus*, 464 *priorum*, VI 476 *lacrimis*, 484 *Polyphoeten*.

„Spuren der Unfertigkeit aus einem thatsächlich unfertigen Werke zu bringen" hält Br. mit Recht nicht für die Aufgabe des Herausgebers. Verse aber, die sich nicht glatt in den Zusammenhang fügen wollen, bezeichnet er durch ein vorgesetztes Sternchen als unecht oder verdächtig. Es sind folgende: I 367/8. 426. 711. 744. II 331. 579. III 230. 595. IV 126 256/8. 280. 327/30. 375. 486. V 777. VI 242. 702. 843/4. 764/5. 802/3. 886 *sic*

—887. 900/1. Auch hier ist besonnene Mafshaltung zu erkennen. Manche Verse werden durch eine kurze Anm. gegen Verdächtigungen geschützt, z. B. VI 716 durch Verweisung auf dieselbe Scheidung 680 f.: „von allen erwähnten Seelen bilden die Seinen nur einen Teil.“ Gegen andre Verse, z. B. II 76. 502. III 396, äufsert die Anm. auch Zweifel, aber im Texte stehn sie unangefochten. Auch sonst macht der Kommentar auf Schwierigkeiten aufmerksam, wie auf die Unzuträglichkeiten der Palinurusepisode im fünften und sechsten Buche: V 858 f. habe V. vielleicht anfangs geschrieben

et superincumbens liquidas proiecit in undas.

Ferner werden einzelne Vershälften als ungehörige Ergänzungen eingeklammert, so IV 53 *dum . . caelum*, V 120 *terno . . remi* als sachlich anstöfsig, V 595 *luduntque per undas* als mangelhaft bezeugt. Auch das nicht eingeklammerte *paterasque tenebant* III 355 wird durch die Anm. „Einen Sinn geben diese Worte nur dann, wenn man *paterae* als eine der Abwechselung wegen gewählte Bezeichnung für *pocula*, sachlich aber beide identisch nimmt“ einigermafsen beanstandet. Die Einklammerung von *poscamus ventos* V 59 aber erscheint mir sehr gewagt, da auf diese Weise ein sonst nicht nachweisbarer Defekt im Anfange des Verses anzunehmen wäre. Lücken im Texte werden bezeichnet hinter den Stückversen III 340 und 470, nicht hinter I 554 u. a.; ja zu VI 835 heifst es: „Wenn irgendwo, könnte man hier die Pause am Ende des unvollständigen Verses für beabsichtigt halten“ — in dieser Vereinzelung ein auffälliges Zugeständnis an Münschers Theorie. Sonstige Ausfälle, wie sie z. B. Ribb. hinter V 824 und VI 361 annimmt, soll man sich nach Br. einfach aus dem Zusammenhange ergänzen. Versumstellungen sind gänzlich vermieden.

Durch Änderung der Interpunktion glaubt Br. manche Ursache des Anstofses an der Überlieferung beseitigt zu haben. Namentlich hat er eine erhebliche Anzahl von Parenthesen neu eingeführt, sowohl für kurze Sätzchen (II 110 *fecissentque utinam*! III 93 *Submissi . . terram*) als auch für längere Partieen: I 398 (*et* = „wie sie schon vorher . .“), II 274/6, 350 *quae . . incensae* 353, 739 *substitit . . incertum* 740, III 534 [also davor das Komma zu tilgen!], V 820/1. 836 *placida . . nautae* 837, wodurch die Verhältnisse der einzelnen Satzglieder klarer hervortreten. VI 573 ist umgekehrt die Parenthese gefallen und somit der Satz als Teil der Rede Sibyllas gefafst. Aufserdem sind noch neben kleinen Änderungen wie I 540 und 606 (Ausruf st. Frage), IV 403 f. (Nebenzüge des Vergleichs *it . . moras* zwischen Gedankenstrichen) hervorzuheben die Kola hinter *rite* III 36 und *reliquias* V 787 und die Punkte hinter II 178 (also *quod* 279 = „Das haben sie denn auch . .“), III 684 (*Scyllam atque Ch. monent* = „warnen vor . .“), IV 527 und VI 664. Hier wird wenn auch

nicht überall sichere Heilung, so doch einige Erleichterung geboten. Wenig ansprechend finde ich die Einsetzung eines Punkts hinter I 244, II 204, III 14 und 346, sowie den Ausfall der Interpunktion hinter V 585, während ich den Punkt hinter 540 vor *nec* = „ohne dafs" getilgt sehn möchte, wie das Semikolon hinter IV 75 mit Recht getilgt ist. Fraglich erscheint mir die Umstellung des Kommas III 123 vor st. hinter *domos*. Dagegen billige ich es entschieden, dafs III 433 hinter und nicht vor *vati* der Einschnitt erfolgt, und wünschte auch II 136 die naturgemäfse Abteilung hinter *darent* hergestellt zu sehen. Hier interpungiert Br. mit Haupt, Lad.-Sch., Wdn. und Gebh. wie Heyne. Ich glaube, dafs Ribb., Gofsr. und Kappes sich besser an Wgn. anschliefsen, und übersetze etwa so: „ich verbarg mich . . [entschlossen dort zu warten], bis sie absegelten, wenn sie etwa [wirklich noch] absegeln sollten." Vgl. die Beispiele in Wgn.s Anm., der den Satz richtig erklärt, nur dafs er vom Fut. periphrast. *dedissent* = *daturi essent* spricht, wo wir den Konj. Plusqu. als Ersatz für den Konj. Fut. II. bezeichnen. Das Fut. II aber stünde in direkter Rede vermöge der namentlich in solchen Bedingungssätzen oft übertriebenen Strenge in der Tempusfolge, für welche Draeger H. S. I 258 mehrere Beispiele bietet; als passendstes jedoch finde ich bei Kofod Whitte in der Gratulationsschrift an Madvig (s. Jb. VIII 110) herangezogen Tusc. II 51 *qualis hic futurus sit, si modo aliquando fuerit, exponitur.*

In der Orthographie vermeidet Br. ungewöhnliche und archaistische Formen nach Möglichkeit und schreibt demnach *penna, divum, vulgus* (*voltu* I 209 und *volnera* II 286 sind wohl Druckfehler), *vertex, querela, inclitus* (aber *monumentum*), *sequuntur*, nicht *sec.*, *fluidus*, nicht *fluv.* u. a. Unklar ist mir, nach welchem Prinzip der Acc. Pl. der *i*-Stämme behandelt ist. Es findet sich z. B. *manis* III 303 und *manes* IV 490, während die Überlieferung gerade die umgekehrte Schreibung erfordern würde. Fast scheint es, als ob in Bdch. I *-is* und in II *-es* beabsichtigt wäre. So steht auch III 538 *tendentis* und V 751 *egentes*, während die besten Hss. beidemal *-es* haben. Aber andererseits steht III 678 und IV 430 den besten Hss. entsprechend *ferentis*, und wiederum IV 153 *patentes*, V 552 *patentis*, während M an beiden Stellen *-es* hat. Blofse Druckfehler kann ich hier um so weniger annehmen, als das zweite Bdch. namentlich (für das erste zählt Kern eine Anzahl Druckf. auch im Texte auf) äufserst sorgfältig korrigiert ist, sodafs ich bis jetzt darin nur sehr wenige und geringfügige Versehen entdeckt habe, von denen nur *Elata* statt *Elara* zu VI 595 verzeichnet zu werden verdient. Von Äufserlichkeiten fällt noch auf die Bezeichnung der Quantität V 265 *Demoleōs* (nicht II 371 *Androgeos*) und 558 *lēvis* (nicht auch 91 u. ö.), und das um so mehr, als der gleichmäfsige scharfe Druck des Textes sonst durch keinerlei Zuthaten als die Interpunktions-

zeichen und die Anführungsstriche der direkten Reden unterbrochen erscheint.

Der Kommentar soll die Schüler bei ihrer häuslichen Vorbereitung genügend und in angemessener Weise unterstützen. Er vermeidet Inhaltsangaben, Verweisungen auf Darstellungen der bildenden Kunst, sachliche Erörterungen über historische und mythologische Fragen, ästhetische Betrachtungen u. d. grundsätzlich. Dagegen bemüht er sich, das Verständnis im einzelnen und eine geeignete Übersetzung da zu ermöglichen, wo verständige und gewissenhafte Benutzung des Handwörterbuchs nicht zum Ziele führen kann. Besonders das grammatische und poetische Verständnis zu fördern hat Br. Bemerkungen, auf welche häufiger zu rekurrieren ist, vom eigentlichen Kommentar getrennt und an den Schlufs jedes Bdchns gestellt. Diese „allgemeinen Bemerkungen“, im ganzen 66 von sehr ungleichem Umfange, und zwar A. Zur Grammatik, B. Zur Wortkunde und Übersetzung, C. Zur Poetik, werde der Schüler zum gröfsten Teile bald auswendig wissen und auch für andere Autoren brauchen können. Der Gedanke ist gewifs ganz praktisch, aber die Ausführung meines Erachtens noch nicht ganz gelungen. Z. B. unter B ist 21) Simpl. st. d. Compos. — 22) Pronominale Adv. *unde*, *quo*, *ubi* etc. im Deutschen Pron. mit Präp. — 23) Attributive Adj. wie *Tartareus Acheron* im D. durch Subst. im Gen. oder mit Präp. zu übersetzen. — 24) Im Lat. oft das einfache Verb. st. der Hülfsverba „müssen, brauchen, dürfen, können, wollen“ u. s. w. in auffälliger Unordnung durcheinander geworfen. Manches erscheint, auch wieder in Bdch. II, das bereits 16 Nummern des ersten durch neue ersetzt hat, recht unnötig, z. B. 40) „Sehr oft ist im D. das im Lat. weit häufiger entbehrliche Possessivpron. hinzuzufügen“; vgl. auch 8), 19), 43), 65). Um so reichhaltiger sind andere Bem. wie 34) über *locus, magnus, vastus, ingens, immanis, tantus, ire*, 38) über *et*, *atque*, *que*, 42) über Ausdrücke, welche den Klang bezeichnen, u. a. Die in den A.B. gebotenen Winke beweisen meist eine recht sinnige Auffassung der Übersetzeraufgabe. Mitunter geht Br. aber zu weit in seinen Ansprüchen, wie wenn er I 34) d) *vasta rupes* „grotesk“, „phantastisch“ übersetzt haben will. Auch mit den Anweisungen von 31) bin ich nicht einverstanden, wenn *pater* bei Menschen mit „Herr“ (vgl. „H. Oluf“), bei Himmlischen aufser bei „Vater Zeus“ mit „Gott“ oder „der göttliche“ übersetzt, wo nicht ganz weggelassen werden soll. Dadurch wird nach meinem Gefühle die Farbe des Originals geradezu verwischt. Ähnliches geschieht, wenn V.s etwas gespreizter Ausdruck beseitigt oder vereinfacht werden soll. Ich leugne nicht, dafs für *genitor* und *genitrix* „in D. die einfacheren Bezeichnungen als die innigeren den Vorzug verdienen“; aber wenn in Schillers Siegesfest Neoptolem dem „Erzeuger“ Wein spendet, so halte ich diese Übersetzung auch Ä. II 547 wenigstens für statthaft. Zwei-

felhaft ist mir auch die Berechtigung der Anweisung II 39: Nähere Bestimmungen adverbialer Art, welche schon der Zusammenhang ergiebt, sind im D. oft ausdrücklich hinzuzufügen oder doch hinzuzudenken: so „mit Erfolg“ V 21, „wirklich“ IV 85, „verhältnismäfsig“ IV 402, „so gut wie schon“ V 229, „schon“ V 856, „soeben“ V 46, „geradezu“ V 462, „immer“ VI 199, „eigentlich“ V 534, „sonst“ IV 440, „noch“ VI 776, „wohl“ VI 779 u. a. Dergleichen Zusätze erhellen den Gedanken meist nicht so sehr, dafs dieser Vorteil die Gefahr aufwöge, die in ihnen liegt. Ich glaube, wir müssen unsere Schüler von solchen unbestimmten Ausdrucksformen möglichst frei halten; Worte wie „verhältnismäfsig“, „gewissermafsen“, „eigentlich“ spielen so schon oft genug in Aufsätzen eine grofse Rolle.

Auch in den Anmerkungen, um endlich zu diesen selbst überzugehen, findet man das Bestreben, die Gedanken des Dichters klarzustellen, bisweilen übertrieben. In dieser Hinsicht fällt besonders der Einschub satzverbindender Zusätze auf. So ergänzt Br. ein „doch“ vor II 654. IV 59, „nein“ II 602. IV 45, „so . . denn“ III 188. IV 56, „drum“ III 659. V 845, „da“ II 655. V 450, „jetzt“ I 137, „da . . nun“ VI 313, „damit“ VI 76, „kurz“ VI 624 u. a. m. In einzelnen Fällen ist dies vielleicht erwünscht, wie denn auch VI 614 „sie alle“ geradezu notwendig erscheint; aber oft kann man auch ohne die Klammern auskommen. Und jedenfalls müfste hervorgehoben werden, dafs dieser Mangel an Bindegliedern dem Dichter eigentümlich ist, während die Prosa der Alten mit ihrer „bunten Menge von verschiedenartig geformten Arabesken“ (Seyff. sch. lat. I § 13) die modernen Sprachen weit übertrifft. Sachlich verdient die Erklärung hier wie anderwärts uneingeschränkte Anerkennung. Es ist unmöglich, alle Arten treffender Interpretation zu bezeichnen. Hervorgehoben sei daher nur Folgendes: I 67 *navigat aequor* Accus. viae, vgl. 524; 561 *vultum demissa* „das Antlitz (freundlich zu ihnen) neigend“ oder „geneigt“; 716 *falsi* ist Partic.; II 369 *plurima mortis imago* korrespondiert mit *ubique,* also . . „tausendfältig war das Bild des Todes“ d. h. wohin wir blickten, grinste uns der Tod entgegen; 646 *facilis* etc. ist bei dem hohen Werte, den das Altertum auf die Bestattung legte, als Ausdruck äufserster Verzweiflung anzusehen, in dem Sinne: was schert mich etc.; III 324 . . Diese Scheu vor dem Bekenntnis ihrer Schmach (als Kebsweib verlost zu sein) läfst Andr. . . . *nos* für *ego* sagen, das verallgemeinernde Wort (etwa = unsereiner) kommt leichter über ihre Lippen; IV 56 *per aras* „von Altar zu Altar“; 357 *utrumque caput* = Iovis et Mercurii; VI 574 *qualis* = quam saeva, daher folgt *saevior*; 651 f.: Während die Schatten der Seligen in der 642/4 angegebenen Weise beschäftigt sind, stehen in einiger Entfernung unbenutzt ihre Waffen und Streitwagen (*inanis* = *sine viris*), weiden in Mufse ihre Pferde; 817: Zu den Königen aus Tarquinii (Tarqu.

ist Adjektiv) rechnet V. . . auch Servius Tullius als Priscus' Eidam.

Nur an verhältnismäfsig wenigen Stellen fühle ich mich versucht die Richtigkeit der Erklärung zu bezweifeln oder direkt zu bestreiten. Unrichtig finde ich z. B. II 723 *dextrae* „hier nicht die rechte Hand, sondern d. parti corporis" [*se implicuit*! und vgl. Bildwerke, wie bei Roscher, Lex. 163]; V 721 „Die Nacht wird auf demselben Wege wie der Sonnengott, aber in entgegengesetzter Richtung, von einem Rappenpaar aus dem Ocean an dem Himmel emporgefahren", ähnlich auch VI 569 [dafs die Nacht nicht im Westen, wo der Himmel doch am längsten nachleuchtet, sondern im Osten auffahren mufs, lehrt der Augenschein, schon Wgn. verbessert Heyne zu II 8; dazu vgl. noch Pöhligs Erörterung, worüber Jb. VIII 170]. Fraglich erscheint auch I 56 *claustra* „durch den ganzen Berg gebildet", IV 297 *tuta* = Nom. Sing., die Erklärung des ludus Troiae V 580 nach Rasch [s. u.], die Lehre von der Heteremerie der Dioskuren VI 121 u. a. An wenigen Stellen giebt Br. eine doppelte Erklärung, so I 642 *ducta* „fortgeführt", nämlich von den Künstlern oder auch vom Tafeldecker [?], III 470 *duces* wohl *equorum* . ., doch könnte man auch an *duces itineris* denken. Die Erklärung von *intempesta* III 587 wird unsicher, der Sinn von V 787 rätselhaft genannt. Sonst läfst der Kommentar in sachlicher Hinsicht die Leser wohl kaum je im Stich. Bezüglich seiner sprachlichen Seite habe ich mir Folgendes notiert: I 148 „*saepe* wenn auch nicht bei uns im Norden". Meines Erachtens ist dies *saepe* bei Vergleichen formelhaft, auch in Prosa; s. Cic. Cat. I 31 und vgl. Br. zu II 416 *quondam* = manchmal. — I 544 f. ist zu konstruieren *quo neque iustior alter fuit pietate neque maior bello et armis.* Br.s Dreiteilung in Gerechtigkeit, Frömmigkeit und kriegerische Tüchtigkeit setzt mit Unrecht ein drittes *nec* ein und wird durch VI 403. VII 235. XI 126 und andere Parallelstellen widerlegt. — I 572 *vultis et* mit Auslassung des leicht entbehrlichen *si.* Entsprechend VI 31 *sineret* wie wir „liefse es . . zu" für „wenn . . ." „Leicht entbehrlich" ist *si* gewifs im Lat. nicht. Ich verweise auf meine Bemerkung zu Gebh. VI 31, wie übrigens auch zu V 42 *cum Oriente* u. a. St. — II 521 *non* = nein; *si* in dem Sinne von *etiamsi. Non si* heifst „auch nicht wenn"; s. Krebs Antibarb.[4] S. 401 unter *etiam.* — II 756 zu *tulisset* braucht nicht *eo* ergänzt zu werden; *domum* steht *ἀπὸ κοινοῦ.* — III 90 soll Äneas seinen Sinnen nicht trauen. *Videri* heifst hier nicht scheinen, sondern ist wie VI 257 wirkliches Pass. von *videre* „erleben, gewahren, wie . ."; vgl. IV 490 *mugire videbis,* was Br. übersetzt „du wirst dich überzeugen". Übrigens s. Br. zu III 206. — III 333 tritt in *reddita* die Bedeutung der Vorsilbe *re* nicht ganz zurück, wie Br. nach Serv. erklärt; es heifst „abgegeben, erledigt", nur ist es schief auf *pars* st. auf *regnorum* bezogen. — VI 266 „*sit pandere* in Prosa *sit, ut* . . = es geschehe mit eurer

(göttl.) Erlaubnis, wenn ich" . . Hier ist doch wohl das voraufgehende *sit mihi fas* („es sei mir vergönnt" st. Br.: „nicht Versündigung sei mirs") einfach anaphorisch aufgenommen. — VI 410 *propinquat* transitiv zu fassen ist nicht empfehlenswert. Der Gebrauch A. X 254, wozu Lad.-Sch. st. Sil. II 281 unpassende Beisp. vergleichen, ist anderer Art.

Die Fassung der Erklärungen ist meist knapp und bündig, bisweilen sogar von rätselhafter Kürze wie IV 536 „*quos* etc. adversativ wie *irrisa* 534"; und auch zu *irr.* sagt die Anm. nur „höhnisch verschmäht" = quae irr. sim (ab Aenea). Wenn trotz dieser Knappheit und zahlreicher Abkürzungen der Kommentar im Durchschnitt beinahe doppelt so viel Raum füllt wie der Text, so läfst sich schon daraus ein Schlufs auf seine Reichhaltigkeit ziehen. Ob alles Gebotene notwendig war, unterliegt freilich gerechten Bedenken. Schon Eichler und Schaper haben in Bdch. I manche Notizen überflüssig genannt. Auch im II. Bdch. finden sich deren genug. Welchen Zweck hat IV 10 *nostris sedibus* = *Karthagini*? oder 193 „man sagt nicht *se inter se*", V 699 *amissis* für das prosaische *exceptis*, VI 367 *creatrix* syn. mit *genetrix*, 496 *populata*. Die Schläfen sind durch Abreifsen der Ohren „verwüstet" u. a. m.? Grammatische Bemerkungen wie V 638 „*tempus agi res* es ist (an der) Zeit, dafs etwas geschieht; dageg. *temp. rerum agendarum est* [?]: die Zeit zum Handeln ist da" führen zu weit von der Sache ab. Andre wie V 655 „Der Inf. (histor.) für das Impf." braucht schwerlich ein Sekundaner, zumal wenn die Sache schon zu 654 angedeutet ist. Unnötige Breite verursacht auch das wörtliche Citieren der Aussprüche anderer Erklärer (Gofsr., Hertzb., Thiel, Lad., Gebh.); namentlich die französ. Citate aus Benoist wiederholen oder erweitern bisweilen ungehörig (s. V 588) das Vorhergehende.

Des Guten zu viel thut Br. auch in Citaten moderner Dichter. Eine treffende Parallele an der richtigen Stelle verfehlt wohl nie ihre Wirkung. Wer benutzte nicht dankbar Br. s feinsinnige Sammlungen (s. Jb. VIII 179 f.)? In der vorliegenden Ausg. sind noch manche interessanten Entsprechungen, namentlich in einzelnen Worten und Wendungen, nachgetragen. Aber vieles davon pafst nicht in eine Schulausgabe. Die Schüler leisten bei ihrer Vorbereitung schon genug, wenn sie das Latein verdauen. Citate wie die zu I 213. 375. 739, besonders aber II 235 (H. v. Kleist, Friedr. v. Homburg: Verwünscht sei heut' mir dieses Schimmels Glanz, Mit schwerem Gold in London jüngst erkauft) dürften statt fördernd eher zerstreuend bei der Vorbereitung wirken. Anderes ist gar zu entlegen (II 329 *victor*: vgl. Sch. Wall. Tod: Du hast's erreicht, Octavio) oder gezwungen (VI 104 *facies*: vgl. Sch., Braut v. Mess.: Ein andres Antlitz zeigt die vollbrachte That). Namentlich die Parallelen aus Shakesp., der doch den Sekundanern noch wenig oder gar nicht bekannt

ist, scheinen mir der Aufgabe dieses Buches gar zu fern zu liegen; besonders wenn englische Worte eingestreut sind, wie II 287. III 687 ∾ IV 6. II 791 = IV 278. VI 407, mufs man wohl eine andre Adresse annehmen. Die „gewebten Schwingen" der Galeeren wünschte ich schon wegen der unschönen Vermengung von Sache und Bild, welche bei V. III 520 weit weniger hervortritt, nicht herangezogen zu sehn. Aus alten Schriftstellern citiert Br. grundsätzlich möglichst wenig; als treffend erwähne ich den Hinweis auf Caes. b. c. II 20,4. 5. für die Steigerung *urbe, domo* I 600. Auch Homer wird verhälnismäfsig selten herbeigezogen und dann eine ziemlich eingehende Bekanntschaft schon vorausgesetzt, so dafs die Schüler II 149 u. ö. Anklänge bei Homer selbst finden und III 623 f. VI 893 den Stoff selbständig übersehen sollen.

Die Anleitung zur Übersetzung zeugt meist von ebenso viel Geschmack als Gefühl für das Bedürfnis des Schülers und Geschick, ihn selbst das Angemessenste finden zu lassen. Vgl. I 35 „Der Ausdr. ist zu allgemein, um im D. eine verständliche Übersetzung zu geben. . . . Mache daher *aere* zum Adj. und suche ein der Sache gemäfses, einen Teil des Schiffes bezeichnendes Subst. dazu"; II 78 „Im D. läfst sich die gedrängte Kürze mit Hilfe des Wortes 'Herkunft' nachahmen"; 454 *postes relicti* „übersehen", nämlich von den stürmenden Feinden; III 215 *Stygiis undis* „dem Höllenpfuhl"; VI 194 *si qua via est* „wenn es angeht" u. a. Mehrfach freilich bietet Br. auch hier zu viel. Zu stark ist die Beihülfe, wenn Worte wie *tendunt* III 268 „blähen", *ardet* IV 281 „er brennt darauf", VI 152 *conde* „birg", 418 *recubans* „gelagert" übersetzt werden. Manches klingt auch nicht ungezwungen genug. Vgl. I 122 *compages* „Verklammerungen" st. Gefüge wie II 51; II 629 *tremefacta comam* „das Haar durchschauert" [auch VI 141 findet Br. den personifizierten Ausdruck besonders wirkungsvoll. Mir ist keine Stelle gegenwärtig, wo auch unsere Dichter vom Haar der Bäume sprechen]; III 98 *qui nascentur* „und deren Samen" [III 228 warnt Br. vor Ziererei bei der Übersetzung von „Gestank". Warum aber Auffälliges hineintragen? Schiller änderte 1805 in der Jungfr. v. Orl. 699 das biblische „deinen Samen" in „dein Geschlecht"!]; IV 14 *canere* „singen und sagen"; V 860 *ac* „wo"; VI 498 *tegentem* „mache zu einem parenthetischen Hauptsatze". Einzelne Übersetzungen bieten unnötigerweise platte Prosa, so IV 83 *absens absentem* „auch getrennt von ihm" st. etwa „den Fernen die Ferne" und 586 *albescere lucem vidit* „den weifslichen Schimmer erscheinen sah"; warum nicht „den Tag grauen"? Auch sonst würde ich noch etliche kleine Veränderungen wünschen, wenn überhaupt geholfen werden soll; z. B. II 473 *novus* „verjüngt", III 360 *sentis* „dich verstehst auf", IV 512 *simulatos* „angeblich", V 155 *superare* „erobern", VI 630 *ait* „schlofs", wie mir auch der ganze Zwischengedanke bei VI 123 „Nun wohl,

ich habe kein geringeres Anrecht auf die Erfüllung meiner Bitte" durch ein kurzes „so wisse" ersetzt werden zu können scheint. Und entschieden verwerfe ich I 484 *auro vendere* „um schnödes Gold verschachern" (eher VI 621 passend), II 568 *servantem* „hütend" in dem Sinne unserer Ausdrücke „das Zimmer, das Bett hüten" [*limina* s. beobachten, ob kein Feind naht], III 27 *ruptis* „zerhauen" [womit? s. auch 37], V 741 *deinde* „denn" st. „jetzt" als dem Zusammenhange nicht entsprechend. Verständnis und Übersetzung zugleich zu fördern sind wohl auch die wiederholten Hinweise auf Schillers Übersetzung bestimmt. Solche Vergleiche sind aber wohl besser nach als während der Lektüre anzustellen. Übrigens wird durch derartige Exkurse gewifs viel Zeit beansprucht, z. B. wenn der Schüler die schöne Übersetzung von II 708, die unübertreffliche von II 431 *flamma extrema* „Flammengrab" aufsuchen soll. Will er endlich noch die eingestreuten Fragen daheim beantworten, so wird er alle Hände voll zu thun haben. Manche davon freilich, wie die zu I 79 und 281, wo Br. die St. erst übersetzt und dann fragt „Wörtlich?", wird er leicht überspringen, andere wie II 183 „*moniti* (übers.: seiner M. gehorsam), von wem wohl?" 729 *comiti* „Wer ist gemeint? s. v. 710 f.", 656 *vivum* quem? V 539 *cingit* wem? als überflüssig betrachten. Aber woher wohl die Bezeichnung *niveam* III 126? inwiefern *Laomedontiadae* III 248 wohlüberlegt? wie *Leucaspim* VI 334 zusammengesetzt? — dergleichen wird ihn doch unnötig lange aufhalten. Spare man also lieber die Fragen für die Stunde und biete im Kommentar das Erforderliche in klarer Belehrung!

Ich bin zu Ende. Trotz mancher abweichenden Ansicht in einzelnen Dingen fühle ich mich doch von dem Buche in hohem Grade befriedigt und möchte es warm empfehlen, wo man für häusliche Vorbereitung eine so eingehende Unterstützung wünschenswert findet.

28) **Die Äneide Vergils** für Schüler bearbeitet von Dr. **Walther Gebhardi**, Königl. Gymn.-Oberl. III. Teil: Der Äneide fünftes und sechstes Buch. Paderborn, Schöningh, 1883. XIV u. 183 S. — Rez. von E. Albrecht, Ph. W. 1883 Sp. 801 ff.; Eichler, Z. f. d. öst. G. XXXIV (1883) S. 835 ff.; zusammen mit Teil II: Deuerling, Bl. f. d. bayer. G. XX (1884) S. 306 ff.

Im Vorworte bespricht G. zunächst seine Stellung gegenüber den in verschiedenen Rezensionen niedergelegten Ansichten und Wünschen betreffs der Anlage seines Buches und legt besonderen Wert auf das Urteil Kohlmanns, der das Buch in der Schule erprobt hat, und Deuerlings, dessen wichtigste Äufserungen aus den Bl. f. d. b. G. XVII S. 161 f. und XVIII S. 132 f. reproduziert werden. Wenn G. besonders Deuerlings eingehende Sorgfalt hervorhebt, so hat er freilich dessen ungerechtfertigte Ausstellungen (z. B. zu I 467. III 305) übersehen oder stillschweigend hinge-

nommen. Andere Berichterstatter haben dagegen über dem Notieren von Druckfehlern und Herumspüren nach Inkonsequenzen und Mängeln den Blick für das Allgemeine und Grofse abgestumpft, sodafs sie Vorzüge nur widerwillig anerkennen mögen. Zu dieser Klasse, die einen gewissen Gegensatz zu den einsichtigen, kundigen, kompetenten Beurteilern bildet, zähle offenbar auch ich. Abgesehen von anderen Erwiderungen, z. B. S. VIII, wo ich auf ein „selbst“ verwiesen werde, das in Teil I Widm. S. IV nicht steht, erhalte ich S. IX auf meine Bemerkung (Jb. VIII 132), dafs nach dem Citat *καί μεν κλέος οὐρανον ἵκει* die Erklärung *ἐν Ὀλύμπῳ* zu I 379 *super aethera notus* überflüssig sei, folgende Antwort: Die kurze Bemerkung zu 379 weist auf die beabsichtigte Variation des homerischen Ausdrucks durch V. hin. Vergl. ad astra und in astra tollere. „Unsel'ge Geister, so behandelt Ihr das menschliche Geschlecht zu tausend Malen.“ — Das Kompliment pafst hoffentlich in den andern 999 Fällen besser; für den vorliegenden mufs ich es dankend ablehnen. Mögen sich andere daran ergötzen, „zu schauen, was vor uns ein weiser Mann gedacht, und wie wir's dann zuletzt so herrlich weit gebracht!“ Ich kann nicht ernsthaft einstimmen: „O ja, bis an die Sterne weit.“ Wenn Kvíčala VSt. 110 meint, V. überbiete hier Homer, so ist das eine Behauptung, der ich die Behauptung gegenüberstelle: *super aethera notus* = *hinc usque ad sidera n.* B. V 43. Denn *super aethera* liegen Gestirne und Himmel; und in gleichem Sinne steht XI 125 *caelo laudibus aequari*, B. IX 29 u. a. *ad sidera ferri* oder *tolli*, Ä. I 259 *ad sidera caeli f.*, und IV 322 *sidera adire*, IV 641 *ad astra ire*, VI 790 *sub axem caeli venire* u. ä., ja auch *ad aethera* (himmelwärts) dürfte III 462 und VI 130 kaum eine geringere Höhe bezeichnen. Dafs *ad sidera* und *ad astra* gleichwertig ist, zeigt B. V 43 und 51. Und wenn G. auf den Unterschied von *ad* und *in astra tollere* verweist, so mufs ich auch darin ihm widersprechen. Von den Beispielen, mit denen Ladewig III 158 den Unterschied begründen will, pafst VII 99 und 272 entschieden nicht: Äneas kann unmöglich den Namen der Nachkommen von Faunus resp. Latinus unter die Götter versetzen. III 158 an die Apotheose von Cäsar (Servius) und Octavian zu denken ist kein zwingender Grund vorhanden, viel näher liegt der himmelhohe Ruhm des ganzen Römervolkes. Mehr Beispiele bietet auch Wr. Qu. V. X S. 418 für diese Lehre nicht. Dagegen möchte ich endlich auf XII 795 verweisen, wo es sich deutlich um den vergötterten Aeneas indiges handelt, und da steht: *deberi caelo fatisque ad sidera tolli.*

G. geht in dem Bestreben, Ausstellungen an seinem Buche als wenig begründet hinzustellen, so weit, dafs er findet, man thue heutzutage mit den Ansprüchen auf Korrektheit und Gleichmäfsigkeit des Guten etwas zu viel, wenn er auch „recht wohl

weifs, dafs eine Schulausgabe auch in sonst mehr gleichgiltigen Dingen Sorgfalt beweisen soll.“ Ich bin der Ansicht, dergleichen Dinge sind bei aller Frische und Selbständigkeit der Arbeit nirgends gleichgültig zu behandeln, am allerwenigsten aber bei einem Schulbuche; und wenn hier etwas zu wünschen übrig bleibt, so ist das Werk eben trotz anderer Vorzüge, zu deren Verwirklichung mehr gehört „als ein gutes Auge, eine gespannte Aufmerksamkeit und ein gutes Gedächtnis“, noch nicht in jeder Hinsicht zu preisen. Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs ich bei der Besprechung des vorliegenden dritten Teiles dieselben Grundsätze befolgen mufs wie früher.

In der Gestaltung des Textes hat G. nach S. VIII manches fallen lassen, was er geändert zu sehen wünschte, [so ist VI 725 jetzt nichts geändert] und nur den schreiendsten Mifsständen abgeholfen. Seine Vorsicht beweist er auch VI 101 f., wo er Peerlkamps Änderung und Athetese in der kritischen Anmerkung nennt, aber doch die überlieferten Worte beibehält. Auch VI 716 verteidigt er gegen Rb. Hier wie auch V 706 f. 817 und VI 599 (über 621 u. 853 s. u.) sind die kritischen Erwägungen in die Anmerkungen geraten, während sie sonst zwischen Text und Kommentar eingereiht sind. Gestrichen sind folgende Verse: V 52 wegen Störung der Symmetrie der Satzteile (51—60 = 3 + 3 + 3 Verse) und wegen des unverständlichen *deprensus* sowie des bei V. sonst nicht zu findenden Singulars Mycene, 120 *terno* bis *remi* nach Rb., 281 [?], 708 als Dittographie zum Vorhergehenden, wo 706 *haec* st. *hac* gelesen und keine Parenthese angenommen wird, 777/8 [dagegen s. Albrecht, Hermes XVI S. 423 und Ph. W. 1883 Sp. 806], 858/9 nach Plk., 865 nach Plk. und Htzb., aber ohne Vers 866, wo vielmehr *iam* st. *tum* gelesen wird, das man verändert haben soll, „um zu dem unpassenden *quondam* einen noch unpassenderen Gegensatz zu statuieren.“ Aus Buch VI fallen die Verse 242, 743 f. nach Heyne, 764 f., in denen eine andere Version der Sage zu Grunde liegen soll als in *postuma proles* 763, das nach späterer Auffassung als „nachgeborner Sohn“ gedeutet wird, 802 f. nach Plk., wegen mangelnder Logik und des mythologischen Schnitzers *fixerit* einem „Schüler“ (vgl. Jb. VIII 128 u.) zugeschrieben, endlich 900 f. nach Plk. Htzb. Gofsr. u. a.

Die Reihenfolge der Verse ist insofern geändert, als V 86 nach Klouček und Gofsrau hinter 90 und VI 325 nach Kl. hinter 328 gestellt ist. Letzteres war wohl nicht nötig. Aufserdem empfiehlt G. in den abschliefsenden Bemerkungen zu VI 627 u. 853 die Büfserschau 580 f. und die Römerseelenschau 752 f. noch einmal so zu lesen, dafs V. 616/20 hinter 607 stehen und andererseits nach Romulus gleich die andern Könige, dann die Männer der Republik in unmittelbarer Reihenfolge von Camillus zu Mummius bis zu Cäsar, Pompejus und Augustus besprochen

werden. So erst werde man das Ganze richtig würdigen können. In den Text hat aber G. diese Umstellungen nicht aufgenommen. Und mit Recht. Die Büfserschau ist auch so noch nicht ohne Anstofs zu geniefsen. Und die Römer historisch zu ordnen hindern uns schon die Schwierigkeiten der Verse 788—790, welche sich wegen *Caesar* 789 nicht wohl vom folgenden Abschnitte trennen, aber auch wieder wegen *autem* 808 nicht gut mit ausscheiden lassen; auch stört der doppelte Abschlufsgedanke in den Versen 806 f. und 847—853, welche nach G.s Ordnung unmittelbar an einander rücken würden.

In einzelnen Worten zeigt G. folgende Abweichungen von der Vulgata an: V 97 *atque* st. *totque* nach Kl. — 136 hinter *remis* keine Interpunktion (so Priscian) und *intentaque* zerlegt in zwei Worte *in tentaque*, wozu die Anm. lautet: Die Aufmerksamkeit ist auf die schon fest gefafsten Ruder [*in bracchia remis tenta!*] gerichtet, um sie sofort . . einzusetzen. — 290 *consessum* als Accus. des Zieles und daraus dann zu *exstructo* der Abl. wiederholt zu denken [?]. — 434 *pectora* st *pectore.* — 752 *flammis* ohne *que* [s. Jb. VIII 106; für den Gebrauch von *repono* verweise ich noch auf Cic. pro Mur. 50: *consumpta replere* und Caes. b. g. VII 31, 4: *id*, *quod deperierat*, *explere*]. 768 *numen* st. *nomen.* — 782 *ad omnes* st. *in o.* [*ad* ist wohl Schreibfehler bei Servius]. — 786 *poenam traxisse* als Ergänzung zum vorigen Satzteil st. *nec poenam traxe* [ich sehe keinen zwingenden Grund zu der Änderung]. — 821 *equis* st. *aquis* [VIII 89 steht auch *sterneret aequor aquis*, und *sub axe tonanti* verbietet *equis*]. — 825 *laeti annant* st. *laeva tenent* oder *tenet* [da erhält allerdings das erste Satzglied ein passendes Prädikat, aber nun fehlt es wieder dem asyndetisch angeknüpften zweiten *Thetis* etc.] — 851 *caelo, totiens deceptus fraude, sereno* st. *caelo* (oder *caeli*) *t. d. fr. sereni.* Ferner VI 53 *ut* nach Heinsius st. *et.* — 91 *quam* nach Plk. st. *cum* (letzteres im Texte ist Druckfehler; s. krit. Anm. u. S. XIII). — 126 *Averni* st. *Averno* [der Dat. der Richtung neben dem Subst. *descensus* ist besser bezeugt und geschützt durch *via Olympo* G. IV 562]. — 200 *sequentum* nach Pald. st. *sequentem* [Sil. XVII 56 *speculantum lumina servant* spricht für den Gen.]. — 229 *per socios puram circumtulit undam*; s. Z. f. d. GW. 1878 S. 231 [*ter s. pura c. unda* ist auf Grund der Beisp. bei Georges[7] I Sp. 1080 s. v. 1 [b] gegen Veränderungen wohl geschützt; wegen des Abl. vgl. Tib. I 5, 11 *te circum lustravi sulfure puro* und über V.s Vorliebe für die s. g. Hypallage s. Kvíč. VSt. 62 f. und N. B. 113 und 140 f.]. — 352 *illum* st. *ullum.* — 407 *agnoscas*, *tum resident* [sehr ansprechend wird die Rede der Sibylla bis zum Ende des Verses ausgedehnt, worauf *nec plura his* gut pafst; aber das Präsens *residunt* könnte vielleicht trotzdem stehen bleiben, vgl. Hor. C. IV 4, 65 *merses profundo, pulchrior evenit*]. — 420 *melle soporatis medicatam et frugibus offam*, wozu die Anm. lautet: wahr-

scheinlich liegt ein Schreibfehler vor, oder man wollte die Nachstellung von *et* beseitigen [die Vermutung hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit, wenn Pierius in alten codices *medicatam* fand]. — 495 *videt et* nach Heinsius st. *vidit*, weil nur das Präsens etwas Plötzliches, Überraschendes nach *atque* passend einführe. — 496 *crura* st. *ora*, dessen Wiederholung schon Plk. hier mifsfiel wie auch die von G. betonte Unordnung in der enumeratio partium. [Letztere beseitigt selbst G.s Änderung nicht, da doch 496 f. beide Paare von Gliedern an *lacerum* angeschlossen werden; aufserdem findet man auch III 490 die Ordnung: Augen, Hände, Antlitze. Und dasselbe Wort pflegt V. allerdings anders zu wiederholen, nämlich mit Hinzufügung eines charakteristischen Attributs, wie die Beisp. von Plk. zur St., Kvíč. N. B. 96 und 449 und Albrecht Ph. W. 1882 Sp. 295 zeigen, besonders X 882; aber betonte Worte werden auch ohne solchen Zusatz wiederholt wie II 602 *divom* oder X 692 *uni* (*viro*), und III 80 ist sogar das unbetonte *rex* aufgegriffen und erweitert zu *rex idem hominum Phoebique sacerdos.* Wer diese Verteidigung der Überlieferung nicht ausreichend finden sollte, dürfte wohl eher zur Annahme einer unvollendeten Stelle resp. zu einer Athetese als zu G.s Verbesserung gelangen]. Aufserdem finde ich noch Abweichungen vom Texte Ribb.s aufser V 139 und VI 520, wo nach der Überlieferung *finibus* und *curis* gedruckt ist, an folgenden Stellen, wo die Hss. variieren: V 29 *demittere*, 162 *dirige* (ähnlich VI 195), 327 *ipsum* [doch 384 *quae finis*], 640 *animumque* und VI 177 *sepulcri*, 476 *lacrimas* [nach M^1? wie zu konstruieren? oder st. *lacrimans* verdruckt?], 559 *strepitu . . haesit*, 806 *virtutem . . factis*, 852 *pacis* [s. Brosin, Ph. R. IV (1884) Sp. 210], endlich gegen die Autorität der Hauptquellen der Überlieferung V 38 *Crimiso* und 620 *Ismarii.*

Lücken im Texte konstatiert G. durch Punkte hinter VI 807 und 859 sowie hinter allen Stückversen. Zu V 320 lautet die Anm.: Es ist auffallend, dafs dieser Vers wie der 294. bei der Erwähnung des Euryalus abbricht. Was soll man hieraus folgern? Auch hinter V 12 vermifst die Anm. einen Vers. Aber ich glaube, die Besorgnis des Palinurus erkennt man genügend aus seinen Worten und ein verbum dicendi kann wegen *sic deinde locutus* 14 noch leichter entbehrt werden als VI 719, wo dessen Wegfall nach G. der Darstellung einen dramatischen Charakter giebt.

Die Orthographie ist von gewohnter Korrektheit, nur schwankt *reliquiae* V 47, 787 u. ö., *bracchia* V 136, 364 u. ö., *urguere* V 226, VI 560. An der letzten Stelle könnte vielleicht auch ein Druckfehler vorliegen. Doch dürfte vielmehr überall *urgere* zu schreiben sein; s. Rb. Prol. 448 f. und Oberdick, GPr. Münster 1879 S. 11. Bezüglich der Interpunktion ist es zu loben, dafs G. in diesem Teile nur Sätze und Satzteile geschieden hat, obgleich er selbst S. X die Vermehrung der Zeichen praktischer nennt. Danach ist wohl V 23 hinter *vocat* und VI 795 hinter *tellus* das Komma aus

Versehen weggefallen, wie denn auch hinter V 769 und VI 853 ein Punkt zu setzen sein dürfte. Aufserdem wünschte ich für meine Person noch VI 13 die Apposition *silvas* von den Kommata entlastet, V 801 hinter *quoque* und VI 365 hinter *malis* ein Kolon und VI 52 hinter *Aenea* und *cessas* ein Fragezeichen gesetzt zu sehen. Auch VI 716 f. ist nach meiner Ansicht das Komma vor oder hinter *iam pridem* nicht auszulassen. Sogar von Gedankenstrichen macht G. reichlich Gebrauch, und zwar nicht nur bei Parenthesen (V 850 nach der Klammer nicht nötig), sondern auch zur Bezeichnung des Nachsatzes hinter VI 664, des koordinierten Folgesatzes hinter V 819, des Gegensatzes hinter VI 850 und des überraschenden Schlusses V 481 vor *bos*, wo der Strich aber etwas zu kurz ausgefallen ist. Auch in der Abschnittsverteilung ist manches geändert, indem z. B. hinter, nicht vor VI 236 abgesetzt ist und besonders vielfach neue Absätze eingeführt sind. Letzteres finde ich dann unnötig, wenn die einzelnen Partieen im Druck schon anderweitig von einander abgehoben sind, also vor und nach den kursivgedruckten Reden VI 238, 304, 315, VI 456, 467 u. ö. oder vor den durch fettgedruckte Stichworte bezeichneten allzukurzen Abschnitten VI 430, 434, 440. Auch die anderen Jb. VIII 130 und 140 erwähnten Besonderheiten im Druck zur Bezeichnung von Hypermetern, Synizese, Hiatus (VII 507 fehlt der senkrechte Strich und, wie auch V 261, das III 211 verwandte Zeichen für die Verkürzung des langen Vokals), Kürzen in der Arsis (der Accent fehlt V 284; auffällig ist die Erklärung V 521 *pater* mit griech. Quantität; s. VI 254) u. a. kehren in diesem Teile wieder. Die Quantitätszeichen treten seltener als früher auf, trotzdem sie G. S. IX auch für Sekundaner notwendig findet. Ferner werden jetzt Verse, die nur im fünften Fufse einen Daktylus haben, durch Bezeichnung der Arsen, sogar der ersten, z. B. V 4 *cóllucént flammis* u. s. w., vorskandiert. Ich habe den Eindruck, als müfste dadurch dem selbständig vorwärts strebenden Schüler oft das freudige Bewufstsein eigener Leistungsfähigkeit benommen werden. Auch die Schreibung *genva* V 432, *omnja* VI 33 u. ö. kann ich im Texte nicht billigen, zumal die Anm. „die Verflüchtigung des mittleren, inlautenden Vokals zum Konsonanten“ (besser und einfacher V 663 u. 697 ausgedrückt; warum aber überhaupt so oft angemerkt?) noch ausdrücklich besprochen wird. Müfste man dann nicht auch zu *jus* u. ä. zurückkehren?

Am wenigsten kann ich mich damit befreunden, dafs G. die Allitteration nach dem Vorgange Kvíčalas im ausgedehntesten Mafse angewandt findet und nun die entsprechenden Anlaute alle (die im Texte übersehenen Stellen werden S. XIII sorgsamst nachgetragen) durch fetten Druck bezeichnet hat. Und doch sagt er selbst S. IX: Freilich wird man über den Umfang des Zufälligen und Absichtlichen streiten können. Wie viel richtiger war

die Anm. zu I 124: Allitteration, hier beabsichtigt, häufig zufällig! Meines Erachtens hat die Schule nur von dem Gebrauch zu machen, was als ausgemacht anzusehen ist. Also gilt es zunächst, die Fälle absichtlicher Allitteration von der wüsten Masse des Zufälligen abzusondern. Den Weg dazu hat Wölfflin gewiesen (vgl. Jb. VIII 183) und dessen Rezensenten bestätigt resp. berichtigt; s. Ph. W. 1881 Sp. 286 f., Ph. R. 1882 Sp. 216 f., Bl. f. d. b. G. 1882 S. 43 f., DLZ. 1882 Sp. 501 f., Phil. Anz. 1883 S. 6 f. Dazu vergl. noch Ebhard im Progr. v. Bayreuth 1882 (S. 7 Anm. 1 u. 3 über Kvíčala). Auch Ziwsa im Progr. der Leopolds-schul. v. Wien 1883 und L. Buchhold in der Leipz. Diss. de paromœoseos . . usu 1883 behandeln wohl V. mit. Bevor nicht die Absichtlichkeit der Anklänge feststeht wie z. B. VI 683 *fataque fortunasque virum moresque manusque,* kann man auch nicht anerkennen, dafs bestimmte Worte wegen ihres Anlauts (so V 546 *impubis: Iuli*, 554 *euntes: equis*, VI 228 *Corynaeus: cado*, 544 *saevi*: *sacerdos*, 730 *ollis: origo*) gewählt seien. Ich meinerseits bezweifle auch die Absicht V 25, wo G. eine höchst kunstvolle All. findet: *si modo rite memor servata remetior astra*, und VI 630 *acceleremus, aït*, *Cyclopum educta caminis*, da beiderseits ein Compositum zweimal herhalten mufs, und leugne sie entschieden für VI 384 *propinquant:* 385 *prospexit.* Auch die zu V 597 geäufserte Annahme, dafs die Namenreihe Anchises Aeneas Ascanius Alba auf allitterierende carmina maiorum zurückweisen, wozu unsere alten deutschen Heldenlieder Parallelen bieten, halte ich, trotzdem auch Latinus Laurentum Lavinia Lavinium zusammenzustimmen scheinen, doch keineswegs für sicher. Ohne Zweifel hat die Bezeichnung der All. neben den vielen anderen Zeichen G.s dem Setzer und Korrektor viel Arbeit verursacht. Um so mehr Anerkennung verdient der fast gänzlich fehlerfreie Druck. Aufser den von G. S. XIII bezeichneten und den oben beiläufig von mir angegebenen Versehen finde ich im Texte nichts mehr zu verbessern[1]), wenn nicht etwa die 2 Verse V 127/28 noch vorzurücken sind. Und auch in den Anm. begegnen nur wenige und unbedeutende Druckfehler, so im Lemma zu V 538, 782. VI 25, 170, 498, 561 und im Wortlaut der griechischen oder mittelhochdeutschen Citate S. 30, 37, 92, 114, 131, 141, 142. Auch in dem Citat aus Guhl und Koner ist S. 150 Z. 1 der eine fehlerhafte Satzteil nach seiner Richtigstellung doch wieder verunglückt. Sinnstörend aber ist höchstens, dafs in der Anm. zu V 687 *dare* c. acc. und zwei Zeilen weiter *evadere* c. inf. steht anstatt umgekehrt *dare* c. inf. und *evadere* c. acc., sowie dafs zu VI 278 zweimal *Leti* von *consanguineus* abgetrennt und zu *Sopor* gezogen ist.

Der Kommentar zeichnet sich wieder durch eine Fülle

---

[1]) Kohlmann merkt noch VI 813 *ostia* st. *otia* an.

feinsinniger und interessanter Erklärungen und Beziehungen aus. Die zwecklosen langen Hinweise auf viri Vergiliani, die ja immerhin auf dem Titel ihrer Bücher näher bezeichnet sein mögen (S. XI), sind mit Recht weggefallen. Auch umständliche Citate sind möglichst vermieden und die gebotenen passen meist gut. So veranschaulicht ein langes Citat aus Friedländer V 148 treffend die gespannte Teilnahme am Wettrennen (doch sollte *faventum* 148 deshalb nicht „Parteien“ st. „Gönner“ übersetzt sein) und eins aus Mommsen VI 825 die Tüchtigkeit des alten Marcellus. Weniger passend spricht Schultz-Oberdick zu VI 676 über den Nachsatz zu einem Imperativ, da doch die Regel für V. nicht zutrifft; ferner Schultz' Synonymik zu 338 *nuper* und besonders Thiel V 487, welcher *de* nicht vom Nomen *malum*, sondern von einem hinzuzudenkenden Partizip abhängen läfst. Auch längere Stücke aus modernen Dichtern heben lichtvoll die Stimmung der Situation hervor, so zu VI 655 Str. 10 aus Schillers Göttern Griechenlands und 882 Zeile 3—8 aus dessen Elegie auf den Tod eines Jünglings. Die Greuel des Cocytus charakterisiert zu 396 eine Stelle aus Jordans Nib. II 20 (vgl. auch zu VI 268), das Wesen der Sibylle und des Avernus zu 45 und 201 deren Beschreibung aus Veldekes Eneit. Wenn man unsern Sekundanern das Studium des Mhd. nicht benommen hätte, würde ich für 642 f. noch auf Iwein 66 f. verweisen, wo die Artusritter sich in zwei Gruppen ähnlich vergnügen: *dise banecten den lîp, dise tanzten, dise sungen, dise liefen, dise sprungen, dise hôrten seitspil* . . ., woraus sich auch beiläufig ergiebt, dafs *et carmina dicunt* in der Übersetzung nicht untergeordnet zu werden braucht. Und gewifs nähme es E. Eichler nicht übel, wenn statt seiner Worte zu 305 f. (vgl. auch 450 *recens*, 485, 494 *laniatus*, 585, 642, 655) der Satz aus Goethes Nachruf an den hingegangenen Winkelmann Platz fände: In der Gestalt, wie der Mensch die Erde verläfst, wandelt er auch unter den Schatten.

Auch kurze Parallelstellen aus deutschen Dichtern sind wiederum vielfach herangezogen, und zwar nach S. XII in der Regel ohne Benutzung von Brosins Sammlung. Meist mit Glück. Nur Citate wie die zu *redditus* V 178 (Die Wasser, die sie hinunterschlang, die Charybde jetzt brüllend wiedergab) und VI 18 (die Erde hat mich wieder; vgl. 520) sprechen nicht an. Zu V 295 würde ich aus Schiller statt Braut 904 lieber „Das Glück“ Z. 17 „der grünenden Jugend lockigte Scheitel“ anführen und VI 667 nicht sowohl an Saul (I. Sam. X 23) als vielmehr an Uhlands grofsen Kunrad (Ernst von Schwaben II gegen Ende) erinnern, dessen Schulter ob allem Volke ragt. Auch latein. und griech. Citate fehlen nicht. So wird zu VI 180 Ennius und 640 Tibull, besonders häufig aber Homer ausgeschrieben; namentlich werden in Buch V die Kämpfer und Preise aus H. und V. systematisch zusammengestellt. Zu viel sagt der Satz V 114: V. folgt seinem

grofsen Vorbilde immer selbständig. Die Mischung lat. und deutscher Erklärungen ist meist vermieden, noch nicht ganz VI 248 und 852. Auf kunsthistorische Werke wird bei Gelegenheit in bündiger Form verwiesen, diesmal auch auf Seyfferts Lex. der klass. Altertumsk. Auch V 77 sähe ich die *καρχήσια* lieber nach Guhl und Koner, wo S. 177[4] auf Fig. 196, 11 hinweist, als nach Kochs Wörterbuche erklärt. VI 646 sollte die Erklärung aus Nohls allg. Musikgeschichte (besser vielleicht noch Westphal) über die *septem discrimina vocum* [Accorde? Vgl. 657: mehrstimmiger Chorgesang!] ganz abgedruckt sein; jetzt ist der Satz „Pythagoras vollendete durch Hinzufügung der Septime die Oktave" für einen Laien absolut unverständlich.

Im einzelnen sieht man den Anm. wiederum selbständige Arbeit und liebevolle Hingabe an den Sprachgebrauch und Gedankengang des Dichters an. So heifst es zu V 659: *Attonitae* „geblendet"; wir entlehnen die Metapher von der Wirkung des Blitzes. So wird VI 716 die Verbindung *iam pridem cupio* erklärt durch Kompression aus *iam pridem cupiebam* und *iam diu cupio*; vgl. zu II 103. So wird VI 857 eine passende Übersetzung in folgender Weise vermittelt: *Turbante* intransitiv, der *tumultus* wirkt wie ein *turbo* „Wirbel", *magno turbante tumultu* „in den Wirbeln einer gewaltigen Erregung". An manchen Stellen wird die Form bei einer neuen Auflage noch zu glätten sein. Zu schwerfällig finde ich Ausdrücke wie V 702 Doppelfrageform, 733 und 776 Zukunftsaufschlüsse, und Wendungen wie VI 3: Hekate, welche auf Dreiwegen verehrt wurde, die Pförtnerin zu dem in nächster Nähe des Tempels des Brudergottes befindlichen Eingange zur Unterwelt; vgl. ferner 106. 417. 535. 835 u. a. Gesucht klingt V 127 „Station machen", 772 „*tempestatibus*, den Beherrschern der Absegelnden", VI 88 „die Sibylle bewegt sich in trojanischen Parallelen" u. d. Nicht recht klar heifst es VI 655 „*Pascere* züchten. Nicht der Infinitiv ist Subjekt, sondern das Subst. auf die Frage: Was für ein? das Interesse an der Pferdezucht. Der Inf. steht also nicht gemäfs den Regeln der klassischen Prosa", während dem Schüler mit der einfachen Angabe *pascere* st. *pascendi* gedient war. Undeutlich ist auch V 582 die Erklärung „*vias* st. des pron." [reflex.?] und VI 263 die Lehre „*Quod* steht in der Prosa zur Satzverbindung nur vor unterordnenden Konjunktionen und sehr selten vor einem Relativum", während hier doch *te* folgt. Der Anschlufs der Beweis- oder Parallelstellen ist mangelhaft V 547. VI 436. 528. 702.

Auch in den Winken für die Übersetzung mifsfallen einzelne Wendungen, wie V 448 *quondam* wohl st. sonst (vgl. 125), VI 25 Mischrace st. Mischling oder Mischlingsgeschöpf, 300 stieren st. starren, 387 nnd 499 obendrein st. seinerseits, 644 „sie klatschen den Takt mit den Füfsen im Tanz", wodurch G. den Eindruck des wiegenden Walzerrhythmus [!] geben will.

Auffällig ist auch die Vorschrift, VI 187 hinter *nunc* und 309 vor „zahlreich wie“ ein „so“ einzufügen. Zu wünschen bleibt die Mitteilung einer guten Übersetzung, wo der Text nach G.s eigener Angabe schwer wiederzugeben ist; also V 406 *longe recusat* nicht „er drückt sich und sträubt sich“, sondern nach Nauck zu Cic. Lael. 32 „er weist es weit von sich“ und 505 *timuit exterrita pinnis ales* etwa „der entsetzte Vogel schrak flatternd empor“, indem unser intrans. „schrecken“ in ursprünglicher Bedeutung (vgl. Heuschreck) verwendet wird. Aus gleichem Grunde empfehle ich für V 100 *quae cuique est copia* die Formel „was jeder rat hat“.

Für das sachliche Verständnis wären wohl auch noch einige Angaben erwünscht über Geryon VI 289, über die Beziehung von *superûm* 780, über die Zeit des Cossus 841, wo die Anm. mit *tum* einsetzt, vielleicht auch über die spolia opima 855 nach Liv. IV 20, woher am Ende der in Vers 859 „aus Mifsverständnis“ erwähnte Quirinus ein wenig Licht erhält. Dafür könnten die Bemerkungen über *mille* V 89, *exta* 238, *sera* 522, die Parallelen zu V 654 und VI 137 sowie die fast stereotype Angabe, dafs Horaz Vergils Freund war, V 255. 710, VI 608 u. ö., in Wegfall kommen, ebenso Wiederholungen (VI 397 und 601) und zwecklose Rückweise (V 774 wie 556 bleibt *tonsa* ohne Erklärung), zumal wenn sie nur ein ungenaues „oben“ bieten (s. V 505. 812. VI 703 u. a.).

Zum Schlufs habe ich mich noch mit G. über einige wichtigere Punkte auseinanderzusetzen. Ich meine damit nicht die Anm. zu V 145. 231. 558, welche beweisen, dafs G. mit meiner Erklärung (Jb. VIII S. 133, wozu ich nach einer Bemerkung Brosins in der Ph. R. 1884 Sp. 207 jetzt noch VI 8 *rapit silvas* „stürmt in die Wälder“ nachtrage, S. 147 und 148) nicht einverstanden ist, sondern ich habe andere Erklärungen im Sinne, gegen die sich bei mir in sprachlicher oder sachlicher Hinsicht Bedenken regen. V 42 soll *cum* „mit Hülfe“ heifsen. Ich fasse es mit Hoffmann (Zeitpart. S. 111) und Weifsenborn (Progr. von Mühlhausen 1879 S. 16) als Konjunktion auf. — 331 kann *vestigia tit.* nur die wankenden Tritte bezeichnen; G. hat *presso solo* übersehen. Vgl. 566. — 489 soll *suspendit* in prägnanter Verbindung die Bedeutung von *suspendere* und *pendēre* vereinigen. Wie das möglich ist, verstehe ich nicht. Ebenso wenig, wie VI 17 und 203 zugleich das Schweben und das Platznehmen ausgedrückt sein soll. — V 850 erklärt G. *Quid enim* (ähnlich wie Servius) = Warum denn nicht? ironisch. Ich glaube, es negiert den Hauptsatz wie sonst (vgl. Cic. Tusc. IV 8 *Quid enim? metusne conturbet?*) und übersetze „Wie wäre denn das möglich?“ oder nach Seyff. schol. lat. I³ S. 148 „frage ich“. — VI 31 soll *si* wie V 550 *ut* ausgelassen sein. Mit so äufserlicher Erklärung scheint mir die Sache nicht erledigt zu sein; vgl. Nauck zu Cic. Lael. 93. Auch nicht mit der unbegründeten Angabe zu V 270 *agebat*: Das nach dem *cum* additivum übliche

Perf. wäre hier nicht an seinem Platze gewesen; s. Hoffm. Zeitpart. 159. — VI 196 *defice* „in dem Sinne und in der Konstr. von *deesse*“. *Dubiis rebus* sind abl. absol. — 199 „*Prodire* wird als sogen. inf. hist. aufgefafst, wahrscheinlicher ist eine Zusammenziehung aus *iere* anzunehmen, wie sie im imperf. *ibam* aus *iebam* Platz gegriffen hat“. Meines Wissens ist diese Verkürzung in der 3. Pl. Perf. unmöglich. Den Begriff Kontraktion fafst G. überhaupt sehr weit; s. VI 57 zu *direxti* und 465 zu *aspectu.* — 737 heifst *que* weder „und“ noch „sondern“, da beides nicht zu dem Vordersatze *cum vita reliquit* pafst. Vielmehr bezeichnet es den Grund, weshalb die irdischen Schäden beim Tode nicht gänzlich weichen, und ist sonach „ja“ oder „doch“ zu übersetzen. Auch 444 ergänze ich [*nam eos*] *curae non relinquunt.* — 822 „*Minores* sind die kleinen Seelen, die an die Gröfse eines Brutus nicht heranreichen, den Kampf des Vaterherzens nicht zu ermessen verstehen“. *M.* sind die Nachfahren wie I 533. Zu der Deutung Jaspers, nach dessen Vorschlag der Text interpungiert ist (s. Jb. VIII 168), will die Anm. keineswegs passen. Es scheint fast, als ob sie zu dem gewöhnlichen Texte geschrieben wäre. — 828 „*Lumina*, das Lichtmeer, nomin., *attigerint*, *eos*“. Hier scheint G. an IV 568 gedacht zu haben. Es heifst aber *lumina vitae*, und dazu vgl. VII 771 *ad lumina surgere vitae.* — V 257 „mufs Ganymed auf dem Mantel in zwei zeitlich auf einander folgenden Situationen dargestellt sein“. Ich halte nur ein Bild für wahrscheinlich, das aber der Dichter gemäfs den Gesetzen seiner Kunst durch „Zerdehnung des ruhenden, fruchtbaren Moments“ in einer Folge von Ereignissen schildert. Ähnlich denke ich mir VI 20 f. kein besonderes Bild von Athen und Kreta auf den Flügeln der Doppelthür, sondern die Landschaft beiderseits nur als Hintergrund zu den zwei Scenen. Sehr kühn ist die Behauptung, dafs V 359 auf dem Schilde eingraviert gewesen sei *Διδυμάων ἐποίει.* — Zu VI 830 wird behauptet, dafs der Name des heutigen Mónaco nichts mit dem hier erwähnten Tempel des Hercules gemein habe. „Monaco = München, il monaco der Mönch“. Worauf stützt sich diese Erklärung? Kiepert leitet es von Monoecus ab. — VI 838 soll mit dem zweiten *ille* der schon 836 gemeinte Mummius bezeichnet sein. Diese Deutung erscheint mir noch schwieriger als die landläufige auf L. Ämilius Paulus, dessen Gegner Perseus (abgesehen von Prop. V 11, 39) bei Sil. I 627 *Aeacides* heifst, während Mummius das Land des Äaciden Neoptolemus, an den G. denkt, kaum betreten, geschweige denn unterworfen hat. Die Schwierigkeit von 838 bleibt auf alle Fälle bestehen, sofern der Sturz von Argos und Mycenae weder Mummius noch Ämilius zuzuschreiben ist, sondern höchstens dem ganzen Römervolke wie I 284f. der *domus Assaraci.* Die Demütigung Griechenlands unter die Macht des neuen Troja, Roms, findet G. auch schon V 529f. geweissagt. Dort scheint mir aber als Vergeltung für den

gegen Deiphobus verübten Überfall und Frevel der Tod Agamemnons (s. XI 266f.) näher zu liegen; man vergleiche, wie dem Pyrrhus II 535 f. die III 330f. geschilderte Rache angedroht wird.

Zur leichteren Übersicht des Inhalts sind folgende Hauptteile und Abschnitte bezeichnet:

V nach dem Eingange — 7 A. Pius Aeneas. a — 41. b — 71. c — 103.

B. Die Preiskämpfe. Zurüstungen — 113. a — 255. b — 361. c — 544. Anhang — 603.

C. Vergebliches Ringen der feindlichen Mächte. a — 699. b — 761. c — 871

VI nach der Landung — 13 A. Vorbereitungen zum Eintritt in die Schattenwelt. a — 97. b — 155. c — 263.

B. Vom Eingange zur Totenwelt bis zum Eintritt in das Elysium. Gebet des Dichters — 267. a — 416. b — 547. c — 627.

C. Das Reich der Frommen. Der goldene Zweig als Eingangszoll — 639. a — 678. b — 751. c — 892. Schlufs — 899.

Der Vorteil derartiger Dispositionen ist nicht zu verkennen. Doch sollte sich G. nicht darauf steifen, die Dreiteilung bis ins Einzelne hinein durchführen zu wollen. Wenn der Dichter kein Triadenprinzip zu Grunde gelegt hat, kann nur ein Prokrustes es herausbringen. Wie wenig die Scheidung von VI Aa „Das Orakel der Sibylle“ und b „Enthüllungen der Sibylle über den Zugang zum Totenreich“ angebracht ist, erhellt nicht nur aus dem Wortlaute, sondern auch daraus, dafs am Kopfe der S. 97 und 99 die Überschrift von a auch für b unauffällig stehen bleiben konnte. Gleich willkürlich ist der Unterschied von V A b „Die Weihe des väterlichen Todestages“ und c „Die Feier des väterlichen Tod“. Noch schlimmer steht es bei B, wo G. selbst nicht umhin kann, einen Anhang „Das Troerspiel“ festzusetzen. Man könnte denselben vielleicht als Einschiebsel der systematischen Umarbeitung des Buches (Kettner) betrachten, da dieses Schauspiel im Festprogramm des Äneas 66f. nicht erwähnt ist und *certamina* 603 hinter 544 noch besser pafst als hinter 602. Aber deshalb kann der Zusatz nicht aus der Art der sonstigen Disposition herausfallen, zumal da in C Vers 667 auf das Knabenspiel zurückweist. Dazu kommt noch, dafs G. auch unter B c Faustkampf und Vogelschiefsen zusammengefafst hat, während er a die Regatta und b den Wettlauf trennt. In Wirklichkeit enthält also V B aufser dem Eingange nicht 3, sondern 5 Abschnitte. Darf man da das Triadenprinzip „als pädagogisches Mittel“ (S. X) wählen?

Meine Besprechung hat das beabsichtigte Mafs wiederum weit überschritten; nicht, weil ich an G.s Buche möglichst viel aussetzen, sondern — möglichst viel bessern wollte. Es ist und bleibt trotz mancher Anstöfse ein erfrischendes und anregendes

Werk, an welchem, namentlich in künftigen verbesserten Auflagen, vielleicht nicht sowohl die Schüler als vielmehr — und das kann G. gewifs nicht als Vorwurf auffassen — die Freunde des Dichters und vor allen die Lehrer eine willkommene Hülfe haben werden.

Ich komme nun zur Besprechung der einzelnen Beiträge zur Textgestaltung und Erklärung der Äneis.

29) W. Klouček, Vergiliana. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Smichow 1882 und 1883. 28 und 32 S. 8. Auch Sep.-Abdr. im Selbstverl. des Verfassers.

Der um V. wohlverdiente Forscher hat uns hier mit zwei neuen interessanten Schriftchen beschenkt. Er befürwortet darin zunächst eine Anzahl von Änderungen des Textes. So (1882) für zwei Stellen der Georg., nämlich I 195 *felicibus* st. *fallacibus*, wenn man sich nicht damit begnüge, die „gern täuschenden" Schoten als „taube" oder vielmehr „mitunter verkümmerte" aufzufassen, und III 135—36 *obtunsius usu sit genitale arvom*, wozu S. 5 Anm. sichere Belege für den Dativ auf *u* sammelt. Ferner Ä. III 510 *somnos* „Schlafzeit, Reihenfolge im Schlafen" st. *remos*, V 215 *plausum quae* nach Semikolon st. *plausumque*, VII 811 *ferretur* st. *ferret iter*. Desgleichen (1883) IV 604 *quam* st. *quem*, VI 144 *aurea set* st. *aureus et* und X 366 *aspera equos* st. *aspera quis*, während *equos* 367 wegfallen und der Vers durch *suaserat* . . *restabat* st. *suasit* . . *restat* gefüllt werden soll. Tilgen möchte Kl. (1882) XI 12—13 *namque-ducum* und (1883) IV 592. 602 *patrisque-mensis* und XI 169—171. Ich habe schon Jb. VIII 166 gesagt, dafs ich die Aufgabe der Vergilkritik twas anders auffasse als Kl., und bin auch jetzt nicht in der Lage, dessen Neuerungen als notwendig zu bezeichnen, so scharfsinnig ich auch seine Erörterungen und so wertvoll ich auch seine Zusammenstellungen sprachlicher Eigentümlichkeiten V.s finde. Um so mehr freut es mich, ihm anderweitig oft unbedingt zustimmen zu können. So verteidigt Kl. meines Erachtens mit Recht (1882) die Interpunktion III 253 hinter *vocatis*, IV 381 hinter *Italiam* und (1883) III 433 hinter *vati*. Seinem ausführlich motivierten Widerspruch gegen Kvíčalas Entscheidungen über II 121. IV 158. 245. 417. 419. 677. 681 entspricht mein Jb. VIII 160—161 angedeutetes Urteil. Doch gestehe ich gern, von ihm in Einzelheiten, z. B. bei *sperare potui* IV 419, zu einer anderen Auffassung bekehrt zu sein. Gegen Kvíč. wendet sich Kl. auch noch an anderen Stellen. Z. B. betont er (1882) zu IV 244, eine Auferweckung vom Tode durch Merkur sei sonst nicht nachzuweisen und ein „orbis narrationis" bei V. nicht anzunehmen, da Vers 242 nur auf Traumerscheinungen der Manen gehe. Seiner Konjektur *mortua signat* st. *morte resignat* möchte ich aber doch lieber die ältere, ohne rechten Grund beanstandete Deutung des *resignare* als *rursus signare*

vorziehen. IV 415 erklärt er (1883) das *frustra moritura* nach Serv. 'ex iudicio poetae' = „umsonst (natürlich), da sie ja (so wollte es das Schicksal) sterben sollte"; 510 zieht er *ter* zu *tonat*, nicht zu *centum*; 633 deutet er *cinis ater* auf die Urne, wo ich allerdings eher allgemein an das Grab denken möchte; vgl. *pontus* resp. *fluctus habet* I 566 und IV 362. Gegen seine eigene Konj. (s. Jb. VIII 168) versucht Kl. (1883) XII 896 *ingens* zu halten, indem er es auf das Subj. Turnus st. auf *saxum* zu beziehen anheimstellt, worüber sich vielleicht diskutieren läfst, wenn man dem V. nicht die Wiederholung zutraut. Nicht einverstanden bin ich mit folgenden Deutungen (1882). IV 599 soll man vor *quem* nicht *eius* ergänzen, sondern *en* wiederholt denken. Ich finde *eius* natürlicher, da sonst *dextra fidesque* keine rechte Beziehung hat, welche z. B. VI 346 klar erkennbar und XI 55 genau angegeben ist. Auch B. II 71 halte ich die Ergänzung eines Genetivs für angemessen, ebenso an folgenden von Kl. nicht herangezogenen Stellen I 601 vor *quidquid*, X 715 vor *non ulli*, XI 15 vor *quod*. — V 402 will Kl. *quibus* mit dem Part. *suetus* verbinden und die Infin. *ferre* und *intendere* als Verba fin. betrachten. Da wäre *suetus* recht matt und überflüssig. — V 505 soll *pinnis* mit *timuit* unvereinbar sein und deshalb zu *exterrita* gezogen werden; da könne es entweder Abl. lim. sein, sodafs der Flügel entsetzt hiefse, oder Abl. caus., sodafs es Pfeilfedern bedeutete wie Ov. Met. VI 258. Mir erscheint beides unannehmbar, weil steif und seltsam. Die Erklärung von *bellari* XI 659 = „sich schön machen, aufputzen" bringt Kl. selbst „mit einigem Zagen" vor. Ich glaube, wir brauchen sie nicht, wenn wir den Amazonen Fechtspiele zuschreiben. Auch auf seine Konj. *decus* st. *duces* III 470 kommt Kl. beiläufig zurück. Wenn *duces* nicht Rosselenker bedeuten kann (X 574 ist der *dux* Niphaeus selber), darf man doch wohl an Wegweiser denken, von denen Dion. Hal. I 51 spricht. Die Stelle ist ja unvollendet. Für die Begründung im einzelnen mufs ich auf die Progr. selbst verweisen: auch wo man Kl. nicht beistimmen kann, erhält man reichliche Förderung und Anregung.

30) Ed. Grofs, Kritisches und Exegetisches zu Vergils Äneis. Beil. zum Pr. d. k. Studienanstalt zu Nürnberg 1883. 44 S. 8.

Verf. behandelt etwa 30 Stellen und sucht, mehrfach unter geschickter Heranziehung passender Parallelen, in besonnener Weise die Überlieferung — namentlich gegen Kvíčalas Bedenken — zu halten oder schwierigen Stellen durch sorgfältige Erklärung beizukommen. Zu I 548 verteidigt er die Verbindung *non metus officio ne te certasse . . paeniteat* durch Hinweis auf die entsprechende Äufserung des Ilioneus in VII 233. *Sunt et* 579 = „andererseits haben wir . ." nämlich: falls uns Äneas nicht erhalten ist. — I 708 soll *discumbere* auch zu *convenere* gezogen werden (vgl. 527 *populare venimus*), also: „. . fanden sich ein, um

sich, da sie dazu (!) befohlen waren, . . zu lagern". — II 322, gestützt durch IX 781 f., soll heifsen: „Was ist der letzte Stand der Dinge? In welche Burg wollen wir uns denn werfen?" Dafs *res summa* zeitlich zu verstehen und in *venit summa dies* 324 aufgegriffen, ja überboten sei (ähnlich schon Pöhlig; s. Jb. VIII 170), hat mir auch Gr. noch nicht glaublich gemacht. Ich verstehe *r. s.* wie Caes. b. c. III 94, 7 *summae rei diffidens* und Ä. IX 227 *summis regni de rebus*, womit Caes. b. c. II 30, 1 *de summa rerum* sich vergleichen läfst, von der allgemeinen Situation, *quo loco* wie IX 723 *quo fortuna loco* u. a., z. B. Sall. Cat. 58, 2. Liv. II 47, 5, als Frage nach dem Grade der Verschlimmerung und übersetze demnach: Welches ist unsere Gesamtlage? oder freier: Wohin ist es mit uns allen gekommen? Dem würde dann die zweite, speziellere Frage entsprechen: Wie steht es um die Burg, die wir zum Rückhalt nehmen (wollen)? Wdn.s Bedenken gegenüber verweise ich für *prendere* (vgl. 315 *concurrere in arcem*) auf Caes. b. c. III 112, 5 und für den prädikativen Gebrauch von *quam* auf die bei V. öfter wiederkehrende Formel *quem fugis*? = *qualem f.* — II 580 erklärt Gr. daraus, dafs Än. den Kontrast zwischen dem Schicksale der Helena und dem seiner Landsmänninnen, besonders der Creusa (vgl. deren beruhigende Worte 785—786), peinlich empfindet. Andere Beispiele für V.s warme Auffassung menschlicher Beziehungen (s. Hertzb. Einl. X) sammelt Gr. S. 12. Aus der Korresponsion des Tones mit 560 und 785 f. ergebe sich auch die Echtheit der Stelle 567—588. — III 170 *requirat* erklärt Gr. wie Schaper, N. J. f. Ph. 1879 S. 486. — III 368 erörtert er die Verbindung *quid sequens . . possim.* Echt deutsche Übersetzung zeige schon Luther Luc. 18, 18. Die ziemlich umständliche Erörterung (kurze Anweisung bei Haacke, Lat. Stil.[2] S. 250) hätte auch andere Fälle wie I 9—10 und VI 692 mit heranziehen können. — IV 323 *Cui* = „für wen? wem zur Lust, zum Triumph?" finde ich sehr gezwungen. — IV 385 soll der Tod des Än., nicht der Dido, gemeint sein und Verfolgung in der Unterwelt angedroht werden, d. h. fortdauernde Gewissensqualen des Än. — IV 415 *frustra moritura* „ohne zwingenden Grund [!] zum Sterben bereit": der Dichter markiere psychologisch fein und wahr Didos Seelenkampf. — IV 435—436 übersetzt Gr. nach Verwerfung der Worte *miserere sororis*: „Das ist die letzte Gunst, die ich von ihm erbitte. Gewährt er sie mir, so will ich sie durch meinen Tod überreich belohnen". Also ähnlich wie Lad. resp. Kraz, welche Gr. in der langen Besprechung der bisherigen Erklärungen übergeht. Anna solle 419 beruhigt 433 f. ernst nehmen und in 436 nur eine Drohung sehen, Än. dagegen, der 419 f. nicht hört, 436 wegen seiner Korresponsion mit 308, 323, 387 ernst nehmen. Auch Bros. erklärt die St. wieder so, übersetzt aber *cum. remittam* besser „reichlich (mit Wucher) heimzahlen". In *miserrima* 437 kann ich keine Bestätigung dieser

Interpretation sehen; dafs Anna eine Katastrophe ahnt und weifs, braucht darin nicht zu liegen. Die Athetese in Vers 435 erwägt Ribb.s Anm.: nisi forte ex v. 478 imitatione interpolata sunt; dafs R. sie „neuerdings", wie Gr. S. 26 Anm. 1 annimmt, weiter begründet hätte, wüfste ich nicht. Sie scheint mir durch die Übersetzung von *oro* = „ich lasse bitten" vermieden werden zu können. — IV 449 sind Thränen des Än. gemeint, der keineswegs gefühllos zu denken ist: der Widerstreit zwischen Empfinden und Handeln zeigt sich an ihm schon 281. 395; vgl. VI 455. 475. — Auch XII 400 *lacrimis immobilis* „thränenfest" versteht Gr. *lacr.* von Thr. des Än., den Abl. aber deutet er als limitativen, da ein „Abl. causae deficientis" nicht nachzuweisen sei. Die von Gofsr. a. a. O. zusammengestellten Fälle für einen „defectus causae" erklärt Gr. befriedigend auf andere Weise; nur G. IV 484 *vento rota constitit* „im Winde . ." mifsbillige ich (vgl. B. II 26) und übersetze vielmehr aktiv: „Der Wind liefs das Rad stehen". — Die von Gr. beigebrachten Parallelen aus deutschen Dichtern hat Brosin fast alle, aber nicht zu V 710 Geibels Spruch „Wenn etwas ist, gewalt'ger als das Schicksal, So ist's der Mut, der's unerschüttert trägt". Dies könnte in der That ein passendes Motto wie für F. Dahns so für Vergils „Kampf um Rom" sein, wenn — unser Dichter konsequent wäre. Dafs er das leider nicht ist, zeigt Gr. selbst an dem *audax Turnus*, der nach VII 409. 475. IX 3. 126. 728. X 276. XI 459. 486. XII 81 doch zuletzt XII 219 f. schmählich umschlägt.

31) H. Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lat. Autoren. III. Beilage des Progr. v. Aurich 1883 S. 135—137,

bietet einige nicht näher motivierte und meines Erachtens teils überflüssige, teils unannehmbare Konjekturen zur Äneis, betont die Künstelei des nachahmenden Dichters, der namentlich längere Eigennamen gern ans Versende bringe, und schliefst mit einigen Anmerkungen resp. Verbesserungsvorschlägen zur Ciris und zu den Catalecta.

32) Fr. Maixner, Beiträge zu Vergil. Listy filologické a paedagogické. IX S. 257—69.

Nach der Inhaltsangabe der Ph. W. 1883 Sp. 428 erklärt M. die vier einleitenden Verse der Äneis für unecht, indem er aufser den anderweitig schon angeführten Gründen für *arma virumque cano* als Anfang (Anklang an den Eingang der Odyssee, Citate bei vielen Schriftstellern, sogar Zeitgenossen wie Ovid und Properz, u. a.) noch betont, es zeugte von Geistesarmut, wenn V. die Äneis mit einer gleichartigen Reminiscenz wie die Georg. begonnen hätte. Auch sonst seien die Verse geschmacklos und unseres Dichters unwürdig. — I 1 *arma virumque* = *virum armatum* oder *armis clarum*. S. Lad.-Sch. zu XI 747. — I 8 *quo*

nomine laesa. So schon Scioppius und Bährens, Burs. Jb. VI 2 S. 162. — I 29 *super his* zu verbinden wie Hor. a. p. 429. Die übrigen Beispiele M. s. sind entweder schon von Kvíč. verwertet oder passen nicht genau.

33) K. Neudörfl, Zur Erklärung von Ä. I 8. Listy fil. a paed. X S. 36—40 (ausgezogen Ph. W. 1883 Sp. 978—79),

hält gegen Maixner die Erklärung Kvíč. s fest und sieht in *quo numine laeso* eine Frage nach einer „objektiven Beleidigung", in *quidve dolens* eine nach dem subjektiven Beweggrunde, entsprechend den Wendungen *vi superum* und *saevae Iunonis ob iram* in Vers 4. Die Beleidigung anderer Götter mitzurächen habe Juno die Macht (IV 107 f.; vgl. I 39 f., auch Hom. *X* 182 f.) und das Recht. Annehmbar! Dafs aber ein anderer Troer, nicht Äneas selbst, diese andere Gottheit verletzt haben soll, das kann ich nicht mit N. in die St. legen.

34) Al. Siefs, Z. f. d. öst. G. 34 (1883) S. 584—587.

Ä. I 102 f. sind nicht 12 oder 13 Schiffe untergegangen, sondern nur das eine 116: Än. sammelte 7 (I 170), die andern waren versprengt I 128. 511. 536; unbekannt wohin, daher I 181. Alle 12 retten sich; s. I 393 f. 518 *cunctis.* I 510 f. ist Ilioneus gerettet trotz 120; ebenso Aletes IX 245 trotz 121. Sonach ist *illam* 116 zu halten; vgl. I 45 f. in umgekehrter Folge das Geschick des Schiffes und dann das des Ajax (*illum*); desgl. Hom. ε 319 τὸν δ᾽ ἄρ᾽. — Richtig, doch nicht neu, da schon K. Whitte *illam* mit τὴν δέ erklärt.

I 106 f. sind *hi* und *his* von Heyne richtig als Leute eines und desselben Schiffes erklärt: Wellenberg und Wellenthal treffe oft auch ein Schiff. Den andern ging es natürlich ebenso.

35) G. Heidtmann, N. J. f. Ph. 123 (1881) S. 421—422.

Ä. I 381 soll man *bis senis navibus* st. *bis denis* lesen, da 102 f. nur 12 Schiffe erwähnt sind (vgl. Hom. *B* 637), 393 gerade 12 Schwäne erscheinen und Achates 583 f. seinen Ausspruch *dictis respondent cetera matris* durch die sonst ganz unmotivierte Erwähnung des untergegangenen Orontes begründen mufs. Scharfsinnig, aber doch wohl nicht notwendig. Jedenfalls erscheint mir die in Anm. 1 von H. noch vorgeschlagene Änderung von 396 *aut cepere aut capturi spectare videntur* mit Streichung von 397 f. zu gewaltthätig. — I 445 liest H. st. *facilem victu* (wogegen Kvíč. VSt. 121) *facilem rectu*, sodafs der Dido ein kriegstüchtiges und lenksames Volk verheifsen würde. Meines Erachtens ist die Analogie von III 542 nicht durchschlagend, da es sich hier um Aussicht auf äufseren Krieg und Frieden handelt. — I 505 ist *media testudine templi* von der Breite, nicht von der Länge des Daches zu verstehen, da das Dach als Tonnengewölbe,

nicht als Kuppelbau zu denken ist. Richtig, aber nicht neu; wenigstens hat man schon öfter, zuletzt Zacher (s. Jb. VIII 169), an pompejische Tempel erinnert.

36) A. Baar, Z. f. d. öst. G. 32 (1881) S. 602,
erklärt in künstlicher Weise das auffallende Imperf. *condebat* Ä. I 477. Nach Art der Künstlerinschrift *ἐποίει* hätte Dido sagen können „templum condebam" und demnach der Dichter auch in gleichem Sinne erzählt.

37) E. Eichler, Z. f. d. öst. G. 33 (1882) S. 731—34.

Ä. I 393 f. handelt es sich um kein normales Niedersteigen von Schwänen. Daher verwirft E. jede Änderung und sucht in ausführlicher Paraphrase jeden Punkt bei V. zu erklären und zu halten, selbst *et* 398, für das freilich, wie er sagt, *aut* deutlicher wäre. E. verfährt also ähnlich wie Münscher (s. Jb. VIII 169), nur bedeutet ihm *terras capiunt* 396 einfach „Platz nehmen" und *captas despectant* „beäugeln von oben die (durch die erste Gruppe von Vögeln bereits) eingenommenen Sitze"; die einen schlagen mit den Flügeln, dafs es nur schwirrt (*ludunt strid. alis*), die zweiten „haben im Zusammenfluge „von allen Seiten her zum Sammelplatze kommend) den Himmel umringt" und antworten in Jubeltönen [*c. dedere*?]; *reduces*, geborgen, sind alle Schwäne und ebenso alle Gefährten 390. Ähnlich erklärt die St. auch L. Mejer, N. J. f. Ph. 127 (1883) S. 772—773; nur will er 398 hinter 393 [also vor *quos* 394?!] stellen. Drittens vgl. auch M. Pechl, Bl. f. d. bayer. G. XIX (1883) S. 455.

II 442 deutet E. die *postes* nicht = Thürpfeiler, sondern in singulärer Bedeutung = vorspringende Dachpfosten, die 448 *auratae trabes* heifsen.

II 479 f. erklärt E., teilweise ähnlich wie Nauck (s. Jb. VIII 171): 1) Pyrrhus zerschlägt den Balken der Unterschwelle, in welchen vor dem metallenen Angelzapfen auch der äufsere Thürpfosten (VI 552 sogar stählerne Säulen) eingelassen war; 2) reifst er den Pfosten ab, um so der erzbeschlagenen Thür beizukommen; 3) zertrümmert er die untere Ecke des einen Thürflügels, die den Zapfen hielt.

Letztere Stelle bespricht auch B. Bunte, Z. f. d. GW. 36 (1882) S. 341—342, welcher *trabs* = *limina*, ein Schwellbalken, und *robora* = *postes*, Thürpfosten, niedersächs. Ständer, erklärt und sich das Loch „unten wie an den Seiten" denkt, nachdem nämlich der Balken an der Schwelle und vielleicht auch der untere Teil der Thür, wo sich kein Erz befand [!?], so wie die Thürpfosten möglichst hoch hinauf zerschlagen waren. — Mir will da doch Eichlers Erklärung annehmbarer erscheinen. Doch mufs ich auch ihr gegenüber fragen: Sollte nicht die Schwelle eines Schlosses steinern oder wenigstens ihr Balken nach der Aufsen-

seite hin mit Stein bekleidet (*dura*?) und gegen einen Angriff mit Stahl und Feuer ebenso gesichert sein wie die Thür selbst?

38) P. Vergili Maronis Aeneidos liber secundus. Mit Vorwort und kritischen Anmerkungen von Dr. G. Heidtmann, Oberl. am Gymn. zu Wesel. Wesel 1882. Buchdr. v. Carl Kühler. VI u. 90 S. gr. 8. Sep.-Ausg. aus der Festschrift des Gymn. zu Wesel 1882. Vgl. H. Draheim, W. f. kl. Ph. 1884 Sp. 1578 f.

H. beabsichtigt an einem Buche der Äneis, deren Textüberlieferung ihm viel unzuverlässiger erscheint, als man bisher angenommen hat, alles der Unechtheit Verdächtige auszusondern und rückt demnach von den 804 Versen des 2. Buches nicht weniger als 230 unter den Strich. Er bekennt selbst, dafs er „nur nach Zahlen gerechnet“ über Peerlkamps Verwegenheit, der 66 Verse oder Versteile beseitigte, weit hinausgegangen sei, und erwartet, dafs sein Resultat zunächst jeden Leser befremden werde. Dennoch hofft er durch seine Anmerkungen die Überzeugung zu vermitteln, dafs der neue Text in sprachlicher, logischer und poetischer Beziehung besser und eines grofsen, von seinen sachverständigen Zeitgenossen gefeierten Dichters würdiger sei als der bisherige. Den Ursprung der Interpolationen denkt H. sich ganz verschieden. Er sieht in ihnen

1. harmlose Randbemerkungen (z. B. Vers 23 und vielleicht 787),
2. Versuche, Lücken im Texte zu füllen (24—25, 65—66, 74—76, 178—84, 232—33, 256—57, 467—68 und 612—18).
3. Spuren persönlicher Eitelkeit, die das Nationalepos durch eigene Leistungen zu erweitern und Unverstandenes zu erläutern strebte, oder
4. Erzeugnisse raffinierter Bosheit, die das berühmte Meisterwerk zu verderben wünschte (so Vs. 420. 774. 796, nach S. 32 Anm. 2 auch I 539—43. 563—64. VII 222—28).

Die letzte Annahme hält H. für die wahrscheinlichste. Dafs schliefslich die reinen Abschriften von den interpolierten, zu denen also auch der Urcodex unserer vielen Hss. (s. Ribb. Prol. S. 361) gehört habe, vollständig verdrängt wurden, sei bei der Kritiklosigkeit der folgenden Jahrhunderte kein Wunder, zumal man den längeren Text vielleicht für den echten, den kürzeren für den (nach Servius' Angabe) von Varius und Tucca revidierten ausgeben und bald ansehen konnte.

Auf Grund dieser im Vorwort entwickelten Erwägungen gestaltet nun H. S. 1—23 seinen Text, in welchem er sich bis auf einzelne Änderungen Ribbecks kleiner Ausgabe anschliefst, und versucht dann seine Athetesen und Verbesserungen zu begründen, indem er der Reihe nach die sachlichen und formalen Mängel der einzelnen Verse beleuchtet. Er stützt sich dabei auf die Ausführungen Peerlkamps, Ribbecks, Forbigers, Gofsraus, Gebhardis,

Kloučeks und besonders Kvíčalas, den er aber in Konsequenz und Kühnheit weit überbietet, und zeigt seinerseits eine achtungswerte Belesenheit und Gelehrsamkeit verbunden mit einem feinen Gefühl für die Anforderungen grammatischer Korrektheit, logischer Folgerichtigkeit, sachlicher Klarheit und ästhetischer Schönheit. Solchem Scharfsinn gegenüber hält natürlich unser Vergiltext schlecht Stich. Und man kann wirklich zugeben, dafs H.s Text glatter, vielleicht sogar, dafs er eines grofsen Dichters würdiger wäre. Aber sind wir berechtigt, in der Äneide ein untadelhaftes Meisterwerk zu erwarten? Ich meinerseits habe diese Frage schon früher (Jb. VIII S. 129 und 166) mit „nein“ beantwortet und bemerke gegen H. kurz noch Folgendes. Die Zeitgenossen bewunderten V. freilich. Aber auch noch die Neuzeit, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ihm Homer den Rang streitig machte. Und an Tadlern hat es ihm im Altertum nie gefehlt, selbst seine Freunde und Bewunderer haben die Unfertigkeit der Äneis einräumen müssen. Wenn nun H. gegen Gebh., der II 240 beseitigt, auf S. 47 einwendet, es sei nicht unsere Sache den Dichter zu korrigieren, so verdient, glaube ich, diese Bemerkung weniger G., der doch wohl 240 als Dittographie zu 237 streicht, woran die etwaige Echtheit von 240 nicht hindern kann, als der Verf. selbst, der mir an den Dichter überhohe Anforderungen zu stellen und dann die entdeckten Mängel mit Unrecht der Überlieferung zur Last zu legen scheint.

Die Athetesen H.s aufzuzählen und einzeln zu widerlegen würde zu weit führen. Nur zur Veranschaulichung seines Verfahrens lasse ich mich auf eine Besprechung einzelner ein. Vielleicht die gewagteste tilgt Vers 23—25. Den ersten dieser Verse würde ich gern preisgeben, wenn nur nicht *dives opum, Priami dum regna manebant* 22 den Gegensatz *nunc* geradezu verlangte. H. folgert allerdings scharfsinnig aus *dives opum*, dafs V. die Insel näher geschildert habe, vielleicht als bewaldet und mit hoher Mauer umfafst, wie sie Tryphiodor 217 *ἐυστέφανος* nenne. Aber welchen Zweck haben dann die Worte *dum . . manebant*? Sie oder gar den ganzen Vers 21 aufser *insula* hätte wohl H. dann mit streichen müssen. Doch der Dichter liebt solche Seitenblicke über den Rahmen seines eigentlichen Stoffes hinaus: VII 412 findet sich ein ähnlicher Gegensatz zwischen jetzt und einst. Auch die weiteren Ausstellungen H.s finde ich keineswegs überzeugend. Denn gegen Vers 24 lassen sich erhebliche Bedenken in sprachlicher Hinsicht aus Kvíčalas N. B. 1 nicht entnehmen, und H.s Anstofs am Inhalte (*deserto in litore*) beruht doch wohl wesentlich auf der Streichung von Vers 23. Die Ellipse *sumus* bei *rati* V. 25 ist nicht zu hart; s. Weidner zu I 237 und Albrecht, Hermes XVI (1881) S. 420 Anm. Dafs *rati* oft als Partizip vorkommt, kann seine Verwendung als Verb. fin. doch nicht hindern. An *abiisse* und *petiisse* st. der dreisilbigen

Formen *abisse* und *petisse* ist kein Anstofs zu nehmen, s. III 603 und 606 sowie Ribb. Prol. 426. Das Subjekt „die Griechen“ ergänzt sich aus V. 14 gleich einfach zu *condunt* wie zu *abiisse*; vielleicht beabsichtigte sogar der Dichter bei der Auslassung eine gewisse Kraft des Ausdrucks. Geradezu unrichtig finde ich den Anstofs am Inhalte von 25. Capys und Genossen 35 waren nicht etwa, wie H. annimmt, im Gegensatz zu der thörichten Menge geneigt, der Griechen Abfahrt zu bezweifeln (dem *nos* 25 entspricht ja deutlich *omnis Teucria* 26), sondern sie widersetzten sich nur dem Plane des Thymoetes 32, das Holzpferd in die Stadt zu führen, weil sie eine List dahinter witterten; auf keinen Fall also hat sich Äneas mit Vers 25 selbst als Thoren bezeichnet. Bemerkenswert ist endlich noch, dafs H. wegen *ergo* 26 in seiner Lücke für V. 24—25 selbst Ersatz sucht: es „mufste natürlich gesagt sein, dafs die Flotte . . das trojanische Ufer verlassen hatte und die Trojaner am Morgen . . ihr Land geräumt sahen“. Also entbehrlich findet auch er die Angaben von 24—25 nicht, sondern meint nur, dafs vorläufig nicht anzugeben war, „was die Trojaner sich bei dieser Sachlage dachten“, weil dazu [?] V. 26—40 bestimmt seien. Genug: alle diese Einwendungen H.s überzeugen nicht von der Unechtheit der Verse. Dazu kommt hier noch ein prinzipielles Bedenken: die Thatsache, dafs H.s kürzerer Text für ein einziges Buch neun Lücken konstatiert[1]), erweckt gerade Verdacht gegen ihn. Denn wenn man auf die Ausstellungen der obtrectatores und auf die Verteidigung der Freunde des Dichters achtet, dann mufs man meines Erachtens annehmen, dafs das Gedicht nicht sowohl zahlreiche, leicht und deutlich erkennbare Lücken im Zusammenhange, als vielmehr einzelne Mängel im Ausdruck und besonders mancherlei Unebenheiten oder Widersprüche im Inhalt aufwies. H.s Annahme aber (S. IV), dafs V.s Text erst später so viele Lücken erhalten habe, ist durchaus unwahrscheinlich, und er selbst hat sie durch keinen einzigen Grund zu stützen vermocht oder versucht.

Ein ähnliches allgemeines Bedenken würde mich hindern, V. 787 mit H. als Interpolation anzusehen. Gerade weil der Vers unvollständig ist, traue ich ihn keinem Interpolator zu. H. dagegen meint: „glücklicherweise darf man . . von den allermeisten (Halbversen) annehmen, dafs sie entweder unecht oder aus echten Versen verstümmelt sind“. Und so tilgt er wegen weniger, an sich geringfügiger Anstöfse V. 787. Gleich ihm fallen aber auch alle andern 9 Halbverse des zweiten Buches. Und die 4 von H.

---

[1]) Aufser den 8 oben S. 288 angeführten, von ihm selbst durch Athetesen geschaffenen vermutet H. — recht ansprechend — eine neunte hinter 369, wo des Äneas Übergang aus der Unterstadt auf den Burgberg gemeldet sein müfste, da der Pallastempel auf der Burg lag und Äneas von ihm nicht *ad arcem*, wie Heynes Exc. IX sagt, sondern *ad sedes Priami* 438, also zum Schlosse, weiterging.

neu geschaffenen (74 *impetus*, 256 . . *petens*, 467 . . *subeunt*, 612 . . *eruit*) lassen sämtlich hinter sich eine Lücke im Zusammenhange. Woher sollte also ein Interpolator den Mut nehmen, in das in seiner Art besonders vollendete 2. Buch einen so auffälligen Zusatz einzuschwärzen, selbst wenn er in anderen Büchern Beispiele dafür fand?

Sodann hat mir H. auch nicht glaublich gemacht, dafs raffinierte Bosheit durch überflüssige und ungehörige Zusätze das berühmte Meisterwerk zu verunstalten gesucht habe. Auch Ribb. spricht Prol. 94 u. 110 gelegentlich diese Vermutung aus, indem er sich auf einige Bemerkungen des Aristonicus zum Homer (Lehrs, De Arist. stud. S. 210) beruft. Aber ich kann mir nicht denken, dafs die allezeit in der Majorität vorhandenen Freunde des Dichters ein solches πρόβλημα oder ζήτημα jemals aufwerfen liefsen, ohne die Stelle im eigenen Exemplar aufzuschlagen und sofort die Fälschung aufzudecken. Und noch weniger, dafs die Fälscher etwa blofs die Schwierigkeit in den Text gesetzt und späteren Zeiten die obtrectatio dafür überlassen hätten. Somit bleiben für mich als plausible Gründe zu Einschüben nur 2 übrig, die ungefähr Heidtmanns erstem und drittem entsprechen. Als charakteristisch hebe ich schliefslich noch H.s Behandlung der V. 567—588 hervor, von denen er unbekümmert um die Art der Überlieferung 567—570 u. 575 f. für echt erklärt, die übrigen aber streicht, um dann 589 mit *tum* anzuschliefsen.

Auch die Konjekturen H.s sind, ganz abgesehen von den Fällen, wo seine Athetesen eine Änderung des Textes herbeigeführt haben, wie die Streichung von 360 *mediumque* in 359, von 481—485 und 492 *cunctos* st. *primos* 494, von 604—607 *ecce* st. *hic* (und S. 74 die Athetese von I 454—455 *miratus* 456), meist nicht annehmbar. So vermutet er 121 *sacra* st. *fata*, weil man hier den Begriff „opfern“ verlange; aber *sacra parare* bedeutet, wie 132. IV 638 und die von H. selbst angeführte Stelle aus Ovids Met. XIII 454 zeigt, „die Opferhandlung vorbereiten“. So wird 173 sein *subitus* st. *salsus* durch VII 446 u. 458 nicht gesichert, 260 *rumpunt* st. *promunt* (Jb. VIII 107) durch XI 548, wo von einem Wolkenbruch die Rede ist, keineswegs empfohlen. Unnötig finde ich die Änderungen 347 *confisos* st. *confertos*, 516 *ancipites* st. *praec.* [gegen V 654 vgl. III 682. XII 734 Cic. Cat. III 21 u. a. : *pr.* = verwirrt, wer den Kopf nicht oben behält], 519 *te* st. *tam*, 563 *deserta* st. *direpta* [Äneas überdenkt nicht, was geschehen ist, sondern was geschehen kann mit Vater, Frau, Haus und Sohn, wenn er abwesend ist], 619 *te eripe* . . *fuga* st. *eripe* . . *fugam*, 738 *furto* (wie IV 337 = *furtim*) *mihi rapta* st. *fato mi erepta* und 742 *sēcretam* st. *săcratam* [!]; 432 wagt er selbst nicht sein *tulissent* (II 94) st. *fuissent* einzusetzen. Auch *dedissent* 136 braucht wohl nicht durch H.s *redirent* ersetzt zu werden; s. o. S. 264 meine Bemerkung zu Brosin. Ebenso wenig 432 *vices* durch *neces*,

das in aktivischem Sinne = Gemetzel (Phaedr. II 8, 2) auch seltsam berührt. Auch die Änderung 322 *comprendimus* (Caes. b. c. III 46) st. *quam prendimus* befriedigt mich nicht, s. o. S. 283. Beachtenswert bleiben sonach nur die Konjekturen 292 *dextra* st. *etiam*, 359 *dubii* st. *dubiam* und 576 *ex scelerata* (H. vergleicht XI 720, noch besser pafst XII 949) st. *sceleratas*, aber unbedingt nötig und sicher sind auch diese nicht zu nennen.

Ich schliefse mit der Bemerkung, dafs ich trotz der dargelegten gegenteiligen Ansichten über die Resultate H.s das Buch als interessanten Beitrag zur Charakteristik der Sprache und Darstellungsform V.s bezeichnen darf.

39) J. Vahlen, Varia. Hermes XVII (1882) S. 270—71.

Ä. II 148 ist folgende Interpunktion herzustellen:

Quisquis es, amissos hinc iam obliviscere Graios,
Noster eris.

Denn dafs *quisquis es — noster eris* zusammengehören, zeigt aufser Servius, der die Formel für die Aufnahme eines Überläufers aus Livius citiert, auch Ennius (ann. 284) bei Cic. pro Balbo 51:

Hostem qui feriet, mihi erit Karthaginiensis,
Quisquis erit, cuiatis siet.

40) Th. Plüfs, Zur Erklärung der Äneis. N. J. 125 (1882) S. 849 ff.

Ähnlich wie Ä. II 228 f. (s. Jb. VIII 171) findet Pl. auch II 752 f. behandelt. Und zwar konstatiert er drei Glieder, deren Vorder- und Nachsatz durch einen Doppelpunkt zu trennen sind, nämlich A. 752—54 : 755. B. 756—57 *refero*: 757 *inruerant* — 759. C. 760 : 761—67. Der Vordersatz (Präsens) stellt allemal dar, wohin der Held vordringt; der Nachsatz, was er daselbst findet. Bei B und C wechselt in den beiden Teilen des Nachsatzes das Tempus, je nachdem ein bereits vollendeter Zustand oder ein vor den Augen des Helden sich abspielender Vorgang beschrieben wird. Mit *quin etiam* 768 wird nicht die vorhergehende Erzählung fortgeführt, der Affekt gesteigert, sondern gleichsam wieder ruhig von vorn angefangen. Der Ton der Verse 768—770 (mit absol. Perf. st. relat. Imperf.) ist von tiefem Einsatze an zu steigern und bei *iterum-vocavi* schwebend zu halten, worauf 771 im tieferen Tone der Sammlung folgt, um die Erzählung dann ruhig zu enden. Den Vers 774 will Pl. als Parenthese beibehalten, über welche hinweg *affari* und *demere* von *visa est* abhängen soll.

41) Th. Maurer, Der Schild des Abas. Än. III 286. Z. f. d. öst. G. XXXV (1884) S. 407—412.

M. will zwischen dem Schilde des A. und dem aktischen Siege Octavians eine innere Beziehung entdecken und betont die von Heyne „leichtfertig“ übergangene Angabe des Servius *Hostes viso Abantis clipeo fugerunt.* Somit soll der Dichter sub

rosa zu Augustus sagen: „Den Schild des Abas, den dein Ahn in des Gottes Tempel aufgehangen, ihn hat Apollo dir gereicht; mit ihm durftest du den Feind mit Schrecken schlagen". Dazu vgl. die *Danai porticus* Ov. Am. II 2, 4. Prop. II 23, 1 f., in welcher die neu gegründete Doppelbibliothek, die bibl. Palatina, untergebracht war; s. Suet. Aug. 29. Ov. ars I 71 f. Auf deren *priscae tabellae* solle Vergils Vers eine geistreiche Prophetie sein! — Diese Feinheit der Interpretation geht mir viel zu weit. Entschieden zurückweisen mufs ich die kühne Behauptung: V. konnte nur schreiben

Aeneas haec de Danais victoribus *victor*.

„Das Altertümliche der vernachlässigten Position" ist vom Ennius (M. citiert *plenus fidei* aus Cic. Cato m. 1) unmöglich auf V. zu übertragen.

42) H. Köstlin, Philol. XI (1881) S. 179—82.

Die schwierige Stelle Ä. III 682 f. schreibt resp. interpungiert K. also:

Praecipites metus acer agit . . secundis,
Contra ac iussa monent Heleni: Scyllam atque Charybdim
Inter, utramque viam leti discrimine parvo,
Ni teneant cursum, certent dare lintea retro.

Ich finde die indirekte Wiedergabe der Weisungen des H. (*ni* = *ne* Orakelsprache) nicht allein undichterisch, sondern auch hart und gezwungen. Mit mehr Wahrung der Überlieferung übersetzt die St. M. Pechl, Bl. f. d. b. G. 1883 S. 456: „Dagegen (anders als man 682—683 verfahren möchte) erinnern . . an Scylla und Ch., wonach (indem) zwischen beiden Wegen nur eine kleine Entfernung vom Tode (also Lebensgefahr) wäre, wenn sie nicht . . einhielten; gleichwohl ist man entschlossen rückwärts zu segeln". Aber auch hier ist Anschlufs und Übersetzung von 685 nicht einfach und natürlich genug. Noch anders verfährt Brosin, welcher nach *Charybdim* einen ganz neuen Satz beginnt, dessen Sinn etwa sein soll: „Um nicht auf dem schmalen Wasserstreifen zwischen den beiden zum Tode führenden Wegen Kurs halten zu müssen, ist es" . . . Ich glaube, selbst wer nicht mit Ribb. Prol. 75 die Trennung des *leti* von *discrimine* verwirft, kann wegen der Deutung von *discrimen* den Kopf schütteln: der Isthmus von Korinth ist ein *tenue d.* zwischen zwei Meeren, aber ein Wasserstreifen kann Sc. und Ch. schwerlich trennen. Auch dafs *lintea* Subj. zu *teneant* sein soll, ist sehr hart. Nach meiner Meinung heifst es hier nach wie vor „non liquet".

XII 515 umzustellen (s. Plk. und Rb.) widerrät K., weil X 126 die lycischen Brüder Clarus und Thaemon (st. Theron oder Chaeron? s. Paus. IX 40, 6) heifsen und diese Namen nichts mit Theben zu thun haben. Gegen Jasper (s. Jb. VIII 168) wird 514 *maestus* = „der finstere" verteidigt durch Hinweisung auf

Peridia 515 (πεϱιδίω, πεϱιδείδω) und Menoetes 516, das mit οἶτος in Verbindung gesetzt zu denken sei.

43) E. C. Holzer, Korr.-Bl. f. d. G.- u. R.sch. Württ. XXXI (1884) 192—196, verteidigt gegen Gofsrau und Kvíčala (N.B. 76) die Ableitung des *armis* A. IV 11 von *armus*. Das *degeneres* schliefse sich eng an *genus deorum* an und erhalte erst aus dem folgenden Licht; ferner müfste man ein unschönes Zeugma für das Prädikat annehmen, das zu *pectus* in übertragenem Sinne nicht passen würde. Vielmehr sei die ganze Stelle auf die äufsere Erscheinung zu beziehen; vgl. I 589, wozu Gofsrau auf den Hymn. Ap. 7 verweist, Valerius Flaccus 433 und wohl auch Hom. Γ 194 εὐϱύτεϱος δ' ὤμοισιν ἰδὲ στέϱνοισι. Die ganze angebliche Zurückhaltung Didos sei nichts als eine Erklärerlegende.

44) K. Geist, Bl. f. d. bayer. G. XVII (1881) S. 199—201.

G. deutet *remittere* A. IV 436 = „nachlassen, aufgeben, aus dem Bewufstsein entfernen, vergessen", wie man sage *r. iram* oder *opinionem* (Cic. pro Cluent. II 2), und übersetzt demnach: „wenn du mir diese Gefälligkeit erweisest, so werde ich sie reichlich vergelten und erst im Tode (vgl. Ov. ex Ponto III 2, 27) vergessen". Ich bin aufserstande, in dem blofsen *cumulare* ohne *rem.* den Begriff „reichlich vergelten" zu finden. Vgl. o. S. 284.

VII 627 *tergent arvina pingui* soll nach G. heifsen: „sie reinigen von (nicht: mit) fettem Schmeer". Im Frieden nämlich habe man die Waffen durch Bestreichung mit Fett konserviert, wie Porphyrio zu Hor. c. II 1, 4 andeute: *solent autem ungi arma, cum post bellum transactum reponenda sunt.* Ich glaube doch lieber die herkömmliche Deutung festhalten zu sollen, da gewifs die Beseitigung von Rostflecken durch Einölung oder Befettung erleichtert wird.

45) Theodor Plüfs, Der Reiz erzählender Dichtung und die Äneide Vergils. Progr. des obern Gymn. (Päd.) in Basel 1882. 22 S. 4.

Im ersten Teile der Abhandlung, „zeitgemäfse erzählende Dichtung", entwickelt Pl. in einem scharfsinnigen Essai, warum den Knaben eine Robinsonade, den Mann ein Roman von Boz so allgemein und dauernd fessele: man lebe in beiden Fällen ein fremdes Leben mit, welches ein Abbild, aber ein reiches, glänzendes Abbild des eigenen Lebens sei, woraus sich eine selbstlosere reinere Art der Teilnahme ergebe als aus einer Schilderung des eigenen Lebens. Für die Darstellung der Welt des Knaben und der des Mannes gelten dieselben ästhetischen Grundgesetze ebenmäfsig gegliederter oder rhythmischer Bewegung und poetischer Gerechtigkeit; aber die Anwendung der Gesetze sei im zweiten Falle eine unendlich kunstreichere. Ein ähnliches Ver-

hältnis findet Pl. zwischen dem Weltbilde des jugendlichen und gereiften Lebensalters der Menschheit, zwischen der erzählenden Dichtung Homers und der Vergils. Es sei natur- und zeitgemäfs, dafs gewisse dem Homer abstrahierte Regeln dem V. fernliegen müssen und wiederum gewisse Eigenschaften der vergilischen Dichtung bei Homer nicht vorhanden oder für uns nicht mehr [?] erkennbar sind. Zum Beweise dafür rekapituliert Pl. kurz den Inhalt seiner Aufsätze in den N. J. f. Ph. 1871 S. 396; 1875 S. 635; 1880 S. 545 und 1882 S. 46, welche den Nachweis zu bringen versuchen, dafs Ä. I 466 f., II 228 f., VI 580 f. und 756 f. eine scheinbar unpassende Ordnung der Ereignisse und Gestalten absichtlich gewählt sei, um den Anschauungen und Empfindungen der Zeitgenossen möglichst gerecht zu werden. Homer empfinden wir als vollen schönen Gegensatz zu unserer Kultur, V.s Welt dagegen stehe der unsrigen näher und doch wieder nicht nahe genug. Für unsere Jugend habe aber V. einen hohen propädeutischen Wert, da seine Dichtung gewisse Widersprüche des modernen Lebens sozusagen in den einfachen grofsen Grundzügen ästhetisch gelöst zeige. Vollends für seine eigene Zeit sei er ein ideal anschauender und künstlerisch gestaltender Zuschauer ihres eigenen wirklichen Lebens gewesen.

Den Beweis für diese Behauptung soll der zweite Teil des Aufsatzes bringen, überschrieben: Die Wettfahrt der Schiffe. Ä. V 114—285 fafste Pl. schon im Neuen schweiz. Mus. VI (1866) S. 40 f. und N. J. f. Ph. XVII (1871) S. 388 f. die Wettfahrer als Vertreter geschichtlicher Geschlechts- und Standestypen auf. Ihre Charaktere und Erfolge bei der Wettfahrt sollen auf gewisse zeitgenössische Zustände und Ereignisse hindeuten. Gyas heifst bei Servius Stammvater der gens Gegania, Sergestus, Mnestheus und Cloanthus bei V. selbst Ahnherren der Sergii, Memmii und Cluentii. Daher sollen die Geganier den uralten Patriziat Roms vertreten, der durch junkerliche übermütige Leidenschaft die Führung verliert, die Sergier den in Schimpf und Schande gestürzten entarteten Adel; die Memmier entsprächen der demokratischen Plebs, welche in der julisch-augusteischen Zeit den zweiten Rang einnehme, endlich die Cluentier den Italikern und Neubürgern, welche allmählich in der politischen Schätzung das Übergewicht erlangt hätten. Um diese seine Ausführungen gegen Angriffe, die sie z. B. von Georgii (Stuttg. Progr. 1880) erfahren haben, für die Zukunft sicher zu stellen, hat Pl. diese Art dichterischer Darstellung ästhetisch zu motivieren und gründlicher zu erklären versucht. Mit staunenswertem Eifer und Wissen stellt er die charakteristischen Züge der vermeintlichen historischen Gegenstücke und die der vier Helden V.s und ihrer Schiffe in mehrfachen Gegensätzen zusammen, um dadurch nachzuweisen, dafs der Hörer gemäfs den Absichten des Dichters mit einem gewissen ästhetischen

Vorgefühl Verlauf und Ausgang des Kampfes hätte ahnen müssen, da die allgemeinen Züge dafür geschichtlich gegeben waren.

Trotz dieser dritten Bemühung kann und wird Pl. mit seiner Erklärung meines Erachtens nicht durchdringen. Es ist begreiflich, dafs er in der Freude ob seiner Entdeckung die Zufälligkeit der übereinstimmenden Züge nicht erkennt. Aber bei unbefangener Betrachtung darf man hier — viel sicherer als bei den andern Erklärungen des tiefblickenden Gelehrten — urteilen: das heifst nicht auslegen, sondern unterlegen. Wer nicht die vorgefafste Meinung hegt, dafs V.s Zuhörer ein besonderes Interesse an den 4 Männern hatten, wird nicht umhin können, es als einen interessanten Zufall zu betrachten, dafs V. 116 die Rudermannschaft des Mnestheus *acer* und 210 diesen selbst *acrior* nennt, wie bei Sallust C. Memmius ein *vir acer* heifst, bei Cicero derselbe mit seinem Bruder L. Memmius *accusatores acres atque acerbi*, wie bei Cicero auch C. Memmius, der Freund des Lucrez, zu den *acerrimi cives* gehört, und wie C. Memmius, der Volkstribun 54, bei der Verfolgung des Gabinius eine „rücksichtslose Schneidigkeit“ bewies. Geradezu gesucht klingt es, wenn die Anrede *cives* 196, die ganz beiläufig fällt und durch *Hectorei socii* 190 weit überwogen wird, die Memmier als Volksredner charakterisieren oder der Ausdruck *nefas* 198, nach Plüfs = Sünde, ihren Ahnenstolz andeuten soll. Wenn bei Horaz (II 17, 13—14) die Chimaera und der Riese Gyes nebeneinander stehen, wie bei V. der Held Gyas auf dem Schiffe Chimaera fährt, so scheint das Pl. „vielleicht nicht blofser Zufall“ zu sein. Selbst wenn er recht hätte, was folgte daraus? Welche Rolle spielten denn die Geganier zu V.s Zeit? Den Catilina VIII 669 *minaci scopulo pendentem* und den Sergestus V 220 *in scopulo luctantem alto* würde man nicht einmal in Zusammenhang bringen dürfen, wenn jene Darstellung der Unterwelt hier schon bekannt wäre. Die Berufung auf ein eigentümliches chronologisches System, nach welchem das Erlebnis des Sergestus gerade tausend Jahre vor Catilinas Verschwörung fallen würde, stützt die Beziehung auf historische Ereignisse auch nicht, da es in der Äneis keineswegs bezeugt, sondern nur künstlich hineinzuinterpretieren ist. Vollends gewagter scheint mir die Annahme, der Name Scylla hätte für ein Schiff eine siegverheifsende Bedeutung haben können, da man jedenfalls nicht an das homerische Ungeheuer, sondern an die mildere Gestalt der schönen Meerjungfrau gedacht hätte, die V. auch sonst kennt und die bei Ovid von allerlei Meergöttern (Nymphen, Phorkys, Glaucus) geliebt und betrauert wurde, — denselben Gestalten, welche hier V. 240 dem Cloanthus zum Siege verhelfen. Endlich ist auch die Begründung der Thatsache, warum V. die Vertreter geschichtlicher Typen gerade zu Teilnehmern an der Wettfahrt gemacht habe, keineswegs einleuchtend: mögen immerhin Meer und Schiff in des Augustus Zeit eine bedeutsame Rolle gespielt haben, so läfst sich darum doch noch

nicht behaupten, dafs das „göttlich rettende Element und die Flotte“ die politische Welt geradezu umgeschaffen haben. Und wenn dies wirklich der Fall wäre und zur Darstellung gelangen sollte, so würde man doch eine deutliche Angabe dieser Absicht vom Dichter selbst verlangen müssen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dafs wir, auch durch die gründlichere Erklärung von Pl. nicht bekehrt, in der vorliegenden Stelle nichts finden können als eine nebenher sich ergebende Anspielung auf die zufällig anklingenden Namen von drei bekannten Geschlechtern, wie wir dergleichen etymologische Spielereien auch anderwärts ausgesprochen (I 268. V 568. VII 708. VIII 322. X 145) oder angedeutet (XI 246 und VIII 54, vgl. IX 9) finden. Ebenso wenig genügt uns der im ersten Teile versuchte Deduktionsbeweis. Pl. giebt zwar selbst zu, dafs sein Vergleich hinke, vielleicht sogar mehr als andere. Aber er durfte den modernen Roman überhaupt nicht so mit dem klassischen Epos vergleichen, bevor er nicht — was er nicht gethan und auch in seinem zweiten Teile wohl nicht zu thun vermeint hat — die bisher herrschende Ansicht widerlegt hatte, dafs das klassische Epos, Volks- wie Kunstepos, als Bild äufserer Lebensformen, Thaten und Leiden, von dem Roman, dem Ausdruck des inneren Lebens und Strebens, grundverschieden sei. Und auch der Roman will ein umfassendes Kultur- und Charakterbild geben, dessen Einheitlichkeit nicht zerstört werden darf, wie das Pl. S. 13 für historische Romane annimmt, für deren Gestalten unsere Teilnahme durch Interessen der Gegenwart bestimmt werden soll. Geschieht das, so mag es ebenso wie Vergils Seitenblicke auf die Gegenwart für manche Leser ein Reiz sein; aber er ist und bleibt es nur, indem ein anderer ästhetisch höherer Vorzug dafür geopfert wird, ich meine die einheitliche Reinheit und Rundung des Gesamtbildes.

46) Th. Plüfs, N. J. 125 (1882) S. 403 ff.

Pl. behandelt hier zunächst zum vierten Male den eben besprochenen Schiffskampf der Trojaner, um die Einwürfe zu widerlegen, welche man mit und nach Georgii gegen seine Deutung erheben könnte. Namentlich betont er, dafs auch er hier keine ausgeführte und bewufste Allegorie annehme, sondern blofs einen zeitgemäfsen Anklang, der im Gemüte des Hörers eine nach den politischen Zeitstimmungen gestimmte Saite berührt und zum Mittönen gebracht habe. Ich für meine Person mufs auch jetzt noch bekennen, dafs mir das Gefühl für dergleichen „geheime Schönheiten“, das Gehör für den darin erklingenden „Zeitton des Stolzes auf die neugewonnene Einheit einer römisch-italischen Nation“ leider ganz abgeht. Doch tröste ich mich mit dem Satze des Verf.s (S. 409), dafs „geheime Schönheiten eben auch im Altertum geheim waren“ und auch damals nicht (von keinem Menschen? Darf Pl. diese allgemeine Negation von G. festhalten?!)

empfunden und gewürdigt wurden, insofern man weniger als heutzutage den Kunstgenufs im Denken an die Schönheit fand.

Mit mehr Glück verficht Pl. S. 411 f. seine (N. J. 1871 S. 386f. gegebene) Deutung von Ä. I 254—296. Die von Georgii und Kvíčala auffällig gefundene Thatsache, dafs sofort mit der Geburt des Romulus das albanische Königtum aufhören und das der Römer beginnen soll, erklärt er passend unter Vergleichung von Schillers „Vier Weltalter“ Str. 9, Z. 3 aus dichterischer Darstellungsweise. In, nicht hinter die dreifsig Jahre des Ascanius falle die Gründung Albas, während V. Ä. VIII 46 wie Liv. I 3, 4 dreifsig anders, nämlich von Laviniums Gründung an berechnete Jahre meine. Danach sei die Gradation Kv.s (VSt. 101 Anm.) zu berichtigen. Punkt 6 der Anm. auf S. 413 ist freilich mit den vorhergehenden nicht recht zu vereinigen. Georgiis Gliederung der ganzen Partie endlich erklärt Pl. für unannehmbar, weil unter dem Caesar 286 notwendig Augustus zu verstehen sei. Darin hat er unzweifelhaft Recht.

47) Th. Maurer, Cruces philologicae. Beiträge zur Erläuterung der Schulautoren. GPr. Mainz 1882.

M. behandelt S. 12 ff. den Schufs des Acestes Ä. V 519—34. „Ein Materielles, auf dem Wege nach oben, kehrt nicht zur Erde zurück, sondern wird kraft göttlicher Einwirkung, durch himmlisches Feuer verzehrt, der irdischen Sichtbarkeit entrückt“. „Sensus“ und „iudicium“ lehren ihn hier ein zeitgenössisches Ereignis schrecklicher Natur suchen, in dem jedoch Äneas „hohen Sinnes“ (*maximus*) mehr Gewinn als Schaden verborgen sehen mufs. M. findet darin angedeutet die Ermordung und Apotheose Cäsars, wodurch für V.s Gönner Augustus der Ehrentitel VI 793 gewonnen ward. Die „doctrina“ bietet dazu in Suet. Caes. 88 die Bestätigung. Die Erklärung ist im ganzen schon bei Schaper zu finden. Nur in Einzelheiten weicht M. ab. Ob Ov. Met. XV 840f. wirklich den V. „indirekt auf das nach ihm in doppelter Richtung Hinkende des Vergleichs“ aufmerksam macht, wenn er Cäsars Geist über den Mond hinauf geführt werden und sich nicht in Luft auflösen läfst, erscheint doch recht fraglich: Ovid würde wohl dann auch im Wortlaut sich eng an V. gehalten haben.

48) Fr. Rasch, De ludo Troiae. GPr. Jena 1882. 20 S. 4.

Das Trojaspiel war, so zeigt R. zunächst in historischer Übersicht, seit Sulla bis auf Nero üblich und besonders unter den Juliern beliebt, weil man es mit der Trojanerfabel in Zusammenhang brachte. In Wirklichkeit sei es aber (nach Klausen) aus altrömischer Überlieferung herzuleiten. Sein Name hänge mit **troare* oder **truare* zusammen. Diese Etymologie erscheint mir unsicher, da *antroare* und *redantroare* = σαλεῦσαι sein soll; s.

Georges[7] unter *amptr.* Auch die Heranziehung der deutschen Worte „Turnier“ und „turnen“ hilft nicht vorwärts: *tournoyer* ist mittellat. *tornicare* und ein uraltes *turnan*, das R. S. 7 Anm. 2 citiert, ist nicht nachweisbar; s. Kluges etymol. Wörterbuch.

Nachdem dann weiter über Alter und Tracht der am Spiele beteiligten Knaben, sowie über Ort, Zeit und Gelegenheit der Aufführungen sorgfältig die Quellen zu Rate gezogen sind, geht R. an seine Hauptaufgabe, die Erklärung von A. V 553 f. Unter mancherlei Einwendungen gegen Goebel (GPr. Düren 1852) und Simpson (s. Jb. VIII 172) konstatiert er folgende, praktisch erprobte (S. 19 A. 2) Bewegungen, welche er durch einfache Figuren veranschaulicht. Zuerst machen die Knaben einen Umritt: in drei Abteilungen ordnen sich je sechs Paare, an der Spitze allemal der *ductor* (563 f.), links neben dem ersten Paare ein *magister*, ebenfalls beritten und am Spiele beteiligt (s. 562 und 669). Dann eilen sie „in gleicher Anzahl aus einander und in je drei Abteilungen lösen sie den Zug auf“, indem sie [rechtwinklig? s. Fig. S. 14] je nach rechts und links abschwenken und so zwei Züge bilden, welche mit dem *ductor* resp. *magister* an ihrer Spitze wiederum rechts- resp. linksum einschwenken, um dann gegen einander Front zu machen und so vorzurücken, dafs der *ductor* dem *magister* und jeder Knabe seinem ehemaligen Nebenmanne entgegensprengt. Bei der zweiten Tour 583—587 bewegen sich die zwei Züge jeder Abteilung in Kreislinien gegen einander, also der rechte nach links, der linke nach rechts, und kreuzen nicht nur mit einander, sondern auch mit dem dahinter resp. davor trabenden Zuge die Bahn, wodurch der Eindruck labyrinthischer Verschlingungen entsteht. Flucht, Angriff und Vertrag (586—587) soll an drei verschiedenen Stellen ihrer Kreisbahnen, hinter dem zweiten, vor dem ersten und zwischen dem ersten und zweiten Schnittpunkte, zum Ausdruck gebracht werden, was nach der Fig. S. 17 natürlich viel leichter als nach der blofsen Beschreibung verständlich wird.

Es ist nicht zu leugnen, dafs R. in dieser sachkundigen und wohlüberlegten Deutung möglichst getreu die Schilderung V.s auszuführen sucht. Dennoch hege ich Zweifel, ob er das Richtige getroffen hat, namentlich wegen seiner Auffassung von 580 *atque agmina terni . . . solvere.* S. 14 heifst es ja allerdings ‘multo magis, quid verba significent, elucebit legentibus *ternis*, cui lectioni auctoritas librorum non deest’. Aber der Text S. 13 giebt doch die Vulgata, nicht jene wohl auf einem Schreibfehler beruhende Variante von γb. Meines Erachtens ist *terni* nicht „in drei Abteilungen“ zu übersetzen, sondern auf eine zweite Teilung der Züge, *chori diducti*, zu beziehen. Auch die Kreuzung der Kreisbahnen in der zweiten Tour erscheint mir wenig glaublich, da die Parallelstelle VIII 448 *septenos* (hier *alternos*) *orbibus orbes impediunt* den Gedanken an konzentrische Kreise nahelegt. Auf jeden Fall hätte

R. wohl in Fig. 1 S. 18 auch den zwei mittleren Kreisen dieselbe Richtung zuschreiben müssen wie den obersten und untersten, weil nur dann die drei Phasen Flucht, Angriff und Vertrag auch bei der Kreuzung der hinter einander sich bewegenden Kreise zur Geltung kommen.

Mir erscheint es immer noch am einfachsten, an entsprechende Quadrillentouren zu denken, also etwa

I (580—582): Gliederung der Züge und Vormarsch der Gegenüber;
II (583—585): Einschwenken der Halbzüge in konzentrische Kreisbahnen, anfangs beide in gleicher, dann in entgegengesetzter Richtung;
III (586—587): Verschlingung der zwei Kreise (wie bei einer Händetour) und schliefslich Runde der wieder vereinten Paare.

49) E. v. Leutsch, Phil. XL (1881) S. 121. 138. 166.

Wie schon früher gelegentlich bietet hier der ehrwürdige Altmeister einige Notizen über den Ort des Sibyllenorakels, aus denen ich besonders seine Auffassung von VI 43 hervorhebe. Er meint, die *aditus* seien geöffnet für die Stimmen der Fragenden, während die Antwort aus den über der Erde gelegenen, mit Laden oder Klappen versehenen *ostia* oder *ora* 53 der Felswand erschalle. Ebenso scheidet er das *limen* 45, vor dem die Orakelsucher zu beten haben, von den *fores* 47, durch die man in andern Geschäften zur Sib. komme, wie Achates 34.

50) L. Schmidt, Phil. XLII (1883) S. 22,

empfiehlt st. *cunctantem* VI 211, das dem Vers 146 widerspricht, *nutantem*, das II 629. IX 682. Cat. 64, 20. Ov. ars II 136. Juv. III 256 von bewegten Bäumen gesagt ist. Die Vermutung spricht mehr an als die früher vorgebrachten (s. Ribb.) und liegt auch paläographisch ziemlich nahe.

51) A. Zingerle, Kleine philol. Abhandlungen. III. Heft. Innsbruck 1882.

In den Beiträgen zur Kritik und Erklärung lat. Schriftsteller (teilweise aus Zeitschriften wiederholt; s. Vorwort III) giebt Z. S. 18 f. u. a. Folgendes. Ä. IV 66 *mollīs medullas* empfohlen auch durch Ov. am. III 10, 27 *tenerae m.*, Cat. 35, 15. Ov. ars III 793. — IV 208 spricht gegen Kvíč.s Änderung (N. B. 87) Ov. ex P. III. 6, 27 *temeraria fulmina torquet*, sodafs also Kv.s zweite Erklärung (S. 90) anzunehmen wäre. — IV 577 *iterum* gehört zu *paremus*, weil es dem *iterum stimulat* entspricht und auf Vers 295 *imperio laeti parent* anspielt; Gehorsam fand schon die erste Weisung (s. V. 281. 396. 449), jetzt aber gilt es *festinare fugam*.

Der zweite Teil des Heftes handelt S. 61—76 'de scriptorum latinorum locis, qui ad poenarum apud inferos descriptionem

spectant' und zieht namentlich eine Anzahl Stellen aus späteren Schriftstellern neu heran, welche auch über V.s Darstellung einiges Licht verbreiten. Vor den augusteischen Dichtern finden sich wenig solche Schilderungen (eine Andeutung bei Cic. Tusc. I 11), später aber liebte man dergleichen sehr, sogar bis in die christliche Zeit hinein, und versuchte philosophische Deutungen. Für Tantalus kennt man eine doppelte Strafe: bis zu V.s Zeit droht ihm ein Felsblock, nachher leidet er meist die Strafe des Schmachtens, wohl nach Hor. s. I 1, 68; bisweilen werden beide Strafen verbunden, also z. B. Aetna 79 nicht anzutasten. An der Konfusion bei Stat. Theb. 712, Claud. in Ruf. II 507 u. a. ist vielleicht die frühzeitige Verderbnis des Vergiltextes Ä. VI 602 schuld. Was Ixion anlangt, so heifst sonst stets der Mann *tortus* und das aktive *torquere* wird vom folternden Rade ausgesagt Sen. Herc. fur. 754. Herc. Oet. 950. Med. 747. Claud. in Ruf. II 508. rapt. Pros. II 334. [Z. scheint also G. III 38 eine Änderung der Überlieferung für angezeigt zu halten.] Für die Unterbrechung der Strafen bei dem Gesange des Orpheus G. IV 484 bietet S. 69 zahlreiche Parallelen (Hor. c. III 11, 21. Ov. m. X 41 u. ö.). Ä. VI 595 f. liefert Späteren Phrasen, nicht nur zur Beschreibung der Strafe des Sisyphus, sondern auch anderweitig gebraucht. Die Danaiden fehlen mehrfach in den Schilderungen der Unterwelt, gelegentlich auch andere Sträflinge.

52) Th. Plüfs, N. J. f. Ph. 125 (1882) S. 46—50.

Wie schon früher an andern Stellen (s. S. 295) findet Pl. auch Ä. VI 580—627 eine rhetorisch-lyrische Art der Darstellung. Er unterscheidet zwei Teile. Der erste 580—607, welcher mythische Bilder einzelner Büfser und Büfsergeschlechter (587—594 ist Episode), ihrer Erscheinungen und ihrer Strafen in altbekannter und allgemein interessanter Form entwirft, bereitet mit seinem Grundgedanken „so furchtbar ist es im Tartarus!“ nur vor auf den Haupt- und Nachsatz, den der zweite Teil bildet: „dahin kommt ihr alle, die ihr Sünden der Impietät begangen habt!“ Einige Arten der Strafen werden trotz *ne quaere doceri* parenthetisch eingefügt 616—620, welche gewissen Gattungen von Impietätssünden entsprechen: Theseus repräsentiert die Ehebrecher, Phlegyas die Frevler an Gut und Blut der Nächsten. Dann steigert sich der Affekt wieder in zwei Parallelgliedern, und auf seiner Höhe hält die Sibylle mit Einzelschilderungen, inne und bricht verallgemeinernd ab; vgl. 845—853. Hinter 613 setzt Pl. ein Punktum. Dafs aber dann mit *inclusi*, worauf starker Ton liege, auf den Gedanken „hier sind die, welche ihren Bruder hafsten . .“ folgen soll „so lange sie noch ihre Strafe erst erwarten und noch nicht im Tartarus sind, sind sie eingekerkert“, — das finde ich mindestens ebenso anstöfsig wie die bisherige Konstruktion.

53) E. Müller, K.-Bl. f. d. G.- u. R. Württ. XXX (1883) S. 45,

vergleicht zu Ä. VII 586—587 einen Vers von Schubart (Württ. evang. Gesangb. Nr. 21, Vs. 4):

Wie ein Meerfels unbewegt,
Wenn an ihn die Woge schlägt.

54) O. Schrader, Tier- und Pflanzengeographie im Lichte der Sprachforschung. (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. Herausg. von Virchow und von Holtzendorff. Heft 429.) Berlin 1884.

Schr. benutzt S. 23 (vgl. auch S. 32 Anm. 9) die schon Servius bekannte Lesart *maliferae . . moenia Abellae* Ä. VII 740 zur Aufstellung einer neuen Etymologie für das deutsche „Apfel" = malum Abellanum, welche auch C. Brugman im L. C. 1884 Sp. 23 für annehmbar erklärt. Abgesehen davon, dafs man aus sprachlichen Gründen die Entlehnung sehr früh ansetzen müfste, was Schr. S. 24 allerdings für möglich hält, erscheint es sehr bedenklich, dafs (malum) Abellanum sonst nirgends belegt und neben der bekannten (nux) Abellana etwas auffällig ist. Die Anhänger von Ribb.s Lesart *Bellae* kann daher Schr.s Etymologie nicht bekehren, solange kein anderes Zeugnis deren Richtigkeit beweist. Wer aber schon ohnedies die Vulgata *Abellae* vorzog, wird vielleicht von diesem Wahrscheinlichkeitsbeweise ganz gern Notiz nehmen.

55) P. Cauer, Rh. Mus. XXXVIII (1883) S. 470—471,

findet für Ä. VIII 364—365 *te quoque dignum finge deo* Heynes Deutung 'redde te similem Herculis' bedenklich (*te quoque*? wen denn noch? und *finge* nicht durch Einwirkung des Schicksals wie II 79 oder der Erziehung wie VI 79. Sil. VI 537, sondern durch plötzl. Entschlufs?) und empfiehlt deshalb *te qu. dignam f. domum.* Daran, dafs Seneca und Silius die Stelle schon in der uns vorliegenden Gestalt citieren, nimmt C. keinen Anstofs: Sen. habe überhaupt nicht an Herkules gedacht. Ich würde, wenn etwas geändert werden sollte, einfach *decus* st. *deo* schreiben.

56) Heribert Bouvier, Beitrag zur vergleichenden Erklärung der Schildepisoden in Homers Ilias und Vergils Äneis. Progr. des k. k. Staatsgymn. in Oberhollabrunn. 1881. 24 S. 8.

Nachdem B. im ersten Teile den Schild des Achilleus besprochen und die bisherige Auffassung, wie sie z. B. La Roche[2] vorträgt, mehrfach modifiziert hat, behandelt er im zweiten den Schild des Äneas. Er verteilt die nach den einleitenden Versen 626—629 folgenden Darstellungen auf drei konzentrische Kreisringe und einen Mittelraum in folgender Weise: Ia. Die säugende Wölfin, b. Raub der Sabinerinnen, c. Bestrafung des Mettus; IIa. Porsena, b. Manlius und die Gallier, c Festaufzüge, d. Unterwelt; III a. Schlacht bei Actium, b. Flucht; IV. Augusts Triumph. Wesentlich weicht

B. von seiner Vorlage, Ladewig-Schaper[6], darin ab, dafs er nur die Dreiteilung in zeitlicher Hinsicht anerkennt, dagegen die Dreiteilung nach Örtlichkeiten verwirft und Erde, Unterwelt und Meer — ebenso wie bei Homer — nur als Untergrund für die Darstellung von Handlungen betrachtet. *Hinc procul* VIII 666 soll den engen Anschlufs von II d (Catilina und Cato Uticensis, den V. allerdings im Widerspruch mit sich selbst — s. VI 660 — zu den Frommen versetze, ein Bild) an die vorhergehenden drei Bilder nicht hindern, da es nur die zeitliche Entfernung der katilinarischen Verschwörung von der Wiedererstehung Roms nach den Tagen der Gallier bezeichne. *Haec* in *haec inter* 671 bezieht B. auf sämtliche vier Bilder aus der Zeit der Republik, innerhalb deren das Bild des Meeres in entsprechender Weise sich ausdehnt. Mit Ladewig (s. zu 652) zwei Meere anzunehmen, eins zur Trennung der Unterwelt von der Oberwelt, 671—674 unverhältnismäfsig breit geschildert, und eins als Schauplatz der Seeschlacht, trotz seiner gröfseren Wichtigkeit 687 nur kurz charakterisiert, erscheine um so weniger rätlich, als nur nach aufsen hin, nicht aber gegen die Mitte eine Scheidung angedeutet sei. Auch *in summo* 652 soll keinen bestimmten Platz auf dem Schilde andeuten, sondern nur eine durch den Gegensatz der Scenerie bedingte Ortsbezeichnung sein = „hoch oben". Bei seiner Anordnung und Deutung ist B. von dem Grundsatze ausgegangen, dafs dem Dichter nicht der Schild selbst, sondern vielmehr die glanzvollen Thatsachen der Schildbilder die Hauptsache sind, und hat demnach auf ihre Darstellbarkeit durch den nachahmenden Künstler nirgends Rücksicht genommen. Er glaubt so der Intention des Dichters möglichst nahe gekommen zu sein. Ich finde dies im allgemeinen nicht unstatthaft, zumal da mir Gröfse und Figurenfülle der einzelnen Bilder (vgl. I a, vielleicht auch I c mit den andern) auffällig verschieden erscheinen will, halte aber die zeitliche Deutung von *procul* 666 wie 635 und 642 für bedenklich. Darin stimme ich B. entschieden bei, dafs der Raub der Sabinerinnen trotz der drei Scenen (Festfeier, Kampf, Versöhnung) vom Dichter als ein Bild gemeint ist; s. Jb. VIII 151. Mit Recht fafst B. auch 655 f. trotz des *atque hic* mit der vorhergehenden Scene zusammen. Um so mehr aber wundere ich mich, dafs mit dem zweiten *hic* 663 ein neues Bild begonnen und somit die offenbare Entsprechung von je drei Bildern aus den drei Epochen der römischen Geschichte verwischt werden soll. Auch in der Seeschlacht und im Triumph des Augustus fallen ja deutlich mehrere örtlich oder zeitlich verschiedene Momente in ein Bild zusammen!

Der dritte und längste Teil der Abhandlung führt die Überschrift: Welche Vorteile läfst sich Vergil dadurch entgehen, dafs er das Werk des Gottes nicht vor unseren Augen entstehen läfst, sondern uns den fertigen Schild beschreibt und erklärt? So fragt

Schaper am Anfange seiner Besprechung der Schildbilder und verlangt offenbar Antwort im Sinne der Ausführungen Lessings. Demgegenüber betont B., dafs Homer mit seinen Bildern dem Schilde einen entsprechenden Schmuck verleihen wollte, dessen Beschreibung er mit der Erzählung der Schildverfertigung ungezwungen vereinigte, aber wegen der Einfachheit und verhältnismäfsig geringen Wichtigkeit der dargestellten Gegenstände anderswo überhaupt nicht geben konnte, während Vergil entsprechend der nationalen Tendenz der ganzen Dichtung nicht dem Schilde an und für sich, sondern vielmehr den Bildern desselben eine gröfsere Bedeutung beilegen wollte, deshalb die hervorragendsten Begebenheiten aus der römischen Geschichte dafür wählte und durch diese Wahl in Bezug auf die Darstellung von seinem Vorbilde abzuweichen veranlafst wurde. Dafs V. die Feinheit Homers, Gegenstände andeutungsweise durch Handlungen zu schildern, wohl empfunden habe, beweisen die eingestreuten Ausdrücke *fecerat, extuderat, addiderat, finxerat* hinlänglich. Nur seinen Bildern zuliebe habe er die weitergehende Anwendung dieses Mittels aufgeopfert, wie ja auch Homer einfache, nicht in Handlungen umgesetzte Bilder (587/9 und 607/8) hinzufüge, um so — seinem Zwecke entsprechend — die Vorstellung von der Anfertigung des Schildes aufzufrischen, welche trotz des häufigen ἐτίθει und ἐποίησε bei der Fülle von Handlungen auf den Bildern verwischt zu werden drohte. Gerade dafs V. ein für sein Werk nachteiliges Mittel der Darstellung Homers bei Seite gestellt habe, das lasse ihn, da Lessings Satz (Laoc. VII Anfang) so gut vom Verhältnis zweier Dichter wie von dem zwischen Dichter und Künstler gelten müsse, nicht als Kopisten, sondern als Original erscheinen. Ja B. betrachtet es sogar als bedauerlichen Irrtum, dafs V. nicht auch den Schein des engeren Anschlusses an die homerische Praxis gemieden hat. Er will die Schildbeschreibung nicht gegen das berechtigte Urteil, das die ganze Äneis trifft, in Schutz nehmen, sondern vielmehr auch wirklich als Teil des Ganzen beurteilt und gemäfs der Absicht des Dichters betrachtet wissen.

Auch ich glaube, dafs Lessing Vergil in mehreren Punkten zu ungünstig beurteilt hat, und möchte namentlich noch auf die Thatsache hinweisen, dafs „das ewige: Hier ist und da ist" (Laoc. XVIII gegen Ende) wohl auf Hesiod, nicht aber auf V. pafst, der höchstens je einmal so sagt (678 und 682), und noch dazu ohne Verbum, wie denn auch die folgenden Formeln „Nahe dabei stehet" und „Nicht weit davon siehet man" nicht mit diesen „langweiligen" Prädikaten und überhaupt nur zweimal zu finden sind. Aber andererseits hat B. meines Erachtens den Dichter zu günstig gestellt, wenn er z. B. das absolut unpassende *addit* 666 ganz übergeht und ebenso unbemerkt läfst, dafs Äneas, dem doch die Gegenstände der Bilder wichtiger sein sollen als dem Achilles die seinigen, nur vor und nach der Beschreibung staunt, nie

aber inmitten der Betrachtung, selbst nicht 676 und 707, davon gefesselt erscheint. Was durch die Auffassung B.s auf der einen Seite für V. gewonnen wird, geht auf der andern wieder verloren, wenn man den Dichter seinem Ziele so unklar nachstreben und schliefslich überall fern bleiben sieht. Endlich finde ich, dafs auch die im Anhange von B. versuchte Verteidigung V.s gegen Lohmann (Progr. von Rheine 1877 S. 16) nicht geglückt ist. Achilles brauchte neue Waffen, Äneas nicht, da er die seinigen noch besitzt und 92 bei sich hat. Eine innere Begründung fehlt also in der That. Und wenn Venus nach B.s Ansicht gemeint haben sollte, früher waren göttliche Waffen nicht so nötig, aber jetzt im Kampfe mit Turnus unbedingt unentbehrlich, nun — so mufste sie das eben sagen. Man braucht freilich die Beispiele der Thetis und Aurora VIII 383f. nicht so stark zu betonen, dafs man darin den wahren Grund zur Einführung der Schildepisode naiv-unbewufst verraten findet. Aber von einer gröfseren Not und Gefahr als früher spricht Venus entschieden nicht, und ebenso weifs Äneas 535 nur davon, dafs er göttliche Waffen erhalten soll, wenn Krieg hereinbricht. Folglich ist wo nicht der Grundgedanke der Motivierung, so doch sicher wiederum dessen Ausdruck unzureichend zu nennen.

Trotzdem ich in diesen Punkten von den Ausführungen des Verf.s nicht umgestimmt bin, halte ich die geistreiche, klar und gewandt geschriebene Studie doch für sehr verdienstlich und möchte sie der Beachtung auch über den Kreis der Vergilfreunde hinaus angelegentlich empfehlen.

57) Jos. Třesohlavý, Über wirkliche und vermeintliche Inkongruenzen im ersten Gesange von V.s Äneis. Progr. d. k. k. akad. Gymn. zu Prag. 1881. 19 S.

Diese in böhmischer Sprache geschriebene Abhandlung zerfällt nach dem Referat von K. Neudörfl (Ph. WS. II 1882 Sp. 965—967) in 2 Teile, deren erster die Ursachen der Widersprüche in einem gewissen Mangel der Motivierung und Konsequenz der Begebenheiten oder in der Verbindung eines rein künstlerischen Motivs (Übertragung homerischer Mythen auf dunkle altlateinische, nicht ohne eine gewisse Kritik) mit einem politischen (Verherrlichung des röm. Volkes und des julischen Hauses) findet; dazu sei ja das Werk nur stückweise ausgeführt und binnen mehr als 10 Jahren der Entwurf wohl mehrfach geändert. Im zweiten Teile werden von 14 Inkongruenzen 7 durch passende Erklärung beseitigt (I 46. 102. 227. 381. 387 f. 421. 600 f.), nach Neudörfl mit Glück. Als wirklich vorhanden dagegen sucht Tr. Ungereimtheiten nachzuweisen I 297 (Sendung Merkurs unbegründet), 314 (Trost der Venus ignoriert), 389 (*ad limina reginae* nicht = in den Tempel), 426 (das Volk sei autonom), 450—493 (troische Ereignisse in Junos Tempel) und 657 (Didos Liebe

zu erregen widerspreche der eigentlichen Absicht der Venus). Der Ref. Neudörfl bekämpft die gewöhnliche, auch bei Tr. gefundene Annahme, dafs der Mangel der letzten Feile derartige Widersprüche erkläre, und meint die Nachahmung der homerischen Muster, in denen V. poetische Freiheit erblickte, scharf betonen zu sollen; z. B. vergleicht er I 297 f. mit der erfolglosen Sendung des Hermes *α* 42. Dafs V. absichtlich Inkongruenzen Homers nachgeahmt haben sollte, das zu glauben erscheint mir denn doch als eine starke Zumutung: so geschmacklos ist er wahrhaftig nicht.

58) K. Neermann, Über ungeschickte Verwendung Homerischer Motive in der Äneis. GPr. Ploen 1882. 14 S. 4.

N.s Resultat ist folgendes. An zwei Stellen ist eine gröfsere Partie aus H. nachgebildet, ohne dafs der bei V. geschilderte Vorgang motiviert wäre, nämlich VIII 383 der Venus Bitte um eine neue Rüstung [s. vor. S.] und XII 319 f. der Vertragsbruch, welcher nur retardierend wirkt, während er *Δ* 125 zur Weiterführung der Handlung unentbehrlich ist. Dreimal wird die eingeleitete Handlung ungenügend oder gar nicht zu Ende geführt: wie XII 727 die Wage entscheidet, erfährt nicht einmal Juno 793 f.; wie Merkur I 302 seinen Auftrag durchführt, wird nicht berichtet; II 270 f. erscheint und verschwindet Hektors Bild ohne Grund und ohne Folge. Endlich passen viele Nachahmungen gar nicht in die Situation. So I 71 das Versprechen der Juno, da doch Äolus sich gar nicht sträubt wie Hypnos *Ξ* 243 f., und 494 die Vergleichung Didos mit Diana, welche schon Probus bei Gell. IX 9, 13 als mifslungenste Nachahmung bezeichnet. Ferner I 94 die Wehklage des Äneas auf festem Schiff inmitten vieler Gefährten, 378 seine Vorstellung *sum pius Aen.*, welche die Venus nicht im mindesten überraschen kann und durch kein rühmendes Lied vorbereitet ist, und 586 f. seine wunderbare Umhüllung, während niemand die am hellen Tage durch die Strafsen wandernde Wolke auffällig findet, sowie seine Verjüngung durch Venus, die doch 415 schon weggeht und 657 f. noch am Erfolge zweifelt — alles wohl angebracht bei Odysseus. Ebenso stören IX 263 f. die Versprechungen des Ascanius und 324 das Gemetzel im feindlichen Lager, so poetisch auch sonst die hochberühmte Episode ist. An allen diesen Stellen sieht N. den V. nicht dichten, sondern arbeiten, indem er durch mechanische Verstandesoperation den Mangel eigener Erfindungsgabe zu ersetzen sucht. Ob die Einverleibung organischer geworden wäre, wenn V. zur Vollendung seines Werkes Zeit gehabt hätte, daran dürfe man bei der Menge ungeschickter Nachahmungen wohl zweifeln.

Anspruch auf Vollständigkeit erhebt N.s Sammlung nicht. Ja er beschäftigt sich eigentlich nur mit den bekanntesten Partieen

und läfst aufser einzelnen Worten und Wendungen (vgl. IV 177 die Schilderung der Fama, VI 260 das Zücken des Schwertes, VII 372 das Beiwort *mediae Mycenae* u. dgl. m.) auch die Scene IX 672, wo doch V.s Helden keinen Mut, sondern unverantwortlichen Leichtsinn beweisen, aufser Betracht. Auch der Apparat, mit dem er arbeitet, scheint nicht sehr reichhaltig zu sein: aufser Wdn., der öfters erwähnt wird, bieten Kvíčala, Sainte-Beuve und bes. Hertzb. dies und das zur vorliegenden Frage. Was N. aber bringt, ist gefällig, frisch und klar geschrieben und läfst uns die Fortsetzung und Vollendung seiner Arbeit wünschen. Nur weniges reizt zum Widerspruch. Das — in der That wenig angebrachte — Lachen über den gefährdeten greisen Menötes V 181 auf *Β* 270 und *Ψ* 784 zurückzuführen, sehe ich keinen Grund. Die Erscheinung Hektors II 270 ist gewifs mangelhaft begründet, aber den Zweck der Episode hat, glaube ich, Friedrich im Progr. von Teschen 1868 S. 16 richtig bezeichnet. V. suchte in ihr wohl ein Mittel, die Frist vom Sturme der Stadt 265—267 bis zur allgemeinen Verwirrung und Feuersnot 298 f. passend auszufüllen oder vielmehr anzudeuten. Nicht auf die Zeit kommt es an, in welcher H. erscheint und verschwindet — die kann freilich nur kurz sein —, sondern auf die Unterbrechung, welche die Schilderung der Ereignisse in der Stadt erfährt. Und der Kontrast zwischen friedlicher Ruhe und feindlichem Mord und Brand ergreift hier gewifs mehr als 252 und ist ein anderer als 249.

Schliefslich sei es mir gestattet, eine Bemerkung allgemeiner Art zuzufügen, um V.s Verfahren nicht zu entschuldigen, aber doch begreiflich zu machen. Wie wenig man zu des Dichters Zeit unbedingte Originalität verlangte, ist bekannt; s. darüber Hertzb. (Einl. S. VI f.), der gewifs für V.s Mängel nicht blind ist. Wie leicht aber auch noch in der Neuzeit bei der Anlehnung an ein berühmtes Muster etwas übersehen werden kann, zeigt deutlich kein Geringerer als Schiller, welcher die vorletzte Strophe seines Siegesfestes im Anschlufs an *Ω* 602 mit vier Zeilen beginnt, die den glatten Gedankengang (Trink! Wein ist Balsam. Denn auch Niobe afs. Denn der Wein verscheucht den Kummer) so schief unterbrechen, dafs man sie bei einem antiken Dichter höchst auffällig finden und womöglich eine ganze Strophe aus Nestors Rede als Interpolation beargwöhnen und streichen würde.

59) C. Schüler, Quaestiones Vergilianae. Diss. inaug. Greifswald 1883. 59 S. 8. — Vgl. E. Albrecht, Ph. W. 1883 Sp. 747 f.

Mit sachlichen Inkongruenzen in der Äneis beschäftigt sich auch das erste Kapitel der vorliegenden Dissertation. Sch. beruhigt sich aber nicht dabei, Schwierigkeiten aufgedeckt zu haben, sondern versucht nach Art der modernen Homerforschung sie zu Beobachtungen über die Abfassung der Än. zu verwerten.

Er nimmt zunächst die Untersuchung von Conrads (Trier 1863) wieder auf und behauptet, dafs V. im dritten Buche nicht wie Dion. I 63 eine zweijährige Irrfahrt schildere. Man verlebe den ersten Winter in Troas, den zweiten in Thracien (III 69 f. sei Frühling; vgl. 356), den dritten in Kreta (Getreide säe man wohl erst nach der festen Ansiedelung, jedenfalls nicht im Sommer), den vierten bei Helenus, wozu vielleicht sogar ein längerer Aufenthalt in Sicilien anzunehmen sei. Übrigens brauche Än. in seinem Berichte über seine Haupterlebnisse nicht alles genau anzudeuten. Eine Übereinstimmung mit Homer sei auch nach Conrads' Datierung nicht zu erzielen, da ja die Aufnahme des Achämenides sonst im ersten Jahre hätte stattfinden müssen. Auch ich bin der Ansicht, dafs wir dem Dichter die einzelnen Jahre nicht peinlich nachrechnen sollen, möchte aber seine Angabe 284 *interea magnum sol circumvolvitur annum* als feste Bestimmung gegen Sch. geltend machen, zumal mir dessen Annahme S. 6, dafs der 141 genannte Sirius Ende April aufgehe, ein verhängnisvoller Irrtum zu sein scheint. Was dann ferner die Widersprüche zwischen den Prophezeiungen III 7. 94. 163. 253. 500 und II 781. IV 345. 376; III 249 und VII 122; III 389 und VIII 42; III 441 und VI 115. 695 anlangt, zu denen Sch. noch einzelne auffällige Züge anderer Art hinzufügt wie I 383 (s. Serv.). IV 656. VI 344. VIII 534, wo auf vorher nicht besprochene Thatsachen Bezug genommen wird, so kann ich auf diese Beobachtungen mit Wdn. S. 450 kein Gewicht legen, wie es Sch. thut, der Buch II. IV. VI. I und Teile von VII. VIII. IX vor III und V ansetzt, weil in diesen beiden Büchern nicht wie in jenen noch Änderungen und Nachträge nötig seien.

Weiterhin sucht Sch. auch Spuren einer zweiten Bearbeitung aufzudecken. So II 589—631, weil die Stelle nicht nur vor sich (567—588 betrachtet Sch. als unecht) und hinter sich (626 *ac veluti* . .) eine Lücke habe, sondern auch mit dem Vorausgehenden (595 gegen 559) und Folgenden (620 gegen 632) sich nicht vertrage: während V. sonst genau seinen Quellen folge, habe er hier die selbständige Ausführung sich zunächst vorbehalten. Späteren Einschub findet Sch. auch IV 6—55 in dem Zwiegespräch der Schwestern, da Dido 56 bei den Göttern nicht Verzeihung (50 *venia*), sondern ein Gegenmittel für ihre Liebe suchen müsse und nur sich, nicht aber der Anna Vorwürfe mache; auch 548—552 müsse als spätere Zuthat gelten. Ebenso soll nachträglich 554—583, vielleicht auch 632—641 eingefügt, sowie 450—521 von seiner ursprünglichen Stelle hinter 629 weggerückt sein. Anfangs sei Didos Raserei (vgl. 474 mit 595. 642), ihr Entschlufs zu sterben (450. 519. 642), der unmotivierte Abbruch der Opfer (521) konsequent und natürlich gewesen. Dann aber habe V. das sehr früh verfafste vierte Buch an das späte fünfte anzuschliefsen versucht, indem er einen längeren Aufenthalt in

Karthago einsetzte, wie er auch IV 6 mit dem Schlufs von I in Übereinstimmung bringen wollte. Wenn nur nicht auch so noch genug Schwierigkeiten übrig blieben, die Sch. teilweise selbst angedeutet hat! Warum wartet Än. bis zu einer zweiten Botschaft Merkurs 556f., wenn der Aufbruch schon 295 vorbereitet und 397 ermöglicht ist? Ich meine, gerade wenn V. einen längeren Aufenthalt erst nachträglich einzufügen beabsichtigt hätte, würde er ihn ausdrücklich motivieren. Kurz: so sorgfältig und scharfsinnig Sch. seine Beobachtungen angestellt hat, überzeugt hat er uns weder, dafs seine Reihenfolge der ersten Bücher sicher, noch dafs an den besprochenen Stellen eine Überarbeitung erkennbar ist. Trotzdem verdient das Werk des früh vollendeten Forschers wegen mancherlei Anregungen im ersten, wegen sorgfältiger grammatischer Sammlungen im zweiten Kapitel (De ablativi usu Vergiliano; s. u. S. 316f.) eine ehrenvolle Stelle in der Vergillitteratur.

Die Sage der Äneis ist mehrfach behandelt worden. Aufser der schon bei Preller-Jordan, R. M. II³ (1883) S. 310, nachgetragenen und weiterhin verwerteten Litteratur sind mehrere Werke zu nennen, auf welche ich in aller Kürze aufmerksam mache.

60) E. Wörner, Die Sage von den Wanderungen des Aneas bei Dionysios von Halikarnasos und Vergilius. Progr. des k. G. in Leipzig 1882. 28 S. 4.

Wenn Dionys die seit etwa 10 Jahren bekannte und allgemein beliebte Äneis in seiner Darstellung selbstgefällig übersah, so entspricht das keineswegs dem von ihm zur Schau getragenen Streben nach Sorgfalt und Gründlichkeit. Wie bescheiden auch V. von seiner Befähigung für die gestellte Aufgabe dachte, so besafs er doch mehr Kenntnis, Verständnis und Geschick in der Auswahl als der gelehrte Grieche, der wichtige Stücke der Sage entweder übersehen oder, weil sie zu seinen vorgefafsten Meinungen nicht stimmten, übergangen hat. Dies beweist W. nach kurzem Berichte über Thatbestand und Entwickelung der Sage bei Homer, den Kyklikern, Logographen u. s. w., indem er die Wandersage bei Dionys I 46 — 55 abschnittweise mit dem Berichte V.s. vergleicht und besonders die hervortretenden Abweichungen näher betrachtet und mit anderweitigen Sprengstücken der Sage in Verbindung setzt. So konstatiert er die Berechtigung der Version der Sage bei V. bezüglich des ersten Aufenthalts des Äneas: Ainos in Thracien lag wie des Dionys Aineia in Macedonien an der alten Seehandelsstrafse zwischen Griechenland und dem schwarzen Meere, auf welcher auch die Sage wanderte. Ferner hat V. recht mit seinen Angaben über den Aufenthalt in Kreta, von dem Dionys nichts weifs, während dieser wieder den Bericht über den Aufenthalt im ionischen Meere ausführlicher giebt.

Hervorzuheben ist, dafs Äneas (mit akarnanischen Lotsen) den älteren Kurs zwischen Corcyra und Japygium fährt, den die Athener noch 415 und 413 einhielten. Die karthagische Sage übergeht D. gänzlich, trotzdem darin nicht etwa eine willkürliche Erfindung des Nävius, sondern die freie Umbildung einer älteren punischen Sage vorliegt. Ähnlich steht es mit der kumäischen Erzählung, die Näv. als alte heimatliche Überlieferung aufnahm. Beiläufig findet W., dafs die sibyllinischen Orakel, deren Urtypus eigentlich schon *Y* 306 und Hymn. auf Aphr. 196f. vorliegt, im Gefolge der homerischen Gesänge gegen Ende des sechsten Jahrhunderts aus Kampanien nach Rom gelangten: von da an sei die Äneassage in Rom bekannt geworden, nicht beim Volke, sondern bei den herrschenden Geschlechtern. Endlich irrt sich Dionys auch, wenn er die Wanderungen in Laurentum enden läfst: die Sage zog bis Etrurien (für die Zeitbestimmung wichtig der Trompeter Misenus; vgl. Serv. zu Ä. VIII 526) und Sardinien weiter, beiderseits getragen von Hellenen, welche z. B. in Caere (phön. Agylla) sich mit Karthagern mischten, in Sardinien denselben erlagen. Dafs die Sage von Anna, Didos Schwester, bei Ov. F. III 545 f. alt sei und eine direkte Beziehung Latiums auf Karthago bezeuge, hat mir W. nicht glaublich gemacht. Trotzdem steht auch für mich die Thatsache fest, mit welcher W. seine Erörterungen schliefst, dafs nämlich der Handelsverkehr mit Cumae, Etrurien, Sicilien und Karthago zusammenwirkte, um der Äneassage in Latium eine Stätte zu bereiten, wie sie eine zweite nirgends gefunden hat.

Für die Interpretation der Äneis ist die vorliegende Abhandlung wegen mancher Einzelbemerkungen, namentlich der Nachweise, wo V. selbständig und wo er von seinen Quellen abhängig arbeitet, sehr wertvoll und deshalb ihre Lektüre dringend zu empfehlen. Ihren sachlichen Kern findet man in knapper Form auch in des Verf.s reichhaltigem Artikel „Aineias" in Roschers ausführlichem Lexikon d. griech. und röm. Mythologie (I 1884), das voraussichtlich bald jede Schulbibliothek besitzen wird. Dort wiederholt W. auch seine auf S. 28 des Pr.s aufgestellte Etymologie *Αἰνείας* = Sohn der *Αἴνη*, welche in Ecbatana einen Tempel besafs (Pol. X 27, 13) und auf dem troischen Ida hellenisiert als Aphrodite erscheint. Auch auf Roschers Artikel „Anchises" und „Askanios" von W. sowie auf „Dido" von Meltzer sei hiermit noch ausdrücklich hingewiesen.

61) J. A. Hild, La légende d'Enée avant Virgile. Paris, Librairie E. Leroux, 1883. 95 S. gr. 8.

Laut Vorbericht stützt sich Hilds aus Vorträgen und Verhandlungen auf der Faculté des lettres von Poitiers entstandene Studie wesentlich auf die Vorarbeiten deutscher Gelehrter und bezweckt nicht sowohl neue Gedanken zu bieten, als für seine Landsleute ein klares Bild der Resultate älterer Werke zu entwerfen. Das

ist ihm denn auch gelungen. Er behandelt in drei Abteilungen I. Äneas in der alten griechischen Litteratur, auf der Wanderschaft, in Cumae (O. Müller), in Sicilien (Preller); II. in Lavinium (die Penaten) und III. in Rom. Eine eingehende Analyse des Inhalts darf ich mir wohl durch den Hinweis auf Wörner ersparen. Hilds Beweisführung, dafs Än. keine historische Persönlichkeit ist, sondern dafs sein Name allein die Wanderschaft übers Meer gemacht hat, wobei sich die mannigfache Form der Sage um- und ausgestaltete, wird wohl auch den festen Glauben derjenigen erschüttern, welche dank der einheitlichen Darstellung V.s sich bisher einer kritischen Geschichtsbetrachtung verschlossen. Drastisch genug fragt wenigstens H. S. 22, was man zu einem Phantasten sagen würde, der lediglich der Namensähnlichkeit wegen Napoléon in Neu-Granada am Vereinigungspunkte des Amazonenstroms und des Rio Napo landen liefse. Das Beispiel eines Tell und Charlemagne wird herangezogen, um es glaublich zu machen, wie sich die Sagenbildung vollzog, bei der schliefslich nichts Trojanisches mehr übrig blieb als der Name Äneas, dessen Kult mit der Zeit von der Seite seiner Mutter Venus - Frutis weg zu den Penaten, zu Vesta und Juppiter Indiges übersiedelte.

Noch weiteren Kreisen, als sie Hilds Studie im Auge hat, dient G. Boissier, welcher in der Rev. des deux mondes LIX (1883) S. 282—314 die Äneassage nach neueren Arbeiten, besonders Schwegler und Hild, aufserordentlich klar und gefällig darstellt. Wegen seiner Eigenartigkeit, besonders in der zusammenfassenden Betrachtung der Eigennamen, verdient auch H. Nettleship „The story of Aeneas' wanderings" in The journ. of phil. IX (1883) S. 29—50 hier genannt zu werden.

62) J. G. Cuno, Die Euandersage. N. J. f. Ph. 125 (1882) S. 553—592.

C. hält Euander für einen ursprünglich italischen Gott, dessen Beiname Effandus „der hoch zu preisende" von den Griechen als Evandrus (vgl. *ficus Ruminalis* = *vicus R.*) gehört und gedeutet worden sei, wie auch Cacus zu einem Caecus oder Caeculus geworden (s. N. J. 1881 S. 854). Zum Arkader habe man ihn gemacht, weil Italien einst Argessa hiefs (Cass. Dio fr. 4), und zwar von den Arci oder Argi = Etruskern, die weit über Italien verbreitet waren, wie auch Ardea (vgl. dessen Beziehungen zu Argos) und Turnus = *Τυρρηνός* zeige. Dem Herklus verwandt, dessen Substitut Herakles später den Cacus besiegt habe (bei Dion. I 32 hat noch Euander, nicht H. ein Heiligtum am Aventinus), gelte jener rettende Gott wohl auch als Urheber der Gesittung, was noch Än. VIII 314—332 nachzuhallen scheine, wo (328) wie auch anderwärts (vgl. 358 *Saturnia* mit Serv. zu Ä. I 277) die Änderung der Ortsnamen das Eindringen eines anders redenden Volkes bezeugen soll.

IV. Über Sprache und Vers.

63) De casuum syntaxi Vergiliana thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat Ferd. Antoine in Algeriensi litterarum schola superiori professor. Paris, Klincksieck, 1882. 258 S. 8. — Vgl. O. R., Rev. crit. VI (1883) S. 107 f. W. Gebhardi, B. Ph. WS. IV (1884) Sp. 1059 f.

Von der Rührigkeit, mit welcher seit einiger Zeit die Franzosen die philologischen Studien zu fördern streben, zeugt auch das vorliegende trefflich ausgestattete Buch. Verf. beabsichtigt allmählich die ganze Syntax V.s zu behandeln und so eine Art Codex für die römische Dichtersprache zu schaffen, wie man ihn für die Prosa aus Cic. entnehme. Um einen Überblick über die Leistungen V.s (s. S. 20) zu ermöglichen, bietet das Prooem. eine kurze Geschichte der lateinischen Poesie und einige Notizen über die Verschiedenheit poetischer und prosaischer Darstellung. Dann beginnt Kap. I: Nom. und Voc., worin S. 28 f. auch der Nom. c. inf. nach Verba sent. und decl. besprochen ist; dazu Nom. pro Voc. und umgekehrt S. 30. Es folgen Acc. S. 35, Gen. S. 70, Dat. S. 99, Abl. S. 158. Über diese Kapitel ist zunächst allgemein Folgendes zu bemerken. Der Genetiv ist recht angemessen (viel planvoller z. B. als in Seyfferts Grammatik) in folgender Weise gruppiert: § 1 part., 2. qual., 3. epexeg., 4. materiae, 5. poss., 6. auct. und endlich 7. obiect. nach a. Subst., b. Adj., c. Verben. Unter die letzte Überschrift freilich fügt sich von den Fällen für den „Gen. graecus" höchstens Ä. XI 126 *miror iustitiae*. Hierfür war also lieber ein besonderer § zu schaffen, wie beim Acc. für die wenigen Fälle der Attraktion (I 573 gegen 72 u. ö.), der Apposition zum ganzen Satze (VI 223 *triste ministerium*, VIII 487. 783. IX 53. X 310. XI 62. 384. G. III 41), des Acc. im Ausrufe (G. II 457. Ä. VII. 293). Verunglückt finde ich die Einteilung des Dativs. Der „ethicus" § 7 gehört unter, wie der Dat. bei Passiven § 8 hinter § 1 „Dat. comm." Auch der „Dat. acquisitionis nach intransitiven Verben" (§ 3, 2) fällt zum Teil (*noceo, cedo, faveo, medicor, parco* u. d.) unter § 1, zum Teil mit dem „Dat. acquisitit. nach Transit." wie *do, fero, promitto, spondeo* u. a. (§ 3, 1) unter oder zu § 9 „Dat. des Zieles", mit dem mir auch der Dat. des Zweckes (§ 6) nahe verwandt zu sein scheint.

Was die Einzelheiten betrifft, so fehlen die trivialsten Sonderregeln, z. B. über *iuvo* u. s. w., *doceo*, *celo*, *peto*, *posco* u. d. Andererseits finden besonders aufmerksame Betrachtung der Acc. localis, der Dat. nach Verben der Bewegung, der bloſse Abl. des Orts und namentlich der Acc. graecus, welcher wo irgend angänglich als Obj. des medial gedachten Passivs erklärt wird[1]);

---

[1]) Engelhardts Abhandlung im Progr. der Realsch. zu Bromberg 1879 ist dem Verf. unbekannt geblieben.

nach S. 59 sollen sogar Intransitiva wie *tremo* G. III 84, *nigro* A. V 97, *flaveo* X 324 passive oder mediale Bedeutung haben. Im übrigen entspricht die Darstellung meist der herkömmlichen Auffassung, wie denn auch der Abl. compar. noch (wie bei Kühner II 299) instrumental erklärt ist. Die neuerdings von H. Ziemer (Vergleich. Synt. der idg. Kompar. Berlin 1884 S. 64 f.) meines Erachtens unumstöfslich sicher gestellte separative Deutung hätte A. nach Holtze I 116 wenigstens in Erwägung ziehen können. Oder kannte er den im Texte mehrfach citierten Holtze etwa nur aus den Citaten seiner Vorlagen? In den Angaben über die benutzte Litt. auf S. 7—9 fehlt H.! Die Vorarbeiten sind übrigens fast ausschliefslich deutsche. Und von einzelnen sagt Verf. selbst (s. S. 100 Anm. 1 über Dittel, S. 149 über Schröter, S. 218 u. a. über Wagner), dafs er ihre Resultate einfach habe annehmen können. Auch Ladewigs Anm. zu G. III 314 und II 425 scheinen mir S. 59 und 191 wörtlich ins Lateinische übersetzt zu sein. Ferner sind die Ausgaben von Forbiger, Conington und besonders Benoist eingehend benutzt und deren Anm. teilweise wörtlich citiert. Auch die ebenso zahlreichen wie instruktiven Parallelstellen aus andern Autoren stammen wohl zum gröfsten Teil aus Gantrelle, Riemann, Kühnast, Draeger und ähnlichen Quellen.

Wir haben also ein umfassendes Sammelwerk vor uns. In dieser Bezeichnung soll kein Vorwurf liegen. Im Gegenteil erkläre ich ausdrücklich, dafs hier die V.-Erklärung ein willkommenes Hülfsmittel findet, durch das manche Frage erledigt, manche der Erledigung näher geführt wird. Aber etwas mehr Selbständigkeit und Sicherheit in der Entscheidung wäre doch vielfach zu wünschen. So heifst es S. 116: „Notandum *induere* cum dativo rei construi posse. Verg. vero A. X 681 dativi loco ablativum exhibet: *An sese mucrone . . induat* = sese in mucronem iaciat. Quidam itaque (!) codd. . . habent *mucroni*, quod mihi praeferendum videtur, quamvis non displiceat insolentior constructio ablativi.“ Aus den Beispielen Caes. BG. VII 73, 4. 82, 1. Ov. am. II 10, 31 ist nicht zu entnehmen, ob in *vallis*, *stimulis*, *adversis telis* ein Dat. oder Abl. vorliegt. Wie entscheidet sich nun A.? Wie mir scheint, für den Dat. = in mucronem, was aber meines Erachtens zu den Beispielen von *in* mit Acc. (G. I 188. A. VII 20) nicht pafst, da der Dolch schwerlich als äufsere Hülle, in die man gerät, gelten kann. Auffällig ist auch S. 163 die Auskunft zu IV 244 *morte resignat*: „Inter diversas interpretationes quisque eam quae magis placet eligat“ etc. Manche Stellen werden doppelt erklärt, wie *subnecti* IV 216 S. 54 und 57, *nympharum sanguinis una* S. 75 und 82, *certus eundi* S. 88 und 91, *laeta laborum* S. 90 und 92, *longo tempore* III 309 S. 232 und 234 unter verschiedene Rubriken bei demselben Kasus gebracht oder gar *ingreditur campo* X 763 S. 134 als Dativ und 211 als

Abl. ausgegeben wird. Auch bei *diffideret armis* III 51 und *iaculis increvit* III 46 schwankt A. zwischen Dat. und Abl. und entscheidet sich S. 195 resp. 198 anders als vorher S. 120 resp. 141. Die S. 64 richtig als Ziel bezeichneten Acc. *terras* III 601 und *oras* IV 106 werden S. 47 als Objectsacc. der mit Präpos. zusammengesetzten Verba *abducite* und *averteret* hingestellt, wie denn überhaupt die Acc. bei derartigen Komposita ganz äufserlich gesammelt sind. Bedenklich finde ich es auch, wenn S. 174 *cum* II 627 als Präp. zu *ferro* st. als Konj. zu *veluti* (ὡς ὅτε) gezogen oder S. 187 *uno ordine* neben *habetis* als Abl. pretii „ad mensuram pertinens" bezeichnet wird, während es doch ein reiner Localis ist (vgl. Caes. BG. I 26, 6 *eodem loco habere* und Cic. de imp. Cn. Pomp. 37 *ullo in numero putare*).

Die Form der Erörterungen ist einfach und nüchtern, beinahe etwas zu ungezwungen: aufser zahlreichen Abl. auf i wie „audaciori" (s. schon den Titel!) u. dergl. Einzelheiten laufen Verbindungen wie venusta nitida et elegans oratio S. 6, longum esset S. 12, in insequenti aetate S. 21, respondet ad quaestionem cui? quem ad finem? S. 100, in simplici ablativo ponuntur . . generaliores loci designationes S. 206 unbeanstandet unter. Hier und da werden die Belehrungen geradezu trivial, als wenn A. seine Leser auf dem niedrigsten Standpunkte suchte; vgl. S. 61 in oppidum Cirtam, S. 131 über Verba comp., S. 138 über *similis* und ähnl. Auch die Erörterungen über *macte* S. 32 f., den Acc. adverb. S. 50, den Locat. S. 154 f. könnten knapper sein. Zu breit finde ich A. auch, wenn er für grammatische Erscheinungen, welche sich bei V. nicht finden, wie Gen. part. nach *quid* S. 71, Gen. exclam. S. 98, aus andern Autoren Beispiele sammelt. Übrigens sind seine Angaben, dafs sich für die und die Regel bei V. kein Beispiel finde, nicht immer richtig. Ein relativ gebrauchtes Adj. criminis et innocentiae (S. 89 u.) ist z. B. *voti reus* V 237. Auch sonst vermisse ich einzelne wichtige Eigentümlichkeiten. So fehlt unter dem Gen. poss. *nostri nuntius* IV 237, womit zu vergl. *potentia nostri* X 72 nach M.[1] st. *p. nostra*. Auch *mei imago* IV 654 und *spes et solatia nostri* VIII 514 suche ich unter dem subj. wie obj. Gen. umsonst. Auch mehr Beispiele wären öfter erwünscht, so S. 93 bei *patiens* mit Gen. *p. manum* VII 490, *volneris impatiens* XI 639 oder S. 231 zu G. III 324 *Luciferi primo cum sidere* auch Ä. VII 130 *primo cum lumine solis*. Schliefslich bemerke ich noch, dafs die Errata in der langen Liste S. 257 f. lange nicht alle verzeichnet sind. So fehlen u. a. Ziffern S. 49 Z. 5, S. 64 Z. 25, S. 191 Z. 1, S. 208 Z. 29; falsch sind beide Citate S. 100 Z. 20 sowie Citat und Text 113 Z. 12. Doch lassen sich die meisten Versehen leicht erkennen und verbessern, so dafs daraus für die Benutzung des reichhaltigen Buches, welche durch einen Index rerum und einen Index Latinitatis gefördert wird, keine erhebliche Schwierigkeit erwächst.

64) H. Kern, Zum Gebrauch des Ablativ bei Vergil. Pr. d. k. bayer. Studienanstalt Schweinfurt 1881. 45 S. 8.

Eine wertvolle Parallele zu den letzten achtzig Seiten des eben angezeigten Buches. Wie Antoine so sondert auch K. den separativen, instrumentalen und lokalen Abl. von einander ab. Doch befolgt er eine andere Ordnung und kommt in manchen Einzelheiten zu andern Ergebnissen, namentlich in der selbständigen Besprechung mancher schwierigen Stellen, durch welche sich sein Schriftchen wesentlich von dem Werke A.s unterscheidet. Seine Resultate sämtlich vorzuführen fehlt der Raum. Ein Auszug ist schon insofern schwierig, als K. selbst bereits aus dem ihm vorliegenden vollständigen Material das Bemerkenswerteste zur Ergänzung der in den gröfseren Grammatiken vorliegenden Angaben herausgehoben hat. Daher begnüge ich mich, kurz den Gang von K.s Untersuchung zu bezeichnen und nur hier und da Einzelheiten daraus mitzuteilen. Hoffentlich lassen sich recht viele bestimmen, K.s Ausführungen direkt aus der Quelle kennen zu lernen.

Abgesehen von eigentlichen Lokativen (Ortsnamen und einige Appellativa, nicht *campi* G. III 343, worüber Ant. S. 230 anders entscheidet; auch *animi* bei Verben „zum Adv. erstarrter Lokativ“, während es bei Adj. Gen. sein soll[1])) braucht V. nach K. den lokalen Abl. bei Verben der Ortsruhe und der Bewegung. Auf die Frage wo? antwortet z. B. Ä. I 640 *mensis*, III 118 *aris* (vgl. II 202 *ad aras*), VII 225 *refuso Oceano* (vgl. Lucan VIII 797 *terra refuso pendet in oceano*), auf die Frage „über welchen Ort hin?“ I 705 *tectis* = per tecta, II 8 *caelo*, IV 472 *scaenis*; dafs auch VII 354 *udo veneno* hierher gehöre, will mir nicht einleuchten. Auf die Frage wohin? ohne die Nebenbedeutung der Ausdehnung über den Ort antworten die Abl. mit und ohne *in* bei den Verba *pono* etc. (auch I 698 *aulaeis superbis aurea sponda* zwei parataktisch aneinander gereihte Abl. loci, eine Art ἓν διὰ δυοῖν = auf dem goldnen Gestell mit stolzen Decken), *fundo*, *effundo* (VI 686), *mergo*, *condo* und Kompos.; dagegen *abdo* = „etwas weggeben“ mit Dat., der überhaupt vielfach zur Bezeichnung der Richtung angenommen werden mufs: Schröters Annahme, die scheinbaren Dative seien vielmehr Reste alter Lokative (Progr. Sagan 1873), wird S. 23 scharfsinnig widerlegt. Der lokale Abl. bezeichnet auch die Zeit wann? (nicht VIII 407, wo *medio curriculo* von *abactae* abhängen soll) oder dreimal (IV 32. G. III 321. 565; vgl. Ant. S. 234) scheinbar wie lange?, richtiger wohl innerhalb welcher Zeit?, während nur III 309 *longo tempore* = nach l. Z. heifst. Auch das Gerundium, das Ant. S. 183 noch lediglich instrumental nennt, ist K. S. 25 f. geneigt als Abl. temporis aufzufassen; ent-

[1]) Den Gen. bei Adj. behandelte neuerdings Erdmann im Progr. Stendal 1879.

schieden erkennt er passive Kraft in *habendo* G. II 250, *tegendo* III 454 und namentlich *videndo* III 215.

Für den Separativus vervollständigt K. S. 27f. die § 218f. von Draegers HS. durch charakteristische Beisp. aus V. Hierhin zählt er auch *morte* IV 436. Die ganze Stelle wird S. 29 folgendermafsen übersetzt: gewährt er mir diesen Gefallen, so will ich ihm denselben bis in Ewigkeit nicht vergessen, oder wörtlich: ich will ihn reichlich sogar aus dem Tode zurückschicken. Den Instrumentalis betrachtet K. als Comitativus, oft ohne Präpos. st. mit *cum*; vgl. G. IV 484 *vento*, Ä. II 382 *densis armis* (so schon Pöhlig: s. Jb. VIII 170). Modalis ist *hospitio* = gastlich, auch IX 361, da *iungo* intransitiv gebraucht sei wie X 240. Abl. qual. sind VIII 432 *flammis sequacibus* (zerstörend?), während Abl. wie I 166 *scopulis pendentibus*, 167 *vivo saxo*, nur scheinbar qualitativ, wirklich aber instrumental sind. Vom instrumentalen Abl. im engern Sinne bringt K. mancherlei Wichtiges zur Ergänzung von Draeger § 229f. bei. Blofser Abl. bei Personen wie I 564 *custode tueri*, III 400 *obsedit milite* ist selten und der fast überall gebrauchte Sing. charakteristisch für die abstrakte Auffassung. Meist sind mit Tillmann (Acta Sem. Erlang. II) Dative anzunehmen, wenn dem Abl. *a* zu fehlen scheint; aber VIII 533 *poscor Olympo* = voluntate divom, vgl. VIII 12 *fatis se posci*. Beachtung verdient der ungewöhnliche, von Ant. S. 186 übersehene Abl. pret. *magno mutentur*. Hingewiesen sei endlich noch ausdrücklich auf die S. 41f. stehende Sammlung von Verben, welche Dat. und Acc. oder Acc. und Abl. regieren können. Auch *effusi lacrimis* II 651 und *sopitas ignibus aras* VIII 542 erklärt K. aus einem aktivischen *effundere* resp. *sopire aliquid aliqua re*. Der Vollständigkeit halber hätten vielleicht auch Fälle wie *excussa magistro navis* VI 353, *currum effundere* VII 779 wegen des danebenstehenden *iuvenem eff.* doppelt auffällig, mit in Betracht gezogen werden können. Ob VI 886 *spe* wirklich Gen., *in tantum spe* = *in tantam spem* sein sollte, erscheint mir noch sehr zweifelhaft. Und entschieden leugne ich, dafs IX 492 *hoc* wie G. II 425 kausaler Abl. ist: *hoc secuta sum* entspricht doch genau dem Vorhergehenden *hoc refers* und heifst also: dies (Ende oder Schlufsergebnis) habe ich zu Wasser und zu Lande gesucht? Von den Vorschlägen, welche K. S. 7, 29 und 39 zur Umgestaltung des Textes macht: IX 123 *obstipuere animi Rutili*, IV 436 *cumulatam et morte remittam* und X 636 *de nube cava*, scheint mir keiner sichern Anspruch auf Annahme zu haben.

Wie K.s Arbeit ein Seitenstück zu der Antoines ist, so wird sie wiederum in dankenswerter Weise ergänzt und fortgeführt durch das zweite Kapitel der schon oben S. 307f. besprochenen Quaest. Verg. von K. Schüler. Als wertvollste Leistung desselben ist der über den blofsen Abl. handelnde Teil zu bezeichnen. Sch. vergleicht ähnlich wie der ihm unbekannt gebliebene Ant. in

erschöpfender Weise den Sprachgebrauch der älteren Epiker und Tragiker und konstatiert so einen wesentlichen und bewufsten Fortschritt V.s; wesentlich, weil der gewählte Ton der epischen Sprache aufserordentlich gefördert wird, und bewufst, weil sich dieser freiere Sprachgebrauch im Gegensatze zu den ländlichen Gedichten erst in der Äneis ausgebildet zeigt. Der blofse Abl. ersetzt nicht nur die Präpos. vor, unter, infolge u. d. bei *fato, fatis, praeceptis* u. ä., sondern auch geradezu Partic. wie *ictus* I 99 *Aeacidae telo, adducta* II 412 *armorum facie . .* , *agitata* VI 209 *leni vento, suspensum* VIII 226 *ferro et arte paterna, retardata* XI 289 *Hectoris . . manu.* Namentlich fehlen die sonst üblichen Part. meist bei Ausdrücken der geistigen Erregung. Wo sie sich finden, haben sie ihre eigene volle Bedeutung entweder als Gegenstück zu einem andern Worte wie III 330 *flammatus-agitatus*, IV 195 *immemores-captos*, 697 *misera-accensa*, X 397. XI 709. XII 277; oder als Träger eines abhängigen Subst. wie XII 468 *concussa metu mentem* u. a.; oder als selbständiges Prädikat wie VII 496 *succensus = capitur et.* Abgeblafst sind höchstens die Part. in B. VI 10 *captus amore*, G. II 475 und Ä. IX 197 *percussus amore*, denen ich gegen Sch.s Erklärung auch II 343 *impulsus amore* anschliefsen möchte: die Liebe personifiziert als treibend hinter Coröbus zu denken hindert mich der danebenstehende obj. Gen. *Cassandrae.* Auch *adductus* X 380, *compulsus* I 575, *commotus* G. IV 471. Ä. I 126. V 213. VI. 301. VII 494, jedenfalls auch I 360, bedeuten selbständige Verba; als Part. neben Abl. der geistigen Stimmung braucht sie V. überhaupt nicht. Die schwerfälligen Part. ersetzt der Dichter aufserdem noch durch Adj., welche den Erfolg augenfälliger darstellen, z. B. Ä. II 436 *volnere tardus = tardatus*, VI 497 *truncas — truncatas*, B. II 26 *placidum ventis — v. sedatum* (s. Wgn. z. St. und V 763); besonders steht so *fervidus* oder *efferus* st. *accensus* u. d. VIII 205 230. XII 325. Demselben Zwecke nachdrucksvoller Kürze dienen Verbalsubst. wie *accitu* I 677, *missu* VII 751, *flictu* IX 667, *lapsu* X 750, *obtentu* XI 66, *pulsu* XII 434. Schon Lucrez weist sie zahlreich auf, während er nur selten den freien Abl. st. der verdeutlichenden Part. benutzt. Charakteristisch für ihn ist VI 195 *speluncasque* v e l u t *saxis pendentibu'* s t r u c t a s, wofür V. I 266 einfach *scopulis pendentibus antrum* wagt. Mit dem bisher besprochenen Gebrauche V.s ist auch der absolute Sociativus nahe verwandt: II 518 *sumptis armis — arma sumpta tenentem*, ähnlich II 449. 479. VII 509. 520. XII 288, oder gar II 804 *sublato genitore — patrem quem sustuleram portans*, VII 361 *abducta virgine — virginem raptam secum ducens* u. a. St., worüber Sch. S. 50f. handelt. Wie er sonst noch im einzelnen Kerns Ausführungen über den Abl. mat., orig., separ., über den Lokativ und Sociativus erweitert, kann ich hier nicht des näheren darlegen. Nur soviel will ich hervorheben, dafs er mir K.s Auffassung von

campi G. III 343 mit Unrecht, dagegen die von *tardis iuvencis* G. III 206 (vielmehr Dat. commodi!), von *aquis* Ä. V 821 und VIII 89, sowie *solo* X 102 (vielmehr Localis!), endlich von *sanie dapibusque cruentis* III 618 (nicht Abl. mat., sondern = *cum sanie* etc.) mit Recht abzulehnen scheint.

65) J. Vahlen, Ind. schol. Berlin. S.-S. 1882 S. 6 f.

bespricht den Gebrauch des Verbums *vocare* und meint für G. III 194 (s. o. zu Lad.-Schaper S. 248) wie für andere Stellen (Ä. III 253. IV 223 u. ö.; s. Wgn. und Ribb.) eine dem V. eigentümliche Bedeutung (etwa beanspruchen oder einladen?) annehmen zu sollen. Er schliefst mit der Bemerkung, dafs besonders Vergil und Horaz für derartige Beobachtungen reichlichen Stoff bieten.

66) Fr. Placek, Re in den Compositis in Vergils Aneis. Pr. des k. k. deutschen Staatsg. Budweis 1882. 36 S. gr. 8.

Wie V. oft Simplicia st. der Komposita verwendet, so zeigt er umgekehrt eine unleugbare Vorliebe für Komposita mit *re* (Forb. zu Ä. II 52) und hat auch darin die Sprache der Folgezeit wesentlich beeinflufst. Deshalb ist Pl.s umsichtige Monographie mit Dank aufzunehmen. Da die Etymologie des *re* unsicher ist, so hat er Grundbedeutung und Entwickelung allein aus dem Sprachgebrauch zu ermitteln gesucht und scheidet nun die Beispiele nach 6 Klassen also. Erstens ist *re* = „zurück" rein lokal, wo der Gegensatz sich blofs auf die Richtung der Bewegung und Thätigkeit (*recedo* III 72, *retorqueo* VIII 460) oder die Lage des Subj. (*recubo*, *resupinus* III 624 = „rückwärts gebeugt" zum Ausholen) bezieht. Zweitens bezeichnet es den Gegensatz zu einer voraufgegangenen Vorwärtsbewegung, in der Regel nach dem Ausgangspunkte zu: *recedo* XII 81, *reddo* II 260, auch V 705 = „verändert zurückgeben". Drittens: wie die rückgängige Bewegung oft nur eine Ablenkung von der ersten Richtung darstellt, besonders beim Wiederhall und Wiederschein (schliefslich wird jeder Glanz als Abglanz betrachtet; s. I 302. 588. II 590. VI 204), so erweitert sich auch oft die Rückgabe zur Gegenleistung (*reddo* II 537, *rependo* II 161 „vergelten, heimzahlen", *recipio* IV 656, *recaleo* XII 35 entgegengesetzt dem Einströmen des Blutes), welche auch durch Verhältnisse, Gewohnheiten, Versprechungen etc. pflichtmäfsig begründet sein kann (*reddo* V 347. 386. *repono* VI 655. VII 134). In der Zeit ist ein eigentliches zurück unmöglich, oft wird auch die Rückkehr zum früheren Zustande ganz aufser Betracht gelassen. Daraus ergiebt sich viertens: Wiederholung eines Zustandes oder einer Thätigkeit, wie *refero* IV 438. XII 866. *retraho* V 709. *relego* III 690 neben dem lokalen *retrorsus*, während anderwärts *rursus*, *iterum*, *retro* mehr oder weniger tautologisch (S. 5 und 6) neben das Komp. treten. Fünftens: wie *idem* nicht blofs ähnliche, sondern auch entgegengesetzte Prädikate anschliefsen kann, so bezeichnen einen Gegensatz der Thätigkeit oder des Zustandes gegen

früher Worte wie *requies*, *reses*, *resolvo*, während sechstens eine feindliche Kraft bei *repello*, *resisto*, *recuso* u. a. von vorn, bei *retineo retinaculum*, *retento* u. ä. von hinten her die Vorwärtsbewegung hemmt.

Über Anordnung und Abgrenzung der einzelnen Begriffssphären könnte man vielleicht mit Pl. rechten. So scheint mir seine Klasse V mit II zu nahe verwandt zu sein, als dafs man sie davon trennen könnte. In *retego*, *recludo*, *resero* u. a. glaubt er selbst schon vielleicht richtiger den Gegensatz nicht zu dem fertigen Zustande (so Pott, Et. Forsch. I² 195), sondern zu dem Herstellen eines solchen suchen zu sollen. Ganz meine Ansicht. Von da aus kommt man zu *resolvo*, *requiro*, *reperio*, *requiesco*, *resido*, *recumbo*, *resisto* IV 76, auch *resto*, das Pl. zu Kl. I zieht: solvendo, quaerendo, quiescendo etc. erfolgt die Reaktion gegen die vorher geübte entgegengesetzte Thätigkeit. Ob dabei Aktion und Reaktion von demselben Subj. ausgeht oder nicht (vgl. *resolvo* VI 422 gegen IV 695), ist im Grunde gleichgültig. Halten wir dies fest, so fügt sich auch Pl.s VI. Kl. ungezwungen unter II und wir erhalten dann folgende einfachere Einteilung:

I. einmalige Bewegung rückwärts, rein lokal;

II. doppelte B. a. vorwärts und entsprechend rückwärts,
b. vorwärts und anders rückwärts;

III. dreifache B.: vorwärts, rückwärts (resp. Halt) und wieder vorwärts. Recht deutlich erkennen wir die Entstehung des zeitlichen „wieder“ aus dem örtlichen „rückwärts“ an *recurro* VII 100: den eigentlichen „Rücklauf“ der Sonne sieht man nicht und nennt nun st. der zweiten Bewegung die dritte „Rückkehr“. — Auch in der Auffassung der Einzelfälle weiche ich bisweilen von Pl. ab. So hätte er meines Erachtens *respiro* IX 813 zur IV. st. zur V. Kl. zählen sollen, auch für *respondeo* I 585. VI 23 unser „entsprechen“ hervorheben können. Auffällig finde ich die verschiedene Deutung von *repono* VII 134 und VIII 175: dafs man VIII 109 in der ersten Überraschung die Becher in die Hand genommen habe, leuchtet mir nicht ein. Wie hier Kappes', so ist anderwärts oft Kvič.s Erklärung zu Grunde gelegt. Nicht immer mit Recht, namentlich wenn Kv. selbst sich bei seiner Erklärung nicht beruhigt wie III 333 oder V 752. Doch genug hiermit. Im ganzen kann und wird Pl.s Sammlung gute Dienste leisten.

67) J. Ley, Über das Eigentümliche der Satz- und Periodenbildung in Vergils Äneide. Ztschr. f. d. GW. 1882 S. 111—123.

Schon 1877 hat Ley im Saarbrücker Progr. ein verdienstliches „Vergilianarum quaestionum specimen prius de temporum usu“ veröffentlicht. Darin ist besonders nachgewiesen, dafs V. das Präsens konstant in der einfachen Erzählung braucht, um die Ereignisse im ruhigen Gang ihrer Aufeinanderfolge darzustellen, während das Perf. durch Heraushebung und Steigerung der Handlung und Erscheinung ein besonderes Gewicht verleiht und daher zum Aus-

drucke des erhöhten Pathos, des Grauens und Schreckens, zur Einführung von Episoden, Gegensätzen, plötzlichen Erscheinungen und besonders zur Bezeichnung des Abschlusses dient. Durch Verbindung mit dem Präsens erhält dann das Perf. die Bedeutung nicht nur des Vorangehenden, sondern auch des Übergeordneten, Allgemeineren, Bewirkenden, Bedingenden (s. Ladewig zu VI 746, doch dergl. Beobachtungen bisher nur vereinzelt). Dadurch ist der Dichter in die günstige Lage gesetzt, durch einfachen Wechsel der Tempora das logische Abhängigkeitsverhältnis anzudeuten, die sonst diesem Zwecke dienenden Konjunktionen und Partikeln zu sparen und statt der künstlichen Perioden der Prosa lose an einander gereihte Sätze zu bieten.

In der oben genannten Abhandlung erläutert und erweitert nun der Verf. seine Ausführungen über den prägnanten Gebrauch des Perf. in anderer Ordnung, indem er von der einfachsten Satzverbindung bis zur künstlichen Periodenbildung vorschreitet. Die Beispiele sind insofern vorsichtig gewählt, als in ihnen die betreffenden Präsentia und Perfecta meist dieselbe Quantität haben und der Tempuswechsel also nicht mit dem Bedürfnis des Metrums zu entschuldigen ist. Übrigens ist ihre Beweiskraft nicht überall gleich stark. Manche Erklärungen ergeben sich aus der Grundbedeutung des Präs. und Perf. so einfach und natürlich, dafs es einer ausführlichen Besprechung gar nicht bedarf. So VIII 506 *mandat* = „trägt an“ (noch resultatlos, da Euander und Pallas die *insignia* nicht annehmen) nach *misit*, XII 352 *aspirat*, 209 *caret* (Zustand) *posuitque*, V 681 *non posuere*, IX 126 *non cessit*, II 1 *conticuere-tenebant*, X 120 *dixerat-obstipuere-tenebant*; ferner X 232, 725, XI 751, IV 6 f. V 104 f. Auch IX 107 f. ist das Perf. *admonuit* nach *cum* ganz selbstverständlich; ähnlich II 804 ohne *cum*. Andererseits erscheint IV 228 *vindicat* nach *promisit* („nicht *promittit*, weil die Befreiung als eine Folge des Versprechens bezeichnet werden soll“, was doch durch *ideo* schon mehr als genügend geschieht) und VII 363 f. *penetrat* vor *vexit* („drang er nicht ein und entführte schliefslich“) durch L. nicht ausreichend erklärt: nicht im Perf., sondern im Präsens liegt die Schwierigkeit, da ja hier keine historische Erzählung, sondern ein einfacher Hinweis auf Thatsachen der Vergangenheit gegeben wird. Der Ausdruck „Perf. des Abschlusses“ ist nicht glücklich gewählt und besonders für das S. 112 hervorgehobene Beispiel IV 582 nicht geeignet: *deseruere* giebt nicht „das Resultat und den Schlufs des Ganzen“, sondern den wesentlichsten Fortschritt der Handlung, welchen der Zuschauer nicht erfolgen, sondern gleich erfolgt sehen soll. So meint wohl auch Schaper zu V 243 den Ausdruck „das Perf. bezeichnet die Schnelligkeit“, gegen den Ley S. 119 Anm. protestiert; Sch. hätte nur nicht so undeutlich fortfahren sollen „mit der sich vor den Augen des Zuschauers die Handlung vollzieht“. Statt der Erklärung „schliefslich“ dürfte in diesen Fällen,

wie I 398 [Münscher, Phil. 1880 S. 173 f. hat die Stelle schon im Sinne Leys erklärt] und anderwärts, ein eingefügtes „nun", „da" („sieh da!") die Sache deutlicher machen. Ob man IX 372 *et* = *etenim*, 425 *nec* = *neque enim* u. ä. als anerkennenswertes Kunstmittel zu betrachten habe, kann fraglich erscheinen, richtig aber ist die Erklärung; s. schon Lad.-Sch. zu B. IX 11 und Benoist[5] Rem. 80, 1. Dagegen bin ich nicht überzeugt, dafs man II 12 *luctu refugit* übersetzen müsse „von der Trauer sich abgewandt hat". Ich verbinde es auch nicht mit *meminisse*, sondern erkläre die Stelle: „obgleich mein Sinn sich scheut dessen zu gedenken und (vorhin bei deiner Aufforderung zu erzählen) vor Trauer zurückfuhr, sich dagegen auflehnte" (den gewünschten Bericht zu geben). Ein Verbum dicendi gehört auch zu *incipiam*; aufserdem vgl. Sen. Ag. 438 *refugit loqui mens* und Cic. Phil. IX 3, 9. — XI 486 f. gehört *incluserat* und *accinxerat* nicht zu den beiden Imperf., sondern nur zu *fulgebat*. Zu der Aufzählung umfangreicher Perioden S. 123, wo wohl IX 98—103 st. XI 98—102 zu lesen ist, verdient vielleicht noch angemerkt zu werden, dafs alle diese Perioden aufser VI 451 f. VIII 213 f. 407 f. XI 809 f. nicht in der historischen Erzählung, sondern in den Reden der handelnden Personen vorkommen.

68) R. Braumüller, Über Tropen und Figuren in V.s Äneis. Erster und zweiter Teil. Progr. des K. Wilh.-G.s in Berlin. 1877 und 1882. 33 resp. 20 S. 4.

Im Anschlufs an Hertzbergs Einl. S. IX. XII. XIII führt Br. in wenigen Zeilen die Lage der Sache vor. Je geringer V.s Schöpferkraft in sprachlichen Neubildungen war, um so weitere Grenzen umfafst seine Scheu, die Dinge beim rechten Namen zu nennen. Mit Bewufstsein und Berechnung gestaltet er seinen Ausdruck höchst eigenartig, sodafs nicht anzunehmen ist, dafs eine Überarbeitung unter der endlosen Fülle von Figürlichkeiten etwas aufgeräumt hätte. S. 2 beginnt die Übersicht über die Tropen des Substantivums, welche unter den Haupttiteln A. Metonymie, B. Synekdoche (S. 10), C. Metapher (S. 24), D. Antonomasie und Periphrasis (II. Teil. S. 1) die einzelnen Beispiele so weit als möglich nach den üblichen Kategorieen der Rhetorik einreiht. Die Einteilung ist im allgemeinen klar und brauchbar. Nur hemmt die Unterscheidung unter C, und besonders überrascht die Überschrift von C III „Für ein Vernunftloses, Lebloses steht ein Vernunftbegabtes, Lebendes", weil nach wenigen Beispielen für *mater* (III 96. X 172. X 171. XII 208) und einem für *animi* (VII 383) lediglich Stellen folgen, an denen der tierische Körper und seine Teile „meist von leblosen Gegenständen gebraucht" sind. Ausnahmen sind allerdings nur *manus* III 217 st. Krallen der Harpyien und allenfalls *viscera* VI 833 st. Bürger, aber sie sind doch da und machen somit die ganze Unterscheidung hinfällig. Innerhalb der Unterteile sind die Beispiele

meist nach sachlichen Rücksichten, bisweilen nach dem Alphabet (D. 1 IV: Geogr. Namen), vereinzelte kürzere Reihen auch nach der Folge der Bücher angeordnet. Durch diesen Wechsel ist das Aufsuchen bestimmter Fälle etwas erschwert, wie auch durch einzelne undeutliche Hinweise „s. oben" u. d., während in der Regel genau die Seitenzahl citiert ist. Zusammenhängende Lektüre dagegen, für welche die Schrift zunächst berechnet erscheint, trotzdem die langen Tabellen davon abschrecken möchten, hat von der Gruppierung nach sachlichen Gesichtspunkten den meisten Vorteil.

Die Sammlung der einzelnen Beispiele ist ergiebig und im allgemeinen sorgsam zu nennen. Versehen finden sich I S. 22, wo *palma* V 364 unter die Bäume geraten ist; II S. 2, wo *sanguis meus* VI 835 dem Äneas gelten soll; II S. 8 steht *Getica arva* III 35 = Africa, S. 9 dagegen = Thracien. Auch mit der Interpretation von IX 776 und VI 213 (s. I S. 4 und 18) u. ä. bin ich nicht einverstanden. Doch sind dies Kleinigkeiten, über die man sich leicht hinwegsetzt, wenn man von dem Endergebnis der Arbeit befriedigt und gefördert ist. Ist man das aber wirklich? Ich kann auf diese Frage mit ja antworten, insofern das S. 1 gesteckte Ziel allerdings erreicht und eine Übersicht über den tropischen Gebrauch des Substantivs gegeben ist. Gewünscht aber hätte ich, dafs die aufgewandte Mühe noch mehr Früchte aufwiese. Zunächst in exegetischer Hinsicht. Aufser andern Stellen, deren O. Güthling in der Phil. R. 1882 Sp. 1360—6 eine ganze Reihe nachträgt, vermisse ich z. B. I S. 4 zu AIB, „Das Hervorgebrachte st. des Hervorbringenden" die wichtige Stelle IX 298 *partum talem.* Ist *partum* Substantivum? Oder Participium und mit XI 268 *devictam Asiam* zu vergleichen? Für das absolute *talem* etwa I 606? Gehört am Ende auch X 13 *Alpes apertas* hierher, das S. 32 unter den Metaphern steht, ohne mit den Worten „d u r c h die geöffneten Pforten der *aggeres Alpini* (VI 830) ein verderbenbringendes Heer gegen Rom entsenden" vollständig aufgeklärt zu sein? — Auf dieselbe Seite fiele wohl auch XII 66 *rubor* = Scham (Hertzberg) *subiecit ignem*, auf die folgende *gorytus* X 169 und *arcus* XI 774 nach Ladewigs Deutung. Ist aber eine solche Metonymie möglich? Auf diese und ähnliche Fragen wünschte man hier gar zu gern definitiven Bescheid zu erhalten. Noch mehr vermisse ich ein gerechtes und versöhnliches Ergebnis für das Urteil über die Eigenart unseres Dichters. Unzweifelhaft geht er im figürlichen Ausdrucke zu weit in Fällen, wie sie Hertzberg S. XIII und XV drastisch ausgewählt hat. Solchen Fällen stehen aber andere wohlgelungene Ausdrücke zahlreich gegenüber: *ros* VI 230 steht nicht im allgemeinen für Wasser (I S. 23), sondern bezeichnet treffend die leise Besprengung damit; *latro* heifst der Jäger XII 7 nicht absolut, was nach I S. 25 anzunehmen ist, sondern im Sinne des in

seinem Besitzstande benachteiligten Löwen, u. a. m. Letztere Klasse von Beispielen erhält bei Br. kein Prädikat und verschwindet nicht nur spurlos unter den als mangelhaft bezeichneten, sondern scheint schliefslich sogar ihre Zahl zu mehren. Dasselbe passiert andern Stellen, an denen übertragene Bedeutung mindestens zweifelhaft ist. Warum soll *monimentum* V 572 u. a. nach I S. 9 nicht einfach = Denkzeichen in konkretem Sinne sein? Mufs *Aeneadae* VII 332 nach S. 14 notwendig auf Äneas allein bezogen werden? Ist *dona* VI 871 wirklich nach S. 25 bildlich zu fassen, wenn man die *fata* 869 als Geber betrachtet? Und vollends Bezeichnungen wie *luci Capeni* VII 698, *Clusinae orae* X 655, *fines Corythi* X 716 u. s. w. (II S. 9) zur Antonomasie oder Periphrasis zu rechnen sehe ich gar keinen Grund. Alle diese verschiedenen Fälle wären vielleicht durch bestimmte Zeichen oder besonderen Druck von einander zu sondern gewesen, um ein deutliches Bild von dem Verfahren des Dichters zu geben. In noch höherem Grade wäre eine derartige Unterscheidung der einzelnen Fälle erwünscht, um zu konstatieren, wo der Dichter selbständig vorgegangen und wo er einfach griechischen oder lateinischen Vorbildern resp. dem allgemeinen Sprachgebrauche seiner Zeit gefolgt ist. Dem *nidus* oder vielmehr *nidi* = Brut (V 214 u. a., s. I S. 5) entspricht deutlich das griechische *νεοττιά*, das Luther Luc. XIII 34 sogar wörtlich ins Deutsche übertragen hat; *oras belli evolvere* IX 528 stammt aus Ennius wie die *luminis orae* VII 660. Gewählt hat V. die Ausdrücke freilich, während er andere nehmen konnte; aber sie schwebten sozusagen in seiner Luft und sind meines Erachtens eine glückliche Bereicherung seines Vorrats. Wie sollte er endlich das Schilddach II 441 u. a. anders nennen als *testudo* (vgl. I S. 29: wie in der Prosa), wenn er Umschreibungen wie die II S. 19 aus IX 513 und 517 verzeichneten meiden wollte? Diesen und ähnlichen Fällen gegenüber also die wirklichen und selbständigen Neuerungen V.s hervorgehoben zu sehen ist ein um so lebhafteres Bedürfnis, als ja V. nicht nur die römische Litteratur (s. z. B. Lad. zu VII 705), sondern sogar die spätere Poesie und Poetik bis weit in die Neuzeit hinein beeinflufst hat. Möchte es Br. gefallen, diese meine Bedenken und Vorschläge zu erwägen und vielleicht in der Fortsetzung sein nützliches Werk noch wertvoller und nutzbarer zu machen!

Wie reichhaltig Br.s Abhandlung ist, zeigt recht deutlich eine Vergleichung derselben mit

69) E. Seyfs, Über den Plural der subst. abstracta in V.s Äneis. Pr. des k. k. Staats-Ober-Gymn. zu Iglau. 1882. 15 S. gr. 8.

Der Verf. hat ursprünglich den Plur. in der Än. überhaupt besprechen wollen, einen Gegenstand, den Br. S. 10—16 behandelt, dann aber wegen Raummangels sich auf die Abstr. be-

schränken müssen. In kurzer sprachphilosophischer Einleitung konstatiert er in der Anwendung des Plur. für den Sing. zwei Momente, auf denen der sog. plur. intensivus resp. maiestaticus einerseits und der plur. infinitus (Br. I S. 13 genereller Natur) andererseits beruht, und unterscheidet beim Plur. von Abstr. zwei Klassen, indem er die verschiedenen Arten des Begriffs oder den abstrakten Begriff in seiner Verschiedenheit mit Rücksicht auf Person, Ort, Zeit u. s. w. ausgedrückt sieht (Br.: Mannigfaltigkeit von sinnlichen Erscheinungen des Abstr. oder verschiedene Verhältnisse, Thätigkeiten oder Formen des betreffenden Begriffs). Seine Beispiele gruppiert S. unter vier Gesichtspunkte, je nachdem die Abstr. 1) eine Handlung oder einen Zustand ausdrücken, 2) einen Gemütsaffekt bezeichnen, 3) einer aufsergewöhnlichen Erscheinung dienen, und 4) die Vorstellung der Wechselseitigkeit involvieren. Denselben Stoff behandelt Br. auf 1½ Seite mit Ausschlufs der Nr. 3 (*monstra*, *prodigia*, *omina*, *numina*), die er bereits auf S. 13 erledigt hat; und zwar mit mehr Beispielen (es fehlen nur *orsa*, *coepta*, *morae*, *doli*), aber natürlich ohne eingehende sprachliche Erklärungen für jeden einzelnen Fall, welche — oft feinsinnig durchdacht — bei S. die Hauptsache sind.

70) Caspers, De comparationibus Vergilianis. Pr. Hagenau 1883. 18 S. 4.

C. beabsichtigt nicht eine vollständige Sammlung aller Vergleichungen Vergils zu bieten, sondern dessen Verwendung von Beispiel, Gleichnis und Bild (s. Macr. Sat. IV 5, 1) darzulegen. Aus der Theorie der Alten, welche Remacly im Pr. Düren 1843 bespricht, hebt er das Wichtigste kurz heraus. Bilder sind ihm nach Arist. Rhet. III 4, Cic. de inv. I 44, Quint. V 11, 24 und Auct. ad Her. IV 47 (anders Macr. § 9) die Fälle, in welchen die verglichenen Gegenstände dasselbe Prädikat haben, z. B. Ä. XII 733 *fugit ocior euro.* Vergleiche per collationem vel redditionem, bisweilen ohne Nachsatz, zeigen möglichst genaue Entsprechung; so Ä. XI 751 f. (*utque* selten; s. Wgn. z. St.). Eine dritte Art schliefst sich freier und selbständiger an, ohne am Schlufs nochmals zurückzuweisen (Quint. VIII 3, 77: similitudo libera et separata), wie Ä. IX 709 f. Hierhin rechnet C. S. 7 auch die durch Nebensätze näher ausgeführten Bilder wie II 223. 355. IV 254, welche Quint. ausdrücklich als Gleichnisse bezeichnet. Besonders hebt C. noch B. II 17 f. III 80 f. VII 61 f. X 29 f. heraus, wo nach Theokrits Vorgange Vergleichspartikeln und „pronomina ganz fehlen, was in G. und Ä. nicht mehr vorkommt. Beispiele (Quint. V 11, 6: rei gestae aut ut gestae commemoratio) können Vergleiche aus der Geschichte und Mythologie (V 588 f.) sein und also einer der drei oben genannten Klassen angehören, wie schon die Verbindung *siquis violaverit . . aut ubi rubent* XII 67 f. ∾ *Δ* 141 f. zeigt, obgleich similitudo ficta und exemplum fictum (IV 669 f. VIII 691) dem wirklichen Gleichnis nicht beide gleich nahe stehen. Die Verwandt-

schaft zwischen Vergl. und Beisp. wird durch Einsetzung von „Pericles“ st. des *gravis vir* Ä. I 151 ganz anschaulich erläutert. Was V. an Gleichnissen aus Homer entnahm, zeigt teils gekürzt teils erweitert freie und selbständige Behandlung, wie namentlich XII 701 ∾ *N* 754 beweist. Wichtigste Ausnahme I 498, wozu C. S. 8 den ganzen Passus aus Gellius ausschreibt und auf Heynes Exkurs nebst Wdn.s Urteil z. St. verweist. Eigene Erfindung V.s glaubt C. S. 9 in nicht weniger als 68 Vergl. annehmen zu dürfen, für welche bei Macr. V 3 f. und W. Ribbeck keine Vorbilder genannt sind. Das wären also beinahe zwei Drittel der Gesamtsumme 105, ein recht günstiges Ergebnis. Schade nur, dafs nicht allein einzelne Entlehnungen bisher übersehen sein können, sondern auch eine gröfsere oder geringere Anzahl wegen Mangels der Quellen überhaupt von uns unentdeckt bleiben mufs.

Im zweiten statistischen Teile des Aufsatzes sammelt C. — nicht recht im Einklange mit den voraufgehenden theoretischen Erörterungen — zunächst abgesondert die Hauptfälle der „Beispiele“. Deren findet er im Gegensatz zu Wdn. 463 bei V. mehr als bei Homer. Mit Unrecht. Die wenigsten der S. 10 angeführten kann man als Vergleiche bezeichnen. So G. III 391. IV 170. 210. Ä. VII 363. X 565. XI 659, wo zur Ausmalung des vorliegenden Falles ein früherer benutzt wird. Wo es dagegen nur gilt, durch einen gleichen (B. X 18. Ä. VI 119. IX 136) oder entgegengesetzten (II 540) Zug Handlungen oder Urteile zu motivieren, den Gegensatz zwischen dem und jenem (I 39. 94. IX 662), zwischen jetzt und einst (II 274. 554), die Ähnlichkeit der Lebenslose (VII 319) u. a. zu betonen, da kann ich keine Vergl. im herkömmlichen Sinne der Poetik finden. Macrobius, dessen Theorie C. befolgt, spricht ja auch nicht allgemein von Vergl., sondern von *loci movendis affectibus peroportuni* (IV 5, 1). G. III 387. Ä. II 801 und an andern Stellen, die C. anführt, sehe ich überhaupt kein Beispiel; vielleicht verdruckt wie III st. VII 304 auf S. 10 Z. 18? — V 801 f., womit die Aufzählung beginnt, scheinen mir Neptuns Thaten nicht einen Vordersatz zum Folgenden zu bilden (*ut . . ita nunc quoque* 812), sondern vielmehr das vorhergehende *merui* zu begründen. VI 470 findet C. mit Wdn. 467 eine reine Metapher. Ich bin nicht überzeugt, dafs Dido hier unmittelbar *dura silex* genannt wird, sondern betrachte diesen sowie die vorhergehenden Fälle als gedachten Vergleich. In den Buc. konstatiert C. dann weiter 9 Bilder und 11 Gleichnisse, letztere durchweg höchst einfach angeknüpft. Mehr bieten die Georg., und zwar auch in mannigfaltigerer Weise angeschlossen, wie dies Wdn. 457 schon für die Än. nachweist. Der besonders hervorgehobene Fall II 123 f. (ubi arbores altiores sunt, quam ut iactu sagittae vinci possint) enthält meines Erachtens überhaupt keinen Vergleich. Für die Än. verweist C. auf Wdn. und trägt nur einzelnes betreffs der Form nach, namentlich die unechten Vergl.,

die nicht einfach das Tertium anführen, sondern das Gegenbild eingehend schildern; so I 498 f. gegen 314. Zuletzt kommt kurz der Inhalt zur Besprechung: selten werden Naturerscheinungen wie I 148 f. durch Analoga aus dem Menschenleben erläutert (anders in den G.), sehr häufig umgekehrt; oft aber auch entsprechende Gegenstücke wie V 87. 144. 242. 439. Als geistreiche Vorarbeit für seine Erörterung nennt C. die Arbeit von Hornbostel (Ratzeburg 1870), während er andere (s. Jb. VIII 180) nicht zu kennen scheint. Vereinzelt beurteilt er auch V.s Vergl. So findet er den *Orestes scaenis agitatus* Ä. IV 471 „inepte" eingeführt, ohne aber den Grund (anachronistischer Vergl. mit dem „Beispiel" Pentheus[1]) verbunden?) anzugeben. Auch die Fälle VII 371 und 461 findet er auffällig und unwürdig. Warum eigentlich? Auch neuere Dichter überraschen oft durch Seltsamkeiten. S. H. Henkel, Das Goethesche Gleichnis I im Pr. von Seehausen 1883 S. 11 f. und II 1885 S. 18. Diese vortreffliche Arbeit bietet übrigens in ihrer Einleitung nicht nur die Grundzüge einer Geschichte des Gleichnisses, wie sie C. S. 18 in dem langen Citat aus einer unvollendeten Arbeit von Lersch wünscht, sondern auch die Theorie der neueren Ästhetiker, welche man bei C. vermifst, in kurzer aber tiefgreifender Entwicklung. Für Vergil war darin leider neben Homer, Shakespeare und Goethe kein Platz.

71) K. Brandt, De re metrica qua usus est Vergilius in eclogis. 8 S. 4 in der (nicht fortlaufend paginierten) Festschrift zu der am 2. Nov. 1882 stattfindenden Feier der Einweihung des neuen Gymnasiums zu Salzwedel.

Das Schriftchen behandelt in gewandter Form die in den Buk. hervortretenden Eigentümlichkeiten V.s, deren es nicht gerade viel gebe, weil V. im Gegensatz zu Homer exili diligentia gearbeitet habe (so G. Hermann, El. d. m. 343). Br. beobachtet der Reihe nach folgende Punkte: Spondeen, namentlich an vierter und fünfter Stelle; vielsilbige und einsilbige Wörter am Versende; Wiederholung desselben Versfufses, meist Amphibrachys am Ende wie B. X 10. 31. 32. 46, doch auch drei Anapäste I 23 zu finden; Cäsuren, von denen die hinter dem vierten Trochäus höchstens VIII (lies VII) 33 vorhanden ist, während die bukolische Cäsur hinter einem Daktylus nach Theokrits Vorgange ziemlich häufig erscheint; Anaphora betonter Worte, besonders hinter der Cäsur, z. B. I 40. 75. III 79. VIII 23. X 19f.; endlich Refrain, Allitteration und Reim, Hiatus und ohne Position gelängte Kürzen. Man sieht, wie reich der Inhalt ist. Schade nur, dafs der Verf sich nicht auf eine Vergleichung der Angaben L. Müllers und anderer Metriker der Neuzeit eingelassen und denen gegenüber seine Behauptungen

[1]) Auch P. ist wohl als Tragödienheld gedacht; s. Brosin z. St..

und Beispiele schärfer und überzeugender zugespitzt hat; z. B. zu S. 4 f. vgl. L. Müller, De re metr. 190 f. Auch wünschte man gern die neuere Terminologie weiter angewandt zu sehen. So würde meines Erachtens namentlich die interessante Erörterung über die Anaphora durch Einführung des Begriffs „metrische Reihe“, an deren Anfang und Ende die Tonstellen liegen, bedeutend an Übersichtlichkeit und Kürze gewinnen. Nachzutragen wäre etwa noch für den Hiatus in der Thesis VIII 11 *desinam. Accipe*, meines Wissens der einzige Fall, wo V. eine Silbe auf *m* vor einem Vokal hält. S. 2 Z. 7 v. u. mufs vor *separati* wohl ein *non* eingesetzt werden, wenn der Satz verständlich sein soll. Auch S. 5 Z. 15 v. o. scheint in der ziemlich schwierigen Feststellung der Ansichten über die bukolische Cäsur ein *ita* o. dgl. ausgefallen zu sein.

72) J. Walser, Zur Caesura *κατὰ τρίτον τροχαῖον* im Lateinischen. Zeitschr. f. d. öst. G. XXXIII (1882) S. 1—29.

E. Bährens hat N. Jahrb. f. Ph. 123 (1881) S. 409 die C. *κ. τρ. τρ.* für eine griechischen Vorbildern entnommene Erfindung späterer Grammatiker erklärt: ein lat. Hexameter, der blofs diesen Einschnitt habe, sei seit Catulls und seiner Genossen Zeit ein Unding. Diese Behauptung widerlegt W., indem er zeigt, dafs das *γένος* der Cäsur der Theorie nach legitim und auch in der Praxis noch nach Catull nachweisbar ist, und relativ genommen gar nicht so selten. Ich kann hier nicht alle einzelnen Fälle aufzählen und belegen, in denen nach W. die „weibliche *πενθημιμερής*“, welche durch Halbierung des Verses harmonisch wirkt, und zwar noch um einen Grad vollkommener als die männliche, neben andern Einschnitten, ja selbst trotz vorhandener männlicher Hauptcäsur, mafsgebend und leitend erscheint. Es genügt auf Ä. IV 486 und V 591 zu verweisen, wo die trochäische Cäsur ohne jeden sonstigen Einschnitt den Vers teilt. Vgl. L. Müller, De re metr. S. 183.

73) Th. Franzen, Über den Unterschied des Hexameters bei Vergil und Horaz. Pr. des Realg. zu Crefeld. 1881. 16 S. 4.

Fr.s sorgfältige Arbeit bietet nicht sowohl wesentlich neue Resultate, als vielmehr eine instruktive Zusammenstellung der bei L. Müller und in den Anm. der Herausgeber, besonders Wagners und Kirchners, zu findenden Einzelangaben. Und zwar hat Fr. besonders V.s Äneis und H.' Satiren und Episteln berücksichtigt, da Zeit und Stoff der übrigen Werke verschieden sind. — Auffällig erscheint es, dafs die Cäsur nach dem dritten Trochäus bei Horaz den Vers schlichter gestalten und bei Homer *Α* 528 f. eine gewisse ruhige Majestät erzielen soll. Unklar ist des Verf.s Ansicht über Bentleys Entdeckung zu Luc. I 231, welche er bespricht, ohne Kirchners und L. Müllers Einwände zu widerlegen.

Synizesen wie *deinde*, *alveo* u. d. hat Bentley zu Hor. s. II 8, 1 nicht übersehen, wie Fr. meint; er will ja nur die Fälle mit konsonantischem i oder u nachweisen. Von Druckfehlern stört höchstens S. 7 Z. 13 v. o.: Verse st. Füfse.

V. Zur Scholienlitteratur.

74) B. Kübler, De M. Valerii Probi Berytii commentariis Vergilianis. Diss. inaug. Berlin 1881.

Diese mir bisher unbekannt gebliebene Schrift hoffe ich ein andermal in passendem Zusammenhange besprechen zu können.

75) Scoliastes de Virgile. Essai sur Servius et son commentaire sur Virgile d'après les manuscrits de Paris et les publications les plus récentes . . par Emile Thomas. Paris, Thorin, 1880. XVI u. 358 S. 8. Dazu Supplément à l'essai s. S. et s. c. XXXII S.

76) Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii. Recensuerunt Georgius Thilo et Hermannus Hagen. Vol. I. Aeneidos librorum I—V commentarii. Recensuit Georgius Thilo. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1881. XCVIII u. 660 S. gr. 8. — Vgl. Jen. Litt.-Z. 1879 Sp. 404. — Litt. Centr. 1879 Sp. 1059 f. 1881 Sp. 1615 (A. R.). — The Journ. of Phil. X (1882) S. 153—71 (H. Nettleship).

Der sog. Servius-Kommentar enthält in seiner vollständigsten Gestalt unverkennbar Spuren mehrfacher Überarbeitung. Die einzelnen Schichten der Überlieferung sondert in übersichtlicher Weise das Buch von Thomas, welches im August 1878 der faculté des lettres de Paris eingereicht und mit deren Genehmigung 1879 gedruckt[1]) Thilos erstem fasciculus (s. Jb. VIII 101) gleichzeitig erschienen und dessen Vorrede zuvorgekommen ist. Tho. verfolgt im ersten Teile „Pseudo-Servius" die wichtigsten Ausgaben gruppenweise rückwärts, indem er zunächst die wenigen neuen Zuthaten bei Maswich 1717 und Lion 1826 aufzählt, dann die Interpolationen der italischen Hss. zur Äneis bei Fabricius 1547 u. ö. (nach cod. Par. 7965) und zu den ländlichen Gedichten bei R. Stephanus 1532 und Fabricius (neben jenem Par. besonders Reginensis 1495 charakteristisch) bezeichnet und im dritten Kapitel ausführlich (S. 44—129) die Zusätze bei Daniel 1600 behandelt, welche auf alte Hss. zurückgehen und auch sachlich eine gute Autorität verraten. Diese bespricht Tho. ihrer Überlieferung und Beschaffenheit nach in vier Abschnitten:

I. Zu B. IV — G. I 278 nach cod. Lemovicensis = Voss. 80 und vereinzelt („si bene memini" sagt Daniel) Floriacensis = Bern. 172.

[1]) Die mir zugegangene Ausg. von 1880 gleicht völlig der von 1879, nur fehlt auf dem Titel und am Ende S. 350 die Bezugnahme auf die faculté, sowie das besondere Titelblatt zum Supplément.

II. Zu Ä. I—II nach cod. Fuld. A = Par. 1750 [s. u. S. 333] und Fuld. B (in Daniels Anhange nachgetragen).
III. Zu Ä. VII—XII nach Par. 7929 und Autissiodorensis.
IV. Zu Ä. III—V nach Bern. 172 = Flor. und einem aus Daniels Angaben nicht sicher erkennbaren andern Codex.

Hier erörtert Tho. in sorgsamster Weise die Eigenart der verschiedenen Zusätze, ihre Zeit, Form, Citate, Etymologieen, Beziehungen zu den andern Sammlungen u. a., um S. 125 f. zu dem Schlusse zu gelangen: diese an sich guten alten Zusätze gehören nicht dem Servius, sondern bilden — vielleicht mit Ausnahme des Materials der Fuldenses — Ergänzungen zum echten Servius. Diesen selbst behandelt nun Th. entsprechend im zweiten Teile: Leben, Allgemeines über den Kommentar, Überlieferung, Bestandteile nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, Verhältnis zu andern Scholiensammlungen etc. Ein Anhang registriert S. 303 die Hss. in und aufser Paris und S. 331 die wichtigsten Serviusausgaben. Dazu kommt als Beilage eine Tafel zu bequemer Übersicht aller V.-Scholien. Im Supplément folgen eine Anzahl Nachträge zu dem Essai, deren wichtigster besagt, dafs der Par. 7929 die zweite Hälfte des Bernensis 172 ist (s. o. S. 239), sodafs beide Teile zusammen Daniels Floriacensis bilden, während der Autissiodorensis (so zu lesen statt Ant. bei Daniel; s. Tho. S. 93 Anm. 3) der Bern. 167 sein müsse. Danach fallen also Tho.' letzte Abschnitte III und IV zu einem zusammen mit den Hauptquellen Floriac. und Autiss.

Die Frage, ob der vollständigere Text Daniels oder die kürzere Vulgata dem Serv. zuzuschreiben sei, entscheidet Tho. wie Thilo, an dessen Ausführungen ich mich im folgenden um so mehr halten zu dürfen glaube, als ja Tho. ganz auf deutschen Vorarbeiten, in erster Linie auf Thi.s früheren Untersuchungen, fufst. Die Gründe, welche Thi. veranlassen, nach Daniel, Maswich, O. Müller u. a. im Gegensatze zu Scaliger und Ribbeck die Zuthaten bei Daniel für nicht servianisch zu halten, sind folgende. Keine von den volleren Hss. trägt den Namen des Servius. Die Zusätze ergänzen zwar öfter die Vulgata in angemessener Form, aber andererseits unterbrechen oder wiederholen sie mehrfach störend deren Inhalt, z. B. Ä. I 52 und II 344[1]). Auch ihr Anschlufs ist mehrfach mangelhaft: so *ergo* I 20 und IV 132, wo gar keine Folge eintritt; mit *enim, hoc est* u. d. erscheinen I 123. 130 u. ö. Erklärungen neuen oder widersprechenden Sinnes nicht an den voraufgehenden Satz der Vulg., sondern an ein zu wiederholendes oder wenig zu modifizierendes Lemma geknüpft. Viele Zusätze, durch *et, autem, vel, sane, quamvis* u. d. angefügt oder

[1]) Wer Burmanns oder Lions Ausg. besitzt, hat Daniels Zusätze in den Klammern, wenn er nach den Anweisungen von Tho. Ess. S. 45. 62. 91 die verhältnismäfsig wenigen späteren Erweiterungen ausscheidet.

als Meinung „einiger, anderer, gewisser, vieler“ bezeichnet, geben dem vollen Texte das Aussehen eines Sammelwerks cum notis variorum, während die Vulg. mehr einen dogmatischen Anstrich hat (Tho. S. 51). Verweisungen auf frühere Erörterungen giebt die Vulg. in persönlicher Form, Daniels Erweiterung unpersönlich (vgl. III 70 *ut diximus supra* gegen 68 *sicut dictum est*), ja I 157 ist für die Vulg. *quod superius diximus* im Cassellanus *dictum est* zu finden und dergl. ö., wie denn auch V 498 der Hinweis auf XI 268 in der Vulg. *dicturi sumus*, im Flor. *dicitur* lautet. Die Vulg. citiert Donatus und Urbanus mit Namen, Daniels Text nur als *alii* oder *quidam* und er tilgt sie auch im Serv., sodafs schliefslich die Vulgataschol. mehrfach (z. B. II 99. VIII 220) als Ansichten von *alii* oder *quidam* in verkürzter oder sonst wenig variierter Gestalt wiederholt erscheinen. Wie schon Lion S. VII f. bemerkt, dafs einzelne Stellen des vollständigen Textes zur Än. auf Buc. und Georg. verweisen, während in der Vulg. die Schol. zur Än. voraufgehen (Tho. 153 glaubt sogar zu bemerken, dafs S. in den Georg. hastig dem Ende zueile), so vermutet Thi., dafs im Cassell. auch die Vita dem verlorenen Anfang der Buc. vorausgeschickt gewesen sei, besonders weil zu Ä. I 1 die Vulg. *in praemissa eius vita* im Cass. zu *in praem. narratione* geändert ist. Öfters zeigen die Zuthaten eine andere Lesart derselben Vergilstelle als Servius, z. B. I 104 *proram — prora*, II 686 *sanctos — sacros.* Endlich wird der servianische Sprachgebrauch von den Zusatzscholien vielfach nachgeahmt, aber bisweilen an verkehrter Stelle (V 144 *sane*) oder in verschiedener Weise (z. B. *aut certe* oder *vel certe* ohne vorhergehendes *aut* oder *vel*).

Für die Zuthaten bei Daniel, welche die Vulg. sachlich ergänzen, glaubt Thi. mehrfach bestimmte Quellen nachweisen zu können. So Asper für die Beispiele aus Sallust und Probus für gewisse Athetesen. Auf Donats verlorenen V.-Kommentar lassen zahlreiche Stellen seines Terenzkommentars (Thi. XXII) schliefsen; namentlich dürften wegen V 623 ∾ Ad. V 8, 6 die rhetorischen Betrachtungen I 65. 522. 664 auf D. zurückgehen. Manche Quelle würde sich noch aufdecken lassen, wenn uns die alten (s. Tho. 161 Anm. 1 über Sat. I 1, 4) Vorlagen des Macrobius bekannt wären. Jedenfalls gehen dessen Quaestiones nicht auf den volleren Servius zurück, wie zahlreiche Differenzen bei Thi. XXIII Anm. beweisen, während die wenigen Berührungen aus gemeinsamer Vorlage erklärlich sind. Auf gute alte Vorlagen weisen auch die unter minderwertigen Schol. bei Daniel stehenden, zum Teil vorzüglichen Erörterungen grammatischer und sachlicher Art, während die Erklärung der Vulg. in schulbuchmäfsiger Form bei einheitlichem Plan und Stil mehr auf der Oberfläche verweilt. Jüngere Schriftsteller haben, wenn sie Serv. citieren, im allgemeinen den Vulgattext im Sinne. Namentlich gilt dies von den Mythographi (zwei Ausnahmefälle in Fabel 101 und 138 erklärlich durch An-

nahme einer auch vom volleren S.-texte benutzten Quelle) und von Isidors Origines. Letzterer stimmt an mehr als 400 Stellen zur Vulg., und zwar sachlich und formal so genau, dafs man bei den freieren Anklängen an die Fassung bei Daniel keine direkte Entlehnung Is.s anzunehmen hat. Ja in einzelnen Fällen scheint umgekehrt der Sammler der Danielschen Zuthaten Is. benutzt zu haben. Ä. VIII 402 hat nämlich der Floriac. das unverständliche *ad* (*dis*)*similitudinem* der Vulg. dem Texte Is.s entsprechend zu *ad simil. arcus caelestis* ergänzt, während die Vulg. *ad iridis sim.* lautet, wie Thi. XLIII vermutet und (s. Bd. II S. 260 zur Stelle) im Monac. glänzend bestätigt findet. Aus alledem ergiebt sich, dafs die Vulgata nicht etwa eine Verkürzung des ursprünglichen Textes ist, von welchem event. auch bei Daniel nur eine Umarbeitung vorliegen könnte, sondern die originale, wenn auch nicht ganz von Lücken und Interpolationen freigebliebene Erklärung des echten Servius darstellt.

Was läfst sich nun von unserem Servius geschichtlich nachweisen? Seine Zeit ist nach der Rolle, die er bei Macrobius spielt, etwa auf 350—420 zu bestimmen. Seine Heimat ist Rom. Dafs er mit dem Grammatiker Servius (bei H. Keil, Gr. L. IV 405) identisch ist, läfst sich nicht bezweifeln. Der Vorname Marius oder Publius, sowie der Zuname Honoratus wird erst von späten Grammatikern beigefügt. Der Kommentar mag, wenn VII 604 „Getarum fera gens *etiam* apud maiores fuit“ auf Westgoten zielt, zur Zeit der Einfälle Alarichs, einige Jahre nach 375 (Mommsen, StR. II 1021 Anm. 4 zu Ä. III 80) verfafst sein, wozu auch mancherlei Besonderheiten im Sprachgebrauche (Thi. LXXIIf.) recht gut stimmen. Als Grenzbestimmung für die Zeit der Überarbeitung — trotz der von Tho. 79f. und 107f. konstatierten Ungleichheit in einzelnen Teilen hält Thi. LXVI eine Redaktion nach dem Plane eines Mannes für möglich — hat einerseits die Veröffentlichung von Isidors Origines zu gelten, falls Thi. diese mit Recht benutzt sieht; anderseits nach Tho. 52 das Jahr 650, in welchem das zu G. I 262 noch als kräftige Handelsstadt geschilderte Altinum zerstört wurde. Im Gegensatze zu Servius, den man seiner ganzen Stellung und Thätigkeit nach als Heiden zu betrachten hat, war der Redaktor jedenfalls Christ; s. IV 200 *ut dicimus quotidie in officio esse* und ähnliches bei Thi. LXVII f., wenn auch an einzelnen seiner Beweisstellen, z. B. bei *libabatur* IV 807 im Flor. neben *curat* und andern Präsentia, wohl eher ein Schreibfehler als eine absichtliche Textänderung in christlichem Sinne anzunehmen sein dürfte. Als Heimat des Überarbeiters betrachtet Thi. LXIX Britannien, wohin einige Namen (zu G. II 115 *Cruithnec* s. Mommsen, Rh. Mus. XVI 447) zu führen scheinen[1]). Von dort könnte der Archetypus etwa um

[1]) Auch anderswo sieht Thi. noch irische Glossen eingestreut; s. S

795 durch Alcuin nach Tours gebracht sein, wo sich die zweite gröfsere Hälfte noch im zehnten Jhd. befindet (deshalb fast alle Hss. Daniels in Frankreich gefunden), während der Kommentar zu Ä. I und II — vielleicht durch Alcuins Schüler Hraban — nach Fulda verschleppt erscheint. Letzteres würde besonders dann leicht gewesen sein, wenn die umfangreichen Schol. zu Ä. I und II nicht gleich den übrigen auf dem Rande einer Vergil-Hdschr. Platz hatten, sondern in einem besonderen Hefte standen. Dafs dies aber vielleicht der Fall war, läfst sich daraus schliefsen, dafs die s. g. Bernenses neben Ä. I und II wenige Schol. und überhaupt keine Danielschen aufweisen. So viel über die historischen Ergebnisse der intensiven Serviusstudien Thilos: mögen sie auch in Einzelheiten angefochten (s. Nettleship a. a. O.) und modifiziert werden, so sind doch ihre Hauptthatsachen als gesichert zu betrachten.

Wir wenden uns nunmehr zur Besprechung der Anlage und Ausführung von Thilos Ausgabe. Sie bietet als echten Text des S. die Vulg. in Antiqua und die Danielschen *ἀδέσποτα* in liegender Schrift, während die ziemlich unwesentlichen Zuthaten späterer italischer Abschriften in den kritischen Kommentar unter dem Texte verwiesen sind. Dafs ein Mann wie Thilo, der seit dreifsig Jahren diese Arbeit vorbereitet hat, unter den äufserst zahlreichen Hss. seine Auswahl nicht wie sein letzter Vorgänger Lion nach örtlichen, sondern nach sachlichen Rücksichten trifft, ist selbstverständlich. Für den ersten Band hat er aufser den wichtigsten Drucken (s. o. S. 328; dazu noch Commelinus, Leyden 1646 und Burmann, Amsterd. 1746) als Quellen des Vulgattextes folgende Hss. verglichen:

IX. Jhd.: B(ern. 363) für Ä. I und K(aroliruh. 186) für Ä. I 4—338;
IX-X. C(assellanus), von A. III an nur unbedeutend erweitert;
X. L(ipsiensis) f. Ä. I-XII und N = Laurent. XXII 1 f. Ä. IV-V;
XI. H(amburg. 52) und M(onac. 6394), beide für Ä. I-XII;
XII. E = Monac. 18059 für Ä. II-III.

Ihre Lesarten sind an besonders wichtigen Stellen, namentlich wo S. alte Schriftsteller citiert, vollständig ausgeschrieben. Sonst sind, wie übrigens auch aus andern Cod., z. B. den Leidenses, die Burmann neben L, und den Guelferbytani, die Lion benutzt hat, nur die wesentlichsten Abweichungen notiert. Im allgemeinen sieht Thi. in allen diesen Hss. Abkömmlinge eines ursprünglich in Frankreich heimischen Archetypus. Nur B (von einem Schottenmönche geschrieben!) und M, sowie die Verbesserungen von L und E (s. Thi. LXXXV) weichen oft im Ausdrucke von den andern ab und neigen bisweilen zu Daniels Texte hin,

---

LXIX Anm. Die Worte sind aber wohl vielmehr dem Zusammenhange des Satzes entsprechend zu verbessern.

namentlich M, ohne dafs jedoch die gute Vorlage völlig verwischt und unbrauchbar geworden wäre.

Was die Danielschen Schol. anlangt, so liegt die Sache für die Bücher Ä. III f. sehr einfach. Hier benutzt Thi. die schon oben nach Tho.' Erörterung charakterisierten F(lor. IX—X. Jhd.) und G = Aut. (X). Aufserdem T(uronensis IX. Jhd., jetzt Bern. 165), zur Berichtigung der Lesarten von F bereits von Daniel benutzt und noch heute verwendbar, während ein Ambros. XVI mit excerpta ex schedis Servii ineditis aus F und T zu Ä. III und IV dem Daniel unbekannt war. Das Verhältnis des Paris. 7930 zu F und T ist noch nicht festgestellt; s. Tho. 118 f. Die Zusätze zu Ä. I und II endlich giebt Thi. nach P(aris. 1750) und C(assellanus mscr. poet. fol. 6), in welchen er die Quellen Daniels wiederfindet, welche Tho. Fuld. A und B nennt. P ist ein versprengtes Stück aus dem Voss. f. 79 in Leyden, X. Jhd., auf der ersten Seite mit Daniels Namen bezeichnet (Tho. 65 und Suppl. XX) und von ihm zur Ergänzung der Vulg. im Texte seiner Ausg. benutzt. Freilich nennt ihn Dan. weder in seiner Vorrede noch in den Entwürfen dazu, deren in einem Sammelbande Bern. 189 drei ältere Fassungen erhalten sind (Thi. LI), sondern nur in den Randbemerkungen zu seinem Exemplar von Fabricius' Ausg. 1586 (jetzt in Bern O 51). In der Vorrede wird vielmehr ein Fuldensis erwähnt („in primum et secundum Aeneidos"), den Thi. früher (Rh. Mus. XIV 540) und Tho. zuletzt noch (Fuld. A) in P zu sehen glaubte. Daniel meinte damit aber nach Ausweis der eben genannten älteren Zeugnisse einen Fuld., den er nicht selbst eingesehen, sondern durch Excerpte von Fr. Modius probeweise mitgeteilt erhalten hatte. Und das ist derselbe, dessen Lesarten er nach einer von J. Bongars aus Deutschland mitgebrachten, auf M. Velsers Veranlassung von C. Scioppius vor 1597 angefertigten Abschrift im Anhange für Ä. I und II nachträgt. Im Texte vorn bietet nämlich D. nur zu I 340 und 719—730 den Befund des Fuld., und zwar wohl nur einzelnes nach Modius' Auszügen, die er zum Teil auf dem Rande seines Fabricius aufgezeichnet hat, den Hauptteil dagegen, die Anm. zu I 719—727, nach einem ihm übersandten Probestücke der Hs., welches er an zwei Stellen in seinen Anm. zu Fabr. bespricht und im zweiten Vorredenentwurfe als binio Fuldensis bezeichnet. Dafs er bei seiner Ausg. Modius' Auszüge nicht verwertete, erklärt sich aus seiner Hoffnung, den exspectatissimus iamdudum codex durch die Abschr. des Scioppius ganz zu erhalten. Kurz: aus Fulda direkt stammt P nicht, wohl aber aus einer dem Fuld. Daniels ähnlichen Vorlage. Diesen Fuld. (Tho.: Fuld. B) aber erklärt Thi., wie vor ihm schon Dübner und Bergk, für identisch mit C. Man hat, zuletzt noch Tho. Suppl. XXII, die Richtigkeit dieser Annahme besonders deshalb bezweifelt, weil die andern Fuld. in Kassel einen eigenartigen Band und eine zu dem 1561 aufgestellten,

1812 herausgegebenen Katalog stimmende Bezeichnung tragen, was C beides fehlt. Aber nach Thi.s wahrscheinlicher Vermutung ist C, weil aus Fulda entführt und stark geplündert, neu gebunden worden; auch kann er bei einer Nummer jenes Katalogs, zu der der Schreiber bemerkt „Servii gloss. esse video“ (also jedenfalls nicht sofort zu erkennen, folglich nicht Vulg.!) wohl gemeint sein. Die positiven Gründe Thi.s für die Identität beider Cod. sind folgende: was Scioppius bietet, steht und, was er als ausgelassen bezeichnet, fehlt auch in C; dazu stimmen beiderseits die Lesarten und, was das Wichtigste ist, die Korrekturen. Beweise hierfür will ich aus Thi. LII f. nicht wiederholen, sondern nur anmerken, dafs Thi.s Vermutung, die Abkürzung s̃ bedeute bei Sciopp. zu I 169. 173. 176 wohl *supra*, dadurch bestätigt wird, dafs dieselbe schon in Gamonets Nachdruck der Ausg. Daniels (Colon. Allobr. 1610) S. 28 und 39 des Anhangs so aufgelöst ist.

Eine kurze Besprechung erfordern noch die Schwierigkeiten, welche Tho. 74 darin findet, dafs einzelne Lücken, Zuthaten und Varianten in C und in Daniels Anhang sich nicht decken. Freilich der Ausfall einzelner Worte bei Scioppius läfst sich leicht durch ein Versehen von ihm, dem Redaktor oder Korrektor erklären. Tho.' Angabe einer Variante I 144 beruht auf einem Irrtume: *marinorum . . similis* stammt aus P und steht im Texte, nicht im Anhange Daniels! II 305 *fluxit* st. *fluxo* C wie 388 *auctrix* st. *funeris* C mag auf ein Versehen von Sciopp. oder eine Konj. von Daniel zurückgehen. *Porro* I 13, das nicht erst von Commelinus stammt, wie Thi. zur Stelle angiebt, sondern aus Daniels Anhang[1]), könnte vielleicht eine vom Redaktor aus Versehen in den Text genommene Bemerkung von Scioppius ein, wie solche von Thi. schon zu II 124 und 678 angemerkt sind. Wie aber erklärt sich die erhebliche Differenz II 601, wo nach Thi.s eigener Angabe *fuisse* (gemeint ist wohl das erste *f.* S. 306, 12) . . *Thebanis* in C fehlt, während doch Daniels Anhang für diesen Passus *Thebano Eteoclis et Polynicis bello* st. *cum Thebanis bello* angiebt? Hat vielleicht D. hier nach einer andern Vorlage die Lücke in seinem Texte, in welchem die unentbehrlichen Worte *Helenam . . tempus* (Thi. 306, 12) ausgefallen sind, ausgefüllt und somit nicht eine Lesart von Sc. nachgetragen, sondern einfach einen Druckfehler verbessert? Ähnliche Schwierigkeit macht die Stelle I 535, wo C hinter *occidit* (Thi. 165, 5) fortfährt *quia et scorpionem . . sunt libra*, während Sc. anführt *si subito fluctu . . adverbium est* (Thi. 264, 7—8). Hier scheint Tho. übersehen zu haben, dafs Sc. die letzten Worte schon einmal am Anfange seines Nachtrags zu Vers 535 hinter *carinas* bietet. Somit ist es auch hier nahe-

---

[1]) Gamonetus druckt es wenigstens schon mit, nach dem ich Daniels Text vergleiche, da mir die Originalausgabe nicht zugänglich ist.

gelegt, an ein Versehen bei der Redaktion zu denken. Thi. spricht sich nicht direkt über diese beiden Stellen aus, konstatiert aber S. LV andere Redaktionsversehen und Druckfehler. Übrigens ererklärt er auch einzelne kleinere Differenzen zwischen C und Daniels Anhang aus willkürlichen Änderungen des Herausgebers, der trotz seines Vorworts „depingere quam fingere satius“ hier und da Verbesserungen anzubringen versucht hat.

Der Schwerpunkt der kritischen Thätigkeit Thi.s liegt in der Rezension der Zusatzscholien, die er zum ersten Male in zuverlässiger Gestalt uns vorlegt. Hier ist ein Neubruch, auf dem redliche Arbeit noch reiche Ernten erzielen kann. Thi. selbst hat als Pfadfinder schon tüchtig gerodet, aber noch manche Schwierigkeit umgehen müssen, wovon die zahlreichen Desperationskreuze zeugen. Zu ihrer Beseitigung bieten die kritischen Anm. manchen beherzigenswerten Vorschlag, teils von Thi. selbst, teils von Fr. Schöll, welcher bei der Korrektur der Druckbogen vielerlei entdeckt und Thilo mitgeteilt hat, teils von andern älteren Gelehrten. Sicherlich werden die Beiträge zur Verbesserung des Textes in nächster Zeit reichlich fliefsen.

Namentlich eine sorgfältige Vergleichung anderer Scholien nach Inhalt und Form wird noch manche Aufklärung bringen. Wie aus III 91 für II 513 so ist vielleicht auch aus IV 262 (Thi. 513, 11) für I 305 (*apud Vergilium Aeneas sacrorum omnium doctus dicitur?*) und für V 98 aus V 409 oder VI 304 Hülfe zu holen. Aber die Zurückhaltung Thi.s mahnt zur Vorsicht. Er hat sich gescheut, S. 429, 5 zu III 501 für † *yicta fatisque incensa* sein *DATA fatis concessa,* wozu doch III 255 genau pafst, einzusetzen. Auch S. 491, 6 zu IV 152 *ita enim capreae* † *suspensionis super saxa currunt* giebt er die meines Erachtens schlagende Verbesserung *suspenso nisu* nur in der Anm. Unter diesen Umständen wage auch ich mit Zuversicht nur zu III 692 S. 454, 14 '*undosum*' *vero quod usque illuc* † *vestigio aestuantis Charybdis dicitur pervenire* die leichte und doch, so viel ich sehe, bis jetzt nicht vorgeschlagene Änderung *vertigo* zu empfehlen und behalte mir die Sammlung anderer minder sicherer Vermutungen wie zu S. 149, 2 '*ambobus*' *pro* '*utrisque*' *accipiendum,* 164, 2 *vacuamque,* 342, 21 *a gradiendi vicissitudine* für eine andere Gelegenheit vor. Übrigens glaube ich, dafs die Zusatzscholien nicht nur durch Änderung einzelner Worte und Sätze, durch Umstellung mancher Partieen[1]) und durch Einschub notwendiger Bindeglieder und Zwischengedanken zu verbessern sind, sondern auch hier und da von ungehörigen Zusätzen entlastet werden müssen. Vgl. zu I 161 S. 66, 18 *INQUE SINUS antiqua est locutio, sic* [*ipse alibi*

---

[1]) Thi.s Text schliefst umgestellte Worte in Sternchen ein. Solche Zeichen wären, wenigstens bei längeren Partieen, auch in den Anm. erwünscht, damit man sich schneller zurecht fände.

'inque salutatam linquo'.] *C. Memmius* . . *'inque* . . *oppidis consedisse' et mox 'inque Gallograeciam redierunt'*. Die eingeklammerten Worte bieten kein Beispiel zum Lemma und sind wohl nicht wie die Wendungen aus Memmius 'antiqua locutio' zu nennen; auch fehlt die Verbindung vor *C. Memmius*. Ebenso stören zu I 259 S. 96, 28 die Worte *ut vero Ovidius refert*, *in caelum raptus est* den Zusammenhang so empfindlich, dafs sie unmöglich von dem Redaktor der Sammlung herrühren können. Auch im echten Servius wird, obgleich der Zustand des Textes ein wesentlich besserer ist, nach Thi.s grundlegender Arbeit noch vielerlei zu emendieren sein. Selbst Interpolationen sind erkennbar; so ist zu I 65 S. 37, 17 die Formel *ut sit possibilitas* aus Z. 20, wo die substantivische Wendung vor *iusta petitio*, *modus petitionis*, *remuneratio* am Platze war, als unpassende Tautologie zwischen die verbalen Wendungen eingeschoben worden.

Die Ausstattung der Ausgabe Thilos ist des Inhalts würdig und bringt der verdienten Verlagsbuchhandlung neue Ehre ein. Auch der Druck ist äufserst korrekt, sodafs kaum einzelne Buchstaben, Zahlen oder Accente versehen sind. Möchte jeder Vergilianer in der Lage sein, sich dies vorzügliche Hülfsmittel zu verschaffen!

77) Fr. Pauly, Randbemerkungen zu „Servii grammatici . . . commentarii rec. G. Thilo et H. Hagen". Vol. I. fasc. I. Lips. 1879 (st. 1878) Graz 1879. 24 S. gr. 8.

78) Alb. Nager, Textkritische Bemerkungen zu „Servii . . . commentarii . ." Lips. 1878. Graz 1882. 18 S.

Diese beiden Progr. des k. k. ersten Staatsgymn. in Graz bieten eine ansehnliche Reihe von Verbesserungsvorschlägen zu Thilos Rezension. Besonders wertvoll sind Paulys Beiträge zu Serv. I und II, aus denen Thilo Vol. I S. 656 eine grofse Anzahl seinen Addenda einverleibt hat. Sehr interessant ist auch die S. X f. von P. gebotene Blütenlese von Etymologieen aus Serv. I und II. Bei Nager (zu Serv. III) läuft bisweilen ein Versehen unter. So will er S. 6 für III 91 S. 357, 11 *quasi una pars orationis* (= ein Redeteil oder Wort; s. 370, 26) lieber *una* (!) *pars prioris orationis* schreiben. Ein noch bedenklicheres Mifsverständnis veranlafst ihn, S. 14 zu S. 423, 2 sogar den Text in dem Vergilcitat zu ändern. Aber manche Vorschläge von ihm sind entschieden annehmbar und viele regen zu weiteren Emendationsversuchen an. Eine Anzahl von ihnen erwähnt Thilo in Vol. II S. IX.

79) R. Halfpap, genannt Klotz, Quaestiones Servianae. Diss. inaug. Greifswald 1882. 54 S. 8.

Verf. stützt Thilos Annahme, dafs Daniels Zuthaten nicht dem Servius gehören, durch eine Reihe scharfsinniger Beob-

achtungen. Nach seiner Meinung stammen sie aus älteren Quellen als die Vulgata. Letztere kennt, wie Kl. nach einer Bemerkung Ad. Kiefslings ausführt, bereits Lucan und Juvenal als „auctores idonei", wofür sie seit Hieronymus gelten; die Zusatzscholien noch nicht aufser II 445. IV 513 und V 2, drei Stellen, welche späteren Ursprungs zu sein scheinen (s. Thilo XXXV). Dann beweist Kl. im ersten Kapitel, dafs Macrobius zwar im Komm. zum Somnium Scip. und in Einleitungen und Übergängen der Gespräche der Sat. die von Wissowa und Linke (in zwei Bresl. Diss. de Macr. Sat. font. 1880 und 1881) behauptete Gleichmäfsigkeit im Stile zeige, nicht aber in den entlehnten Partieen: folglich werde er auch da, wo er mit Serv. plenior übereinstimme, dieselbe Vorlage benutzt, nicht aber diesem als Vorlage gedient haben, auch nicht für II 631 trotz Thilo XLVII, Anm. 1. Das zweite Kap. vergleicht die Fragm. der schol. Veron. mit entsprechenden Stellen der beiden Bestandteile unseres Servius und kommt zu dem Schlufs, dafs die Vulg. jene Reste guter alter Überlieferung nicht direkt benutzt habe, während die Zusatzscholien eine nahe Verwandtschaft verraten. Aus alledem erschliefst Kl. für die Zusatzscholien einen einheitlich nach alten Quellen verfafsten Archetypus, dessen Gestalt in C am besten erhalten sei.

Als besonders interessant hebe ich noch zwei S. 47 Anm. 2 und S. 50 Anm. 2 mitgeteilte Konjekturen Ad. Kiefslings hervor. Derselbe hält Ps.-Serv. zu Ä. II 173 *Ennius de lamis* (s. Vahlen S. 178, XXX) für richtig = *in lamis superandis aliisque itineris obstaculis* (wie Ann. 557) und erkennt den von S. gemeinten Vers des Ennius wieder in der Überlieferung der schol. Veron. (S. 86, 18 K.):

. (*salsus Namque*) *laborando manat de corpore sudor.*

Das von Ps.-Serv. zu V 80 citierte Wort emendiert K. *salvete, salvete, salvete* und erkennt in dem *bonus auctor* Catull. 64, 23 nach der Ergänzung von Haupt Op. II 77. — Die These 5 von Klotz „Servium Solino usum esse nego" wird bestätigt und angemessen erweitert von G. Knaack, welcher Hermes 1883 S. 33 Serv. G. II 215 *Solinus* in *Philinus* (Plin. n. h. XX 247. Ath. XV 681. Rh. Mus. 28, 273) zu ändern vorschlägt.

Bei dieser Gelegenheit verweise ich noch kurz auf einige andere Emendationen. P. Gläser, Leipzig. Stud. IV 2 (1881) S. 165, will bei Serv. zu Ä. II 166 S. 248, 10 vor *convertisset* ein *non* einschieben. Das billigt auch O. Gruppe, Phil. Rundsch. 1883 Sp. 585. — Die Lesart *adeunt magistratum* st. *abeunt magistratu* II 296 S. 268, 24, welche Thilo in seinen Quaest. Serv. 69 vorschlägt und Add. S. 659 wiederholt, vertritt auch O. Seeck, Rh. Mus. 37 (1882) S. 14 Anm. 4. Vgl. III 12 S. 337, 2 und Macr. Sat. III 4, 11. — Zu II 626 S. 311, 14 verbessert U. v. Wilamowitz-Möllendorff, Ind. schol. Gött. S.-S. 1884 S. 8,

das † *P. . . Oceani filia, a Sarpedone, Ilii filio, adamata est* in *Ptelee . . . Ides filio* und versteht unter diesem einen älteren Sarpedon, auf welchen Socrates Argivus in schol. Rhesi 28 führe. Dann wäre wohl auch *Oceani* nach Ath. III 14 (78) in *Oxyli* zu ändern.

80) Servii grammatici qui feruntur in Vergilii carmina commentarii . . . . Vol. II. Aeneidos librorum VI—XII commentarii. Recensuit Georgius Thilo. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri 1884. X u. 650 S. gr. 8.

Es macht mir besondere Freude, meinen Bericht mit der Nachricht zu schliefsen, dafs der 1883 erschienenen ersten Hälfte des zweiten Bandes (zu Ä. VI—VIII) die zweite rasch gefolgt ist, so dafs uns nun Thilos Rezension für die ganze Äneis vorliegt. Er benutzte hier aufser den schon oben bezeichneten Codd. LHMFTC (bis VI 831 reichend) und G (seine Lesarten sind vollständig angegeben bis VI 359, dann nur, wo sie von F abweichen) noch die nur Ä. VI—XII enthaltenden, aus dem zehnten Jhd. stammenden Hss. A = Caroliruhensis 116, S = Sangallenses 861 und 862, R = Reginensis 1674 und für die italischen Zusätze, die im ersten Bande nach Dresdensis 136 angegeben sind, D = Parisinus 7965, den Thomas S. 26 näher beschreibt. Die Zusatzscholien sind in diesem Bande seltener und kürzer, namentlich Buch VII gehört fast ganz dem Servius (Thilo, Vorr. XXXIII). Dem entsprechend sind auch weniger unzweifelhaft verderbte Stellen von Thilo bezeichnet. Aber der Ährenleser findet doch noch lohnende Arbeit genug. Somit sei statt anderer Gebiete, wo Konjekturen oft wenig angebracht sind, scharfsinnigen und findigen Jüngern der Wissenschaft dies Arbeitsfeld angelegentlich empfohlen.

Berlin. P. Deuticke.

7.

Griechische Lyriker.

Die Jahre 1882—1884 haben eine gröfsere Anzahl geschichtlicher Darstellungen der griechischen Lyrik gebracht[1]).

1) Th. Bergk, Griechische Litteraturgeschichte 2. Bd. Aus dem Nachl. her. von G. Hinrichs. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. VIII u. 544 S.

Über Bergks Litteraturgeschichte waltete ein unfreundliches Geschick. Das unechte Gold seiner Homeranalysen hat er uns (in einem Bande von 1024 Seiten) „warmer Hand" vermacht; die Kleinodien seiner Lyrikerdarstellungen sollten wir in nicht durchaus reinlichem Zustande aus dem Schutte seines Nachlasses hervorziehen.

Dennoch lohnte es des Hervorziehens. Man erfreut sich an der vielseitigen Behandlung des Theognis, an dem nicht ohne Anmut gezeichneten Bilde Alkmans, an der von besonderer Sympathie getragenen Würdigung des Archilochus, an der Weite und Sicherheit des Blicks, der sich in den Einleitungen zu den gröfseren Abschnitten verrät, — ohne doch jemals das Gefühl zu haben, dafs es blofs geistreich sei.

Vgl. meine ausführliche Besprechung Wochenschr. f. kl. Philol. 1884 Sp. 1057—1062.

2) Hans Flach, Geschichte der griechischen Lyrik. Nach den Quellen dargestellt. I. 1883, II. 1884. Tübingen, Fr. Fues. XVI resp. VIII u. 698 S.

Am eingehendsten werden die Musikverhältnisse behandelt, namentlich die prähistorischen. Dem phrygischen Flötenspiel wird ein aufserordentlich starker Einflufs auf die Anfänge und die erste Entwicklung der gesamten griechischen Lyrik zugeschrieben. Die Daten der Lyriker werden meist nach Rohde angesetzt. Die zeitgeschichtlichen Darstellungen nehmen einen

[1]) Von Otfr. Müllers Gesch. der griech. Litter. erschien 1882 eine vierte (der Heitzischen Bearbeitung zweite) Auflage.

grofsen Raum ein; doch ist der Ertrag nur gering. Pindar fehlt. Vgl. meine Anzeige in der Wochenschr. f. kl. Phil. 1885 Sp. 1260—62.

3) Karl Sittl, Geschichte der griechischen Litteratur bis auf Alexander d. Gr. I. München, Ackermann, 1884. 359 S. 8.

Uns gehen hier nur S. 8—26 (Volkslied)[1]) und 244—339 (Elegie, Jambus, Melos von Terpander bis Anakreon) an. Diese Kapitel sind nicht gerade grundstürzend, ja kaum nach irgend einer Seite tiefschöpfend, doch sind sie weder kritiklos noch geistlos geschrieben und werden gewifs hier und da anregend wirken. Der Hauptvorzug jedoch beruht wohl auf den mit Umsicht beigebrachten bibliographischen Nachweisen.

4) Max Duncker, Geschichte des Altertums VIII. Bd. = N. F. I. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot.

Der neue Band, der die letzten drei Jahrzehnte vor Mitte des 5. Jhs. v. Chr. behandelt, ist für uns noch deshalb wichtig, weil er einen besonderen Abschnitt den Hellenen im Westen widmet und die beiden Hauptvertreter der chorischen Lyrik, Simonides und Pindar, einer eingehenden Beurteilung unterzieht.

Die in jene Zeit fallenden Ereignisse lassen eine genaue chronologische Fixierung kaum zu. Ich gebe hier einige Resultate:

459 Herbst.	Kekryphalea.
458 Frühjahr.	Leokrates gegen Aegina.
Hochsommer.	Aufbruch der Spartaner von Sikyon (Seeweg). Zweitägige Schlacht b. Tanagra, die Peloponnesier siegen ohne den Sieg zu benutzen.
Spätherbst	(62 Tage nach „Tanagra“) Oenophyta.
457 Febr.	Aeginas Fall.

Pind. P. VIII denkt sich Verf. zwischen den Tagen von ‚Tanagra“ und „Oenophyta“ gedichtet[2]).

Die Pythiadenangaben der Scholiasten berechnet Verf. nach Bergk, also P. VI pyth. 24 = ol. 72 = 490 v. Chr., P. XI 474 v. Chr., P. IV und V 462 v. Chr.

Die beiden zuletzt genannten Gedichte bringt er mit dem ägyptischen Aufstand in Verbindung (463/62—454). Die Lehren, die hier der Dichter dem Arkesilaos von Kyrene erteilt, sähen einer Warnung, sich nicht an dem Aufstande des Inaros, also „an dem Freiheitskampfe gegen die Perser“ zu beteiligen, „sehr

---

[1]) Auf fleifsiger Benutzung der neueren Litteratur beruhende Studien über das griechische Volkslied giebt L. Cerrato Rivista d. Filol. XIII Heft 5—10.

[2]) Die Überlieferung, nach der das Gedicht jedenfalls später ist als Aeginas Sturz, wird verteidigt von L. Schmidt z. Chronol. d. pind. Ged. S. 10 und E. Lübbert *de Pind. carm. Aegin. quatt. postr.*; s. Jahresb. 1882 S. 52.

ähnlich“ (S. 297 ff.). Die Ähnlichkeit vermag ich nicht zu erkennen. Was aber den hier nur leise herausklingenden Vorwurf betrifft, so ist es nicht der einzige, den Verf. gegen den Dichter erhebt. In der Politik, im Verkehr mit den Fürsten ein Mantelträger und (wörtlich so S. 445) „seinem Volke nicht treu gewesen“! Um diese Charakteristik vollends pikant zu machen, wird auch ein Seitenblick auf P.s Knabenliebe geworfen. Das Skolion auf den Tenedier Theoxenos wird *in extenso* mitgeteilt. Als mildernder Umstand wird zwar geltend gemacht, daſs der „Vorwurf“ der Knabenliebe die führenden Stände des hellenischen Volkes überhaupt, namentlich den spartanischen Herrenstand treffe, dagegen als besonders gravierend hervorgehoben, daſs Pindar sie bis in sein hohes Alter „fortgeübt“. Ich verliere hierüber weiter kein Wort.

Über Pindars Dichtkunst wird man sich gewöhnen müssen kühler zu denken, seine Staatsklugheit will milde beurteilt sein, in seiner Gesinnung gegen Freunde und Vaterland war er treu, wie einer.

Pindar.

5) Ed. Lübbert, Pindars Leben und Dichtungen. Vortrag gehalten im Saale der Lese- und Erholungsgesellschaft zu Bonn. Bonn, Cohen, 1882. 17 S. 4.

In seiner ungemein ansprechenden Weise giebt Lübbert eine im Vergleich mit der Kieler Kaiserrede von 1878 (Jahresber. 1882 S. 51—52) weiter ausholende und mehr ins einzelne gehende Darstellung von Pindars Leben und Dichten.

Im Vordergrund des Interesses steht dem Verf. Pindars ethische Bedeutung. P.s Gedichte sind ihm eminent didaktische Gedichte. So zeige das Hyperboreerlied (bekanntlich das frühste unter den Jugendgedichten): „der Mensch soll die Schranke, die ihm durch seine Natur gezogen ist, lieb haben; er soll sich an dem Glück höher gearteter Wesen neidlos freuen können und doch seine eigene bescheidnere Stellung mit voller Freudigkeit ausfüllen.“ Und in dem Rhodosliede lehrt der Dichter nach Lübbert „die heilige Pflicht und die Wohlthat des Wiedergutmachens.“

Pindars Dichtungen sind sämtlich durchweht von demselben Geiste delphischer Lebensweisheit. Das giebt ihnen durchweg eine gewisse Einheit, aber m. E. nicht den einzelnen Gedichten die Einheit.

Lübberts „Grundgedanken“ sind überwiegend solche, die *non ad tempus, sed in perpetuum audientibus fructui* sein mochten (ind. Bonn 1883 S. 4). Das unterscheidet ihn von der groſsen Zahl derer, die sich in Aufspürung von persönlichen Spitzen und speziellen Tendenzen gar nicht genug thun können. Von der Formulierung im einzelnen will ich hier absehen. Doch be-

zweifele ich, dafs die Rhodier z. B. aus Pindars Rhodosliede eine andere Moral zu entnehmen die Abstraktionsfähigkeit besafsen, als: Was bewohnen wir doch für eine herrliche, gottbegnadete Insel![1])

6) Ed. Luebberti de Pindari studiis Hesiodeis et Homericis dissertatio. Ind. schol. hib. Bonn 1881—82. 18 S. 4.

Verf. fragt nach Pindars mythographischen Quellen und erörtert in diesem Sinne des Dichters Verhältnis zu Hesiods Eoeen und Katalogen, zu den Kyprien, zur Aethiopis, zur zweiten Ilias, zu den Nosten und zur alten Ilias. Es ergiebt sich in bemerkenswerter Übereinstimmung mit allen dramaturgischen und archäologischen Beobachtungen, dafs die Zahl der Beziehungen zur „Ilias" eine verschwindend kleine ist: P. III 112, I. IV 35 (III 53), O. XIII 56 und vielleicht auch P. IV 278[2]). Nehmen wir hinzu die vom Verf. nicht berührte Beziehung zu Odyssee N. VII 21, so stehen diesen vier bis fünf Stellen an vierzig gegenüber, welche auf andere Gedichte des epischen Kyklos hinweisen. Dabei ist nicht zu übersehen, dafs der Verf. eine ganze Reihe zweifelhafter Beziehungen, wie die zur Thebais und zu den Epigonen (N. IX 12—27, O. VI 12—17, I. VII 10 und P. VIII 41 ff.) einer abgesonderten Betrachtung scheint vorbehalten zu haben.

Besonders wertvoll sind L.s Untersuchungen da, wo sie in der Energie der Betonung oder in merklicheren Abweichungen den bewufst arbeitenden Dichter erkennen lehren. Durchschlagende Änderungen, annähernd so, wie wir es bei den Dramatikern gewohnt sind, wird niemand erwarten. Doch in Anbetracht des jämmerlich fragmentarischen Materials sind die aufgezeigten Abweichungen beachtenswert, besonders für den, der nach Luckenbach[3]) und Robert[4]) wiederum das Verhältnis zwischen „Bild und Lied" untersucht.

---

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, um auf die Dissertation von Aug. Becker, De Rhodiorum primordiis (comm. philol. Jen. vol. II, 1883 S. 91—136) hinzuweisen, die in verständiger Weise S. 108 ff. vom Heliosmythos, 114 ff. von der Lindischen Athena, 125 ff. von Tlepolemos handelt.

[2]) Zu P. IV 278 (493) *ἄγγελον ἐσλὸν (ἔφα) τιμὰν μεγίσταν πράγματι παντὶ φέρειν* verweist der Scholiast auf Hom. *O* 207 *ἐσθλὸν καὶ τὸ τέτυκται, ὅτ' ἄγγελος αἴσιμα εἰδῇ*. Der Abstand zwischen beiden Sentenzen erschien Paley und Bergk grofs genug, um deshalb die Beziehung zu bestreiten. Und doch, wer den Ausdruck *τιμὰν μεγίσταν πράγματι παντὶ φέρει* ins Homerische zurückübersetzen wollte, er könnte ja nicht ein Wort beibehalten, so unhomerisch, so rein pindarisch ist alles gesagt und gedacht. Ähnliches läfst sich P. III 38 (vgl. schol.), fr. 43 (mit Vergleichung der Verse bei Athen. VII 317 A und Theogn. 215 ff.) und O. VI 17 (vgl. *Γ* 179) beobachten. Hiernach wird man zu dem *λεγόμενον* P. V 109 homerische Stellen wie *Π* 808, *N* 431 vergleichen dürfen. — Über *Ἡσιόδου τοῦτ' ἔπος* J. VI 66 ff. denke ich noch heute so, wie früher; s. Fleckeis. Jahrb. 1877 S. 24.

[3]) Fleckeisens Jahrb. Suppl. XI S. 564.

[4]) Bild und Lied S. 24—25.

Eine Neuerung Pindars wollte

7) Fr. Köpp, Herakles und Alkyoneus. Arch. Ztg. 1884. 1. Heft S. 31 ff.

darin sehen, dafs der von Herakles schlafend überwältigte Alkyoneus bei Pindar N. IV 25 ff. erst nach mörderischem Kampf besiegt wird.

Dagegen hat

8) C. Robert, Alkyoneus. Herm. XIX S. 473—485

aus den Streitwagen auf der von Koepp (a. a. O. T. 3) veröffentlichten Trinkschale und durch genauere Interpretation von N. IV 32, sowie durch gerechtere Würdigung der Schol. z. d. St. wahrscheinlich gemacht, dafs die Alkyoneussage schon vor der dorischen Wanderung auf dem Korinthischen Isthmus heimisch, nach der Wanderung dorisiert, nach der Kolonisation von Pellene durch Pellenaeer und Korinthier translociert und auf dieser Stufe in eine Herakleis einverleibt wurde, aus der sowohl der Bemaler der Trinkschale, wie Pindar schöpften.

9) Ed. Luebberti originum Eliacarum capita selecta. Ind. schol. Bonn. aest. 1882. 14 S. 4.

10) Ed. Luebberti meletemata de Pindari carminum quibus Olympiae origines canit fontibus. Natal. reg. concelebr. indic. Bonn 1882. 19 S. 4.

11) Ed. Luebberti commentatio de Pindaro Locrorum Opuntiorum amico et patrono. Ind. schol. hib. Bonn 1882—83. 20 S. 4.

Herakles' Kampf gegen den Epeerkönig Augeas (des Lapithen [1]) Phorbas Sohn) erscheint dem Verf. als Abbild des alten Kampfes gegen den Thesproterkönig Phyleus (dieser Phyleus wiederum eine Spiegelung des unterirdischen Zeus). Die zu erobernde feindliche Stadt heifst jedesmal Ephyra. Der Pindarscholiast O. XI 46 S. 246 nennt statt des elischen Ephyra mit Berufung auf Hesiod vielmehr Phykteon. Lübbert emendiert Phyteon und sieht darin einen jüngeren Namen der Stadt, der aus Ätolien (Pol. 5, 7, 7 und Steph. Byz. s. v. *Φύταιον* und *Φοιτίαι*, daher auch *Φυτέως τ᾽ ἀγλ. υἱ.* in dem Hesiodfragment zu schreiben) mit herübergenommen sei. — Ein ferneres Abbild jenes Kampfes macht Pheneus und das sikyonische (Strab. VIII S. 338) Ephyra zum Kriegsschauplatz. Hier erscheint Herakles an der Spitze der Tirynthier und Kleonäer und als Vorkämpfer für Apoll. Diese beiden Kämpfe gegen Augeas finden sich bereits verschmolzen bei Pindar: *πρόσθε ποτὲ Τιρύνθιον ἔπερσαν αὐτῷ στρατὸν μυχοῖς ἥμενοι Ἄλιδος Μολίονες ὑπερφίαλοι*, nach Hesiods Vorgange, wie Lübbert

---

1) Die angesehene Stellung, welche die Lapithen seit Phorbas und anscheinend auch nach dem Heraklidenzuge noch in Elis einnahmen, meint Lübbert (or. El. S. 7—8; 13, meletem. S. 17—18), mochte der Hauptanlafs sein, das westliche Giebelfeld des Zeustempels zu Olympia mit einem Lapithenkampf zu schmücken.

vermutet. — In einem dritten Kampfe stehen Pylier und Pisaten auf Augeas' Seite. Dieser wird nun von Lübbert auf die Überschwemmungen gedeutet, mit denen der Ladon, aus dem Thal von Pheneus durch Katavothren gespeist, die Alpheusebene heimgesucht habe. — Herakles wurde in Elis erst spät rezipiert, ob in Olympia nicht bedeutend früher, das soll einer späteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

Von den Epeern ist der Übergang nicht schwer zu den Lokrern. Die Beziehungen zwischen diesen beiden Zweigen des Lelegerstamms hat Lübb. von neuem ausführlich und lehrreich dargelegt. Darin, dafs bei Paus. 5, 1, 3 die Reihe der Epeerkönige mit Aëthlius beginnt und nicht mit dessen, wie Lübb. comm. S. 14 meint, älterem Bruder, Opus, sieht er eine Bosheit der eleischen Priesterherrschaft gegen die Opnatier, als die Verfechter des thebanischen Herakles (s. Lübbert de carm. O. X, diesen Jahresber. VIII S. 53) und die Verbündeten der Lacedämonier, eine Bosheit, die Pindar O. IX 58 durch sein *θύγατρ' ἀπὸ γᾶς Ἐπειῶν Ὀπόεντος ἀναρπάσαις* vor ganz Griechenland an den Pranger stelle. Seltsam nur, dafs der Dichter seinen Schützling nicht offen heraus als ersten Epeerkönig, ja überhaupt nicht als König bezeichnet. Aber wenn nun sogar der Götterkampf des Herakles v. 29 ff. hierauf eine Anspielung enthalten soll: „wer etwa zu Gunsten des Aëthlius den Opus verdrängen will, frevelt wie Herakles, als er an Athenens Seite — wenn dies wenigstens noch von Pindar erwähnt wäre! — gegen Hades, Poseidon, Apollon kämpfte", so scheint mir mit dieser Deutung die Grenze des Annehmbaren merklich überschritten zu sein.

Neues Licht haben die dem oben citierten v. 58 unmittelbar vorhergehenden Verse erhalten durch Lübberts Fassung der *ἐγχώριοι βασιλῆες* als *φυλοβασιλεῖς*. Sollte sich in den alten Scholien (zu v. 79 S. 219) *κοῦροι ὦ* (lies *οἱ*) *Ὀπούντιοι* ein Rest dieser selben Erklärung erhalten haben? Im übrigen vergl. man noch Arist. Pol. 1287a 1—7 mit 1301b 20—22. Doch es bleiben an der Stelle noch immer einige Schwierigkeiten. Opus der Jüngere ist (auch bei Lübbert) der Sohn einer jüngeren Protogenea, Enkel des älteren Opus, Urenkel der berühmten auch von Pindar v. 41 genannten Protogenea, der Tochter Deukalions. Ist ein Zeitraum von vier Generationen ausreichend, um Pindars grofse Worte *ἀρχᾶθεν — βασιλῆες αἰεί, πρὶν Ὀλ. ἀγεμ.* zu rechtfertigen?

Ich will kurz sagen, was ich denke. Es giebt im lokrischen Stammbaum nur eine Protogenea und die hat mit dem Epeer Opus nichts zu thun, sie ist weder seine Mutter, noch seine Tochter. Hellanikus, Pherekydes, Apollodorus wissen nichts davon. Ihre Verdoppelung verdankt sie allein den Kopfschmerzen der Pindarscholiasten[1]) und darnach Boeckh. Warum nur Boeckh

[1]) Von dort mag „Protogenea, des Opus Mutter" auch in die inter-

das Scholion zu v. 86 (58) *Ὀπποῦντος ἦν θυγάτηρ Ἠλείων βασιλεύς, ἥν Ἀριστοτέλης Καμβύσην καλεῖ*, wie er es selber S. 220 giebt und wie es auch in der Romana zu lesen steht, in den Expl. S. 191 durch *rex, quem Ar. dicitur Cambysen vocasse* wiedergiebt? Ist der Name Kambyse verdächtig? Dann mag man sie *Καβύη*[2]) nennen. So wenigstens heifst die Mutter des jüngeren Opus bei Plut. qu. Gr. 15 (s. Aristot. fr. 520 ed. Berol.) *ἐκ δὲ τούτου (Λοκροῦ) καὶ Καβύης Ὀποῦς* (Rose, *Λοκρός* vulg.). Bedenkt man weiter, dafs auch des älteren Opus Mutter nur in den Pindarscholien und hier wie es scheint ohne jede Gewähr Protogenea heifst, so liegt m. E. kein Grund vor, um dieses älteren Opus willen dem Aëthlius den ihm von Paus. eingeräumten Platz (s. auch die Pindarschol. zu v. 86 in.) streitig zu machen und den Opus von der Stelle hinwegzurücken, die ihm Schol. Ap. Rhod. I 69 hinter König Eleos anweist und von welcher er bei Paus. durch den *ξεναπάτας* Augeas scheint verdrängt worden zu sein.

Bei Pindar also herrschen in Protogeneas Stadt einheimische Könige von Uranfang an, immerdar, bis die Epeertochter (Kambysa) ihnen den zeusentsprossenen Opus zubringt. Und dagegen werden auch die Priester von Elis schwerlich etwas einzuwenden gehabt haben.

Die Beziehungen der Ode zur politischen Lage im Jahre 456 werden von Lübbert in höchst einleuchtender Weise dargelegt.

12) Ed. Luebbert, Diatriba in Pindari locum de Aegidis et sacris Carneis (Gratulationsschr. f. Usener) Bonn 1883. 21 S. 4.

13) Ed. Luebberti prolegomena in Pindari carmen Pythium nonum. Ind. lect. aest. Bonn 1883. 22 S. 4.

Beide Aufsätze ergänzen einander. Denn das Hauptthema der Proleg. bilden die thebanischen Ägiden. Die Überschrift erklärt sich daraus, dafs die Annehmbarkeit der Otfried Müllerschen

---

polierten Schol. zu Ap. Rhod. *δ* 1780 gedrungen sein (Brunck-Schäfer II 340 und [nach Stephanus] 636); denn in den Scholien des Laurentianus z. d. St. (S. 532 Keil) ist sie nicht vorhanden.

[2]) Der einzige meines Wissens, der über die beiden Namen gehandelt hat, ist Karl Müller FHG. II 102. Doch beschränkt er sich darauf, die Vermutung auszusprechen, *Καμβύση* sei verdorben, *Καβύη* die richtigere Form. Seine Gründe verschweigt er. — Ich würde eher die kürzere, aufserdem durch die Endung *-ύη* (st. *-ύα*; vgl. *Φλεγύα, Μινύα*) auffallende und endlich nur auf plutarchischer Überlieferung beruhende Form *Καβύη* für verdorben halten, zumal sich *Καμβύση*, um von *Διώνῡσος* (*Ζόννυξος*) abzusehen, mit Namen wie *Ἰάλῡσος, Μόνῡσος* (N. eines Salaminiers, Lobeck pathol. proll. 416—417) scheint zusammenstellen zu lassen. Auch wenn man nicht *κα(μ)β-* als Stamm, sondern *κα(μ) = καβ = κατά* auffafst (über die Assimilation *καμβ* st. *καββ* s. G. Meyer Gr. § 278 A. 1), scheint *-βύση* (vgl. den delphischen Monat *Βύσιος* und die phokische Stadt *Ἄμφρυσος* [*Ἄμβρυσος*] = *Ἄν-βρῡσος* [Lobeck a. a. O.]) vor *-βύη* den Vorzug zu verdienen. Oder ist vielleicht *Καμβύσα = Κα(μ)βύα*? (Über die Verflüchtigung des Nasals vgl. jetzt auch Holsten de Stes. et Ib. dial. 14; über die Interaspiration s. Et. M. 391, 15 = Ap. Dysk.? Ahrens). Wie man es auch ansehe, alles spricht dafür, dafs die Mutter des jüngeren Opus *Καμβύσα* geheifsen.

Vermutung, das 9. Pyth. Gedicht auf den Kyrenäer Telesikrates, des Karneades Sohn, sei in Theben im Schofse der Ägiden aufgeführt worden, bedingt wird durch die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs zwischen thebanischen und spartanisch-theräisch-kyrenäischen Ägiden.

Gab es denn überhaupt altthebanische Ägiden? Der Verf. antwortet mit „ja", auf Grund nicht blofs der beiden Pindarstellen P. V. 73, J. VII 14 und der durch Ephorus und Aristoteles vertretenen Sage von dem Beistande, den thebanische Agiden den Herakliden bei der Eroberung des Peloponnes geleistet, sondern auch einer ganzen Reihe von Zeugnissen für eine uralte Gemeinschaft zwischen Labdakiden und Ägiden, Kadmus und Ägeus. Dahin gehört erstlich die Angabe (*Schol. Isthm.* VII S. 456 Abel) *Φλεγραῖοι ἀνέκαθεν*[1]), was Lübbert auf die von kadmeischen Ansiedlungen umgebene Halbinsel Phlegra (= Pallene) bezieht. Ferner die Angabe *Schol. Pyth.* S. 384 *B.*, Ägeus sei einer der „Sparten" gewesen. Endlich die von Androtion, vielleicht auch von Aristoteles vertretene und auch sonsther bestätigte gleiche Angabe über den athenischen Ägeus, so dafs der Urquell athenischen wie thebanischen Ägidenbluts sich hinaufverfolgen läfst bis zu seinem Schutz- und Ahnherrn Poseidon. Und wenn sich nun die „Herakliden" Aristodemus, Prokles, Sōus, ja sogar Aristomachus und Kleadas (Gelzer, Rh. Mus. 28, S. 3) als Ägiden enthüllen, wenn die Nachkommen des Labdakiden Theras in Sparta sich (angeblich nach einem Enkel des Theras) wiederum Ägiden nennen, wenn ferner Ägidennamen auf Inschriften aus Thera und Umgegend gefunden sind (eine Bestätigung kyrenäischer Ägiden wäre wünschenswert, wie denn überhaupt Kyrene noch ein dankbares Ausgrabungsfeld sein dürfte), so darf wohl Böotien als die Heimat aller Ägiden angesehen werden.

Ägiden erscheinen namentlich in Thera als die Träger des Karneenkultus. Auch in Theben? Die Pindarstelle P. V (*σεβίζομεν*) scheint mir das nicht unbedingt zu fordern. Doch die in Böotien heimische Sage von Europa und Zeus, in Verbindung mit der Angabe der Sikyonierin Praxilla, wonach Karneus oder Karnos deren Sohn gewesen, spricht für das Vorhandensein altböotischer Karneen. Aber wie erklärt sich dann die Sage, welche die Karneen erst von den Herakliden als Sühnopfer für den bei Naupaktos erschlagenen Seher Karnos gestiftet werden läfst? Lübbert nimmt zwei Stufen in der Geschichte des Karneenkultus an. Eine vordorische (in Sparta, Messenien, Sikyon, Theben, Argos): da ist Karnos ein Knabe, lediglich Herdengott, dessen Zorn im Monat Karneus (in Argos „Arneus", und in Theben —?) durch die Glut des Hochsommers sich vorübergehend fühlbar macht,

---

[1]) Abel fand im cod. D statt *Φλεγρ. ἀνέκ.* die Worte *φυλῇ ἐν Αἰγίνῃ* und setzte beides in den Text. Was er sich dabei gedacht, sagt er nicht.

wie denn auch die angenommenen *αἴτια* verhältnismäfsig harmlos sind (in Sparta: Baumfrevel). Ein ganz anderes Gesicht zeigt der Mythus von der Tötung des Sehers Karnos. Lübbert deutet die Tötung des Sehers als eine Auflehnung der Herakliden gegen die frommen, des Weissagens kundigen Ägiden. Aber Apoll sandte eine Pest und ruhte nicht, bis ihm jährliche Sühnopfer eingerichtet wurden, d. h. es siegten die Ägiden und führten bei den Doriern die neueren Karneen ein, doch so, dafs der Frevel an dem Seher Apolls zu einem Symbol wurde für die allgemeine Sündhaftigkeit des Menschengeschlechts (Diatriba S. 13, 14, 21): *ἥκομεν οἱ κτείναντες, ἀπότρεπε λοιγὸν Ἄπολλον.*

Da die Karneen als uraltachäisches Fest anerkannt, Sühnopfer jedoch, mindestens die für Mord, entschieden nachhomerisch sind, ferner die geistliche und sittliche Überlegenheit der aus Böotien, dem Sitze der Mantik, zu den Doriern stofsenden Ägiden diese aus Helfern und Wegweisern zu Herzögen und Königen machte, so hat die vorgetragene Deutung manches für sich[1]).

15) Ed. Luebberti prolusio in Pindari locum de ludis Pythiis Sicyoniis. Ind. schol. hib. Bonn 1883—84. 22 S. 4.

16) Ed. Luebberti diatriba in Pindari locum de Adrasti regno Sicyonio. Natal. reg. concelebr. indic. Bonn 1884. 22 S. 4.

17) Ed. Luebberti commentatio de Pindaro Clisthenis Sicyonii institutorum censore. Ind. schol. aest. Bonn 1884. 18 S. 4.

Den Hauptwert legt der Verf., wie die Aufschriften der drei Abhandlungen andeuten, darauf, Pindar als einen Anwalt Adrastens erkennen zu lassen. Adrast erscheine N. IX als ein Übermensch, der in allzuselbstgewisser Verfechtung des *strictum ius* in Schuld falle, während Amphiaraus sich demütig den göttlichen Winken, den Orakeln und Zeichen unterordne. — Man wird hiergegen einwenden müssen, dafs Amphiaraus bei Pindar vielmehr *θρασυμήδης* heifst, und dafs Adrast, wenn überhaupt in dem angeführten pindarischen Gedicht, nur als nachgiebig und versöhnlich charakterisiert wird. — Wenn aber der Dichter den Adrast als den Stifter der sikyonischen Pythien bezeichne, so habe er damit einer von Klisthenes gefälschten Tradition nachdrücklich entgegentreten wollen. Um dies zu erhärten, wird die sikyonische Königsliste, nebenbei auch die argivische, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Lübbert ist der Ansicht (Diatr. S. 3—10), dafs die

---

[1]) Kurzen Prozefs mit L.s und anderer („verwirrenden") Hypothesen macht

14) L. Bornemann, Philol. XLIII (1884) S. 19—85.

Er meint, Pindars *Αἰγεΐδαι, ἐμοὶ πατέρες* sei nicht buchstäblich zu nehmen; *σέθεν (Θήβας) ἔκγονοι* hiefsen die (spartanischen) Ägiden als ursprüngliche Labdakiden. Er leugnet nicht nur thebanische Karneen, sondern auch thebanische wie kyrenäische Ägiden. V. 76—77 schreibt er (*ἵκοντο Θήρανδε*) *οὐ θεῶν ἀτέρ, ἀλλὰ μοῖραν ἐσάγον πολύθυτον ἐράνου.* Also *οὐ θεῶν ἀτέρ* = *καὶ θεοὺς συνεισάγοντες.*

Namen Arg(e)us und Anaxagoras in das Stemma der Prötiden erst später eingeschmuggelt seien, um mit dem Ahnenregister des Herakles (von Akrisius abwärts) genaue Korresponsion herzustellen. — Die Abweichungen der sikyonischen Königsliste, wie sie bei Eusebius (Kastor, Apollod.) vorliegt, von der bei Pausanias (Menaechm.) hat K. Frick auf Neuerungen des Tyrannen Klisthenes zurückgeführt. Lübbert nimmt den Gedanken auf, indem er bei jeder einzelnen Änderung das Motiv des Klisthenes nachzuweisen sucht; bald ist es Hafs gegen alles Argivische, in Sonderheit gegen Adrast, den er von Polybus trennt und nur vier Jahre regieren läfst, bald Liebäugelei mit den Athenern (Marathus und Marathius werden eingeschoben) oder mit den Thebanern (Melanipp., Messap.) oder mit der Karneenpriesterschaft (sechs bis sieben Priesternamen mit einer Gesamtregierungszeit von 33 Jahren werden an den Schlufs der Liste gesetzt, voran Archelaus, was L. in Zusammenhang bringt mit dem Namen Ἀρχέλαοι, den Kl. seiner Phyle beigelegt haben soll). Endlich hält L. es nicht für zufällig, dafs die Gesamtdauer der sikyonischen Königsherrschaft bis zur Ankunft der Herakliden sich gerade auf 1000 Jahre abrundet. Auch hierin erblickt er die Hand des Klisthenes [1]).

18) Ed. Luebberti commentatio de Pindari carminibus dramaticis eorumque cum epiniciis cognatione. Ind. lect. hib. Bonn 1884—85. 24 S. 4.

Die längst tot geglaubte dorische Tragödie [2]) soll wieder auferstehen.

Der Verf. hat allen Anspruch darauf, dafs man ihn ohne Vorurteil anhöre.

Die Einleitung (S. 3—5) hat den Zweck, an dem sikyonischen Siegeslied Pindars (N. IX), dessen mythischer Teil den Verf. wie eine Tragödie anmutet, Inhalt und Art einer lyrischen Tragödie anschaulich zu machen. Man erkennt, auch wenn man, wie ich [3]), mit der von Lübbert gegebenen Charakteristik des „tragischen Helden“ Adrast und seines Widerspiels Amphiaraus nicht einverstanden ist, dafs der Verf. rein chorische Dichtungen erzählenden Charakters, deren Stoffe aus der Heldensage entnommen sind, im Sinne hat.

Δράματα sind dem Verf. ursprünglich nicht unterschieden von den gottesdienstlichen *δρώμενα*. Aber das eleusinische *δρᾶμα μυστικόν*, auf das er verweist, ist doch gewifs nicht auf Absingen

---

[1]) Über den Gedanken L. Bornemanns (Phil. Rdsch. 1884 Sp. 1507) bei Eusebius Δ (30) st. Δ (4) zu schreiben, wodurch die sieben Karneenpriester je auf ein Jahr kämen (*ἐπώνυμοι*), liefse sich vielleicht reden; dagegen mufs ich dringend davor warnen, bei Hieronymus, wo er mit Synkellus und der armenischen Übersetzung übereinstimmt, auch nur die geringste sachliche Änderung vorzunehmen.

[2]) vgl. noch Hiller Rh. Mus. XXXIX Heft 3 S. 323 Anm. 2. [Ende Juni 1884 erschienen.]

[3]) vgl. oben S. 347.

von Chorliedern beschränkt gewesen. Indessen: *ipsis deinde chororum cantibus dramatum nomen inditum* sagt der Verf., freilich ohne es zu belegen. Nur eine Vermutung kommt ihm zu Hülfe: die bei Suidas dem Pindar zugeschriebenen *δράματα τραγικά* scheinen in dem „späteren", „von Aristophanes herrührenden" Breslauer Verzeichnis pindarischer Schriften dem 2. Buche der Dithyramben zu entsprechen. Wie Bergk, der dies zuerst vermutete, sich die *tragoedias a dithyramborum societate non disiunctas* gedacht hat, ist nicht klar. Dafs er beides nicht einfach identifizierte, „lyrische Tragödien" vielmehr leugnete, ist durch seine Bemerkung zu Stesichorus GLG. II 291 zweifellos geworden. — Anders Lübbert. Ihm entstand aus der gottesdienstlichen und in diesem Sinne (wegen der *δρώμενα*) dramatischen Poesie der Winterdithyramben die lyrische Tragödie, sobald man statt *Διονύσου πάθη* anfing *ἡρώων πάθη* zu besingen.

Undionysiche Dithyramben glaubt Verf. in Simonides' Memnon, in Praxillas Achill, in Melanippides' Danaiden, in Kleomenes' Meleager und in Timotheus', des Milesiers, Niobe vermuten zu dürfen. Und da bekanntlich dem Simonides eine Tragödie zugeschrieben wird (wenn nicht mehrere), so hält Lübbert es für naheliegend, diese Tragödie in dem „Memnon" zu suchen. Denn es gab eine „tragische Weise", „tragische Chöre", „Tragödien" lange vor der attischen Zeit.

Leider läfst sich an keiner der hierfür beigebrachten, übrigens vielbehandelten Stellen behaupten, dafs sich das Wort „tragisch" weder auf dionysische Dithyramben noch auf dramatische Tragödien beziehe. Auch eine rein chorische Dichtung kann im engeren Sinne dramatisch sein, wie der Satyrchor beweist. Und die Lieder, mit denen die Sikyonier den Adrast feierten (*ἐτίμων*), heifsen bei Herod. V 67 ebendeswegen *τραγικοὶ χοροί,* weil sie, wie ausdrücklich vermerkt wird, eigentlich und ursprünglich dem Dionysos zugekommen seien. Übrigens stellte Klisthenes diesen angeblich in Sikyon herrschenden Urzustand bald wieder her, so dafs, wenn die „tragischen Chöre" hier das erste Aufkeimen einer neuen Litteraturgattung bedeuteten, Klisthenes' Reaktion deren plötzliche Ausrottung bezeichnen würde.

Was die sikyonische Tragödie überhaupt anlangt, so glaube ich, auch die nacharistotelischen Litterarhistoriker wurden in allem, was sie von Epigenes, dem Dichter der ersten undionysischen Tragödie zu wissen vorgeben, wesentlich beeinflufst durch diese Herodotstelle.

Der Gedanke undionysischer Dithyramben, als einer Durchgangsstation des Tragischen auf seinem Wege vom Epischen zum Dramatischen, ist weiterer Erwägung gewifs wert.

Doch so tief und schön der Begriff des Tragischen von Lübbert S. 3—5 gefafst ist, so wenig glaublich scheint es, dafs er in dieser Klarheit der vorattischen Zeit sollte vertraut gewesen sein.

Über Pindar insbesondere vgl. Jebb (journal of hell. stud. III 157): *Pindar never rises into the sphere of titanic battle between destiny and will.*

19) Kurt Steffen, Zu Pind. N. VII (Progr. d. Nikolaigymn.). Leipzig 1882 S. 1—14.

Um die Schwierigkeiten des Liedes auf Sogenes zu heben, bedarf es eines andern Rüstzeuges, als über welches der Verf. zu gebieten scheint. Von seiner Interpretationsweise hier einige Proben:

v. 50 *Αἴγινα τεῶν Διός τ᾽ ἐκγόνων θρασύ μοι τόδ᾽ εἰπεῖν* (Verf. *εὑρεῖν*) *φεενναῖς ἀρεταῖς ὁδὸν κυρίαν λόγων οἴκοθεν* = O Ägina, wohl habe ich diese (*τόδε*) mutige Zuversicht, die ich soeben bei Verteidigung des Neoptolemos gezeigt habe, nämlich für die glänzenden Tugenden der Äakiden den wahrhaftigen Weg zu finden, auf welchem ihr Ruhm vom Stammlande aus in die Welt dringt. — v. 75—76 *νικῶντί γε χάριν οὐ τραχύς εἰμι καταθέμεν* dem Sieger wenigstens gegenüber bin ich nicht rauh (wohl aber andern Personen gegenüber, meint der Verf.); ähnlich v. 102 *τὸ δ᾽ ἐμὸν οὔ ποτε φάσει κέαρ κτλ.* mein Herz wird es niemals zuzugestehen brauchen (wie es andre Leute thun müssen) u. s. w. Überraschend ist die Behauptung, Pindar weise „mit freudigem Stolz auf den mehr als ephemeren Wert seiner Gedichte hin."

Eine der schwierigsten Stellen des Gedichts, das Gleichnis vom Fünfkämpfer (v. 70 ff.), ist in neuerer Zeit mehrfach behandelt worden, von Percy Gardner (Journ. of hell. stud. I 210 ff.) im Anschlufs an Ed. Pinder (Pentathl. 91), während E. Myers (Journ. hell. stud. II 220) und A. E. J. Holwerda (Arch. Zeitg. 39, 209) auf Philipp (de pentathlo Berol. 1827) zurückgreifen. Sie weisen dem Speerkampf die dritte Stelle im Fünfkampf an und meinen, dafs, wer in drei Kampfesarten obgesiegt, als Sieger im Fünfkampf gegolten habe. Im einzelnen ist die Erklärung der Pindarstelle bei Holwerda vollends mifslungen (*τέρμα προβάς*, ohne Beziehung auf das Bild des Lanzenwurfs, „übermütig", *χάριν καταθέμεν* „Freude herabsetzen"). Wunderlich Bergk[4]: *ὑπομνύω, μὴ τέρμα προβὰς — ὄρσαι, ὅ σ᾽ ἐξέπεμψεν κτλ...* Steffen möchte *ἀπομνύω, μὴ — ὅ τ᾽* schreiben. In der Erklärung des Gleichnisses stimmt er (unbewufst, wie es scheint) mit Ed. Pinder überein.

20) Ph. Bastgen, Quo tempore et consilio Pindarus carm. ol. II et III composuerit. Diss. Monast. 1883. 36 S.

Es ist die L. Schmidtsche Anordnung der drei ersten olympischen Gedichte: III. II. I[1]), die Verf. zu verteidigen versucht.

[1]) O. III. I ordnet auch Ed. Lübbert melet. Olymp. 1882 S. 3 u. 5. Umgekehrt: I. III, wie Ref. Jb. V 52 u. Bergk[4], so auch v. Wilamowitz, Hom. Unters. S. 293 Anm.

Doch erscheint ihm O. III nicht als eine Zusageepistel (L. Schmidt), sondern als ein Siegeslied, bestimmt für eine Privatfeier im Hause des Siegers (wegen ἀγλαόκωμον v. 5—6), indem er jede Bezugnahme auf die Theoxenien verwirft.

21) B. Schmeier, De translationibus ab homine petitis apud Aeschylum et Pindarum commentatio. Diss. Regim. 1882 p. 56—78.

Dafs auch eine so einfache Arbeit wie eine Sammlung von Metaphern, sei es durch Vollständigkeit oder durch saubere Behandlung im einzelnen, kann geadelt werden, würde Verf. vielleicht von seinen Vorgängern, Goram (Philol. XIV) und C. C. Hense (poët. Personif. in gr. D. I. Halle 1868), gelernt haben, wenn er sich nach ihnen umgethan hätte. Das Thema *ab homine* erweitert sich ihm unter der Hand zu *ab animantibus*. Mit welchem Recht aber S. 64 in den Metaphern vom Fufs neben ἀκαμαντόπους ἀπήνα (Verf. schreibt ἀπήνην ἀκαμαντόποδα O. V 3) auch über Οἰδιπόδα σοφία gehandelt wird, ist nicht mehr erkennbar. Wenn wenigstens über jenes berühmte Rätsel Gutes oder Neues vorgebracht würde! Aber Verf. sieht noch in dem Bilde der zum Brennholz oder zum Tragbalken erniedrigten Eiche eine Drohung, eine Warnung vor der Rache des Adels. — Dafs den Äschylus mehr ein *grande ingenium*, den Pindar mehr ein *sublime* ziere, sagt zwar Verf. am Schlufs seiner Abhandlung mit allem Nachdruck. Was er sich aber dabei denkt, ist aus dem Tenor der Abhandlung nicht ersichtlich. Vielleicht nichts. Wenigstens behauptet Verf. mit nicht geringerem Nachdruck S. 3 *ingenium aeque grande et sublime utrique inesse.*

22) van Herwerden, Pindarica. Jahrb. f. klass. Phil. Suppl. XIII S. 1—32. (Sonderabdruck. Leipzig, Teubner, 1882. 32 S.)

23) Naber, Pindarica. Mnemos. N. S. XII (1884) S. 24—44.

24) van Herwerden, Studia critica et epicritica in Pindarum. Traj. ad Rhen. Beyers 1884. 70 S.[1])

Über die Hunderte von Konjekturen der beiden holländischen Gelehrten mufs ich mich hier kurz fassen. Willkürlichkeiten (ϝ' van Herw., ϝέτερος f. σφέτερος, wo es auf einen Singularis geht, Naber; willkürlich ist auch v. Herwerdens Operieren mit einer Umschrift Pindars in die jungböotische Orthographie φῦ-φοῦ-βοῦς P. IV 142), Flüchtigkeiten (θέμεν ἔργων τέλος O. II 15 wird von beiden ohne ἀποίητον citiert, seltsamerweise steht so auch Paroemiogr. II 587, 24), gröbliche Schnitzer (ἀμφιϝέπω = *sequor*

---

[1]) Hierin sind die Resultate nicht blofs der 1882 herausgegebenen „Pindarica“, soweit sie vom Verf. noch aufrecht erhalten werden, im wesentlichen wiederholt, sondern auch die in den Animadversiones ad Theogn. 1870 enthaltenen Vorschläge zu Pindar. Ausführlich besprochen von Bräunlich, Phil. Rdsch. 1885 Sp. 481—491.

v. Herw.) — ich nenne nur das, was von v. Herwerden in den stud. epicrit. nicht schon korrigiert worden ist, bemerke jedoch, dafs die Korrektur zu Pindarica S. 12 (O. VIII 81) wiederum nur in halbwachem Zustande gemacht sein kann, dort steht nicht zweimal *Alcidamas* für *Alcimedon*, sondern einmal *Alcidamus* für *Alcimedon* und drei Zeilen darauf *Alcidamas* f. *Callimachus*. — Alles das macht das Geschäft des Sichtens zu einem zeitraubenden und unerquicklichen. Das schlimmste aber ist, dafs beide die Aufgabe der Emendation so wenig ernst nehmen: *lusisse putemur, si nihil est*, diese Worte Nabers sind bezeichnend für beide. Ja, van Herwerden überbietet seinen Landsmann darin, dafs gerade er mit Vorliebe zwei, auch drei Emendationen zur Auswahl anbietet.

Gleichwohl wäre es Unrecht, wollte man nichtachtend an allen Vorschlägen van Herwerdens und Nabers vorübergehen. Ich glaube u. a. folgende als vortreffliche bezeichnen zu dürfen: van Herwerden schreibt O. VI 15 *ἑπτὰ δ' ἔπειτα πυρᾶν νεκρῶν τε δαισθέντων*, N. IX 29 *ἀναβαλλέμεν* (dies auch Naber), N. X. 50 *οὐ θαῦμ' εἰ σφίσιν ἐγγενές*.

25) Th. Zielinski, Zu Pind. P. X 36. Rhein. Mus. 38 (1883) S. 625—627.

γελᾷ θ' ὁρῶν ὕβριν ὀρθίαν κνωδάλων (*ὡς τῶν ὄνων ὀρθιώντων, ὅτε ἱερουργοῦντο* schol.). Z. sieht in *ὄρθιος* eine Anspielung auf den hyporchematischen Versfufs, *ὀρθία ὕβρις* ist ihm = *ὑπόρχημα, κνώδαλα* = die Hyperboreer. Das Ganze also „ein im $\frac{5}{8}$ Takt aufgeführter ausgelassener Tanz".

26) Transactions of the Cambridge philol. Soc. I (1872—1880).

N. I 8—9 versteht Wratislav (S. 162) von Tempelgründungen; v. 18 konstruiert er *καιρὸν — βαλών*, ebenso Postgate (S. 252), welcher zum Gedanken N. VIII 37 ff. vergleicht; J. II 39—40 denkt Wr. nicht an ein Aufhören (Dissen), sondern an die Stärke des Windes = Menge der Gäste (so jetzt auch Mezger und Fennell); J. VIII 46 (B[4]) will er *δίς* auf die zwei (für den Fall, dafs Thetis den Peleus nicht heiratete) drohenden Götterkämpfe: 1) zwischen Zeus und Poseidon, 2) zwischen Zeus und dem „stärkeren Sohn". Sinnreich, doch schwerlich dem Zusammenhange v. 45—48 entsprechend.

Zu O. III 8 knüpft Fennell (S. 166) an einige Beobachtungen über *τέ* und *καί* die Vermutung, dafs die Flöte sich enger dem Gesange angeschlossen als die Cither, jene die Melodie, diese eine Art Begleitung gespielt habe (vgl. s. Ausg. zu O. VII 12); ders. verbindet O. VI 73—74 *τεκμ. δὲ χρ. ἕκαστον μῶμος*, nach Hartungs Vorgange.

N. III 32 Postgate (S. 252) *ὁ πέραλλον* (st. *ὑπέραλλον*), *αἰχμὰν ταμών*. Dringender bedurfte wohl *περίαλλ'* P. XI 5 der

Änderung. Ich vermute *ὄντε πέραλλ' ἐτίμασε Λοξίας*; van Herwerden schreibt umgekehrt *περίαλλον* auch N. III 32. Es folgen belanglose Bem. zu N. IV 17, VII 86 ff., 93 ff., 105, N. VIII 48, IX 15. 41, XI 46.

N. I 28 Verrall (S. 257) *σέο δ' ἀμφὶ τοπῷ τῶν τε καὶ τῶν χρήσιας*; N. IX 41 ders. *ἀραιάς* (sc. *ἀκτάς*) = die enge Furt.

27) Paton, On Pindars silvered faces [J. II 8]. Academy 1883 nr. 608 S. 435.

Verf. erzählt von einer Sitte im heutigen Griechenland. Im Kreise der Tänzer steht der Spieler und legt sich eine Drachme aufs Gesicht, wo sie kleben bleibt. Die Tänzer fügen während der Pausen Silberstücke hinzu, bis das ganze Gesicht bedeckt ist. Dann schüttelt der Spieler das Geld ab und steckt es ein.

28) G. Kaibel, Herm. XIX 246 ff.

P. XIX 12 *Περσεὺς ἄϊξεν* (scut. Her. 222 *ποτᾶτο*, Ap. Rh. δ 1524 *Λιβύην ὑπερέπτατο Περσεύς*). O. II 75 *ὃν* (Rhadam.) *πατὴρ ἔχει Διὸς* (m. Mommsen st. *γᾶς*) — *πάρεδρον, πόσις ἁπάντων Ῥέας ὕπατον ἐχοίσας γᾶς* (st. *παῖς*) *θρόνον*; 98 *ἔργοις ἔπ' εἶ* (vgl. Momms. adn. cr. S. 38.). P. XII 29 *ἐκ δὲ τελεύτασεν, Μίδα, τοι* (f. *τελευτάσει νιν ἤτοι*) *σάμερον δαίμων*. Dieser Vorschlag hat viel für sich: 1) steht *σάμερον* in seiner gewöhnlichen deiktischen Bedeutung, 2) kann durch die Anrede *Μίδα, τοι* das ganze Gedicht nur gewinnen, 3) ist der durch das Aufgeben einer Disjunktion *ἤτοι* — ⟨*ἤ*⟩ entstehende Gedanke „ganz vollkommen ist kein Glück" echt pindarisch, vgl. N. VII 55. 58. Doch ein Wörtlein steht im Wege, *οὔπω*, das eine Verbindung des *μόρσιμον* mit dem übrigens schon in sich unhaltbaren Satze *ἔσται χρόνος . . . οὔπω* unmöglich macht — mit einem „noch nicht", einem „früher oder später" hat das *μόρσιμον* nichts zu thun —, vielmehr auf *τελευτάσει σάμερον* als auf seinen Gegensatz zurückweist.

29) Th. Fritzsche, Jahrb. f. klass. Phil. 125, 145—155.

O. II 15 *χρόνος ὁ πάντων πατήρ*, nicht der Allerzeugende, sondern der Allbeherrschende. Zu v. 56 teilt Fr. ein Hermannsches Ineditum mit *εὖτέ νιν ἔχων τις οἶδεν τὸ μέλλον*, was er kausal erklärt. O. VII in. konstruiert Fr. *ὡς εἴ τις φιάλαν ἀφνειᾶ χειρὶ ἑλὼν ἀπὸ χειρὸς δωρήσεται*. Zu O. VIII 16 Hermann *πρόσφατον*; darnach Fr. *ὅς σε πρόσφατον ἐν Νεμέᾳ*; 41 *ἀμφαίνων* (st. *ὁρμαίνων*) *τέρας*; 52 *κὰκ Κορίνθου δειράδ(α) ἐποψόμενος δαῖτα κλυτάν* Hermann, Fr. sucht die Überlieferung *ἐπ' Ἰσθμῷ ἅρμα τάννεν καὶ Κορίνθου δειράδ(α) κτλ.* zu halten; 56 ff. erklärt Fr. in Anlehnung an Bergk, nur dafs er sie ganz bestimmt auf Timosthenes gehen läfst und *ἐρέω* auf die jetzt eben erfolgende Erwähnung bezieht. Es ist nur in der Ordnung,

wenn Fr. hiernach eine Änderung der Überschrift *καὶ Τιμοσθένει παγκρατιαστῇ* (st. *παλαιστῇ*) verlangt.

30) H. Röhl, IGA. nr. 509.

Pind. fr. 79 verlangt Röhl *κίβδηλον* st. *κίβδαλον*, auf Grund einer einleuchtend ergänzten syrakusischen Inschrift.

31) Pindar, (I) The olympian and pythian odes, (II) The nemean and isthmian odes, with notes explanatory and critical, introductions and introductory essays by C. A. M. Fennell. Cambridge, at the university press, 1879 u. 1883. LV u. 260, XXXII u. 266 S.

Eine anspruchslos auftretende handliche Pindarausgabe mit erklärendem Kommentar, hier und da auch einer kurzen textkritischen Notiz. Das meiste ist zweiter Hand. Doch wird überall nach grammatischer Genauigkeit und gründlicher Sacherklärung gestrebt. Dem ersten Band ist ein Plan des Ausgrabungsfeldes von Olympia beigegeben, dem zweiten eine Tafel mit den Lichtdruckabbildungen einiger Münzen als Illustrationen zu N. I 39 ff. (Herakles Schlangenwürger auf einer thebanischen Münze), N. III 80—81 (zwei Adler einen Hasen als Beute in den Fängen haltend, Münze aus Akragas) u. dgl. m.

32) E. Abel, Zur Handschriftenkunde des Pindar. Wiener Stud. IV (1882) S. 224—262.

Unsere erste neugierige Frage lautet, wie steht es mit dem Vat. S. 1314, „*qui saeculi XII esse perhibetur et praeter Nemea etiam Isthmia videtur continere*“ (Bergk PLG⁴ I 35), „*saec. XII?*“ „[*Ol. Py.*]“ *Nem. Isthm.?*“ „*ex quo excerpta Nem. Isthm. inter D'Orvilliana notata sunt in catalogo*“ (Mommsen), und den doch niemand gesehen hat? Abel giebt folgende Antwort: Ein Vat. 1314 s. XII des Pindar hat nie existiert. Der Vat. 1314 enthält nichts von Pindar. Die Excerpte aber stammen, wie die Lücken in den Isthmien beweisen, aus dem berühmten Vat. 1312. Darnach ist in dem Katalog der d'Orvilleschen Mss. 1312 f. 1314 zu schreiben.

Abel hat zur Vorbereitung seiner Ausgabe der Pindarscholien noch einmal die Welt nach Pindarhss. durchstreift und ist nun in der Lage eine kleine Nachlese zu Mommsens Hss. zu liefern. Und er bringt uns Kunde nicht blofs von den acht[1]) bis jetzt kaum mehr als dem Namen nach bekannten Hss., unter denen nur der Neapol. C. chart. s. XV in die Klasse der Vetusti gehört mit P. I 1—61, sondern er weifs unsere übergrofse Zahl von Pindarhss. (154!) noch um weitere 25 zu vermehren. Freilich sind sie fast durchweg von geringem Wert. Bei dem Vindob. phil. gr. nr. 318 (chart. s. XVI) ist von Interesse, dafs er für P. III—IV der einzige Vertreter der Thomanischen Rezension ist.

[1]) S. 251 med. mufs es vierte st. dritte und hier wie durchgehend Familie st. Klasse und Genus st. Familie heifsen, S. 254 Z. 3 lies D st. D̲.

In der Charakteristik der Hss. weicht Abel nur in unwesentlichen Punkten von Mommsen ab. Eifrig redet er der Mommsenschen Bevorzugung von A B C D das Wort, wobei jedoch auch Mommsens Vorliebe für einzelne singuläre Lesarten des Ambrosianus leise gestreift wird.

33) E. Abel, Scholia in Pindari epinicia ad libr. mss. fidem ed. Pars II. schol. vet. in Pind. Nem. et Isthm. Berolini apud S. Calvary et socios 1884. 524 S.

Über eine zukünftige Scholienausgabe vgl. Mommsen, schol. Germ. 1861 S. XVII, dens. Parerga S. 2 ff., Bergk PLG. praef.[3] S. VIII (ed.[4] S. XI), dens. Fleckeisens Jahrb. 117 S. 45, Lehrs Pindarscholien S 3. Über die vorliegende s. meine ausführliche Besprechung Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 Sp. 72—77.

Bd. III mit den jüngeren Scholien ist für 1885, Bd. I mit den alten Scholien zu den Ol. und Pyth. für 1887 in Aussicht gestellt.

34) Paulus Feine, De Aristarcho Pindari interprete. Diss. Jen. (comm. philol. Jen.) II (1883) S. 253—328.

35) Eugenius Horn, De Aristarchi studiis Pindaricis. Diss. Gryph. 1883. 90 S. 8.

Beide Dissertationen gehen, wie billig, von den Stellen aus, an denen Aristarchs Name ausdrücklich erwähnt wird. Vermutliche *Aristarchea* sammelt und behandelt Feine mit gröfserer Zurückhaltung. Vielleicht ermutigen ihn Horns hübsche Resultate, seine Sammlungen fortzusetzen. Denn wenn man Ar.s Pindarstudien nach den 60 bis 70 ausdrücklich ihm zugeschriebenen Scholien beurteilt, kommt man notwendig zu einer Ungerechtigkeit, was Horn zu betonen nicht unterläfst, indem er bemerkt, dafs Ar.s Name lediglich da genannt zu werden scheine, wo Didymus gegen ihn polemisierte.

36) Moritz Schmidt, Über den Bau der pindarischen Strophen. Leipzig, Teubner, 1882. XXX u. 144 S. 8.

Bereits 1872 zeigte der Verf. (Abh. d. bayr. Akad. III phil. histor. Klasse S. 405—453), dafs er seinen Standpunkt von 1869 (Pindars ol. Siegesges. gr. u. d. S. XVII): „jeder musikalische Satz in den Lyrikern besteht aus 4 Kolis oder 16 Takten“ aufgegeben, um fortan unter Festhaltung an den *χρόνοι πρῶτοι* die Takte nach Einzelfüfsen zu zählen. Im Laufe der Jahre ist auch die überlieferte Kolometrie bei dem Verf. immer mehr im Werte gesunken. Zwar will er auch heute sie noch nicht ohne Not verlassen (S. 118), im grofsen und ganzen aber hat sie auch für ihn nur noch ein historisches Interesse (S. 135).

Des Verf.s Schemata tragen denn auch heute weit weniger den Stempel des Willkürlichen und Prokrustesartigen an sich als vordem.

Dennoch scheinen mir die Gesetze, nach denen in jedem einzelnen Fall die rhythmischen Hilfsmittel τονή und λεῖμμα zur Anwendung kommen, noch gefunden werden zu sollen.

Immerhin liegt uns hier ein mit seltner Sorgfalt[1]) und Selbstverleugnung durchgeführter Versuch vor, dem nun andere (z. B. Felix Vogt, gegen den sich Verf. sehr ablehnend verhält) ihre Versuche, ebenso vollständig durchgeführt, entgegensetzen mögen.

Von besonderem Interesse ist eine Bemerkung zu O. V (S. 126—129). Es ist bekannt, dafs das Gedicht zuerst aus metrischen Gründen und, weil es ἐν τοῖς ἐδαφίοις οὐκ ἦν, verdächtigt wurde. Weniger bekannt ist, wie hinfällig die übrigen Anklagepunkte waren, auf die hin das Gedicht verurteilt wurde[2]). Nach M. Schmidts jetziger Auffassung ist nun das bisher unbeanstandete 4. ol. Gedicht in rhythmischer Beziehung nicht minder unpindarisch.

37) Konr. Hermann, Zu den daktyloepitritischen Strophen bei Pindar. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. II. Abt. 1884 S. 481 ff.

Der Verf. will die Metrik unabhängig von der Rhythmik betreiben. Er sucht „das Versmafs in seinen gegebenen Erscheinungen zunächst an sich und seinen eigenen Gesetzen heraus, so weit möglich, abzuleiten und zu begreifen“.

„Der daktyloepitritische Langvers, mit welchem die dritte olymp. Ode ihren Anfang nimmt, ist, wie es scheint, zuerst aus der Wurzel oder dem veranlassenden Motiv des gewöhnlichen sechsfüfsigen daktylischen Verses erwachsen, indem an Stelle des letzten Dritteils desselben der in seiner Länge sich hieran anschliefsende Fufs eingeschoben worden ist. Dieser ungewöhnliche Ausgang des Verses aber hat seine vorbereitende Andeutung gefunden durch den Ausfall der Thesen der beiden vorhergehenden Füfse. Die Tetrapodie und die Dipodie aber sind selbst die ursprünglichen Elemente oder eigentlichen Bestandteile des daktylischen Hexameters gewesen“.

Es ist zu bezweifeln, dafs der Verf. (Sohn Gottfried Hermanns) mit diesen und ähnlichen Ableitungen jemanden überzeugen werde.

38) B. L. Gildersleeve, American Journal of Philology III (1883).

Gildersleeve (1850 Schüler von Johannes Franz) giebt Untersuchungen zur pindarischen Syntax.

1) Über Kondizionalsätze (S. 436 ff.). G. unterscheidet *logical, anticipatory, ideal, unreal.* Am häufigsten sind Beispiele der ersten Klasse, deren überwiegende Mehrzahl, teils ausdrücklich,

---

[1]) Nur die Druckfehler sind ziemlich zahlreich.

[2]) Völlig wertlos ist, was S. Hoekstra Verslagen en mededeelingen d. k. Ak. v. Wetensch. Afd. Letterk. 3te R. I, 1 S. 109—127 gegen die Echtheit vorbringt.

teils versteckt sich auf bestimmte Einzelfälle bezieht. Die zweite Form lautet in der Protasis *εἰ c. coni.*, und zwar *aor.* (J. V 12 wird *ἀκούσῃ* vermutet). Die dritte Form *εἰ* c. opt.—opt mit *κέ*, nicht *ἄν* (N. VII 68 u. 89 verdächtig; 68 wird *ἀνερεῖ* vermutet). Am seltensten ist die Form des irrealen Bedingungssatzes. — Mit der homerischen verglichen zeigt die pindarische Syntax der Kondizionalsätze bereits eine Vereinfachung.

2) Über *ἄν* und *κέν* (S. 446 ff.). Die bisher vorgebrachten Etymologieen werden aufgeführt, um schliefslich nur das festzuhalten, dafs *ἄν* die stärkere Partikel sei. Ein Vergleich mit Homer ergiebt, dafs während dort *κέν* zu *ἄν* sich stellt wie 4:1, sie bei Pindar sich nahezu die Wage halten, und dafs, was bei Homer schon vorherrschender Gebrauch war, bei Pindar zum Gesetz geworden ist: *ἄν* weder im Vorder- noch im Nachsatze und selten bei nichtausgeprägtem Bedingungssatze[1]; *κέ* nie im Vordersatze; *ἄν* bevorzugt in negativen Sätzen.

39) **Jo. Rumpel, Lexicon Pindaricum.** Leipzig, Teubner, 1883. 498 S. 8.

Wie das Lexicon Theocriteum desselben Verf.s (Jahresberichte 1882 S. 59), so ist auch dies Lexicon Pindaricum brauchbar. Doch hat der Verf. es sich diesmal allzu bequem gemacht. Mezgers Erklärungen und Bergks Konjekturen werden ohne weiteres übernommen. Das geht bei den Konjekturen soweit, dafs z. B. das überlieferte *τελεσθέντων* O. VI 15 gar nicht mehr unter *τελέω*, sondern unter *νέω* aufgeführt wird, weil Bergk *νησθέντων* konjiziert hat.

40) **Jebb, Journal of hellenic studies III (1882) S. 144—183.**

Aphoristisch gehaltene, durchweg von eigenem Urteil zeugende Bemerkungen über Pindar. Ich hebe einige besonders bemerkenswerte Sätze heraus. S. 48. Pindar preist die Fürsten glücklich wegen ihrer sozialen Stellung, ohne damit zu einem Monarchisten zu werden. — S. 149. Der Ausdruck *λάβρος στρατός* P. II 86 bezieht sich auf sizilische Demokratie und verträgt sich sehr wohl mit des Dichters Bewunderung für das Athen des Themistokles und Perikles. [Gewifs verträgt es sich, auch wenn der Ausdruck *λάβρ. στρ.* auf jede Demokratie geht. *ἐν δὲ χρόνῳ μεταβολαὶ λήξαντος οὔρου ἱστίων.*] — S. 156. P.s Lehren gehören mehr dem delphischen Propheten als der Persönlichkeit. Individuell ist sein tiefes Gefühl für die Natur. — S. 157. P. erhebt sich nie in die Sphäre titanischen Kampfes zwischen Schick-

[1]) Verf. hält *διαλλάξαιντο ἦθος* O. XI 21 für gleichbedeutend mit *διαλλάξαιντ' ἂν ἦθος* (was J. A. Hartung herstellen wollte). Hat denn noch niemand an *διαλλάξαντο* gedacht? (Aor. gnom., wie N. III 80, P. II 50, N. III 41—42.)

sal und Willen. Sein Empfinden ist stets von dieser Welt (*he is allways of the earth*), selbst wenn er sich unter den Göttern bewegt. — S. 164—165. Die mythischen Erzählungen sind oft lediglich Dekoration, so O. VI. XIII. P. IV. IX. N. I. X. J. VI. *δαιδάλλειν* Lieblingswort des Dichters. — S. 171. Manche uns seltsam scheinende Bilder sind aus einer zu P.s Zeit noch gröfseren Frische der Sprachempfindung zu erklären. *κρατήρ, ἀκόνα* heifsen noch nicht Mischkrug, Wetzstein, sondern Mischer, Schärfer. [Geben wir uns doch keinen Illusionen hin. Gerade im Gebrauch der Metaphern ist P.s Kunst noch roh und ungeläutert.] — S. 174. P.s Wirksamkeit fällt in die Zeit des Übergangs von der archaischen Kunst zu der des Phidias. — S. 177 ff. Die Äginetengruppe stammt aus P.s Zeit. Vielleicht sah er auch noch den Ostgiebel des Zeustempels zu Olympia. Die „schön thronenden Horen" (P. IX 60) erinnern an die Horen des Smilis im Heraion, der kranke Philoktet (P. I) an die Statue von der Hand des Pythagoras von Rhegium (Plin. n. h. 34, 59). — S. 181—182. Auf Gemälde oder polychrome Skulpturen deuten die Farbenbezeichnungen hin O. VI 94, P. IV 182, O. VI 14 (Philostr. im. I 27), N. I 38, P. IV 232 u. s. w.

41) A. Schöll, Das Altfränkische in Pindars Stil. (Ges. Aufs. z. klass. Litt. alter und neuer Zeit. Berlin, Hertz, 1884.) S. 1—21.

Pindars Technik ist neuerdings öfter mit der archaischen Kunst verglichen worden und nicht ohne Gewinn.

A. Schöll vergleicht Pindars Gedichte mit den archaischen Reliefs, indem er, wie mir scheint, die Sache auf die Spitze treibt.

Eine ausführliche Analyse und eine metrische Übersetzung des 9. olympischen Gedichts bilden den Schlufs.

Theognis[1]).

42) van Herwerden, Mnemosyne N. S. XII 293 ff.

Κύρνε = domine, Πολυπαΐδης = divitis filius, erdichtete Namen. In v. 331. 344. 365. 572 wird die Überlieferung, v. 563

[1]) Um den Jahresbericht nicht allzusehr anschwellen zu lassen, gestatte ich mir, für eine Reihe von (überwiegend unerheblichen) Beiträgen auf den durchaus zuverlässigen Bericht von E. Hiller zu verweisen in Bursians Jahresberichten XXXIV (I) S. 1 ff. Es sind dies W. Clemm zu d. gr. Elegikern (Jahrb. f. kl. Ph. 127), J. Sitzler zu d. gr. Jambographen (ebd. 125), Chr. Ziegler zu Theognis Jahrb. f. kl. Phil. 125 u. 127, O. Crüger, *de locor. Theognid. ap. vet. scr. exst. ad text. poet. em. pretio* diss. Regim. 1882 (hierüber Hiller ausführlich Phil. Anz. XIII 19—24), H. Schneidewin, *de Theogn. eiusque fragm. in Stob. Floril. serv.* Progr. d. städt. Realsch. Stettin 1882, R. Ellis zu Theogn. 125. 1066. 1257, zu Hermesian. 35 ff., zu Alk. fr. 86. 87, zu Ibyk. fr. 2. 29 (journ. of philol. 10. 11), A. Ludwich (Vergleichg. d. cod Ox. n. coll. 298) zu Archil. 54, Alk. 11. 19. 79, Anakr. 81, Ib. 56, Pind. fr. 152. 245 — an letzter Stelle

die Bergksche Emendation verteidigt; 129 werden *ἀρετή* und *τύχη* vertauscht; vgl. jedoch L. Schmidt, Ethik d. Gr. S. 296. Dasselbe Mittel wird, ebenfalls ohne Not, 838 angewandt *δίψα τε παγχαλεπὴ λυσιμελής τε μέθη* st. *δίψα τε λυσιμελὴς καί μέθυσις χαλεπή*. Die Wirkungen desjenigen Durstes, der als eine *κὴρ δειλοῖσι βροτοῖσιν* bezeichnet werden kann, sind denen des Rausches in der That ähnlich (daher mit Recht *δίψα τε λυσιμελής*), 423 *αἰεὶ γὰρ τὸ κακὸν κατακείμενον ἔνδον ἄμεινον*; durch diese Änderung (f. *πολλάκι*) ist nun glücklich auch dieser Vers auf das Niveau von Wohlweisheit gebracht worden, auf welchem der folgende Vers, dank dem Einfall eines antiken van Herwerden, schon lange steht *ἐσθλὸν δ'ἐξελθὸν λώϊον ἢ τὸ κακόν* — wenigstens, wenn man diese Verse auf die Schwatzhaftigkeit der Menschen (v. 421—22) bezieht. Denn ganz anders klingen die Verse, sobald man sie mit Hiller (bei Bursian XXXIV (I) S. 9) von dem ersten Distichon trennt und die Partizipia *κατακείμενον* und *ἐξελθόν* auf Besitz und Entbehren bezieht. Hiller hat den geistvollen Gedanken Bergks zu v. 424 auf beide Verse ausgedehnt und so die Überlieferung gerettet, wenn anders die beiden Verba jene Bedeutungen haben können; *ἐξελθόν* = das hinwegfliegende (Gut oder Übel) scheint mir zweifelhaft. v. 610 *μύθῳ ὅκ' ἐξέλθῃ πρῶτος ἀπὸ στόματος*, 1141—42 *οὐδὲ θέμιστας οἶδ' ἔτι γινώσκουσ' οὐδὲ μὲν εὐνομίας*, 1208 *ἀσπάσιος*.

43) U. Köhler, Eine Illustration zu Theognis. Mitt. d. archäol. Instit. zu Athen IX (1884) 1.

Weil auf einer rotfigurigen Schale, dessen sorgfältige, doch ungelenke Bemalung auf den Anfang des V. saec. hinweist, einem beim Symposion singenden Mann die Worte *Ὦ παίδων κάλλιστε* beigeschrieben sind, die v. 1365 unserer theognideïschen Sammlung wiederkehren, deshalb soll dies Gedicht aus der Zeit des Theognis stammen.

---

wird jetzt *πρόφασιν βληχροῦ γενέσθαι* (f. *γίνεσθαι*) *νείκεος* zu lesen sein — (Rh. Mus. 37), K. Zacheri Mimnermea et Solonea (Vrat. 1882), Heidenhain zu Sol. 9, 5 (Jahrb. f. kl. Phil. 125), Laroche zu Theogn. 800. 1358. 1372. 1377 (Z. f. ö. G. 33), A. Couat, le sec. l. d'él. attr. à Théogn. (Ann. de la fac. d. lettr. d. Bord. 5), Knaack zu Archil. 87, 3 (Progr. d. Marienstiftsgymn. Stettin 1883), A. Piccolomini quaest. de Archil. cap. III (Herm. 18) ders. sul partenio d'Alcm. (stud. d. filol. gr. I fasc. 2), Riedel, Stand der Sapphofrage (Realgymn.-Progr. Waidhofen a. d. Theia 1881), Th. Kock zu Alk. fr. 5 (Rh. Mus. 37), Anacreonte ed. Michelangeli Bol. 1882 (daraus entnommen *emendationes* Bol. 1882), I. C. Pohl, Teïsches u. Venusinisches (Z. f. d. Gymn. 35), O. Hempel, quaest. Theocrit. Kil. 1881 (hierüber Hiller ausführl. S. 24 ff.), L. Bernhard, Idyllenpoësie m. näh. Bez. auf Theokr. (Lpz. 1881), Knapp, Theokr. u. d. Idyllendichtg. (Gymnasialprogr. Ulm 1882), Zettel, Theokr.s Humor Progr. d. n. Gymn. Rgsbg. 1883, F. L. Lentz zu Theokr. XIII 61—62, Sehrwald Ὀαρ. 2. 9. 13. 31. 34 (Jahrb. f. kl. Ph. 125), Zettel zu Theokr. VII 136 (Bl. f. bayr. Gymn. Bd. 7).

44) Th. Fritzsche, Philologus 43 (1883) S. 347—48.

v. 513 νηός τοι γλαφυρῆς σοι (st. νηός τοι πλευρῆσιν) ὑπὸ ζυγὰ θήσομεν ἡμεῖς.

Theokrit.

45) Th. Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältnis zur Litteratur, mit Beiträgen zur Textgeschichte des Theokrit, Catull, Prop. u. a. Berlin, Hertz, 1882. 518 S. 8.

Der Urheber der Theokrithypotheseis Eratosthenes (saec. IV) veranstaltete eine Sammlung theokriteischer Gedichte von 26 Nummern (soweit B. mit Ahrens) und in Summa 2359 (2765) Versen. Bald darauf mufs der Anhang der meist unechten Gedichte hinzugekommen sein (Gesamtsumme jetzt 3262 Verse), wie das die Paraphrase des Marianus (saec. V) wahrscheinlich macht (mit ihren 3150 Versen). In Eratosthenes' Sammlung besitzt nur eine Gruppe den für die Zeit der Buchrollen angemessenen Buchumfang, die Bucolica[1]) (I. III—XI). Die anderen erreichen ihn nicht. Folglich sind sie — ein etwas schneller Schlufs — durch Auslese entstanden. — Buchnamen dagegen giebt das Verzeichnis bei Suidas, das auf einen Schriftenkomplex von 5000 bis 10000 Versen schliefsen läfst, übrigens teils zu viel zu enthalten scheint (wie ἡρωῖναι, darunter Europa, Megara und „Lenae", also von Moschus; und ἐπικήδεια, darunter Epitaph. Adon., also von Bion), teils zu wenig (wie die „Ἐρωτικά" XII. XIII. und die „Μῖμοι" II. XIV. XV). Unter die Ὕμνοι rechnet B. auch den Ptolemäus und den Hiero, was er in Theokrits (XVII 5—8, XVI 2) Sprachgebrauch begründet glaubt.

Geistreich erdacht und in einer eigenen Schrift[2]), welche die Geschichte des Begriffs Ἐλπίς durch die gesamte hellenische Litteratur, namentlich in der Komödie verfolgt, ist die Hypothese, dafs zu dem Buche Ἐλπίδες (Suid.) die Ἁλιεῖς gehören.

46) I. Vahlen, Über Theokrits Hiero. Sitzungsber. d. k. pr. Ak. d. W. 1884 Heft 36 S. 823—842.

47) Beloch, Jahrb. f. kl. Philol. 131 S. 366—368.

Vahlen vermifst (bei Ansetzung des Gedichtes in 270—265) die Erwähnung des Siegs über die Mamertiner, den der Dichter als wirksames Substrat seiner Wünsche und Hoffnungen hätte verwerten können. Er vermifst ferner die Bezeichnung Hieros als König und findet v. 71—75, namentlich in ἔσσεται Anzeichen,

---

[1]) S. 398 tritt B. lebhaft für die Echtheit von IX 28—36 ein. Vgl. dagegen Hiller bei Bursian XXXIV (I) S. 31—32.

[2]) Th. Birt, Elpides. Eine Studie zur Geschichte der griechischen Poësie. Marburg, Elvert, 1881. 126 S.

dafs dem Dichter die Erfüllung seiner Erwartungen nicht schon in nächster Nähe vor Augen steht. Endlich schliefst er aus dem nachdrücklichen ἤδη νῦν Φοίνικες — ἐρρίγασιν, dafs die Karthager unmittelbar noch gar nicht bedroht sind und sieht in v. 78—81 nur einen Hinweis auf die allgemeine Heeresorganisation Hieros (Polyb. I 9). Darnach denkt er sich das Gedicht 274—270 entstanden.

Dagegen hält Beloch erstens die Hoffnung auf Vertreibung der Karthager vor dem Siege am Longanus oder vor dem Bündnis mit Rom für ausgeschlossen, zumal nachdem Pyrrhus' Unternehmung in Sicilien gescheitert war. Zweitens scheint ihm die gegen die Karthager so feindselige Sprache v. 76 unvereinbar mit dem vor 270 bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse. B. setzt also das Gedicht unmittelbar vor Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Hiero und den Karthagern, 263 oder Anfang 262. Der Sieg über die Mamertiner sei nicht erwähnt, da diese jetzt Hieros Verbündete waren. Hiero aber habe der Dichter vielleicht geflissentlich und ganz in dessen Sinne nicht als König bezeichnet.

Wie die Entscheidung auch fallen möge[1]), Vahlens Abhandlung ist nicht blofs wegen dieser mit Anmut vorgetragenen Untersuchung lesenswert. U. a. wird ἐνδιάασκον 38 als Faktitivum erklärt (*conl.* Ψ 599), 67 ὤνασαν, 96 ἐν ἀκρεμόνεσσιν verteidigt. Und man weifs, wie Vahlen verteidigt.

48) K. Zacher, Der Becher des Ziegenhirten bei Theokritos. Jahrb. f. kl. Phil. 129 S. 285—288.

Z. plaidiert dafür, dafs der Bilderschmuck innerhalb des Bechers angebracht zu denken sei (βαθύ v. 27 = geräumig).

49) R. Steig, De Theocriti idylliorum compositione. Diss. Berol. 1882. 47 S. (Mayer & Müller.)

50) C. Hartung, Bemerkungen zu den griechischen Bukolikern. I u. II: Die strophische Responsion. Beilagen zu den Prog. d. Realgymn. zu Sprottau 1884 u. 1885, 38 u. 28 S. 8.

Steigs Dissertation, die sich, gleich den beiden Abhandlungen C. Hartungs, ausschliefslich mit der strophischen Responsion bei Theokrit beschäftigt, geht davon aus, dafs von symmetrisch korrespondierenden Strophen nur in den Wechselgesängen die Rede sein könne, während in den übrigen Liedern der Hirten eine einfache strophische Gliederung nach dem Schema *aaa* . . . (VIII und X) oder *aaa* . . . *bb* . . . (II) wahrzunehmen sei. In diesem Sinne wird ausführlich über id. I und III gehandelt. In dem Daphnisliede gruppiert St. v. 66—121 distichisch, 123—141 tetrastichisch. Den Schaltvers schreibt er v. 65 (die Vertauschung von 64 und 65 nach Hermann) ἄρχετε βουκολικᾶς, Μοῖσαι φίλαι, ἄρχετ'

[1]) Energisch tritt für Vahlens Ansatz ein: Susemihl ind. schol. Gryph. 1885—86, namentlich S. XVII.

ἀοιδᾶς, v. 142 *λήγετε β. M. ἴτε λήγετ' ἀοιδᾶς*, sonst überall *ἄρχετε β. M. πάλιν ἄρχ. ἀοιδᾶς*. In dem Ständchen zählt er drei Distichen v. 6—11, darnach lauter Tristicha, indem er v. 24 um drei Stellen hinaufrückt und davor eine Kunstpause von 2 Versen annimmt. Dies (aufser der Konjektur *ἤ* f. *ἅτε* XVIII 27) wohl der anfechtbarste Punkt der Abhandlung, die sonst des Trefflichen genug enthält. Beachtenswert ist namentlich, was Steig gegen die angeblich strophische Gliederung von Gedichten, wie der Kyklops, die Adoniazusen, die Helena, vorbringt.

Einen gemäfsigten Standpunkt, der nur feste Prinzipien oft vermissen läfst, nimmt im ganzen auch C. Hartung ein. Seine Ansätze, sowie seine summarisch gehaltenen Referate über die Aufstellungen früherer erstrecken sich auch auf Bion und Moschus.

51) G. Kaibel, Herm. XVII 417—21.

Theokr. XV 15—16 *ἐκ μὲν γὰρ λαιοῖο* und nachher *ὤμοιο*; VIII 76 *ἀδέα ἁ φωνά*. XVII 73 begegnet sich Theokrit in der Nachahmung Hesiods (Theog. 81. 94 Opp. 326) mit Kallimachus, vielleicht, so vermutet Kaibel, in der Absicht, auch hierdurch sich dem einflufsreichen Manne zu empfehlen.

52) F. Buecheler, Rh. Mus. 39 S. 275 ff.

Bemerkungen zu den Theokritscholien. Id. VII 85 *καὶ τὸ μελισσᾶν κηρία φερβόμενος ἔτος ὥριον ἐξεπέρασας* (codd. *ἐξεπόνα(σ)σας* und *ἐξετέλε(σ)σας*).

53) Chr. Ziegler, Jahrb. f. kl. Phil. 125 S. 825—831.

Proben aus den Vatikanischen Scholien, zum Beweise, dafs diese uns durch Ahrens' Ausgabe nicht durchaus hinreichend bekannt geworden seien.

54) Chr Ziegler, Jahrb. f. kl. Phil. 129 S. 540—541.

Vorläufige kurze Mitteilungen über die Prolegomena in den Theokrithss., vorläufige, denn in der *ed.* IV verspricht Z. das gesamte Material zu veröffentlichen.

Vermischtes.

55) A. G. Engelbrecht, De scoliorum poësi. Diss. Vindob. 1882 (K. Gerolds Sohn) 101 S. 8.

Um den Namen *σκολιά* (*σκολιός*) zu erklären, geht Verf. davon aus, dafs *ᾄσματα μὴ σκολιά*, also *ὀρθά*, den *σκολιά* müfsten gegenübergestanden haben. Es scheint ihm nun manches dafür zu sprechen, dafs in der That mit dem Namen *ὀρθά* hexametrische Dichtungen seien bezeichnet worden. Weiter nimmt er an, die ersten melischen, d. h. fortlaufend musikalisch begleiteten Dichtungen seien Tafellieder gewesen, wie sie (nach dem pindarischen Skolion auf Hiero) Terpander von den Lydern übernommen

habe, und diese seien nun im Gegensatz zu den hexametrischen Gedichten, denen nur ein einfaches Harfenvorspiel voraufging, *σκολιά* genannt worden. Engelbrecht scheint das Wort etwa in dem Sinne von „bunt" (*ποικίλως ἐσκολιοῦτο* Eust.) im Gegensatz zu „einfach, steif, ernst" zu verstehen. Hiller, in seiner Besprechung der Schrift (Bursian XXXIV (I) (S. 23), läfst die musikalische Begleitung ganz aus dem Spiele und stellt die Skolien nicht blofs allen daktylischen, sondern auch den trochäischen und iambischen Dichtungen gegenüber, als „Lieder in logaödischen Reihen". Solche seien ursprünglich stets oder überwiegend zum Gesang im geselligen Kreise bestimmt gewesen. Der Name sei dann schliefslich für Tischgesänge überhaupt geblieben, auch als diese in anderen Versmafsen gedichtet wurden und die logaödische Reihe eine viel weitere Anwendung erhalten hatte. — Sollte diese Erklärung Annahme finden, so möchte nur *σκολιόν* nicht „schief, schräg" (Hiller), was mehr dem *πλάγιος* entspricht mit dem Nebenbegriff des Verkehrten, Verfehlten, sondern richtiger wohl „verschlungen" zu übersetzen sein, wie es der listige Wolf bei Pindar veranschaulicht *ἄλλ᾽ ἄλλοτε πατέων σκολιαῖς ὁδαῖς* oder das *γναμπτὸν ἕδος σκολιοῦ λαβυρίνθου* bei Kallimachus, und wie es auch besser, weil ohne den Beigeschmack des Unschönen, in das Lied pafst, in welchem Pindar nicht ohne Stolz sich nennt *τοιάνδε μελίφρονος ἀρχὰν εὑρόμενον σκολιοῦ,* also „des honigmilden zierlich verschlungenen Liedes". — Dafs die Gelehrten des Altertums von Aristoxenos und Dikaiarchos abwärts diese Verse mit andern Augen ansahen als die Griechen des VII. Jahrhunderts, die dem neu auftauchenden Lied den Namen gaben, ist wohl nicht wunderbar. Und deshalb erscheint auch Hillers Deutung weiterer Erwägung wert.

Im Verlauf seiner Untersuchung über das Wesen des Skolions — es werden die Grammatikernotizen und die als „Skolien" überlieferten Gedichte mit ausgezeichneter Sorgfalt geprüft — ergiebt sich dem Verf., dafs, abgesehen von epischen und dramatischen Dichtungen, ohne jede weitere Rücksicht auf Form oder Inhalt, alle beim Becher singbaren Lieder, zuweilen sogar elegische, als *σκολιά* bezeichnet wurden.

Dementsprechend hält der Verf. es für statthaft, sämtliche Lieder des Alkaios als *σκολιά* zu bezeichnen. Nicht so die Lieder der Sappho, da bei ihr die melische Vortragsweise sich schon in grofsem Umfange auf andere Dichtungen ausgedehnt finde, so auf Epithalamien, Hymenäen, die bis dahin in heroischem Versmafse abgefafst wurden.

Aus Lydien kam die Sitte auch nach Teos, von da durch Anakreon nach Athen, wo die Skolien sehr beliebt wurden. Aus Lydien endlich durch Alkman nach Sparta, zu den Doriern. Pindars Skolien (monostrophisch, wie Verf. in Übereinstimmung

mit der früheren Ansicht Bergks annimmt) zeichnen sich, abgesehen von ihrer gröfseren Ausdehnung und ihrem kunstvolleren Bau, dadurch aus, dafs sie Liebe und Wein zum Gegenstande haben. Trotzdem glaubt der Verf., dafs Aristophanes bei der Anordnung pindarischer Schriften die Skolien unter die Hymnen, Epinikien, Enkomien verteilt habe.

Wenn auch nicht alle Aufstellungen des Verf.s sich werden halten lassen, so wird doch die in jeder Hinsicht gediegene Untersuchung von dauerndem Werte sein.

56) U. de Wilamowitz-Moellendorff, Commentariolum grammaticum. Ind. schol. Gryph. 1879—80.

S. 3—4 wird in Alcm. fr. 60 dorischer Dialekt hergestellt, mit allerlei anderen stillschweigenden Änderungen, worunter ein häfsliches Versehen (von Hiller bei Bursian XXVI (I) S. 125 korrigiert). — S. 4. Sapph. fr. 56 *φαῖσι δή ποτα Λήδαν* || *ὀν' ὑακίνθινον πόταμον πεπυκάδμενον ὤιον* || *εὔρην* mit besserer Wahrung der Überlieferung des Et. M. (Herodian). — S. 5—6 wird Pratinas' Hyporchem durchgegangen.

57) U. de Wilamowitz-Moellendorff, Commentariolum grammaticum II. Ind. schol. Gryph. 1880—81.

S. 7. Ein neuer Trimeter des Xenophanes (Clem. Al. Aristobul.] str. V, 14, 109 [714 P.]).

ἀλλ' οἱ βροτοὶ δοκοῦσι γεννᾶσθαι θεούς,
τὴν σφετέρην δ' ἐσθῆτά ⟨τ'⟩ ἔχειν φωνήν τε νόον τε κτλ.

— S. 10 Bacchyl. fr. 3: ⟨*huic Juppiter non splendidam quidem, sed constantem fortunam concesserat, παύροισι δὲ θνατῶν τὸν ἅπαντα χρόνον τῷ⟨δ' ἀεί⟩* || *δαίμονι δῶκε πεϱάσαντας* (f. *πράσσοντας) ἐν καιρῷ πολιοκρόταφον* || *γῆρας ἱκνεῖσθαι πρὶν ἐγκῦρσαι δύᾳ.*

58) U. von Wilamowitz-Moellendorff, Homerische Untersuchungen (Philol. Unters. VII). Berlin 1884.

S. 118 Anm. „*αἰνοπάθην πατρίδ' ἐπόψομαι*" *παρὰ Ἀλκαίῳ* (st. *Ἀνακρέοντι* Anakr. 36 B[4]). — S. 317 Anm. 27. Anakr. 17, 3 *ψάλλω πηκτίδι τῇ φιλῇ κωμάζων παρ' Ἰάμβῃ* (codd. *παιδὶ ἁβρῇ* u. ä.). — S. 318 wird auf einen wichtigen Unterschied zwischen der alten Elegie (Kallim., Tyrt., Mimn., Sol.) und der jüngeren (Theogn.) aufmerksam gemacht. Jene ist ziemlich frei von Homerismen überliefert, diese folgt ganz dem Homer. — S. 318—319. Wie die späteren Citate aus Alkman junglakonische Neologismen, so zeigen die Citate bei Ephorus, Chamäleon, Antigonus, Apollodor zahlreiche Homerismen und Attikismen. — S. 321 Anm. 34. Bei Korinna, an deren spezifisches Böotertum v. W. übrigens wegen fr. 23 und wegen ihrer Abhängigkeit von Lesbos nicht glaubt, schreibt er fr. 1 *τὺ δὲ, μάκαρ, Κρονίδαι, τὺ Ποτειδάωνι ϝάναξ Βοιωτέ* ⟨*ἐφιλήθης* od. *ἑορτὰς κατέστασας* od. was sonst⟩, fr. 21 *ἔβα Πινδάροι ποτ' ἔριν.*

59) A. Fick, Die homerische Odyssee in der urspr. Sprachf. wiederhergestellt (= Bezzenberger, Beitr. Suppl.). Göttingen, Peppmüller, 1883.

In ähnlichem Sinne wie v. Wilamowitz hat sich, von seinem Standpunkte aus, auch Fick über das Verhältnis der ionischen Dichter zu Homer ausgesprochen S. 8. 14—15. 19. 21—24. 27. 29 (Alk. 41, 2 *ἄϊτα* „o Freund“). 34. 322.

Archil. fr. 3 wird (S. 284—85) in ein neues Licht gerückt durch Kombination mit Strabos Notiz X S. 448. Darnach sind *δεσπόται Εὐβοίης* Chalkis und Eretria, und *ἐν πεδίῳ* bedeutet „auf dem telantischen Felde“.

S. 281 wird Pind. N. I in. citiert: *Ἄμπνευμα σεμνὸν Ἀλφεῶ | κληνᾶν Συρακωσᾶν* u. s. w., nachher *Ἀρτάμιτος* und *ὁρμῆται,* also streng dorisch.

In allerneuester Zeit wird von anderer Seite der Versuch gemacht, alle „Dorismen“ Pindars aus des Dichters Heimatdialekt, dem Böotischen, herzuleiten. Mehr darüber im nächsten Jahresbericht.

60) J. Sitzler, Über die Sprache d. gr. Elegiker, Jahrb. f. klass. Phil. 125 S. 504 ff.

Einige Bemerkungen gegen Renner (Curt. Stud. I) und (S. 516 ff.) statistische Erhebungen über das Zunehmen der Positionsvernachlässigung vor *muta cum liquida;* fortgesetzt Jahrb. 129 S. 48 ff., wo auch einige Konjj. zu Tyrt., Mimn. u. a. Eleg. mitgeteilt werden.

61) J. Rost, Fleckeisens Jahrb. 129 S. 816—819.

Sol. 13, 34 *εὖ σχήσειν αὐτὸς* (oder *αὔτως*) *δόξαν ἕκαστος ἔχει.* Hiermit ist denn das Dutzend der Konjekturen z. d. St. glücklich voll. Vielleicht ist es jetzt Zeit zur Überlieferung zurückzukehren, *δεινὴν εἷς αὐτοῦ δόξαν ἕκαστος ἔχει,* wie man sich ja auch das pindarische *δόξαν ἔχω τιν᾽ ἐπὶ γλώσσᾳ ἀκόνας λιγυρᾶς* (O. VI 82) wird gefallen lassen müssen. — Ebd. v. 36 erklärt Rost *κούφαις ἐλπίσιν* als „Einbildungen“, um darnach v. 39—40 halten zu können. Mir scheint das um so annehmbarer, als v. 42 *κτήσασθαι—δοκεῖ* überliefert ist. — Mit v. 53 beginnt nach dem Verf. ein neuer Abschnitt, da nicht mehr von dem Streben nach Erwerb, sondern von der Ohnmacht der Menschen die Rede sei. — v. 74 scheint Verf. die Theognideïsche Fassung bevorzugen zu wollen, um dann v. 75 *ἐξ αὐτῶν* auf *κέρδεα* beziehen zu können.

62) K. Lugebil, Fleckeisens Jahrb. 129 S. 819—820.

Sol. 36, 5 *προσθενδεδουλευ////////,* darnach *πρόσθεν δεδουλευκυῖα* (Hss. *δὲ δουλεύουσα,* auch *-σασα*) und dann *νῦν ⟨δ᾽⟩ ἐλευθέρα.* Ähnlich Stadtmüller 1882 *πρόσθεν γε δουλεύουσα, νῦν ⟨δ᾽⟩ ἐλευθέρα.*

63) R. Holsten, De Stesichori et Ibyci dialecto et copia verborum. Diss. Gryph. 1884. 78 S.

Die leider nicht gut geschriebene Dissertation bildet eine

erwünschte Ergänzung der Arbeiten von Mucke und Schaumberg (Jahresb. VIII S. 63—64). Neu ist besonders die starke Heranziehung des chalkidisch-ionischen Dialekts, woraus Formen wie *μῆλις, ἀνηρίτης, κλεινός* ihre alleinige Erklärung finden.

Bei der Durchmusterung des Wortschatzes der beiden Dichter ergeben sich dem Verf. als chalkidisch: *κορωνίς* (Stes.), in der Bed. *στέφανος, χάος* (Ib.) = *ἀήρ* und *χάρμη* (nach schol. Pind. O. IX bei beiden) = Lanzenspitze; ferner als ionisch u. a. die Wörter *ἁβρός, ἀμπλακών, ἅμιλλα, κλάδος, πέμφιξ* (über die Bedeutungen ein Exkurs S. 51—53); ferner Bildungen wie *στρατηγός, μανία, παιγμοσύνη*. Spezifisch dorische Wörter vermag der Verf., etwa in *ῥέγμα* (Ib.), *ῥύγχος* (St.), nicht anzuerkennen. Als äolisch registriert er *πεδά* Ib. 22.

Der Verf. ist nun der Ansicht, dafs die beiden Dichter, als chalkidische Ionier, eine ganze Reihe von Ionismen in die chorische Lyrik eingeführt haben, und dafs namentlich Pindars Ionismen, soweit sie nicht episch sind (z. B. die Wörter *ἁβρός, ἀμπλακών, ἅμιλλα*), nur auf ihren Einflufs zurückgehen.

64) P. Wolters, Archäologische Zeitung XLII 149 ff.

Eine Januar 1884 in Trastevere gefundene, inschriftlich mit *Ἀνακρέων ⟨ὁ⟩ λυρικός* bezeichnete Büste zeigt unverkennbare Ähnlichkeit mit den Zügen der 1835 im Sabinischen gefundenen und bisher für Tyrtäus, Alkäus, Pindar ausgegebenen Statue der Villa Borghese. Dem Verf. scheint es hiernach ausgeschlossen, in dem zugleich mit dieser Statue gefundenen Sitzbilde, wie bisher, ein Bild des teïschen Sängers zu erkennen. Er denkt sich beide Statuen zu einem Cyklus von Portraits, etwa grofser Lyriker, gehörig.

65) F. Hanssen, Verhandlungen der 36. Philol.-Vers. in Karlsruhe (1882) S. 284—293[1]).

Hanssen unterscheidet in der palatinischen Anakreonteensammlung 1) eine ältere Gruppe nr. 1—20 (aufser 2. 3. 5 ed. Ros.) nach den Metren geordnet, 2) nr. 21—34, eine Auswahl aus den Gedichten eines wahrscheinlich im Ausgange der alexandrinischen Epoche lebenden Dichters, enthaltend 7 Gedichte in Hemiamben, 7 in Anaklomenen. Weitere Gruppen glaubt Verf. nach Mafsgabe des im V. Jh. zur Regel werdenden byzantinischen Accentgesetzes absondern zu können.

66) Panagiotis Tzenos, *Τὰ Ἀνακρεόντεια γλωσσικῶς ἐξεταζόμενα πόρρω τῆς τ. δοκ. συνηθείας ἀπέχουσιν.* Diss. Jen. 1884. 42 S.

Vgl. meine Anzeige Wochenschr. f. kl. Ph. 1884 Sp. 43.

---

[1]) Verf. bereitet ein *corpus carminum Anacreonteorum* vor, von welchem er ein *specimen* soeben als Leipziger Habilitationsschrift (1884. 37 S. 8) hat erscheinen lassen. Phil. Rdsch. V 449—452.

67) N. Madvig, Mélanges Graux Paris 1884.

(S. 73). In Simonides' Improvisation „Schnee in den Wein!" schreibt Madvig *Κῆρα* (st. *τήν ῥά*) *ποτ' Οὐλύμποιο κτλ. nivem tanquam letalem pestem Olympum contexisse*, dann v. 3—4 *αὐτὰρ ἐκάμφθη ζωῇ* (st. *ζωή*) *quasi vitae quadam participatione mollitam* (?). Wie unendlich viel schöner ist die Überlieferung als dieser durch das Leben erweichte Tod, den sich der Dichter in den Wein wünschen soll.

68) F. Blafs, Rhein. Mus. 40 S. 1—24.

Auf Grund einer nochmaligen Vergleichung des Pariser Papyrus wird die Lesung des Alkmanischen Partheneions wiederum an zahlreichen Stellen berichtigt und gesichert. v. 98—99 liest Blafs jetzt *ἀντὶ δ' ἕνδεκα παίδων δεκ[ὰς οἷ' ἀείδει* „entgegen elf (nämlich dem Gegenchor) singt Hagesichora, wie zehn (nämlich wie der eigene Chor mit Ausschlufs der Respektsperson Agido)" und nimmt jetzt (vgl. Jahresb. VIII S. 62—63) elf Strophen an.

69) F. Blafs, Jahrb. f. klass. Phil. 129 S. 496.

Bl. weist ein bisher unter Euripides geführtes Fragment (875 N) höchst einleuchtend dem Archilochus zu (vgl. fr. 89).

70) E. Wölfflin, Rhein. Mus. 39 S. 156.

W. will nicht einem Fragment des Archilochus (*αἶνός τις*) zu Liebe proodische Gruppierung des iambischen Distichons annehmen. Jene Fabel könne recht gut mitten in einem Schmähgedicht gestanden haben.

71) Hugo Stadtmüller, Eclogae poetarum graecorum scholarum in usum composuit. Leipzig, Teubner, 1883. XXIV. 434 S. 8.

Das Buch entspricht in Anlage und Ausführung genau den Eclog. poet. lat. gymn. in usum comp. S. Brandt (s. Jahresb. 1883 S. 285).

Es enthält eine Auswahl aus den Lyrikern und solchen epischen und dramatischen Dichtern, deren Werke den Schülern gewöhnlich nicht vollständig vorgelegt werden.

Was zunächst die getroffene Wahl anlangt, so gehen uns hier eigentlich nur die Lyriker an. Und hier finde ich zu Ausstellungen im allgemeinen keinen Anlafs. Ich vermisse Ibykus, den Götterfreund. Doch mögen mir auch zu den übrigen, den epischen und den dramatischen Stücken einige Worte gestattet sein. Niemand wird die Aufnahme der vier homerischen Hymnen (Merc., Ven., Bacch., Pan.) tadeln. Die Batrachomyomachie wird trotz allem bei der Jugend stets ein dankbares Publikum finden. Passend sind auch die Stücke aus Hesiod gewählt. Die 250 Verse aus Quintus Smyrnäus aber könnten wohl am ersten entbehrt werden. Ich möchte dem Herausg. vorschlagen, dafür etwas von Kallimachus aufzunehmen, wenn nicht eben v. Wilamowitz

durch eine zierliche Ausgabe der Hymnen und Epigramme (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1882. 60 S. Preis 75 Pf.) die Beschaffung dieser lesenswerten Gedichte so lockend und so leicht gemacht hätte.

Aus vollständig erhaltenen Dramen hier einzelne Abschnitte dargeboten zu sehen, das thut weh. Doch ist die Auswahl sinnreich. Da haben wir aus Äsch. Pers. die grofse Atossascene mit dem vorangehenden Chorlied; die Parodos aus Agamemnon; den „Chor der Eumeniden“; dann die bezeichnendsten Stellen aus Aristophanes' Rittern und Fröschen. Es wäre möglich, dafs der Erfolg, den man mit der Lektüre dieser Stücke in Prima hätte, die schweren prinzipiellen Bedenken zu nichte machte.

Wohlthuend wirkt, wenn man zugleich an unsere landläufigen Anthologieen denkt, bei der vorliegenden Sammlung die Anmerkungslosigkeit. Es werden dafür dreierlei andere Hülfsmittel geboten: ein Index, in welchem *explicantur eclogarum vocabula et formae, de quibus in minoribus lexicis grammaticisve . . . . non exponitur*; ferner ein kurzer Abrifs des äolischen und dorischen Dialekts, endlich bei den lyrischen Stücken allerlei metrische Nachhülfen. Alles das erscheint höchst zweckmäfsig und ist im einzelnen durchweg mit Sorgfalt ausgeführt. Wissenschaftlichen Wert können namentlich die metrischen Angaben nicht beanspruchen, aber gerade diese kommen dem ersten Bedürfnis des jugendlichen Lesers auf das hülfreichste entgegen. Man vgl. *δεδαιδαλμένοι ψεύδεσι ποικίλοις ἐξαπατῶντι μῦθοι*, dazu die Angabe: *ia*, d. h. iamb. anapaest. und das Schema

◡ ⏗ – ◡ ⏗ – ◡ ◡ – ◡ ⏗ – ◡ ◡ – ◡ ⏗ ⏓

In der Adnotatio critica giebt der Hrsg. lediglich seine neuen Lesungen[1]) an. Die meisten von ihnen verfolgen den Zweck, an lückenhaften oder sonst beschädigten Stellen einen halbwegs lesbaren Text zu liefern. Dafs der Hrsg. bei Beurteilung und Verbesserung solcher Stellen einen besonders glücklichen Griff verriete, läfst sich nicht sagen. Von den Vorschlägen zu Pindar erscheint auch nicht einer annehmbar, am wenigsten das in den Text aufgenommene *μάκρ᾽ ἐν βραχίστοις* I. VI (V) 59, welches angesichts des unmittelbar (v. 56) vorhergehenden *ἐμοὶ δε μακρὸν πάσας ἀναγήσασθ᾽ ἀρετάς* schier unbegreiflich ist. Vielleicht interessiert es den Hrsg., dafs *λοιπόν* O. I 118 auch von van Herwerden und O. III 25 *περαίνειν* auch von Naber vermutet worden ist. Unter den Vorschlägen zu den übrigen Lyrikern (vgl. Festschrift zur Begrüfsung der Karlsruher Philol. Vers. 1882) sind einige beachtenswert. Ich nenne Tyrt. 11, 2

---

[1]) Einen Teil derselben hat der Hrsg. in seinen *Emendationes in poetis graecis* (Festschrift zur 36. Philologenvers. zu Karlsruhe 1882) ausführlich begründet. Man findet sämtliche Vermutungen Stadtmüllers verzeichnet in Hillers Jahresb. (Bursian XXXIV (I) S. 1 ff.)

οὐκ ἐᾷ Ζεὺς αὐχένα λοξὸν ἔχειν, Sol. 13, 16 *οὐ γὰρ δὴν θνητοῖς ὕβριος ἔργ' ἀρετᾷ* (st. *ἔργα πέλει*), 36, 5 *πρόσθεν γε δουλεύουσα, νῦν ⟨δ⟩ ἐλευθέρα.*

Alles in allem, verdienen diese Eclogae wohl, auf ihre Brauchbarkeit hin in praxi geprüft zu werden.

72) E. Buchholz, Anthologie aus den Lyrikern der Griechen. 3. gänzl. umgearbeitete Aufl. Leipzig, Teubner, 1883. 220 S.

Diese neue Auflage unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von den vorhergehenden, dafs die am wenigsten gelungene Partie (S. 125—178 der 2. Aufl.), welche Proben aus den Bukolikern gab, unterdrückt ist. Trotz dieses Ausfalls und trotz mancher Streichungen in Kommentar und Anhang, weist das Bändchen einen Zuwachs von 10 Seiten auf. Zwar beruht dieser Zuwachs, dem kompilatorischen Charakter des Ganzen entsprechend, beinahe ausschliefslich auf Excerpierung der philologischen Litteratur, doch ist hierbei diesmal mit etwas mehr Kritik verfahren worden als ehedem.

An Flüchtigkeiten aller Art fehlt es nicht. Mit seltsamer Hartnäckigkeit behauptet sich 510 als mögliches Geburtsjahr des Pindar.

73) H. W. Stoll, Anthologie griechischer Lyriker, für die obersten Klassen der Gymnasien, mit litterarh. Einl. u. erkl. Anm. I. Eleg. u. Epigr., II. mel. u. chor. Lieder u. Idyllen. 5. Aufl. Halle, Gesenius, 1882 u. 1883. 118 u. 200 S. 8.

Die 5. Aufl. hat, wie die 4., nur einige wenige Änderungen erfahren. Auf den Schmuck, nur dem jeweiligen Stande der wissenschaftlichen Forschung Entsprechendes zu geben, hat der Hrsg. wohl bei jeder Auflage mehr geglaubt verzichten zu müssen. Darum will ich nicht mit Einzelheiten kommen. Vielleicht gewinnt es der Hrsg. über sich, bei einer neuen Auflage die Auswahl weniger nach rein äufserlichen Gesichtspunkten zu treffen, wie Vollständigkeit (Archil. und Alk.) und Ausdehnung der Gedichte (Pind. O. IV u. V).

74) Schwäbisches Dichterbuch. Stuttgart, Bonz, 1883.

Wilh. Straub giebt Übersetzungen von Pind. O. XIV, N. III 40 ff., 80 ff., N. IV 4—8, N. VI 1—7, Ibyk. 2 u. 1, Sapph. 3. 4 u. a. Es sind Gutes versprechende Proben.

75) J. Girard, Études sur la poésie grecque. Paris, Hachette u. Co., 1884. (Separatabdruck aus der Rev. d. d. mondes 1880—1883.)

S. 75—145 Pindare, S. 191—297 la pastorale dans Théocrite. Aus dem ersten Aufsatz, der sich vielfach an Alfred Croisets Buch über Pindar anlehnt (s. Jahresb. VIII S. 50—51), wie aus dem zweiten, spricht ein feiner Sinn für das Schöne. Beide sind recht lesenswert.

Berlin. Otto Schroeder.

8.

Tacitus' Germania.

Der folgende Jahresbericht schliefst sich an den in der Zeitschrift f. d. GW. 1877 S. 23—40 von W. Hirschfelder verfafsten Bericht über die „neuere Litteratur zur Germania des Tacitus" an.

A. Ausgaben.

I. Textausgaben.

1) Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber, recensuit Alfred Holder. Leipzig, Teubner, 1878. 56 S. gr. 8.

2) Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber, edidit Alfred Holder. Freiburg i. B. und Tübingen, J. C. B. Mohr, 1883. 22 S. 8.

Die erste der beiden Bearbeitungen, hübsch ausgestattet und mit sorgfältigem Index verborum versehen, giebt auf S. 5 einen kurzen Überblick über die Hss. Ausgehend von dem Gedanken, den im 8. Jahrhundert geschriebenen Archetypus herzustellen, liefs der Verf. den Leidener Codex des Perizonius, welchen Mafsmann und Haupt zu Grunde gelegt hatten, den Vaticanus 1862, welcher durch Reifferscheid und Müllenhoff in den Vordergrund gestellt war, endlich den von Waitz empfohlenen Vaticanus 1518 hinter einen, wie es scheint, verlorenen und nur aus früheren Vergleichungen bekannten codex Hummelianus zurücktreten, ohne dafs er irgendwie und irgendwo eine Begründung seines Verfahrens gegeben hätte. Und vier Jahre später erschien jene zweite Bearbeitung, enthaltend nichts als den kahlen Text mit einem kurzen Index nominum, ohne jede Bemerkung über die zu Grunde gelegten Hss. und ohne alle Variantenangaben: sie bildet die Nr. 1 der bei Mohr als „Germanischer Bücherschatz" erscheinenden Sammlung. In dem der Nr. 5 (Jordanis de origine actibusque Getarum) dieses „Bücherschatzes" beigegebenen philologischen Anzeiger v. J. 1881 war dann die Mitteilung zu lesen, dafs diese Bearbeitung den aus dem 8. Jhdt. stammenden Archetypus darstelle, was durch weitere vom Hsgb. seit seiner Rezension v. J. 1878 auf Grund neuen handschriftlichen Materials geführte Untersuchungen seine Bestätigung gefunden habe. Hiernach schien

eine neue Epoche in der Kritik der Germania anzubrechen. Inzwischen hatte Emil Baehrens in Groningen in den Neuen Jahrb. f. Ph. 121, S. 265 ff. das Dunkel über den Hummelianus (H) einigermafsen gelichtet. Baehrens gelangte durch eigene Untersuchung zu der Überzeugung, dafs H eine von einem Deutschen verfertigte direkte Abschrift des alten Hersfelder (resp. Fuldaer) Codex ist, so dafs er als selbständiger Vertreter desselben der von Henoch Asculanus (etwa ums Jahr 1455) angefertigten Kopie und somit allen übrigen Handschriften der Germania gegenüber steht: er sei als eine vorzügliche Textesquelle anzusehen. Nicht einverstanden erklärte sich Baehrens damit, dafs Holder den Stutgartiensis und Monacensis dem H zur Seite gestellt und nur gewissermafsen aushilfsweise B (Vat. 1862) und b (Perizonianus) an dritter Stelle herangezogen habe. Er erklärte, dafs solche Mischhandschriften wie der Stutg. und Monac. für die Kritik gar keinen Wert hätten, dafs aber Holder unbedingt den cod. C (Vat. 1518) und c (Neapolit.) in seinen Apparat hätte aufnehmen müssen: beide seien von ihm sehr stiefmütterlich behandelt worden.

Schon der eben gerügte Mangel mufste das Vertrauen zu der ersten Rezension Holders erschüttern, und da wir nun nicht wissen, welches das neue handschriftliche Material ist, das er für die zweite Bearbeitung verwertet zu haben behauptet, so sind wir eigentlich auf die blofse Behauptung Holders angewiesen, können wenigstens sein Verfahren durchaus nicht überzeugend nennen. „Von einer germanischen Überlieferung des Germaniatextes", schreibt unter andern Schweizer-Sidler in der Vorrede zu seiner weiter unten zu besprechenden Ausgabe, „neben einer italischen konnte ich mich nicht überzeugen", und Halm ignoriert die Sache ganz. Wer den Jahresbericht über Cäsar von R. Schneider (oben S. 161 ff.) gelesen hat, wo Holders Cäsar-Ausgabe v. J. 1882 besprochen wird, möchte gegen dessen fast gewaltsames Suchen nach einem Archetypus mifstrauisch werden; denn dort ist es jedenfalls die reine Quelle der Überlieferung nicht, zu der er durch eingehende Untersuchung des handschriftlichen Materials vorgedrungen zu sein glaubt. Ist aber Holder wirklich im Besitze von neuem, bedeutsam ins Gewicht fallendem Material, so hätte er sich nicht so seltsam in Schweigen hüllen sollen; nun stehen die Leser seiner Ausgabe alle Augenblicke vor Rätseln und empfinden allen ihnen unbegründet scheinenden Neuerungen gegenüber ein gerechtfertigtes Mifstrauen. Jene Angabe aber im phil. Anz. der Mohrschen Buchhandlung schliefst mit den Worten, dafs jede Abweichung vom Archetyp durch Kursivdruck ausgezeichnet ist. Infolge dessen steht 2, 11 *ei filium* und *conditorem*; 2, 10 *Teutonem*; 2, 15 ist *de eo* statt *deo* nach H und gegen die Ausg. v. 1878 aufgenommen; 2, 19 ist *nomen non gentis* bestätigt; 3, 1 steht *et* hinter *fuisse*; 3, 4 steht die Form *baritum*

nach H, während 1878 noch *barditum* gegen H beibehalten war. Trotz Schütz' trefflicher Empfehlung der Verbesserung des Rhenanus 3, 6 *vocis ille concentus* steht *voces illae videntur*; 6, 8 ist das *in* vor *immensum* geschwunden gegen ed. 1, ebenfalls 6, 11 die Pluralendung von *galea*; 7, 2 *ac libera* (*aut* ed. 1); 10, 4 *tenent* statt *temere* (ed. 1); 10, 17 wird gelesen *apud sacerdotes; se enim m.*; 11, 3 wird *pertractentur* bestätigt; 12, 6 *et crate* mit H (gegen ed. 1); 13, 15 *hae vires* (gegen *haec* in ed. 1). Trotz der Lesart von H *ambiunt*, die zugleich Baehrens a. a. O. S. 267 dringend empfiehlt, ist 18, 5 *ambiuntur* aufgenommen; 17, 8 steht *velumina* (*velamina* in ed. 1); 18, 7 ist die anaphorische Wiederholung von *munera* geblieben; 18, 18 *rursus quae*, wie es auch Vatic. C bietet. 24, 16 ist *comis* statt *communis* wieder aufgenommen, und die vier Worte sind in Parenthese gesetzt (gegen ed. 1); 26, 3 nach H *vice.* Während 30, 3 in der ed. 1878 zu lesen steht *Germania patescit, durant*, *siquidem colles*, ist in ed. 2 interpungiert: *patescit: durant siq. colles, p. r.* Auch 30, 6 ist geg. ed. 1 *animis* st. *animi* mit H geschrieben. 35, 13 stand früher *exercitus, plurimum — equorumque*; in der 2. Ausg. ist *exercitus*; interpungiert und die Worte *plurimum* etc. sind zum Folgenden gezogen. 36, 4 las Holder früher *minime superiores sunt*, jetzt nach H *nomine superiores*, so dafs der Sinn dieser vielbesprochenen Stelle dann sein würde: wo (hingegen: Asynd. advers., Gegens. zu *quiescere*) mit Gewalt gehandelt wird, da haben Mafshalten und Rechtlichkeit (wie die Cherusker es bewiesen haben) nur dem Namen nach die Oberhand, d. h. sie hatten keinen Gewinn davon, sondern man hielt sie hernach für *inertes et stulti.* Will man nicht Halms Vorschlag (ed. 4): *ignominiae superiori* annehmen — der Dativ *superiori* hat etwas gegen sich —, so möchte mir die Lesart Holders noch als die beste Lösung erscheinen. Geradezu bedauerlich aber finde ich 38, 11 die Aufnahme von *ornatorem* (gegen das frühere *ornatiorem*) auf Grund von H, denn dafs die *principes* einen Schmücker, einen Ordner, einen Haarkünstler gehabt haben sollten, das ist doch nimmermehr zu glauben. Die Änderung des früheren *regnator* (39, 11) in *regnatur* ist mir unverständlich; soll etwa das Verbum ein Deponens sein? Dann müfste aber doch der Konjunktiv nach *tamquam* stehen. Und wenn er sich vor einer Änderung scheut, bei welcher nur *u* in *o* verwandelt wird, so ist wieder nicht einzusehen, wie er zwei Zeilen später das *pagis habitantur* des H in *pagis habitare dicuntur* verändern konnte, blofs weil Cäsar BG. 4, 1, 4 schreibt: *hi centum pagos habere dicuntur!* Mit Grund hingegen weicht er von H ab, wenn er 43, 26 *regnantur*, 44, 11 *otiosae* liest; an letzterer Stelle ist der Singular gar nicht zu verteidigen, weil der Sinn ist: „die müfsigen Hände Bewaffneter werden leicht mutwillig“; *manus* als Koll. (mit d. Plural des Vb.) im Sinne von Schaar pafst nicht, weil nicht eine be-

stimmte Anzahl der Suiones, sondern alle gemeint sind. 45, 3 endlich hat zwar nur die zweite Hand des H *ortus*, aber auch C und c, während die übrigen Codd. *ortu* oder *ortum* schreiben, welches letztere in der Prosa ohne Zweifel das Natürlichere und sprachlich Gewöhnlichere ist (so die meisten edd.).

Aus dem Gesagten ist ersichtlich, einen wie bedeutenden Einflufs Holder dem cod. H eingeräumt hat, und wie wenig Beachtung andere Hss. finden, welche nach der Ansicht einsichtsvoller Kritiker gleich berechtigt sind. Mag H dem Archetypus wirklich näher stehen als die andern, keineswegs kann ein nicht weiter Eingeweihter in seinem abschliefsenden Jahresberichte die Holdersche Ausgabe von 1882 als einen Fortschritt in der Kritik der Taciteischen Germania bezeichnen.

Dafs es eine ganze Anzahl Stellen giebt, an denen ein Vokal oder Konsonant geändert ist gegen die Anweisung des Urcodex, erwähne ich beiläufig; ebenso dafs die Orthographie ohne Konsequenz gestaltet ist: bald *haud*, bald *haut*, *secuntur* neben *adsequuntur*, *circundare* neben *impotentia*, *adfectare* neben *affectare* u. a. m.

Eine kurze Besprechung der zweiten Ausgabe findet sich in den Blättern für das Bayer. GSW. 1882 S. 411 f.

3) Cornelii Taciti libros qui supersunt Carolus Halm quartum recognovit. Tomus posterior Historias et libros minores continens. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri, 1883. 396 S. 8.

Über diese neue Rekognition der Halmschen Ausgabe der Germania habe ich mich in der Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 Sp. 1040 ff. ausführlich ausgesprochen. Ich hebe an dieser Stelle die wichtigsten Punkte aus jener Anzeige hervor.

Wir haben es mit einer Arbeit zu thun, in der uns überall die erstaunliche Sorgfalt und die peinliche Gewissenhaftigkeit des leider verstorbenen Herausgebers entgegentritt. Orthographie und Interpunktion sind streng geregelt; der kritische Kommentar steht in übersichtlicher Weise unter dem Texte, nicht mehr vorn vor demselben. Der Titel des Buches ist einfach „Cornelii Taciti de Germania liber"; als neue Hss. sind hinzugekommen der Vatikanus 1518 (C) und der Neapolitanus (c). Halm hatte erkannt, dafs er mit Unrecht früher die Hss. B (Vatic. 1862) und b (Leidensis) bevorzugt habe, dafs hingegen C sowohl wie c, namentlich aber C, eine weit gröfsere Beachtung verdienten als B und b, und war so zu demselben Resultate gelangt wie Waitz, der in den Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1874 S. 437 ff. unter dem Titel „Zur Kritik des Textes von Tacitus' Germania" eine Abhandlung veröffentlichte, in der er der Hdschr. C den Vorzug vor B zuerkennt. Dieses Ergebnis hat bis jetzt bei keinem Bearbeiter der Germania gröfsere Beachtung gefunden als bei Halm, wenn auch schon

Müllenhoff in der Hauptschen Ausgabe von 1873 den Wert von C und c keineswegs verkennt.

Das Urteil eines so besonnenen Kritikers, wie es Halm war, bestärkt durch die Autorität Müllenhoffs, erhöht notwendig das Mafs der Wertschätzung für die in Frage stehenden Hss., und die von diesem kritischen Standpunkte aus bearbeitete neue Ausgabe bildet schon dadurch ein bedeutsames Moment in der Geschichte der Kritik für Tacitus' Germania. Es kommt ein zweites hinzu. Gewissenhaft bestrebt, nur im Notfalle von der Lesart der Hss. abzuweichen, und doch bemüht und gern bereit, Altes und Neues, was Wert hat, zu beachten, weifs Halm seine Ausgabe auf der Höhe zu erhalten. Eine schon früher aufgenommene Konjektur des Rhenanus ist geblieben, vier frühere Konjekturen sind jetzt mit einer andern vertauscht, endlich sind 12 (im ganzen nur 12) neue Konjekturen in den Text aufgenommen, während 52 beachtenswerte Vorschläge zur Änderung der Lesarten in dem Kommentar Aufnahme gefunden haben, damit es an Anregung zu kritischer Arbeit nicht fehle. Pietätvoll bewundert man diese Ausgabe als ein Muster besonnener Kritik: sie ist der Mittel- und Ausgangspunkt für alle kritischen Untersuchungen in Betreff der Germania.

4. Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germanorum liber, in usum scholarum edidit Joannes Müller. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag, 1885. VII u. 27 S. 8.

Dieser Ausgabe ist am Ende ein Index nominum angefügt und voraufgeschickt ein lateinisch abgefafstes Prooemium, in welchem zunächst auf die verschiedenen Auffassungen der Gelehrten über die Germania hingewiesen wird; der Verfasser selbst meint, dem Tacitus sei der Stoff der eigenen Behandlung wert und für seine Landsleute nützlich und belehrend erschienen. — Sodann entschuldigt Müller die scheinbar mangelhafte Anordnung des Stoffes und die teilweise verschiedene Behandlung einzelner Teile damit, dafs manche Dinge weniger bekannt gewesen wären als andere, dafs ferner der Taciteische konzise und knappe Stil eine Kürze des Ausdruckes mit sich bringe, um derenwillen eben manches in weniger Worten und Sätzen abgemacht sei als anderes, und kürzer als man wünsche. Endlich sei auch manches, was nicht an seiner rechten Stelle zu stehen oder gar dem Gedanken nach absurd zu sein scheine, auf Rechnung der korrumpierten Hss. zu setzen. — Es folgt ein kurzes Breviarium, und dann beginnt der Text mit dem unter denselben gedruckten kritischen Apparat, an dessen Spitze die Aufzählung der vier wichtigsten Hss., des Vat. 1862 (B) und 1518 (C), des Leidensis (b) und des Vaticanus (C) sich befindet, während die übrigen als deteriores zusammengefafst werden. In der Wahl des Titels ist M. dem cod. B gefolgt, im übrigen aber legt er wie Halm das meiste Gewicht auf cod. C. So schreibt er auch 2, 10 *Tuistonem*, während Holder

nach dem Archetypus codicum Vatic. 1862 und Perizoniani, wie er in der ed. v. 1878 angiebt, *Teutonem* aufgenommen hat (vgl. Müllenhoff, Haupts Ztschr. 9, 259, der aber selber auch *Tuistonem* in seiner Ausgabe schreibt). — 2, 14 schreibt M. wie Halm gegen C *pluris—plurisque* und stützt sich dabei auf den Mediceus zu Ann. 1, 69, 7 (?) und 2, 75, 5, wo *venerantes gratantisque* steht. — Bei 5, 1 bemerkt M. „*aliquantum* malebant Ernesti et Halm“ und verweist, wie letzterer, auf Agr. 24, 9 *haud multum differt* und Plin 35, 80. — 5, 12 schreibt M. wie Halm *alia vilitate* mit dem Hinweis auf Plin. 5, 7. 36, 101. 6, 88 und Tac. Ann. 3, 16 (wie es scheint 3, 16, 12 *cum fide adversum te neque alia in matrem tuam pietate*). Auch 5, 16 schreibt M. wie Halm *argentum quoque*, fügt aber aufser Schütz' Vorschlag *argentumque* und Baehrens' *argentum quippe* hinzu: sententia est: ut pecuniam veterem magis sequuntur quam novam, ita argenteam magis quam auream. — Zu 9, 3 ergänzt er bei *concessis animalibus* noch *hostiis* mit der Bemerkung: v. Marquardt, Röm. Staatsverw. III 179. — 10, 15 wird beibehalten, was die libri interpolate (Halm) lesen: *apud proceres, apud sacerdotes; se enim ministros — putant* mit dem Zusatze: verba *se enim* etc. ad solos sacerdotes referendum esse ex sententia ipsa apparet; cf. Ann. 14, 30 in. — 13, 4 nimmt M. *propinquus*, wiewohl C *propinquos* hat, mit *o* aus *i* korrigiert; Halm nimmt deshalb, da auch B und b *propinqui* haben, an, dafs auch C *propinqui* gehabt hat, und das *s* von dem folgenden *scuto* herrührt. Das 14, 10 gegen *tuentur* von B und b behauptete *tueare* stützt M. noch durch den Hinweis auf *instes* 6, 19. — Zu 14, 7 wird Prammers Vorschlag beigefügt *armentorum aliquid*. — Den Dativ *hiemi* der libri 16, 11 stützt M. durch fünf Stellen aus Plinius 20, 28; 20, 213; 16, 180; 22, 70; 23, 35. — Der schon mehrfach hervorgehobene Hinweis auf gleichzeitige Schriftsteller, mit deren Worten oder Gedanken M. des Tacitus Worte und Gedanken zu bekräftigen sucht, findet sich zu 26, 1 *ignotum*: Plin. 33, 48; zu 27, 10 *quaeque* Halm: Ann. 6, 37, 20. Plin. 36, 3. zu 30, 14 *parere*: Dial. 36, m., Fabricii adnot. ad Sall. Iug. 10, 4. Or. Lepidi 17.; zu 35, 2 *redit*: cf. Plin. 4, 33; 5, 48; 45, 12 *elaborant* malebat Halm: cf. Plin. 23, 2. — An den angeführten Stellen, so auch noch ganz besonders 46, 13 (*spes* gegen Meisers *opes*), hat der Verf. die La. der Hss. sorgfältig gewahrt, und deutlich ist zu erkennen, welchen Wert auch er der Handschrift C beilegt. Grofs ist infolge dessen auch bei ihm die Zahl der aufgenommenen Konjekturen nicht; es sind solche, deren Aufnahme zur Heilung der kranken Stelle auch andern mehr oder minder notwendig erscheint. M. liest 6, 11 mit Adolf Michaelis *dextrŏs vel sinistros*, während Halm sich allerdings mit dem *dextros* der codd. begnügt; 7, 11 hält er das auch von Halm festgehaltene *audiri* nicht für verständlich und entscheidet sich mit Kritz für *auditur*; 8, 8 wählt Müller Ritters *Velaedam*, das

er stützt durch die La. des Mediceus zu H. 4, 61 u. 65. 5, 22 u. 24; 10, 4 schreibt M. mit Halm *consultetur*; 11, 10 erscheint Gronovs *turba* als die beste La.; 17, 15 Halms *pluribus*; 18, 2 will M. die auch von Halm festgehaltene La. der codd. *munera probant*, *munera non ad* etc. nicht beibehalten, sondern tilgt mit Bernhardy das zweite *munera*, weil er der Ansicht ist, dafs dieses „genus repetitionis *poetarum proprium*" sei. Dazu citiert er Catull 64, 259; Verg. Ecl. 6, 20. 9. 27. 10, 72. Georg. 1, 245. Aen. 10, 180; Ovid. Metam. 5, 129 — und gewifs, an dieser bei Dichtern beliebten Figur zweifelt niemand, aber sollte darum Tacitus sie nicht auch einmal haben brauchen können, er, in dessen Schriften poetische Ausdrücke oder poetische Wendungen doch nicht so selten sind? — 19, 6 klammert der Verf. mit Nipperdey *enim* ein; 20, 14 setzt er mit Halm *quanto;* 37, 18 mit Ritter *Caesari Augusto*; 38, 9 mit Madvig *retorquent*; 42, 1 u. 4 mit Müllenhoff *Varisti*; 46, 5 mit Heraeus *ora procerum* und 46, 23 mit Halm *in medio.* — Gegen diese mehr oder minder notwendigen Verbesserungen, die der Verf. in seinem Text aufgenommen, nehmen sich mehrere seiner eigenen Konjekturen etwas kühn und eigenartig aus. 3, 2 will M. statt *sunt illis, haec quoque carmina* schreiben *sonant illi.* Er bezieht sich dabei auf Baehrens in d. N. Jhb. 121, S. 274, der vor dem *sunt* ein *nam* eingeschoben wissen will, weil er unter *haec carmina* Lieder versteht, welche sich auf Herkules beziehen. Halm hat statt *haec* ein *heroica* oder *bellica* vorgeschlagen, ohne aber dies in den Text aufzunehmeu; meines Erachtens steckt in dem *haec—quae* die Korruptel, wenn überhaupt eine da ist; durch *sonant illi* (= canuntur in honorem Herculis) wird, wie es mir scheint, nichts geändert. — 16, 9 will M. an Stelle des *picturam* geschrieben wissen *polituram* mit der Erklärung: liquefacta illa terra tenuitate pictorum atramentum aequasse videtur, ut obducti illa parietes et politorum modo splenderent et ligni nativi venarum staminumque cursus perlucerent lineamentis coloratis similes. Der Verf. trifft, glaube ich, das Nebensächliche. Politura, das Plinius zu gemmarum, marmoris, chartae setzt, bedeutet die Polierung und Glättung, und mit diesem Worte wird die Erklärung der allerdings schwierigen Stelle wohl nicht erleichtert. *Colorum* gehört nur zu *lineamenta* und giebt mit diesem Worte zusammen eine spezialisierende Erklärung von *picturam*, wie sie bei Tac. häufig vorkommen. Vielleicht ist *ita* vor *terra* zu stellen (vgl. Schweizer-Sidler z. d. St. S. 38): dann wäre der Sinn nach Briegers Erklärung: sie bestreichen gewisse Stellen in der Weise mit einer reinen und glänzenden Erde, dafs eine Art von Malerei, eine Art von farbigen Linien, Umrissen entsteht (*imitetur*). — Über 16, 13 spricht M. schon im prooemium S. VII als über eine sententia subabsurda; im Kommentar schreibt er: ipse totum locum, quo inaniorem sententia novi nullum, ita

emendandum esse puto: *abdita ita et defossa aut ignorantur aut loco ipso fallunt quo quaerenda sunt.* Das *autem*, welches M. in *ita* verwandelt hat (aus *abdita* genommen), war schon von Muret um des präzisen Gegensatzes willen eingeklammert, wichtiger aber ist, dafs der in den übrigen Worten liegende Mangel an Pointe durch die nicht allzu grofse Veränderung beseitigt ist. Diese Konjektur empfiehlt sich ohne Zweifel. — 21, 14 glaubt M. dadurch bessern zu können, dafs er schreibt *honestiores comites* statt *hospites comis*, mit dem Zusatze: ad *victus* cogitandum est *hospitum*, ceterum cf. 13, 10; *hospites* ortum videtur ex compendio scripturae *hosti' es* cf. Mediceum Ann. 15, 25, 6 *inhosta.* H. 2, 31, 6 *inhostus.* Die Veränderung mag äufserlich keine grofsen Schwierigkeiten machen, die Erklärung der Worte aber ist gekünstelt, und so bleibt die Stelle bis jetzt leider unklar. — 26, 1 hat Nipperdey die Worte *faenus — vetitum esset* eingeklammert; Müller ist der Ansicht, dafs nur die Worte *ideoque magis servatur quam si vetitum esset* einzuklammern sind als enthaltend sententiam ex 19, 15 aliis verbis inepte repetitam. Nach dem allgemeinen Urteile *plusque ibi boni mores valent quam alibi bonae leges* die Worte *ideoque magis* etc. als eine thörichte Wiederholung anzusehen, ist nicht nötig, wenn man bedenkt, wie das *faenus agitare* zu Rom betrieben wurde; — Tac. hebt also eine trotz guter Gesetze bestehende schlechte Sitte noch ganz besonders hervor. — Auch die kritischste der kritischen Stellen (26, 3) zu emendieren versucht der Verf. Statt *invices* oder [*vices*] (Halm) schreibt er *ingenuis*, denn vox *ingenuis* non supervacanea esse videtur, nam in numero cultorum servos quoque fuisse libertosque putandum est, de quibus v. c. 25. Ist das Wort *ingenuis* blofs nicht überflüssig? Sind die *cultores* nicht blofs die freien Bauern? — 36, 4 schlägt M. vor *nomina ignaviae superiori*; cf. Seneca Ep. 45, 7 *moderatio vocatur ignavia.* Der Gedanke ist allerdings der gleiche bei Seneca, wenn man *ignaviae* setzt, aber ist nicht in einfacherer Weise ein vernünftiger Sinn herzustellen durch blofse Änderung von *superioris* der codd. in *superiores,* wie es Holder thut? (s. o.) — 38, 12. vereinigt M. Lachmanns Vorschlag *comptius* mit der Lesart der codd. *ut hostium.* So trefflich mir Lachmanns Komparativ erscheint, so wenig weifs ich mir das *ut* zu erklären. — Mit dem Hinweis auf 45, 6 *Suebici maris,* quo nomine illud mare a solo Tacito appellari Holtzmann adnotavit, fragt M. zu 43, 8 an *montium Lugicorum*? statt *iugum.* Endlich ist 45, 23 das *quae* vor *vicini* in *quibus* verwandelt sc. nemoribus lucisque. Eigentümlich bleibt die Konstruktion auch so, und da Ortmann im Programm von Schleusingen 1882 S. 4 die La. der codd. als haltbar nachgewiesen hat, so kann von einer Änderung abgesehen werden; Ortmann erklärt: fecundiora igitur nemora lucique ut sunt in orientis secretis, ubi tura balsamaque illis exsudantur, ita in occidentis insulis terrisque inesse

crediderim exsudarique ea quae etc. — Der Druck des Buches ist korrekt: auf S. 21 Z. 3 l. 14 st. 15, Z. 6 l. 45, 6 statt 7. Im Index fehlt der Name Lugii. — Dafs 46, 13 Halms Lesart *cubili* Druckfehler ist, bezweifele ich.

II. Ausgaben mit Kommentar.

5) The life of Agricola and Germany by P. Cornelius Tacitus edited by W. F. Allen, A. M., professor in the university of Wisconsin. Boston, Ginn, Heath and Co., 1881. Germany. VIII u. 68 S. 8.

In der Einleitung spricht der Verf. zuerst von der Zeit, in welcher Tacitus' Germania verfafst zu sein scheine; mit Bezug auf 37, 8 *ad alterum consulatum imperatoris Traiani* nimmt er 98 als das Jahr an, in welchem Tacitus das Buch geschrieben habe; etwas früher sei der Agricola verfafst, aber auch dieser spätestens im Januar 98 herausgegeben.

A. erklärt die Germania für die erste und vielleicht einzige Abhandlung dieser Art in der römischen Litteratur: eine Monographie über die Geographie, die Einrichtungen und Sitten eines fremden Volkes.

Er spricht sodann über die Disposition des Werkes; es sei eingeteilt in einen Bericht 1) über die Einrichtungen und Lebensgewohnheiten der Germanen nach einer allgemeinen Einleitung und 2) über die Geographie und die Stämme derselben. In beiden Teilen sei der Bericht von hohem Werte. Über die Quellen, aus denen Tacitus geschöpft habe, wisse man wenig, klar aber sei es, dafs ihm der Westen Germaniens am besten bekannt sei. Als Motiv, das den T. zu schreiben bewogen, sieht er einfach das Interesse für den Gegenstand an, den er behandelt, aber bei dem dem Tacitus eigenen Ernste sei nur zu natürlich die Neigung hervorgetreten, hier und da eine Moral einzuflechten: eine Satire auf das römische Leben aber sei das Buch nicht; auch sei der Patriotismus nur ein höchstens sekundäres Motiv.

Ziel und Zweck seines Kommentars soll sein die schwierigen Probleme bei streitigen Fragen zu lösen.

Schliefslich spricht der Verf. die Ansicht aus, dafs man die Germania mehr vom Gesichtspunkte moderner historischer Forschung benutzen und betrachten solle als von dem klassischer Philologie. Dieser Ansicht entsprechen die Titel der Schriften, welche er auf S. VII u. VIII als zum Kommentar benutzt aufzählt.

Der Druck des Buches ist korrekt; Druckfehler sind auf S. VIII Z. 3 v. u.: Jahrhundert. S. 31 Z. 18 v. o. lies: S. 42. Z. 18 v. u. verhindern, S. 45, 7 alluuntur, S. 47 Z. 1 v. u. neighbourhood.

Die Angaben über den kritischen Apparat stehen in einer Note vor dem Kommentar auf S. 28; die Bezeichnungen sind dieselben wie bei Halm; C und c giebt der Verf. den Vorzug nach Waitz.

Die Kritik, welche der Verf. übt, verdient Lob wegen ihrer grofsen Besonnenheit; nur an solchen Stellen, an welchen er keinen vernünftigen Sinn herauszufinden imstande zu sein glaubt, weicht er von der La. der Hss. ab. So schützt er sogar: 3, 7[1]) *illae-videntur*; 4, 1 *opinionibus*; 4, 1 *aliis*; 8, 10 *Auriniam*; 10, 2 liest er *consultetur* (mit Halm); 10, 3 *apud proceres, apud sacerdotes*; *se enim m.*; 11, 3 *pertractentur* (gegen C u. c); 11, 10 *turbae;* 13, 8 *ceteris*; 16, 12 *hiemi*; 16, 13 *locis.* Kap. 18 beginnt mit den Worten: *Quamquam severa illic matrimonia*; 18, 12 steht *munera probant, munera*; 18, 13 *rursus quaē* mit C; 19, 5 *accisis*; 21, 14 *victus inter hospites comis*; 26, 3 *in vices*; 28, 1 *autorum*; 30, 11 *ratione*; 34, 10 *Druso, Germanico*; 35, 12 *ac si res poscat, exercitus, plurimum* etc.; 36, 4 *nomina superioris* (mit Puteolanus); 38, 9 *retro sequuntur*; 38, 11 *innoxiae;* 39, 1 *vetustissimos se*; 39, 12 *pagi iis habitantur* (mit Brotier); 42, 5 *peragitur*; Kap. 44 beginnt mit den Worten *Suionum hinc civitates*, während der Abschnitt *Trans Lugios Gotones regnantur* etc. zu 43 genommen ist; 44, 15 ist das *otiosa* der Hss. gewahrt, ebenso 45, 3 *ortus* mit C und c; 45, 6 *et fama vera*; 45, 10 *omniumque.* Die Worte *Hic Suebiae finis* sind zum 45. Kap. gezogen. 46, 4 liest Allen mit den Codd. *sordes omnium ac torpor procerum*; 46, 13 *sola in sagittis spes*, ja 46, 24 bewahrt er sogar das archaische *in medium*, das die übrigen Edd. *in medio* verwandelt haben, zuerst Nipperdey und Halm. — Es sind hier die wichtigsten kritischen Stellen herausgehoben worden, weil ein Überblick über diese alle am besten den Standpunkt des Herausgebers kennzeichnen kann. Aus der Behandlung derselben ergiebt sich für diese Ausgabe, was schon oben bemerkt, dafs der Verf. aufserordentlich mafsvoll verfahren ist, um die Überlieferung möglichst zu schonen.

Der von S. 27 an folgende Kommentar verrät sorgfältige, eingehende Studien und kann dem, der sich seiner bedient, das Verständnis des schwierigen Schriftwerkes sehr erleichtern: wollte der Verf. doch selber, wie oben bemerkt, gerade die moderne historische Forschung bei der Lektüre der Germania in den Vordergrund gestellt wissen. Zu bedauern ist, dafs manche Anmerkung nicht kurz und bündig genug gefafst ist, da so die eigentliche und endgiltige Ansicht des Verfassers nicht deutlich genug hervortritt. So steht unter anderem zu den viel besprochenen Schlufsworten des zweiten Kapitels auf S. 31 eine Anmerkung von 21 Zeilen in Petit-Druck, in der alle möglichen Ansichten vorgetragen werden; ich bezweifele aber, dafs es irgend jemand, der sie liest, recht klar ist, welches denn nun eigentlich des Verfassers Ansicht ist. Auf alle Fälle ist aber das, was er vorbringt, falsch. *Ob metum* heifst nie „metus iniciendi causa", sondern „weil sie sich fürchteten" und *a victore* ist zu erklären „nach

1) Die Zeilen citiere ich nach Halms Ausgabe.

dem Sieger“. Der Sinn der ganzen Stelle ist: „dafs alle zuerst nach dem Sieger (d. h. der siegreich über den Rhein in Gallien eingedrungenen Germanen) wegen der Furcht vor ihnen (d. h. der Furcht, welche die Gallier hegten), nachher sogar von ihnen selbst mit (dem von den Galliern) erfundenen Namen benannt wurden“. Dies ist eine von den Stellen, an welchen man Tacitus' allzu grofse Kürze bedauern mufs; hätte er *Germani* erklärt, so würde die ganze Stelle längst im klaren sein, vielleicht aber hat er die Bedeutung selber nicht gekannt, was ja, wenn das Wort keltischen Ursprungs, leicht möglich ist, um so mehr wenn er es sogleich mit lateinischer Endung kennen gelernt hat. — Zu dem Anfang von Kap. 7 *Reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt* kommt A. nach der Anmerkung auf S. 35 in einer neuen auf S. 68 noch einmal zurück. Es wird weiter unten von einer besonderen Abhandlung Allens über die Demokratie bei den Germanen die Rede sein, auch hier aber spricht er den Gedanken, dafs die politische Verfassung nach Tacitus' Angaben wesentlich demokratisch sei, mehrfach aus. So erklärt er zu dieser Stelle den Begriff *nobilitas* als eine Eigenschaft, edle Geburt, und meint, dafs Mitglieder aus reichen und vornehmen Familien für Stellen mit Verantwortlichkeit und Macht vorgezogen zu werden pflegten. Ebenso will er, dafs die *reges* und *duces* nicht nebeneinander existierten, sondern bei den Nationen, welche Könige hatten, waren die Könige die Führer im Kriege, und diese Könige waren immer von vornehmer Herkunft, regelmäfsig auserwählt aus irgend einer Familie. In gleicher Weise bemerkt er zu 1, 5 *gentibus ac regibus* Völker mit und ohne Könige; ebenso verteidigt er 11, 10 seine Lesart *turbae* damit, dafs er sagt, es sei nicht nötig mit Gronov *turba* zu schreiben, um eine weniger demokratische Erklärung herauszulesen; denn, wenn *turba* Subjekt ist, fällt die Entscheidung in die Hände der Beamten. Ferner glaubt er aus dem *Gotones regnantur* (44, 1) schliefsen zu können, dafs die meisten vorhergenannten Nationen nicht von Königen regiert wurden; diesen Schlufs halte ich für kühn, denn eine solche Breviloquenz für „*agunt et* (und zwar) *regnantur*“ ist echt Taciteisch. Anders ist es 25, 10 *iis gentibus quae regnantur*, wo deutlich der Gegensatz hervortritt, und noch einmal kommt der Verf. auf den demokratischen Zug des politischen Lebens der Germanen zurück, 44, 12: wo Tacitus von den Suiones, den Schweden, erzählt *est apud illos et opibus honos, eoque unus imperitat*, und sogar noch hinzusetzt: *nullis iam exceptionibus, non precario iure parendi.* Allen meint, diese Beschreibung einer streng monarchischen Regierung sei überraschend angesichts des allgemein demokratischen Charakters der germanischen Einrichtungen, den er namentlich in den letzten Worten wieder angedeutet sieht, denn darnach seien die germanischen Könige Beschränkungen und gar einem *precarium parendi ius* d. h. einem eventuell widerruflichen Rechtsanspruche

auf Gehorsam unterworfen gewesen. — Warum, um noch zu einigen andern Stellen überzugehen, Allen zu 9, 8 das *ex magnitudine* für eine inkorrekte Erklärung des Tacitus hält, weifs ich nicht: ich verstehe unter *magnitudo* nicht sowohl körperliche, als geistige Gröfse, Hoheit. — 14, 13 *epulae et quamquam incompti, largi tamen apparatus* glaube ich nicht als ein Hendiadyoin ansehen zu können. — Die Genetive *armentorum* und *frugum* (15, 7) hängen von einem aus dem folgenden *quod* zu entnehmenden Quantitätsbegriffe ab; ein Hinweis auf den speziellen griechischen Genetivus partitivus ist nicht nötig. — Zu 16, 2 bemerkt Allen, dafs in den Worten *colunt discreti* und nachher *vicos locant* nicht auf die beiden bei den Germanen bekannten Arten des Wohnens in Hof und Dorf Rücksicht genommen sei; er meint, Tacitus spreche in allgemeinen Ausdrücken über das ländliche Leben der Germanen im Gegensatze zu dem städtischen Leben der Römer. Das glaube ich nicht: mit dem *colunt discreti ac diversi* etc. weist Tacitus auf das Leben in Höfen hin, und wenn er von den *vici* spricht, so will er sagen: wenn auch in Dörfern, so wohnen sie doch auch noch getrennt, nicht *in iunctis sedibus.* — *Pictura* und *lineamenta colorum* wie das *imitari* (16, 10) sind richtig erklärt. — *cetera* (17, 2) ist Acc. der Beziehung: im übrigen, sonst, d. h. wenn sie nicht das *sagum* tragen. — 17, 3 nennt A. den Ablativ *veste* mit Recht einen Ablativ der Spezialisierung: ein Unterkleid (*vestis*) tragen alle, arm und reich, aber nach Stoff und Qualität, nach der Güte bestand ein Unterschied für arm und reich. — 19, 5 liest A., wie oben bemerkt, mit den meisten Hss. *accisis*; er erklärt dies Wort durch clipped d. h. gestutzt, ich finde diese Erklärung aber künstlich; abgeschnitten, nicht angeschnitten wurde das Haar dem ehebrecherischen Weibe. — 34, 1 und 3 ist *a tergo* und *a fronte* falsch erklärt als nach Süden und nach Norden; vom Standpunkte des Römers am Rhein aus ist ersteres im Osten, letzteres nach Nordwesten. — 34, 10 ist das Komma, welches A. zwischen *Druso* und *Germanico* setzt, doch wohl schwer zu verteidigen: es kommt hier auf Entdeckungsreisen zur See an (*inquiri* Z. 11), und solche hat nur der ältere Drusus Germanicus gemacht. — 38, 10 erklärt A. das *retro sequuntur* der codd. als eine „rhetorische Art zu sagen, dafs sie ihr Haar rückwärts streichen“. Alle Achtung dem tapfern Kämpfer, aber das *retro sequentem* von C führt in der That zu Madvigs *retorquent* hin, und das giebt einen guten Sinn. — Noch möchte ich hinweisen auf die eingehende und sorgfältige Behandlung der Bedeutung und der Stellung der *principes*, wie sie Kap. 12 u. 13 hervorrufen, einer Frage, bei der A. wie bei allen ähnlichen sich auf die Werke der hervorragendsten Gelehrten, wie Waitz, Sohm, Arnold stützt. Ich mufs auch hier wiederholen, dafs die Anmerkungen an vielen Stellen kürzer und in Bezug auf das Hauptresultat präziser gefafst sein möchten; im übrigen haben wir es

mit keiner oberflächlichen Arbeit zu thun, sondern müssen anerkennen, dafs der Verf. ernstlich bemüht ist, seinen amerikanischen, wohl vielfach amerikanisch-germanischen Lesern das Verständnis des herrlichen Schriftwerkes nach formaler wie realer Seite hin zu erleichtern. — Was endlich die Orthographie betrifft, so schreibt der Verf. 2, 2 und 46, 5 *mistus*; 11, 4 und 30, 1 *incohare*; 33, 9 *urgere*; 40, 1 *Longobardi*; 45, 14 *glesum*; die Assimilation ist durchweg eingehalten: *affectare* 3, 7; *affectio* 5, 18; *assuescere* 4, 19; *agnoscere* 20, 6; *affectatio* 20, 14; *impatiens* 5, 4; *improcerus* 5, 5 u. a.

6) Cornelii Taciti Germania, erklärt von Dr. Carl Tücking, Direktor des Königl. Gymnasiums zu Neufs. 5. verbesserte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1882. 73 S. 8.

Auf S. 67 f. befindet sich ein Verzeichnis der Eigennamen, auf S. 69 ff. ein Register der Sach- und Worterklärungen, das als eine angenehme Zugabe zu dem Buche anzusehen ist, da alle Eigentümlichkeiten im Gebrauche der betreffenden Wörter in übersichtlichster Form angegeben sind. — Von Druckfehlern ist angegeben auf S. 73 einer, S. 9 Z. 5 v. u. l. Oceanus; aufserdem sind noch folgende 10 erwähnenswert: S. 11 Sp. 1 Z. 3 v. o. l. veniebant; S. 12 Sp. 1 Z. 5 v. o. l. adsignant; S. 14 Sp. 2 Z. 4 v. u. l. aliis; S. 20 Sp. 2 Z. 7 v. o. l. C. 8; S. 29 Sp. 1 Z. 7. v. u. l. c. 15—18; S. 54 Sp. 2 Z. 12 v. o. l. Triumphzug; S. 59 Sp. 1 Z. 10 v. o. l. Nebensatz; S. 63 Z. 4. v. o. l. an Sarmatis; S. 66 Sp. 1 Z. 7 v. u. l. Heraeus; Sp. 2 Z. 11 v. u. l. Meiser. — Die Orthographie ist korrekt: 4, 2 *conubiis*; 5, 2 *umidior*; 11, 4. 30, 1 *incohare*; auch steht 46, 19 *inlaborare*; im übrigen ist aber leider die Assimilation nicht weniger durchgeführt zu finden als bei Allen: *afficiuntor, affectio, agnoscunt* (c. 5), *affectator* c. 3 u. a. — Die „Bemerkungen zur Revision des Textes" stehen auf S. 65 u. 66; im Kommentar werden nur wenige kritische Fragen behandelt. Aus diesen Bemerkungen hebe ich Folgendes hervor: 2, 10 steht *Tuistonem*; 2, 18 *ut nunc Tungri*; während BC *ac* haben, meint Tücking, *ut* sei besser beglaubigt, welches doch nur in b steht; 3, 3 schreibt T. *baritus*, mit der Bemerkung: ursprünglich wohl barjathus (v. Wurzel bhar) = Gesang, unterstützt durch Oberdick im Progr. v. Münster 1879 S. 17; 6, 7 *in immensum* gegen Bb; 7, 12 *audiant* mit Hirschfelder; 10, 5 *consultetur* mit Halm; 10, 15 *non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes*; *se enim min.* etc.; 11, 10 *turba*; 13, 7 *dignitatem* mit Bb; 13, 9 *rubori* mit Ernesti; 14, 11 *tuentur* mit Bb und dem cod. Stutg.; 15, 11 *insignia* mit Köchly; 16, 11 *hiemis* mit Reifferscheid; c. 18 fängt an mit *Quamquam severa* wie bei Allen. 18, 6 ist das zweite *munera* mit Lachmann eingeklammert wie bei Müller; 21, 14 sind die Worte *victus inter hospites comis* gelassen; *victus* wird als Lebensart, Verkehr erklärt; 22, 3 statt *occupet* nach Heraeus; 26, 3 *in vices*;

26, 7 *ut-ut-ut* als Anapher; 27, 1 *observatur* mit BC; 35, 2 *redit*; 35, 12 *exercitu* nach Heraeus; 38, 9 *retro sequuntur*, wie T. sagt, mit den besten Hdschr. Bb; 38, 10 [*solo*]; 38, 13 *comptius* mit Lachmann; 39, 1 [*se*] mit Heraeus; 42, 1 *Varisti* mit Müllenhoff; 42, 5 *peragitur*; 44, 10 *otiosae* mit den meisten Edd.; 46, 1 *Venedi*; 46, 4 *torpor*; *ora*; 44, 13 *spes* (gegen Meisers und Halms Veränderung: *opes*); 46, 23 *medium*.

Es sind drei Jahre vergangen, seit diese fünfte Auflage herauskam; die oben (bei Halms Ausgabe) erwähnte Abhandlung von Waitz war damals noch nicht erschienen. Tücking steht noch auf dem Standpunkt, dafs er die Hss. B und b für die besten hält; daher fehlt an einzelnen Stellen wie z. B. 38, 9 die meiner Ansicht nach bessere Lesart. Auch 13, 11 dürfte meines Erachtens *in dignationem* der Vorzug zu geben sein gegen B und b. Im übrigen aber verfährt der Hsgb. in der Kritik sehr besonnen; nur solche Konjekturen sind aufgenommen, deren Urheber einen bewährten Namen haben. — Besonnen ist auch der nicht kritische Teil des Buches. Nach kurzem Vorwort folgt eine Einleitung, welche unter 1. ganz kurz (in 11 Zeilen) die Lebensumstände des Tacitus behandelt, unter 2. von dessen Schriften, dem Inhalt, dem Charakter, dem Stil derselben im allgemeinen (auf 1½ Seiten) spricht und endlich 3. (auf 2 Seiten) von der Germania, deren Zweck (a) der Verf. dahin bestimmen möchte, dafs „Tacitus bei dem hohen Interesse, welches die langwierigen und trotz aller Anstrengung im ganzen erfolglosen Kriege der Römer gegen die Germanen erregten, es an der Zeit hielt, in einem besondern Werkchen ein Gesamtbild von dem gefahrdrohenden Feinde zu entwerfen.“ Als Quellen aber (b) sieht der Verf. teils mündliche Berichte von römischen Soldaten, von Kaufleuten oder von Gefangenen an, teils einschlägige Angaben griechischer und römischer Schriftsteller. „Namentlich angeführt hat er nur Julius Cäsar (c. 28): aufserdem benutzte er aber ohne Zweifel die für uns verlorenen bella Germanica von dem älteren Plinius, welcher selbst in Germanien war, und wahrscheinlich auch die libri belli Germanici von Aufidius Bassus, die Nachrichten über Cimbern und Teutonen von Sulla und Lut. Catulus, sowie an einzelnen Stellen Sallustius, Livius und Trogus Pompeius.“ — Im Kommentar selber würde es sich empfehlen zu 1, 3 hinzuzusetzen: Nord- und Ostsee; 2, 9 halte ich *memoriae et annalium* für ein Hendiadyoin = geschichtlicher Überlieferung und Darstellung, wie es auch Schweizer-Sidler auffafst. Zu 2, 20 wollte ich, hätte T. nur die zweite Erklärung angeführt: *ob metum* kann nicht heifsen: *ut Gallis metum inculerent*. Was den Namen Germania betrifft, so kennt T. nur die eine Erklärung vom keltischen *gairman*, Schreier, *βοὴν ἀγαθός* die neuere ist bekanntlich = Nachbaren (Zeufs, gr. celtica ² 773); er selbst denkt an *ger-man*, Mann des Gers. — Dafs 3, 5 *terrent trepidantve* nur der Assonanz wegen gesetzt sei, da das aufserdem

poetische *trepidant* keinen scharfen Gegensatz zu *terrent* bilde, will mir nicht gefallen; ich meine, es heifst: sie setzen in Schrecken oder sind selber in Angst und Schrecken etc.; 5, 17 ist *quoque* eingeklammert, weil es keine klare Verbindung des Gedankens vermittele, da ja schon von Silber die Rede war; man erwarte eine Steigerung oder Verallgemeinerung (vielleicht *argentumque*). Ich verstehe die Sache so: wie sie altes, längst bekanntes Geld, Silberdenare mit gezacktem Rande und mit dem Bilde eines Zweigespannes (aus der Zeit der römischen Republik), schätzen, so haben sie auch noch das Abweichende von andern Menschen an sich, dafs sie überhaupt mehr nach Silber als nach Gold trachten. — Eine Erklärung, wie 7, 13 *vulnera ferunt* = „*vulnerati se conferunt*, um *vulnera* mehr hervorzuheben", halte ich für eine Verwässerung des schönen kräftigen Taciteischen Ausdrucks; sie bringen die Wunden recht eigentlich selber hin, d. h. sie präsentieren sie. — Bei 9, 1 u. 2 würden zu Wuotanstag und Diesday die Zusätze Wednesday, Mercredi und Tuesday, Mardi wohl angemessen gewesen sein: Schülern und Studenten ist solch eine sprachvergleichende Bemerkung nur von Nutzen, und zwar lieber schwarz auf weifs, als dafs weiter darüber geredet zu werden braucht. — Weshalb bei 9, 3 zu *placant* der Zusatz gemacht ist „nur allgemein verehren" erkenne ich nicht: es heifst „den Mars und Hercules versöhnen sie mit erlaubten Tieropfern", nämlich wenn sie ihm opfern, was sehr häufig entschieden darauf hinausgeht, die Götter milde und gnädig zu stimmen oder gar ihren Zorn abzuschwächen; das Versöhnen folgt von selbst aus dem vorhergehenden Verehren. — 9, 9 erklärt T. das *secretum* durchaus richtig als das Geheimnisvolle; aber wozu werden nun noch drei volle Zeilen einer so künstlichen und geradezu unsinnigen Erklärung gewidmet, dafs *secretum* der abgeschlossene heilige Teil eines Waldes sei, in dem die Altäre standen? — An zwei Stellen 11, 5 und 30, 5 finde ich wieder, dafs zwei Ausdrücke durch eine verwässernde Erklärung an Kraft des Ausdruckes verlieren; *auspicatissimum* kann doch nicht ohne weiteres nur das sein, was sonst *idoneus* oder *aptus*. Zu „geeignet" mufs unbedingt hinzutreten ein Begriff wie „durch die Beobachtung der Vorzeichen", oder man sage „ganz besonders geweiht für" etc.; und wo bleibt bei einer Übersetzung wie „er läfst sie fahren, indem er sich in der Ebene verliert" der in *deponit* einerseits so plastische, andererseits so gemütvolle Ausdruck. Es heifst: das Herzynische Waldgebirge giebt seinen (geliebten) Chatten das Geleit [nämlich von den grünen Höhen rechts des Mains an (Kirchhoff, Thüringen doch Hermundurenland S. 5) bis nach Norden zu] und setzt sie dann auch (freundlich in der Ebene) ab (wie Kinder, die er aus seiner Pflege entläfst; vgl. Schütz, N. Jhrb. 1879, S. 285). *Invicem* kommt in der Germania viermal vor: c. 37 sicher in dem Sinne von „gegenseitig", c. 18 = „wiederum

ihrerseits", was T. adversativ nennt, c. 21 ebenfalls = „wiederum seinerseits"; sollte sich nun 22, 8 nicht auch die richtige Bedeutung herausfinden lassen? Meines Erachtens kann es auch hier nur die reciproke haben = „unter sich". Wenn aber im Kommentar von T. steht: „*invicem* wie 18 u. 21 adversativ; doch kann es auch für *inter se* stehen", so ist das gar nichts; wenn es sich nicht um andere, sachlich schwierige Fragen handelt, deren in der Germania leider noch genug offen sind, so mufs der Kommentator eins wollen und zwar bestimmt und präzis, aber nicht beides. — Den Ablativ *legationibus* (39, 4) möchte ich nicht mit T. als limitationis erklären, sondern als modi = in der Form v. G, d. h. jedes Volk sendet Gesandte, anstatt dafs es selber ganz erscheint; 41, 5 verstehe ich *passim* nicht mit T. als = „haufenweise, in Menge", sondern = „hier und da", gerade um des folgenden *sine custode* willen; die Hermunduren kommen an jeder beliebigen Stelle der Donau herüber in römisches Gebiet, und keiner pafst darauf, wo und wie. — 45, 13 heifst genau genommen ags. glaes, Glas, glaer, Bernstein.

Ich begnüge mich mit diesen Einzelheiten, hebe aber zum Schlufs der Besprechung noch Folgendes hervor. Die Übersichtlichkeit sowohl der kommentierten Schrift als des Kommentars gewinnt durch die Einrichtung in der Tückingschen Ausgabe, dafs den gröfseren wie kleineren Teilen, bisweilen auch mehreren Kapiteln zusammen, ja sogar einzelnen eine kurze Inhaltsangabe beigedruckt ist. Anzuerkennen ist ferner, dafs T. bei der Erklärung die Synonyma einer besonders aufmerksamen Behandlung würdigt: so wird 14, 16 auf den Unterschied von *piger* und *iners* hingewiesen, 20, 15 auf den von *propinquus* und *affinis*, 21, 6 auf den von *convictus* und *hospitium*, 26, 1 auf den von *faenus* und *usura*, 26, 2 auf den von *ager*, *campus*, *solum*, *terra*, 39, 2 auf den von *stato* und *statuto tempore*, 17, 11 selbst auf den von *bracchium* und *lacertus*; 30, 13 ist die Unterscheidung zwischen *proelium* und *bellum* etwas gesucht, und auch *ignavus* und *imbellis* so zu scheiden, wie es hier geschieht (12, 3), davor warnt Wölfflin Philol. 26, S. 138; immerhin aber giebt eine Pflege der Synonymik eine gute Anregung zur genaueren Beachtung der wohl überlegten Schreibweise des Tacitus. Zwei Wünsche für die sechste Auflage: erstens, dafs an manchen Stellen — einige solcher sind oben herausgehoben — der Kommentar präziser, teilweise auch in der Zahl der Worte kürzer und knapper werden möge; sodann dafs die entschieden fortgeschrittene Kritik, namentlich in der Beurteilung der codd. C und c auch auf diese Ausgabe in besserer Weise einwirken, so u. a. *tuentur* (14, 11) in *tueare* sich verwandeln möge (ist 6, 19 *instes* anders gebraucht? giebt auch dieser Konjunktiv „dem Gedanken eine zu allgemeine Färbung"?).

7) Cornelii Taciti Germania. Erläutert von Dr. Heinrich Schweizer-Sidler, Professor in Zürich. 4. neu bearbeitete Auflage. Halle a. S., Waisenhaus, 1884.

Schon die 2. Auflage dieses Werkes nannte W. Hirschfelder in der Ztschr. f. d. GW. 1877 S. 40 „das vollständigste Repertorium zur Erklärung der Germania.“ Diese 4. Auflage ist es in noch weit höherem Grade, denn was von bedeutungsvoller Litteratur zum besseren Verständnis der Taciteischen Schrift in den letzten Jahren erschienen, ist alles berücksichtigt, gewogen und, wenn nicht zu leicht befunden, in den Kommentar aufgenommen worden. Zu bedauern ist nur, dafs gerade eine solche Ausgabe keinen Index besitzt, weder einen für die Eigennamen, noch, was hier noch viel wichtiger als bei Tückings Ausgabe, ein Register der Sach- und Worterklärungen. — Was die Lesarten anbetrifft, so teilt Schw. an einzelnen Stellen wohldurchdachte Bemerkungen von A. Brieger mit. Zu 2, 4 sagt derselbe, die alte Konjektur des Acidalius verteidigend, „dafs die Nord- und Ostsee den Bewohnern des Mittelmeeres gleichsam den Rücken zuwenden, indem sie von den Mittelmeergewässern aus nicht unmittelbar zugänglich sind.“ Künstlich mag diese Erklärung sein, die andere, gewöhnliche von *adversus* ist es ebenfalls, und was soll bei *adversus* das *ut sic dixerim*? Ich bin doch mehr für *aversus*. — Einen anderen Vorschlag Briegers, 14, 16 zu schreiben *vulnere mereri* nennt Schw. höchst beachtenswert: *mereri* heifst dann „sich verdient machen“. — Eine dritte Bemerkung Briegers endlich bezieht sich auf 32, 7; hier sei *inter iura successionum non equi traduntur* zu lesen, da ja die *equi* nicht Gegenstände der allgemeinen Erbschaft seien. 3, 3 lesen Nipperdey, Holder (1882) und Tücking, letzterer mit erklärendem Zusatze, *baritum*; Schw. nennt *barditum* die einzig wohl bezeugte Form, sie hat auch Halm, hat Allen, hat Müller, und Holders Archetypus soll vorläufig nicht erschütternd wirken gegen C und c und B und b: die Bedeutung ist dann nach Müllenhoff „Bartweise, Bartrede“ (von bards, Bart). 10, 5 hat Schw. Halms *consultetur* angenommen, wie ja auch Gerber und Greef dasselbe als Emendation in ihr Wörterbuch aufgenommen haben; auch *tueare* 14, 11 wie Halm mit C, aber den Abl. *liberalitate* nimmt er als den der Vermittelung und hält Halms *a* für wenig passend. Die viel besprochene Stelle 21, 14 lautet bei Schw. *vinculum inter hospites comitas*; es ist dies Lachmanns Emendation statt der „matten“ Überlieferung, die Halm eingeklammert, Tücking allerdings behalten hat. — 18, 6 folgt Schw. nicht Wölfflins, sondern Hirschfelders und Halms Ansicht: die Eigentümlichkeit des *munera* wird gerade durch die Anapher stark hervorgehoben. 26, 3 hat Schw. *vices* mit einem Kreuze bezeichnet; die neueste Erklärung von Erhardt (älteste germanische Statenbildung) wird angeführt, welcher das *vices* oder *in vices* eng mit *ab universis* verbindet

„von allen wechselseitig", so dafs einer für den andern und demgemäfs alle gemeinsam das Land beschlagnahmten. 28, 6 wird *Hercynia silva* jetzt als der deutsche oder schwäbische Jura erklärt, früher als die rauhe Alp; 30, 4 ist *Hercynius saltus* Vogelsberg und Rhön. 30, 2 liest Schw. jetzt *incohant* und interpungiert nachher *patescit, durant*; *si quidem colles* etc. Zu 30, 15 meint Schw., es sei nicht unsinnig zu *cedere* wieder *victoriam* zu ergänzen, „da die *velocitas*, welche *iuxta formidinem* ist, eben wieder von den Reitern wird verstanden werden müssen, während die *cunctatio* dem Fufsvolk zukommt." Ich bin entschieden der Ansicht, dafs *cedere* den Sinn von „aufgeben" hat und so *victoriam* zu ergänzen ist. — Zu 38, 1 bemerkt Schw.: „wir können nicht leugnen, dafs die Bezeichnung Suebi bei Tacitus eine recht unsichere und wesentlich nur geographische ist. Die germanischen Völker zerfallen ihm in Sueben und Nichtsueben. cf. B. Lehmann, Das Volk der Sueben bei Tac. 1883. Deutsch-Krone (s. u.). Im übrigen beginnt hier der zweite Hauptteil der Taciteischen Ethnographie." — 39, 9 ist das in der früheren Auflage vor *capillum* stehende Kreuz in der jetzigen Auflage gestrichen, doch hat Schw. das *retro sequuntur* stehen lassen, obgleich es schwerlich einen vernünftigen oder natürlichen Sinn giebt. — Zu 43, 15 meint Schw.: „Sollte in *Alcis* das *c* ein *ch* vertreten, und wir nun doch auf Wurzel *alk* zurückkommen, welche goth. *alhs*, Tempel und lett. *elks*, Götze zu Grunde liegt. Sind die beiden Jünglinge die Wehrhaften?" — 46, 13 hat Schw. Meisers *opes* statt *spes* aufgenommen; ebenso mit Nipperdey und Halm *in medio relinquam* (46, 24). Ich begnüge mich damit, diese meist kritisch bedeutsamen und von Schweizers früherer Auffassung abweichenden Stellen anzuführen und füge nur noch hinzu, dafs die Orthographie eine durchaus korrekte ist.

8) C. Cornelii Taciti Agricola et Germania curante Dr. A. C. Firmanio. 1884. Torino, Paravia e comp. (aus der biblioteca scolastica di scrittori latini). 8. Germania. S. 71—126.

In der Vorrede meint der Verf. den Titeln in den verschiedenen codd. sei vorzuziehen der einfachere *Germania*, sie sei erschienen kurz nach der vita der Agricola, im J. 98, und die Wichtigkeit des Werkes sei sehr grofs. Der Charakter des Werkes sei beinahe ganz beschreibend, und die Beschreibung zerfalle in drei Teile, deren erster von der Lage, der Natur, dem Boden und dem Ursprunge der Bewohner (c. 1—5), deren zweiter (c. 6—27) von den Sitten derselben, deren dritter (c. 28—46) von den verschiedenen Volksstämmen, ihren Sitten, Einrichtungen und ihrem Glauben handele. Teil 1 und 2 seien etwas unsicher, namentlich seien auch die Namen verstümmelt; Teil 3 sei der beste. F. beantwortet dann die üblichen Fragen nach den Quellen des

Tacitus: er rechnet dazu einzelne Schriftsteller, wie Cäsar, Livius, Plinius, Strabo u. a.; aufserdem sieht er als solche an die römischen Beamten, welche mehr oder minder lange bei römischen Legionen gedient haben, ferner die Handelsleute und endlich deutsche Überläufer. Im allgemeinen sei, meint F., was Tac. sage, exakt und durch die neueren Forschungen bestätigt, nichts habe er unerforscht gelassen, um die Wahrheit zu erkennen. Zweck endlich der Schrift sei nicht der, seinen Landsleuten einen Spiegel vorzuhalten, denn sie enthalte nicht blofs Lob, sondern auch Tadel; auch nicht ein politischer, indem er durch glänzende Schilderung der Germanen von neuen Kriegen habe abraten wollen; die Schrift sei lediglich erwachsen aus Tacitus' Studien, aus seinen Empfindungen, Gefühlen und Neigungen: ein freies Produkt seines grofsen Geistes.

Der Hauptzweck der Ausgabe ist der Kommentar. Die Kritik spielt eine Nebenrolle; es werden unter jedem Kapitel einige Varianten abgedruckt, aber ohne Angabe der Handschrift, welche die Quelle für die betreffende Lesart bildet. Wie der Hsgb. in der Einleitung S. 6 mitteilt, hat er die Müllenhoffsche Ausgabe als Grundlage gewählt; so ist wenigstens ein kritisch guter Text in das Buch hineingekommen. Halms Ausgabe vom J. 1883 ist dem Verf. unbekannt geblieben, und von den neueren Arbeiten zur Germania hat er nur eine Arbeit von C. H. Kraufs benutzt (s. u.). 3, 16 erklärt er *ex ingenio suo* = a suo grado, a suo talento; es bedeutet aber dort „nach seinem Sinn, nach seinem Charakter, man möchte fast sagen, nach seinem Temperament, das den einen Menschen leichtgläubiger macht als den andern". — 2, 7 erklärt er *peteret* = non è imperf. storico, ma serve a dinotare che il fatto non risponde all' ipotesi (Hypothese); soll wohl dasselbe sein wie Potentialis der Vergangenheit: „wer hätte .. sollen"? — 9, 3 sind die *concessa animalia* weder animali a ciò adatti noch scelti, sondern „erlaubte" d. h. opferbare Ziefer, opp. Ungeziefer. — 11, 5 wird *auspicatissimum* richtig erklärt = principio accompagnato da *auspicia* favorevoli. — 11, 10 liest F. *turbae* und erklärt das Wort durch: è tutta la reunione degli nomini d'arme. — Zuweilen, wie oben 9, 3, liebt es F. eine doppelte Erklärung hinzuwerfen: 15, 8 *frugum*, *armentorum* sono gen. partiti assoluti alla greca. Del resto possono dipendere da un *tantum* sottinteso — eins von beiden mufs das richtige sein (s. o.) — 17, 3 wird *veste* falsch erklärt: avendo essi soli una *vestis*, *distinguuntur* dai poveri; nein, eine *vestis* trugen alle, nur der Stoff war verschieden (s. o.). — 21, 14 erklärt F. *victus* als ratio atque modus vivendi, *comis* = civile, piacevole, garbato, höflich, freundlich, gefällig. Ich begnüge mich mit diesen Einzelheiten, von denen eine grofse Anzahl ohne Zweifel das Richtige trifft. Immerhin aber ist zu wünschen, dafs die äufserlich hübsch ausgestattete Ausgabe an innerem Werte gewinne durch engeren Anschlufs an die

neuesten kritischen Forschungen, sodann auch an die neuesten, mustergiltigsten Kommentare.

Rezensiert in der Berliner philol. Wochenschrift 1885 Nr. 16.

B. Übersetzungen.

9) a. **Übersetzung des allgemeinen Teils der Germania des Tacitus.** Programm des Progymnasiums zu Andernach. 1880.

b. **Übersetzung des besonderen Teils der Germania des Tacitus.** Programm des Progymnasiums zu Andernach. 1882.

Beide Übersetzungen sind herausgegeben von dem Rektor der Anstalt Dr. Jos. Schlüter nach der zu Grunde gelegten Übersetzung seines Grofsvaters, welcher seit 1801 Professor der römischen Litteratur an der Akademie zu Münster war und 1841 als Rektor derselben starb (vgl. Eckstein, Nomenclator S. 506). Von dieser Übersetzung erschien die erste Edition zu Dortmuud 1798, die zweite zu Hanau 1821. „Dem Vaterlande heilig" war das Motto, welches die Arbeit des Ahns begleitete, und wie darin schon die grofse Pietät sich offenbart, mit welcher die für uns Deutsche in nationaler Hinsicht jederzeit bedeutsame Schrift in unsere Muttersprache übertragen wurde, so erfreut auch die eigentümlich kernige Kürze, der einfache, männlich schlichte Ausdruck, welcher der Übertragung innewohnt. Geändert hat der Enkel nur da, wo die frühere Fassung der neueren Konstituierung und Kommentierung des Textes oder dem heutigen Sprachgebrauche allzu wenig kongruent erschien, und nur an einigen besonders schwierigen Stellen ist eine durchgreifende Umgestaltung eingetreten. Jedem Kapitel ist der Inhalt mit wenigen Worten übergedruckt, so z. B. VII. Könige und Führer. Antriebe zur Tapferkeit, und die Worte *si prompti* etc. werden übersetzt: wenn sie wacker sind, allzeit voran, wenn sie vor der Schlachtreihe walten etc. — 13, 14 *in pace* etc.: des Fürsten Ehrenschmuck im Frieden, sein Schutz im Kriege. — Steif finde ich den Ausdruck 18, 7 *ne se mulier* etc.: damit die Frau sich nicht mutiger Gesinnung fern halte; besser wohl: damit die Frau sich nicht der Gedanken an männliche Handlungen und der Wechselfälle des Krieges überhoben wähne etc. Nicht gut ist ferner 20, 6 *inexhaustus* mit unerschöpft statt „unerschöpflich" wiedergegeben —, ebenso 23, 2 *corruptus* mit gekünstelt statt „durch Gährung verwandelt"; steif ist auch 33, 4 *superbiae odio* = aus Hafs ihres Übermutes; diesen Genetivus originis hat die deutsche Sprache nicht gern; sie braucht die Präposition „infolge". Treffend ist 15, 5 *ipsi hebent* übertragen: sie selbst faulenzen; 17, 7 *spargunt* = verbrämen; 24, 11 *fidem* = Worthalten; 39, 10 *r. o. deus* = der allwaltende Gott; 43, 21 *umbra* etc. = durch die grausige, gespenstische Erscheinung dieser Höllenschaar; der Schlufs aber: „jagen sie Entsetzen in den Feind" ist steif für:

„jagen dem Feinde Entsetzen, Schrecken ein"; auch ist *novus* besser durch „ungewohnt" wiederzugeben; gut aber ist wieder *infernus* durch „dämonisch" übersetzt, wenn man nicht „höllisch, höllenähnlich" nehmen und oben für *feralis* „dämonisch" statt „gespenstisch" setzen will.

10) Des C. Cornelius Tacitus Agrikola und Germania. **Übersetzt und mit den nötigsten Anmerkungen versehen von C. H. Kraufs, Dekan a. D. Mit Anhängen für philologisch-gebildete Leser. Stuttgart, Metzler, 1883. 8.**

Germania: S. 41—92.

Der Übersetzung gehen einige Worte „zur Einleitung" voraus, in denen über Zeit, Zweck, Quellen der Schrift kurz gehandelt wird; nach der Übersetzung aber folgt der philologische Anhang, dessen Inhalt in drei Teile zerlegt ist: 1) Rechtfertigungen der Übersetzung, beziehungsweise der gewählten Lesart einzelner Stellen; diese sind: 2, 4 *adversus* = widrig, feindselig; 2, 8 *cultu* = Bebauung; 2, 16 *eaque vera et antiqua nomina* = sc. esse; 3, 1 *memorant* = sc. Germani; übrigens halte ich es nicht nur für denkbar, sondern allein für natürlich, dafs Tac. für irgend einen von der germanischen Sage besungenen Helden eben keine andere Deutung wufste als den Herkules. 13, 8 sei = *ceteris* zu lesen; 19, 1 sei *saeptae pudicitia* zu lesen; 21, 15 sei *victus* — *comis* beizubehalten als zusammenfassende Schlufsbemerkung; 26, 3 sei *agri ab universis vicis occupantur* mit Kritz zu lesen; 39, 4 zu *Et Chattos* etc. schliefst die ausführliche Erklärung mit den Worten: unser Satz fügt allerdings nichts Neues hinzu, aber bei der poetischen Färbung, die er hat, möchte ihn doch wohl niemand gerne missen, — eine klägliche Erklärung für philologisch-gebildete Leser; den Satz will nicht nur niemand missen, sondern er spricht eine freilich poetisch-gefärbte, aber doch ebenso wichtige Ansicht aus wie viele andere (s. o.). Es folgt dann noch die Besprechnng von zwei Stellen 36, 8 *ex aequo* und 40,6 *Hertham*, und mit dieser nimmt die Behandlung der angegebenen Stellen fast 9 Seiten ein. Man fragt sich, ob nicht die Zahl solcher Stellen, wenn sie einmal angeführt werden sollten, um recht viele hätten vermehrt werden müssen; und wiederum, ob durch die Art der gegebenen Erklärung die Sache kritisch gefördert worden ist. Die letztere Frage mufs entschieden verneint werden: Erklärungen, wie sie hier gegeben sind, haben für philologisch-gebildete Leser keinen Wert und in der Mehrzahl auch nicht für Dilettanten. — Der zweite Teil des philologischen Anhangs führt den Titel „Zur Übersetzung der Germania überhaupt" und giebt die Grundsätze an, nach welchem die Schrift übersetzt ist (S. 85). Verf. denkt sich solche Leser, die eine derartige Schrift des klassischen Altertums ohne Beihülfe einer Übersetzung nicht zu lesen vermögen und doch gerne wissen

möchten, was in der vielgenannten Schrift stehe; dabei soll möglichste Treue, aber auch Deutlichkeit und Bestimmtheit nicht fehlen (diese allgemeinen Grundsätze werden auf 3½ Seite entwickelt.) — Der dritte Teil endlich enthält „eine Schlufsbetrachtung über die drei kleineren Schriften des Tacitus: Dialog (den Kraufs schon früher übersetzt hat), Agrikola und Germania“. Verf. kommt zu dem Schlusse: „Unmöglich läfst sich in den Worten (er meint c. 33) der Grundgedanke verkennen, welcher durch sämtliche drei kleineren Schriften des Tacitus hindurchgeht und sie innerlich mit einander verbindet. Es ist der Niedergang des grofsen Römerreichs, wie ihn sowohl die inneren Zustände desselben als auch die von aufsen her drohenden Gefahren voraus verkündigten; und wenn die nachmals von unserm Schriftsteller verfafsten grofsen Geschichtswerke, die Annalen und Historien, gewissermafsen die Belege dazu brachten, so mögen wir wohl in den vorangehenden drei kleineren Schriften eine Art von Prolog dazu erkennen.“ — Was nun die Übersetzung selber anbetrifft, so ist anzuerkennen, dafs dieselbe in fliefsendem und korrektem Deutsch abgefafst ist. Von den Stellen, an welchen mir Treue und Deutlichkeit nicht in Einklang zu stehen scheinen, greife ich fünf heraus.

Was heifst 11, 4 (*cum aut inhoatur*) „die Weise des Neumonds oder“ etc.; 23, 2 ist wie oben bei Schlüter *corruptus* nicht gut übersetzt; hier: „woraus sie eine Art geringen Weines bereiten“, mit der unten stehenden Bemerkung: „nur auf diese Art glaubte der Schriftsteller seinen Römern einen Begriff vom deutschen Bier beibringen zu können“. Ohne Zweifel werden wir etwas Ähnliches wie Bier unter Tacitus' Worten zu verstehen haben, und wenn ich die in Gerber-Greefs Lex. Tac. S. 230 s. v. *corrumpo* aufgeführten Stellen betrachte: Hist. V 7, 8 *halitu lacus corrumpi spiritum*, Ann. XV 8, 8 *corrupto commeatu*, XV 18, 5 *frumentum vetustate corruptum*, so trage ich kein Bedenken, auch an der Germania-Stelle das *corruptus* = „verdorben“ zu nehmen, eine Auffassung, zu welcher den Tacitus der Gährungsprozefs führen mochte. Keinesfalls aber ist ein *humor i. qu. s. v. corruptus* ein geringerer Wein; 23, 7 übersetzt Kraufs: „so wird er sie mittelst ihrer Unsitte leichter als durch Waffengewalt besiegen“ — wo steht im lateinischen Text „Unsitte“, und seit wann heifst *haut minus facile* „leichter“? 30, 6 finde ich die schon oben besprochenen Worte *Et Chattos* — *deponit* umständlich und geradezu unbegreiflich übersetzt: der H. Wald ist für seine Chatten ebensowohl ein treuer Begleiter, als er sie auch wiederum in der Niederung wohnen läfst! Geschmacklos finde ich 43, 19 die Worte *truces* — *lenocinantur* wiedergegeben durch: „indem sie die ihnen angeborene Wildheit noch in raffinierter Wildheit erhöhen“ statt „trotzig erhöhen sie ihre angeborene Wildheit noch durch künstliche Wahl der Mittel und der Zeit“.

C. Abhandlungen.

11) Wormstall, Emendationen und Erläuterungen zur Germania. Programm des Kgl. Paulinischen Gymnasiums zu Münster 1876. 12 S.

Der Verf. bespricht vier Stellen: 1) 3, 6 verteidigt er die La. der Hss. *nec tam voces illae — videntur* gegen des Rhenanus Konjektur *vocis ille — videtur*; die letztere ist aber doch mit Recht in den meisten neueren Ausgaben geblieben. — 2) 5, 5 handelt es sich um: *ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis*; Verf. behandelt mit aufserordentlicher Gründlich- und Genauigkeit die armenta, um zu der richtigen Erklärung von *honor* und *gloria frontis* zu gelangen, schliefslich aber verschweigt er nicht, dafs er eigentlich *sinus* statt *suus* vermutet. — 3) c. 7 u. 8. Verf. meint, dafs der Schlufs von c. 7 von 7, 11 ab: *et in proximo pignora*, zu c. 8 gehöre, weil, was unbedingt richtig, mit diesen Worten die Rede auf die Frauen übergeht. In demselben entdeckt er einen logischen Fehler. „Tac. zählt die Bravourstücke der germanischen Frauen während der Schlacht einzeln auf; eine Steigerung in der geschilderten Aktion bis in das 8. Kapitel hinein ist unverkennbar. Die Frauen heulen, sind Zeugen der Tapferkeit ihrer Männer, ermutigen durch Zuruf, pflegen die Verwundeten, bringen Labe den kämpfenden Streitern, werfen sich den fliehenden Männern entgegen und bringen die Schlacht zum Stehen. Fehlt in diesem Bilde nicht etwas? Greift das germanische Weib, wenn's Not thut, auch zu Wehr und Waffen? Werden die Frauen, wenn sie den Labetrunk in die vorderste Reihe tragen, wo die Streiter hart aneinander sind (*bellantibus*), nicht auf Feinde treffen müssen? Werden sie da nicht oft gezwungen sein, einen Hieb zu versetzen oder zu parieren? Sonder Zweifel, so deduziert W., das germanische Weib scheut selbst davor nicht zurück; *nec illae vulnerare aut excipere plagas pavent*; so mufs, meint W., der Taciteische Ausdruck gelautet haben. Beweis, Begründung und Ergänzung der so restituierten La. ergiebt der Schlufs des 18. Kapitel ganz unzweideutig: *ne se mulier — denuntiant.* Zu dieser Stelle ist meine Restitution das notwendige Korrelat". Es folgt noch eine Begründung, ein Hinweis auf die Walküren, auf die *arma inviolata ac digna, quae liberis reddat* etc. (c. 18 extr.), endlich auf die graphische Möglichkeit *numerare, exigere* statt *vulnerare, excipere* zu vertauschen. — Bei dieser Gelegenheit kommt W. auch auf die La. des cod. b (corr.) 8, 6 *nubiles* statt *nobiles* und meint, der Gedanke an *nubiles* liege nicht fern, wenn auch wohl der Hauptton hier auf dem Begriffe *puellae* ruhe. — Kühn endlich geht W. auch an der vierten Stelle zu Werke: 46, 5 passen ihm alle Lesarten und Erklärungen nicht, er will schreiben: *agunt*; *fortes animi et corpora procera*: *conubiis* etc.

12) Oberdick, Studien zur lateinischen Orthographie. Programm des Kgl. Paulinischen Gymnasiums zu Münster 1879. 18 S.

Auf S. 17f. am Schlusse seiner Arbeit spricht Oberdick über das Wort *baritus* (Germania 3, 3). Zunächst stellt er fest, dafs das Taciteische Wort mit den Isidor. orig. XII 2, 14, Amm. Marc. XVI 12, 43 und Ael. Spart. Antonin. Get. c. 5 vorkommenden Wörtern *barrus, barritus* und *barrire* gar nichts zu thun habe; *baritus* bei Tacitus sei ein deutscher Ausdruck; und wenn nun auch in den meisten Hss., in B, in C, in b, im cod. Pontani *barditus* stehe, so sei doch eben *barditus* nicht zu erklären, die Wurzel sei *bhar* = schreien, jubeln, rufen. Seit 1879 aber hat sich die Sache geändert, Müllenhoff leitet das Wort nicht mehr von altnord. *bardhi*, poet. = Schild, obwohl auch diese Erklärung immer noch sachlich wie sprachlich zu rechtfertigen ist, sondern von der germanischen Grundform *bards* (s. o.) ab, und damit bleibt wohl *barditus* bestehen als von allen guten Hss. gestützt und geschützt.

13) Schütz, Zu Tacitus Germania. N. Jahrb. f. Phil. 1879 S. 273 ff.

Die sorgfältige Arbeit von H. Schütz ist von allen Herausgebern seit 1879 anerkennend gewürdigt worden. Ich hebe hier nur einige Punkte hervor, die meines Erachtens weniger zur Geltung gekommen sind. 2, 4 erklärt Sch. *adversus* geradezu als antipodisch, und um die Übertreibung dieses Ausdruckes zu mindern, sei *ut sic dixerim* hinzugefügt. — 2, 19 klammert Sch. *non gentis* ein, aber 3, 6 verteidigt er die La. des Rhenanus *vocis ille-videtur* vortrefflich; 8, 6 nimmt er *nubiles* gegen *nobiles* in Schutz, namentlich auch gegen Hirschfelders Bezugnahme auf Hist. IV 28, — hier passe besser *nubiles.* — 14, 11 schlägt Sch. vor zu lesen entweder *vis bellumque tuetur* oder *vi belloque tueri licet.* Ganz vorzüglich ist Schütz' Erklärung von 30, 4 *et Chattos suos Hercynius saltus* etc. (s. o.); dagegen *retro sequuntur* glaubt er nicht halten zu können und schlägt *retrorsus pectunt* vor. Endlich sei noch erwähnt, dafs Sch. 45, 10 die Korruptel zu Anfang sieht und dann schreiben möchte: *sic — omnium tutela* etc., wobei das viel umstrittene *omnium* geschützt wäre. — Das kritische Verfahren in dieser Abhandlung ist sorgfältig und besonnen.

14) Ph. J. Ditges, In Taciti minorum librorum aliquot locos animadversiones criticae et exegeticae. Particula prior. Progr. des Kgl. kath. Gymn. an Marzellen zu Köln 1879. 14 S.

Ausgehend von 1, 5 *nuper cognitis quibusdam gentibus et regibus*, einem Ablativ, den D. nicht, wie es vielfach geschehen, für einen Abl. qual., sondern für einen Abl. abs. erklärt und zwar (Schweizer-Sidler spricht von einer sehr losen und freien Satzgliedverbindung) für einen solchen, der nicht einen einzelnen bestimmten Begriff des Gedankens, sondern den ganzen Gedanken

zu erklären bestimmt sei, und dem dann noch 37, 14 *amisso et ipse Pacoro* als Analogon an die Seite gestellt wird, verteidigt D. und rechtfertigt er die auch von allen neueren Hsgb. wiederaufgenommene Lesart 1, 7 *in occidentem versus*, wobei *versus* natürlich Participium ist. Dafs ferner an dieser Stelle *modico* nicht eine einzelne Ausbeugung, etwa bei Basel oder bei Arnheim, gemeint sein könne, sondern auf den ganzen nach Westen gewandten Rheinlauf sich beziehe, beweist D. dadurch, dafs er die Frage aufwirft, wie man von einer mäfsigen Ausbeugung eines Flusses reden könne, der die frühere erste Richtung ganz verlasse. — Fälschlich meiner Ansicht nach erklärt D. den *Oceanus* 2, 4 für den Atlantischen Ocean (s. o.). — 2, 20 möchte D. am liebsten mit Wex *a victis* schreiben; Meisers *opinioni* (4, 1) verteidigt er aufs wärmste und hält den Plural kaum für erklärbar, den aber Schweizer-Sidler in seiner neuesten, oben besprochenen Ausgabe, wenn auch in dubitativer Frageform, verteidigt und im Text belassen möchte. — Zu 5, 3 beweist D. aus der Doppelgliederung des Satzes, in welchem zweierlei aufgezählt werde, woran Germanien Mangel leide, zweierlei, woran es Überflufs habe, dafs *satis* Substantivum sei, nicht Adverbium, und zwar Ablativus, nicht Dativus. — In Bezug auf das *argentum quoque* (5, 17) teilt D. einen Vorschlag mit, durch den das nach vieler Hsgb. Ansicht Bedenkliche des *quoque* gemildert werde. Vor diesem Worte sei ein *eo* ausgefallen, so dafs man also erklären müsse, es sei auch ein zweiter Grund vorhanden gewesen, aus dem die Germanen silberne Münzen goldenen vorgezogen hätten, der andere, warum sie es gethan, sei schon vorher in den Worten *pecuniam et diu notam* klar genug angegeben. Ausführlich wird auch der Inf. *audiri* (7, 12) besprochen. Zunächst ist aber zu bemerken, dafs *audiant* nicht Kritz, sondern Hirschfelder vorgeschlagen hat, und dafs inzwischen Schweizer-Sidler zu *audiri* zurückgekehrt ist; Halm bemerkt allerdings auch noch in der vierten Rekognition, dafs Wölfflin vorgeschlagen habe *audias*, hingegen es für unmöglich erklärt habe, *est audiri* zu schreiben, da solch ein *est*, im Sinne des griechischen *ἔστιν* = *licet* gebraucht, den aktiven Infinitivus bei sich habe. D. möchte nun am liebsten *audire* schreiben mit Ergänzung eines *est* (vgl, 5, 10 *est videre*, Ann. XVI 34 *coniectare erat*), aber für die Auffassung weifs er kein Beispiel aus Tacitus anzuführen. Ich glaube die Ergänzung ist nicht statthaft, und *est*, wie Müller und Schütz meinen, hinzuzufügen. — 8, 8 will er unbedingt *nubiles* geschrieben wissen. — 9, 3 soll *concessis* nicht mehr sein als = *oblatis* (s. o. Tücking). — Endlich will D. das von Nipperdey eingeklammerte, von Madvig in *enimvero*, von Lipsius in *etiam* verwandelte *enim* seinerseits durch *quin* ersetzen (in dem Sinne con *quin etiam*, *quin potius*, *quin immo*), wofür Beispiele bei Forcellini und Klotz zu finden seien. Vgl. auch 14, 16. Der Sinn verlangt, wie auch jene drei kritischen Vorschläge erkennen lassen, eine Re-

medur, und man verlangt hier auch, wie ich glaube, zu hören, wie es den unverheirateten Frauenzimmern ergeht (Ehebruch wird bei allen Völkern bestraft); ist aber *publicata pudicitia* scharf genug, um den Gegensatz *adulteria uxorum* herauszuerkennen? Von *puellae* steht ja nichts da, als dafs man auch ihn wieder aus *maritum invenire* herauslesen kann? Ich möchte glauben, dafs Tacitus' Worte eine Steigerung zu den Unverheirateten enthalten sollen, denn dafs eine ehebrecherische Frau trotz Schönheit, Jugend, Reichtum keinen Mann findet, das ist doch nichts Absonderliches. Es steht bei *maritum invenerit* auch kein *alterum.*

15) E. Bährens, Studien zur Germania des Tacitus. N. Jahrb. f. Phil. 1880. S. 265 ff.

Zu Anfang dieses Jahresberichts ist die hier in Frage stehende Abhandlung bei Besprechung der Holderschen Tacitusausgaben bereits erwähnt. Bährens giebt unter I. „Die handschriftliche Grundlage" wichtige Bemerkungen, welche es uns ermöglichten, hinter Holders Geheimnisse zu gelangen. Bährens hält sich nicht frei von einer Voreingenommenheit für den oben genannten cod. H, er zählt einige schlagende Beispiele auf, welche für die Vortrefflichkeit des H sprechen sollen; aber die meisten Editoren lesen trotz H. und Bährens nicht *baritum* (3, 3), nicht *incolatur* (3, 12), nicht *tenent* (10, 4), nicht *ambiunt* (17, 16); 38, 11 schützt auch Bährens (S. 271) wie Holder *ornatorem* = „den Sklaven oder die Sklavin, welche wie für die Toilette so auch für das Haus des dominus und der domina Sorge tragen: vgl. Becker-Marquardt V 1, S. 150." Bährens nimmt eine deutsche und eine italienische Überlieferung der Germania an, für deren erstere er H. als den besten Vertreter ansieht, während er mit J die Gruppe der Italiener bezeichnet. Aus H und J will er nun den Archetypus O konstruieren. Es folgen II. Verbesserungen mit dem Übergange „auf der von der diplomatischen Kritik festgestellten Grundlage baut die divinatorische Kritik weiter", und nun beginnt das Divinieren. Im Nu verwandelt sich 2, 15 *appellationes* in *appellatas*; 3, 2 *sunt* in *nam sunt*; 3, 17 *demat vel* wird gestrichen; 5, 5 wird aus *suus* (honor): *status*; 5, 10 aus *est*: *proinde est*; 5, 17 aus *quoque: quippe*, 6, 10 aus *equi: et equi*; 14, 13 aus *nam epulae* etc.: *et*, *quando epulae* etc. (motiviert mit den Worten: „vielleicht stand auf altem Pergament einmal mit halbverloschenen Zügen ꝗ q̃n, wonach ich herstelle); 15, 8 aus *principibus*: *principibus primum*; 16, 10 aus *colorum: speculorum*; 17, 7 aus *velamina: vellera* (motiviert mit den Worten: Ich mufs gestehen eine Kürze nicht zu goutieren und schlage vor *detracta vellera*); 18, 12 aus *vivendum: nubendum*; 19, 2 aus *litterarum: libidinum*; 19, 7 aus *publicatae*: *puellae delibatae*, und so geht's weiter — es folgen noch 12 Stellen, und, damit zu Ende, teilt er zum Schlufs noch einige Konjekturen ohne ausführliche Begründung mit; „mögen sie

für sich selber sprechen“: sollte 2, 19 nicht zu lesen sein: *idque nationis n.* und ebenda 21 *insueto nomine*? 7, 14 *incursare et excipere plagas*? 9, 10 *reverentia indunt*? 13, 8 *interim robustioribus*? 16, 13 *lacus molliunt*? 22, 2 *saepius gelida*? 30, 16 *cedere; peditum volocitas*? — Es liegt mir fern zu behaupten, dafs unter den Vorschlägen nicht der eine oder der andere annehmbar sei, aber immerhin fehlt an den meisten Stellen überhaupt ein Grund zur Änderung.

16) **Heraeus, Kritische Bemerkungen zur Germania des Tacitus.** Festschrift zur Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes in Hamm. Hamm 1880.

Ein anderes Bild als das vorige, und ein erfreulicheres! „Einige unbeachtet gebliebene Fehler und kontroverse Stellen im Texte der Germania des Tacitus“ werden hier behandelt, welche dem als Tacitus-Forscher und Herausgeber genügend bekannten Gelehrten bei wiederholter Erklärung der Germania aufgefallen sind, Stellen, die nach Ansicht des Verf.s teils von der Kritik übersehen oder, wenn vor Jahren einmal emendiert, von den späteren Herausgebern unbeachtet gelassen sind, teils bis in die neueste Zeit unter Kritikern und Erklärern der G. für kontrovers gegolten und noch keine mit allgemeiner Beistimmung aufgenommene kritische oder exegetische Richtigstellung erfahren haben.

Zu 13, 9 lenkt H. die Aufmerksamkeit zurück auf die ebenso leichte wie ansprechende Verbesserung des alten Ernesti, welcher *nec rubori* statt *nec rubor* zu lesen vorschlug wie Ann. XI 17: *nec patrem* (sc. *Italici*) *rubori* (sc. *esse*). — 22, 2 soll *occupet* gelesen werden nach Draeger, Syntax und Stil des Tacitus § 155. — 30, 15 will Heraeus *parere* geschrieben wissen, wie 42, 3 (wo C *parta* hat), weil *parare victoriam* den Sieg vorbereiten heifse, nicht, worauf es hier ankomme, ihn rasch erringen. — 35, 2 beweist H., dafs *recedit* statt *redit* zu lesen und die für das letztere immer als Beleg angezogene Vergilstelle (Georg. III 351) keine Beweiskraft habe. — 39, 1 sei *se* nach *vetustissimos* zu streichen, weil Tacitus mit *memorant* die Aufstellungen antiquarischer Forscher bezeichne und so *se* hier nicht passe. — 6, 12 soll *dextros sel sinistros* gelesen werden, wie es auch Adolf Michaelis schon vorgeschlagen; 7, 12 will H. *possit* oder *possint* nach *audiri* ergänzen; 17, 11 verteidigt er das oft beanstandete *superioris*, weil *amictus* und *vestitus* keinen Gegensatz bilden, sondern nur eine Abwechslung des Ausdrucks für eine und dieselbe Sache bieten; vielmehr führe *superior* den Leser auf die Vorstellung hin, dafs die Weibertracht aus einem ärmellosen Oberstück, einem von den Hüften ausgehenden faltigen Rock bestand. Die Ärmel safsen eben an dem betreffenden Teile der oberen Gewandhälfte d. i. an den Schulterstücken. — 30, 2 schiebt H. hinter *effusis* ein *campestribus* ein, weil Tac. das nordwestliche Tief- und Flachland

zwischen Rhein, Nordsee, Osning, Teutoburger Wald und dem Haarstrang (zwischen Lippe und Ruhr) vor Augen habe, wo er von dem flachen und moorigen Germanien spreche, hingegen bei Erwähnung des chattischen Hügellandes nicht umhin könne, den teils im Gegensatze zum folgenden *colles*, teils für den nebenstehenden Begriff „sumpfiges Terrain“ unentbehrlichen ebenen Charakter des übrigen Norddeutschlands hervorzuheben; vgl. 43, 7: *pauca campestrium*, *ceterum saltus et vertices montium insiderunt.* Aufserdem aber schreibt H. nach B (Vat. 1862) *durant* und b[1] (Leidensis pr. man.) *durãs* mit corr. *t*: *durantis*, bezogen auf *sedis.* Pafst zu der Konstruktion, welche nun entsteht, das *ceterae civitates*? — 35, 12 will H. statt *exercitus* lesen *exercitui* (sc. est plurimum virorum equorumque). — 40, 14 will H. das *nota* (Freudenberg *inmota* wie Ann. IV 32. XV.27. 46) stehen lassen, aber das *tantum* vor *amata* als eine Dittographie streichen. — 46, 4 will H. lesen: *sordes omnium ac torpor: ora procerum.* Diese Lesart wie auch die oben erwähnten 30, 15; 35, 2 und 39, 1 hat Halm in seine neueste (vierte) Rekognition aufgenommen.

17) Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Programm des Gymnasiums zu Aurich. II. Teil. 1882. S. 53—104.

Mit der Germania beschäftigt sich der Aufsatz von S. 98 an. 19, 2 sagt Kr. über die schon oben bei Ditges besprochene La. (*publicatae* [*enim*] *pudicitiae nulla venia . . . invenerit*): nach den drastischen Worten des Eingangs, welcher die Bestrafung der Ehebrecherin durch den verletzten Mann schildert (*accisis—agit*), fällt dieser Ausgang ungemein ab: „das untreue Weib — die ganze Stelle handelt von verheirateten (sic!) — findet keinen (anderen) Mann! Schwerlich kann das der Sinn sein, und ich denke, Tac. hat *leniverit* geschrieben: Schönheit, Jugend und Vermögen sind in den Augen des beleidigten Gatten nicht — wie manchmal in dem entarteten Rom der Cäsaren — Milderungsgründe für eine Ehebrecherin“. Der Vorschlag hat etwas für sich. Subjekt zu *leniverit* wäre *publ. pud.*; würde aber nicht *mariti animum* notwendig sein? — „Aufserdem lese ich 15, 11 *magnifica arma*, 26, 1 *idque*“.

18) Ortmann, Scriptorum latinorum, qui in scholis publicis fere leguntur, loci non pauci vel explanantur vel emendantur. Progr. des Kgl. Preufs. Gymn. zu Schleusingen 1882. 17 S.

Verf. beginnt mit einigen Bemerkungen zur Germania, die hier nur als eine kurze Übersicht und eine Zusammenfassung derjenigen Punkte gegeben sind, welche er in der Ztsch. f. d. GW. 1878 u. 1879 eingehender und ausführlicher behandelt hat. Ich hebe die wichtigsten in gleicher Kürze heraus. 6, 12 meint O., dafs entweder *vel sinistros* hinzuzufügen oder auch *dextros* zu tilgen sei; 13, 8 sei *ceteris* zu schreiben, und *comitatus* (Z. 17)

sei Nominativ. 30, 3 interpungiert O. wie Halm in der 4. ed. *patescit: durant sig. c.* — 37, 2 faſst O. *tenent* so, daſs von einem und demselben Vorlande, d. h. der Kimbrischen Halbinsel, ein Volk jetzt umfaſst gehalten werde, also das verhältnismäſsig doch kleine Stück Landes einnehme, ein Volk, das einstmals seines Gebietes Grenzen überschritten habe und gar weit hinausgeschweift sei. — 38, 0 will O. das *retro sequuntur* gewahrt wissen, das er leicht als *retro pectunt* verstanden glaubt, hingegen nimmt auch er Lachmanns *comptius* an (Z. 13). — 40, 14 soll *inmota* statt *nota* gesetzt werden, und an der schwierigen Stelle 45, 23 ist schon oben Ortmanns Erklärung als die richtige ausdrücklich genannt worden.

19) Nieländer, Der faktitive Dativus bei römischen Dichtern und Prosaikern. Eine philologische Studie. Progr. des Kgl. Gymn. zu Schneidemühl 1877. 40 S.

Nachdem der Vf. in einem Krotoschiner Progr. v. J. 1874 den Gebrauch des doppelten Dativus bei *esse* in den Ciceronianischen Schriften behandelt hat, dehnt er hier seine Forschungen auf die Dichter Plautus, Terenz, die Fragmente der Tragiker und Komiker, Lukrez und Horaz aus, sowie auf die Prosaiker: die scriptores rei rusticae, Varro de lingua latina, Cäsar, Sallust, Nepos, Sueton und die sciptores historiae Augustae. Die Citate aus Livius und Tacitus nennt N. gelegentliche Lesefrüchte. Stellen aus der Germania werden sechs erwähnt: S. 7 wird das oben (bei Heraeus) besprochene *rubori* behandelt: N. citiert die auch dort beigebrachte Stelle Ann. XI 17, wo *rubori* ebenfalls ohne *esse* steht, führt aber auſserdem noch eine Stelle aus Ann. XIV 55 an: *mihi rubori est, quod* etc. und bemerkt in einer Anm. (S. 8): Die Prädizierung im Nomin. haben Ovid A. A. III 167 *nec rubor est emisse palam* und Tac. G. 13, 9 *nec rubor aspici.* — S. 25 ist von dem Dativus *receptui* die Rede; dazu werden in einer Anm. eben abweichende Stellen citiert, so Liv. I 33, 3 *ne hostium semper receptaculum esset*; mit persönlichem Dativ Liv. VIII 1, 5 *urbs eis receptaculum fuit*; Caes. BC II 8, 1 *si pro castello ac receptaculo turrim fecissent* und Tac. G. 16, 12 *suffugium hiemi et receptaculum frugibus.* — S. 26 heiſst es: Dative der Bestimmung finden sich namentlich bei den scriptores R. R. vorzugsweise von Verbalsubstantiven auf *us*; unter den gesammelten findet sich als Analogon zu den Beispielen aus der res rustica auch das aus der Germania 23, 1: *potui* (sc. *est*) *humor* und ebenfalls 46, 13 *victui* (sc. *est*) *herba*, *vestitui pelles, cubile* (Halm[4] *cubili*) *humus.* — S. 27 bemerkt N., daſs ihm für die bei dem Auct. ad Her. nachgewiesene Phrase *remedio esse* (*alicui*) eine ganze Reihe von Beispielen vorliege, und hierzu citiert er in einer Anm. G. 16, 5 *sive adversus c. i. remedium* (= ut sit remedium), d. h. also statt des doppelten Dativs steht der Nominativus in der Apposition. —

S. 29 wird citiert 5, 11 *muneri data* und S. 36, wo sich unter „Zusätzen und Berichtigungen" (S. 34—40) die alphabetische Sammlung der früher erwähnten Substantiven findet, bei welchen der faktitive Dativ steht, noch zwei Beispiele aus der Germania: 33, 7 *oblectationi oculisque*, zur Augenweide, und 38, 10 wo, wie N. sich ausdrückt, „der Dat. der Bestimmung (commodi) von dem Worte *oculus* parallel einem Finalsatze steht". — Der Verf. will mit seiner Arbeit einen Beitrag liefern zum Aufbau einer historischen Syntax der lateinischen Sprache. Die sorgfältige Arbeit verdient alles Lob; wir können nur wünschen, dafs sie fortgesetzt werde.

20) Joerling, Über den Gebrauch des Gerundiums und Gerundivums bei Tacitus. Progr. des Kgl. Gymn. zu Gnesen 1879. 16 S.

Die Arbeit schliefst mit den Worten: Die Abweichungen des Tacitus von den Schriftstellern der klassischen Latinität im Gebrauch des Gerundiums und Gerundivums beziehen sich vorzüglich auf den freieren Gebrauch des Genetivs, die finale Bedeutung des Dativs, die zahlreichen Beispiele vom Ablativ des Gerundiums mit einem Objekte im Accusativ statt der Gerundiv-Konstruktion, die Verletzung der Gleichmäfsigkeit des Stils, die Anwendung der Präposition *circa* statt *in* (c. abl.) und auf den persönlichen Gebrauch von *paenitendus* und *pudendus*. Aus der Germania werden in der Arbeit 11 Stellen erwähnt und zwar für den Gen. Gerundii 11, 13 *auctoritas suadendi* und *iubendi potestas*; 21, 13 *poscendi facilitas*, 26, 4 *partiendi f.*; 16, 6 *inscitia aedificandi*; 31, 6 *pretia nascendi*; 24, 6 *lucrandi perdendive temeritas*; für den Dat. gerundivi 11, 5 *agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt*; für den Abl. ger. 22, 5 *potando* (o. Objekt und = *eo quod*) und 40, 3 *proeliis ac periclitando*, wo derselbe also mit einem Subst. im Abl. koordiniert ist; endlich sind noch zwei Stellen da, an denen das Gerundivum in Verbindung mit Präpositionen steht und zwar von *in* und *de*: 20, 11 *in accipiendis obsidibus* und 22, 7 *de reconciliandis inimicis et iungendis adfinitatibus et asciscendis principibus*. — Die Arbeit ist übersichtlich geordnet, und ich habe nicht bemerkt, dafs Stellen ausgelassen wären.

21) Fr. Helm, Quaestiones syntacticae de participiorum usu Tacitino, Velleiano, Sallustiano. Lipsiae in aedibus Teubneri 1879. IV u. 139 S. 8.

Eine fleifsige, gründliche Arbeit: in 5 Kapiteln und 21 §§ wird über die Bedeutung der Participia, über die substantivierten Participia, über ihren attributiven, über ihren prädikativen und über ihren verbalen Gebrauch gehandelt. Aus der Germania werden angeführt: 2, 18 part. perf. vb. depon.; 2, 7; 37, 23; 39, 5 abl. abs. part. perf. pass.; 7, 7 substantiv. part. praes.; dem *in universum aestimanti* (6, 13) wird auf S. 21 eine besondere Stellung und Bedeutung zugewiesen und mit Recht, da

durch solche fast stereotypen oder dem Sinne nach wenigstens sehr ähnlichen Partizipien der Standpunkt des Urteils bezeichnet wird, von dem aus etwas betrachtet wird, und daher uns als so beschaffen erscheint, wie es ist. Substantivierte Part. praes. im Gen. stehen 11, 9 und 24, 5; Gen. und Abl. gerund. s. o. — Für den attr. Gebrauch des part. wird 42, 3 genannt: *sedes pulsis olim Boiïs virtute parta.* — Der Dativ des Gerund. abhängig von einem Adj. 11, 5 und der Abl. abhängig von Präp. 20, 11 und 22, 7 (s. o.) — Das Part. fut. act. bezeichnet den, welchem vom Geschick etwas beschieden ist, 40, 19 *perituri*, zu sterben bestimmt, dem Tode geweiht. — Der Abl. abs. als modalis steht 3, 7 *obiectis ad os scutis*; als causalis 1, 5 *cognitis qu. g. ac regibus*; als ursprüngliches Verbum mit hinzutretendem adv. 33, 3 *penitus excisis*; 8, 3 *comminus monstrata*; anders stehen die Adv. *velut* (7, 6), *quamvis* (28, 9) und *nec nisi* (31, 3), weil nach Helms Ansicht (S. 113) die Adverbia *penitus* und *comminus* nur mit Verben verbunden werden können, während die übrigen drei Adverbia einen ganzen Nebensatz involvieren. Für das eigentliche verbale Participium endlich, von dem ein Substantiv im Accusativ als Objekt abhängt, finden sich in der Germania drei Beispiele, und zwar steht das Part. im Nominativ 1, 4 *Oceanus latus sinus complectens* und 10, 6 *caelum suspiciens*, im Dativ 5, 20 *promiscua et vilia mercantibus.*

22) Eduard Wolff, Die Sprache des Tacitus. Progr. der Wöhlerschule zu Frankfurt a. M. 1879. 34 S.

Der Verf. geht, wie er selbst sagt, von der allerwichtigsten Untersuchung aus, die in den letzten 20 Jahren über den Stil des Tacitus angestellt ist: von den Arbeiten Wölfflins, welche um die Mitte der 60er Jahre im Philologus (Band 25, 26, 27) erschienen sind. Der leitende Gedanke in den letzteren ist der, „dafs in dem Stile des Tacitus nicht nur das Individuelle von dem der Zeit Angehörigen zu scheiden ist, sondern dafs das erstere Element in den früheren Schriften noch weniger zur Geltung gelangt, sich im weiteren Verlauf des Schreibers stärkt, und dafs schliefslich Tacitus in den Annalen, wir wollen nicht sagen, am besten schreibt, aber eben erst recht der wahre Tacitus ist.“ Diese „Genesis“ hat Wölfflin, teils auf seine eigenen gründlichen Arbeiten, teils auf solche anderer gestützt, zu begründen gesucht. Wolff bemüht sich zu zeigen, dafs sich dies nicht mit pedantischer Genauigkeit durchführen lasse. Mehr oder minder gestaltet sich so die Arbeit Wolffs zu einer Art Polemik gegen Wölfflin, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Die wichtigsten Stellen, an welchen von der Germania die Rede ist, sind folgende: S. 8 setzt Wolff auseinander, warum G. c. 28 und 8 mal in den Hist. die Bezeichnung *Colonia Agrippinensis* gewählt sei, dafür 6 mal in den Annalen *ara*, *civitas*, *oppidum*

Ubiorum: der Ort hatte unter Claudius die Bedeutung und den Namen einer Kolonie erhalten. — Zu 6, 20 wendet sich Wolff gegen Draeger, der behauptet, dafs die regelmäfsige Verbindung in Vergleichungssätzen in den kleinen Schriften noch die allein vorkommende sei, und doch fehlt an unserer Stelle *magis.* — Der aoristische Potentialis Perfecti auch in Nebensätzen wie 2, 4 *ut sic dixerim,* während die Früheren diesen Gebrauch nur im Hauptsatze zulassen, ist nach Wolff 5 mal in den kleinen Schriften zu finden gegen 4 mal in den späteren. — S. 24 f. kommt Wolff auf die varietas im Taciteischen Stile zu sprechen; in einzelnen Erscheinungen, heifst es dann, sei das Beweismaterial Wölfflins nicht vollständig gewesen. „Auf seinen Gewährsmann Zernial gestützt, macht er z. B. geltend, dafs ein einziges Beispiel von Kasuswechsel in G. 46, 13 sich finde: *victui herba, vestitui pelles, cubile humus*“ (s. o.); er setzt hinzu, Gerber (nonnulla de usu praepos. apud. Tac. Glückst. 1871) sage vorsichtiger: perpauca tantum exempla, und fährt noch fort: „Wir dürfen jedoch nicht übersehen: 16, 6 *remedium sive inscitia*; 17, 15 *non libidine, sed ob nobilitatem*; 19, 5 *abscisis cr., nudatam, coram propinquis*; 32, 4 *maior apud Chattos laus quam Tencteris*; 29, 5 *nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit,* ferner 16, 8 *informi et citra speciem aut delectationem* und 46, 18 *huc redeunt iuvenes, hoc senum receptaculum.* Ich erlaube mir zu bemerken, dafs ich in meiner Dissertation (Selecta quaedam capita ex genetivi usu Taciteo, Göttingen 1864. 95 S.), auf welche Wolff anspielt, auf S. 14 und 15 von der Varietas und der Koncinnität in der Germania spreche, dafs ich für den Kasuswechsel (d. h. 2 oder 3 verschiedene Kasus einander gegenüber) nur das eine Beispiel aus 46, 13 victui etc. anführe, weil z. B. 16, 6 vor allem doch der gen. *(aedificandi)* und die Präposition *adversus* wechseln. Im übrigen steht das Beispiel aus 17, 15 *non libidine* auf S. 15, Wolff selber vergifst 33, 7 *non armis sed oblectationi*; endlich habe ich gar nicht alle Beispiele anführen wollen: S. 14 heifst es: aliae mutationes. Wolff fährt dann fort, die Sprache der Annalen sei wohl gewählter, nicht aber gesuchter zu nennen als die der früheren Schriften und schliefst damit hervorzuheben, dafs die Bedingungen für die Entwickelung des Taciteischen Stils vorzugsweise in dem verschiedenen Gegenstande, der Anlage und der Ausdehnung der einzelnen Schriften, in der Benutzung der Quellen und dem Studium früherer Geschichtswerke überhaupt liegen, deren sprachliche Eigenheiten durch das selbständige Schaffen des Tacitus zwar zu einem individuellen Ganzen verarbeitet, aber doch nicht völlig verwischt sind. Die kleinen Schriften, meint Wolff, stehen in dieser Beziehung den Historien und Annalen nicht nach; die Zahl der *ἅπαξ εἰρημένα* habe Draeger über Gebühr vergröfsert; viele von Wölfflin behaupteten Verschiedenheiten seien nicht vorhanden oder übertrieben oder

fast selbstverständlich, so dafs eine ganz gleichmäfsige Entwickelung des Sprachgebrauchs vom Dialog bis zu den Annalen nicht stattfinde; die Kritik habe nicht mit etwaiger Rücksicht auf stufenmäfsige Ausbildung des Taciteischen Sprachgebrauchs den Text als Schablone zu behandeln. — In diesen Sätzen und Wünschen gipfelt Wolffs Abhandlung. Sie enthält viel Gutes und Beherzigenswertes und ist bei der Fülle des zum Beweise herangezogenen Materials oft sehr für sich einnehmend. Dennoch zweifle ich, dafs die oben aufgestellten Behauptungen als endgiltig erwiesen anzusehen sind; jedenfalls verlieren Wölfflins Untersuchungen nicht an Bedeutung, der in ihnen durchgeführte Hauptgedanke über die genetische Entwickelung des Taciteischen Stils wird — von einzelnen Modifikationen abgesehen — doch wohl als richtig anzusehen sein.

23) Kučera, Über die Taciteische Inconcinnität. Pogr. des deutschen Gymn. zu Olmütz 1882. 26 S.

Was Bötticher in seinem lex. Taciteum mit Varietas im Stile des Tac. bezeichnete, dafür hat mit Erweiterung der Grenzen des Begriffs Draeger die Bezeichnung Aufhebung der Concinnität oder kürzer Inconcinnität gewählt. K. stellt eine 5fache Inc. auf, deren I., bestehend im Wechsel der Numerus, sich 6, 5 f. und 37, 10 findet. — Die II. besteht im Wechsel des Kasus, speziell einer prädikativen oder oppositiven Bestimmung mit dem Dat. des Zweckes oder dem Abl. causae, instrumenti oder modi; 16, 6 *sive adversus* etc., 33, 7 *non armis telisque — sed oblectationi oculisque ceciderunt,* 46, 12 *victui* etc. — Für III., den Wechsel des Infinitivs mit einem Nomen, kommt kein Beispiel vor. — IV. Der Wechsel der Präpositionen ist häufiger und zwar 1. der unter einander findet sich 13, 15 *in — apud*, 2. der einer Präp. mit einem Kasus und zwar a) mit dem Dativ: 29, 7 *in usum — bellis*, 32, 4 *apud Ch. — Tencteris*; b) mit dem Abl.: 2, 21 *ob m. — nomine*; 7, 6 *in p. — iussu — imperante*; 17, 15 *non lib., sed ob n.*; c) *per* wechselt mit einem Abl.: 15, 1 *venatibus — per*; 40, 2 *per obs. — proeliis.* V. Wechsel eines Nebensatzes mit einem Nomen oder mit dem Gerundivum und zwar a) eines Finalsatzes mit einem Präpositionalausdruck: 18, 2 *munera non ad — nec quibus*; b) eines Kausalsatzes mit einem Nom. oder Acc.: 43, 4 *lingua — et quod,* oder einem Abl. 5, 13 *adfectione, sed quia*; c) eines Nomens mit einem indirekten Fragesatze: 27, 10 *instituta ritusque quaeque — commigraverint.* — Andere Fälle kommen in der G. nicht vor, wenn aber von im ganzen 785 Fällen der Inconcinnität 42 auf Agr. und G. entfallen und wieder auf die Historien 227, auf die Annalen 516, so ist ein fortwährendes Wachsen der Inconcinnitäten zu erkennen. Freilich nehmen dieselben in den letzten Büchern der Annalen wieder ab, aber die kühneren Inconcinnitäten finden sich alle erst in den

Annalen, und so ist, wie K. meint, der Hauptbeweis für eine genetische Fortbildung des Stils weniger durch die Quantität als vielmehr durch die Qualität der Inconcinnitäten erbringlich, und in dieser Beziehung will diese Arbeit ein sehr erfreuliches Resultat zu Gunsten der Behauptung Wölfflins konstatieren, dafs der Stil des Tac. genetisch fortschreite.

24) Stitz, Die Metapher bei Tacitus. Jahresberichte des k. k. Ober-Gymnasiums in Krens 1883 u. 1884. 32 u. 28 S.

Metaphern vom Wasser entlehnt: 17, 3 *fluitante veste*; 30, 2 *effusis locis*; 43, 11 *nomen diffusum*; 21, 2 *luitur homicidium*; 45, 7 *gentes adluuntur*; 1, 11 *os hauritur*; 40, 18 *lacus haurit.*; 20, 6 *inexhausta pubertas*; vom Feuer: 22, 11 *animus incalescat ad cogitationes*; von der Erde: 13, 14 *iuv. globus* und zwar vom Raume im weiteren Sinne: *propior* 30, 16 und 45, 8; *iuxta* 21, 5 und 30, 16; oder von der Richtung: *vertere* 37, 22; oder von der zeugenden und Wachstum verleihenden Kraft: 20, 8 *robora parentum*; 6, 13 und 30, 12 „Kern". 14, 7 *torpere*, in träger Ruhe erschlaffen. 36, 2 *nutrierunt pacem*; vom Stoffe und seiner Qualität: *durus* 30, 5 und 31, 16 (*corpus* und *virtus*); *durare* 33, 8 *odium*; 21, 2 *inimicitiae*; 30, 3 *colles*; 45, 3 *edurare* fortdauern; *mollis* 1, 8 (*iugum*), sanft aufsteigend; *mollire* 16, 13 (*rigorem*); *asper* 2, 7 (*coelo*, Klima), *asperitas* 3, 7 (*soni*); von der Bewegung: *incidere* 11, 4 (*fortuitum*), *redire* (*recedit*?) 35, 2 (*flexu*), *vestigium* 37, 3 und 43, 17; *cedere* gemessenen Schrittes gehen und so = von statten gehen, ausfallen 14, 14 und 36, 7 (*fortuna in sapientiam cessit*, ausschlagen); 4, 1 *accedo*; ferner aufsteigend gehen: *ascendere* 25, 11 (*super*); von dem in Bewegung Setzen: *deiectus infra Ventidium oriens* 37, 15 herab- und unter die Füfse d. V. geworfen, *iactatio* 6, 8 Prunken; *urgere* 33, 9 (*fata*); von der Ruhe nach der Bewegung: *ponere* 27, 6 (*lamenta, dolorem*); *deponere* 30, 5 (s. o.). Aus der belebten Natur und zwar der Thätigkeiten und Eigenschaften der Tiere entlehnt ist, den Begriff des Versammelns enthaltend, 13, 9 *adgregantur*; von dem animalischen, namentlich dem menschlichen Körper hergenommen ist *corpus* 39, 12 Gesamtheit; *anceps* 14, 10 schwankend; *aspicere* 5, 3 (*terra Pannoniam*); *cingere* 40, 2; *praecingi* 42, 5 (*Danuvio*). Innere Eigenschaften stecken in *lascivire* 44, 16 müfsig sein; *clementer* 1, 8 (*editum iugum*). Bei den Handlungen des äufsern wie innern Menschen macht sich zunächst der Begriff „binden und lösen" bemerkbar: *obligare* 8, 5 (*animos*); *vinculum* 21, 14 (Lachm.); *nexus* 20, 10 (*sanguinis*); ferner der Begriff „schliefsen und öffnen": *aperuit* 1, 5 (*bellum reges*) und 22, 12 (*secreta*) *detegere* 22, 13 (*mentem*); *patet* 22, 11 (*animus*); *hebent* 15, 5 (*ipsi*); *intendere* 12, 2 (*discrimen*); *optenditur* 35, 4 (*gens*); *vallare* 30, 9 (*noctem*); *victrix* 14, 12 (*framea*); *excipere* (geogr. sich anreihen an) 34, 3 (sc. *eos*); *occupare* 22, 2 (*hiems plurimum*); *trahere*

46, 6 (*ex moribus*, annehmen); *extrahere* 22, 1 (*somnum in diem*); *adductus*, straff 44, 1 (*regnari*). Der Begriff des Schutzes liegt in *saepire* 19, 1 (*pudicitia*), der der Wirtschaft und des Mahles in *atterere* 29, 6 = an-, zerreiben, hart mitnehmen; der der gewerblichen Thätigkeit in *praetexere* 34, 5 (*Rheno*) und der des freundschaftlichen Verkehrs in *prosequi* 30, 4 (s. o.). — Der interessanten und gründlichen Abhandlung habe ich die aus der Germania stammenden Beispiele entnommen. Es scheinen ihrer eine ganze Anzahl zu sein, und doch heifst es am Schlufs: Auffallend spärlich ist die Germania mit Metaphern bedacht, während der (etwas ältere) Agricola eine gröfsere Zahl aufzuweisen hat.

25) Das Lexicon Taciteum von Gerber und Greef ist seit 1883 bis Fasc. V, S. 576 (*impero*) fortgeführt. Einige Einzelheiten greife ich heraus: S. 455[2] wird unter *ferax* citiert: 5, 4 terra cf. fecundus c. gen. ann. 4, 72, 9; auf S. 454 wird dieselbe Stelle angeführt: (terra) satis ferax, frugif. arb. imp., pecorum fecunda. Über *satis* wird nichts gesagt, was auffällig ist wegen der 3fachen Erklärung desselben: sind die Lexikographen der Ansicht, es sei Adverbium? — S. 553[1] werden unter *ignavus* b. i. q. zaghaft, feig die beiden Stellen 12, 3 und 31, 7 parallel neben einander gestellt; 564[2] und 565[1] aber werden für *imbellis* sowohl unter a wie unter b die verschiedenen Erklärungen citiert, welche darüber existieren. Hier möchte ich bemerken, dafs Schweizer-Sidler (S. 30) das *imbelles* als „Kriegsflüchtige" erklärt, und dafs es überhaupt mit Bezug auf die von Tacitus angegebene Schuld und Strafe mir unerfindlich ist, wie die betreffenden Leute ihre Feigheit anders gezeigt haben sollen als dadurch, dafs sie unkriegerisch, also feig, sei es vor, sei es im Kampfe, sich gezeigt haben.

26) F. Brunot, Étude sur le de moribus Germanorum. Paris, Picard, 1883. 72 S. kl. 8.

Dieser Gelehrte erhebt die Frage, ob man die Germania als ein selbständiges Schriftwerk, als eine Monographie oder als ein Stück der Historien anzusehen habe. Im 1. Teile seiner Arbeit (S. 5) versucht der Verf., ausgehend von der Ansicht Passows, die Germania sei die Flugschrift eines Patrioten, welche von der mit Furcht gemischten Bewunderung Zeugnis ablegen solle, den Nachweis, dafs Tacitus gar nicht so sehr von Bewunderung für die Germanen erfüllt sei, auch nicht den nahen Untergang des römischen Reiches geahnt habe und demgemäfs auch nicht auf die Gefahren habe hinweisen wollen, welche demselben von Seiten der Germanen drohen. In dem 2. Teile (S. 44—58) wird der Gedanke entwickelt, dafs Tacitus die Germania, in der ebenso wie in seinen andern Schriften neben dem Geschichtschreiber auch der Philosoph an vielen Stellen zum Vorschein komme, geschrieben hat weder um zu erbauen, noch um zu bessern, noch um zu be-

lehren. Es ist, sagt B., kein Moral predigendes Buch, sondern ein sittliches Buch. Im 3. Teile endlich (S. 59—72) behauptet er zunächst, dafs das Buch eigentlich von Anfang bis zu Ende von Geographie oder, wenn man will, von Ethnographie handelt. Er findet auch, dafs keine Einleitung, kein Schlufs da sei; mit Geographie beginne die Schrift, mit ihr höre sie auf. So gelangt er in streng folgerndem Beweise (S. 66) zu der Frage: Bildet die Germania unter den besprochenen Verhältnissen ein Werk für sich? Er antwortet mit Nein und sucht nun noch zu beweisen, dafs gerade wie in das fünfte Buch der Historien ein ethnographischer Bericht über die Juden eingeflochten ist, so auch die Germania ursprünglich eine Episode in einem der verlorenen Bücher der Historien gewesen sei. Als später, meint Br., Deutschland mächtig genug war, um Interesse für seinen Ursprung zu gewinnen, da fragten die germanischen Mönche das Altertum um die Anfänge ihres Volksstammes und wandten sich an Tacitus. Man nahm den Teil aus seinen Werken, welche dem Studium des alten Deutschlands speziell gewidmet war. Zufällig blieb eine dieser Ausschreibungen über, während der Rest der Historien verloren ging. — Die Erörterung der Streitfrage ist nicht ohne Geschick abgefafst, auch ist eine sachliche Bekanntschaft mit den Werken des Tacitus nicht zu verkennen; aber, fragen wir erstens, pafst der Stil der Germania genau zu dem der Historien? Läfst es sich ferner logisch genügend rechtfertigen, dafs Tac. eine Beschreibung der gemanischen Völker vom Rhein aus giebt, wenn man bedenkt, dafs in den Historien die Ereignisse an der Donau den Hauptstoff bilden? Was für einen andern Anfang erwartet aber Brunot? Fängt Cäsar seinen gallischen Krieg nicht ebenso an? Und der Schlufs endlich, denk' ich ist auch da; — Tacitus sagt: „das werde ich dahingestellt sein lassen, sc. weil ich es nicht weifs"; damit hört er auf: er hatte alles gesagt, was er über Germania und Germanias Völker wufste und hatte sagen wollen.

27) H. Böttger, Wohnsitze der Deutschen in dem von Tacitus in seiner Germania beschriebenen Lande, aus den Originalquellen des Julius Cäsar, Strabo, Velleius, Tacitus, Plinius des Älteren, Ptolemäus, Pomponius Mela, Sueton, Florus, Dio Cassius u. a., auf Grundlage seiner Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands erwiesen, nebst einer Gau-, einer dieselbe begründenden Diöcesankarte und einer daraus entworfenen Völkerkarte. Stuttgart 1877. 78 S. 8.

Über die Wohnsitze der verschiedenen deutschen Völkerschaften und deren Grenzen weichen die Angaben unserer Geschichtsforscher in Einzelheiten immer noch bedeutend von einander ab. Böttger hat einen neuen Weg eingeschlagen, um das bestehende Dunkel zu erhellen. Zunächst wurde aus den Canones der Konzilien bis zu den ältesten Zeiten des Christentums bewiesen, dafs die kirchlichen Festsetzungen mit völliger Regelmäfsigkeit an die uralten Gaugrenzen sich anschliefsen. Diesen

Canones unterwarfen sich auch die Fürsten, welche das Christentum in Deutschland einführten. So war es möglich, zunächst in der Schrift, welche B. herausgegeben hat, „Diöcesan- und Gaugrenzen Norddeutschlands“, die Gaue und Untergaue und die Diöcesen in ihren Grenzen von Ort zu Ort urkundlich festzustellen. Damit war die Grundlage gewonnen unter Mitteilung der betr. griechischen und lateinischen Originalquellen für jede einzelne Völkerchaft in drei Fünfteilen Deutschlands die Wohnsitze urkundlich zu bestimmen. — In diesen Worten liegt Anlafs, Art der Entstehung und Art der Abfassung des vorliegenden Buches ausgesprochen, und auf alle Fälle ist die Sorgfalt, mit der sich Verf. 40 Jahre lang bemüht hat auf sicheren Grund zu kommen, im höchsten Grade anzuerkennen. B. geht nach einigen Bemerkungen über Deutschland im allgemeinen und die Volksstämme in demselben (S. 1—6) mit § 2 zu den einzelnen Völkern über, und zwar im ersten Teil zu den Nichtsueven (Germ. Kap. 28—37); mit § 17 gelangt der Verf. zu einzelnen Völkern, die er in einem zweiten Teile als Sueven behandelt, worunter er einen Gesamtnamen für viele Stämme in 100 Gauen versteht. In jedem § werden nun alle diejenigen Stellen citiert, welche als irgend ein Beleg und ein Förderungsmittel der Erforschung dienen können, und zu diesen aus dem Altertum angeführten Worten werden immer die betreffenden historischen Angaben aus dem deutschen Mittelalter, sowohl in politischer als kirchlicher Beziehung, zum Vergleiche und zur Bestätigung herangezogen. So gelangt Verf. zu einer Diöcesan-Karte, durch diese wieder zu einer Gaukarte, und aus beiden zusammen konstruiert er eine Völkerkarte, auf der wir nun rückwärts blickend Germania von den Völkern bewohnt finden sollen, welche Tacitus erwähnt. Zum Schlufs der Abhandlung giebt er eine alphabetische Übersicht der Wohnsitze aller Völkerschaften der Deutschen und zwar a) in den Gauen, b) in den Untergauen und Landschaften.

28) **Wormstall, Die Wohnsitze der Marser, Ansibarier und Chattuarier.** **Progr. des Kgl. Paulinischen Gymn. zu Münster 1880. 10 S.**

§ 4, S. 7: „So eingehend auch Tacitus von dem Marsenvolke in seinen Annalen handelt, so wenig gedenkt er ihrer in der Germania. Nur einmal im Anfange des Werkes nennt er neben Gambriviern, Sueben und Vandiliern auch den Namen der Marsen als einen der echten und alten Namen, vera et antiqua nomina, als eine gentis appellatio, eine Kollektivgruppe bezeichnend, nicht ohne Bezüge auf einen göttlichen Ahnherrn. Selbst im zweiten Teile, in der Völkertafel, wird der Name des berühmten Volkes nicht genannt“. So meint nun der Verf., dafs der Name in einer verderbten Überlieferung versteckt oder auch durch einen andern vielleicht die geographische Lage ausdrückenden

Namen vertreten sei, etwa durch Dulgibini oder Chasuarii im Rücken der Brukterer (vgl. Kap. 34). Für Tac. ist ihm das erstere wahrscheinlicher, und so wagt er es, „unter aller Reserve eine Vermutung auszusprechen". Die G. führt c. 36 neben den Cheruskern, deren Vernichtung durch die Chatten erzählt wird, als ein von gleichem Schicksale betroffenes Nachbarvolk der Cherusker die Fosen auf; dieser Name ist sonst völlig unbekannt und wird von keinem einzigen Kriegsschriftsteller oder Geographen genannt. „Hier liegt nun mit grofser Wahrscheinlichkeit eine Korruptel vor". Der überlieferte Text lautet: *tracti Cheruscorum ruina et Fosi, contermina gens, adversarum rerum ex aequo socii sunt, cum in secundis minores fuissent.* Es wird nun bewiesen, dafs die Marsen eine gens contermina waren, dafs der Name Marsi ein nomen antiquum, dafs derselbe nach einem glossarium latino-anglosaxonicum Riesen bedeutet, dafs der mythologische Name verschwunden, das Volk aber unter einem andern sein geschichtliches Dasein weiter geführt haben mag. Als diesen letzteren sieht er das Wort *Cattuarii*, *Chattuarii, Hattuarii*, *Attuarii* an, in dessen Wurzel er wieder die griech. Vorsilbe *χαιτ, Χειδ* (bei Ptol.; Zeuss, die Deutschen und ihre Nachbarstämme = Heid) und die angelsächsische *Het*, *Häet* erkennen will, welche letzere in dem im Beowulf und Wîdsithliede vorkommenden Namen *Hetware*, *Haetwere* zu stecken scheint. Diese Hetware und die Chattuarii würden dann dasselbe Volk sein, das die „Haidmärker" an den Berghalden des gebirgigen Westfalens bezeichnete, während die Bructeri, Boructuarii die Bewohner von Bruch, Niederwald und flachem Felde im Norden der Lippe wären. Ammian nennt 20, 10 die Attuarier zu Julians Zeit gefährliche Nachbaren des römischen Rheinlandes; an der mittleren Ruhr finden wir auch bei Strabo einmal Marsen erwähnt, und Velleius 2, 105 spricht von der Unterwerfung der Attuarier durch Tiberius im J. 4: *Subacti Canninefates, Attuarii, Bructeri*; *recepti Cherusci.*

29) **Rautenberg, Sprachgeschichtliche Nachweise zur Kunde des germanischen Altertums.** Programm der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg 1880. 34 S.

„Der Zweck dieser Abhandlung ist, aus den durch Sprachgeschichte und Vergleichung gefundenen Bedeutungen deutscher Wörter, welche das Haus oder Teile desselben bezeichnen, Schlüsse auf die Einrichtung der Wohnstätten der ältesten Zeit zu ziehen und dieselben mit den archäologischen Funden und geschichtlichen Notizen zur gegenseitigen Erklärung und Bestätigung in Verbindung zu setzen." Aus der Germania wird citiert 16, 6ff., wonach schon Tac. manches über das germanische Haus zu berichten weifs, dessen Bau im Vergleich mit dem römischen sehr roh war. Von den Tempeln erfahren wir aus 9, 6 ff., dafs sie nicht als regelrechte Gebäude zu denken waren, denn

nur ein Volk, das sefshaft ist, baut seinen Göttern Häuser; Tac. aber hat noch einen idealeren Grund. Jene erste Stelle (16, 10 ff.) beweist aber auch, dafs die Germanen selbst noch in der historischen Zeit in holzarmen Gegenden, namentlich während des Winters, in unterirdischen Höhlenhäusern gelebt haben. — Nach solchen allgemein historischen Betrachtungen stellt nun R. die Frage auf: Wie verhält sich der Wortbestand der germanischen Sprachen, namentlich der deutschen, zu diesen historischen Notizen und den antiquarischen Funden? Von den Ausdrücken des modernen Luxus abgesehen und sich beschränkend auf eine geschichtliche Betrachtung der gebräuchlichsten Wörter, welche für den Hausbau angewendet werden und welche nach dem allgemeinen Sprachgefühl für deutsche gehalten werden, bestätigt die historisch überlieferte Thatsache, dafs die Germanen die Kunst des Steinbaues nicht selbständig erfunden, sondern „von den Griechen und Römern gelernt haben, eine steinerne Grundlage in die Erde senken, den Stein fügen, mit Mörtel verbinden und sich dadurch dauernd auf der heimischen Scholle niederlassen“ (Hehn Kulturpfl. 121). Man beachte nur, sagt R., Mauer von murus, Kalk von calx (*χάλιξ*), Ziegel von tegula (mhd. auch stein = Ziegel), Mörtel von mortarium, fenestra, Fenster (gotisch 2. Kor. 11, 13 augadaurô), porta Pforte. Und nun versucht R. aus der Summe der urgermanischen Wörter, welche sich auf den Hausbau beziehen, ein Bild des urgermanischen Hauses zu rekonstruieren. Es werden die Wörter Hütte und Haus betrachtet mit all ihren Synonymen und Arten, namentlich das Flechtwerkhaus, und dann die unterirdische Wohnung, bei welcher die Untersuchung auf G. 14, 15 führt: *nec arare terram aut exspectare annum tam facile persuaseris quam vocare hostem et vulnera mereri*; *pigrum quin immo et iners videtur sudore acquirere quod possis sanguine parare.* Darnach erscheinen die Germanen noch als kriegerische Halbnomaden, denn die Äcker pflügen und düngen wird nur derjenige, welcher durch die Erfahrung eines jahrelangen Aufenthaltes an einem Orte oder durch die Belehrung gebildeter Nachbaren dazu veranlafst wird. So leitet das Düngen zu dem ahd. tunc, der unterirdischen Hütte, von der Tacitus 16, 11 und 12 sagt: *supterraneus specus multo insuper fimo oneratus, suffugium hiemi et receptaculum frugibus*; *fimus* mag eine Mischung von Moos, Laub, Stroh mit Erde, Lehm und Rinder- oder Pferdekoth gewesen sein. — Weiter gelangt dann der Verf. zum Holzbaue und meint, dafs, wenn Tac. G. 11, 10 von *considunt armati*, 11, 15 von *fremitu aspenantur* und *frameas concutiunt* spreche, man doch auch eine Art Halle schon in jener Zeit annehmen müsse, einen umschlossenen Raum des Hauses, in dem sich das Volk zu ernster Beratung oder frohem Gelage versammele: dann hallte der Saal von den

lauten Stimmen, vom Händeklatschen, Waffengeklirr und Becherklang (ahd. halla, alts. halla, ags. heal, altn. höll sind alte Formen). — Die Arbeit bietet des Interessanten sehr viel.

30) Weifsschuh, Religion, Charakter und Sitte der Deutschen nach der Germania des Tacitus. Progr. der Realschule zu Leisnig 1882. 23 S.

Nach einigen Bemerkungen über die ersten Spuren der Geschichte unserer Vorfahren bespricht der Verf. unter I. „Allgemeines“ die geographischen Verhältnisse Deutschlands und einige besondere Eigentümlichkeiten des Landes, behandelt dann unter II. „Specielles“ a) Religion, b) Charakter und Sitte der Deutschen. Die von Tacitus überlieferten Angaben werden teilweise durch Mitteilungen aus anderen Quellen, so namentlich religiöser Art ergänzt. — Die Wärme und Frische, mit der die Taciteische Schrift aufgefafst und behandelt wird, hat etwas Gewinnendes für den Leser.

31) Allen, The primitive democracy of the Germans. 14 S.

Die kleine Schrift besteht aus zwei Abhandlungen, deren eine sich mit dem demokratischen Charakter der politischen Einrichtungen der Germanen beschäftigt (mitgeteilt in der Akademie zu Wisconsin 1883), deren andere über das System der Dorfgenossenschaften handelt (veröffentlicht ebenda 1881). Schon bei der obigen Besprechung des Kommentars zu der Ausgabe der Germania war mehrfach darauf hingewiesen worden, wie Allen den polititischen Institutionen der alten Germanen einen wesentlich demokratischen Charakter zuschreibt. Trotz der Könige, welche bei einzelnen Völkern existieren, geht doch alle Autorität von der Körperschaft der Bürger aus. Nun aber scheint der Begriff und das Wesen des *comitatus* dem demokratischen Zuge der Verfassung zu widersprechen, namentlich wenn das Wort *princeps* etwa in anderer als in seiner gewöhnlichen Bedeutung „Haupt“ gefafst werden sollte. Die Vornehmen also, dahin gelangt A. in seiner Beweisführung, heifsen bei Tac. *nobiles* und *proceres*, die *principes* aber, welche einen *comitatus* hatten, sind ebendieselben, welche die Regierung leiten und den Gerichtsversammlungen der einzelnen Distrikte präsidieren. Die *principes* waren nicht Vornehme als Klasse oder infolge irgend einer zwingenden Notwendigkeit; aber als einzelne Individuen müssen sie fast in jedem Falle von vornehmer Abkunft gewesen sein. Mit der Zeit aber, meint A., wurde *principes* und *proceres* mit einander identisch: die Stellung und das Amt des *princeps* zielte darauf ab, erblich zu werden, und die soziale Aristokratie der *proceres* verwandelte sich in eine politische. — Und was den zweiten Punkt, das System der Genossenschaften, betrifft, so sucht A. zunächst den Beweis zu führen, dafs im ersten Jahrh. nach Christo

die Germanen in Familien-Genossenschaften gruppiert waren, welche noch nicht in dauernden Wohnstätten angesiedelt waren, sondern wahrscheinlich ihren Aufenthalt in Zwischenräumen von einigen Jahren wechselten, wenn auch innerhalb eines bestimmten Distrikts. Dorf-Genossenschaften existierten, meint er, zu Tacitus' Zeiten noch nicht. Aber indem nun die Verteilung der Wohnsitze und des mit ihnen selbstverständlich verbundenen Landes periodisch statt jährlich wurde, pflegte die Familien-Genossenschaft im Laufe der Zeit so viel festen Besitz, ja Reichtum anzusammeln, dafs es als eine Kühnheit oder Ungerechtigkeit erschien, sie zu einem Wechsel ihres Wohnplatzes zu zwingen. So entstand dauernder Besitz oder Eigentum, und daraus ergab sich die Dorf-Genossenschaft, d. h. die gemeinsame Besitzergreifung und das gemeinsame Eigentumsrecht an einem bestimmten Strich Landes, den eine Gruppe von Personen besafs, welche ihrem Ursprunge nach eine erweiterte Familie waren.

32) Lehmann, Das Volk der Sueben von Cäsar bis Tacitus. Progr. des Kgl. kath. Gymn. zu Deutsch-Krone 1883. 22 S.

„Die Frage, so beginnt L., nach dem Volk der Sueben ist eine der umstrittensten in dem Gebiete der altgermanischen Geographie und Ethnographie, und zwar darum, weil die Angaben der Schriftsteller über dieses Volk sehr schwer oder gar nicht in Einklang zu bringen sind.“ L. geht nun von den Nachrichten Cäsars aus und versucht die Angaben der Germania des Tacitus damit in Einklang zu bringen oder ihre Divergenz zn erklären. In 7 Kapiteln (S. 4—13) werden I. Cäsars Angaben behandelt, von S. 13 ab folgen II. die des Tacitus. Unter 1. „Übergang“ werden auch Velleius, Strabo und der ältere Plinius als in mancher Beziehung bedeutsam, namentlich als die Angaben der andern beiden Schriftsteller ergänzend angeführt. — 2. „Die germanischen Völker bei Tacitus“. Mit Kap. 28 beginnt Tac. die eigentliche germanische Ethnographie, welche sich in zwei grofse Teile scheidet, 1) Nichtsueben, 2) Sueben. 19 nichtsuebischen Germanenvölkern stehen 25 gegenüber, welche Tac. ausdrücklich Sueben nennt. — 3. „Die Sueben des Tacitus sind nicht die Sueben des Cäsar.“ Lehmann hat im 5. Kapitel des I. Teiles nachgewiesen, dafs die Sueben des Cäsar ein einziges germanisches Volk gewesen seien, Tacitus sagt G. 38, 1 ausdrücklich, die Sueben seien *non una gens*, alle 25 suebischen Stämme des Tac. haben jeder einen eigenen Namen, bilden auch nicht etwa einen Bund oder das Kriegsgefolge eines herrschenden Stammes; Cäsars Sueben wohnen südlich von den Cheruskern und östlich hinter den Ubiern, also im heutigen Hessenlande, — und gerade das Hessen- oder Chattenland schliefst Tac. ausdrücklich vom Lande Suebia aus. So sind des Tacitus uud Cäsars Sueben nicht dieselben: die Sueben des ersteren bilden nur eine geographische Einheit,

keine politische und auch keine ethnographische. Es schwebt also der Suebenname des Tacitus in der Luft, — und Lehmann geht auf Cäsar als den zuverlässigeren und bestimmteren Gewährsmann zurück. — 4. „Die Sueben bei den Schriftstellern zwischen Cäsar und Tacitus.“ Velleius, welcher 31 n. Chr. starb und seit 4 n. Chr. 9 Jahre lang unter dem Befehle des nachmaligen Kaisers Tiberius in Germanien als praefectus oder legatus diente, erzählt, dafs er von Süden her angreifen wollte *per Chattos, excisis continentibus Hercyniae silvis,* den Suebennamen erwähnt er gar nicht. Strabo, der um Christi Geburt lebte, erzählt hingegen: *πάσης δ'ὑπέρκειται τῆς ποταμίας ταύτης* (Flufsland des Rheines) *οἱ Σόηβοι προςαγορευόμενοι Γερμανοί* und rechnet doch wieder einige Völker nicht zu den Sueben, welche Tac. dazu rechnet: er spricht von einem grofsen Volke der Sueben, den Semnonen; Plinius wieder von einem kleinen Volke der Sueben. Somit, meint L., schwebt der Suebenname nicht blofs bei Tacitus in der Luft, sondern auch bei allen andern Schriftstellern nach Cäsar, und er beweist, dafs 5. „die Chatten die Nachkommen der Sueben Cäsars sind“, aus mehreren inneren Gründen und namentlich mit Bezug auf G. c. 29, 30 und 31. — Unter 6. wird die Ansicht einer Prüfung unterzogen, dafs die Semnonen den Sueben Cäsars entsprechen, aber mit mehrfachen Beweisgründen widerlegt, und so bleibt nun noch die Schwierigkeit zu lösen: 7. „Wie kommen die Sueben des Cäsar zu den Namen der Chatten bei Tacitus?“ Jede äufsere Veranlassung, sagt L., zur Namensänderung fehlt, und zur Lösung dieses Rätsels bleibt ihm nur ein Ausweg. „Der Name der „Sueben“ war berühmt geworden und hatte ursprünglich eine herumschweifende Schaar bezeichnet, es kann also sein, dafs man alle Völker, welche noch in einem halb-nomadischen Zustande lebten, bei denen vielleicht das freie Gefolgswesen mit den Kriegszügen in benachbarte Länder vielfach ausgeübt wurde, sich Sueben nannten oder von den Römern so benannt wurden. So sagt Strabo, Kap. 291: Gemeinsam ist allen diesen hier die Geneigtheit zum Umherziehen, und dafs germanische Völker auch später noch geneigt waren, sich Sueben zu nennen, beweist Dio Cassius II 22: Viele legen sich den Namen der Sueben bei.“

33) Scherer, Geschichte der deutschen Litteratur. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. 814 S. 8.

Auf S. 4 spielt Scherer auf eine, wie er S. 724 sagt, noch nicht öffentlich begründete und dargelegte Vermutung von Müllenhoff in Betreff der Germania des Tacitus an, welche ihm seit dem Anfange der sechsziger Jahre bekannt sei. „Im Winter 98 auf 99 fafste der Geschichtschreiber Tacitus alles, was man von den Germanen wufste, in seiner berühmten „Germania“ zusammen. Indem er als Politiker den Blick des römischen Publikums

auf ein wichtiges Volk lenkte, dessen Angelegenheiten den neugewählten, schmerzlich erwarteten Kaiser Trajan von der Hauptstadt fern hielten, entwarf er zugleich ein Gegenbild der übermäfsigen Verfeinerung mit ihren moralischen Folgen, welche ihn und seine Leser umgab.“ Wenn Scherer sodann meint, dafs über Tacitus' Berichte etwas von der Stimmung eines Hirtengedichtes liege, womit der Kulturmensch seine Sehnsucht nach ursprünglicher Unschuld in der Phantasie befriedigt, und dafs die Schilderung des edlen Römers viele idyllische Elemente enthalte, so ist er doch vorsichtig genug, diese Ansicht dahin zu beschränken, dafs man das Ganze nicht wohl als ein Idyll bezeichnen könne, denn das Hirtenvolk sei noch immer ein Kriegervolk, wie es Cäsar gefunden. Der reiche Stoff, meint er ferner, über welchen Tac. verfüge, sei aus unmittelbarer Beobachtung geschöpft, und seine Tendenz verleihe demselben nur eine leise Färbung. Diese Auffassung nähert sich der Wahrheit ohne Zweifel am meisten, denn wer die Tendenz ganz leugnen will, dem kann man immer entgegnen, wozu schrieb denn Tacitus das Buch über die Germanen überhaupt? Tac. ging aber nicht in der Tendenz auf, und so kann man auch darin Scherer beistimmen, wenn er sagt: „Tac. liefert ein im grofsen und ganzen unzweifelhaft treues Bild, worin sich schöne und widrige Züge mischen, und er übergibt der Nachwelt eine überaus wertvolle Urkunde, wertvoll für die allgemeine Geschichte, welche daraus eine Vorstellung gewinnt, wie diejenigen beschaffen waren, welche das römische Weltreich zerstören sollten, — wertvoll insbesondere für uns, die wir von diesen Völkern abstammen und ihren Zustand in jener frühen Epoche mit denselben Augen ansehen, wie der einzelne Mensch auf seine Kindheit zurückblickt.“

34) Mommsen, Römische Geschichte. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1885. 5. Band. Achtes Buch. Die Provinzen von Cäsar bis Diocletian.

Das vierte Kapitel dieses Bandes beschäftigt sich mit dem „römischen Germanien und den freien Germanen“. Wenn er aber hier (S. 154) die letzte Phase des römischen Staates in einer Germanisierung der Romanen, in deren Barbarisierung und speziell deren Germanisierung sieht, so bedürfe es, meint er, allerdings für das Verständnis dieser Phase der Einsicht in die staatliche Entwickelung der einen wie der anderen Nation, und unzweifelhaft befinde sich die germanische Forschung bei dieser Untersuchung insofern im Nachteil, als die staatlichen Einrichtungen Roms, in welche diese Germanen dienend oder mitherrschend eintraten, wohl bekannt gewesen seien. Zu hart will mir das Urteil scheinen, welches M. über des Tacitus' Germania bei dieser Gelegenheit ausspricht. Wohl ist es zu bedauern, dafs die Schrift das „Morgengrauen nicht ganz verscheuchen kann, welches über den germanischen Zuständen jener Zeit liegt“; wohl ist es

leider nicht zu leugnen und im Laufe dieser Besprechungen auch gelegentlich hervorgehoben, dafs an manchen Stellen ein Dunkel über Form und Inhalt liegt, aber ist es zu denken, dafs die Darstellung des Tacitus auch seinen Zeitgenossen den Eindruck gemacht habe, als „verschweige sie die eigentlich entscheidenden Momente nur zu oft?“ Tacitus ersetzt die germanischen politischen Begriffe durch römische, bewegt sich dabei vielleicht in engeren Grenzen und bedient sich wenigerer derselben, als für das bessere Verständnis wünschenswert sein würde: das erschwert uns die klare Einsicht in bedauerlicher Weise, ganz abgesehen davon, dafs all jene Verhältnisse längst verschwunden sind. „Es wäre ein Wunder, sagt Haupt, wenn uns in der Germania, die aus so alter Zeit fast allein von deutschen Dingen zu uns redet, alles deutlich und mit Sicherheit erklärbar wäre“. Noch weniger aber möchte ich mit Mommsen die Darstellung eine „schillernde und in der Gedankenschablone des Altertums befangene“ nennen. Gewifs war Tacitus ein Kind seiner Zeit. Die poetische Färbung des Stils, die Kürze des Ausdrucks, der Wechsel der Konstruktionen, den wir oben mit Inconcinnität bezeichnet haben, alles das waren Signaturen jener Zeit und auch des Taciteischen Stils, denn es bedurfte besonderer Reizmittel, um die Aufmerksamkeit der auch sonst so verwöhnten Zeitgenossen zu fesseln, denen Gleichmäfsigkeit pedantisch und langweilig war; eine von der alten abweichende glänzende Form verriet den echten Künstler. M. Haupt sagt: „Tacitus' Stil ist nicht ein ihm überlieferter, sondern von ihm erfunden. Er brauchte alle möglichen Mittel, um seinem Latein den gröfsten Reiz zu geben.“ Er war also in den Augen seiner Zeitgenossen ein grofser Künstler und mufs es auch in den unsrigen sein. Adolf Stahr hat es zwar seiner Zeit nicht unterlassen, mit seinen grofsenteils leichtfertigen Angriffen auf die Glaubwürdigkeit des Geschichtschreibers Tacitus auch dessen Stil herabzusetzen, von „historischem Romanstil“, von oft „unerträglich gesuchter“ Ausdrucksweise zu reden, und die Vorwürfe „schillernd“ und „Gedankenschablone“ sind wohl kaum geringer. Das Schillernde zeigt die Farbe eines Gegenstandes nicht voll und ganz, hier liegt also in dem Worte der Vorwurf der Unklarheit entweder infolge von Unwissenheit oder Unwahrheit. Ebenso wenig kann ich etwas Schablonenartiges in der ohne Zweifel an Pointen reichen Darstellung in der Germania des Tacitus erkennen: dafs er ein ernster Römer, ein tiefer Denker, ein geistreicher Mensch gewesen, anders lehrt mich Form und Inhalt seiner Werke ihn nicht beurteilen. Mag hier und da die klare Objektivität des Historikers namentlich in seinen gröfseren Geschichtswerken aus innerer, leidenschaftlicher Teilnahme getrübt sein, eine absichtlich oder aus tadelnswerter Unkenntnis von der Wahrheit abweichende oder auch anderseits eine schablonenhaft gedankenlose Darstellung — man verzeihe mir's — finde ich in der Germania nicht.

35) Ranke, Weltgeschichte. Leipzig, Duncker und Humblot, 1883. 3. Band. Das altrömische Kaisertum. Mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte. 1. u. 2. Abteilung. VIII u. 546 S. resp. XI u. 356 S. 1. u. 2. Auflage.

Die Urzeit der Germanen, sagt Ranke (S. 34), wird von einem Historiker ersten Ranges geschildert, der sie gekannt hat. Auffallend ist bei ihm, wie weit er den Begriff Germanien ausdehnt. Die oberrheinischen und niederrheinischen Stämme des linken Ufers sind noch alle Germanen, nur mit dem Unterschiede, dafs jene ihre volle Freiheit bewahren, diese dem römischen Imperium unterthan sind. Von dem inneren Germanien hat Tacitus keinen deutlichen Begriff. Und auch in dem, was er über die volkstümlichen Institutionen mitteilt, ist er nicht selten vieldeutig und dunkel. Aber dabei, sagt er, sind doch die Nachrichten, welche er giebt, unschätzbar. Auch Einzelheiten bespricht Ranke bei dieser Gelegenheit, so namentlich Kap. 13: und zwar in Abteilung 2, S. 278 f., und in einer besonderen Note zu Abteilung 1 S. 40. 13, 8 liest Ranke mit den Handschriften *ceteris* (Lipsius hatte *ceteri* verbessert, wie auch die meisten Herausgeber lesen). Unter diesen *ceteris* versteht R. diejenigen, welche (neben den jungen Söhnen älterer Anführer) in die Volksgemeinschaft aufgenommen werden; mit diesen, welche bereits zu voller Leibeskraft erwachsen sind, werden die jüngeren Nachkommen des Princeps ebendeswegen, weil er das war, gleichgestellt, obwohl sie das Alter noch nicht haben. Ein Vorzug der Nachkommen eines Princeps vor allen andern liegt allerdings darin, und nicht zu leugnen ist, dafs im Laufe der Zeit weitere Vorzüge des vornehmen Geschlechts sich ausgebildet haben können. Diese „andere Meinung“, welche beim Studium der Taciteischen Schrift sich ihm gebildet hat, erlaubt sich der unermüdliche Gelehrte beizubringen, „ohne die bisherigen Ansichten anzunehmen oder auch geradehin zu verwerfen.“ Und wenn nun Tac. die Einrichtungen der Germanen als eines unverfälschten Urvolkes, namentlich aber die religiöse Stammessage, der er ein autochthonisches Gepräge verleiht, und alle religiösen Ceremonieen mit besonders warmem Interesse und in besonders respektvollem Tone behandelt, so nennt Ranke ihn auch dadurch unsterblich, dafs er Sinn für diese den Klassikern an sich fremdartigen Vorstellungen hat.

Berlin. U. Zernial.

Druck von W. Pormetter in Berlin C.

Der XII. Jahrgang (1886), vergriffen, enthält:

Caesar v. Schneider 221.
Caesar v. Meusel 262.
Cic. Reden v. Luterbacher 60.
Herodot v. Kallenberg 294.
Horatius v. Mewes. 329.
Ovidius v. Magnus 162.
Sophokles v. Otte. 89.
Thatsachen etc v. A. v. Bamberg 1.

[Ktbibl. V.N.146 ae]

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1886.

Caesar, von R. Schneider 221
Caesar, von H. Meusel 262
Ciceros Reden, von F. Luterbacher 60
Herodot, von H. Kallenberg 294
Horatius, von W. Mewes 329
Ovidius, von H. Magnus 162
Sophokles, von H. Otte 89
Thatsachen der attischen Formenlehre, von A. v. Bamberg 1

1.

Thatsachen der attischen Formenlehre.

1881—1885.

Unter den litterarischen Erscheinungen, welche in das Gebiet dieses Berichtes fallen, verdient die erste Stelle der vorläufige Abschlufs des

Corpus inscriptionum Atticarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae borussicae editum.

Es sind seit dem letzten Jahresbericht erschienen: *voluminis alterius pars altera*, mit dem besondern Titel:

Inscriptiones Atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora — ed. Ulricus Koehler. Pars altera tabulas magistratuum, catalogos nominum, instrumenta iuris privati continens. Berolini apud Georgium Reimerum. MDCCCLXXXIII

und schon vorher: *voluminis tertii pars posterior*, mit dem besondern Titel:

Inscriptiones Atticae aetatis Romanae — ed. Guilelmus Dittenberger. Pars posterior. Berolini apud Georgium Reimerum. MDCCCLXXXII.

Daneben kommt in Betracht:

Sylloge inscriptionum graecarum edidit Guilelmus Dittenberger. Lipsiae apud S. Hirzelium. MDCCCLXXXIII.

Dieses Werk geht zwar nicht von grammatischem, sondern von historisch-antiquarischem Interesse aus[1]), dient aber nicht blofs indirekt, sondern durch einschlägige Anmerkungen und den fünften Index (Grammatica et Orthographica) der Feststellung der Thatsachen der attischen Formenlehre.

---

[1]) Es zerfällt in folgende Abschnitte: Pars prior: I. usque ad finem belli Peloponnesiaci, II. a fine belli Peloponnesiaci ad Alexandri Magni mortem, III. ab Alexandri Magni morte ad Corinthum deletam, IV. aetas Romana. Pars altera: I. res publicae, II. res sacrae, III. vita privata.

Unter den Arbeiten, welche zur Lösung dieser Aufgabe ausschliefslich oder vorzugsweise die attischen Inschriften heranziehen, ist eine in dem letzten Jahresbericht (VIII S. 191f.) bereits gründlich berücksichtigt worden, nämlich:

O. Riemann, Le dialecte attique d'après les inscriptions

in der Revue de philologie V (1881) S. 145—180.

Der Verfasser hat unter demselben Titel in derselben Zeitschr. IX (1885) S. 49ff. einen *second article* folgen lassen, welcher den zweiten Teil des zweiten Bandes der attischen Inschriften und die oben erwähnte Sylloge unter wesentlicher Beschränkung auf die Inschriften des 4. Jahrhunderts und der dem Ende derselben benachbarten Periode zur Verwertung bringt. Dieser Artikel will in Ergänzung der früheren zu einer wissenschaftlichen Grammatik des attischen Dialektes Beiträge liefern und giebt deshalb den Stoff in möglichst systematischer Anordnung[1]).

Ebenfalls in der ersten Hälfte des Jahres 1885 erschien die Züricher Inauguraldissertation von K. Meisterhans, welche in den Verlag der Weidmannschen Buchhandlung übergegangen ist:

Grammatik der attischen Inschriften. 117 Seiten.

An diese höchst verdienstliche, wenn auch im einzelnen hier und da der Nachbesserung bedürftige Arbeit wird sich unser Jahresbericht anlehnen, wie sie denn überhaupt wohlgeeignet erscheint, allen weiteren Sammlungen und Forschungen über den

---

1) Die Abschnitte sind: A. Phonétique. § 1. *Αι* alternant avec *α* devant une voyelle. § 2. *Ει* alternant avec *ε* devant une voyelle. § 3. *Οι* alternant avec *ο* devant une voyelle. § 4. *Υι* s' abrégeant en *υ* devant une voyelle. § 5. *Ηι* alternant avec *ει*. § 6. Confusion de *ει* et de *η*. § 7. Confusion de *ει* et de *ι* dans l'orthographe. § 8. *Ι* adscrit. § 9. Crase faite ou négligée. § 10. *Ἐς* et *εἰς*; *ἔσω* et *εἴσω*. § 11. Aspiration. § 12. *Ν* „euphonique". § 13. *Ξύν*. — B. Questions diverses d'orthographe. § 16 — § 17. Substantifs ou adjectifs composés des noms de nombre *πέντε*, *ἕξ*, *δέκα*. — C. Déclinaison. § 18. Mots en *-αρχος* ou en *-άρχης*. § 19. *Ἡ θεά* au lieu de *ἡ Θεός*. § 20. Duel féminin. § 21. *σχένδυλα* ou *σχενδύλη*. § 22. Le neutre singulier *σταθμόν*. § 23. *ναῦλον*, *ναῦλος*. § 24. Genre de *λίθος*. § 25. Décl. de *σῶς*. § 26. Décl. attique (*-εως* au lieu de *-αος*). § 27. Acc. des composés de *πούς*. § 28. Décl. des noms propres en *-ης*. § 29. Acc. de *τριήρης*, *τετρήρης*. § 30. Nomin. du duel des noms contractes de la 3e décl. § 31. Décl. des noms en *-εύς*. § 32. Décl. de *ἥρως*, *ἅλως*, *κάλως*. § 33. *Εὔνους* = *εὖνοι*. § 34. Décl. des comparatifs en *-ίων*. § 35. Décl. de *κέρας*. § 36. Acc. de *Ἀπόλλων*, *Ποσειδῶν*. § 37. Décl. hétéroclite de *ὑός*. § 38. Décl. de *ὑγιής*. § 39. Décl. de *ἥμισυς*. § 40. Adverbes de lieu correspondant aux noms de dèmes. § 41. Féminin des adj. en *-αιος*. § 42. Décl. de *δύο*. § 43. Noms de nombre cardinaux compris entre 10 et 20. § 44. Emploi du singulier du pronom *ἀλλήλων*. § 45. *οὐθείς*, *μηθείς*. D. Conjugaison. § 46. Augment. § 47. Désinences verbales. § 48. Verbes contractes. § 49. Aoriste des verbes en *-αίνω* ou *-αίρω*. § 50. Parfait des verbes en *-αίνω*. § 51. Futur des verbes en *-ίζω*. § 52. *Σ* du passif (*σέσωμαι* et *σέσωσμαι* etc.) § 53. Remarques sur différents verbes. Es folgt dann noch ein nicht hierher gehöriger Abschnitt E. Syntaxe.

attischen Dialekt zur Grundlage zu dienen. Über ihren in diesem Bericht nicht zu erschöpfenden Inhalt mag die folgende Übersicht orientieren:

I. Schrift. A. Alphabet. § 1. Attisches Alphabet. § 2. Ionisches Alphabet. B. Lesezeichen. § 3. Interpunktion.

II. Lautlehre. A. Vokalismus. a) Einfache Vokale. § 4. Der Vokal *α*. § 5. *E*-Laute. § 6. *O*-Laute. § 7. Der Vokal *ι*. § 8. Der Vokal *υ*. b) Diphthonge. § 9. Der Diphthong *αι*. § 10. Der Diphthong *ει*. § 11. Der Diphthong *οι*. § 12. Der Diphthong *υι*. § 13. Der Diphthong *ου*. § 14. Die Diphthonge *ηι* und *ωι*. § 15. Die Diphthonge *ᾳ*, *ῃ*, *ῳ*. § 16. Quantität der Vokale. § 17. Elision. § 18. Krasis. § 19. Kontraktion. B. Konsonantismus. § 20. Aspiration. § 21. Gemination. § 22. Metathesis der Liquidae. § 23. Konsonantenerweichung. § 24. Assimilation der Nasale. § 25. Ny ephelkystikon.

III. Flexionslehre. A. Deklination. § 26. A-Stämme. § 27. O-Stämme. § 28. D-Stämme. § 29. I-Stämme. § 30. Ü-Stämme. § 31. Eu-Stämme. § 32. S-Stämme. § 33. N-Stämme. § 34. Anomale Deklination. § 35. Kasusartige Endungen. § 36. Adjektiva. § 37. Pronomina. § 38. Numeralia. B. Konjugation. § 39. Verbalendungen. § 40. Augment und Reduplikation. § 41. Tempusbildung. § 42. Verba auf *-μι*. § 43. Bemerkungen über einzelne Verba.

IV. Syntax. Aus diesem Abschnitt kommt hier nur in Betracht § 49. Präpositionen (nach Form und Gebrauch).

Überall enthält der Text in knapper Darstellung die Resultate, wogegen die Anmerkungen die nach Möglichkeit genau citierten inschriftlichen Belege[1]) und Citate aus der einschlägigen antiken und modernen grammatischen Litteratur beibringen. Die Benutzung des Ganzen wird erleichtert durch ein Sach- und ein Wortregister.

Rücksichtlich der vorausgeschickten Quellenangabe S. VII—IX sei bemerkt, dafs dem Referenten die Abhandlung: Mauritius Geyer, Observationes epigraphicae de praepositionum Graecarum forma et usu. Diss. Lips. 1880, erst jetzt bekannt geworden ist. Sie umfafst drei Kapitel: de praepositionum elisione, de praepositionum variis formis, praecipue de earum assimulatione, observationes de praepositionum usu. Für diesen Jahresbericht hat sie nichts ergeben, ebensowenig die Hallische Dissertation von Hermann Muchau: Observationes de sermone inscriptionum

[1]) In einer neuen Auflage, die gewifs bald nötig werden wird, werden zweckmäfsig die Citate aus dem *Ἀθήναιον* und den Mitteilungen des arch. Inst. möglichst durch solche aus Dittenbergers Sylloge, welcher eine grofse Verbreitung sicher ist, ersetzt werden, so Anm. 319 Syll. 13, 13; 501 Syll. 79, 30; 518 Syll. 52, 2; 527 Syll. 301; 546 Syll. 79, 67; 660 Syll. 101; 688 Syll. 13, 16; 697 Syll. 13, 58.

Atticarum saeculi quinti. 1882 [1]). Auch aus einer anderen Leipziger Dissertation: R. Wagner, Quaestiones de epigrammatis Graecis ex lapidibus collectis grammaticae. Lips. 1883., rezensiert von Hinrichs, Deutsche Lit. Z. 1883 Sp. 1286 f., hat nichts hierher Gehöriges entnommen werden können als die Bestätigung der alten Schreibungen *οἰκτίρω, μεῖξαι, ἔτεισα* im Gegensatz zu *τιμάω* S. 36. 37. Vgl. Z. f. d. Gw. 1874 S. 621. Jahresber. III S. 5, VIII S. 209, 210 und unten S. 15.

Von den Programmabhandlungen des Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin von 1882 und 1885 von Ernst Schmolling: Über den Gebrauch einiger Pronomina auf attischen Inschriften, behandelt die erste (s. Philol. Anz. 1882 S. 174 ff. 613. 14.) die Pronomina *αὐτός, ὁ αὐτός, οὗτος, ὅδε, ἐκεῖνος, ἕκαστος, ἑκάτερος, ἄμφω, ἀμφότερος, πᾶς, (ὅλος), ἅπας* und *σύμπας*, die zweite, welche S. 19 f. einige Nachträge zur ersten bringt, die Pronomina *ἀλλήλων, ἄλλος, ἕτερος, τίς* (indef.), *ὁπόσος, ὅσος, (πόσος), ὁποῖος, οἷος, τοσοῦτος, τοιοῦτος, ὁπότερος, μηδέτερος* und *οὐδείς, μηδείς*. Auch die Resultate dieser äufserst sorgfältigen Arbeiten fallen meist in das Gebiet der Syntax.

Die Programmabhandlung des Kgl. Wilhelms-Gymnasiums in Königsberg i. Pr. von 1885:

Max Hecht, Orthographisch-dialektische Forschungen auf Grund attischer Inschriften,

zu haben bei Fock in Leipzig, enthält S. 6—27 in einer Tabelle aus Band I und II des C. I. A. bis zum Anfang des 3. Jahrhunderts angeblich alle mit *ν* endigenden Wörter in chronologischer Folge verzeichnet, welche vor solchen Wörtern stehen, deren Anlaut eine Assimilation des Schlufs-ny zu bewirken fähig ist, und kommt S. 35 zu dem Resultat: „Die Assimilation vor den Labialen hatte die meiste Lebenskraft, denn sie taucht früher auf als die vor den Gutturalen, und es finden sich von ihr auch noch in viel späterer Zeit Anzeichen. Die Blütezeit der assimilierten Aussprache lag wohl zwischen 430 und 350. In dieser Periode sprach man *ν* vor *β π φ ψ* wie *μ*, vor *γ κ χ* wie *γ* (nasal) und wahrscheinlich auch vor *λ* und *ρ* diesen Lauten gleich. Das gilt mit Sicherheit für die Worte *ἐν τόν τήν τῶν*, vor Labialen auch für *ἐάν* und *ὅταν* und vor *μέν* und *πέρ*. Man sprach auch *ἐς* vor *σ*. Dafs die assimilierte Aussprache noch weitere Grenzen gehabt habe, zeigt eine Reihe anderer Worte mit angeglichenem *ν*.“ S. 27 sind die wenigen Ausnahmen von der Regel zusammengestellt, dafs die Präpositionen *ἐν* und *σύν* in der Zusammensetzung in den ersten fünf Jahrhunderten v. Chr. assimilieren.

[1]) Sie handelt de usu articuli, de collocatione attributi, de appositionis usu, de temporibus, de constructionibus et de enuntiatis coniunctionalibus, de particulis, de enuntiatis iussa populi significantibus.

Hiernach sind die Aufstellungen von Meisterhans a. a. O. S. 44 f. zu ergänzen und beurteilen. Vgl. Martin, Le manuscrit d'Isocrate Urbinas CXI S. 28.

Der Verfasser hat seine Forschungen auch auf die Vertauschung der Diphthonge ῃ und ει, die Schreibungen γίγνομαι γίνομαι, γιγνώσκω γινώσκω und auf σσ und ττ ausgedehnt, hat aber die bezüglichen Aufzeichnungen wegen Mangel an Raum noch zurückbehalten müssen; hoffentlich kann der nächste Jahresbericht darüber berichten.

Auf die Inschriften gründet sich auch Dittenbergers Aufsatz: „Zur Griechischen Nominalflexion“ im Hermes XVII S. 34—41, auf welchen wir unten zurückkommen werden.

Endlich hat O. Riemann im Anschlufs an die von ihm in höchstem Mafse anerkannte Arbeit von Meisterhans in der Revue de philologie IX S. 169—184 einen beurteilenden und ergänzenden Aufsatz über die aus Inschriften zu gewinnenden Thatsachen der attischen Formenlehre veröffentlicht, der von neuem von seiner Sorgfalt und seinem gesunden Urteil Zeugnis ablegt. Der Schlufs des Aufsatzes verdient an dieser Stelle wiederholt zu werden:

Il n'en est pas moins vrai qu'après ce travail de M. Meisterhans, il reste probablement, dans les inscriptions attiques jusqu'ici publiées, bien peu de faits intéressants qui n'aient pas encore été signalés, si ce n'est peut-être pour certains points de la syntaxe. C'est donc d'un autre côté que les philologues qui s'occupent de la question de dialecte attique devront maintenant tourner leurs recherches. D'une part, il faudrait étudier, plus complètement qu'on ne l'a fait, les grammairiens anciens, et chercher à déterminer, pour chaque question, dans quelle mesure leur doctrine est conforme à l'usage attique. D'autre part, il faudrait dépouiller les auteurs attiques eux-mêmes, réunir tous les exemples que les mss. des poètes ou des prosateurs donnent pour les différentes formes intéressantes des noms ou des verbes, faire en un mote pour le dialecte attique ce que Neue a fait pour le latin. Dans ce travail, il y aurait deux points auxquels il faudrait accorder une attention particulière: en premier lieu, quels sont les passages des poètes dramatiques où, dans les parties écrites en trimètres, le mètre garantit telles ou telles formes (en laissant de côté les formes qu'on pourrait avoir une raison de considérer comme *poétiques*)? En second lieu, quels sont les mss. des poètes ou des prosateurs qui ont conservé en général le plus fidèlement les formes attiques, et qui par conséquent pourront avoir une certaine autorité dans les cas douteux? Tout ce travail préparatoire n'a été fait qu'en partie; c'est seulement lorsqu'il sera terminé qu'on pourra composer une grammaire vraiment scientifique des formes du dialecte attique.

Wenn hier mit Recht in erster Linie eine gründliche Bearbeitung der alten Grammatiker gefordert wird, so liegt hierfür

aus der Periode, auf welche sich unser Jahresbericht bezieht, ein beachtenswerter Beitrag vor in der Abhandlung von Theodor Freyer:

De Aelii Dionysii et Pausaniae[1]) atticistarum formulis *οἱ παλαιοί, παρὰ τοῖς παλαιοῖς, κατὰ τοὺς παλαιούς*

im 5. Band der Leipziger Studien S. 339—392, welche allerdings einen unmittelbaren Ertrag für die unten folgenden Zusammenstellungen nicht ergeben hat, so wenig als die für ein wissenschaftliches Studium der griechischen Nationalgrammatiker grundlegende und für deren Bearbeitung mustergültige Ausgabe von Dionysii Thracis ars grammatica von Gustav Uhlig (Lipsiae 1883).

Von dieser klassischen Leistung steht weit ab, was der Engländer Rutherford für den Atticisten Phrynichus gethan hat in dem Werk:

The new Phrynichus being a revised text of the Ecloga of the Grammarian Phrynichus with introductions and commentary by W. Gunion Rutherford. London, Macmillan and Co. 1881.

Wie wenig hier für die nächste Aufgabe, die Feststellung des Textes geleistet ist, hat Egenolff in der Rezension des Buches Philol. Wochenschr. 1883 S. 678ff. hervorgehoben; vgl. Jahresber. üb. d. Fortschr. d. klass. Philol. XXXIII S. 98 und die Rezension von Leopold Cohn im Philologischen Anzeiger XIII S. 465f. und von Sitzler in der Philologischen Rundschau III S. 1348ff. Über die voranstehenden beiden Abhandlungen The growth of the Attic dialect (S. 1—32) und The lessons of comedy (S. 32—52), welche in deutscher Übersetzung im 13. Supplementband der Jahrbücher für klass. Philol. und unter dem Titel: „Zur Geschichte des Atticismus. Zwei Abhandlungen von W. Gunion Rutherford. Übersetzt von A. Funck, Leipzig, B. G. Teubner 1883“ in besonderem Abdruck erschienen sind, hat Ref. in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1884 S. 8f. berichtet. Die Anmerkungen, welche die Lehren des Phrynichos zu prüfen bestimmt sind, machen Lobecks Ausgabe nicht überflüssig, sind aber für den Atticismus des 5. und 4. Jahrhunderts, auf welchen sie sich im Gegensatz zu Lobeck wesentlich beschränken, nicht ohne Bedeutung. Der Verfasser schliefst sich hier in der Methode an Cobet an, unter dessen dankbar anerkanntem Einflufs er steht. Die Inschriften bleiben nicht unberücksichtigt, aber die Hauptgrundlage für seine Forschungen sind die attischen Dichter.

Zur methodischen Durchforschung der attischen Redner rücksichtlich der Grammatik hat einen beachtenswerten Beitrag Stephan Keck geliefert im zweiten Hefte der „Beiträge zur his-

[1]) Giesing De scholiis Platonicis quaestiones selectae. P. I. De Aeli Dionysii et Pausaniae Atticistarum in scholiis fragmentis. Lips. 1883 ist dem Ref. unbekannt geblieben.

torischen Syntax der griechischen Sprache. Herausgegeben von M. Schanz" unter dem besonderen Titel:

Über den Dual bei den griechischen Rednern mit Berücksichtigung der attischen Inschriften. Würzburg 1882.

Von dieser Abhandlung, welche im philologischen Anzeiger XV S. 189—201 eine eingehende und gehaltvolle Rezension durch Jakob Wackernagel gefunden hat, gehören folgende Abschnitte hierher: Zusammenstellung der Dualformen I. bei den attischen Rednern, II. in den attischen Inschriften, S. 3—12, I. A. Dual der Nomina — S. 25, B. Dual des Artikels — S. 28, C. Pronomina — S. 30, D. Adjektiva und Participia — S. 38, E. Das Zahlwort *δύο* — S. 42, F. Der Dual des Verbums S. 50—55. Rückblick — S. 57. Aus dem letzten Abschnitt sei hier erwähnt, dafs für das Verschwinden der Dualformen bei den Rednern sechs bestimmte Jahre festzuhalten sind, 397 für den Dativ auf *αιν* der I. Dekl., 363 für den Nom. auf *ω* der II., auf *ε* der III., den Dativ auf *οιν* der III., den Dual beim Verbum, 352 für den Akk. auf *ω* der II., 348 für den Dat. auf *οιν* der II., 339 für den Akk. auf *ε* und den Gen. auf *οιν* der III., 321 für den auf *αιν* der I. und auf *οιν* der II. Dekl.

Über einen einzelnen Punkt im Gebrauch der Verbalformen bei den Rednern hat E. R. Schulze N. J. f. kl. Phil. 1883 S. 163 bis 166 gehandelt; s. unten S. 55.

Die Rezension des Platotextes hat Martin Schanz zu den gediegenen *Quaestiones Grammaticae* Veranlassung gegeben, die er seiner gröfseren Platoausgabe eingefügt hat:

Platonis opera quae feruntur opera omnia. Ad codices denuo collatos. Ex officina Bernhardi Tauchnitz. Lipsiae.

Über ihren Inhalt, soweit er hierher gehört, mag zunächst folgende Übersicht orientieren: Zu Vol. II fasc. 2. 1880 De aphaeresi pronomini *ἐκεῖνος* (*ἐκείνως*) adhibita; de nominibus in *ε̄ῐᾰ* vel *ῑᾰ* desinentibus; *κεκτῄμην* (*ἐκτῄμην*), *κεκτῇο*, *μεμνῄμην*, *μεμνῇο*, *κεκτῶμαι*, *μεμνῶμαι*; *ἑστός*. Zu Vol. V fasc. I 1881. *ἁνύτειν*; *κνεῖν*. fasc. II 1882 *Ἰλισός*, *Κηφισιεύς*, *Λάρισα*. — *ἔνατος*, *ἐνάκις*, *ἐνενήκοντα*. — *ὄστρειον* et *ὄστρεον*. — *ἐλεεινός* tolerari posse videri. — *ἐκλίνην* (non *ἐκλίθην*). Zu Vol. VI fasc. I 1882 *φιλόνικος*. Zu Vol. VII 1880 *πάσσοφος*; *βίβλος*, *βιβλίον*; *παῖσαι*, *φιλοπαίσμων* similia; *ταξίαρχος*, non *ταξιάρχης*; *ἀνδρεία*, at *ἀνανδρία*; *Ἀκαδήμεια*; *δυοῖν*, non *δυεῖν*; *δύο*, non *δύω*; *νώ*, *σφώ*; *εἱστήκη* (non *ἑστήκη*); *εἴσω*; *ᾔα*, *ᾔεισθα*, *ᾔει* (*ᾔειν*) — *ᾔτην* — *ᾖμεν*, *ᾖτε*, *ᾖσαν*. Zu Vol. VIII 1881. De forma *ἀποκτεινύναι*; *πείνη*, sed semper *τόλμα*, *πρύμνα*; *ἐπαινέσομαι* (non *ἐπαινέσω*). Zu Vol. XII 1879. *πρᾶος*; *ταὐτόν* (et *τὸ αὐτόν*), *τοιοῦτον*, *τοσοῦτον*, *τηλικοῦτον*; *ὑός*; *Ἄρης*, *Ἄρεως*, *Ἄρη*; *ἄστυ*, *ἄστεως*; *Ἀπόλλω*, *Ποσειδῶ*, rarius *Ἀπόλλωνα*, *Ποσειδῶνα*, in Legibus semper *Ἀπόλλωνα*; *τοῖν*, non *ταῖν*; plusquamperfectum non caret augmento in formis reduplicatis; prima persona sing. plusquamper-

fecti exit in *η*; de tertia persona singularis plusquamperfecti; *φεύξομαι*, raro *φευξοῦμαι*; *ἐμπίμπλημι*, *ἐμπίμπρημι*; *κέκτημαι* post vocalem, *ἔκτημαι* post consonantem; *ἐπτόμην πτέσθαι πτόμενος πτήσομαι*. Da diese Untersuchungen sich zum guten Teil auf genaue Kenntnis der besten Handschriften des Plato gründen, so sei an dieser Stelle daran erinnert, daſs in den letzten Jahren auch sonst manches für die Verwertung guter Handschriften geleistet worden ist. Vom Mediceus liegt für den Äschylus eine von Vitelli gemachte Collation vor in der groſsen kritischen Ausgabe von N. Wecklein (Berolini apud S. Calvary eiusque socium 1885). Den Urbinas des Isocrates hat Albert Martin neu verglichen und in dem 24. Fascikel der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome unter dem Titel Le manuscrit d'Isocrate Urbinas CXI de la Vaticane. Description et histoire-recension de Panégyrique par M. Martin, Paris, Thorin 1881 eine genaue Angabe aller Abweichungen des Urbinas von dem Benseler-Blaſsschen Text des Panegyrikos und im Anschluſs daran eine Reihe hierher gehöriger grammatisch-orthographischer Erörterungen gegeben[1]). S. Jahresber. XI S. 67f. Leider hat sich aus dem Marseiller Papyrus, welcher Isocr. 2 (gegen Nikokles), 1—30 enthält und von Alfred Schöne (Mélanges Graux S. 481 bis 504) herausgegeben worden ist, für unseren Zweck nichts ergeben, als daſs er das *ν ἐφ*. mit einer Ausnahme überall setzt, vor Konsonanten wie vor Vokalen; s. Jahresber. XI S. 73. Hier mögen auch die musterhaften Analecta Isocratea von Bruno Keil (Leipzig 1885), auf welche wir unten zurückkommen, vorläufig erwähnt werden, zu deren Lob Susemihl Philol. Anz. XV S. 240ff. nicht zu viel gesagt hat. Anscheinend ohne genügende Kenntnis der einschlägigen grammatischen Litteratur hat F. Riemann in der Programmabhandlung von Jever 1883, Observationum in dialectum Xenophonteam specimen primum S. 6ff. über einige orthographische Fragen gehandelt. Er verlangt für den Xenophontext *γίγνεσθαι*, *γιγνώσκειν*, *Πελοπόννησος*, *σύν*, *φαῦλος*, nicht *φλαῦρος*, *θάρρος*, *θαρρεῖν*, *θαρρύνειν*, *θαρραλέος*, *μικρός*, *ττ*, *ἀεί*, *ἐθέλειν*, ohne *θέλειν* ganz auszuschlieſsen, *εἰς*, *ἕνεκα* und *ἕνεκεν*, *κλείειν*, *ἕτοιμος*, *ὅμοιος*, *τρόπαιον*, *ἴσος*.

Wie in dieser Abhandlung die Inschriften zwar nicht gehörig herangezogen, aber doch auch nicht ganz unberücksichtigt gelassen sind, so ist das letztere geschehen in den vier Linzer Programmabhandlungen von La Roche 1882 bis 1885:

---

[1]) Von der Bedeutung der Handschrift für orthographische Fragen zeugt die erst von Martin S. 33 notierte Thatsache, daſs sie zweimal die alte Namenform *Φλειάσιος* bietet, s. Z. f. d. G. 1874 S. 619, Jahresber. III S. 15.

1) Das Augment des griechischen Verbums,
2) Über die Adjectiva zweier Endungen auf ος im Griechischen,
3) u. 4) Die Comparation in der griechischen Sprache. I. u. II. Teil,

für deren Charakterisierung es genügt auf das Jahresber. III S. 8 Gesagte zu verweisen. Einzelnes wird unten zur Sprache kommen.

Mit der zweiten Abhandlung berührt sich

Godofredus Wirth, De motione adiectivorum, quae in ιος, αιος, ειος, ιμος terminantur

im 4. Band der Leipziger Studien zur klassischen Philologie. 1881.

Der Unterschied zwischen beiden Arbeiten ist ein erheblicher. La Roche hat seine Sammlungen weiter ausgedehnt als Wirth, der nur die Epiker, Herodot, die Lyriker, die Dramatiker, Thukydides, Xenophon, die attischen Redner und Plato berücksichtigt, und behandelt alle Adjektiva auf ος, anhangsweise auch die Adjektiva der dritten Deklination, aber er giebt Sammlungen, die noch kritisch geprüft und verarbeitet sein wollen. Dagegen bietet Wirth eine gründliche Sichtung und Durcharbeitung seines Materials, wie sich schon aus der folgenden Übersicht ergiebt: P. I. Grammaticorum sententias et leges quasdam inventas continens. S. 4—16. § 1. Buttmanni, Kruegeri, Kuehneri sententiae iudicantur. § 2. Non componuntur formae communes cum substantivis femininis in ος terminatis. § 3. Non componuntur formae communes cum personarum feminarum nominibus. § 4. Quaeritur num quid intersit, quibus suffixis adiectiva sint formata. § 5. De adiectivis quae a nominibus propriis formata sunt. § 6. De compositis. P. II. Quaeritur quae fuerit apud singulos scriptores fluctuatio. S. 16. § 7. De epicorum usu. § 8. De Herodoti usu. § 9. De poetarum lyricorum usu. § 10. De Thucydidis usu. § 11. De Xenophontis usu. § 12. De oratorum Atticorum usu. § 13. De Platonis usu. [Am Schlufs dieses § findet sich eine alphabetische Übersicht des Gebrauchs aller Adjektiva auf -ιος, -αιος, -ειος in der attischen Prosa unter 3 Rubriken: Semper mobilia, parum sibi constant, semper communia]. § 14. Cur apud poetas tragicos tam crebrae sint formae communes. § 15. Aechylus Sophocles Euripides quod ad formarum communium usum attinet inter se comparantur. § 16. Singulorum adiectivorum usus illustratur [die Anordnung ist hier die oben für die Poesie angegebene]. § 17. De Aristophanis usu. [Am Schlufs dieses § macht der Verf. folgende rückblickende und zusammenfassende Bemerkungen: I. Apud Jonicos scriptores poetasque lyricos rarus est usus formarum communium eorum adiectivorum quae in ιος et ειος terminantur, eorum autem quae in αιος prope nullus; praeterea communes terminationes apud epicos haud raro metri aut euphoniae rationibus debentur. II. In prosa Attica numerus adiectivorum am-

biguae motionis parvus est pro numero semper mobilium; rarissime adhibent communes formas oratores, saepius historici, audacissimus est Plato, qui proxime accedit ad III. Poetas tragicos, qui in plerisque adiectivis in *ιος* et *ειος*, rarius in eis quae in *αιος* cadunt prout metrum aut euphonia postulabat aut sine ulla causa motionem per duo genera usurpant, cautius Sophocles, effusius Euripides]. § 18. De motione adiectivorum quae in *ιμος* terminantur.

Diese Arbeiten von La Roche und Wirth werden unten zur Verwertung kommen. Dagegen haben die Programmabhandlungen von Stender (Beiträge zur Gesch. des Griech. Perfekts. M.-Gladbach 1883. 84.) für uns nichts ergeben; s. Berl. Philol. Wochenschr. IV S. 506. Auch Hartmann, De aoristo secundo. Berlin, Weidmann 1881 steht zu unserer Aufgabe in keiner direkten Beziehung; s. Deutsche Litteraturzeitung 1881 S. 1614.

Dagegen verdient an dieser Stelle rühmende Erwähnung die Arbeit, welche einer der neuesten Griechischen Schulgrammatiken zu Grunde liegt, der Griechischen Schulgrammatik von Adolf Kaegi. Berlin, Weidmann 1884[1]). Der Verf. hat, um für eine Verminderung des Lernstoffs eine feste und sichere Grundlage zu gewinnen, die gesamte griechische Litteratur, soweit sie auf Schulen überhaupt gelesen wird[2]), excerpiert und auf Grund dieser Excerpte unter vorzugsweiser Berücksichtigung von Xenophons Anabasis und Hellenika, Lysias, Demosthenes' kleineren Staatsreden, Platos Apol., Krito, Phädo, Protagoras und Gorgias, Sophokles, Thukydides nicht wenige Formen aus der Schulgrammatik ausgeschieden, die bis dahin mehr oder weniger allgemein als notwendige Bestandteile derselben gegolten hatten. Die Proben, welche er S. V. VI. IX[3]). X. mitteilt und auf welche unser Bericht zurückkommen wird, lassen wünschen, dafs die Excerpte recht bald veröffentlicht und damit ein wertvoller Beitrag zur Herstellung auch einer wissenschaftlichen Grammatik geliefert werde. Für jetzt darf noch gezweifelt werden, ob wirklich alle in die Kaegische Grammatik aufgenommenen Formen sich in den excerpierten Schriftstücken finden. So zweifelt Ref., ob *γράφηθι* (S. 100),

---

[1]) Vgl. Weiske Z. f. d. Gw. 1885 S. 296 ff. Sitzler Philol. Rundschau V No. 21. Saalfeld N. J. 1885 S. 341 f. Bachof Gymnasium III S. 413. 617.

[2]) S. die Zusammenstellung S. VII. Übrigens bemerkt der Verf. S. XII mit Recht, dafs es sehr erspriefslich sein würde, wenn von mafsgebender Seite ein Kanon der Schulautoren, bez. der Schullektüre festgestellt würde. Vgl. was in der Philologischen Wochenschrift II S. 88 f. H. Heller über einen Vortrag des Ref. berichtet hat; ferner Verhandl. der Direktorenversammlungen XI, XVI, XIX, XXI; Schimmelpfeng, Die griechische Lektüre in Prima, Pr. v. Ilfeld 1881; F. Müller, Thukydides als Schullektüre. Gymnasium 1885, No. 12. 13. Schmieder Üb. d. Lekt. v. Pl. Politeia. Pr. v. Schleusingen 1881.

[3]) Hier vermifst man Isocr. 12, 233 *ἐπῃνημένος*, obwohl die 12. Rede nicht zu den excerpierten gehört.

υἱέας (s. u. S. 31) und das anomale *ἴειν* (Pl. Euthyd. 293 *A ἠφίειν*) in den excerpierten Schriftstellern vorkommen. Umgekehrt darf man aus dem Fehlen einer Form in der Grammatik nicht auf ein Fehlen in den vorzugsweise berücksichtigten Schriftstellern schliefsen. So fehlt *κατάγνυμι* in der Grammatik, aber bei Plato stehen Gorg. 469 D. 515 E. 524 C Formen von *κατέαγα*, Phäd. 86 A *κατάξῃ*; so fehlen ferner *καταδαρθάνω, ἀπεχθάνομαι*, aber Plat. Phädon 71 D. 72 B steht *καταδαρθάνειν*, Apol. 40 D *κατέδαρθεν*, ebenso Thuk. VI, 61, 2 an einer lesenswerten Stelle, *ἀπεχθάνομαι* Pl. Apol. 24 A, *ἀπηχθανόμην* Xen. An. VII, 7, 10, *ἀπεχθήσεσθε* Lys. 31, 13, Formen des Aor. *ἀπηχθόμην* Thuk. II, 63, 1. Dem. Ol. 3, 21, des Perfekts *ἀπήχθημαι* Thuk. I, 75, 4. Xen. Anab. VII, 6, 34. Eine künftige Auflage der Grammatik wird übrigens nicht verfehlen dürfen noch strenger zwischen dem Sprachgebrauch der attischen Poesie und Prosa zu unterscheiden, nur handschriftlich verbürgte schlechte Formen ganz wegzulassen, ebenso was nur Arrian, Lucian oder Plutarch angehört, oder zu den Ionismen des Xenophon zu rechnen ist, über Bord zu werfen, unter anderem auch das, was der folgende Jahresbericht bringt, für die Schulpraxis su verwerten[1]).

Nunmehr stellen wir zusammen, was sich für die Formen der attischen Prosa des 5. u. 4. Jahrhunderts Neues ergeben hat.

Zur Lautlehre.

Schwanken zwischen *ε* und *ο*.

„Die Schreibung *Κόρκυρα* findet sich schon im V., die Orthographie *Κέρκυρα* erst im IV. Jahrhundert.“ Meisterhans a. a. O. S. 9.

Schwanken zwischen *υ* und *ι*.

„*Ἀμφικτίονες* ist die Orthographie des V., *Ἀμφικτύονες* die gewöhnliche Orthographie des IV. Jahrhunderts.“ Meisterhans a. a. O. S. 12. Vgl. O. Riemann S. 177. „Die Schreibweise *βιβλίον* läfst sich verfolgen bis ins II. Jahrh. v. Chr.; seit dem

---

[1]) So werden die Formen *ἄχρις, μέχρις, ὀρέων, Ἄρην, ἔννατος, δύω, δυεῖν, δυσίν, τρισκαίδεκα, τρισκαιδέκατος* (s. S. 62 u. 63) *ἐμπίπλημι, ἧλων*, ferner die Imperativformen auf *-τωσαν* und *-σθωσαν*, die Optativformen auf *-είημεν, -είητε, -είητον, -είησαν* (u. a.), die Endnng des Plusqpf. *-εισαν, διδῴην* wohl künftig unterdrückt werden. — An dieser Stelle möchte Vf. einer andern ihm für den Jahresbericht zugegangenen Schulgrammatik gedenken: Éléments de grammaire Grecque par L. Roersch et P. Thomas, welche im allgemeinen in Bezug auf die Thatsachen recht korrekt abgefafst ist, in der aber folgende schlechte Formen auffallen: *ὦ θεός, ἄστεος, ἀνάλωσα*. Der mifsverständliche Aorist *ἐχρήσθην* zu *χράομαι* hätte ebenso fehlen sollen wie das zweifelhafte *ἄδελφε* (s. Kaegi S. IX f.) und die nicht bezeugten Formen *πέφανσαι, ἐξήρανσαι*. Über *βιῴην* und *πέπραχα, ἀνέῳχα* neben *πέπραγα* und *ἀνέῳγα* und deren Bedeutung s. u. S. 54.

I. Jahrh. wird *βυβλίον* herrschend.“ Meisterhans ebenda. Vgl. Jahresber. VIII S. 196. Schanz Pl. VII S. VI bemerkt: „2 locis *βύβλος* (*βυβλίον*) in archetypo codicum Platonicorum fuisse statuas, 11 locis *βίβλος* (*βιβλίον*); 3 locis scriptura archetypi antiqua est. — Moeris *βιβλία διὰ τοῦ ῑ ὡς Πλάτων. Ἀττικοί βυβλία ὡς Δημοσθένης κοινόν.* Herodian. ed. Lentz II 482 *βιβλία βυβλία. βιβλίον βιβλίδιον διὰ τοῦ ῑ.* Platoni ubique *βίβλος* (*βιβλίον*) restituendum esse censeo.“

„Die epigraphischen Denkmäler des V. und IV. Jahrhunderts schreiben *Μυτιληναῖοι* (14 Stellen); die Form *Μιτυληναῖοι* begegnet erst auf einer Inschrift der Kaiserzeit.“ Meisterhans a. a. O. S. 13[1]). Vgl. O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 42.

„Die Schreibweise *Μουνιχιών* (*Μούνιχος*, *Μουνιχία* läfst sich durch 56 Beispiele aus 8 verschiedenen Jahrhunderten (V. J. vor Chr. — III. J. nach Chr.) belegen; wogegen die Schreibung *Μουνυχιών* sich im ganzen blofs an 3 Stellen findet (einmal im IV. Jahrhundert und zweimal in der Kaiserzeit).“ Meisterhans a. a. O. S. 13.

Übergang von *αι* in *α*[2]).

„In den voreuklidischen Inschriften ist die gewöhnliche Form *Ἀθηναία* (vgl. den Index zu C. I. A. I), welche sich verfolgen läfst bis 378 v. Chr. (*Ἀθηναίας* C. I. A. II, add. 17, b, 17). — Seltener ist *Ἀθηνάα*, im ganzen nur 5mal überliefert, einmal aus dem VI. und 4mal aus dem IV. Jahrh.“ Meisterhans a. a. O. S. 51 Anm. 490, vgl. S. 14 Anm. 66. Jahresber. III S. 3. VIII S. 196. O. Riemann a. a. O. S. 50. In einer Inschrift der demosthenischen Zeit Sylloge 101 findet sich Z. 39 die Form *Ἀθηναίᾳ*, zu welcher Dittenberger bemerkt: „In sollemni dedicationis formula retinetur forma nominis antiquior, cum in ipso decreto v. 34 ea sit qua tum iam una in sermone cotidiano utebantur.“

Über *Ἀθηνᾶ* s. unten S. 21.

„*ἐλᾶαι, ἐλάας, ἐλαῶν* (sowohl den Baum als die Frucht bezeichnend; die Schreibweise mit Jota ist die des V., die Schreibweise ohne Jota diejenige des IV. Jahrhunderts.“ Meisterhans a. a. O. S. 14[3]). O. Riemaun a. a. O. S. 50, welcher bemerkt: „La règle de Suidas, *ἐλάα ὁ καρπός, ἐλαία δὲ δένδρον*, n'est sans doute qu'une invention des grammairiens.“ Ebenderselbe führt jedoch S. 184 aus einer Inschrift des 5. Jahrh. (*Ἐφ. ἀρχ.* 1884 S. 161. 2, Z. 33) *ἐλάα* an. Auffällig ist, dafs Kirchhoff mit Dindorf im Aeschylus durchweg *ἐλάα* für das vom

[1]) In der Anm. lies Add. 52, c, 2.

[2]) Meisterhans Anm. 65 kann hinzugefügt werden Zacher De nominibus graecis in *αιος αια αιον* Diss. philol. Hal. III S. 3 f. Wenn Zacher sich für *δείλαος* auf die Lesart des Rav. in Ar. Ri. 139 beruft, so hat derselbe Codex diese Form auch Pl. 850.

[3]) Anm. 67 lies C. I. A. IV 279 a 7 (nicht 299).

Mediceus gebotene und von Wecklein aufgenommene ἐλαία geschrieben hat, z. B. Pers. 615. Agam. 472. Ebenso hat er durchweg mit Porson κλάειν geschrieben, während Wecklein z. B. Sieben 639 κλαίειν aufgenommen hat, welche Schreibweise im Mediceus überall wiederzukehren scheint.

Über ἀεί sagt Meisterhans a. a. O., dafs es seit 361 v. Chr. herrsche. In der früheren Zeit gehen nach seinen Notizen die Formen αἰεί und ἀεί nebeneinander her. Vgl. Sylloge S. 781. O. Riemann S. 51.

Über die Spuren der Form αἰεί in der handschriftlichen Überlieferung des Aristophanes s. des Referenten Exercit. crit. in Ar. Pl. novae S. 2. Wenn F. Riemann a. a. O. S. 11 sagt: Apud Xenophontem longe praevalet in libris ἀεί, sed tantum abest, ut libri mss. spreverint ionicam formam, ut, quo meliores codd. sunt, eo crebrius eam suppeditent. Tamen in Anabasi praeter II 3, 13 vix unus locus extat, quo meliores libri omnes αἰεί habeant, so ist der von ihm hieraus gezogene Schlufs, dafs ἀεί überall herzustellen sei, doch wohl aus der falschen Anschauung herzuleiten, dafs solche Fragen nach Majoritäten handschriftlicher Lesarten zu entscheiden seien. Dafs freilich die Abschreiber vielfach geneigt waren αἰεί zu schreiben statt ἀεί, weist Schanz Plat. V, I S. XI an sehr belehrenden Verderbnissen (Symp. 182 e T richtig ἅ εἴ τις, B αἰεί τις; Phaedr. 234 c T richtig δεῖ, B αἰεί) nach.

Für die ältere Form Πειραιεύς (s. Index zu C. I. A. I S. 235) führt Meisterhans S. 14 ein Beispiel aus der Mitte des 4. Jahrh. an, für Πειραεύς er wie Dittenberger Sylloge S. 781 und O. Riemann a. a. O. S. 50, abgesehen von der nicht datierten Inschrift II 770, nur solche aus eben dieser oder späterer Zeit.

αἰετός behält in der klassischen Zeit immer den Diphthong bei, s. Meisterhans, O. Riemann, Dittenberger a. d. a. O. Hiernach wird auch bei Aristophanes überall mit den Handschriften αἰετός zu schreiben sein gegen Wecklein Cur. epigr. S. 65.

Hier mag die Erörterung von O. Riemann S. 56 f. über πρᾷος oder πρᾶος ihre Stelle finden: Il est douteux s'il faut écrire πρᾶος ou πρᾷος. Schanz (éd. de Platon, t. XII p. VI) cite, en faveur de cette seconde orthographe, ΠΡΑΙΑΙΣ dans une inscr. béotienne (C. I. G. 1598), et un passage de l'Etymologicum Gudianum (= Hérodien de Lentz, II, p. 573, 3, en note): πρᾷος παρὰ τὸ ῥᾷον . . . ἔχει δὲ τὸ ἰῶτα. Mais ce dernier texte peut sembler suspect: car il serait bien possible que ce fût l'étymologie παρὰ τὸ ῥᾷον qui eût fait inventer l'orthographe πρᾷος. Pour ce qui est de l'inscr. béotienne, qui est de l'époque romaine, je crois qu'il faut y lire πραΐαις (= πραείαις). D'autre part Πρᾶος (nom propre) se lit 945, 20, dans une inscr. de la bonne époque (O y a encore la valeur de ου) et, dans l'Hérodien de Lentz, I p. 109, 5 πρᾷος (lisez: πρᾶος) figure dans la liste de τὰ εἰς-ος καθαρὰ δισύλλαβα τῷ α μακρῷ παραληγόμενα. L'orthographe πρᾶος me paraîtrait donc avoir plus

d'autorité que πρᾷος". In der Anm. beruft er sich auch auf die Lesarten des Par. A. Pl. Critias 120c πραότητι, Leg. 733e πρᾷον; er hätte auch Pl. Crit. 43 B anführen können, wo Schanz anmerkt: „πράως BCDE, sic ubique B", vgl. z. B. Schanz Pl. I S. 183, 21. II 1, S. 36, 21. VI 2, S. 71, 35. Dennoch dürfte πρᾷος das ursprüngliche sein, nicht πρᾶος, s. Zacher de nomin. in -αιος S. 76 f.

Übergang von ηι in ει.

„In wie weit schon das Altattische ηι in ει übergeführt hat, ist bei der Beschaffenheit des voreuklidischen Alphabetes, welches für ε und η dasselbe Zeichen verwendet, nicht mehr zu ermessen. Dagegen läfst sich im Neuattischen ein solcher Übergang verfolgen in den Wörtern:

κλῃίς, λῃιτουργεῖν, Χαιρελῃίδης, Ἀριστῃίδης, Ἀρρενῃίδης, Ἀρχενῃίδης, Χολλῃίδης, Αἰγῃίς, Ἐρεχθῃίς, Οἰνῃίς.

Seit 300 v. Chr. begegnet hier überall ει, und dieses ει geht dann in der römischen Zeit regelrecht in ι über: Αἰγίς, Ἐρεχθίς, Οἰνίς, λιτουργία". So Meisterhans S. 17, wo für κλῃίς nur C. I. A. II 675, 44 (nach 403 n. Chr.) und aus derselben Inschrift Z. 47. κλείς angeführt wird. Vgl. O. Riemann a. a. O. S. 54. F. Riemann Observ. S. 14 nimmt für Xenophon κλείειν und κλεῖθρον in Anspruch. Von λῃτουργεῖν führt Meisterhans Beispiele noch aus der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts an und bemerkt, dafs vom Jahre 300 an nur noch ει sich finde. Die Schreibung Ἀριστῃίδης reicht noch in die Mitte des 4. Jahrh. hinein, s. C. I. A. II 708, 25. Für die Schreibung der drei Phylennamen, welche Meisterhans in eine drei Perioden unterscheidende statistische Übersicht bringt, vgl. O. Riemann a. a. O. S. 54.

Über den Übergang von η in ει giebt Meisterhans S. 18 eine tabellarische Übersicht. Es wird hierauf weiter unten zurückzukommen sein[1]).

Übergang von ει in ε.

„δωρεά (für älteres δωρειά, herrschend seit 268 v. Chr.)". Meisterhans a. a. O. S. 19. Vgl. Z. f. d. Gw. 1874 S. 620 und Jahresber. VIII, S. 194. Zu den an letzterer Stelle beigebrachten Beispielen sind aus der Sammlung von Meisterhans zuzufügen C. I. A. II 872, B, 2 (341 v. Chr.) und 311, 51 (286 v. Chr.), aus der von O. Riemann a. a. O. S. 52 Sylloge 101, 21 u. 24 [auch 334, B, 30] u. Mitth. VII, S. 103. Dittenberger stellt Hermes XVII S. 40. die Schreibung δωρειά auf eine Linie mit ἱδρύσειως

---

[1]) Dieser Übergang erklärt die Verderbnis der Stelle Ar. Plut. 521 παρὰ πλειστῶν ἀνδραποδιστῶν aus παρὰ λειστῶν = λῃστῶν (s. C. I. A. II, 804, B, b 35/36) κἀνδ.

= ἱδρύσεως und ähnlichen Verschreibungen, über welche man Meisterhans a. a. O. S. 21 f. und O. Riemann a. a. O. S. 51 nachlese. Weder Meisterhans noch Riemann stimmen ihm zu.

Über ὄστρειον und ὄστρεον bemerkt Schanz Plat. V, 2 S. VI auf Grund einer Zusammenstellung von handschriftlichen und Grammatikerzeugnissen: „Neque ex testimonio Athenaei neque ex praecepto, quod apud Photium legimus, potest colligi apud Platonem solam formam in ε̅ι̅ tolerabilem esse; in his similibusque rebus rectissime exhibebimus scripturam testatam.“

Übergang von *ει* in *ι*.

Aus der Zahl der Wörter, die nach Meisterhans S. 24 f. auf Grund der Inschriften mit ει zu schreiben sind, seien hervorgehoben: die Buchstabennamen πεῖ (Mitth. VIII [nicht IX[1])] S. 359 Z. 23) und χεῖ auf der freilich sehr dunkeln Inschrift C. I. A. II 736, B, 16 (317 v. Chr.), ἀπότεισμα (Sylloge 440, 27), sowie τείσω, ἔτεισα, ἐτείσθην, Τεισαμενός u. ä. Namen, μείξω, ἔμειξα, μεικτός (s. Z. f. d. Gw. 1874 S. 621. Jahresber. VIII S. 211. 210, O. Riemann S. 91[2]), Ἀκαδήμεια (Schanz Plat. VII S. IX verweist auf Ar. Nub. 1005), Λαύρειον, Ποτείδαια, Φλειοῦς, Φλειάσιος (s. o. S. 8.). Dagegen ist ἀποτίνω zu schreiben nach Meisterhans a. a. O. S. 88 Anm. 697 (ἀποτινέτω ΑΘ. VIII, 408, 58 [= Syll. 13, 58] (439 v. Chr.); ἀποτινέτωσαν C. I. A. II 611, 44 (300 v. Chr.); ἀποτινέτω 614, 24 [lies 23] (281 v. Chr.)), und nach Aesch. Prom. 112 τῐ̊νω, Soph. OC. 635 τῐ̊νει. Für die Präsensform μίγνυμι fehlen nach M. S. 87 noch inschriftliche Belege. „οἰκτίρω, οἰκτιρῶ, ᾤκτῑρα ist die richtige Schreibweise“. Meisterhans S. 87. Vgl. Z. f. d. Gw. 1874 S. 621. Jahresber. VIII S. 210. Ein neues inschriftliches Zeugnis ist nicht hinzugekommen.

An dieser Stelle mag erwähnt sein, daſs Schanz Plat. VI S. VII sich ausführlich für die unzweifelhaft richtige (s. Heller curae crit. in Pl. de rep. libros S. 8) Schreibung φιλόνικος, φιλονικία u. s. w. ausgesprochen hat. Vgl. Martin S. 23. Über die Feminina auf εια und ία s. unten S. 22.

Übergang von *οι* in *ο*.

Die Form στοά hat Meisterhans S. 27 durch mehr inschriftliche Beispiele[3]) belegt als Wecklein Cur. ep. S. 53, aber στοιά hat auch er auf keiner attischen Inschrift gefunden. Bei Aristophanes Eccl. 676. 684. 686 ist die vom Metrum ausgeschlossene Form στοά nur in den in vielen Fehlern überein-

---

[1]) Hierdurch erledigt sich der eine der Zweifel, welche O. Riemann S. 177 geäuſsert hat.

[2]) Kirchhoff hat Aesch. Pers. 1023 μεμίξεται geschrieben, dagegen Agam. 626 συμμείξω, Cho. 533 ἔμειξεν, Sieben 916 μέμεικται, Pers. 55 πάμμεικτον.

[3]) Lies 325, b, 20. M. hat Sylloge 4 übersehen.

stimmenden[1]) Handschriften *B* und *Γ* zu lesen, die anderen Velsenschen codices bieten die diphthongische Form, nicht *στωά*, wie Lobeck Phrynich. S. 495 sagt. In den beiden Stellen, wo das Metrum die monophthongische Form zuläfst, Ach. 548 und Eccl. 14 steht sie in allen Handschriften. Photius lehrt: *στοάν· καὶ σὺν τῷ ι στοιὰν ἑκατέρως λέγουσιν* vgl. Etym. M. 550, 6. Herodian ed. Lentz I S. 301, 27. 302, 9. Nach einem Bericht der Berliner philologischen Wochenschrift IV 1884 S. 191 über die Sitzung der Cambridge Philological Society vom 22. Nov. 1883 hat in derselben Ridgeway wesentlich aus den Formen *στωϊκός* und *στῴδιον* zu beweisen gesucht, dafs die richtige attische Form *στωά* gewesen sei, was auch Lobeck a. a. O. zu meinen scheint.

Über *χροιά*, welches bei Aristophanes an drei, bei Euripides an zwei Stellen durch das Metrum gefordert wird, s. Exercit. crit. in Ar. Plut. novae S. 23.

Über *ποιεῖν* stellt Meisterhans S. 27 (vgl. O. Riemann S. 53) folgendes Gesetz auf:

„In diesem Verbum kann Jota überall schwinden vor folgendem *E*-Laut (*ε* oder *η*), also: *ποεῖ, ποεῖσθαι, ποήσω, ποήσουσι, ποήσονται, ποήσας, ποήσῃ, ποήσωσι, ἐπόησεν, ἐποήσατο, ποήσασθαι, πεπόηκεν, ποηθῇ, ποηθέντα, πόησις, ποητής* dagegen nicht vor folgendem *O*-Laut; daher immer *ἱεροποιοί, ποιῶν, ποιῶσι, ποιοῦσι, ποιούντων, ποιοῦσα, ποιούμενος, ἐποίουν, ἐποιοῦντο*."

Sollte sich dies Gesetz weiter bestätigen, so würde es zur Beantwortung der Frage zu benutzen sein, ob bei den Dramatikern, wo der Vers eine Kürze verlangt, die erste Silbe monophthongisch zu schreiben ist oder nicht. Es würde z. B. Ar. Plut. 863 mit AU *ποιῶν* und nicht mit RV *ποῶν* zu lesen sein, ebenso 906, wo alle Handschriften Velsens *ποῶν* bieten und 1205 mit AU *ποιοῦσι*, nicht mit RV *ποοῦσι*, obwohl an allen drei Stellen die erste Silbe kurz sein mufs. Die Möglichkeit dieser Schreibung ergiebt sich aus dem von Meisterhans citierten Pentameter (Cauer Del.[2] 481 (V. J.)):

Εὔφρων ἐξεποίησ' οὐκ ἀδαὴς Πάριος.

Vgl. Zacher, De nomin. in *αιος* S. 8f.

Der Diphthong *υι*.

S. 28f. bemerkt Meisterhans:

„Der Diphthong *υι* büfst sein Jota vor Vokalen (*α, ε, ο, ου, ω*) gewöhnlich ein:

διεῤῥωγύας; *κατεαγυα* (4 Stellen); *παρειληφυα*; *ἐκπεπλευκυῶν*; *ὀργυᾶς*; *Ὠρείθυα*; *ὑός, ὑέος, ὑοῦ, ὑόν, ὑεῖς, ὑοί, ὑῶν, ὑούς*.

---

[1]) s. Exerc. crit. in Ar. Pl. nov. S. 15.

Besonders streng ist in dieser Hinsicht das vierte Jahrhundert v. Chr., welches überall den einfachen Vokal aufweist". Aus den Inschriftenstellen (vgl. O. Riemann S. 53) ergiebt sich, dafs bei den Participien die monophthongische Schreibung im 5. Jahrh. noch nicht nachgewiesen ist, sondern nur die diphthongische: C. I. A. I 273, b, 8. 13. 22 (420 v. Chr.). Für die ursprünglich diphthongische Schreibung der Formen von *υἱός*, welche für das 4. Jahrh. nur noch aus metrischen Inschriften nachweisbar, in der Kaiserzeit aber wieder viel häufiger ist als die monophthongische, hat Meisterhans zu dem Jahresber. VIII S. 201 Beigebrachten noch ein neues Beispiel aus dem 5. Jahrh. angezogen aus Mitt. VII S. 220 *HYIE*. In den Schriftstellern des 4. Jahrh. *ὑός* zu schreiben, liegt nicht mehr Grund vor als das Part. Perf. Act. auf *ῦα* statt auf *υια* bilden zu lassen. Schanz Plat. XII S. VIII will *ὑός*, aber z. B. *γεγονυῖα* schreiben, was nicht konsequent erscheint. Er bezeugt zwar, dafs im Parisinus fast an allen Stellen das *ι* bei *υἱός* nur übergeschrieben, aber doch auch, dafs in demselben Codex bisweilen dasselbe bei jenen Perfektformen der Fall ist, und wenn Herodian ed. Lentz II 281, 29 lehrt *τὰ εἰς υιος λήγοντα δύο ἐστίν, υἱός καὶ γυιός, ταῦτα δὲ οἱ Ἀττικοὶ ἄνευ τοῦ ῑ γράφουσιν* (Theogn. 49, 30), so wird ebenda Z. 4 bemerkt: *οἱ Ἀθηναῖοι τὸ ῑ τὸ ἐν διφθόγγῳ ἀποβάλλειν πεφύκασιν οἷον κλαίω κλάω ποιῶ ποῶ καὶ τὸ τετυφυῖα καὶ γεγραφυῖα τετυφῦα γεγραφῦα λέγουσιν* (Choerob. 832, 22). Es wird also wohl von den Participialformen gelten, was Schanz nur für *ὑός* geltend macht: „Tituli, grammatici testimonium, Parisini scripturae inter se conspirant."

Der Diphthong *ωι*.

Meisterhans lehrt: „*ωι* verliert vor Vokalen (*α*, *ο*, *ω*) bisweilen sein Jota: *θωά* (411 v. Chr.); *σῶον* (426 v. Chr.); *λῶον* (335 v. Chr.); *σωῶ* (vor 456 v. Chr.)", schliefst sich also bezüglich des ϟOO der Ansicht an, welche Z. f. d. Gw. XXVIII S. 619 entwickelt und Jahresber. III S. 5 gegen Cauer und Curtius verteidigt worden ist. Für *ζῷον*, *ᾠόν*, *πρῷρα* (s. Z. f. d. Gw. XXVIII S. 620 Jahresber. III S. 7) bringt O. Riemann S. 56 inschriftliche Belege bei. *Ζώιον* bietet auch der Urbinas Isocr. 4, 48, der Clarkianus Pl. Phaed. 113 A, Crat. 403 C, 423 C, 425 A u. a. a. O.

Elision und Krasis.

Die Zusammenstellungen bei Meisterhans S. 32 f. und O. Riemann S. 57 f. ergeben weder für die Elision noch für die Krasis ein Gesetz von weiterer Bedeutung, lassen aber erkennen, dafs es ungerechtfertigt wäre, z. B. bei Plato die Krasis überall durchzuführen; s. Schanz Plat. V 1 S. XII.

Aspiration.

Zu den Jahresber. III S. 3 beigebrachten drei Zeugnissen für altattisches ἔχω (aus σέχω) ist C. I. A. IV 373b nachzutragen.

Schanz Plat. V 1 S. V spricht sich für die Schreibung ἀνύτειν aus, lediglich dem Zeugnis des Aelius Dionysius zu Liebe; s. Exerc. crit. in Ar. Pl. n. S. 7. Blaydes Arist. XII S. 441.

Die Lautgruppe ῤῥ.

„Χερσονήσιοι, Χερσονησῖται ist die Lesart einer Inschrift des Jahres 452 v. Chr.; alle späteren Inschriften hingegen (451 bis 338 v. Chr.) gebrauchen nur noch die attischen Formen:

Χερρονήσιοι, Χερρονησῖται, Χεῤῥόνησος, χέῤῥος.

Ebenso mufs θαῤῥεῖν schon dem Altattischen zugesprochen werden wegen der Namensform Θαρρίας (Mitte des 5. Jahrh. v. Chr.).

Auch in ἄῤῥην (seit 378 v. Chr.) und in ταῤῥός (seit 373 v. Chr.) ist nur der geminierte Konsonant überliefert.“

So Meisterhans S. 41 über die Inschriften. Vgl. F. Riemann Observ. S. 9f., welcher unter Beziehung auf handschriftliche Lesarten und Nationalgrammatiker für die Tragiker und Thucydides θάρσος u. s. w., für Plato (s. Schanz Nov. comm. S. 148) und Xenophon θάῤῥος u. s. w. in Anspruch nimmt, während Matthias (Philol. Rundschau III S. 1098) auch θάρσος u. a. gelten lassen möchte.

Über βορέας, βορρᾶς s. Jahresber. VIII S. 196. Für βορρᾶθεν führt O. Riemann S. 62 weiter an C. I. A. II 777, 4. 11. 17 (Anfang d. 4. Jahrh.) und 781, b, 15. Er sagt weiter: „Chez Platon, Critias 112b, 118b le Parisinus A donne aussi les adiectifs πρόσβορρος, κατάβορρος (= προςβόρειος, καταβόρειος), et προσβόρρους est garanti par le mètre chez Euripide, Jon. 11. D'après tout cela, je ne serais pas éloigné de croire que, pour la double orthographe de βορέας et des mots dérivés, le plus sûr, en éditant un texte attique, est peut-être encore de suivre les mss.“ Über die Vermutung, dafs bei Thucydides, der sonst überall βορέας hat, das VI 2, 5 vereinzelt vorkommende βορρᾶν auf Antiochus von Syrakus zurückzuführen sei, s. Classen Buch VI² S. 188f.

Die Lautgruppe ττ.

„Abgesehen von der Form τέσ(σ)αρα auf einer alten Vase (VII.—VI. Jahrh. v. Chr.), sowie von Fremdwörtern, besonders Namen jonischer Städte, braucht die altattische Prosa für σσ überall ττ.

Im Neuattischen hingegen kann in Verträgen mit auswärtigen Mächten . . vereinzelt auch σσ eintreten: ἀλλάσσειν, ἡσσᾶσθαι, θάλασσα, Θεσσαλός.“ Meisterhans S. 41. Vgl. Jahresber. III S. 3, VIII S. 195. F. Riemann Observ. S. 10f. weist mit Recht σσ dem Thucydides, ττ dem Xenophon zu.

Ny ephelkystikon.

Meisterhans reproduziert S. 47 das Ergebnis der von Hedde J. J. Maafsen angestellten Untersuchung; vgl. Jahresber. VIII S. 192. O. Riemann S. 59f. Letzterer citiert für εἴκοσιν vor einem Vokal C. I. A. II Add. 834, b, II, 57 (329/28 v. Chr.), vor einem Konsonanten 804, A, b, 74 (334/33 v. Chr.). Br. Keil ergänzt Maafsens Untersuchung a. a. O. S. 113ff., indem er zuerst auf Grund der aus den Trimetern der Dramatiker zu gewinnenden Thatsachen untersucht, ob es Konsonanten gäbe, vor welchen das ν häufiger als vor andern aufträte. Er kommt zu dem Resultat: Athenienses in sermonis tenore pro lubitu et magis sentientes aptum literae usum quam scientes modo addidisse hanc modo omisisse; quae progrediente tempore in hominum delicias adeo abiit, ut rarissime non poneretur. In der Pause, wo der Urbinas fast nirgends, der papyrus Massiliensis nirgends das ν ἐφ. vermissen läfst, fordert es Keil für Isocrates gewifs mit Recht. Dafs aber das ν ἐφ. nicht selten von den Abschreibern fehlerhaft hinzugefügt worden ist, weisen Korschel in dem Aufsatz „die ältesten Platonhandschriften und das ν ἐφελκυστικόν“ in den Neuen Jahrb. f. klass. Phil. 1881 S. 552 und Heller in der Philol. Wochenschr. 1881 S. 67f. nach. Der erstere, welcher Maafsens Untersuchung nicht kennt, bemerkt über den Gebrauch des Aristophanes: „Dieser zieht der Anwendung eines solchen ν vor Vokalen die Elision vor und meidet es vor Konsonanten nach Möglichkeit. Sieht man ab von den Fällen, wo er altväterische oder in der attischen Sprache nicht mehr ganz gewöhnliche Formen aufgenommen hat, wie τοῖσιν μαθηταῖσιν κατέχεεν u. a., für welche es ihm noch am besten zu passen schien, so gebraucht er es vor Konsonanten durchschnittlich kaum alle 50 Verse einmal; am häufigsten ist ἐστίν, von andern Verben aber findet sich z. B. in den ersten 300 Versen der Wolken aufser dem erwähnten κατέχεεν (v. 74) kein einziges Beispiel, das nächste erst v. 343 (εἴξασιν). Aus dieser Thatsache, dafs Aristophanes einen so sparsamen Gebrauch vom ν ἐφελκυστικόν macht, ergiebt sich mit Bestimmtheit, dafs dasselbe von den Zeitgenossen des Dichters in attischer Prosa nicht durchgehends angewendet worden ist.“

Konsonantenerweichung.

„Eine Erweichung von κ in γ liegt vor in γναφεῖον (358 v. Chr.) gegenüber älterem κναφεύς (VI. Jahrh. v. Chr.)“ Meisterhans S. 42, wo für γναφεῖον C. I. A. II 817 A 28 citiert wird. Da diese Inschrift (358/7 v. Chr.) nur wenig jünger ist, als der 2. Plutos des Aristophanes, ist ebenda 166 doch vielleicht ὁ δὲ γναφεύει γ' zu lesen; s. Exerc. crit. in Ar. Pl. nov. S. 2.

Zur ersten Deklination.

Die nach Kirchhoffs Urteil älteste attische Inschrift (Mittheil. VI S. 107) zeigt schon die kontrahierte Form des Gen. Plur. ὀρχηστῶν.

Über die Ausgänge des Dat. Plur. s. Jahresber. III S. 3. Cauer de dial. Attica vetust. II S. 405 hatte gesagt: „ᾳσι forma primigenia neque in vetustiore Attica neque in ceteris dialectis Graecis usquam exstat“, aber S. 408 sich geneigt gezeigt C. I. A. I 40, 38 nicht μυρίαισι, sondern μυρίᾳσι zu lesen. Dies thut jetzt Meisterhans S. 49 und fügt aus *ΑΘ.* VIII S. 408, 20 [= Syll. 13, 20] (439 v. Chr.) χιλίᾳσι hinzu [vgl. Ἐφημ 1884 S. 162, Z. 10. 17], indem er sich für die Länge des α auf die nebenstehenden Formen auf ησι beruft. Dittenberger liest χιλίαισι; auch O. Riemann spricht sich S. 178 f. hierüber unentschieden aus. Meisterhans ordnet weiterhin die ziemlich zahlreichen Beispiele für die Ausgänge ασι nach Vokalen und ησι nach Konsonanten und setzt den Eintritt der gemeingriechischen Form αις auf 420 v. Chr. fest.

Über den Gebrauch der Dualformen auf -α und -αιν hat Meisterhans den attischen Inschriften folgende Thatsachen entnommen:

„a. Die Substantiva der ersten Deklination auf -α, -η, -ας, -ης bilden den Dual auf -α, -αιν: ἐσχάρα, κλίνα, στήλα, ταίμα, φιάλα; δραχμαῖν, ἡμέραιν, στήλαιν, ταμίαιν.

b. Die Adjektivformen auf -α, -η bilden den Dual gewöhnlich, doch nicht immer, auf -α, -αιν: ἀργυρᾶ, ποικίλα, χαλκᾶ, χρυσᾶ; λιθίναιν — aber auch vereinzelt λιθίνω (sc. σφραγῖδε)[1]).

c. In den Partizipialformen auf -α, -η ist der Dual auf -α, -αιν ebenfalls nicht völlig durchgedrungen: καλυψαμένα, neben λιπόντε (sc. Αἰδώς, Εὐνομίη τε).

d. Den Pronominalformen auf -α, -η fehlt der Dual auf -α, -αιν gänzlich: τούτοιν (sc. φιάλαιν), οἷν (sc. κλιμάκοιν, ἀδελφαῖν).

e. Auch dem Artikel gehen Dualformen auf -α, -αιν ab: τὼ στήλα, τὼ κλίμακε: τοῖν πολέοιν, τοῖν χειροῖν.“

Keck hat a. a. O. S. 13 und 15 bemerkt, dafs bei den attischen Rednern von keinem Nomen eine Dualform auf α und von keinem Adjektivum eine Dualform auf αιν vorkomme. Dafs das letztere nicht auch von den Inschriften gelte, ist jetzt durch das von Meisterhans beigebrachte Zeugnis *ΑΘ.* S. 408, 49 [= Syll. 13, 49] στήλαιν λιθίναιν bewiesen. Eine Partizipialform auf -αιν hat auch Meisterhans aus den Inschriften nicht beigebracht,

---

[1]) Auf den femininen Gebrauch von ἐμώ, ἀξίω, μόνω, ἀθλίω bei Eur. Suppl. 140, El. 1064, Pl. Leg. 777 C, S. OC. 330 weist La Roche Progr. von 1883 S. 18 Anm. hin.

wohl aber Jacob Wackernagel Philol. Anz. XV S. 196 *βουλευομέναιν* Sylloge 52, 2. Die beiden Beispiele aus den attischen Rednern, welche Keck anführt, (Isocr. 7, 21) *νομιζομέναιν* (so der Urbinas) und (Isae. 5, 16) *γιγνομέναιν*, sind von ihm mit Recht S. 34f. gegen Cobet (Var. lect. S. 69f. u. Nov. lect. S. 695) in Schutz genommen, ebenso S. 35 in Übereinstimmung mit Wecklein die Formen *μολοῦσα, παθοῦσα, δεισάσα* bei Soph. OC. 1601 und 1676 und Ar. Ran. 565, ferner *λελειμμένα, ζώσαιν, οὖσαιν, παρεστώσαιν, ζώσαιν, θανούσαιν* bei Soph. Ant. 58. 3. OC. 445. 1111. El. 985, obwohl er anderseits aus Homer, Hesiod, Sophokles, Euripides und Aristophanes wie auch aus Plato und Xenophon Stellen anführt, wo die entsprechende Maskulinform für das Femininum gesetzt ist. Unglücklich ist er dagegen darin gewesen, dafs er in der Inschrift C. I. A. II 652 A, 45 mit Wecklein gegen Graux (Rev. de phil. I 263) *ἐχούσα* liest, während es *ἔχουσα* heifsen mufs; s. Dittenberger Sylloge S. 505, 22. O. Riemann a. a. O. S. 69. Wackernagel Philol. Anz. XV S. 192 f. Was Meisterhans über die Pronominalformen festgestellt hat, stimmt mit Schmolling I S. 9, II S. 2 und Keck a. a. O. S. 29 überein. Der letztere verlangt mit Recht, dafs Isae. 5, 15 *ταύταιν δὲ ταῖν διαθήκαιν* dem sonst regelmäfsigen Gebrauch der Maskulinform bei den attischen Rednern (*αὐτώ, αὐτοῖν, ἀμφοτέροιν* je einmal, *τούτω* dreimal) gemäfs in *τούτοιν δὲ τοῖν δ.* verändert werde. Ebenso entschieden ist er S. 26f. der Ansicht, dafs bei den attischen Rednern überall etwa überliefertes *τά* und *ταῖν* mit *τώ* und *τοῖν* zu vertauschen sei. „Auch Äschylus, Sophokles, Euripides, Aristophanes, Xenophon und Thucydides gebrauchten nur die commune Form, wie Bieber [de duali numero apud Epicos etc. Jena 1864] S. 11—13 zeigt; ebenso Plato (vgl. Röper [De dualis usu Platonico. Gedani 1878] S. 17)". Vgl. Schanz. Plat. XII S. XI und Jahresber. VIII S. 197. 203. Wackernagel Philol. Anz. XV S. 198.

Kontrakta der ersten Deklination.

Meisterhans führt S. 50 f. aus Inschriften folgende kontrahierte Formen an: *Ἑρμῆς* (Anfang des 6. Jahrh.), *Ἀθηνᾶ*, seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts (seit 362 allgemein), *γῆ* aus dem 5., *μνᾶ, κυνῆ, κωλῆ, συκῆ* aus dem 4. Jahrh. Über *βοῤῥᾶς* s. oben S. 18.

Die Eigennamen auf *-ίνης*: *Αἰσχίνης* u. a. gehen nach Meisterhans nach der 1., nicht nach der 3. Deklination. Er führt indessen aus dem 5. Jahrh. nur eine Stelle an: C. I. A. I 299, 13, wo Kirchhoff allerdings *Αἰσχίνου* liest, aber eben so gut *Αἰσχίνους* gestanden haben kann. Die übrigen Belegstellen sind nicht älter als 356. Zu der Heteroklisis der Eigennamen auf *ης* nach der

1. Dekl. führt O. Riemann S. 72 ein Doppel-Beispiel aus C. I. A. II 1007a an: 29 *Δημάδου*, 32 *Δημάδους*.

Für *σαλπικτής* hat sich jetzt ein Zeugnis aus dem Jahr 374/73 v Chr. gefunden: C. I. A. II 814, b, 28; s. O. Riemann S. 65. Daneben läſst O. Riemann S. 175 *σαλπιγκτής* so wenig gelten als *σαλπιστής*.

Für *στρατιά* im Sinn von *στρατεία* Feldzug verweist O. Riemann S. 65 auf C. I. A. II 176, 31 = Sylloge 111 (330/29). Dittenberger führt Arist. eq. 587. vesp 354. 557. Lys. 592. Thesm. 828 an. Martin a. a O. S. 23 bezeugt, daſs der Urbinas in der Mehrzahl der Fälle die Schreibung *στρατεία* biete.

Über andere Wörter, bei denen zwischen dem Ausgang $\overline{\varepsilon\iota\alpha}$ und $\overline{\iota\alpha}$ ein Schwanken beobachtet wird, handelt Schanz Plat. II 2 S. VII f. und kommt wesentlich auf Grund der Handschriften zu folgenden Feststellungen:

auf *ια* gehen bei Plato aus:

ἀμαθία δυσμαθία εὐμαθία πολυμαθία φιλομαθία εὐεργία οὐδενία εὐμαρία προμηθία ὠφελία ἀκρατία αὐθαδία εὐπαθία,

auf *εια*:

εὐγένεια εὐέπεια εὐσέβεια ἀήθεια συνήθεια κακοήθεια εὐήθεια αἰσχροκέρδεια φιλοκέρδεια ἀμέλεια ἀναίδεια wie *εὐλάβεια ἀκρίβεια ἀλήθεια ἀπέχθεια ἄδεια*.

Daſs *ἀνδρεία*, aber *ἀνανδρία, εὐανδρία, φιλανδρία* zu schreiben ist, hat Schanz VII S. VIII f. entwickelt. Der Urbinas bietet Isocr. 4,49. 145 146 *ἀνδρείας* und *ἀνδρείαν*; s. Martin S. 16. 20.

Aus den Zusammenstellungen über den Gebrauch der Tragiker ergiebt sich, daſs das Z. f. d. Gw. 1874 S. 617 über *ὠφέλεια* und *ὠφελία* Erörterte nicht stichhaltig ist.

Zweite Deklination.

Über die Dativendung *-οισι* s. Jahrber. III S. 3. Es hat sich jetzt ein noch jüngeres inschriftliches Zeugnis für diese Endung gefunden: C. I. A. II 570, 34 (ca. 403 v. Chr.) *ὅσοισιν*. O. Riemann bemerkt S. 179: „Pour le dat. plur. en *-οισι* ou *-οις*, M. Meisterhans aurait pu faire remarquer que C. I. A. IV 27a (446/5), on rencontre partout *-οις*, excepté l. 25, 26, où, dans une formule de serment, la forme déjà vieillie *-οισι* a été conservée“.

Kontrakta.

„Im Worte *νόος* wurde *οο* schon in frühester Zeit in *ου* kontrahiert: *νοῦν* (VI. Jahrh. v. Chr.) — Nur kontrahierte Formen haben auch die Wörter *πλοῦς*, *ἔκπλους*, *παράπλους*, *Πρόπλους* (Schiffsname), *χνοῦς*, *χοῦς*, *ἡμίχουν*, *κανοῦν*“. Meisterhans S. 52.

Über *ἡ θεός* und *ἡ θεά* ist aus Keck a. a. O. S. 17 f. Folgendes zu entnehmen:

1. Wenn von den eleusinischen Gottheiten die Rede ist, findet sich bei den attischen Rednern und in den Inschriften bis in das

2. Jahrh. v. Chr. nur *τὼ θεώ* und *τοῖν θεοῖν*. Dagegen macht jetzt O. Riemann S. 68 auf eine Inschrift des 5. Jahrh. (Ἐφημ. 1883 S. 167 f.) aufmerksam, wo nach Kumanudis Z. 26 *ταῖ)ν θεαῖ(ν* gelesen wird.

2. Abgesehen hiervon haben die älteren Inschriften nur *ἡ θεός*; das einzige Beispiel für *θεαῖς*, welches Keck aus dem 4. Jahrh. anführt, ist aus dem Jahr 362: II add. 57, b = Sylloge 83, 9, *τοῖς δώδεκα θεοῖς καὶ ταῖς σεμναῖς θεαῖς*, wo der Gegensatz die Wahl der Form nach der 1. Dekl. nahe legte. So findet sich, was Keck übersehen hat, *τῷ θεῷ καὶ τῇ θεᾷ* bereits auf einer Jahresber. VIII S. 197 nach O. Riemann citierten Inschrift des 5. Jahrh., welche jetzt Syll. 13 zu lesen ist.

Attische zweite Deklination.

Zu dem, was Jahresber. VIII S. 197 über die Accusativformen *Κέω* und *νεώ* bemerkt wurde, ist, z. T. nach Meisterhans S. 52, hinzuzufügen, dafs die für *Κέω* citierte Inschrift jetzt Syll. 79, die zweite für *νεώ* citierte Inschrift jetzt C. I. A. II 836 B, b, 14, die erste Sylloge 101 (vgl. 367, 36. 38) zu finden ist und dieselbe Form ebenso 332 [nicht 322], 44 (271/265 v. Chr.) zu lesen steht.

ναός statt *νεώς* kommt nach Meisterhans S. 53 und O. Riemann S. 70 vor dem 3. Jahrh. auf attischen Inschriften nicht vor. Indessen weist O. Riemann S. 179 auf eine delische Inschrift athenischen Ursprungs Bull. VIII S. 324 (2. Hälfte des 4. Jahrh.) hin, wo nach ihm Z. 17 *ναοποιοί* steht.

Im übrigen vergleiche man mit dem, was Jahresber. VIII S. 197 über *λεώς* und Komposita nach O. Riemann angeführt wurde, folgende Bemerkung von Meisterhans S. 53: „*Λεώς* erscheint in der Prosa (abgesehen von Zusammensetzungen wie *Ἀριστόλεως* etc.) nur als Name des Stammheroen der Phyle Leontis und hat in dieser Geltung immer die spezifisch attische Flexion. In der Zusammensetzung hingegen treten neben *-λεως* schon frühzeitig die dialektischen Formen: *-λαος* und *-λας* auf: *Ἀρχέλαος*, *Ἀρχέλας*."

Das Z. f. d. Gw. 1874 S. 2 f. verworfene *ἀνώγεων* ist nach Cobets Konjektur bei Xen. Anab. V 4, 29 neuerdings sowohl von Matthias als von Rehdantz-Carnuth aufgenommen worden. Auch Antiphanes fr. 312 Kock wird *ἀνώγεων* gelesen. Doch steht auch hier diese Schreibung keineswegs fest. Rutherford S. 358 entscheidet sich in der Anabasisstelle für das Dindorfsche *ἀνακείων*; s. Zacher a. a. O. S. 119 f.

Mit Ausnahme der *μεράρχαι* der Athmonenser C. I. A. II 580, 3. 7 (324 v. Chr.) gehen im Attischen die von *ἄρχω* abgeleiteten Amtsnamen durchweg auf *-αρχος*, nicht auf *-άρχης* aus; s. Meisterhans S. 53 f. O. Riemann S. 68. Schanz Plat. VII p. VIII.

Dritte Deklination.

πόλις. Gegen die Meinung, dafs *πόλη* eine berechtigte Nebenform für den Dativ *πόλει* sei, welche Jahresber. VIII S. 200 mit den Worten von O. Riemann entwickelt worden ist, erklärt sich Dittenberger Hermes XVII S. 37, der diese Form lediglich aus der im 4. u. 3. Jahrh. häufigen Schreibung von *ηι* statt *ει* ableitet. O. Riemann pflichtet ihm neuerdings S. 54 bei, wogegen Meisterhans S. 54 die Zahl von 8 Beispielen zu grofs findet, als dafs man an eine blofse Verwechselung von *ηι* (*ῃ*) und *ει* denken könne, und daher im Text konstatiert: „Als Endung des Dativ Singularis erscheint im Mittel- und Neuattischen neben -*ει* auch *η*: *πόλη*, *ἀκροπόλη*, *Νέᾳ πόλη* (8 Inschriften von 410 — 335 n. Chr.)“. Er hätte noch Mitth. VIII S. 314, Z. 8 *στῆσαι* [*ἐμ πό*]*λη* hinzufügen können. *πολέοιν*, welches Keck S. 24 aus Isocr. 4, 73, 75, 139; 12, 48, 94, 97, 108, 262 anführt, weist Meisterhans S. 55 auf einer Inschr. nach: Mitth. II 212 (= Syll. 52, 2] (394 v. Chr.). Über die Dualform *πόλει* s. unten S. 26f.

ἄστεως, nicht *ἄστεος*, bestätigt Meisterhans, ohne zu dem Jahresber. VIII S. 200 Beigebrachten Neues hinzuzufügen. Schanz, der überall bei Plat. *ἄστεως* liest, bezeugt Plat. XII S. X, dafs im Par. A Leg. V 746a und XI 936c das *ο* in *ἄστεος* nur Korrektur ist, während ursprünglich *ἄστεως* geschrieben gewesen sein müsse[1]).

Über *πήχεων*, nicht *πηχῶν* s. Z. f. d. Gw. 1874 S. 5. Meisterhans citiert C. I. A. II add. 834c, 15.

Für die Substantiva auf *εύς* hat Dittenberger Hermes XVII S. 34f. (vgl. Sylloge 56, Anm. 1) einen altattischen Nominativus pluralis auf *έης* (vgl. -*έως*, -*έᾱ*, -*έᾱς*) nachgewiesen, z. B. *ἱππέης*, aus welcher sich die ältere Kontraktion in *ῆς* erklärt. Ihm treten bei Meisterhans S. 55 und O. Riemann S. 75.

Das Verhältnis der Formen auf -*ῆς* und auf -*εῖς* bestimmt Meisterhans S. 56, mit O. Riemann S. 76 wesentlich übereinstimmend, dahin, dafs -*ῆς* bis 350 v. Chr. vorherrschend, einzeln noch bis 325 v. Chr. vorkomme, -*εῖς* seit 378 nachweislich, seit 350 häufig, seit 324 ausschliefslich im Gebrauch gewesen sei.

Für die Dualform auf -*έοιν* citiert Keck a. a. O. S. 24 aus Dem. 23, 172 *βασιλέοιν*, O. Riemann S. 75 aus Soph. Ai. 1304 *ἀριστέοιν*,

In Bezug auf die kontrahierten Formen des Gen. u. Acc. Sing. und Plur. auf *ως*, *ων*, *α*, *ας* hat O. Riemann S. 78 richtig bemerkt, dafs man zu unterscheiden habe zwischen solchen Wörtern,

---

[1]) Hiernach beurteile man, was A. Weiske in der Rezension von Kaegis Schulgrammatik Z. f. d. Gw. XXXIX S. 298 bemerkt: „Bei *ἄστυ* ist der gebräuchlichere Genetiv *ἄστεος* unerwähnt geblieben, den Classen Th. 8, 95, 7. 97, 4. 2, 13, 7 und Dindorf Xen. Hell. 2, 4, 7, 11, 26, 28, 37, 38 haben.“

wo dem *εύς* ein *ι*, und solchen, wo ein anderer Vokal vorhergehe. Für die erstere gilt, dafs im 5. Jahrh. auf Inschriften die Kontraktion ausnahmslos stattfindet und dafs das von Meisterhans S. 56 beigebrachte *Ἐρετριέων* [Mitth. II S. 212, 5 (394 v. Chr.)] das älteste Beispiel einer offenen Form dieser Art ist, wogegen schon 417 v. Chr. die Form *Οαέως* vorkommt: C. I. A. I 318, 8. Hiernach berichtigt sich das Jahresber. VIII S. 200 Gesagte. Vgl. Dittenberger Hermes XVI S. 185.

Für den kontrahierten Acc. Plur. von Wörtern auf *-εύς* mit vorhergehendem Konsonanten führt Meisterhans als ältestes Zeugnis an C. I. A. II 143, 7 (318/10 v. Chr.). Es dürfte dies Citat in II 243, 8 (306/1 v. Chr.) zu verbessern sein. Vgl. Jahresber. VIII S. 200.

Über die Eigennamen auf *-κλῆς* stellt Meisterhans S. 57 Folgendes fest: „Schon die ältesten Inschriften zeigen im Nom. Sing. der Eigennamen auf *-κλῆς* die kontrahierte Form: *Ἡρακλῆς* (VII.—VI. Jahrhundert). Doch begegnet die offene, freilich nur vereinzelt, noch im V. und IV. Jahrhundert (Prosa)". Genaueres bietet Dittenberger Hermes XVII S. 35. Vgl. O. Riemann S. 71.

Nach Meisterhans bewahren diese Wörter auf Inschriften ihren regelmäfsigen Genetiv auf *-κλέους* bis 329, die regelmäfsige Accusativform auf *-κλέα* bis 300 v. Chr.; erst nach diesen Terminen finden sich *-κλέου* und *-κλῆν*; *-κλῆ* kommt in den attischen Inschriften überhaupt nicht vor.

Die übrigen auf attischen Inschriften vorkommenden Eigennamen auf *-ης* nach der 3. Dekl. bringt Meisterhans Anm. 538 in eine Übersicht, zu einem jeden das älteste Beispiel seines Genetivs auf *-ους* notierend[1]). Unter diesen findet sich zuerst *Δημοχάρης* im Acc. auf *ην* gebildet: C. I. A. II 791, 38 (377 v. Chr.). Aus früherer Zeit citiert er *Τισσαφρένην* C. I. A. I 64, b 14 (410/405 v. Chr.) und *Κλεοφράδην* C. I. G. I 538 (c. 380 v. Chr.) In Bezug auf die letztere Form sei daran erinnert, dafs bei Aristophanes Eccl. 129 *Ἀρίφραδες, παῦσαι λαλῶν*, Vesp. 1280 *εἶτ' Ἀριφράδην πολύ τι θυμοσοφικώτατον* überliefert ist. Über die hierher gehörigen Namen von Ausländern bemerkt J. Sitzler Gymnasium I S. 41: „Während *Τισσαφέρνης* immer *Τισσαφέρνην* hat, *Ἀρταφέρνης* den Acc. *Ἀρταφέρνην* Thuc. IV 50, wechseln *Ἀστυάγης*, *Κυαξάρης* u. s. w. zwischen *η* und *ην*." Aus der handschriftlichen Überlieferung des Demosthenes, Hyperides und des Lykurg führt Kaibel Hermes XVII S. 416 Belege für *Εὐθυκράτη Λεωκράτη Ἀριστογένη Δημοχάρη*

---

1) Als Beispiel eines Wortes auf *-άλκης* führt er *Δημά[λ]κους* aus einer Inschrift der makedonischen Zeit *ΑΘ.* IV 199 an. Vgl. Ar. Ach. 134 *προσίτω Θέωρος ὁ παρὰ Σιτάλκους. — ὁδί* und 141 *τοῦτον μετὰ Σιτάλκους ἔπινον τὸν χρόνον.*

Λεωχάρη Λασθένη Δημομέλη, Διοπείθη Φιλοκράτη Δημοσθένη Λεωσθένη, Λεωκράτη an.

Seit 350 v. Chr. fangen diese Eigennamen an auch im Genetiv der 1. Dekl. zu folgen; vgl. O. Riemann S. 171f.

Über die Neutra auf *ος* bemerkt Meisterhans S. 61 einerseits, dafs der Gen. Plur. auf den attischen Inschriften immer auf *-ῶν*, nie auf *έων*, anderseits dafs Nom. und Acc. Du. regelrecht auf *-ει* ausgehe. Letztere Behauptung stützt sich wesentlich auf C. I. A. II 652 (= Sylloge 366), wo A, 24 *σκέλει δύο*, B, 26 *δύο ζεύγει* zu lesen ist, wie Dittenberger Hermes XVII S. 36 Anm. 1 und Sylloge 366 Anm. 13 aus der Schreibweise der Inschrift nachgewiesen und O. Riemann a. a. O. S. 73 (vgl. Jahresber. VIII S. 199) und Meisterhans anerkannt haben.

Auch von den Wörtern auf *ις*, G. *εως*, scheint N. A. Du. auf *ει* gebildet worden zu sein. Martin a. a. O. S. 14 bezeugt, dafs Isocr. Paneg. 17 der Urbinas von erster Hand *τω τουτω πολεις* bietet, erst von zweiter *πόλεε*, wonach anzunehmen ist, dafs der Archetypus *πόλει* gehabt hat. Ebenso hat Martin S. 28 wahrscheinlich gemacht, dafs Isocr. de pace § 116 im Urbinas ursprünglich *πόλει* gestanden habe. Er erinnert auch S. 27 an das Scholion zu Ar. Frösche 1378 *τὼ πλάστιγγ᾽: τὸ δὲ σχῆμα ἀττικὸν ὡς τὼ χεῖρε, τὼ πόλει καὶ νὴ τὼ σιώ.*

Zu diesen Zeugnissen für *τὼ ζεύγει, τὼ σκέλει, τὼ πόλει* gesellt sich nun ein weiteres Grammatikerzeugnis, Herodian ed. Lentz II S. 322, 10 ff. = S. 696, 7 ff. (vgl. Bekk. Anecdot. III S. 1190): *Δεῖ γινώσκειν ὅτι ἐν μὲν τοῖς δυικοῖς τὰ δύο εε εἰς η κίρνανται οἷον Δημοσθένεε Δημοσθένη, Διομήδεε Διομήδη, ἐν δὲ τοῖς πληθυντικοῖς εἰς τὴν ει δίφθογγον οἷον Δημοσθένεες Δημοσθένεις, Διομήδεες Διομήδεις, σπανίως δὲ καὶ ἐν δυικοῖς, ἀλλ᾽ εὑρίσκονται τὰ δύο εε εἰς τὴν ει κιρνάμενα οἷον ταρίχεε ταρίχει, πόλεε πόλει, ὡς παρ᾽ Αἰσχίνῃ τῷ Σωκρατικῷ „τούτω τὼ πόλει“ (λέγει δὲ περὶ Ἀθηνῶν καὶ Λακεδαιμονίων) καὶ ἐν τοῖς πληθυντικοῖς εἰς η οἷον ἱππέες ἱππῆς, καὶ βασιλέες βασιλῆς. ταῦτα δὲ Ἀττικά εἰσι καὶ ἐπὶ μόνων τῶν εἰς ευς τοῦτο ποιοῦσαν οἱ Ἀττικοί, φημὶ δὴ τὸ κιρνᾶν τὰ δύο εε ἐξ η ἐν τῇ εὐθείᾳ τῶν πληθυντικῶν.* Wenn dagegen Herod. ed. Lentz II S. 756, 24f. gleichfalls aus Choeroboskus bemerkt wird: *ἀλλ᾽ ἔστιν ὅτε συναιρεῖται, οἷον βασιλεὺς βασιλέως βασιλέε βασιλῆ, πόλις πόλεως πόλη, ὡς παρ᾽ Αἰσχίνῃ τῷ Σωκρατικῷ „τούτω τὼ πόλη“ λέγει δὲ περὶ Ἀθηναίων καὶ Λακεδαιμονίων*, so ist hier, wo es sich übrigens lediglich um Kontraktion oder Nichtkontraktion handelt, vielleicht einfach durch Korrektur von *πόλη* in *πόλει* oder durch Einschaltung etwa von *σπανίως δὲ καὶ πόλει* hinter *πολη* Übereinstimmung mit der obigen Stelle herbeizuführen. Ferner ist die Kontraktion von *-εε* in *-ει* doch eben die regelrechte und darum wenigstens als die ursprüngliche anzuerkennende.

So wird, wie die Dinge liegen, als Regel gelten dürfen, dafs die Neutra auf *ος* und die Feminina auf *ις* N. A. Du. in guter Zeit mit regelrechter Kontraktion auf *-ει* bildeten. Ob diese Bildungsweise eine noch weitere Ausdehnung gehabt hat, die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, wie viel Gewicht der folgenden Grammatikerstelle zugeschrieben wird: Herodian ed. Lentz II S. 711, 29: *ἡνίκα συναιρεῖται ἡ εὐθεῖα τῶν δυϊκῶν, πάντως ἡ γενικὴ τῶν ἑνικῶν μακροκαταληκτεῖ οἷον Δημοσθένης Δημοσθένους Δημοσθένεε Δημοσθένη, βασιλεύς βασιλέως βασιλέε βασιλῆ, πόλη πόλεως πόλεε πόλη. ἐπειδὴ οὖν τὰ εἰς ῡς τριγενῆ οὐδέποτε μακροκαταληκτεῖ κατὰ τὴν γενικὴν τῶν ἑνικῶν, οὐδὲ γὰρ γίνεται διὰ τοῦ ε̄ καὶ ω̄ Ἀττικῶς, τούτου χάριν οὐ συναιρεῖται κατὰ τὴν εὐθεῖαν τῶν δυϊκῶν.* Nach der positiven Seite dürfte dieser Regel, soweit sie sich nicht auf die Kontraktionsweise bezieht, nichts entgegenstehen, d. h. wir dürfen glauben, dafs die Substantiva und Adjektiva der 3. Dekl. auf *ης* und die Substantiva auf *εύς* und *υς* einen kontrahierten N. A. Du. gehabt haben. Hiermit stimmt, dafs Ar. Thesm. 282 im Ravennas im Text steht *περὶ καλλῆ* (= *περικαλλῆ*) und am Rand *δυϊκόν, τὸ ἐντελὲς περικαλλέε*; ferner das *πρεσβῆ* (lies *πρέσβη*) in dem Fragment des Aristophanes 639 (Kock; vgl. Herodian I S. 420, 14). Es ist aber möglich, dafs durch jene Regel die Adjektiva dreier Endungen auf *υς* mit Unrecht von der Kontraktion ausgeschlossen worden sind; jedenfalls ist die Dualform *τραχεῖ* für eine Stelle sicher bezeugt durch (Choerob.) Herodian ed. Lentz II S. 711, 34f.: *δεῖ δὲ γινώσκειν ὅτι τὸ τραχὺς μόνον συναιρούμενον κατὰ τὴν εὐθεῖαν τῶν δυϊκῶν εἰς τὴν ει̅ δίφθογγον παρὰ Ἴωνι τῷ τραγικῷ οἷον τὼ τραχέε τὼ τραχεῖ.* Zweitens ist das *HYIE* auf einer Inschrift, die nach Köhler älter als die Mitte des peloponnesischen Krieges ist (Mitth. VII S. 320), sicher ein Dual; *υἱός* aber wird wie *ἡδύς* flektiert und hat *υἱέος* im Gen. Sing. Was aber die Kontraktionsweise anlangt, so ist es schwer sich einzureden, dafs nicht auch diese Wörter alle regelrecht *-εε* in *-ει* kontrahiert haben sollten. Jenes *HYIE* lesen jedenfalls Meisterhans S. 63 und O. Riemann S. 170 beide *υἱεῖ*.

Hiernach dürfte zu berichtigen sein, was Keck S. 22 gesagt hat.

Die Z. f. d. Gw. 1874 S. 27 gegen die Dualform *ἰχθῦ* erhobenen Zweifel teilt O. Riemann S. 74, übersieht aber, dafs nach Kock Antiphan. fr. 194, 15 *ἰχθυ δυ* die Lesart des Marcianus ist.

Dafs die kontrahierten Accusativformen von *Ἀπόλλων* und *Ποσειδῶν* nicht, wie Cobet will, auf die Schwurformeln beschränkt seien, war Jahresber. VIII S. 201 durch ein inschriftliches Zeugnis und zwei Aristophanesstellen nachgewiesen worden. O. Riemann fügt S. 81 Aischylos Suppl. 220 hinzu: *ἁγνόν τ' Ἀπόλλω φυγάδ' ἀπ' οὐρανοῦ θεόν.* Weiterhin bemerkt er: „J'ai été

frappé d'ailleurs de la manière dont les formes *Ἀπόλλωνα* et *Ἀπόλλω*, *Ποσειδῶνα* et *Ποσειδῶ* semblent avoir été employées par Platon dans le passage suivant du Cratyle 402d *τοὺς ἀδελφοὺς δὴ αὐτοῦ λέγωμεν τόν τε Ποσειδῶ καὶ τὸν Πλούτωνα* ...., 404b *Δήμητράν* [lies *Δήμητρά*] *τε καὶ Ἥραν καὶ Ἀπόλλω καὶ Ἀθηνᾶν καὶ Ἥφαιστον καὶ Ἄρη* ... *πῶς λέγομεν*; ibid. c *πολλοὶ μὲν καὶ τοῦτο φοβοῦνται τὸ ὄνομα καὶ τὸν Ἀπόλλω* .... ibid. e *ταὐτὸν δὲ καὶ περὶ τὸν Ἀπόλλω* ...; et au contraire 402e *τὸν οὖν* .... *Θεὸν οὐνόμασε Ποσειδῶνα*, 405d *οὕτω καὶ Ἀπόλλωνα ἐκαλέσαμεν*. On disait que Platon, lorsqu'il parle pour son propre compte d'Apollon et de Poseidon, emploie, pour les désigner, les formes *Ἀπόλλω* et *Ποσειδῶ* et qu'il met une certaine intention à réserver les formes primitives *Ἀπόλλωνα*, *Ποσειδῶνα* pour les deux phrases où il est question de la première apparition de ces deux noms dans la langue. Si ceci ne paraît pas trop subtil, cela semblerait indiquer que les formes usuelles, du temps de Platon, étaient plutôt *Ἀπόλλω* et *Ποσειδῶ*. Quant à croire que, dans le passage de Platon, cette variété de formes provient simplement des copistes, cela me semble difficile à admettre; le hasard eût vraiment été ici trop ingenieux". Schon Schanz hatte Plat. XII S. XI bemerkt: „Id etiam observatione dignum esse videtur, quod in Cratylo, qui saepius formas detruncatas habet, formae plenae reperiuntur duobus locis, quibus similitudo quaedam insit; nam utroque loco de veriloquio duorum nominum (*Ἀπόλλων* et *Ποσειδῶν*) agitur. Nimirum hic minus aptum esse videbatur formas detruncatas usurpare". Derselbe sagt weiter unten: „Sine dubio formae pleniores antiquiores putandae sunt ac graviores formis detruncatis, quae in sermone quotidiano floruisse videntur. cf. C. I. A. I 9, 15. Inde perspicuum, cur Plato in Legibus antiquis formis refertis semper *Ἀπόλλωνα* dixit."

Anomale Deklination.

„*Ἄρης*. Der Accusativ „*Ἄρη* findet sich C. I. A. II 333, 5 und Sylloge 171, 60. Diese Form ist wohl auch C. I. A. II 66b fr c 15 (Syll. 89, 40) zu ergänzen, nicht *Ἄρην*." Vgl. Schanz Plat. XII S. IX.

Dafs sich zu dem Gen. *ἀρνός* der Nominativ C. I. A. 4, 22 gefunden hat, ist schon Z. f. d. Gw. 1874 S. 620 bemerkt worden, aber es erscheint nicht überflüssig, diese Notiz zu wiederholen.

„Als Plural zu *δεσμός* ist in der Prosa sowohl *δεσμοί* als *δεσμά* üblich; *δεσμοὶ λίθων* (378—376 v. Chr.), *δεσμὰ χαλκίων* (377 v. Chr.)" Meisterhans S. 62. Hiernach ist zu ergänzen, was Rutherford S. 353 über den Gebrauch von *δεσμοί* und *δεσμά* nach Cobet bemerkt hat.

Über die Deklination von *ἥρως*, über welche Meisterhans nichts sagt, hat Rutherford S. 248 und gründlicher O. Riemann

S. 79 gehandelt. Es sind folgende Formen mehr oder weniger gut bezeugt:

Sing.			
Acc.	ἥρωα	ἥρω	ἥρων
Gen.	ἥρωος		ἥρω
Dat.		ἥρῳ	
Plur.			
Nom.	ἥρωες	ἥρως	
Acc.	ἥρωας	ἥρως	
Gen.	ἡρώων		
Dat.	ἥρωσι		
Dual.			
NA.	ἥρωε		
GD.		ἥρῳν	

Von diesen Formen sind die gesperrt gedruckten entweder inschriftlich bezeugt, nämlich ἥρω C. I. A. II 1058, 25 = Sylloge 440 (parte altera saeculi quarti vix recentior), ἥρωος C. I. A. II 778 A 6 (2. Hälfte des 4. Jahrh.), ἡρώων C. I. A. II 966 [S. 384] (191 v. Chr.; vgl. Ar. Wesp. 392), ἥρῳν auf einer Inschrift des britischen Museums bei Hicks, s. Jahresber. III S. 6, oder bei attischen Dichtern durch das Metrum gesichert, nämlich ἥρῳ Ar. Vög. 1490 *εἰ γὰρ ἐντύχοι τις ἥρῳ,* welche Stelle Rutherford statt der ebenso gut für ἥρωι in Anspruch zu nehmenden Stelle Plat. com. II S. 675, 18 = frgm. 174 Kock ἥρῳ Κέλητι δέρμα καὶ θυλήματα für seine Behauptung „The dative singular was in Attic ἥρῳ, not ἥρωι“ hätte anführen sollen[1]), ἥρωσιν Ar. Vög. 1485, der Acc. Plur. ἥρως Aesch. Agam. 516 *ἥρως τε τοὺς πέμψαντας, εὐμενεῖς πάλιν.*

Von diesen Formen sind drei auch durch Grammatiker bezeugt: die Accusative ἥρω und ἥρως durch Thom. Mag. ed. Ritschl S. 169, 6: *Ἥρω Ἀττικοί, οὐχ ἥρωα, καὶ ἥρως ἐπὶ αἰτιατικῆς τῶν πληθυντικῶν, καὶ οὐχ ἥρωας,* vgl. Phrynich. ed. Lobeck S. 158, Rutherford (a. a. O.), und ἥρῳ durch Moeris *ἥρω χωρὶς τοῦ ῑ Ἀττικοί, ὡς Ὅμηρος „ἥρῳ Δημοδόκῳ“, ἥρωϊ μετὰ τοῦ ῑ Ἕλληνες.* Dafs Aristophanes einmal, wahrscheinlich in den Ἥρωες, geschrieben habe: *οἱ γὰρ ἥρως ἐγγύς εἰσιν,* bezeugt Herodian (ed. Lentz I S. 424, 12. 13. Bekkers Anecdota S. 119; vgl. Frgm. ed. Kock 304), aber diese Nominativform wird von Phrynichos a. a. O. verworfen: *οἱ ἥρως οὐ λέγουσιν, ἀλλ' οἱ ἥρωες* (so Pl. Cratyl. 398 D) *τρισυλλάβως — ἅπαξ βιασθεὶς*

---

[1]) O. Riemann fügt hinzu: „cf. Ἀθήναιον VIII S. 151, où *ΕΡΟΙ* = ἥρῳ est garanti par le mètre dans une inscription métrique gravée au commencement de l'ère chrétienne, mais où l'on s'est efforcé de reproduire l'orthographe et les formes devant Euclide.“

Ἀριστοφάνης ὑπὸ τοῦ μέτρου οἱ ἥρως εἶπε, τῷ δ' ἠναγκασμένῳ οὐ χρηστέον. Nicht durch das Metrum gedeckt ist die Accusativform *ἥρων* in dem Aristophanescitat beim Scholiasten zu Il. 13, 428 *ἀλλ' εἰς ἥρων τι παρήμαρτον.* Die Dualform *ἥρωε* beruht lediglich auf einer aus Choeroboscus entnommenen Stelle des Lentzischen Herodian II S. 715, 9, die Genetivform *ἥρω* auf der gleichen Quelle II S. 714, 2—4 und 30. 31 und der Lesart des Σ Dem. 19, 249. Nur handschriftliche Gewähr haben die von Thomas Mag. verworfenen Accusativformen *ἥρωα* (so Pl. leg. V 738 D Schanz, ohne Varianten anzugeben; wogegen Dem. 18, 180 Lipsius das von Σ und Monacensis 85 gebotene *ἥρωα* verwirft und mit dem Laurentianus und dem Monacensis 485 *ἥρω* liest, wie C. Fr. Hermann Plat. Rep. III 391 D) und *ἥρωας* (Plat. Cratyl. 397 D [398 D] Schanz).

Von diesen Formen lassen Acc. *ἥρων* und Gen. *ἥρω* keine andere Deutung zu als aus dem Übergang in die attische 2. Deklination, aus welcher auch mit Ausnahme des Nom. Plur. *ἥρως* alle in der 2. Kolumne stehenden Formen abgeleitet werden können. Über eine ähnliche Heteroklisis von *ἅλως* und *κάλως* giebt O. Riemann a. a. O. einige Notizen.

Von *κέρας* führt Meisterhans *κέρατε* aus C. I. A. IV 185 B 46 (410 v. Chr.), O. Riemann *κέρατα* aus 728 B 4, 778 A 2, 835|36, A, d, 20 an, beide aus der letzten Inschrift (320—317 v. Chr.) A, d, 2 die kontrahierte Form *κέρα.* Selbst wenn hier nicht eine Abkürzung vorliegen sollte[1]), würde damit für die klassische Zeit noch nicht bewiesen sein, dafs die kontrahierten Formen des Wortes in anderer Bedeutung als in der vom Flügel eines Heeres gebraucht worden wären; s. Passow s. v.

μάρτυσι belegt Meisterhans mit C. I. A. II 609, 2 (lies 21) (324 v. Chr.).

Die Notiz des Thom. Mag. S. 323, 10 *ῥίς Ἀττικοί, ῥίν Ἕλληνες* bestätigt Meisterhans in ihrem ersten Teil durch C. I. A. II 835, c—l 89 (320—17 v. Chr.).

„Der Plural *στάδιοι* zu *στάδιον* begegnet auf einer metrischen Inschrift des IV. Jahrh. v. Chr.“ Meisterhans S. 62.

„Zu *σταθμά* („Wage“) läfst sich ein Singular („Gewicht“) nachweisen“ Meisterhans S. 63. Die Beispiele in Note 487 sind durch das von O. Riemann S. 69 Beigebrachte zu ergänzen.

„Für *φράτωρ* schreiben die attischen Inschriften *φράτηρ,* welches regelmäfsig abgewandelt wird: *φράτερα, φράτερες, φρατέρων, φράτερσι, φράτερας.*“ Meisterhans S. 63.

---

1) Auf diese Möglichkeit hat den Verf. sein Kollege Lautensach aufmerksam gemacht. Es steht *ENI.EPA : ANEΘ : . ΣIΣT . . TH,* was sehr wohl *ἔνι κέρατα ἀνέθηκε Μνησιστράτη* gelesen werden kann; s. A. 21 *ΘYΓAT:* = *θυγάτηρ* u. a. m.

„Von *χείρ* findet sich der Dual *χειροῖν* (350—300 v. Chr.).“ Meisterhans S. 63.

Dies widerspricht der Regel Dindorfs Lex. Soph. S. 513: „Legitima declinatio est *χειρός χειρί χεῖρα χεῖρε χεροῖν χεῖρες χερῶν χεῖρας*, syllaba priore longa ubi altera brevis est, brevi vero ubi altera longa est.“

υἱός. Über die Schreibweise *ὑός* s. o. S. 17. Über das Verhältnis der Formen nach der 2. und 3. Dekl. zu einander sagt Meisterhans: „An der Stelle von *υἱός*, welche Form in einer poetischen Inschrift des V. Jahrhunderts noch erhalten ist, trat frühzeitig, wohl wegen der Kakophonie, der Nom. *υἱός* mit dem Accus. *υἱόν*, wodurch das Wort allmählich in die zweite Deklination überging. Doch herrscht in der Prosa bis zum Jahre 350 v. Chr. noch die alte Flexion vor. — Vom Jahre 350 aber wird das Wort durchgängig nach der 3. Deklination flektiert.“ Meisterhans S. 63. Zu den Jahresber. VIII S. 201 angeführten Inschriftenstellen mit Formen nach der dritten Dekl. kommen hinzu: C. I. A. II add. 1b 37; 51, 19 [auch wohl 27], Mitth. V S. 318, VII S. 320, so dafs nunmehr inschriftlich als attische Formen beglaubigt sind Gen. S. *ὑέος*, NA. Pl. *ὑεῖς*[1]), NA. D. *υἱεῖ*. Durch das Metrum ist der Gen. Plur. gesichert Ar. Wo. 1341 *τὸν πατέρα τύπτεσθ' ἐστὶν ὑπὸ τῶν υἱέων*, der dreisilbige Dativ Soph. Antig. 571 *κακὰς ἐγὼ γυναῖκας υἱέσι στυγῶ*, wo nur der Laurentianus *υἱάσι* hat.

Über die Ortsadverbien auf *θεν* bemerkt Meisterhans S. 65, dafs seit dem 4. Jahrhundert das Schlufs-*ν* vereinzelt wegbleibe; vgl. Jahresber. VIII S. 194.

Adjektiva.

Das im Jahresbericht VIII S. 202 für *Εὐφυᾶ* angeführte inschriftliche Zeugnis findet sich jetzt C. I. A. II 794, d, 54.

Für das seit der Mitte des 4. Jahrhunderts statt *ὑγιᾶ* auftretende *ὑγιῆ* bietet Meisterhans Anm. 579 inschriftliche Belege, die aus der Sammlung von O. Riemann S. 83 vermehrt werden können.

πάτριος hat Meisterhans auf Inschriften nur als Commune gefunden, indessen nur auf Inschriften nach 300 v. Chr. Damit steht im Einklang, dafs *πάτριος* auch bei Aristophanes durchweg und fast durchweg in der attischen Prosa des 5. u. 4. Jahrhunderts zweier Endungen ist. Was Jahresber. VIII S. 198 hierüber gesagt war, läfst sich jetzt auf Grund der oben angeführten Abhandlungen von Wirth und La Roche noch genauer feststellen.

---

[1]) Kaegi lehrt S. 47: *υἱέας* (und *υἱεῖς*). Beruht die erstere Form auf einer anderen Autorität als Thomas Magister? O. Riemann Qua rei crit. S. 82: Huius tamen formae *υἱέας* nullum mihi neque ex titulis neque ex poetis Atticis exemplum notum est. cf. Rev. IX S. 82. Rutherford S. 143: „The late accusative singular *υἱέα*, reprehended by Phrynichus with its plural comsort *υἱέας*, has not found its way into any Attic text“.

Aufser an den dort notierten Stellen findet sich *πάτριος* fem. noch Thuc. III 58, 5 *θυσίας τὰς πατρίους*, Isocr. VII 29 *τὰς πατρίους θυσίας*, Dem. XIX 128 *τῆς πατρίου θεωρίας*, Lycurg. 97 *τὰς πατρίους τιμάς*, im ganzen also an 13 Stellen. Dreier Endungen ist *πάτριος* aufser an den früher beigebrachten Stellen noch Andocides III 27 *πατρίαν δὲ εἰρήνην ὀνομάζοντες ᾗ χρῶνται, τοῖς δὲ ἄλλοις Ἕλλησιν οὐκ ἐῶσι πατρίαν γενέσθαι τὴν εἰρήνην*, also an 4 Stellen. Der Gedanke liegt nahe, die Minderzahl nach der Mehrzahl der Stellen zu korrigieren; Wirth empfiehlt denn auch (S. 28 Anm.) Isocr. 10, 63 *ἔτι γὰρ καὶ νῦν ἐν Θεράπναις τῆς Λακωνικῆς θυσίας αὐτοῖς ἁγίας καὶ πατρίας ἀποτελοῦσιν* vielmehr *πατρίους* zu schreiben, „quia nunquam *πάτριος* mobile est si cum *θυσία* coniungitur“. Die Beobachtung ist richtig; vgl. die oben citierten Stellen aus Thucydides und Isocrates, ferner Lys. 30, 19 *ταῖς πατρίοις θυσίαις*, 20 *τὰς θυσίας τὰς πατρίους*, Din. 1, 110 *τὰς ἐν αὐτῇ γιγνομένας πατρίους θυσίας*, C. I. A. II 628 (nicht 629), 14 *τὰς] πατρίους ταῖς θεαῖς θυσίας*. Hinzuzunehmen sind die verwandten Begriffe *θεωρία, τιμή, εὐχή, τελετή* und zu vergleichen die oben angeführten Stellen aus Demosthenes und Lycurg, Aesch. 1, 23 *τὰς πατρίους εὐχάς* und Ar. Frö. 368 *ταῖς πατρίοις τελεταῖς*. Dennoch macht es vielleicht einen Unterschied, dafs in allen diesen Stellen *πάτριος* durch den Artikel mit *θυσία* u. s. w. verbunden ist, was weder an den beiden oben genannten noch an den beiden andern Ausnahmestellen der Fall ist: Plat. Leg. 759B *οἷς μέν εἰσιν πάτριαι ἱερωσύναι* und Isocr. 7, 59 *ἣν πάντες ἴστε καὶ πατρίαν ἡμῖν οὖσαν*.

ἀναγκαῖος ist in der attischen Prosa des 5. u. 4. Jahrh. Adjektivum dreier Endungen; nur bei Plato findet es sich in einer Minderzahl von Stellen als Commune neben einer Mehrzahl, wo es dreier Endungen ist. Über Thuc. I 2 und VII 60 vgl. Jahresber. VIII S. 197 f.

In Bezug auf *βέβαιος* und *βίαιος* stimmen die Angaben von Wirth und La Roche dahin zusammen, dafs Thucydides und Plato beide nur als Communia gebrauchen; für *βέβαιος* gilt dasselbe auch für Andocides und Lysias (je 2 Stellen), während sich *βίαιος* bei diesen Rednern nirgends auf ein Feminin bezogen findet. Bei Isocrates findet sich gleichfalls nur *βέβαιος* in dieser Lage, und zwar zweimal, beidemal in der Form *βεβαία*. Über *βέβαιος* bei Demosthenes stimmen die Angaben von Wirth und La Roche nicht überein. Für *βέβαιος* kommt nach beider Angaben in Betracht 20, 71 (Wirth 79) *δωρεαί βέβαιοι*, nach Wirth auch 23, 3 *βέβαιον φυλακήν*, während La Roche diese Stelle für *βεβαίαν* in Anspruch nimmt; das von Wirth aus 24, 43 citierte *φυλακὴ βέβαιος* ist dort ebensowenig zu finden wie das von La Roche aus 23, 37 angeführte *βέβαιος* ebenda. *Βεβαία* citieren beide richtig aus 1, 7 und 16, 10. Es kommt 46, 41 *βεβαίαν*

τὴν ἀλλαγήν (Wirth 51) und das von Wirth übersehene δύναμιν βεβαίαν 2, 10 hinzu. Für Xenophon ist aus La Roche zu entnehmen, dafs nur einmal βέβαιος als Commune vorkommt (Hell. VII 1, 44), dagegen zweimal βεβαία (Cyr. III 2, 23 fehlt bei Wirth; die andere Verbindung βεβαία σύμμαχος ist ihm eine Bestätigung seines S. 6 erörterten nicht ganz ausnahmslosen Gesetzes: „Non componuntur formae communes cum substantivis femininis in ος terminatis“), einmal βιαία.

Was μάταιος anlangt, so scheint es weder bei Thucydides und Andocides noch bei Isocrates und Aeschines auf ein Femininum bezogen vorzukommen; aus Xenophon und Demosthenes führen übereinstimmend Wirth und La Roche je zwei Stellen für μάταιος und je zwei für ματαία an. In Bezug auf Plato sagt Wirth: „in μάταιος modo communis positio invenitur (Rep. 534 A: τὰς . . . ἐπιθυμίας ὡς ματαίους), modo feminina (Legg. V 742 E: ματαίας βουλήσεις etc.)“. Die letztere Stelle, wo Schanz die angezogenen Worte gestrichen hat, fehlt bei La Roche, der überhaupt für ματαία aus Plato keine Stelle beigebracht hat, während er zu Rep. 554 A für μάταιος Fem. noch Soph. 231 B. Axioch. 369c hinzufügt.

Für die Adjektiva auf ιμος mufs als Regel gelten, dafs sie zweier Endungen sind. Abgesehen von dem einmaligen Vorkommen von γνωρίμη (neben γνώριμος Dem.) und ναυπηγησίμη bei Plato bilden nur ὠφέλιμος und χρήσιμος Ausnahmen, indem jenes bei Plato dreimal ὠφελίμη bildet, sonst als Commune gebraucht wird, χρήσιμος bei Thucydides und Demosthenes je einmal als Commune und einmal in der Form χρησίμη, bei Xenophon und Plato überwiegend als Commune, bei Isocrates überwiegend als Adjektiv dreier Endungen und bei Isaeus nur einmal und zwar als ebensolches vorkommt.

ἐπιτήδειος ist dreier Endungen. Die einzige Stelle, wo es als Commune gebraucht ist, Thuc. V 112 ist Wirth S. 24 geneigt zu korrigieren. Irrtümlich hat La Roche Plato Leg. VII 800 E hinzugefügt, wo ἐπικηδείοις zu lesen ist.

Was ἔρημος anlangt, so hat La Roche unterlassen zwischen den Stellen, wo das Wort in Bezug auf ein nebenstehendes oder hinzuzudenkendes δίκη, γραφή, δίαιτα im gerichtlichen Sinn gebraucht ist, und allen übrigen zu unterscheiden. Von dem ersteren Gebrauch findet sich nach La Roche bei Thucydides und Plato nur je ein Beispiel VI 61, 7 ἐρήμη δίκη und Apol. 18c ἐρήμην κατηγοροῦντας, bei den Rednern insgesamt 10 mit der Form ἐρήμη (Andoc. 2, Demosth. 8) und 7 mit der Form ἔρημος, letztere alle bei Demosthenes. Abgesehen von diesem Gebrauch kennt Plato das Wort nur als Commune (3 Stellen). Thucydides hat es in Beziehung auf Begriffe wie χώρα, νῆσος, πόλις, οἰκία, σκηνή, u. ä. zehnmal als Commune, dreimal (II 32, 15 und IV 26, 4 νῆσος, 81, 1 Ναύπακτος) in der Form ἐρήμη gebraucht.

In entsprechender Bedeutung findet es sich bei den Rednern im ganzen neunmal, nämlich bei Lysias (?) und Demosthenes je einmal, bei Lycurg zweimal als Commune, in der Form ἐρήμη bei Lysias (?) einmal, bei Isocrates dreimal, wobei die bei La Roche unter ἐρήμη aufgeführte Lysiasstelle 20, 18, die nicht richtig citiert ist, aufser Betracht gelassen ist. Auch die für ἔρημος citierten Xenophonstellen Cyr. VI 3, 12 und An. II 1, 6 gehören nicht hierher. Von ihnen abgesehen steht bei Xenophon ἔρημος in dem aufsergerichtlichen lokalen Sinn siebenmal als Commune, fünfmal in der Form ἐρήμη.

Den beiden Jahresber. VIII S. 198 citierten Belegen für ἕτοιμος als Commune stellt La Roche jetzt zwei für ἑτοίμη gegenüber: Antiph. 2, α, 4 und Pl. Leg. IV 715 D.

Das Adj. λάλος hat La Roche nur bei Aristophanes und Lukian in Beziehung auf ein Femininum gefunden, und zwar überall als Commune.

Jahresber. VIII S. 202 war bemerkt worden, dafs sich für den Acc. Sing. der mit ποῦς zusammengesetzten Adjektiva -πουν noch kein inschriftliches Zeugnis gefunden habe; jetzt bringen Meisterhans a. a. O. und O. Riemann S. 71 vier Beispiele aus zwei Inschriften, C. I. A. II 1054, 14 τετράπουν, 24 δίπουν und δεκάπουν (347 v. Chr.), 1057, 23 δίπουν.

Die regelrecht gebildete Femininform σᾶ zu σῶς war bisher nur durch ein Fragment des Aristophanes bei Eustathius 959, 44 ἡ μᾶζα γὰρ σᾶ καὶ τὰ κρέα χὠ κάραβος (Kock fr. 631) belegt. Jetzt ist sie von Dittenberger Syll. 88 in der Inschrift C. I. A. II 62, 8 (357 v. Chr.) sicher hergestellt: ὅπως [ἄ]ν Ἄνδ[ρος] ἔ[ι] σ[ᾶ] τῶι δ[ή]μωι τῶι Ἀθη[να]ίων.

Für die unkontrahierte Form des Neutr. Pl. ἡμίσεα hat sich C. I. A. II 1055, 14 (345 v. Chr.) ein neuer Beleg gefunden. O. Riemann zweifelt S. 83, ob man Demosthenes und Hyperides, wie Jahresber. VIII S. 202 geschehen, bereits ἡμίση zugestehen dürfe.

Komparativ.

„Bis zum Jahre 100 v. Chr. werden von den Komparativen auf -ίων im Akk. Sing. Mask. und Fem., und im Nom. und Acc. Plur. Mask. Fem. und Neutr. ausschliefslich die kürzeren Bildungen auf -ω und -ους verwendet: ἐλάττω, μείζω, ὀλείζω, πλείω; ἀμείνους, ἐλάττους, καλλίους, πλείους“. Meisterhans S. 67. Vgl. Jahresber. VIII S. 201; O. Riemann S. 80. Der letztere hat jedoch S. 184 aus einer Inschrift des 5. Jahrh. (Ἐφ. ἀρχ. 1884 S. 161, 2 Z. 33) πλέονα (πλείονα?) angeführt, „qui prouve que, dans la déclinaison des comparatifs, les formes non contractes ne sont pas étrangères à la prose attique“[1]).

[1]) Meisterhans irrt, wenn er Anm. 588 sagt: „ἔτη πλείονα, πλείονας C. I. A. II 629, 11. 32 (nicht 628, wie Bamberg angiebt)“.

„πλείων πλέον. Über den Gebrauch der Formen mit -ει und -ε ist Folgendes zu sagen:

a) Vor langen Vokalen steht durchweg -ει: πλείων, πλείω, πλείους.

b) Vor kurzen Vokalen findet man in der klassischen Zeit (bis 300 v. Chr.) bloſses -ε: πλέονος, πλεόνων, πλέοσιν; in der nachklassischen Zeit hingegen -ει: πλείονος, πλειόνων, πλείοσιν; nur das Neutrum Sing. behält auch nach 300 gewöhnlich den einfachen Vokal bei.“ Meisterhans S. 68. Die Regel a) wird Bestand haben, wogegen es Zufall sein dürfte, wenn die fest zu datierenden inschriftlichen Zeugnisse für πλείονος u. s. w. nicht über 300 v. Chr. zurückreichen. Die Inschriften C. I. A. II 421 und 564, wo sich c, 4, bzw. 11 πλειόνων, bzw. πλείονος findet, sind nicht angeführt, wohl weil sie nicht bestimmt zu datieren sind; sie könnten leicht älter sein als 300 v. Chr. O. Riemann führt aber S. 65 πλείονος auch aus C. I. A. II 1113, 4 an, einer Inschrift, auf welcher noch ο für ου geschrieben ist, und sagt S. 179 sehr richtig: „En admettant même que ce qui est dit des formes πλείονος, πλειόνων, πλείοσιν fût exact, il faudrait, je crois, se garder ici de tirer une conclusion générale de ce qui semble résulter des exemples épigraphiques. Les textes épigraphiques doivent toujours être rapprochés des autres moyens que nous avons de nous renseigner sur le dialecte attique. — Or, on voit que, chez les tragiques et chez Aristophane, πλείονος, πλειόνων, πλείοσιν sont plusieurs fois garantis par le mètre (Rev. de ph. V S. 174); d'après cela, je suis convaincu que ces formes sont au moins aussi attiques que πλέονος, πλεόνων, πλέοσιν et que, si les inscriptions du 4ᵉ siècle donnent un exemple de πλέονος, un de πλέοσιν, un de πλεόνων contre un seul exemple de πλείονος, c'est un pur effet du hasard. Tout ce qu'on en peut conclure, c'est que les formes de πλείων où la seconde syllabe est brève pouvaient, dès l'époque attique, s'écrire par ε au lieu de ει.“ La Roche die Comparation u. s. w. II S. 7 sagt einfach: „Die Formen auf ει und ε werden ohne Unterschied gebraucht,“ was insofern sicher ist, als sie sich unter einander durch die Bedeutung nicht unterscheiden.

Für die Frage, ob bei Attikern der guten Zeit κενότερος, στενότερος oder κενώτερος, στενώτερος zu schreiben sei, bietet La Roche I S. 6. 7 nur eine Anhäufung von einschlägigen Stellen und Grammatikernotizen, ohne Entscheidung. In Übereinstimmung mit dem Z. f. d. Gw. 1874 S. 9f. Erörterten hat Schanz Pl. Phaed. 111D (I S. 175, 21) das στενότερα des Bodleianus aufgenommen, ebenso Symp. 175D κενότερον und κενοτέραν, obwohl hier der Bodleianus und der Venetus append. class. 4 cod. I κενώτερον und κενωτέραν bieten. Das στενότερον Syll. 353, 110 beweist nicht viel, sofern diese Inschrift schwerlich als Fundstätte gut attischer Formen gelten kann.

Es verdient Beachtung, dafs an den 5 Stellen aus attischen Dramatikern (Äschylus 2, Euripides 3), welche La Roche für παλαίτερος citiert, diese Form durch das Metrum gesichert ist, während dies nicht der Fall ist in der einzigen für die Form mit ο beigebrachten Stelle Alexis fr. 278, 3.

Im übrigen hat Ref. das von La Roche gesammelte Material nach seinen eigenen Notizen und nach den Angaben, welch Kaegi a. a. O. S. V über das Vorkommen gewisser Formen in den S. VII aufgeführten Litteraturwerken geprüft und nichts vermifst. Dagegen fehlt bei Kaegi neben ἀκρατέστερος, -έστατος Xen. Mem. I 2, 12. 26. Isocr. 5, 135[1]).

Pronomina.

νώ, σφώ verteidigt Schanz Plat. VII S. XI gegen Cobet, welcher νῴ, σφῴ verlangt, ebenso XII S. XII νῷν, σφῷν.

Schmolling I S. 5 weifs keine über 400 v. Chr. herabreichende Inschrift anzuführen, wo noch eine mit σφ anfangende Pronominalform stände; Meisterhans S. 69 citiert als jüngsten Beleg σφίσιν αὐτοῖς aus Mitth. II 212, 9 [= Syll. 52, 9] (395 v. Chr.).

Über das im allgemeinen seltene und seit 300 v. Chr. immer mehr zurücktretende Vorkommen von αὑτοῦ für ἑαυτοῦ u. s. w. auf Inschriften s. Schmolling I S. 3. 5. 7. II S. 19.

Br. Keil erörtert S. 106 mit statistischer Genauigkeit das Verhältnis der Formen ἑαυτοῦ σεαυτοῦ zu αὑτοῦ σαυτοῦ und kommt zu dem Ergebnis, dafs es das Vorbild der die dreisilbigen Formen nur selten anwendenden Tragiker war, was Isocrates bewogen hat, die zweisilbigen auch seinerseits vorzuziehen, wogegen die Komödie zwar auch überwiegend die kürzeren Formen gebraucht, immerhin aber von den längeren einen ausgedehnteren Gebrauch macht als die Tragödie, sich also mehr dem Gebrauch der Inschriften nähert.

ἐκεῖνος. Schanz kommt Plat. II 2 S. VII zu dem Resultat: „Scriptio κεῖνος (pro 'κεῖνος) quamquam omnibus fere locis in codicibus Platonicis conspicua admitti non potest.“

---

1) Wenn Kaegi an dieser Stelle die Ausscheidung mehrerer Komparationsformen aus der Schulgrammatik durch den Hinweis auf ihre Seltenheit begründet, so hätte er die Ausscheidung auch auf φίλτερος, χαριέστερος, χαριέστατος, πενέστερος, πενέστατος (S. 51), ὑπέρτερος, ὑπέρτατος (S. 52) ausdehnen sollen. Φίλτερος scheint bei keinem attischen Prosaiker des 5. u. 4. Jahrh. vorzukommen, ebensowenig χαριέστερος und χαριέστατος, s. La Roche S. 14. 4; πενέστερος wird ebenda aus den von Kaegi excerpierten Litteraturwerken nur zweimal citiert: Xen. Hell. IV 4. 40 (?) und Kyr. V, 5, 27, während Kaegi z. B. für ὀψιαίτατος 5, für πλησιαίτερος und πλησιαίτατος zusammen 3, für πρῳαίτερος, πρῳαίτατος zusammen, die Stellen mit zweifelhafter Lesart abgerechnet, 6 Belege beibringen kann. Ὑπέρτατος kommt in der guten attischen Prosa nach La Roche II S. 10 gar nicht, ὑπέρτερος nur in der Zusammensetzung καθυπέρτερος Thuc. V 14, 1 und VII 56, 2 vor. Auch λώων, λῷον, λῷστος verdient nicht den anderen Komparationsformen von ἀγαθός gleichgestellt zu werden.

Schmolling II S. 4 (S. 8. 9. 12) bemerkt: „dafs neben ὅτου und ὅτῳ“ [auf Inschriften] nicht οὗτινος und ᾧτινι sich finden, darf nicht auffallen, da auch bei den attischen Dichtern diese längeren Formen nirgends vorkommen, s. Kühner Gr. I S. 471, und eben so wenig bei Lysias, Isocrates, Isaeus, Demosthenes, Aeschines, s. Karlowa, Sprachgebrauch des Demosthenes, Prgr. Plefs 1883 S. 17. 18.“ Vgl. Jahresber. VIII S. 203[1]).

Bei ὁ αὐτός findet sich die Krasis nur in der Formel κατὰ ταὐτά, in dieser aber fast regelmäfsig, s. Schmolling I 4. 6. 8. Über τὸ αὐτόν s. Jahresber. III S 4. Schanz ist (Pl. XII S. VII) geneigt, diese Verbindung auch für Plato anzuerkennen. Ebenda findet er: „maxime verisimile est Platoni ubique ταὐτόν esse reddendum, praesertim cum prae formis plenis numerus formarum exilium paene evanescat.“ Ebenso erklärt er S. VIII von neuem τοιοῦτον, τοσοῦτον, τηλικοῦτον für die echt platonischen Formen des N. A. Neutr.

Numeralia.

„δύο. Der Nominativ und Accusativ lautet δύο, nicht δύω [s. Jahresber. VIII S. 203. Schanz Plat, VII S. X]. — Für die beiden andern Kasus sind folgende Formen überliefert: a) δυοῖν (Gen. u. Dat.) bis c. 319 v. Chr.; b) δυεῖν (Gen. u. Dat.) von c. 334—229 v. Chr.[2]); c) δύο (Gen.), δυσί (Dat.) seit der römischen Zeit.“ Meisterhans S. 70. „Für die Redner und die Attiker überhaupt ist nur die Form δύο anzuerkennen, δύω dagegen zu verwerfen“. Keck S. 38; vgl. Schanz Plat VII S. X. Über δύο bemerkt Keck S. 39 weiter: „dafs es in den obliquen Kasus bisweilen ohne Flexion bleibt. Doch ist von allen Rednern Demosthenes der einzige, bei dem uns diese grammatische Eigentümlichkeit an zwei Stellen entgegentritt. Wir lesen nämlich 41, 3: οὐσῶν δ᾽αὐτῷ δύο θυγατέρων und in der unechten Rede 42, 23 ὡς δύ᾽ οἴκων λειτουργούντων. Bei Isae. 7, 5 haben zwar die Handschriften τούτων τῶν δύο τελευτησάντων, doch ist diese unverständliche Stelle von Bekker richtig in τούτων τὼ δύ᾽ ἐτελευτησάτην geändert worden, kann also hier nicht weiter in Betracht kommen. Auch den andern Attikern ist der Gebrauch des flexionslosen δύο nicht fremd. Nach Zander [de vocabuli ΔΥΟ usu Homerico Hesiodeoque et Attico Königsberg 1845 S. 15 f.] findet es sich in Verbindung mit dem Gen. Plur. an vier Stellen bei Plato (nach Röper [De dualis usu Platonico Gedani 1878] S. 20 sind es nur zwei, weil er zwei beanstandet), an sieben bei Thucydides, an sechs bei Xenophon; mit dem Dat. Plur. an fünf

---

[1]) Badham Mnem. NS. XII S. 49: ᾧτινι ne Atticum quidem est.

[2]) Es scheint Meisterhans entgangen zu sein, dafs C. I. A. II 167 von Köhler Addenda S. 411 nach Wachsmuths Vorgang in die Zeit nach 307 v. Chr. herabgerückt worden ist. Vgl. Wackernagel Phil. Anz. XV S. 197.

bei Thucydides und einer bei Xenophon. Aus allen diesen Stellen geht aber hervor, dafs die Attiker das flexionslose δύο nur mit dem Plural und nie mit dem Dual des Nomens verbinden. Δυεῖν und δυσίν verwirft für die Redner Keck S. 40, δυεῖν für Plato Schanz a. a. O.

„Bei Röper, De dualis usu S. 21 heifst es: „pro δύο Plato interdum διττοί usurpat, formam a vulgari consuetudine longius remotam, sed apud tragicos frequentem; etiam hoc modum eius dicendi significat.“ Hiermit vergleiche C. I. A. 2, 836 B c—k. 19. 62. 64. 107 und sonst ὀφθαλμοὶ διττοί (Riemann, Revue de philol. S. 165 Anm.)“ Wackernagel Philol. Anz. XV S. 197 f.

Über das Verhalten von πέντε, ἕξ und ὀκτώ in Zusammensetzungen ist aus Meisterhans S. 71 zu entnehmen, dafs in der klassischen Periode πέντε und ὀκτώ den Endvokal unverändert behalten, z. B. πεντέπους, ὀκτώπους, und ἕξ kein α einschiebt; vgl. Rutherford The new Phryn. S. 489 f.; O. Riemann S. 67, wo auf die Elision von πέντε und δέκα in der Zusammensetzung aufmerksam gemacht und auf das δεκώβολον C. I. A. II 837, 23 hingewiesen wird.

Die Schreibungen ἐννέα und ἐννεακαίδεκα und anderseits ἐνενήκοντα, ἐνακόσιοι, ἔνατος, ἐνάκις sind inschriftlich belegt. Vgl. auch Schanz Plat. V 2 S. V f.

τρεῖς καὶ δέκα und τέτταρες καὶ δέκα werden auf den Inschriften regelmäfsig flektiert: τριῶν καὶ δέκα, τέτταρσι καὶ δέκα; die Nebenformen δέκα ἑπτά, δέκα ὀκτώ [so und nicht δεκαεπτά zu schreiben] und ἑνὸς δέοντες τριάκοντα sind durch Inschriften aus dem 5. u. 4. Jahrhundert bezeugt, s. Meisterhans S. 72. O. Riemann S. 84 bestreitet, dafs in der guten Zeit τρισκαίδεκα überhaupt gebräuchlich gewesen ist, und will diese Form an den beiden einzigen Stellen (Thuc. VIII 22, 1 und Isaeus 8, 35) mit τρισὶ καὶ δέκα und τριῶν καὶ δέκα vertauscht sehen.

Über die Ordinalia auf den attischen Inschriften lehrt Meisterhans:

„Bei den Ordnungszahlwörtern von 13—19 werden Einer und Zehner in der vorrömischen Zeit immer getrennt: τρίτης καὶ δεκάτης. Erst kurz vor der Schlacht bei Aktium erscheint die zusammengesetzte Form ἑκτακαιδεκάτῃ. — Um jedoch Mifsverständnisse zu verhüten, gebrauchte man vielfach zur Bezeichnung des Datums die Umschreibung mit ἐπὶ δέκα: τετράδι ἐπὶ δέκα (407 v. Chr.); πρὸ τῆς ἕκτης ἐπὶ δέκα (nach 350 v. Chr.); ἄχρι τῆς τρίτης ἐπὶ δέκα (329 v. Chr.). — Der „einundzwanzigste“ heifst εἷς (nicht πρῶτος) καὶ εἰκοστός. Die übrigen Zwanziger sind regelmäfsig: δεύτερος καὶ εἰκοστος etc.“ Aus den von Meisterhans nicht angeführten Inschriften Syll. 337, 6 (320/19 v. Chr.) und C. I. A. II, 263, 5 (303/2 v. Chr.) (vgl. II 749, 11) geht hervor, dafs man auch μιᾷ καὶ τρια-

κοστῇ schrieb und nicht πρώτῃ καὶ τρ. Auch μι]ᾷ καὶ τε [σσαρακοστῇ unterliegt C. I. A. II 978, 2 keinem Zweifel. Zu μιᾷ καὶ εἰκοστῇ siehe auch C. I. A. II 270, 4. 297, 6. 303, 5.

Unbestimmte Zahlwörter.

„Neben οὐδείς, οὐδέν, μηδείς, μηδέν kommen seit dem Jahre 378 v. Chr. die Formen οὐθείς, οὐθέν, μηθείς, μηθέν auf, welche um 330 v. Chr. herrschend werden. Im Zeitalter der Attikisten findet wieder ein Umschwung zu Gunsten der alten Schreibung statt.“ So Meisterhans S. 73. Den Eintritt der Schreibung mit ϑ datiert Meisterhans richtig 378 v. Chr. (C. I. A. II 17, 37. 41) gegen Schmolling II S. 18. Nach Meisterhans ist die jüngste Inschrift der älteren Periode mit δ C. I. A. II 203, 26, welche von Köhler in die Zeit um 330 v. Chr. gesetzt wird, nicht 300. Der Artikel von G. Curtius „οὐθείς, μηθείς“ in den Leipziger Studien VI S. 189f. beschäftigt sich nur mit der Erklärung des οὐθείς aus οὐδ' εἷς. Vgl. Meisterhans S. 37.

Konjugation.

Verbalendungen.

Dafs die 3. P. Dualis der Nebentempora in der Prosa auf -την, -σθην ausging, wird bei Meisterhans S. 74 und Keck S. 53 durch voreuklidische inschriftliche Zeugnisse erhärtet, welche gröfstenteils schon Z. f. d. Gw. 1874 S. 622 angeführt waren. Die ebenda gebilligte Veränderung von ἔφατον Pl. Euthyd. 274 A ist von Schanz in der Ausgabe von 1880 ausgeführt worden. Das einzige poetische Beispiel für die Endung τον bei Kaibel Epigr. 1110, 3 u. 5 stammt aus dem 2. Jahrh.

Die 2. P. Du. Akt. und die 1. u. 2. P. Du. Med. fehlen nach Keck S. 50 bei den attischen Rednern durchaus. Auch die 3. P. Du. ist für die Haupttempora nur einmal gesichert: Antiph. 5, 85 γεγένησθον. Für die Nebentempora sind Formen auf -την und -σθην sicher überliefert bei Andokides 1, bei Lyias 3, bei Isokrates 1, bei Isaeus 4.

„Die 3. P. Plusqpf. hat noch in der makedonischen Zeit -εσαν, nicht -εισαν; παρειλήφεσαν (323 v. Chr.).“ Meisterhans S. 75. Rutherford S. 237 bestätigt die entsprechende Lehre des Phrynichus durch den Hinweis auf Ar. Pl. 743. Ri. 648. 674, wo die Form auf -εσαν durch das Metrum gesichert ist.

Ebenderselbe stellt folgendes Paradigma des Plusquamperf. Act. auf:

ἐλελύκη		ἐλελύκεμεν
ἐλελύκης	ἐλελύκετον	ἐλελύκετε
ἐλελύκει(ν)	ἐλελυκέτην	ἐλελύκεσαν.

Vgl. L. Dindorf Xen. Cyr. praef. S. XI. Für das ε im Dual und in der 1. u. 2. P. Plur. beruft er sich auf Eur. Bacch. 1345

ὀψ' ἐμάθεθ' ἡμᾶς, ὅτε δ' ἐχρῆν, οὐκ ᾔδετε

Soph. OR. 1232

λείπει μὲν οὐδ' ἃ πρόσθεν ᾔδεμεν τὸ μὴ οὐ

Ar. Lys. 1098

ὦ Πολυχαρείδαν δεινά κα 'πεπόνθεμες.

Die zweite Stelle beweist nichts; ᾔδεμεν ist Konjektur von Elmsley für ᾔδειμεν (Bellermann), vor welcher Weckleins (Ars Soph. em. S. 24) εἴδομεν den Vorzug verdient (s. Nauck). Man vermifst hier eine Zusammenstellung aller Stellen, wo die 2. u. 3. P. Du. oder die 1. u. 2. Pl. Plusqpf. bei attischen Dichtern vorkommen. Sollten solcher Stellen viele und überall das ε möglich sein, so würde Rutherfords Ansicht an Gewicht gewinnen. Dafs der ältere Atticismus in der 1. u. 3. P. Singul. des aktiven Plusquamperfekts nur die Ausgänge -η und -ει (vor einem Vokal -ειν) gekannt hat, ist dagegen eine nicht mehr zu bestreitende Thatsache. Schanz Plat. XII S. XIII u. XIVf. Dafs die zweite auf -ης ausging, nicht auf εις, kann nur geschlossen werden: -εα = -η, -εας = -ης, -εε(ν) = -ει(ν).

Dafs die 2. P. Sing. Med. ursprünglich nicht auf -ει, sondern auf -η ausging, ist aus der Entstehung des Ausgangs aus -εαι mit Sicherheit zu folgern. Dafs -ει an die Stelle von -η trat, ist ebenso unzweifelhaft eine Folge der im 4. Jahrh. v. Chr. immer mehr zunehmenden Neigung *ΕΙ* statt *ΗΙ* zu schreiben, wie sie in der Orthographie der Inschriften als Thatsache vorliegt. Erst die Grammatiker haben in dieser Beziehung Reaktion geübt, in der 2. P. Sing. Med. aber, wo -ει und -η die erwünschte Möglichkeit einer Scheidung zwischen Indikativ und Konjunktiv darboten, -ει festgehalten, s. Blafs Aussprache[2] S. 41; O. Riemann a. a. O. S. 87. War -η und nicht -ει der Ausgang, so begreift sich, warum δέομαι bitte, das doch sonst überall kontrahiert, wo der Mischlaut ει entsteht, in der 2. P. Sing. Med. Praes. zweisilbig ist; s. Ar. Thesm. 264: σὺ τοῦτο γίγνωσκ' ἀλλ' ἔχεις γὰρ ὧν δέῃ. Man wird hiernach bei den Tragikern die Form auf -η vorziehen müssen, vgl. Bergk Griech. Lit. III S. 102 Anm. Wann sonst die Schreibung -ει zuerst von den Schriftstellern angenommen worden ist, läfst sich schwerlich feststellen. Den Grammatiker-Zeugnissen, welche dem Aristophanes bereits -ει zuschreiben (s. Schol. zu Plut. 40. Wo. 490. Wesp. 943. Frö. 469), dürfte hier nicht allzuviel Autorität beiwohnen. Das inschriftliche Zeugnis für φανήσει C. I. G. I 956, 15 ist sehr zweifelhaft; Kaibel (Epigr. 153) liest mit Jakobs φάνῃ· σὺ δὲ.

Von Formen des Perf. u. Plusqprf. auf -αται und -ατο (s. Jahresber. III S. 4 u. VIII S. 205) haben sich aus der Zeit nach 410 v. Chr. keine Beispiele auf Inschriften gefunden; s. Meisterhans S. 75.

Über den Optativ Aor. I Act. bemerkt Meisterhans: „Wie aus dem Vers „Ἐχθροὶ στήσαιεν Ζηνὶ τρόπαιον ἕδος

im Grabepigramm eines im Kriege gefallenen Atheners (400—350 v. Chr.)[1]) hervorgeht, bedienten sich die Dichter des IV. Jahrhunderts bereits, auch ohne Zwang des Metrums, der unattischen Formen des Optativ Aoristi.“ Man wird hierbei nicht übersehen dürfen, daſs doch auch *Ζηνί* nicht für die attische Prosa der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts wird reklamiert werden können. Was über die Formen auf *-αις, -αι, -αιεν* Jahresber. III S. 11f. erörtert und VIII S. 205 über die Bestätigung der dort gewonnenen Ergebnisse durch O. Riemann bemerkt worden ist, hat W. Röder in dem Artikel „Über den Gebrauch der nichtäolischen Optativformen bei den Attikern“ ebensowenig berücksichtigt als Rutherford S. 433f. Dabei nimmt aber der letztere prinzipiell den in diesem Jahresberichte vertretenen kritischen Standpunkt ein, während für Röder die handschriftliche Überlieferung die einzig entscheidende Instanz ist.

Der Ausgang *-ειε(ν)* wird von Rutherford als durch das Metrum gesichert nachgewiesen in 23[2]) Trimetern des Aristophanes, zu denen er 17 Beispiele aus andern Versarten und mehrere andere aus den Fragmenten der alten Komödie hinzufügt (vgl. O. Riemann Qua rei criticae etc. S. 86). Er bestätigt, daſs bei Aristophanes der Ausgang *-αι* ohne Beispiel ist. Allerdings ist in einem Fragment der zweiten Thesmophoriazusen 320 (Kock) *οὐδ' ἂν λέγων λῆξαι τις* vermutet worden, aber bei Pollux steht *λέξαις* und es ist nicht ausgeschlossen, daſs Aristophanes geschrieben hat *οὐδ' ἂν λέγων λέξαιμι* wie Eubulus fr. 38 Kock: *κοὐδ' ἂν λέγων λέξαιμι.* Auch liegt es bei Antiphanes Fr. 110 Kock nahe genug statt *ἐγχέαι* vielmehr *ἐγχέοι* zu lesen, wie Rutherford will, und der Eingang von Alexis Fr. 1, wo nach Dobree gelesen wird: *οὐδὲ εἷς ἂν εὐλόγως ἡμῖν φθονήσαι* (*φθονῆσαι* A) *νοῦν ἔχων* steht sehr wenig fest. Aus Sophocles und Euripides zusammen hat Rutherford über 60 Belege für *-ειε(ν)* beigebracht (vgl. O. Riemann Qua rei crit. S. 85. 86), aber die Belege für *-αι*, welche Röder a. a. O. S. 624 giebt, übergangen: Eur. Hec. 820 *ἐλπίσαι* in einem Trimeter, Alk. 117. Hiket. 620 u. 830 *παραλύσαι, κτίσαι, σπάσαι* in Chorliedern. Bei Aeschylus finden sich einer entschiedenen Mehrheit von Beispielen für *-ειε(ν)* (s. Rutherford S. 436. O. Riemann S. 85) gegenüber unbezweifelte Zeugnisse für *-αι* in folgenden lyrischen Stellen: Suppl. 660 *κενώσαι*, 662 *αἱματίσαι*, Eumen. 983 *ἁρπαλίσαι*. Suppl. 1053 liest Weil *ἀπαλέξει* für *ἀπαλέξαι* (Kirchhoff), Agam. 170 ist *λέξαι* überliefert und von Römer a. a. O. S. 623 in Schutz genommen, von andern aber stark bezweifelt; Suppl. 624 ist

[1]) Kaibel Epigr. gr. 24, 2.

[2]) Bezüglich der Stelle Ar. Plut. 136 ist Rutherford der Ansicht des Referenten (Exercit. crit. in Ar. Plutum novae S. 19f), daſs *παύσειεν, εἰ βούλοιτο, ταῦτ' ἂν* zu lesen sei. Auch er bestreitet die Zulässigkeit der Elision des Ausganges *-ειε*, übersieht aber die Diphilusstellen. Eur. Or. 700 schreibt er wie Nauck *ἴσως ἂν ἐκπνεύσειεν· ἣν* (codd. *ὅταν*) *δ' ἀνῇ πνοάς.*

ἐπικράναι Konjektur für ἐπέκρανεν. Eumen. 608 liest Kirchhoff nach Hermann κελεύσαι für das handschriftliche κελεύσει.

Was die 2. P. Sing. auf -αις oder -ειας anlangt, so führt Rutherford aus Aeschylus 2, aus Sophokles 7 (O. Riemann 9), aus Euripides 11 (O. Riemann 13) Belege für die längere Form an. Er verschweigt, dafs Aesch. Suppl. 589 κυρήσαις in einem Melos feststeht, dafs Soph. O. R. 446 ἀλγύναις überliefert und erst durch Elmsley in ἀλγύνοις verändert worden ist, dafs dagegen bei Euripides[1]) zwar σώσαις J. T. 1184 gesichert erscheint, dagegen Med. 325 nicht unwahrscheinlich für ἂν πείσαις ἀναπείσεις vermutet worden ist. Aus Aristophanes führt er 13 Beispiele für -ειας an. Von den Stellen, die für -αις in Betracht kommen, emendiert er Wo. 776 mit Meineke und hält Wesp. 819 für emendationsbedürftig, wogegen er für ἐλεήσαις und δικάσαις Wesp. 572 und 726 sich auf die S. 51 (= Funck S. 399) von ihm besprochenen Abweichungen vom attischen Dialekt in anapästischen Tetrametern, für Plut. 1036 διὰ δακτυλίου μὲν οὖν ἐμέγ' ἂν διελκύσαις und Lys. 506 τοῦτο μὲν ὦ γραῦ, σαυτῇ κρώξαις geltend macht, dafs hier sprichwörtliche Wendungen vorliegen, für ὠφελήσαις Plut. 1134, dafs es dem Hermes in den Mund gelegt sei (!), und für πείσαις Fried. 405, dafs der Vers von demselben Hermes gesprochen werde, der vv. 380 f. parodische Worte gesagt habe (!).

Für die 3. Person Plur. sind wir auf die handschriftliche Überlieferung angewiesen, die nach Rutherford für -ειαν ist.

Dafs Thucydides am strengsten an den äolischen Formen festhält, giebt auch Röder zu, will aber στηρίξαι, ἐκπνεύσαι, φθάσαιεν, νομίσαιεν an je einer Stelle (s. Jahresber. III S. 13) festhalten. Eine vollständige Zusammenstellung aller Stellen mit äolischen oder nicht äolischen Optativformen, aus welchen man das Verhältnis der beiden Arten zu einander beurteilen könnte, hat Röder nicht gegeben, weder für Thucydides noch für Plato, Xenophon und die Redner. Nur sagt er, nachdem er 10 Beispiele für -αις und 4 für -αι aus Plato zusammengestellt hat: „Was die 3. Person Sing. angeht, so ist mir bei einer Durchsicht der Mehrzahl der Platonischen Schriften nur einmal die gewöhnliche Form aufgestofsen, nämlich leg. 667e: ὀνομάσαι, während sich dieselbe beispielsweise in der Apologie, im Kriton, Charmides, Laches, Lysis und im Protagoras, die ich genauer verglichen, zusammengenommen etwa 30 mal, aber ausschliefslich in der äolischen Form findet. Danach scheint für Plato festzustehen, dafs er in der 2. Pers. Sing. der gewöhnlichen Form sogar den Vorzug gegeben, dagegen in der 3 Pers. Sing. dieselbe fast ganz gemieden, endlich von der 3. Pers. Plur. beide Formen als gleichberechtigt anerkannt

[1]) Jahresber. III S. 12 war gesagt, dafs Bacch. 747 ξυνάψαις sicher zu sein scheine; nach Wecklein ist vielmehr ξυνάψαι die handschriftlich gesicherte und durch den Sprachgebrauch empfohlene Lesart.

hat.“ Aus Xenophon führt er 5 Beispiele für -αις und je 2 für -αιεν an, dazu 3 Stellen, wo ein, wie ihm scheint, vom Schriftsteller beabsichtigter Wechsel von Formen auf -αιεν und auf -ειαν vorliegt: Hell. VII 1, 34; 4, 34. de rep. Ath. 2, 15, ohne zu erwähnen, dafs an der zweiten Stelle Dindorf und Büchsenschütz aus guten Gründen κινδυνεύσοιεν und στρατεύσοιεν lesen. Andererseits hätte er Hell. V 4, 34 ἐπαινέσαιεν anführen können. Bei Antiphon, Andocides, Lycurgos und Deinarchos erkennt Röder den ausschliefslichen Gebrauch der äolischen Formen an. Aus Lysias führt er drei Formen auf -αιεν, eine auf -αι an, aus Isokrates 20 auf -αιεν, unter andern 12, 121 διενέγκαιεν, wofür die Handschriften zum Teil διενέγκοιεν haben, und 4, 100 ὁμολογήσαιεν, wo der Urbinas nach Martin S. 18 ὁμολογήσειαν bietet. Aus Isaios bringt er 4 Formen auf -αι und eine auf -αιεν zusammen, aus Demosthenes 7 auf -αι, 10 auf -αιεν, aus den Reden des Aeschines 5 auf -αιεν. Von diesen Formen sind einige von Röder selbst als handschriftlich nicht völlig gesichert bezeichnet. In Hyperides ist je einmal πιστεύσαι, ὠφελήσειεν und πλησιάσειαν gesichert. Hiernach mufs auch dem Konservativsten doch so viel als Grundsatz gelten, dafs die äolischen Formen überall da herzustellen sind, wo die handschriftliche Überlieferung sie nicht völlig ausschliefst. Ob eine Feststellung der Zahlenverhältnisse die Ausrottung der nichtäolischen Formen aus der guten Prosa des 5. und 4. Jahrh. zum Gesetz macht, bleibt noch abzuwarten.

Dafs im Dual und Plural des Optativs der kontrahierten Präsentia und Futura, des Präs. und Aor. der Verba auf μι und des sog. synkop. Aorists, endlich der passiven Aoriste die Formen ohne η die gut attischen sind (s. Jahresber. II S. 14 f. und VIII S. 205), ist auch Rutherfords Ansicht, dessen Sammlungen (S. 451) mit O. Riemann Qua rei crit. S. 83. 85 zu vergleichen sind.

Isocr. 4, 99 ist ἀξιωθεῖμεν und ἀναγκασθεῖμεν im Urbinas zu lesen, aber, wie Martin S. 18 bemerkt: à ces deux mots 3 a mis un η sur εῖ et barré l'accent. Vgl. S. 21 (4, 160) βουληθεῖμεν 1, βουληθείημεν 3.

In Rutherford ist auch den kontrahierten Singularformen auf ῷμι, οἶμι, οῖς, οῖ statt auf ῴην, οίην, οίης, οίη ein neuer Todfeind erstanden. Seine Sammlungen aus den Dramatikern sind hier noch vollständiger als die von Riemann Qua rei crit. S. 84. Auch fügt er belehrende Notizen über den Ursprung einschlägiger Korruptelen bei, läfst sich aber den Hinweis auf C. I. A. II 578, 12. 13 ἐπιορκοίην entgehen; s. Jahresber. VIII S. 205.

Wie für den kontrahierten Opt. Futuri die Ausgänge -οίην, -οίης, -οίη und -ῴην, -ῴης, -ῴη, nimmt er -οίην, -οίης, -οίη auch für den Opt. Perfecti Activi in Anspruch nach Analogie von ἐκπεφευγοίην Soph. OR. 840, πεποιθοίη Ar. Ach. 940,

ἐδηδοκοίη Cratin. fr. 320 Kock, προεληλυθοίης Xen. Cyr. II 4, 17.

Dafs bei allen diesen Optativformen die prosaischen Inschriften für eine konsequente Behandlung der attischen Prosaiker keinen Anhalt geben, bedauert man erst recht, wenn man damit vergleicht, wie durch die inschriftlichen Zeugnisse, welche Meisterhans S. 76 chronologisch geordnet vorführt, aufser Zweifel gestellt ist, dafs gemäfs den Grammatikerzeugnissen und dem aus den Dramatikern zu Entnehmenden (s. O. Riemann Qua rei crit. S. 76 f., Jahresber. VIII S. 205) bis zum Ausgang des 4. Jahrhunderts die Ausgänge *-ντων* und *-σθων* für die 3. Pers. Plur. Imp. Act. u. Med. allein üblich waren, dafs also die bei Kühner Ausf. Gr. I^2, S. 529 und 537 aus Thucydides, Xenophon und Plato aufgeführten Formen auf *-τωσαν* und *-σθωσαν* unbarmherzig korrigiert werden müssen.

Über *-όσθων* und *-έσθων* füge zu dem Jahresber. VIII S. 205 Notierten hinzu O. Riemann S. 86.

Für die Inschriften gilt:

„Der Infinitiv Praes. Act. der Verba auf *-αω* hat kein Jota subscriptum: *δρᾶν* (vor 456 v. Chr.); *ἐᾶν* (445 v. Chr.) etc." Meisterhans S. 77. Vgl. O. Riemann S. 87.

Augment und Reduplikation.

a) Syllabisches Augment.

Nach Meisterhans S. 77 wird das syllabische Augment des Plusquamperfekts auf Inschriften in der guten Zeit nie weggelassen.

La Roche hält (Das Augment des griech. Verbums S. 3. 35 f.) an der Ansicht fest, dafs in der Litteratur die Weglassung vorgekommen sei, besonders in Kompositis, obwohl er zugiebt, dafs die nicht augmentierten Plusquamperfektformen gegen die augmentierten in bedeutender Minderheit sind. Vgl. Jahresber. III S. 10. Dagegen leugnet sie Schanz für Plato, s. XII S. XII. Er sagt mit Recht: „21 igitur locis certo Plato in compositis augmentum non neglexit; eum quater neglexisse nulla causa est cur putemus. Omnino in compositis usum augmenti alium esse atque in simplicibus praefracte nego; in simplicibus autem augmentum omissum formarum reduplicatarum non potest evinci. Si discrimen compositorum et simplicium, quod in hac re non potest statui, neglexeris, in 72 auctas formas quattuor non auctas cadere Schmidt observavit (p. 23). Manifesto hi quattuor loci emendandi sunt: Apol. 36a *ἀπεπεφεύγη* Symp. 173b *παρεγεγόνει* 217c *ἐνεκεχειρήκη* Leg. III 699e *ξυνεβεβήκει*." Vgl. Jahresber. VIII S. 204.

Was Jahresber. VIII S. 204 nach O. Riemann über die regelmäfsige Augmentation von *βούλομαι, δύναμαι* und *μέλλω* gesagt ist, bestätigt Meisterhans S. 78; vgl. O. Riemann S. 86.

Auch die Sammlungen von La Roche S. 4 ff. ergeben eine sehr grofse Mehrheit von Stellen, wo ἐ-, gegenüber denjenigen, wo ἠ- überliefert ist. Bei Plato z. B. steht ein einziges ἠβούλου (Alcib. II 144 B) 43 Beispielen von regelmäfsig augmentierten Formen von βούλομαι gegenüber und ist δύναμαι und μέλλω nirgends unregelmäfsig augmentiert, während die regelmäfsige Augmentation sechs-, bzw. fünfunddreifsigmal wiederkehrt; denn an der von La Roche für die unregelmäfsige Augmentation von δύναμαι in Anspruch genommenen Stelle Phaed. 60 C ist die handschriftliche Überlieferung nicht übereinstimmend und der Clarkianus hat ἐδύνατο. An den drei Stellen des Thucydides, welche La Roche für ἠβουλόμην anführt, hat Classen gewifs mit Recht die regelmäfsig augmentierten Formen, welche La Roche bei Thuk. 59 mal gefunden hat, aufgenommen. μέλλω findet sich nach L. R. 75 mal regelmäfsig, nirgends unregelmäfsig augmentiert, wogegen auch bei Classen an den 11 von L. R. angeführten Stellen ἠδυνάμην (ἠδυνήθην) zu lesen ist, gegenüber 33 Belegstellen für ἐδυνάμην (ἐδυνήθην). Bei Demosthenes finden sich nach L. R. mehr Belege für ἠδυνάμην als für ἐδυνάμην, wie denn überhaupt bei den Rednern die unregelmäfsige Augmentation dieser Verben an Terrain gewinnt.

Für ἑάλωσαν (nicht ἥλωσαν) vermag Meisterhans S. 78 nur ein inschriftliches Zeugnis beizubringen (vor 376 v. Chr.), für ἥλων keines. Vgl. Jahresber. VIII S. 209. Schutz durch das Metrum findet nur die erstere Augmentationsweise: Ar. Wesp. 355 ἑάλω. Nach La Roche findet sich ἑάλων, ἑάλωκα zusammen 20 mal, nirgend ἥλων oder ἥλωκα, ist bei Plato das Verhältnis der ersteren Formen zu den letzteren 4 : 1, bei Andocides, Lysias, Isaeus, Dinarch und Lycurg zusammen 12 : 0, bei Aeschines 2 : 2, bei Demosthenes 31 : 10.

κέκτημαι. Schanz Plat. XII S. XVII f. gewinnt aus der handschriftlichen Überlieferung die Überzeugung, dafs Plato nach Konsonanten stets ἔκτημαι und nur nach Vokalen κέκτημαι gebraucht habe. Vgl. v. Herwerden Mnem. N. S. XI S. 332. In der übrigen attischen Litteratur weifs er ἔκτημαι nur an einer Stelle gesichert: Aeschyl. Prom. 795, wogegen Agam. 1051 κεκτημένη gesichert ist. Bei Aristophanes ist κέκτημαι durch das Metrum gefordert: Wesp. 615. Vög. 379. Frö. 1146. Ekkl. 601. Plut. 4. 755, nirgends ἔκτημαι.

b) Temporales Augment.

In Bezug auf die attischen Inschriften bemerkt Meisterhans S. 78: „Temporales Augment nehmen in der guten Zeit auch die mit εὐ beginnenden Verben an: ηὑρέθη (vier Beispiele, 403—321 v. Chr.); ηὕρηται (c. 350 v. Chr.) ηὖχθαι (362 v. Chr.).“ Die letztere Form citiert er nur aus C. I. A. II, add. 57, b, 12, wo fälschlich εὖχθ[αι geschrieben steht, was O. Riemann S. 180 unter Be-

rufung auf Bull. III S. 501, Anm. 1 bemerkt. Auf die Handschriften ist hier kein Verlafs. So hat Pl. Gorg. 514D der Bodleianus ηὑρίσκομεν, der Venetus app. class. 4 nr. 1 εὑρίσκομεν. Schanz hat gewifs recht gethan, hier und oben *B*, wo beide Handschriften εὑρίσκομεν geben, ηὑρίσκομεν zu schreiben. Deshalb haben auch die Sammlungen von La Roche hier kaum einen Wert. Es genügt zu wissen, dafs auch die Handschriften genug Zeugnisse für die Augmentation der mit εὐ beginnenden Verba enthalten, um dieselbe als Regel zu erkennen. Vgl. Jahresber. VIII S. 204.

Für ἐξηκάσατο hat sich neuerdings ein inschriftliches Zeugnis gefunden: Ἐφ. ἀρχ. 1885 S. 88 auf einer Inschrift des Piräus aus guter Zeit.

οἰκοδομεῖν findet sich im Perfekt augmentlos: C. I. A. II 807c, 28 (nach 330/29 v. Chr.), 808d, 95 (326/25 v. Chr.), 811c, 6 (323/22 v. Chr.), dagegen ᾠκοδο[μημένοι II 809 e, 55 (325/24 v. Chr.), ἐξῳκοδόμησεν II 240, b, 5 (307 v. Chr.); vgl. ebenda 22 διῳκημένων, 836, C, 7 (307 v. Chr.) ᾠκονομημένων. Diese Notizen fehlen bei Meisterhans.

Auch was die Augmentation von εὐεργετεῖν anlangt, hätte Meisterhans nicht übergehen sollen, dafs C. I. A. II 283, 10 (Ende des IV. Jahrh.) εὐεργετήκ[ασιν zu lesen ist. Ar. Plut. 835 bieten RVU εὐεργέτησα, nur A εὐηργέτησα, welches von den Herausgebern vielleicht mit Unrecht vorgezogen worden ist, Plat. Crit. 43 A εὐεργέτηται BCD, εὐηργέτηται Ebc, Isocr. 4, 56 εὐεργέτησεν der Urbinas.

Die Form ἐξέταζεν C. I. A II 835, a. b. 16 beruht vielleicht auf ungenauer Lesung oder auf einem Fehler des Steinmetzen, wie O. Riemann S. 86 richtig bemerkt; ἐξητάσθη findet sich C. I. A. II 716, 13.

Für ἀνήλωσα etc. stellt Meisterhans S. 78 inschriftliche Zeugnisse von 415—329 v. Chr. zusammen; ἀνάλωσα findet sich auf Inschriften so wenig als ἠνάλωσα. Vgl. Jahresber. VIII S. 209, O. Riemann S. 86. Nach den Zusammenstellungen von La Roche S. 28 überwiegt auch in der Litteratur nach den Handschriften die Augmentation ἀνηλ-.

Von ἐργάζομαι weist Meisterhans S. 79 sowohl Formen mit ἠ- als mit εἰ- auf Inschriften des IV. Jahrhunderts nach; s. Jahresbericht VIII S. 204. Nach La Roche S. 17 wäre in der Litteratur die erstere Art der Augmentation beispiellos.

Über die Verba ἀντιβολεῖν, ἀντιδικεῖν, ἀμφισβητεῖν, ἀμφιγνοεῖν, διαιτᾶν, διακονεῖν, ἐνοχλεῖν, παροινεῖν, ἀνοιγνύναι, ἀνέχεσθαι, ἀμπέχεσθαι und ihre doppelte Augmentation handelt Rutherford S. 83 ff. Es ist auffallend, dafs er zum Beweis für ἠνεσχόμην nicht neben Eur. H. F. 1319 auch Ar. Eq. 537 angeführt hat.

Über die Perfekta mit attischer Reduplikation und die Augmentationsformen der zugehörigen Plusquam-

perfektformen ist weder aus Rutherford S. 96[1]) noch aus La Roche S. 32 ein sicheres neues Ergebnis zu entnehmen. S. Z. f. d. Gw. 1874 S. 18f. Jahresber. III S. 9. VIII S. 204.

Tempusbildung.

Daſs die mehrsilbigen Verba auf -ίζω das Futur in der guten Zeit asigmatisch bilden, lehrt in Übereinstimmung mit Jahresber. VIII S. 208 auf Grund der Inschriften Meisterhans S. 80; ebenso jetzt O. Riemann S. 88. Meisterhans stimmt auch mit der Auffassung des σωω C. I. A. I 2, B, 7, welche Z. f. d. Gw. 1874 S. 619 entwickelt worden ist, überein; s. oben S. 17.

Für die Futurformen καλῶ, τελῶ bringt Meisterhans S. 80 je einen inschriftlichen Beleg. Die sigmatische Futurform καλέσω findet sich auf einer Inschrift des 2. Jahrhunderts.

Das Futurum Doricum will Rutherford S. 91f. den attischen Schriftstellern ganz absprechen. Unleugbar ist die Neigung der Späteren, diese Form an die Stelle der attischen treten zu lassen, wie sie Phrynichus bei dem Futurum πίομαι zu bekämpfen fand, und wie sie auch Aesch. Prom. 988 in dem πευσεῖσθαι (πεύσεται durch das Metrum gesichert Aesch. Eum. 503.) des Mediceus hervortritt. Man könnte hieraus wohl ein Recht ableiten auf Grund der Euripideischen Verse:

Andr. 555 ἐμπνεύσομαι τῇδ' εἰπέ, τίνι δίκῃ χέρας.

H. F. 886 ταχὺ δὲ πρὸς πατρὸς τέκν' ἐκπνεύσεται

bei Ar. Frö. 1221 gegen die Handschriften, welche πνευσεῖται (πευσεῖται U) bieten, zu lesen:

τὸ ληκύθιον γὰρ τοῦτο πνεύσεται πολύ

und πνέω aus der Reihe der Verba mit Fut. dor. zu streichen. Auch für πλευσοῦμαι giebt es keine sicherere Gewähr als handschriftliche Lesarten[2]). Sehr gewagt aber muſs es erscheinen, wenn die Form φευξοῦμαι bei Aristophanes in 3, bei Euripides in 5 Trimetern, dagegen φεύξομαι nirgends durch das Metrum gefordert wird, diese für allein attisch zu erklären und jene mit den Ausgängen -μεσθα, -οίατο auf eine Stufe zu stellen. Schanz Plat. XII S. XV findet, daſs bei Plato die Überlieferung überwiegend für φεύξομαι spricht und φευξοῦμαι nur im Parisinus, nicht im Bodleianus gelesen wird, kommt aber zu dem Schluſs: „Quod hanc formam Aristophanes et Euripides in diverbiis adhibuerunt, Homerus, Aeschylus, Sophocles ea abstinuerunt suspicor eam ex sermone plebeio esse petitam. Poetas autem metro solo coactos forma contracta esse usos, id quod statuit Elmsleius et Dindorfius, difficile est credere; apud Euripidem quidem Med. 604 scribunt ἐγὼ δ' ἔρημος τήνδε φευξοῦμαι χθόνα cf. Bacch. 787, apud

[1]) Seltsam ist, daſs R. von ἐλέγχω ein Perf. ἐλήλεγχα ableiten zu können meint und nur daran zweifelt, ob es je vorgekommen sei.

[2]) Zu den bei Veitch angeführten Stellen füge Plat. Hipp. min. 371 B, wo zweimal ἀποπλευσεῖσθαι steht, nach Schanz ohne Variante.

Aristophanem in Ravennate est Acharn. 203 ἐγὼ δὲ φευξοῦμαί γε τοὺς Ἀχαρνέας. — Quod cum ita sit, quamquam formae contractae apud Platonem ex Parisini auctoritate sola pendent, tamen eas librariis tribuere non audeo, nam Plato permulta ex ore populi sumsit".

Von τετραίνω weist O. Riemann S. 88 aus einer Inschrift des Jahres 329/28 v. Chr. C. I. A. II Add. 834, b, II 40 die regelmäfsige Aoristform ἐντετράναντι nach, während Rutherford S. 77 über die Form διετετρήνατο Ar. Thesm. 18 sagt: „it is there employed to produce a burlesque effect. — It is only one instance out of many in which Εὐριπιδαριστοφανισμός has misled grammarians who regard rather the letter than the spirit of Attic law. ‚In the beginning', Euripides is represented as saying, 'Ether drilled ears, a channel for hearing', and he aptly uses the Homeric ἐτετρήνατο, going ever in language as near the beginning as he can."

Auf ἀνακαθαράμενος C. I. A. II 1054, 8 (347 v. Chr.) haben O. Riemann S. 88 und Meisterhans S. 86 hingewiesen als auf das älteste inschriftliche Beispiel einer aktiven Aoristform von καθαίρω. An jüngeren inschriftlichen Belegen für ἐκάθηρα fehlt es nicht. Man vergleiche hiermit Cobets Ausspruch (Mnem. N. S. VIII S. 290): „Nemo ante Alexandri tempora dicebat ἐκάθαρα; postea omnes sic dicebant, unde formae veteres semper in magno periculo versantur", für welchen O. Riemann auch jetzt noch S. 181 insofern eintritt, als er auf Grund der Bull. IV S. 151 angeführten Grammatikerzeugnisse ἐκάθηρα la vraie forme attique nennt.

Im Perf. Pass. der meisten Verba auf -νω schwankt bekanntlich die Überlieferung zwischen den Ausgängen -σμαι, -σμεθα u. s. w. und -μμαι, -μμεθα u. s. w. Für σημαίνω ist die Perfektform σεσήμασμαι jetzt gesichert durch inschriftliche Zeugnisse, z. B. C. I. A. II 661, 29 σεσημασμένοι; vgl. 676, 13; 690, 10; 707, 7. 16. Auch ὕφασμαι dürfte durch C. I. A. II 754, 9 (349/44 v. Chr.) und 755, 3 (aus derselben Zeit) ἐνυφασμένα aufser Zweifel gestellt sein, wenngleich, worauf O. Riemann S. 88 aufmerksam macht, C. I. A. II 678B, 67 (zwischen 378/7 und 367/6) ὑφάμματα zu lesen steht.

Zu dem Kapitel über das sog. σ passivum bemerkt O. Riemann S. 89, dafs das C. I. A. II 809, 84 (Syll. 112) aus dem Jahre 325 v. Chr. erhaltene χώματι auf eine passive Perfektform κέχωμαι, nicht κέχωσμαι schliefsen lasse. Direkte Zeugnisse für asigmatische Bildungen sind C. I. A. II 720 B 14 und 20 προσκεκρουμέναι und 757, 23 νενημένη [1]). Dafs Herodian ed. Lentz II S. 811 Z. 4 v. u. κέκρουμαι zu lesen ist, wird man O. Riemann a. a. O. zugeben müssen, wogegen

---

[1]) Von νάω; vgl. mit der Anmerkung von O. Riemann Rutherford S. 135.

seine Vermutung, dafs ebenda I S. 224, 15 ἄπαντος ἄθραντος ἄκλαντος zu schreiben sei, nicht ebenso sicher ist; vgl. S. 217, 16. Dafs das Adj. verb. von καίω καυτός hiefs, läfst sich aus dem von Meisterhans S. 86 citierten ἐγκαυταῖς (C. I. A. I 324a, 22 (408 v. Chr.) schliefsen. Auch Eur. Cycl. 633 liegt das überlieferte καὶ τὸν einem καὐτόν näher als einem καυστόν. Pl. Tim. 85c ist πυρίκαυτα überliefert[1]).

Verba auf μι.

Für die 2. P. Sing. Ind. Praes. Act. von τίθημι und ἵημι fordert Naber Mnemos. IX S. 233 f. noch einmal nachdrücklichst die Formen τιθεῖς und ἱεῖς. Vgl. Z. f. d. Gw. 1874 S. 27f.

„Die kontrahierten Formen τιθεῖσι, διδοῦσι (3. P. Pl. Ind. Praes.) sind den attischen Inschriften fremd; vgl. διδόασιν (410 v. Chr.); διδόασιν, τιθέασιν (347 v. Chr.); ἀποδιδόασι (292 bis 250 v. Chr.)“. Meisterhans S. 81. Vgl. O. Riemann S. 86 u. 184.

Rutherford läfst S. 463 ἀνίστασο neben ἀνίστω wie ἐπίστασο und ἠπίστασο neben ἐπίστω und ἠπίστω als gut attisch gelten. Zu den von ihm angeführten Beispielen für die Kontraktion sind zwei Aristophanesstellen Ar. Ach. 617 und Plut. 539 hinzuzufügen, von denen die erstere ἄπαντες ἐξίστω παρῄνουν οἱ φίλοι wohl ebenso schlagend erweist, dafs man in der attischen Umgangssprache die kontrahierte Form vorzog, wie Ach. 35 ἄνθρακας πρίω aufser Zweifel stellt, dafs die attischen Händler ihre Waren mit πρίω, nicht wie die Böoter (Ar. Ach. 870) mit πρίασο ausriefen. Es könnte also wohl sein, dafs Moeris Recht hätte, wenn er in Übereinstimmung mit Thomas Magister und Suidas lehrt: ἀνίστω Ἀττικῶς, ἀνίστασο Ἑλληνικῶς.

Von den Pluralformen des Aor. Akt. von τίθημι und δίδωμι begegnet auf Inschriften die 3. Person zuerst C. I. A. II 673, 23 (nicht nach 367 v. Chr.), die erste zuerst 329 v. Chr.; s. O. Riemann S. 90; Meisterhans S. 82. Nach letzterem sind die Formen auf -καν von 300—30 v. Chr. auf Inschriften ausschliefslich zu finden und treten erst in der Kaiserzeit die Formen auf -σαν neben den auch da noch überwiegenden auf -καν auf. Vgl. Jahresber. VIII S. 206.

„Perfekt. a. Das Perfekt von τίθημι lautet τέθηκα; so τεθηκότας (400—360 v. Chr.); ἀνατέθηκε (c. 320—317 v. Chr.); ἀνατεθηκότων (vor 200 v. Chr.). Die in unsern Grammatiken gebräuchliche Form τέθεικα (Analogiebildung zu εἷκα [s. Cauer in Curtius Studien VIII S. 256] findet sich nicht vor dem 1. Jahrhundert: ἀνατεθείκασι (zweimal, 69—62 v. Chr.). — b. Das Perfekt von ἵημι zeigt auch in alter Zeit nur ει ἀφεῖκε (323 v. Chr.).“ Meisterhans S. 82. O. Riemann, welcher S. 184 einen neuen Beleg für τέθηκα vorbringt, sagt S. 55 über diese Form: „Il se

---

[1]) Kaegi lehrt allerdings S. 117 ἄκαυστος.

peut qu'il y ait là une formation populaire, distincte de *τέθεικα* et non une simple confusion d'orthographie". Vielleicht hat hier Meisterhans, welcher wohl absichtlich das *ΘΕΚΟΥ* C. I. A. 19, 2 unerwähnt gelassen hat, das richtigere Urteil angedeutet; indessen sind doch wohl noch weitere inschriftliche Thatsachen abzuwarten, ehe wir für die gute Zeit *τέθηκα* als die richtige Form annehmen dürfen, welche nur später durch die Einwirkung des berechtigten *εἶκα* unberechtigter Weise in *τέθεικα* verschlechtert worden sei. Auch O. Riemann äufsert sich hierüber S. 180 f. schwankend.

Über die Perfektformen von *ἵστημι* auf Inschriften sagt Meisterhans S. 83:

„Eine Inschrift des Jahres 408 v. Chr. bietet neben einander: *προσεστῶτα* und *ε⟨ἱ⟩στηκότα*. Im IV. Jahrhundert dagegen ist nur noch die Form mit *κ* üblich: *ἑστήκασι*, *ἑστηκέναι*, *ἑστηκώς*, *ἑστηκότι*, *ἑστηκότα*, *ἑστηκότας*." Vgl. Jahresber. VIII S. 206. O. Riemann S. 90 Anm. 2 bemerkt über das Verhältnis der Formen in der Litteratur: „Chez Thucydide, suivant M. van Herwerden (Studia Thucydidea S. 113sqq.), on ne rencontre que les formes tirées du radical *ἑστα-*, excepté au participe féminin (*ἀφεστηκυίας*). Chez les tragiques et chez Aristophane, il semble aussi que les formes tirées du radical *ἑστα-* sont les formes ordinaires" und läfst dann eine Sammlung aus den Tragikern und Aristophanes folgen mit Belegen für folgende Formen: *ἕσταμεν*, *ἕστατε*, *ἑστᾶσιν*; *ἕστατον*; *ἐφεστῶσιν*; *ἑστάναι*; *ἑστώς* masc. et neutr.; *ἑστῶσα*, anderseits *ἑστήκασι*; *ἐπανεστήκῃ*; — *καθεστήκοι*, *ἑστηκώς*. Vgl. Jahresber. III S. 10f. Über die Schreibung des Part. neutr. gen. *ἑστώς*, nicht *ἑστός* s. Jahresber. VIII S. 206. Schanz freilich fährt Plat. II 2 S. XIII, nachdem er die handschriftlichen Zeugnisse für beide Formen zusammengestellt hat, fort: „Ex his scripturis apparet nullo loco primam manum librorum BT AD Tubing. *ἑστώς* dedisse, sed semper *ἑστός*. Et verum est analogia formam *ἑστώς* postulari; nam *ἑστώς* ortum est ex *ἑσταός*. Sed hanc analogiam, quam etiam Herodianus tueri videtur cf. Lentz I 351, sequi vetuit librorum auctoritas, quae eo pluris facienda est, quod exemplis supra allatis convincitur librarios in forma *ἑστός* titubasse; unde factum est, ut in libris deterioribus et recentioribus *ἑστώς* videamus, ubi in antiquioribus melioribusque est *ἑστός*. Nequaquam igitur veri simile est *ἑστός* ex librariorum libidine esse profectum." Dieser Ausführung wird man ihre Berechtigung nicht abstreiten dürfen; aber trotzdem mufs als sicher gelten, dafs *ἑστώς* die ältere Form gewesen ist, an deren Stelle teils infolge des Unterscheidungstriebes teils unter der Einwirkung von Formen wie *ἑστηκός* erst im Laufe der Sprachentwicklung *ἑστός* getreten ist. Wann dies geschehen, darüber wird vielleicht ein glücklicher Inschriftenfund endgültige Entscheidung bringen.

Über εἱστήκη, nicht ἑστήκη, s. Schanz Plat. VII S. XIII.

Was Z. f. d. Gw. 1874 S. 35 f. über die Schreibung ἐμπίμπλημι und ἐμπίμπρημι erörtert ist, hat weitere Bestätigung gefunden durch Schanz Plat. XII S. XVI f. und Martin S. 31.

φημί. Zu der Regel des Phrynichus: ἔφης· ἔστι μὲν παρὰ τοῖς ἀρχαίοις, ἀλλ' ὀλίγον. τὸ δὲ πλεῖστον ἔφησθα bemerkt Rutherford S. 225 in Übereinstimmung mit Lobeck S. 236: „Phrynichus is too lenient; ἔφης was never used by good writers any more than ἦς, ᾔεις, ᾔδης. It is true that the manuscripts occasionally exhibit the shortes forms, but as the longer are often demanded and always allowed by metre, they should invariably be restored in verse and prose. The argument from seriationis very strong —

ἔφησ-θα οἶσ-θα ᾔδη-σθα ἦσ-θα ᾔεισ-θα
φα-θί ἴσ-θι ἴσ-θι ἴ-θι

but the testimony of verse is much more valuable." Er unterläfst im folgenden für ἔφησθα den einzigen aus dem Metrum zu entnehmenden Beweis anzuführen: Lys. 132 ἔφησθα σαυτῆς κἂν παρατάμεῖν θἤμισυ. Bei Plato hat Schanz Gorg. 466 E. 496 E und Jon. 539 E das von BT, bezw. WT überlieferte ἔφης nach dem Vorgang von Baiter in φῄς, Euthydem. 293 C das ebenso überlieferte ἔφης nach Stephanus in ἔφη verändert. Aesch. 2, 86 hat Schultz mit Recht ἔφησθ' ἀρτίως statt ἔφης ἀ. geschrieben und Xen. Cyr. IV 1, 23 ist ebenso leicht ἔφησθ' ἥδεσθαι herzustellen. Aesch. Agam. 1613 hat Pauw das handschriftliche τόνδ' ἔφης in τόνδε φῄς (Kirchhoff, Wecklein) verbessert, Weil mit τόνδ' οὐ φῄς vertauscht. Auch Isocr. 11, 7 liest man jetzt ὥστε φῄς, nicht ὥστ' ἔφης.

Über die entsprechende Form von εἰμί ἦσθα merkt Rutherford S. 226 an: The evidence for ἦσθα is owerpovering. There is no line in Attic verse in which ἦς is required, though it occurs sometimes in the manuscripts. Thus in Eur. I. A. 319 —

ὡς ταπεινὸς ἦσθα πάσης δεξιᾶς προσθιγγάνειν,

all the manuscripts have ἦς ἁπάσης. The following details are of value. In Sophocles alone ἦσθα occurs fourteen times, and in eight of the fourteen passages the disyllabic form is required by the metre. In Aristophanes, out of nineteen lines in which the word occurs, nine require the longer form. In Aeschylus it is found twice, once doubtful and once required."

Über die 1. P. Sing. Imperf. ἦ bei den Dramatikern s. Rutherford S. 240 f. Dafs Isokrates ἦν als 1. P. Sing. brauchte, zeigt Br. Keil S. 123.

Über die 3. P. Plur. Imp. von εἰμί lehrt Meisterhans S. 83 auf Grund der Inschriften: „In der dritten Pers. Plur. des Imperativs von εἰμί sagten die Attiker ὄντων (nicht ἔστων). Seit 200 v. Chr. begegnet ἔστωσαν."

Vom Imperf. von εἶμι lautete der Singular nach der hand-

schriftlichen Überlieferung bei Plato: ᾖα, ᾔεισθα, ᾔει(ν) s. Schanz VII S. XIII f. Rutherford wirft S. 227 die Frage auf, ob wirklich διῄεισθα die richtige Form sei; „The legitimate form would be διῇσθα“. Aeschin. 3, 164 und Dem. 18, 22 läfst sich für περιῄεις ἐπιδεικνύων und διεξῄεις ὁρῶν leicht περιῄεισθ' ἐπ. und διεξῄεισθ' ὁ. herstellen, wogegen Xen. Cyr. V 1, 25 ἀπῄεις, τίς Μήδων κτλ. nicht ebenso leicht korrigiert wird; s. L. Dindorf Praef. ed. Lips. S. XII. Das Metrum bietet hier gar keinen Anhalt. Für die 3. P. Sing. ᾔει(ν) entscheidet Ar. Plut. 696.

Für die Pluralform ᾖμεν spricht die handschriftliche Überlieferung bei Plato wie bei Aristophanes das Metrum; s. Schanz Plat. VII p. XIV. Über die 3. Person ᾖσαν heifst es ebenda: „Difficilius est de tertia persona iudicare: Lys. 206e ᾔεσαν BT Rp. I 352c ᾔεσαν A, X 600e ᾔεσαν A. Memoria igitur librorum Platonicorum haud fluctuans formam ᾔεσαν tuetur; ei tamen adversatur et grammatici Aelii Dionysii testimonium, qui verbis supra indicatis: ᾖα δισυλλάβως τὸ ἐπορευόμην· σὺν τῷ ι γράφεται· οἱ γοῦν Ἴωνες ἤια λέγουσι haec addidit: καὶ ᾖσαν τὸ ᾔεσαν· καὶ παρὰ Θουκυδίδῃ οὕτως ἀναγνωστέον et testimonium, quale legimus in etym. magno tum s. v. εἰσῇμεν· ἀντὶ τοῦ εἰσῄειμεν σὺν τῷ ι. Καλλίας Πεδήταις· καὶ εἰσῇσαν ἀντὶ τοῦ εἰσῄεσαν Ἀγάθων Ἀερόπῃ tum s. v. ᾔειν καὶ πληθυντικῶς ᾖμεν. Ἀριστοφάνης Πλούτῳ Ἔπειτα πρὸς τὸ τέμενος ᾖμεν τοῦ θεοῦ καὶ ἐν Γηρυτάδῃ ᾖσαν εὐθὺ τοῦ Διονυσίου· ἀντὶ τοῦ ἐπορεύοντο. Haec testimonia eo plus valent, quod exempla formae ᾖσαν praebent ex poetis scenicis petita, quibus potest addi: Aristoph. Eq. 604 ταῖς ὁπλαῖς ὤρυττον εὐνὰς καὶ μετῇσαν στρώματα. Nec videntur omnino apud poetas scenicos formae ᾔεσαν exempla exstare; persevero igitur, dummodo [ne] tale eruatur, in hac sententia, ut ᾔεσαν ab Atticis scriptoribus alienum et librariorum opera factum esse statuam, quos etiam ᾖσαν in ᾔεσαν dissolvisse, ubi id ab ἰέναι esse profectum opinarentur, haud inscite animadvertit Stahl quaest. gr. 19.“ Vgl. Z. f. d. Gw. 1874 S. 623 f.

Was des Impf. zu οἶδα anlangt, so tritt Rutherford S. 236 (vgl. S. 230 ff.) zunächst für die 1. P. Sing. ᾔδη ein, welche an keiner Dichterstelle ausgeschlossen, wohl aber Ar. Vög. 511 gefordert ist:

τουτὶ τοίνυν οὐκ ᾔδη 'γώ· καὶ δῆτά μ' ἐλάμβανε θαῦμα.

Mit Recht macht Rutherford auch auf das Scholion zu Soph. Ant. 18: ἀντὶ τοῦ ᾔδεα aufmerksam, welches die Lesart ᾔδη zur Voraussetzung hat. Dagegen hat Br. Keil gewifs Recht, wenn er S. 123 für Isokrates als 1. P. Sing. ᾔδειν in Anspruch nimmt; denn 12, 127 ist προῄδειν vor ἐσόμενον unerläfslich. Für die 3. P. Sing. ᾔδει(ν) sind beweisend Ar. Fried. 1182. Wesp. 558. 635. Eur. Jon. 1187. Für die dreisilbige 2. P. Sing. entscheiden Eurip. El. 926 ᾔδησθα γὰρ δῆτ' ἀνόσιον

γῆμας γάμον, Cycl. 108 πῶς; πορθμὸν οὐκ ᾔδησθα πατρῴας χθονός; Ar. Eccl. 551 ἀτὰρ γεγένηται; ναὶ μὰ Δί'. οὐκ ᾔδησθά με. Nirgends ist die dreisilbige Form ausgeschlossen. Für ᾔδησθα, nicht ᾔδεισθα, mufs als sicherster Anhalt gelten: Etym. m. 420, 14 ᾔδεισθα. τὸ κοινότερον διὰ τοῦ ε, τὸ δὲ ἀττικώτερον διὰ τοῦ η, ᾔδησθα. Εὔπολις[1]).

Für δέδοικα, δέδια liefert Rutherford S. 269 f. einige von Veitch übergangene, aber nicht eben wichtige Belegstellen nach. Es sei hier bemerkt, dafs Schanz Plat. Phaedr. 251 A im Anschlufs an Cobet μὴ 'δεδίει [μὴ δεδιείη *B*, sed είη punctis notatum, μὴ δεδίει *T*] und 254 E mit Bekker δεδιυῖαν liest [δεδυῖαν *B*, sed κυι supra versum].

Über die Verba auf -νυμι bemerkt auf Grund der Inschriften Meisterhans S. 83: „Das V. Jahrhundert schreibt ὀμνύτω, das IV. Jahrh. noch ὀμνύναι, aber daneben ὤμνυον. Erst im II. Jahrh. nimmt auch der Infinitiv die Endung der thematischen Konjugation an: στρωννύειν (200—150 v. Chr.)“. Über C. I. A. I 93, 11 (s. Jahresber. VIII S. 207) bemerkt er richtig, dafs da ἀμφιεννύωσιν gelesen werden kann, wie Kirchhoff gethan hat. Von den medialen Formen sagt er, dafs sie immer ohne Themavokal flektieren.

Über ἀποκτείνυμι oder ἀποκτίννυμι handelt Schanz Plat. VIII S. VI. Er findet die Form ἀποκτεινύναι im Gorgias besser beglaubigt als die andere. Choeroboscus in Cramers Anecdot. II 233 kennt κτεινύω und ἀποκτιννύναι, Phrynichus in Bekk. Anecdot. 29, 7, wie es scheint, nur ἀποκτεινύναι. Danach stellt Schanz im Gorgias ἀποκτεινύναι her. In den übrigen Dialogen findet er fast überall ἀποκτιννύναι und schliefst: „Num omnibus locis ἀποκτεινύναι Platoni restituendum sit, haud facile dixerit quispiam. Si compertum esset, quo quisque dialogus tempore scriptus esset, acrius in his rebus grammaticis videremus. Nunc vero saepe titubat iudicium nostrum.“

Bemerkungen über einzelne Verba.

Die im Jahresber. VIII S. 209 für ἠγγέλην citierte Inschrift ist jetzt Sylloge 13 zu lesen.

Über ἀγορεύω und seine Komposita handelt Rutherford S. 326 ff.

„ἀνοίγω und ἀνοίγνυμι sind beide gut attisch, doch ist ἀνοίγω früher bezeugt: συνανοιγόντων (420 v. Chr.); ἀνοιγνυμένας (347 v. Chr.). Im intrans. Perfekt war ἀνέῳγμαι im Gebrauch, nicht ἀνέῳγα“. Meisterhans S. 84. Bei Thucydides findet

[1]) Schanz hat 1875 Euthyphr. 15D den Handschriften BCDE zu Liebe ᾔδεισθα, dagegen 1880 und 1881 Euthyd. 277E und Men. 80D ᾔδησθα geschrieben, obwohl dort BT, hier T ᾔδεισθα geben. Für die Pluralformen 1. ᾖσμεν, 2. ᾖστε, 3. ᾖσαν sprechen 1) Eur. Hec. 1112. Ar. frgm. 149, 4 Kock. 2) Soph. fr. 317. 3) Aesch. Prom. 451. Eur. Cycl. 231. Rhes. 855.

sich nach ihm nur *ἀνοίγω*. Vgl. O. Riemann S. 90, wo für *ἀνοίξομαι*=*ἀνοιχθήσομαι* C.I.A. II 1054, 25 (347/46 v. Chr.) citiert wird. Was *ἀνέῳγα* anlangt, so hat Ref. bereits Zeitschr. f. d. Gw. 1874 S. 18 die Vermutung ausgesprochen, dafs *ἀνέῳγα* sich zu *ἀνέῳχα* verhalte wie *πέπραγα* zu *πέπραχα*[1]), d. h. dafs die beiden Formen sich in der Bedeutung nicht unterscheiden und *ἀνέῳγα* allein gut attisch sei. Diese Vermutung ist, was die von *ἀνέῳγα* abzuweisende intransitive Bedeutung anlangt, als richtig erwiesen; was aber *ἀνέῳχα* anlangt, so ist sie dadurch noch nicht zur Evidenz gebracht, dafs, wie Kaegi, welcher *ἀνέῳχα* tilgt, bemerkt, „selbst Lobeck zu Phryn. 158 für *ἀνέῳχα* nur Ps.-Dem. 42, 30 und Men. fgm. 217 M, anzuführen weifs, während *ἀνέῳγα* z. B. Luc. d. mort. 4, 1; Gall. 6. 30. 32; Anach. 29; Plut. Pyrrh. 31 u. s. steht.“

„*ἁρμόττω* ist die allein übliche Schreibung; *ἁρμόζω* findet sich nirgends.“ Meisterhans S. 84. Vgl. O. Riemann S. 90.

Dafs von *ἄχθομαι* die Futurform *ἀχθέσομαι* die andere *ἀχθεσθήσομαι* überwiegt, ist sicher; s. *Λόγιος Ἑρμῆς* I S. 108. Indessen hat neuerdings Schanz Plat. Gorg. 508 B *ἀχθεσθήσομαι* nicht geändert, während Rutherford S. 195 meint, dieser Form sei dadurch das Urteil gesprochen, dafs Ar. Wo. 1441 *καὶ μὴν ἴσως γ' οὐκ ἀχθέσει παθὼν ἃ νῦν πέπονθας* in einer guten Handschrift *ἀχθεσθήσει* gelesen werde. Was dies für eine Handschrift ist, hat er nicht verraten.

ἐβίων. Zeitschr.[2]) f. d. Gw. 1874 S. 39 war nach Verwerfung von *βιοῦντος* u. s. w. *βιοίην, βιοίης* u. s. w. gefordert worden statt *βιῴην*. Auch Rutherford S. 456 hat im Anschlufs an das Verwerfungsurteil des Phrynichus über *διδῴη, διδῴης βιοίην* gefordert. Schanz, welcher 1875 Pl. Phaed. 87 D *βιῴη* gegeben und ebenda 63 C gezweifelt hatte, ob nicht *μεταδῴης* zu schreiben sei, hat 1881 Pl. Gorg. 512 E *βιοίη* (BT *βιῴη*) und 1885 Hipp. mai. 281 D *ἀναβιοίη* (*ἀναβιῴη* TW) geschrieben.

Für *γίγνομαι, γίνομαι* und *γιγνώσκω, γινώσκω* hat Meisterhans S. 84. 85 alle inschriftlichen Belege in chronologischer Ordnung zusammengestellt. Es ergiebt sich hieraus von neuem, dafs für das 5. und 4. Jahrh. nur *γίγνομαι* und *γιγνώσκω* anerkannt werden können. Vgl. F. Riemann Observ. S. 6.

ἐπαινέω. Dafs bei Plato die Überlieferung für die mediale Futurform *ἐπαινέσομαι* entscheidet, zeigt Schanz Plat. VIII S. VIII. Rutherford, welcher S. 376—412 eine grofse kritische Übersicht über die medialen Futurformen giebt, sagt S. 410: „*Ἐπαινέσω* and *ἐπαινέσομαι, ἐγκωμιάζω* [l. *ἐγκωμιάσω*] and

---

1) *πεπραχέναι* ist durch C. I. A. II 486, 67 belegt; aber diese Inschrift stammt aus der Zeit des Antonius (39—32).

2) Dies hat neuerdings Weiske Z. f. d. Gw. 1885 S. 43 verlangt ohne Angabe eines Grundes.

ἐγκωμιάσομαι are about equally well supported", ohne Belege zu geben. Es mag daran erinnert werden, dafs das Metrum für die mediale Form *ἐπαινέσομαι* entscheidet Eur. Bacch. 1194, für die aktive Soph. El. 1044. 1057. Eur. Heracl. 300. Andr. 464.

Die Form *θέλῃ* für *ἐθέλῃ* hat Kirchhoff C. I. A. IV 1, C 16 gelesen, aber es handelt sich da um zusammenhangslose Bruchteile und *Θ* ist nach Hicks zweifelhaft. Die Form mit Epsilon ist auf derselben Inschrift A 41 sicher und so noch auf andern voreuklidischen Inschriften. S. Meisterhans S. 85, wo IV 51 e f 12 zu lesen ist. Vgl. F. Riemann Observ. S. 11 f.

„*ἐπιμέλομαι* ist nur durch eine Inschrift des Jahres 322 zu belegen. Sonst wird seit 369 v. Chr. konstant *ἐπιμελοῦμαι* geschrieben. Über das Alt- und Mittelattische kann wegen der damals üblichen Orthographie *E*=*ε* und *ει*, *O*=*ο* und *ου* eine Entscheidung nicht getroffen werden." Meisterhans S. 85f. Vgl. Jahresber. VIII S. 209.

Über *ἔρχομαι* und seine Ergänzung durch *εἶμι* handelt Rutherford S. 103ff. Er verrät dabei, dafs ihm unbekannt ist, was L. Herbst über C. G. Cobets Emendationen im Thucydides S. 6ff. über die Ableitung von *ἐπήρχοντο* und *προσήρχοντο* Thuk. IV 120 u. 121 von *ἐπ-* und *προσάρχεσθαι* überzeugend auseinandergesetzt hat. Dafs *ὑπέρχομαι* in der Bedeutung schmeicheln *ὑπέρχεσθαι* und *ὑπερχόμενος* hat, hebt er richtig hervor, verfährt aber zu kühn, wenn er als Futurformen in der Tabelle S. 104 *ἐλευσοίμην κτλ.*, *ἐλεύσεσθαι, ἐλευσόμενος* prangen läfst, und beweist nichts, wenn er über Lys. 22, 11, die einzige Stelle, wo eine jener Formen (*ἐλεύσεσθαι*) überliefert ist, dekretiert: „The phrase is *ἐπὶ λόγον ἰέναι, ἐλθεῖν, ἐλεύσεσθαι, ἐληλυθέναι*: and in such a phrase, if the future optative or participle was required, *ἐλευσοίμην* or *ἐλευσόμενος* was certainly employed", und dann Phrynichos tadelt, weil er *ἐπεξιών* auch für das Futur in Anspruch nimmt, und Goodwin The Syntax of the Moods and Tenses of the Greek Verb, weil er S. 6 lehrt: „The present *εἶμι*, I am going, trough all its moods is used like a future."[1])

ἔχω. Neue Jahrb. für klass. Phil. 1883 S. 163—166 erörtert E. R. Schulze die Frage: Utra Futuri forma oratores Attici uti maluerint, *ἕξω* an *σχήσω*? und kommt zu dem Ergebnis: „Non sine aliqua probabilitate conicere licet *σχήσειν* formam iam oratorum atticorum aetate fere obsoletam fuisse et ab usitato hominum eruditorum sermone remotam. ex quo facile intellegitur, cur Isocrates potissimum et Demosthenes *σχήσειν* formam amplexi sint: alter enim in foro non versabatur, ut a consuetudine aetatis suae recedere facile posset, alter, quem vim et maiestatem ora-

[1]) Vorsichtiger pflegt freilich in deutschen Grammatiken gesagt zu werden, dafs Optativ, Infin. und Participium in Präsens- und Futurbedeutung vorkommen.

tionibus suis addere studuisse constat, libenter retinuit formam antiquiorem eoque graviorem. Über ἔχω s. o. S. 18.

„ζώννυμι zeigt im Perf. Pass. kein σ: ὑπέζωται (349 v. Chr.); διεζωμέναι (nicht vor 307 v. Chr.).“ Meisterhans S. 86. Vgl. Rutherford S. 99. C. I. A. II Add. 789, b, 80 und 84 (374 v. Chr.) ergänzt Köhler zweimal ἀνυπόζωστος.

Für die Schreibung θνήσκω citiert Meisterhans ebenda [θ]νηῖ[σκον aus Kaibel Epigr. 28.

κεῖμαι. O. Riemann ist S. 178 nicht abgeneigt das κείωνται C.I.A. II 573, 10, welches Meisterhans S. 22 unter den Beispielen für fälschlich eingedrungenes ι aufführt, als die ursprüngliche Form anzusehen.

Statt des altattischen ἔκεα (Jahresber. III S. 5) findet sich ἔκαυσα inschriftlich zuerst aus 329 v. Chr. bezeugt; s. Meisterhans S. 86. S. oben S. 49.

κλίνω. Schanz Plat. V 2 S. X zeigt, dafs die Platoüberlieferung für die von Cobet geforderte Aoristform κατεκλίνην spricht.

λιμπάνειν (Thuc. VIII 17, 1 καταλιμπάνουσιν, vgl. VII 44, 8 διεφύγγανον, Antiphan. 35 Kock κατελίμπανον) ist inschriftlich belegt durch C. I. A. II 610, 12 (350/300 v. Chr.).

Über λούω, λοῦμαι u. s. w. handelt Rutherford S. 274, ohne Neues beizubringen.

Über μίγνυμι s. oben S. 15, über νῆν S. 48.

Zu den Zeugnissen für durchweg kontrahiertes ξέω (s. Jahresber. VIII S. 210) gesellt sich C. I. A. II 834 b, II 42 (329 v. Chr.) ἀποξοῦσι. Meisterhans S. 87; O. Riemann S. 87.

Über οἰκτίρω s. S. 15.

ὁράω. „L'aoriste ἐπιωψάμην que Suidas (s. v.) mentionne comme un équivalent attique de κατέλεξα, ἐξελεξάμην, se rencontre maintenant, dans le sens que dit Suidas, 948,1: τούσδε ἐπιώψατο ὁ ἱεροφάντης, etc.“ O. Riemann S. 90. Hiernach ist Pl. leg. 947 C ἐπιόψωνται, nicht ἐπόψωνται zu lesen. Vgl. ἐπιοφθέντας C. I. A. II 949, 2.

„σῴζω. Der Präsensstamm zeigt bis 160 v. Chr. beständig Jota prosgegrammenon, welches vereinzelt auch in die anderen Tempora eindringt.“ Meisterhans S. 87. Vgl. Jahresber. VIII S. 210.

πέτομαι. Schanz findet Plat. XII S. XVIII die handschriftliche Überlieferung des Plato der Cobetschen Regel, dafs ἐπτόμην, πτέσθαι, nicht ἐπτάμην u. s. w. die gut attischen Formen seien, günstig. Vgl. Rutherford S. 373 f.

Für ἔτεμον (s. Jahresber. a. a. O.) bringen neue inschriftliche Zeugnisse Meisterhans S. 88 u. O. Riemann S. 91.

τιμάω. Die Form τιμηθήσομαι (peu attique) weist O. Riemann S. 175. 184 nach.

Über τίνω s. S. 15. O. Riemann S. 181 findet durch ἀπότεισμα die Perfektform τέτεισμαι verbürgt.

Über *τύπτω* und die sinnverwandten Verba und ihren Gebrauch handelt Rutherford S. 237 ff. Er lehrt:

verbero. *τύπτω, παίω, πληγὰς ἐμβάλλω, ἐντείνω, ἐντρίβω, δίδωμι. — τυπτήσω — πληγὰς ἐνέβαλον (ἔπαισα) — πληγὰς δέδωκα, πέπληγα.*

ferio. *τύπτω, παίω, πληγὴν δίδωμι. — πατάξω, παίσω. ἐπάταξα, ἔπαισα. — πέπληγα.*

vapulo. *τύπτομαι, παίομαι, πληγὰς λαμβάνω. — τυπτήσομαι, πληγὰς λήψομαι. — πληγὰς ἔλαβον. — πληγὰς εἴληφα.*

ferior. *τύπτομαι, πληγὴν λαμβάνω. — πληγήσομαι — ἐπλήγην — πέπληγμαι, πληγὴν εἴληφα, πληγὴν ἔχω. — πεπλήξομαι.*

Von diesen Formen, die er zum gröfsten Teil belegt, scheint die Phrase *πληγὰς διδόναι* in guter Zeit nicht eben üblich, oder doch auf Verbindungen wie *καὶ εἰληφέναι καὶ δεδωκέναι πληγὰς* beschränkt gewesen zu sein.

„*φέρω*. Die Formen nach der Bildungweise des Aoristus I. sind dem Altattischen noch fremd; vgl. *ἐνεγκέτω*, zweimal (439 und 425 v. Chr.); *ἀπήνεγκον* (kurz nach 403 v. Chr.). Anders wird die Sache im Neuattischen, wo sich *ἤνεγκαν* dreimal (362, 329 und 323 v. Chr.) finden. Nur der Infinitiv — für Optativ und Imperativ fehlt es leider an epigraphischen Zeugnissen — behält seine alte Form bei: *ἐνεγκεῖν*. — Im Perfekt Passivi fällt der Nasal des Stammes (ganz wie in *ἐλήλεγμαι*) nur dann aus, wenn auch die Endung mit einem Nasal beginnt: *εἰσενηνεγμένοι, ἀνενήνεγκται*. — Bemerkenswert ist die im Neuattischen (seit 373 v. Chr.) häufige, nachher aber wieder aufgegebene Diphthongisierung des *ε* im Aorist und Perf. Passivi: *συνενείγκῃ, ἐπανενηνειγκται, εἰσενήνειγκται* etc.“ Meisterhans S. 88 f. Vgl. Jahresber. III S. 5. VIII S. 210. O. Riemann S. 92.

Man wird hiernach Naber nicht Unrecht geben können, wenn er Mnemos. N. S. VII S. 55 zu Isokrates bemerkt: „Nunc venio ad 4, 83, ubi *διήνεγκαν* legitur, quae apud Isocratem utique sincera forma videtur esse. Scribit Phrynichus apud Bekkerum S. 35, 24: *Διενέγκειε καὶ Διενέγκοι ἄμφω δόκιμα.* Idem pronunciat S. 41. 28 et *ἤνεγκον* et *ἤνεγκα δόκιμα εἶναι.* Legi apud Isocratem *διήνεγκαν* 4. 83; 4. 92; 5. 54; 7. 75; 8. 85; 8. 104; 12. 53; 12. 55; 12. 133; 12. 189 atque ter adeo 15. 207. *Διηνέγκαμεν* habes 4. 48; 12. 53; 12. 55; 15. 5; 19. 17. Sed *ἐνεγκόντων* 4. 148.“

Anderseits bemerkt O. Riemann S. 180 richtig, dafs, wenn *ἤνεγκες* sich auf Inschriften so wenig finde als *ἤνεγκας*, kein Grund vorliege, diese letztere Form nicht auch für das Altattische in Anspruch zu nehmen. Selbst das zweimal inschrftlich bezeugte *ἐνεγκέτω* schlösse, meint er, ein altattisches *ἐνεγκάτω* nicht aus. Diese Ansicht wird durch das *ἀνειπάτω* unterstützt, welches

sich nach ihm auf einer Inschrift des 5. Jahrhunderts gefunden hat: Ἐφ. ἀρχ. 1884 S. 71—2, Z. 19.

„φράττω. Das Altattische bildet die Tempora vom Stamm φαρκ- (vgl. lat. farc-io): φάρξαι (c. 420 v. Chr.), διαφάρξαντι (409 v. Chr.). Später dringt die Analogie des Präsensstammes durch: διαφράξει (347 v. Chr.), ἀφράκτων (c. 290 v. Chr.)" Meisterhans S. 89. Kirchhoff hat im Aeschylus z. B. Agam. 1330 und Cho. 178 mit Dindorf und Weil φάρξειεν und ἄφαρκτοι geschrieben, Wecklein mit den Handschriften φράξειεν und ἄφρακτοι gemäfs dem Cur. epigr. S. 42 Erörterten.

Über den Gebrauch von ὠνοῦμαι und ἐπριάμην giebt Rutherford S. 211 eine klare Darlegung. Er belegt von aktiven Formen ὠνοῦμαι mit Conj., Opt., Part., ἐωνούμην, ὠνήσομαι, ἐπριάμην (ἐπρίω) mit Conj., Opt., Imper., Inf. und Part., ἐώνημαι aus der Komödie, die passiven Formen ὠνοῦμαι, ἐωνούμην, ἐωνήθην, ἐώνημαι aus Plato, Xenophon, Demosthenes und Aristophanes; ferner ὠνητέος aus Plato, ὠνητός aus Thucydides.

Präpositionen.

Dafs ἄχρι und μέχρι auch vor Vokalen kein σ anhängen, erweist Meisterhans S. 101 von neuem durch Inschriften und Grammatikerzeugnisse.

„εἰς. Bis 380 v. Chr. lautet die gewöhnliche Form ἐς; von da an wird εἰς vorherrschend. Die Schreibweise ἐς erscheint zum letzten Mal in Prosa auf einer Inschrift des Jahres 334 v. Chr. Der Übergang von ἐς in εἰς fällt somit ganz in dieselbe Zeit, wie der sonstige Übergang von ε in ει (die nämliche Inschrift enthält auch die letzte Form für ε = ει: ἀποδώσεν), und es ist aus diesem Grunde mehr als wahrscheinlich, dafs ἐς und εἰς nur graphisch von einander verschieden sind." Meisterhans S. 101, welcher weiterhin das ἐς bei Thucydides für einen Rest der alten Schreibweise hält, wogegen O. Riemann S. 182 Bedenken erhebt. Martins (S. 30) Vermutung, dafs Isocr. 4,61 die erste Hand des Urbinas die richtige Lesart ἐς τὴν πόλιν biete und dafs diese Verbindung als eine formelhafte die alte Form bewahrt habe — er vergleicht C. I. A. II Add. 14, b, 5, O. Riemann, der ihm S. 58 zustimmt, 804, A, b, 13 —, bedarf weiterer Bestätigung.

F. Riemann Observ. S. 13 bezeichnet die Schreibung ἐς bei Xenophon als vix ferenda. Noch entschiedener vertritt dieselbe Ansicht Matthias Philol. Rundschau III S. 1097.

εἴσω. „Suivant Elmsley cité par L. Dindorf (Thesaurus III S. 343), les tragiques n'auraient employé ἔσω que pour les besoins du mètre, les comiques auraient toujours dit εἴσω. Platon (voiy. Schanz dans son éd., t. VII p. XIII) n'emploie également que cette seconde forme. Au contraire, chez Thucydide, Stahl a rétabli partout ἔσω. — J'ai noté εἴσω 1054, 24 (4^e s.) et 1079, 4 („Titulus saeculo quarto vix multo recentior")." O. R. S. 58.

ἕνεκεν ist nicht, wie Meisterhans S. 104 angiebt, zuerst 301 inschriftlich bezeugt (*ΔΘ*. VIII, 296 [= Syll. 427], sondern findet sich schon früher auf der Inschrift C. I. A. II 987, A, 2, von welcher Köhler sagt, dafs sie jedenfalls nicht viel jünger sei als die Mitte des 4. Jahrhunderts. Auf derselben Inschrift steht aber auch ἕνεκα (Z. 5). Böckh hat ἕνεκεν schon C. I. 85 = Kaibel Epigr. 844, 10 ergänzt. F. Riemann Observ. S. 13 wagt für Xenophon keine Entscheidung zwischen ἕνεκα und ἕνεκεν, wogegen Schanz im Plato überall ἕνεκα schreibt. Nach Meisterhans findet sich οὕνεκα als Präposition nur auf einer Inschrift des Piräus bei Kaibel Ep. 73, 2 (IV.—II. Jahrh.), wogegen εἵνεκα in poetischen Inschriften seit der Mitte des V. Jahrhunderts auftritt. Cobet hat Mnem. N. S. VI S. 166 an der Ansicht festgehalten, dafs die Tragiker οὕνεκα auch als Präposition brauchten.

„σύν. Bis zum Jahre 410 v. Chr. ist in den attischen Inschriften die Form ξύν vorherrschend, von da an σύν.

Das Verhältnis zeigen die Proportionen:

von 460—410 v. Chr. ξύν : σύν = 71 : 19
von 410—403 v. Chr. ξύν : σύν = 9 : 50.

Von 403 ab trifft man ξύν nur noch vereinzelt in juristischen Ansdrücken wie: ξυνάρχοντες, ξύμβολα[1]), ξυμβολή, ξυγγραφή. Mit c. 372 hört auch dieser Gebrauch auf, und ξύν erhält sich nur noch in der Wendung γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον ὅτι δοκεῖ τῇ βουλῇ („der Volksversammlung die Ansicht des Rates mitteilen, welche dahin geht"), in und mit welcher Formel ξύν sich bis ins I. Jahrh. v. Chr. behauptet." Meisterhans S. 106. Im Einklang hiermit verlangt F. Riemann, Observ. S. 8 überall σύν für ξύν, wie auch Schanz im Plato überall σύν drucken läfst.

---

[1]) Ar. Plut. 278 geben die Velsenschen Handschriften alle ξύμβολον.

Gotha. Albert von Bamberg.

2.

Ciceros Reden.

1884 und 1885.

I. Ausgaben.

1) Ciceros divinatio in Q. Caecilium. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. In zweiter Auflage neu bearbeitet von Alfred Eberhard. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. 54 S. gr. 8. 0,45 M.

An der Einleitung gefallen mir die vielen Anmerkungen nicht; dieser gelehrte Ballast ist zum grofsen Teil für den Fachmann überflüssig und für den Schüler unbrauchbar. Ein Teil dieser Anmerkungen sollte in den Text verarbeitet, ein anderer (6, 7, 12, 13—16, 18, 19, 22, 23) einfach weggestrichen werden. Die Stelle aus Quintilian über die Gattung und Einteilung der Rede sollte aus dem Texte entfernt oder in deutscher Übersetzung angeführt werden; so, wie sie ist, bietet sie dem Schüler keine Hilfe, sondern mehrt die Schwierigkeiten.

Im Text der Rede gefällt mir die Interpunktion nicht immer. Es kann die Schüler verwirren, wenn zwischen einem Vordersatz mit *si* und dem Nachsatz ein Doppelpunkt oder Semikolon steht (§ 1), wie oft in der Ausgabe des Laelius von Nauck. Auch möchte ich die Sparsamkeit mit den Kommata nicht empfehlen; sie kann dem Schüler die Auffassung der Sätze erschweren. § 38 ist zu schreiben *quemadmodum* (wie 33, 37, 45). Ohne genügende Gründe, wie mir scheint, werden getilgt: § 23 *id* vor *dicam* (das Citat „acc. I § 13“ finde ich nicht), 54 *iudices*, 56 *Caecilio*, 61 *accusatorem*, 68 *homines*; aber § 47 billige ich die Tilgung des *et.* § 14 ist *duarum* keine Dittographie; auch soll es nicht die geringe Zahl hervorheben, sondern es entspricht dem folgenden *duo* und deutet an, dafs jede der beiden Gemeinden bei einem *crimen* beteiligt sei. *civitates* ist nicht zu streichen, vielmehr durch die Deutlichkeit gefordert, weil man sonst bei *duas* ohne weiteres *legationes* ergänzt. § 60 *certum* statt *incertum* ist mir zweifelhaft. § 4 *in illa* (Hss. *sua*) *provincia* ist annehmbar, aber die Behauptung „*sua* kann nicht für *vestra* der direkten Rede stehen“ in den Anhang zu setzen und präziser zu fassen („da *vestra* sich nicht auf das Subjekt bezieht“). § 31 *suspicionem* ist trotz der Erklärung Halms auffallend, doch Eberhards An-

derung *susceptionem* nicht ansprechend. Die angeführten Stellen beziehen sich nicht auf eine einzelne Beschuldigung, und *susceptio* wäre fast dasselbe wie *mentio*. Gegenüber *mentionem* erwartet man ein Wort, welches die Durchführung des Klagepunktes bezeichnet, entsprechend dem Verbum *obicere* § 31, 35. Zwei Änderungen Eberhards möchte ich sehr empfehlen: § 57 die Einschiebung des Wortes *colligendam* vor *hominum* (nach § 72) und § 48 die Einsetzung des Pränomens *T.* vor *Alienum*, da sonst die Zuhörer in Zweifel sein könnten, ob dies ein Name sei, zumal bei der ersten Nennung eines Namens das Pränomen nicht zu fehlen pflegt.

Auf den Kommentar und Anhang hat der Hsgb. viele Sorgfalt verwendet. Irrtümer habe ich nicht bemerkt. Ich mache darauf aufmerksam, dafs Eberhard angiebt, die Textesrezension dieser Rede in den Orationes selectae XIX sei von ihm besorgt worden, nicht von Hirschfelder, wie C. F. W. Müller und Nohl annehmen.

2) M. Tulli Ciceronis orationes selectae. Scholarum in usum edidit Hermannus Nohl. Vol. II. In Q. Caecilium divinatio. In C. Verrem accusationis lib. IV. V. Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. MDCCCLXXXV. XIV u. 134 S. 8. 0,80 M. (Vgl. Lehmann, Wochenschr. f. klass. Phil. 1885 Sp. 653—657.)

Das Büchlein hat dieselbe Gestalt, wie das im Jahresbericht von 1884 besprochene erste Heft. Mir gefällt es sehr, dafs am Fufse jeder Seite der kritische Apparat in Kürze angebracht ist; so kann man sich rasch ein Urteil über die einzelne Stelle bilden. Die Vorrede handelt über die Hss. und einige kritische Stellen, welche im Apparat nicht hinlänglich erörtert werden konnten. Die Einleitung erzählt den Prozefs des Verres.

Die neue Ausgabe der Divinatio von Eberhard konnte Nohl noch nicht benutzen. § 55, Verr. 4, 32, 37 u. Verr. 5, 10 behält er die durch die besseren Hss. überlieferte Form *Lilybitanus* („*quam etiam nummi lapidesque constanter tenent*"), während die andern Hsgbr. nach den geringeren Hss. *Lilybaetanus* hergestellt haben. Aus div. § 4 *qui praesertim quaestor in sua provincia fuisset* zieht er den Schlufs, dafs Caecilius in Sicilien geboren sei: „*in sua provincia, i. e. in ea provincia, in qua natus esset*". Mir scheint, Cicero würde sich über diesen Umstand deutlicher aussprechen.

Verr. 4 § 2 hat Nohl die von allen neueren Herausgebern aufgenommene Konjektur von Jeep *hospitis* mit Recht verworfen und das überlieferte *oppidis* beibehalten. Die Wortstellung *in aedibus cuiusquam* deutet auf einen Gegensatz zu *aedibus*, nicht zu *cuiusquam*; auch im Folgenden können die *fana* nicht unter die *loca communia* subsumiert werden, und am Schlusse des § finden sich die nämlichen vier Glieder wieder: *neque privati* (= *in aedibus cuiusquam*) *neque publici* (= *in oppidis*) *neque*

profani (= *in locis communibus*) *neque sacri* (= *in fanis*). — § 9 vermutet er: *ipsum* (Hss. *illum*) *usum provinciae*. — § 10 *modo ut bona ratione emerit* streicht Nohl mit geringeren Hss. und Meusel *ut*, welches mir für die Symmetrie dieses Gliedes mit dem vorhergehenden nötig scheint, während *modo* besser fehlen würde. — § 25 behält Nohl *domus locupletissima* und bemerkt gegen den von C. F. W. Müller aus jüngeren Hss. aufgenommenen Zusatz *et amplissima*, dafs dieses Attribut sonst bei Cicero in den Reden nie mit *domus* verbunden werde. — § 26 hat er Müllers Änderung *quicumque* angenommen (Hss. *cum*); ich ziehe vor, nachher *crucem cives R.* zu setzen. — § 29 weicht er wieder und wohl mit Recht von den übrigen Herausgb. (Halm, Eberhard, Müller, Heine) ab durch die Lesart *tuam* (so jüngere Hss.; gew. *istius*) *tantam fuisse sagacitatem, ut . . . inspiceres* (so die Hss.; gew. *inspiceret* nach Halm). — § 41 schiebt er nach *refertus* ein *erat* ein, was ich billige. — § 58 liest er mit den Hss. *tricenos lectos*, Halm *trinos* (was hier für *ternos* stehen würde), Müller *trigeminos*; mir gefällt *tricenos* nicht. — § 80 wurde nach jüng. Hss. und Eberhard aufgenommen: *propugnatorem monumentorum P. Scipionis*, während Halm, Müller und Heine *monumentorum* streichen; es fehlt im Hauptcodex, ist aber kaum entbehrlich. — Nicht gut ist der Schlufs von § 90 konstituiert: *eius religioni te ipsum devinctum adstrictumque dedamus*. Zu *devinctum* mufs entweder ein Abl. instrum. (*religione* nach der besten Hs.) oder ein Dat. der Person vorhanden sein. Dafs man ergänzen könne: *argumentis testimoniisque*, wie Nohl meint, will mir nicht einleuchten. — § 96 ist das überlieferte *aeditui* ersetzt durch *aeditumi* nach Gell. 12, 10, 6. — § 43 würde ich mit den geringeren Hss. *abs te solo*, 103 *ab Sicilia* herstellen. Es ist mir wahrscheinlicher, dafs der Schreiber der Pariser Hs. *abs* und *ab* durch das geläufigere *a* ersetzte, als dafs dieses in den jüngeren Hss. zu *abs* und *ab* erweitert wurde. — § 103 *reportandos restituendosque* gefällt mir. — § 107 *derecta* (Müller) st. *directa* („senkrecht") möchte ich nicht empfehlen. — § 120 *quae ornamento urbi esse possent* scheint mir notwendig für den Sinn und die Symmetrie mit dem Folgenden. Nohl meint, die Worte seien aus § 72 eingeschoben. — § 144 halte ich Müllers Lesung *eiusmodi sese fecisse laudationem* für richtig; die *laudatio* umfafst nicht das ganze, schon vorher citierte Senatskonsult, und von ihr heifst es ja: *quae commonefaceret istius turpem calamitosamque praeturam*.

Verr. 5 § 12 werden die Worte *haec ubi eveniant* von Nohl und Thomas (vgl. die nachfolgende Rubrik) an das Vorhergehende angeschlossen. Dies scheint mir unzulässig. Die nachfolgenden Worte *nemo est, qui ullam spem salutis reliquam esse arbitretur* müssen eine Beschränkung bei sich haben; aus dem ersten Teile kann sie aber nicht wohl suppliert werden, weil sonst das *est* im zweiten Teile ohne Zweifel fehlen würde. — § 16 *expectatio summa*

hominum ist durchaus in Ordnung, und es läfst sich nicht einsehen, warum *omnium* vorzuziehen wäre. — § 23 hätten *proponerentur* und *parentum* (vgl. 130, 138) in den Text aufgenommen werden dürfen. — § 26 *continebatur* ist mir unverständlich. Dafs es heifse „wurde ausgefüllt“ ist eine vage Behauptung Halms, welche durch keine Parallelstelle gestützt wird. Ich würde *conterebatur* vorziehen. — § 55 schreibt Nohl: *societatis, pactionis, religionis auctores.* Die beste Hs. bietet *pactiones,* die jüng. Hss. und Ausgaben *pactores.* Nohls Änderung scheint an § 52 *auctore et interprete* eine sichere Stütze zu haben. — § 81. Der Anfang dieses § scheint mir von Müller, Nohl, Thomas nicht richtig gefafst zu sein: *hic dies aestivos populi Romani praetor . . . . sic vixit.* Ich glaube, *dies aestivos* müsse eine Mafsbestimmung (*iam continuos* Cod. *V*, *LX* codd. Lagg.) oder *per* bei sich haben. — § 86 *ipse enim* st. *ipse autem* ist nicht nötig. — § 103 sind die Worte *tolli et* getilgt. Thomas bemerkt dazu: on ne s'explique pas bien que *tolli* soit une glose ou une interpolation; au contraire, la faute *in litteras* se comprend après 102, *in tabulas refert.* Auch die Tilgung des Wortes *tabellas* mifsfällt mir; der Satz wird dadurch matt. — § 109 *cum hŏmĭnĕnĕ crudeli* ist eine lästige Kakophonie. — § 112. Tittlers Konjektur *savia* billige ich nicht. Es kommt hier auf Bitten, Thränen, nicht auf *savia* an; zudem ist die Wortstellung *plus impudicissimae mulieris apud te de Cleomenis salute savia quam de sua vita lacrimas matris valere* unerträglich, indem *apud te de Cleomenis salute* mit *savia* verbunden wird, während es doch viel natürlicher von *valere* abhängig gemacht wird, weshalb Heräus *savia* nach *mulieris* setzen möchte. Thomas läfst *savia* einfach weg, so dafs schon *mulieris* von *lacrimas* abhängig ist. Wem das nicht gefällt, der kann nach *plus* das Wort *preces* einschieben. — § 113 *non posse Verrem testis interficiendo nos extinguere* Thomas nach der besten Hs. Die Konjektur Halms *scelus extinguere* (so Nohl) ist jedenfalls unhaltbar, wie das nachfolgende *sceleris, audaciae, crudelitatis* zeigt. Besser ist *ius extinguere* (Eberhard, Müller), aber so schwer verständlich als *nos.* Die Vermutung von Thomas „ne pourrait-on voir en *nos* une glose de *testis* et lire: *extinguere rem*?“ finde ich unwahrscheinlich. Eigentlich erwartet man *testes extinguere*; denn darum handelt es sich; vielleicht ist *nos* aus *eos* entstanden. — § 125 schreibt Nohl nach eigener Vermutung: *at nunc per Verrem* (Hss. *me,* doch V *hunc*) *spoliati.* Thomas vermutet: *at nunc plane spoliati.* — § 129 haben Nohl und Thomas die von Müller aus der Pariser Hs. aufgenommene Form *itidem* verschmäht, da dieses Wort in Ciceros Reden sonst nirgends vorkommt. — § 130 *per vestram fidem et veritatem.* Es scheint mir hier nicht auf die Wahrhaftigkeit anzukommen, und ich halte *severitatem* (R, aufgenommen von Thomas) für richtig. — § 155 hat Nohl die Lesart der besten Hs. behalten: *inspectantibus omnibus Syracusis securi percussus est.* Die Ausgaben bieten *Syracusanis* nach

den Lagomarsinischen Hss. Warum sollten nur die Syrakusaner zugeschaut haben, da es doch gewifs auch viele Fremde in der Stadt gab? — § 157 (krit. Apparat). *fidelis provincia* liest jetzt noch Thomas, Halm hat in der letzten Ausgabe *fidelis Sicilia* hergestellt. — § 166 haben Nohl und Thomas hinter *praetorem* nach Eberhard eingeschoben: *populi Romani*, was mir gefällt. — § 147 begründet Nohl die Schreibung *Suettius* mit Hinweisung auf Inschriften.

3) Discours de Cicéron contre Verrès. Seconde action — livre V de suppliciis. Texte latin publié d'après les travaux les plus récents, avec un commentaire critique et explicatif, une introduction et un index par Emile Thomas, Prof. de littérature latine à la Faculté des lettres de Douai. Paris, Librairie Hachette, 1885. 161 S. gr. 8. 4 M. (Vgl. Nohl, Wochenschr. f. klass. Phil. II Sp. 1070 ff.; Dettweiler, Berl. phil. Wochenschr. V Sp. 1165 ff.).

In dieser Ausgabe der 5. Verrine befolgt Thomas dieselben Grundsätze, wie in der im 10. Bande dieser Jahresberichte (S. 165) besprochenen Bearbeitung der Rede für Archias, zu welcher er hier auf S. 163—65 einige Ergänzungen und Berichtigungen hinzufügt.

Die Einleitung handelt 1) von der Bedrückung der römischen Provinzen durch die Statthalter, speziell Siciliens durch Verres, 2) über den Prozefs des Verres (nach Drumann), 3) über die Redekunst des Cicero in den Verrinen, seinem letzten Jugendwerk, Vorzüge und Mängel seiner Darstellung, zumal in der fünften Rede, 4) von den Handschriften, Ausgaben und sonstigen Hilfsmitteln.

Zur Grundlage für die Gestaltung des Textes nimmt Thomas mit Jordan, C. F. W. Müller und Nohl die Pariser Hs. 7774 (R = Cod. Regius), weil das Vatikanische Palimpsest (V; vgl. Jahresber. 1882 S. 78) nachlässig geschrieben und vielfach interpoliert ist. Von einer Seite aus R bietet er ein schönes Facsimile. Auch hat er die Pariser Hs. 7776 aus dem 13. Jahrh. (p) verglichen und einige Angaben über dieselbe in die kritischen Notizen eingefügt. Nach ihr schreibt er abweichend von den übrigen Hsgb. § 154 *dicent* (R *dicunt*) und § 157 *fidelis provincia* (R *fidelis Sicilia*). Sie bestätigt auch § 142 die in den Ausgaben stehende Konjektur Kaysers: *illim.* Auffallend ist, dafs Thomas den Cod. Lagom. 42 für „No. 44 dans le fonds Strozzi à la bibliothèque Leopold à Florence“ hält, während C. F. W. Müller S. XCI ihn bezeichnet „Florent. Badia 79. 2618“. Im Variantenverzeichnis bedarf das Zeichen R3 der Erklärung (R + G1 + G2 + Leid. nach Jordan).

Der Herausgeber erwähnt auch eine Anzahl Konjekturen von Karl Heräus, welche dieser ihm mitgeteilt hat. Her. streicht § 14 *fugitivorum*, 27 *lectica*, 57 *ut in iudiciis*, 113 *si viveret*, 145 *qui* vor *sinus*, 152 *seu* nach *fati*, 154 *partim* vor *socios*. Ferner vermutet er: § 23 (*in squalore sordibusque*) *inclusum*, 50 *docebo . . . minuisti maiestatem populi Oomani*, *minuisti auxilia rei publiquae*,

53 *imperatum esse* (Hs. *sed*), *Mamertinis,* 60 *sumptum in classem omnem,* 68 extr. *imperatur*, 103 *testimoniis* (Hss. *testibus*), 121 ⟨*posse*⟩ *eluere*, 147 *plenus* statt *completus*, 154 *partim cruciatos* (fehlt in R3; jüng. Hss. *partim in vinclis necatos,* vgl. § 149).

Thomas selber macht folgende Vorschläge: § 5 Streichung des *et* (Halm *sed*) zwischen *audivimus* und *illud*, 30 *esset* st. *esse posset,* 36 *imagines* . . . *prodendi* (unzulässig, da nur von Ciceros Bild die Rede sein kann), 41 *scilicet his tot* (R *sed iis tot*), 81 extr. [*erat*] *Nice*, 113 *tunc* (Hss. *tum*) *avaritiae*, 146 *ille solam Aetnam tenuisse* mit Tilgung von *et eam Siciliae partem* (nicht annehmbar). Drei seiner Konjekturen hat er in den Text gesetzt: § 16 *attulit profecto nescio quid* (die übrigen Ausg. *excogitavit nescio quid*, *attulit; profecto*); 110 *praetoremne accuses*? (R *praetorem se accuses*, *p* und Nohl *praetorem tu accusas*?); 174 [*quid agas*].

Der Kommentar hat einen mäfsigen Umfang, etwa wie derjenige von Halm. Die vielen Verweisungen auf moderne Bücher beweisen, dafs der Herausgeber den Text wohl durchdacht hat, nützen jedoch den Lesern wenig.

Die buchhändlerische Ausstattung ist eine splendide. Doch wünschte ich, dafs eine derartige Ausgabe auf ein Papier gedruckt würde, auf welchem man Notizen mit Tinte hinzusetzen könnte.

4) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Mueller. Partis II vol. II. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXXV. CXXXIV u. 541 S. 8. 2,10 M.

Dieser Band, über dessen Erscheinen alle Freunde des Cicero sich freuen dürfen, umfafst die Überreste von 21 Reden. Er besteht aus fünf Heften, welche einzeln käuflich sind: 1) Orationes pro M. Tullio, pro M. Fonteio, pro A. Caecina, de imperio Cn. Pompei; 2) Orationes pro A. Cluentio Habito, de lege agraria tres, pro Rabirio; 3) Orationes in L. Catilinam quattuor, pro L. Murena; 4) pro P. Sulla, pro Archia poëta, pro L. Flacco; 5) post reditum in senatu, post reditum ad Quirites, de domo sua, de haruspicum responso. Den dritten Band von Madvigs Adversaria critica erhielt der Herausgeber erst, als der Text schon gedruckt war, und er konnte nur in der Adnotatio critica darauf Bezug nehmen; doch waren viele der von Madvig in diesem Bande zusammengestellten Konjekturen schon vorher bekannt. Der kritische Apparat ist höchst wertvoll und ein Beweis enormen Fleifses, aber unbequem gedruckt. Der Text ist möglichst im Anschlufs an die Überlieferung festgestellt, konservativer als bei Halm. In Bezug auf die Orthographie sind bemerkenswert die Schreibungen *Bosphorus*, *nec opinans*, *non nemo*, *non nulli*, *non numquam*, *optempero*, *optineo*, *prope modum.* Landgraf hat sie in den Reden für Murena und Sulla acceptiert; es wäre aber zu wünschen, dafs sie nicht weiter Eingang in die Schulausgaben fänden. Eine sorgfältige Prüfung des ganzen Bandes würde mir viel Zeit

rauben, ohne dafs die Leser einen entsprechenden Nutzen davon hätten. Dagegen vergleiche ich im Folgenden bei Besprechung einiger anderer Ausgaben auch den Text von Müller.

Besondere Aufmerksamkeit verdient sein Text der Catilinarien, weil er dazu eine von Paul Vollert besorgte Collation des Codex Mediceus benutzte. Müller liest z. B. Or. I 1 *nos eludet*, *constrictam iam horum omnium*, 2 *fortes viri* (diese Stellung ist für ironisch gebrauchte Adjektive üblicher); 3 *amplissumus*, 1 *voltus*, 9 *volnero* nach dem Cod. Ambros. (nicht zu empfehlen); 4 *huiusce modi*; 6 *praesidiis obsessus*; 7 *optumatium*, *cum tu . . . caede te*; 8 *cum te Praeneste, sensistin* (ebenso de domo 104 *huncin*; Schreibfehler?), *vigiliis esse*, *tandem mecum*; 9 *in qua urbe vivimus? quam rem publicam habemus* (gut), *de nostro omnium*, *hos ego*, *paulum tibi*, 12 *et vastitatem*, 13 *me imperante* (gut); 15 *interficere conatus es*, 16 *ista sica . . . casu aliquo*, *totque tuis amicis* (nicht gut), [*hoc*] *tibi ferundum*, 17 *omnium oculis*, *neque eos*, 19 *ita ut dixi*, *optumum*, 20 [*sibi*] *placere*, 21 *circumstant senatum*, *vastare iam pridem*. 22 *ullum exilium*, *tametsi video*, *revocarit*, 23 *ad tuos isse* (nicht gut), 24 *cui iam sciam* (nach eigener Konjektur), *tuis omnibus confido perniciosam ac funestam futuram*, *carere diutius*, 25 *nactus*, 26 *tuam illam*, *confectum esse*, 27 *quod esset a te*, *res publica loquatur*, *vincla*, 29 *non est vehementius*, [*mihi*] *in posteritatem*, 30 *auctoritate multi*, *adgregarit*, 31 *reliquis vivis*, 32 [*id*] *quod*, *secernantur*, *hoc vobis*, 33 *nefarium. tu* (ohne *tum*); *a tuis* [*aris*], eine üble Lesart, da *a tuis aris* passend den Tempel des Juppiter Stator bezeichnet.

Es kommen also vier Stellen auf jedes Kapitel dieser Rede, an denen Müller vom Texte der neuesten Auflage von Halm abweichen zu sollen glaubte, gewifs eine ernste Mahnung für die Herausgeber unserer Schulausgaben der Catilinarien, ihren Text mit der gröfsten Sorgfalt zu revidieren. Ich wünschte wohl, dafs sie dabei mehr auf Konsequenz in der Orthographie und auf stilistische Gründe und weniger auf die Autorität einzelner Hss. sehen. Folgende Lesarten möchte ich empfohlen haben:

in Cat. 1, 8 *quin ego* (nach Madvig); in Cat. 2, 1 *bellum iustum*, 2 *prostratus, Quirites*, 3 *culpa*, *Quirites*; 7 *relevata* (vgl. 1, 31), dagegen 15 *levandae*, 8 (Halm 9) *sed ullo in angulo*; 9 *Catilinae esse fateatur*, *consumeret*, 19 *consules se*, 21 *proscriptionibus*, 26 *potestate tamen nostra*, 27 *quia nostri* (Konjektur des Ref., Hss. *nati*) *sunt cives*; in Cat. 3, 14 *qui est ex iis colonis*, 15 *his decreta verbis . .*, *cum ceteris supplicationibus*, 17 *a cervicibus vestris . . . dum ille*, 20 *per decem dies*, 22 *rerum maximarum*, 25 *omnes salvi*, 26 *nostrae res*, 29 *perficiam profecto . . . in conservanda re publica*; in Cat. 4, 1 *de liberis vestris*, 7 *aut necessitate naturae aut ad laborum ac miseriarum quietem. Itaque* (Konjektur von C. F. W. Müller), 8 *multos una dolores animi atque corporis et* (nach Kayser) . . . *proposita* (nach Müller) . . . *his remotis*,

10 *in pernicie* (vgl. § 12 extr.), 11 u. 16 *quis enim est*, 13 *atque illo tempore . . . crudeles in patriam . . . fuisse videamur*, 15 *Quid ego hic*, 20 *mihi fortasse . . . gesta . . . conservata re publica*, 21 *ex Italia*, *Paulus* (so alle Hss.; ebenso pro Mur. 31 u. 76), 22 *recepit in amicitiam*.

Den Anfang von 3, 25 möchte ich so gestalten: *ceterorum. Non illi nullam esse . . . florere voluerunt. Atque illae tamen omnes dissensiones, quae non ad delendam, sed ad commutandam rem publicam pertinebant, quarum nulla exitium rei publicae quaesivit, eius modi fuerunt, ut* etc. — Zu 4, 7 bemerkt Müller: fortasse post *duas* intercidit *dictas*, was kaum anzunehmen ist. 4, 11 schreibt er: *me atque vos crudelitatis vituperatione populo Romano* ⟨*purgabo*⟩ *atque* etc.

5) Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius. Für den Schulgebrauch erklärt von A. Deuerling. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1884. gr. 8. 0,80 M. a) Ausgabe mit untergesetzten Anmerkungen. IV. u. 65 S. b) nach Text (IV u. 21 S.) und Kommentar (43 S.) getrennte Ausgabe. (Vgl. Landgraf, Philol. Rundschau 1885 Sp. 452 ff.; Dettweiler, Berliner phil. Wochenschr. V Sp. 1127 ff.; Mosbach, Wochenschr. f. klass. Phil. II Sp. 1130 ff.).

Mit den Grundsätzen, welche das Vorwort ausspricht, bin ich vollständig einverstanden. Namentlich billige ich den Satz: „Bei schwierigeren lateinischen Ausdrücken, wo anzunehmen ist, dafs der Schüler von sich aus nicht so leicht auf den entsprechenden deutschen Ausdruck kommt und dafs dieser auch dem Lehrer, der sich nicht eingehender mit der Rede befafst hat, sich nicht ohne weiteres darbietet, fügte ich die deutsche Übersetzung bei.“ Ich halte es nicht für recht, dafs der Schüler Zeit versäume mit Nachsuchen im Lexikon, ohne dafs er das Richtige findet.

An der Einleitung ist vor allem zu loben, dafs Anmerkungen vermieden sind und nichts Unnötiges berührt wird. Das erste Alinea würde vielleicht besser auf S. 4 eingefügt. Das Wort Empirismus ist wohl manchem Schüler unverständlich. Auch billige ich nicht: „mit den Provinzen Kilikia und Asia“. Da gleich „Kyzikos“ nachfolgt, so denkt man an die griechische Betonung *Κιλικία* und *Ἀσία*. Ähnliches kommt auch im Kommentar mehrmals vor. Warum sind denn die deutschen Namen nicht recht und wozu soll dieses sprachliche Gemenge dem Schüler förderlich sein? S. 3 „durch die lex Gabinia“ ist wahrscheinlich doch nicht allen Schülern klar und eine kleine Änderung daher wohl zweckmäfsig.

Dem Texte ist die letzte Ausgabe von Halm (Jahresber. 1883 S. 20) zu Grunde gelegt; die Abweichungen von derselben werden im Anhang begründet. § 9 liest D. mit Benecke *postea, cum* und mit den Hss. *potuisset* (ebenso C. F. W. Müller); beide Lesarten

habe ich a.a.O. empfohlen. — § 11 ist *nostri* oder *vestris* zu ändern; Müller schreibt: *nostris*. — § 15 hat D. mit Eberhard Pluygers' Konjektur *pecuaria relinquitur* aufgenommen; ebenso Müller. — § 16 *quo tandem igitur animo* ist gut, hat aber zu wenig handschriftliche Gewähr. § 18 *nos publicanis* ⟨*his*⟩ *amissis vectig*⟨*alibus*⟩ *alia postea* ⟨*posse*⟩ *victoria recuperare* ist nicht annehmbar; *alia* und *recuperare* widersprechen sich. Müller begnügt sich mit der Änderung *omissis* statt *amissis*. — § 21 *satis opinor haec esse laudis atque ita Quirites, ut hoc vos intellegatis* etc. hat D. *ut* getilgt, Eberhard liest *concessi* statt *haec esse*. Beide Änderungen sind nicht begründet; sicherlich aber ist diejenige von Eberhard vorzuziehen. Statt *haec* würde ich *hoc* aufnehmen. Landgraf empfiehlt *tantum* zu schreiben statt *ita*. — § 23 *opinio, quae per animos gentium barbararum pervaserat* bin ich für Weglassung des *per*. — § 24 C. F. W. Müllers Konjektur *eo numero* finde ich nicht ansprechend wegen des Plurals *collegerant*. Ich glaube *eorum* sei richtig und *et* sei in einen Ablativ (*ope*? *opera*?) umzuändern. — § 28 schreibt D. nach eigener Vermutung: *mixtum ex civibus acribus atque ex bellicosissimis nationibus*, indem er der Annahme eines Glossems entgegentritt. — § 29 gefällt mir die Teilung *negotiis* nicht. — § 33 schreibt er nach Gellius *in praedonum fuisse potestatem* (vgl. Cic. accus. 2, § 67 Müll., Sall. Jug. 112, 3; Liv. 2, 14, 4 und 24, 1, 13); C. F. W. Müller liest: *potestate*. — § 37 wurde Halms Konjektur *ventum est*, welche Eberhard acceptiert hat, von D. mit Recht verworfen und der Konjunktiv beibehalten (mit Heine und Müller). — § 40 liest D. nach mehreren Hss. *quali sit temperantia*, Eberhard und Heine *qua ille* nach einer Vermutung Halms, dieser selbst *qua* nach der Vulgata, ebenso Müller. — § 49 und 71 ziehe ich mit D. und Eberhard *ita sit necessarium* und *id ego omne* der Wortstellung bei Halm, Heine, Müller (*sit ita nec., id omne ego*) vor. — § 54 liest D. mit Eberhard und Heine: *quae civitas, inquam* (Hss. *umquam*), *antea tam tenuis,* ⟨*quae*⟩ *tam parva insula fuit* (ebenso Müller). Halm schrieb in der letzten Ausgabe: *quae* [*civitas*] *umquam antea tam tenuis, tam parva insula fuit.* Aber die nachfolgenden Bestimmungen passen weniger gut auf eine Insel: *quae non portus suos et agros et aliquam partem regionis atque orae maritimae per se ipsa defenderet.* Vor wem denn? Vor den Seeräubern. Also ist *maritimae* auch mit *regionis* zu verbinden. Ich würde *insula* tilgen: *quae civitas umquam antea tam tenuis, tam parva fuit.* Jede Stadt vermochte früher ihre Häfen und Felder und ihre Bundesgenossen (§ 55), die Dörfer der Küstenlandschaft, gegen Seeräuber zu schützen, so dafs sie dort Handel treiben konnte und von dort Zufuhr erhielt (§ 53). D. ersetzt *et* vor *aliquam* durch *aut* mit einer Argumentation, die ich nicht billige, „die Worte *aliquam partem* etc. wiederholen die Begriffe *portus* und *agri* in allgemeiner Fassung“; nein, sie fügen etwas Neues hinzu.

Der Kommentar ist reichhaltig. Er enthält viele treffliche Bemerkungen, jedoch auch manche überflüssige. § 1 „von den ordentlichen Magistratus“ würde ich die deutsche Form „Magistraten“ vorziehen oder die Worte als unnütz streichen. Die Bemerkung '*reri* = λογίζεσθαι Stamm ϝϱε' gehört nicht in ein Schulbuch, zumal nicht in ein Heft der Bibliotheca Gothana. § 3 „*atque* entstanden aus *adque*“ und § 8 „*quoniam* entstanden aus *quom* = *cum* und *iam*“ mag man dem Schüler im grammatischen Unterrichte sagen; aber hier sind diese Angaben nicht am Platz. § 4 „welche die Staatsgefälle in den Provinzen vom Censor... pachteten“ wäre wohl besser „vom Staate“, in dessen Namen meistens (sicherlich nicht immer) die Censoren diesen Handel abschlossen. Von den Worten *ad me ... pericula rerum suarum detulerunt* mache ich die nachfolgende Oratio obliqua abhängig, „sie haben mich über die Gefahren ihrer Kapitalien in Kenntnis gesetzt“. Dabei kann ich mich auf § 17 der Rede für Deiotarus stützen. Deuerlings Erklärung leuchtet mir nicht ein. Bei § 34 ist die Bemerkung zu *atque* nicht überzeugend, noch weniger diejenige zu *a me*, welches für *mihi* einfach des Wohlklangs wegen eingetreten sein kann; in der angeführten Stelle aus der Sestiana ist *a* durch die Deutlichkeit gefordert. Die Behauptung zu § 41 „*delabi* ist der regelmäfsige Ausdruck für das wunderbar schnelle, flugartige Herabgleiten der Götter vom Himmel auf die Erde“ kommt mir gerade so vor, wie wenn einer zu Liv. 37, 34, 6 *delapsum ex equo* anmerken wollte: regelmäfsiger Ausdruck für das wunderbar schnelle, flugartige Herabgleiten von den Pferden auf die Erde. § 42 sollte um einen Satz früher beginnen. § 45 ist die Wortstellung *insolita inflatum* nicht „durch die Rücksicht auf die allitterierenden Wörter veranlafst“; denn *inflatum insolita* wäre ebenso allitterierend. Im Kommentar steht falsch *inflammatum*, wie 54 *longe* statt *late*. Zu einem so übel gewählten Beispiel von Allitteration sollte lieber keine Bemerkung gemacht werden. — § 46 ist entweder das Komma hinter *amplificatam* zu tilgen oder auch vor *multis* eines zu setzen; *hanc auctoritatem* ist durchaus Subjekt zu *valituram esse* und kann nicht etwa als Objekt zu *constituere* gezogen werden. — § 61. Die Bemerkung über den Wechsel des Acc. c. inf. mit *ut* gehört zu § 62. Daselbst würde ich die Notiz zu *dixisse dicitur* streichen. § 68 ist die Angabe über das wiederholte *est* nicht zutreffend; das Wort kann einfach nicht fehlen, ohne dafs eine ganz schlechte Periode entsteht.

Wahrscheinlich ist § 8 *egerunt* verderbt, wie C. F. W. Müller annimmt. Seine Änderungen in § 19 *ne non dubitandum* und 68 *respónderene posse* verwerfe ich.

6) M. Tullii Ciceronis in L. Catilinam orationes quattuor. Scholarum in usum edidit Robertus Novák. Pragae, sumptus fecit societas philologorum Bohemicorum 1885. 48 S. 4. 0,32 M. (Vgl. Franz Müller, Wochenschr. f. klass. Phil. 1886 Sp. 747; Hachtmann, Philol. Rundschau 1885 Sp. 842—844).

Die Ausgabe bietet den Text und ein Verzeichnis der von den Hss. abweichenden Lesarten. Keine Lesart wird begründet. Der Hsgb. hat sich im Texte jeder eigenen Konjektur enthalten. Die Auswahl der Lesarten ist eine besonnene; einige Änderungen Eberhards wären besser nicht angenommen worden. Die Ausstattung von Seite des Buchhändlers ist ganz in der Ordnung.

Ich verzeichne die Abweichungen von Halms letzter Ausgabe: Or. I § 9 *quos iam dudum ferro* (H *quos ferro*) *trucidari oportebat* nach einer Hs.; 17 *tu, opinor* nach Cobet (Hss. *ut opinor*); 18 *evincendas*, H *evertendas*, beide nach Hss.; 28 *propter invidiae* nach Matthiä, Hss. *propter invidiam*; 30 *iam* (Hss. *tam*) *adulta* nach Pluygers; 33 *a tuis* (Hss. *a tuis aris*) *ceterisque templis* nach Eberhard (vgl. S. 66). In Halms Anhang ist die Angabe zu § 3 zu streichen.

Or. II 5 *secum milites* nach Kayser, H *secum suos milites*; 7 *levata*, H *relevata*, beides nach Hss.; 20 *hi sunt homines*, H *sunt homines*, beides nach Hss.; 24 *arces* (H *urbes*) *coloniarum* nach Garatoni. — § 20 geht durch Halms Lesart *praediis, lecticis* die Symmetrie mit *familiis magnis, conviviis adparatis* verloren, und N. zieht mit Recht *praediis lectis* vor (ebenso Müller). Daselbst möchte N. für das überlieferte *hi sunt coloni* setzen: *insunt nonnulli*. § 1 halte ich *bellum iustum* für richtig. Im Anhang von Halm sollte die Angabe zu § 3 lauten: Nach *defenderent* folgen in den Hss. die Worte *quam multos, qui propter improbitatem faverent*, welche Bloch und Madvig als ein Glossem bezeichnet haben.

Or. III § 4 hat N. in die Athetese der Worte *cum litteris mandatisque* nicht eingestimmt; ebenso behält er § 15 *supplicationibus*: dagegen § 23 setzt er *commissaeque litterae* mit Kayser in Klammern. § 6, 8, 9 würde ich den Vornamen des Lentulus weglassen, da er schon vorher genannt ist. § 8 *discriptum* ist wohl richtig, § 12 *tandem* weniger ansprechend. § 14 billige ich *a suis et a rei publicae consiliis* nicht. Es macht den Eindruck, *suis* sei das Masculin und mit consiliis nicht zu verbinden. § 15 liest N. mit Eberhard *manifestis* (Halm *patefactus*) *indiciis* mit der Bemerkung: probabilis loci corrupti emendatio nondum inventa. § 28 *est denique* (Eberh.) verträgt sich weniger gut mit der Überlieferung (*est enim*) als *est etiam* (Halm).

Or. IV. Mir mifsfallen § 3 *praesenti*, 10 *ipsum illum*, 31 *iure* und die Athetese von *dixit*, 23 *conspicitis*. Dagegen billige ich § 8 *multos una dolores*, 10 *populo Romano exsolvam* (Halm, jedoch in der letzten Aufl. geändert) . . . *iam appellari*, § 18 Tilgung von *studio, virtute* (n. Kayser).

7) Ciceros Rede für L. Murena. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Hermann Adolf Koch. In zweiter Auflage umgearbeitet von G. Landgraf. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. 79 S. gr. 8. 0,90 M. (Cicero von C. F. W. Müller, II 2, S. 297—338.)

Die Einleitung Landgrafs ist kurz, jedoch genügend. Zu loben ist, dafs Anmerkungen zu derselben vermieden sind. Dafs der Gesundheitszustand des Murena zur Zeit, als er sich um das Konsulat bewarb, kein befriedigender war, wird in der Rede nirgends gesagt; § 86 ist blofs von der Zeit des Prozesses die Rede. Ebenso weifs ich nicht, woher die Angabe rührt, Cicero habe in der in § 51 erwähnten Senatssitzung das gewünschte Resultat insofern nicht erreicht, als nicht eine Vertagung der Konsulwahlen beschlossen worden sei. Ich verwerfe die zur Stelle gemachte Bemerkung und halte diejenige von Halm für richtig.

Text und kritischer Anhang. § 3 hat Ldgr. für das überlieferte *cui respublica a me una traditur*, wo man gewöhnlich *una* streicht, hergestellt: *cui universa respublica a me traditur.* Das Wort *universa* gefällt mir; aber nach den Hss. ist das durch Emendation gewonnene Wort nach *me* zu stellen. Müller schreibt: *a me in manum traditur.* Weidner in den später zu erwähnenden Adversaria Tulliana emendiert die Stelle also: *cui respublica a me ita traditur sustinenda, ut magnis meis laboribus et periculis est sustentata*; aber *ut* und *est* fehlen in den Hss. Madvig schlägt vor: *cui rei publicae a me ruina traditur* etc.

§ 4 möchte Ldgr. *locorum* ersetzen durch *scopulorum* oder *saxorum.* Dies billige ich nicht. Schon die Verbindung *rationem scopulorum* mifsfällt mir. Sodann sind hier auch Belehrungen über seichte Gestade und gute Landungsplätze gewifs am Orte. — § 8 ist *si cuperes* unhaltbar. Entweder müfste es heifsen *ubi cupias* als Zeitbestimmung oder *si cuperem . . . sim.*

§ 11. *male dicendi* sollte als ein Wort geschrieben sein, wie § 62, wie ferner *maledictum* § 19 und 13. Ebenso urteile ich über *satis facere* § 46, über das oft vorkommende *non nulli* und *non numquam.* Vollends nicht zu billigen ist der Wechsel von *nunquam* (28, 34) und *numquam.* § 11 steht ein Druckfehler: *parenter* st. *parente.* Auch § 48 *gravissima* ist Versehen st. *gravissime.* — § 31 *cum P. fratre* ist zu ändern, da die Abbreviatur des Vornamens nur in Verbindung mit dem Geschlechts- oder Zunamen üblich ist. Die Worttrennung *vid-ere* 88 ist zu berichtigen. § 66 würde ich *Galo* vorziehen (st. *Gallo*) nach Mommsens röm. Forsch. I, 119 und Müller.

§ 26 *praesentibus* ist durch Festus geschützt, aber nicht durch die von Landgraf angeführten Worte *superstites testes praesentes significat*, sondern durch die nachfolgenden *superstitibus praesentibus inter quos controversia est, vindicias sumere iubentur*". — § 45 ist Landgrafs Emendation *incertam* (Hss. *aut testam*) *rem abiciunt* annehmbar, Müllers Lesung *aut statim rem*

abiciunt nicht ansprechend. — § 47 verdient Ernestis Konjektur *proderat* durchaus den Vorzug vor der überlieferten Lesart *proderant*, welche Müller und Landgraf wieder hervorziehen. Das vorausgehende *haec* ist zu weit entfernt und zudem Accusativ, so dafs es meinem Gefühl widerstrebt, daraus ein Subjekt zu *proderant* zu ergänzen.

§ 49. Madvigs Konjektur *cretae ipsae*, welche Landgraf evident findet, gefällt mir nicht; dagegen geht wohl der von Müller acceptierte Sing. *creta* an. Ebenso hat Müller vielleicht Recht, wenn er *militum* behält; Landgrafs Änderung *familiarium* ist nicht wahrscheinlich. Mir gefiele die Veränderung der Worte *cum spe militum* in ein Verb, etwa *conspiciebant.* Unbegreiflich ist mir Landgrafs Erklärung der Worte *Sulpicium accusatorem suum numerabat, non competitorem.* Es springt in die Augen, dafs ein Gegensatz vorhanden ist zwischen *accusatorem* und *competitorem*, und dafs *suum* auch zum letzteren gehört: Catilina betrachtete den S. als seinen Ankläger, nicht als seinen Mitbewerber. Landgraf statuiert aber einen Gegensatz zwischen *suum* und *competitorem*, „den Sulpic. rechnete er als Ankläger (Murenas) für sich (d. h. als sich ergeben), nicht als Mitbewerber“. Nein; vielmehr *Murenam contemnebat*, d. h. Cat. zählte auf eine Niederlage des M. und hoffte mit Silanus zusammen gewählt zu werden, so dafs er selbst (nicht Murena) eine Anklage zu erwarten hätte. Damit fällt auch die Begründung für die von Landgraf aufgenommene Konjektur Campes dahin: *mihi* (Hss. *ei*) *vim denuntiabat*, und die Feindseligkeiten zwischen Cicero und Catilina beginnen erst mit der in § 51 erwähnten Senatssitzung.

§ 55 möchte ich das von Landgraf aufgenommene Präsens *conatur* nicht unterstützen. Murena hat den Versuch bereits mit Erfolg gemacht; das Präsens ist also nicht notwendig. Das folgende *venit* halte ich für das Perf. präs. Die Bemerkung über *parta* im Anhang ist unverständlich, wenn nicht beigefügt wird, dafs die gewöhnliche Lesart *parata* ist; oder sollte dieses im Texte stehen? — Ebenso ist es mit der Notiz zu § 60 *aut veritas aut natura*; es sollte vielmehr angegeben sein, dafs Lambin, Halm, Klotz das erste *aut* getilgt haben.

Nicht annehmbar ist Landgrafs Heilungsversuch in § 64: *aut certe postea mitiorem in partem interpretarere*; es scheint mir, dafs entweder *postea* zu entfernen oder *interpretatus esses* einzusetzen sei. — § 67. Die Lesart *dum candidatis morem gerit* pafst weder zu den vorhergehenden Worten *quod nihil opus est*, zu welchen dieser Satz eine Einschränkung enthalten mufs, noch zu der nachfolgenden Begründung. Ich halte die Emendation *candidatus* und die Erklärung Halms für evident. — Ebenso würde ich mit Halm in § 68 die schwer verständlichen und den Zusammenhang störenden Worte *consulatum petenti solet fieri* tilgen. — Vielleicht richtig ist § 77 Landgrafs Konjektur *incul-*

cavit. Müllers Vermutungen (in der adnotatio) zu § 17 *crimini* (für *crimen*) und 32 *putaret* (Hss. *putaretur*) sind nahe liegend, doch nicht notwendig.

§ 73 und 85 sollten brauchbar scheinende Ergänzungen der Lücken mit Kursivschrift in den Text gesetzt werden; dagegen sollten unverständliche Worte aus dem Texte einer Schulausgabe gänzlich entfernt, nicht in Klammern gesetzt werden. Ebenso dürften aus Landgrafs Anhang manche Konjekturen verschiedener Gelehrter entfernt werden, da es zwecklos ist, sie von einer Ausgabe in die andere mit hinüberzunehmen.

Landgrafs Kommentar ist umfangreich und mit Eifer ausgearbeitet. Gegenüber Halm tritt die Realerklärung etwas zurück, und das Sprachliche ist mehr berücksichtigt. Doch scheint es mir, dafs manchmal zu viel geboten werde; namentlich sind eine Menge von Parallelstellen für den Schüler unwichtig und mehren nur seine Mühe. Alle lateinischen Wörter und Citate sollten kursiv gedruckt sein.

§ 5. Die Behauptung „*ipse* steht nach den mit *met* zusammengesetzten Pronominibus immer im nämlichen Kasus“ ist vielleicht für Cicero richtig; soweit ich mich aber an Beispiele erinnere, steht sonst der Nom. von *ipse*: Liv. 22, 57, 2; 31, 31, 14; 34, 17, 6; orig. gent. Rom. 13, 8; Sil. It. 13, 663. — § 15 *in Aventinum* ist auch von der zweiten Secession zu verstehen; Liv. 3, 51, 10; Cic. rep. 2, 63. — § 45. *serpit hic rumor* beziehe ich nicht nur auf die nachfolgenden Worte, sondern auch auf die vorausgehenden; ich würde diese Worte als Parenthese zwischen Gedankenstriche setzen. — 46. Zu den Worten *cum* [*te*] *de curriculo petitionis deflexisses* wird bemerkt: *deflectere* findet sich bei Cicero immer ohne persönlichen Accusativ, vgl. Verr. V 176 *si qui tantulum de recta regione deflexerit.* Die Anführung dieser Stelle allein ist unzweckmäfsig; sie hat durchaus nichts voraus vor Rosc. com. 46 *qui semel a veritate deflexit* oder Lael. 40 *deflexit iam aliquantulum de spatio curriculoque consuetudo maiorum.* Entweder ist keine Stelle anzuführen oder dann alle. Übrigens ist „ein wenig abweichen“ nicht das Gleiche wie „sich abwenden“, und es scheint mir unzulässig, die Tilgung des *te* nur durch diese Stelle zu begründen. — § 52. Wenn die Konsulwahlen schon im Juli waren, wie ist es dann zu erklären, dafs unser Prozefs erst zu Ende November verhandelt wurde? — § 57 extr. *expetendus amicus est* ziehe ich die Erklärung Halms vor. — § 58 *dicere audivi*] Die Bemerkung sollte bestimmt hervorheben, dafs Cicero hier den Inf. *dicere* dem Partic. durchaus vorzieht; man vgl. z. B. nur Verr. IV 50, 53, 62, 70, 84, 102, 113, 114. — 60 *peccas*] Dafs hier eine Anspielung auf stoische Termini stattfinde, glaube ich nicht; es ist also kein Anlafs vorhanden, dem Schüler damit aufzuwarten. — 67 *et item*] Durch die Anführung einer frivolen Stelle aus Terenz, worin auch

ein *et item* vorkommt, ist absolut nichts gewonnen. — 87. Das Citat zu *honestiorem* ist unpassend und steht an unrichtiger Stelle. Wegen *demisso* sollte nicht auf eine Horazstelle verwiesen werden, wo die Erklärer sich nicht einigen können. — 89. Das Citat ad Att. 8, 3, 2 ist unverständlich.

Das Büchlein würde an Brauchbarkeit gewinnen, wenn eine Anzahl unnützer Bemerkungen gestrichen würde: § 1 *magnam vim,* 2 *atque etiam*, 3 *rectum, profecto*, 4 *in portum*, 5 *etenim si*, 8 *obruetur*, 11 *Asia, donis*, 13 *convicium*, 20 *litteris*, 22 *de nocte*, 24 *defendi, consilio*, 25 *litteris, mysteria*, 27 *aequitatem rel.*, 34 *tamen tantum*, 36 *nam ut*, 43 *simul atque*, 48 *copiosissimo*, 49 *alacrem,* 51 *oportuerat,* 57 *curriculum*, 58 *abiectus*, 64 *detulisset*, 84 *unde.*

8) Ciceros Rede für P. Sulla. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Fr. Richter. In zweiter Auflage neu bearbeitet von G. Landgraf. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. gr. 8. 72 S. 0,75 M. (Cicero von C. F. W. Müller: II 2, S. 339—373.)

An folgenden Stellen weichen Müller und Landgraf übereinstimmend von Halm-Laubmann ab: § 2 *orationis non uterer* (so schon Reid); 4 *innocentiam P. Sullae* (was sich empfiehlt wegen des nachfolgenden *defendi huius innocentiam*); 5 *cum ego illum* (nach Cod. S.) und *qui in hoc genere* (so auch Reid); 6 *est culpa*; 7 *non collegae . . . tantum illud*; 8 *vita mea*; 15 *Autronii fuit causa*; 18 *ipse fecerat . . . in meis sedibus*; 19 *patri et filio*; 21 *videlicet a me*; 22 *tibi hoc*; 25 *magis utilitati . . . me regem*; 27 *in me ipsum periculum*; 28 *bellum susceptum esse*; 31 *illud erat*; 35 *meus me dolor*; 39 *in indiciis et in quaestionibus . . . 'Ne indicent' . . . ausus est, nescire* (ohne *se*) *. . . esse vim*; 44 *testis tibique*; 45 *a quo et*; 47 *qui reconditi*; 49 *pater tuus . . . Et erat huic . . . quibus non irascebamini*; 57 *dimittendum esse arbitrabatur*; 58 *venire omnes*; 61 [*in*] *quo adflictus* (nach Reid); 68 *neque enim istorum*; 72 *factum quaero* (ohne ?); 74 *tamen* nach *quae* gestellt; 78 *verissima et* (ohne *est*); 88 *quae habet* (nicht gut); 90 *et, si nihil . . . caperes maiorem*; 91 *urget.* Landgraf setzt auch drei Konjekturen von Madvig aus dem dritten Bande der Adversaria in den Text (§ 20, 39, 50), welche Müller in der Adnotatio billigt.

Müller vermutet: § 19 *neque* ⟨*enim*⟩ *me arbitrabar*; § 22 Tilgung der Worte *Tarquinium et Numam et*; § 71 *cuius si causa non in . . . mores ipsi.* Mir scheinen diese Veränderungen nicht wünschenswert. Landgraf hat sie unterlassen. § 71 halte ich *convincerent,* pro Mur. 56 *deberent* für die bessere Lesart.

§ 15 schreibt Landgraf nach eigener Vermutung: *primum conflata . . . multitudine*; ich halte Halms Erklärung der Stelle für zulässig. § 19 setzt er *cum tela* in Klammer, um eine allitterierende Verbindung *incendium caedes* zu gewinnen, von der hier nicht die Rede sein kann. § 48 *quia coactus* — (ohne *sum*), „wie durch die einfallenden Worte des Gegners unterbrochen“, gefällt mir

ebenfalls nicht. § 57 würde ich setzen: *dimittendum ab se* (nicht *a se*), wie vorher und nachher; das einfache *dimittendum* scheint mir zu wenig bestimmt. — § 68. Die Änderung von O. Müller (*consul*, st. Hss. *consule*) ist unpassend. Das Auftreten als *consul* liegt schon in den übrigen Worten; dagegen bildet *consule* eine gute Erklärung zu *interfecto patre tuo*: eben der Konsul sollte getötet werden; auf die Persönlichkeit kam es dabei nicht weiter an. § 10 lese man *opinionis*, 21 *ego de*, 68 *existimem*, 73 *splendorem*. Aufserdem mifsbillige ich die Schreibweisen: 21 *negligentia*, 48 *succenseo*, 54 *nec opinante*.

Der Kommentar zeigt schon äufserlich durch die Zerlegung in kleinere Abschnitte eine gröfsere Sorgfalt als derjenige zur Rede für Murena. § 5 *rătio ... orātione* ist kein Wortspiel. § 7 *praeter ceteros* soll dem Schüler aus der Grammatik bekannt sein; ihn deswegen an das bei Cicero nicht vorkommende *prae ceteris* zu erinnern, ist ohne Zweck. — § 11. Dafs *credo* ironisch aufgefafst werden soll (mit Halm), drängt sich dem unbefangenen Leser sofort auf und wird durch eine Menge anderer Stellen (§ 39) aufser Zweifel gesetzt. — § 16. Über *cum interim* soll der Schüler aus der Grammatik Bescheid wissen. — § 17. Die kühne Vermutung zu *exspectatus foris* ist zu streichen. — § 24. Der marsische Krieg war 88, nicht 68. — § 33. Mir ist ganz unbegreiflich, wie Halm und Landgraf die Bemerkung Hansings zu *confessis* annehmen konnten; im nächsten Satz *ego ... poena redemi* bezeichnet Cicero für jeden aufmerksamen Leser klar und deutlich die Bestrafung der Katilinarier als sein Werk. — § 38 Die Bemerkung zu *nescire certum* ist unpassend; wer wird wohl bei *nescio* ein *certe* oder *certo* erwarten? — § 39 *quia* und 42 *viros* stimmt der Kommentar (*qui*, *homines*) mit dem Text nicht überein. — § 47. Die Worte „aber dann würde Cicero sich selbst einer *iniuria* zeihen“ scheinen mir nicht richtig. — § 48 „*quod accusas eum* deckt das frühere *quod eum defendi*“. Die beiden Teile des Satzes entsprechen sich schön; aber gerade in diesen Gliedern ist die verschiedene Stellung des *eum* auffallend. — § 68 *consul*. Die Erklärung der Stelle sollte auf Sall. Cat. 18, 5 aufgebaut werden, indem nur aus Sallust gewifs ist, dafs hier das Herabsteigen vom Kapitol gemeint ist. — § 75. Die Bemerkung „man erwartet eher den Coni. dubitat. *voluerit*“ ist zu ändern; die Schüler lernen in der Grammatik, dafs als Coni. dubitat. der Vergangenheit der Coni. Imperf. (*vellet*) gebraucht wird.

9) Ciceros Rede für den Dichter Archias. Herausgegeben von Fr. Richter und Alfred Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. 36 S. 8. 0,45 M.
(Cicero von C. F. W. Müller, II 2, S. 375—386.)

Eberhards Einleitung ist ganz passend. Ich mache besonders darauf aufmerksam, dafs der Vater Lucullus 103 Proprätor von Sicilien war, da Halm zu § 6 das Jahr 102 angiebt.

§ 1 hat Eb. den vollen Namen *A. Licinius Archia* hergestellt nach dem Cod. Gemblacensis; warum nicht *Archias*, wie §§ 4, 5, 19, 25? Müller liest *A. Licinius*, ohne die Abweichung der Haupthandschrift zu erwähnen. — § 4 ist nach derselben Hs. *afluenti* aufgenommen, was auch E. Thomas in den Addenda (vgl. S. 64) gutheifst, während Müller *affluenti* behält. — § 5 hat Eb. Madvigs Lesung *prima patuit* rezipiert; sie hat eine Stütze an Verr. 4, 25 und gefällt mir von den Konjekturen zu dieser Stelle am besten. Müller liest: *prima favit*, ebenfalls nach Madvig. — § 8 ist *venerunt* nach Mommsen und Heine von Eb. eingeklammert worden, sehr mit Unrecht; stände es nicht da, so würde längst von den Hsbg. ein *missi* eingesetzt worden sein, um den nachhinkenden Bestimmungen zu *adsunt* einen Halt zu geben. Mir scheint es unerträglich, dafs bei *adsunt* die Bestimmung *huius iudicii causa* stehen soll, beim vorhergehenden *adest* aber nicht. Die von Halm angeführte Stelle aus Verr. V 154 (*venerunt ad hoc iudicium*) zeigt übrigens deutlich, dafs *huius iudicii causa* von *venerunt* nicht getrennt werden darf. Eher kann man sich die Einsetzung eines *qui* vor *huius* gefallen lassen. — § 10 liest Eb. nach den besten Hss. *irrepserunt* mit Tilgung des *cum* (so auch Müller). Seine Vermutung, *cum ceteri* sei vielleicht aus *plurimi* entstanden, hat keine Wahrscheinlichkeit. — § 19. *Chii* [*suum*] *vindicant* ist nicht überzeugend; dieses *suum* finde ich bei *vindicant* so richtig, als *sibi* sein würde. — § 21 gefällt mir Baiters Konjektur am besten: *natura regionis*. Einmal hat *natura* gern einen Gen. bei sich; sodann ist *egregie vallatum* doch wohl eine Übertreibung. Die Bemerkung „*egregie* wird häufig mit *munire* verbunden“ wird die Schüler verwirren; im Texte steht *vallatum*, und dies sagt eben mehr als *munitum*.

Der Kommentar ist unbequem gedruckt; es sollten mehr Absätze gemacht werden, wie in der Ausgabe von Halm. Die Erklärung ist eine gründliche und zweckmäfsige. § 1 finde ich nicht, dafs *abhorruisse* starker Ausdruck sei für *alienum fuisse*. Durch den häufigen Gebrauch ist die ursprüngliche Stärke des *abhorrere* abgeschwächt, wie *vehementer* § 5. Die Bemerkungen zu *gratuito* § 10, *egregie* § 21, *at eius* § 22 sähe ich lieber im Anhange. Dieser aber sollte für jeden Paragraphen einen eigenen Absatz haben.

Müller setzt § 5 hinter *Tarentini* nach meiner Vermutung *et Locrenses* hinzu. Der Ankläger wird §§ 8 und 12 angeredet mit *Gratti*. § 30 ist nach den Hss. aufgenommen *ad aliquam animi mei partem*, § 32 nach Eberh. *de ipso studio*.

10) Ciceros ausgewählte Reden. Erklärt von Karl Halm. Fünfter Band. Die Reden für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Neunte verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg., 1885. 144 S. 8. 1,20 M.

An Stelle einer Einleitung ist der Rede für Milo das für die besseren Schüler leicht verständliche Argumentum des Asconius

vorgesetzt und sein Bericht über den Ausgang des Prozesses samt Anmerkungen dazu. S. 8, 8 wünsche ich zu den unklassischen Worten *periculo futurum ut* eine Notiz über den Acc. c. inf. und Beifügung des klassischen *periculo ne*, ebenso S. 9, 11 eine Bemerkung zu *ut* nach *iubeat*. Zu S. 11, 2 wird als Todestag des Clodius unrichtig der 20. Januar angegeben; es ist der 18., da der Januar damals nur 29 Tage hatte (vgl. Einleitung von Eberhard, Anm. 36 u. 57). Dafs das Zeugenverhör schon am 4. April begonnen habe und das *iudicium* gegen die ursprüngliche Anordnung um einen Tag verkürzt worden sei, ist mir nicht wahrscheinlich; Asconius hätte dies sicher angegeben. Da nun aber in § 27—29 des Asconius durchaus nur von 4 Gerichtstagen die Rede ist, so glaube ich mit Eberhard (Anm. 62), dafs in § 26 ein Fehler steckt. Ich bin aber mit Eberhards Tilgung der Worte *in diem posterum* und *postera die* nicht einverstanden, sondern ich möchte *quarta die* tilgen oder ändern (etwa in *deinde*), so dafs, wie der Hsg. annimmt, die *aequatio pilarum* auf den dritten Tag fällt und die Richter bei derselben nicht zugegen sind. — Als veraltet sind zu beseitigen die Worttrennungen: *pro-pter* (S. 2), *extra-ctum* (S. 10; vgl. S. 19 *noc-turnus*, 95, 124), *pot-est* (S. 55, 136; vgl. S. 23 *po-test*), *pot-erat* (S. 132; vgl. 131 *pote-rat*); 103 *fas-ces* (vgl. 134 *adule-scens)*, 136 *corru-ptum*.

Text der Miloniana. § 33. Wie Gaumitz verlangt, sollte das Peyronsche Einschiebsel aus dem Texte entfernt und samt der dazu gehörigen Bemerkung in den Anhang versetzt werden. — § 41. Das Fragezeichen nach *querella* mufs durch ein Komma ersetzt werden, weil der Satz hier noch nicht schliefst; denn mit *noluit* und *voluit* mufs ohne allen Zweifel das letzte Wort des nächsten Satzes *occidere* verbunden werden. — § 64. Man sollte schreiben: *domum . . . refertam*; ich nehme einen Fehler der Abschreiber an. — § 75. Die Worte *hominem . . . gratia* sind in Parenthese zu setzen; beim Lesen werden sie durch den Ton unterschieden als nicht zu den fingierten Worten des Milo gehörig. — § 76 ist zu lesen *immitteret*, 79 *lata lex*. Die nach Heerwagen vorgenommene Umstellung der Worte *cum . . . amplissimos* vor *nisi vero . . . fuisse* scheint mir gut.

Halms Text dieser Rede ist sehr geeignet zum Gebrauche in den oberen Gymnasialklassen; der Kommentar aber eignet sich dazu weniger als derjenige von Eberhard. Einiges wird zu kurz abgethan. Man vgl. z. B. § 7 *comitiis* „sc. *curiatis*“ Halm, „*curiatis*, die zu der Zeit allein existierten“ Eberhard, § 8 *recte et iure* „wie verschieden?“ Halm, „*recte* vom moralischen, *iure* vom gesetzlichen Standpunkt“ Eberhard, § 9 *vis illata* „warum der Zusatz *illata*?“ Halm, dagegen Eberhard: „nur im Moment der Ausübung durfte Gewalt mit Gewalt abgewehrt werden; blofs befürchtete oder schon vollendete Gewalt gewährte nicht die Entschuldigung der Notwehr“ etc. Die Erklärung Eberhards scheint

mir besser zu § 14 *oppressa sunt*, 31 *iugulari*, 42 *falsa ficta*, 51 *quod ut*, 57 *occideritne* (in der Antwort *occidit* kann nur Milo Subjekt sein). Einige Bemerkungen, welche in den ersten Auflagen recht waren, sind nicht zeitgemäfs umgeändert worden. So ist es jetzt durchaus falsch, wenn es bei § 14 *reliqua auctoritas* heifst: „Gewöhnlich erklärt man die Worte so, dafs“ etc.; denn schon Richter in § 16 der Einleitung und Osenbrüggen-Wirz S. 29 stellen die Sache ebenso dar wie Halm; oder § 59 *de servis* ist es uns jetzt gleichgültig, wer zuerst „das richtige Verhältnis dieses Satzes zum folgenden“ erkannt hat. Die Citate aus Asconius und den Scholien, die Verweisungen auf Asconius (unpassend S. 18, 4), auf die 6. Auflage von Mommsens röm. Geschichte und Madvigs Grammatik, die textkritischen Bemerkungen scheinen nicht für Gymnasiasten berechnet zu sein. Diesen wird es angenehm sein, wenn solche Notizen in den Anhang versetzt werden, der etwa so zu gestalten ist wie in den Liviusausgaben von H. J. Müller. Jedenfalls die Bemerkungen über die Textesgestaltung sollten aus dem Kommentar entfernt werden, z. B. § 27 *interim, quod . . . Milo*, 53 *versabatur*, 55 *Clodius*, 79 *ferre*, 80 Ortmanns Vorschlag, 85 *arae*. Seite 19 soll es heifsen Pergamum, nicht Pergamus, S. 72, Z. 7 des Komm. cap. 32.

Die Einleitungen, der Text und Kommentar der beiden andern Reden scheinen mir zweckmäfsig. Einzelne Lesarten sind zweifelhaft. Die griechischen Citate könnten vermindert und besser korrigiert werden. S. 113, Note 6 ist zu streichen, weil in 18 enthalten. Pro Deiot. 9 ist *tantum* in den Text zu setzen und die Note zu entfernen; *succensere* (§ 35, 38) und *tentare* (40) würden besser durch *suscensere* und *temptare* ersetzt.

II. Schriften zur Erklärung und Textesgestaltung.

11) Ernst, De genere dicendi et compositione rhetorica in prioribus Ciceronis orationibus. Programm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Neu-Ruppin 1885. 16 S.

Ernst geht aus von der gewöhnlichen Ausbildung junger Redner in Rom durch Anschlufs an bewährte Redner und durch Nachahmung veröffentlichter Reden und findet es wahrscheinlich, dafs Cicero in seinen ersten Reden ebenfalls die alten Redner nachgeahmt habe. Denn seine früheren Reden sind nach Tac. dial. 22 nicht frei von den Fehlern der älteren Zeit, wie Ernst speziell an der Quinctiana nachweist; die Wortstellung entbehrt der Kunst und Mannigfaltigkeit, den Satzschlüssen fehlt Kraft und Würde, der Satzbau ist eintönig und matt. Die Anlehnung an ältere Redner in Ciceros Reden bis zu seiner Ädilität wird festgestellt in Bezug auf Hiat, Reim, Allitteration, altertümliche und vulgäre Wörter und Wortformen, Phrasen, zusammengesetzte Verben, Deminutiva, Verba frequentativa, Synonyma. Wenn jedoch bereits die ältesten Reden Ciceros

eine elegantere und reinere Sprache aufweisen, als etwa Cornificius, Sallust, Cälius, Asinius Pollio, so ist das wohl die Folge seines Anschlusses an den Redner Crassus, welcher sich unter den früheren Rednern am meisten von der Umgangssprache unterschied. Von den Leistungen der älteren römischen Redner giebt uns die Rhetorik des Cornificius einen sprechenden Ausdruck; ihr ist auch Cicero in seinen früheren Reden gefolgt, was Ernst in Bezug auf die einzelnen Teile einer Rede der Reihe nach darzuthun sucht. — Zu tadeln ist die Schreibung *3ies* und *4ies* statt *ter* und *quater*.

12) J. N. Madvig, Adversariorum criticornm volumen tertium. Hauniae MDCCCLXXXIV. Lipsiae apud T. O. Weigel. 280 S. 8. 5 M.

S. 111—155 finden sich alte und neue Konjekturen und Rechtfertigungen von Lesarten zu Ciceros Reden zusammengestellt. Davon sind freilich nur wenige wirklich überzeugend.

Madvig vermutet:

Pro Quinctio 63: *iniuria postulabas*; *itaque ridebare*.
73: *qua tu contra Alfenum* ⟨*utebare. Aliquid tamen Alfeno*⟩ *aequi dabas*.

Pro Roscio Com. 17: Tilgung des Wortes *collatum* als Erklärung zu *refervens* (nicht annehmbar).

Pro Tullio 36: *necesse est*; *bona mehercule* (Ironie! aufgenommen von C. F. W. Müller).
54: *ut familiam Tullii concidi oportuerit* (nach Siesbye; so C. F. W. Müller).

In Verr. I 79: *in qua civitate legatus populi Romani non modo circumsessus* (Wortstellung geändert nach Hotman).
I 134 *tradi iubetur* statt *traditur*.
II 22 *hunc hominem* ⟨*cum apposuisset, Dionem*⟩ *Veneri absolvit, sibi condemnat*.
II 31 *si iudicium est eiusmodi* (*und vorher accedit!*).
III 65 *quicum convivari nemo* etc.
III 81 *populo pactarum* statt *a populo factarum*.
III 83 *coëgit Acestenses a Docimo tantidem* (Hss.) *publice accipere . . . tritici modium quinque milibus et accessione* (nach Lambin).
III 85 *quotannis* statt *tot annis*.
III 134 *profecto* ⟨*non*⟩ *ne verbo quidem* etc. (wie C. F. W. Müller liest).
III 159 *os Timarchidi*, da die Anrede des verächtlichen und nicht anwesenden Timarchides unpassend sei (Lag. 42 *o Timarchidi*).
III 176 *mala est haec quidem, ut dixi, ac potius perdita* ⟨*e*⟩ *maximorum peccatorum, huius autem et iniquitatis et inertiae confessione defensio criminis*.
III 206 *fecerunt alii. quid? alia quam multa*? (gut).
IV 54 *ipse autem* (Hss. *tamen*) *praetor* (gut).

IV 98 extr. *facta* ⟨*. vos severe vindicando facite*⟩, *ut posteris nostris* etc.

V 119 *cum Sextio sua* (Hss. *suo*) *de plaga* (evident).

V 186 *ex tuis sedibus* (aufgenommen von C. F. W. Müller; Hss. *suis*).

Pro Fonteio 2 *in errorem inducere.*

5 *reperiatur* statt *referatur.*

17 *cum videant eos oppugnare, quibus* ⟨*vincentibus, eos autem oppugnari, quibus oppressis*⟩ *populi Romani imperium incolume esse non possit.*

Pro Caecina 51 *iudicii aut stipulationis* (so schon Klotz).

54 *si ita in iure homines* etc. (aufgenommen von C. F. W. Müller).

55 Tilgung des zweiten *quin.*

69 *contra iuris consultos statutum est* (so schon Klotz).

73 *habere certum* [*aut*] *a patre acceptum aut relicturum liberis* (so C. F. W. Müller; die Hss. besser *accepturum*).

74 *quae in manu tua iure mancipii sint* (so C. F. W. Müller).

80 *cum exemplis uterer multis — est enim illa materia aequitatis* — (nicht gut).

95 *idque tibi de amicorum, his de Aquilii sententia responderat. Est aequum. At enim* etc.

99 *adire periculum nolit* (so schon Klotz; Hss. *noluit*).

104 *singulari pudore* [*virtute cognita*] *et spectata fide, amplissimis vetere nomine* („Firma") *negotiis.*

Pro Cluentio 46 *nam* (Hss. *iam*) *hoc fere scitis omnes.*

76 *statuerent* statt *statuerunt.*

103 *causam nusquam Staienus ea de re lege dixit.*

107 *de singulorum virtute illa* (so C. F. W. Müller; Hss. *ita*).

113 *nego rem esse ullam quoiquam* (Müller *cuiquam,* Hss. *in quemquam*) *illorum obiectam . . . aut quidquam* (so Müller) *fuisse* etc.

127 *duos esse corruptos solos pecunia* ⟨*in*⟩*dicant* (Müller *iudicant*).

De lege agraria II 57 *Quirites, reapse* (Hss. *saepe*) *vehementer gaudeo.*

II 71 *iam quam illud est egregium . . .?*

III 3 *gratificantem Septimiis, Turraniis ceterisque* etc.

Pro Murena 3. Vgl. S. 71.

39 *ab relaxatione animi*; Hss. *ab delectatione omni*; die neueren Ausgaben *ab delectatione communi* nach Benecke.

49 *quibus rebus cretae ipsae candidatorum obscuriores videri solent* (aufgenommen von Landgraf; vgl. S. 72).

71 *sive suffragantur* (vgl. S. 87).

Pro Sulla 5 *nollem*? *quor* (warum) *ergo illum . . .?*

20 *neque enim causae* (Gen.) *adversata natura est* (aufgenommen von Landgraf).

39 *quia negare noluit*; so Landgraf.
50 *officii tui iudicem ipsum esse*, so Landgraf.
66 *metum nobis ⟨caedis⟩ seditionisque afferebant*; so Landgraf, aber C. F. W. Müller nach den Hss. *seditionesque.*
79 *in magnis disceptationibus.*

Pro Flacco 5 *mecum potius aestument.*
7 *in uberrima re ⟨ad⟩ turpe compendium.*
12 *existimatio vestra tenebrae* nach Hss.
25 *ex ea familia, cuius qui primus consul* etc.
28 *in imperio atque in ⟨re⟩ publica ⟨ad⟩ dignitatem omnia splendoremque revocarent.*
39 *aliquid* (Hss. *aliud) esse causae.*
69 *quod est victa, quod bello capta, quod servit.*
104 *aliam viam sibi vident expeditiorem.*

Post red. ad Quir. 10 *pervinceret* statt *proficeret.*
13 *hic quantum* (Hss. *tantum*) *interfuit.*
13 *foedera ⟨ac⟩ reconciliationes gratiarum* (so schon Klotz).

De domo 7 *eo venerim* st. *eo venirem* (so schon Lehmann).
18 *terrorem maximum populi fuisse summi periculi.*
72 *hic tu etiam . . . exulem ⟨me⟩ appellare ausus es . . .?*
73 *tantum tantulumve concilium.*
96 *remque publicam considere.*
116 *in omni genere voluntatum impudentiam.*
118 *non denique ⟨non⟩ adulescentem quemquam* (besser C. F. W. Müller: *non d. ad. quemquam alium*).
132 *ex vestris manibus ac facibus* (Hss.; aber vgl. in Cat. II 2 *faucibus*).
140 *se ipse revocans* (so C. F. W. Müller).
141 *mentis* (Hss. *metus*, C. F. W. Müller *metu perterritus*) *furore instinctus.*

De harusp. resp. 7 *legum metum* (Hss. *initium*).
25 *libero aditu* (Hss. *liberatus*) *in alteram scaenam.*
46 *a quibus non* (Hss. *nos*) *defensi putabamur.*
48 *quod* (Hss. *quam*) *caecus amentia non videbat.*
54 *dominatus ac regnum* (ebenso C. F. W. Müller).
62 *cum quibusdam ⟨monstris⟩ mutis* (Hss. *multis*) *metuendisque* (ohne *rebus*), von C. F. W. Müller abgeändert in *cum q. monstris metuendisque rebus*; vielleicht *malis*?

Pro Sestio 131 *cunctae* (Hss. *cumque*) *itinere toto urbes Italiae* (gut).
133 *illius meae proscriptionis . . . vivit, ambo una sese scriptores esse diceret.*

In Vatin. 32. *videras? ⟨videras⟩ dominum . . . ante convivium.*
39 *hominum, rusticanorum, ⟨urbanorum⟩.*

Pro Caelio. 10 *mecum praetore* [*me*].
14 *facultatis et patientiae radicibus.*
72 *quorum ⟨eum⟩ imitari industriam . . . velitis.*

Pro Balbo 25 *quos magnis adiut⟨i opibus a mai⟩oribus tuis armis subegimus.*
33 *latum esse dico, neque legem neque poenam rogatam esse. De quibus igitur, etiamsi latum esset, ne quem* etc.
39 *qui, cum maxima bella nobis inferrentur ⟨, eos, a quibus inferrentur⟩, moenibus excluserunt.*
In Pisonem 11 *in prooemio* (Hss. *gremio*) *sepulta consulatus tui.*
17 *cum videres maerorem rei publicae, amplissimi ordinis luctum.*
18 *ad vestitum ⟨suum⟩ rediret.*
70 *quo tota tam sapiens et tanta civitas.*
72 *et idem casus.*
75 *nonne compensabat.*
94 *non iniquitas ad aemulationem conitetur.*
Pro Plancio 36 *iudiciorum alternorum.*
62 *requiruntur* statt *reprehenduntur.*
98 *cum etiam tum abessent.*
Pro Rab. Post. 4 *numquam videret . . . in paternae vitae similitudinem deductus esset.*
21 *pecuniam quaesivit, sibi, ⟨non Rabirio quaesivit; Rabirius enim⟩ non Gabinii comes* etc.
31 *aut tantam in mercede hominis . . . [mille talentum] decessionem esse concessam.*
38 *utrum illi acquirenda pecunia est an huic reddenda?*
40 *subductae naves . . . vitro velatae . . . una opus fuerit parva arca. cataplus* etc.
41 *incredibilis in hunc et divina liberalitas.*
Pro Marc. 10 *omnium Marcellorum in meum pectus se memoria effudit.*
12 *quae illā erant adempta.*
Phil. 2, 19 *si haec tu non propter audaciam dicis tam impudenter, sed quia tantam . . . non videas, nihil profecto sapis.*
2, 91 *ut eius omen proximum dictatoris metum tolleres.*
5, 7 *silet augur verecundus.*
5, 21 *ab iis actum dicetur* (besser *dicatur*).
5, 42 [*Antonius*].
11, 36 *animadverti, p. c., et audio videri etiam nimium* etc.
12, 24 *gerant res bellicas, superent hostem — nam hoc caput est —; nos, ut didicimus* etc.
13, 36 *difficile est* [*credere*] *eos* (von Kayser angenommen).
14, 13 *impetus crimenque quaeretur?*

13) A. Weidner, Adversaria Tulliana. Programm des Gymnasiums zu Dortmund 1885. 12 S.

Weidner emendiert ebenfalls eine Anzahl Stellen aus Ciceros Reden, dazu fünf Stellen des Cato maior und eine des Laelius: In Verr. II 109 *cum* (Hss. *quod*) *is non absens reus factus esset* (gut).

IV 42 *cum* (Hss. *quod*) *isti paulo magis placeret.*

IV 103 *cum* (Hss. *quod*) *tamen isti textrinum per triennium... fuit.* Obwohl *cum tamen* mit Ind. Perf. auch Verr. V 74 und in Pison. 27 sich findet, gefällt es mir an dieser Stelle nicht, indem ich eine Ortsbestimmung (*ibi*, *illic*) vermisse.

IV 119 *altera autem est urbs* [*Syracusis*].

V 28 *atque* (Hss. *itaque*) *nonnullae* etc.

V 29 *omnes* [*Siciliae*] *semper praetores* (vgl. § 80).

V 44 *navem vero* [*cybaeam*] *maximam . . . sciente tota Sicilia* [*per magistratum senatumque Mamertinum*] *tibi datam.*

Pro Mur. 3: vgl. S. 71.

9 *illum ipsum, quem contra amicum iuveris* (Hss. *quem contra veneris*).

26 *atque* [*in manibus iactata et*] *excussa inanissima prudentiae reperta sunt, fraudis autem et astutiae* (Hss. *stultitiae*) *plenissima.*

Pro Sestio 2 *ego autem, iudices,* ⟨*quoniam,*⟩ *qua voce . . . ea nunc uti cogor in amicorum* (Hss. *eorum*) *periculis depellendis, iis potissimum vox haec serviat, quorum* etc. (trefflich: doch beginne man: *quoniam autem, iudices, qua voce* etc.).

8 *numquam illum in* (Hss. *illo*) *summo timore.*

15 *facturum, cum* (Hss. *quod*) *ille nefarius . . . parum se foedus violaturum arbitratur* (G: *arbitratus*, P: *arbitratut*, Ausgaben: *arbitratus est*), *nisi* etc.

27 *ac* (Hss. *hac*) *mutatione vestis facta, tanto illo* (Hss. *in*) *luctu civitatis.*

81 *rem publicam a facinorosissimis sicariis et a servis esse oppressam atque ioculatam* (d. h. *iugulatam*, Hss. *occultam*, Guilelmius: *conculcatam*).

107 *professus est* (mit H. A. Koch u. A. Eberhard, wohl richtig).

In Pis. 6 *sine ulla dubitatione* ⟨*ut*⟩ *iuravi . . . salvam, mihi* etc. (nicht annehmbar).

11 *armati* (Hss. *arma*) *in templo Castoris* etc.

14 *ab eo, cuius sicae necandum* (Hss. *cui sic aequatum*) *praebebas consulatum tuum.*

43 [*supplicium autem est poena peccati*]. *neque vero ego sic* (Hss. *si*) *umquam vobis mala precarer. . .* ⟨*non*⟩ *morbum* etc.

47 *quid est aliud furere nisi non noscere hominem non leges, non senatum, non civitatem?*

59 *concinnus festivus, perpolitus ex schola.*

70 *ita multa ad istum de ipso* (Hss. *isto*) *quoque scripsit, ut omnes libidines,* [*omnia stupra*] etc.

Pro Plancio 13 *ego vero te* (*T: ego autē*), *inquiet populus Romanus, ad ea tempora revocavi.*

22 *adsunt equites Romani publice cum testimonio* (TE: *cum legatione testimonio*).
33 [*maledicta*], *publicanorum in Q. Scaevolam ... aspere et ferociter* [*et libere*] *dicta commemorem?*
88 *improbos cives res publica vicit armis* (Hss. *armatis*).
89 *fateor* statt *fatebor.*
102 *profiteor* statt *profitebor.*

Cato 24 *in illis* (Hss. *aliis*) *minus hoc mirum est... in eis laborant* (vulg. *elaborant*).
26 *leviorque fit senectus eorum, qui iuventutem colunt et diligunt.*
31 *tertiam ille aetatem hominum videbat.*
56 *poteratne tantus animus efficere iucundam senectutem?* (ohne *non*).
84 *quid enim in vita commodi?*

Lael. 53 *ferunt, cum exularet tandem se intellexisse* (P: *cum exultantem se int.*)

Ich füge eine mir notwendig scheinende Änderung hinzu: Cato 51 *munitam* st. *munitur.*

14) August Kühn, Quo die Cicero primam in Catilinam orationem habuerit. Programm des St. Matthias-Gymnasiums zu Breslau 1885. 13 S.

In diesen Jahresberichten (1884 S. 62) habe ich die Annahme Hachtmanns bekämpft, dafs die erste katilinarische Rede am 7. Nov. gehalten worden sei, und mich denen angeschlossen, welche sie auf den 8. Nov. ansetzen. Kühn hat nun die Frage noch einmal geprüft und meine kurzen Sätze, welche er jedoch nicht kannte, eingehend dargelegt und bestätigt. Die Untersuchung ist in richtiger Weise angefafst und durchgeführt mit einer Klarheit des Urteils, wie sie mir in ähnlichen Abhandlungen nicht durchwegs begegnet ist. Ich stimme mit Kühn in allen Punkten vollständig überein und hoffe, dafs diejenigen, welche bisher am 7. Nov. festhielten, sich von ihm überzeugen lassen.

15) Hermann Gaumitz, Zu den Bobienser Cicero-Scholien. Separat-Abdruck aus dem Programm des Vitzthumschen Gymnasiums für 1884. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. 30 S. 0,80 M.

Gaumitz behandelt zunächst das Einschiebsel *An huius ... reprehensio est*, welches Garatoni aus Quintilian und den Scholien zusammengestellt und Peyron pro Mil. § 33 eingesetzt hat. Er glaubt, dafs zwischen *deferre posses* und *et aspexit me* nichts ausgefallen sei und dafs jene Worte der wirklich gehaltenen Rede für Milo angehörten. Mir ist es nicht wahrscheinlich, dafs hier von einem speziellen Gesetze die Rede war; der Zusammenhang deutet nicht bestimmt darauf, und die Erwähnung der leges Clodiae in §§ 87 u. 89 macht den Eindruck, dafs ein solches Gesetz vorher nicht besonders besprochen worden sei. Nach Entfernung dieser

scheinbaren Ergänzung haben wir an dieser Stelle keine Lücke mehr; dagegen ist im Anfang des § 34 eine gröfsere Lücke anzunehmen. Auch scheint mir die von G. vorgeschlagene Ergänzung des hier in Frage kommenden Scholions (Orelli 346, 14) sehr ansprechend: *in oratione, quae habita est pro Milone atque per ⟨ταχυγράφους excepta⟩.*

Sodann giebt G. eine „Charakteristik der Bobienser Cicero-Scholien“. Sie bilden in der Hauptsache ein zusammenhängendes Ganzes, herrührend von einem Verfasser, welcher die römische Litteratur und Gesetzgebung wohl kannte und den erhaltenen Teil des Asconius nicht ausschrieb.

16) Max Schneidewin, Deutsch und lateinisch gefafste disponierende Übersicht der Ciceronischen Miloniana und Sestiana. Hameln, Verlag von Adolf Brecht, 1884. 47 S. 8. 0,90 M. (Vgl. Philol. Rundschau 1885 Sp. 653.)

Vor wenigen Jahren (1882) hat Meusburger in einem Programm (von Ried in Österreich) eine lateinische Disposition der Miloniana erscheinen lassen (vgl. Jahresber. 1884 S. 174). Sie war nicht für den Buchhandel bestimmt, und Schneidewin kennt sie vielleicht nicht. Er hat aber, wie Meusb., gefunden, die Lektüre dieser Rede und ebenso der Sestiana könne durch eine genau ausgearbeitete Disposition gefördert und den Schülern erleichtert werden. Wer die Ausgabe von Eberhard benutzt, hat dieses Gefühl wohl weniger, weil dort viele Winke über den Gedankengang in den Kommentar eingefügt sind. Aber manche Lehrer wollen ihren Schülern durchaus nur Textausgaben in die Hände geben. Vielleicht arbeitet auch Schn. mit solchen, da er den Todestag des Clodius immer noch auf den 20. Jan. ansetzt, die Ausgabe von Eberhard aber schon 1881 den 18. Jan. hierfür festsetzte, weil im vorjulianischen Jahr der Januar nur 29 Tage hatte. Schn. legt uns also zum Handgebrauch der Schüler eine deutsche Disposition beider Reden vor mit nebenan stehender Übertragung in annehmbares Latein. Das Büchlein soll den Schülern die Erfassung des Inhaltes und Gedankenganges der beiden Reden erleichtern und die lateinische Besprechung derselben fördern; es wird gewifs für diese Zwecke gute Dienste leisten. S. 13 sieht man ungern die veraltete Schreibung *conniveo* st. *coniveo*, S. 17 die Silbentrennung *ab-scessisse*, S. 21 *quatuor*, 23 *bene gestae rei conscientia nitens atque confidens* (= *nisus*, *confisus*), 25 *patria pro parte virili* („für seine Person“) *cedendi*, 33 *exstitura*, 39 *emti*, 47 *adolescens*, 39 u. 41 *Nummerius.*

III. Beiträge in Zeitschriften.

17) Wilhelm Heinrich Roscher, Zu Ciceros Rede pro Murena. N. Jahrb. f. Philolol. 1885 S. 377--383.

Roscher legt uns unter einem grofsen Aufwande gelehrten Ballastes sieben zum Teil längst bekannte Konjekturen zu dieser

Rede vor. Halm hatte die Schwachheit, zu § 34 *nomen tamen retinuit regium* zu bemerken: „vielleicht richtiger *animum*, wie Campe vermutet.“ Die Überlieferung an unserer Stelle wird gestützt durch § 33 *alterius res, et terra et mari calamitosae, vehementer opes regis et nomen auxerunt* und Pomp. 24 *nomen regale magnum et sanctum.* Die Asiaten betrachteten bekanntlich ihre Könige als göttliche Wesen. Daher konnte Mithridates auf der Flucht, eben weil er in den Augen der asiatischen Bevölkerung den königlichen Namen behielt, dem Pompejus nicht gleichgültig sein, und er mufste ums Leben kommen. Roscher vermutet *numen*, führt aber für *numen regium* keine Belegstellen an; er giebt nur Stellen, wo *numen* vom römischen Senat oder den Quiriten gebraucht wird. Ich denke, das *nomen regium* begründe eben das *numen* und eine Änderung sei nicht am Platze.

§ 34 *cum omnia, quae ille tenuerat, adierat, sperarat, victoria possideret* möchte Roscher *adierat* ersetzen durch *adiecerat* oder *adiunxerat.* Jedoch bin ich nicht überzeugt von seiner Behauptung, dafs das in der Mitte stehende Verb „offenbar nur die wirklich eroberten oder annektierten Länder bezeichnen“ könne. Es scheint mir, auch „wohin er sich gewendet hatte“ als Angreifer (z. B. Cyzicus § 33) oder Hülfesuchender (Armenien) sei hier am Platze und eine Änderung in Roschers Sinn nicht nötig. Auch Halms Erklärung des Wortes *sperarat*, welche Roscher und Landgraf acceptieren, mifsfällt mir; an der „Herrschaft über die Länder am Kaukasus“ lag wohl dem Mithridates und den Römern wenig. Dagegen ist § 33 davon die Rede, dafs Mithridates seine Hoffnungen auf die römische Provinz Asien, Griechenland und den Westen gerichtet hatte, und die von Halm zu § 34 citierte Stelle aus Florus sagt dasselbe.

§ 42 *quaestio peculatus, ex altera parte lacrimarum et squaloris, ex altera plena catenarum atque indicum* ergiebt den Schlufs, „dafs in solchen Prozessen für den Angeklagten Untersuchungshaft auch unter Anlegung von Ketten erfolgen konnte“ (Halm), richtiger „Verhaftung des Verurteilten bis zur Erlegung der Strafsumme.“ Dies hat man früher bezweifelt, und Landgraf hatte statt *catenarum* vermutet *caterva testium.* Nun aber verweist er auf den Vorfall mit L. Scipio, welchen Liv. 38, 60 und Gell. 6, 19 fin. erwähnen. Bei Livius erklärt der Prätor: *se, ni referatur pecunia in publicum, quae iudicata sit, nihil habere quod faciat, nisi ut prendi damnatum et in vincula duci iubeat.* Demnach ist *catenae* bei Cicero hyperbolischer Ausdruck für *vincula,* und es liegt nicht genügender Grund vor, statt *catenarum* zu setzen *calumniarum* oder *calumniatorum*, wie Roscher vorschlägt und früher schon andere vermutet hatten, oder mit Zumpt und Heine *tabularum,* oder gar mit Lorentz (bei Roscher) zu ändern: *calumniarum atque indiciorum.*

§ 52 *cum illa lata insignique lorica* vermutet Roscher *cae-*

lata für *lata*. Seine weitläufigen Belehrungen über antike Panzer sind aber ganz unnütz, da er die Hauptsache übersieht, nämlich die schon bei Halm citierte Angabe über diesen in Frage stehenden Panzer in Plutarchs Cicero Kap. 14. Derselbe sollte nicht zum Schutze des Körpers in der Schlacht dienen, brauchte also auch nicht bequem geformt zu sein. Er wurde unter dem Gewande getragen; somit war eine prachtvolle und kunstreiche Ausarbeitung unnütz. An den Schultern aber reichte er aus dem Gewande hervor, um die Aufmerksamkeit der Leute zu erregen. Er war also dort wohl ungewöhnlich breit, *lata*. Auch Landgrafs Vermutung, dafs *soluta* oder *laxata* zu ändern sei, ist ganz unwahrscheinlich.

Zu § 55 *dum ex honoribus continuis familiae maiorumque suorum unum ascendere gradum dignitatis conatus est* wiederholt Roscher die schon früher von Pluygers gemachte Konjektur *summum* statt *unum* und Landgraf hat sie in den Text gesetzt (während Müller *in hunc* liest). Ich bin von der Notwendigkeit einer Änderung nicht überzeugt. Der Vater des Murena war Prätor; dem Sohn blieb also nur das Konsulat als neu zu ersteigende Ehrenstufe übrig. Verliert er dasselbe, so geht ihm jedes Verdienst um seine Familie ab, und er ist seiner emporstrebenden Ahnen nicht würdig. Diesen Gedanken finde ich in *unum* angedeutet, nicht in *summum*.

§ 64 *quod atrociter in senatu dixisti, aut non dixisses aut seposuisses aut mitiorem in partem interpretarere* verwirft Roscher mit nicht überzeugenden Gründen die Konjektur Halms *si posuisses*, welche Laubmann in den Tert gesetzt hat, und Heines Änderung *si promisisses* kennt er nicht. Er vermutet: *deposuisses*. Diese Konjektur ist nicht wahrscheinlich.

Den Schlufs bildet § 71. Die Hss. bieten: *si ut suffragantur*. C. F. W. Müller setzt ein Kreuz dazu. Landgraf streicht die Worte. Die übrigen Hsbg. ändern auf verschiedene Weise. Roscher vermutet: *si vero suffragantur*, wogegen das Futurum hinter dem ersten *si* spricht. Der Zusammenhang verlangt: *si nihil, nisi ut suffragentur*. Wenn Landgraf leugnet, dafs *suffragari* „die Stimmen anderer gewinnen“ bedeuten könne, so genügt wohl eine Verweisung auf Liv. 4, 44, 2 u. 10, 13, 13; Cic. p. Mil. 34 und p. Sulla 68.

Mir scheint auch in § 60 eine Änderung wünschenswert in den Worten: *inquit ille fortissimo viro senior magister*. Es macht auf mich den Eindruck, als ob *fortissimo viro* in dieser Stellung Abl. comparationis sei. Ich würde *illi* vorziehen.

18) Im Philologus XLIII 545 erklärt Johann Weber de domo § 101 die Worte *Sp. Maelii regnum appetentis domus est complanata. Et qui aliud? aequum accidisse populus Romanus Maelio iudicavit: nomine ipso Aequemeli* (so die Hss.) *stultitia poena* (so

die Hss.) *comprobata est* für unecht und aus Glossemen entstanden. Die richtigen Lesarten stehen schon längst in den Ausgaben.

19) Ebd. 346 verteidigt Ferd. Becher pro Mil. 66: *diligentiam, tota republica suscepta, nimiam nullam putabam,* indem er *diligentiam nimiam* als „Subjekt“, *nullam* als Prädikat und den Satz als einen Tadel des Pompejus auffafst. Die Worte bedeuten unzweifelhaft: da P. den ganzen Staat auf sich genommen hatte, so konnte keine Sorgfalt desselben übertrieben sein.

20) N. Jahrb. f. Phil. 1884 S. 616 vermutet Otto Sieroka wohl richtig, Phil. II 108 sei zu lesen: *scortorum* (Hss. *scutorum*) *lecticas portari videmus* (vgl. § 105).

Burgdorf (Schweiz). F. Luterbacher.

3.

Sophokles.

1883—1884.

1) Sophokles. Für den Schulgebrauch erklärt von Gustav Wolff. 5. Teil: Oidipus auf Kolonos von Ludwig Bellermann. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. VI u. 202 S. 1,50 M. Vgl. Chr. Muff in Z. f. G.-W. 1884 S. 41 ff. K. Metzger in Bl. f. d. bayer. G. 1884 S. 120. Kohm in Gymn. II Sp. 329 ff. Wecklein in Woch. f. kl. Phil. 1884 Sp. 322 ff. (Bellermanns Entgegnung hierauf ebenda Sp. 924 ff.)

Vorliegender 5. Teil der Wolff-Bell.schen Sophokles-Ausgabe ist der erste von B. selbständig bearbeitete; bisher hatte B. nur die schon von Wolff herausgegebenen 4 Teile (Ai. El. Ant. und Oid. T.) überarbeitet. Die Anordnung ist dieselbe wie in jenen Stücken: dem Text mit daruntergedrucktem Kommentar (S. 8—141) gehen voran die ὑποθέσεις und die kurze Darlegung der vorausliegenden Sage, des Schauplatzes der Handlung und der Rollenverteilung; es folgen der Rückblick (—162), die Übersicht der Versmaſse (—183) und der kritische Anhang (—202). — Gleich hier will ich hervorheben, daſs ich im Gegensatz zu Wecklein die Überzeugung habe, daſs B. in würdiger Weise das von Wolff begonnene Werk fortgesetzt und uns eine wertvolle Ausgabe des Oid. Kol. geliefert hat. Dies Lob kann auch nicht wesentlich beeinträchtigt werden durch die Ausstellungen, welche ich unten machen werde; es wird ja überhaupt nicht leicht einem gelingen, in einer solchen Ausgabe allen alles recht zu machen. — Die Grundsätze, die B. bei der Bearbeitung des Oid. Kol. geleitet haben, sind, wie natürlich, dieselben, welche er bei den andern Stücken befolgt hat (s. Vorwort z. Oid. T. 2. Aufl.). „Als beste Überlieferung, sagt B. S. V, gilt in erster Reihe die Lesart des Laur. A; aber auch mehrere der anderen Handschriften, vornehmlich die Pariser A (2712) und B (2787) sowie Flor. Γ (2725) sind beachtenswerte, von La unabhängige Quellen unseres Textes. . . . Zwingenden Grund zur Änderung kann ich nur da anerkennen, wo sich die Lesart der Handschriften durch sichere Gründe des Sprachgebrauchs, der Grammatik oder des Metrums als unrichtig nachweisen läſst. . . . Der uns überlieferte Text bedarf weit weniger der Emendation als der Erklärung“. Was zunächst das zuletzt

Angeführte betrifft, so stimme ich B. vollkommen bei, und es ist ihm auch an vielen Stellen gelungen, durch die Erklärung die Überlieferung zu rechtfertigen; dahin rechne ich v. 94 παρηγγύα „hier sind die angegebenen Wahrzeichen gleichsam die Losung, das Stichwort, woran Oidipus die Erfüllung des Schicksals erkennen soll, wie er schon oben 46 den Ausdruck σύνθημα brauchte"; gegen Herwerdens φερέγγυα: diese Konjektur „ist insofern nicht ohne Bedenken, als der Blitz die Erfüllung zwar ankündet, nicht aber sie verbürgt; die Bürgschaft liegt vielmehr in dem Wort oder der Macht des Gottes". V. 192 „ἀντίπετρον heifst hier die Stufe oder Steinbank, hinter welcher die Felswand aufsteigt; zu übersetzen: der Sitz vor oder an dem Felsen". 196 λάου. 243 μόνου „blofs für meinen Vater d. h. nicht etwa für einen andern Menschen"; ebenso Ant. 308 „nicht blofs der Tod wird euch treffen". 237—257. 453 τά τ' ἐξ ἐμοῦ „dies weifs ich gewifs, indem ich sowohl die Orakelsprüche, die ich jetzt von Ismene höre, in Erwägung ziehe, als auch meine eigenen, die mir Phoibos einst geweissagt hat"; aber B. hätte nicht als einziges Beispiel dafür, dafs auch sonst ein Partizip dem andern untergeordnet ist, anführen sollen Oed. Col. 175, wo σοὶ πιστεύσας μεταναστάς erst durch Konjektur gewonnen ist; in Woch. f. kl. Ph. Sp. 925 führt er dafür an Lykurg. 70 und Plat. Pol. 366 a. — 654 Naucks μ' ὁρᾶν als unnötig zurückgewiesen. 946 „es zeigte sich, dafs er eine Ehe geschlossen hatte, und diese Ehe heifst eine unheilige Ehe eines Sohnes, wobei sich in diesem Zusammenhange das ‚mit der Mutter' ganz von selbst ergänzt". 982—4. 1418 ἄγοιμι ταὐτόν „wenn ich dies Heer entlasse, bringe ich es niemals wieder zusammen. Wie wäre es möglich, dies selbe Heer zum zweiten Male gegen Theben zu führen (was doch nötig wäre, wenn ich Theben überhaupt einnehmen will)?" 1429 οὐδ' „auch werde ich das Schlimme nicht melden, d. h. du hast recht, dafs mir niemand folgen würde, aber ich werde es auch nicht melden". 1566 σε „die herzliche Teilnahme veranlafst den Chor, den abgegangenen Fremdling noch selbst anzureden, wie z. B. Ant. 987 der Chor die bereits fortgegangene Antigone anredet". 1632 ἀρχαίαν πίστιν „das altherkömmliche Unterpfand der Treue, den Handschlag". 1679 εἰ: „λάβοις ist doppelt zu denken: ὡς μάλιστα ἄν, εἰ πόθῳ λάβοις, λάβοις d. h. so wie du es am liebsten wählen würdest, wenn du nach Wunsch wählen könntest" (ebenso Hermann).

Diesen Stellen steht freilich eine Reihe anderer gegenüber, wo B. in seinem Bestreben, die Überlieferung zu halten, nach meinem Urteil zu weit geht; so erklärt er v. 48 „τί δρῶ deliberativer Konjunktiv, indem in dem ἐνδείξω zugleich die Anfrage liegt, was er thun soll". 180 ff. hält B. es für möglich, „dafs die (der Gegenstrophe) entsprechenden Takte des Rhythmus durch stummes Spiel ausgefüllt wurden". 306 βραδύς erklärt (nach

Fr. Kern) = träge, weichlich; „sollte auch Theseus eben in trägem Schlummer liegen, sobald er von dir hört, wird er sofort erscheinen". 528 ἐπλήσω „du fülltest das Bett der Mutter d. h. du nahmst es ein". 1220 τοῦ θέλοντος „gehört nicht komparativ zu πλέον, sondern possessiv: wenn einer in das hineingerät, was innerhalb seines Willens zu viel ist, zu weit geht, d. h. wenn er zu viel begehrt, zu lebensgierig ist" (nach Herm.); es ist wohl mit Reiske δέοντος zu schreiben nach dem Schol. — 1436 „es mufs etwas freier aus τάδ' εἰ τελεῖτέ μοι zu dem ἔξεστον ein τελεῖν τι (oder οὐδέν) ergänzt werden: möge es euch gut gehen, wenn ihr mir diesen Dienst nach meinem Tode leistet; denn lebend werdet ihr mir nicht irgend einen Dienst mehr leisten können". 1466 vielleicht ist ια (in οὐρανία) durch Synizesis einsilbig zu lesen". 1675 παροίσομεν „bei seinem letzten Schicksal haben wir Unberechenbares (unvergleichlich Schmerzliches) gesehen und erlebt und werden es (die Erinnerung daran) nun daneben (neben unserm übrigen Leid) tragen". 1677 εἰκάσαι soll hier in der eigentlichen Bedeutung ‚vergleichen' stehen; „Antigone will sagen, sie könne ihren Schmerz mit nichts anderem vergleichen": diese Erklärung pafst aber nicht recht in den Zusammenhang; aufserdem ist zu berücksichtigen, dafs man, um hier die Überlieferung zu halten, den entsprechenden Vers der ἀντιστρ. ändern mufs. B. setzt 1704 auch Elmsleys ἐξέπραξεν ein; im Anhang ist eine Bemerkung hierüber (aus Versehen) ausgefallen. — Ich will nicht unerwähnt lassen, dafs auch B. an den meisten der eben angeführten Stellen gegen die Echtheit der Überlieferung Bedenken trägt.

Was nun das in den oben citierten Grundsätzen über die Quellen unseres Textes Gesagte betrifft, so bin ich ganz anderer Meinung als B. und bin auch durch die vorliegende Ausgabe nicht zu B.s Ansicht bekehrt worden. Sehen wir nämlich ab von den Stellen, in welchen fast alle Herausgeber die Lesart eines der „apographa" aufgenommen haben, so können die Stellen, an denen B. die Lesart einer anderen Handschrift eingesetzt hat, durchaus nicht für die Anerkennung der selbständigen Stellung jener codices einnehmen. Dies sind folgende: v. 172 La κοὐκ ἀκούοντας, Par. B. κοὐκ ἄκοντας; hierzu bemerkt Wecklein richtig: „als ob κοὐκ ἄκοντας nicht augenfällige Korrektur und κοὐκ ἄκοντας zwar nach ἑκόντας (ἑκόντας κοὐκ ἄκοντας), nicht aber nach εἴκοντας am Platze wäre". 381 καθέξον Par. A: mir scheint vielmehr das καθέξων des La darauf hinzuweisen, dafs Ἄργος in v. 380, durch Abirrung zu 378 entstanden, fehlerhaft ist; vgl. Nauck und G. H. Müller. 432 κατήνυσεν Par. A: wie ist κατηίνυσεν des La zu erklären? 460 „da Par. A τοῖς δ' ἐμοῖς hat, so ist nicht abzusehen, wozu weitere Änderungen dienen sollen": man mufs sich doch fragen, wie kam der

Schreiber des La zu dem auffälligen *τοῖς δ' ἐμῆς*? während *τοῖς δ' ἐμοῖς* sehr nach Konjektur aussieht. 813 *γε* Par. B, *δέ* La: auch nach Aufnahme des *γε* enthält die Stelle, wie B. selbst sagt, noch mehrere Bedenken. 939 *λέγων* Par. A und B: offenbare Korrektur des im La durch Versehen aus 936 herübergenommenen *λέγω*. 1514 *αἱ πολλαὶ βρονταί* Par. A: dies hat B. „nur aus Not stehen lassen, denn für richtig wird es schwerlich jemand halten". Hierher gehört auch 674 „Hermanns Konjektur *οἰνωπὸν ἔχουσα* hat an der Lesart von Par. B und Vat. *οἰνώπαν ἔχουσα* eine Stütze": mit demselben Recht kann man sagen, dafs Dindorfs *οἰνῶπα νέμουσα* durch die Lesart des La gestützt wird.

Im übrigen wird man fast überall, wo B. eine Konjektur eines Soph.-Kritikers aufgenommen hat, ihm beistimmen, und bisweilen findet man auch gute Bemerkungen zur Rechtfertigung dieser Konjekturen, so v. 278 „vor allem ist offenbar, dafs die Einführung der Negation *οὐ* (nicht *μή*) an zweiter Stelle nötig ist. Denn *μὴ ποιεῖσθε τοὺς θεοὺς περὶ μηδενός* oder dgl. könnte doch immer nur bedeuten: achtet die Götter nicht für irgend etwas. Dagegen ‚achtet sie nicht für gar nichts' kann nur lauten *μὴ ποιεῖσθε αὐτοὺς περὶ οὐδενός*"; übrigens hat dies auch Nauck nicht aufser acht gelassen, nicht blofs, wie B. angiebt, Wecklein und Blaydes. — Abweichender Ansicht betreffs der aufgenommenen Konjekturen bin ich z. B. v. 9 *θάκησιν* für *θάκοισιν* Seidler, „die Überlieferung ist nicht geradezu unmöglich": nun wenn *θάκοισιν* möglich ist, so mufste es auch im Texte beibehalten werden; auch ich glaube, dafs sich *θάκοισιν* erklären läfst; vgl. Papageorgs Diss. 1883 S. 11.—547 *ἀλούς* Hermann: mir gefällt Porsons *ἄνους* (von Nauck in den Text gesetzt) besser, da sich *ἀλούς* nur gezwungen erklären läfst und *ἄνους* dem überlieferten *ἄλλους* paläographisch näher liegt. 1054 *Θησέα παῖδας* Weckl.: die Überlieferung hat, wie ich glaube, G. H. Müller richtig erklärt (Berl. Phil. Wchschr. 1884 Sp. 199 und Phil. Rundschau III Sp. 387): „dort werden, mein' ich, der streitweckende Theseus und das Gefolge der beiden Schwestern bald in vollem Kampfe zusammenstofsen" (*καί* Verbindungspartikel; *ἐμμίξειν* intrans.; *ἀδελφάς* Subj. wie *Θησέα*; *αἱ διστ. ἀδελ.* nicht nur die beiden Schwestern, sondern auch deren Begleitung).

Von den eigenen Emendationen des Hsgb.s halte ich für gut 475 (*σύ* zwischen *οἰός* und *νεαρᾶς* eingefügt) und 534 (*ἅμ'* statt *εἰσίν*); ebenso stimme ich B. bei in v. 865, wo er nach Schneidewin schreibt *τῆσδέ γ' ἐς σ' ἀρᾶς ἔτι*. Für verfehlt halte ich 1462 (*κτύπος* aus 1463 vor *ἴδε* gesetzt und *μάλα* gestrichen) und 1491f. (*εἴτ' ἀγροῖς κυρεῖς* [*κ.* mit Dindorf] *εἴτ' ἄκρον ἐπὶ γύαλον ἐναλίῳ κτέ*), und nicht sehr wahrscheinlich sind auch 1561 *ἐπὶ πόνῳ* (mit Seidler) *μήτ' ἐπὶ βαρυαχεῖ ξένον ἐξανύσαι* = 1572 *ἀδάματον τὸν φύλακα παρ' Ἅιδᾳ* (m. Elms-

ley) *λόγος αἰὲν ἔχει* und 1695 (*ἔτ'* hinter *μηδ'* hinzugefügt und *οὕτω* gestrichen).

Aufser den oben angeführten Stellen, an welchen B., um die Überlieferung zu halten, zu absonderlichen Erklärungen greifen mufste, wird man nur selten an den Noten etwas auszusetzen finden. 138f. *φωνῇ ὁρῶ τὸ φατιζόμενον* „durch die Stimme sehe ich das, was gesagt wird, d. h. durch den Schall der Stimme werden die Worte, die ich vernehme, für mich gleichsam ein räumlich bestimmtes Ding": ich möchte mich lieber der Ansicht Metzgers anschliefsen, nach welchem *τὸ φατιζόμενον* nur der erklärende Beisatz eines Scholiasten ist. 701 wird *παιδοτρόφος* wohl richtiger auf den Gebrauch des Öles in der Palaestra bezogen. 1380 fafst B. (wie die meisten neueren Hsgb.) *θάκημα καὶ θρόνους* als *ἓν διὰ δυοῖν* = Königsherrschaft; ich meine, man mufs mit Herm. *θάκημα* auffassen als sedes Polynicis ad aram Neptuni = Bittsitz, in welchem Sinne es v. 1160 und 1179 gebraucht ist. 1447ff. erklärt B. anders als Nauck, Weckl. u. a., indem er schon vor 1447 den Donner beginnen läfst; wenn diese Erklärung auch möglich ist, so ist doch nicht zu billigen, was B. gegen die übrigen Erklärer bemerkt. Solange B. keine andern Gründe anführt, halte ich die frühere Auffassung für mindestens ebenso berechtigt als die seinige. — Nicht genügend erklärt scheint mir 47f.; ebenso vermisse ich eine Erläuterung des *ἐν δέ* in v. 55. — Hervorheben will ich noch die Auffassung B.s von 922 „*φωτῶν ἀθλίων* ist possessiver Gen. und geht auf Oidipus: die den Schutz der Götter anflehenden Angehörigen eines unglücklichen Mannes". 1201 „*λιπαρεῖν* hier in der ursprünglichen Bedeutung hartnäckig sein, verharren (bei der Weigerung) .... Dazu der Dativ der Beziehung: gegen solche, die u. s. w." (scheint mir richtig). 1570 setzt B., um *φασί* festzuhalten, hinter *πολυξένοις* ein Kolon und ergänzt in dem Relativsatz *εἶναι* (?).

Der Rückblick behandelt in drei Teilen den Gang der dramatischen Handlung, den Grundgedanken des Dramas und die Zeit der Abfassung. B. kommt hierin zu dem Resultat, dafs der Zweck, um den sich das ganze Stück dreht, nur das persönliche Schicksal des Oidipus sein kann, wohingegen die Annahme politischer Tendenz abzuweisen ist, und dafs in dem Stücke nichts nachzuweisen ist, was der Abfassung durch den schon hochbetagten Dichter, also der einstimmigen Überlieferung, widerspräche. Ich unterschreibe das hier von B. Gesagte fast ohne Ausnahme. Besonders lobend ist auch anzuführen die ausführliche Darlegung der Versmafse.

Im kritischen Anhang I (Lesart des Laur. A) habe ich vermifst: 827 *πορεύσεται*, *σ* a m. rec. insertum. 1256 versus serius in marg. additus und 1119f. La inverso ordine habet, sed ad-

scripto β et α. Im zweiten Teil (Besprechung einzelner Stellen) hätten zu v. 702 einige Vorschläge der Kritiker, welche den metrischen Fehler zu beseitigen suchen, angeführt werden müssen.

Verdruckt sind v. 434 ἥδιστον, 1462 ἐρείπεται, 1479 ἰδοὺ, 1674 τὸν, 1684 νὺξ, Anm. zu 180 dafs, zu 410 ὅταν; S. 143 Anm. Z. 4 nachgewiesen an, S. 148 (Mitte) dramatischen, S. 149 Z. 16 v. o. leidenschaftliches; Anhang 424 κἀπαναίρονται, 721 (dafür 731), 775 Par. B und, 902 (dafür 901), 939 (dafür 946), 1373 ἐρείψεις, 1664 (dafür 1644).

2) Sophokles, erklärt von F. W. Schneidewin. Drittes Bändchen: Oidipus auf Kolonos. Achte Auflage besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884. 212 S. 1,50 M. (Vgl. K. Metzger in Bl. f. d. bayer. G. 1884. S. 493.)

Niemand kann bestreiten, dafs N. sich um die Kritik und Erklärung des Soph. sehr verdient gemacht hat, wenn er auch oft genug in der Verwerfung der handschriftlichen Überlieferung zu weit geht. Einen Beweis für seine fortdauernd eingehende Beschäftigung mit unserm Schriftsteller liefert auch vorliegende neue Aufl. des Oid. auf Kol., welche, wenn sie auch nicht wesentlich von der 1878 erschienenen 7. Aufl. abweicht, doch fast auf jeder Seite die nachbessernde Hand N.s erkennen läfst. — In der Einleitung sind nur kleine Änderungen, gröfstenteils Verbesserungen des Ausdrucks, vorgenommen worden. Nach meiner Meinung hätte N. hier etwas weiter gehen können; so scheint mir z. B. nicht richtig, wenn es S. 7 heifst: „ganz anders (als Eurip. hat Soph.) den Untergang der Söhne motiviert, indem an die Stelle des Familienfluchs persönlicher Frevel tritt, welcher die verdiente Strafe nach sich zieht“: bei Eur. ist es der Frevel der Söhne, der bestraft wird, nicht blofs Erfüllung eines ohne Grund ausgesprochenen Fluches, und ebenso ist es bei Soph. — S. 14 liest man noch, eine Erfüllung der Bitte, welche Oid. am Schlusse des Oid. T. ausspricht, sofort aus Theben verbannt zu werden, würde gegen die Einheit jener Tragödie gestritten haben. S. 29 läfst N. noch den Inhalt des dritten Stasimon als Argument für die Komposition des Oid. Kol. im höheren Alter des Soph. gelten. S. 30 heifst es: „Nach diesen Grundlagen unseres Dramas läfst sich nicht bezweifeln, dafs der Dichter auf politische Verhältnisse seiner Zeit Bezug nahm“ u. s. w. Ebenso scheint mir N. S. 15ff., wo er die Sage vom ausgewanderten Oid. bespricht, die in den letzten Jahren hierüber erschienenen Arbeiten nicht genügend beachtet zu haben. S. 33 Z. 15 ist ein Druckfehler der 7. Aufl. stehen geblieben: 1069 st. 1096. S. 29 oben führt N. eine Stelle aus der 1. ὑπόθεσις an und schreibt τὸ δρᾶμα τῶν θαυμαστῶν, εἰ (st. ὃ) καὶ ἤδη . . .: ist das ein Druckfehler oder eine Konjektur N.s? Hierbei sei mir die Frage gestattet, weshalb in den Schneid.-N.schen Ausgaben die ὑποθέσεις

fehlen; jedenfalls ist dies um so mehr zu verwundern, als diese Ausgaben doch gewifs nicht blofs für Schüler gemacht sind. — Im Text haben folgende neue Vermutungen Aufnahme gefunden: v. 174 *ξένε* (gut); v. 534 *ὠδῖνες* st. *ὠδῖνος* (?); v. 701 *κουροτρόφου* (unnötig; die Erklärung der Stelle aber scheint mir richtiger als in den früheren Ausg. zu sein); v. 727 *χειρός* (von Naber; vielleicht richtig); v. 729 *εἰληφότα* (v. Blaydes; unnötig); v. 827 *πορεύεται* st. *πορεύσεται* (gut, zumal nach der neuesten Kollation im La S nicht das *σ* eingefügt hat); v. 1021 *τ. π.*, *αὐτὸς ἡγεμὼν δείξῃς ἐμοί* (v. G. H. Müller; auch ich halte *ἡμῶν* der mss. für verderbt, suche aber darin wie Hermann u. a. ein Participium); 1351 *οὐδ' ἄν* (mit Brunck; nicht gut); 1468 *ἀθρήσω* st. *ἀφῇς* (v. Fr. W. Schmidt;?); 1771 *ἰόντε* (v. Naber;?). — In dem ersten Teil des kritischen Anhangs, in welchem im übrigen die Abweichungen von La jetzt viel sorgfältiger als früher angemerkt sind, hat sich ein Irrtum eingeschlichen bei v. 166, wo N. als Lesart des La angiebt *ἴσχεις*; dies ist eine Konjektur von Reisig, während La hat *ἔχεις*, cui *οἴσεις* superscr. S. Ungenau ist auch die Bemerkung zu v. 1256 „om.“; nach der neuen Kollation von Lami ist dieser v. von S in marg. hinzugefügt. v. 1339 fehlt hinter *ἀγγελῶν* zum mindesten „pr. m.“, denn auch nach der neuesten Kollation scheint nur *ἐγγελῶν* in La genau zu lesen zu sein. — In dem zweiten Teil des Anhangs teilt N. aufser den neuen Vermutungen anderer Kritiker (bes. Gleditsch, Naber, Blaydes, G. H. Müller) auch eine ganze Reihe eigener Konjekturen mit, von denen ich indes für beachtenswert nur folgende halte: v. 22 *ἐκμαθεῖν μ' ἔδει*, 625 *ηὐξάμην*, 1033 *ξένου* st. *ἑνός*, 1322 *κεδνός*, 1519 *γήρως ἄμοιρα*. Vermifst habe ich eine Bemerkung darüber, dafs v. 988—996 angefochten sind; ich sagte über diese Verse in meiner Dissert. (de fabula Oedipodea apud Sophoclem Berol. 1879) S. 18: postquam Oedipus usque ad v. 977 immerito sibi parricidium a Creonte crimini datum esse ostendit et usque ad v. 987 alteram opprobriorum partem, quod matrem in matrimonium duxisset, refutavit, iterumne eum non voluntate se patrem occidisse dicere idque tanquam si antea nullo verbo caedem tetigisset? Quod mihi quidem non est credibile. — Durch das Bestreben N.s, die Anmerkungen kürzer zu fassen, sind einige Male Unklarheiten entstanden, so v. 196 „*λάου* schon der Grammatiker Herodian“; 532 „*παῖδες* war beizubehalten“ (La hat *παῖδες*, N. im Text mit Elmsley *παῖδε*). — An Druckfehlern sind zu berichtigen: im Text v. 64 *ᾗ*, 70 *ἄρ'*, 720 *ὦ*, 723 *ὅδ'*, 1031 *ὢν*, 1516 *πολλὰ*; im Anhang v. 75 *κἀφάνης*, 229 *ὢν* u. a. — Endlich will ich noch erwähnen (aus dem Vorwort S. 4) zwei neue Vermutungen N.s zur El.: v. 301 und 302 sollen ihre Stelle getauscht haben; v. 944 *ὠφέλησις* st. *ὠφέλειά γ'*.

3) Sophokles' Antigone für den Schulgebrauch erklärt von Georg Kern. Gotha, F. A. Perthes, 1883. IV u. 68 S. 8. (Vgl. H. Müller in Berl. Phil. Wochenschr. 1884 Sp. 68 ff. H. Gleditsch in Wochenschr. f. klass. Phil. 1884 Sp. 549 ff. Metzger in Phil. Rundsch. 1884 Sp. 1320 ff. Sitzler in Gymnasium II Sp. 407 f.)

Diese Ausgabe gehört zur Bibliotheca Gothana; sie „soll den Schülern eine knapp gefafste, wirksame Hilfe bieten, so dafs sie mit Anwendung des Lexikons imstande sind, ein vorläufig ausreichendes Verständnis des Stückes zu gewinnen". Von den angeführten Rezensenten wird die Leistung K.s nicht blofs anerkannt und für brauchbar gehalten, sondern sogar gelobt und warm empfohlen. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschliefsen. Nachdem ich die Ausgabe Wort für Wort geprüft habe, bin ich zu der Überzeugung gekommen, dafs sie durchaus die gleichen Mängel hat, welche schon an mehreren Ausgaben desselben Verlages von anderer Seite hervorgehoben sind. Demgemäfs kann ich die Ausgabe zum Gebrauche nicht empfehlen, wenigstens vorläufig nicht; ich halte sie aber für verbesserungsfähig, und daher erlaube ich mir, zur eventuellen Benutzung bei einer 2. Auflage dem Hsgb. einige Bemerkungen zu unterbreiten, welche zugleich zur Begründung meines Urteils dienen mögen.

Ich bin wie K. der Ansicht, dafs man die Überlieferung mit Pietät behandeln mufs; es durften aber nicht gehalten werden Lesarten wie v. 4 *οὔτ' ἄτης ἄτερ* „Verwirrung der Negation, als ob stünde *μετ' ἄτης* oder *ἄτης πλῆρες*": im Griechischen ist eine solche Verwirrung noch nicht nachgewiesen. — 24 *σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ* „*σύν* statt des blofsen Dat., *χρησθείς* statt *χρησάμενος*". — 158 *τινὰ δή*, während von den meisten neueren Herausgebern mit Recht Hermanns *τίνα δὴ* angenommen ist. — 211 f. *σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει . . . Κρέον, τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει* „*δύσνουν* und *εὐμενῆ* wie von einem *νομίζειν* abhängig": ich halte eine solche Konstruktion für unmöglich. — 280 wenn *καί*, wie K. selbst sagt, mit *ὀργῆς* zu verbinden ist, so mufs man wohl auch mit Seidler *καί με* st. *κἀμέ* schreiben. — 420 *ἐνθ'* vgl. lex. Soph. „*ἔνθα* ibi nec proprie nec tralate significat, sed ubi". — 436 *ἀλλ'*: Dind. wohl richtiger *ἅμ'*. — 648 *τὰς φρένας ὑφ' ἡδονῆς* „in *φρένας* die zweite Silbe in der Arsis lang": bisher hat das noch niemand für möglich gehalten; giebt es etwa Beispiele dafür? — 905 ff. verteidigt K.; besonders auffallend in dieser Verteidigung sind die Worte „überdies hätte Antig., wenn sie es auch sagt, vielleicht als Mutter oder Gattin nicht so gehandelt". — 952 *ὄμβρος*: was soll das heifsen: „die Gewalt des Unwetters entgeht der Macht des Schicksals nicht"? — 1119 *Ἰταλίαν*.

Bei dem höchst konservativen Standpunkt K.s ist es sehr zu verwundern, dafs er einige Male Konjekturen in den

Text gesetzt hat, die durchaus nicht Anspruch auf grofse Wahrscheinlichkeit haben, so 110 ὅς . . . Πολυνείκους. — 350 ὑπάξεται st. ἕξεται „aber das Fut. sehr auffallend“: richtig; und da nun doch die Überlieferung nicht gehalten werden kann, so hätte K. auch das Fut. beseitigen können. — 412 βάλοι st. βάλῃ mit Stephanus: Änderung unnötig; vgl. Erf.-Herm. In der Anm. steht übrigens βάλῃ. — 577 κοινῇ mit Fr. Kern (s. u.). — 851 οὐ βροτοῖσιν ἔτ᾽, οὐ νεκροῖσιν μέτοικος ein Versuch (von K. selbst), der Überlief. und dem Metrum gerecht zu werden: schon deshalb verfehlt, weil der nicht richtige Gegensatz βροτοῖς und νεκροῖς bestehen bleibt; aufserdem beruht diese Vermutung, wie Gleditsch richtig bemerkt, auf irriger Auffassung des Metrums. — 1141 schiebt K. mit Kayser ἅ σά hinter πάνδαμος ein und behält die Überlieferung in der Gegenstrophe v. 1150 προφάνηθι Ναξίαις bei.

Überflüssig sind die kritischen Anmerkungen in v. 110. 486 (K. hat ὁμαιμονεστέρας im Text, welches er nach Seidler erklärt; er nimmt also Ζηνὸς ἑρκείου als Gen. part.: meiner Meinung nach unrichtig; vgl. Herm.). 556 („Schol. μέντοι, in welchem μὲν τοῖς statt τοῖς μέν steckt“). 613 (es war kurz anzumerken, dafs πάμπολις unverständlich ist). 840. 941. 1289 („λόγον hinter νέον ist Zusatz eines Erklärers, der nicht νέον mit μόρον verband“; der Schüler wird sich im Text vergeblich nach dem λόγον umsehen).

Von den gegebenen Erklärungen halte ich für unrichtig folgende: 10 τῶν ἐχθρῶν κακά „Übel, wie sie die Feinde leiden“: τῶν ἐχθρῶν kann dem τοὺς φίλους gegenüber nur von Kreon verstanden werden. — 140 „mit ἄλλα δ᾽ ἐπ᾽ ἄλλοις wendet sich das Lied zu dem Brüderpaar“: die übrigen Führer werden dem Kapaneus gegenübergestellt. — 150 „ἐκ μὲν δὴ πολ. zu trennen von τῶν νῦν, der jetzigen Lage . . .“: hiergegen vgl. Petri in N. J. 127 (s. u.). — 226 „κυκλῶν lächerliche Vorstellung statt des einfachen τρέπων“: es liegt in κυκλῶν doch wohl etwas mehr als das einfache τρέπων. — 280 „Geringe Meinung habe ich schon von euch Alten; soll nun am Ende noch Zorn hinzukommen?“: ἄνους τε καὶ γέρων ἅμα (v. 281) mufs mit Nauck und Bell. erkärt werden „thöricht, obwohl ein Greis“. — 247 „παλύνας ist mehr als ein blofses Bestreuen; nach v. 255 (ἠφάνιστο) ein Bedecken“: ich glaube vielmehr, dafs ἠφάνιστο eine falsche La. ist, wofür vielleicht ἐκτέριστο eintreten könnte. — 255 soll ὁ μέν die geringe Bildung des Sprechenden zeigen; richtiger Bell.: „bezeichnend für den Wächter, der an nichts anderes denkt“. — 260 „ἐγίγνετο ἄν] es wäre . . . wenn sie nicht durch Gottesgerichte ihre Unschuld hätten beweisen wollen (v. 264)“: besser mit Bell. „wenn nicht einer gesagt hätte (268)“. — 268 „ἐρευνῶσι]. . . im Deutschen nimm einen Inf. mit zu“: hiernach scheint K. übersetzen zu wollen „da nichts mehr zu forschen war“; es heifst vielmehr „da wir mit unserem Forschen nicht weiter kamen“. — 301 εἰδέναι bedeutet nicht „ausgehen auf“, sondern „sich ver-

stehen auf". — 337 „ὑπερτάταν] weil die Existenz des Menschen von ihrer Fruchtbarkeit abhängt": vielmehr weil Γᾶ den Griechen Mutter des Uranos, Kronos, Zeus u. s. w. ist. — 556 „nicht in meiner unausgesprochenen Herzensmeinung"; die beiden τοῖς v. 557 faſst K. dann mit Herm. nicht als Dat., sondern als Abl. „du mit deinem Urteil im Herzen" und „ich mit meinem Handeln". — 582. „εὐδαίμονες] Vokativ (θεοί)": mit εὐδαίμ. können nicht die Götter selbst gemeint sein, sondern nur Günstlinge der Götter. — 587 „οἶδμα Subi. zu κυλίνδει; im Satz mit ὅταν ist Subi. ἔρ. ὕφ. — Verbinde δυσπν. Θρῃσσ. πνοαῖς": indem K. ἔρ. ὕφ. zum Subi. macht, nimmt er Erfurdts Erklärung wieder auf, die alle späteren Hsgb. für unrichtig gehalten haben. Was mit ποντίαις anzufangen sei, verschweigt K.; da er es nicht mit πνοαῖς verbindet, hält er es wohl für eine verderbte Überlieferung: das aber hätte gesagt werden müssen, um dem Schüler unnützes Nachdenken zu ersparen. — 700 zu ἐπέρχεται denkt K. „ἡμῖν, besonders aber σοί"; richtiger ergänzen sonst die Erklärer πόλιν, δῆμον oder πολίτας. — 759 „ἐπί abh. von χαίρων": vgl. dagegen Nauck. — 799 „ἐμπαίζει] ludos fecit, triumphiert. — ἄμαχος] ἀκαταμάχητος oder schöner, weil ohne Wiederholung des Gedankens, μάχῃ οὐ χρωμένη ohne Schwert oder Lanze anzuwenden": ἐμπαίζει heiſst nicht „triumphiert", und „denn ohne zu kämpfen treibt Aphr. ihr Spiel" paſst nicht in den Zusammenhang. — 899 versteht K. unter κασίγνητον κάρα immer noch Eteokles; ich glaube in meiner Diss. S. 41 f. nachgewiesen zu haben, daſs nur Polyn. gemeint sein kann; vgl. auch Bellerm. zu 899 u. 902. — 944 „Danae wurde . . . in ein unterirdisches Gemach geschlossen": von einem unterirdischen Gemach ist weder bei Soph. die Rede, noch bei Pausanias, noch bei Horaz (turris aenea, was K. selbst anführt). — 1003 φοναῖς faſst K. mit dem Schol. als adi. auf; der Schüler wird wohl schwerlich das Adi. φονός im Lexikon finden. Schon Herm. sagte: vix credas, quemquam adeo se his (d. i. schol.) decipi passum esse, ut φοναῖς pro adiectivo esse putaret. — 1135 ἐπισκοποῦντα macht K. abhängig von εὐαζόντων; richtiger verbindet man es wohl mit πέμπει. — 1159 f. „beide Verba finita zu beiden Partic.": das wäre ebenso verkehrt, als wenn einer Hom. Il. 8, 64 ἔνθα δ' ἅμ' οἰμωγή τε καὶ εὐχωλὴ πέλεν ἀνδρῶν ὀλλύντων τε καὶ ὀλλυμένων beide Subst. mit beiden Partic. verbinden wollte. — 1301 ὀξύθηκτος soll heiſsen „mit scharfer Spitze (getroffen)".

Überflüssig scheint mir die Erklärung zu sein zu v. 110 („Konstruiere ὃς ἀρθεὶς ὑπερέπτα": ein jeder Schüler wird den Relativsatz übersehen können). 426 („ψιλόν] die Wächter haben wieder die Erde entfernt [v. 409]": sollte das ein Schüler schon nach 15 Versen vergessen haben?). 579 („Schol. αὐτεξουσίους": das wird ein Schüler noch weniger verstehen als das

erklärte Wort ἀνειμένας). 769 („ἀπαλλάξει] Haimon"); überflüssig und nicht richtig zugleich v. 235 („δεδραγμ. scheint absichtlich abgeschmackter Ausdruck"). 252 („man könnte denken an τίς ἦν = ὅστις": ernstlich?). 444 („in dem Optat. mit ἄν (scheinbar milde) und in der Wendung κομιζ. σαυτόν liegt ein verächtlicher Ton": wer wird vor allem vom Opt. mit ἄν dies zugeben?). 453 (τὰ σὰ κηρ. soll bitter und verächtlich sein; ebenso sieht K. eine besondere Bitterkeit in ἐχθές 456: „das ἐχθ. sehr bitter, weil Kreon erst seit gestern König ist"). 1203 (übrigens sind die Handl. λούσαντες . . . συγκατήθ. . . . χώσαντες schwerlich alle als in Kreons Gegenwart vollendet zu denken"). Unter den zuletzt angeführten Bemerkungen befinden sich einige, welche, wenn sie richtig wären, vom Lehrer gemacht werden könnten; ebenso greift K. auch noch an anderen Stellen dem Unterrichte vor. Dahin rechne ich v. 51 („die von ihm selbst herbeigeführte Entdeckung seiner Vergehen ist der Inhalt des Königs Oed.") 236. 389 („für ἐπεί „denn"; aber es unterscheidet sich doppelt von dem Griechischen": es war entweder anzugeben, welches der doppelte Unterschied ist, oder noch besser bliebe diese Bemerkung dem Lehrer überlassen). 460. 463. 548. 523. 703. 888 („ζῶσα τυμβ. roher Ausspruch").

Wie K. so bisweilen zu viel giebt, so giebt er auch oft genug zu wenig; nach meiner Meinung wenigstens durfte eine Erklärung nicht fehlen zu οὐ — οὐκ v. 5 f.; γάρ 178; 271 wäre statt „parallel steht der Inf. ἀντιφων. (Handlung) und die Konstr. mit ὅπως (Mittel der Handlung)", worin übrigens „Mittel der Handlung" kaum einem Schüler verständlich sein dürfte, ein Hinweis darauf am Platze gewesen, dafs καλῶς mit πράξαιμεν zu verbinden ist. — 324 f. fehlt eine Bem. darüber, dafs ταῦτα zu δρῶντας gehört. — Da K. 537 δάκρυ λειβομένη schreibt, wäre eine Bem. darüber, wie φιλάδελφα aufzufassen ist, angebracht. — 699 ist über die Konstruktion von ἀξία τιμῆς λαχεῖν nichts bemerkt; zu χρυσῆς verweist K. auf ein Frg. aus Soph. Αἴας Λοκρός: lag da nicht Ant. 103 χρυσέας ἁμέρας βλέφαρον viel näher? — Ebenso sind nicht genügend oder gar nicht erklärt v. 775 (Bedeutung von ἄγος). 1062. 1065. 1090. 1213 (ist „v. 102" hinter προτέρων nur vom Setzer ausgelassen? Jedenfalls war ein Hinweis auf diesen v. angezeigt). 1281. 1335 (τῶνδε).

Zu diesen Stellen kommt eine grofse Anzahl solcher hinzu, welche wegen der Kürze des Ausdrucks zu undeutlich sind: 21 („γάρ] verlangt die Zustimmung.."). 30 (die Erklärung von πρὸς χάριν βορᾶς „zur Gewährung des Frafses" pafst nicht zu K.s Interpunktion, nach welcher man πρ. χ. β. nur mit εἰσορῶσι verbinden kann). 64. 198. 149. 177 („er meint im besonderen polit. Bethätigung; sonst wäre παντός v. 175 zu viel gesagt"). 183 (οὗτος οὐδέν ἐστι steht garnicht im Text). 202 („κοινοῦ] S. v. 201. Unterscheide Getötete und Gefangene":

soll „S. v. 201" vielleicht heifsen: κοινοῦ ist mit αἵματος zu verbinden?), 366 f. (K.s Interpunktion stimmt nicht mit seiner Erklärung überein; statt ἕρπει, . . . δίκαν· ὑψίπολις· mufste er interpungieren ἕρπει· . . . δίκαν ὑψίπολις.). 408 („vgl. v. 309 κρεμαστοί: was soll darin verglichen werden?). 464 („κατθανών kausal"). 514 („χάριν τιμᾶν] wie von einem richterlichen Erkenntnis"). 537. 703 („Konstr.: ἄγαλμα εὐκλείας πατρὸς θάλλ.": will K. wirklich εὐκλείας nicht von μεῖζον abhängig machen, sondern ἄγαλμα εὐκλ. auffassen als Ruhmesfreude, Ruhmbeglückung (so z. B. Wex u. Weckl.), dann müfste er doch wenigstens πατρὸς θ.=ἢ πατὴρ θάλλ. annehmen). 722. 774. 777. 782. 907 („νόμου] abh. v. χάριν; es ist eine allgemeine sittl., nicht staatl. Verordnung"; was ist eine allg. sittl. Verordnung?). 1006. 1042. 1084 („καρδίας σου] abh. v. ἀφῆκα": ist wohl nur richtig, wenn es heifsen soll: καρδ. und σου sind von ἀφ. abh.). 1086. 1107. 1175. 1204 („mitfühlend gesagt"). 1235 („χολωθείς] weil er wieder zur Besinnung gekommen").

Andere Stellen können wieder nur diejenigen verstehen, welchen die La. oder Erklärung anderer Ausgaben bekannt ist, während der Schüler nichts damit anzufangen weifs: 351 „ἀδμής war der Stier vor dem Anspannen (nachher ἀκμής)"; die La. des La ist nämlich ἀκμῆτα, und K. hat ἀδμῆτα im Text. — 387 „dazu würde allerdings im vorigen v. ἐς δέον besser passen." — 572 „Antig. steht in finsterm Schweigen": gegen diejenigen Hsgb. gerichtet, welche den v. der Ant. zuweisen. — 731 „er spricht höhnisch, ohne zu fragen": was soll diese Bem. für einen, der nichts davon weifs, dafs dieser v. gewöhnlich als Frage gefafst wird?

Die Wahl des Ausdrucks kann ich nicht billigen in v. 31 („dem sie seit der Behandlung ihres Vaters grollt") und 1278 („es erscheint derselbe Bote wie 1256"). Ganz wunderlich ist auch ausgedrückt v. 712 „παρά hat die zweite Silbe lang; man fühlt das folgende ῥ in der Aussprache wie verdoppelt. — So öfter Soph. vor ῥ; ähnlich ist die Verlängerung von σύν bei Homer". Oder meint K., dafs nur in παρά das zweite α bisweilen vor ρ verlängert wird? Es mufste doch wohl heifsen: die Attiker verlängern vor ρ in der Regel den kurzen Schlufsvokal (Ausnahme davon in Senaren nur Oid. T. 72). Übrigens mufste eine solche Bem. schon bei v. 318 τί δὲ ῥυθμίζεις stehen.

Druckfehler sind mir begegnet im Text v. 85. 291. 1254. 218. 306. 332. 634. 641. 676. 713. 1036, in den Anm. zu v. 276 (δηλο-νότι st. δηλον-ότι: sehr auffallend ist, dafs in ähnlicher Weise v. 299 πα-ραλλάσσον und 846 ἐκ-τησάμεθα abgeteilt sind). 927 (938 st. 928). 1017. 1179 (782 st. 1182). 1239 (v. 36 st. 1236).

Um gerecht zu sein, will ich zum Schlufs auch die beiden Stellen hervorheben, an denen mir K. den Vorzug vor anderen

Hsgb. zu verdienen scheint: v. 602 ist κόνις wohl mit Recht beibehalten; „φοινία κόνις: die Erde auf dem blutigen Polyneikes. Das Wort κόνις spielt eine gewisse Rolle im Drama; s. v. 247. 256. 409. 429“. — 735 „ἄγαν νέος] weil Kreon übereilt von der Souveränität des Volkes spricht; er soll nur auf die Stimme des Volkes achten“.

4) Sophokles the plays and fragments with critical notes, commentary and translation in english prose by R. C. Jebb. Part. I. The Oedipus Tyrannus. Cambridge, at the university press. 1883. XCVIII und 327 S. 15 M. (Vgl. G. Kaibel in D. L. Z. 1884 Sp. 1044f. H. St. in L. C. B. 1884 Sp. 558f. Wecklein in Phil. Rundsch. 1884 Sp. 386ff. O. R(iemann) in Revue de philologie IX (1885) S. 107f. Athenaeum No. 2948.)

J.s Sophoklesausgabe ist auf 8 Bände berechnet, von denen die ersten 7 die 7 erhaltenen Tragödien und der 8. aufser den Fragmenten kurze Aufsätze über Stoffe von allgemeinem Interesse in Bezug auf Sophokles und einen dreifachen Generalindex zu allen 8 Bänden bringen soll. Der vorliegende Band, den Oed. Tyr. enthaltend, bietet zunächst eine Vergleichung des sophokl. Stückes mit der Behandlung des Mythus bei Sophokles' Vorgängern und mit der Bearbeitung desselben Stoffes durch spätere Dramatiker (Seneca, Corneille, Dryden, Voltaire), sowie einige Bemerkungen über moderne Aufführungen des Oed. Tyr. (S. XIII—LII). Weiter enthält die Einleitung Mitteilungen über die benutzten Handschriften und über die Konstituierung des Textes (S. LIII—LXIII) und die metrische Analyse der Chorpartieen (S. LXIV — XCVIII). Daran schliefsen sich die ὑποθέσεις, ein Verzeichnis der auftretenden Personen, ein Überblick über die einzelnen Teile des Stückes (S. 3—9) und der Text mit danebenstehender Übersetzung; unter diesen befinden sich die kritischen Noten (in latein. Sprache) und die erklärenden Anmerkungen, zwischen denen hier und da auch Erörterungen über die angenommene Lesart, über eigene und fremde Konjekturen eingefügt sind. Die Appendix (S. 297 bis 310) umfafst 17 Noten, von denen die erste einen Auszug aus Henry Norman, An account of the Harvard greek play, Boston 1882 giebt, während die andern Exkurse zu einzelnen Stellen des Oed. Tyr. enthalten. Den Schlufs bilden die Indices (S. 311—327). — Mein Gesamturteil über J.s Ausgabe stimmt mit dem Wecklein s überein: sie wird einen ehrenvollen Platz unter den Sophoklesausgaben einnehmen, eine abschliefsende oder überhaupt tiefer eingreifende Bedeutung wird sie nicht haben; den Hauptwert der Ausgabe aber sehe ich nicht in den neuen Kollationen von Handschriften oder in der Behandlung des Textes, sondern vielmehr in der Erklärung. — J. hat sich die Mühe gegeben, aufser dem Laurentianus und Parisinus 2712 noch 11 andere, in Paris, Venedig, Oxford und Cambridge befindliche Hss. zu vergleichen, aber ohne irgend welchen Nutzen für die Soph.-Kritik;

wenigstens kann ich einen solchen bisher noch nicht konstatieren, zumal da die Angaben über die Lesarten der einzelnen Handschriften im kritischen Apparat zu unvollständig sind, als dafs man aus ihnen ein Urteil über den Wert der betreffenden Codices im Verhältnis zum Laur. fällen könnte. J. ist der Ansicht, dafs La nicht als der Archetypus aller übrigen Handschriften betrachtet werden dürfe, dafs er aber im ganzen genommen viel mehr Wert habe als jeder andere Codex des Soph.; begründet hat J. diese Ansicht nicht, er verspricht aber, später Genaueres über das Verhältnis der Handschriften zu einander mitzuteilen. Bis dahin kann ich J. nicht beistimmen, sind ja doch auch die (noch dazu wenig zahlreichen) Stellen, in denen er eine von La abweichende Lesart einer andern Handschrift in den Text aufnimmt, ganz unerheblich; daher halte ich z. B. trotz J. vorläufig auf die Autorität des Laur. hin den v. 800 für nicht sophokleisch und meine, dafs in einer Ausgabe wie der vorliegenden im kritischen Apparat nicht blofs die wichtigsten Varianten, sondern wenigstens vom Laur. alle gegeben werden mufsten; ja J. hat sogar manche Angaben über La übergangen, welche meiner Meinung nach ziemlich wichtig sind, wie z. B. v. 258 im Text *ἐπεὶ κυρῶ* nach Burton: La *ἐπικυρῶ*, was J. nicht erwähnt; v. 260 La *ἔχω* pr. (*ν* addidit man. antiqua): bei J. nichts notiert; v. 870 La *λάϑραι*, eraso *ρ*: nicht erwähnt; auch nicht, dafs hiernach L. Lange (und mit ihm Nauck u. a.) *λάϑᾳ* st. *λάϑα* zu lesen vorschlug u. s. w. — Die Vorsicht, mit welcher J. bei der Zulassung fremder Konjekturen zu Werke geht, und, was ja damit in Zusammenhang steht, die Verteidigung mancher angefochtenen Lesart der Überlieferung ist anzuerkennen (so that J. vielleicht auch recht, in v. 525 das *τοῦ πρὸς δ'* des Laur. festzuhalten); dagegen kann man es nicht billigen, dafs J. manche Emendation der neueren (namentlich deutschen) Soph.-Kritiker vollständig aufser Acht läfst, die wenigstens in der adnot. crit. hätten erwähnt werden müssen. Wo J. die Überlieferung in Schutz nimmt, weiche ich nur selten von ihm ab, wie in v. 722 und v. 329; an letzterer Stelle interpungiert J. mit Kvičala u. a. *οὐ μή ποτε τἄμ', ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σ', ἐκφήνω κακά*, was mit Recht von Wecklein u. a. zurückgewiesen ist, da dieser Interpunktion der ganze Bau des Verses widerstrebt. In v. 18 schreibt J. mit Brunck und den meisten Herausgebern *ἱερῆς* st. *ἱερεῖς* der codd.; dafs man aber mit Bentley *ἱερεύς* schreiben mufs, scheint mir mit Notwendigkeit hervorzugehen aus v. 31 f.; wenn noch andere Priester aufser ihm an dem Bittzuge teilgenommen hätten, so hätte der Zeuspriester dieselben in diesen Versen notwendigerweise erwähnen müssen; so aber spricht er nur von sich und den *παῖδες*. — An eigenen Konjekturen hat J. folgende 9 in den Text gesetzt: 227 *ὑπεξελεῖν αὐτόν* f. *ὑπεξελὼν αὐτός*. 624 *ὡς ἂν* f. *ὅταν* (Kvičala schon 1869). 640 *δυοῖν … δρᾶν* f. *δρᾶσαι … δυοῖν*. 1091 *Οἰδίπουν*

f. *Οἰδίπου* (schon Gleditsch). 1218 *ὥσπερ ἰάλεμον χέων*. 1280 *κάτα* f. *κακά* (Otto 1868). 1405 *ταὐτοῦ* f. *ταὐτόν*. 493 *⟨βασανίζων⟩*. 877 *⟨ἄκρον⟩* (gegen dieses Einschiebsel spricht schon die metrische Ungenauigkeit); aufserdem empfiehlt er unter dem Text noch: 1090 *τὰν ἐπιοῦσαν ἔσῃ*. 1101 *ἦ σέ γ' ἔφυσε πατὴρ Λοξίας*; 1031 *ἐγκυρῶν* f. *ἐν καιροῖς*. 1315 *δυσούριστ' ἰόν* und 1350 *μονάδ'* f. *νομάδ'*. Ich halte keine von diesen Konjekturen für wahrscheinlich. — Beachtenswerter als der von J. konstituierte Text erscheint mir, wie ich schon oben sagte, der erklärende Kommentar, in welchem J. alles für das Verständnis des Textes Erforderliche mit Sorgfalt und Gründlichkeit zusammengetragen hat, woraus ich besonders die grofse Anzahl von meist recht treffenden Parallelstellen hervorheben will. Bisweilen berücksichtigt J. auch Fragen, welche sonst von den Herausgebern übergangen werden; so wirft er z. B. zu v. 463 ff. mit Recht die Frage auf, warum der Chor nicht gleich sein Entsetzen über die Worte des Sehers ausspreche. Freilich die Antwort, die er darauf giebt: weil dies das erste Chorlied nach v. 215 ist und der Chor auch eine Betrachtung über das ihm von Oedipus mitgeteilte Orakel anstellen mufste — diese Antwort genügt mir nicht, vielmehr glaube ich noch an der in meiner Dissertation S. 15 f. begründeten Ansicht festhalten zu müssen: dafs nämlich das erste Strophenpaar dieses Stasimons von dem zweiten zu trennen und zwischen v. 289 und 297 einzusetzen ist. — Einige Male gelingt es J. auch, durch seine Erklärung die Überlieferung gegen die Angriffe anderer Herausgeber zu schützen, z. B. v. 1512, wo er *τοῦτ' εὔχεσθέ μοι* übersetzt now I would have this to be your prayer oder make this prayer, as I bid you; dahin rechne ich auch v. 852 *τόν γε Λαΐου φόνον*, da ich glaube, dafs in dem Satze I refuse to heed Teiresias when he says that you will yet be found guilty of slaying your father Polybus nur aus Versehen die Worte your father Pol. eingetreten sind für the king Laïus: Tiresias hatte behauptet, dafs Oedipus den Laius erschlagen habe (vgl. v. 703 ff.), und gerade auf das in jener Stelle Gesagte (vgl. besonders v. 708 bis 710) kommt hier Iokaste zurück. — Nur an wenigen Stellen halte ich J.s Auffassung für verkehrt, so v. 390, wo er *εἶ σαφής* durch *πέφηνας ὤν* erklärt; v. 198 wird *ἦμαρ* mit den anderen Hsgbn. als nom. aufgefafst, was mir schon wegen des folgenden *τὸν* . . ., *ὦ Ζεῦ πάτερ, ὑπὸ σῷ φθίσον κεραυνῷ* nicht möglich zu sein scheint; ich ergänze *Ἄρης* zu *ἐπέρχεται* und fasse *ἦμαρ* als acc. = den Tag über; vgl. meine Dissert. S. 10. Ebensowenig kann ich die Ansicht J.s über das 2. Stasimon v. 863 ff. teilen; s. darüber das zu Becks Prog. Bemerkte. — Vielleicht noch geringer ist die Anzahl von Stellen, an denen uns J.s Kommentar in Stich läfst. Ich führe davon z. B. an v. 267: hier vermifst man eine Bemerkung über „Laios, der Sohn des Labdakos und Polydoros und . . .“ (für das adi. *Λαβδακείῳ* st. *Λαβδάκου*

führt er übrigens je eine Stelle aus der Od. und aus Herod. an; näher hätte es doch gelegen, die bei Soph. vorkommenden Beispiele für diesen Gebrauch zu citieren; vgl. Wolf-Bellerm. z. d. St.). v. 196 fehlt zu *ἀπόξενον ὅρμον Θρῄκιον κλύδωνα* eine Bemerkung über das Verhältnis von *κλυδ.* zu *ὅρμον*, ebenso in der 2. Hypothesis zu Anfang eine Bemerkung zu *ἅπαντες*, welches J. für richtig zu halten scheint, das aber, wenigstens in der Bedeutung „alle“, sinnlos ist wegen des folgenden *εἰσὶ δὲ καὶ . . . ἐπιγράφοντες*. — Druckfehler finden sich in dem gut ausgestatteten Buche nur sehr selten; ich erwähne v. 669 *καὶ* st. *κεὶ*, 1494 *ἂν* st. *ἅ*, S. 36 Anm. zu v. 124 Thuc. I st. IV. Wahrscheinlich steckt ein Druckfehler auch in der kritischen Note zu v. 917, welche jedenfalls so, wie sie dasteht, nicht recht verständlich ist.

Wecklein a. a. O. vermutet v. 1264 *πλεκταῖς ἐν ὁρκάναισιν αἰωρουμένην* „in geflochtenen Halsschlingen schwebend“: zu willkürlich.

5—9) Sophoclis tragoediae scholarum in usum edidit Fridericus Schubert. Lipsiae, sumptus fecit G. Freytag. 1. Aiax XVII, 44 u. 6 S. 1883. — 2. Antigone XI, 41 u. 7 S. 1883. — 3. Oedipus rex XIII, 47 u. 6 S. 1883. — 4. Electra XVII, 43 u. 6 S. 1884. — 5. Philoctetes XIV, 42 u. 5 S. 1884. à 40 Pf.

Ein jedes dieser 5 Bändchen enthält aufser dem Text und dem im engen Anschlufs an J. H. H. Schmidt dargelegten index metrorum eine adnotatio critica. Dieselbe zerfällt bei den ersten 3 Stücken in 2 Teile, in deren erstem die erheblicheren Abweichungen vom cod. Laur. XXXII, 9 aufgeführt sind, während der zweite die Stellen behandelt, an denen Sch. im Gegensatz zu andern Kritikern die Lesart des Laur. beibehalten hat. In der Elektra und dem Philoktet sind diese beiden Teile in einen vereinigt, was jedenfalls für den Gebrauch bequemer ist. Die letzten beiden Bändchen haben auch dadurch noch einen Vorzug vor den ersten 3, dafs dem Herausgeber bei ihrer Bearbeitung eine neue Kollation des Laur. (von Vict. Lami) und des Paris. 2712 (von H. Lebègue) zu Gebote stand. Eine Auseinandersetzung über die Soph.-Handschriften und seinen kritischen Standpunkt, welche schon an der Spitze des Aiax wünschenswert gewesen wäre, stellt Sch. für die demnächst erscheinende Gesamtausgabe in Aussicht. — Die Ausgaben der bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum edita curante Carolo Schenkl, zu welcher auch die vorliegenden Bändchen gehören, sollen sich nach dem Programm nicht blofs durch solide Ausstattung und billigen Preis auszeichnen, sondern auch durch einen Text, „welcher den wissenschaftlichen Anforderungen entspricht und auf der Höhe der gegenwärtigen Forschung steht“. Dies Ziel, welches sich Verleger und Herausgeber gesteckt haben, ist hier erreicht. Sch. hat einen

lesbaren Text hergestellt auf Grundlage der besten Überlieferung und unter gewissenhafter Benutzung der bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Textkritik; oft nimmt er eine Lesart in Schutz, die von andern verworfen ist, da aber, wo wirklich ein Fehler in der Überlieferung vorliegt, scheut er sich nicht, eine Konjektur in den Text zu setzen. Wenn ich so im allgemeinen die Ausgaben Sch.s empfehlen kann, so will ich doch nicht verhehlen, dafs Sch. trotz des sichtbaren Strebens, an der Überlieferung festzuhalten, doch noch öfter als wünschenswert die überlieferte Lesart aufgegeben hat; dies gilt besonders von den letzten Bändchen, in denen auch häufiger als in den ersten von Sch. selbst herrührende Konjekturen erscheinen, welche gröfstenteils zu gewaltsam sind. Seltener weiche ich da von Sch. ab, wo er gegenüber den Änderungen anderer Kritiker der Überlieferung gefolgt ist. — Aus den einzelnen Stücken will ich nur das hervorheben, was mir nach der einen oder der andern Seite hin besonders beachtenswert erscheint; eingehender verbreite ich mich über Antigone und Philoktet.

1. Aiax. Vgl. H. Gleditsch in Philol. Wochenschr. III Nr. 12. H. Müller in Phil. Rundsch. III Sp. 1091 ff. Sedlmayer in Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1883 S. 343 ff. Fr. Emlein in Zeitschr. f. d. Gymnw. 1883 S. 670 ff. Metzger in Bl. f. d. bayer. G. 1883 S. 404. — Ohne genügenden Grund scheint mir die handschriftliche Überlieferung beiseite gesetzt zu sein z. B. v. 199 (*πάντων*). 269 (Gleditsch möchte *ἐς τοσοῦτον* „bis zu diesem Grade d. h. zwiefach“: jede Änderung ist unnötig). 331. 477. 605. 668. 705. 719. 790. 792. 853 (mit Schenkl *τὰ νῦν* st. *τινί*). 1256. Von den aufgenommenen Konjekturen halte ich nicht für gut v. 337 f. (*πάρος* u. *πάλιν* m. Nauck; auch mir scheint *παρών* wenigstens nicht richtig zu sein, aber N.s Änderung ist zu unsicher). 425 (*στρατοῦ* m. Schmidt getilgt, ohne genügenden Grund; Gleditsch schlägt vor: *ἐπεὶ τὰ μὲν φθίνει, φίλοι* (d. i. Teukros) *δ᾽ ἅμ᾽ οὐ πέλας, μώραις δ᾽ κτλ.* in v. 405 f. = *ἐρῶ μέγ᾽, οἷον οὔτιν᾽ ἁ Τροία στρατοῦ δέρχθη κτλ.*: zu gewaltsam). 516 (*αὑτῇ* m. Schenkl für *ἀλλ᾽ ἡ*; ich würde mit Gled. *ἤδη* vorziehen). 601 (*λειμῶσιν ἄποινα μηνῶν* m. Schenkl). 835 (*πανδίκους* Schub.; ich halte Blaydes' Vorschlag *ἀεί τ᾽ ἐπηκόους* für wahrscheinlicher). 921 (*ὡς ἀκμαῖος ἂν βαίη μολών* m. Pantazides; der Vers scheint mir damit nicht geheilt zu sein; *εἰ βαίη* ist wohl aus einem Glossem zu *ὡς μόλοι* entstanden). 923 (*οἴμ᾽ ὡς ἔχεις* Schub.; die Elision des *οι* in *οἴμοι* ist bedenklich; aber auch abgesehen davon würde, wenn überhaupt geändert werden mufs, eine Konjektur, welche die doppelte Form von *οἷος* beibehält, bei weitem den Vorzug verdienen). 1281 (*σοῦ δίχ᾽ ἐμβῆναι* m. Weckl.; leichter ist die Änderung von Praufs *οὐ σὺ μή, βῆναι*). — Beachtenswert scheint mir zu sein die zu 546 mitgeteilte Vermutung Kvičala's *νεοσφάγητον* st. *νεο-*

σφαγῇ τοῦ und die v. 784 aufgenommene Emendation Schenkls δύσμορος γύναι. — 782 schreibt Sch. mit Schenkl ἄρ' ὑστερή-μεθα und 890 nach einer geringeren Hdschr. ἀλλὰ μεμηνότ', worauf auch die ursprüngliche Lesart des La hinzuweisen scheint. — 802 hält Sch. durch Deutung des φέρειν als denuntiare die Überlieferung; Gled. a. a. O. vermutet (zu gewaltsam): ὅς ἡμέραν τήνδ' εἶπεν αὐτῷ... φέρειν.

2. Antigone. Vgl. H. Gleditsch in Phil. Wochenschr. III Sp. 1057ff. Metzger in Bl. f. d. bayer. G. 1884 S. 35. Chr. Muff in Zeitschr. f. Gymnw. 1883 S. 463ff. J. Rappold in Zeitschr. f. östr. G. 1884 S. 499ff. H. Müller in Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1313ff. — v. 2f. behält Sch. die Überlieferung bei und macht hinter κακῶν einen Gedankenstrich, nimmt also eine Unterbrechung der Rede an: unwahrscheinlich. — 23f. setzt Sch. in den Text die gewaltthätige Änderung Ἐτεοκλέα μέν, ὡς νόμος, κατὰ χθονὸς ἔκρυψε, die nach seiner Angabe von Dindorf herrührt, was insofern nicht richtig ist, als Dind. λόγος dem von Kayser vorgeschlagenen νόμος vorzieht. H. Müller a. a. O. meint, dafs der Stelle durch eine weniger gewaltthätige Änderung aufzuhelfen sei, und will σὺν δίκης χρήσει (m. Madvig) δικαίᾳ „den Eteokles, so sagt man, hat er in gerechter Anwendung des Rechts und nach Brauch bestattet“. — 47 ist εἰργειν Druckfehler st. εἴργειν, wie Sch. nach der adn. crit. schreiben will; andere Druckfehler finden sich im Text 291. 781. 817. 1197, in der adn. crit. A. 100, B. 30. 42. — 71 gut nach Triclinius ὁποία; Gled. a. a. O. möchte lieber ἴσθ' in ἔρδ' ändern. — 94 ohne genügenden Grund ἐχθρᾳ m. Kvičala f. ἐχθρά. Ebenso halte ich für unnötig eine Abweichung von der Überlieferung in v. 182 (μεῖζον hat übrigens nicht nur M. Schmidt, wie Sch. angiebt, sondern auch Nauck, Bellerm. u. a. beibehalten). 231 (ταχύς st. βραδύς: nicht nur unnötig, sondern βραδύς ist sogar besser; vgl. Dindorf). 362. 407. 462. 514 (ἐκεῖνον m. Kvič.). 602. 664. 718. 818. 837. 1027. 1036. 1069. 1080 bis 83 (m. Wunder ausgestofsen; vgl. Nauck, der die Verse gut erklärt). 1090. 1097. 1102. 1111 (nach diesem Verse nimmt Sch. mit Kvič. den Ausfall einiger Verse an). 1141 (ὑπό st. ἐπί). 1176. 1182. 1208. 1219. 1305. 1310 (ἐγὼ ἐγὼ vermutete Gleditsch vor J. H. Schmidt). 1345. — Wunderlich ist die Bemerkung zu 100 „ἀελίοιο metro non convenit, nisi traditum in antistr. φονίαισιν retineas: quod tamen ipsum, quoniam et metro repugnat et scholio, ferri non potest“, und Gerth, über den sich Sch. wundert, dafs er ἀελίοιο empfiehlt, wollte offenbar (wie schon Bothe u. Seidler) ἀελίοιο κάλλιστον lesen; dasselbe empfiehlt auch Gleditsch. — 112 mit Nauck ἤγαγε· κεῖνος δ' eingeschoben: wenn diese Ergänzung auch unsicher ist, so halte ich sie doch für annehmbar, da die Lesart der codd. keinesfalls festgehalten werden kann und mir wahrscheinlicher ist, dafs etwas ausgefallen ist, als dafs ὅν und

Πολυνείκης falsch überliefert sind. Freilich den von Sch. angegebenen Grund „tenendum est in his hypermetris 110—116 = 127—133, 141—147 = 155—161 accuratam responsionem servari" kann ich nicht für richtig halten; daher stimme ich der Anzeige einer Lücke von 3 Füfsen in v. 156f. nicht bei. — 138 mit Wolff *Διός*, was schon des Metrums wegen (man erwartet eine Länge) nicht wahrscheinlich ist. — 158 *τίνα* empfahl vor Bonitz schon Erfurdt. — 212 *κἄς* st. *καί* aufgenommen nach Dind., jedenfalls nicht mit Recht, wenn wirklich, wie Sch. bemerkt, die Überlieferung durch Stellen wie Dem. Lept. § 34 *τί οὖν οἴεσθ' ..τοῦτον*; und Xen. Anab. 5, 7, 26 *τούτους τί δοκεῖτε*; verteidigt werden könnte; ich meine aber, dafs die von Sch. angeführten Stellen anderer Art sind als unsere. Bellermanns Änderung, welche viel Wahrscheinlichkeit hat, ist nicht notiert. — 203 will Sch. *ἐκκεκηρῦχθαι τάφῳ* halten, ohne dafs er es von *λέγω* v. 198 abhängig macht, welches er vielmehr eng mit *Πολυνείκην* verbindet. — 215 will Sch. die Überlieferung stützen durch die wunderliche Erklärung: utor concesso (*χρῶμαι δή* facile subintelligitur) i. e. utor hac, quam ipsi agnoscitis, summa potentia, ut custodes nunc sitis iussorum. — 221f., 226, 352, 353f. u. a. sind die Vorschläge von Nauck u. a. nicht erwähnt, was sich zum teil freilich daraus erklärt, dafs, wie es mir scheint, Sch. nicht die letzte (1880 erschienene) Auflage der Ant. von Nauck benutzt hat. — 326 das handschriftliche *δεινά* bewahrt nach Kv.: ich ziehe mit allen Herausgebern das durch schol. überlieferte *δειλά* vor. — 351 *ὀχμάζεται ἀμφίλοφον ζυγῷ* nach Franz und Kv.; Bellerm.s Vorschlag, der der Überlieferung nahe steht und guten Sinn giebt, *ἵππον ἐθίζεται ἀμφίλοφον ζυγόν* führt Sch. nicht an. Beachtenswert scheint mir die Bemerkung, dafs *ἀμφίλοφον* (= iubatum) mit *ἵππον* zu verbinden sei, „ut, quemadmodum voces *θηρός* et *ταῦρον* binis sunt ornatae epithetis, ne in voce *ἵππον* quidem concinnitas desideretur". — 369 *περαίρων* mit Kv.: das Wort, welches sich sonst nirgends findet, hat K. sich selbst gebildet (von *πεῖραρ*). — 392 schreibt Sch. nach eigner Vermutung *εἰκός* st. *ἐκτός*, welches aus v. 330 entstanden sein soll (wie denkt sich Sch. das?); *παρά* ist dann *ἀπὸ κοινοῦ* gesetzt: aber durch die von Lobeck zu Ai. p. 206 angeführten Stellen wird die hier entstehende Härte des Ausdrucks nicht genügend entschuldigt. Gleditsch a. a. O. erwartet ein Adi. des Sinnes „unerwartet" und schlägt vor *ἄλογος*. — 390 „*ἄν* iunge cum *ἐξηύχουν*": hätte doch Sch. auch hinzugefügt, wie er den Vers übersetzen will; denn von den beiden Übertragungen, welche mir danach möglich scheinen, „ich würde mich schwerlich gerühmt haben, jemals hierher zu kommen" und „ich würde mich gerühmt haben, schwerlich jemals hierher zu kommen", pafst keine in den Zusammenhang. — 465 bis 468 nach Kv. eingeklammert; die für den Zusammenhang notwendigen Verse ver-

teidigt Müller a. a. O. und will 467 φανέντ' f. θανόντ' schreiben. — 506f. hält Sch. wohl mit Recht. — 520 weist er richtig Bergks ἴσα (f. ἴσος) ab. — Da Sch. 598 kein Komma hinter τις setzt, scheint er θεῶν τις auch zu ἔχει als Subjekt zu nehmen. — 557 μὲν τώς, τὼς δ' mit Kv.: zu willkürlich; das zweite τοῖς zu ändern, liegt kein Grund vor. — 599f. 'ὅπερ Kv. ex scholio' und 'ἐτέτατο M. Schm. ex scholio': ὅπερ hat schon Hermann in seiner Ausgabe 1830 im Text: aber wenn auch Kvičala, ohne Herm.s Konjektur zu kennen, denselben Gedanken gehabt hat wie Herm., so würde ich doch mehr Herm.s frühere Ansicht (Ausgabe 1823), ὑπὲρ ... ὅ τέτατο zu schreiben, billigen, wenn überhaupt eine Änderung notwendig wäre; vgl. W.-Bellerm. Übrigens scheint mir aus dem schol. eher hervorzugehen, dafs der Scholiast ὑπέρ gelesen hat, als dafs er ὅ oder ὅπερ in seinem Texte hatte. — ἐτέτατο schrieb schon Brunck. — 591 ist unter denen, welche δυσάνεμοι στόνῳ βρέμουσιν schreiben, Jacobs angeführt: unrichtig, denn Jacobs schlug vor δυσανέμῳ στ. β. — 663 ff. behält Sch. mit Recht die überlieferte Versfolge bei; er bemerkt dazu 'nisi quid intercidit post v. 660, versus 655—660 παρενθέσεως loco sunt habendi': letzteres halte ich nicht für möglich; aber der Zusammenhang zwischen v. 660 und 661 f. ist auch mir vollkommen unklar. Sind vielleicht die beiden Verse 661 und 662 auszuscheiden? — 736 das handschriftliche γε wohl mit Recht beibehalten; Wolffs Umstellung der Verse 736 bis 738 nicht erwähnt. — 756f. die überlieferte Versfolge beibehalten; vgl. darüber auch F. Kern Neue Jahrb. 1882 S. 351 bis 56. — 775 verteidigt Sch. ὡς ἄγος μόνον 'sana haec sunt, cum verba φορβῆς τοσοῦτον non ad ὡς ἄγος μ., quod est parenthetice dictum, sed ad sententiam finalem ὅπως — πόλις referenda sint': damit ist freilich ὡς gerechtfertigt, nicht aber μόνον, wofür Hartung φεύγειν setzen wollte. — 797 τῶνδε πάρεδρος: diese Konjektur, welche übrigens nicht von J. H. Schmidt, sondern von Emperius herrührt, ist nicht nach meinem Geschmack; was soll τῶνδε bedeuten? — 836 schaltet Sch. σοι hinter φθιμένᾳ ein: diesen Vorschlag Meinekes hat auch Gled. aufgenommen. — 855 πότμῳ nach Kv. für πολύν: ansprechend; Metzger a. a. O. vermutet βαρύ. — 859f. οἶτον m. Brunck f. οἶκτον, δόμον m. Blaydes f. πότμον und κοινόν m. Hense f. κλεινοῖς: dadurch wird freilich ein lesbarer Text gewonnen, derselbe entfernt sich aber zu sehr von der Überlieferung. — 981 mit Schenkl τοι hinter ἀρχ. hinzugefügt: alle Emendationen in dieser στρ. und ἀντιστρ. sind unsicher; ebenso der Vorschlag Müllers a. a. O., ἀλαόν 974 u. Βορεάς 985 zu tilgen, da beide überflüssig seien. — Dafs ἄντασ' 982 für korrupt gehalten wird (meiner Meinung nach mit Recht), hätte angegeben werden müssen. — 994 τηνδε ναυκληρεῖς nach der Überlieferung: es ist wohl Valckenaers Vorschlag τήνδ' ἐναυκλήρεις vorzuziehen; vgl. Wex u. Dind. — 1098

Κρέον, welches statt *λαβεῖν* des La (u. Lb) die übrigen Handschriften bieten, beruht wahrscheinlich auf Konjektur, jedenfalls ist es unnötig; Müller vermutet dafür *τανῦν*. — 1128 *στίχουσι* m. Dind.: die Verderbnis scheint tiefer zu liegen; das Präsens *στίχω* ist bedenklich; vgl. Nauck. Die Konjektur *Κωρυκίας γυναῖκας τ' ἔχουσι* (M. Schmidt u. M. Seyffert) hätte wenigstens erwähnt werden müssen. — 1150 *προφάνηθ' ὦναξ* m. Bergk: unsicher; vielleicht ist die Strophe verderbt. — 1183 schreibt Sch. *ὤνακτες* f. *ὦ πάντες*: Müller a. a. O. macht richtig darauf aufmerksam, dafs *ἄνακτες* so gebraucht mit einem Genetiv verbunden steht und es dann konsequent auch *ἄστεος* heifsen müfste. Müllers Konjektur *ὦ παντάριστοι* würde ich vorziehen, wenn überhaupt zu ändern ist; vgl. Muff a. a. O. — 1281 nach Heiland ausgeschieden, damit 1278—83 mit 1301—5 respondieren: ungenügender Grund; mit demselben Recht und vielleicht richtiger kann man den Ausfall eines Verses hinter 1301 konstatieren. 1281 braucht nur *ἤ* in *ἦ* geändert zu werden (so Herm.). — 1342 *πότερα κλιθῶ* m. Kayser f. *πρότερον ἴδω πᾶι καὶ θῶ*: zu willkürlich; ebenso wenig sicher ist aber auch die Änderung, welche Müller a. a. O. empfiehlt: *ὅπᾳ προσπέσω, ἰώ, πᾶ κλιθῶ* (*πάντα γάρ* gestrichen). — 234 vermutet Gleditsch a. a. O. *οὔ* st. *σοί*.

3. Oedipus rex. Vgl. H. Müller in Phil. Rundsch. 1883 Sp. 1477 ff. H. Gleditsch in Woch. f. kl. Philol. 1884 Sp. 361 ff. Metzger in Bl. f. d. bayer. G. 1883 S. 464. J. Rappold in Z. f. d. öst. G. 1884 S. 501 f. — Die eigenen Konjekturen Sch.s in diesem Stücke sind folgende drei: v. 360 *ἢ οὐ τρανὴς λόγος*, 852 *φόβον* st. *φόνον* und 1167 *γ' ἐκ δωμάτων* st. *γεννημάτων*; von diesen ist die erste zu gewaltsam, und die beiden andern halte ich für unnötig. — Von andern Kritikern hat Sch. folgende neue Vermutungen aufgenommen: 144 *οὗτος* Schenkl st. *ἄλλος* (unnötig). — 1477 *πάρος σὴν* Kvičala st. *παροῦσαν* (nicht gut; gegen Kv. spricht Wortstellung und Tautologie; Gled. a. a. O. hält für sinngemäfs *γνοὺς σὴν πάροιθε* [mit Blaydes] *τέρψιν, ἥς ἔχει* [mit Wunder] *πάλαι*). 1495 *γόνοισιν* Schenkl st. *γονεῦσιν* (unwahrscheinl.; rührt übrigens von Wecklein her). — 1513 *βίου* Schenkl f. *τοῦ βίου*. Aufserdem ist noch erwähnt, nicht aber in den Text gesetzt 792 *ἄπλατον* sive *ἄπλητον* Schenkl f. *ἄτλητον*. — Von den Stellen, an denen Sch. abweichend von der Überlieferung Konjekturen älteren Datums eingesetzt hat, erwähne ich als solche, mit denen ich nicht einverstanden bin: v. 18 *ἱερῆς δ' . . . οἱ δ' ἐξῆς θεῶν*. 198 *τελεῖ γάρ, εἰ, τὸ* (= ὅ). 491 *ὅ τοῦ*. 624 f. mit Haase umgestellt und *ὡς ἂν* st. *ὅταν*. 741 *ἀκμὴν ἔχων ἔβη*. 742 *μέλας*. 866 *οὐρανίᾳ αἰθέρι*. 880 *νόμισμα*. 1031 *ἐν κακοῖς με*. 1064 *δρᾶν*. 1114 *ὄντας*. 1409 *μηδ' ὁρᾶν*. 1512 *εὔχεσθ' ἔχω*. 1528 *ἔδει*. — Die Überlieferung ist meiner Meinung nach nicht gut beibehalten: 221 (ich möchte

αὐτός, οὐκ mit Schneidewin). 244f. (diese Verse sind wohl vor 252 zu stellen). 329 (Sch. schliefst mit Kvičala ὡς ἂν εἴπω μὴ τὰ σ' in Kommata ein).

Müller a. a. O. vermutet v. 198 τέλος st. τέλει. 852 οὐ σοί ποτ'. 624ff. sollen 2 Verse ausgefallen sein, einer nach 624 und einer nach 625, die beide dem Oedipus angehörten.

Gleditsch a. a. O. will 852f. τὸν δὲ Λαΐου φόνον φανεῖ πεσόντ' ἐς ὀρθόν „dafs Laios' Tod richtig d. h. dem Orakelspruche gemäfs eingetroffen sei". 1167 ἐφεστίων. 66 μ' ἀνακρίναντα (beachtenswert). 422 ὅταν καταίσθῃ λιμέν' ἄορμον, ὃν δοκῶν εὔορμον εἰσέπλευσας (viel zu willkürlich). 1055 νῦν τοῦτον λέγειν st. τόν θ' οὗτος λέγει „denkst du, dafs dieser — jenen meint, welcher . . .". 1247f. τὴν δὲ δύστεκνον λίποι τοῖς οἷσιν αὐτοῦ παισὶν ἐς παιδουργίαν.

4. Elektra. Vgl. Gleditsch in Woch. f. kl. Phil. 1884 Sp. 1290f. H. Müller in Philol. Rundsch. 1884 Sp. 993ff. Wecklein in Berl. Phil. Wochenschr. 1884 Sp. 645ff. Metzger in Bl. f. d. bayer. G. 1884 S. 491f. Von den 14 eigenen Vermutungen Sch.s wird ein anderer Herausgeber wohl kaum eine der Aufnahme für wert erachten; ein zwingender Grund, von der Überlieferung abzugehen, liegt meiner Meinung nach nicht vor v. 383 (Sch. μή—καί st. καί—μή). 601 (ἄλλον st. ἄλλος). 909 (γε συγγενῶν st. γ' ἐμοῦ καὶ σοῦ). 1282 (τότε μέν vor ἔσχον ὀργάν eingeschoben). 1296 (φράζου st. οὕτως). Ebenso läfst Sch. ohne ausreichenden Grund 1007f. und 1053f. (mit der Änderung εἶ st. ἦν) den Platz tauschen. — 122f. schreibt Sch. (zum Teil nach Gleditsch τί σ' ἀεὶ τάκεις — στενάχουσα: wenn ich auch Sch. darin beistimme, dafs ein gröfserer Fehler nicht in dem entsprechenden Verse der ἀντιστρ., sondern hier zu suchen ist, so halte ich doch Sch.s Lesart wegen des τήκεις σε st. τήκει für bedenklich. — 575 πολλά τ' ἀντιβάς ist wahrscheinlich, vermutete aber vor Sch. schon Walter. — 691 ἀγῶνας ἄθλων, πένθ' ἅπερ ist zu unsicher. — 825 schaltet Sch. νέμεσιν hinter ὁρῶντες ein unter Beibehaltung des ἀπάταις in v. 838: letzteres ist überflüssig und in v. 825 wird nichts vermifst; also ist es wohl richtiger, mit Brunck ἀπάταις zu streichen. — 851f. wird durch πάνδυρτος πάνθρηνος — θ' ἃ γ' αἰών freilich ein lesbarer Text gewonnen, aber ἀχέων darf m. M. n. nicht hinausgebracht werden. — 1147f. ἔτρεφον st. ἦσαν und (m. Nauck) δὲ μήτηρ st. δ' ἀδελφή: gut erklärt die Überlieferung Müller a. a. O. mit der Änderung ἔγωγ' st. ἐγὼ δ' „ich wurde von Dir Ernährerin, ich, die Schwester (nicht die Mutter Klytaimn.), stets genannt"; aber vielleicht ist auch nicht einmal ἐγὼ δ' zu ändern, sondern nur hinter τροφός ein Kolon zu setzen, also „ich war Deine Wärterin, und ich, die Schwester, wurde stets von dir angeredet (nicht die Mutter)". — 1413 σ' αὖ st. σε: damit sind die Verse nicht geheilt. — 1458 πάθας (oder πάθος, was Gleditsch a. a. O.

für angemessener hält) scheint mir nicht passend im Munde des Ägisth; ich erwarte zu *ἀναδεικνύναι* ein Objekt in der Bedeutung „Leichnam". — Von den Stellen, an welchen m. M. nach Sch. nicht gut andern Kritikern gefolgt ist, hebe ich hervor: 21. 28. 45. 47. 61. 100. 172. 195. 197. 219. 222. 495. 957. 1076 (*ἁ παῖς* m. Schneidewin und *οἶτον* m. Mudge: scheint mir besonders deshalb bedenklich, weil dann auch der entsprechende Vers 1063 geändert werden mufs). 1070 (*νοσεῖται*). 1209f. 1223. 1285 (ich ziehe Musgraves *τὰ δεινά* vor). 1328. 1343 (Weckl. a. a. O. vermutet *χλίουσιν ἐν τούτοισιν*). 1413 (*Πέλοπος*). An manchen dieser Stellen ist jede Abweichung von der Überlieferung unnötig. — 688 schreibt Sch. mit Nauck u. Bergk *παύροισι πολλά* st. *πολλοῖσι παῦρα*, scheint aber 688f. doch anders aufgefafst wissen zu wollen als N., da er ein Komma hinter *λέγω* setzt. Ich halte N.s Erklärung (er konstruiert *οὐκ οἶδα, ὅπως λέγω τοιοῦδ' ἀνδρὸς ἔργα*) für richtiger wegen des *ἐν δ' ἴσθ'* v. 690 und weil man dann auch nicht, wie Sch. thut, statt *τοιοῦδ'* in v. 689 *τοιάδ'* zu setzen braucht.

Müller a. a. O. verteidigt seine ganz willkürliche Änderung v. 221 *ἐν δεινοῖς ἤχθην δεινῶς θροεῖν*. — Gleditsch empfiehlt 601 *ἄπολις* st. *ἄλλος* u. 1147 *ἦσαν, ἀλλ' ἐγώ, τροφοί*, Weckl. v. 21 *ὡς βεβήκαμεν*.

5. Philoktetes. Vgl. K. Metzger in Bl. f. d. bayr. G. 1884 S. 492. H. Müller in Phil. Rundsch. 1885 Sp. 291 ff. Wecklein in Berl. Phil. Wochenschr. 1884 Sp. 373 ff. — Der adnot. crit. dieses Stückes tritt ergänzend zur Seite die Abhandlung Sch.s in dem Programm des k. k. Obergymnasiums der Kleinseite Prag 1884, betitelt „Textkritische Bemerkungen zum Philoctet des Soph.", in welcher Sch. auf 26 Seiten 39 Stellen behandelt, in denen er entweder eigene Konjekturen glaubte in den Text setzen zu dürfen, „oder solche, wo sichere Ergebnisse erreichbar schienen, sei es nach Seiten der Verteidigung oder der Bekämpfung des Überlieferten." Wie schon oben gesagt, hat der Herausgeber in diesem Stück in der Aufnahme eigener und fremder Konjekturen bei weitem das rechte Mafs überschritten; dagegen aber will ich gleich hier zu seinem Lobe anführen, dafs es ihm bei einer gröfseren Anzahl von Stellen gelungen ist, die Überlieferung gegen die Angriffe anderer gut zu verteidigen. Dies ist m. M. n. der Fall bei v. 6 f. 29. 33. 50—53 (betreffs des Zusammenhangs zwischen *γενναῖον εἶναι μὴ μόνον τῷ σώματι, ἀλλ' . . . . ὑπουργεῖν* bemerkt Sch. gut: aus *ἤν τι καινὸν . . κλύῃς* ist das den Worten *τῷ σώματι* parallele Objekt für *ὑπουργεῖν* zu entnehmen, und jener Kondizionalsatz ist dem ganzen Zusammenhange nach nur vorsichtige Umschreibung des Gedankens *ἤν τι δόλῳ πράττειν σε κελεύσω*). 57. 90—92. 127. 258. 293 f. 300. 355 (*πικρόν* sensum ac cogitationem Neoptolemi ad Troiam appropinquantis verissime repraesentat: cf. schol. *διὰ τὸ ἐκεῖ*

τετάφθαι τὸν Ἀχιλλέα). 478. 613. 1411 f. — Für richtig halte ich auch Sch.s Ansicht über v. 22 f.: ἐκεῖ st. ἔχει m. Canter, und ἅ als Subjekt der Doppelfrage aufgefafst; ferner τοῦτον m. Nauck st. τόνδ'. Zur Verteidigung von σήμαιν' εἴτ führt er richtig an: parum elegans quinti pedis conformatio cum caesura, quae est post σῖγα, tum elisione excusatur.— 42 προστείχοι m. Herwerden st. προσβαίη: dafs letzteres nicht zu halten ist, glaube ich auch; aber die Änderung ist zu gewaltsam. — Zu 43 ist nichts darüber bemerkt, dafs νόστον von einigen verdächtigt ist; Sch.s Auseinandersetzung im Progr. hat mich von der Richtigkeit der Überlieferung nicht überzeugt. — 66 ist wohl richtig m. Buttmann τούτῳ st. τούτων geschrieben. — 83—85 sind als des Dichters unwürdig ausgeschieden; die für die Unechtheit angeführten Gründe erscheinen mir nicht ausreichend. Übrigens hätte bemerkt werden müssen, dafs E. A. Richter zuerst diese Verse als interpoliert bezeichnet hat. Auch die Ausscheidung der Verse 117—120 scheint mir nicht genügend begründet. — 104 mit Nauck κράτος st. θράσος: die Überlieferung läfst sich halten, ja Sch. selbst hält (im Progr.) θράσος für möglich. Ebenso wie hier betrachte ich, von Sch. abweichend, jede Änderung für unnötig an folgenden Stellen: 140 (ἀνάσσει m. Gleditsch; Metzger a. a. O. möchte τινάσσεται). 142 (παγκρατές Schenkl st. πᾶν κράτος). 155. 188 (ἀθυρογλωσσοῦσ' metri causa Gled. Mir scheint es richtiger, mit Lachmann in dem entsprechenden Verse 177 θεῶν f. θνητῶν zu setzen). 189 f. (πικραῖς οἰμωγαῖς ἐπίκειται nach Hartung und Gled., und zwar fafst Sch. πικραῖς οἰμ. nicht als dat. instrum., sondern als direkt abhängig von ἐπίκειται. Die Überlieferung läfst sich m. M. n. halten, wenn man ὕπο κεῖται accentuiert; vergl. Wex, welcher in seiner Ausgabe der Antigone II S. 130 mit Hinweisung auf Hom. Il. 2, 334. 4, 275. Ovid metam. 4, 523 so konstruiert τηλεφανὴς δὲ κεῖται ἁ ἀχὼ ἀθυρόστομος ὑπὸ πικρᾶς οἰμωγᾶς und erklärt procul (e longinquo conspecta) cubat Echo, garrula sub gemitu moesto i. e. resonabilis plangenti adsonans; nur τηλεφανής dürfte anders zu fassen sein). 278 (Sch. ἀνοιμῶξαι st. ἄποιμ). 306 (Sch. ἀνθρώποις st. ἀνθρώπων). 625. 691. 751—54 (mit Schenkl vor 740 gesetzt: diese Umstellung hat etwas Verführerisches, ist aber meines Erachtens doch nicht notwendig. Weckl. möchte die Verse lieber für interpoliert halten, da die Worte οἶσθ', ὦ τέκνον — οἶσθ', ὦ παῖ — οὐκ οἶδα — πῶς οὐκ οἶσθα ihn immer fremdartig berührt haben). 800. 837. 857. 1165. 1454 (m. Schenkl hinter 1464 gestellt; diese Umstellung ist um so weniger empfehlenswert, als dann auch 1465 πέμψον in πέμψατ' geändert werden mufs). — 108 schreibt Sch. vielleicht richtig m. Vauvilliers δῆτα τό. — 116 das οὖν des Triclinius halte ich nicht für so sicher wie Sch. — 220 τύχης m. Nauck st. πάτρας: das benachbarte πάτρας in v. 222 soll Anlafs zu der Verderbnis

gewesen sein, und doch schreibt Sch. in v. 222 *ἂν ὑμᾶς πατρί-δος!* — 228 *προκείμενον* Sch. st. *καλούμενον*; *προκ.* wäre wohl passend, die Änderung ist aber zu willkürlich. — In der Note zu 267 ist mir der Druckfehler delenda aufgefallen. — 285 Naucks Emendation kann ich nicht, wie Sch., für „sicherlich richtig“ halten; wahrscheinlich ist das erste *χρόνος* verderbt, wie Mekler (Philol. Rundsch. 1882 Sp. 486) annimmt. — Über 304 sagt Sch. im Progr. „dieser Vers ist vielleicht mit Bergk für interpoliert anzusehen“: das gebe ich zu; in der Ausgabe aber sagt er „hunc v. merito seclusit Bergk“, und klammert den v. ein. — 367 *κἀγὼ 'πακούσας* m. Nauck ist zu billigen. — 425 *ἥδιστος* Sch. st. *Ἀντίλοχος*: möglich, aber zu unsicher. — 491 gut m. Toup. *τε δεράδα*. — 533 f. hat Sch. Schneidewins Vermutung *προσκύσαντε γῆν ἔσω ἄοικον εἰς οἴκησιν* aufgenommen, da er meint, der Einwand, den Schneid. sich selbst macht, daſs das *προσκύσαι γῆν* bei dem Hineingehen in die Höhle nicht motiviert sei, falle nicht schwer ins Gewicht; es liege nämlich keine Nötigung vor, „das *προσκύσαι γῆν* mit dem Besuche der Höhle in eine innerliche Beziehung zu setzen, so daſs damit etwa eine zum Zwecke des Eingehens in die *ἄοικος οἴκησις* zu erfüllende Vorbedingung bezeichnet wäre.“ Eine solche Beziehung muſs man aber m. M. n. notwendiger Weise annehmen, sobald man das *ἴωμεν*, wie es eben Sch. thut, mit *εἰς οἴκησιν* verbindet und nicht von dem Abgehen zum Schiffe versteht. Daſs sodann bei seiner Verbindung des *ἰέναι* mit *εἰς οἴκησιν* das Asyndeton *ἴωμεν* zu hart ist, giebt Sch. selbst zu, und er muſs deshalb den Ausfall eines Verses vor 533 annehmen (etwa *χώρας δὲ τῆσδε πρίν γε καταλιπεῖν ἕδος*). Ich denke, wir warten lieber noch auf eine einfachere Erklärung der Schwierigkeit. — 630 bietet Sch. mit seiner Konjektur *πείσαντα δεῖξαι ζῶντ'* st. *δεῖξαι νεὼς ἄγοντ'* zwar einen glatten Text, aber die Änderung ist doch gar zu willkürlich; *πείσαντα . . . δείξειν* wollte übrigens schon Blaydes. — 642 gut m. Doederlein *οἶδ'*. — 668 wird *δόντι δοῦ-ναι* gekünstelt so erklärt „sic tibi licebit arcum mihi dare, ut ego tibi dedi i. e. tua sponte et quando voles“: hierdurch wäre der Grund gegen die Richtigkeit der Überlieferung beseitigt, daſs „das Zurückgeben des Bogens“ nicht als ein Vorrecht, sondern nur als eine Pflicht des Neopt. bezeichnet werden kann; auf die andern von Nauck, Hense und Renner gegen *ταῦτα καὶ θιγγάνειν καὶ δ. δ.* geäuſserten Bedenken (Praesens *θιγγάνειν*; das überflüssige *ταῦτα*; Tautologie in *θιγγάνειν καὶ δ. δ. καὶ ἐξεπεύξασθαι ἐπιψαῦσαι*; Wiederholung von v. 656—59) geht Sch. nicht ein. — Bei der Konstituierung des Textes in v. 677 hätte Meklers Bemerkung in Philol. Rundsch. 1882 Sp. 487 beachtet werden müssen, der, wie ich glaube, mit Recht *Διός* für ein Glossem hält. — 694 (S. VIII) ist *βαρυβρῶτ'* wohl Druckfehler, nicht Ausbeute der neuen Kollation des Laur. — 706 f. *οὐκ αἴρων*

st. *οὐ φορβάν* und *ψαύων* st. *αἴρων* m. Gleditsch: zu gewaltsam. — 711 halte ich nicht für geheilt durch Erfurdts Konjektur. — Zu 762 bemerkt Sch. „*δῆτα* addidit S.“; v. 762 lautet bei ihm *μή δῆτα τοῦτό γ' κτλ.* Nun heifst es aber bei Elmsley-Gaisford v. 761 (*δύστηνε δῆτα διὰ πόνων κτλ.*) „*δῆτα* in La additum a correctore“, und Dindorf sagt dagegen zu *λάβωμαι δῆτα* „hoc *δῆτα,* non illud quod v. 761 legitur, addidit S.“ Wer hat nun recht? Ich glaube annehmen zu müssen, dafs man Dindorf hierin mehr vertrauen darf; ändert ja doch auch Sch. selbst das nach seiner Angabe gut überlieferte *δῆτα* hinter *λάβωμαι.* Dafs übrigens bei Sch. nicht ein einfacher Druckfehler vorliegen kann, geht daraus hervor, dafs er schreibt „761 *τἄρα* ipse conieci] *δῆτα.* 762 *δῆτα* addidit S.“ Im übrigen meine ich, dafs im Text die Zahl 760 richtiger zu *ἰὼ ἰὼ δύστηνε σύ* gesetzt wird als zu *δύστηνε δῆτα κτλ.*, wie es Sch. mit Dindorf macht. Zu Sch.s Konjektur *τἄρα* st. *δῆτα* (hinter *λάβωμαι*) bemerkt Weckl. a. a. O.: „*ἄρα* würde wohl am Platze sein, was aber soll *τοι* in diesem Zusammenhange?“ — 801 mit Schenkl *μ' ἔμπρησον.* — 818 schlägt Sch. zweifelnd vor *εἴ τί σοι πλέον τόδε.* — 834 f. *σοι* st. *μοι* und *πρακτέον* st. *φροντίδος* Sch.: aufser der Gewaltsamkeit der Änderung spricht, wie Weckl. richtig bemerkt, gegen Sch.s Vorschlag das Prosaische des Ausdrucks. In 850 fügt Sch. mit Schenkl *φωτός γ'* hinter *λάθρᾳ* ein. — 852 ist vielleicht mit Recht Jebbs *ὃν αἰδοῦμαι* aufgenommen; Metzger a. a. O. will 852 f. so schreiben: *οἶσθα γὰρ ὡς ὧν αὐδῶ εἰ μὴ ταὐτὸν γνῶμ' ἴσχεις.* — 858 *νύχιον ἀδεὴς ὕπνον εὕδων* mit Schenkl: zu willkürlich; ich meine, man kann sich bei Müllers Vorschlag beruhigen, der nur *ἀλέας* st. *ἀλεὴς* schreibt: „er liegt wie zur Nachtzeit ausgestreckt; — der Schlaf in der Sonnenwärme ist gut.“ — 879 ff. hat Sch. nach Zippmanns Vorschlag konstituiert (879 vor 890 gestellt, 880 und 889 gestrichen): dafs nicht von einer Umstellung und Ausscheidung, sondern nur von einer Tilgung der Verse 879 u. 880 die Rede sein kann, führt Weckl. a. a. O. gut aus. — 904 finde ich Mollweides *προσεικότος* nicht gut. — 960 mit Schenkl nach 949 gesetzt: diese Umstellung hat noch 2 weitere Änderungen im Gefolge, nämlich *χρῆν* st. *χρή* 949 und *τε* st. *δέ* 959; am meisten aber stört es, wie Weckl. richtig anführt, dafs *τί χρῆν με δρᾶν* nicht den Sinn ergiebt, den man erwarten müfste: „wie konnte ich mich dessen versehen?“ Da nun aber 960 in der überlieferten Versfolge in der That auffallend ist, so möchte ich vermuten, dafs zwischen 959 u. 960 etwas ausgefallen ist. — 1029 Sch. *μέτιτε* st. *μ' ἄγετε*: ist vielleicht anzunehmen. — 1092 f. hält Sch. es für „zweifellos“, dafs für *αἰθέρος* herzustellen ist *ὀρνιθές μ'*, und läfst, indem er dann weiter *ἕλωσί μ'* mit Schneidewin in *ἕλοιεν* ändert, Philoktet den Wunsch aussprechen, die Vögel möchten

ihn durch die Lüfte hinwegraffen. Ich meine, es ist eher zweifellos, dafs ἑλῶσι st. ἕλωσι (m. Hermann, Nauck u. a.) zu schreiben ist und dafs in diesen Versen der Gedanke ausgedrückt ist: jetzt werde ich nicht mehr die Vögel erlegen können. — 1110 ἔτ' . . . ἄρχων Schenkl st. ἀπ' . . . ἴσχων: beachtenswert. — 1138 f. ὅς (m. Bothe) . . . ἔργων (m. Blaydes): mir scheint am ehesten annehmbar Weckl.s Änderung, der nur οὔτις f. Ὀδυσσεύς setzt; der Glossator, dem wir Ὀδυσσεύς verdanken, dachte jedenfalls an den Οὖτις der Odyssee. — 1383 ist ὠφελούμενος gewifs nicht zu halten; aber Sch.s Konjektur ὠφελῶν φίλους, welche dem Sinn der Stelle entspricht, ist zu unsicher. — 1450 f. schlägt Sch. vor οὖρος (dieses wollte auch Blaydes) γὰρ πλοῦν ὅδ' ἐπείγει δὴ κατὰ πρύμναν.

10) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. 7. Bändchen: Die Trachinierinnen. München, J. Lindauer, 1884. 84 S. 1,20 M. (Vgl. H. Müller in Berl. Phil. Wochenschr. 1884. Sp. 1312 ff. H. Gleditsch in Woch. f. kl. Phil. 1884 Sp. 1323 ff. K. Metzger in Bl. f. d. bayer. G. XXI S. 147 f. Schubert in Woch. f. kl. Phil. 1885 Sp. 1228 ff. J. Sitzler in Gymnas. 1886 Sp. 45 ff.)

Trotz der ungeheuren Arbeit, welche Verf. bei seiner grofsen Äschylusausgabe zu bewältigen hatte, hat er im Jahre 1884 noch Zeit gefunden, seine Schulausgabe des Soph. zu vollenden. Die Trachinierinnen folgten als siebentes und letztes Bändchen den seit 1874 allmählich erschienenen Ausgaben der andern 6 Stücke des Soph. Wie fast allgemein anerkannt wird, entsprechen jene Bearbeitungen der soph. Tragödien durchaus dem Bedürfnisse der Schule; und dasselbe mufs man auch von diesem Bändchen sagen. Einleitung und Anmerkungen sind trotz ihrer Kürze überall klar und lassen fast nie den Schüler im Stich; auch mit der Konstituierung des Textes kann man im allgemeinen einverstanden sein. In der schlechten Überlieferung des Stückes hat man wohl den Grund dafür zu suchen, dafs W. hier verhältnismäfsig mehr eigene Konjekturen als sonst in den Text gesetzt hat; ich zähle deren ca. 30, welche W. gröfstenteils schon an anderen Orten veröffentlicht und ausführlicher begründet hat, von denen aber nur wenige einen Anspruch auf gröfsere Wahrscheinlichkeit machen können. Ich hebe hervor: 81 χρόνον τὸν ἔνθεν f. τὸν λοιπὸν ἤδη (sehr willkürlich). 145 χώροις ἵν' αὐτὸ καῖον. 205 νόμος τ' f. δόμοις. 175 ὡς δεμνίων f. ὥσθ' ἡδέως (wenn überhaupt zu ändern ist, würde ich lieber mit Hense ὡς μηδαμῶς schreiben). 365 f. ὡς συνάορον δόμους ἐς τούσδε πέμπει κοὐκ (zu gewaltsam). 526 μὰν τέρματ' οἷα (gut), 578 μυχοῖς f. δόμοις (unnötig). 644 ἀλκαῖος f. Ἀλκμήνας τε. Nach 562 soll ein Vers ausgefallen sein; ich halte vielmehr 563 für verderbt. 661 f. συγκραθεὶς ἐνδυτοῖς f. παγχρίστῳ συγκραθείς (willkürlich). 829 f. ἔτι ποτ' ἐπίπονον δέχοιτ' ἄνω λατρείαν (s. u. zu M. Schmidt).

831 δνοφερᾷ f. φοινίᾳ (ich halte vielmehr νεφέλᾳ für verderbt; Petersen vermutet in Woch. f. kl. Phil. 1884 S. 685 φονίῳ κνεφάλῳ, „wenngleich κνέφαλον od. κνάφαλον Wolle als Metonymie für Gewand nicht zu belegen ist; immerhin ist es doch denkbar"). 960 δόμους προλέγουσιν (vielleicht richtig). 907—911 als unecht bezeichnet, weil sie in Widerspruch stehen mit 903: ich würde lieber 903 ausscheiden, welcher Vers wahrscheinlich aus einem Scholion zu 914 entstanden ist (so Mollweide). 965 παιδὸς φορεῖον f. πᾷ δ' αὖ φορεῖ νιν. 988 ἐξῄδη σ' f. ἐξῄδης. 1014 ἀντιπαρέξει f. οὐκ ἀποτρέψει. 1018 f. μεῖζον ἂν εἴη ἢ δι' ἐμοῦ σωκεῖν· σὺ δὲ σύλλαβε. σοί τε γὰρ ὄμμα ἔμπεδον – ⏑⏑ – ⏑⏑ – (z. B. ἰσχυραί τε χέρες) vgl. Weckl. in Rhein. Mus. 1881 S. 141: ich halte diese Änderung für verfehlt; W. geht von der falschen Voraussetzung aus, dafs σώζειν, von dem hier keine Rede sein könne, aus σωκεῖν verderbt und dafs ἢ δι' ἐμοῦ σωκεῖν ein Nebentext zu ἢ κατ' ἐμὰν ῥώμαν sei. Die Antwort des Hyllos scheint mir gerade darauf hinzuweisen, dafs der πρέσβυς von σώζειν gesprochen. — 1119 χλίειν f. χαίρειν. 1178 ἐξορθοῦντα f. ἐξευρόντα. 1261 πρίουσ' f. παρέχουσ'; vgl. W. in Berl. Phil. Wochenschr. 1884 S. 897 ff.: „Das einfach schöne Bild kann doch nur sein ‚fest in das Gebifs knirschend', wie das Pferd, das eine schwere Last mit höchster Anstrengung fortzieht. Dann ergiebt λιθοκόλλητον denselben stimmungsvollen Kontrast, wie wenn Achilleus den mit goldenen Nägeln beschlagenen Stab zur Erde in den Staub wirft." —

Von den Stellen, an welchen W. nach meiner Meinung gut andern Kritikern gefolgt ist, möchte ich folgende erwähnen: 84 mit Bentley ausgeschieden. 88 f. gehalten mit Vauvilliers' Änderung des ἐᾷ in εἴα („die Modifikation der Bedeutung [von νῦν δέ v. 88 und 90] beseitigt das Lästige der Wiederholung"). 100 αὐλῶνος mit Margoliouth. 696 mit Dobree als überflüssig bezeichnet; dieser Vers ist aus 2 Glossemen entstanden. 958 μῶλυν mit G. H. Müller. Dagegen billige ich nicht die in 196. 519. 521 und 964 angenommenen Besserungsvorschläge von Subkoff resp. Wunder und Meineke.

Den wenigen Stellen, wo W. ohne Not die überlieferte La. ändert, stehen auch einige gegenüber, an denen er die von andern mit Recht beanstandete Überlieferung beibehält; dahin rechne ich 336 (ist wohl mit Hense u. Nauck zu streichen). 837 φάσματι. 935 ἄκουσα. 1202 (ich schreibe mit Gilbert ἔς τ' ἀεί).

Zu den Erklärungen bemerke ich Folgendes: 57 ist δοκεῖν nicht erklärt. 137 „στέρεσθαι Gegensatz zu πλοῦτος": hier steht es doch im Gegensatz zu χαίρειν. — 138 f. verbindet W. ἃ mit τάδε; vgl. dagegen Gilbert melet. Soph. p. 21; ich nehme ἃ mit Hermann = quapropter und fasse τάδε als „das Vorliegende", „das, was dich beunruhigt". — Die 821 aus der Anrede ὦ παῖδες gefolgerte Vermutung, dafs der Vortrag des ganzen

Stasimon allein dem Koryphaios zufalle, halte ich für ebenso unsicher wie die Verteilung des Chorliedes 205 ff. unter den Gesamtchor (216—221) und den Koryphaios (205—215 u. 222—224); dafs wenigstens an letzterer Stelle W.s Auffassung nicht gut ist, scheint mir aus *φίλαι γυναῖκες* v. 225 hervorzugehen. — 839 f. „die tötlichen von hinterlistiger Rede herrührenden Stacheln heifs entbrennend": diese Übersetzung, worin Stacheln als acc. von entbrennend abhängig erscheint, mufs jeden Schüler irreleiten. — 928 wird *τῆς τεχνωμένης* wohl besser von *τάδε* als von *τῷ παιδί* abhängig gemacht.

An Druckfehlern sind mir begegnet: im Anhang 586 st. 582, 1160 st. 1178; im Text mufs stehen 198 *ἑκών* und *ἑκοῦσι,* 991 *ἔχω* und vor 1018 *ΠΡ* (nicht *HP*).

Aus den oben angegebenen Rezensionen führe ich an: Müller schlägt v. 809 vor *εἰ θέμις τόδ', εὔχομαι;* „es würde das *θέμις δ'* des folgenden Verses sich ungleich besser anschliefsen". Metzger sucht den Fehler des v. 145 in *χώροισιν*, welches er in *χλωροῖσιν* verändern möchte; v. 1018 f. schreibt er *μεῖζον ἔοικεν* und *σοῦ γὰρ ἔτ', οἶμαι, ἦν πλέον ἢ πρὸς ἐμοῦ σώζειν;* er vermutet Interpolationen bei 69. 81. 308 f. 361 ff. 419. 1266 f. — Nach Gleditsch wäre v. 80 etwa *ἄθλον εἶτ' ἐλεύθερος* sinnentsprechend, und v. 964 f. würde er vorziehen *πέλας φορεῖ νιν, ἃ φίλον κτλ.* — Schubert sucht v. 196 die Überlieferung zu halten durch die Erklärung „indem jeder wünscht, dafs das in ihm nach Kunde Begehrende (d. h. also die Wifsbegierde oder Neugierde) diese Kunde auch erhalte." 145 schlägt er vor *χώροις, ἵν' αὐτὸ καύματ' οὐ θάλπει θεοῦ.* 911 *ἀκηδεῖς* st. *ἄπαιδας.* 1169 *ἢ τῷ χρόνῳ προσστάντι.* — Sitzler vermutet v. 365 *καὐτήν, ὡς ὁρᾷς, ᾕρει δόμους ἐς τούσδε πέμπειν οὐκ κτλ.* „und sie selbst, wie du siehst, nahm er gefangen, um sie u. s. w." 965 möchte er *πρᾴως* st. *πᾷ δ' αὖ* schreiben und nach *φορεῖ νιν* ein Komma setzen.

In 11) Die Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. Mit einer allgemeinen Einleitung über Sophokles' Leben und Dichtung. München, J. Lindauersche Buchhandlung, 1884. 8,40 M. (Vgl. H. Müller in Berl. Phil. Wochenschr. 1885 Sp. 971 ff. W. Fox in Phil. Rundsch. 1885 Sp. 1441 ff.)

hat W. die in einem Zeitraum von 10 Jahren einzeln erschienenen 7 Bändchen zu einem Bande vereinigt, welchem aufser der allgemeinen Einleitung auch eine Abbildung der Sophokles-Statue des lateranensischen Museums beigefügt ist. Gediegen, wie die Bearbeitung der einzelnen Stücke, ist auch die allgemeine Einleitung. W. verbreitet sich hierin (auf 21 Seiten) nicht nur über das Leben des Soph., sondern orientiert auch den Schüler in durchaus genügender Weise über folgende Punkte: Vorgänger des Soph. Entwicklung der Tragödie aus dem Dithyrambos. Trilogie und Satyrdrama. Dramen des Äschylus. Neuerungen des Soph.

(bes. wird hier über den sophokl. Chor gehandelt). Stoffe der sophokl. Dramen und die Änderungen, welche Soph. an dem überlieferten Mythos vornahm. Anlage der Handlung. Charakteristik der Personen. Verhältnis des Soph. zu Äschylus und Euripides. Form und Sprache der sophokl. Tragödien.

12) Des Sophokles Antigone griechisch und deutsch herausgegeben von August Boeckh. Neue vermehrte Ausgabe. Leipzig, Teubner, 1884. VIII u. 270 S. (Vgl. Wecklein in Berl. Phil. Wochenschr. 1885 Sp. 419f.)

B.s Ausgabe der Antigone hat einen bleibenden Wert, besonders aber die beiden mit dem griech. Text und der deutschen Übersetzung zugleich neu herausgegebenen Abhandlungen, welche B. schon in den Jahren 1824 u. 1828 der Kgl. Akademie der Wissensch. zu Berlin vorgelegt hatte. Von diesen Abhandlungen bespricht die erste etliche allgemeine Verhältnisse des Stückes (Aufführungszeit; Einheit und Grundgedanken; Charaktere der Personen und dgl.), während die zweite Beiträge zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen giebt. Wenn auch manche der von B. aufgestellten Ansichten inzwischen als unrichtig zurückgewiesen sind, so bleibt doch die gründliche Erörterung vieler Fragen in dem Mafse beachtenswert, dafs kein Philologe, welcher sich mit der Antigone eingehend beschäftigen will, die Ausgabe B.s entbehren kann. Daher verdient die Teubnersche Verlagshandlung Dank, dafs sie dieselbe als Supplement der gesammelten kleinen Schriften neu hat drucken lassen, und zwar um so mehr, als diese neue Ausgabe nicht ein blofser Abdruck der 1843 erschienenen ersten Ausgabe ist, sondern noch durch einige Zusätze bereichert worden ist. Zunächst sind hinzugefügt 33 Nachträge resp. Änderungen aus dem Handexemplar B.s, welche Ludwig Bellermann von 60 überhaupt vorgefundenen Bemerkungen als für den Druck geeignet ausgewählt hat; keiner von diesen Zusätzen ist jedoch von gröfserer Bedeutung. Sodann ist beigegeben ein über die Aufführung der Antigone (mit der Mendelssohnschen Musik) im Jahre 1841 von B. veröffentlichter Aufsatz und ein Bild B.s, welches nach einer im Jahre 1865 aufgenommenen Photographie gefertigt ist. — In dem im übrigen sehr korrekt gedruckten Buche sind mir Druckfehler begegnet S. 135 Z. 2 v. o. (Widerstreit), S. 143 Z. 10 v. o. (erkennt), S. 162 in der Mitte (569—607 st. 580—626) und 4 Zeilen weiter 1093, wofür wohl 1063 stehen mufs.

13) Sophokles' König Oidipus für den Schulgebrauch erklärt von Georg Kern. Gotha, F. A. Perthes, 1884. VI u. 91 S. (Vgl. H. Müller in Berl. Philol. Wochenschr. 1885 Sp. 975f. Sitzler in Gymnasium III Sp. 229. Metzger in Phil. Rundsch. 1885 Sp. 737f. und in Bl. f. d. bayer. Gymn. 1885 S. 514f. H. Gleditsch in Woch. f. kl. Phil. 1885 Sp. 784ff.)

Die Anlage ist dieselbe wie in K.s Antigone, nur dafs am Schlufs der Einleitung eine Übersicht über die Teile des Dramas

und die auftretenden Personen und über die Stellung der Choreuten hinzugefügt ist, dafs im Text bei längeren Reden nach Weckleins Vorgang äufserlich erkennbare Abschnitte hergestellt sind und dafs sich an den Text und die erklärenden Anmerkungen noch ein Anhang schliefst (S. 89—91), in dem einige zweifelhafte Stellen kurz besprochen sind. — Wenn ich von den die Metrik und Textkritik betreffenden Ansichten K.s absehe, so kann ich dieses Heft weit mehr empfehlen als die Antigone desselben Herausgebers: die oben gerügten Mängel finden sich hier in geringerem Mafse. Dafs aber auch dieser Band der nachbessernden Hand sehr bedarf, ist nicht zu verkennen. Ich habe mir zu den ersten 100 Versen des Stückes Folgendes notiert. Für überflüssig halte ich v. 2 „schol. *ἀντὶ τοῦ θάσσετε*“ und v. 4 die Bemerkung zu *γέμει*. — 3 „die rings ragenden Zweige in den Händen bilden gleichsam einen Kranz“: das in *ἐξεστεμμένοι* liegende *στέμμα* hat eine andere Bedeutung. — 7 „verbinde *ἀγγέλων* mit *ἄλλων*. Letzteres hinzugefügt: von Boten, von fremden, unbeteiligten“ und (im Anhang) „manche erklären: ‘von andern, nämlich Boten’“: unklar. — 11 soll *στέξαντες* bedeuten können „schon in euch tragend“. — 18 ist *ἱερεύς* zu schreiben; s. o. zu Jebbs Ausgabe. — 19 „die andere Menge ist zwiefach geteilt“: ist unrichtig oder jedenfalls unverständlich. — 21 „*ἐπ’ Ἰσμηνοῦ* gehört zusammen, der Dativ *μαντείᾳ σποδῷ* hängt noch von *πρός* ab“: gezwungen, unnötig. — 31 „sehr bedeutsam gilt er so als Liebling der Götter“: an dieser Stelle unklar, würde zu 38 passen. — 40 fehlt eine Erklärung von *πᾶσι*. — 44 f. die von K. acceptierte alte Erklärung scheint mir schon wegen des *καί* unmöglich. — 82 liegt kein Grund vor, für *ἡδύς* eine andere als die gewöhnliche Bedeutung anzunehmen. — Die Anm. zu 98 ist wohl nur dem verständlich, der weifs, dafs *ἀνήκεστον* sonst regelmäfsig eine andere Bedeutung hat, die übrigens hier auch ganz gut pafst. — Besonders auffallend und durchaus ungerechtfertigt ist die Bestimmtheit, mit welcher K. sich S. 4 und 5 über die Vortragsweise der Chorpartieen äufsert, z. B. 1. Stasimon „in Halbchören, der Tanz im ersten Paar lebhafter (!), im zweiten gemessener“.

14) Sophokles’ Werke, übersetzt und eingeleitet von V. Pfannschmidt. 2 Bde. Stuttgart, Spemann. 1884. 210 und 251 S. (Vgl. F. K. in Berl. Phil. Wochenschr. 1884 Sp. 551. Hendefs in Philol. Rundsch. 1884 Sp. 961 f.)

Diese zur Kollektion Spemann gehörige Übersetzung, welche im 1. Band den König Oed. und Oed. in Kol. und im 2. Band Ant., Ai. und El. bietet, ist für weitere Kreise des gebildeten deutschen Publikums bestimmt. Die allgemeine Einleitung (I S. 5—14), welche das Leben des Soph. behandelt, enthält manche Unklarheiten, einige unrichtige Angaben und auch mehrere Bemerkungen, welche für das gröfsere Publikum überflüssig sind. Mit den

kurzen Einleitungen zu den einzelnen Stücken kann man im ganzen einverstanden sein; eigentümlich ist der Ausdruck in I S. 18 „Oed. trifft . . . einen Zug von vier Reisenden, in deren Mitte auf einem Wagen ihr Gebieter sitzt“, ungenau ist der Anfang der Einl. zur Ant. — In der Übersetzung will Pf. seine Vorgänger übertreffen; auf den bisher vorhandenen Übersetzungen liege, „da sie fast alle in den Versmafsen der Urschrift verfafst sind, . . eine gewisse Schwerfälligkeit und Steifheit“: aus diesem Grunde führt er im Dialog statt des Trimeters den fünffüfsigen Iambus ein und wendet in den Chorgesängen ganz selbständig gewählte Rhythmen an. Er versichert zweimal, dafs er sich möglichst eng an den Text angeschlossen habe. Ganz abgesehen davon, dafs wenigstens zum Aufgeben des Trimeters kein genügender Grund vorlag, ist es meiner Ansicht nach Pf. keineswegs gelungen, das erstrebte Ziel zu erreichen; ja er bleibt oft genug hinter seinen Vorgängern zurück. Belege dafür findet man fast auf jeder Seite; ich will nur einiges willkürlich Herausgegriffene anführen. Ai. 815 übersetzt Pf. (II S. 133) „da steht der Würger, wie er meine Brust am sichersten durchbohren mag“ und fügt hinzu als Anmerkung „dichterische Bezeichnung des Schwertes“: das Schwert ein Würger, welcher durchbohrt! Das soll poetisch sein. — Ant. 110 heifst es „das Heer, das her wider unser Land Polyneikes geführt“. — OT 56 f. ist *ὡς οὐδέν ἐστιν οὔτε πύργος οὔτε ναῦς ἔρημος ἀνδρῶν μὴ ξυνοικούντων ἔσω* = „ist wohl ein Schiff ein Schiff, o Herr, und nützlich, | ein Turm ein Turm, stehn leer sie und verlassen, | der Männer Kraft, der schützenden, beraubt?“ — OT 89 f. *ἔστιν δὲ ποῖον τοὔπος; οὔτε γὰρ θρασὺς οὔτ' οὖν προδείσας εἰμὶ τῷ γε νῦν λόγῳ* = „den Spruch des Gottes! Sein Wort sage mir! | Nicht mutvoll kann ich sein und zuversichtlich, | wenn auch nicht ohne Trost, in neuer Sorge, | da ich dein Wort und deine Meinung höre.“ — OT 145 f. *ἢ γὰρ εὐτυχεῖς σὺν τῷ θεῷ φανούμεθ' ἢ πεπτωκότες* = „wir werden alle, alle glücklich sein, | wenn uns des Gottes hohe Weisheit lenket, | unselig aber, steht er uns nicht bei: | sein Arm kann uns erretten und vernichten.“ Die letzten Beispiele zeigen besonders, wie streng sich Pf. an den Wortlaut des Soph. hält; aber nicht blofs zu viel, wie hier, bietet Pf., sondern auch manchmal zu wenig: so ist Ant. 40 *λύουσ' ἂν ἢ 'φάπτουσα* garnicht übersetzt; v. 41 wird *ξυμπονήσεις καὶ ξυνεργάσει* nur durch „helfen“ wiedergegeben. Noch willkürlicher verfährt Pf. in den Chorgesängen, in denen auch Strophe und Gegenstrophe sich metrisch nicht entsprechen. Falsch übersetzt sind z. B. OT 966. 1222. Ant. 255. — Um seinen Text verständlich zu machen, mufs Pf. häufig eine Erklärung hinzufügen. Die Anmerkungen sind gröfstenteils der Ausgabe von Schneid.-Nauck fast wörtlich entnommen; wenn Pf. etwas Eigenes hinzuthut oder notwendige Worte fortläfst, so wird die Anm. oft unverständlich „für den unbefangenen

Leser, der den griechischen Text nicht kennt oder nicht mehr kennt"; z. B. I S. 60. 35 Anm. 2 [diese Anm. soll wahrscheinlich eine Gegenbemerkung gegen Nauck sein, der die Aufzählung der Ahnen OT 267 für zwecklos und widersinnig hält. Pf. hätte dann lieber Ribbecks Auffassung wiederholen sollen, wonach Oed. „diese Ahnen als ebensoviele Rachegeister gleichsam heraufbeschwört und übereinandertürmt"; vgl. Wolff-Bell.] II S. 124, 3. 141. Mehrere Anmerkungen sind deshalb nicht zu verstehen, weil der Stern nicht an der richtigen Stelle steht; so I S. 27. 77, 1. — In den Anmerkungen ist ziemlich häufig (z. B. II S. 14 und 15 5 mal) auf bestimmte Verse, welche vorangehen oder nachfolgen, hingewiesen; da nun am Rande die Verszahlen nicht angegeben sind, sondern nur der erste und letzte Vers jeder Seite in der Überschrift bezeichnet ist, so mufs der Leser, der die Anm. beachtet, erst selbst aus den 30—40 Versen der Seite den angeführten Vers durch Abzählen aufsuchen. — In Summa: Pf.s Arbeit befriedigt den Soph.-Kenner durchaus nicht; aber sie kann auch dem gröfseren Publikum nicht empfohlen werden.

Ganz anders lautet das Urteil über

15) Sophokles' Tragödien übersetzt von G. Wendt. 2 Bde. Stuttgart, J. C. Cotta, 1884. 330 u. 253 S. Vgl. Wecklein in Phil. Rundschau 1885 Sp. 293—299. Kaibel in D. L. Z. 1885 Sp. 528—530. F. Kern in Berl. Phil. Wochenschr. 1885 Sp. 1063—65.

W.s Übertragung bezeichnet einen entschiedenen Fortschritt gegenüber den bisherigen Übersetzungen des Soph. W. hat hier von neuem bewiesen, dafs es trotz Beibehaltung der antiken Metra und trotz möglichst genauen Anschlusses an den griech. Text möglich ist, den Soph. so zu übertragen, dafs weder der Genius der deutschen Sprache noch die poetische Schönheit der Dichtwerke Zwang erleidet; W. bietet weder ein schwerverständliches und übelklingendes Deutsch, noch verwischt er das eigenartige Gepräge der antiken Dichtung. Er zeigt, dafs er den Soph. versteht, und er giebt die Worte des Dichters nicht blofs treu, sondern auch in schöner Sprache wieder. Dies Lob kann und soll nicht herabgestimmt werden durch die Ausstellungen, welche ich unten an einigen Stellen (gröfstenteils aus der Ant., welches Stück ich genau durchgearbeitet habe) zu machen habe; vielmehr möge W. meine Bemerkungen aufnehmen als einen Tribut des Dankes, der ihm im vollsten Mafse gebührt; vielleicht berücksichtigt er das eine oder das andere in einer hoffentlich bald nötig werdenden 2. Auflage seiner Arbeit. — In der allgemeinen Einleitung giebt W. eine mit Begeisterung für Soph. geschriebene, gute Charakteristik der sophokl. Tragödie; in den Einleitungen, welche den einzelnen Stücken vorangeschickt sind, handelt er über den Mythus und erörtert auch einige ästhetische Fragen, welche sich an das betreffende Stück knüpfen: in fast allen diesen Ausführungen stimme ich mit W. vollständig überein. — Nicht einverstanden

bin ich mit W. in folgenden Punkten: I S. 89 meint W., die Entstehungszeit der Ant. sei mit Sicherheit festzustellen; vgl. dagegen Schneid.-Nauck Einl. z. Ant. S. 29. — Zu S. 90: dafs Soph. in der Ant. nicht einer andern Sagengestaltung gefolgt ist als in den beiden Oed., dafs vielmehr die bezüglichen Stellen anders zu interpretieren sind, glaube ich in meiner Dissert. gezeigt zu haben. — Im Personenverzeichnis zur Ant. fehlt der zweite Bote; denn aus dem über die Rollenverteilung (S. 96) Gesagten und aus den Überschriften zu v. 1155 ff. und 1278 ff. ist klar, dafs W. nicht die Ansicht von Wolff-Bell. u. a. teilt, wonach derselbe Diener, welcher v. 1256 ins Haus gegangen war, v. 1278 ff. spricht. — Ant. 4 „nichts ist so Schmerzensreiches“ ist nicht gutes Deutsch. — 33 scheint mir *νεῖσθαι* durch „wiederkehren“ nicht richtig übersetzt zu sein; ebenso 37 *οὕτως ἔχει σοι ταῦτα* „so ist's geschehen“. — 53 pafst wohl eher in den Zusammenhang: wie unsre Mutter, Mutter ihm und Weib zugleich. — 59 ist „Gesetz“ ausgefallen. — 125 „es widerstand, nimmer weichend, der Drache“: zu frei übersetzt. — 179 nicht gut übertragen; der Gegensatz von 179 und 180 ist nicht zu erkennen. — Hat W. absichtlich v. 240 unübersetzt gelassen? Meines Wissens hat bisher niemand an diesem Verse Anstofs genommen. 239 ist ein Fünffüfsler. — 284 „weil er's um die Stadt verdient“ pafst nicht in den Zusammenhang; richtiger „um die Götter“. — Zu 291 „(die Unzufriedenen) hielten unterm Joch nicht mit Geduld den Nacken“ klingt eigentümlich die Anmerkung „auch die Pferde wurden bei den Alten unter ein Joch gespannt.“ — 313 „Bestechung“ ist wohl nicht der passende Ausdruck für *λήμματα*. — 406 „ward sie ergriffen auf der That?“ Das könnte doch Kreon nicht fragen, nachdem der Wächter eben gesagt: „ich sah den Leichnam sie bestatten“; im griech. Text steht auch eine andere Frage. — 469 „was ich jetzt beginne“: *νῦν* ist wohl mit *δοκῶ* zu verbinden und *δρῶσα* durch ein Praeteritum zu übersetzen. — 491 „eben sah ich, wie sie, aufser sich, . . . in das Haus gestürmt“: nicht richtig; *ἔσω* ist = drinnen im Haus. — 572 der Antigone, 574 u. 76 dem Chorführer zugewiesen (s. auch S. 93 unten); vgl. F. Kern in N. J. 1883. — 663 ff. hätte W. die Seidlersche Umstellung nicht annehmen sollen. — 678 fehlt, ist wohl nur durch Versehen ausgefallen. — 691, welchen Vers Nauck ausscheiden zu müssen glaubt, stellt W. vor 690 und gewinnt so eine leichte Konstruktion von *λόγοις τοιούτοις* (während dies als 2. Dativ zu *δεινόν* auffällig ist) und guten Zusammenhang. 693 ist wohl nicht absichtlich unübersetzt geblieben; wenigstens sehe ich nicht, was daran auszusetzen ist. — 849 *ποταίνιος* übersetzt durch „allzu früh“, es ist = insolitus, novus. — Anm. zu 851 ist ungenau; W. erwähnt nicht, dafs er einen Vers ausgeschieden hat. — 902 „weil deinen Leib ich so gepflegt“ läfst sich von dem Leichnam doch nicht gut sagen. — Anm. zu 904 ist ungenau; denn die

meisten, welche die Stelle für unecht halten, scheiden nur 905—13 aus, und Aristoteles hat nur 911 und 912 citiert. — 1018 ist πεπτῶτος unübersetzt geblieben. — In 1033—36 ist zunächst das „es" (1033) unklar; sodann ist κοὐδέ (1034) nicht berücksichtigt, daher auch der Unterschied zwischen πάντες (allgemein) und μάντεις (aus μαντικῆς zu entnehmen; im besonderen) nicht beachtet; endlich glaube ich, dafs κἀμπεφόρτισμαι, die ursprüngliche Lesart des La, beizubehalten ist. — 1062 ist nicht richtig übersetzt; zu δοκῶ ist zu ergänzen οὐκ ἐπὶ κέρδεσιν λέγειν: „auch ich glaube, dafs ich nicht um Gewinn rede, wenigstens von dir habe ich keinen Gewinn zu erwarten." — 1067 „zum Austausch mit dem Toten": nicht gut. — 1084 f. „Pfeile, die ich.. abgedrückt": Ausdruck! καρδίας nicht übersetzt. — 1102 „meinst, dafs ich dir weichen soll": „dir" steht nicht im griech. Text, pafst auch nicht hierher. — 1115 f. „Wonne du der Kadmosjungfrau und des Zeus, Sohn des gewaltigen Donnrers": Διὸς βαρυβρ. γένος gehört zusammen. — 1126—29 scheint mir nicht gelungen. — 1190 ungenau übersetzt. — 1221 „die Jungfrau sich an ihrem Halse aufgeknüpft": Ausdruck. — 1226 σφέ geht wohl nur auf Haimon. — 1258 „die Last auf dem Arm": nicht gut. — 1285 [S. 156 f. fehlen resp. sind verdruckt die Zahlen 1270, 75, 80, 85; vgl. 300—315. 1090—1100. Trach. 905. 911. 915. 935. 940] „ungesühnt": δυσκάθαρτος bedeutet vielmehr „unversöhnlich." — 1289 ist die Übersetzung von παῖς durch „Sohn" nicht am Platze. — 1331 „dereinst" pafst nicht in den Zusammenhang. — 1335 „dies (auf die Leichen weisend) besorgen, deren Amt es ist" halte ich für unrichtig. — Aus andern Stücken hebe ich als im Ausdruck verfehlt hervor Ai. 644 f. Phil. 14. Trach. 80 f. 1072 („kein andrer"). El. 904. 998. — OK 957 ist κεἰ δίκαι' ὅμως λέγω nicht übersetzt. — Phil. 6 ist ausgelassen, jedenfalls nicht mit Recht; vielleicht ist dieser Vers nur durch ein Versehen ausgefallen. — Phil. 477 f. 504 f. 510—13 sind ohne griech. Text nicht gut verständlich. — OT 137 steht „Fremde" statt „Freunde". — El. 1024 f. sind nicht gut wiedergegeben; τοιαύτη (1024) ist nicht beachtet. — In der Einl. z. Ai. halte ich für verfehlt die Bemerkung (S. 19), dafs Soph., weil er das Waffengericht in die Vorfabel verlegte, „durch eine etwas erweiterte Ausführung der auf die Katastrophe folgenden Handlung seinem Drama die erforderliche Länge geben mufste". — In dem Personenverzeichnis der El. mufs es statt „Chor thebanischer Jungfrauen" heifsen „Chor argivischer Jungfrauen (oder Frauen)". — Obgleich W. am Schlusse der allgemeinen Einleitung richtig bemerkt: „die einleitenden Scenen bis zum Einzug des Chors in die Orchestra bilden den Prolog, zwischen die Gesänge, welche ebendort angestimmt werden, fallen die einzelnen Epeisodien . . ." (wobei ich übrigens die Unterscheidung der χορικά in πάροδος und στάσιμον vermisse), bilden in den einzelnen Stücken des 1. Bandes die Chorlieder

nicht Abschnitte für sich, sondern werden zu dem vorhergehenden Prolog oder Epeisodion hinzugenommen; im 2. Band ist dies nur noch vereinzelt der Fall.

Wie man sieht, ist das, was man an W.s Arbeit auszusetzen hat, viel zu gering und unbedeutend, als dafs das günstige Urteil über dieselbe dadurch beeinträchtigt werden könnte. Unter den vorhandenen Soph.-Übersetzungen ist die von W. die beste.

16) G. Legerlotz, Metrische Übersetzungen aus antiken und modernen Dichtern. Prog. Gymn. zu Salzwedel 1884. S. 10—22.

Wie schon in der Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasiums zu Salzwedel 1882 giebt L. auch in vorliegendem Programm eine Reihe von Übertragungen aus den verschiedensten Zeiten stammender Dichtererzeugnisse. Überall hat L., wie er selbst versichert, nach möglichster Treue in Sinn und Form gestrebt, und es ist ihm zum grofsen Teil gelungen, wirklich gute Übersetzungen resp. Nachdichtungen zu geben. Leider kann ich dasselbe günstige Urteil nicht abgeben über die beiden Stücke aus Sophokles' Antigone (Parodos und 1. Stasimon): an dem ersten ist im besondern nicht zu billigen, dafs manche Stellen ohne Not zu frei übersetzt sind und dafs bei L. die Feinde Thebens unter dem Bilde des Drachens erscheinen, während *δράκων* auf die Thebaner bezogen werden mufs. In v. 332—375 halte ich für verfehlt: v. 339 „mit des Pflugs" = – ⏑ ⏑; v. 349 *ἀγραύλου θηρὸς ὀρεσσιβάτα* = „der Felsen klimmendes, freies Geschlecht"; v. 355 „bürgergesellenden Trieb entband er"; v. 360 = 370 metrisch unrichtig; v. 368 liest L. noch mit Dindorf *παραιρῶν*: dies und einiges andere läfst sich wohl dadurch erklären, dafs die meisten der gebotenen Übertragungen schon „lange still in dem Pulte geruht" haben.

17) E. Knaut, Sophokles König Oidipus v. 1—862 übersetzt. Progr. Eisleben, 1883. 40 S.

K. hat sich für die Art der Übersetzung entschieden, welche „zwar die geringfügigsten Züge des Originals wiederzugeben und nachzubilden sucht, in der metrischen Form sich aber vom griechischen Vorbild frei macht"; er wählte für die Dialogpartieen den fünffüfsigen Iambus und für die Chorgesänge ein selbständiges Metrum, glaubte aber „den musikalischen Charakter, welcher dem Chore im griechischen Drama eigen ist, ohne Anwendung des Reimes nicht annähernd wiedergeben zu können". Mit dieser Behandlung der Chorpartieen kann man, meine ich, wohl zufrieden sein, mit der Aufgabe des Trimeters jedoch kann ich mich nicht einverstanden erklären. Abgesehen davon mufs ich die Übersetzung K.s für durchaus gelungen halten, welches Gesamturteil auch nicht beeinträchtigt wird durch kleine Ausstellungen, die man hier und da zu machen hat. Da ich glaube und hoffe, dafs die hier gebotene Probe nur ein Vorläufer einer

vollständigen Sophokles-Übersetzung ist, so erlaube ich mir einige Einzelheiten anzuführen, wovon K. vielleicht bei einer Überarbeitung das eine oder das andere berücksichtigt. Genauer könnten übersetzt sein v. 34. 97. 136. 137. 510. 741. 132. (ἐξ ὑπαρχῆς ist nicht übersetzt) 211 f. (τᾶσδ' ἐπώνυμον γᾶς οἰνῶπα . . εὔιον fehlt). 855 (καίτοι durfte nicht unübersetzt bleiben). Nicht recht passend scheint mir v. 109 „halbverwischte Spur" u. 397 „der unerfahrene Thor"; v. 119 mufs es wohl „vermocht'" st. „vermag" heifsen. v. 86 ist „wie (lautet) sein Gebot" ein Lückenbüfser, an den sich auch das folgende „Er lautet günstig" schlecht anschliefst; ebenso v. 229 „nur unsre Grenzen meiden". Der Zusammenhang ist verwischt in v. 127 f. (Oed.' Frage κακὸν δὲ ποῖον ἐμποδών wird durch Kreons ἐν κακοῖς veranlafst; davon ist bei Kn. nichts zu erkennen); ähnlich in v. 730, wo K. das von Soph. absichtlich wiederholte τριπλαῖς ἁμαξιτοῖς anders übersetzt als in v. 716. Der Ausdruck ist nicht geschickt in v. 263 („bis dafs") u. v. 842. Endlich sind meiner Meinung nach zu frei übersetzt v. 195—97. 241. 656 f. = 685 f. 706.

18) J. Sanneg, Randglossen zu Curtius' Grundzügen der griechischen Etymologie. Z. f. G.-W. 1883 S. 330 ff. u. 1884 S. 65 ff.

In dem ersten Aufsatz übersetzt S. eine ganze Reihe von Versen aus Oid. Tyr., wovon ich Folgendes anführen möchte: v. 1519 τοιγαροῦν τεύξῃ τάχα So solltest du dich fertig machen schnell. 198 denn er dringt durch: was etwa die Nacht übrig läfst, da geht er auf den Tag los. 1330 Apollo war es, der . . . diese meine Leiden hat bezweckt. 370 Dir sind beschränkt die Augen nicht allein, nein, Ohr und Herz. 374 Ersättigt dich doch eine Nacht. 410—13 leb ich doch an dich | Gebunden nicht, sondern an Loxias, (auch das ist ein fünffüfsiger Iambus!) Den Gott der Rede, der mich reden heifst, | So wird mich niemand eingetragen finden | Zu Kreons Hof gehörig. Reden mufs | Ich schon, weil du mich doch beschränkt gescholten. | Dabei bemerkst du nicht, noch siehst du es (sic, obwohl auch S. liest σὺ καὶ δέδορκας κοὐ βλέπεις), In welches Unheil u. s. w. 1369 f. Dafs es am besten so nicht ist, . . . beweise, überrede mir (sic) nicht. 1388—90 Ich hätte nicht umhin gekonnt, den Bau, | Den unglückseligen des Leibes mir | Zu schliefsen, taub zu sein sowohl, als auch | Nichts mehr zu hören. — Im zweiten Aufsatz sieht sich S. veranlafst, zur Ergänzung von Curtius Nr. 309 für τίθημι in der „seltenen" Bedeutung „thun" anzuführen Oid. Kol. 931 u. 958 („denn wenn ich auch das Rechte meine, macht mich doch, dafs ich verlassen bin, nur klein"); im lex. Soph. hätte er noch eine ganze Reihe von Stellen finden können, wo τίθημι dieselbe Bedeutung hat. S. übersetzt aber nicht blofs jene beiden Stellen, sondern ohne besondern Grund v. 887—959. S. scheint grofse Freude an seiner Übersetzung zu haben, in der er, wie er

sagt, auch das Metrum beibehalten hat. Letzteres ist nicht ganz richtig, denn v. 887—890 sind bei Soph. troch. Tetrameter, bei Sanneg iamb. Trimeter; auch die iamb. Trimeter Sannegs sind nicht immer schön, wie z. B. 887 aus welcher Furcht in aller Welt hindertet ihr | Mich am Altar...; und die Übersetzung ist öfters nicht ansprechend, z. B. 890 weshalb | ich schneller, als zum Spafs, den Fufs beschwingte her. 915 da du die Satzungen, die heiligen | Des Lands, mir vor die Füfse wirfst und mit der Thür | Ins Haus gefallen bist...; bisweilen auch unrichtig, wie 942 vielmehr hab ich geglaubt, | Dafs Eifer, wie er Blutsverwandten ziemt, sie nicht | Befallen werde, sie zu halten mir zum Trotz. — Dies als Probe. Bemerkenswert ist die Ankündigung: „Beide Stücke (König Oed. und Ant.) sind in bühnengerechter Fassung und möglichst wortgetreuer Nachbildung des Sophokles vollendet und erscheinen wohl noch dem, der sie gedruckt zu sehen wünschte“.

19) Hugo Gleditsch, Die Cantica der sophokleischen Tragödien nach ihrem rhythmischen Bau besprochen. Zweite durch den Abdruck des Textes vermehrte Bearbeitung der „sophokleischen Strophen“ desselben Verfassers. Wien, Konegen 1883. XV u. 276 S. 6 M. (Vgl. Saalfeld in Phil. Rundschau 1883 Sp. 1057 ff. E. Hiller in D. L. Z. 1883 Sp. 1029. Ch. Muff in Phil. Wochenschr. 1883 Sp. 357 ff.)

In vorliegendem Buche erscheinen die „sophokl. Strophen“ G.s, 2 Programmabhandlungen des Wilhelmsgymn. zu Berlin 1867 und 1868, in durchaus veränderter Fassung. Für diese neue Herausgabe werden dem Verfasser nicht blofs die österreichischen Philologen dankbar sein, auf deren Veranlassung, wie G. bemerkt, sie besorgt wurde, sondern überhaupt alle Freunde des Soph., und zwar besonders deshalb, weil diese Auflage eine wirklich verbesserte ist. Während G. in jenen Programmen aufser der metrischen Erklärung der einzelnen Strophen nur noch kurz die Abweichungen seines Textes von dem üblichen, resp. von dem des Laur. darbot, druckt er jetzt den von ihm zu Grunde gelegten Text vollständig ab und giebt am Fufse desselben nicht nur den kritischen Apparat, sondern auch die Zeilenteilung des Laur., so dafs ein jeder Leser selbst beurteilen kann, mit welchem Rechte G. den Versuch Brambachs, bei Feststellung der metrischen Form das Hauptgewicht auf die überlieferte Zeilenteilung zu legen, für mifslungen betrachtet und seine eigenen Wege gehen zu müssen geglaubt hat. Neu bietet G. aufserdem Bemerkungen über den symmetrischen Bau der Cantica selbst (nicht blofs der einzelnen Strophen) und schickt jedem Gesange „einige orientierende Worte über seinen Inhalt und Zusammenhang mit dem ganzen Stücke voran“; die textkritischen Erörterungen hat er von der Besprechung des Metrums gesondert und in einem „kritischen Anhang“ vereinigt. Aber auch das Alte ist, und zwar zu seinem Vorteil, nicht unverändert geblieben: fortgesetzte eigene

Beobachtung und die inzwischen erschienene Litteratur, welche G. gewissenhaft benutzt hat, haben ihn hier und da bestimmt, seine Auffassung zu modifizieren; manche Änderungen freilich werden nicht den Beifall aller Leser finden (ich erwähne z. B. die Darstellung der 2. und 3. Periode des 2. Strophenpaares der Parodos im König Oed. v. 172ff., wo mir die frühere Erklärung des Verf.s natürlicher scheint), indes wird man ihm vielleicht auch noch öfter als schon jetzt beistimmen, wenn die systematische Darstellung der sophokl. Metrik, deren demnächstige Veröffentlichung G. verspricht, vorliegen wird. Dafs G. auch in der neuen Bearbeitung von einer ästhetischen Erklärung des Rhythmenbaues Abstand genommen und sich nicht auf eine Verteilung der Chorpartieen unter die einzelnen Choreuten eingelassen hat, kann ich nur durchaus billigen, da in beiden Beziehungen dem subjektiven Ermessen ein zu grofser Spielraum gelassen ist. Nur in einem Punkte kann ich dem Verfahren des Verf.s keineswegs zustimmen, nämlich in der Art, wie er mit dem Text umgehen zu müssen glaubt. In Bezug hierauf bemerkt G. selbst, dafs er mit der Zeit zu einer sehr geringschätzigen Meinung von dem Werte der Überlieferung des Sophoklestextes gelangt sei. Von dem Umfange, in welchem G. Konjekturen, Weglassungen, Änderungen der Wortstellung oder Ergänzungen zuläfst, wird der Leser dieser Blätter sich eine Vorstellung machen können, wenn ich anführe, dafs auf den 45 Seiten des kritischen Anhangs durchschnittlich je 8 Stellen behandelt sind; und zwar bespricht G. hier nur seine eigenen Vermutungen, während er auf eine Begründung von aufgenommenen Vorschlägen anderer Kritiker gänzlich verzichtet. Die meisten Änderungen G.s sind nach meiner Meinung unnötig oder doch zu gewaltsam; so scheinen mir z. B. von den 39 Emendationen zum König Oed. beachtenswert nur folgende zu sein: v. 196 *ἀπόξενον ὅρμων Θρηκίων κλύδωνα.* v. 896 *τῷ δεῖ μ' ἱερεύειν* (aber Weckleins Vorschlag ist wohl vorzuziehen). v. 904 *ταῦτα τἄργα* st. *πάντ' ἀνάσσων.* v. 1106 *δώρημα* st. *εὕρημα.* v. 1208 *γονᾶς λιμήν* st. *μέγας λιμήν.* Sonderbar ist, dafs sowohl S. 70 als auch S. 82 v. 863 geschrieben ist *εἰ μὴ ξυνείη*, was doch wohl nur auf einem Schreibfehler beruhen kann.

20) **Christian Heimreich, Kritische Beiträge zur Würdigung der alten Sophoklesscholien.** Beilage zum Progr. Gymn. zu Ploen 1884. 19 S. 4. (Vgl. E. Rautenberg in Philol. Rundschau 1884 Sp. 1089ff. Wecklein in Phil. Anz. 1884 S. 589ff. Herm. Schrader in Philologus 44 (1885) S. 166ff.)

H. behandelt hier eine Frage, über die er sich auch schon in einem Vortrage geäufsert hat, welchen er im Jahre 1882 auf der vierten Wanderversammlung der Lehrer Nordalbingiens zu Ploen hielt, die Frage, ob die Sophoklesscholien von gröfserem oder geringerem Wert seien für die Emendation des Textes der sophokl. Tragödien. Nachdem Brunck und G. Hermann schon

hier und da die Scholien für die Textkritik benutzt hatten, beschäftigten sich eingehender mit dieser Frage zuerst Ed. Wunder (de scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate Progr. Grimma 1838) und dann G. Wolff (de Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus Lipsiae 1843), welche zu der Überzeugung gelangten, dafs an vielen Stellen der Text nach den Scholien gebessert werden könne. Doch da sowohl Wolff selbst als auch andere Herausgeber nur sehr wenige von den Konjekturen, welche Wolff scholiorum auctoritate empfohlen hatte, in den Text aufgenommen haben, so ist es erklärlich, dafs Dindorf leicht Glauben finden konnte, wenn er (ed. III praef. p. XV) behauptete: scholia plurima continent ad interpretationem verborum utilissima, ad emendanda vero codicis vitia exiguum est quod conferant. Diese wohl auch heute noch herrschende Ansicht wird auch von P. N. Pappageorg vertreten, welcher in seiner Abhandlung „Kritische und paläographische Beiträge zu den alten Sophokles-Scholien“ Leipzig 1881 in Kürze auf diese Frage eingeht[1]) und zu dem Resultat kommt, dafs die Erklärungen der Scholiasten fast überall den Text des Laurentianus voraussetzen; nur an 10 oder 15 Stellen, so behauptet er, lassen dieselben Richtiges, von La Abweichendes, erkennen. Diese Zahl ist ganz gewifs zu niedrig gegriffen, aber nichtsdestoweniger scheint mir beachtenswert, dafs P. doch wenigstens für einige Stellen die Autorität der Scholien anerkennt, wie ja auch Dind. gethan hatte. Ich meine nun, wenn an 15 Stellen sicher die Scholien das Richtige bieten gegenüber der falschen Lesart des Laur., so verlohnt es sich doch der Mühe, auch an anderen Stellen die Scholien daraufhin genau anzusehen. Das will auch Heimr. nur thun; und vor ihm hat sich schon dieselbe Aufgabe gestellt Pauli[2]): wenn

[1]) S. 24—31. Was den übrigen Inhalt dieser recht schätzenswerten Arbeit betrifft, so bespricht P. S. 2—5 die Mängel der Elmsleyschen Ausgabe der Scholien und S. 6—24 die Mängel und Vorzüge des codex G gegenüber dem Laur., sowie den Wert der codices F u. H. S. 31—38 behandelt P. den Sprachgebrauch der Scholiasten und giebt endlich S. 39—84 eine grofse Menge von Emendationen einzelner Scholien, die oft wahrscheinlich, bisweilen sogar evident sind.

[2]) Pauli hat sich die ganze Untersuchung so eingeteilt: I. de variis lectionibus in codice sigla γϱ. adscriptis. II. loci, quibus interpretes ipsa poetae verba afferentes meliorem lectionem habuisse videntur. III. loci, quibus scholiastarum interpretatio ad aliam eamque meliorem coniectura nos ducit lectionem. Von diesen drei Teilen hat Pauli bisher die beiden ersten behandelt, und zwar den ersten in seiner Dissertation de scholiorum Laurentianorum ad Soph. verba restituenda usu Gottingae 1865, den zweiten in dem Programm von Soest 1880 quaestiones criticae de scholiorum Laurentianorum usu. — Wie es schon Nauck in N. J. 1862 S. 172 gethan hatte, so weist P. darauf hin, dafs Dindorf an mehr als den von ihm selbst erwähnten 34 Stellen den richtigen Text aus den Scholien gewonnen hat; P. zählt deren 52. Aus der zweiten Arbeit Paulis ist besonders hervorzuheben die Untersuchung über die Lemmata, worin er zu einem Ergebnis gelangt, welches der Ansicht Wolffs und Dindorfs gerade entgegengesetzt ist; er

man die Arbeiten beider genau prüft, so wird man freilich nicht umhin können, ihnen darin beizustimmen, dafs auch für die Textkritik den Scholien ein gröfserer Wert beigemessen werden mufs, als Dind. und Papp. es wollen. Natürlich dürfen wir nicht, wie G. Wolff richtig bemerkte, temere statim criticum quasi cultrum ad poetae verba applicare, quoties scholia cum iis non omnino congruunt; und dem stimmen gewifs auch Pauli u. Heimr. aus vollster Überzeugung bei. Dafs aber auch bei der gröfsten Vorsicht jedem Kritiker einmal ein Irrtum mitunterläuft, wer wollte das leugnen? wer sich darüber wundern? H. führt zunächst fünf Stellen an, in denen die Gelehrten mit ihren Vermutungen nur die Lesart des Scholiasten wiederhergestellt haben: Oed. Col. 1220 *δέοντος* Reiske st. *θέλοντος*, Ai. 379 *πάντα δρῶν* Wakefield st. *πάνθ' ὁρῶν*, El. 841 *πάντιμος* Morstadt st. *πάμψυχος*, Trach. 368 *ἐκτεθέρμανται* Dindorf st. *ἐντεθ.* und Trach. 743 *κρανθέν* Nauck st. *φανθέν*. Sodann macht H., gestützt auf die Scholien, 9 eigene Verbesserungsvorschläge. Von diesen erscheinen mir richtig folgende 3: Oed. Col. 475 *στέφων* f. *βαλών*, Oed. Tyr. 928 *μήτηρ θ' ἥδε* f. *μήτηρ ἥδε* (das *θ* hat auch Maximus Planudes (schol. Hermog.) in seinem Text gehabt), Ai. 829 *κατοπτευθῶ* f. *κατοπτευθείς* mit Streichung des nächsten Verses. Für beachtenswert halte ich aufserdem: Trach. 838 *φλέγματι* st. *φάσματι* (wo H. *φλέγμα* als „kalten und flüssigen Schleim oder Saft im Körper“ fafst nach der Interpretation der Scholiasten; Soph. aber könnte, wie Rautenberg richtig bemerkt, dieses Wort vielleicht nicht = *χολή*, sondern im Sinne von „Brand“ gebraucht haben; vgl. v. 840 *ἐπιζέσαντα*); Trach. 935 *ἀλοῦσα* st. *ἄκουσα*, Ant. 29 f. *οἰωνοῖς γλυκὺ | ἕρμαιον, εἰσορῶσι πρὸς χαρὰν βορᾶς*, worin *ἕρμαιον* auch durch Hesychius gestützt wird. Nicht einverstanden dagegen bin ich mit den noch übrigen drei Emendationen: Trach. 782 *διαρραισθέντος* f. *διασπαρέντος*, wobei H. das *διαρραισθῆναι* „in doppelter Kraft“ fafst, als Zerschellen des Hauptes und Verspritzen des Blutes; mir scheint hier vielmehr aus dem Scholion hervorzugehen, dafs der Scholiast ein Verbum im Texte hatte, das nur mit *κρατός* zu verbinden war; er erklärt „nachdem der Kopf in der Mitte auseinander gespaltet war, quoll durch das Haar hervor das Gehirn mit dem Blute“: denselben Sinn erwarte ich auch

---

weist nämlich, meines Erachtens unwiderleglich, nach, dafs der Schreiber der Scholien die Lemmata zugleich mit den Scholien aus ein und derselben Handschrift herübergenommen hat. Diese Untersuchung bildet den ersten Abschnitt der Programmabhandlung Paulis; weiter spricht er noch: S. 10—13 über die 46 in den Scholien sich findenden Citate aus den erhaltenen sophokl. Tragödien, S. 13—18 über die Stellen, quibus ipsa poetae verba ab interpretibus addito *τὸ ἑξῆς* vel *τὰ ἑξῆς* afferuntur und S. 19—25 über solche Scholien, in denen die Scholiasten Worte des Dichters, welche keiner Erklärung bedürftig erscheinen, unverändert in ihre Interpretation aufnahmen. — Eigene Emendationen bietet P. nur 6.

und halte daher *αἵματος θ' ὁμοῦ* für fehlerhaft. Oder will man etwa *αἵματος* wie *κόμης* von *ἐκραίνει* abhängig machen? — Ant. 600 ff. will H. schreiben *ῥίζας ὃ τέτατο* (mit Hermann) . . . *σκιᾷ κόνις*. Dafs er die Konjektur des Jortinus *κοπίς* verwirft, darin stimme ich ihm unbedenklich bei. Weiter aber sagt H., aus dem Scholion ergebe sich „1) der Scholiast las wie unsere Handschrift *ῥίζας τέτατο*, nicht, wie Hermann wohl mit Recht in den Text gesetzt, *ῥίζας ὃ τέτατο* . . . 2) er las nicht *ἀμᾷ*, sondern ein Futurum, welches er umschreibt durch *μέλλει καλύπτειν*“: dafs der Scholiast nicht *ὃ* in seinem Texte hatte, ist richtig, aber umsomehr, meine ich, mufs man sich daher hüten, es gegen die handschriftliche Überlieferung in den Text zu setzen; die zweite Folgerung H.s kann ich nicht zugeben, vielmehr läfst sich sehr wohl denken, dafs der prosaische Grammatiker das dichterische Präsens umschreibt; ja das Scholion selbst spricht meiner Meinung nach gegen H.s Annahme, denn kurz vorher sagt der Scholiast *θάνατος καταλαμβάνει*; vgl. auch die Praesentia im Schol. zu v. 602.

Ebensowenig kann ich die Änderungen billigen, die H. in Ant. v. 685—687 vorschlägt. Nach den Worten, die wir in unserem Text lesen, erklärt sich Haimon mit den Ausführungen des Vaters einverstanden; das sei aber, meint Heimreich, unmöglich, denn er gerate dadurch mit sich selbst in Widerspruch, er müsse vielmehr gerade das Gegenteil sagen; und dafs ihn Soph. auch habe das Gegenteil sagen lassen, dafür findet Heimr. eine Bestätigung in dem Schol. zu v. 685 *Ἐγὼ δὲ οὐ δύναμαι ταῦτα ἀποδέξασθαι, ἐπειδὴ μὴ καλῶς ταῦτα λέγεις*, d. h. ich aber kann deine Ansicht nicht gut heifsen, da das, was du sagst, nicht richtig ist. Mit diesem Ausspruch Haimons verträgt sich freilich v. 687 nicht. Demgemäfs schreibt Heimr. v. 685 *ἐγὼ δ' ὅπως σὺ δὴ λέγεις* st. *σὺ μὴ λέγεις* und streicht v. 687. Dafs auch zu diesem letzten Verse ein Scholion erhalten ist, welches den Sinn des Textes richtig wiedergiebt, darin sieht Heimr. nur einen neuen Beweis dafür, „dafs in unserer Scholiensammlung zwei Schichten von Scholien aus sehr verschiedener Zeit und von ganz verschiedener Güte übereinander gelagert sind.“ Diese Ansicht, dafs an manchen Stellen zwei Scholien verschiedener Zeit zusammen überliefert sind, mufs man gewifs zugeben, und für schol. zu Ai. 554 und zu Trach. 838 hat es auch Heimr. bewiesen (s. S. 16); an unserer Stelle aber ist diese Annahme nicht genügend begründet, es ist vielmehr wohl eher anzunehmen, dafs das Schol. zu 685 nicht richtig überliefert ist, dafs etwa, wie Rautenberg vorschlägt, der Scholiast schrieb *ἐγὼ δὲ οὐ δύναμαι ταῦτα μὴ ἀποδέξασθαι, ἐπειδὴ καλῶς ταῦτα λέγεις*, wonach er dann denselben Text wie wir vor sich gehabt haben würde. Dafs aber Haimon seinem Vater antwortet: „Ich kann nicht behaupten, dafs das, was du sagst, unrichtig ist“, halte ich nicht wie

Heimr. für unmöglich; freilich mit allem, was Kreon von 639 bis 680 gesagt hat, kann Haimon nicht einverstanden sein; indes Kreon spricht besonders von 659 an manche richtige Grundsätze aus, worauf Haimon sehr wohl erwidern konnte: „das (τάδε) ist schon richtig, indes könnte doch auch eine andere Ansicht gut sein." — Begründet ist die Bemerkung Heimr.s zu v. 687, dafs die Auslassung des τι sehr hart und für die Auslassung desselben, wo es Subj. ist, bis heute kein Beispiel erbracht sei. Aber dieser Fehler läfst sich leicht beseitigen dadurch, dafs man mit Pauli (Progr. 1880 S. 22) χἄτερον (oder χἀτέρως; ebenso schon Erfurdt) schreibt, worauf auch, wie mir scheint, das Schol. hinweist. (Rautenbergs Vorschlag, φρονεῖν st. ἔχον zu schreiben, billige ich deshalb nicht, weil, wie Pauli richtig bemerkt, man nicht erwartet „potest etiam alius verum assequi", sondern „alia quoque sententia vera esse potest.") — Was endlich die Bemerkungen H.s auf S. 18 u. 19 betrifft, die er hinzufügt, um den Glauben an die Vortrefflichkeit des Laurentianus wieder zu kräftigen, so kann ich nur mein volles Einverständnis damit aussprechen. Oed. Tyr. 800 ist auch meiner Meinung nach unecht, und die einzige „wirklich speciöse Leseart" der späteren Handschriften Phil. 220 ναυτίλῳ πλάτῃ st. κἀκ ποίας πάτρας ist „nur eine verfehlte Konjektur eines späten Grammatikers"; dieser Vers ist nach H. im Laur. richtig überliefert, dagegen v. 222, welcher einen metrischen Fehler enthält, so zu emendieren: ποίας ἂν ὑμᾶς πόλεος ἢ γένους ποτέ, eine Vermutung, welche durch den bekannten homerischen Vers τίς, πόθεν εἰς ἀνδρῶν; πόθι τοι πόλις ἠδὲ τοκῆες sehr empfohlen wird.

21) **A. Lückenbach, Canticum chori Aiacis Sophocleae vers. 596—645. Prog. von Montabaur 1883. 22 S. (Vgl. H. Müller in Philol. Rundsch. 1883 Sp. 1379f.)**

Nachdem L. kurz die Grundsätze auseinandergesetzt hat, denen man in der Kritik des Soph.-Textes folgen mufs (Laur. A ist die bei weitem beste Handschrift, welche man sensu non obstante allein zu befolgen hat), giebt er S. 4f. einen Überblick über den Inhalt von Ai. 1—595, S. 5—20 die Erklärung des Einzelnen von v. 596—645 und endlich S. 20f. den griechischen Text mit lateinischer Übersetzung und einem Schema des Metrums. Wenn man auch in der Arbeit kaum etwas Neues findet, so mufs man doch anerkennen, dafs alle in Betracht kommenden Fragen gründlich behandelt sind, und dafs L. manche handschriftliche Lesart gegen die Ausstellungen verschiedener Kritiker richtig verteidigt. Er schreibt gegen die Überlieferung des Laur. nur 597 ἁλίπλακτος, 604 εὐνῶμαι, 610 ὤμοι μοι, 618 χεροῖν μεγίστας, 632 στέρνοισι, 633 ἄμυγμα, 635 ὁ, 645 δίων, lauter Änderungen, welche mit Recht von fast allen Herausgebern aufgenommen sind; aufserdem v. 636 ἄριστος mit

Triclinius, was mir indes bedenklich scheint gerade wegen des Scholiasten Bemerkung λείπει τὸ ἄριστος. Endlich ändert L. natürlich v. 601 die Überlieferung, welche ja keinesfalls gehalten werden kann; er schreibt Ἰδᾷδι μίμνων λειμῶνι πόᾳ τε μήλων (Ἰδᾷδι und πόᾳ τε mit Bergk; λειμῶνι hat auch Wecklein, was L. nicht bemerkt) und erklärt die Stelle so: ego vero iam dudum ad Idam dego in pascuis gregum; opponitur a choro vitae felici, qua fruebantur incolae Salaminis amoenissime in mari sitae, ipsius miserrima vita, quam per longum tempus sub divo in gregum pascuis degebat inter pecudes et pecudum modo per prata errans, omnibus privatus commoditatibus, omnibus militiae et caeli iniuriis obnoxius. Denselben Sinn erwarte ich auch an dieser Stelle, aber ich meine, man erhält ihn bei noch geringerer Änderung der handschriftlichen Überlieferung, nämlich wenn man mit Bothe λειμώνιδι ποίᾳ liest; dann kann man auch leicht Ἰδᾷδι mit ποίᾳ verbinden, was entschieden nicht angeht, wenn λειμῶνι dazwischen steht; zu Ἰδᾷδι könnte man freilich leicht γῇ ergänzen, aber neben den beiden andern Dativen λειμῶνι und πόᾳ erscheint mir dies nicht natürlich. Die Bothesche Emendation scheint L. nicht gekannt zu haben, wenigstens erwähnt er dieselbe nicht; oder hat er etwa an der Länge der zweiten Silbe in ποίᾳ Anstofs genommen? — Hervorheben will ich noch die wie mir scheint richtige Bemerkung L.s zu v. 604: opponuntur aperte a poeta verba περίφαντος ἀεί et ἀνήριθμος αἰέν; L. fafst nämlich ἀνήριθμος = qui nullo numero habetur, neglectus.

22) **Peter N. Pappageorg, Codex Laurentianus von Soph. und eine neue Kollation im Scholientexte. Besonderer Abdruck aus dem 13. Supplementbande der Jahrb. f. kl. Phil. Leipzig, Teubner, 1883. 38 S.**

Während P. im Jahre 1881 in den „Beiträgen zu den alten Soph.-Scholien“ seine Meinung über den Text der Scholia vetera dahin aussprach, dafs man der Mühe einer neuen Kollation des Laur. durch Dindorfs Annotationes ad. sch. v. überhoben sei, gewann er durch eigenes Studium des Codex im Jahre 1882 die Überzeugung, dafs die Kollation Dübners, auf welcher Dindorfs Annotationes beruhen, sehr viel zu wünschen übrig läfst. Er teilt nun in dieser Abhandlung auf 20 Seiten neue richtige Lesarten des L. mit, dann weiter auf 2 Seiten verschiedene unedierte alte Scholien und Lemmata, auf 8 Seiten manche Notizen über Radierungen, Verbesserungen des Abschreibers u. s. w. und auf 2 Seiten eine neue Kollation des L. in den ὑποθέσεις der Tragödien; endlich giebt er noch auf einer Seite für 8 Stellen eine neue Kollation des codex G (Flor. 2725). Man hat also bis auf weiteres bei einem jeden Scholion der Elmsleyschen Ausgabe aufser Dindorfs Annotationes auch Pappageorgs Angaben nachzusehen, eine ziemlich umständliche Sache. Hoffentlich läfst eine

neue Ausgabe der Scholien, zu der P. am meisten berufen und auch vorbereitet scheint, nicht mehr lange auf sich warten.

23) August Beck, Ein Lied aus der Tragödie König Oedipus. Progr. Gymn. Basel 1883. 35 S. (Vgl. Metzger in Philol. Rundschau 1883 Sp. 833 ff. Gleditsch in Philol. Wochenschr. 1883 Sp. 1062 f.)

B.s Abhandlung ist ein recht schätzenswerter Beitrag zur Erklärung des Soph. Im Gegensatz zu den angeführten beiden Rezensenten halte ich das Resultat seiner Untersuchung im grofsen und ganzen für richtig; nur in einzelnen Kleinigkeiten glaube ich von B. abweichen zu müssen. — Von den beiden Teilen des Programms behandelt der erste den Inhalt des 2. Stasimons (v. 863 ff.), seinen Zusammenhang mit der Handlung der Tragödie und seinen poetischen Zweck; der zweite Teil bietet die Einzelerklärung und zwar zunächst (in Rücksicht auf den Raum) nur die der Strophe *α* und der Antistrophe *α*. — Der Scholiast sagt über das Chorlied dies: *ταῦτά φησιν τὴν Ἰοκάστην αἰτιώμενος, ὅτι ἀσβῶς ἔφη ἐψεῦσθαι τὸν Ἀπόλλωνα,* und ebenso oder in ähnlicher Weise fassen alle Herausgeber und alle, welche sich sonst über das Chorlied geäufsert haben, dasselbe auf: der Chor soll seinem Unwillen Ausdruck geben über die Worte der Iokaste, welche mit trotzigem Sinn die Göttersprüche verspottet habe; nach einigen Auslegern (denen man meiner Meinung nach entschieden beitreten müfste, wenn man jene Beziehung auf Iokaste zugiebt), soll sich der Vorwurf des Chors auch auf den König erstrecken, welcher ja die Reden der Iokaste gutheifst; vgl. v. 859. Dem Zuschauer wird es, wie Gleditsch a. a. O. ausführt, „durch diesen Gesang zum Bewufstsein gebracht, dafs der vermeintlich ganz schuldfreie Oedipus, dafs die ganz schuldlos erscheinende Iokaste doch nicht so völlig unschuldig leiden müssen, wie es anfangs erschien; denn es zeigt sich, dafs sie beide nicht frei sind von der *ὕβρις*, die nach der göttlichen Weltordnung unvermeidlich ins Verderben führt.“ Gegenüber dieser Auffassung empfiehlt B. mit Recht eine andere Erklärung: der Chor befindet sich in derselben Lage wie Iokaste und Oedipus, auch ihm mufs nach dem, was er bis v. 862 vernommen, der Glaube nicht blofs an Tiresias, sondern auch an die Sprüche Apollos schwinden; er steht der Pest ganz ratlos gegenüber. „Aus der verwirrten Lage drängt sich dem Chore der Wunsch hervor nach Rettung der hohen Ideale, der Gesetzlichkeit und der Götterverehrung, weil den Verhältnissen gemäfs ihr drohender Verlust zu beklagen ist. Daraus folgt die Bitte um Klärung dieser Verhältnisse.“ — Zur Entscheidung der Frage, wie das Chorlied zu deuten, ist es von besonderer Wichtigkeit, darauf zu achten, dafs man nicht Erkenntnisse und Empfindungen des Zuschauers vom Handelnden, also auch nicht vom Chor verlangt, welche er innerhalb seiner Erfahrung nicht besitzen kann. Iokaste aber hat, wie der Chor es auch von ihr erwartet

(v. 631—3), sehr verständig geredet (vgl. v. 634 ff.), sie hat die beiden Streitenden von einander getrennt und den Oedipus wegen der Beschuldigung des Tiresias zu trösten versucht mit dem Beweise, dafs die Sprüche der Wahrsager einen verständigen Mann nicht beunruhigen können; sie hat in der edelsten Absicht und aufrichtig nach ihrer Erkenntnis gesprochen. Die Götter mifsachtet sie keineswegs; vgl. v. 646. 647. 711 f. 732—35. Und weiter, was weifs der Chor vom Oedipus? Er hat Hilfe gesucht beim delphischen Gott; er hat erklärt, dafs er dem Ausspruche des Apollo gemäfs mit allen Kräften nach dem Mörder des Laios forschen werde; er hat infolge eines ihm früher erteilten Orakels Vater und Mutter gemieden. Er ist also durchaus nicht ein Verächter des Heiligen und Göttlichen, wie Gleditsch u. a. behaupten. Freilich den Worten des Tiresias hat er keinen Glauben geschenkt und hat, wie Iokaste, seine Meinung dahin ausgesprochen, dafs man auf die Aussprüche der Seher nicht zu achten brauche. Aber darf deshalb der Chor das Königspaar tadeln? Nein, denn sonst würde er über sich selbst den Stab brechen; hat er ja doch selbst gesagt, dafs er dem Tiresias nicht Glauben schenken könne, und erklärt v. 500 *ἀνδρῶν ὅτι μάντις πλέον ἢ ἐγὼ φέρεται, κρίσις οὐκ ἔστιν ἀληθής.* Die Gefühle also, welche den Chor nach 862 beherrschen und die in dem folgenden Stasimon zur Darstellung gelangen müssen, sind ganz andere, als der Scholiast und die bisherigen Erklärer behauptet haben. Der Chor befindet sich in dem Zustande völliger Ratlosigkeit gegenüber der Pest: die drei, von denen er Hilfe erwarten durfte, nämlich Apollo, Oedipus und Tiresias, haben den Mörder, den *μιάστωρ* des Landes, nicht bezeichnet resp. ausfindig gemacht; was soll nun geschehen? Der Chor singt daher: wir glaubten bisher an das Walten der Götter und ihre ewigen Ordnungen; o könnten wir es doch immer; wie ist das aber möglich, wenn der unbekannte Thäter nicht bestraft wird und immer weiter die Früchte seiner That geniefst? Zeus errette uns aus der Not. — Aus Becks Einzelerklärung möchte ich als bemerkenswert hervorheben seine Auffassung des *δι' αἰθέρα* v. 867, welches er eng mit *ὑψίποδες* verbindet, indem er dann weiter den ganzen Ausdruck *ὑψίποδες οὐρανίαν δι' αἰθέρα* prädikativisch zu *τεκνωθέντες* nimmt, also = „erzeugt als hoch durch den himmlischen Äther wandelnde.“ Nicht einverstanden bin ich mit B.s Erklärung von 852 f. (S. 7), wo B. Bothes Konjektur *σόν γε* annimmt, meiner Meinung nach mit Unrecht, denn darnach würde Iokaste in einem Atem sagen: „ich glaube an Apollos Orakelspruch“ (du kannst der Mörder nicht sein, weil Apollo gesagt hat, Laios soll durch seinen Sohn umkommen) und „ich glaube nicht an Apollos Or.“ (Apollo hat gesagt, Laios soll durch seinen Sohn sterben, und dieser ist doch vor Laios umgekommen); *τόν γε,* welches überliefert ist, giebt einen guten Sinn. Nicht richtig scheint mir aufserdem erklärt

v. 872 *ὕβρις φυτεύει τύραννον* durch „vermessene Überhebung bringt hervor den Gewaltherrn“ (S. 28 f.), wie es freilich auch sonst gewöhnlich aufgefafst wird; aber *τύραννος* bedeutet niemals bei Soph. iniustus et gravis dominus, sondern stets rex, und dafs ihm das Bild eines *τύραννος*, eines Fürsten, noch nicht „mit der Vorstellung eines vermessenen, gottverachtenden Frevlers zusammenging“, beweisen deutlich v. 514. 799. 925. 939 u. a.: an allen diesen Stellen sollte *τύραννος* „der (rechtmäfsige) König“ sein und hier mit einem Male „der vermessene Frevler“? Das scheint mir nicht möglich. Ich erkläre die Stelle so: „freilich kann durch *ὕβρις* einer zur Macht gelangen; wenn er aber vieles thöricht an sich gerafft . . ., so stürzt er jäh in die Tiefe“, also *ὕβρις φ. τύρ.* = Frevel bringt den Herrscher hervor, d. h. die *ὕβρις* macht mächtig. Natürlich denkt dabei der Chor nicht an Oedipus, aber Soph. hat wahrscheinlich gerade diesen Ausdruck deshalb gewählt, damit der Zuschauer auch eine Beziehung auf Oed. heraushöre, denn der Zuschauer (nicht aber der Chor) wufste schon sehr wohl, dafs Oed. dadurch, dafs er den Laios erschlagen hatte, König geworden war.

24) **Anton Schwarz, Die Königsrede in Sophokles' Oedipus rex** (v. 216 bis 275). Paderborn, Schöningh, 1883. 44 S. 0,90 M. (Vgl. Matthias in Gymnasium I (1883) S. 213 f.)

Während die meisten, welche die Königsrede für nicht richtig überliefert halten, sich auf eine Umstellung der Verse 244 ff. beschränken, erstrecken sich Schw.' Bedenken auch auf den ersten Teil der Rede, ja die Einleitung (v. 216—222) ist sogar nach seiner Ansicht die wundeste Seite der ganzen Rede. Hier kommt Schw. (S. 8—28) zu folgendem Resultat: 1) nach v. 218 ist die Darlegung des Orakels im Sinne der Verse 96—98, 103—107 und 305—309 ausgefallen; 2) v. 219—222 sind „ein von ungeübter Hand schlecht gezimmerter Steg über die Kluft des ausgefallenen Orakels“; 3) v. 255—268, welche eine Begründung des Edikts enthalten, gehören nicht in das Edikt selbst hinein, sondern müssen in der Einleitung stehen, d. h. nach dem ausgefallenen Orakel; 4) v. 244 f. müssen sich an v. 268 anschliefsen. — Nachdem diese Verse aus dem eigentlichen Kerygma ausgeschieden sind, reihen sich nun die übrig gebliebenen Verse doch noch nicht gut an einander, sondern auch diese müssen anders geordnet werden (S. 28—41) und zwar so: 224—26 (über v. 223 bemerkt Sch. nichts Besonderes, er soll also wohl vor 224 stehen bleiben). 230—32. 227—29. 233—35. 246—48. 236—43. 252—54. 269—72. 249—51. 273—75. Diese Umstellung glaubt Schw. nicht blofs logisch und sprachlich rechtfertigen, sondern auch durch diplomatische Beweise stützen zu können; er meint nämlich, dafs die überlieferte Falschstellung so zu erklären ist: „ein Abschreiber hatte den Text in 2 Kolonnen und in strophenartigen Abschnitten

. . . so geschrieben, dafs das erste Tristichon in die 1., das zweite in die 2. Kolonne zu stehen kam. . . . Ein späterer Kopist brachte das Ganze wieder in eine Kolonne, indem er bei jedem strophenartigen Abschnitte die 2. Kolonne einfach unter die erste setzte.“ — Ich halte Schw.’ Rekonstruktion der Rede für verfehlt; sie beruht zum grofsen Teil auf Schwierigkeiten, die sich Schw. selbst geschaffen, oder aber auf solchen vorhandenen, die sich durch eine leichtere Änderung beseitigen lassen. Mufs doch auch Schw. noch, um seine Versfolge zu ermöglichen, 2 Textesänderungen vornehmen (v. 230 *ἄλλος* st. *ἄλλον*. v. 246 *μέν* st. *δέ*); und auch so bleiben nach meiner Meinung noch einige Bedenken bestehen, die Schw. erst geschaffen hat, z. B. die mangelnde Verbindung bei v. 223 (nach 245) und v. 236 (nach 248, während das Asyndeton *τὸν ἄνδρ’ ἀπαυδῶ τοῦτον* nach v. 235 *ἀκ τῶνδε δράσω, ταῦτα χρὴ κλύειν ἐμοῦ* durchaus am Platze ist), das nicht leicht zu ergänzende Subjekt zu *ξυνέστιος γένοιτο* v. 249 u. a. Gegen die „diplomatische Beweisführung“ will ich nur bemerken, dafs es mir unmöglich ist anzuerkennen, dafs der Abschreiber bei Spaltung des Textes in 2 Kolonnen einmal 8 Verse (v. 236—43) der ersten Kolonne zugewiesen hat gegen 3 der 2. Kolonne, und dafs er ein ander Mal 14 Verse (255—68) hinter einander geschrieben hat, während er doch sonst alles in Tristicha geteilt haben soll. — Aber selbst wenn ich nicht so manche Bedenken gegen Schw.’ Anordnung der Verse hätte, würde ich ihm nicht beistimmen, da ich überzeugt bin, dafs auch ohne so umfassende Umstellungen ein richtiger Gedankengang in der Rede erkannt werden kann; freilich v. 244 f. finde ich auch jetzt noch [in meiner Dissert. 1879 wollte ich v. 249—51 hinter 272 und v. 244 f. vor 273 einschalten] in ihrer gegenwärtigen Stellung unhaltbar und möchte sie zwischen v. 251 u. 252 lesen. *Τὸν ἄνδρα τοῦτον* in v. 236 bezieht sich nach meiner Meinung auf v. 233 f., bezeichnet also den, welcher den Mörder kennt und nicht angiebt, mag er selbst der Mörder sein oder nicht, d. h. es geht weder allein auf den Hehler, noch allein auf den Mörder, vielmehr scheint mir in v. 236—43 der Gedanke ausgedrückt zu sein, dafs der Hehler später von den Thebanern ebenso wie der Mörder behandelt werden müsse. Das *τοῖσδε* in v. 251 bezieht sich dann auf *τοῦτον τὸν ἄνδρα* v. 236 und *τὸν δεδρακότα* v. 246. — Beachtenswert scheint mir aus Schw.’ Abhandlung nur die Erörterung über den Gebrauch von *μὴ οὐ* c. partic. (S. 15—23), woraus sich ergiebt, dafs in v. 221 *μὴ οὐκ ἔχων* nicht zu halten ist; Schneidewins Änderung aber (*αὐτὸς οὐκ* st. *αὐτὸ μὴ οὐκ*) ist nicht so gewaltsam, dafs man sich nicht dabei beruhigen könnte. Einige Wahrscheinlichkeit hat auch die Vermutung Schw.’ (S. 41—44), dafs v. 227 zwischen *φοβεῖται* und *τοὐπίκλημ’* ein Vers ausgefallen ist.

Von meiner Auffassung der Verse 236—43 und des *τοῖσδε*

v. 251, sowie der Umstellung von v. 244 f. hat mich nicht abgebracht, vielmehr darin bestärkt.

25) Emil Müller, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Königs Oed. des Soph. I und II. Leipzig 1884. 71 S. (Progr. der Fürsten- und Landesschule zu Grimma 1883 und 1884.) (Vgl. H. St. in Liter. Centralbl. 1884 Sp. 632 f.; G. H. Müller in Philol. Rundschau 1884 Sp. 1381 ff.; Wecklein in Philol. Anz. 1884 S. 431 f.; Widmann in Gymnas. 1885 Sp. 139),

welcher in Teil II die überlieferte Versfolge der Königsrede in Schutz nimmt. M. bezieht *τοῖσδε* auf *τὸν ἄνδρα τοῦτον* und dieses auf den Hehler; da nun aber letztere Annahme im Widerspruch steht mit v. 350—53. 744 f. 817—20. 1291. 1381—83, wo Oedipus (als Mörder des Laios) als vom eigenen Fluche getroffen bezeichnet wird, so behauptet M., dafs Oedipus nicht blofs als Mörder, sondern als Mörder und Hehler zugleich dargestellt werde. Diese Behauptung weist aber G. H. Müller a. a. O. mit Recht als unrichtig zurück: „Oed. ist so wenig der Hehler seiner selbst, dafs er vielmehr sofort nach Erkenntnis der grauenhaften Sachlage sich laut als den Mörder bezeichnet und auch als solcher bestraft werden will.“ — Im übrigen kann man sich mit den meisten Punkten der gründlichen Untersuchung M.s einverstanden erklären, ebenso wie mit dem Ergebnis der Abhandlung I, worin M. die Frage nach der Schuld des Oedipus erörtert. Wie Nauck, Bellermann u. a. gelangt er nämlich zu der auch meiner Meinung nach richtigen Ansicht, dafs Oed. nicht blofs im Prolog, sondern auch durch das ganze Stück als ein edler Charakter dargestellt wird, als ein König, dem das öffentliche Wohl über alles geht.

26) v. Wilamowitz-Möllendorff, Die beiden Elektren. Hermes 18 (1883) S. 214 ff.

W. erkennt den Vorrang der Elektra des Soph. vor der euripideischen Elektra bereitwillig an, „aber nur dem Werte nach; der Zeit nach folgt sie dem Euripides“, sie ist nicht blofs mit Kenntnis der euripideischen gedichtet, sondern sogar durch dieselbe veranlafst. Dies sucht W. zunächst zu erweisen aus dem Inhalt (S. 214—242): er analysiert die ersten 600 Verse der sophokl. El. und stellt dem gegenüber den Anfang des euripideischen Stückes. „Die Ähnlichkeit der Anlage springt in die Augen. Prolog des Orestes, Klagelied Elektras, Auftreten des Chores ist beiden gemeinsam. Es ist ganz und gar ausgeschlossen, hier eine zufällige Übereinstimmung anzunehmen. Wer aber dem andern Vorbild gewesen ist, darüber kann man nicht im Zweifel sein, sobald man bemerkt, dafs, was bei Soph. ganz äufserlich und unmotiviert ist, bei Eur. in natürlichem und notwendigem Zusammenhange steht“. Bei Soph. sei das Auftreten des Chores gar nicht motiviert; nicht gut seien die äschyleischen Dienerinnen des Hauses mit Gespielinnen der El. vertauscht; der Zweck des

Prologes sei ein lediglich theatralischer, denn eigentlich habe Orest im Prolog gar nichts auf der Bühne zu suchen; der Redekampf zwischen Klytaimnestra und El. sei schlecht motiviert und nicht gut durchgeführt; die ganze Sendung des Pädagogen mit der Todesbotschaft sei ohne Zweck. Anders sei dies alles bei Euripides. Euripides' Elektra ist in das Jahr 413 zu setzen (nach Weil), und dafs die sophokl. El. der letzten Periode des Dichters angehört, beweisen, wie W. meint, auch die formalen Kriterien (S. 242—49). Er untersucht zu diesem Zwecke die lyrischen Partieen nach zwei Gesichtspunkten, 1) nach der Verteilung zwischen Chor und Schauspieler, 2) nach den darin angewendeten Mafsen. Ad 1 ergiebt sich eine Berührung mit Philoktet und Oid. Kol.: „Der Chor ist nur mit zwei selbständigen Liedern bedacht (472—515. 1058—96) und aufserdem mit dem ersten Strophenpaare des letzten Canticums (1384 — 97). An allen anderen lyrischen Partieen nehmen die Personen teil, und zwar sind sie meist bevorzugt". Bei der Betrachtung der verwendeten Versmafse beschränkt sich W. auf drei Gattungen, Anapäste, Ioniker und das „gemischte" Metrum der Parodos. v. 86 ff. (Elektras Monodie) sind Klaganapäste, „welchen die Häufigkeit der Katalexe und die Vorliebe für den Spondeus den besonderen Charakter giebt"; Soph. hat nichts ganz Entsprechendes, während von Eur. auf einer Stufe mit Soph. El. stehen die Troerinnen, Ion und Iphig. Taur. — v. 1160—62 treten ein paar anapästische Metra mitten in die iambische Rede, um den höchsten Affekt zu kennzeichnen (parallel ist Trach. 1081): das Vorkommen dieser Unterbrechungen des Dialogs durch fremde Mafse ist „ein starkes chronologisches Indicium"; Interjektionen waren dafür seit Aeschylus allgemein zugelassen, und ebenso werden kürzere iambische Verse von Aesch. und Soph. unter die Trimeter gemischt. Ionische Verse ähnlich v. 824 ff. finden sich bei Soph. Oed. Kol. 510. 176 und Phil. 1173. Für einen ganz unzweideutigen Beweis für spätesten Ursprung der El. hält W. das „potpourriartige Mafs" der Parodos und empfiehlt zur Vergleichung die Castratenarie des Orestes, wo gleichfalls die Schlufsverse (1495 — 1502) die rhythmischen Motive des ganzen Liedes wiederholen. — (S. 249 bis 263 behandelt W. in einem Exkurse die Sage von der Iphigeneia, anknüpfend an El. 568 ff.) — Wenn ich auch anerkennen mufs, dafs W.s Abhandlung sehr anregend ist, so kann ich ihm doch nicht in allen Punkten zustimmen; das, meine ich, mufs man zugeben, dafs es wahrscheinlich ist nach den formalen Kriterien, dafs die El. der späteren Zeit angehört, also wohl nach 420 entstanden ist[1]); dafs aber Soph.' El. nach Eur.' El. ge-

[1]) Freilich sind die metrischen Argumente überhaupt sehr unsicher; so könnte man, wie es auch geschehen ist, die Elektra zu den älteren Stücken des Soph. rechnen wegen der geringen Anzahl der Auflösungen im iambischen Trimeter; vgl. Elektra von Wolff-Bellermann S. 123.

dichtet und dazu bestimmt war, gegen Eur. zu wirken, ist wohl nicht bewiesen; mich hat wenigstens W. nicht davon überzeugt (vgl. auch Mau comment. Momms. 291). — Von den zahlreichen Nebenbemerkungen hebe ich als den Soph. betreffend hervor: S. 234 Anm. spricht W. mit Bezugnahme auf das von ihm schon früher darüber Bemerkte (An. Eur. S. 195. 255) über die Datierung des Aias, den er um 430 ansetzt. (Dabei erklärt W. Ai. 1196 *κοινὸν Ἄρη* mit „Bruderkrieg": gewifs nicht richtig.) „Oidipus T. zu bestimmen haben wir nur die Form, d. h. etwa die Zeit 440—20". — Ai. 191 will W. herstellen *μή μή, ἄναξ, ἔθ' ὧδ' κτλ.* unter Vergleichung von El. 157 (= Il. 9, 287) und Ai. 193 (= Il. 9, 247). S. 217. — El. 593 u. 594 sind nicht sophokleisch, denn „nicht *ἐχθρός* ist Aigisthos, sondern *κακός*, und was Klytaimn. gethan hat, ist viel mehr, es wäre etwa *ὑπὲρ μιᾶς θυγατρὸς θανούσης τἄλλα τέκνα ἀπολλύναι*"; ferner ist *δέ* v. 593 und „nach einer vollen Beantwortung der rhetorischen Frage" *ἀλλά* v. 595 nicht passend (S. 219). — W. stimmt nicht mehr der Athetese des v. 565 bei; *κείνης γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν* „das heifst nicht das triviale, dafs die Göttin nicht vernommen werden könnte, sondern die reine Göttin kann mit der Verbrecherin Klytaimn. nicht verkehren.... Klytaimn. empfindet den Stich, denn um ihn zu parieren, schwört sie 626 bei Artemis" (S. 219 u. 220). — v. 1466 nimmt W. mit Recht das überlieferte *φθόνου* in Schutz: Aigisthos fürchtet der Götter Neid, ihr Übelwollen, ihre Ahndung; vgl. Eur. El. 30. Aisch. Ag. 947. Eur. Hipp. 947 (S. 225). — „Das ganze Lied 1384—93 ist aus Reminiscenzen an die Choephoren zusammengesetzt" (S. 236). — v. 61 allein zu streichen ist nicht angängig (S. 241). — Die Trach., welche älter zu sein scheinen als El. und Philoktet, sind nach Eur. Herakles entstanden (v. 1101 = Herakl. 1353); sie fallen sicher nach 420 (S. 244). — Oed. Kol. ist durch Eur. Phoen. angeregt (S. 239). — Oid. T. 1524—30 weist W. mit Hartung dem Oid. zu (S. 240).

Wie v. Wilam.-M. den terminus post quem, so glaubt M. Mayer de Euripidis mythopoeia (Berlin 1883) S. 35 Anm. den terminus ante quem für die Abfassungszeit der El. bestimmen zu können; nach ihm ist Soph. El. vor 408 aufgeführt, weil in dem 408 aufgeführten Orestes des Eur. v. 23 Chrysothemis vorkommt. Als ob nicht Eur. ebenso gut wie Soph. die Chrysoth. aus Homer hat nehmen können. — Übrigens bemerkt auch Wilam. S. 240 f., dafs Eur. im Orestes „gewissermafsen eine Fortsetzung und damit eine Kritik" der sophokl. El. giebt.

Ich begnügte mich oben damit, einfach zu sagen, dafs ich Wilamowitz' Behauptung, die Elektra des Euripides gehen zeitlich der des Sophokles voran, nicht für erwiesen halte; die Argumente Wil.' im einzelnen zu widerlegen hielt ich deshalb für unnötig, weil dies schon von anderer Seite, meiner Meinung nach über-

zeugend, geschehen ist. Wer sich für die von Wil. angeführten Beweise hat gewinnen lassen, der lese ihre Widerlegung in der 2. Abhandlung von

27) J. Singer, Humanistische Bildung und der klassische Unterricht. Die beiden Elektren. Wien, C. Konegen. 1884. 88 S. (Vgl. Wecklein in Woch. f. kl. Phil. 1884 Sp. 1356; J. Sitzler in Phil. Rundschau IV Sp. 1526—28.)

S. unterzieht (S. 51—79) Wil.' Hypothese einer eingehenden Untersuchung und zeigt, dafs 1) eine Ähnlichkeit der Anlage der beiden Stücke, wie sie Wil. behauptet, überhaupt nicht bestehe und 2) gerade bei Euripides manche Scenen wenig „natürlich und zusammenhängend" seien, wohingegen die von Wil. erhobenen Vorwürfe über den Mangel an Motivierung in der sophokl. Elektra als unberechtigt zurückzuweisen seien. Sodann macht S. auch noch richtig darauf aufmerksam, dafs die Motive, welche nach Wil. den Sophokles zur Abfassung seiner Elektra bewogen haben sollen, höchst unwahrscheinlich sind. Mit Recht weist S. auch darauf hin, dafs Wil. ohne ersichtlichen Grund Gruppe und Kolster ignoriert hat, welche lange vor ihm, jener Ariadne S. 453f. und dieser im Meldorfer Prog. 1849, dieselbe Hypothese aufgestellt hatten. Hinzufügen will ich noch, dafs auch ein Jahr vor Wil. dieselbe Frage eingehend von F. Flessa (Gymn.-Prog. von Bamberg 1882) behandelt worden ist. — S. 79 ff. versucht S. auch seinerseits die Frage zu lösen; er setzt die euripideische El. nach der allgemein herrschenden Ansicht ins Jahr 413, die sophokleische aber zwischen 456 und 443 („und zwar näher an das erstere Datum"), weil die Reihenfolge der sophokl. Stücke im Laurentianus eine chronologische sei. Das ist aber eine nicht bewiesene Hypothese, welche auf eben so schwachen Füfsen steht wie die von Wil. u. a. Dafs die sophokl. El. früher abgefafst ist als die euripid., ist auch mir sehr wahrscheinlich, aber wie viel Jahre vorher, das läfst sich meiner Meinung nach nicht bestimmen.

28) Ferd. Baumgarten, Die sittliche Anschauung und die Charakterzeichnung nach ihren Motiven und Tendenzen in Sophokles' Elektra. Prog. des k. k. Staats-Ober-Gymnasiums in Mies. 1884. 31 S.

B. hat sich das Ziel gesteckt, „in erster Linie Schüler mit den charakteristischen Eigentümlichkeiten der sophokleischen Tragödie bekannt zu machen", und zeigt zu diesem Zwecke, wie Sophokles in seiner Elektra sowohl in der Entwicklung der Charaktere (S. 8—17) als auch in der Anlage und Durchführung der Handlung (S. 18—25) den künstlerischen Anforderungen genügt, welche an die Tragödie zu stellen sind; S. 25 ff. spricht er dann noch über die sittliche Anschauung des Soph., wie sie in der Elektra zum Ausdruck kommt. Die Abhandlung, welche

nichts Neues bietet und auch nicht bieten will, behandelt in verständiger Weise ihr Thema; nur wäre im Interesse der Schüler zu wünschen gewesen, dafs sich B. einer etwas weniger wortreichen und hier und da einer etwas klareren Sprache bedient hätte.

29) A. Kolbe, Bemerkungen über die tragische Schuld in Soph.' Antigone. Prog. des Buggenhagenschen Gymn. zu Treptow a. Rega. Ostern 1883. 10 S.

K. behandelt die Frage, ob Antigone schuldig oder unschuldig leide, in gemeinverständlicher Weise. Das Resultat ist m. M. n. richtig; Neues bietet K. freilich nicht. Nachdem er S. 3—6 den Gang der Handlung übersichtlich dargestellt, weist er S. 7—9 nach, dafs die tragische Schuld allein bei Kreon zu suchen ist; hingegen Antigone „büfst, wenn auch überhaupt menschlich unvollkommen, durch ihren äufseren Untergang keine Schuld; wird nicht von der Gottheit preisgegeben; siegt im Gegenteil im Tode, sofern derselbe Haemons und Eurydikes Tod nach sich zieht und so Kreon ins Unglück stürzt, das ihn zur Erkenntnis seines Frevels bringt." — Über v. 904 ff. bemerkt K. S. 10 Anm. 7 richtig, die Stelle sei ein schlimmer Flecken, „der — wenn auch frühzeitig — in die herrliche Dichtung eingeschwärzt ist. Die . . . Erörterung schlägt der grofsen Rede von den ungeschriebenen Göttersatzungen geradezu ins Gesicht."

30) K. Riedel, Das Sujet der sophokleischen Antigone. Prog. des Landes-Realgymn. zu Waidhofen a. d. Thaia. 1883. 37 S. (Vgl. Vogrinz in Phil. Rundschau 1884 Sp. 263 f.)

R. erörtert dieselbe Frage wie Kolbe in ähnlicher Weise wie dieser, nur mit dem Unterschied, dafs er auch auf die Ansichten anderer Forscher eingeht. Das Resultat, zu dem R. gelangt, ist dem Kolbes entgegengesetzt: unsere Tragödie enthalte den Widerstreit zweier in ihrer Sphäre gleich berechtigten Kräfte, der zum Austrag komme und durch die ἁμαρτία beider das Verderben derselben zur Folge habe; die ἁμαρτία Antigones aber besteht nach R. darin, dafs sie in Verfolgung ihres idealen Zieles heftig, hart und ungerecht wird, und ebenso die Kreons darin, dafs er in dem starren Festhalten an seinem Standpunkt vermessen und unbesonnen ist. Man sieht, R. hat dieselbe Ansicht, welche Boeckh aufstellte und ausführlich zu begründen suchte (s. Boeckhs Ausgabe der Ant. Abhandlung I, 11—20): die Gegner Boeckhs aber werden auch durch R. nicht zu dieser Auffassung bekehrt werden, zumal da R. auch nicht das geringste neue Argument zur Verteidigung derselben beigebracht hat. Im übrigen ist der Gedankengang der Tragödie, abgesehen von einigen Unrichtigkeiten[1]),

[1]) z. B. „die wahre Bedeutung des αὐτάδελφον v. 1 erfährt Ismene erst mit v. 22"; „die τῶν ἐχθρῶν κακά v. 10 reihen sich merkwürdigerweise

in ansprechender Weise dargelegt und würde sich noch besser lesen, wenn die Anzahl der Druckfehler etwas geringer wäre[1]).

31) Bericht des akademischen Philologen-Clubs zu Innsbruck. Herausgegeben anläfslich der Feier seines 10jährigen Bestandes. Mit einem wissenschaftlichen Anhange von Hans Leiter. Innsbruck, im Selbstverlage des Clubs. 1884. 8. XVII u. 27 S.

L. behandelt die vielbesprochene Stelle Antigone 905 ff. in der ausgesprochenen Absicht, „das in den trefflichen Abhandlungen oft zerstreut niedergelegte Material bezüglich der entscheidendsten Punkte zu sammeln und dem geneigten Leser ein übersichtlicheres Bild vorzuführen.“ Dasselbe habe ich im Jahre 1879 in meiner Dissertation de fabula Oedipodea apud Sophoclem S. 26—44 versucht; diese, sowie die nach jenem Jahre erschienenen Abhandlungen über die Abschiedsrede der Ant. (besonders Fr. Kern in Z. f. G.W. 1880 S. 1—26) berücksichtigt L. ebensowenig wie manche in meiner Arbeit erwähnte frühere Behandlungen desselben Gegenstandes. Neues bietet L. nicht, indes giebt er eine gute Übersicht über alle in Betracht kommenden Fragen, wenigstens was die Verse 905—913 betrifft. Nur diese Verse will L. ausscheiden und v. 914 mit der Änderung *μόνῳ Κρέοντι* oder *Κρέοντι μέντοι* (nach Schneidewin) an v. 904 anschliefsen. Die sonst noch verdächtigten Verse 900—904 und 914—928 (von Dindorf, teilweise auch von Lehrs, Nauck, Kratz u. a.) sucht L. zu rechtfertigen und weist mit Recht manche gegen diese Verse vorgebrachte Bedenken als unbegründet zurück, ebenso wie ich es a. a. O. gethan habe. Die Gründe aber, welche mich trotzdem zu der Behauptung veranlafsten, dafs nicht blofs auch diese Verse noch, sondern sogar v. 891—936 als unsophokleisch zu betrachten seien, hat L. nicht gekannt, also auch, wie natürlich, nicht widerlegt. Ich halte daher nach wie vor an meiner Ansicht fest.

32) Rud. Ruby, Nonnulla de Aiacis Sophoclei integritate. Prog. des k. k. Gymnasiums in Mähr. Weifskirchen. 1884. 12 S.

R. erklärt sich gewifs mit Recht gegen die Ansicht einiger Forscher, dafs der Aias mit den Tragödien Teukros und Eury-

---

an die Übel an, deren Urheber Zeus ist“ mit der Anmerkung „der Zusammenhang bestimmt mich *τῶν ἐχθρῶν* als gen. obi. aufzufassen“; Ismene hat Kreon schwankend gemacht in seinem Entschlusse, die Antigone zu töten S. 26 f.; „zum erstenmal geschieht hier (v. 810 ff.) ihres Verhältnisses mit Haemon aus ihrem Munde Erwähnung“; „Kreons Worte 935—36 lassen vermuten, dafs er bereits die Frage von Antigonens Begnadigung mit sich erwogen“.

[1]) Zu den Druckfehlern rechne ich auch: S. 36 „Haimons Tod motiviert wiederum den Jokastens“; „sie machten uns Kreons verzweifelten Weherufe ganz vergessen“ u. a.

sakes eine Trilogie gebildet habe und dafs der 2. Teil der Tragödie nicht von Soph. herrühre. Zur Beurteilung dieser Frage bringt R. nichts Neues bei, alle von ihm geltend gemachten Gründe sind schon von andern genügend hervorgehoben. R. selbst freilich scheint zu glauben, dafs nach 1858 noch niemand Bergk gegenüber, welcher übrigens auch nicht zuerst jene Ansicht aufgestellt hat, die Echtheit des 2. Teiles des Aias verfochten hat.

33) Petrus N. Papageorgius, Beiträge zur Erklärung und Kritik des Sophokles. Pars I. Diss. Jenae, 1883. 40 S. (Vgl. H. Müller in Philol. Rundsch. 1884 Sp. 484f. Wecklein in Phil. Anz. 1884. S. 379f.)

P. bespricht in dieser Dissertation zunächst (bis S. 36) mehrere Stellen aus den beiden Oedipus und der Antigone. Davon scheinen mir ansprechend behandelt folgende 3: Oed. Col. 9 hält P. das überlieferte *θακοισιν* für ganz richtig, er verbindet es mit *κἄξίδρυσον* und erklärt die ganze Stelle so: „lafs mich auf einem Sitze ausruhen, wenn du einen solchen an einem zugänglichen Orte (*βέβηλα*) oder in einem heiligen Haine der Götter gewahrst“; betreffs des Pluralis, den Hermann anstöfsig fand, verweist P. auf Eur. Tr. v. 138 *ὤμοι θάκους οἵους θάσσω* und Herc. v. 1214 *σὲ τὸν θάσσοντα δυστήνους ἕδρας*. — Oed. Col. 436 schreibt P. *ἔρωτ' ἐς τόνδ'* f. *ἔρωτος τοῦδ'*, welches sich nicht halten läfst, da *ὠφελῶ τινά τινος* ungriechisch ist; P.s Konjektur scheint mir den Vorzug zu verdienen vor Herwerdens Vorschlag *ἐρῶντα τοῦδ'*. — Ant. 931 empfiehlt P. Bothes Konjektur *ταύτην* (st. *τούτων*), welches übrigens auch Blaydes wollte. — Aufser der Behandlung dieser drei Stellen halte ich noch für beachtenswert die Auseinandersetzung P.s darüber, dafs Oed. Tyr. 329 *τἄμ'* auf keine Weise der Kritik zum Opfer fallen dürfe; wenn aber weiter P. in diesem Verse *ἐς σ'* f. *ὡς* vermutet (st. *ἂν εἴπω* schreibt er mit Campe *ἀνείπω*), so macht H. Müller mit Recht dagegen geltend, dafs *ἐς σέ* die Aussage des folgenden Finalsatzes vorwegnehme. Auch ich meine, dafs man sich bei Weckleins *ὧδ' ἀνείπω* beruhigen kann. — Von den weiteren Vorschlägen P.s scheinen mir zweifelhaft Oed. Col. 307 *αὐδήν* st. *εὕδει*, Oed. Tyr. 360 *λόγοις* st. *λέγειν* und 815 *ὅς* st. *ἔστ'*, unnötig aber Oed. Col. 1444 *βῆναι* st. *φῦναι*, 1632 *ὁρκίαν* (nach v. 1637) st. *ἀρχαίαν*, Ant. 981 *τᾷ δέ* st. *ἃ δέ* und 1161 *ποθ' ὅς* st. *ποτέ*. Ant. 64 soll *ἀκούειν* von *ἐννοεῖν χρή* abhängen: mir scheint die Erklärung Erfurdts, die auch Nauck, Weckl., Bellerm. u. a. angenommen haben, natürlicher. Die Ergänzung von *ἐγώ* nach *ἔφην* in Oed. Tyr. 349 halte ich für verfehlt, denn es liegt kein Grund vor, hier den Sprechenden hervorzuheben. — S. 37—40 bespricht P. dann noch einige Fragmente des Sophokles.

34) Joannes Gilbert, Meletemata Sophoclea. Diss. Lips. 1883. 8. 38 S. (Vgl. G. Kaibel in D.L.Z. 1884 S. 192f. Fr. Kern in Phil. Anz. XIV (1884) S. 429—31. H. Müller in Berl. Phil. Wschr. 1884 Sp. 200 und in Phil. Rundsch. III Sp. 1381—83.)

G. bietet zu 21 Stellen der sophokl. Tragödien eigene Emendationen und glaubt eine Stelle richtiger, als es bisher geschehen, interpretieren zu können. Betreffs der Koniekturen befinde ich mich in Übereinstimmung mit den angeführten Rezensenten: es ist anzuerkennen, dafs G. einige bisher übersehene Schwierigkeiten aufdeckt und hier und da richtige grammatische Bemerkungen macht; die meisten Emendationen jedoch sind nicht überzeugend. So halte ich für unnötig resp. zu gewaltsam: Ai. 1196 *πρῶτος* st. *κοινόν*. 1193 *πολύποινον* st. *πολύκοινον*. Ant. 351 *ἵππον ἐφέζετο τἀμφίλοφον ζυγόν* = equo insedit (sive insidet) iugum. 524 f. *νίν* st. *νὺν* und *κοινοῦσ'* st. *κείνους* = communem reddens utrique tuum amorem. 754 *ποῖον* st. *κλαίων*. 888 *εἴτ' οὖν τοιαύτῃ ζῶσαν ὑμνεῖν ἐν στέγῃ* unter Beibehaltung des *χρή* in 887. Oed T. 122f. *λῃσταῖς* st. *λῃστάς* und *τιν'* st. *νιν*. Trach. 137 *τάνδ', ἄνασσ', ἐν ἐλπίσιν* st. *τὰν ἄνασσαν ἐλπίσιν*. 138 *τἀκεῖθεν* st. *τάδ' αἰέν*. 564 *ἦμεν ἐν* st. *ἡνίκ' ἦν* (an der Überlieferung nimmt G. Anstofs propter coniunctionem *ἡνίκα* brevi spatio interjecto bis repetitam). 984 *πὰρ τίσι θνατῶν* st. *παρὰ τοῖσι βροτῶν*. Phil. 707 *ἄλλαν — τάν* st. *ἄλλων — τῶν*. Oid. Col. 866 *ὅς μου, κάκιστε, παιδὸς ὄμμ' ἀποσπάσας* (eher könnte man H. Müllers Vorschlag *κάκιστ' ἔμφυλον* empfehlen). 923 *φωτὸς ἀθλίου βακτηρία* (dual.) vel *βακήρια* (plur. — vgl. Bellerm. z. d. St.). 1236 *ἐπιλέλογχεν ἄυπνον* st. *ἐπιλέλογχε πύματον*. Ant. 878 *τὰν νεάταν* st. *τάνδ' ἑτοίμαν*. Beachtenswert aber scheinen mir: Trach. 1202 *ἀραῖος ἔς τ' ἀεὶ βαρύς* st. *ἀρ. εἰσαεὶ β.* Phil. 205 *με θαμὰ φθογγά* = identidem ad aures meas accidit sonitus. 1103 *κἀν μόχθῳ* (o me miserum, inquit Philoctetes, et in ipsis his aerumnis (i. e. quamvis me premant miseriae) contumelia affectum). Oid. Col. 517 *λῆθον* st. *λῆγον* (si *λῆγον* vera esset scriptura, pro *μηδαμά* potius *μήπω* vel *μηδέπω* exspectaremus). — S. 33 — 36 führt G. aus, dafs das Reflexivum der 3. Pers. bei Soph. nur dann für das der 1. und 2. Pers. gebraucht wird, wenn es mit *αὐτός* ipse verbunden ist; die einzige Stelle, welche dieser Beobachtung widerspricht, will G. ändern: er schreibt nämlich Oid. Col. 966 *τοσοῦτόν γ'* st. *καθ' αὐτόν γ'* und erklärt „tantam in me reperies culpam nullam, pro qua ut punirer haec ego in me ac meos commiserim“. Ante enim illos *φόνους καὶ γάμους* (v. 962) ab Oedipode invito et insciente factos nullum tantum facinus commiserat, ut dignus esset, qui parricidio et incesto obstringeretur. Dies scheint mir verfehlt, denn 1) wird dadurch der Gegensatz zu *γένος* beseitigt, 2) will doch Oedipus sagen, dafs Kreon überhaupt keinen Schimpf eines Vergehens bei ihm ausspüren könne, und

3) pafst das Folgende (v. 969ff.) nicht zu G.s Erklärung. — Ai. 1218 behält G. die Überlieferung bei, will aber, entgegen der sonstigen Auffassung, *πόντου* abhängig machen von *ἵνα* = „wo im Meere"; darin dafs *πόντου* weder mit *πρόβλημα* noch mit *ἔπεστι* verbunden werden kann, stimme ich G. bei, ich halte es aber für ein Glossem: dieses Wort, nicht *ὑλᾶεν*, wie Nauck meint, mufs ausgeschieden werden; wie jedoch der Vers, entsprechend dem *ἐρώτων δ' ἀπέπαυσεν ὤ-(μοι)* der Strophe, herzustellen ist, weifs ich nicht. *ἔπεστι* ist wahrscheinlich durch den Fehler eines Abschreibers aus dem *ἐπέσται* des vorhergehenden Verses entstanden; auch der Scholiast scheint nur *γενοίμαν ἵν' ὑλᾶέν ἐστιν πρόβλημ' ἁλίκλυστον* gehabt zu haben.

35) Vahlen im Berliner Index lectionum Sommer-Sem. 1883 behandelt mehrere Stellen der Elektra. v. 691 nimmt er in Schutz gegen Lachmann, Michaelis u. a.; er sei nicht überflüssig, sondern werde consilio loquentis gefordert: wenn er fehlen würde, nec genus certaminis appellaretur, et tenuitas orationis animum audientis magnifica praefatione valde erectum falleret et offenderet. Den metrischen Fehler beseitigt V. durch Annahme der Korrektur im cod. Par. *πεντάεθλ'*, welche Form er zu stützen sucht durch den Hinweis darauf, dafs Soph. auch *αὐτοέντης* forma soluta gebraucht habe. *πεντάεθλ' ἃ νομίζεται* will V. dann wohl, was er übrigens durch die Interpunktion nicht andeutet, wie es G. Hermann nimmt = *πεντάθλων ἃ νομίζεται*. Herm. hatte sich bekanntlich, nachdem er vorher zweimal durch Konjektur der Stelle hatte aufhelfen wollen, ebenfalls bei der handschriftl. Überlieferung mit der Änderung *πεντάεθλ'* beruhigt; vgl. seine ed. altera der Elektra. Auch v. 363 stimmt V. mit Herm. überein, indem er die handschriftl. Überlieferung *τοὐμὲ μὴ λυπεῖν* beibehält und erklärt: negat Electra se sibi velle dolorem creare, obsequio nimirum inimicorum. v. 21 ist *ἐμέν* freilich eine auffallende Form, aber nichtsdestoweniger beizubehalten. v. 162 bringt V. die Konjektur Haupts (ind. schol. Berol. 1865) *ποδὸς* st. *Διὸς* in Erinnerung; er hält sie für eine certa emendatio. Das v. 159 überlieferte *ἀχέων* erklärt V. mit Hermann und Haupt: semota a doloribus in eventa felix und führt als Beispiele für *κρυπτόν* mit dem blofsen Genet. Eur. Hippol. v. 154 und Aesch. Suppl. v. 285 an. Zu v. 47 bemerkte schon Musgrave, dafs *ὅρκῳ* nicht richtig sein könne, da der Paedagogus später die Erzählung von dem Tode des Orest nicht durch einen Eid bekräftigt. [Ebenso Wecklein und Nauck in Elektra. 8. Aufl. 1882 S. 166 zu v. 47.] V. führt dies weiter aus und bemerkt richtig: uno illo versu adducimur, ut duplici nomine parum sibi constare fabulam censeamus, quia et iubeat Orestes quod inutile erat et cui nec parere potuerit paedagogus, et paedagogus faciat quo nihil erat efficacius sed faciat

iniussu Orestis. Statt des von Musgrave vorgeschlagenen ὄγκῳ will V. für ὅρκῳ setzen ἔργῳ, nuntia autem rem exaggerans', was mir weniger gefällt als Musgraves Änderung[1]).

v. 51 ist ὡς ἐφίετο nicht zu ändern; Subj. ist Apollo. σὺ μὲν (v. 39) und ἡμεῖς δὲ (v. 51), welche sich entsprechen, sind beide enthalten in εἰσηκούσαμεν v. 38, daher minime vituperandum videtur, quod poeta exorsus ab Apollinis edicto, in eodem orationis circuitu, ὡς ἐφίετο non opposito nomine de eiusdem dei iussu intellegi voluit[2]).

Nachdem Steinhart v. 61 für unecht erklärt hatte, wollten Schoell v. 59—66, Morstadt 61—66 und Wecklein 62—66 streichen. V. ist mit Recht gegen jede Streichung, und zwar zeigt er zuerst, dafs v. 61 sich gut an die rhetor. Frage v. 59 u. 60 als Antwort anschliefst (als ähnliche Stellen führt V. an Aesch. Prom. v. 502 ff. Soph. Oed. Col. v. 995. Ai. 1036. Trach. 718. El. 547. 466 u a.) und bei der allein in den Zusammenhang passenden Auffassung (δοκῶ μέν, οὐδὲν κακόν ἐστι ῥῆμα σὺν κέρδει) des Orestes und des Dichters ebensowenig unwürdig ist wie die Frage (v. 59 f.) und der Anschlag des Orestes überhaupt. Sodann weist er nach, dafs auch v. 62 ff. gut in den Zusammenhang passen, und bemerkt sehr richtig, dafs der Umstand, dafs wir nicht wissen, welche Männer Soph. bei v. 62—64 vorgeschwebt haben, uns nicht zur Ausscheidung der Verse veranlassen darf.

36) H. Petri in Neue Jahrb. f. Ph. 127 (1883) S. 103 f. zu Ant. v. 150 f.

P. zeigt, dafs τῶν νῦν in der überlieferten Lesert nicht haltbar ist; denn 1) kann man es nicht für sich nehmen als Gen. von τὰ νῦν, weil der Chor die Kriege vergessen will, aber nicht die Gegenwart; jetzt ist Theben befreit von der Gefahr, jetzt freut es sich des Sieges; und 2) erlaubt es auch der Sinn nicht, es mit πολέμων zu verbinden, weil die eben beendeten Kriege nicht πόλεμοι οἱ νῦν genannt werden können; „denn mit der Flucht gehören sie der traurigen Vergangenheit an, nicht mehr der Gegenwart.“ Soweit bin ich durchaus derselben Meinung wie P., nicht aber kann ich ihm zustimmen, wenn er weiter vorschlägt zu lesen τῶν μὲν δὴ πολέμων ἐκ νῦν θέσθε λησμοσύναν „bellorum quidem nunc proponatis oblivionem“; denn die Tmesis ἐκ-λησμοσύναν ist ganz gewifs nicht zulässig und ἐκτίθεσθαι scheint mir in

[1]) Wecklein (in Burs. Jahresber. 1885 S. 137) bemerkt gegen V.s ἔργῳ, dafs wenn man zum ἔργον hinzufügen soll, erst ein solches vorhanden sein mufs, während an der Botschaft vom Tode des Orestes gar nichts thatsächlich, alles λόγος ist.

[2]) Wilam.-Möll. verteidigt in Hermes 18 (1883) S. 214 gleichfalls die Überlieferung. Er vergleicht ἐπιστέλλει O. T. 106, wo auch Apollo Subjekt und nur im allgemeinen von einem Orakel die Rede gewesen ist.

der angenommenen Bedeutung nicht angängig. Besser gefällt mir O. Henses *πᾶς νῦν θέσθω.*

37) J. Renner in N.J. 127 (1883) p. 145—158

vermutet Philokt. v. 491 *Τραχινίαν τε ῥαχίαν τόν τ' εὔροον* v. 642 *οἶδ'·* (mit Doederlein) *ἀλλὰ κἀκείνοισι ταὔτ' ἐναντίον* (die Beziehung des überlieferten *ταῦτα* „ist unklar, da v. 641 *κακά* vorausgeht, und nicht koncinn, da es doch 639 heifst *νῦν γὰρ ἀντιοστατεῖ* (*πνεῦμα*) und im folgenden wieder 643 *οὐκ ἔστι λῃσταῖς πνεῦμ' ἐναντιούμενον*“) v. 661 *εἴ μοι θέμις, θέλων ἄν· εἰ δὲ μή, παρείς* („letzteres im Sinne von praetermittens, neglegens, so dafs in beiden Gliedern zu ergänzen ist *βαστάσαι τὸ τόξον*“). v. 667—69 will R., indem er *καὶ θιγγάνειν καὶ δόντι δοῦναι* als Glossem ausscheidet, lesen *θάρσει, παρέσται σοι ἐξεπεύξασθαι βροτῶν ἀρετῆς κτλ.* ebenso schon Hense, Studien zu Soph.). v. 691 f. *ἵν' αὐτὸς* (d. h. *μόνος*) *ἦν, τηλουρὸν οὐκ ἔχων βάσιν οὐδέ τιν' ἐγχώρων κίχε* (od. *λάβε*) *γείτονα.* v. 762 *βούλει λάβωμαι τῇδε* „soll ich hier anfassen?“ (R. weist mit guten Gründen Mollweides Konjektur *βούλει λάβω τὰ τόξα . . .* zurück). v. 1109 *πτανωδῶν* f. *οὐ πτανῶν.* Trach. 196 *τὸ γὰρ ποθεινὸν πᾶς τις ἐκμαθεῖν θέλων* zum Teil nach Wecklein, welcher ars Soph. emend. vorschlug *ποδῶν ἦν πᾶς τις.* Aber *ποθῶν ἦν* „ist hier nicht zu rechtfertigen, da mit *οὐκ ἂν μεθεῖτο* sich nur ein Praesens vertragen will“. (W. hat auch seine Änderung von selbst aufgegeben, er schreibt in seiner Ausgabe mit Subkoff *ὃ γὰρ ποθῶν . . . κυρεῖ*). v. 901 *κοίτης* f. *κοῖλα.* Zum Ausdruck *κοίτης δέμνια* vergleicht R. Phil. 159 *οἶκον πετρίνης κοίτης.* Ai. 1310—1312 *ἐπεὶ θανεῖν μοι τοῦδ' ὑπὲρ πονουμένῳ | καλὸν προδήλως μᾶλλον* (= denn offenbar ruhmvoller ist es) *ἢ δισσῆς ὑπὲρ | γυναικός, ἐχθροῦ σοῦ θ' ὁμαίμονος λεχῶν.* Von diesen Konjekturen, die fast alle sehr willkürlich sind, scheinen mir beachtenswert zu sein Phil. 642. 691 und Trach. 196.

38) Franz Kern, Über den Schlufs des zweiten Epeisodion in Soph. Ant. in N.J. 127 (1883) S. 393—403.

Ant. v. 572 ist in allen Mss. übereinstimmend der Ismene zugeschrieben, und dieselbe spricht auch nach der besten Überlieferung v. 574 u. 576 (nur im apogr. Augustano ist v. 576 (oder v. 574: so Dindorf ed. III) dem Chor zugewiesen). Boeckh und nach ihm die meisten Herausgeber lassen v. 572 Antigone und v. 574 u. 576 den Chor sprechen. Dagegen tritt Kern für die Überlieferung ein, mit Recht, wie mir scheint, in Betreff des v. 572; nicht ebenso überzeugend bei den beiden andern Versen. Freilich kann v. 576 nur von Ismene gesprochen sein, wenn Kern darin recht hat, dafs v. 577 nicht *καὶ σοί γε κἀμοί,* son-

dern *καὶ σοί γε κοινῇ* („und zwar mit dir zusammen“, *σοί γε* abhängig von *κοινῇ*) ursprügliche Lesart war. Kerns Konjektur ist aber meiner Ansicht nach nicht zu billigen, denn Kreon hat wohl weder jetzt, wo er eben das Gespräch zwischen Antigone und Ismene angehört hat (aus welchem sich die Unschuld Ismenes klar ergab), noch später während seines eigenen Gespräches mit Haemon die Absicht, auch Ismene hinrichten zu lassen[1]); ist er ja doch auch selbst von der Unschuld der Ismene überzeugt, vgl. v. 771 *οὐ τήν γε μὴ θιγοῦσαν*, und zwischen v. 577 und v. 771 ist nichts angeführt, was Kreon von seinem Vorsatz hätte abbringen können. Freilich Kern sagt: „(Kreon) kommt von seiner Absicht, auch sie hinrichten zu lassen, erst v. 770 durch die Vorstellungen des Chorführers zurück“: indes ich kann davon in v. 770 *ἄμφω γὰρ αὐτὰ καὶ κατακτεῖναι νοεῖς;* nichts entdecken. — Den von Gleditsch in der Wochenschrift für klass. Phil. 1884 No. 18 gegen seine Konjektur vorgebrachten Grund (statt *σοί γε* müfste dem *τήνδε* in v. 576 entsprechend notwendig der Accusativ stehen) erweist F. Kern in N. J. 129 (1884) S. 494 als nichtig, möchte nun aber zur Vermeidung eines Mifsverständnisses statt *κοινῇ* lieber *κοινά* in den Text gesetzt wissen, welches er schon zugleich mit jenem als mögliche Lesart bezeichnet hatte. Ebenda S. 495 f. verteidigt Kern gegen Gleditsch die von ihm in v. 392 und v. 124 vorgeschlagenen Konjekturen *ἐντός* st. *ἐκτός* und *τῶν* st. *νῶτ'*. — Betreffs der Personenbezeichnung zu v. 572 bemerkt Wecklein (Burs. Jahresber. 1885 S. 147): mehr als Kerns Gründe dürfte der doppelte Wechsel der Personen in einer der älteren Zeit angehörigen Tragödie für die Beibehaltung der Bezeichnung *ΙΣ* sprechen.

39) J. N. Madvig behandelt in Adversariorum criticorum ad scriptores graecos et latinos vol. III (Hauniae 1884) S. 8—14 kurz einige Stellen des Aias, von denen er glaubt, dafs er sie „certa aut probabili emendatione“ gebessert hat. Er schreibt v. 68 *τίθου* st. *δέχου*, v. 406 *εἰ τὰ μὲν φθίνει, φίλ', οἶτος δ' ὁμοῦ πέλας* (M. geht davon aus, dafs *φίλοι* „vocativus et per se in hac generali conquestione et miserrimi status descriptione ineptus est, et quod Aiax solam Tecmessam alloquitur“, wovon der zweite Grund entschieden falsch und der erste nicht unbedingt zugegeben ist. — Ich mufs gestehen, dafs mir Madvigs Lesart nicht recht verständlich ist trotz seiner Erklärung „si quae cara et amica sunt, pereunt“; etwas klarer wird sie, wenn man

---

[1]) Aus demselben Grunde weist J. Werner in N. J. 131 (1885) S. 510f. K.s Vorschlag zurück. Zur Beseitigung der Schwierigkeit, welche in der mangelnden Beziehung der Dative liegt, will W. *ὥς ἔμοιγε* st. *ὥς ἔοικε* in v. 576 schreiben. Für *ὡς ἐμοί* = „wie es mir scheint“ wird auf Ant. 1161 und Ai. 395f. verwiesen.

das Komma vor *φίλ'* streicht und hinter „si" ein Komma hinzufügt. Auffällig bleibt, dafs *φίλ'* von *τὰ μὲν* durch *φθίνει* getrennt ist; *οἶτος* pafst nicht recht in den Zusammenhang; was soll mit *τὰ φίλα* gemeint sein? v. 496 *ἁπῆς* st. *ἁφῆς* (so schon Wecklein) v. 790 *βάξιν* (schon Reiske) st. *πρᾶξιν*: unnötig. 969 *ἔτ' ἐγγελῷεν* st. *ἐπεγγ.* 983 *τί δ' ἆρα* st. *τί γὰρ* „non causam superioris querelae et eiulationis affert Teucer, sed ab ipso Aiace cogitationem transfert ad filium": unnötig; *τίς γάρ, τί γάρ, ποῦ γὰρ* u. ähnl. werden häufiger so gebraucht. 1011 *γελᾷ* st. *γελᾶν* mit der Erklärung „in quo ne in bona quidem fortuna hilare quidquam et come (in vultu) arridet" (M. verwirft die Überlieferung, weil *πάρα* nicht für *πάρεστι* genommen werden könne, denn „non agitur, quid Telamoni liceat": *πάρα* = *πάρεστι* ist hier so viel wie *ἔνεστι*). 1013 *τὸν ἐκ σπόρου* (st. *δορός*) *γεγῶτα πολεμίου νόθον* „ex seminatione hostili": nicht zu billigen, da man hier von *ἐκ* abhängig irgend ein Substantivum erwarten mufs, wodurch die Mutter bezeichnet wird. 1112 *πόθου* (schon Morstadt) st. *πόνου*: unnötig; vgl. Naucks Erklärung (8. Aufl. 1882). 1144 *οὐκ ἐνηῦρες*: so schon Hartung; ich ziehe Wolffs *ὃν οὐκ ἂν ηὗρες* vor. 1281 *οὐ σὺ μή, βῆναι* st. *οὐδὲ συμβῆναι* „Cum errore ex *σὺ μὴ βῆναι* factum esset *συμβῆναι*, ad versum explendum pro *οὐ* scriptum est *οὐδέ*": schon J. Krauss. 1290 *τοιαῦτα* st. *ποτ' αὐτά*. 1312 *τῆς σοῦ γ'* st. *τοῦ σοῦ θ'* „wegen deiner Frau (contemptim feminam, pro qua Agamemno pugnat pugnarique iubet, ipsius appellat) oder, was ich sagen wollte, der deines Bruders": *τῆς σοῦ* schon Dindorf, *γ'* Tiersch u. a. 1357 *πέλας* st. *πολὺ* „vincit me virtus inimicitiis e regione adiuncta et in comparatione posita": ein gewöhnlicher Sterblicher kann wohl diesen Sinn nicht aus dem Griechischen selbst erkennen. Mir gefällt Wolffs leichte Änderung des *με* in *τά* besser. — Von diesen 14 emendationes Madvigs scheint mir certa nur eine, v. 1281 (Madvig nennt sie certissima), und ebenso nur eine probabilis, v. 496, doch beide sind nicht neu. Beachtenswert ist vielleicht noch v. 969 u. 1290.

40) Moritz Schmidt, Zu Soph. Philoktetes in N. J. 127 (1883) S. 801—808.

„Wer ein Bild von der Zerrüttung erhalten will, in der uns die Tragödien des Sophokles überliefert sind, beschäftige sich mit dem Philoktetes und namentlich seinem Eingang". Nach dieser Einleitung behandelt M. Schm. zunächst Phil. 50—100 und sucht zu zeigen, dafs diese Verse erst dann des Soph. würdig sind, wenn man a) 5—6 Umstellungen, b) die Streichung von 16 Versen, c) die Hinzufügung eines Verses, d) die Änderung von 11 einzelnen Wörtern bewerkstelligt hat. Nach Schm. sind die Verse künftig so zu ordnen: Od. 50—53. Neopt. 54. O. 54. 55. [70—76] 56—62 [63] 64. 65. [66—69] [77—78] N. 86—89. 93—95.

O. 79—82. N. 90 [91. 92] O. 96—99. 83—85. N. 100; sodann ist v. 53 zwischen *κλύης* und *ὑπουργεῖν* einzuschieben etwa *ἐμοῦ λέγοντος, ἐκ παντὸς τρόπου | καὶ τοῦθ'*, und endlich sind folgende „kleine Nachbesserungen" nötig: v. 50 *ἐλήλυθμεν* st. *ἐλήλυθας*, 51 *σπουδαῖον* st. *γενναῖον, τοῖς ὄμμασιν* st. *τῷ σώματι*, 53 *ὡς ξυνεργάτῃ πρέπει* st. *ὡς ὑπηρέτης πάρει*, 58 *πλεῖν* (m. Blaydes), 60 *πείσαντες* (mit Naber), 64 *προςθείς* st. *λέγων*, 75 *σὺ δή* (oder *σὺ δ' οὖν*) st. *ξυνών*, 83 *τοίγαρ μιᾶς γ' ἐς* st. *νῦν δ' εἰς ἀναιδές*, 87 *πλάσσειν* (m. Richter); in Frage steht aufserdem die Richtigkeit von *Φιλοκτήτου* 54, *τοιαῦτα* 80 und *δός* 84. — Mich hat M. Schm. nicht von der Notwendigkeit einer so umfassenden Änderung überzeugt, und ich stimme ihm um so weniger bei, als sich auch gegen den von ihm konstituierten Text manche Bedenken erheben lassen; nur die Konjektur *τοῖς ὄμμασιν* v. 51 ist ansprechend. — Weiter stimmt Schm. der Vermutung Schneidewins bei, dafs nach v. 533, und der Schenkls, dafs nach v. 29 ein Vers ausgefallen ist. Während diese beiden Vermutungen etwas Wahrscheinlichkeit haben, ist die Absicht Schm.s, dafs v. 425 der Schreiber zwei Verse in einen zusammengeschmolzen habe, zu willkürlich, und ebenso seine Konjektur v. 17 *ἵν' ἐν ψύχει μὲν ἡλίου βολῶν | διπλῆ πάρεστι χρῆσις* (oder *πάρεστ' ὄνησις*).

41) Moritz Schmidt, Zweiter textkritischer Beitrag zu den Trachinierinnen in Bulletin de l'acad. impér. d. sc. de St. Pétersbourg. t. XXIX (1884) p. 3—50[1]) (Mélanges Gréco-Romains. t. V p. 23—91). (Vgl. Wecklein in Berl. Phil. Wochenschr. 1885 Sp. 979ff.).

Auch hier herrscht reine Wilkür. Viel tischt uns S. auf, aber leider wenig Gutes: ca. 70 Stellen der Trach. bearbeitet er in seiner Weise. So schreibt er z. B. v. 562 f. *ὅς κἀμὲ τὴν πατρῷον ἡνίκ' ἀσμένη λιποῦσα Πλευρῶν' εὖνις ἑσπόμην πόσει* st. *ὅς κἀμὲ τὸν πατρῷον ἡνίκα στόλον ξὺν Ἡρακλεῖ τὸ πρῶτον εὖνις ἑσπόμην.* v. 80 setzt er in der Fassung *ἐς τοῦτον ἄρας ἆθλον ὡς τὸν ὕστατον* hinter 76 und läfst an die Stelle von 79—81 treten 166—169 (*ὡς* st. *τότ'* in 166); zwischen 165 und 170 schiebt er dann ein *τάδ' ἐκτελοῖμεν. τὴν γὰρ ἀναδοχὰν τότε* (*ὡς* in 164 = auf dafs). Diese beiden Beispiele werden genügen. — Für beachtenswert halte ich nur 873 *καινὸν οἴκοθεν λέγεις*, 1074 *ἐσπώμην*, 1205 *φανεῖ* st. *γενοῦ* (mit Beziehung auf v. 1159) und 825 *καιρὸς ἔαρ, ἄροτον ἀναδοχὰν τελεῖν πόνων*, d. i. wenn das an Monden vollgewordene Jahr das *ἔαρ* zurückbringt, bringt die Gegenwart das Leben des Herakles, welches bisher eine *ἀναδοχὴ πόνων* gewesen war, zum Abschlufs. Ansprechend ist noch 866 *ἠχεῖ τις οὐκ εὔασμόν* (d. h. Äufserungen des Jubels), aber wohl nicht nötig. Aufserdem will ich noch er-

[1]) Der erste Beitrag erschien in Bull. de l'ac. XXVI S. 172 ff.

wähnen: 500 ἐπέδησεν st. ἀπάτησεν. 1035 ἐκόλουσεν st. ἐχόλωσεν. 386 κρατοῦσιν st. παροῦσιν „erst galten ihr (der Deianira) die Berichte des Lichas für wahr, waren κρατοῦντες; jetzt sind die des Boten in Kraft bei ihr". — μάτηρ μέν in 526 ist nach S. durch den Gegensatz τὸ δ' ἀμφινείκητον ὄμμα νύμφας vollauf geschützt; die Jungfrauen versagen es sich „auf die Gemütsstimmung der Mutter beim Abschied von der Tochter, nachdem der Kampf entschieden ist, näher einzugehen und erwähnen nur in Kürze das Faktum des Abschiedes selbst": σιγῶ δὲ μάτηρ μὲν οἷα φράζει und weiter ἑτοῖμον ἀμμένει (od. ἀμφέπει?) γάμον . . . ἐρήμας. Ich halte das ἐγώ für richtig überliefert. — 830 ἔτ' ἐπίπονον ἀνέχοιτ' ἄνω λατρείαν; meiner Meinung nach ist θανών zwischen ἔχοι und λατρείαν auszuscheiden und nichts dafür einzusetzen; wie der Anfang zu ändern, ist zweifelhaft. — 94 μετανισσομένα oder τέρας οὐράνιον oder ὄναρ ἀμέριον st. ἐναριζομένα: ἐναρ. ist wohl zu halten; chiastische Verbindung: den die sternfunkelnde Nacht bettet und, wenn sie den Sternenmantel ablegt, gebiert. — 964 erwartet S. den Gedanken adest enim etc. Darin stimme ich ihm bei, aber seine ganz willkürliche Änderung πὰρ γὰρ ξένων ὅμιλος ἤδ' ἐτῶν βάσις kann ich nicht annehmen. Gegen ᾖξεν (von Meineke und Müller) bemerkt S. richtig: das eine rasche Bewegung malende ᾖξεν ist das denkbar unstatthafteste Wort, wo es sich gerade um die βαρεῖα βάσις der langsam schreitenden Krankenträger handelt. — In 1233—36 nimmt S. eine Lücke an: τίς ταῦτ' ἂν (ὑπεριδόντα μ' ἀμμένοι πότμος; (οὐκ ἔστιν) ὅστις ἐξ ἀλαστόρων νοσεῖν | ἕλοιτο. S. geht von der falschen Voraussetzung aus, das Motiv der sehr entschiedenen Weigerung des Hyllos, dem Vater zu Willen zu leben, sei die Furcht vor den Fluchdämonen, welche seine Ehe mit den Mördern seiner Eltern strafen würden. — 678 ζεῖ st. ψῇ „was Deianira später ausführlich erzählt, mufs ja hier beides kurz angedeutet sein. Die Flocke zerbröckelt und vom Estrich, auf den sie geworfen wurde, brodeln Blasen auf".

42) Kaibel, sententiarum liber tertius im Hermes 19 (1884) behandelt unter No. IV, S 253—57 mehrere Stellen des Soph.

1) Dem Soph. hat in der Scene, wo Chrysoth. erzählt, dafs sie eine Locke des Orest gefunden, Aesch. Choeph. 156 ff. (Ddf. 163 ff.) vorgeschwebt, vgl. Choeph. 185 (193 f.) mit El. 904 f. und 908; Aesch. Choeph. 181 (189—91) mit El. 913; Choeph. 214 (222—224 ὡς . . . . τάδε σ' ἐγὼ πρ.) mit El. 879 — 82. „Nihil fere mutavit Sophocles nisi quae ex suae fabulae consilio mutare debuit'. El. 881 möchte Kaibel daher statt ὕβρει setzen ὕβριν, was auch Laur. pr. m. bietet. Eadem fuit mutandi causa Phil. 1384, wo Kaibel τάδε (des Laur. nach R. Prinz; nach Ddf. τόδε) für das Richtige hält. — ὕβριν halte auch ich für möglich, aber die Ähnlichkeit bei Soph. und

Aesch. geht nicht so weit, dafs auch hier in einem ὕβριν λέγω τάδε ein Anklang an ὡς ὄντ' Ὀρέστην τάδε σ'ἐγὼ προσεννέπω zu erwarten wäre; aufserdem ist wohl τάδε bei Aesch. nicht richtig.

2) Phil. 426: an der Porsonschen Lesart (nach γρ. des Laur.) ist neque αὖ aptum neque ἐκδεῖξαι. Nach K. stand im Archetypus δύ' αὐτὼ δ'ἔλεξας, und er stellt daraus her δύ' αὐτὼ τώδ' ἔλεξας = eos ipsos quos omnium minime vellem mortuos audire mortuos dixisti. — Ansprechend.

3) Phil. 134—39 ἀλλ' αἰὲν μετ' ἀγκάλαις (nach Bergk und Cavallin) .... ὁρῶν μὲν ... στυγῶν τε (τε mss., δὲ Turnebus) φῶτ' ἐχθοδοπόν (dum vides turpes eius fraudes eoque odio et ipse incenderis viri inimicissimi); dann ἀπ' αἰσχρῶν falsch, dafür μυρία δ'ἀθρῶν (non certe in promptu est coniectura, sed quam proferam ut certiorem alii circumspiciant). — στυγῶν τε scheint mir nicht in den Zusammenhang zu passen: Philoktet kann hier wohl nicht sprechen von dem, was der Bogen mit ansehen oder leiden mufs.

4) El. 86 ff. ἰσόμοιρ' ist mit Porson f. ἰσόμοιρος zu schreiben. Falso aliquis librarius in archetypi scriptura ἰσόμοιρ' apostrophi notam pro compendio interpretatus temeraria diligentia perscripsit ἰσόμοιρος. Auf gleiche Weise ist die Korruptel in v. 93 zu erklären; K. will lesen τὰ δὲ παννυχίδων ἤδη στυγεραὶ | ξυνίσασ' εὐναὶ μογέρ' οἰκείων und gewinnt dadurch (οἰκείων mit παννυχ. verbindend) das ἔνδον, was Wecklein für ἤδη schrieb, und in μογερά das κήδη, was Froehlich für ἤδη verlangte[1]). — μογέρ' sagt mir zu, nicht so οἰκείων, welches zu weit von πανν. entfernt steht.

5) El. 381 f. K. erklärt mit Wilam. Hermes XIV 176 τῆσδ' ἐκτός m. extra hanc domum und stellt χθονὸς vor στέγῃ, dann sagt er, habemus quem quaerebamus locum terra tectum (χθονός für das gewöhnlichere χθονί ebenso wie v. 895 ἀνθέων περιστεφῆ θήκην). K. erkennt nämlich die beiden Vorwürfe Naucks als richtig an: neque cur carcerem Aegisthus extra Mycenarum fines situm Electrae destinaverit intellegitur neque, si carcer quo soli nunquam aditus pateat κατηρεφὴς στέγη dicitur, simul apparet subterraneum esse. — K. sagt nicht, ob er (wie Nauck) auch Ant. 885 κατηρεφεῖ τύμβῳ für fehlerhaft hält, denn auch dort ist nicht mit dem κατηρ. gesagt, dafs der τύμβος oder die στέγη (Ant. v. 888) subterraneus war. Wollte das Soph. überhaupt sagen? Ich glaube ebensowenig wie Ant. 946 mit dem τυμβήρης θάλαμος der Danae. ἐν κατηρ. στέγῃ ist nach meiner Meinung richtig, χθονός verderbt.

---

[1]) Gegen οἴκων, was die meisten aufgenommen: μογερὸς βίος und ähnliches kann gesagt werden, non sane prudenter οἴκους μογερούς. Elektra soll cubiculum suum οἴκων εὐνάς nennen! — qui εὐναὶ μογερῶν λέκτρων coniecit Wecklinus virgini videtur lectum genialem stravisse; cf. Eur. Heracl. 800. Pindar Nem. V 30. Eur. Iph. A. 132.

43) G. H. Müller in N. J. 129 (1984) S. 158—160 zu Soph. El. 1394.

Für νεακόνητον αἷμα χειροῖν ἔχων will M. nach dem Laur. cholion zu 1394 τὸ ξίφος τὸ ἠκονημένον εἰς αἷμα καὶ φόνον schreiben νεακὲς πρὸς αἷμα χάλκευμ' ἔχων „mit zum Morde risch geschliffener Waffe". νεακόνητον αἷμα χειροῖν ἔχων enthält nämlich nach M. 3 Fehler: 1) das Glossem νεακόνητον (es widerspricht dem Metrum), 2) den überflüssigen, ja störenden Zusatz χειροῖν oder χεροῖν (letzteres haben die 2. Hand des La, Lb, Par. A, Par. E, Flor. Γ. — Der Ausdruck würde in diesem Zustande bezeichnen, „dafs Orestes mit dem Schwerte in der Hand, also offen und unverhüllt als Rächer seines Vaters naht"). und 3) αἷμα in der Bedeutung „Mordwaffe". „Selbstverständlich wird daher die Emendation sehr unsicher", bemerkt M. selbst. χάλκευμα läfst Aeschylus (Choeph. 575 f.) den Orestes selbst von seiner Waffe gebrauchen. — G. Hermann änderte „nach dem Lemma der Laur. Scholien in νεοκόνητον das Ganze durch 'recens profuso sanguine manus conspersas habens'. Aber noch hatte Orestes keinen Mord verübt, und erst v. 1422 bezeichnet der Chor die Hand des Orestes . . . als blutbefleckt". Diese Bemerkung gegen Herm. ist richtig; aber hat Müller auch recht, wenn er gleich davon ausgeht, dafs hier im Soph. gesagt werde, „Orestes wird als Rächer der Toten ins Haus geführt mit frisch geschliffenem Schwerte", wenn er also von vornherein annimmt, dafs dem Scholiasten zu seiner Erklärung noch der richtige Text vorgelegen habe? Könnte nicht vielleicht das Lemma die ursprüngliche Lesart der ersten Hälfte bieten und nur χειροῖν (oder χεροῖν) verderbt sein? Wonach dann Soph. den Gedanken ausgedrückt haben könnte: Orestes, der bald frisch vergossenes Blut an seinen Händen hat. — M. bietet freilich einen lesbaren Text, aber eine sehr unsichere Emendation.

44) G. Kern in N. J. 129 (1884) S. 360

will El. 92 ἤδη als Plural von ἦδος auffassen: „die Freuden der nächtlichen Feste". Freilich sei der Plural von ἦδος in der erhaltenen Litteratur nicht nachzuweisen, aber ebensowenig sei belegt, dafs ἤδη „den höheren Grad der nächtlichen Klagen ausdrücken soll" (so Hermann, Ahrens u. a.). Wenn man letzteres auch zugeben mufs, so scheint mir doch Kerns Auffassung nicht allein der nicht aufgewiesenen Form wegen, sondern auch wegen des Ausdrucks bedenklich. Man kann ja auch ἤδη auffassen, wie Blaydes es will: iam noctu.

45) Th. Plüss in N. J. 127 (1883) S. 625—30.

„Ein Chorlied der Sophokleischen Electra" v. 472 ff. wendet sich gegen Wilamowitz, welcher Hermes 18, 217 f. darüber urteilte, „die Erinnerung an den Geschlechtsfluch des Atreidenhauses sei nicht nur ohne wesentliche Bedeutung, sondern geradezu eine

Störung der eigenen Tendenz dieses Dramas. P. zeigt richtig, dafs die in dem Liede entwickelten Stimmungen und Empfindungen alles solche sind, „die schon während der vorausgehenden Scene der Handlung sich in den Zuschauern regen mufsten“ und welche der Dichter nun „durch den Chor im lyrischen Gesange aufnehmen, weiter entwickeln und durchgestalten“ läfst; und ebenso macht P. klar, dafs sich die folgende Scene, der Kampf zwischen Elektra und Klytaimnestra, gut an das Chorlied und insbesondere an den Schlufs desselben anschliefst. — Die Tendenz des Dramas besteht nach P. nicht darin, dafs der Hörer gegen die Mutter Widerwillen und für die Tochter Sympathie empfinden sollte (Wilam. S. 218f. 222. 233f.); P. sieht vielmehr in Klytaimnestra und Elektra „tragisch handelnde und insofern leidende Glieder jener idealen tragischen Welt des Pelopidenschicksals“. — Zu der meiner Ansicht nach im grofsen und ganzen richtigen Auffassung des Chorliedes gelangt Pl., indem er es als „wirkliche dramatische Lyrik“ zu verstehen versucht und demgemäfs weniger auf „logische Begriffe und Gedankenverbindungen“ achtet als auf „Ausdrücke und Formen, welche den Lyrikern zur Darstellung des Gefühls dienen“. In einem zweiten Aufsatz hingegen

N. J. 129 (1884) S. 353—360 „das letzte Chorlied der sophokl. Elektra“, v. 1384—97, will Plüss „aus einer rein sprachlich-logischen Erklärung die logischen Folgerungen ziehen“. Er gelangt dabei zu einer von der üblichen Deutung durchaus abweichenden Erklärung; während nämlich nach der gewöhnlichen Erklärung der Chor einfach den Gedanken ausdrückt, dafs nunmehr der Mord vollbracht werden wird (mit Orestes ziehen göttliche Mächte in das Haus ein), wird nach Pl. vom Chore des Orestes That als eine böse Frevelthat erklärt und ihm die Strafe der unterirdischen Götter vorausgesagt, und weiter sieht nach Pl. der Chor „die Götter mit Orestes und Elektras That einen Trug an Orestes und Elektra üben und den Maiaschen Hermes selber den Trug vor den Betrogenen verhüllen“. Ist Plüss' Erklärung richtig, dann ist, wie Pl. selbst bemerkt, „notwendige Folge die weitere Frage: ist das Lied schlecht? oder sind die Annahmen von der Tendenz des Stückes, von der Stellung des Chores und vom tragischen Geiste des Dichters falsch?“ Ich meine, man braucht sich diese Fragen nicht ernstlich vorzulegen, denn Pl.' Erklärung ist gewifs nicht richtig, und ich glaube auch, dafs Pl., wenn er das Chorlied als „wirkliche dramatische Lyrik“ zu verstehen versucht, zu der bisherigen Erklärung zurückkehren wird.

46) K. Walter, Kritische Bemerkungen zu Sophokles in Philologus 42 (1883) S. 266—274.

Ant. 829 *δεύει* st. *λείπει*. O. T. 1409 soll statt des Komma nach *καλόν* ein Punkt gesetzt werden, ebenso Phil. 1020 nach

ἡδύ μοι und 501 nach εἰσορῶν. Ai. 738f. βαρεῖαν (= einen unheilvollen Weg) st. βραδεῖαν und ἤ st. ἤ. Phil. 333 ἤ st. ἦ mit Weglassung des Komma hinter τέθνηκεν im folgenden Verse. O. T. 603 ἔλεγχοι· τοῦτο st. ἔλεγχον τοῦτο. Trach. 881 ἄτη νιν ἡίστωσε. Phil. 160 πετρίνας κοίτας. Trach. 71 τλείη (wohl Druckfehler für τλαίη) st. κλύοι. 1230 τὸ μὲν νοσοῦντα θυμῶσαι κακόν, d. h. schlimm ist es, einen Kranken zu erzürnen. O. C. 316 ἡ γνώμη πλανᾷ· καί st. ἦ γν. πλανᾷ; καί. 584 ἤ λῆστιν ἴσχεις; ἤ . . . ποιεῖ; st. ἤ λ. ἴσχεις' ἤ . . ποιεῖ. Schliefslich begründet W. nochmals die von ihm schon vor mehreren Jahren gemachte Konjektur O. C. 1074 ἔρδουσιν, οὐ μέλλουσιν. Von W.s Vorschlägen billige ich die Interpunktionsänderung in O. T. 1409 und Phil. 1020, sowie die leichten Verbesserungen in Phil. 333 und 160; für beachtenswert halte ich auch das über O. T. 603 Bemerkte.

47) Julius Schneider in Philologus 42 (1883):

Trach. 229 προσφωνώμεθα st. προσφονούμεθα, denn 1) müsse die Antwort des Lichas lauten: ich bringe Gutes und demgemäfs richte deinen Empfang ein und 2) gebe der folgende mit γάρ eingeführte Satz nur dann einen Sinn, wenn eine Aufforderung vorangegangen sei, die begründet werden solle. Ich kann S.s Bedenken nicht teilen.

Trach. 615 ἐμὸν μαθήσεται nach Billerbecks Vorschlag ἐπὸν μαθ.; das ἐπόν gebe keinen Sinn und sei ganz überflüssig.

Phil. 424f. vertauscht S. mit Nauck die Versenden (γόνος mit θανών) und schreibt ὅς γ' ἔρρει st. ὅσπερ ἦν: unwahrscheinlich.

48) C. Badham in Mnemosyne XI (1883) S. 236 schreibt O. C. 541 ἐπωφελήσας πόλιν ἔδοξ' ἑλέσθαι und 586 ἀλλ' οὖν βραχεῖαν (so schon Hermann).

Bei Besprechung der Programmabhandlung E. Krichauffs (quaestiones de imaginum et translationum apud Sophoclem usu. Lyck 1882)[1]) in Woch. f. kl. Phil. 1884 S. 685 vermutet R. Petersen Trach. 831 φονίῳ κνεφάλῳ für das handschriftl. φονίαι νεφέλαι, „wenngleich κνέφαλον oder κνάφαλον Wolle als Metonymie für Gewand nicht zu belegen ist".

---

[1]) K. behandelt in geschickter Weise ein begrenztes Gebiet der Metaphern, nämlich I de imaginibus et translationibus e mari ac fluctibus et omnino fluendi notionibus petitis S. 4—8, II de im. et tr. e ventis depromptis S. 8—11, III de tr. e nubibus et imbribus petitis S. 11—12, IV de im. et tr. a re navali sumptis S. 13—18. Vgl. die 3 Programmabhandlungen von Lueck de comparationum et translationum usu Sophocleo I Neumark 1878, II Neumark 1880, III Stargardt 1882, worin die dem Landleben, den Gewerben, der Heilkunde, dem Markt, dem Gerichtswesen, den Staatseinrichtungen, dem Krieg und der Palaestra entlehnten Metaphern besprochen sind.

In Mnemosyne vol. XII (1884) S. 317 verbessert H. van Herwerden El. 226f. so:

τίνι γὰρ τὸ σὸν, ὦ φιλία γενέθλα,
πρόσφορον ἀκοῦσαι 'στ' ἔπος, τίνι φρονοῦντι καίρια;

„Cui enim, cui opportuna cogitanti, audire convenit, quae tu dicis?“

Metzger vermutet in Bl. f. d. bayer. G. W. 1883 S. 287 Oed. Tyr. 1090 πατέρ' ὥς τιν' f. πατριώταν. Derselbe (Phil. Rundsch. 1884 Sp. 1576) möchte Ant. 536 ὁμορροθεῖ beibehalten mit der Änderung ἥπερ.

Wratislaw in Transactions of the Cambr. Philol. Soc. I S. 43f: Ai. 465 ist στέφανον . . μέγαν als Prädikat zu ὧν zu fassen, welches für ἅ steht. 1397 ist κομίξειν = κομίξειν τὸν νερόν.

Ebenda S. 9ff. tilgt Paley El. 451f. und Ant. 1021f. und vermutet O. T. 329 εἴπῃς (ὡς ἂν = hovewer). 1463 βορᾷ. Trach. 554 λυτήριον τὸ πῆμα.

Ebenda S. 13f. und 164 will Wratislaw O. T. 1089 οὐκέτι τὰν ἑτέραν πανσέληνον. 1091 σέ με. 1100 ὀρεσσιβάταο. Derselbe fafst O. C. 1469 τέλος adverbiell.

Ebenda S. 212 schreibt Postgate O. C. 154 προσθήσει.

Nauk (Jambl. de vit. Pythag. p. 187) will Phil. 1369 so lesen: ἔα κακῶς νιν und mit Doederlein ἐξαπόλλυσθαι.

49) Bei Besprechung von R. Methner de tragicorum Graecorum et anonymorum fragmentis observationes criticae. Pars extrema. (Progr. des Gymn. in Bromberg. Ostern 1883) in Philol. 43 (1884) S. 719—21 emendiert N. Wecklein Erg. 387 = Schol. zu Soph. El. 1437.

Methner will ἐν τῷ λαλεῖν δεῖ μή σε μηκύνειν χρόνον. „Ich nehme schon an δεῖ μή Anstofs. Wozu aber soll die Stelle citiert werden, wenn nicht eine Beziehung auf den erklärten Ausdruck δι' ὠτός darin vorkommt? . . . Ansprechend Herwerden ἐς τοὺς λέγειν (λακεῖν), Blaydes εἰς οὖς. Nur begreift sich schwer, wie εἰς οὖς zu ἐν τῷ geworden sein soll. Die Stelle ist lückenhaft: ἐλαφῶς. ὡς ἐν τῷ „εἰς οὖς λαλεῖν δεῖ μηδὲ μηκύνειν λόγον“ d. i. leise (δι' ὠτός) und kurz (παῦρα).“ Die Ergänzung εἰς οὖς scheint mir verfehlt; denn erstens ist auch in der Erklärung μὴ ἀνατεταμένως φθέγγεσθαι, ἀλλ' ἐλαφρῶς das δι' ὠτός nicht berücksichtigt, so dafs der angeführte Vers wohl nur zur weiteren Erklärung des παῦρά γε dienen soll, und zweitens ist kein Grund zur Annahme, dafs δι' ὠτός hier = leise sein soll (vgl. v. 737 ὀξὺν δι' ὤτων κέλαδον ἐνσείσας . . . πώλοις, wo δι' ὤτων gewifs nicht „leise“ bedeutet) oder dafs der Scholiast es so aufgefafst hat.

50) G. Schilling, Die Tmesis bei Sophokles. Prog. Gymn. Oppeln 1884. 15 S. (vgl. H. Anton in Phil. Rundschau IV Sp. 1271—21.

Aufbauend auf 4 (S. 6 angegebenen) Grundsätzen, denen man ohne weiteres beipflichten kann, giebt Sch. eine Zusammen-

stellung der bei Soph. vorkommenden Tmesen, indem er die zweifelhaften Fälle einer mehr oder minder eingehenden Erörterung unterzieht und untersucht, ob blofse Kasusrektion oder rein adverbialer Gebrauch der Präposition oder wirkliche Tmesis anzunehmen ist. Zweifelhaft aber sind 1) mehrere Stellen mit ἐν und σύν, welche Präpositionen in einigen Versen ganz sicher adverbial gebraucht sind. Sch. scheidet die Fälle, meiner Meinung nach richtig, so, dafs er adverbialen Gebrauch annimmt Tr. 206 Ai. 675 O. C. 55 von ἐν δέ (Grundbedeutung: „inwendig", ‚in eorum numero, de quibus sermo est') und Ant. 84. Ai. 959. 1288. El. 299 von σὺν δέ resp. σύν τε (zugleich. alsbald), während er Tmesis statuiert von ἐν Ant. 1274. 420. El. 713 und von σύν El. 746 Ant. 432. Nur Ai. 675 und O.C. 55 ist mir ἐν δέ überhaupt bedenklich; vielleicht thut man Recht, mit Nauck statt dessen ἠδέ zu schreiben. 2) Tr. 129. O.C. 1777 und Phil. 343. An der ersten dieser drei Stellen nimmt Sch. die Lesart ἐπὶ πῆμα καὶ χαρὰ πᾶσι κυκλοῦσιν οἷον κτλ in Schutz mit der Erklärung „Freud und Leid treten an alle heran im Kreislauf, wie das Bärengestirn am Himmel kreist" (Das tertium comparationis ist eben das ewige Kreisen, da das Bärengestirn am Himmel nie untergeht). Ob 1777 ἐπὶ πλείω θρῆνον ἐγείρετε macht er mit Recht gegen die Annahme von Kasusrektion geltend, dafs in solchen adverbialen Ausdrücken stets der Singular πλέον, nicht der Plural πλείω steht (vgl. O. T. 700 ἐν πλέον σέβων. 918 ἐς πλέον ποιῶ). Die „äufserst harte und ungewöhnliche Art von Tmesis" in Phil. 343, der einzige Fall bei Sophokles, wo die Präposition ihrem Verbum nachgesetzt ist, stützt Sch. gut durch drei Beispiele aus Euripides (Suppl. 670. Alc. 46. Hec. 500), wo μετά ganz ebenso gebraucht ist. — Danach ergeben sich im ganzen bei Soph. 27 Fälle von Tmesis und zwar fast zu gleichen Teilen (13 mal) im Trimeter und (14 mal) in melischen Versen; gebraucht werden in Tmesi ἀνά einmal, ἀπό 4 mal, διά 2 mal, ἐκ 6 mal, ἐν 3 mal, ἐπί 3 mal κατά 5 mal, μετά 1 mal und σύν 2 mal. Betrachtet man nun die zwischen Präposition und Verbum tretenden Wörter, so ergiebt sich, dafs die von Krüger Gr. II 68, 48 aufgestellte Behauptung „In der attischen Poesie ist die Tmesis ziemlich häufig, beschränkt sich jedoch dem gröfsten Teile nach auf die Einschiebung kurzer Wörter . . . Hin und wieder finden sich auch bedeutendere Wörter eingeschoben" für Sophokles (und auch für Aeschylus; die Tmesen, welche bei diesem Dichter vorkommen, zählt Sch. S. 13f. auf) nicht zutreffend ist, denn Partikeln und unbetonte Pronomina sind 12 mal eingeschoben, dagegen 15 mal Substantiva. — Aufser den schon oben angegebenen Fällen, wo ἐν und σύν adverbial angewandt sind, erscheinen bei Sophokles in rein adverbialem Gebrauch nur noch ἀμφί Tr. 787, ὑπέρ Ant. 518, ἐπί O. T. 183 und πρός El. 152. Dies letztere beruht jedoch auf einem Irrtum; vielleicht ist es

nur ein Druckfehler; mir ist aber nur eine Stelle bekannt, wo *πρὸς δέ* adverbial aufgefafst worden ist, und zwar O. C. 813 (von Reisig); doch diese Stelle ist, wenn nicht zu ändern, so doch jedenfalls anders aufzufassen. Ein Druckfehler ist noch S. 7, Z. 4 Ant. 959 st. Ai. 959.

51) Richard Mänss, Die Präpositionen bei Sophokles I und II. Progr. des Progymn. zu Neuhaldensleben 1883 u. 1884. 16 u. 24 S.

Eine Zusammenstellung aller Stellen, in denen sich eine Präposition bei Soph. findet, geordnet innerhalb der einzelnen Präpositionen nach der Bedeutung; und zwar enthält der erste Teil die Präposition mit dem Genetiv und die mit dem Dativ, der zweite die mit dem Accusativ und die mit 2 und 3 Casus. — Ich habe mir vergeblich die Frage vorgelegt, für wen eigentlich diese 40 Seiten 4° gedruckt worden sind: für den Schüler haben diese Zusammenstellungen gar keinen Wert, und diejenigen Philologen, welche sich über den Gebrauch dieser oder jener Präposition bei Sophokles vergewissern wollen, werden sich leichter als Mänss' Programme das Lexikon Soph. von Ellendt-Genthe verschaffen können, wo man alle einschlagenden Stellen in derselben Weise gesammelt und geordnet findet.

52) Hans Dütschke, Anleitung und Inscenierung antiker Tragödien I. Sophokles, König Oedipus. Leipzig, Fues' Verlag, 1884. VI u. 50 S. 1,20 M. (Vgl. Wecklein in Berl. Phil. Wochenschrift 1885 Sp. 10f.)

D., welcher auch eine Instrumentalmusik zum König Oedipus geschrieben hat, legt hier die Gedanken dar, welche ihn bei seiner Komposition leiteten, und setzt ausführlich auseinander, in welcher Weise er diese Tragödie aufgeführt wissen möchte. Viele von denen, welche eine Aufführung dieses Stückes beabsichtigen, werden gewifs den gröfsten Teil der Ausführungen D.s dankbar annehmen; werden ja doch die meisten derselben Ansicht wie D. sein, dafs es nicht notwendig ist, dafs „nach antikem Gebrauche die Schauspieler mit bemalten Masken, Kothurnen und schleppenden Gewändern auftreten“, sondern dafs vielmehr darauf zu sehen ist, dafs die ganze Inscenierung in antikem Geiste durchgeführt wird. Freilich mit D.s Behandlung des Chors und der Musik werden wohl die wenigsten einverstanden sein; er läfst nämlich die Chorpartieen nicht singen, sondern deklamieren, und die Musik bleibt rein instrumental, sie leitet nur von einem Abschnitt der Tragödie zum nächsten über, tritt also jedesmal vor und meist auch nach einem Vortrag des Chores ein. — Auch im Einzelnen wird mancher nicht alles dem antiken Geist entsprechend finden, wohin ich z. B. rechne, dafs nach D. der Koryphaios die Halbchöre heranwinkt (S. 36. 39), dafs der korinthische Bote „die zum Empfange des Trinkgeldes bereite Hand“ vorstreckt (S. 42), dafs Oedipus heftig auf den Boden

stampft (S. 43) und bei v. 1182 auf den Boden stürzt (S. 46) u. a. Auch der jugendliche Oedipus ohne Bart (S. 14) will mir nicht gefallen; ich denke mir Oedipus als einen Mann im Anfang der dreifsiger Jahre. Bei den Bemerkungen D.s zu v. 1109 kann ich die Empfindung nicht abweisen, dafs D. den Oedipus die angedeuteten Bewegungen nur deshalb ausführen läfst, um Zeit für seine Musik zu gewinnen; ich halte es für natürlicher, dafs Oed., der schon während des Vortrages der Gegenstrophe nach rechts gespäht hat, sogleich nach Beendigung desselben spricht. — Doch über das bisher Angeführte läfst sich streiten, der Geschmack des einen wird sich für diese, der des andern für jene Auffassung entscheiden; anders aber steht es mit einigen Ausführungen D.s, welche nach meiner Meinung dem Text zuwiderlaufen: schon vor v. 300 soll Teiresias eine schmerzlich abwehrende Bewegung machen (S. 31); dieser Auffassung widersprechen Teir.' Worte v. 316 — 318. Zwei Knaben sollen den Teiresias begleiten (S. 24. 30): nach v. 444 *σύ, παῖ, κόμιζέ με* führt ihn nur einer; wenn es aber v. 297 heifst *οἵδε τὸν θεῖον μάντιν ἄγουσιν*, so sind aufser dem einen Knaben die nach dem Seher abgesandten Boten gemeint. An dem Zuge der Bittflehenden (zu Beginn des Stückes) läfst D. Knaben und Jünglinge, Mädchen und Priester (und vielleicht auch aufser den Priestern noch andere Greise; oder sind die Priester die Greise?) teilnehmen (S. 21): mir scheint besonders aus v. 31f. mit Notwendigkeit hervorzugehen, dafs aufser den Kindern (meinetwegen Knaben und Mädchen, aber vielleicht richtiger nach v. 18 nur Jünglinge) nur der Zeus-Priester als deren Führer vor Oedipus erscheint. v. 1145 soll der Therapon (nach D. ein etwas verkommener Alter) hinter dem Rücken des Königs mit dem Boten aus Korinth eine Zeichensprache in Scene setzen S. 20. 45). — An Druckfehlern habe ich folgende bemerkt: S. 10 Cohreuten; S. 24, Z. 9 steht v. 948 st. 945; S. 24, Z. 15 Appollon; S. 34, Z. 8 mufs es statt des ersten Tritostates *β'* heifsen Tritostates *α'*; S. 43 ist ausgelassen, von wem die Strophe des 3. Stasimon deklamiert werden soll. — Endlich möchte ich noch erwähnen, dafs D. 7 Epeisodien des Oed. T. kennt, indem er auch die zwischen einem Stasimon und Kommos liegenden Partieen und die Exodos als Epeisodion bezeichnet: bisher zählte man (nach der Definition bei Aristot. poet. XII, 1—3) immer nur 4 Epeisodien.

Folgende Schriften haben mir bis jetzt noch nicht vorgelegen:

Σοφοκλέους Ἀντιγόνη. Edition classique. Avec une introduction et des notes par G. Nicolas. Paris Garnier frères, 1883. LVI, 160 S. (Vgl. H. Müller in Berl. Phil. Wochenschr. 1884 Sp. 1182 ff. Wecklein in Burs. Jahresber. 1885 S. 145).

Soph. Electre. Ed. classique, avec une étude sur Sophocle et sur l'Electre, et un commentaire hist., philol. et littéraire par M. Calmon. Paris, Poussielgue frères, 1883.

Soph. Oedipe à Colone . . . par E. Sommer. Paris, Hachette, 1883. 247 S.

Soph. Oedipe roi. Texte grec, revu d'après M. Boissonade. Nouvelle édition . . . par M. Berger. Paris, Delagrave, 1883.

Soph. Antigone . . . par M. Berger. Paris, Delagrave, 1884. IX, 107 S.

Soph. Oedipe roi. Texte grec, publié et annoté à l'usage des classes par Ed. Tournier. Paris, Hachette, 1884. XVI, 110 S.

Sophoclis tragoediae. Text mit Wörterbuch und Anhang über Tragödie und Theater Altgriechenlands von J. Kreme. 2 Teile. Moskau, Salajeff, 1884 (russisch).

Soph. Oed. tyr. Russische Interlinearübersetzung mit Biographie, Kommentar u. lat. Übersetzung. 2. Ausgabe. Petersburg, Wolf, 1884.

Soph. Deutsch in den Versmafsen der Urschrift von J. J. C. Donner. 10. Aufl. Leipzig, Winter, 1883.

Die Oresteia des Aischylos. Tragödien des Soph. Übersetzt von E. Trell-Erckens. Als Manuskript gedruckt. Leipzig 1883. 787 S.

Sophocles. The seven plays in english verse by Lewis Campbell. London 1883. XXVII, 404 S. (Nach einem Rezensenten in der Saturday Review No. 1430. S. 383 die beste engl. Übers. des Soph.)

A. Weidner, Kritische Beiträge zur Erklärung der griech. Tragiker. Darmstadt 1883. Wintersche Offic. 67 S. (Vgl. J. K. in Lit. C. Bl. 1885 Sp. 795 f. Wecklein in Philol. 43, S. 709 ff. — Weidn. schreibt OT. 485 *ἀποφανθένθ'* st. *ἀποφάσκονθ'*. Ant. 70 *πράσσοιμι σοῦ γ' ἂν ἡδέως θρώσης μέτα.* OT. 572 *ὡς ἐμάς*).

David S. Margoliouth, Studia scenica part. I sect. I. Introductory study on the text of the greek dramas. The text of Soph. Trach. 1—300. London 1883. 44 S. (Vgl. Kaibel in DLZ. 1884 Sp. 190 f. Muff in Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 578 ff. Wecklein in Pil. Rundsch. 1884 Sp. 696 ff. u. in Philol. Anz. 1885 Sp. 310 ff. Reinach in Rev. crit. 1884 S. 487. — Nach dem übereinstimmenden Urteil aller Rezensenten sind die Koniekturen von Marg. fast sämtlich überflüssig, mifslungen oder unwahrscheinlich.)

Benjamin Hall, Kennedy studia Sophoclea. Part. II. The criticism of the Oedipus rex. With a translation into english prose. London 1884. 80, 32 S. (Vgl. Wecklein in Burs. Jahresber. 1885. Haverfield in Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 1258).

Patin, Études sur les tragiques grecs. Sophocle. 7. éd. Paris, Hachette, 1884. 395 S.

M. Tellmann, De *ὡς ὥστε* particulis consecutivis earumque apud tragicos Graecorum poetas vi et usu. Diss. Breslau. 1883. 80 S.

Fr. Rassfeld, De versibus suspectis et interpolatis fab. Soph. quae inscribitur Oed. Col. Diss. Halens. Herford, Heidemann 1883. 57 S. (Nach H. Müller in Phil. Rundsch. 1884 Sp. 1411 ist die Arbeit ohne Belang für die Soph.-Kritik.)

Wilh. Kausch, De Sophoclis fabularum apud Suidam reliquiis. Diss. Halle 1883. 60 S. (K. sucht nach Weckl. in Burs. Jahresber. 1885 aus dem Verhältnis des Suidas zu den Handschriften des Soph. die Frage der alleinigen Autorität des La zu entscheiden. Nach K. ist das gegenseitige Verhältnis der Handschriften des Soph. und der Handschrift, die Suidas vorlag, folgendes:

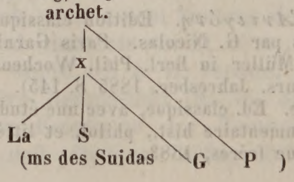

Hiller

P. Jahn, Quaestionum de scholiis Laurentianis in Sophoclem prima pars, qua agitur de ratione quae inter Suidam et librum Laurentianum intercedit. Diss. Berlin 1884. 64 S. (Vgl. Weckl. in Burs. Jahresber.: eine gründliche Untersuchung.)

J. Pokorný, Die Amphibolie bei Aeschylus u. Soph. Progr. des Gymn. zu Hradisch (Ung.) I 1884, 37 S. II 1885, 46 S.

Jacob Herzer, Metaphorische Studien zu griech. Dichtern. 1. Die auf Unglück und Verwandtes bezüglichen Metaphern und Bilder bei griech. Tragikern. Prog. Zweibrücken 1884. 47 S.

Domenico Bassi il sentimento della natura in Sofocle. Rivista di filologia XII (1883) S. 57—103.

P. Rödström, De imaginibus Sophocleis a rerum natura sumptis. Holmiae 1883. 42 S. (Diss. v. Upsala).

Ed. Jochum, Die von Aristot. in der Poetik für die Tragödie aufgestellten Normen angewendet auf die Antigone des Soph. Prog. des Obergymn. zu Brixen 1884. 28 S.

J. J. Richter, Oidipus u. Lear. I. Prog. Lörrach 1884.

E. Piccolomini sulla morte favolosa di Eschilo, Sofocle, Euripide, Cratino, Eupoli. Pisa 1883, Nistri. 40 S. (Vgl. Jülg in Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1214 ff. Weckl. in Phil. Rundsch. 1884 Sp. 481 ff. Crusius in Philol. Anz. 1885 S. 631 ff.)

Oswald Wolff, De Jophonte poeta tragico. Misniae 1884. (Diss. v. Leipzig) 26 S. (Vgl. Hiller in Phil. Anz. 1885 S. 212 ff.)

Joh. Gallina, Über die Tradition des Prozesses, welchen Jophon gegen seinen Vater Soph. angestrengt haben soll. Prog. des Untergymn. zu Trebitsch 1884. 7 S.

Berlin. Heinrich Otte.

4.

Ovid[1]).

1883 — 1884.

Wir beginnen mit der Litteratur der Metamorphosen:

1) P. Ovidi Nasonis Metamorphoseon libri XV. Scholarum in usum edidit Antonius Zingerle. Lipsiae. Sumptus fecit G. Freytag. 1884. XXX u. 334 S. 8. (Rez. u. a. von R. Bodenstein Ph. Rundsch. IV, No. 41).

Die Ausgabe enthält 1) eine Praefatio, 2) Summaria (im wesentlichen nach Canter zusammengestellt), 3) den Text der Metamorphosen, 4) einen Index nominum.

In der Praef. äufsert sich Z. zunächst kurz über die von ihm befolgten kritischen Grundsätze und giebt dann eine spezielle Adnotatio critica zu einzelnen Stellen. Letztere scheint dem Ref. wohlgelungen. Sie orientiert den Leser an unsicheren Stellen über die Provenienz der in den Text aufgenommenen Lesart und weist ihm nach, wo er sich nähere Auskunft holen kann. Doch ist vielleicht in diesen Nachweisungen des Guten etwas zuviel geschehen; denn an den citierten Stellen findet man bisweilen nur

---

[1]) Der folgende Jahresbericht behandelt auch einige Publikationen, die bereits der ersten Hälfte des Jahres 1885 angehören. Absolute Vollständigkeit ist wie früher auch diesmal nicht angestrebt. Besonders eingehend ist die Litteratur der Metamorphosen besprochen. Catull, Tibull, Properz sind nur soweit berücksichtigt, als sie in die Schullektüre gehören. Ein Referat über die übrige Litteratur dieser Dichter wird der Unterzeichnete demnächst in Bursian-Müllers Jahresberichten geben. In Bezug auf folgende Schriften wird der Kürze halber auf R. Ehwald, Jahresbericht über Ovid (1881—1883) bei Bursian-Müller verwiesen:

Hermann Schulz, Quaestiones Ovidianae. Gryphisw. 1883 (diss. inaug.). — A. Kalkmann, De Hippolytis Euripideis quaestiones novae. Bonn 1882. — G. Plaehn, De Nicadro aliisque poëtis graecis ab Ovidio in metamorphosibus adhibitis. Halle 1882. — G. Peters, Observationes ad P. Ovidii Nasonis heroidum epistulas. Diss. Gotting. 1882. — R. Bodenstein, Studien zu Ovids Heroides. Merseburg 1882. — G. Bréton, Metamorphoseon libros Ovidius quo consilio susceperit, qua arte perfecerit. Paris 1882.

Einige andere Publikationen werden im nächsten Berichte nachträglich besprochen werden, darunter auch des Ref. erklärende Schulausgabe der Metamorphosen (Gotha, F. A. Perthes).

die gelegentliche Bemerkung eines Gelehrten, dafs diese oder jene Lesart gut oder nicht gut sei. Etwas weniger wäre in dieser Beziehung mehr gewesen. Trotzdem giebt es für eine schnelle vorläufige Orientierung kein besseres Hilfsmittel.

Die Texteskonstitution verleugnet nirgends den bewährten Ovidkenner, als welchen die philologische Welt den Herausgeber seit Jahren achtet. Seine Kritik ist immer mafsvoll und besonnen. Mitunter freilich beobachtet er ängstliche Zurückhaltung auch da, wo ich lieber energisches Zugreifen gewünscht hätte. Zingerles Text repräsentiert ganz genau den Standpunkt, welchen die heutige Kritik einnimmt, die heutige Vulgata mit allen ihren Vorzügen, aber auch ihren Mängeln. Denn die Kritik der Metamorphosen ist noch sehr fern von einem befriedigenden Abschlusse, in manchen Beziehungen ferner als zu den Zeiten von N. Heinsius. Besonders geht Z. mitunter fehl, weil er, Merkel folgend, dem Marcianus zu viel traut. So hat er, wie ich ihn kenne, VII 636 sich das fürchterliche *promittere idem* (darüber ein andermal mehr!) gewifs nur widerwillig aufzwingen lassen. Es ist Z. ja nicht verborgen geblieben, dafs 'in ipsum Marciani textum praeter notos illos leviores errores verborum etiam interpolationes haud ita raro irrepsisse', aber ich finde diese Theorie nicht immer in die Praxis übersetzt. Anderseits ist Z. auch bisweilen ohne Grund gegen M argwöhnisch. So meint er zu II 215: 'lectionem M *gentes* h. l. vix tolerandam glossemati voci *populis* addito originem debere est probabile'. Aber wann und wo auf der Welt hielt man es für nötig *populis* durch *gentes* (nicht einmal *gentibus*!) zu erklären? *Gentes* ist tadellos, wie ich an anderer Stelle nachweisen werde.

Ich gehe nun Zingerles Text an der Hand der Praefatio durch. Da meine Randbemerkungen naturgemäfs überwiegend polemischer resp. berichtigender Art sein werden, so erkläre ich ausdrücklich, dafs sie das oben ausgesprochene günstige Gesamturteil in keiner Weise einschränken sollen. I 462 schreibt Z. mit cod. M: *tu face nescio quos esto contentus amores indagare tua.* Aber Cupido hat seine Fackel doch sonst nicht, um Liebe aufzuspüren, sondern um Liebe zu entzünden (X 311 — 312 ex P. III 3, 67 *per mea tela, faces*). Ein Wort letzterer Bedeutung erfordert also der Gedanke. Offenbar steckt hier ein sehr alter Fehler. Die Interpolationen jüngerer codd. *instigare* und *inritare* sind sinngemäfs; ob eine von ihnen das Richtige trifft, läfst sich heute nicht sagen. Ebd. 600 *medios Juno despexit in Argos* mit L. Müller für *agros.* Was dadurch eigentlich gebessert wird, habe ich nie begriffen. Vgl. Tibull II 1, 67. — II 128 *volantes* mit den codd. Aber zu *sponte sua properant*; *labor est inhibere* pafst einzig *volentes.* Ob die Rosse fliegen oder schnell laufen, ist hier ganz indifferent. — III 261 *tum* mit den codd. Aber wie läfst sich damit der folgende Vers vereinigen? Und wie will Z. sich

Bothes trefflicher Emendation *dum* entziehen? Ebd. 152 schreibt Z. zwar *nunc Phoebus utraque Distat idem terra*, giebt aber in der Praef. dem von Bentley vorgeschlagenen *meta*, das auch cod. Lipsiensis bietet, den Vorzug. Mir scheint mit Unrecht. Denn *meta* aus 145 hier einzusetzen konnte einem Interpolator sehr wohl beifallen. *Utraque terra* giebt vortrefflichen Sinn: ich erinnere an ex P. I 4, 30 *quem solis ab ortu solis ad occasus utraque terra tremit* und verwandte Stellen (vgl. Jahresb. VII 357). Dafs aber *meta* in 145 hier durch *terra* ersetzt wird, obwohl beide Stellen sichtlich in einer gewissen Beziehung zu einander stehen, hätte einen so feinen Kenner Ovids nicht beirren sollen. Der Dichter liebt es gerade in solchen Fällen den Ausdruck mit einer gewissen Koketterie zu variieren, nur mufs die Beziehung noch zu erkennen sein. So ist ja auch für *sol* in 145 hier *Phoebus* eingetreten. Vgl. XI 121 *Cerealia munera — Cerealia dona.* I 481—482 *filia — nata.* IV 555—556 *tetenderat — porrigit.* Ebd. 574—575 *in longam porrigar alvum — in longam tenditur alvum.* XV 406—407 *Hyperionis urbe — Hyperionis aede.* VI 419—420 *bimari clauduntur ab Isthmo — bimari spectantur ab Isthmo.* Vgl. Heroid. V 29f. — IV 151 *persequar* für *prosequar* mit Polle, ohne hinreichenden Grund, vgl. H. J. Müller bei Haupt. Ebd. 336 *an fugio* mit den codd. ohne rechten Sinn. Es müfste dann wenigstens *fugiam* und *relinquam* heifsen. Ebd. 631 *hominum cunctos* richtig mit den codd.; vgl. Catull 66, 9 *cunctis deorum.* Ebd. 195 *cur* nach den Spuren der codd. Aber der so entstandene Satz ist völlig sinnlos. Ebd. 482 *lassa iacet* für *falsa.* Die Konjektur ist übrigens zuerst von Bach z. St., nicht von H. A. Koch vorgeschlagen. Sie ist ganz hübsch, aber gewifs nicht nötig. Denn *iacere* ist ohne weiteren Zusatz verständlich und auch ovidisch (VIII 525). Für *falsa* spricht doch *fallere depositum* in 480 und Stellen wie Tibull II 1, 19 *seges eludat messem fallacibus herbis* ex P. I 5, 33 *sterili deceptus ab arvo.* Fasti IV 645. Ebd. 511 *auras in aetherias* mit codd. Aber dann verliert das folgende *ibi* (*in auris*?) seine Beziehung. *Oras*, was Lachmann ad Lucr. S. 167 aus anderen Gründen vorschlägt, scheint daher unabweisbar. — VI 184 *habeat quam nostra superbia laudem* mit codd. Was heifst das?? Ebd. 579 *illa* und 582 *fortunaeque* für *ille* und *germanaeque* mit der besten Überlieferung. Aber *illa* ist sehr unschön und meines Erachtens unovidisch, *fortunaeque* sinnlos. Ebd. 660 *mentis* für *meritis* aus cod. Gothanus wird Wiener Studien S. 5 gut erklärt. — VII 145—146. Nach der Praef. war es C. Schenkl, der die beiden Verse in den einen verschmelzen wollte: *obstitit incepto pudor ac reverentia famae.* Aber darauf war einst schon Lenz (Anm. II S. 19) verfallen. Ebd. 223 *et certis* wird als Konjektur von Madvig bezeichnet. So haben aber nach Burmann z. St. auch ‘nonnulli scripti’. Ebd. 509 hat C. Schenkl wirklich vermutet *ĕn omnia*

habes oder liegt hier ein Druckfehler vor? — VIII 349 schreibt Z. *Pagaseus*, VII 1 dagegen *Pagasaeus*. Diese Ungleichmäfsigkeit wird in einer auch für Schüler bestimmten Ausgabe lieber vermieden. — In lib. IX wird es den Leser befremden, dafs plötzlich v. 79 mit der Ziffer 80 bezeichnet und so weiter gezählt wird. Die Sache erklärt sich dadurch, dafs Korn in der kritischen Ausgabe den Ausfall eines Verses nach 74 vermutete und auf Grund dieser sehr unwahrscheinlichen Annahme den folgenden Vers ganz einfach 76 benannte. Die Ziffern stimmen also von hier an in den verschiedenen Ausgaben nicht mehr. Ebenso steht die Sache in lib. XII, wo von 433 an ebenfalls die Ziffern Korns und Zingerles (hier auch Rieses) von denen der übrigen differieren. Endlich hat Z. auch in lib. XIII von 331 an seine besondere Zählung. Wohin aber soll es führen, wenn jeder Herausgeber ihm verdächtige Verse, die Jahrhunderte lang gezählt sind, einfach nicht mitzählt, resp. Verse einschiebt und mitzählt, die Jahrhunderte lang nicht gezählt worden sind? Auf diesem Wege werden wir in den Metamorphosen bald dahin kommen, wo wir im Properz schon sind: will man ein Citat nachschlagen, so mufs man drei Ausgaben durchprobieren, bis die Ziffer stimmt. Und nicht jeder hat von jedem Autor drei Ausgaben! Möchten doch Riese und Zingerle sich entschliefsen, in einer neuen Auflage zur alten Zählung zurückzukehren. Korns Ausgabe hat entschieden nicht die abschliefsende Bedeutung, dafs es nötig wäre, einen offenbaren Mifsgriff des Verfassers zu verewigen. Ebd. 130 *hosti si tibi sum* nach eigener Konj. Aber die La. in M *hoc est, si tibi sum* scheint mir tadellos. — X 191 *haerentia linguis* mit den codd. Aber Rieses *horrentia* scheint notwendig. Ebd. 408 *et hunc mea, pone timorem* mit der besten Überlieferung, die auch Korn beibehält. Aber was sagt die Prosodie dazu?! Auch der Sinn kommt so nicht zu seinem Rechte. Denn nun läfst sich *mea* nicht mehr mit *sedulitas* verbinden. — XI 180 *turpique pudore*. In der Praef. wird dafür *turpemque pudorem* (coll. VIII 157) vorgeschlagen. Ebd. 247 *hincque* für *isque* mit C. Schenkl (ist diese Zusammensetzung anderswo erweislich?). Ebd. 344 *nulli saturatus* für *nulli satis aequus* nach Rappolds (unnötiger) Konjektur. Ebd. 412 *oblectamina* mit den codd. Ebd. 571 *Lucifer obscurus.. illa nocte fuit* mit den geringeren codd. Aber das durch M und im Grunde auch durch λ bezeugte *luce* ist zweifellos richtig und steht in abgeschwächter Bedeutung, wie unser „an jenem Tage“ nichts ist als ein effektvolles „damals“ ohne jede Beziehung auf Tag oder Nacht. So findet das Rendezvous zwischen Jason und Medea im Haine der Hekate (VII 74 f.) anscheinend während der Nacht statt. (Vgl. besonders v. 100 *Postera depulerat stellas aurora micantes* und IV 74—80. XV 665. VII 835; auch an letzterer Stelle sind vorher die Qualen einer schlaflosen Nacht geschildert). Und doch heifst es v. 84 *et casu*

solitó formosior Aesone natus illa luce fuit. Vgl. bei Apollonius 3, 921 das ebenso emphatische ἤματι κείνῳ. Freilich ist hier die Situation etwas anders (vgl. Haupt zu Metam. VII 991). Beide kommen mit Geleit zur Zusammenkunft, und über die Tageszeit vgl. v. 827 u. 1170. *Nocte* ist eine durch den Zusammenhang ziemlich nahe gelegte Interpolation; vgl. XV 651 Korn und Jahn. Ebd. 701 *te me* richtig für *me te* der codd. Die Konjektur ist aber nicht von Merkel, sondern von Lenz (Anm. II S. 212). — XII 118 *moribundo pectore* mit unsern Handschr. Achilles hat dem Menoetes mit dem Speerwurfe die Brust durchbohrt. Mit dem Speere in der Brust fällt dieser auf die Brust. Und in diesem Momente zieht Achilles den Speer aus der Brustwunde. Das ist alles andere als eine anschaulich gezeichnete Situation! Ob freilich *vertice* (so einige codd. Heinsii, vgl. V 84) das Richtige trifft, oder ob für ein aus dem vorigen Verse eingedrungenes *pectore* nicht lieber *corpore* (die Verwechslung ist ja sehr gewöhnlich) einzusetzen ist, weifs ich nicht zu entscheiden. — XIII 910 diesen schwer verderbten Vers schreibt Z. nach einigen codd. Heins. *longa sine arboribus convexus in aequora vertex* und erklärt diese Lesart gut in Wiener Studien 1884 S. 14. Ob damit die Hand des Dichters hergestellt ist, bleibt zweifelhaft. Der richtige Sinn ist sicher getroffen. — XIV 44 *Hecateïa gramina* mit den Hss. Aber dies ist nach *infamia pabula* unmöglich. Das richtige *carmina* wird jetzt auch durch den von Meiser publizierten mittelalterlichen Metamorphosenkommentar bestätigt (vgl. Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1885 S. 65). Ebd. 244 nimmt Z. als eigene Konjektur in den Text auf *procul haec* (für *hinc*) *mihi crede, videnda est.* Aber so schrieb schon Bothe und nach ihm Lindemann. — XV 936 hier befremdet etwas, dafs noch immer *ilicis* geschrieben und das Nest des orientalischen Wundervogels auf eine Steineiche verlegt wird. Ebd. 464. Dafs hier mit edd. vett. und cod. h zu schreiben ist *vituli qui guttura cultro* wird durch die Parallelstelle VII 314 *guttura cultro fodit* sehr wahrscheinlich gemacht. Dagegen ist ebd. 627 wohl nicht richtig geschrieben *squalebant morbo* (so unsere codd.). Denn *morbo* ist doch, gegen das handschriftlich sehr gut bezeugte *tabo* gehalten, gar matt und farblos; vgl. auch II 760 *nigro squalentia tabo* und XIV 190.

Von früher veröffentlichten Konjekturen hat Z. zwei sehr ansprechende in den Text gesetzt: VII 555 *ductus anhelitus ingens* (f. *igni*) und XIV 848 *Hersilia aërias* (für *Hersilie crinis*).

Unbedeutende Druckfehler: V 136 u. 137. VI 240. XI 44. XII 290 (lies *Corythumque* f. *Corytumque*). Die empfehlenswerte Ausgabe ist schön gedruckt und sieht elegant aus. Aber das Papier ist leider, wie ich mich selbst durch den Gebrauch überzeugt habe, sehr wenig haltbar. Hoffentlich schafft der Verleger bei einer neuen Auflage Abhilfe.

Zingerle's Abhandlung in den Wiener Studien VI (1884) S. 49—73, die Lesarten der Ausgabe zu rechtfertigen bestimmt, ist eine Art kritischer Kommentar zu derselben. Aus der grofsen Anzahl besprochener Stellen (in den meisten Fällen stimmt Ref. zu) können hier nur die wichtigsten angeführt werden.

Z. sucht zunächst einige verderbte Stellen mit Hilfe der Allitteration, für die noch einige Beispiele aus den Metamorphosen aufgezählt werden, zu bessern. So wird VII 741 das überlieferte *male fictor adest male fictus adulter* geändert in *iamne ultor adest male fictus adulter*? Denn „könnte nicht *fictor* durch Abirrung auf das folgende *fictus* aus *victor* entstanden und jenes *victor* wiederum nur eine Korruptel für *últor* sein?" Nun ja, das kann sein (es passieren bisweilen noch merkwürdigere Dinge auf der Welt), aber es ist ein möglicher Fall neben hundert anderen. Auch kann ich nicht finden, dafs die Frage „steht nun als Rächer vor dir der falsche Buhler?" recht in den Zusammenhang pafst. Welchen Sinn hat überhaupt hier die Form der Frage? Und was ist eigentlich an der allgemein verschmähten Lesart Korns *male fictus adest, male fictus adulter* auszusetzen?

Sodann werden Parallelstellen aus Ovid verwertet, um zweifelhafte Lesarten zu sichern. II 376 *penna latus velat* nicht *vestit* wegen VII 467, VIII 252, XV 357. Richtig. Ebenso überzeugend ist ebd. 464 *florentemque thymo Cythnum parvamque Seriphon,* nicht *planamque*, denn *parva* ist das stehende Epitheton von Seriphos (Metam. V 242. Iuv. VI 563. X 170). — VIII 117. Die Lesart von M² *obstruximus orbem* f. empfiehlt sich durch 185 *terras licet inquit*, *et undas obstruat*: *at caelum certe patet.* — — IX 492 *vellem generosior esses* zu halten wegen III 472, X 630. 340. (Korns Änderung *tu ne vellem genere essĕs eodem* ist übrigens nicht nur „gewaltsam", sondern auch prosodisch falsch). — X 637 will Z. lieber *quidque agat ignorans* (coll. II 191) statt Nicks *quid velit ignorans.* — XIII 51 *pars una ducum* zu halten, denn *pars una* ist bei Ovid formelhaft. Ebd. 851 *magnus Sol videt e caelo* nicht *magno* wegen Rem. Amor. 276. — XIV 765 begründet Z. seine Konj. *forma velatus anili* mit XII 593 *nebula velatus.* Doch läfst sich der Fehler wohl einfacher heilen.

Daran reiht Z. noch Bemerkungen, die nicht unter einen allgemeinen Gesichtspunkt fallen. Zu IX 712 die höchst probable Konjektur *inde incepta* (M. *indecepta*) gut verteidigt. — XV 122 *inmemor is* (codd. *est*) *demum* zu lesen. — II 11 *quarum pars videntur* mit den Berner Fragment zu lesen, da der Sprachgebrauch durchaus für den Plural ist. — XIV 739—740 die Worte *trepidantem — sonum* sind interpoliert, Bergks Besserungsversuch *trepidantum valva gementem* mifslungen.

2) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Erster Band, Buch I—VII. Erklärt von Moriz Haupt. Siebente Auflage von H. J. Müller. Berlin, Weidmannsche Buchhdlung, 1885. 8. VI u. 273 S. (Rez. von K. Jacoby Wochenschr. f. klass. Phil. II No. 48.)

Die neue Auflage von Haupts berühmter Ausgabe der Metamorphosen ist von geschickter und schonender Hand besorgt — dies wird vielen eine Freudenpost sein. Der Text ist sorgsam revidiert, die Lesart an einer Reihe von Stellen mit Hilfe der neuesten Kritik gebessert, die Interpunktion, in der Haupt seinen eigenen Weg ging, den herrschenden Grundsätzen angepafst (mitunter könnte sie wohl noch etwas reichlicher sein). Im Kommentare ist die neue Orthographie hergestellt, in die Schreibung der Eigennamen Konsequenz gebracht (so findet man gleich zu I 10—14 nicht mehr neben einander Uranos und Gaea; vielleicht hätte sich *Progne* im Text, Prokne im Kommentare auch lieber vermeiden lassen), viele Anmerkungen sind besser und schärfer gefafst, Schwerfälligkeiten der Konstruktion beseitigt, die Lemmata im Kommentare vollständig ausgeschrieben, die Citate sind durchweg nachgeschlagen und vielfach verbessert, manche Anmerkungen sind als heutzutage überflüssig ausgeschieden, manche neu hinzugefügt, die Parallelstellen sehr vermehrt, Druckfehler in Text und Noten beseitigt[1]).

Eine auch dem flüchtigen Beschauer in die Augen fallende Neuerung endlich ist ein kritischer Anhang, der an unsicheren Stellen die Varianten der Handschriften verzeichnet und eine Auswahl beachtenswerter Konjekturen bietet. Hier findet man jetzt auch die kritischen Anmerkungen Haupts, die früher mitten unter den erklärenden standen.

Text. Ein vollständiger Überblick der neu aufgenommenen Lesarten, von denen einige schon in der fünften, doch nicht in der sechsten (von Korn besorgten) Auflage standen, wird manchen Fachgenossen erwünscht sein. I 15 *utque erat et.* 155 *subiectae Pelion Ossae* (nach eigener durch Überlieferung und Sprachgebrauch gestützter Emendation; s. weiter unten). 325 *virum.* 358—359 *quis animus.* 405 *coepta* (mit neuer Anm.). 564 *iuvenale* (u. so immer). 637 *et conata queri.* — II 116 *quem petere.* 128 *volantes.* 178 *despexit.* 201 *summo tergo.* 215 *terras.* 376 *velat* (mit Anm.). — III 374 *admotas flammas.* 518 *Bacchica.* 576 *quendam.* 643 *ore.* — IV 231 *speciem.* 551 *persequar.* 656 *protulit.* 663 *alterno* — V 186 u. 233 *deriguit* (ebenso VI 303). 402 *vocando.* 482 *lassa.* 619 *Diana* (mit Anm.). — VI 53 *constituunt.* 58 *paviunt* (mit Anm.). 201 *properate.* 202 *et sacra infecta.* 701 *mihi sed faciendus* (mit Anm.). — VII 223 *et certis.* 225 *Othrysque* (mit Anm.). 276 *remorari Tartara munus.* 464 *floren-*

---

[1]) Anm. z. III 44 soll es doch wohl in der neuen Auflage Länge statt Lage heifsen?

temque thymo. 576 *in crimine parvus* (mit Anm.) 612 *natorumque patrumque.* 656 *parcum genus est.* 791 *captare.* Von diesen Änderungen sind die meisten richtig; andere sicherlich diskutabel. Für unrichtig halte ich I 15. II 128, 201, 215. VI 201.

Kommentar. Abgesehen von zahlreichen Änderungen rein formaler Art, die fast überall als Verbesserungen bezeichnet werden dürfen, stöfst man besonders an folgenden Stellen auf Neues: Einleitung S. 10 an E. ein Zusatz über die Handschriftenfrage. I 87 *ignotas.* — II 580 zum Dativ *caelo.* 656 Jetzt: als das Sternbild des Schützen. — III 32 Haulers Erklärung von *cristis et auro* neben die gewöhnliche gestellt und als besser bezeichnet. 36 zu *nec mora.* 216 „*Ladon*=Packan, Fafsan vom Stamm des Verbums *λάζομαι* (=*λαμβάνω*)“, 227 über den Plural *feruntur* bei *turba.* 670 zu *exsiluere.* — VI 339 am E. geographischer Zusatz. 382—400 Zusatz über die Deutung des Namens Marsyas bei Xen. Anab. 1, 2, 8. — VII 99 Ovid wird nicht mehr als Verfasser der zwölften Heroide bezeichnet (wegen Einleitung S. 3). 365 zu der vor *et* in der Cäsur verlängerten Endsilbe. Hier steckt in der Ziffer 71 ein Druckfehler, der leicht Unheil anrichten kann; gemeint ist 61).

Gestrichen sind Anmerkungen zu I 184. 480 *conubia.* 622. — II 109 der Hinweis auf Livius. 248 (Hister nicht Ister). — IV 604 *solacium.* — VI 414 ist gestrichen die Angabe, dafs Agamemnon des Pleisthenes Sohn gewesen sei, welche, obwohl mehrfach bezeugt, hier wertlos ist. — VII 542 eine Notiz zu *magnae famae.*

Neue Parallelstellen begegnen zu I 155. 692. — II 344. 520. 670. 863. — III 129. — IV 33. 121. 151. 332 am E. 404. 505. — V 114 wird zu *Stygiis cane cetera manibus* sehr hübsch an Soph. Aias 865 erinnert. 413. — VI 152. 351. 514. 538. 585. — VII 544. 688. 842. 555 wird zu *ductus anhelitus igni* verglichen II 120 und erklärt „von der Glut im Innern her gezogener Atem“. Das ist denkbar (vgl. Fasti I 574), aber ein seltsamer Ausdruck. Nach Zingerles gründlicher Darlegung (vgl. bes. Lucrez VI 1186) halte ich doch die Konjektur *ingens* für sehr wahrscheinlich.

Die Einführung einer andern Parallelstelle giebt mir Gelegenheit, einige sachliche Bedenken zu äufsern. Am Schlusse der Anm. zu IV 260 *nympharum impatiens* sagte Korn, ohne seinen Zusatz als solchen kenntlich zu machen: „Doch ist die Richtigkeit der Überlieferung zweifelhaft“. Diese Worte sucht man jetzt sowohl in der Anmerkung wie im Anhange vergeblich. Dafür findet man hinzugefügt: „Vgl. 1, 479 *impatiens expersque viri*“. Ich glaube, dafs diese Parallelstelle an der Sachlage nichts ändert: dafs *impatiens* mit dem Genetiv so gebraucht wird (*impatiens viri* übrigens auch Fasti VI 288, vgl. I 247), kann ja Korn unmöglich bezweifelt haben. Bedenklich war ihm wohl einmal der wunderlich vage und schiefe Ausdruck: nirgends vorher ist Clytie als Nymphe be-

zeichnet, nirgends von ihren Schwestern die Rede. Darum verlangt *nympharum* einen näher bestimmenden Zusatz (vgl. VI 383. 393). Selbst wenn *sororum* dabei stände, möchte ich den Begriff *solantium* nur ungern missen, denn die Klarheit und Bestimmtheit von *impatiens viri* (zum Überflusse gar noch durch *expersque* erläutert!) wäre damit noch lange nicht erreicht. Dann aber mufs, wenn ich Ovids Manier recht kenne, das Subjekt dieses Satzes im Gegensatze zu dem des vorhergehenden deutlich bezeichnet sein. Sicher scheint mir darum nur dies, dafs 260 *nympha* zu lesen ist; alles andere ist zweifelhaft. Für Schenkls *larum* kann man Fasti IV 505 *sub Jove duravit . . et lunae patiens et pluvialis aquae* citieren. Ebenso wünschte ich, es wäre III 32 *cristis praesignis et auro* erkennbar, was eigentlich Haupts Ansicht war. Ähnlich stehts bei Ladon III 216. Kurz, in einigen Fällen kann man aus der neuen Auflage nicht entnehmen wie Haupt selbst über eine Stelle dachte. Diesem Übelstande liefse sich leicht vermittels des Anhanges abhelfen, dessen Brauchbarkeit sich überhaupt durch eine Erweiterung noch steigern liefse. Denn enthält Zingerles Praefatio an litterarischen Nachweisungen zu viel, so bietet H. J. Müllers Anhang etwas zu wenig. Ich denke, der Durchschnittsleser würde sich freuen, wenn er aufser Varianten und Konjekturen genaue Nachweisung der Publikationen, in denen für Kritik oder Erklärung einer Stelle etwas geleistet ist, ferner wissenschaftliche Begründung und Ausführung des im Kommentare Gesagten fände. In dieser Weise hat H. Peter den Anhang zu seiner Ausgabe der Fasti eingerichtet.

Noch an einer zweiten Stelle hat sich der Herausgeber durch eine Parallelstelle wohl zu sehr beeinflussen lassen. Zu VII 186 heifst es: „*cum* ist Konjunktion; vgl. Verg. Aen. 4, 522“. Beide Stellen aber sind wesentlich verschieden: Verg. schildert eine gewöhnliche, irdische, Ovid eine im Zauberbanne liegende Nacht. Die Stille dieser Zaubernacht, nicht der Nacht überhaupt will er ausmalen. Dieser Zug geht durch jene verallgemeinernde Erklärung verloren. Polle z. St. erklärt zwar „in jener Nacht schwieg auch dies Summen“. Allein das ist eben unmöglich: nach dem Plusquampf. *solverat,* kann *cum* mit dem Präsens nur ganz allgemein etwas von der Nacht überhaupt aussagen, nicht von der geschilderten „mondbeglänzten Zaubernacht“. Ich erwarte den Gegenbeweis. Ferner: Verg. wiederholt das *cum* affektvoll, Ovid nicht. Dies allein entscheidet. Denn erst durch die Wiederholung würde *cum* als Konjunktion erkennbar. Drittens: der Schlufssatz *Sidera sola micant* ist wunderschön als Gegensatz zum vorhergehenden Bilde der schweigenden unbelebten Natur (*nullo . . . aër*), ist aber dem *homines volucresque ferasque solverat alta quies* keineswegs adäquat. Folglich sind *nullo . . saepes, inmotaeque . . frondes, silet . . . aër* Hauptsätze, nicht Nebensätze. Endlich *saepes est nullo murmure* mag lateinisch sein, Ovidisch ist es

schwerlich. Fafst man aber (so Polle im Wb. unter *murmur*) *saepes* als Plur. und ergänzt *silent*, so ergiebt sich die seltsame Wendung *nullo murmure silere*, die erst anderweitig zu belegen wäre. Zur Phrase *saepes est cum nullo murmure* vgl. Metam. XIV 358 *nullo cum corpore*. XIII 755 *nulla cum fine* (kaum dagegen spricht XIII 256). Zum Versschlusse: *cum murmure labens* Met. II 455, XI 603; *rauco cum murmure saxum* XIII 567. Fasti IV 267 *longo cum murmure tellus*. Ovid ahmt den Vergil hier nicht nach, sondern rivalisiert mit ihm — nicht ohne Glück, denn seine Verse sind die schöneren. Ebenso hat er mit dem Liede des Cyklopen in lib. XIII den Theokrit und den Vergil nicht nachgeahmt: er hat sie übertrumpft.

Zum Schlusse noch einige kleine Nachträge. Ich würde mich freuen, wenn der Herausgeber etwas davon für die nächste Auflage des schönen Buches verwerten könnte. I 15 *utque erat . . aër*. Vgl. noch Metam. 12, 40. 63. Heroid. VI 161. Catull 63, 40. Lucan 1, 89. Aber freilich die Richtigkeit der aufgenommenen La wird durch alle diese Stellen nicht erwiesen. — I 20 *sine pondere* vgl. Juvenal 7, 207 *tenuem et sine pondere terram*. — I 31 *extima*. Aber *ultima* ist richtig, vgl. Met. 3, 708. 4, 300. Fasti 2, 215. Caes. BG 7, 28. — Zu 56 konnte auf 6, 708. 8, 339. 11, 436. Lucan. 1, 151 verwiesen werden. — I 178 *sceptroque innixus eburno*. Vgl. 7, 103 *sceptroque insignis eburno*. — I 370 „*vada* hier Flufsbett". Diese Bedeutung war bisher nicht sicher belegt und wurde deshalb angezweifelt (vgl. Polle z. St.). Ich vergleiche Tibull I 7, 14 *Cydne, . . . placidis per vada serpis aquis* (ähnlich auch II 5, 34; vgl. Ov. Fasti 1, 501 mit Peters Note.) — III 185 ist im Citate Fasti III 593 wohl mit Burmann *a votis disque reposcit opem* zu schreiben. — III 482, vgl. 14, 365. — III 579 *mota est pro virgine virgo*, dieselbe Spielerei 14, 468 *a virgine virgine rapta*. — III 78 *exstat*. Aber für *adstat* spricht Überlieferung und Sprachgebrauch, vgl. 4, 19 und 7, 640 *recto adsistere trunco*. — III 141—142 klingt ganz merkwürdig an viele Äufserungen Ovids über seine Verbannung an (Trist. IV 10, 89. II 109. 207 u. a.). — III 184 *purpureae aurorae*, zu den Citaten füge noch 8, 315 *Parrhasio Ancaeo*. — III 480 *summa vestem deduxit ab ora* vgl. 5, 398. — III 598. Vgl. 15, 703. — III 658. Allerdings ist der Ausdruck *nec enim praesentior illo est deus* doppelsinnig; das zeigt 14, 679 *neque enim sibi notior ille est quam mihi* und 15, 599 *quamvis coniunctior illo nemo mihi est*. — Zu IV 45 ist die Zusammenstellung „in durch" lieber zu vermeiden. — IV 567. Die La. *erratibus* ist wohl nicht richtig. Das zeigt die beste Tradition und besonders 15, 771 *longis erroribus actum* (wo die Variante *erratibus* sich nur in einer obskuren Handschrift findet), Heroid. 2, 107 *longis erroribus acto* = Trist. IV 10, 109. — IV 656 *squalentia protulit ora* = Trist. III 10, 9. — V 627 *stabula alta* fehlt Verweisung auf VI 521. — VI 84

pro tam furialibus ausis = 11, 12. — VII 58 *cultusque artesque locorum* vgl. 4, 766 *cultusque genusque locorum.* — VII 199 *cum valui* st. *volui.* So auch in den früheren Auflagen. Aber die Lesart ist sonst nirgends bezeugt, ist auch nicht sinngemäfs, also wohl ein hartnäckiger Druckfehler. — VII 240 *aras e caespite binas* vgl. IV 753. — VII 263 *spumisque tumentibus albet* vgl. 11, 501 *spumisque sonantibus albet.* — VII 386 das Citat aus Hygin besser auszuschreiben, denn dort steht: *Menephron cum Cyllene filia in Arcadia et cum Bliade matre sua.* — VII 466 *quod avara poposcerat auro* = 2, 759. VII 502 *Cecropidum.* Warum nicht *Cecropidae*? Vgl. 8, 551. VII 76 ist entschieden mit Unrecht Merkels oder vielmehr Bachs Konjektur *recesserat* gegen die einstimmige Lesart der Handschriften *resederat* gehalten. *Ardor resederat* giebt ein schönes Bild. Und schon Bach verwies passend auf Verg. Aen. VI 407 *tumida ex ira tum corda residunt.* Cic. Tusc. III 12 *cum tumor animi resedisset.* Dazu füge ich Livius II 29, 6 *cum irae resedissent* Ov. Heroid. XVI 190 *flamma recens parva sparsa resedit aqua.* Caes. BG. VII 64 *quorum mentes nondum resedisse sperabat* u. a. Aber die Vermischung zweier Bilder in *pulsus* und *resederat*? Nun dergleichen begegnet bei allen Dichtern. Ebenfalls Bach verwies auf Hor. Epist. II 1, 13 f. Noch beweiskräftiger aber sind Catull 64, 97 *qualibus incensam iactastis mente puellam Fluctibus.* Metam. VII 627 *infractaque constitit ira.* XIII 867 *laesusque exaestuat acrius ignis.* IX 746 *excutis consilii inopes ignes.* ex P. III 6, 17 *fulminis telis adflatos*, vgl. Fasti VI 735. Dahin gehören auch Stellen wie Prop. III 32 (26) 87 *haec cantarunt scripta Catulli* u. 89 *haec confessa est pagina Calvi* u. s. w. Andere Parallelstellen zu Ovids Gleichnissen werden Washietls Buche (s. unten) zu entnehmen sein.

Erwähnt sei gleich hier, dafs H. J. Müller die I 155 neu aufgenommene Lesart: *excussit subiectae* (f. *subiecto*) *Pelion Ossae* in der Z. f. Gw. XXXIX mit überzeugenden Gründen verteidigt hat.

Für das Fem. von *Ossa* ist geltend zu machen: 1) der Sprachgebrauch. Fast überall ist das Fem. sehr viel besser bezeugt. „Nirgends tritt das Metrum für das Masc. ein; wohl aber läfst der Vers mehrfach nur das Fem. zu, und die Varianten betreffen vorzugsweise Accusativformen, bei denen die Verwechslung von *am* mit *um* schon durch die Form des in alten Hss. gebrauchten offenen *a* nahe gelegt wurde“. 2) Die Überlieferung. Das Frgmt. Bernense hat *subiectae*, der Marcianus *subiect* (über der Rasur steht ein im Druck nicht deutlich zu erkennender Buchstabe). Die übrigen Handschriften schwanken zwischen *subiectum* und *subiecto.* Ganz ähnlich steht es mit dem Namen *Oeta.* Aber in den Ausgaben stand bisher Metam. IX 166 *nemorosum Oeten* und 205 *altum Oeten*, obwohl auch hier die Überlieferung

schwankt und es ebd. 231 heifst *quos ardua gesserat Oete*. Die Annahme Müllers, dafs auch an den beiden erstgenannten Stellen das Femininum herzustellen sei, hat daher grofse Wahrscheinlichkeit. Dasselbe ist somit für alle Bergnamen auf *a* und *e* gesichert.

3) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für Schulen von Johannes Siebelis und F. Polle. I. Heft. Dreizehnte Auflage. 1885. XX u. 187 S. — II. Heft. Elfte Auflage. IV u. 210 S. 1884. Leipzig, B. G. Teubner. à 1,50 M.

Die Vorzüge dieses beliebten Schulbuches sind wiederholt in diesen Berichten hervorgehoben. Sie sind sämtlich der neuen Auflage erhalten geblieben. Aufserdem zeigt, wie zu erwarten war, dieselbe an vielen Stellen die bessernde Hand des sorgsamen Herausgebers, — nicht ohne sachlichen Nutzen für die Erklärung des Gedichtes.

1. Text. Im ersten Hefte sind folgende Änderungen zu verzeichnen. 4, 157 (II 120) *parentis*, 341 (II 313) *saevis*; 7, 91 (III 600) *prima*, 181 (III 691) *Bacchis*; 11, 49 (IV 663) *aeterno*; 20, 200 (VIII 463) *pugnat*; 24, 23 (IX 17) *dominum*. Sie bezeichnen meist Rückkehr zur besten Überlieferung. Nur *Bacchis* III 691 ist eine schon früher geäufserte Vermutung des Herausgebers; zwischen ihr und Rappolds *Baccho* ist die Entscheidung schwierig. Polles Unglauben an das viel zu spezielle *satyris* Schenkls teile ich. Die La. *prima* III 600 ist an sich gut, aber nur durch eine sonst unbekannte Handschrift (cod. Bersmanni) überliefert. Ich sehe keinen Grund, von der Vulgata abzugehen. Der Sing. *pugnat* in VIII 463 scheint mir gar nicht in Ovids Manier. Zu dem zweifellos richtigen *aeterno* IV 663 wird die hübsche Parallelstelle Verg. Aen. VII 609 *Centum aerei claudunt vectes* (nämlich *geminas Belli portas*) *aeternaque ferri Robora* beigebracht. Doch ist der Begriff „unzerstörbar" bei *carcer* wohl zu eng. Der Kerker ist eben „ewig", sowohl weil er die Winde auf ewige Zeit einschliefst, wenn sie nicht gerade Aufträge ihres Herrn zu erfüllen haben, als auch weil er unzerstörbar ist.

Im Texte des zweiten Heftes begegnen wir zunächst zwei Athetierungen: 26, 58—59 (X 58—59); 36, 80 (XII 118) — beide nicht zu billigen —, sodann 37, 200 (XII 369) einer neuen Konjektur Polles: *tormenti viribus* für das sinnlose *mentis quoque*. Dies wird gestützt durch XIV 183 *veluti tormenti viribus acta saxa*. IX 218 *mittit in Euboicas tormento fortius undas*. Man sieht, der Vorschlag ist sehr verlockend. Aber wohl nicht richtig! Denn die beiden citierten Stellen sind von der vorliegenden wesentlich verschieden. Riesige Felsblöcke, die der Cyklop (der vor Schmerzen tolle Cyklop! vgl. XIII 876) vom Berge bricht und schleudert, sind *veluti tormenti viribus acta* — natürlich. Und Herakles (der rasende Herakles!) wirft freilich einen

Menschen wie einen Ball weithin in die Fluten *tormento fortius.* An unserer Stelle schleudert ein Krieger seinen Speer auf einen nicht besonders hervorragenden Gegner! Und steht der Erfolg des Wurfes einigermafsen im Verhältnisse zu der übermenschlichen Kraftanstrengung? Durchbohrt die Lanze einen siebenhäutigen Schild, einen mächtigen Panzer, den Mann dahinter (Verg. Aen. VII 509. XI 616. XII 921)? O nein, sie verwundet einen nackten Centauren, ohne ihn zu töten! Der Getroffene geht dem Schützen sogar zu Leibe und wird erst durch einen Schwertstofs unschädlich gemacht. Sind wir nun berechtigt dem Dichter zuzutrauen, er habe sich einer hier nicht angemessenen Wendung bedient, weil er dieselbe zweimal da gebraucht, wo sie schön und wirkungsvoll ist? Schwächt man aber die Phrase dadurch ab, dafs man sagt, *tormentum* bezeichne hier ein kleineres Werkzeug, eine Art Armbrust, so verliert sie jeden Sinn. Mir scheint, die Stelle ist längs durch Heinsius' Konjektur *contentis viribus* geheilt. Die Entstehung des Fehlers zeigt die Lesart zweier Handschriften *mentis cum* (aus *cum mentis*). Auch mit dem Sprachgebrauche ist *contentis* im Einklange. Aufser den von Heinsius angeführten Stellen vgl. Metam. V 32 *contortam viribus hastam.* Il. Lat. 825 *collectis viribus hastam.* — 50, 32 (XV 776) ein Fragezeichen hinter *enses* nach R. Ehwald. — Mit Merkel ist 30, 46 (XI 131) eingeklammert. 44, 31 (XIV 185) *iactusve* ebenfalls nach Merkel. 34, 21 (XI 772) *longeve* mit Bentley. 44, 108 (XIV 262) *sollemni solio* mit der Erklärung *sollemni* = *solito.* Aber der Begriff *solium* erscheint neben *sollemnis* doch gar zu eng. 38, 195—197 (XIII 150—153) ist die Interpunktion nach meinem Rate (Jahresber. IX 243) geändert. — Nicht in den Text aufgenommen sind folgende Vermutungen: 30, 60 (XI 145) *aurigineis* (f. *auro madidis*). 36, 23 (XI 61) *Additioque recens* (coll. 20 *auditis aliquid novus adicit auctor*). 38, 155 (XIII 110) *convexus* (für *caelatus*, M *concretus*). 38, 328 (XIII 294) *diversosque orbes* mit cod. Bonon. 1 d. h. Sonne und Mond mit Beziehung auf Ilias XVIII 484. Aber wie ist *diversi* zu verstehen? Räumlich? Denn von verschiedener Beschaffenheit kann doch unmöglich die Rede sein. Übrigens wollte so auch Korn lesen, erklärte aber (2. Aufl. der erklärenden Ausgabe) „die an entgegengesetzten Punkten des Erdballes gelegenen Polarkreise". Zu 42, 98 wird *tetigisse* vermutet. Aber in der Zahl mufs ein Druckfehler stecken.

2. Kommentar. Nicht glücklich scheint ein Zusatz zu 1, 2, bestimmt um Merkels Konj. *illac* zu schützen: „*illac* ausnahmsweise von der ersten Person". Das wird der Schüler gar nicht verstehen. Die Parallelstellen IX 617 u. IX 776 beweisen nichts. Zumal an der zweiten steht *haec* deiktisch: „diese" d. h. die ich hier vor Augen sehe. — 1, 16 „*instabilis* nicht stehend, „nicht fest"; ebenso *innabilis* „nicht flüssig, denn *nare* heifst

auch „fliefsen“. Diese von C. Nauck (Archiv für Lexikographie II 1, 134) vorgeschlagene und durch Catull 64, 275. Ennius Ann 574. Theokr. 21, 18, Stellen die *nare* = fliefsen erweisen, gestützte· Erklärung hat grofse Wahrscheinlichkeit. Vgl. Fasti IV 303 *stabilis sedet insula ponto.* 1, 21 „*deus et melior natura* sind nicht zwei Begriffe, sondern einer, doch von zwei Seiten beleuchtet (*et* also = „und in ihm“). — 2, 23 Erklärung des *iam.* 6, 32 *cristis praesignis et auro.* E. Haulers Erklärung aufgenommen. 6, 125 *plangebat* „von den Todeszuckungen“ u. s. w. 11, 266 *casuque fuit miserabile carmen* „die Akkorde waren zufällig klagende“. Aber das lat. *casu* in diesem Sinne ist unglaublich nichtssagend und wohl anders zu erklären. 13, 140 dafs Diana die Tochter der Niobe erlegt, „deutet Ov. nur an durch *caeco*“. Wie so? Die Wunden, die Apollo den Söhnen geschlagen hatte, waren doch auch *caeca* (vgl. 72 *tecti nubibus*). Wesentlich verbessert ist auch die Anm. zu 17, 20 *Quid mihi tunc animi fuit? an.* 20, 240 *male vincetis* „Wehe, wenn . . .“ 22, 51 Anm. über *bicolor baca Minervae* erweitert u. a. Manche der neuen Zusätze scheinen dem Ref. nicht unbedenklich. Die Auswahl soll doch eine Schulausgabe im engsten Sinne sein, d. h. sie ist für den Tertianer bestimmt. Enthielt sie nun schon früher mancherlei, was über den Horizont des Schülers geht, so sind anscheinend gerade Anmerkungen dieser Art in der neuen Auflage vermehrt. Der Schade ist ja nicht grofs: der Schüler findet im Kommentare soviel Nützliches, dafs die Gefahr, er werde sich daran gewöhnen, Noten ungelesen zu lassen, noch ausgeschlossen ist. Immerhin kann ich in diesen Bemerkungen keinen pädagogischen Fortschritt sehen Dahin gehören manche Citate. Zu *mortale* heifst es „bei Eur. Bakch. 1069 ἔργματα θνητά“. Zu 11, 90 sind jetzt sechs Homerstellen citiert. Zu 21, 25 *vestigia* heifst es „wie ἴχνος Eur. Bakch. 1134“; vgl. z. 20, 3. Was thut nun der arme Tertianer damit? Ich halte ja keineswegs jedes Citat aus einem Schriftsteller, den der Schüler noch nicht kennt, für verwerflich. Nur mufs es durch seinen Inhalt geeignet sein auf den Schüler zu wirken. Wenn er z. B. aus der Anm. über die Heiligkeit der Dreizahl (16, 135) jetzt erfährt, dafs nach Livius dem Juppiter Spiele gelobt wurden für 333 333⅓ As, so wird ihm das, glaube ich, ganz kurios und vergnüglich vorkommen. Auch die neue Anm. zu 3, 65 würde man gern missen. 16, 19 *aliudque cupido . . . . deteriora sequor* „durch diesen Ausspruch namentlich wird Medea als Barbarin gezeichnet“. Wie so? Ist's irgendwo in der Welt anders? Die neue Anm. zu 20, 161—162 greifen wohl dem Unterrichte vor. Die Frage 6, 35 kann er nicht beantworten.

Auch im zweiten Hefte finden sich neue Anmerkungen von sachlichem Wert. So ist die Erklärung von 33, 56 (XI 365) gut und richtig: „das erste, was sie, aus ihrer Ohnmacht erwacht,

sieht, ist ihr Gatte, der ihr Zeichen giebt". 36, 96 *ruere* „anrennen" statt „niederrennen". 47, 288 geographische und historische Verbesserung. Auch zu 33, 63; 45, 139; 47, 356 ist richtig gebessert, zu 44, 144 gestrichen. — Dazu im folgenden noch einige Verbesserungsvorschläge. 27, 107 (X 198) *mea dextera leto Inscribenda tuo est* besser zu erklären durch IX 564 *meo subscribi causa sepulcro.* 34, 37 die Anm. leitet den Schüler irre: er wird auch im Text *sedes animae* (als Gen.) verbinden. 36, 18 von „dagegen" an ist zu streichen, desgleichen zu v. 30 die Parenthese. 37, 212 „die Stelle versehen" ist nicht deutsch. 37, 296 „auch" zu streichen. 37, 352 Soll man wirklich übersetzen „den Schmerz mit dem Schwerte austoben lassen?" und 38, 29 *ille* „du sonst, anderweitig berühmter"?? und ebd. 33 *timor* „Gegenstand der Furcht"? 38, 310 *audax* entspricht unserm „waghalsiges". 41, 73 „diese". Worauf bezieht sich das? Da Polle *illac* liest, könnte Subjekt zu *cecidisse* doch nur *natas* sein. 43, 7 Schlufssatz zu streichen. 44, 102 das Homercitat für den Schüler wertlos. 45, 5 die Frage kann er nicht beantworten. 45, 131 „*deponendi, ea*" unklar, denn dem Schüler ist die Phrase *deponere bellum* nicht geläufig. 47, 57 warum nicht „übertrug"? 47, 76 Frage schwer zu beantworten, 48, 31 „synekdochisch" ist schrecklich. Von den öden termini der Rhetorik ist überhaupt in dem Buche viel zu viel die Rede. Kenntnis der Metonymie genügt. 50, 48 die Brachylogie „unsichtbare Stimmen" überschreitet doch wohl die Grenze des Erlaubten. 50, 64 wozu das Citat, nachdem V. 37 vorangegangen?

Druckfehler. Im Texte: 32, 35 lies *quae* (f. *que*). 44, 93 nach *Circes* ein Punkt. 47, 70 *erat* (f. *erit*). 49, 81 Komma zu streichen, desgl. 50, 85. Im Kommentare: 33, 105 l. *igne.* 47, 298 l. *extentam.*

4) Wörterbuch zu Ovids Metamorphosen. Bearbeitet von Johannes Siebelis. Vierte Auflage. Besorgt von Friedrich Polle. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. IV u. 396. 8.

Schon in der dritten Auflage war dieses Wörterbuch ein sehr wertvolles Hilfsmittel für die Erklärung der Metamorphosen, das auch der Philologe von Fach gerne und mit Nutzen nachzuschlagen pflegte. Dasselbe gilt in noch höherem Grade von der vierten, die ebenfalls von der Sorgfalt des Herausgebers rühmliches Zeugnis ablegt.

Gleich die vorangeschickten statistischen Bemerkungen zur Verstechnik sind mehrfach vervollständigt. So wurden S. 3 Anm. 5 und 8 neu hinzugefügt. Interessant ist auch S. 4 die Beobachtung, dafs in den Metam. nur 28 mal die Thesis des fünften Fufses aus einem zweisilbigen Worte besteht; in diesem Falle geht immer ein einsilbiges oder ein trochäisches Wort mit Elision voraus.

Neue Artikel: *Cephenus, Cocinthius, contremisco, dilectus, ebenum, exero* s. *exsero, exsicco, genitor, intercido, intremisco, Lar, obsuo, pavio*, [*Pluto*] s. *Dis, praelongus, retento, Rhoemitium, septem trio* s. *trio*. Anderseits ist gestrichen *Thineüs*.

Die übrigen Änderungen sind natürlich sehr verschiedener Art. Vermehrt sind die nützlichen Bemerkungen in [ ], vgl. *Buris, revello, Schoeneïus* u. a. Kürzungen z. B. unter *caelestis, Chimaera, foramen, perdix*. Das Deutsch in den Übersetzungsproben (vgl. Jahresber. VII 349f.) ist sehr viel besser geworden: *vacuas habuissem criminis umbras* hiefs früher „wäre ein vorwurfsfreier Schatten geworden", jetzt „wäre schuldlos ins Schattenreich eingegangen" (vgl. *denubo, tempto, cavus, verto* u. a.). Von den neuen Erklärungen sind manche lediglich durch neue Lesarten verursacht, die jetzt Aufnahme in die Ausgaben gefunden haben (z. B. *dedo, desero* 15, 355, *mucus, pronus, ille* 11, 635, *Tyrrhenus*). Mehrfach sind aber auch frühere Erklärungen durch andere ersetzt, so unter *deplango* 14, 580, *elido* 15, 388, *infra* 13, 603 („in den Raum unterhalb derselben"), *insto* 11, 358 („auf, über etwas stehen"), *lacteo* 15, 201 („gleichsam ein Säugling"), *obverto* 11, 475, *ripa* 9, 114 („aufs andere Ufer"). Meist handelt es sich um unzweifelhafte Verbesserungen. Doch zuweilen hatte Ref. den Eindruck, als schüfen einige Erklärungen künstlich Schwierigkeiten, die für den unbefangenen Leser nicht vorhanden sind. So heifst es zu *deterrere nefas* 8, 766 „den sündigen Gedanken zurückscheuchen". Mindestens „die sündige That"! Aber wozu das Ganze? Es heifst doch: den Frevel abwehren, hindern (nämlich durch Schrecken). Zu *lentus* wird richtig gesagt: ... „übertr. v. Charakter zäh". Danach versteht jeder Tertianer 13, 800 *lentior salicis virgis*. Was soll nun der abblassende Zusatz „auf die man nicht einwirken kann"? Übermäfsig gekünstelt sind die neuen Erklärungen zu *habeo* 8, 262; *regius* 14, 823; *dexter* 12, 486, überflüssig die zu *gratus* 11, 393.

Ref. schliefst mit einigen Nachträgen, die sein Interesse an dem nützlichen Buche bekunden mögen. *aërius*: *aëriae aurae* auch 4, 700. — *adhuc* 10, 255. *Nec adhuc* heifst hier wie immer „und noch nicht" (Polle: „und nicht mehr"). — *Anius*. Lies 13, 632. — *ago* 3, 527. *Responsa aguntur* heifst nicht „werden vollführt", sondern etwa „werden wahr". — *atque* an zweiter Stelle 11, 674 Merkel. — *auris* 3, 643 „eig. Abl. instr." Aber nicht „vermittels des Ohres" (*aure*) flüstert man, sondern *ore*! *aure* steht lokal: die termini in quem und in quo decken sich im Lat. und Deutschen sehr oft nicht. — *caedes* = Blut noch 6, 657. 15, 778. — *cani* graue Haare noch 12, 465. — *cavus Cavae nubes* noch 6, 696. *cava nubila* 9, 271. — *cogo* in abgeschwächter Bedeutung „jemanden zu etwas bestimmen, bewegen" (nicht durch Gewalt) 7, 740. 10, 676 (vgl. Caes. B. C. III 28 und den häufigen Gebrauch des Wortes bei Properz). — *colligo* 1, 234

„aus seinem eigenen Wesen sammelt der Rachen die Wildheit". Aus dem Wesen des Rachens? — *corpus*. Hier vermisse ich die Notiz, dafs *corpus* häufig lediglich als Umschreibung des Reflexivums (sich) dient z. B, 8. 40. 10, 128. 721. (Ebenso *membra* 11, 334 u. sonst). — *crepito* 11, 604. Können Kiesel wirklich „rauschend" genannt werden? — *cura* 7, 724 „*cura deûm di sint* = curantes oder qui curaverunt deos, die Verehrer". Sicher unrichtig. Die Sache wird dadurch noch unbegreiflicher, dafs Lachmann, dessen Autorität diese Lesart in den neuesten Ausgaben einführte, erklärt 'sint nobis deorum loco quos ipsi dei sua cura dignati sunt'. Ich meine, dem mufste sich der Lexikograph, selbst wenn er Zweifel hegte, fügen. — *decurro* 9, 591 nicht 541. — *Diana* mit ī nicht blos 8, 353, sondern auch 5, 619 (Haupt—Müller, Zingerle). — *duco* 4, 353 „abwechselnd mit den Armen rudern". Also erst mit dem einen, dann mit dem andern?? — *edo* 10, 298 '*hac* = in hac insula'. Nicht lieber = *ab hac* (näml. Papho) nach Ovidischem Sprachgebrauche? — *et* „und doch" noch 10, 346. — *fatum* 5, 289. Die Ziffer ist falsch; 298? — *felix*. Die Phrase *coniuge felix* noch 6, 681. 7, 60. 15, 482. — *fructus* 11, 32. „Frucht bestellen" ist kein Deutsch, so wenig wie „Worte ergiefsen" (unter *fundo*). — *fax făcis*! — *frīgus*! — *foedus* 9, 501 *diversa* (a caelestibus) *foedera*. Hier wird nicht blofs dem Schüler die Parenthese unklar bleiben: *foederibus caelestibus* zu verstehen geht nicht an wegen *ritus humanos*. Also ist *caelestia* wohl Neutr. Plur.? Ich meine, schöner und echt ovidisch (vgl. 9, 796 u. a.) wäre die Verbindung *ad caelestia diversaque* (und somit verschieden *a ritibus humanis foedera*. — *formosus* 4, 310 l. *artus*. — *harundo* 6, 56 ist keineswegs der Weberkamm (vgl. meine Anm. z. St.). — *haud* 5, 540 „Gar nicht so" wird dem lat. *haud ignotissima* nicht gerecht. — *imitor* 9, 481. Schwerlich ist *imitatus* hier passiv. — *immitis*. Vgl. 13, 532 *immiti sanguine*. — *impune*. Die Stelle 8, 279 wird zweimal citiert, einmal mit richtiger und einmal mit falscher Erklärung! — *in*. Unter den Stellen *ardet in virgine, capta est in figura* mufste auch *mutatum in virgine Aeolia* 6, 116 erklärt werden. — *iniuste*, nicht *inuste*. — *ineo* 2, 744 lies 774. — *instruo* 6, 591 ist im Widerspruche mit dem unter *ritus* zu derselben Stelle Bemerkten. — *iubere* und *poscere* oft nicht „befehlen" und „fordern" vgl. 22, 212; 8, 708. — *longe* = „zu weit" 15, 453. — *mală* = „Schmerzen", 9, 164. — *memor*. *Memori animo notare* auch 14, 813. — *neque* = „nicht einmal, selbst nicht" auch 11, 471. — *nympha*. Vok. *nympha* auch 15, 531. — *o*. *o utinam* auch 1, 363. — *Oceanus* 7, 267. Nicht vom Strome, sondern vom Weltmeere ist die Rede. — *Olenos*. „Trotzdem dafs" u. s. w. ist unlogisch. — *pateo*. „offenes Gehör leihen" ist kein Deutsch. — *pecus* „Schafe" 15, 84. — *peto*. *petiīt* kommt auch in der zweiten Arsis vor 2, 567. — *ponere* „bildlich darstellen" 6, 616 — *prior*.

die Stelle *primi vidistis amantes* steht 4, 68, nicht 72. — *quatio* 8, 375 nicht schwingen, sondern mit Betonung des folgenden Momentes „scheudern". — *rogata* 6, 570 „*rogata* die Gebetene (Dienerin)". Aber weder kann *uni* ohne weiteren Zusatz bedeuten „einer (Dienerin)", noch ist ein Objekt zu *pertulit* entbehrlich. Es mufs daher bei der alten Erklärung bleiben. — *ruo* transitiv wahrscheinlich auch 8, 343. — *sed.* Im ersten Citate für *sed enim* lies 1, 530. — *sequor* heifst 9, 738 nicht „erreichen", auch sonst nirgends. — *senex* der Kompar. *senior* 15, 838 heifst „als Greis, im Greisenalter". — *servo* 7, 380. Die Lesart *servari* ist nicht berücksichtigt. — *simulo* 10, 596. Die Erklärung ist nicht ganz genau: durch das Baldachin wird eine künstliche Dämmerung (*simulatae umbrae*) erzeugt und durch die Purpurfarbe desselben rosig angehaucht (*inficitur*). Prolepsis liegt hier also nicht vor. — *socio* 11, 5. „gesellen zu" statt „vereinigen mit" würde in erwünschter Weise andeuten, dafs *p. nervis* Dativ ist. — *stirps* „Wurzelstock der Pflanzen 15, 525". Aber hier ist ja von den Nerven die Rede! — *sub* 9, 464 ist zu erklären unter der Herrschaft, dem Drucke = gehorchend. — *subeo* 8, 700. Die Bedeutung „folgen" pafst nicht. Doch ist mir zweifelhaft, ob *subire furcas* „unten an die Dachstützen herantreten" hier = in locum furcarum subire vgl. 11, 80 (dann würde *furca* übertragen den ganzen Balken mit der Stützgabel oben daran bezeichnen), oder ob gemeint ist „Säulen (statt der simplen Holzbalken) traten unten an die Gabeln heran" (um sie zu halten und zu stützen). — *succingo.* Das Versehen *pinus succinctus comas* 10, 103 ist auch in diese Auflage übergegangen. — *tamen* „doch wenigstens" noch 9, 326. 601. 13, 507. — *tandem* 9, 557. Hier ist die Erklärung „wäre doch nur erst" mir unverständlich. In *tandem ut sit* ist doch kein Wunsch enthalten. Und wo bleibt das konzessive *ut*? — *Tartarus*: *inania Tartara* auch 12, 619. — *teneo* 13, 649. Die Erklärung „im Besitze" erleichtert dem Schüler die Übers. der Stelle nicht, sondern erschwert sie. — *terra.* Es fehlt der Lokativ *terrae* 5, 122. — *tollo* 7, 649 lies 640. — *verso.* Hier fehlt 13, 646 mit Erklärung. — *vicis* 4, 72: *in vices*, nicht *in vicem*! — *video* 9, 343. Die Erklärung ist sprachlich unmöglich; *videbar* ist Passivum. — *vis*: *vim parat* 2, 576 und 5, 288 heifst genau dasselbe, wird aber verschieden erklärt. — *zephyrus* 15, 700. Hier sind nicht Westwinde, sondern überhaupt *venti lene spirantes* gemeint.

5) Publius Ovidius' Werke. — I. Die Verwandlungen. In Auswahl übersetzt von Johann Heinrich Vofs. Neu bearbeitet und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von F. Leo. Stuttgart, Spemann. Zwei Bände à 1 M.

Diese mit sachkundiger Hand ausgeführte Neubearbeitung von Voss' Übersetzung der Metamorphosen ist gewifs dankenswert. Denn Vofs' Leistung ist trotz vieler Wunderlichkeiten,

trotz harter gezwungener Konstruktionen, doch an Kraft und Wucht der Sprache, an Kunst des Versbaues von keiner anderen Übersetzung erreicht. — Eine vom Bearbeiter vorangeschickte Einleitung giebt ein wohlgelungenes Bild der Persönlichkeit Ovids, seinen Lebensschicksalen und seiner Kunst. Unrichtig ist hier nur die Behauptung, Ovid habe den Nikandros nicht benutzt „wie erhaltene prosaische Wiedererzählung einer Anzahl von dessen Verwandlungsgeschichten deutlich zeigt". Es folgt die Vofsische Übersetzung, hin und wieder verändert, begleitet von kurzen sachlichen Anmerkungen des neuen Herausgebers. Auch scheint derselbe Prooemium und Epilog selbst übersetzt zu haben, denn einerseits fehlen diese Verse in der mir vorliegenden ersten Ausgabe von 1797, anderseits sagt Leo (S. 23) eine zweite nach Vofs' Tode im Jahre 1829 erschienene Auflage sei mit jener identisch. Die Änderungen, welche Leo im Texte vorgenommen hat, zerfallen in zwei Gruppen. Zunächst hatte Vofs bisweilen entschieden falsche Lesarten übersetzt, welche durch die richtigen ersetzt werden mufsten. So hiefs es bei Vofs (Met. I 15): „Wo die Erde nun war, dort war auch Luft und Gewässer" (*quaque fuit tellus illic et pontus et aër*) bei Leo nach Haupt „Wo nur Luft, war Erde zugleich und Wasser und Äther (*utque aër tellus illic et pontus et aether*). IV 767—769 Vofs: „nach der Art und Sitte des Landes fragt der Abantier nun. Und sobald dem Fragenden solches einer der Gäste gelehrt", Leo nach Haupt „nach der Art und Sitte des Landes fragt nun des Lynkeus Enkel; sobald den Fragenden solches König Cepheus gelehrt". Met. XV 847—848 Vofs: „von dessen Schimmer entbrennend schnell der Herselia Haar mit dem Stern auffliegt in die Lüfte", Leo (nach Zingerle?): „von dessen Schimmer entbrennend [nicht lieber „erglänzend"?] Auf Hersilia „steigt in des Äthers Lüfte getragen". Viel gröfser ist die Zahl der Änderungen, welche zurückzuführen sind auf das Bestreben undeutsche manierierte Ausdrücke sowie harte und unverständliche Konstruktionen zu beseitigen. Hier einige Proben aus dem Anfange der Metam. I 10 Vofs: Niemals kreisete jetzt ein welterleuchtender Titan, Leo: Noch gewährte der Welt kein Titan wärmende Strahlen. 30 V.: Niedergedrückt durch Schwere von sich, L.: Niedergedrückt durch eigenes Gewicht. 65 V.: Im entgegenen Lande, L.: im südlichen Lande. 79 V.: Schuf der Vater der Ding', als Quell der edleren Schöpfung, L.: Schuf der Schöpfer der Dinge, der Urquell edlerer Wesen. 89 das, von keinem gezüchtigt, L.: das ohne Beschützer, 99 V.: Auch nicht Helm war jetzo, noch Schwert, L.: Auch nicht Helme besafs man, noch Schwerter. 125 V.: das dritte Geschlecht von eherner Zeugung, L.: das eherne Volk des dritten Geschlechtes. 132 V.: Unbekannteren Winden entfaltete, L.: Winden, den unbekannten, entfaltete. Ich denke, man darf fast überall einverstanden sein. Ja, man kann dem Herausgeber eher den Vorwurf

machen (und gerade dies wünscht er ja!), dafs er zu wenig, als dafs er zu viel gethan. So hätten folgende Stellen etwas geglättet werden können: I 164 und was, neulich geschehn, noch wenig bekannt war, denkend, den gräfslichen Schmaus. III 433 das Geliebete, wende dich! schwindet. IV 744 Siehe das Reis.. Raffte des Scheusals Kraft. V 339 Wie mit laubigem Teppich. XI 98 Lucifer hatte .. den Heerzug schwebender Sterne verscheucht (*coëgerat agmen*!) XI 231 doch es seichtet ein sandiger Boden die Fläche. XII 523 Und mit gewaltigem Klang' in den Umschwung tönete. XIII 64 Dennoch beredet er nie, dafs mir der verlassene Nestor nicht ein Verbrecher [Druckfehler: Verbrechen!] erscheine.

Schiefslich sei noch bemerkt, dafs Leo drei von Vofs übersetzte Abschnitte (No. XV Cadmus in Illyrien, No. XXIX (Marsyas), No. XXX (Procne und Philomela) weggelassen hat, dafs also den 60 Nummern bei Vofs in seiner Bearbeitung nur 57 gegenüber stehen. — —

Seit Merkels erster Ausgabe war der handschriftliche Apparat zu den Metamorphosen lange ohne nennenswerte Bereicherung geblieben. Riese und Korn publizierten in ihren Ausgaben genaue Kollationen des Marcianus. Neue Handschriften aber wurden nicht herangezogen bis auf zwei kleine Bruchstücke: Rieses frgm. Bernense und Korns frgm. Londinense. Erst während der letzten Jahre ist die Frage wieder erörtert worden:

6) Cl. Hellmuth, Über Bruchstücke von Ovids Metamorphosen in Handschriften zu Leipzig und München. Sitzungsbericht der Akademie zu München 1883. II S. 221—256.

7) R. Ellis, On some passages of Ovids metamorphoses, Journal of Philology. XII 23, S. 62—76.

8) R. Ellis, Anecdota Oxoniensia (Classical Series. Vol. I. Part V). Harleian Ms. 2610. S. 1—15.

9) Meiser, Über einen Kommentar zu den Metamorphosen des Ovid. Sitzungsber. der Münchener Akademie 1885, S. 47—89.

Hellmuth sucht den Grundsatz, dem alle neueren Herausgeber gefolgt sind, dafs der Marcianus die erste Autorität sei, dafs er im Gegensatze stehe zu den codices interpolati, dafs daneben andere Handschriften nur aushülfsweise zu benutzen seien, durch Mitteilung neuen Materials als irrig zu erweisen. Leider giebt Verf. nicht vollständige Kollationen, sondern nur eine Anzahl der Lesarten, die ihm aus irgend einem Grunde beachtenswert scheinen. Einzig die Varianten des frgmt. Lipsiense (Li.) werden S. 226 vollständig angeführt. So bleibt vieles unsicher. Häufig sind die Lesarten, die dem Marc. gegenüber gestellt werden, anscheinend gleichwertig. Um aber die Autorität von M. zu opfern, müfste man seinen Rivalen vollständig kennen, nicht blofs einige Licht- oder Schattenseiten. M. ist gewifs überschätzt worden

(Ref. gedenkt das an anderem Orte nachzuweisen), von den Stellen aber, welche Verf. anführt, sind nur wenige geeignet, seine Autorität zu erschüttern. Dankenswert bleiben Hellmuths Forschungen darum doch.

An Alter und Wert steht voran das Bruchstück einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek aus saec. X, enthaltend u. a. die Aktäonfabel Met. III 131—252. Charakteristisch ist hier häufige falsche Worttrennung, so *autono eius* für *Autonëius* (198), *ceteratur bacoit* u. a. H. folgert daraus: „der Schreiber kopierte ein ohne Worttrennung geschriebenes, also spätestens aus der Karolingerzeit stammendes Buch". Aber es ist ebenso gut möglich, dafs in seiner Vorlage nur gerade dieses Dutzend falscher Worttrennungen stand (nicht mehr) und mechanisch abgeschrieben wurde, dafs also jenes ohne Worttrennung geschriebene Buch um ein oder mehrere Zwischenglieder von Li. entfernt ist. Die Überlegenheit von Li. geht nach H. unwiderleglich hervor aus der besseren Gestalt, in der die Eigennamen, speziell die griechischen Hundenamen überliefert sind. Allein die Superiorität über M. ist nicht erwiesen. In v. 207 hat M. nicht, wie H. angiebt, *hignobates*, sondern genau das richtige *Ichnobates* (Li. *ichobates*!); nur in v. 208 steht jener Fehler, der dadurch sehr an Bedeutung verliert. In 214 ist *arpya* (Li.) keineswegs besser als *harpia* (M.). So blieben nur 210 *Pamphagos* und 222 *Lachne* gegen M. mit *Pamphacus* und *lacnae* — gewifs ein winziger Vorsprung. Dagegen stehen nun aber folgende Namen, in denen M. die richtige resp. bessere Form bewahrt hat: 210 Li. *dorceos* (diese falsche Einführung der offenbar in Li. für eleganter geltenden Endung *os* ist sehr auffallend!), M. *dorcheus*. 216 Li. *Sicyonus*, M. richtig; 217 Li. *caneces trictaeque*, M. richtig; 219 Li. *aflio*, M. richtig; 220 *gryphyon . . licicus*, M. richtig *Cyprio . . . Lycisce*; 224 Li. *hilacton*, M. richtig. Wo ist also das Bessere? — Für die Superiorität von Li. werden sodann folgende singuläre Lesarten angeführt: III 152 *meta* für *terra* (so vermutete auch Bentley); 206 *primique* für *primumque* od. *primusque*. 213 *fero* für *ferox*. Über *meta* habe ich oben (S. 164) meine abweichende Ansicht begründet. In keinem Falle kann *terra*, nachdem in 145 *meta distabat utraque* vorangegangen, ein Glossem sein. *Primique* für *primumque* ist keineswegs „evident richtig", wenn auch vom Standpunkte der schulmäfsigen Stilistik eleganter. Denn dafs Ovid bei Aufzählungen vor *inde* u. ähnl. gern das Adverbium setzt, zeigen I 577. 581. 222. II 336. 861. III 112. V 592. VIII 504. XIV 73. XIII 607 (anders liegt die Sache I 89. II 63. III 232). Ein genau passendes Beispiel für das Adj. ist mir nicht bekannt. Vielleicht sind alle drei Varianten lediglich durch einen fehlenden *m*-Strich verursacht. Ob Ovid endlich in 212 *ferox* oder *fero* schrieb, läfst sich heute nicht entscheiden (Hellmuths Behauptung übrigens, „alle" Herausgeber hätten das schon von Heinsius vorgeschlagene

fero verworfen, ist unrichtig; es steht bei Riese im Texte). An sich ist sicher *ferox* tadellos. Das Epitheton ist hier, wo die eigentümlichen Vorzüge jedes Hundes aufgezählt werden, sehr passend (sogar dem Eber hatte der Wilde getrotzt!) und stimmt zu *valens*, *trux, naribus utilis.* Dieselben Varianten V 353. — Aufserdem will H. noch folgende, sonsther bekannte, Lesarten aus Li. in den Text einführen, weil sie natürlich seien, die Vulgata gekünstelt: 149 *fortunaeque* (f. *fortunamque*), 178 *nudae viso* (f. *viso nudae*; dieselbe Umstellung 221 *medio nigram* gewifs falsch). 150 *falsa sub imagine* (f. *falsi*), 249 *in viscera* (f. *in corpore*), 176 *trahebant* (f. *ferebant*). Aber zu Gunsten der Vulgata lassen sich Hellmuths eigene Worte (S. 230) citieren: „Diese Lesarten entsprechen sehr wohl der pointierten Redeweise Ovids und forderten, weil nicht auf den ersten Blick verständlich, zu den abschwächenden Änderungen auf“. Sicherlich falsch ist *falsa*; das zeigen, wie schon bemerkt worden ist, VII 360. XIV 358 (anderer Art ist Heroid. XVII 47). Ist dem so, dann wird die Variante *trahebant* für *ferebant* bedenklich. Es ist wahr, *fata trahebant* ist ein mehrfach vorkommender Versschlufs, *f. ferebant* singulär. Aber *ferebant* ist an sich sehr schön, wird durch viele analoge Wendungen als dem Dichter nahe liegend erwiesen (I 1, 581. V 269 u. a.); vgl. auch *fatis actum* XIII 260, etwas anders *sic fata tulerunt* trist. I 3, 101). In keinem Falle ist *ferebant* ein Glossem, wie Hellmuth will. Wann wurde je das gewöhnliche durch das seltene, der triviale Ausdruck durch den gewählten glossiert? Ob in 249 Ovid schrieb *in viscera* oder *in corpore* ist wiederum mit unsern jetzigen Hilfsmitteln nicht zu entscheiden. Für *in corpore* spricht 236, für *in viscera* könnte man XIV 203 anführen.

Unzweifelhaft repräsentiert Li. eine in alte Zeit zurückreichende andere Tradition, als die unserer übrigen Handschriften. Dafs dieselbe aber reiner und besser sei, als die uns bekannte, ist nicht bewiesen. An einigen Stellen liegt sogar der Gedanke an Interpolation nahe, während M., der beste bekannte Repräsentant der andern Tradition, in diesen 121 Versen ganz frei ist von nachweislichen Interpolationen, die jüngeren codd. fast frei (nur 242 *latratibus*). Die Frage wird so lange offen bleiben, bis wir unterstützt durch Kollationen neuer Handschriften, die ja in Aussicht stehen, klarer sehen können. So lange ist Li. gegenüber Zurückhaltung geboten.

Zwei Blätter eines cod. aus St. Nicola bei Passau (Nic.) enthalten XI 394—457, 460—517, XIII 147—206, 209—266. Nic. und M. sind nahe verwandt (nach Hellmuth gehen sie sogar auf dasselbe Original zurück). Dafs der Verlust der Handschrift zu bedauern ist, zeigt besonders die La. *repono* XIII 235, weniger *admiserat* XI 512. Doch irrt Hellmuth, wie ein Blick in die Ausgaben von Burmann und Jahn lehrt, wenn er meint, Nic. bewahre

diese allein und übertreffe hier alle anderen Handschriften. Falsch scheinen dem Ref. XI 452 *vota* für *fata*, XIII 223 *egit* für *fugit*. — Blätter aus einer Handschrift des Klosters Tegernsee aus saec. XII enthalten rund 2300 Verse. Hiervon ist die gröfsere Hälfte in λ, ein bedeutender Teil in M. verloren. Die Orthographie ist schlecht. Die Buchstaben *c* und *t* vor *i* mit folgendem Vokal sind gar nicht unterschieden. Hieraus und aus andern Fehlern folgert H. ganz plausibel, dafs dem Schreiber diktiert wurde. T. geht auf den Archetypus der übrigen Handschriften zurück. Grofse Ähnlichkeit hat er mit M., teilt jedoch viele Irrtümer desselben nicht z. B. alle in XIII 560—600. Trotzdem wird man sich hüten müssen, darum M. tiefer zu stellen. Verf. gesteht (S. 236) selbst ein, dafs T. „so manche Interpolation — in vielen Fällen allein, in vielen vor dem Richtigen — aufgenommen hat". Gleichwohl ist er nicht ohne Wert. Die sehr verdächtigen Verse XV 426—430 hat er (die Sache ist nicht ganz klar) im Texte von erster Hand vielleicht nicht gehabt. Auch sonst hat er manche richtige oder annähernd richtige Lesart: I 166 *animo,* I 340 *receptus* (aber M. hat *ssus* auf Rasur), IV 168 *Leuconoë.* IV 498 *animas.* X 113 *gemmata* als Variante (Wirklich?? nicht *geminata* wie sex codd. Heinsii? Ich glaube, hier liegt ein sehr verzeihlicher Irrtum des Verf.s vor). XII 353 *therrea.* X 325 *delicta.* Alle diese waren übrigens aus andern Handschriften bekannt; auch *Therea* (Hellmuth behauptet fälschlich: „alle andern Handschriften bieten *Thesea*"). I 155 ist *subiecto* falsch, wie die Leser dieser Blätter wissen. — T. hat manches mit dem frgmt. Bernense gemeinsam (bes. I 304, wo Bern., M. und T. in fast derselben Weise aus dem Geleise geraten sind). Hellmuth hält es daher für wahrscheinlich, dafs frgm. Bern., das bisher als Repräsentant einer andern Überlieferung galt, doch aus dem Archetypus unserer codd. stamme. Ganz unmöglich scheint mir die Vermutung nicht. Vielleicht bringen Kollationen neuer Handschriften bald Gewifsheit.

Die Handschrift No. 23612 der Münchener Bibliothek (Mo.) aus saec. 13 stammend, enthält X 283—XIV 746. Sie geht auf denselben Archetypus zurück und ist speziell sehr nahe mit M. verwandt. Diese Übereinstimmung rührt, wie Hellmuth sehr wahrscheinlich macht, von einer gemeinsamen Vorlage her. „An undeutlich geschriebenen und verdorbenen Stellen und einzelnen Buchstaben sehen wir beide straucheln" u. s. w. Anderes bleibt unsicher. Wenn z. B. in M. sich Verderbnisse finden, welche Mo. nicht teilt[1]), so folgert Hellmuth daraus, in der unmittelbaren Vorlage des letzteren könnten diese Verderbnisse nicht vorhanden gewesen sein; dieselbe sei abgeschrieben vor dem Entstehen jener Fehler, also geraume Zeit vor der Abschrift M.

---

[1]) Z. B. X 653 *summa celeris pendebat arena.* XII 321 *insertis digitis telo.* XIV 59 *mediamque tenus descendit in alvum.*

Denn andernfalls müsse eben Mo. alle gröfseren, auf Verdunklung der Wahrheit im Original beruhenden Irrtümer mit M. teilen. Aber daneben haben, wie noch an vielen Stellen der Abhandlung, andere Möglichkeiten Platz. Mo. ist unzweifelhaft eine junge interpolierte Handschrift mit gemischtem Texte: viele jener Verbesserungen werden durch Konjektur gefunden sein; andere durch Vergleichung mit andern codd., wie dies häufig geschah, z. B. von Meisers Scholiasten. So ist Hellmuths Beweisführung hier nicht überzeugend. Er kommt schliefslich zu dem Resultate: Alle drei Handschriften M., Mo. und T. haben aufser dem höher als in das VIII. Jahrhundert aufzurückenden A noch eine spätere Handschrift als gemeinsame Quelle. Darf man Hellmuth nun zugeben, dafs Mo. ein besseres gewissenhafteres Bild dieses Originals bietet als M., dafs letzterer also nicht die „relativ beste“ Quelle ist? Eine bestimmte Antwort wird erst möglich sein, wenn die vollständige Kollation von Mo. vorliegt. Es ist ja möglich, dafs durch sie mein Mifstrauen als unbegründet erwiesen wird. Bis dahin aber ist reservierte Haltung geboten. Hellmuth zählt selbst eine Reihe schwerer, nur in Mo. vorkommender Interpolationen auf (S. 246) so X 635 *conubia* (f. *cubilia*), 638 *materque paterque*; XI 9 *sanguine* (f. *vulnere*), 11 *retentus* am Schlusse für das weggelassene *victus*, ferner die Verse XII 230—231, die nicht nur, weil sie in M. fehlen, verdächtig sind u. a. Die richtigen oder besseren Lesarten von Mo. dagegen sind überwiegend Gemeingut der jungen interpolierten Handschriften. Den Nachweis, dafs auch nur einige derselben etwas besseres als mehr oder minder gute Konjekturen der Itali sein müssen, versucht H. gar nicht und macht sich damit eines Fehlers in der Methode schuldig, der sich schwer gerächt hat. Seine Erörterungen sind ein Bau ohne Fundament. Wenn man in einem ganz jungen und zweifellos stark interpolierten Codex eine Anzahl ganz plausibler Lesarten namhaft macht, so hat man wahrhaftig noch nicht seine Superiorität über die älteste Tradition erwiesen. So sind von den Lesarten, die Hellmuth aus Mo. in den Text aufnehmen möchte, einige nicht schlecht; richtig ist XII 175 *moventur*, 452 *occubuit* (so übrigens die grofse Mehrzahl aller stark interpolierten codd.); XI 251 *gelido* (f. *rigido*) ist eine blendende, aber nicht überzeugende Konjektur. An den meisten und ausschlaggebenden Stellen liegt meines Erachtens häfsliche Interpolation klar zu Tage. So XI 258, wo doch kaum ein Zweifel obwalten kann, dafs schon im Archetypus das unverstandene *relecto* zu *relicto* geworden war und dafs dieser Fehler in 259 die schlimme Interpolation *ponto* für *saxo* nach sich zog. X 352 wird das an sich tadellose *petendo concubitus vetitos* (f. *potentis concubitu vetito*) durch die Parallelstelle IX 759 zurückgewiesen. XI 83 *porrectaque* pafst nicht in die Situation (vgl. 83 und IV 557. I 767). Nicht besser ist es durch äufsere Gründe beglaubigt; taucht es doch in unbe-

kannten Handschriften und bei dem nichtsnutzigen Planudes auf. Auf der andern Seite steht nicht nur die Autorität von M. λ h (abgesehen von ε), sondern auch 'plurimi ex vetustioribus' von Heinsius. XIII 562 stand sicher im Archetypus *nocentem*, oder das richtige *potentem* war etwas undeutlich (die Ähnlichkeit beider Wörter ist ja grofs); *valentem* in Mo. u. a. ist Interpolation für *nocentem.* Der umgekehrte Fall ist unmöglich. Mir scheint nach Hellmuths Mitteilungen Mo. eine junge interpolierte Handschrift, wie es viele giebt. Sie mag etwa mit ε (Amplonianus) rangieren, d. h. ziemlich tief. Einige unbekannte Angaben aus M. bei Hellmuth sind wohl nicht auf neue Kollation (von der nirgends die Rede ist), sondern auf Irrtum zurückzuführen. XII 561 ist nach Korns Angabe die ursprüngliche La. in M. *iungitur*, nicht *fungitur*, XIII 563 hat M *sontis* nicht *sonti* (ist statt „Genetiv" zu lesen „Ablativ"?) *Sonti* ist übrigens dichterischer und wohl richtig. XIII 940 hat M. nicht *dubiusque fui*, sondern h. Worauf gründet sich endlich die Angabe, auch ε habe XIII 233 die Interpolation *laeti cognoscimus urbem*? Im ganzen hat sich M. gegenüber dem heftigen Angriffe Hellmuths in seiner Position behauptet. Leider! — Denn es wäre sehr zu wünschen, dafs er den ersten Platz bald einem Würdigeren räumte.

R. Ellis hatte zuerst im Journal of Philogy auf einen cod. Harleianus No. 2610 = β aufmerksam gemacht und eine Anzahl seiner Lesarten, die ihm wichtig schienen, mitgeteilt; daran schlossen sich Konjekturen zu den Metamorphosen. In den Anecdota Oxoniensia erhielten wir dann die vollständige Kollation von β. Die Handschrift ist angeblich geschrieben 'exeunte fere saeculo X in Germania'. Ellis betont seine gute Orthographie, die in der That beachtenswert ist, erklärt mehrere seiner singulären Lesarten für richtig, stellt ihn überhaupt sehr hoch: 'Illud vere dicturus videor, post Marcianum codicem non extare digniorem qui intente consideretur hoc nostro A' (diese Bezeichnung des cod., welche Ellis zuletzt gewählt hat, droht heillose Konfusion anzurichten und wird hoffentlich von niemandem adoptiert werden). Aber der Finder hat, wie es oft geschieht, seinen Fund weit überschätzt. Ref. glaubt in seiner Rezension (Berl. Phil. W. 1885 No. 37) nachgewiesen zu haben, dafs β sehr stark interpoliert ist, dafs seine charakteristischen Lesarten teilweise sehr verdächtig, jedenfalls der Vulgata fast nirgends vorzuziehen sind. Richtig ist nur II 436 *quem* für *quae*. Nicht ganz und gar abzuweisen ist II 691 *tenuit* (statt *timuit*), obwohl *tenere* mit *blandaque manu* zusammengestellt bei Ovid sonst eher die Bedeutung „umarmen" haben würde. Eine Entscheidung wird erst möglich sein, wenn neues handschriftliches Material vorliegt. Davon abgesehen enthält β nichts Brauchbares. Gleichwohl ist die Kollation interessant und dankenswert. Denn die Handschrift ist, wenn sie wirklich aus saec. X stammt, ein höchst merkwürdiger Beweis für das früh-

zeitige Eindringen zahlreicher und dreister Interpolationen in den Text der Metamorphosen. Anderer, anscheinend nahe liegender Schlüsse, zu denen *β* einlädt, glaubt sich Ref. jetzt noch enthalten zu sollen. In II 723 empfiehlt Ellis die mit *β* übereinstimmende Lesart unserer Handschriften *quanto quam Lucifer* statt der aus einer Reihe von codd. Heinsii stammenden Vulgata *quanto te, Lucifer.* Die Entscheidung ist sehr schwer: möglich ist bei Ovid beides. Ref. zieht es für seine Person vor bei der Vulgata zu bleiben: die Apostrophe ist schöner, die Verschreibung *quam* sehr leicht erklärlich. — Ellis' Konjekturen im Journ. of Philol. sind wohl sämtlich verfehlt. So III 642 *pro sociisque timet.* XIV 515 *variantia.* ibd. 589 *munus* (f. *numen*). ibd. 765 *forma deceptus anili.* XIII 927 *conlectos semine* (*semine* unsere codd., *sedula* Priscian).

Die Handschrift, welche den von Meiser besprochenen mittelalterlichen Kommentar zu den Metamorphosen, daneben noch Scholien zum Lucan enthält, stammt aus dem Kloster Benediktbeuern und befindet sich jetzt auf der Münchener Staatsbibliothek (No. 4610). Die Ovidscholien gehören angeblich dem XI., nicht, wie M. Haupt (Hermes VII 190 = Opusc. III 588) meinte, dem XII. Jahrhunderte an. Sie sind ohne Titel und ohne Subskription. „Auf eine ziemlich konfuse Einleitung folgen die Erklärungen zu etwa 450 Stellen aller 15 Bücher der Metamorphosen. Einige dieser Scholien stimmen wörtlich überein mit den dem Ovidtexte in den Handschriften beigeschriebenen Scholien, so dafs wohl anzunehmen ist, dafs es eine gröfsere Scholiensammlung zu den Metamorphosen gab, von der wir hier einen Auszug besitzen". Unser Interesse nehmen natürlich besonders die Texteswörte in Anspruch, welche in den Lemmata und den Erklärungen enthalten sind. Meiser hat sie S. 54—64 vollständig abgedruckt. Hieraus ein deutliches Bild von dem Texte zu gewinnen, welcher dem Scholiasten vorlag, ist kaum möglich. Die Stellen sind zu wenig umfangreich. Der Kommentator ändert oft ganz willkürlich am Texte seiner Vorlage: er stellt leichteren Verständnisses halber Worte um; er schiebt paraphrasierend neue Worte ein; er giebt absichtlich den Text nicht genau, sondern nur ungefähr wieder. So lautet IX 649 *et hora et pectus leenae.* ibd. 694 *Apis et quidam qui dum premit suum os digito.* X 241 *pudor recessit et sanguis oris induruit.* Endlich wird die Beurteilung auch dadurch erschwert, dafs der Scholiast höchst wahrscheinlich nicht immer dieselbe Handschrift citiert. Diese Vermutung äufserte bereits Meiser (S. 64). Doch die Stelle IX 295, auf die er sich vornehmlich stützt, gestattet auch eine andere Erklärung. Denn wenn der Scholiast zu *nexusque pares* bemerkt 'vel aliter secundum quod quidam libri habent *nexasque deas*', und wenn in *ε* die Worte 'quidam libri' sq. sich ebenfalls finden, so folgt daraus zunächst nur, dafs jener eine *ε* ähnliche Handschrift benutzte, in

welcher jenes Scholion ebenfalls beigeschrieben war. — Die Handschriften, welche dem Erklärer vorlagen, gehörten wahrscheinlich derselben Klasse an wie die uns bekannten: er las VI 237 *per crura admissa*, VII 435 *quodque suam*. An wenigen Stellen gehen die Lemmata mit dem Marcianus zusammen; so haben sie X 25 *voluit*, M volui/ (er. *t*). Mit man. b von M stimmen die Scholien auffällig in XIII 720 überein: 'epirrus quondam regnata bruto vati, sed tum regnata frigio vati'. Viel häufiger (anders Meiser S. 64) stimmen sie mit der geringeren Tradition überein: V 363 *depositoque metu*, VI 538 *non hec mihi debita pena*, VII 687 *cetera pudore*, X 287 *media* (f. *dubie*), X 653 *laticisque*. Daneben hat der Text des Scholiasten auch singuläre Korruptelen, unter ihnen unzweideutige Interpolationen: VIII 244 *sed primus natat* (f. *spinas notatas*), ibd. 421 *dextra contingere dextra*. X 206 *nautis* (f. *novus*), XIII 710 *insulis* (f. *infidis*), XIV 739 *leta* (f. *icta*). Relativ gute Lesarten fehlen nicht ganz (X 215 *aeae*, M. interpoliert *ecce*; XIV 233 *inde lami v. lestrigonis*), doch sind sie keineswegs singulär. Meiser hebt noch hervor, daſs die Scholien in XIV 325 nicht das statt *Elide* ziemlich allgemein überlieferte *edere*, sondern, dem Richtigen näher kommend, *ledere* haben. Ob IX 191 das *non custodita* des Scholiasten, eine wesentliche Stütze für diese vom Ref. in den Text seiner Schulausgabe aufgenommenen La. ist, bleibt fraglich; XIII 1 hat er falsch *non sedere* für *consedere*. Zur Verbesserung unseres Textes trägt die Handschrift nirgends bei. Meiser stellt zwar (S. 64) eine ganze Anzahl Lesarten als „beachtenswert“ zusammen. Aber er hat leider anscheinend nur Korns sehr unvollständige Ausgabe benutzt und die älteren nicht zu Rate gezogen. Daher haben sich hier in seine, sonst sehr besonnene und den Widerspruch fast nirgends herausfordernde Untersuchung verschiedene Fehler eingeschlichen. So war IX 299 das *a* des Scholiasten nicht „bisher nur aus Priscian bekannt“, sondern auch aus Jahns cod. Rhenovianus und sechs codd. Heinsii. In IV 509 ist *motos* die herrschende Lesart in den codd. und den älteren Ausgaben. XI 627 ist die Form *Trachine* in den besseren Handschriften von Heinsius und in anderen erhalten. XIV 724 ist *tui* für *tibi* oder *mihi* nicht „Vermutung“ von Heinsius (das besagt ja auch Korns Notiz Heins. nicht), sondern die Lesart sehr vieler Handschriften, deren Verzeichnis Jahn ed. S. 953 giebt. In I 371 ist *libantes* (st. *libatos*) allerdings singulär, aber entschieden Interpolation, deren Genesis die Lesart des cod. Vratislaviensis (a. pr. m.) *libatis* zeigt. In XIV 44 war *carmina* nicht „bisher nur aus der editio princeps bekannt“, sondern muſs den alten Herausgebern in der groſsen Mehrzahl ihrer Handschriften vorgelegen haben. Dies geht z. B. aus Burmanns Note z. St. hervor, der *carmina* liest, von *gramina* aber sagt 'ut multi etiam codices habent'. In seiner Polemik gegen *gramina* hat Meiser Recht: *carmina* ist notwendig.

Fraglich bleibt nur, ob *gramina* Interpolation ist, wie M. will, oder ob es nicht aus dem vorhergehenden Verse eingedrungen ist, in dem sich statt *pabula* die sehr gut bezeugte Variante *gramina* (so z. B. 'plerique Heinsii') findet (vgl 34 *carmine cum tantum, tantum quoque gramine possim* und XIV 266. Heroid. V 153; kaum dagegen spricht Heroid. VI 83). Im zweiten Teile seiner Abhandlung spricht Verf. über die Erklärungen des Scholiasten und ihren sachlichen Wert. Eine hübsche Probe dieser mittelalterlichen Weisheit mag genügen. In XV 39 wird die überlieferte, von Muret verbesserte, Lesart *o cuius caelum bis sex fecere labores* so erklärt: '*fecere* id est pinxere, quia monstra quae iste domuit in terris translata sunt in celum ut leo et cetera'. Das Urteil des Verf.s über den ganzen Kommentar: „Gänzlicher Mangel an Kritik und Mangel an sachlichen Kenntnissen, die durch nichtige Erfindungen und trügerische Gebilde der Phantasie ersetzt werden sollen" wird auf Widerspruch nicht stofsen.

Die späteren Gedichte Ovids (fasti und carmina in exsilio composita) liegen in zwei neuen Bearbeitungen vor.

10) P. Ovidius Naso ex iterata R. Merkelii recognitione. — Vol. III. Tristia. Ibis. Ex Ponto libri. Fasti. Lipsiae. Teubner 1884. 8. XXXXI u. 355 S.

Von dem Inhalte dieses Bändchens nehmen die Tristia ganz besonderes Interesse in Anspruch. Sie sind nicht von Merkel selbst, sondern von R. Ehwald in Gotha, nach neuen Kollationen und auf Grund neuer Ansichten über die hsl. Tradition ediert. Also wirklich eine neue Recensio! Leider liegt bis jetzt nur der einfache Text vor ohne praefatio, ohne jeden Apparat. Beide darf man nach Merkels Andeutungen (p. III) in naher Zeit erwarten. Einstweilen wäre eine Beurteilung und Kritisierung von Ehwalds wertvoller Leistung voreilig. Nur soviel läfst sich heute schon sagen, dafs seine Rezension basiert auf dem cod. Laurentianus (früher Marcianus 223), von dem Merkel nach der praef. zur ersten Teubnerschen Ausgabe erst geringe Kenntnis hatte. Über diese Handschrift ist bis jetzt am besten gehandelt von J. Tank (De Tristibus Ovidii recensendis, diss. inaug. Gryphisw. 1879). In der Wertschätzung des Laur. stimmt anscheinend Ehwald mit Tank überein, während er in andern Punkten, nach der Textesgestaltung mancher Stellen zu urteilen, von ihm abweicht. Als feststehend darf schon jetzt angesehen werden, dafs der Tristientext im Laur. aus zwei Teilen besteht La. und Lb., die zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Schreibern geschrieben sind. La. enthält Trist. I 5, 11 — III 7, 1 und IV 1, 12 — IV 7, 5. Er ist geschrieben in saec. XI. Lb. dagegen stammt aus saec. XIV. Beide Teile gehören zwei ganz verschiedenen Handschriftenfamilien an. La ist sehr wertvoll, Lb interpoliert und wertlos. Mit La. stimmt meist der Guelferbytanus, steht jedoch an Wert tiefer. — Genaueres über die Handschriftenfrage bis zum Er-

scheinen von Ehwalds Apparate verschiebend, gebe ich vorläufig ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Abweichungen Ehwalds vom Texte der ersten Merkelschen Ausgabe, das manchen Lesern willkommen sein wird. Trist. I 1, 21—22 *tu tacitus, . . legendus . . quae non opus est, forte loquare, cave.* 57 *tu tamen i pro me.* 83 *Capherea.* 2, 29 *sicca gelidus.* 63 *quantam merui, poena me perdere.* 79—80 vor 77 gestellt. 91 *corpora venti.* 101 *quod licet et minimis.* 109 *vos sed.* 3, 33 *urbs habet.* 43 *adstrata.* 65 *dilexi fraterno.* 80 *meis.* 100 *periisse.* 4, 5 *increscunt.* 6 *havena fretis.* 5, 1 *nullos umquam.* 15 *tibi di.* 35 *rebus succurrite laesis.* 44 *deminui.* 62 mit +. 66 *fugi.* 33—34 vor 23 gestellt. 7, 24 *pluribus-reor* als Parenthese. 33 *primi.* 8, 18 *adloquiis . . . tuis.* 20 *dolore pati.* 30 *iunctus.* 38 *urbe mea, quae iam non adeunda mihi.* 9, 1 *inoffenso.* 5 *eris sospes.* 27 *Orestis.* 35 *praestita nam.* 66 *qua bene.* 10, 17 *Hectoris.* 21 *hac contra.* 27 *quodque.* 31 *quaeque.* 36 *tendat.* 39 *e.* 40 *larem.* 42 *detulit.* 43 *haec si contigerint.* 46 *adesse.* 11, 31 *adsueta.* — II 5 *vellet.* 8 *mea.* 16 *ad ista.* 20 *feret.* 55 *hanc animam.* 63 *sine fine tenetur.* 77 *crudelior omnibus.* 79 *carmina nam nostris quot.* 87 *quosque.* 91—92 eingeklammert. 92 *erit.* 109 *nostra die.* 111 *ut arvo.* 115 *vel astu.* 138 *sunt ibi.* 145 *usque.* 148 *mea facta.* 175—176 eingeklammert. 217 *de te.* 230 *obit.* 239 *vacuum tibi forte fuisset.* 245 *libellos.* 277 *quasdam vitio . . hoc concipit.* 278 *arrogat.* 281 *mimi quam saepe.* 282 *cur.* 285 *in hoc.* 300 *Iasion.* 304 *manus.* 305 *erupit.* 306 *huic dempti.* 319 *vulnera mutua.* 333 *Gigantes.* 339 *iuvenalia.* 346 *quis . . sollicitare.* 371 *aliud nisi.* 373 *illi . . Briseidos.* 376 *petita viris.* 383 und 397 *num.* 402 *cui . . duae.* 403 *quique.* 406 *Iliacusque.* 408 *capiet.* 413 *secum.* 419 *salva.* 437—438 eingeklammert. 439 *Argon.* 449 *dominam.* 463 *non.* 479 + *ut mare velle sequens.* 481 *sit ut.* 507 *scaena est.* 513 *utitur.* 522 *artificis.* 542 *praeterii . . . inrevocatus.* — III 1, 5—6 *haec . . nullis.* 30 *haec.* 39 *opposita.* 47 *testata . . est.* 57 *placere.* 58 *isdem et.* 63 *cepere.* 66 *pater.* 2, 11 *portubus.* 23 *totiens nostri.* 3, 37—46 ohne Fragezeichen. 47 *ubi.* 4, 6 *ab igne.* 7—8 eingeklammert. 8 *plurimum obesse.* Mit 46 neues Gedicht (IVb) begonnen. 4b, 56 *sunt animo.* 5, 3 *nec.* 31 *quisque est.* 55 *hos ortus.* 6, 8 *cognita sunt . . ista.* 15—16 nicht eingeklammert. 16 *claudent.* 30 *pudor.* 37—38 *alium . . quaere* als Parenthese. 7, 16—17 ohne Obelus. 26 *cessares.* 28 + *poenae facta secuta meae.* 29 *femina nulla neve vir.* 41 *quodcumque.* 8, 15 *tibi pennasque potest.* 21 *minus interea est.* 9, 12 *vela, venit.* 10, 4 *barbaria.* 11 + *dum patet . . et nix iniecta.* 11, 46 *hac.* 12, 2 *antiquis.* 6 *quae nullo nata serente venit.* 12 *exit et expandit molle.* 19 *usus equi.* 40 *huius.* 13, 9 *inque relinquendo.* 13 *solitum.* 17 *dem proprie.* 21 *cupressu.* 14, 5 *suspicis.* 11 *extremas.* 51 *qualemcumque igitur.* — IV 1, 10 + *pulsat.* 26 *iuncti.* 42 *Idaeis . . modis.* 53 *haec.* 82 *habet.* 102 *rogos.* 2, 2 *potest.* 6 *pulset.* 31 *et*

adhuc oculis. 40 *fuit.* 51 *cingetur.* 67 *fingendo . . remotis.* 3, 19 *tamquam praesentis inhaeret.* 23 *non.* 33 *sim.* 47 *denique ut et.* 48 *nunc . . . pudenda suo est.* 57 *proba.* 70 *pudor.* 74 *vadit.* 77 und 78 *vacet.* 83 + *freta est.* 84 *area magna.* 4, 4 *nervis.* 13 *enim est.* 32 *pars magnae.* 35 *non data.* 53 *quantaque.* 58 *adit.* 5, 18 *fuisse pium.* 20 *veniat.* 6, 9 *extensis.* 13 *renovantis aratri.* 28 *nunc.* 40 *accedunt.* 48 *Sic me . . movent.* 7, 7 *quotiens.* 18 *Gigantes.* 19 *Gyan.* 8, 21 *Miles ubi.* 27 *vacuos.* 40 *meo est.* 10, 5 *hic.* 44 *nocet . . . iuvat.* 46 *sodalitii, quo.* 57 *iuvenalia.* 85 *restant.* — V 1. 16 *praemoneo: non est, scripta quod ista legat.* 18 *aptior, ingenium mite, Tibullus erit.* 19 *non nos.* 23 *numeros.* 24 *esse sui.* 44 *illa ioco . . meo.* 79 *isto.* 2, 33 *traicerem.* 59 *videbam.* 3, 24 *decolor.* 42 *clava.* 50 + *apponat.* 4, 14 *ut non . . dolenda.* 23 *carior illi.* 40 *emaduisse.* 5, 44 *quis.* 45 + *moris.* 6, 11 *numquam.* 26 *improba verba.* 27 *quin et pulsarit.* 41 *circumstant.* 46 *neque in.* 7, 20 *iunctum.* 21 *heu! nunc, lusorum oblitus amorum.* 36 *Caphercam.* 53 *nemo est populo.* 65 *sic meque.* 66 *summoveoque.* 8, 5 *placidumque.* 9 *a dignis.* 10 *quid.* 11 *risit.* 17 *venit.* 30 + *cum . . . roganda petam.* 9, 6 *legor.* 8 *ferunt.* 15 *perhorruerit.* 17 *spectant.* 37 *lumen vitale.* 10, 9 *in nobis.* 17 *defenditur ipse.* 11, 13 *navis.* 12, 19 *quietum.* 28 *vacabit.* 30 *redire.* 13, 6 *seu me non.* 12 *Remne . . . si mihi.* 28 *sermonem.* 14, 5 *pariter mecum.* 12 *Nil feret ad manes divitis umbra suos.* 15 *sola es.* 18 *Indiciis.* 28 *demum est.* 31 *pretium . . . petitum.*

Sehr viele dieser Lesarten waren schon früher bekannt und in manchen Ausgaben rezipiert, manche sind aber auch ganz neu und sehr beachtenswert. Möchte der versprochene kritische Apparat, welcher uns über sie Klarheit bringen soll, bald erscheinen. — Äufserlich ist am Druck der Ausgabe auffallend, dafs der Pentameter gegenüber dem Hexameter nicht eingerückt ist. Welchen Vorteil diese Neuerung haben soll, ist für mich nicht ersichtlich.

Merkels praefatio zu Ibis und Pontica sucht verschiedene Lücken und Interpolationen im Texte nachzuweisen (naiv ist das Geständnis p. X: die Interpolationen im Ibis seien wie die „vetustiora Metamorphoseon supplementa“ vom Echten „satis aegre“ zu unterscheiden!) und im Zusammenhange damit die Seitenzahl des Archetypus zu bestimmen. Von der Richtigkeit der gewonnenen Resultate ist Ref. ganz und gar nicht überzeugt, gesteht übrigens offen, dafs ihm bei dem ungeniefsbaren Latein Merkels manche Einzelheiten der spitzfindigen Deduktion unverständlich geblieben sind. Der Text des Ibis und der Epp. ex P. ist an vielen Stellen verändert, meist verbessert[1]). Unter Merkels

---

[1]) Auch hier wird ein summarisches Verzeichnis der Stellen, wo neue Lesarten aufgenommen sind, manchen Lesern erwünscht sein. Den Wortlaut auszuschreiben gestattet der Raum nicht. Ibis 16. 27. 41—42. 96. 130—132. Von 133 an sind die Ziffern geändert. 135. 139. 140. 144.

neu in den Text gesetzten Konjekturen ist wohl keine evident richtig, manche entschieden falsch wie ex P. II 7, 5 *tumor ipse.* III 9, 21 *ipse calor.* II 8, 11 *quantum aveo.*

Auch für die fasti wird die Frage nach der Seitenzahl des Archetypus erörtert (praef. p. XXVII—XXXIII), ohne dafs ein sicheres Resultat zu registrieren wäre. Sodann verzeichnet die Praef. eine Anzahl neuer Emendationsversuche, die fast sämtlich in den Text aufgenommen sind. Darunter ist manches annehmbar oder doch diskutabel wie I 248 *mixta focis.* III 693 *amatorem, cara est.* IV 343 *laeto celeberrima volgo* (nach Polles Konjektur coll. Metam. VI 165), die Verteidigung der hsl. Tradition. VI 178 *tellus . . miserat ante feras* (im Hinblicke auf *aqua* 173, *aër* 175 und Stellen wie Metam. VIII 830). VI 804 *in qua pars facies nobilitate sua est* (= „in qua nobilitate pars sua — hoc est, conveniens, quam expectes — facies est“) coll. Trist. IV 4, 31. Die meisten aber sind wunderliche, an den Haaren herbeigezogene Einfälle, welche Merkel nicht hätte sollen an die Öffentlichkeit bringen, am allerwenigsten in den Text setzen.

Die Orthographie ist ganz inkonsequent. Man liest bunt durcheinander *inmemor* und *immunis*, *inplevit* und *imple*, *tinguit* und *tingere*, *arenas* und *harenae*, *epistola* und *epistula*, *conloquium* und *collecta*, *complectar* und *conplexus* u. s. w.

Druckfehler: Trist. I 5, 21 l. *Phoceus.* III 3, 85 l. *scribere.* III 10, 47 l. *Inclusaeque.* ex P. IV 15, 24 l. *colis.* praef. p. XXXIII med. l. I 148. p. XXXXI l. 804 (*in qua pars* sq.).

11) P. Ovidi Nasonis Fasti, Tristium libri, Ibis, Epistulae ex Ponto, Halieutica, Fragmenta. Scholarum in usum edidit Otto Güthling. Lipsiae. Freytag 1884. 8. LXVI u. 354 S. 8. (Rez. u. a. von R. Bodenstein Phil. R. 1885 Nr. 42, G. Knaack Berl. Phil. WS. 1884 Nr. 49.)

Plan und äufsere Ausstattung der Ausgaben in der Freytagschen Sammlung sind bekannt. Auch das vorliegende Buch

---

145. 169. 210. 221. 238. 248. 249. 285. 325. 327. 357. 359. 367. 374. 380. 396. 407. 409. 418. 434. 443. 447. 470. 471. 475. 489. 492. 493. 499. 508. 512. 515. 525. 545. 556—558. 558. 569. 576. 607. 630. 633. — ex Ponto. I 41—44. 65—68. 2, 21. 22. 37—38. 101—102. 101. 3, 13. 26. 30. 35. 53. 55. 73. 86. 92. 4, 31—32. 36. 49. 50. 5, 6. 22. 53. 81—82. 7, 12. 19—22. 57. 63—64. 8, 23. 27. 60. 67. 74. 9, 33. II 1, 34. 2, 35. 64. 91. 3, 15—16. 37. 96. 4, 7. 5, 3. 48. 67—68. 6, 23—24. 23. 7, 5. 24. 78. 8, 11. 24. III 1, 7. 21—22. 45. 46. 65. 109—112. 115—118. 126. 143—144. 163—164. 2, 2. 4. 19—20. 19. 23. 29. 44. 70. 80. 83. 86. 87. 89. 99. 3, 3. 15. 27. 37. 41. 43. 51. 62. 73. 81. 89. 92. 95. 4, 45. 64. 108. 5, 29. 41. 43. 52. 6, 1. 20. 29. 38. 54. 57. 7, 13. 35. 9, 9—12. 10. 13. 17. 21. 22. 25. 26. 33. 38. IV 1, 7. 11. 21--22. 31. 35. 2, 13. 18. 3, 14. 17. 23. 33. 43. 44. 47. 55. 4, 11. 13. 27. 34. 5, 5. 15. 21. 30. 40. 6, 12. 31. 34. 44. 45. 7, 23. 29. 8, 11. 19. 23. 33. 44. 9, 18. 25—28. 35. 46. 49—50. 52. 71. 73. 89. 91. 93—94. 126. 131—132. 10, 1. 17. 21—30. 23. 42. 49. 53. 71. 11, 11. 17. 12, 7. 46. 13, 2. 7. 27. 14, 4. 31. 15, 11. 25. 34. 39. 16, 8. 15. 33.

enthält Adnotatio critica, Text und Indices nominum. Wertvoll für den Philologen ist aus seinem Inhalte besonders die Adn. crit. zu den Tristia, da ein vollständiger kritischer Apparat zu diesem Werke noch nicht existiert. Ref. glaubt dies um so mehr betonen zu müssen, als über das Buch wohl allzuhart geurteilt worden ist. Es ist ja richtig, dafs Güthlings Angaben nicht selten unvollständig sind, dafs besonders aus seinem Schweigen nichts gefolgert werden darf. Aber da wir augenblicklich Besseres nicht haben, wird man bis auf Weiteres für das Gebotene dankbar sein müssen. Z. B. kann man sich jetzt über die Provenienz mancher Lesarten in Ehwalds Ausgabe der Tristia nur bei Güthling Aufschlufs holen. — Für die Konstituierung seines Textes standen dem Herausgeber im wesentlichen nur die bekannten Hilfsmittel zu Gebote. Auch in der Behandlung einzelner Stellen bezeichnet seine Kritik nicht eben einen grofsen Fortschritt. Das Lob einer brauchbaren, bequem eingerichteten Handausgabe darf dagegen dem Buche nicht vorenthalten werden. Über die Abweichungen von den übrigen gangbaren Texten giebt die Adn. crit. genügenden Aufschlufs. Ref. verzeichnet daher nur die wenigen selbständigen Vermutungen Güthlings und die bisher ungedruckten Konjekturen, welche K. Schenkl dem Herausgeber zur Verfügung gestellt hatte. Zu den fasti macht Schenkl folgende Vorschläge: I 85—86 hinter 88, 241—242 hinter 244. 299 *vitisque.* 640 *qua* (f. *nunc*). — II 367 sq. „ex altera recensione profectos esse suspicatur C. Schenkl“. 683 *iam sacra verba* (im Texte). III 645 *dumque.* „829 sq. post 834 transponendos esse censeo nisi forte statuendum hanc partem plane imperfectam ab Ovidio relictam esse“ Schenkl. IV 83 *agedum.* 131 sq. „meliorem locum habebunt post 128 verbis *vere monet* in *ver remonet* mutatis, sed videntur hi versus postea ab Ovidio adiecti esse“. 430 *floruerant* od. *florebant.* 441 *sumunt sine nomine.* 627 *set licet et fuerit.* 657 sq. „videntur adiecti esse a poëta opus retractante“. 851 sq. „fortasse hi vv. ab Ovidio profecti sunt, sed adumbrati tantum, non expoliti“. V 21 *quis iam* (im Texte). 162 *in canis.* 203 sq. „fortasse retinendi vocula *et* in v. 203 in *en* mutata.“ VI 403 *sacras.* 571 *id constat enim* (im Texte). 638 *privo.* 662 sq. „etiam in v. 661 inter *labor* et *tempusque* quaedam deesse videntur; unde conicere licet hanc partem imperfectam ab Ovidio relictam esse“. 739 sq. „maxime suspicionem movet v. 739 (cfr. 747), cui fortasse succurrere possis *petebat* in *petebas* mutato. si vero hi vv. ab interpolatore adiecti sunt, lacuna statuenda est post v. 738“. — Tristia I 1, 21 *teque ita da* Güthl. 112 *ei, quia.* 2, 55 *aliquā aut.* 6, 33 „ante hunc v. quaedam excidisse videntur“. II 59 *una* Güthl. 191 sq. post 196 transp. Schenkl. 231—232 *ut . . . imperii* in Parenthese, danach Komma im Text; 390 *Itym* Güthl. (?). 397 *iam.* 479 *bella sequi* (Text). 481 *dein* (Text). III 1, 40 „*fores* praeferendum videtur, cf. Calp. ecl.

IV 91" Schenkl. 4, 54—58 eingeklammert von Güthl. 8, 41 *an . . . loco.* 10, 11 *tum.* 11, 43 *et* (für *sed*). 62 *Neptuni minor a!* 12, 31 *tandem.* IV 3, 83 *momine.* 4, 85 sq. „suspecti" Güthl. 7, 7 *ei* Güthl. 10, 30 *at.* V 1, 24 *numinis.* 2, 59 *quia me meruisse videbam.* 4, 7 *quaeret* (*ostendi . . . aquas* in Parenthese). 7, 21 *heu, nil vestrorum oblitus amorum* (Text). 65 *memetque.* 10, 9 *hic nobis.* 41 *se* (für *me*, Text). 12, 19 *ecce* Güthl. 30 *illic qui fueram posse redire.* 13, 12 *sed* (Text). 27 *lenta* (Text). 13, 34 *atque . . . fata!* in Parenthese. — ex Ponto. I 5 „ante v. 85 quaedam excidisse videntur" Güthl. 7, 66 *dator.* 8, 34 *ista.* II 2, 60 *illa meos* Güthl. 3, 15 *en.* 5, 3 *res bisque* (Text). 7, 77 *plano.* 8, 11 *quin en iam redii.* III 2, 21 *an* Güthl. 6, 34 *qui me quod patior* Güthl. 8, 21 *locellos.* 9, 23—24 *res — erat* in Parenthese, nach *erat* keine Interpunktion (Text). IV 1, 21 *en . . . referetur* (Text). 5, 25 *at* Güthl. 6, 34 *spicula.* 9, 35 *hinc* (Text). 93 *ex longo.* 14, 20 *illaque.* 15, 1 *exstet* Güthl. (Text). — Halieut. 18 *vindex* (Text). 20 *inde.* 33 *quod sub.* 52 *fugae* (für *sequi*). 55 *cumque sibi fidens magis et sublatior ardens.* 73 *conspissatque* (Text). 108 *sine facta* (Text).

12) Joannes Andreas Washietl, De similitudinibus imaginibusque Ovidianis. Diss. inaug. Vindobonae. Gerold 1883. 8. VI u. 193 S.

Unstreitig ist eine zusammenfassende Untersuchung über Ovids Gleichnisse ein an sich verdienstliches Unternehmen. Volles Lob wird aber nur der Arbeit gebühren, die das Thema erschöpfend behandelt. Mit einer Summe einzelner Beobachtungen war hier nichts gethan; die fanden sich schon früher in den erklärenden Ausgaben. Aus dieser Anschauung ist offenbar Washietls wertvolle Dissertation (sie ist K. Schenkl, E. Hoffmann, G. v. Hartel gewidmet) hervorgegangen. Dieselbe giebt auf S. 3—4 ein Verzeichnis aller bei Ovid vorkommenden Gleichnisse und bespricht sodann die einzelnen mehr oder minder ausführlich. Das Buch ist also nach dieser Richtung wirklich fast vollständig und ein Denkmal rühmlichen Fleifses. Ref. wenigstens hat nur ganz geringe Nachträge zu geben. So mufste S. 17 zu Metam. IV 722 auf VIII 416 *dum corpora versat in orbem* verwiesen werden, denn diese Stelle zeigt, dafs dort *versat* aus eigener Beobachtung hervorging und dafs nicht Nachahmung von Il. μ 41 vorliegt. S. 117 fehlt gerade die Stelle, wo die Nachahmung von Catull 62, 49 sq. am sichersten ist, nämlich Metam. XIV 665. Endlich sollte a. a. III 161 (S. 171) zu der S. 163 besprochenen Stelle Met. III 759 gezogen und ebenso beurteilt werden. Überhaupt findet man manches nicht da, wo man es sucht. So vermifst man S. 25 Catull 64, 269; S. 149 Met. IX 218. Auch Lücken zeigt Washietls Buch mitunter. Es ist nicht immer die Geschichte jedes Gleichnisses von seinem ersten Auf-

treten an vollständig durchgeführt, obwohl sich hin und wieder wertvolle Ansätze (S. 61. 97—98. 101. 150) dazu finden. Damit hängt etwas anderes zusammen. Ich hege schwere Bedenken gegen die Vorstellungen des Verf.s von der Genesis vieler Gleichnisse bei Ovid. Er unterscheidet nirgends zwischen bewufster und unbewufster Imitation; er geht in Annahme der ersteren viel zu weit. Da die Untersuchung der Zwischenglieder häufig fehlt, so wird auch nirgends die Frage erörtert, welche Gleichnisse Gemeingut geworden sind und sich Heimatsrechte in der römischen Dichtersprache erworben haben. Ein deutscher Dichter, der einen Verfolgten schneller fliehen läfst als den flüchtigen Hirsch, der den Krieger sich auf den Feind stürzen läfst wie einen Löwen auf furchtsame Jäger, der eine Entfernung nach Schufsweite bemifst, der den Helden mit einem mutigen Streitrosse vergleicht — der imitiert doch nicht die entsprechenden Stellen griechischer oder römischer Poeten. Er findet sie in der Dichtersprache fertig vor. Ein anderer schwacher Punkt in W.s Beweisführung ist die Negierung der zweifellosen Thatsache, dafs Ov. sehr viele seiner Gleichnisse eigener Beobachtung der Natur oder des Menschenlebens verdankt. Wäre er sonst ein Dichter? Nicht selten liegt die Sache entschieden so, dafs die Stelle, welche Ov. angeblich nachahmt, nur eine entfernte, zufällige Ähnlichkeit mit seinem Gleichnisse hat, noch öfter ist wenigstens die Möglichkeit selbständiger Erfindung nicht ausgeschlossen. So hat das Gleichnis Metam. X 594, welches wenn irgend eins den Stempel der Ursprünglichkeit trägt, mit den Versen Catulls 64, 307 nichts gemein als die bei den römischen Dichtern so überaus gewöhnliche Zusammenstellung der Farbengegensätze. Wenn es bei Horaz heifst *Myrtale . . fretis acrior Hadriae*, bei Ov. (Metam. 14, 711) *saevior illa freto surgente cadentibus Haedis*, so meint W. der Letztere habe „procul dubio“ an jene Stelle gedacht. Und wenn Ov. vom verwandelten Actaeon sagt *similisque roganti Circumfert tacitos tamquam sua bracchia vultus*, so heifst es „respexisse videtur Verg. Aen. VII 502“ eine Stelle, die mit jener gar nichts zu thun hat. Während W. hier überall Entlehnung annimmt, ist er mit seltsamer Inkonsequenz geneigt, fast alle Gleichnisse „quae apud Ovidium solum leguntur“ (S. 167) als original anzusehen, obwohl doch unsere lückenhafte Kenntnis der antiken Litteratur hier keinen sicheren Schlufs gestattet. Hier begegnen wir häufig Erwägungen wie „hae imagines omnes nonne ipsae tamquam sponte sese obtulerunt poëtae“, „hanc imaginem Ov. facile ex vitae cotidianae usu repetere potuit“, die wir im ersten Teile der Arbeit vermifsten. Übrigens hätte Verfasser auch hier im Aussprechen einer bestimmten Meinung vorsichtiger sein sollen. Er erklärt das Gleichnis Met. VIII 213 sq. für original. Dasselbe hat Val. Flacc. VII 375 unzweifelhaft von Ov. entlehnt. Wie nun, wenn uns die Metamorphosen verloren wären? Das

Merkmal übrigens, an dem angeblich die originalen Gleichnisse des Dichters zu erkennen seien (S. 180), sie seien „plerumque simplicissimae, neque tali arte, quali in imitationibus usus est, compositae“ erweist sich mehrfach als trügerisch.

Ich gehe nun zur Skizzierung der Abhandlung über, deren Wert als reichhaltige Materialsammlung durch obige Bedenken nicht beeinträchtigt wird. Ovids Gedichte sind ungemein reich an Gleichnissen. Auf seine 33 485 Verse kommen 588 Gleichnisse. (Dem gegenüber haben Ilias und Odyssee mit zusammen 26 512 Versen nur 252, Vergil mit 9896 Versen nur 105.) Davon sind die meisten in den Metamorphosen enthalten, nämlich 255 auf 11 993 Verse. In den Fasti dagegen ist das Verhältnis 27 auf 4972 u. s. w. Den gröfsten Teil des Buches (S. 5—166) nehmen die angeblich von andern Dichtern entlehnten Gleichnisse ein. Auf S. 5—43 ist Homer als Ovids Vorbild behandelt. Sehr eingehend wird Lucretius besprochen (S. 43—115). Hier ist mit Glück der Nachweis geführt „Ovidium libri Lucretiani studiosissimum fuisse“. Angeknüpft sind hin und wieder textkritische Erörterungen über Lucrezstellen. Es folgen Catull, Vergil, Horaz, Tibull, Properz. Auch Ovids Verhältnis zu Theokrit kommt hier gelegentlich zur Sprache. Eingehende Behandlung erfährt die Episode von Polyphemus aus lib. XIII der Metam. Wie Ovid sich hier das Schönste aus Theokrit und Vergil nahm und es kunstvoll noch zu verschönern suchte, war ja bekannt, aber im einzelnen wird manches Neue beigebracht. Doch scheint W. Helbigs Aufsatz im ersten Bande der symb. phil. Bonnensium nicht benutzt. Die Dissertation „de Polyphemo et Galatea“ von G. R. Holland (Leipziger Studien Band VII) ist freilich erst später erschienen. Innerhalb jedes der bezeichneten Abschnitte ordnet Verf. den Stoff so „ut initium faciat ab animalibus ac deinde ad res inanimatas transeat“. Das Resultat: „Inter poetas, quorum vestigia in similitudinibus conscribendis pressit, primum locum obtinent Homerus, Lucretius, Vergilius, ceteros rarissime in usum suum convertit“ ist im allgemeinen richtig. — Die meisten von Ovids Entlehnungen sind in den kommentierten Ausgaben bereits verzeichnet (vielleicht hätte diese Thatsache etwas deutlicher hervorgehoben werden sollen), doch findet man auch mancherlei Neues. So ist das Gleichnis vom Polypen Met. IV 366 allerdings aus Odyss. ε 432 entlehnt; es kommt nur bei Homer und Ovid vor. Selbständige zweite Erfindung durch Ovid ist nicht wahrscheinlich. Ebenso ist Met. XI 525 sq. der Anklang an Il. ο 381 (vgl. 624 sq.) unverkennbar. Aus Lucr. II 263 sq. IV 987 sq. ist wohl das Gleichnis Trist. V 9, 27 sq. hervorgegangen u. s. w.

Nur selten scheint mir das Material nicht vollständig gesammelt, nicht genügend verwertet. So bemerkt er zu dem beliebten Gleichnisse von Rebe und Ulmen (z. B. Heroid V 47

non sic adpositis vincitur vitibus ulmus, ut tua sunt collo bracchia nexa meo): „Apud alios et Graecos et Latinos poëtas similia quaesivi exempla. At . . apud neminem eandem usurpatam inveni imaginem nisi apud Catullum c. 61, 102 sq. quae imago non potuit non in Ovidii memoria inhaerescere quoniam ea ex Sapphus carmine, ut videtur profecta 62, 49 repetitur". Das ist doch sehr dürftig. Zunächst hätte über das *maritare* im Anschlusse an V. Hehn, Kulturpfl. u. Haust. S. 59 u. f., Grimm Kl. Schr. II 366 f., Rohde, Gr. Roman S. 158 gehandelt werden sollen. Jene Sitte war den Griechen nicht fremd (vgl. *ἀναδενδράς*) es finden sich auch schwache Anklänge an jenes Bild (Hipponax frgmt. 34 Bergk: *συκῆν μέλαιναν ἀμπέλου κασιγνήτην*, vgl. Quint. Smyrn. XIV 175), aber allem Anschein nach kam das Gleichnis vollständig ausgeführt wie in Catulls Epithalamium nirgends bei den Griechen vor. Bei den Römern war es dagegen sehr früh beliebt; ist es doch in dem Ausdrucke *maritare*, dessen Bildlichkeit man gar nicht mehr empfand (Cato r. r. *arbores bene maritae sint* wird von Riese z. St. citiert), schon vollständig enthalten. Demnach ist gerade dieses mit schöner Detailmalerei ausgeschmückte Prunkstück in c. 62 ein neuer Beweis dafür, dafs dies Gedicht nicht aus Sappho übersetzt ist. Es ist vielmehr ein spezifisch römisches Element (danach bedarf die Notiz von Riese in der Einl. zu 62 wenigstens einer Modifizierung). — Kritische Fragen werden gelegentlich behandelt auf S. 88 (die gewöhnlich athetierten 5 Verse hinter Metam. XII 434 sind vielleicht echt wegen Lucr. II 391 sq.), S. 159 die Verse 15—250 des Cydippebriefes sind auch darum angeblich unecht, weil die Gleichnisse 217—222 inhaltlich singulär und formell wegen der unverbundenen Aneinanderreihung nicht ovidisch scheinen. (Aber es handelt sich hier doch mehr um die Frage: sind jene Verse antik oder nicht? Und für die Entscheidung derselben ist die an sich richtige Beobachtung des Verf.s irrelevant.) In den Text der citierten Stellen stillschweigend Konjekturen einzusetzen, die nur in eine Ausgabe aufgenommen und von ihren eigenen Vätern nicht mehr anerkannt werden, sollte Verf. doch lieber unterlassen! Cat. 62, 53 u. 55 ist *iuvenci* zu lesen, nicht *bubulci*!). — Das Latein ist leidlich. Das mit Vorliebe gebrauchte imagines se offerunt ist ein Germanismus, nullus dubito etwas geziert; *e* hominum vita (S. 175) klingt nicht gut.

Die Arbeit ist ein Beitrag von dauerndem Werte zur Charakteristik des Dichters und sei als solcher empfohlen. — —

Ein vollständiger Bericht über die Litteratur der Heroiden ist zwar an dieser Stelle nicht beabsichtigt, doch mag die Besprechung einiger wertvoller Publikationen dem Leser das rege Leben auf diesem Gebiete wenigstens andeuten:

13) Carolus Dilthey, Observationum in epistulas heroidum Ovidianas particula I (Ind. lect. hib. Gotting. 1884—1885). 4. 22 S.

14) Scato Gocko de Vries, Epistula Sapphus ad Phaonem Apparatu critico instructa Commentario illustrata et Ovidio vindicata. Diss. inaug. Lugduni-Batarorum. Van Doesburgh. 1885. 8. IX u. 155 S.

Kritik und Erklärung der Heroiden sind während der letzten Jahre wesentlich gefördert worden. Um Berichtigung und Erweiterung des hsl. Apparates hat sich H. St. Sedlmayer durch seine Prolegomena critica, seinen kritischen Kommentar und neuerdings durch seine Ausgabe entschiedene, nicht immer gebührend anerkannte Verdienste erworben. Durchweg scharfsinnige, freilich nur zum kleinen Teil überzeugende Konjekturen haben Palmer und Birt publiziert. Die höhere Kritik beschäftigte sich mit den Fragen: Sind die den Schlufs bildenden 3 Briefpaare XVI—XXI (XV—XX bei Riese) Ovidisch oder nicht? (Dafür u. a. Zingerle, Sedlmayer, dagegen Dilthey, Peters, Birt.) Stammen die Briefteile XVI (XV) 39—142 u. XXI 23—248, die sich nur in ganz jungen Handschriften und den alten Drucken finden, aus dem Altertume oder sind sie ein Produkt des saec. XV (für antiken Ursprung Dilthey, Birt, Peters, dagegen u. a. Sedlmayer, Riese)? Sind die Anfänge der Heroiden, soweit sie von der sonst bei Ovid üblichen Form des Briefeinganges abweichen, vollständig (Vahlen)? — Mehrere der skizzierten Untersuchungen (speziell die Göttinger Dissertation Observationes ad P. Ovidi Nasonis Heroidum epistulas scr. G. Peters. 1882) sind angeregt durch das Buch über die Cydippe des Kallimachus von Dilthey, der nunmehr selbst wieder das Wort zur Sache nimmt. Er weist zunächst darauf hin, dafs die Behauptung Ovids, er habe die Briefe von Heroinen als etwas Neues in die Litteratur eingeführt (ars III 346) nicht gar zu wörtlich gefafst werden dürfe. Das zeige der Brief der Arethusa an Lycotas bei Prop. V 6, das zeige ein Epigramm der Anthol. Pal. (V 9) mit dem charakteristischen Eingange:

Ῥουφῖνος τῇ 'μῇ γλυκερωτάτῃ Ἐλπίδι πολλὰ
χαίρειν, εἰ χαίρειν χωρὶς ἐμοῦ δύναται.

Auch der prosaische Brief der Medea an Jason von Theophylactus Simocatta (Hercher Epistolographi p. 799), etwa aus dem Ende des saec. VI, ist angeblich nicht auf Ovid zurückzuführen. Nach einigen Bemerkungen über die Unwahrscheinlichkeit der Situation, welche manche Briefe voraussetzen, über die Thatsache, dafs die Briefpaare auffallend viel Entlehnungen gerade aus Ovids Pontica und Tristien zeigen, bespricht D. einzelne Stellen in Nr. XVIII u. XIX (Leander u. Hero). v. 36 sei *adversis* mit den jüngeren codd. zu lesen. Aber *inversis*, für das P eintritt, scheint doch gewählter: die drohende Woge wölbt sich überhangend und stürzt dann um; vgl. Metam. XI 533 sq. v. 191 *in me* (für *id me*); die ungewöhnliche Wortstellung wird belegt. XVIII 127—128 athetiert, „cum absurdum sit, quod Heroni Abydos placere

dicitur" (?). XIX 19 *cana* f. *cara* (schon von Francius vermutet). 125 *utcunque est.* — Hierauf wendet sich D. zu den schon früher von ihm behandelten Briefen des Acontius und der Cydippe Nr. XX u. XXI („recte enim negant veterem amorem robigine laedi"! S. 16) und publiziert zunächst die von Hagen angefertigte Kollation eines codex Bernensis (B) No. 477, geschrieben in saec. XII, in saec. XIII durchkorrigiert. Nur wenige Lesarten — und auch diese sind nicht singulär — verdienen Beachtung: XX 7 (Sedlmayer) *pudor ora subit.* 35 *precantia verba.* 78 *sui* (? *suis*?). 204 *pudoris.* Auch hier liegt es jedoch nahe, an Interpolation zu denken. Den Schlufs bilden Konjekturen zu einzelnen Stellen. XX 6 *quo meus est ulla parte dolente dolor* i. e. a corpore isto, quod si ulla parte dolet dolor meus est. v. 22 *dicta probare.* v. 29 *te modo, compositis, si quid tamen egimus, a me Astrinxit verbis ingeniosus Amor* i. e. Amor astrinxit te verbis a me tantum modo compositis non excogitatis (*componere verba* ex Ovidii usu dicendi = exarare verba). v. 61 *et decor et motus.* v. 93 *et mea quamvis.* 163 die Überlieferung *hic metuit mendax, haec et periura videri* ist zu halten (? Alle Ausgaben haben *vocari* ohne Angabe einer Variante). v. 170 Diltheys Bedenken erledigen sich durch W. Gilberts glänzende Emendation *terque* für *certe.* Die Gründe gegen die Echtheit des Schlufsdistichons (243—244) werden verstärkt. Das in vielen codd. erhaltene Eingangsdistichon *Accipe Cydippe despecti nomen Aconti Illius in pomo qui tibi verba dedit* wird verdächtigt wegen *despecti*, was „haud congruit cum ceteris, quae scribit" (Wie so? Vgl. 77 sq., 93 sq. 236). An der Echtheit d. h. dem antiken Ursprunge des ganzen Cydippebriefes hält D. entschieden fest. Dafs er in der Karolingerzeit gelesen ward, beweist ein Gedicht des Bischofs von Orléans Theodulf, das einzelne Nachahmungen enthält. Aus einem Verse desselben ergiebt sich, dafs XXI 237 mit Bentley zu lesen ist: *hoc deus, hoc vates.* Der Schlufs des Briefes ist nach D. schwer verderbt. Vor 241 ist eine Lücke, ebenso zwischen 242 u. 243. V. 97 sq. enthalten Spuren alter Gelehrsamkeit, die auf Kallimachus zurück geht. v. 198 *oscula rara Admovet.* V. 229 mit Bentley zu lesen: *Sed tamen aspicias velim* (? lies *vellem*), *quod et ipse rogabas, Aspicias* sq.

Der Sapphobrief (Nr. XV in den älteren Ausgaben und bei Sedlmayer) ward seit langer Zeit (angeblich zuerst bei Raabe, Interpret. Odarii Sapphus in Venerem, Lipsiae, 1794) von den Gelehrten als unecht verworfen, so u. a. von Schneidewin, Lachmann, Birt. Ja er ist sogar für das Fabrikat eines Italus des saec. XV erklärt worden. Gegen die Echtheit wird geltend gemacht die Überlieferung: der Brief findet sich in den ältesten und besten Handschriften der Heroiden gar nicht. In den übrigen wird er nicht zu den Heroiden gerechnet, geht ihnen voran oder folgt ihnen oder steht zwischen andern Schriften Ovids (z. B. den

Amores), ja sogar unter den Werken anderer lateinischer Autoren. Nur selten ist er als Werk Ovids bezeichnet, häufiger wird er der Sappho selbst zugeschrieben oder ist ganz ohne Über- resp. Unterschrift. Der Inhalt gab zu wiederholten Bedenken Ursache. Auch an Sprache und Metrik nahm man Anstofs. In neuester Zeit traten Comparetti und Baehrens als Verteidiger der Echtheit auf, ohne jedoch anscheinend recht Glauben zu finden. Eine nahezu erschöpfende, auf alle bisher vorgebrachten Verdachtsgründe eingehende und neben bekannten Dingen sehr viel Neues enthaltende Rettung des Briefes enthält die obige Schrift von de Vries. Sein Beweis ist folgender: Der uns erhaltene Sapphobrief mufs schon in sehr alter Zeit No. XV unserer Heroidensammlung gebildet haben, denn zwei Pariser Excerptenhandschriften aus saec. XIII stellen Verse unseres Briefes zwischen Nr. XIV und XVI. Diese Excerpte stammen aber aus saec. IX oder X und sind älter als unsere ältesten Handschriften. Jene Excerpte benutzend citiert auch Vincenz v. Beauvais epist. Sapph. 196 zwischen Versen von Nr. XIV und XVI. Daniel Heinsius stützte sich also auf eine alte Tradition, als er in seiner Ausgabe (1629) der Sappho Platz XV anwies. Der Sapphobrief mufs in sehr früher Zeit durch einen Zufall vom Archetypus getrennt worden sein (ist er doch der letzte der eigentlichen Heroidenbriefe!), und wanderte danach namenlos in der Welt umher. Unsern Sapphobrief kannte und benutzte Ausonius wahrscheinlich, ganz sicher der Grammatiker Marius Plotius Sacerdos. Denn seine Worte „*this* tertiae declinationis *this* vel *dis* facit genetivo, *haec Atthis, huius Atthis* vel *Atthidis*: sic Ovidius“ gehen auf ep. Sapph. 18. Die dagegen vorgebrachten Einwände sind hinfällig. Unsern Sapphobrief benutzte auch in saec. 1 n. Chr. kurz nach Ovids Zeit der Verfasser des epicedium Drusi. Und dafs Ovid endlich einen Sapphobrief geschrieben hat, bezeugt er selbst Amorr. II 18 26. — Die Ausstellungen, welche man an Inhalt, Sprache, Metrik des Briefes macht, sind fast sämtlich unbegründet, oder erledigen sich durch die Erwägung, dafs derselbe, nur in jungen, schlechten Handschriften erhalten, naturgemäfs einen viel schlechteren Text haben mufs als die übrigen echten Briefe So hatte Schneidewin behauptet Amorr. II 18, 35 *Det votam Phoebo Lesbis amata lyram* (i. e. Sappho iam fausto responso a Phaone exhilarata — per Sabini epistulam — et amata, lyram votam Phoebo donet) passe nicht zu ep. Sapph. 181, wo Sappho ihre Lyra dem Phoebus weihe „non si fuerit a Phaone amata, sed si illaesa ex saltu Leucadio evaserit et amoris aestu fuerit liberata“. Die Stelle in den Amores sei also von einem ungeschickten Nachahmer mifsverstanden worden. Allein Sappho will die Lyra dem Apollo Leucadius weihen (v. 165), wenn er ihr helfe den Sprung vom Felsen Leucate glücklich zu bestehen. Gelingt er, so ist sie gerettet. Dies zeigt das Beispiel v. 167 sq.: *Nec mora,*

versus amor figit lentissima Pyrrhae Pectora, Deucalion igne levatus abit. Hanc legem locus ille tenet. „Similiter etiam Sappho postquam desiluit liberatur ipsa amore, qui lentissimum simul tangit Phaonis pectus; post saltum igitur votam Phoebo lyram datura est iam non amans, at vero amata, id quod testatur Sabiniana illa Phaonis epistula". — Der schwerwiegendste und angeblich ganz allein entscheidende Grund gegen die Echtheit ist v. 138 *illuc mentis inops, ut quam furialis Erichtho attigit . . feror.* Denn diese *furialis Erichtho* ist nach Lachmann (kl. Schr. S. 57) entlehnt aus dem sechsten Buche Lucans (505 sq.). Dagegen fragte schon Comparetti: Wie konnte Ovid oder irgend einer seiner Nachahmer eine thessalische Hexe aus Pompeius' Zeit mit der Sappho zusammenbringen? Übrigens hat Lucans Erichtho mit dem im Briefe bezeichneten furienhaften Wesen garnichts gemeinsam: sie belebt einen Toten und zwingt ihn Rede zu stehen, aber in Wahnsinn und Raserei versetzt sie nicht. Hier müfste vielmehr der Name Erichtho eine Erinye bezeichnen: darauf weifst ja auch die Form hin. Und die Beschränkung der Erinyen auf die bekannte Dreizahl erscheint ja nicht vor Euripides. Da also die Erichtho des Briefes mit der Hexe bei Lucan nichts zu thun hat, da der Name übrigens auch schon viel früher vorkommt (auf einer sehr alten Schale), so fällt jene Argumentation Lachmanns. Beachtenswert ist ferner nach de Vries, dafs die La. *Erichtho* keineswegs sicher. Der älteste und beste cod. Francofurtanus hat *Enyo*, andere *Enio*, *Eritho*, *Ericto*. So steht Martial VI 32, 1 *Eripo* statt des sicheren *Enyo* u. s. w.

Manche Einzelheiten aus dem Inhalte des Briefes sind uns sonsther ganz unbekannt, so die Sage von Deucalion und Pyrrhas Liebe und des ersteren Sprung vom Felsen Leucate, die Notiz, dafs Sappho mit 6 Jahren den Tod ihres Vaters beklagt habe u. a. Alles dies ist eher auf den in der alexandrinischen Poesie so bewanderten Ovid als auf einen Nachahmer zurückzuführen. Echt alexandrinisch ist auch das Auftreten der Najade v. 162 ff. Die gegen Sprache und Metrik des Briefes vorgebrachten Bedenken werden im Kommentare zu den fraglichen Stellen besprochen und als unbegründet erwiesen. Nur 2 Stellen bleiben angeblich anstöfsig. Der Pentameter v. 40 *nulla futura tua est, nulla futura tua est* ist ohne Beispiel und daher verderbt. Vielleicht ist mit geringeren Handschriften statt des zweiten *nulla* zu lesen *ulla* und am Schlusse ein Fragezeichen zu setzen. Ebenso ist nicht zu dulden die Elision einer Silbe auf *-m* in der zweiten Hälfte des Pentameters wie 96 *non ut ames oro, verum ut amare sinas.* Jedoch die zahlreichen Varianten der Handschriften deuten auf eine alte Korruptel. So empfiehlt sich Baehrens' Konj.: *nos sed amare sinas.*

Es sind ja nicht alle Einzelheiten der skizzierten Untersuchung überzeugend (so läfst das Verhältnis zwischen dem epic. Drusi

und unserm Briefe auch eine andere Deutung zu, so ist die Argumentation auf S. 130 a. E. sehr bedenklich) aber im ganzen ist der Beweis gelungen: triftige Gründe, dem Ovid die Autorschaft der Sapphoepistel abzusprechen, liegen nicht vor. Aufgefallen ist dem Ref., dafs Verf. da, wo er über den Ausfall des Sapphobriefes aus dem Urexemplare spricht, nicht darauf hinweist, dafs Nr. XXI bei v. 14 abbricht, dafs in Nr. XVI vielleicht ein grofses Stück fehlt und dafs die Eingangsdistichen mehrerer Briefe ausgefallen sind. Diese Thatsachen geben doch zu denken und hätten wohl im Zusammenhange betrachtet werden sollen. Vergl. Vahlen, Über die Anfänge der Heroiden des Ovids S. 35. Überraschend ist, dafs Verf. den Pentameter *nulla futura tua est, nulla futura tua est* so leicht verdammt. Er ist in Bezug auf den Sinn absolut tadellos, wenn man ihn in Verbindung mit dem dazu gehörigen Hexameter *si, nisi quae facie poterit te digna videri* liest. Aber der Bau des Verses ist ohne Beispiel bei Ovid! Das wäre ein schweres Bedenken, wenn es sich darum handelte eine Nachlässigkeit, einen Verstofs gegen subtile Gesetze der Metrik oder dergl. nachzuweisen, den man einem Ovid nicht zutrauen könne. Aber hier sehen wir ein beabsichtigtes, mit wahrem Raffinement durchgeführtes Kunststück, das eben einen Verskünstler wie Ovid erforderte. Und nun kommen die Philologen und verlangen, er müsse denselben Witz mindestens noch einmal machen, sonst sei es keiner! Die alten Klassiker schrieben doch ihre Werke nicht, um Stoff zu Parallelstellen zu liefern. Müssen alle Spielereien in Rückertschen Versen zweimal vorkommen, ehe sie für echt gelten dürfen? Wunderliche Leute mitunter die Philologen! — Noch immer nicht vollständig gelöst ist das Rätsel der *furialis Erichtho*. Nach de Vries' Apparate ist offenbar die La. *Erichtho* ganz unsicher. Ein Schreibfehler sollte korrigiert, ein wirklicher Name hergestellt werden. So mag *Erichtho* Reminiszenz aus Lucan sein, doch nicht des poëta, sondern des librarius. Dafs nun cod. Francofurtanus, der berühmte liber Naugerianus (über dessen hohen Wert de Vries S. 16) *Enyo* liest, ist sehr auffallend. De Vries schlägt denn auch vor: *feralis Enyo*, kommt aber zu dem Resultat „cum tamen nullum aliud talis Enyus vestigium apud scriptores antiquos reperiam, hanc quidem rem in incerto relinquere tutius videtur“. Die Konj. *feralis* ist ja müfsig, hier gerade ist *furialis* gefordert. Aber *Enyo* hat viel für sich, wenn man erwägt, dafs *Enyo* der römischen Bellona gleich gestellt wurde. Diese (die sogen. asiatische Bellona) ist recht eigentlich die in Verzückung und Wahnsinn versetzende Göttin. Vgl. Tibull I 6 43 *magna sacerdos est mihi divino vaticinata sono. Haec ubi Bellonae motu est agitata, . . non amens verbera torta timet.* Das Material bei Preller-Jordan II 386 und Procksch in Roschers Lexikon s. v. Bellona. Pafst nicht diese Lesart auch viel besser zu der gleich darauf folgenden überirdischen

Erscheinung (161), als wenn Erinys oder Ähnliches daſtände? Nicht von den Furien ist Sappho gehetzt, sondern verzückt wie eine Mänade (*in collo crine iacente feror*). —

Nicht minder wertvoll ist der sonstige Inhalt des Buches: eine Praefatio mit Verzeichnis und Beschreibung der langen Reihe benutzter Handschriften, der Text des Briefes mit sehr reichhaltigem kritischen Apparate, der nur leider gar nicht übersichtlich ist, und ein Kommentar, der sowohl von der Gelehrsamkeit wie dem gesunden Urteile des Verfs. ein rühmliches Zeugnis ablegt. Text und Kommentar stehen bisweilen im Widerspruche, so v. 33, 53, 157, 166, 211. Unter den eigenen Konjekturen des Verf. seien erwähnt v. 7 *flendus amor meus est elegis: hoc flebile carmen.* 63 *arsit mox.* 198 *aequaevae.* 213 *amanti, Auramque et cursum* (aber *auram* und *cursum* steht doch zu *orta mari* in keiner Beziehung), 113 *postquam se torpor minuit* (nicht gut). Gute und treffende Bemerkungen im Kommentare sind nicht selten (vergl. z. 19, 169—170, 201 u. a.). Bemerkenswert ist der in den allermeisten Fällen gelungene, fortlaufende Nachweis, daſs der Sprachgebrauch und Ideenkreis des Briefes fast durchweg mit Ovid und den übrigen augusteischen Dichtern übereinstimmt. Manches läſst sich nachtragen. 14 *vacuae carmina mentis opus* cf. Trist. V 22, 4 *carmina laetum sunt opus et pacem montis habere volunt* Ebd. I 1, 41 *carmina . . otia quaerunt.* 23—24 zu den citierten; Stellen gehört noch Metam. XIV 643 ff. 27 vergl. Heroid XX 31. 44 *oscula rapta dabas* vgl. Zingerle, kl. Phil. Abh. III 31. 102 *non timui quod dolitura fui* vgl. Metam. XI 425 *tantumque dolebo, non metuam.* 121 *non veniunt in idem pudor atque amor* vgl. Metam. II 846 *non bene conveniunt nec in una sede morantur maiestas et amor.* 157 vgl. Metam. IV 354—355. 165 vgl. Metam. XV 842. — —

Die Litteratur über die Chronologie der letzten Lebenszeit Ovids und der in ihr verfaſsten Briefe, sowie über die Personen der Adressaten ist noch immer im Anschwellen, ohne daſs die meisten einschlägigen Fragen zum Abschlusse gebracht wären.

15) Gust. Graeber, Untersuchungen über Ovids Briefe aus der Verbannung. II. Teil. Elberfeld. 1884. 14 S. 4.

16) G. Wartenberg, Quaestiones Ovidianae, quibus agitur de Tristium, Ibidis, Epistularumque, quae „ex Ponto" inscribuntur, temporibus. 1884. 213 S. 8. Diss. inaug. Berol.

Graeber hatte im I. Teile seiner Arbeit (Quaestiones Ovidianae, pars prior, Elberfeld 1881; vergl. Jahresb. IX 259) die Adressaten nach ihrer Stellung zum Dichter in fautores und sodales eingeteilt und zunächst über erstere gehandelt. Nunmehr sind die sodales Gegenstand seiner Untersuchung. Zu ihnen gehört der Atticus ex P. II 4 u. 7 (vgl. Amor. I 9). Alle Versuche, seine Persönlichkeit zu fixieren, sind miſslungen. Ebenso

ist Brutus unbestimmbar, (über ihn besonders ex P. IV 6), der die Herausgabe von ex P. I—III besorgt hat. Ähnlich Wartenberg S. 55—65). Jedenfalls ist er nicht der aus Tac. Ann. III 24 bekannte M. Junius Silanus. Von den Tristienbriefen sind 10 sicher an sodales gerichtet. Dazu tritt ein weiteres Einteilungsprincip: Wer sind die '*vix duo tresve*' amici, die dem Dichter im Unglücke treu blieben und es wagten, ihm in der Unglücksnacht, da er von Rom schied, Lebewohl zu sagen? Nach G. sind Brutus und Atticus zusammen mit Celsus die *vix duo tresve.* Danach ist Trist. III 4 vermutlich an Brutus (so schon früher Schulz), V 4 an Atticus gerichtet. Ob Trist III 14, wie Merkel wollte, an Hyginus gerichtet ist, bleibt unsicher. (Wartenberg sieht als Adressaten den Brutus an.) — Von allen, die diese Fragen behandelt haben, ist G. bei weitem der behutsamste. Aber selbst in seinen Aufstellungen ist mancherlei ganz unsicher. Er giebt selbst zu (S. 8): „Es liegt in der Natur der Sache, dafs die Freunde vom höchsten bis zum niedrigsten eine Stufenreihe bilden, ein scharfer Schnitt zwischen ihnen, zwischen fautores und sodales läfst sich nicht machen“, aber in der Praxis ist das nicht immer genügend beachtet. Nicht blofs durch die sociale Stellung werden ja die Nüancen im Tone der Briefe bestimmt, sondern auch durch Intimität der Freundschaft, Lebensalter, Studiengang etc. Speziell die Fixierung der *vix duo tresve* mit ihren Konsequenzen scheint nicht gelungen. Durch *vix* und *ve* wird doch deutlich gesagt, dafs der Ausdruck nur bedeuten soll „pauci“.

Wartenberg wendet sich nach Anführung und Vermehrung der Gründe, die uns zwingen, Ovids Verbannung nach dem Tode des berühmten Redners Mesalla anzusetzen (S. 4—8), zur chronologischen Bestimmung von Ovids Abreise von Rom und Ankunft in Tomi (S. 13—25). Ovid ward angeblich gegen Ende d. J. 9 verbannt, passierte das adriatische Meer im Dezember (Trist. I 11, 3 *me gelido tremerem cum mense Decembri, Scribentem mediis Hadria vidit aquis*) und konnte, ohne längere Unterbrechung reisend, nach kaum 4 Wochen in Tomi sein. Gründe für Annahme eines längeren Aufenthaltes sind nicht vorhanden (S. 21—22). „Hiemali igitur etiam tempore mense Januario vel ineunte mense Februario eum Tomos venisse verisimillimum est.“ — Chronologisches über die Tristienbriefe. Im allgemeinen: „Non potest dubitari, quin Tristium carmina ab ipso poëta cura et diligentia in librorum formam redacta, singulique libri Romam missi sint“ S. 25. Die Anordnung im ganzen chronologisch. Fast alle Briefe in lib. I sind wirklich während der Seereise geschrieben, aber erst in Tomi für die Edition vorbereitet und von hier nach Rom geschicht. Nur I 8 ist wegen v. 37 ff. entweder auf dem Landwege durch Thrazien oder in Tomi geschrieben. In Nr. 10 wird nicht der Winter des J. 9—10 sondern 10—11 geschildert (S. 38—40). Die Gedichte des lib. III fallen zwischen den Früh-

ling des J. 10 und den des J. 11. IV 7 ist geschrieben, „cum iam tertiae exilii hiemis 11—12 Idus Februariae adessent“. Das ganze Buch bezieht sich auf die Zeit bis zum Schlusse des Winters des J. 11—12. Die Gedichte von lib. V behandeln wegen 13, 5 ff. nur die Zeit bis zum Anfang des Winters des J. 12—13. — Die 3 ersten Bücher der Briefe ex Ponto sind zusammen ediert und bilden ein Ganzes. Die einzelnen Gedichte sind schwerer zu bestimmen als in den Tristien (*sine ordine iunxi* III 9, 53. S. 67). Der Triumph des Tiberius ist von Schulz richtig in d. J. 13 gesetzt worden, daraus sind 6 Episteln sicher zu datieren. Von den Briefen an Graecinus I 6, II 6 ist der erstere im Beginn von Ovids Aufenthalt in Tomi geschrieben. Liber IV ist (so mit Graeber) nach Ovids Tode von einem Freunde in Rom gesammelt und herausgegeben. Über die Briefe an Severus IV 2 u. I 8 wird S. 94—107 gehandelt. In IV 2 ist wahrscheinlich angeredet der von Quintilian und Seneca genannte Dichter Cornelius Severus, mutmafslich Verfasser eines bellum Siculum. An ihn ist auch I 8 gerichtet. VI 2 ist früher verfafst. — Das Ged. Ibis ist vor Augustus' Tode (v. 23 sq.) nach Abfassung von ep. IV 14 geschrieben. — Die fleifsige und sorgfältige Arbeit ist durchaus lesenswert. Aber von neuen und zugleich sicheren Resultaten darf man nicht viel erwarten. Namentlich die Hypothese über Ovids Reise nach Tomi stöfst auf die gröfsten Bedenken, deren Erörterung hier zu weit führen würde. Zur vollen Klarheit über den Verlauf der Reise werden wir vielleicht nie kommen, so wenig wie über den Grund der Verbannung, weil Ovid meines Erachtens in beiden Fällen absichtlich etwas verschweigt. Hielt er sich, um den unsäglichen Gefahren und Mühsalen der Winterreise, von denen er gleich nach seiner Abreise nur zu deutliche Proben erhielt, zu entgehen, wirklich an einem Orte (etwa in Korinth, Athen) längere Zeit auf und reiste überhaupt dem verhafsten Orte nur langsam und widerwillig entgegen, so wird er sich sehr gehütet haben, das in denjenigen Briefen zu erwähnen, die zur Publikation bestimmt waren. — Druckfehler sind leider sehr zahlreich. Einige wunderliche Versehen wie persuademur (S. 8 99) und dafs auf Seite 59 über die Lesarten Bemerkte (iūrare, aber iŭvare!) konnten leicht vermieden werden.

17) Beiträge vermischten Inhaltes.

Auch hier verweise ich, um Wiederholungen zu vermeiden, auf R. Ehwald a. a. O. p. 191 sq.

Von H. Krafferts Vorschlägen (Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. III. Aurich. 1883) erwähne ich nur das die Metamorphosen Betreffende. I 171: der Satz *plebs—locis* als Parenthese. II 128 *labor est inhibere volantes.* VIII 184 *tractusque.* 206—8 Interpolation. 714 *loquique Inciperent casus*

XII 408 *certusque equitavit in orbem.* Annehmbar ist keiner von ihnen.

Metam. VIII 283 sq. schreibt R. Ehwald (a. a. O. p. 202) *quanto maiores herbida tauros Non habet Epiros nec habent Sicula arva. minaces Sanguine et igne micant oculi.*

Metam. IX 44 schreibt Grunauer (N. Jahrb. 1883 S. 420) *totoque ego pectore pectus* (für *pronus*).

Metam. XII 132 schreibt R. Ehwald (Berl. Phil. WS. 1885 No. 18) *clipeoque adversa retecti* (codd. *reicto, retecto, recepto*) *ter quater ora viri*, mir scheint, richtig.

Fasti II 231 liest F. Drechsler (Z. f. ö. G. 1885 Heft 8 u. 9, S. 588) konservativ: *Sicut aper longe silvis latratibus actus fulmineo celeres dissipat ore canes*; vgl. Silius I 421. Metam. VII 414.

In den N. Jahrbb. 1884 S. 193—216 behandelt Matthias noch einmal die schon oft erörterte Frage nach der Zeit von Ovids Verbannung. Der Dichter kann in dem Winter, in welchem er von Italien abreiste, Tomi nicht mehr zu sehen bekommen haben; er mufs also, da er im Winter des J. 9—10 sicher dort war, schon im Winter des J. 8—9 verbannt worden und nach Tomi unterwegs gewesen sein. Der Winter des J. 8 nach Chr. ist als das Datum der Verbannung Ovids und etwa die Zeit vom Dezember des J. 8 bis Anfang des zweiten Drittels d. J. 9 als auf der Reise nach Tomi verbracht, als erster vollständig in Tomi verlebter Winter der des J. 9—10 zu denken. (Vgl. dazu Graeber quaestt. Ov. I S. 1 sq.)

In seinen Coniectanea (Ind. lect. aest. Gotting. 1884) verteidigt und erklärt U. v. Wilamowitz-Moellendorf die überlieferte La *fabricaverat Alcon Hyleus* Metam. XIII 684. Ovid will durch dies Beiwort den Alcon als Landsmann und Kunstgenossen des berühmten Tychius hinstellen, der nach Homer Aiax' Schild gefertigt hatte. Als Heimat des Tychius sahen Aristarch und seine Anhänger nach *H* 221 den böotischen Flecken Hȳla an, denselben, der auch *B* 500 vorkommt. Andere dagegen hielten den Tychius für einen Lydier und liefsen ihn aus einer lydischen Stadt Hyla (Y 385) stammen. Ovid folgte anscheinend dem Aristarch („producta vocali Boeotios eos fabros esse subindicat“). Doch irrte Aristarch („ . . . . neque erant in dumetis Boeotiae fabricae“!): aus Lydien, aus dem prächtigen Sardes mufsten die Waffen kommen, die Joniern begehrens- und besingenswert erschienen. Lactantius Placid. in seiner Inhaltsangabe nennt den Alcon *Lydius*, sachlich richtig, aber gegen Ovids Absicht. Vgl. übrigens Bergk, Kleine Phil. Schriften I S. 658. — Trist. I 5, 25 wird geschrieben *ut solidum* (Marc. *salvum*, vulg. *fulvum*) *spectatur in ignibus aurum.* Trist. IV 4, 47 *vivam modo* (vulg. *vivat*). Trist. III 12, 27 *et mihi* f. *at mihi* („non id agit poeta, ut Ponticum ver opponat Romano tamquam minus iucundum, sed grato laetoque animo ipse quoque mitiora tempora accipit“).

Ebd. 39 ff. ist zu lesen: *Sive tamen Graeca scierit, sive ille Latina* (40) *voce loqui* (*certe gratior huius erit*): (43) *quisquis is est* sq. 41—42 sind hinter 36 zu stellen. — —

Eine Besprechung erfordern noch einige Anthologieen, deren Stoff ganz oder teilweise aus Ovids Gedichten entnommen ist, und verwandte Schriften.

Neu erschienen sind:

18) P. Ovidi Nasonis carmina selecta. Scholarum in usum edidit Henricus Stephanus Sedlmayer. Pragae, Tempsky. Lipsiae, Freytag. 1883. XVIII u. 139 S. 48 Kr. = 80 Pf. — Dazu gehört:

19) Schulwörterbuch zu H. St. Sedlmayers P. Ovidi Nasonis carmina selecta. Von Hugo Jurenka. Mit vielen in den Text gedruckten Figuren. Leipzig, Freytag. Prag, Tempsky. 1885. VI u. 250 S. M. 1,60.

20) Anthologie aus römischen Dichtern mit Ausschlufs von Vergil und Horaz. Zum Gebrauch im Gymnasial-Unterricht. Von Hermann Bender. Tübingen, Laupp, 1884. Rez. u. a. von K. P. Schulze, Berl. Phil. Wochenschrift 1884 Nr. 44, von R. Steig, Wochenschr. f. klass. Phil. II Sp. 589, von K. Jacoby, Phil. Rundschau V Nr. 23).

21) Anthologie aus römischen Dichtern für die obersten Klassen der Realgymnasien und ähnlicher Anstalten zusammengestellt von O. Mann. Leipzig, B. G. Teubner, 1883. VIII u. 124 S. (Rez. von K. P. Schulze, Wochenschr. f. kl. Phil. I Nr. 3).

22) Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso mit Erläuterungen für den Schulgebrauch von Hermann Günther. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. XVI u. 128 S. 8.

23) Präparation zu Ovids Metamorphosen. Zur ersten Einführung in die lateinische Dichterlektüre. Von F. und J. Ranke. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, 1885. 32 S. 0,5 M.

Sedlmayers carmina selecta enthalten 36 Abschnitte aus den Metamorphosen, 18 aus den fasti, 10 aus den Tristia, 2 aus den epistulae ex Ponto. Dem Texte voran gehen: 1) Praefatio. 2) Varietas lectionum, 3) De P. Ovidi vita et scriptis, 4) Index carminum. Die Auswahl ist angemessen; nur sind die Proben elegischen Mafses etwas dürftig, da manche Stücke der fasti, als wenig anziehend für den Schüler, beim praktischen Gebrauche ausfallen werden. Erklärende Anmerkungen sind nicht gegeben. Das Buch wird sich gewifs recht wohl gebrauchen lassen, dafs es aber eine sehr merkbare Lücke ausfüllt, glaubt Ref., der seine im ganzen ablehnende Haltung gegen Anthologieen an anderer Stelle dieser Berichte motivieren will, nicht. — In der Konstituierung des Textes schliefst sich der Herausgeber an Korn (Metamorphosen und Epistulae ex Ponto) und an Riese (Fasti und Tristia) an. Doch zeigt er, wie das bei einem so bewährten Ovidforscher nicht anders zu erwarten war, überall selbständiges Urteil. Freilich die beiden eigenen Konjekturen, welche S. in den Text setzt, sind entschieden unrichtig. Er schreibt Metam. VII 576 *locus est in crimine. multos.* Aber die überlieferte La. *locus est in*

crimine parvus wird in den neuesten Ausgaben gehalten und tadellos erklärt. Und ex P. III 7, 21 korrigiert er *quae non gravet irrita semper,* ohne selbst an seine Vermutung zu glauben. Die Überlieferung *iuvat* ist nicht anzutasten (vgl. R. Ehwald in Bursians Jahresber. 1881—1883 S. 198). — In den Metamorphosen scheinen mir auch die übrigen Abweichungen von Korns Texte (bis auf die richtige Interpunktion in XI 134 *mite deum numen*: *Bacchus* sq.) nicht glücklich. So VI 219 *turbŏ* (cf. L. Müller r. m. S. 338) nach Cornelissen, III 691 *Satyris* nach Schenkl, XIII 212 *classes* (f. *fossas*) nach Halbertsma. An mehreren Stellen führt die Bezeichnung „Heinsius" bei Varianten zu Mifsverständnissen, da S. gewöhnlich so Konjekturen einführt. Es handelt sich aber um handschriftliche Lesarten! Ebenso bemerkt S. zu XIII 189 '*nunc*' libri. Aber multi Heinsii u. a. haben *hanc.* — Wo S. in den fasti Rieses Text verläfst, schliefst er sich entweder an Peter an oder nimmt Konjekturen von E. Hoffmann auf. Meist darf man zustimmen. — Die Stücke aus den Tristien entsprechen nicht ganz dem heutigen Standpunkte der Kritik. In vielen Fällen wird die geringere Überlieferung mit Riese gehalten, einige Male fanden interpolierte Lesarten aus L Aufnahme.

Am Eingange der Erzählungen sind bisweilen im Interesse der Verständlichkeit einzelne Worte ausgelassen oder zugefügt, auch wohl zwei Verse in einen zusammengezogen. Das ist mit unleugbarem Geschick geschehen. Hin und wieder stehen kurze, orientierende Einleitungen unter dem Texte. Diese sind wohl überflüssig und greifen dem Lehrer vor. Aber auch mitten im Texte der einzelnen Stücke finden sich willkürliche Änderungen, besonders Auslassungen. Manchmal sollen durch letztere wohl sehr breite Ausmalungen gekürzt werden, meist aber sind sie offenbar durch keusche Bedenken motiviert. Diese treibt S. soweit, wie ich es nie für möglich gehalten hätte. So gehört Met. XI 116—117 doch nur ein klein wenig Takt des Lehrers dazu, die Klippe zu umschiffen! Der Vers Met. V 413 *gurgite quae medio summa tenus exstitit alvo* wird als anstöfsig ausgelassen. Das geht doch zu weit! In Met. VI 192 darf dem Tertianer das Wort *uteri* ja nicht vor Augen kommen! Also ist wohl auch das deutsche 'Mutterleib' oder 'Schofs' verpönt? —

Da Sedlmayers Auswahl nur Texte ohne jede erklärende Anmerkung enthält, so ist das Wörterbuch von Jurenka eine durchaus notwendige Ergänzung derselben. Denn weder darf man dem Schüler zumuten, dafs ihm eine Ovidlektion stundenlange Vorbereitung koste, noch kann er einen Begriff von der Schönheit eines Gedichtes erhalten, wenn der Lehrer den gröfsten Teil der Lektion mit qualvoller grammatischer Interpretation zubringen mufs. Verf. hat sich seiner Aufgabe geschickt entledigt und ein recht brauchbares Hilfsmittel geliefert. Knappe übersichtliche

Fassung der einzelnen Artikel, geschickte Ableitung der speziellen Bedeutung sind rühmend hervorzuheben. Sachliche Unrichtigkeiten von Bedeutung sind mir nicht aufgefallen, aber auch nicht Ergebnisse eigener Studien des Verf.s, die in der Vorrede verheifsen sind. Die Möglichkeit, dafs mir etwas entgangen, stelle ich nicht in Abrede. Manche Übersetzungen sind überflüssig, wie „*Diomede remoto* ohne den D.“ Überflüssig sind auch die meisten der beigegebenen Reproduktionen antiker Bildwerke. Denn weder tragen sie zur Erklärung der betreffenden Stellen bei, noch erweitern sie die Anschauung des Schülers. Manche Abbildungen (die Befreiung der Andromeda, die Winde u. a.) werden geradezu seine Heiterkeit herausfordern.

Benders Anthologie enthält nach einer kurzen Einleitung Lesestücke aus Ennius, Lucilius, Lucretius, Catullus, Tibullus, Propertius, Ovidius, Lucanus, Statius, Martialis, Juvenalis, Ausonius, Rutilius Namatianus. Dieses Inhaltsverzeichnis deutet schon den Hauptmangel des Buches an: Zersplitterung des Stoffes, wo Konzentration besonders not thut. Der wohlmeinende Herausgeber ist entschieden auf einen Irrweg geraten, wenn er der Ansicht ist, der Schüler müsse von allen römischen Dichtern, deren Namen er vielleicht einmal hört (vielleicht auch nicht!), etwas gelesen haben. Lucilius, Statius u. a. werden ihm leere Namen bleiben, auch wenn er ein paar Verse von ihnen gelesen hat. Und sollte wirklich der eben angeführte Grundsatz je allgemeine Gültigkeit erlangen — um Gotteswillen, welche Perspektive nicht nur für unsere Schüler!! Übrigens enthalten (natürlich von Cat. Tib. Prop. Ov. abgesehen) die mitgeteilten Proben wenig, was den Primaner ansprechen wird. Die Verse aus Lucilius werden ihm, der nur ästhetisch urteilt, nach Form und Inhalt schauderhaft vorkommen. Mit einigen Epigrammen Martials könnte man wohl einen Versuch machen, alles andere ist Ballast. — Trotz dieses Mangels ist das Buch keineswegs unbrauchbar. Denn da Catull mit 18 (allerdings nur kurzen und einseitig ausgewählten), Tibull mit 8, Properz mit 17, Ovid mit 13 Stücken vertreten ist, wird sich Stoffmangel beim Schulgebrauche nicht gar fühlbar machen. Dafs der Herausgeber auf eine selbständige Konstitution des Textes verzichtet, sich „an die üblichsten, meist Teubnerschen Ausgaben gehalten und nur wenige Änderungen angebracht hat“, mag ich nicht, wie dies von anderer Seite geschehen ist, tadeln. Nur hätten diese „üblichsten Ausgaben“, wie die „wenigen Änderungen“ namhaft gemacht werden müssen. Schlimm aber und fast imstande mein Wohlwollen für das Buch zu erschüttern sind die „andern Lesarten“, welche öfters in den Anmerkungen empfohlen werden. Hr. B. bringt offenbar für das Studium der römischen Poesie sowohl ein warmes und für ihre Schönheiten empfängliches Herz, wie Geschmack mit, aber er ist nichts weniger als ein Kritiker — und weifs das leider nicht,

weifs nicht, dafs gute Konjekturen machen, eins der schwersten Dinge auf der Welt ist! Seine Vermutungen sind sämtlich weder nötig noch möglich, zum teil sehr unüberlegt. So bemerkt er zu Iuv. 4, 57 *iam quartanam sperantibus aegris*: . . „Vielleicht ist zu lesen *spernentibus* oder *ponentibus*“ und denkt nicht an Cic. fam. XVI 11, 1. Martial X 77, 2 u. a. Nebenbei sind derartige Anmerkungen in einem für Schüler bestimmten Kommentare auch pädagogisch verwerflich. Zu Prop. Nr. 11, 6 heifst es gar: „Wäre für *pressum* nicht zu lesen *deorsum*?“ Wer soll denn die Frage beantworten? — Sonst ist der knapp gehaltene, nur die Bedürfnisse des Schülers berücksichtigende Kommentar entschieden brauchbar und hat vor den bisweilen zu ausführlichen Anmerkungen von Schulze und Jacoby den Vorzug der Kürze. Gleichwohl werden sich für eine neue Auflage hin und wieder Erweiterungen empfehlen, um den Schüler nicht am Erfolge verzweifeln zu lassen. Zu Juven. 3, 14 (17) *Judaeis, quorum cophinus foenumque* (sic) *supellex* wird bemerkt; „diese jüdische Bevölkerung bestand aus armen Trödlern und Bettlern“. Aber damit ist gar nichts gesagt; s. Rönsch, N. Jahrb. 1881 S. 692. Sachlich Unrichtiges ist mir selten aufgefallen. Nach der Einleitung zu Tibull scheint es, als halte B. diesen Dichter noch für identisch mit dem albernen Verfasser des Panegyricus Messallae. In Prop. Nr. 10, 53 ist *Circaeo gramine* total mifsverstanden, wie der Zusammenhang (namentlich v. 57) zeigt: *gramine* heifst nicht „Rohrstab“ sondern „Zauberkräuter“. In der Einl. zu Ovid heifst es: „Eine Tochter, Perilla, war auch Dichterin (vgl. zu Ovid Nr. 11, 75). Glaubt B. noch, die Perilla in Trist. III 8 sei Ovids Tochter? Ganz verunglückt ist die Anm. zu Ovid Nr. 5, 23 *heroïdas*: „*heroides*, welche Ovid in seinen Epistulae feiert, fingierte Liebesbriefe heroischer Frauen“. — Unbedingte Empfehlung wird das Buch erst verdienen, wenn es eine gründliche Revision in der angedeuteten Richtung erfahren hat. Die Ausstattung ist gut. Für eine neue Auflage wären genauere Seitenüberschriften und im Kommentare kursiv gedruckte Lemmata wünschenswert. Von Druckfehlern im Texte ist mir einer als recht fatal erschienen. Tibull Nr. 3, 3 l. *Aquitanas* (für *Aquitanias*).

Das Büchlein von Mann ist, wie der Titel besagt, speziell für Realgymnasien bestimmt, auf denen nach einer Ministerialverfügung aufser der Äneide auch andere, besonders lyrische Gedichte gelesen und die Schüler mit den wichtigsten Strophenformen bekannt gemacht werden. Die Auswahl scheint zweckentsprechend. Metrisches (Trimeter iambicus illustriert durch sechs Fabeln des Phaedrus), Proben aus Catull, Tibull, Properz, Vergil (Buc. u. Georg., Schild des Aeneas), Ovid und Horaz bilden den Inhalt. Etwa die Hälfte des Buches kommt auf Horaz. Besonders reichlich ist die Auswahl aus den Oden, die (nach Gebhardi) stofflich geordnet sind: „Der Dichter und sein Beruf“, „der Dichter als

Patriot", „Lieder der Freundschaft, der Liebe und Freude". Als Anhang folgen kurze vitae poetarum, zwei mittelalterliche Hymnen (*salve caput cruentatum* und *dies irae*) und ein erklärendes Register der Eigennamen. — Verf. bemerkt in der Vorrede, es seien „einfach die Texte der Teubnerschen Ausgaben benutzt". Diese Angabe genügt in so allgemeiner Fassung nicht, ist auch keineswegs ganz richtig. Weder L. Müller noch Baehrens lesen in Catull 31, 3 *tuetque*, 101, 3 *munere amoris*; 64, 263 *Multi . . raucisono . . bombo* (!). Auch sonst fehlt es nicht an Mängeln. Dafs noch immer von „Sextus Aurelius Propertius" die Rede ist, kann den Leser geradezu nervös machen. P. Ovidius Naso . . . „Freund des Augustus"! Nun die Freundschaft war mindestens sehr einseitig! Ref. hält das ungünstige Urteil von K. P. Schulze (a. a. O.) für zutreffend: die Sammlung zeugt nicht von genügender Sachkenntnis des Herausgebers.

H. Günther hat seine Auswahl zunächst für die oberen Klassen der sächsischen Volksschullehrerseminarien bestimmt. Auf „Einleitende Bemerkungen über Ovids Leben und Dichtungen" folgen 45 Lesestücke, aus sämtlichen Hauptwerken des Dichters entnommen (die Metamorphosen sind darunter mit 13 Nummern vertreten). Der Text ist durchweg der Merkelsche. Doch sind einige Stellen frei umgestaltet. So lautet I 747

Iris Niliacis colitur celeberrima templis.
Qua genetrice Epaphus magni de semine natus
Creditur esse Jovis u. s. w.

Ganz originellen Charakter tragen die Erläuterungen. Der Hsgb. hat nämlich „dem üblichen Verfahren der Erläuterung, wonach eine Vielzahl einzelner Anmerkungen der Erklärung schwieriger Stellen gewidmet wird, . . . die Erklärung der Lesestücke durch zusammenhängende Wiedergabe ihres Gedankeninhaltes vorgezogen". Es befinden sich also am Kopfe der meisten Stücke (gegen Ende des Buches hören die Erläuterungen ganz auf) sehr ausführliche Paraphrasen des Inhalts, die stellenweise geradezu den Charakter einer Übersetzung annehmen. So lauten II 171—181 folgendermafsen: „da schwitzten zum ersten Male die frostigen Trionen; gern wären sie in den Ocean getaucht, wäre er ihnen, den niemals untergehenden, nicht verschlossen. Auch die sonst vor Kälte starre und daher ungefährliche Schlange nahm von der Glut einen nie an ihr wahrgenommenen Grimm an. Auch Bootes der Fuhrmann, der neben dem Wagen hergeht und ihn erst spät nachts zu verlassen pflegt, wich bestürzt von dannen. Der Anblick der unermefslichen Tiefe unter seinen Füfsen machte Phaëthon schaudern. Nacht ward's ihm vor den Augen bei all dem Lichte um ihn her". Ref. kann diese Neuerung nicht für nachahmenswert halten. Wenn der Schüler diese Inhaltsangabe vor der Präparation liest (und das soll er doch), so hat die anmutige Fabel selbst für ihn jedes sachliche Interesse

verloren: er kennt ja nun die ganze Geschichte! Er wird also das mühselige Präparieren und Vokabelaufschlagen erst recht als drückenden Zwang empfinden und aus der Paraphrase lediglich die wörtlich übersetzten Stellen benutzen. — Übrigens erkennt Ref. gern an, dafs Hr. G. meist hübsch und geschmackvoll paraphrasiert. Nur selten stöfst man an. So mufs man „selbstgesprofste Blumen“ erst durch das lateinische *natos sine semine flores* (Met. I 108) erklären. — Die Ausstattung ist gut, der Druck korrekt.

Das zuletzt genannte Heftchen enthält Präparationen zu Metam. I 89—162. 262—415. II 1—328. Vokabeln, die dem Schüler voraussichtlich fremd sind, oder solche, deren spezielle Bedeutung an der gerade vorliegenden Stelle er vielleicht nicht kennt, werden übersetzt. Am Fufs jeder Seite sind gewöhnlich einige schwierigere Konstruktionen angegeben [1]).

Neue Auflagen sind erschienen von:

24) Römische Elegiker. Eine Auswahl aus Catull, Tibull, Properz und Ovid. Für den Schulgebrauch bearbeitet von Dr. K. P. Schulze. Zweite Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchandl., 1884. VIII u. 248 S. 8. (Rez. u. a. von O. Harnecker Berl. Ph. Wochensch. 1884 Nr. 50 u. 51, von A. Zingerle Z. f. öst. G. 1885 S. 99—101, von A. Otto Z. f. G. W. 1885 S. 220—230.)

25) P. Ovidii Nasonis carmina selecta mit erläuternden Anmerkungen zum Schulgebrauche herausgegeben von O. Gehlen und K. Schmidt. Dritte verbesserte Auflage. Wien, Bermann und Altmann, 1883. 188 S. 8.

26) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für den Schulgebrauch von J. Meuser. Dritte Auflage, besorgt von B. Barkholt. Paderborn und Münster, Schöningh, 1885. XI u. 219 S. 8 [2]).

Über die erste Auflage von Schulzes Elegikern ist Jahresb. VII S. 354—362 ausführlich gesprochen worden. Ref. darf sich

---

[1]) Die Präparation von I 89—93 (*aurea prima* u. s. w.) sieht z. B. so aus: sero sēvi, satum, 3. = säen, entstehen lassen. — vindex, icis, m. = der Beschützer, Bestrafer, Rächer (vindico, 1. cf. iūdex, iūdico). — minā̆x, ācis = drohend (minari). — fīgo, fixi, fixum, 3 = heften, anheften. — supplex, icis = flehend (supplico, 1 = demütig bitten). — turba, ae. f. = das Gewühl, die Menge (turbo). — Unten wird bemerkt: Kstr. *aurea aetas prima* (prädik. Best.) *sata est.* — *vindice nullo*: Abl. absol. (cf. 5 *sine iudice*). — *fixo aere* = in aere fixo (Abl. loc. ohne Präposition).

[2]) Nicht zugegangen sind mir bis:

L. Englmann, Anthologie aus Ovid, Tibull und Phädrus. Mit Anmerkungen und Wörterbuch. 5. Auflage, besorgt von Cl. Hellmuth. Bamberg, Buchner, 1885.

H. Bone, Lateinische Dichter. Eine Auswahl für den Schulgebrauch. I. Teil: Phaedrus und Ovid, nebst Anhängen. 3. Auflage. Köln, Du Mont-Schauberg, 1885.

P. Ovidius Naso. Ausgewählte Dichtungen. Für den Schulgebrauch erklärt von W. Grofs. I 1 u. 2. Tristia und Fasti. II Metamorphoses. Index nominum. Bamberg, Buchner. Ebenso habe ich noch nicht einsehen können:

E. Appel, Quibus de causis Ovidius ab Augusto relegatus sit. Diss. inaug. Lips. 1884.

daher über die zweite kurz fassen, zumal da dieselbe schon mehrere z. T. sehr eingehende und sachlich wertvolle Beurteilungen erfahren hat. — Sowohl Text wie Anmerkungen sind wesentlich verändert, und zwar zu ihrem Vorteil. Gleich der Titel hat jetzt den Zusatz „und Ovids“ erhalten, d. h. es sind neu aufgenommen 19 Elegieen Ovids (aus Am. Trist. ex P.). Auch die Stücke aus Catull und Tibull sind etwas vermehrt: von ersterem ist z. B. c. 62 neu aufgenommen, von letzterem IV 6. Dagegen sind nun weggeblieben die in der ersten Auflage mit „Origines Romae“ bezeichneten Gedichte des Properz (aufser IV 5) und einige andere, endlich drei Elegieen des Lygdamus. Trotzdem ist der Umfang des Buches von 194 auf 250 Seiten angeschwollen. Unzweifelhaft ist durch diese Neuerungen die Auswahl erheblich besser geworden. Ein gewisses Mifsverhältnis in der Stoffverteilung besteht freilich noch immer: noch immer sind von 250 Seiten 100 dem Properz gewidmet, dem für die Schule sicherlich ungeeignetsten Dichter. Darum hält jedoch Ref. nochmalige stoffliche Änderungen bei einer neuen Auflage selber nicht für rätlich. Eine gewisse Stabilität ist nötig, um künftig den Schulgebrauch verschiedener Auflagen nebeneinander zu ermöglichen; bei der ersten und zweiten Auflage wird dies Nebeneinander kaum angehen. Einen kritischen Anhang hat Verf. auch diesmal nicht hinzugefügt, um Raum zu sparen. Jedoch wer sich mit den Elegikern näher beschäftigt hat und kritische Ausgaben derselben besitzt, wird einigermafsen entschädigt durch die den Schlufs der Sammlung bildende Angabe der Abweichungen vom Haupt-Vahlen und Rieses Ovidausgaben. Die Konstituierung des Textes befriedigt im ganzen. Einiges, was Ref. früher bekämpfte, findet sich auch hier wieder, anderes nicht. Auffallend ist, dafs in Catull 64, 149 das von Suefs vorgeschlagene, von Wölfflin empfohlene *turbine tecti* (für *leti*) jetzt in den Text genommen ist. Dieses *tecti* steht zu den vorangehenden Worten des höchsten Pathos, steht zu *eripui* in einem Mifsverhältnisse, das beim Lesen förmlich weh thut. Sowohl Riese wie Baehrens sprechen richtig über *leti.* Auch die Analogie erweist dasselbe als richtig. Ich vergleiche Ausdrücke wie *vertice amoris* 68, 107; *scribendi aequor* Prop. IV 9, 3: *violento turbine saepe Correptus nilo fertur minus ad vada leti* Lucr. V 1231. Auf weitere Erörterung von Einzelheiten, wozu es an Gelegenheit nicht fehlt, verzichtet Ref. — — Für die Verbesserung des Kommentars standen dem Verf. aufser zahlreichen Monographieen, die er in der Vorrede verzeichnet, die Rezensionen zu Gebote, welche sich mit der ersten Auflage seines Buches sowie mit der Anthologie von Jacoby beschäftigten und eine ganze Reihe wertvoller Nachträge enthielten[1]). Dies ganze Material hat er, im einzelnen nicht immer

[1]) Ref. konstatiert nicht ohne einige Genugthuung, dafs fast alle seine zahlreichen Ausstellungen an der ersten Auflage vom Verf. berücksichtigt und somit als begründet anerkannt worden sind.

das Richtige treffend, gewissenhaft zu verwerten gesucht. Auch dieser Teil des Buches ist somit viel besser geworden, obwohl noch mancher Anstofs begegnet. Ref. beschränkt sich auf wenige Bemerkungen, zu Stellen, wo die Sache ganz klar liegt. Einl. S. 9 sollte der Satz „Properz liebt es“ u. s. w. lieber wegbleiben: niemand sucht solche speziellen und dabei nicht eben wichtigen Beobachtungen in einem Schulbuche. — Der deutsche Ausdruck ist noch immer nicht durchweg korrekt. Zu dem von Harnecker Notierten füge ich S. 52 „der Dichter starb allzufrüh“ und 5 Zeilen dahinter „Ovid widmete dem zu früh verstorbenen Dichter“. Anm. zu Tibull Nr. IV 24 „die Frage nach den Quellen des Nils . . . ist nun endlich gelöst“. Ich denke, Rätsel werden gelöst, Fragen beantwortet. — Manche Anm. bliebe besser weg. Cat. Nr. II 1 sind überflüssig die Worte: „hier natürlich das letztere“. Diese kleine Gedankenarbeit konnte dem Schüler wohl zugemutet werden. Ebd. 6 „*volemus*] nicht etwa von velle“ mufs fort. Was soll Cat. 64, 213 die Notiz „*Aegeus*] *Αἰγεύς*, der Vater des Theseus“? Davon, dafs Theseus Sohn des Aegeus ist, spricht ja der Text fortwährend. Auch weifs das wohl ziemlich jeder Sekundaner. — Ebd. 228 dafs *Itonus* auch bei Callim. Cer. 75 mit ĭ vorkommt, interessiert den Schüler nicht. — Ibd. 156 die Anm. mufs den Schüler zu dem Mifsverständnis verführen, dafs im Texte etwas von den Hunden stehen solle. Verf. dachte wohl an 60, 2. — Ebd. 151 *fallaci*, die Anm. ist überflüssig. — Tib. I 1, 46 „Verbinde *dominam tenero sinu*“. Soll *t. s.* abl. qual. zu *dominam* sein? Das wäre höchst wunderlich. Ich halte *sinu* für den Abl. loci und vergleiche zu *tenero* Tib. I 2, 73 *te . . teneris retinere lacertis.* — Tib II 1, 26 „*hostia*] est.“ Ich denke *erit*, näml. *telis depulsis.* Ebd. I 7, 23 die Erklärung von *Nile pater* ist weder geschmackvoll noch richtig. Ebd. 36 *incultis pedibus.* Die Erklärung „noch ungeübt“ ist beibehalten und soll anscheinend durch zwei Stellen gestützt werden, die Ref. früher citiert hatte, um eine andere Erklärung zu empfehlen. Zu der Interpretation des Verf.s passen sie nicht. — Das Buch darf jetzt neben Jacobys Anthologie als brauchbar empfohlen werden. Druckfehler sind selten, die Ausstattung ist gut.

Da die früheren Auflagen der carmina selecta von Gehlen und Schmidt an dieser Stelle noch nicht besprochen sind, so hole ich hier einige Notizen nach. Das Buch enthält eine Anzahl Sentenzen (Disticha), 35 Abschnitte aus den Metamorphosen, 36 aus den Fasti, 2 aus den Tristien. Unter dem Texte stehen ganz kurze, eher zu dürftig als zu reich bemessene Anmerkungen, die geeignet sind dem Schüler über einige Schwierigkeiten weg zu helfen. Die Abweichungen der dritten Auflage von der zweiten scheinen nach dem Vorworte der Herausgeber nicht bedeutend. Aus den Metamorphosen „wurde ausgeschieden Nr. 35, die Apotheose des Romulus, weil ein Stück desselben Inhalts in den

Fasten sich findet . . . Auch der Kommentar erfuhr an manchen Stellen Verbesserungen resp. Erweiterungen". — Das Büchlein hält sich von gröberen Versehen frei und kann einen wenn auch beschränkten Nutzen bringen. Doch mufs bemerkt werden, dafs von einer wirklichen Erklärung der Textworte nicht die Rede sein kann. Wenn es zu *thalamos* lakonisch heifst „Ehe", so ist das Verständnis des Ausdruckes gar nicht gefördert u. s. w. Zu Nr. 23, 39 wird wunderlich bemerkt: „*Telemus*] ein Augur".

Über die zweite Auflage von Meusers Auswahl ist Jahresb. VII S. 345 u. f. berichtet worden. In der dritten ist zunächst von dem neuen Bearbeiter der Text mehrfach geändert, meist im Anschlusse an Korns kritische Ausgabe von 1880. Die meisten dieser Änderungen sind als Verbesserungen zu bezeichnen. Einige Male wäre die alte Lesart besser beibehalten worden, so III 597 *Chiae*, V 460 *colori*, II 215 *gentes* u. a. Eine Übersicht der neu aufgenommenen Lesarten ist vor dem Texte gegeben. — Die Anmerkungen sind durchgesehen. Es ist manches Neue hinzugekommen (bes. im Anfange), manche Mängel gebessert. Vgl. zu I 2, 3, 13, 19, 56, 62, 64, 66, 88 u. a. (Von sehr problematischem Werte sind die neuen Anm. zu 8 u. 21.) Manches ist mit Recht gestrichen (zu I 26, 43; III 518 u. a.). Aber die Revision hätte gründlicher sein können. Die im Jahresb. a. a. O. monierten Mängeln sind nicht alle korrigiert. Und Einl. S. 2 kehrt der häfsliche Druckfehler *Boream egelidumque Notum* (für *Borean*) wieder. Die Anm. zu I 237 ist in dieser Form unhaltbar, die zu VIII 190 nach Form und Inhalt verunglückt. — Da der Charakter des Buches nicht wesentlich verändert ist, kann Ref. auch sein früher über dasselbe ausgesprochenes Urteil noch nicht ganz zurück nehmen.

Auch eine speziell zum Gebrauche in französischen Schulen bestimmte Auswahl ist dem Ref. zugegangen:

27) Ovide. — Morceaux choisis des Métamorphoses. Texte latin publié avec une notice sur la vie d'Ovide, des observations sur la constitution du texte, des remarques de grammaire et de prosodie, une table des noms propres, des arguments, des notes et des illustrations d'après les monuments par L. Armengaud. Paris, Hachette, 1884. XX. u. 271 S. 16. Franc 1,80.

Der lange Titel des kleinen Buches überhebt uns einer Inhaltsangabe. Ausstattung und Einrichtung dieser Sammlung sind aus Benoists Vergil und Livius bekannt. Über die Auswahl, welche im ganzen angemessen erscheint, sagt die Vorrede: „Le choix a été fait autrefois par le Conseil supérieur de l'Instruction publique et nous n'avons rien changé à son ouvrage." Von deutschen Ausgaben werden als benutzt angeführt Merkel, Riese, Haupt, Siebelis. Korns kritische Ausgabe von 1880 scheint der sonst eifrige Herausgeber gar nicht zu kennen. Die vorangeschickten

„Remarques de grammaire et de prosodie“ sind recht nützlich, aber mit zu viel Einzelheiten überladen. Regel Nr. 4 lautet: „Abl. sing. *Posti; caeleste* pour *caelesti; impete*, ablatif poétique *d'impetus*“. Die Fassung der meisten Anmerkungen ist gelungen. Doch ist öfters nicht die richtige Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig gehalten, nicht immer der richtige Ton getroffen. Derselbe Schüler wird belehrt „*Peccasse*, syncope pour *peccavisse*“ und (zu Lib. XII Nr. 5, 38 *clipeo recepto*): „Au lieu de *recepto* on lit dans d'autres éditions *reducto*, ramené en arrière“. Aber interessiert es den Schüler, was in andern Ausgaben steht, wenn er in seinem Texte eine abweichende, unerklärbare und unerklärte Lesart hat? Auch sonst wird dem Schüler mehrfach Unerlaubtes zugemutet. Lib. VIII Nr. 10, 115 steht im Texte die La. *Cura deum di sint, et qui coluere colantur* ohne Erklärung, dieselbe welche ein Lachmann im Lucrezkommentare erklären zu müssen glaubte! In dem Verse Lib. VIII Nr. 1, 8 *a minima coeptas, longam breviore sequenti* scheint Verf. gar keine Schwierigkeit zu finden. Falsche und veraltete Lesarten sind nicht selten (z. B. Lib. IX Nr. 1, 40 *domui domitamque reduxi* „je l'amenai à Eurysthée“ ist Unsinn; VI 2, 1 *haud mora, consistunt*; XV 1, 45 *quisquis fuit ille, Deorum* ist Interpolation aus Metam. I 32 u. a.), seltener falsche Erklärungen (zu XIV 1, 11 *regna novissima mundi* heifst es „novissima, les derniers, les plus reculés“, doch cf. Met. V 369 u. a.). — Die beigegebenen Abbildungen (der Farnesische Herkules u. s. w.) sind sämtlich ziemlich müfsiges Beiwerk. — Neue Ergebnisse für Kritik oder Erklärung sind dem Ref. nicht aufgestofsen. Summa: Das Buch ist im ganzen brauchbar, im einzelnen vielfach verbesserungsbedürftig.

Zwei rein pädagogische Abhandlungen glaubt Ref. von seinem Berichte nicht ausschliefsen zu sollen:

28) J. Rost, die Ovid-Lektüre in Tertia, Z. f. G. W. 1884 S. 1—21.

29) O. Frick, Mitteilungen aus der Praxis des seminarium praeceptorum an den Frankeschen Stiftungen zu Halle. IV. Die Ovid-Lektüre in Tertia, Z. f. G. W. 1884. S. 257—268.

Rost macht darauf aufmerksam, dafs die Metamorphosen eine Fundgrube für Mythologie und Sagengeschichte seien, die man mehr als bisher ausbeuten müsse. Der Lehrer solle das zunächst in seiner Vereinzelung Aufgenommene unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenfassen, hierbei aber völlig planmäfsig verfahren. Das Quantum des Lesestoffes wird für Untertertia auf 1000—1100, für Obertertia auf etwa 1600 Verse bemessen. Für die Auswahl des Lesestoffes werden folgende Gesichtspunkte aufgestellt: 1) Die Abschnitte sollen ein abgeschlossenes und einheitliches Ganze bilden, 2) sie sollen angemessen sein dem geistigen und sittlichen Standpunkt des Tertianers, 3) sie sollen einen bedeutsamen mythologischen Inhalt haben, 4) es mufs womöglich

an ihnen irgend ein kulturhistorisches Interesse vorhanden sein, d. h. die Stoffe müssen in irgend einer Weise noch in unserer Zeit fortleben. Hiernach untersucht Verf. die einzelnen Partieen der Metamorphosen auf ihre pädagogische Brauchbarkeit hin. Mit vielen seiner Ergebnisse wird man unbedingt einverstanden sein: natürlich darf man die gräfslichen Geschichten von Byblis, von Myrrha, von Tereus und Procne nicht dem Tertianer vorlegen. Auch darin stimme ich bei, dafs die langen Reden des Aiax und Odysseus sowie die Lehren des Pythagoras nicht recht geeignet für ihn sind. Peinlich fand sich dagegegen Ref. berührt durch eine auch hier mehrfach hervortretende Prüderie, die er in langjähriger Praxis als unbegründet kennen gelernt hat. Die Entführung der Orithyia durch Boreas ist „dem sittlichen Standpunkte eines Tertianers nicht entsprechend“. Nun, dann darf er auch vom Raube der Helena nichts wissen! Pyramus und Thisbe ist von der Lektüre auszuschliefsen, weil „die sittliche Grundlage (Liebelei der jungen Leute und übereilter Selbstmord) verfänglich ist“!! Ich finde in der reizenden Geschichte den Gedanken: Liebe und Treue bis in den Tod. Noch schlimmer ist die Bemerkung (S. 13), die Stücke von Cyparissus, Ganymedes, Hyacinthus seien zu streichen, denn „hier ist überall von Knabenliebe die Rede oder sie ist wenigstens die stillschweigende Voraussetzung“. Glaubt denn Verf. wirklich, der Knabe könne mit dem Begriffe „Knabenliebe“ eine unlautere, päderastische Vorstellung verbinden? — Hierauf wird der ausgesonderte Lesestoff auf die beiden Abteilungen der Tertia verteilt. Richtig, aber nur wenigen Lehrern neu, ist der Satz, dafs es falsch sei mit den ersten Büchern zu beginnen; man würde damit dem Untertertianer unüberwindliche Schwierigkeiten aufbürden. Mit der Pensenverteilung bin ich nicht immer einverstanden: Orpheus' Tod, Fama, die kalydonische Jagd bieten bedeutende sprachliche Schwierigkeiten und passen nicht für den Anfang der Lektüre. Anderseits sieht man nicht, warum die einfache Erzählung von Cadmus' Kampfe mit dem Drachen erst in Obertertia an die Reihe kommen soll. Die Geschichte von Pyramus und Thisbe hält Verf., wie erwähnt, für anstöfsig, ebenso IX 123—125 (die bei einigem Takte des Lehrers ruhig gelesen werden können), aber IV 663—853 läfst er (trotz 798!) unbeanstandet! Den Schlufs bildet der Versuch einer Gruppierung des mythologischen Stoffes. — Mancherlei in dem skizzierten Aufsatze war dem Ref. durchaus sympathisch, so die verständigen Sätze auf S. 3, welche in dem Ausrufe gipfeln: „Also in der Schule keine Chrestomathie“ (abgesehen von der Lektüre der Elegiker, wo sie nicht zu entbehren ist), die Warnung vor der Unsitte, viele Stunden auf Einübung der Prosodie und Metrik zu verwenden, ehe man die Lektüre beginnt („was zu Anfang mühsam eingepfropft ist, verdorrt rasch wieder“). Aber in meh-

reren wesentlichen Punkten irrt Verfasser. 1) Hauptzweck der Ovidlektüre ist nicht Einübung der Mythologie, die als angenehme Beigabe gewifs nicht zu verachten ist. Vielmehr soll der Schüler lernen Hexameter fliefsend lesen, die lateinische Dichtersprache mit ihren Eigentümlichkeiten und ihrer Technik, sowie die Poesie eines Ovid verstehen. 2) In Tertia ein Pensum von 2600—2700 Versen zu überwältigen ist entweder unmöglich oder schliefst eine kolossale Überbürdung des Schülers in sich, es sei denn, dafs eine erklärende Ausgabe obligatorisch eingeführt wird. 3) Ein Kanon für die Verteilung des Lesestoffes ist allerdings wünschenswert. Aber mafsgebendes Prinzip mufs dabei in erster Linie die gröfsere oder geringere Schwierigkeit der einzelnen Abschnitte sein[1]). Dies ist weder von Rost noch von Frick genügend beachtet. 4) Die Verteilung auf beide Klassen mufs nach meiner Meinung so reichlich bemessen sein, dafs die in einer derselben zurückbleibenden (nicht versetzten) Schüler nicht dasselbe zum zweiten Male zu lesen brauchen. Auch diese Forderung finde ich in den Schemata von Rost und Frick nicht erfüllt.

Der Letztere behandelt das Thema von seinem bekannten Standpunkte aus. — Aus den Gesichtspunkten des Verf.s für Aufstellung eines Kanon der Ovidlektüre sei Folgendes erwähnt. Die auszuwählenden Abschnitte müssen fähig sein, die Teilnahme der Schüler zu erregen. Der Zillersche Gedanke, dafs der Schüler

---

[1]) Einige Notizen über die Ovidlektüre am Sophien-Gymnasium in Berlin, an welchem Ref. unterrichtet, sind vielleicht manchen Kollegen von Interesse. In den Händen der Schüler befindet sich ein und derselbe vollständige Metamorphosentext; niemals ist der Wunsch geäufsert worden, denselben durch eine Chrestomathie zu ersetzen. Die Lektüre beginnt im älteren Coetus von Untertertia, damit der aus Quarta versetzte Schüler durch die Masse neuen Stoffes (Griechisch, Cäsar) nicht erdrückt wird. Es sind im Schofse des Lehrerkollegiums für jede Klasse (III b Coet. I, III a Coet. II u. I) eine Anzahl Abschnitte festgesetzt. Die nach Form und Inhalt leichtesten Stücke bilden den Lesestoff von IIIb, die schwierigsten gehören nach der älteren Obertertia. Aus den für jede Klasse reservierten Stücken werden vor Beginn des Schuljahrs jedesmal bestimmte Perikopen vereinbart. Den Umfang bestimmt hauptsächlich die Länge des Semesters. Auf IIIb Coet. I kommen etwa 110—150, auf IIIa 250—400, auf III A 400—450 Verse. Diese Zahlen wesentlich zu überschreiten ist bisher selten gelungen. Hier eine Übersicht der Perikopen für jede Klasse.

	IIIb. Coet. I	IIIa Coet. II	IIIa Coet. I.
Metam.	III 1—137	II 1—400	I 1—451
	IV 604—789	III 511—733	VIII 260—545
	IV 55—166	IV 389—603	(ev. om. 301—328)
	VI 146—312	V 341—571	IX 1—97
	VIII 611—724	642—678	134—272
	XI 85—193	VII 453—660	XI 410—748
		VIII 183—259	XII 1—145
		X 1—77	580— XIII 398
		XI 1—66	XIII 399—575
			XIV 154—511
			772—851

auf alle Weise in die kulturgeschichtliche Entwickelung des Menschengeschlechts eingeführt und genötigt werden müsse, dem Gange derselben nachzudenken und die Hauptwendepunkte derselben gleichsam zu durchlesen, bleibt auch für die Stoffe der Metamorphosen verwendbar . . . Die Lesestücke sollen überschauliche, abgerundete Einheiten mit faſslichem Anfang und befriedigendem Abschluſs bieten. „So wird z. B. die kalydonische Jagd besser mit Vers 273 [warum nicht 267?] statt mit Vers 260 zu beginnen sein“. Die Stücke sollen dem Schüler einen bestimmten Ertrag und Gewinn an neuen gehaltvollen Anschauungen und Vorstellungen zu selbstthätigem Erwerb in systematischer Ordnung vermitteln. Der Kanon des Verf.s ist folgender:

Untertertia (I. Semester).

I. Patriarchisch-idyllische Zustände, meist aus dem Kreise des Familienlebens, zum Teil märchenhaften Charakters. 1) Philemon und Baucis VIII 620—724. (Zu beginnen ist nach F., damit der Schüler nicht sofort bei den ersten Schritten auf ganz fremdem Pfade sich findet, mit den Worten *Tiliae contermina quercus* — d. h. mitten im Verse!) 2) Der Wunsch des Midas XI 85—145. 3) die lycischen Bauern VI 317—381. 4) Dädalus und Ikarus VIII 188—235. 5) Pyramus und Thisbe IV 55—166. 6) Orpheus und Eurydice X 1—36 7) Cyparissus X 86—142. Zusammen 500 Verse für Untertertia! Zeit zu vergleichenden, verknüpfenden und zusammenfassenden Rückblicken ist angeblich daneben genügend vorhanden.

Untertertia (II. Semester).

II. Bedeutsame Unternehmungen aus dem Zeitalter einfachen Heldentums (Heroenzeit). 1) Die calydonische Jagd, Meleager VIII 273—524. 2) Perseus und Andromeda IV 615—789. 3) Jason und Medea, Argonautenzug VII 1—158 bezw. 353.

Obertertia (I. Semester).

III. Stadt- und Staatengründungen, Übergang zu mehr geschichtlichem Völkerleben. 1) Lykaon, Sintflut, Deukalion und Pyrrha I 163—437. 2) Kadmus gründet Theben III 1—137. 3) Zur Geschichte Trojas aus XII u. XIII.

Oberterta (II. Semester).

IV. Innenleben, Psychologische Motive. — Anhang: Die Weltalter und Kosmogonie. 1) Phaethon II 1—366. 2) Niobe VI 146—312. Manche werden sich wundern diese Erzählung gerade hier zu finden: hat doch das Thema: „Hochmut kommt vor dem Fall“ kaum je eine so erschütternde und dabei so einfache, leicht verständliche Behandlung erfahren.

Diese Anschauung bekämpft Frick: . . „Tiefste Behandlung eines psychologischen Themas; sie setzt das reifste Verständnis voraus, gehört also an den Schlufs“. — Anhang. „Erst zum Schlufs wird verstanden werden können und auch eines Tertianers Interesse finden, was häufig ganz verkehrt zuerst gelesen wird: die Schilderung der Weltalter und der Kosmogonie“ (I 89—150. I 1—88). — Zu untersuchen, wie viel von diesen Betrachtungen sich für die Schule verwerten läfst, ohne den oben formulierten Hauptzweck der Ovidlektüre auf den Gymnasien zu schädigen, würde an dieser Stelle zu weit führen.

Berlin. Hugo Magnus.

5.

Cäsar.

1) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Für den Schulgebrauch erklärt von Rudolf Menge. III. Bändchen, Buch VII und VIII. Gotha, F. A. Perthes, 1885. S. 241—349. 8. 1,30 M.

Der Text dieser Schulausgabe, welcher gleichzeitig dem Lexicon Caesarianum als Grundlage dient, ist von dem Verf. mit grofser Umsicht und voller Selbständigkeit bearbeitet worden: der kritische Anhang führt über 250 Abweichungen vom Texte Nipperdeys auf. Vieles davon findet sich natürlich auch schon in anderen Ausgaben z. B. bei Dinter, aber auch nach diesem Abzuge ist die Anzahl der bemerkenswerten Änderungen immer noch sehr beträchtlich.

Die Hss. beurteilt Menge im ganzen wie Nipperdey, im einzelnen aber weicht er von dessen Entscheidungen ab. Er bevorzugt α: I 43, 9 *postulavit eadem*; 49, 3 *terrerent*; II 34 *in deditionem*; IV 2, 2 *prava*; V 38, 3 *duo*; VII 38, 5 *multos equites Aeduorum*. An den genannten Stellen ist eine sichere Entscheidung für α oder β kaum möglich, und also werden spätere Hsgb. wahrscheinlich an den eingebürgerten Lesarten Nipperdeys festhalten, wenngleich diese sich auch nicht sicher erweisen lassen. Mit Unrecht schreibt Menge nach α: VII 4, 7 *iussit* statt *iubet* (vgl. Schneiders Anm.), VII 14, 2 *ac commeatu* statt *et* β (*aut* α), VII 80, 8 *usque in castra* statt *ad*, das gewifs in α nur durch das folgende *insecuti* verdrängt ist (vgl. Meusel, Lex. Sp. 114); VIII 25, 2 *cotidianis exercita bellis* α statt *exercitata* (vgl. Preufs, Lexikon); endlich auch VII 36, 4 *quin equestri proelio . . . perspiceretur* α statt *periclitaretur* β (vgl. Schneiders Anm.).

Dagegen sind die nach β angebrachten Änderungen (ich führe nur die Abweichungen von Dinters Text an) nach meinem Dafürhalten lauter Verbesserungen: II 4, 6 *⟨fines⟩ latissimos*; 15, 4 *rerum ⟨ad luxuriam pertinentium⟩*; 16, 2 *cum Atrebatibus* statt *Atrebatis*; III 8, 4 *quam a maioribus acceperint* (Horner) statt *acceperant*; 19, 5 *Caesar ⟨est⟩ certior factus* (Frigell); IV 27, 1 *facturos sese* (vgl. Schneider); V 24, 3 *in Belgio* statt *in Belgis*; 42, 3 *exhaurire cogebantur* (vgl. Schneider); VII 35, 5 *cum iam . . . coniecturam caperet* (vgl. Schneider); 54, 2 *aut daret* (st. *dare*) *timoris aliquam suspicionem* (vgl. Schneider). Nur zwei Stellen

sind mir bedenklich: VI 22, 2 *quique una coierunt* und VIII 15, 5 *ut consederant* etc.

Die Überlieferung ist nach dem einstimmigen oder überwiegenden Zeugnis der Hss. richtig wiederhergestellt: I 22, 4 *renuntiavisse X* statt *renuntiasse*; III 1, 1 *a finibus A′β* statt *ab finibus B′*; VII 73, 2 *aut admodum X* statt *admodum*; VIII 39, 4 *se subsequeretur A′β* statt *subsequeretur B′*; VIII 41, 5 *adaequaret A′β* statt *aequaret B′*. An den folgenden Stellen aber scheint mir Menge mit Unrecht zur La. der Hss. zurückgegriffen zu haben: II 22, 1 *ut loci natura delectusque collis . . postulabat* statt *deiectusque* edd.; IV 26, 5 *neque longius prosequi potuerunt, quod equites . . insulam capere non potuerunt* statt *potuerant* (Lipsius). In solchen Dingen beweist auch die Übereinstimmung aller Hss. nicht viel, zumal da hier das voranstehende *poterunt* den Fehler leicht erklärt, und auch Schneider giebt am Schlusse seiner Anm. schliefslich selber zu: ‘in perfecto inclusum quodammodo est plusquamperfectum’; V 15, 4 *cum haec* (*cohortes*) . . . *constitissent* statt *hae*, wie der Nom. Plur. Fem. bei Cäsar sonst immer lautet. Mir ist nirgends ein Schwanken der Hss. aufgefallen, nur V 43, 2 steht in *β Hęc* für *Hae* (*casae*) *α*, da aber *celeriter* unmittelbar darauf folgt, so verliert diese Variante ihre Beweiskraft; VII 26, 3 *Iamque haec facere noctu apparabant* statt *hoc*, wie die Worte: *Id silentio noctis conati* verlangen; ebensowenig kann ich VIII prf. 2 *comparentibus*; 4, 1 *condonata*; 14, 2 *in suis . . castris* und 48, 7 *quod ubi malum* für richtig halten. Vielfach steht Menge bei der Verteidigung der Überlieferung mit Schneider gegen Nipperdey, wo sich eine feste Entscheidung zwischen beiden nicht finden lassen will.

Der Verf. kennt die Cäsarlitteratur gründlich, darum ist seine Auswahl unter den Textesänderungen alter und neuer Zeit recht interessant. Ganz besonders ist mir seine Zurückhaltung gegen Paul aufgefallen: man vermifst manche Vermutung dieses scharfsichtigen Beobachters ungern im Texte, aber gerade (das freilich allgemein aufgenommene) *delatus* statt *deiectus* V 44, 12 hätte wohl wegbleiben können. Unzweifelhafte Verbesserungen sind: I 26, 3 *inter carros raedasque* Meiser statt *rotasque*; I 35, 4 *Si ita fecisset* Kraffert statt *id ita*; I 47, 1 *e suis legatum aliquem ad se mitteret* Davisius statt *legatis*; II 29, 3 *rupes deiectusque* Vielhaber statt *despectusque*; II 35, 4 *dierum quindecim supplicatio* Wesenberg statt *dies* (*in dies* Dinter); V 9 1 *ei praesidio navibusque* Kraffert statt *et*; VI 23, 4 *et vitae necisque habeant potestatem* Kraffert, auch schon Ciacconius, statt *ut*; VII 23, 5 *pedum quadragenum* Hotomannus statt *pedes quadragenos*; VIII 20, 2 *cognita calamitate omnibus adversis* Hotomannus; VIII 43, 2 ⟨*in*⟩ *murisque* Forchhammer; VIII 53, 1 *Nam M. Marcellus* Prammer statt *Nam Marcellus*. Für unrichtig halte ich I 40, 10

subvectionem Kraffert statt *simulationem*; IV 25, 6 *ex proximis primi navibus* Madvig statt *proximis primis X*, Hotomannus hat *primis* richtig als Dittographie erkannt; ganz besonders tadelnswert aber ist die Stelle VII 73, 4 *Hos cirros appellabant* (nach Kraner). Da Schneider eine zutreffende Erklärung der überlieferten Worte (*Hos cippos appellabant*) gegeben hat, auf die ich vor kurzem noch einmal nachdrücklich aufmerksam gemacht habe (vgl. Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1197), so ist es mir geradezu unbegreiflich, wie Menge sich durch die vorhandenen Zeichnungen, die sämtlich mit dem Texte im Widerspruch stehen, so sehr hat irreführen lassen: die Zeichnungen müssen sich doch nach dem Texte richten, nicht aber der Text nach den Zeichnungen. Was unsere Illustrationen darstellen, sind *cervi*, aber keine *cippi*; hoffentlich zeichnet nun einmal auch jemand nach den Texteswortenund Schneiders richtiger Erklärung *cippi*, damit diese einfache Stelle endlich jedermann klar wird.

Von den eigenen Vermutungen des Verfassers, die teilweise schon gelegentlich veröffentlicht worden sind, haben folgende im Text Aufnahme gefunden: I 11, 4 *Eodem tempore* ⟨*quo*⟩ *Aedui, Ambarri*; 41, 1 *summaque alacritas . . iniecta est* statt *innata*; 41, 4 *quod ex Gallis ei maximam fidem habebat* (Ciacconius) statt *ex aliis*; II 19, 8 *Eadem enim celeritate* statt *autem*; IV 3, 3 *et paulo, quam sunt eiusdem generis ceteri, sunt humaniores* (vgl. Frigell); 17, 6 *destinabantur* (Frigell) statt *distinebantur*; V 13, 6 *angulus alter maxime* statt *lateris*, Paul vermutete ⟨*alter*⟩ *lateris*; 42, 4 *milium passuum trium* statt XV (nach Thomann); VI 30, 2 *Nam* ⟨*ut*⟩ *magno accidit casu*, die Herausgeber schreiben sonst ⟨*sicut*⟩, nur Schneider dachte auch schon an *ut* und vergleicht I 44, 12; III 19, 6; VII 30, 3, er hat sich aber durch das gleich darauf folgende *ut* consecutivum wieder vom Richtigen ableiten lassen; VII 23, 1 *Trabes directae XIIII pedum* statt *perpetuae*; 32, 5 *divisum populum* ⟨*in*⟩ *suas cuiusque eorum clientelas* (Scaliger); 69, 7 *castra . . posita VIII castellaque* statt *ibique castella*; 74, 1 *si ita accidat equitatus discessu* statt *eius* (v. Goeler vermutete *equitum*); 75, 3 *Senonibus* gestrichen; 77, 6 *Atqui ego* statt *Atque*; VIII 13, 2 *paucisque* ⟨*e*⟩ *resistentibus interfectis*. Aufser diesen beachtenswerten Vorschlägen, die sich z. T. an bereits anderweitig ausgesprochene Vermutungen anschliefsen, habe ich noch gefunden: VIII 9, 3 *loriculam pro loco ac ratione* statt † *pro hac ratione*, das ist nicht ansprechend. Ganz verfehlt ist VII 65, 5 *a tribunis militum reliquisque sedentibus equitibus Romanis . . equos sumit*. Das soll heifsen: von den „berittenen“ Rittern, da (nach der Anm.) natürlich nicht alle römischen Ritter im Besitz von Pferden waren. Menge sagt: *sedere* ist der militärische Ausdruck für „zu Pferde sein, reiten“.

Beiträge zur Kritik und Erklärung.

2) E. Hedicke, Scholia in Caesarem et Sallustium. Gymn.-Progr. Quedlinburg 1879. S. 9—18.

Verf. fand in einem Pariser Codex des 9. Jahrh. Scholien zu Justinus, Cäsar, Sallust, Hegesippus und Josephus, die er sich abschrieb in der Hoffnung, sie würden für den Text der genannten Schriftsteller von Wert sein. Die nähere Betrachtung ist leider ungünstig ausgefallen, die Scholien zeigen dieselben Fehler wie unsere Hss. Nur c. III 1, 5 bildet eine Ausnahme, indem die Scholien jetzt die Vermutung des Beroaldus: *quoniam sui fecissent potestatem* statt *suffecissent* bestätigen. Beachtenswert sind aufserdem noch drei Stellen: c. III 100, 2 *aqua* ⟨*dulci*⟩ *prohibere*; b. Alex. 13, 1 *erant* ⟨*in*⟩ *omnibus ostiis Nili custodiae* . . . *dispositae;* b. Hisp. 7, 4 *quae a Trebonio perfugerant* st. *transfugerant.*

3) A. Horner, Beiträge zu Cäsar. Programme des k. k. Staats-Ober-Gymnasiums zu Wiener-Neustadt, 1878 und 1879. 8. 42 und 22 S.

Durch Em. Hoffmanns Vorlesungen über die lateinische Syntax angeregt, hat Verf. umfassende Untersuchungen „über die Zeitenfolge bei Cäsar in konjunktivischen Sätzen, die von einem Praesens historicum abhängen", angestellt, da ihm die Arbeiten von A. Hug und A. Procksch nicht genügend erscheinen. In den beiden vorliegenden Schriften bespricht er aber nur diejenigen Stellen aus dem B. G., deren Text noch schwankt oder manchem nach Inhalt oder Form bedenklich erscheint. Diese Bemerkungen richten sich besonders gegen Frigell, gelegentlich auch gegen Procksch; Horner weist nach, dafs sie willkürlich den Text geändert haben: I 8, 2; 8, 3; V 2, 2; 11, 3; 46, 4 u. ö., wo Schneider und Nipperdey gemeinsam das Richtige bewahrt haben. Nur III 8, 4 hat Frigell nach β mit Recht *acceperint* st. *acceperant* eingesetzt. In der Absicht, überall eine feste Entscheidung herbeizuführen, greift Horner bisweilen zu weit; hätte er Schneiders vorsichtige Betrachtungen gekannt, so würde er schwerlich mit solcher Bestimmtheit für *velit* V 26, 1, für *cognoverat* V 25, 4, für *vellet* VI 9, 7 eintreten. Auch *oreretur* st. *oriretur* ist nicht überall streng zu erweisen, besonders nicht, wenn man auch β als stimmberechtigten Zeugen ansieht. Es giebt eben, wie Schneider immer und immer wieder betont, eine ganze Reihe von Stellen, wo wir Cäsars Worte nicht mehr bestimmt ermitteln können. Z. B. I 9, 2 *His cum . . persuadere non possent* neben *His quoniam . . non poterant* (Schneider), die codd. haben *cum . . poterant*, nur der Jadrensis bietet *possent*; I 17 6 *necessaria re coactus* neben *necessario rem coactus*; V 44, 4 *quaque pars . . est visa* (*visa est*), *ea inrumpit* neben *quaeque . . est visa, irrumpit.* VI 1, 3 *resarciri* α neben *sarciri* β, *augeri* α neben *adaugeri* β. Einzelne dieser Beispiele zeigen bereits, dafs Horner gelegentlich auch den in der Vorrede gezogenen Kreis überschreitet;

er vertieft sich sehr in seine Betrachtungen und geht allen einschlagenden Fragen auf den Grund. Nur II 27, 1 bricht er zu früh ab, die Schwierigkeit dieser Stelle liegt doch besonders in *quo* ohne Komparativ und der singulären Bedeutung von *se praeferre.* Die treffliche Vermutung I 47, 1 *e suis legatum* (st. *legatis*) *aliquem* hatte bereits Davisius ausgesprochen, und die beiden Stellen, wo Horner *concilium* schreibt statt *consilium*, stehen schon richtig bei Nipperdey: I 19, 1 und VI 7, 6. Die Besprechung von I 17, 2—4 *quod praestare debeat* (st. *debeant*), *si . . non possent . . perferre neque dubitare debeant* hat mich nicht überzeugt, ebensowenig die Erläuterung von V 31, 5 *Omnia excogitantur* etc. und von V 1, 2 *consulis sacramento.* Überall aber zeigt sich Verf. selbständig und stets nur darauf bedacht, das Richtige herauszusuchen. Für seine weiteren Untersuchungen möchte ich ihm zum Schlusse nochmals Schneiders gediegene Ausgabe als Grundlage empfehlen.

4) H. Kraffert, Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Autoren. Gymn.-Progr. Aurich 1881 und 1882. 8. 104 S.

Diese Sammlungen bestehen aus einer grofsen Anzahl von Randbemerkungen, die Verf. oft ohne jede weitere Begründung veröffentlicht hat. Kraffert hält selber nicht alle Änderungen auch für Berichtigungen, er beruft sich auf Peschels Worte: „Ob sogleich im Anfang das Richtige getroffen wird, ist ganz gleichgiltig, denn trifft es nicht der erste, so treffen es seine Nachfolger“. Dieser Grundsatz mag für neue Gebiete der Wissenschaft annehmbar sein, für die kritische Behandlung vielbesprochener Autoren ist er unbrauchbar: ein paar gut durchdachte und durchgearbeitete Anmerkungen wiegen hier schwerer als Hunderte von Einfällen. Sondert man die überflüssigen Bemerkungen aus, so schwindet die Gesamtsumme schon gewaltig zusammen; wenn man dann weiter das bereits Gefundene ausscheidet, so bleibt nur ein kleiner Rest. In die unten folgende Zusammenstellung habe ich nur das aufgenommen, was mir als brauchbar erschienen ist, darunter jedoch auch manches, was zwar schon von andern vermutet war, aber aus dem Gedächtnis der neueren Hsgb. verschwunden ist. Zum B. G. I 31, 13 *sustineri* (Frigell); 35, 4 *Si* [*id*] *ita fecisset*; II 24, 4 *dispersos dissipatosque*; 28 1 [*hac pugna nuntiata*]; IV 7, 4 *venisse* ⟨*se*⟩ *invitos*; 20, 4 *ad maiorem .. multitudinem* (alte Ausgaben); V 1, 2 *subductionisque* (Ciacconius); 9, 1 *ei praesidio navibus* ⟨*que*⟩ . . *praefecit*; VI 23, 4 *qui . . praesint et vitae necisque habeant potestatem* (Ciacconius); 26, 2 *sicut palma rami* [*que*] (alte Ausgaben); VII 4, 8 *armatorum* st. *armorum*; 10, 2 *sociorum* st. *suorum*; 29, 5 *sarturum* st. *sanaturum* (Schneider); VIII 19, 3 *insidiatorum*; 27, 1 *obsidibus* ⟨*pacem*⟩ *firmat.* Zum B. C. I 62, 2 *deduxerat rem* (Manutius); 71, 4 *alio loco* (Davisius); II 14, 2 [*turris*] oder *turres* st. *turris*; 31, 3 *An vero* st. *Aut*; III 6, 3 ⟨*non*⟩ *nactus*; 25, 2 *at reliquos*

st. *ut*; 39, 2 *super quam*; 47, 2 *aut ali a offensione*; 91, 1 *quam consuevistis* (Ciacconius); 108, 2 ⟨*a*⟩ *suis*.

5) W. Paul, Kritische Bemerkungen zu Cäsars Commentarii de bello Gallico. Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1881 (Bd. XXXV) S. 257—291.

Diese Arbeit bildet den Schlufs des Aufsatzes der unter demselben Titel ebenda 1878 (Band XXXII) S. 161—198 erschienen ist. Paul vermutet I 26, 6 *si qui iuvissent* statt *qui si iuvissent*; VII 43, 3 ⟨*et*⟩ *quod res ad multos pertinebat*; VII 44, 2 *Miratus quaerit* statt *Admiratus*. Diese drei Vorschläge kann ich nicht billigen, wohl aber einen vierten: V 26, 3 *atque decumana porta Hispanis equitibus emissis* statt *una ex parte*; vgl. V 51, 5; V 58, 4; c. III 76, 1.

Der Hauptteil der vorliegenden Abhandlung ist dem Nachweise von Zusätzen in unserem Texte gewidmet. Diese Zusätze teilt Paul in drei Gruppen: Erläuterungen, welche dem Gedanken nach aus Cäsar selbst geschöpft und unter Benutzung seines Ausdrucks stilisiert sind; Worterklärungen und sachliche Bemerkungen zu besserem Verständnis des Schriftstellers; endlich rhetorische Erweiterungen in der Gestalt breiterer Ausführungen des Einzelnen oder allgemeiner Betrachtungen. Der Beweis ist an manchen Stellen vollkommen gelungen, besonders VI 14, 1 *Druides a bello abesse consuerunt neque tributa una cum reliquis pendunt* [*militiae vacationem omniumque rerum habent immunitatem*], wo noch jetzt aus der Randnotiz des Floriacensis „cf. Dübner p. XV: Druidum immunitas“ die Entstehung des Zusatzes erkennbar ist. Sehr ähnlich ist das beiläufig bemerkte Beispiel c. I 60, 4 [*magna celeriter commutatio rerum*]. Paul macht mit Recht dagegen geltend, dafs diese Worte durch ihre eigentümlich lebhafte Färbung und ihre sprachliche Besonderheit ebensosehr befremden, wie sie den Gang der Erzählung unterbrechen, auch ist eine passende Stelle für sie sonst nicht ausfindig zu machen. Etwas anderer Art, aber ebenso unzulässig im Text, sind Zusätze wie VI 7, 6 *Loquitur* [*in consilio*] *palam*; VII 19, 2 *generatimque distributi* [*in civitates*]; I 24, 4 [*confertissima acie*] *reiecto nostro equitatu phalange facta . . successerunt*. Recht verdächtig erscheinen nach Pauls Auseinandersetzungen folgende Stellen: VII 76, 1 *Huius opera Commii . . fideli atque utili superioribus annis erat usus* [*in Britannia*] *Caesar*; III 7, 1 *superatis Belgis*, [*expulsis Germanis*] *victis in Alpibus Sedunis*; I 31, 9 [*quod solus neque iureiurando neque obsidibus teneretur*] neben § 8 *Unum se esse . . qui adduci non potuerit, ut iuraret aut liberos suos obsides daret*. Bedenklich sind auch: VII 88, 1 *Eius adventu ex colore vestitus cognito* [*quo insigni in proeliis uti consuerat*]; II 25, 2 *scuto ab novissimis uni militi detracto* [*quod ipse eo sine scuto venerat*]; II 19, 7 *ut paene uno tempore et ad silvas et in flumine* [*et iam in manibus nostris*] *hostes*

viderentur; V 31, 5 [*Omnia excogitantur, quare . . . augeatur*], aber zur Streichung könnte ich mich darum noch nicht entschliefsen. Öfters hoffe ich auf eine bessere Lösung, als eine einfache Tilgung sie bietet, z. B. III 24, 3 *impeditos in agmine et sub sarcinis* [*infirmiore animo*] *adoriri cogitabant*; VI 10, 5 *hanc* (*silvam*) . . *Cheruscos ab Suebis Suebosque ab Cheruscis* [*iniuriis incursionibusque*] *prohibere.* Jedoch mufs Paul unbedingt zugegeben werden, dafs die genannten Stellen besondere Beachtung verdienen und bisher noch nicht genügend erklärt worden sind.

In ebensovielen Fällen aber beanstandet Paul die Überlieferung ohne zureichenden Grund, wie bereits Laurer, namentlich in seinem zweiten Programm (Schwabach 1884), mannigfach nachgewiesen hat. Paul hat I 12, 2 *tres iam partes copiarum Helvetios id flumen traduxisse, quartam fere partem citra flumen Ararim reliquam esse* mifsverstanden, denn damit gab Cäsar nicht „über die Einteilung der Helvetischen Volksgemeinde das Erforderliche deutlich genug an“, sondern *tres partes* heifst drei Viertel und *quartam fere partem* etwa ein Viertel; wir erfahren also aus diesen Worten über die Gaueinteilung noch gar nichts (Laurer S. 10), folglich müssen die Worte: I 12, 4 *nam omnis civitas Helvetia in quattuor pagos divisa est* stehen bleiben. IV 2, 6 will Paul ganz streichen: *Vinum ad se omnino importari non sinunt, quod . . arbitrantur.* Es steht aber am Anfange des Kapitels gar nicht, dafs die Sueben fremde Handelsleute in ihr Gebiet nur zu dem Zweck einlassen, um Gelegenheit zum Verkauf ihrer Kriegsbeute zu finden, sondern es heifst ausdrücklich: *Mercatoribus est aditus magis eo* etc. Ganz mifslungen ist die Verdächtigung des Wortes *sinunt* (Laurer S. 11). VI 36, 2 ist an den Worten *siquidem ex castris egredi non liceret* gar nichts auszusetzen (Laurer S. 5); I 42 5 *legionis decimae,* [*cui maxime* (*quam maxime* codd.) *confidebat*] ist der angefochtene Zusatz weder „widerspruchsvoll“ (Paul), noch „unentbehrlich“ (Laurer), aber sicherlich ganz unbedenklich. Dasselbe gilt für VI 7, 8 [*His rebus fugae similem profectionem effecit*], denn „notwendig“ (Laurer) ist dieser Satz auch nicht. VI 39, 3 [*Nemo est tam fortis, quin rei novitate pertubetur*] kann man gewifs auf die Offiziere beziehen (Laurer S. 18). VII 62, 2 [*cuius ductu saepenumero hostes superassent*] bieten nicht den geringsten Anstofs (Laurer S. 19). V 34, 4 ist der Zusatz [*levitate armorum et cotidiana exercitatione nihil his noceri posse*] weder „störend“ noch „unnötig wortreich“, und der Ausdruck *levitate armorum* völlig gedeckt durch V 16, 1 *propter gravitatem armorum* (Laurer S. 15). VII 70, 2 [*ne qua subito irruptio ab hostium peditatu fiat*] schützt Laurer durch Nachweis der Bedeutung „Vorstofs“ für *irruptio* aus dem Gebrauch von *irrumpere.* Endlich bekämpft Laurer noch mit Recht die Tilgung von I 39, 5 [*vulgo totis castris testamenta obsignabantur*]. Trotz der geschickten Beweisführung wird es doch niemand Paul

glauben, dafs diese Worte aus Florus in unsern Text gedrungen seien.

Es bleiben nun noch ein paar Stellen übrig, welche Laurer nicht besprochen hat. VII 62, 10 *Labienus revertitur Agedincum* [*ubi impedimenta totius exercitus relicta erant*] giebt zum Zweifel gar keinen Anlafs. IV 12, 1 [*quod ii, qui frumentandi causa ierant trans Mosam, nondum redierant*] darf man wegen der ähnlichen Bemerkungen in den umstehenden Kapiteln doch nicht gleich streichen. Jedenfalls hat dieser „ungenaue und wertlose" Zusatz ein sehr ehrwürdiges Alter, wie die Variante *qui frumentandi causa erant trans Mosam profecti* β beweist. VI 34, 8 [*ad diripiendos Eburones*] ist nicht „im höchsten Mafse überflüssig", und wenn Paul an der Verbindung *ad se vocat* neben *ad diripiendos Eburones* Anstofs nimmt, so braucht er ja nur aus β aufzunehmen: *omnes evocat.* β hilft auch über die Hauptschwierigkeit VII 40, 6 hinweg; setzt man nach β *et* ein, so kann man wohl über die Erklärung der Worte *Aedui manus tendere* ⟨*et*⟩ *deditionem significare et proiectis armis mortem deprecari incipiunt* noch schwanken, aber gewifs keinen fremden Zusatz mehr darin suchen. VII 62, 8 *at ei, qui praesidio contra castra Labieni erant relicti* ist allerdings unrichtig. Doch darf man darum nicht an Interpolation denken, denn die richtige Überlieferung ist noch erhalten im Thuaneus: ⟨*in*⟩ *praesidio*; vgl. VI 33, 4 *ei legioni, quae in praesidio relinquebatur.* Diese richtige Schreibung der Worte VII 62, 8 habe ich nur bei Meusel s. v. *castra* S. 472 gefunden.

Die Bemerkungen Pauls bedürfen in jedem einzelnen Falle einer strengen Nachprüfung, da Verf. nicht mit dem Leser unbefangen die vorliegenden Stellen prüft, sondern von vornherein durch geschickte Darstellung die Richtigkeit seiner eignen Lösung zu erweisen strebt: man mufs sich wohl vorsehen, ehe man die Voraussetzungen zugiebt, sonst wird man durch die folgerechte Beweisführung gefangen. Jedenfalls aber hat Paul auch durch diesen zweiten Teil seiner Untersuchungen wesentlich zur Klärung des cäsarischen Textes beigetragen, teils durch die Enthüllung bisher verborgener Fehler, teils durch die Anregung zu erneutem Nachdenken über nur halb verstandene Stellen.

6) W. Paul, Die Bestürmung von Gergovia. Philologische Wochenschrift 1883. Nr. 19.

Durch Napoleons Nachgrabungen und Untersuchungen ist zwar das Terrain um Gergovia so weit klargestellt, dafs man sich ein im ganzen richtiges Bild von den Kriegsereignissen daselbst machen kann, aber im einzelnen bleiben doch noch manche Schwierigkeiten, welche der Verfasser durch seine eindringenden Untersuchungen zu beseitigen strebt. Paul versteht unter dem Hügel, den die Gallier unerwarteter Weise verlassen hatten, um an einem anderen Orte neue Schanzarbeiten auszuführen, die Terrassen im Süden der Stadt, er sucht diese neuen Schanzen

im Nordwesten des Plateaus von Risolles und sieht den schmalen Hals (le col des Goules) für denjenigen Punkt an, der den Galliern so grofse Besorgnis einflöfste. Die schwierigen Worte VII 44, 3 schreibt er: *sed hunc ⟨locum⟩ silvestrem et angustum.*

Mit c. 45 beginnt die Schilderung des Scheinangriffs. Um Mitternacht rücken mehrere Schwadronen Reiter aus, sie sollen durch Lärmen des Feindes Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Der Sinn der Worte ist klar, aber die Überlieferung in α: *eisdem media nocte imperat, ut paulo tumultuosius omnibus locis vagarentur* ist anstöfsig. Paul verwirft Nipperdeys Vorschlag *eis de media nocte*, er streicht *eis* ganz und zieht die Zeitbestimmung zu den voraufgehenden Worten: *mittit complures equitum turmas de media nocte*; *imperat* etc. Nun rückten bei Tagesanbruch (*prima luce* c. 45, 2) die als Reiter ausstaffierten Trofsknechte in derselben Richtung aus, endlich eine Legion; c. 45, 5 *legionem unam eodem iugo mittit.* Diese eben angeführten Worte erscheinen Paul doppelt verderbt. Erstens sei der Ausdruck *eodem iugo* nicht zu erklären, man vermisse eine Zeitbestimmung, und zweitens bleibe die Verwendung dieser Legion ganz im Dunkeln, deshalb liest Paul: *legionem decimam eodem luce mittit.* Die zehnte Legion hat nämlich, nach Pauls Auffassung, an dem Sturme gar nicht teilgenommen, sie war von vornherein zur Reserve bestimmt und rückte in die Unterstützungsstellung ein, nachdem sie ihre erste Aufgabe, den Scheinangriff gegen die neue Verschanzung der Gallier, gelöst hatte. Cäsar befand sich nicht bei dieser Legion, der Gang des Gefechtes machte seine Anwesenheit an andern Punkten nötig, und somit führt die erneute Betrachtung der verderbten Worte c. 48, 1 *legionisque decimae, quacum erat, contionatus signa constituit* (*Caesar*) den Verfasser auf einen Vorschlag, der von den bisherigen völlig abweicht, er vermutet *quacum ierat C. Trebonius legatus.*

Diese ganze Untersuchung ist für den Leser sehr anziehend, weil sie auf einer vollkommen klaren Vorstellung des Verf.s ruht, die er auch in dem Leser zu erwecken weifs. Die einzelnen Fäden sind kunstvoll ineinandergewoben, und es bedarf ziemlicher Arbeit, ehe man sich deutliche Rechenschaft geben kann, was der Ausgangspunkt sei und welchen Weg Verf. gegangen ist, bevor er seinen Aufsatz niederschrieb. Dieser Ausgangspunkt ist, wenn ich es recht verstehe, die Verwendung der zehnten Legion. Indem Paul sie als Reservetruppe auffafste, die von Anfang an nur diesem Zwecke diente, gewann er einen Einblick in Cäsars Operationen, der ihm den Zusammenhang zwischen dem Scheinangriff und dem eigentlichen Angriff aufdeckte, und in diesem Punkte hat mich Pauls Ausführung völlig überzeugt. Aufserdem ist noch die Erläuterung der Worte c. 44, 1 *collem, qui ab hostibus tenebatur* wichtig. Das übrige erscheint daneben unwesentlich. Die Einfügung von *locum* c. 44, 3 kann man sich

ja gefallen lassen, aber die Streichung von *eis* 45, 1 ist sehr bedenklich; die Vermutung *luce* c. 45, 5 für *iugo* findet im cäsarischen Sprachgebrauch keine Stütze und kann gewifs nicht als Gegensatz zu *prima luce* dienen. Über den Legaten C. Trebonius brauche ich wohl nichts weiter zu sagen, als dafs es ein Versuch ist, aus einzelnen Buchstaben lateinische Worte zusammenzusetzen.

7) J. C. Laurer, Beiträge zur Kritik und Erklärung von Cäsars Büchern über den gallischen Krieg. Programme der k. Lateinschule in Schwabach 1883 u. 1884. 23 u. 23 S. 8.

Soweit diese Beiträge gegen Pauls kritische Bemerkungen sich richten, habe ich sie oben erwähnt (vgl. S. 227). Die eigenen Vermutungen des Verf.s stehen hinter jenen teilweise durchschlagenden Widerlegungen zurück, besonders wo Laurer mehr die Zeichen der Überlieferung als den Sinn der Worte ins Auge fafst, um danach den Text zu emendieren. So vermutet er: II 30, 4 *in muros ex aequo conlocare confiderent* statt *in muros sese* mit der Erklärung „in gleicher Weise drohend“; II 23, 4 *quo in dextro cornu* ⟨*loco*⟩ *legio duodecima . . . constitisset.* Die vielfach aufgenommene La. *cum β* ist untadelig, es mufs aber natürlich in der Bedeutung „während“ gefafst werden (Kraner); VII 74, 1 *e iusto discessu* statt der dunkeln Worte *eius discessu*, die Erläuterung habe ich nicht recht verstanden; V 34, 2 *erant et virtute et numero pugnandi dispares* statt *pares.* Diese Worte können nicht den Sinn haben: die Unsern waren zwar an Tapferkeit überlegen, aber an Zahl schwächer. Wenigstens drückt Cäsar an anderer Stelle dasselbe mit voller Deutlichkeit ganz anders aus: VII 50, 1 *Cum . . hostes loco et numero, nostri virtute confiderent.* Auch V 31, 5 halte ich für unrichtig zu lesen *quare ne* (statt *nec*) *sine periculo maneatur.* Es wird erklärt: Man ersinnt förmlich alles mögliche, wodurch infolge der gedrückten Stimmung, Abmattung und der Nachtwache die Gefahr vermehrt wird, nur damit man nicht ohne Gefahr bleiben kann; das steht nicht in diesen Worten.

VI 19, 1 übersetzt Laurer die Worte *ex suis bonis aestimatione facta* „nachdem eine ihrem Besitze entsprechende Abschätzung vorgenommen war“. Menge (Ph. Rundschau 1885 Sp. 1041) wendet mit Recht ein, dafs *pecunias* nicht bar Geld sei, sondern das Vermögen. III 16, 3 fast L. *quo* in den Worten *neque quo se reciperent . . habebant* instrumental: „sie hatten nach dem Verlust der Flotte keine Mittel mehr, um den Rückzug zu bewerkstelligen“. Diesen Sinn hätte, glaube ich, kein Leser Cäsars herausgefunden, also wird wohl auch Cäsar das nicht haben sagen wollen, sondern er hat eben hier die Schiffe selber als Zufluchtsort bezeichnet. Auf die Interpunktion VI 5, 4 *Erant Menapii, propinqui Eburonum finibus* statt *Erant Menapii propinqui E. f.* war auch schon Kraffert verfallen, notwendig ist sie nicht, Menge verweist mit gutem Grunde auf V 45, 2 und V 25, 1.

Mehr Beachtung verdient der Vorschlag zu lesen II 17, 4 *crebris* statt *crebrisque*, falls nicht *incisis* heifsen kann „einschneiden" in derselben Bedeutung, wie wir VI 27, 4 *accidunt arbores* verstehen. So hat es Georges auch verstanden, und ich glaube, man kann jungen Stämmen solche Einschnitte beibringen, ohne ihr ferneres Wachstum zu hindern. Ganz eigentümlich erklärt Laurer die vielbesprochene Stelle IV 22, 3 *Navibus circiter LXXX onerariis coactis contractisque, quod satis esse ad duas transportandas legiones existimabat, quod praeterea navium longarum habebat, quaestori, legatis praefectisque distribuit.* Er tilgt das Komma vor dem zweiten *quod* und fafst das erste *quod* kausal, also: „nachdem er die 80 Lastschiffe aufgebracht und zusammengezogen hatte, verteilt er diese, weil er zum Transport von 2 Legionen, was er aufserdem (aufser den Lastschiffen) an Kriegsschiffen besafs, für hinreichend erachtete, unter seine Legaten und den Quästor". Mit dieser Erklärung stimmen die Worte IV 29, 2 überein: *longas naves, quibus Caesar exercitum transportandum curaverat,* und darum hat sie auch Menge (Ph. Rundschau 1884 Sp. 1042) angenommen; trotzdem habe ich dabei doch das Bedenken, dafs dann 80 Lastschiffe fast ausschliefslich zum Getreidetransport gedient hätten. Es heifst doch IV 30 1 ausdrücklich: *quod sine impedimentis Caesar legiones transportaverat,* das bleibt nach meiner Meinung ein Widerspruch, den Verf. nicht gelöst hat. Hieran schliefse ich gleich noch zwei Vorschläge desselben Verf.s, die in den Blättern f. d. bayer. Gymnasialschulw. XXI S. 19—23 veröffentlicht sind: V 7, 8 *ille a nostris revocatus* statt *ille enim*; *nostris* sei in *nr̄s* abgekürzt und später falsch von dem Abschreiber aufgelöst; und VII 35, 4 *interruptis quibusdam cohortibus* statt *captis,* Laurer hält das grofsgeschriebene *C* im Thuaneus für den letzten Rest eines nach *misit* sonst ausgefallenen *ĩt* und dieses für die Abkürzung von *inter.* Die Beweiskraft solcher Rekonstruktionen des Archetypus ist mir immer sehr gering erschienen. Im übrigen kann wenigstens die erste Vermutung ihren Platz neben den zahlreichen anderweitigen Änderungen ihre Stelle behaupten, so lange nicht eine volle Heilung des Fehlers gefunden ist.

8) H. J. Müller, Symbolae ad emendandos scriptores Latinos. Particula II. Festschrift zu der zweiten Säkularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. Weidmannsche Buchdlg. 1881.

Der Verfasser verteidigt auf S. 33 V 8, 2 *et* gegen Pauls Änderung *at*, er setzt hinter *solvit* eine stärkere Interpunktion; V 40, 1 vermutet er nicht mit Paul *si* ⟨*qui*⟩ *pertulissent*, sondern nur *qui pertulissent*; VI 22, 3 *potentiores* ⟨*at*⟩ *que humiliores* . . *expellant*, Paul hatte *que* an *humiliores* angehängt. VI 35, 10 ⟨*hac*⟩ *oblata spe* für Pauls Vermutung *oblata* ⟨*tanta*⟩ *spe*; endlich VII 77, 4 *cum his mihi res* ⟨*e*⟩*rit, qui*; hier ist aber Pauls Vermutung *est* für *sit* vorzuziehen.

9) W. Paul, Kritische Bemerkungen zu Cäsars Commentarii de bello Gallico. Berliner Phil. Wochenschrift 1884 Nr. 39. 40 und 41.

Paul vermutet: IV 19, 3 *ibi⟨dem⟩ decertare*; I 38, 4 *id⟨em⟩ que natura loci*; V 12, 2 *iis⟨dem⟩ nominibus*; VII 63, 5 *Ad diem conveniunt* st. *eodem* (fehlt in β); VII 28, 4 *sed et Cenabensi caede* st. *sic*; IV 3, 3 *ei paulo sunt* st. *et*; VI 43, 4 *tanto in omnes partes dimisso equitatu* st. *diviso*. VII 79, 2 *paulum ab eo loco abductas* st. *abditas*; I 44, 10 *quod exercituum in Gallia habeat* st. *exercitum*; III 17, 4 *⟨et⟩ quos spes praedandi . . revocabat*; III 28, 1 *Morini ⟨uni⟩ Menapiique*; VI 35, 7 *Non hos paludes . . non silvae morantur* st. *palus*; I 35, 2 *neque de commumi re discendum sibi et cognoscendum putaret* st. *dicendum*; VII 35 1 *cum uterque utrimque perrexisset exercitus, in conspectu fereque e regione Caesaris castra ponebat.*

10) R. Schneider, Berliner Philologische Wochenschrift IV. Jahrgang (1884).

Ich habe hier folgende Vorschläge zur Textesänderung gemacht:

II 5, 3 *His ⟨datis⟩ mandatis eum ab se dimittit.* Die jetzige La. ist fehlerhaft, *his datis mandatis* steht VII 54, 4; 71, 5 und c. I 25, 1. Die erstgenannte Stelle stimmt fast bis auf den Buchstaben: *His datis mandatis eos ab se dimisit.*

III 26, 5 *et fuga salutem petere contenderunt* st. *intenderunt*. In den echten Schriften Cäsars kommt nur das Participium *intentus* vor, *contendere* mit dem Infinitiv findet sich zehnmal, darunter ist besonders beachtenswert III 15, 2 *fuga salutem petere contenderunt.*

IV 31, 3 *duodecim navibus amissis, reliquis ut navigari ⟨satis⟩ commode posset, effecit.* Ohne Zusatz hieſse *commode* gut, der Sinn verlangt aber leidlich (vgl. 36, 2 *infirmis navibus*); Cäsar gebraucht *commode* im ganzen achtmal, an allen anderen Stellen auſser der vorliegenden stets mit einem Zusatze, entweder *minus* oder *satis*.

VI 36, 4 *aegre per manus traditus servatur* statt *tractus*. Vgl. z. B. VII 25, 2 *per manus . . traditas glaebas.*

IV 17, 10 *si arborum trunci sive trabes deiciendi operis ⟨causa⟩ essent a barbaris missae.* Der Zusatz *causa* stammt aus β, die Änderung *trabes* statt *naves* aus Plutarch Caes. c. 22. Hier heiſst es: *τὸν Ῥῆνον ἐγεφύρου πλάτος τε πολὺν ὄντα — καὶ ῥοώδη καὶ τοῖς καταφερομένοις στελέχεσι καὶ ξύλοις πληγὰς καὶ σπαραγμοὺς ἐνδιδόντα κατὰ τῶν ἐρειδόντων τὴν γέφυραν. Ἀλλὰ ταῦτα προβόλοις ξύλων μεγάλων διὰ τοῦ πόρου καταπεπηγότων ἀναδεχόμενος κτἑ.* Daſs die Barbaren mit Steinen beladene Schiffe ablassen würden, um die Brücke zu zertrümmern, hat Cäsar offenbar nicht erwartet, seine Pfähle hätten diesem Angriffsmittel nicht widerstanden.

Aufserdem habe ich noch folgende Vermutungen gelegentlich ausgesprochen: I 11, 5 ⟨*ex*⟩ *fuga se ad Caesarem recipiunt*; I 13, 6 *uterentur* st. *niterentur*; I 14, 4 *tam diu se impune iniurias* ⟨*in*⟩*tulisse*; IV 3, 1 ⟨*Rei*⟩ *publicae maximam putant esse laudem* st. *publice*.

Zum Sprachgebrauch.

11) Chr. Hauser, C. Julii Caesaris commentariorum de bello Gallico et de bello civili textus, qui vocatur, cum praeceptis grammaticis ab eodem scriptore in libris de analogia traditis comparatio. Villach 1883. Progr. der K. K. Staatsgymnasiums. 21 S. gr. 8.

Die Untersuchung führt zu keinem rechten Ergebnis, weil die Hss. zur Entscheidung dieser minutiösen Fragen keinen festen Anhalt bieten. Hauser getraut sich nicht c. I 35, 4 *partum* zu schreiben, wie Cäsar lehrte, weil bei Charisius der Zusatz folgt: ‘sed consuetudo, inquit Plinius, fecit partium’. Den Dativ auf *u* in der vierten Deklination möchte er überall oder doch in den meisten Wörtern einsetzen. Über *e* statt *ei* im Genetiv und Dativ der fünften Deklination ist H. zu keinem Entschlufs gekommen; er stellt nur fest, dafs die Überlieferung in allen (etwa 150) Fällen (*acie* II 31, 1 allein ausgenommen) der von Cäsar aufgestellten Regel entgegensteht. Sehr eingehend und sorgsam ist die Untersuchung über *se* und *sese* geführt. Cäsars Regel lautete nach Charisius p. 86 P. ‘ut se dicamus, cum aliquem quid in alium fecisse ostendimus, ut puta: ille dixit se hoc illi fecisse; cum autem in se ipsum, tunc dicamus sese velut: dixit sese hoc sibi fecisse’. Verf. zweifelt, ob Charisius diese Stelle richtig wiedergegeben habe; er selbst hat nur gefunden, dafs *sese* stärker sei als *se*, dafs es nur von Personen gebraucht werde, und dafs es niemals bei Präpositionen sich finde, aufser zweimal bei *inter* (daneben 46 mal *inter se*).

12) M. Heinacher, Was ergiebt sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars im bellum Gallicum für die Behandlung der lateinischen Syntax in der Schule? Progr. Norden 1881. 87 S. 8.

Der Zweck dieser fleifsigen Arbeit ergiebt sich aus dem Titel von selbst; für die Behandlung der Schulgrammatik sind solche Zusammenstellungen von gröfstem Werte, wie bereits in den vielfachen Besprechungen dieses Programmes, das inzwischen als besonderes Buch in der Weidmannschen Buchhandlung erschienen ist, genügend hervorgehoben ist.

13) R. Schwenke, Über das Gerundium und Gerundivum bei Cäsar und Cornelius Nepos. Progr. der Realschule II. O. zu Frankenberg in Sachsen 1882. 36 S. 4.

Die Zusammenstellung umfafst auch BG. VIII, aber nicht das BC.; die Anordnung ist nicht recht übersichtlich, man mufs hin- und herblättern, wenn man eine bestimmte Stelle sucht. Bei Be-

nutzung der Überlieferung in β würde Verf. manches umgeändert haben, z. B. IV 17, 10 *naves deiciendi operis* ⟨*causa*⟩; gerade solche schematische Arbeiten, wo diese Stelle zwischen die Rubriken *locus* und *occasio* zu stehen kommt, deuten auf den Fehler in α nachdrücklich hin.

14) D. Rohde, Adiectivum quo ordine apud Casarem et in Ciceronis orationibus coniunctum sit cum substantivo. Progr. des Johanneums in Hamburg 1884. 18 S. 4.

Durch Vergleich des cäsarischen Sprachgebrauches mit Ciceros Reden (soweit das Material aus letzteren durch Merguets Lexikon damals schon beschafft war) stellt Rohde fest, dafs das Adjektivum meistens vor dem Substantivum stehe und also die verbreitete Regel, durch diese Stellung werde das Adjektivum hervorgehoben, falsch sei. Eigentliche Participia stehen nach, diejenigen aber, welche adjektivische Bedeutung erhalten haben, stehen voran z. B. *praesens*, *privatus*, *rectus*. Das Adjektivum steht immer voran in den geläufigen Verbindungen: *aliqua ratione*, *magno opere*, *longo intervallo* u. ä. Bei den schwachbetonten Substantiven *res* und *homo* finden sich einige Adjektiva wie *honestus*, *improbus*, *sanctus* u. ä. fast immer nachgestellt, während sie in Verbindung mit anderen Substantiven voranstehen, also *homo improbus*, aber *improbus civis*. Nach diesen Beobachtungen stellt es Rohde als Gesetz auf: Adjektiva, die in der Regel voranstehen, erhalten durch Nachstellung den Nachdruck; Adjektiva, die in der Regel nachstehen, erhalten den Nachdruck durch Voranstellung. Beispiele der ersten Art sind VI 22, 2 *Neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios*; VII 26, 1 *Omnia experti Galli, quod res nulla successerat*. Beispiele der zweiten Art: VII 22, 4 *nostrarum turrium altitudinem*; c. III 73, 4 *cuiusvis potius quam suae culpae debere tribui*. Natürlich steht das Adjektiv auch dann nach, wenn sich ein Relativsatz an dieses anschliefst, wie gleich I 1, 1 *Gallia est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt Belgae*. Beim Hyperbaton steht das Adjektiv meist voran. Pronomina stehen, mit Ausnahme der Possessiva, meistens voran, ebenso die Zahlwörter, aber *hora octava* u. ä. Das eigentliche Adjektivum steht in der Regel voran, nach aber, wenn es prädikativische Bedeutung hat, doch erleidet diese letztere Bestimmung auch Ausnahmen. Altertümlich und fest sind Ausdrücke wie *di boni*, *pontifex maximus*, *tabulae publicae*. Adjektiva, die von Eigennamen abgeleitet werden, stehen bald vor, bald nach. Bisweilen kann man noch erkennen, dafs dem Wohllaute zu Liebe die sonst feste Regel durchbrochen wurde. Cäsar sagt 16 mal *iniquus locus*, nur viermal *locus iniquus*, zwei Stellen davon sind wegen des sonst anstöfsigen *in-* auf *in* zu erklären (II 23, 2 und c. I 45, 2); so sagt Cäsar auch stets *His datis mandatis*. Auf diese Bemerkungen folgt der Index. Stellen sind darin nicht angegeben, das schadet nach meiner Ansicht auch nichts, denn

das Hauptverdienst dieser Arbeit liegt nicht in den Resultaten, sondern in der Anregung, die Rohde gegeben hat. Hoffentlich findet Verf. selbst die Mufse, sein so glücklich angefangenes Werk zu vollenden, oder wenigstens Ciceros Briefe in seinen Kreis hineinzuziehen: mühsam ist's freilich, aber gewifs lohnend.

15) F. Knoke, Über hic und nunc in der Oratio obliqua. Gymn.-Progr. Bernburg 1881. 11 S. 4.

Unsere Schulgrammatiken lehren wohl sämtlich, dafs in der oratio obliqua das Pronomen der Gegenwart *hic* und das Adverbium der Gegenwart *nunc* durch *ille* und *tum* wiederzugeben seien. Diese Regel erklärt Knoke für falsch, er weist aus den cäsarischen Schriften nach, dafs der Sprechende jedesmal in der oratio obliqua die Gleichzeitigkeit mit *nunc* bezeichne und ebenso *hic* verwende, um die damals gegenwärtige Zeit oder den gerade innegehabten Ort anzugeben. Besonders schlagend sind folgende Stellen, wo die landläufige Regel unbedingt *ille* fordert: I 44, 7: *Nunquam ante hoc tempus exercitum populi Romani Galliae provinciae fines egressum*; I 44, 11: *Qui nisi decedat atque exercitum deducat ex his regionibus*; I 31, 10 *propterea quod Ariovistus . . . occupavisset et nunc de altera parte tertia Sequanos decedere iuberet.* Jedesmal, wo *ille* sich findet, müfste es auch in der oratio recta stehen, niemals ist es für *hic* eingetreten. *Tum* kommt bei Cäsar in der oratio obliqua überhaupt nicht vor. Ebensowenig wird *hic* in *is* verwandelt; die scheinbaren Abweichungen sind entweder einfache abhängige Sätze wie IV 11, 4: *tamen sese non longius milibus passuum quattuor aquationis causa processurum eo die dixit*, oder gehören überhaupt nicht in dieses Gebiet; vgl. I 20, 4: *eum locum amicitiae* = *talem* und I 44, 4: *ad id tempus* = „bis dahin" nicht „bis jetzt". Der gewöhnlichen Regel entspricht nur eine einzige Stelle c. I 7, 5: *Quarum rerum illo tempore nihil factum, ne cogitatum quidem.* Vielleicht, meint Knoke, ist dies eine Zwischenbemerkung in der oratio obliqua, vielleicht auch samt den folgenden Worten eine Interpolation. Gewifs ist, dafs diese Stelle für sich allein nichts gegen den feststehenden Sprachgebrauch Cäsars beweist.

16) D. Ringe, Zum Sprachgebrauch des Cäsar I (*Et, que, atque*). Progr. des Gymn. zu Göttingen 1880. 21 S. 4.

Diese Abhandlung ist besprochen von H. Anton, Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1880 (Bd. XXXV) S. 680—683.

17) Petersdorff, C. Julius Caesar num in bello Gallico enarrando nonnulla e fontibus transscripserit. Progr. Belgard 1879. 18 S. 4.

Da Cäsar nicht bei allen Kriegsereignissen in Gallien persönlich beteiligt war, mufste er für einige Partieen seiner Kommentarien die Berichte seiner Legaten zu Grunde legen. Man nimmt nun gewöhnlich an, Cäsar habe diese Angaben nur als Grundlage benutzt, die jetzige Darstellung sei sein geistiges Eigen-

tum, Petersdorff aber widerspricht dieser Annahme mit Entschiedenheit; er geht die Stellen, in denen die Kriegsthaten einzelner Legaten erzählt werden, der Reihe nach durch und hat darin eine Menge sprachlicher Eigentümlichkeiten aufgefunden, die stark von Cäsars Sprachgebrauch, wie er in den von Cäsar selbst handelnden Partieen vorliegt, abweichen. Im zweiten Teile der Abhandlung vergleicht P. die beiden Berichte über Q. Cicero mit einander und darauf die drei Berichte über Labienus, die Übereinstimmungen der letzgenannten Teile besonders (V 55—58, VI 7—8 und VII 57—62) liefern ihm den sicheren Beweis, dafs Cäsar sehr vieles aus seinen Quellen, d. h. aus den Briefen der Legaten wörtlich abgeschrieben habe.

Die Untersuchung ist mit Geschick, aber nicht mit Unbefangenheit geführt. Da die Ergebnisse dem bekannten Ausspruche Ciceros (um nur den besten Sachkenner zu nennen) geradezu widersprechen, so hätte Verf. entschieden zu den Abweichungen auch die Ähnlichkeiten setzen müssen. Jetzt hat diesen notwendigen Teil seiner Arbeit ein anderer gethan und damit auch die Resultate des Verfassers vollständig umgestofsen: A. Eufsner (Bursians Jahresberichte 1883 S. 229 ff.) beweist durch einfache Gegenprobe, dafs V 38 durchaus in Cäsars Sprache geschrieben sei; ferner durch Vergleichung des Überfalles auf Ciceros Winterlager mit dem Angriffe auf das Lager des Sabinus und Cotta, dafs diese beiden Darstellungen einem Autor angehören müssen, d. h. Cäsar selbst.

Den besten Beweis aber — das hebt Eufsner zum Schlufs mit Recht hervor — hat Petersdorff selbst gegeben, dafs sein kritisches Verfahren haltlos sei: er findet auch in dem Abschnitt V 26—37 vieles Anstöfsige, was er wörtlich aus seiner Quelle herübergenommen haben müsse. Da die beiden Legaten Sabinus und Cotta tot waren, von den Überlebenden nur wenige zu Labienus sich hatten retten können, Labienus nur kurz in seinem Antwortschreiben über jenen Unglücksfall berichtete (*rem gestam in Eburonibus perscribit*) und Cäsar Genaueres erst von Leuten, die Q. Cicero zu Gefangenen gemacht hatte, erfährt (*de casu Sabini et Cottae certius ex captivis cognoscit* V 52, 4), so ist damit Cäsars Selbständigkeit für diese Partie erwiesen; „dafs Petersdorff, der dies übersah, auch hier seine Kritik mit gleichem Erfolge üben konnte, wie an den übrigen von ihm analysierten Stellen, beweist, dafs dieselbe keine Beweiskraft besitzt“ (Eufsner S. 235).

Übrigens sind einzelne Thatsachen, die Petersdorff hervorhebt, entschieden auffallend und können den Leser zunächst gewinnen, wie z. B. gleich III 2, 1 *cum dies hibernorum complures transissent*, weil *transire* sonst nur lokal gebraucht wird, bei genauer Nachprüfung aber schwindet die Zahl der Beobachtungen immer mehr und mehr zusammen; schliefslich bleibt nur noch die Hälfte übrig, und so viel Anstöfse, sagt Petersdorff selbst,

finden sich in den Stücken, die von Cäsar selbst berichten. Eufsner hat viele Anstöfse einzeln widerlegt, dazu läfst sich noch manches hinzufügen: III 17, 5 ist nach *β duorum* statt *duum* zu schreiben; VI 35, 8 *quibus licet iam esse fortunatissimos* überliefern *A′β*, *fortunatissimis B′*; III 21, 1 *verterunt* nach *T vertẽr MU, vertere AB′*; III 22, 3 *qui . . mortem recusaret β mori α*. Die Annahme, dafs *β* an allen diesen Stellen interpoliert sei, ist zwar der Ansicht des Verfassers sehr günstig, kann aber jetzt nicht mehr festgehalten werden. Die Form *abs* steht in den Kommentarien allerdings nur V 30, 2, ist aber für Cäsar nachweisbar in zwei Briefen: ap. Cic. ad Att. IX 16, 2 und X 8 B 1. Dies letzte Beispiel mahnt zu gröfster Vorsicht bei allen derartigen Untersuchungen, da der Zufall oft sehr wunderlich spielt.

Realien.

18) **Cäsars gallischer Krieg und Teile seines Bürgerkrieges nebst Anhängen über das römische Kriegswesen und über römische Daten von Freiherrn August von Göler, Grofsherzoglich Badischem Generalmajor. Zweite durchgesehene und ergänzte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Freiherrn Ernst August von Göler. Tübingen, Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr, 1880. 2 Teile. VIII u. 374 S. und VIII u. 287 S. gr. 8. 18 M.**

Der Herausgeber, ein Sohn des verstorbenen Generalmajors, hat sich nicht mit einem Neudrucke begnügt, sondern beabsichtigt bei möglichst geringen Änderungen des ursprünglichen Textes dem Leser ein Bild des heutigen Standes der Forschungen zu entrollen. Er hat zunächst die Einzelschriften seines Vaters zu einem Ganzen umgeschmolzen, indem er sie nach der Reihenfolge der Kommentarien geordnet hat, aufserdem aber auch die nachträglichen Änderungen des Verfassers verwertet und die wissenschaftlichen Funde neuerer Forschungen im Text oder in den Anmerkungen berücksichtigt. Gewichtige Bedenken anderer Schriftsteller gegen die Ansichten seines Vaters hat der Hsgb. offen ausgesprochen, ohne ein Endurteil abzugeben; er betrachtet diese neue Auflage eben nicht als ein abschliefsendes Buch, sondern nur als eine Art von Repertoire der wichtigsten Anschauungen auf dem einschlägigen Felde, auf welchem weiter gebaut werden kann.

So löblich das pietätsvolle Streben des Hsgb.s ist, so darf doch nicht verschwiegen werden, dafs seine Kräfte dem überaus schwierigen Unternehmen nicht gewachsen sind. Seit dem Erscheinen der Abhandlungen v. Gölers (1854—1861) ist die Zahl der einschlagenden Untersuchungen so angewachsen, dafs nur ein stetiger Mitarbeiter sich einen vollen Überblick bewahren kann; ein richtiger Einblick aber in die tiefgehenden Einzelforschungen erfordert nicht nur bedeutende antiquarische Vorkenntnisse, sondern auch eine Vielseitigkeit des Geistes, die nur wenigen Men-

schen eigen ist. Der Hsgb. hat diese Schwierigkeiten nicht gehörig erwogen, er hat die Arbeit viel zu leicht genommen und deshalb viele Fehler gemacht, die er bei gröfserer Sorgfalt hätte vermeiden können. Es sind dies Flüchtigkeiten in der Anordnung des Stoffes, die oft sehr stören, wunderliche Citate, falsche Schreibungen von Namen, halbe Verbesserungen früherer Fehler u. dgl. m.

Der Hsgb. beherrscht den Stoff nicht: er hat manche wichtige Schrift übersehen, verbindet oft das neue Material nur äufserlich mit dem alten und wirft manchmal gar Altes und Neues so durcheinander, dafs man ohne Hinzuziehung des ursprünglichen Textes sich gar nicht zurechtfindet. Unbekannt sind ihm z. B. die Untersuchungen von Thomann; sein Name fehlt S. VI in der Aufzählung der deutschen Forscher und findet sich überhaupt nur an einer einzigen Stelle, die deutlich zeigt, dafs der Hsgb. nur durch Hörensagen etwas von Thomann weifs, er schreibt (I S. 69, Anm. 1): „Heller teilt im Philologus XXXI, 541 aus einem Schweizer Programm von Thomann hierüber folgende Stelle mit". Gemeint ist hier das Programm der Kantonschule in Zürich 1871, von den beiden andern Programmen ist nirgends die Rede. — Die ganze Darstellung der Schlacht bei Bibracte wird dadurch hinfällig, dafs, wie der Hsgb. selbst am Schlusse dieses Abschnittes zugiebt, Bibracte nicht das heutige Autun ist, sondern auf dem Berge Beuvray gelegen hat. Danach hätte aber der ganze Abschnitt umgestaltet werden müssen, im VII. Buch der Kommentarien hat ja der Hsgb. auch ähnliche Umarbeitungen vorgenommen. — Das Schlimmste aber sind halbe Mafsregeln. Es besteht ja nach Napoleons Ausgrabungen kein Zweifel mehr über die Anlage der Befestigungen bei Genf; wenn nun der Hsgb. diese Resultate aufnimmt, so mufs er doch auch das Citat streichen (I S. 7, A. 3): cet ouvrage, dont on ne découvre plus aucune trace. Noch störender ist die alte Erklärung, *murus* heifse ein Wall mit einer Erdbrustwehre, da sie auch mit der Abbildung (Taf. II Fig I) im Widerspruch steht.

Gegen Napoleon III nimmt der Hsgb. eine ganz falsche Stellung ein. Die eigene Arbeit des Kaisers an der Histoire de Jules César wird von den meisten unterschätzt; aber mag man dieselbe noch so gering anschlagen, auf jeden Fall ist das ganze Werk früheren Schriften gegenüber ein durch und durch selbständiger Bau. Dem Kaiser standen so ausgezeichnete Kräfte zur Verfügung, dafs litterarische Freibeuterei ganz überflüssig war; aufserdem aber liefert Napoleons Werk eine solche Fülle grofsartiger Entdeckungen, dafs ein paar Federn aus dem Besitztum seiner Vorgänger seinen Schmuck kaum erhöht haben würden. Natürlich hat Napoleon v. Gölers Untersuchungen gekannt und auch benutzt. Er beschreibt nach v. Göler die Dammarbeiten gegen die Lagunenstädte der Veneter und schildert nach seinem Vor-

gange die Taktik der britannischen Wagenkämpfer, beide Male aber mit ausdrücklicher Angabe seines Gewährsmannes. Napoleon sagt (II S. 125, Anm.): „J'emprunte cette interprétation des travaux des Romains au livre si instructif du géneral de Goeler", das ist nicht die Sprache eines Plagiators. Wo v. Göler eigenes Verdienst hat, erkennt es Napoleon auch bereitwillig an, man darf aber zu v. Gölers Verdiensten nicht auch alles das rechnen, was aus der Betrachtung der Kommentarien sich von selbst ergiebt. In dieser Hinsicht fehlt der Hsgb. recht oft, wie ich an dem Beispiele zeigen will, welches angeblich der durchschlagendste Beweis für Napoleons „wissenschaftliche Ehrlichkeit" ist.

Während man früher Cäsars festes Lager an der Aisne bei Pontavert suchte, entschied sich v. Göler für das Dorf Berry-au-Bac. „Napoleon III. liefs auf dem vom Verfasser bezeichneten Hügel Nachgrabungen vornehmen, und siehe da! es fand sich das römische Lager genau an der angegebenen Stelle vor. Demgemäfs folgt denn Napoleon in der Annahme dieser Örtlichkeit dem Verfasser, ohne jedoch dessen Priorität auch nur anzudeuten, und Rüstow hat nachträglich an dieser Übergangsstelle niemals gezweifelt, während er noch 10 Jahre vorher Cäsars Stellung „wahrscheinlich im Flufsbogen zwischen Pontavaire und Baurieux", mithin einige Stunden weiter westlich vermutete. In dieser Weise wurden des Verfassers wissenschaftliche Funde von den genannten Schriftstellern annektiert, und würde es zu weit führen, alle derartigen Fälle wissenschaftlicher Ehrlichkeit in diesem Buche anzuführen." So steht I S. 64 Anm. 2; im zweiten Teile (S. 195) kommt der Herausgeber noch einmal darauf zurück mit den Worten: „dem genialen Geiste des Verfassers, der mit so sicherem Griffe die Örtlichkeiten der Cäsarianischen Lager bestimmte, dafs sie mit nahezu geometrischer Genauigkeit an den von ihm bezeichneten Stellen von Kaiser Napoleon III. ausgegraben werden konnten" u. s. w. Die Thatsache ist vollkommen richtig, aber auch sehr einfach zu erklären. „Die Kapitel 5, 8 und 9 des zweiten Buches vom Bellum Gallicum, sagt Thomann (Züricher Programm 1871 S. 1), geben eine so detaillierte und naturgetreue Beschreibung des Bodens, auf dem Cäsar sein Lager schlug, dafs Göler auf Blatt 34 der französischen Generalstabskarte mit grofser Bestimmtheit den Hügel von Mauchamp bei Berry-au-Bac als die fragliche Lokalität erkannte, ja erkennen mufste." Also ist es lediglich Cäsars Verdienst, dafs Napoleon das Lager ausgraben konnte und nicht v. Gölers. Übrigens ist auch der Irrtum der Früheren nicht bedeutend, wenn sie die Übergangsstelle 6 oder auch 8 Kilometer (also in keinem Falle „einige Stunden") weiter westlich suchten. Der Übergangspunkt ist eben an der Hand der Kommentarien nach schlechten Karten ziemlich genau, nach guten ganz genau zu bestimmen. Alle topographischen Untersuchungen

Napoleons ruhen auf gründlichen, vollkommen selbständigen Studien, die in jeder Beziehung weit über den Gesichtskreis des Generals v. Göler hinausgehen: so anerkennenswert v. Gölers Resultate auch sind, wenn man bedenkt, dafs er zuerst methodisch diese Untersuchungen vorgenommen hat, sie halten den Vergleich mit den napoleonischen Forschungen nicht aus. Der oft erhobene Vorwurf, Napoleon habe seine Vorgänger, also besonders v. Göler ausgeplündert, beruht auf oberflächlicher Betrachtung der Resultate: wer sich die Mühe nimmt, auch die Entstehung der Resultate bei Napoleon und v. Göler zu beobachten, wird jene Meinung bald fallen lassen. An einer einzigen Stelle, bei der Beschreibung des Hercynischen Waldes, erkennt man bei Napoleon fast v. Gölers Worte wieder, namentlich in der Angabe, dafs die Länge des Odenwaldes und Schwarzwaldes der Breite des Hercynischen Waldes entspreche, aber selbst da kann ich nach der ganzen Anlage des Buches an bewufsten Eigentumsfrevel nicht glauben; es hätte doch gewifs dem Ruhme des napoleonischen Werkes nicht den mindesten Eintrag gethan, wenn er v. Göler als den Urheber dieser nebensächlichen Notiz genannt hätte, und fehlte dieselbe ganz, würde sie niemand vermissen.

In seinem Eifer gegen Napoleon verkennt der Hsgb. aufserdem ganz die Stellung des Kaisers zu den Publikationen der topographischen Kommission. Napoleon hat jene Arbeiten angeordnet und bezahlt, aber er steht ihren Ergebnissen ganz unbefangen gegenüber, man darf nicht die Irrtümer der Kommission auf seine Rechnung setzen, im Gegenteil: der Kaiser hat seine Selbständigkeit durch nichts besser bewiesen als durch seine Unabhängigkeit von diesen Vorarbeiten.

Bei der eingehenden Polemik des Herausgebers gegen den französischen Kaiser fällt es doppelt auf, dafs er eine ganze Reihe wichtiger Ergebnisse Napoleons nicht berücksichtigt hat. — Die Helvetier hatten nach I 6, 4 festgesetzt, am fünften Tage vor den Kalenden des April 696 a. u. c. sich an der Rhone zu sammeln. Dieses Datum ist jetzt auch bei v. Göler richtig umgerechnet = 24. März 58 v. Chr. Wie kamen aber die Helvetier gerade auf diesen Tag? Napoleon giebt nach den Berechnungen von Le Verrier die kurze Antwort: „24 mars, jour de l'équinoxe“. Es bedarf in der That auch weiter keines Wortes. — Nach v. Göler marschierten die Helvetier nur ein kurzes Stück an der Rhone weiter, zogen dann das Semien-Thal nördlich hinauf und gingen westlich quer über den Jura. Diese Auffassung widerspricht den Worten der Kommentarien I 6, 1: *unum per Sequanos, augustum et difficile, inter montem Juram et flumen Rhodanum.* Nach Napoleon folgten die Helvetier der Rhone bis Culloz und erreichten also die Saone, ohne den Jura zu überschreiten. I 12, 1: *Arar quod per fines Aeduorum et*

Sequanorum in Rhodanum influit übersetzt v. Göler falsch: „die Saone bildete die Grenze zwischen den Äduern und Sequanern". Diese Übersetzung entspricht weder dem thatsächlichen Verhältnisse, denn auch auf dem linken Ufer wohnten Äduer, noch dem lateinischen Wortlaute. Napoleon bemerkt, dafs *fines* bei Cäsar nur „das Gebiet" bedeute, nicht „die Grenze", und dafs Cäsar zur Bezeichnung von Grenzflüssen anderer Ausdrücke sich bediene. Er vergleicht I 6, 2: *propterea quod inter fines Helvetiorum et Allobrogum . . Rhodanus fluit*; 33, 4: *praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret*; VII 5, 4: *quod* (*flumen Ligeris*) *Bituriges ab Aeduis dividit.* — Während der Schlacht bei Bibracte kann der Trofs des römischen Heeres nicht seinen Marsch fortgesetzt haben, da Cäsar keineTruppen zu dessen Bedeckung übrig hatte, ich meine Fufssoldaten, denn gallische Reiterei war da, aber für diese Aufgabe gewifs untauglich. Napoleons Annahme, *sarcinae* umfasse (I 33, 3) auch das schwere Gepäck, scheint zuerst eigenmächtig, aber c. I, 81, 6 steht in der That *omnia sarcinaria iumenta interfici iubent.* — Besonders auffällig ist v. Gölers Beschreibung der Stadt Vesontio. Der Verfasser hat Besançon besucht, er erklärt, Cäsars Beschreibung passe noch heutigen Tages vollkommen auf dieses Terrain, und doch sagt er zu der Angabe der Texte, dafs der Doubs nur 600 Fufs des Stadtumfangs unbespült lasse, keine Silbe, er setzt ruhig 600 Fufs in 240 Schritte (2 Schritte = 5 Fufs) um. Napoleon hat die Entfernung nachmessen lassen und dadurch die Entdeckung gemacht, dafs I 38, 5 zu schreiben sei: *reliquum spatium, quod est non amplius pedum* ⟨*M*⟩ *DC, qua flumen intermittit.* Da der Doubs seinen Lauf in der Zwischenzeit nur unmerklich verändert haben kann und die heutige Breite der Halbinsel 480 Meter = 1620 römische Fufs beträgt, so ist diese Textesänderung notwendig. Es ist unbegreiflich, dafs der General v. Göler den thatsächlichen Unterschied von 408 Schritten (1620 römische Fufs = 648 Schritt) übersehen hat, noch unbegreiflicher aber, dafs der Hsgb. Napoleons Bemerkung kennt (er citiert sie I S. 190 Anm. 3, freilich nur aus Hellers Notiz), aber unbenutzt liegen läfst. — Berry-au-Bac liegt auf dem rechten Ufer der Aisne; da der Hsgb. auf diese Ortsbestimmung seines Vaters so bedeutendes Gewicht legt, hätte er dieses Versehen nach Napoleon Planche 7 berichtigen sollen. — Die acht Legionen des Jahres 56 verteilt v. Göler so:

Im Gebiet der Allobroger	1 Legion.
In der Normandie	3 Legionen.
In Aquitanien	1 Leg. 2 Coh.
Cäsar führte	2 Leg. 8 Coh.

Somit bleiben für die Flotte keine Legionssoldaten übrig. Napoleon nimmt darum mit gutem Grunde an, dafs Galbas Legion bereits aus dem Lande der Allobroger zurückgezogen war und

also eine Legion an Decimus Brutus abgegeben werden konnte. — v. Göler ist wohl der Einzige, der noch annimmt, Cäsar habe an Q. Cicero einen lateinischen Brief in griechischen Buchstaben geschrieben. Vossius hält die Worte: *Καῖσαϱ Κικέϱωνι ϑαϱϱεῖν. Πϱοςδέχου βοήϑειαν* (Polyaen. Strateg. 8, 23) für den Originalbrief, und ich wüſste nicht, was sich dagegen einwenden lieſse.

Alle diese Fehler hätte der Hsgb. bei gebührender Vergleichung der napoleonischen Untersuchung vermeiden können, natürlich ergiebt sich bei näherem Eingehen noch viel mehr. So ist z. B. der folgenreiche Irrtum, *latus apertum* heiſse manchmal auch die linke Flanke, stehen geblieben, alle darauf gegründeten Darstellungen, wie die Schlacht bei Bibracte (Taf. II 2), sind also natürlich falsch. — Eine ähnliche Verwirrung hat die Behauptung hervorgerufen, *acies* hieſse neben „Treffen“ auch „Division“. v. Göler beruft sich auf Livius, aber an den angeführten Stellen (II S. 269 Anm. 2) steht eben *cornu* und nicht *acies*. Bei jeder Gelegenheit kommt v. Göler auf seinen Lieblingsgedanken zurück und hält allmählich die Sache für so ausgemacht, daſs er den Ausdruck II 22, 1 *diversis legionibus* ohne Bedenken erklärt durch „zwei Legionen, die nicht zu derselben Division gehörten“. Auf der folgenden Seite (I S. 81 Anm. 3) weiſs er sogar schon folgende Einzelheiten anzugeben: „In der Schlachtordnung (ordre de bataille), welche je für einen Feldzug bestimmt wurde, formierte für jenen Feldzug die siebente mit der achten, die neunte mit der zehnten, und die elfte mit der zwölften je eine Division“. Für diese Behauptungen wäre doch wohl ein Beweis nötig. Ich glaube vielmehr, es läſst sich das Umgekehrte nachweisen, daſs in der Regel jede Legion für sich eine taktische Einheit bildete, die Verbindung zweier Legionen aber nur ausnahmsweise eintrat. Es heiſst c. III 89, 1: *Caesar . . legionem . . nonam in sinistro collocaverat, tametsi erat Dyrrachinis proeliis vehementer attenuata et huic sic adiunxit octavam, ut p a e n e unam ex duabus efficeret, atque alteram alteri praesidio esse iusserat.* Das wäre eine Division in v. Gölers Sinne, ich bitte das Wörtchen *paene* zu beachten, aber es ist eben eine Ausnahme. Übrigens läſst Verf. gelegentlich auch seine Entdeckung ganz auſser Spiel, sonst müſste er z. B. I 53 die Schlachtordnung statt *acies triplex* eine sechsfache nennen, da jede Legion ihren Kommandeur hat. — Auch sonst läſst sich v. Göler gar zu sehr durch schnelle Einfälle zu weitgehenden Folgerungen verleiten. Er erklärt mit Bestimmtheit den *tumulus terrenus* (I 43, 1) für das heutige Ochsenfeld, den Rhenus der Kommentarien für einen alten Rheinarm, der im heutigen Bette der Ill floſs, schiebt demgemäſs die von den übrigen aufgenommene Angabe des Orosius beiseite, läſst Plutarchs gleiche Angabe ganz unerwähnt, bringt Ariovist in eine völlig unmögliche Stellung — kurz er thut alles, um nur seinen ersten Einfall zu retten, den jedoch Napoleon mit der einfachen Angabe widerlegt,

dafs nicht ein Hügel nur den Worten Cäsars entspreche, sondern eine ziemlich grofse Anzahl (Nap. II S. 86 Anm. 2) sich zur Auswahl biete; gerade gegen das Ochsenfeld aber bringt er, wie mir scheint, durchschlagende Gründe vor. — Die grundlose Vermutung (I S. 209), Labienus sei nach Arlon vorgerückt, gilt auf der folgenden Seite schon als gesicherte Grundlage eines weiteren Schlusses. — I S. 61 heifst es: „das Land aller belgischen Völker nennt Cäsar Belgica, während er unter Belgium blos die Gebiete der Bellovaker . . versteht“. Belgica gebraucht aber Cäsar niemals.

Überhaupt ist Verf. mit festen Erklärungen rasch bei der Hand, wenn es gilt, eine vorgefafste Idee zu verteidigen. Er ändert V 51, 4 die Überlieferung *alii vallum manu scindere* in *scandere*, Cäsar sage *vallum proruere* oder *subruere*, nicht *scindere*. Vgl. aber III 5, 1: *vallum scindere et fossas complere*. — Bei der ersten Überfahrt nach Britannien rechnet v. Göler für jeden Manipel und jede Turme ein Schiff heraus. Der Beweis für die Richtigkeit ist in der Anmerkung I S. 130 enthalten: „Für die zwei überzuschiffenden Legionen sind 600 Reiter zu rechnen, da in der Regel einer Legion 300 Reiter zugeteilt waren“. Diese Regel ist nur für den vorliegenden Fall erfunden; Verf. hat sie auch bereits auf S. 195 Anm. 2 wieder vergessen, denn dort setzt er für jede Legion 400 Reiter an, nur weil Cäsar auch schon 400 hatte. — VII 24, 1 bezweifelt Verf. die Richtigkeit der Überlieferung: *aggerem . . altum pedes LXXX exstruxerunt*, er möchte lieber *XXXX* lesen, „welch letztere Schreibung in den älteren Handschriften bekanntlich die geläufige ist“. Diese Behauptung ist unrichtig, in den Cäsarhandschriften steht fast durchgängig *XL*, und bei v. Göler um so auffallender, als er an anderer Stelle (I 41, 4) gerade mit *XL* operiert, um seine unnötige Konjektur *XC* zu empfehlen. (Nebenbei gesagt, *XL* ist an dieser zweiten Stelle [I 41, 4] handschriftlich gar nicht mehr nachweisbar, es scheint überhaupt nur durch einen Irrtum Scaligers in den Text gekommen zu sein; seit Oudendorp ist diese falsche La. verschwunden: v. Göler hat sie aufgegriffen, weil sie seinem Zwecke diente.) Sonst ist von Kenntnis der Überlieferung nichts zu merken; ich würde darüber kein Wort verlieren, wenn nicht Verf. zu VII 11, 6 Nipperdey den Vorwurf machte, er sei ohne Grund von den Codices abgewichen (I S. 239 Anm. 5). v. Göler hat dabei die Codices A B C D bei Nipperdey, die sämtlich *continebat* haben, übersehen, d. h. die ganze Handschriftenklasse α, auf welcher Nipperdeys Text ruht. Solche Fehler hätten doch in der zweiten Auflage nicht stehen bleiben dürfen.

Indessen wird jeder Leser in handschriftlichen Dingen sich ja anderswo Auskunft holen, aber in militärischen Fragen beruhigen sich die meisten bei dem Urteil des Generalmajors; deshalb dürfte es nützlich sein, hier auf Folgendes aufmerksam zu machen. In der Schlacht bei Pharsalus erscheinen unter den

Truppen des Pompejus die zwei Legionen, welche Cäsar im Anfange des Bürgerkrieges an Pompejus abgab, als leg. I und leg. III. Es heifst c. III 88, 1: *Erant in sinistro cornu legiones duae traditae a Caesare initio dissensionis ex senatusconsulto; quarum una prima, altera tertia appellabatur.* Diese Worte verbindet v. Göler mit der Nachricht des Plutarch, dafs Pompejus im Jahre 53 zwei Legionen an Cäsar abgegeben habe, dieser hätte also damals nur eine Legion (leg. XIV) ausgehoben. Dadurch gerät nun v. Göler in geraden Widerspruch mit dem Zeugnis des Hirtius, denn der sagt VIII 54, 3: *Pompeio legionem remisit et suo nomine quintam decimam, quam in Gallia citeriore habuerat, ex senatusconsulto iubet tradi.* Hirtius bezeichnet also damit diese zweite Legion ausdrücklich als Cäsars Eigentum, und das bleibt sie auch, wenn man nach des Verfassers Vorschlag *tertiam* statt *quintam decimam* einsetzt. Diese Schwierigkeit hat v. Göler völlig übersehen, er hat eben nur das Bestreben, die leg. XV hier los zu werden. Sie tritt aber noch an einer zweiten Stelle desselben Buches auf, denn es mufs 24, 3 gelesen werden: *legionem autem* XV, *quae cum eo fuerat in hibernis, in togatam Galliam mittit*, wie Nipperdey zu dieser Stelle völlig überzeugend nachgewiesen hat. v. Göler hat offenbar diese Untersuchung gar nicht gelesen, sonst hätte er seine Konjektur *tertiam* zu dieser zweiten Stelle gewifs nicht gemacht. Diese leg. XV erhielt im Heere des Pompejus eine andere Nummer, sie hiefs dort leg. III (nicht IV, wie Lucan VII 219 sagt), und damit erledigen sich alle Angaben Cäsars und seiner Nachfolger über diese Legion. — Noch gewaltsamer verfährt Verf. gegen leg. VI; er leugnet einfach, dafs es diese in Cäsars Heere gegeben habe und schreibt VIII 4, 3: *legiones XIIII et I* statt *XIIII et VI* mit der Begründung (I S. 333 Anm. 6): „Denn eine legio VI stand nicht in Cäsars Heer, aber eine legio I. Vgl. Civ. 3, 88“. Das ist ein sehr unglücklicher Einfall, denn es läfst sich nachweisen, dafs leg. VI in der Schlacht bei Pharsalus auf Cäsars Seite kämpfte. Die Zeugen sind Cäsar und Hirtius (d. h. der Verfasser des Bellum Alexandrinum). Cäsar sagt c. III 106, 1: *Caesar . . cum legio una, quam se ex Thessalia sequi iusserat et altera . . Alexandriam pervenit.* Und von derselben Legion heifst es B. Alex. 69, 1: *excepta enim legione sexta, quam secum duxerat Alexandria veteranam.*

Bei diesen Ergebnissen einer Nachprüfung der Untersuchungen v. Gölers kann ich mich den Lobeserhebungen anderer Beurteiler nicht anschliefsen[1]). Diese Arbeiten haben bei ihrem Erscheinen Aufsehen erregt, weil Verf. zuerst diese Bahnen der Erklärung einschlug und mit manchen Entdeckungen die philologischen Leser geradezu überraschte. Es bleibt dem Verf. das Verdienst unbestritten, die sachliche Erläuterung begonnen und

---

[1]) Vgl. Rudolf Schneider, Ilerda. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1886.

angeregt zu haben, und so haben seine Arbeiten alle Reize und Vorteile einer neuen Entdeckung, aber dabei auch alle Fehler, welche nun einmal solchen Forschungen anfänglich stets anhaften. Die weitgehenden Untersuchungen der späteren Zeit, besonders Napoleons Meisterwerk, haben jene ersten Versuche beträchtlich überholt, nicht nur an Umfang, sondern auch an Tiefe und Genauigkeit, und nur eine völlige Umarbeitung sämtlicher Untersuchungen des Verfassers von kundiger Hand hätte dem alten Buche neuen Wert verleihen können.

19) E. A. v. Gölers, Übersichtskarte zu Cäsars gallischem Krieg, von General Frhr. Aug. v. Göler entworfen und mit erläuterndem Text begleitet. 1 : 2 500 000. 2. verb. Aufl. Freiburg, Mohr, 1884. gr. fol. Mit Text. 14 S. gr. 8. 1,50 M.

Die Karte hat durch zahlreiche Nachträge und Berichtigungen gewonnen, auch im Register ist manches hinzugefügt oder geändert, Karte und Register stimmen jedoch nicht immer überein.

20) C. Fr. Meyer und A. Koch, Atlas zu Cäsars bellum Gallicum für die Schule bearbeitet. Essen, Baedeker, 1879. 1,20 M.

Die ersten Anzeigen dieses Atlas (Jahrb. f. Phil. und Paed. Bd. 120 S. 267—276 und Zeitschr. f. das Gymn.-Wesen Bd. 33 S. 473) lauten aufserordentlich günstig. Inzwischen sind v. Kampens Descriptiones völlig erschienen und haben jene Darstellungen ganz in den Schatten gestellt: ein Blick auf die Karten Gergovia hier und dort genügt, um den Abstand beider Publikationen zu ermessen. Wissenschaftlichen Wert besitzt der vorliegende Atlas gar nicht.

21) O. Schambach, die Reiterei bei Cäsar. Gymn.-Progr. Mühlhausen i. Th. 1881. 36 S. 4.

22) O. Schambach, Einige Bemerkungen über die Geschützverwendung bei den Römern besonders zur Zeit Cäsars. Progr. Altenburg 1883. 19 S. 4.

Verf. versteht es vortrefflich, aus den wenigen Notizen das Material herauszusuchen und so geschickt aufzubauen, dafs man seinen Entwickelungen mit Vergnügen folgt; dabei ist besonders hervorzuheben, dafs er immer bemüht ist, auf dem festen Boden der Überlieferung zu bleiben. Die Ergebnisse seiner Untersuchungen sind folgende:

Cäsar fand bei der Übernahme des Kommandos keine Reiterei vor, erst durch das Aufgebot der Gallier erhielt er 4000 Reiter, deren Leistungen bekanntlich sehr gering waren. Seit dem Winter 57/56 aber werden neben den Aufgeboten, die im Winter jedesmal wieder in ihre Heimat zurückkehrten, wiederholt Reiterabteilungen erwähnt, die Sommer und Winter beim Heere bleiben, Sold empfangen und meist den einzelnen Legionen zugeteilt sind. Am deutlichsten tritt der Unterschied dieser beiden Gattungen aus dem Anfange des fünften Buches (V 2, 4 und V 5, 3) hervor. Cäsar berichtet zuerst, dafs er — vor Beginn des eigentlichen

Feldzuges — zu seiner Expedition gegen die Treverer 4 Legionen und die dazu gehörigen 800 Reiter verwandt habe; an der zweiten Stelle, dafs die Aufgebote von ganz Gallien in der Stärke von 4000 Pferden sich beim Portus Itius gesammelt hätten. In den späteren Winterfeldzügen fehlt es Cäsar niemals an Reiterei, und Hirtius betrachtet offenbar diese „von Cäsar aufs neue ins Leben gerufene Legionsreiterei“ als etwas ganz Selbstverständliches. Diese geworbenen Reiter waren Gallier, Spanier und Germanen, numidische Reiterei besafs Cäsar nicht. Hinsichtlich der Organisation läfst sich nur feststellen, dafs das Geschwader mit 33 Pferden (turma) die taktische Einheit bildete; die Annahme von Reiterregimentern ist bedenklich; falls eine höhere Einheit wirklich bestand, umfafste sie nur 200 Pferde, d. h. sechs Geschwader. Die niederen Chargen wurden wahrscheinlich von Ausländern der betreffenden Nationalität bekleidet, die Stabsoffiziere aber waren in der Regel Römer. Auch über die Bewaffnung wissen wir nicht viel, Schambach bringt aber durch geschickte Kombination heraus, dafs Cäsars gesamte Reiterei ihre nationale Bewaffnung beibehalten hat. Zu Polybius Zeit war die charakteristische Waffe der römischen Reiterei die den Griechen entlehnte zweispitzige Stofsstange (*contus*), diese aber wird in den Kommentarien weder erwähnt, noch kann aus den Gefechtsberichten auf ihre Anwendung geschlossen werden. Auch das andere, die Kulturvölker von den Barbaren unterscheidende Merkmal, die schwere Rüstung, ist für Cäsars Reiterei nirgends nachweisbar. Von den 1000 gallischen Reitern, welche der junge P. Crassus seinem Vater zu dem parthischen Feldzuge zuführte, berichtet Plutarch (Crassus 25, 8) ihre kleinen und schwachen Speere (wohl Wurfspeere) seien den Panzern der Parther gegenüber wirkungslos geblieben, während ihre ungenügend geschützten Körper den Stofslanzen der Feinde preisgegeben waren. „Sie waren also jedenfalls nicht römisch bewaffnet und gerüstet.“

Die cäsarische Reiterei verstand weder geschlossen noch in scharfen Gangarten zu attakieren, die Untermischung mit leichtem z. T. sogar mit schwerbewaffnetem Fufsvolk zwang zu einem langsameren Tempo und verhinderte das feste Zusammenschliefsen der Rotten. Das Gegenteil (ein Reiterangriff im heutigen Sinne) bildete die Ausnahme und wird als etwas Besonderes hervorgehoben (VII 80). — Diese Vermischung der Kavallerie mit leichtem Fufsvolk findet sich nicht nur bei Germanen, auch die Gallier, Iberer, Numidier, Griechen und Macedonier bedienten sich derselben Fechtweise. Cäsar scheint sie erst in den letzten Jahren des gallischen Krieges angewendet zu haben: seit dem Jahre 52 finden wir in Cäsars Heere deutsche Reiter und Leichtbewaffnete, die zwischen ihnen zu kämpfen pflegten (VII 65, 4); im Verlauf dieses und des nächsten Jahres spielen sie eine hervorragende Rolle. Im thessalischen Kriege ging Cäsar noch einen Schritt

weiter, indem er Antesignanen mit der Reiterei verband, d. h. einzeln unter die Reiter mischte. Unter Antesignanen versteht Schambach mit Zander (Andeutungen zur Gesch. des röm. Kriegswesens. Ratzeburg 1859) die Soldaten der ersten vier Kohorten, in welchen vier Kohorten die ältesten und erprobtesten Leute und von den jüngeren Soldaten diejenigen dienten, welche wegen besonderer Tapferkeit und Umsicht aufser der Reihe avanciert waren. Aus diesen Antesignanen wählte Cäsar junge und schlagfertige (d. i. ohne Gepäck) Mannschaften aus und gab ihnen Waffen, wie sie die zum Reitergefecht notwendige Beweglichkeit erfordert, liefs sie zwischen der Reiterei kämpfen und erzog sie durch tägliche Übung in dieser Kampfweise zu hinreichender Erfahrung. Es waren also Legionssoldaten wie alle anderen, sie trugen auch auf dem Marsche ihr Gepäck, ihre Bewaffnung war ebenfalls dieselbe, nur waren für sie die leichtesten Ausrüstungs- und Waffenstücke aus der ganzen Legion zusammengesucht, vielleicht waren ihnen die Beinschienen abgenommen.

Diese Auseinandersetzung ruht auf schwachen Füfsen, denn nirgends werden die ersten vier Kohorten irgendwie ausgezeichnet: das Citat (S. 30 Anm. 6): 'qui propter eximiam virtutem in superiorem ordinem traducti sunt' scheint Schambach aus dem Gedächtnis niedergeschrieben zu haben, es erinnert teils an c. I 46, 4: *in his Q. Fulginius ex primo hastato legionis XIIII, qui propter eximiam virtutem ex inferioribus ordinibus in eum locum pervenerat*; teils an VI. 40, 7: *Centuriones, quorum nonnulli ex inferioribus ordinibus reliquarum legionum virtutis causa in superiores erant ordines huius legionis traducti*; beide Male aber ist von Centurionen die Rede, nicht von Soldaten. Nur die erste Kohorte jeder Legion nahm eine besondere Stellung ein, vgl. V 15, 4: *duabusque missis subsidio cohortibus a Caesare atque his primis legionum duarum.* — Für die cäsarischen Legionen kommt das schwere Pilum, dessen Polybius Erwähnung thut, nicht mehr in Betracht, die Soldaten führten nur das leichte Pilum. Zeigen die gefundenen Pilen wirklich eine so erhebliche Verschiedenheit an Gewicht? Und sind bei unsern Ulanen Lanzen von Tannen- und Eschenholz nebeneinander im Gebrauch? Die Frage über die Stellung der Antesignanen ist nach meinem Dafürhalten noch immer nicht gelöst.

In allem, was sich auf das Geschützwesen bezieht, sind die Römer durchaus von den Griechen abhängig und haben ihre Vorbilder nicht erreicht; die Artillerie hat bei ihnen nie ein Hauptmittel des Angriffs gebildet, sondern neben Widder und Angriffsdamme stets eine äufserst bescheidene Rolle gespielt. Hauptsächlich diente das Geschütz zur Städteverteidigung, grofse Städte hielten oft bedeutende Geschützmassen, aber auch die Landstädte waren armiert, z. B. Corfinium c. I 17, 3. Die Herstellung der Geschütze kostete viel Mühe und Zeit, darum zog man es im

Notfalle vor, dieselben aus den benachbarten Städten zu requirieren statt sie selber zu bauen; sie bildeten entschieden die Hauptwaffe bei jeder Verteidigung, und deshalb war ihre Auslieferung bei Kapitulationen stets die erste Bedingung.

Auch die Belagerer wandten Geschütze an, aber niemals um Bresche in die Mauer zu legen, sondern nur um die Zinnen abzukämmen oder die Mauer von Verteidigern frei zu halten, oder um die eigenen Angriffsarbeiten, namentlich bei Ausfällen, zu schützen; und zwar fiel die Aufgabe des Abkämmens der Zinnen vorwiegend den Ballisten, die Vertreibung der Verteidiger von der Mauer und die Zurückweisung von Ausfällen den Katapulten und Skorpionen zu. — Die Kriegsschiffe führten vielfach Geschütze, die auf Türmen oder auch sogenannten *pontes* (Tac. Ann. II 6) ruhten; bei Cäsar wird z. B. die erste Landung in Britannien unter dem Schutze des auf der Flotte befindlichen Geschützes ausgeführt. Zur Zeit des Vegetius waren die römischen Heere mit einer regelrecht organisierten Feldartillerie ausgestattet, jede Legion hatte 55 *carroballistae* und 10 *onagri*, und schon lange vorher führten die Legionen regelmäfsig Feldgeschütze mit sich, wie wir aus Tacitus wissen. Wann diese regelmäfsige Zuteilung von Feldgeschützen an die Legionen zuerst stattgefunden hat, ist nicht festzustellen, unzweifelhaft aber bleibt, dafs Cäsar seit dem Jahre 57 stets Geschütz für den Feldgebrauch bei den Legionen hatte, und wahrscheinlich ist es auch, dafs Cäsar eine definitive Überweisung von Geschütz an die einzelnen Truppenteile vorgenommen hat. Diese Feldartillerie diente besonders zur Verteidigung der Lager, im Jahre 57 aber auch einmal zur Flügeldeckung der Schlachtreihe. In der Kaiserzeit werden die Geschütze auch zur Beschiefsung einer festen Stellung angewendet, um den entscheidenden Infanterie-Angriff einzuleiten oder zu unterstützen, bisweilen, um einen Flufsübergang zu sichern; für die cäsarischen Kriege ist diese Verwendung zwar nicht nachweisbar, aber sehr wohl denkbar. Zum Schlusse bespricht Schambach die Treffweite, Schnelligkeit des Schusses und die Treffsicherheit dieser leichteren Geschütze auf Grund der cäsarischen Schriften; er vermutet, dafs zu dieser Zeit lediglich Legionssoldaten die Bedienungsmannschaften der Geschütze gewesen seien.

24) H. Bruncke, Die Rangordnung der Centurionen. Gymn.-Progr. Wolfenbüttel 1884.

Die ältesten Stadien der römischen Wehrordnung können nur in allgemeinen Zügen dargestellt werden, die genauere Kenntnis beginnt erst mit der entwickelten Manipularlegion, von welcher Polybius uns eine klare Schilderung giebt; man setzt ihre Einführung, nach Köchly, wohl mit Recht in die Zeit der Kriege mit Pyrrhus. Polybius sagt VI 24: ἐξ ἑκάστου δὲ τῶν προειρημένων γενῶν (*hastati, principes, triarii*) πλὴν τῶν νεωτάτων (*velites*) ἐξέλεξαν ταξιάρχους (*centuriones*) ἀριστίνδην δέκα.

μετὰ δὲ τούτους ἑτέραν ἐκλογὴν ἄλλων δέκα ποιοῦνται (*centuriones posteriores*) *καὶ τούτους μὲν ἅπαντας προςηγόρευσαν ταξιάρχους, ὧν ὁ πρῶτος αἱρεθεὶς* (*primus pilus*) *καὶ συνεδρίου κοινωνεῖ.* Und weiter: *καὶ τὸ μὲν μέρος ἕκαστον ἐκάλεσαν τάγμα καὶ σπεῖραν* (= *manipulus*) *καὶ σημαίαν* (*signum* = *manipulus*), *τοὺς δὲ ἡγεμόνας κεντουρίωνας καὶ ταξιάρχους. δύο δὲ καθ' ἕκαστον τάγμα ποιοῦσιν ἡγεμόνας εἰκότως, ἀδήλου γὰρ ὄντος καὶ τοῦ ποιῆσαι καὶ τοῦ παθεῖν τι τὸν ἡγεμόνα τῆς πολεμικῆς χρείας οὐκ ἐπιδεχομένης πρόφασιν, οὐδέποτε βούλονται τὴν σπεῖραν χωρὶς ἡγεμόνος εἶναι καὶ προστάτου. παρόντων μὲν οὖν ἀμφοτέρων ὁ μὲν πρῶτος αἱρεθεὶς* (hier *centurio prior*) *ἡγεῖται τοῦ δεξιοῦ μέρους τῆς σπείρας, ὁ δὲ δεύτερος τῶν εὐωνύμων ἀνδρῶν τῆς σημαίας ἔχει τὴν ἡγεμονίαν. μὴ παρόντων δ' ὁ καταλειπόμενος ἡγεῖται πάντων.* Aus diesen Worten ergiebt sich: 1. dafs die Centurionen selbst zu den Altersklassen gehören, deren Mannschaft sie führen; 2. dafs der angesehenste aller 60 Centurionen der *primus pilus* ist, somit werden wohl auch in der Klasse der *principes* und *hastati* die *primi* ein gröfseres Ansehen genossen haben. Es steht aber nichts davon bei Polybius, dafs der *centurio prior* den ganzen Manipel geführt habe und also Vorgesetzter des *posterior* gewesen sei: „so wenig wie es später einen besonderen Führer der Kohorte, ja lange Zeit hindurch einen solchen der ganzen Legion gegeben hat, ebensowenig ist der centurior prior — sit venia verbo — Kompagniechef gewesen". Bruncke stellt jeden Rangunterschied zwischen den *priores* und *posteriores* in Abrede, er beruft sich auf Liv. I 36, 7: *neque tum Tarquinius de equitum centuriis quicquam mutavit*; *numero alterum tantum adiecit* . . *posteriores modo sub isdem nominibus, qui additi erant, appellati sunt.* Danach sagt er: „Seit uralten Zeiten gab es 30 Hundertschaften (centuriae) Schwerbewaffneter in der Legion, also konnten nach römischen Begriffen auch nur 30 eigentliche Centurionenstellen vorhanden sein; darum stellte auch Camillus 30 ordines in die Offensive (vgl. Philologus 1881 S. 368ff). Sollte jetzt die Zahl der Centurionen unter scheinbarer Wahrung der alten Verhältnisse verdoppelt werden, so mufsten die zweiten Dreifsig durch irgend einen Zusatz von den früheren unterschieden werden, der einfachste war *posteriores*." Es ist demnach ein Unterschied zu statuieren zwischen den *primi ordines* (6), d. h. den Führern der ersten Kompagnie in der betreffenden Altersklasse, und den übrigen 9 (insgesamt 54) *inferiores ordines*. Ein regelrechtes Aufrücken in der letztgenannten Klasse ist nicht nachweisbar; es läfst sich aus den vorhandenen Stellen nur schliefsen, dafs der *primus* beim Übertritt in eine andere Altersklasse wieder als *primus* dieser Klasse eingestellt wurde, dafs also bereits in der Manipularlegion die *primi ordines* die Elite der Centurionen bildeten.

Verf. behält die alte Ansicht bei, die Kohorten seien durch Querschnitte aus der nach Manipeln aufgestellten Legion hervorgegangen, dafs also in jeder Kohorte Centurionen aller Gattungen stehen: ein *hastatus, princeps, pilus prior* und *posterior* mit entsprechender Ordnungsnummer. Hans Delbrück hat zwar in seinem Aufsatze, betitelt: „Die römische Manipulartaktik“ (Sybels historische Zeitschrift 1884 S. 239—264) behauptet, die einzelnen Waffengattungen seien in weitere Abstände gerückt und ihre Manipel zu Kohorten vereinigt; aber Bruncke hat sich dadurch nicht im mindesten beeinflussen lassen, er schiebt den ganzen Aufsatz beiseite mit den Worten: „Weit eher als die Berichte der Alten, speziell des Polybius, verdienen Delbrücks Hypothesen selbst das von ihm jenen beigelegte Prädikat ‘Stubenphantasie’, denn fast alles, was dieser Gelehrte sagt, steht im schreiendsten Widerspruch mit unseren Quellen.“

Auf den Inschriften mufs man unterscheiden zwischen den Centurionen, welche während ihrer Dienstzeit starben, und solchen, die bereits den Abschied erhalten hatten. Letztere hiefsen einfach *centuriones*, zur vollen Titulatur aber eines noch im Dienst befindlichen Centurio gehörte die Ordnungsnummer der Kohorte. Hiernach sind an den Stellen, wo von *ordines* mit dem Zusatz einer Zahl die Rede ist, die Centurionen der durch jene Zahl angegebenen Kohorte zu verstehen; z. B. Caesar c. III 53, 5: *Quem Caesar . . . ab octavis ordinibus ad primipilum se traducere pronuntiavit.* Das kann nur heifsen: „Scaeva wurde von der 8 Kohorte in die Ehrenstellung des *primus pilus* berufen“; dem entsprechend sind die öfters erwähnten *primi ordines* oder *primorum ordinum centuriones* als die Centurionen der ersten Kohorte anzusehen. Marquardt ist bekanntlich anderer Ansicht, er hält die *pili priores* für die Kohortenführer und damit für die *primi ordines*; jeder Centurio avancierte, nach dieser Auffassung, in seiner Klasse von der 10. Kohorte bis zur 1. hinauf und fing beim Übertritt in die höhere Klasse wieder mit der 10. Kohorte an. Dagegen macht Bruncke mit Recht geltend, dafs jener Kohortenführer eine Fiktion Marquardts sei, und weiter, dafs die bekannte Stelle aus Vegetius II 21 bei genauerer Betrachtung sehr an Beweiskraft verliert, denn der erste Teil handelt von den *milites* und nicht von den *centuriones.* Aufserdem steht aber damit im Widerspruch eine andere Stelle desselben Buches (cap. 8), denn da sagt Vegetius: *vetus autem consuetudo tenuit, ut ex primo principe legionis promoveretur centurio primi pili.* Diese letztere Angabe wird bestätigt durch Inscr. regni Neapol. ed. Mommsen 5712: . . *bidius C. f. Pap. prim. pil. leg. V et leg. X et leg. VI ita, ut in* (*leg.*) *X primum pil. duceret, eodem tempore princeps esset leg. VI.* Der *primus princeps* stand also in der ersten Kohorte und war der zweite Offizier in der Legion.

Wie war nun die Rangfolge der Centurionen in den übrigen

neun Kohorten? A. Müller suchte im Philologus 1879 S. 127ff. nachzuweisen, dafs der *decimus pilus* zum *nonus hastatus posterior* aufgerückt sei, und auf den ersten Blick scheint die Inschrift Corp. VIII 2877 völlig überzeugend: Flavius Virilis diente als Centurio in 6 Legionen, er war zuletzt *nonus hastatus posterior*, avancierte also bei seinen 6 Versetzungen um 6 Stellen, denn der *nonus hastatus posterior* nimmt nach Müller die 54. Stelle ein (nach Marquardt die 59.). Dieser Centurio aber starb in seinem 70. Lebensjahre, er hatte 45 Dienstjahre hinter sich, da hätte er es doch unbedingt weiter bringen müssen; wäre er untüchtig gewesen, hätte man ihm gewifs längst den Abschied gegeben. Jedenfalls avancierten andere Centurionen viel schneller, wie die Inschriften zeigen, ja einer derselben trat sofort als *octavus pilus prior* (also in die 43. Stelle) ein; vgl. Corp. V 7004.

Bruncke teilt danach die Centurionen nur in zwei Rangklassen, nämlich Centurionen der ersten Kohorte, *primi ordines*, und im Gegensatz dazu alle übrigen als *inferiores ordines*. „Von welcher Stelle aus die Centurionen in die primi ordines kamen, war ganz gleichgiltig, ebenso gleichgiltig war, wenn sie einmal dieses Ziel nicht erreichen sollten, in welcher der übrigen neun Kohorten sie ihren Dienst thaten.“

Ob dieses letzte Resultat richtig ist, getraue ich mich nicht zu sagen, der Superlativ *infimi ordines* neben *inferiores ordines* deutet doch wohl auf eine weitere Gliederung der Rangklassen. Vielleicht führt eine spätere Untersuchung dieses Punktes auch noch zu festen Ergebnissen. Im übrigen aber stimme ich dem Verf. vollkommen bei; er hat durch seine unbefangene und umsichtige Behandlung dieser schwierigen Frage endgiltig festgestellt, dafs unter den *primi ordinis* die sechs Centurionen der ersten Kohorte zu verstehen seien, und alle abweichenden Ansichten völlig widerlegt. Der Irrtum, dafs jeder *prior* Vorgesetzter des entsprechenden *posterior* gewesen sei und dafs jeder *pilus* die ganze Kohorte befehligt habe, wird nun hoffentlich auch aus den Handbüchern und den Erklärungen zu den Autoren bald gänzlich verschwinden.

25) G. Braumann, Die Principes der Gallier und Germanen bei Cäsar und Tacitus. Progr. des k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin 1883. S. 44. 4.

Aus dem Worte *principes* allein erhalten wir keine Auskunft über die Stellung derselben im Staate, diese ist nur aus den sonstigen Angaben über die Zustände des betreffenden Volkes zu entnehmen.

Das Volk der Gallier teilte sich in *civitates*, diese schieden sich in *pagi*, welche eine gewisse Selbständigkeit innerhalb der *civitates* besafsen und im Kriege gesonderte militärische Abteilungen bildeten. Als Trägerin der Souveränität ist die Volksver-

sammlung anzusehen. Das Volk wählte den Heerführer, es ward im Kriege zu Beratungen herangezogen, bestimmte über die Annahme von Gesetzen und wählte die Gesandten, es wufste auch dem Könige gegenüber seinen Willen zur Geltung zu bringen. Einen bedeutenden Anteil an der Staatsverwaltung hatten die Senate. Die Mitgliedschaft war lebenslänglich und wurde durch die Wahl bestimmt. Vermutlich waren die einzelnen Senatoren die Anführer der kleineren Infanterie-Abteilungen im Kriege, im Frieden aber die Dorfobrigkeit; danach bildeten sie also keine ständige Versammlung, sondern kamen regelmäfsig zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten zusammen, aufserdem aber auf besondere Berufung. Cäsar führt seine Unterhandlungen nur mit dem Senat, nie mit der Volksversammlung, der Senat entschied über Krieg und Frieden, schlofs die Verträge und Bündnisse und hatte in politischen Angelegenheiten auch eine richterliche Befugnis. Aufserdem gab es noch in jedem Staate, soweit daselbst nicht Königsherrschaft bestand, einen höchsten Beamten, der jährlich vom Volke erwählt ward. Der Oberfeldherr ward erst im Kriegsfalle bestimmt und erst nach Einberufung des Heeres im *concilium armatum*, neben ihm findet sich ein *praefectus equitum*, der ebenso nur im Falle des Krieges ernannt sein wird. Über andere Ämter, die im Frieden existierten (c. III 59), bleiben wir im Unklaren.

Die Schranken dieser Rechtsordnung werden durch den persönlichen Einflufs mächtiger Männer immerfort durchbrochen: angesehene Edelleute, welche an der Spitze von Schutzverbindungen stehen und mit einem bewaffneten Gefolge umgeben sind, setzen oft die folgenschwersten Beschlüsse gegen die Meinung der Obrigkeit durch. Diese sind die *principes*, sie bilden den vornehmsten Teil des Ritterstandes, ihr Einflufs gründet sich auf den Adel der Geburt, Reichtum, Kriegsgefolge und persönliches Ansehen bei der Volksmenge. Ihr Anhang besteht aus *servi*, *obaerati*, *clientes*, *ambacti* (*soldurii*). An sich also hatten die *principes* keine amtliche Stellung, aber es wurden ihnen oft hohe Civilämter und militärische Kommandos übertragen, sie erhielten die Vollmacht zu wichtigen Unterhandlungen, wurden mit der Vertretung ihrer Völker auf Bundestagen beauftragt und unternahmen es vielfach auf eigene Hand, der Politik ihres Staates gewaltsam eine andere Richtung zu geben (S. 31). Bei den Versammlungen der *principes* mufs man unterscheiden, ob dieselben einen offiziellen Charakter haben oder nicht. Im ersteren Falle sind die *principes* anzusehen als gewählte Abgeordnete, welche mit gesetzlicher Vollmacht bekleidet waren.

Bei den Germanen erscheint als Träger der höchsten Staatsgewalt die Versammlung des ganzen Volkes. Für den Fall des Krieges wird die Oberleitung einem oder mehreren erwählten Anführern übergeben, im Frieden giebt es keine gemeinsame

Magistratur. Innerhalb der Bezirke, in die das Gebiet eines Volkes geteilt war, sprachen *principes* Recht, ihnen stand ein Rat von je 100 Mann zur Seite. Letztere gehörten nach Angabe des Tacitus zum Volke (*ex plebe*), also sind die *principes* jedenfalls als Adlige anzusehen, ihr Amt war ihnen auf Lebenszeit übertragen. Sie hiefsen *principes* nicht dieses Richteramtes wegen, sondern wegen ihres Geburtsadels; die Bedeutung des Reichtums tritt bei den germanischen Grofsen mehr zurück, weil das Volk noch nicht zu festen Wohnsitzen übergegangen war. Auch die germanischen *principes* stützten ihr Ansehen durch stattliche Gefolgschaften wie die gallischen, das Gewicht ihrer Stellung beruhte auf rein privatem Ansehen, nicht auf legaler Übertragung.

Dies sind in kurzem die Resultate dieser gründlichen und wohldurchdachten Untersuchung; die eingehenden Begründungen des Verfassers werden den Leser überall leicht überzeugen. Nur zwei nebensächliche Punkte (*factiones* S. 29 und *auctoritas* S. 30) sind mir dunkel geblieben.

26) P[fitzner], Die Belagerung von Alesia. N. Jahrb. für Phil. u. Paed. Bd. 120 S. 102—109, 113—121, 172—179.

Die dreizehnte Tafel der Descriptiones von v. Kampen gab dem Verf. die Anregung, die Belagerung von Alesia aufs neue zu betrachten. Er entwickelt seine Ansichten in ausführlicher Darstellung an der Hand des cäsarischen Textes und sieht sich wiederholt veranlafst, gegen v. Kampens Zeichnung Bedenken zu erheben. Besonders weicht Pfitzner darin ab, dafs er den Entscheidungskampf auf den M. Bussy verlegt (v. Göler), nicht auf den M. Réa, wie v. Kampen nach Napoleon gethan hat. Die Abhandlung enthält manchen Einzelbeitrag zur Aufklärung der strittigen Punkte, aber die Darstellung der *cippi* ist mifslungen, wie bereits von Wartenberg (ebenda S. 276—278) gezeigt worden ist.

27) General K. v. Veith hat in der Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, durch welche er die topographischen Angaben Napoleons zu berichtigen sucht. Er verlegt das castellum Aduatuca nach Limburg (IV 419—427); das Lager des Labienus im Jahre 54 ins Dorf Izel an der Semois, das Lager des Labienus im Jahre 53 nach Arlon, die Schlacht des Labienus gegen die Treverer an die Alzette bei Luxemburg (V 145—159); das Lager des Q. Cicero nach Namür (V 275—299); die Schlacht gegen Ariovist in die Nähe von Belfort (V 495—513); die beiden Rheinübergänge in die Gegend zwischen Köln und Bonn (IV 87—112); und das oppidum Aduatucorum auf den Mont Falhize bei Huy (VI 229—239). Diese Resultate fufsen auf eigenen Terrainstudien und sind durch beigefügte Kartenskizzen veranschaulicht.

28) Th. Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. Leipzig, Teubner, 1882.

Aus dieser Sammlung sind die beiden ersten Aufsätze für die cäsarischen Schriften von Wichtigkeit. Den Vernichtungskampf gegen die Usipeter und Tencterer verlegt Bergk in den Landstrich in dem Winkel zwischen Maas und Roer; die Geschlagenen kehrten nicht an den Zusammenflufs von Maas und Rhein (*ad confluentem Mosae et Rheni*), sondern bis an einen Nebenflufs der Maas (die Roer) (Bergk liest IV 15, 2 *cum ad confluentem Mosae pervenissent*). Die beiden Rheinbrücken sucht Bergk in geringer Entfernung von einander, die erste bei Bonn, die zweite zwischen Bonn und Köln. — Der zweite Aufsatz behandelt den Krieg gegen Ambiorix und die Eburonen. Bergk findet eine genügende Lösung der Schwierigkeiten nur durch die zwiefache Änderung der Worte VI 33, 3, er schreibt *ad flumen Calbem, quod influit in Mosellam* statt *ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam. Calbis,* bei Ausonius *Gelbis*, sei die Kyll. (Vgl. dagegen E. Hübner in der S. 255 Anm. angeführten Schrift.)

29) K. Seldner, Das Schlachtfeld von Pharsalus. Progr. des Realgymnasiums in Mannheim 1883. Mit Kartenskizzen. 10 S. 4.

Mommsen hatte nach Appian II 75 das Schlachtfeld in der Ebene östlich von Phersala (Pharsalus) gesucht. Gegen diese Annahme wendet sich Seldner, er schliefst sich an v. Gölers Darstellung an, welche nur Cäsars eigene Worte berücksichtigt. Die ganze Untersuchung ist durch die inzwischen richtig gestellten Karten in ein neues Stadium getreten; man weifs jetzt, dafs der Enipeus nicht ein kleines Wässerchen ist, das im Sommer ganz austrocknet, sondern ein ansehnlicher Flufs, über den eine siebenbogige Brücke führt. Mommsens Darstellung ruht auf der früheren, von Leake stammenden Verwechslung des Phersaliti mit dem Tsarnali: letzterer fliefst etwa 4 km nördlich von Phersala, dies ist der Enipeus der Alten; der Phersaliti ist ein wasserarmes Bächlein dicht an der Stadt. Da nun der Tsanarli in der Schlachtbeschreibung nicht erwähnt wird, so müssen wir mit v. Göler das Schlachtfeld nördlich von diesem Flusse suchen, dicht unter den Höhen, die im Norden die Ebene von Pharsalus abschliefsen. Cäsar hatte am rechten Ufer des Enipeus (Tsanarli) Stellung genommen, etwa an dem Punkte, wo jetzt die Brücke über den Flufs führt (vgl. Bädeker, Griechenland S. 215), und Pompejus stand 4 km nördlich bei dem Dorfe Tatarli, das rechts an der Strafse nach Larissa liegt. Westlich mündet ein kleiner Bach in den Enipeus, das könnte derselbe sein, der Cäsars linke Flanke deckte, und östlich, also auf Cäsars rechtem Flügel, dehnt sich die Ebene weit genug aus, so dafs hier der Vorstofs der pompejanischen Reiterei stattfinden konnte. — Appians Worte *μεταξὺ Φαρσάλου τε πόλεως καὶ Ἐνιπέως ποταμοῦ* stehen

allerdings mit dieser Annahme im Widerspruch, Seldner hofft, dafs bald Ausgrabungen die volle Gewifsheit bringen werden[1]).

Die Rheinbrücke[2]).

30) Rud. Maxa, Die Rheinbrücke in Cäsars comment. de b. G. IV 17. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. XXXI S. 481—498.

Unter *fibulae* versteht Maxa Querhölzer, deren je zwei an jedem Balkenpaare angebracht waren: je eines aufserhalb, auf welchem der Querbalken ruhte, je eines innerhalb und zwar über dem Querbalken. Diese *fibulae* unterscheiden sich wenig von den übrigen Querriegeln, welche die einzelnen Balken jedes Balkenpaares verbanden, nämlich nur durch die festere Einfügung. Und so will es auch Verfasser entschieden verstanden wissen, denn er übersetzt S. 491: „Je zwei einander gegenüberstehende Joche wurden durch oben aufgelegte Balken auseinandergehalten, indem (während sonst nur einzelne fibulae die beiden tigna eines jeden Joches verbanden) am äufsersten Ende derselben (dort, wo die Querbalken aufgelegt wurden) deren je zwei in Anwendung kamen.“

31) Th. Maurer, Cruces philologicae. Mainz, Diemer, 1882. VI u. 40 S. 8. 80 Pf.

Maurer stellt die Jochpfähle nicht zu zweien nebeneinander, sondern alle vier in Längsrichtung mit dem Strom hintereinander. Der Querholm ruht demnach auf den vier Jochpfählen, die sämtlich in den Holm eingezapft sind; die *fibulae* erklärt Verf. als Schlufskeile, die von oben durch den Querholm hart an die Aufsenseiten der Jochpfähle getrieben sind und dem Ganzen Halt geben. Die Zulässigkeit dieser Konstruktion ist von verschiedenen Seiten angefochten worden, wodurch sich Maurer veranlafst gesehen hat noch zweimal auf denselben Gegenstand zurückzukommen. Die sehr bezeichnenden Titel lauten: Noch einmal Julius Cäsars Brücke über den Rhein. Vademecum für Herrn August Rheinhard, Baurat in Stuttgart. Mainz 1883 und: Und noch einmal die Cäsarbrücke. Zugleich wider Kliquen-Recensententum. 1884. Letztere Schrift ist besonders gegen meine Besprechung in der Berl. Phil. Wochenschrift 1884 Sp. 200f gerichtet.

32) A. Rheinhard, Cäsars Rheinbrücke. Eine technisch-kritische Studie. Mit 3 Abbildungen. Stuttgart, P. Neff, 1883. 16 S. 8. 40 Pf.

Die Konstruktion weicht darin von den anderen Versuchen ab, dafs die *fibulae* einen festen Dreiecksverband bilden, welcher

---

[1]) Zu demselben Resultate ist auch B. Perrin gekommen. Vgl. American Journal of Philology. 1885. No. 22.

[2]) Vgl. zu diesem Abschnitt E. Hübner, Neue Studien über den römischen Grenzwall in Deutschland (Bonn, Georgi, 1885) S. 121—128, wo besonders die topographischen Annahmen mit ruhiger Klarheit besprochen werden.

das Verschieben der einzelnen Konstruktionsteile verhindert. Es ist dem Verf. selbst klar geworden, dafs dabei der Satz *tanta erat operis firmitudo* u. s. w. seine Bedeutung verliert, Rheinhard meint, er müsse sehr cum grano salis aufgenommen werden. Beachtenswert erscheint mir die Stellung der *sublicae*, sie stofsen mit ihrem Kopfende gegen den Querholm und treffen somit genau mit den Worten *pro ariete subiectae* zusammen. Gegen v. Cohausen macht der sachverständige Verf. (er ist Baurat in Stuttgart) folgende Bemerkung: Flofswieden müssen 4 Wochen lang im Wasser liegen, ehe man sie aufdrehen kann, und ihre Festigkeit ist so gering, dafs jetzt Flöfse nur mit Ketten oder Seilen am Ufer befestigt werden dürfen. Damit ist Cohausens Konstruktion endgiltig widerlegt.

33) Rudolf Schneider, Cäsars Rheinbrücke. Berl. Phil. Wochenschrift 1884. Sp. 161—166.

In diesem kurzen Aufsatze habe ich zu zeigen gesucht, dafs Napoleon im wesentlichen die Brücke richtig dargestellt habe, nur die *fibulae* müsse man anders anbringen. Die *fibulae* haben den Zweck, Schiebungen des Querholmes zu verhindern, und diesen Zweck kann man durch Querhölzer oder Bolzen oder auch vielleicht noch auf andere einfache Weise erreichen, um die ich nicht weiter streiten will. Von dieser Ansicht bin ich durch die späteren Veröffentlichungen nicht abgekommen, und von diesem Standpunkte aus kann ich zwei neue Abbildungen (Prammer, Schulwörterbuch S. 159 und Walther, Schulausgabe Heft 2) nur gutheifsen. Jedenfalls kann man auf diese Weise sich ein Modell der Brücke bauen, das den Anforderungen des Textes und den Gesetzen der Technik entspricht.

34) A. Schleufsinger, Studie zu Cäsars Rheinbrücke. München, Lindauersche Buchhdlg., 1884. 8. 40 S.

Auf S. 30 giebt Verf. Folgendes als Resultat seiner Untersuchung an: Die *tigna sesquipedalia* und *sublicae* waren nicht eingerammt, sondern nur soweit angetrieben, dafs sie nicht fortgerissen werden konnten; *insuper bipedalibus trabibus immissis* ist Abl. abs.; die *tigna sesquipedalia* wurden nach dem Eintreiben von der *machinatio* aus mit dem nutenförmigen Lager für die *binae utrimque fibulae* versehen; die *fibulae* sind von den gewöhnlichen, nur auf der einen Seite angebrachten Querriegeln nicht wesentlich verschieden; *iunctura* ist als Subst. concret. zu fassen wie *mixtura* z. B., das *item* ist auch auf die Schrägstellung der *defensores* zu beziehen; die *defensores* waren wahrscheinlich ebenfalls mit dem ganzen Bau verbunden; Eisenklammern erscheinen nicht ausgeschlossen zur Befestigung der *fibulae* in ihren Lagern, Flofswieden zu demselben Zweck sind möglich; Cäsar dürfte im wesentlichen selbst der Baumeister sein. Während des Druckes, oder doch unmittelbar vorher, las Schleufsinger die Rezension Menges (Philol. Rundschau IV S. 82 ff.) über die Arbeiten von Maurer

und Rheinhard, wodurch er dazu geführt wurde, seine Ansicht über den Text zu ändern und zu vermuten: ⟨*ab extrema parte*⟩ *distabat* und dafür die eingeklammerten Worte vor *distinebantur* wegzulassen. Er übersetzt: „diese Pfahlpaare wurden, nachdem obendrauf Balken von zwei Fufs Dicke soweit, als das Bindeglied dieser Pfähle vom Endstück abstand, eingelassen waren, jedes vermittelst zweier, an beiden Seiten angebrachten Holzklammern auseinander gehalten“.

35) H. J. Heller hat diese Arbeit eingehend besprochen im Philol. Anz. XIV S. 531—548; das wohlbegründete Urteil lautet: „die Arbeit Schleussingers hat die Erklärung des Cäsarschen Brückenbaues um nichts gefördert, wohl aber eine Menge von Irrtümern zu Tage gebracht, denen ich entgegentreten zu müssen geglaubt habe, um die Sache, soweit sie bis jetzt schon aufgehellt worden war, nicht wieder verdunkelt und unklar werden zu lassen.“ Bei dieser Gelegenheit hat Heller seine eigenen Ansichten über die einzelnen Brückenteile noch einmal in ausführlicher Besprechung dargelegt.

Hieraus hebe ich besonders hervor, dafs v. Cohausen in seiner Denkschrift für den Kaiser Napoleon das wirklich feste Einrammen der Pfahlpaare für durchaus zulässig, ja eher für nötig erklärt hat. Diejenigen, welche den bekannten Aufsatz des Obersten v. Cohausen so warm empfehlen, mögen doch ja diese Bemerkung beachten, vielleicht werden sie hierdurch und durch Rheinhards Einspruch gegen die Zulässigkeit des Wiedenverbandes endlich einmal stutzig. Weiter stellt Heller fest, dafs die neueren Fragen, wie tief die Tragebalken eingerammt waren, ob Nadelholz oder Eichenstämme verwendet wurden, ob auch der praefectus fabrum seinen Anteil an der Konstruktion habe, ganz müfsig seien. Im übrigen bleibt Heller bei seinen früheren Annahmen, dafs mehr als eine *iunctura* vorhanden gewesen sei, dafs die *defensores* schräg und von der Brücke getrennt gewesen seien, dafs die Worte *quantum . . distabat* der genauen Beschreibungsweise, wie sie Cäsar auch sonst zeige, entspräche, endlich, dafs die *fibulae* je vier eingetriebene Bolzen waren, die an den Kanten der tigna (*ab extrema parte*) vorübergingen.

Sehr treffend sagt Heller S. 542: Es ist für die Auslegung der Kommentarien ein Unglück gewesen, dafs die Techniker irgend eine von ihnen für leicht ausführbar gehaltene Verfestigungsweise, die sie sich einmal in den Kopf gesetzt hatten, durchaus in die Stelle des römischen Schriftstellers haben hinein interpretieren wollen, ein anderes Unglück, dafs die Philologen dieser angeblichen Einsicht der Bauverständigen Rechnung tragen zu müssen geglaubt haben. Die Ingenieure sagen nämlich ganz einfach: „So würden wir es unter den Umständen angegriffen haben, folglich kann Cäsar es auch nicht anders gemacht haben“.

Historische Abhandlungen.

36) O. Basiner, De bello civili Caesariano. Mosquae, Deubner, 1883. VI u. 77 S. 8. 1,60 M.

Verf. behauptet: Cäsar habe bereits am 7. oder 8. Januar den Rubikon überschritten, ehe er die Flucht der Volkstribunen aus der Stadt erfahren hatte; er habe mit Unrecht die billigen Friedensbedingungen der Pompejaner zurückgewiesen; er berichte gegen besseres Wissen, Lentulus habe Cäsars Gladiatoren in Capua bewaffnet; er mache falsche Angaben über die Friedensverhandlungen vor Brundisium. Keine dieser Behauptungen läſst sich erweisen: Cäsar konnte durch Boten die Vorgänge in Rom erfahren, ehe er die Volkstribunen selbst sprach; den Friedensbedingungen der Pompejaner fehlten die Garantieen, das kann uns Cicero nicht ausreden; Cäsars Angabe über das Verfahren des Lentulus wird durch Ciceros Andeutungen eher bestätigt als widerlegt, und die letzte Abweichung (bei den Friedensverhandlungen vor Brundisium) ist unbedeutend. Basiner hat diese Punkte zu sehr vom pompejanischen Standorte aus betrachtet, richtiger urteilt er in Fragen, die mit der Parteistellung nichts zu thun haben. Er vermutet ganz ansprechend, daſs Asinius Pollio als Legat des Curio vor diesem nach Sicilien gegangen sei und daſs schon bei seiner Landung Cato diese Provinz verlassen habe (vgl. Drumann III S. 448 und II S. 4); ferner zeigt er, wie auch Hofmann zu c. I 15, 5 bereits angemerkt hat, daſs die Angaben über die Zahl der Pompejaner in Corfinium und dessen Umgebung, die sich in Ciceros Briefen finden, den Angaben Cäsars nicht widersprechen, vielmehr dieselben ergänzen.

In der Einleitung bekämpft der Verf. Thourets Annahme, Plutarch und Appian hätten die Historien des Asinius in der griechischen Bearbeitung eines Polio von Tralles benutzt. Mit gutem Erfolg wendet er sich gegen Nipperdey, der nach c. III 8 eine Lücke ansetzt, in welcher ursprünglich die Niederlage des C. Antonius und P. Cornelius Dolabella erzählt worden sei. Da bereits c. III 4, 2 *his Antonianos milites admiscuerat* auf diese Vorfälle hinweist, so muſs man diese Lücke früher suchen. Basiner entscheidet sich für die Stelle hinter II 21; dazu stimmt der Anfang von II 22 *Iisdem temporibus C. Curio in Africam profectus*, der sich ohne diese Annahme nicht erklären läſst, aufs beste.

37) B. Lehmann, Das Volk der Sueben von Cäsar bis Tacitus. Progr. des k. katholischen Gymnasiums in Deutsch-Krone 1883. 22 S.

Nach Cäsars Angaben hatte das Volk der Sueben 200 000 Mann Bewaffnete, danach beliefe sich die Gesamtzahl des Stammes auf etwa 800 000 Köpfe; Verf. hält aber diese Summe für übertrieben und nimmt nur 400 000 Köpfe an, die einen Raum von gegen

1800 Quadratmeilen in der Gegend von Hessen bewohnten. Sie bildeten einen einzigen Volksstamm, erst bei Tacitus wird *Suebi* ein Sammelname für viele Völkerschaften, die zwischen Tacitus und Cäsar liegenden Schriftsteller verbinden mit dem Namen *Suebi* einen höchst unklaren Begriff. Die Nachkommen der Sueben Cäsars findet Lehmann in den Chatten, so hiefs das Volk auch schon zu Cäsars Zeiten, das jährliche Aufgebot nur trug den Namen *Suebi,* d. h. die Schweifenden, den die Nachkommen dann fälschlich dem ganzen Volke beilegten. Dieser „Beitrag zur Ethnographie der germanischen Urzeit“ wird den Historikern schwerlich genügen.

38) H. Koechly, Cäsar und die Gallier. Zweite Ausgabe. Heidelberg, Carl Winter, 1882. 59 S. 8.

Dieser geistvolle Vortrag, unmittelbar nach Beendigung des letzten französischen Krieges gehalten, hat schon bei seiner ersten Veröffentlichung in den weitesten Kreisen die lebhafteste Teilnahme gefunden. Der tief durchdachte Inhalt und die meisterhafte Form fesseln den Leser vom Anfang bis zum Ende, die überraschenden Streiflichter auf die Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 sind jetzt noch so wirksam, wie sie es damals waren. Es gebührt deshalb der Verlagsbuchhandlung für den Wiederabdruck voller Dank.

39) G. A. Saalfeld, C. Julius Cäsar. Sein Verfahren gegen die gallischen Stämme vom Standpunkte der Ethik und Politik. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1881. VI u. 34 S. 8.

Man sucht in dieser kleinen Abhandlung vergebens nach irgend einem beachtenswerten Gedanken; vermutlich hat nur ein äufserer Anlafs, das 25jährige Amtsjubiläum des Gymnasialdirektors G. Kern, dem dies Schriftchen gewidmet ist, die Veröffentlichung verursacht.

40) M. Jähns, Cäsars Kommentarien und ihre litterarische und kriegswissenschaftliche Folgewirkung. — Siebentes Beiheft zum Militär-Wochenblatt. Berlin, Mittler und Sohn, 1883. S .343—386. 8. 0,80 M.

Major Jähns beabsichtigt in dieser Abhandlung, die er als den Ausläufer seines Handbuches einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance bezeichnet, ein allgemeines Bild der Cäsarlitteratur zu bieten, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Als Einleitung dienen kurze Worte über Cäsars kriegerische Persönlichkeit, über den allgemeinen Inhalt der Kommentarien und ihre Verfasser. Zum Schlufs folgen kleine Abschnitte über Stil, Entstehungszeit, Zweck und Glaubwürdigkeit der Kommentarien und über ihren Wert für das militärische Studium. Dieses letzte Kapitel befriedigt nicht recht, da Jähns mit seiner eigenen Meinung nicht heraustritt; mir scheinen die Worte Friedrichs des Grofsen durchschlagend: un général de nos jours

ne pourrait se servir que de la disposition de sa cavalerie à la journée de Pharsale.

Den Hauptteil bilden die Besprechungen und Übersichten der Cäsarlitteratur vom 9. Jahrhundert bis in die neueste Zeit. Der Stoff ist gut geordnet und in den Teilen, wo Verf. so recht zu Hause ist, ich meine die kriegswissenschaftliche Litteratur des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, in trefflicher Weise durchgearbeitet. Diese ganze Entwickelung ist sehr anziehend. Aufser diesem gründlich behandelten Abschnitte ist noch die Angabe der Monographieen hervorzuheben: sie ist gut angelegt und bietet eine Menge neuer Titel, besonders aus der französischen Militärlitteratur. Im Überblick der Litteratur des 19. Jahrhunderts ist Verf. zu abhängig von Hellers Aussprüchen, die er nicht immer richtig verstanden hat. Besonders Napoleon III. und v. Göler hätte Jähns selbständig beurteilen müssen, darüber brauchte er keinen Philologen zu befragen.

Zu den unechten Schriften.

41) **Eduard Fischer, Das achte Buch vom gallischen Kriege und das bellum Alexandrinum.** Progr. der Studienanstalt zu Passau 1880. 8. 30 S.

Man hat sich seit Nipperdeys Untersuchungen daran gewöhnt, A. Hirtius als den Verfasser von BG. VIII und des bellum Alexandrinum anzusehen. Unzweifelhaft ist seine Autorschaft für BG. VIII erwiesen, erstens durch die Hss.: *Hirtii* [*Pansae*] *incipit liber VIII feliciter* A und: *A. Hirtii rerum gestarum C. Caesaris lib. VIII explicit β* mit unerheblichen Varianten; zweitens durch das doppelte Zeugnis des Suetonius. Er sagt Div. Julius cap. 56: *alii Oppium putant*, *alii Hirtium*, *qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit* und führt das Citat aus dem Briefe an Balbus, der die Einleitung zu BG. VIII bildet, mit den Worten ein: *De isdem commentariis Hirtius ita praedicat.* Den kurzen Brief des Hirtius an Cicero (ad Att. XV 6) hatte Nipperdey beiseite gelassen, Fischer möchte die Worte: *et noli sinere haec omnia perire, quae funditus medius fidius rapinis, incendiis, caedibus pervertuntur* als neue Stütze einfügen, da sie an BG. VIII 25, 1: *atque omnia caedibus, incendiis, rapinis vastasset* erinnern, es ist ihm aber schon von anderer Seite entgegengehalten worden, dafs diese Verbindung sich auch bei Cicero wiederholt findet.

Dagegen ist die Annahme, Hirtius habe auch das bellum Alexandrinum verfafst, von Nipperdey nur schwach begründet. Es ist allerdings auffallend, dafs auch im Bell. Alex. wie in BG. VIII die Konjunktionen *licet, quamvis, antequam* fehlen, und es zeigen sich ja auch sonst mancherlei Ähnlichkeiten, aber diese Dinge beweisen doch noch lange nicht die Identität der Verfasser, dieselbe wird vielmehr bei genauer Vergleichung recht zweifelhaft. Nipperdey bedarf zur Aufrechterhaltung seiner Hypothese zweier

Textesänderungen, die entschieden sehr bedenklich sind. Da es nämlich feststeht, dafs Hirtius an den Kämpfen in Alexandria nicht teilgenommen hat, so schreibt er statt 3, 1 *quae a nobis fieri viderant* und 19, 6 *pugnabatur a nobis ex ponte* beide Male *a nostris*; es kann jedoch hierfür das Zeugnis der ältesten Ausgaben nicht geltend gemacht werden, die an letzterer Stelle *a nostris* haben, da ihnen die Hss. samt und sonders gegenüberstehen. Fischer sucht nun durch Vergleichung beider Schriften in einigen allgemeinen Beziehungen und weiter durch sprachliche Erörterungen festeren Boden zu gewinnen. Seine durchaus unbefangenen Untersuchungen führen zwar zu keinem positiven Resultate, aber sie liefern doch manche sehr beachtenswerte Ergebnisse. Das Wort *commentarius* ist von Hirtius mit Vorliebe angewendet, im B. Alex. kommt es nicht vor; der sog. Plur. maiest. findet sich bei Hirtius nicht, im B. Alex. viermal; das Adjektivum *naturale* steht dreimal im B. Alex., bei Hirtius garnicht; *explorator* und *explorare* fehlen im B. Alex., ebenso *plenus* und *insequens* = *proximus*. Umgekehrt fehlen im BG. VIII *pugna* und *proficere* (vom militärischen Erfolg) ganz, *pugnare* steht 14mal im B. Alex. gegen zweimal in BG. VIII, Hirtius bevorzugt statt dessen das Wort *proeliari* (12 : 4). So fehlen bei Hirtius auch *subsidium* (8 Stellen im B. Alex.); *incolumis* (5); *periclitari* (3), *versari* (5), *omnino* (5), *praeterea* (7). Dies sind nur ein paar Beispiele aus der reichen Sammlung des Verfassers, ich meine, sie genügen bereits, um den Satz desselben zu rechtfertigen: „Ich schliefse mit Vielhabers Worten: es ist noch nicht erwiesen, dafs beide Kommentare von demselben Verfasser stammen“. Besondere Anerkennung verdient es, dafs neben den Abweichungen auch die Ähnlichkeiten beider Schriften gebührend hervorgehoben sind. Die Sammlungen, die sich jetzt nach dem Lexikon von Preufs leicht nachprüfen lassen, sind sehr sorgfältig, und es ist also wohl nur ein Druckfehler, dafs *quaestor* als im BG. VIII fehlend bezeichnet wird, es steht VIII 2, 1; 24, 2; 38, 1; 50, 1. — Textesänderungen des Verfassers: 2, 1 *multitudium* ⟨*armatorum*⟩; 3, 1 *ingeniosissimi*; 20, 3 *parati* st. *pavidi*; 25, 5 *classis constitisset* st. *conflixisset*; 36, 2 [*et regna sociorum reciperare*]; 71 1 *percurrentem* st. *praecurrentem*; 74, 3 *comperta* st. *contempta*.

Zum Schlusse mache ich noch aufmerksam auf die sehr interessanten topographischen Untersuchungen des inzwischen verstorbenen Tissot, welche sich ohne die beigefügten Karten nicht gut wiedergeben lassen. Der Titel lautet:

Ch. Tissot, La campagne de César en Afrique. Extrait des Mémoires de l'Academie des Inscriptions et Belles Lettres (Tome XXXI, 2) Paris 1884, Imprimerie Nationale. 61 p. 4. Avec 3 cartes.

In der Berl. Phil. Wochenschrift 1884 Sp. 1508 habe ich gezeigt, dafs zwar einige Punkte noch der genaueren Nachprüfung bedürfen, aber im ganzen hat sicherlich Verf. den Verlauf des Krieges mit richtigen Strichen dargestellt, ja seine Zeichnungen ermöglichen überhaupt erst eine genauere Vorstellung der ganzen Unternehmung.

Berlin. Rudolf Schneider.

Beiträge zur Kritik von Cäsars Kommentarien, besonders zur Handschriftenfrage.

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift habe ich auf S. 173ff. der Jahresberichte d. phil. Vereins das Verwandtschaftsverhältnis der wichtigeren Hdschr. des Bell. Gall. und des Bell. Civ. nachzuweisen gesucht und die Folgerungen gezogen, die sich aus diesem Verhältnis für die Kritik ergeben. Dann habe ich gezeigt, dafs die seit dem Erscheinen von Nipperdeys Ausgabe so verrufene Klasse der sogenannten interpolati durchaus nicht die Verachtung und Vernachlässigung verdient, mit der sie fast allgemein behandelt wird, und endlich habe ich Emendationsvorschläge zu einer Anzahl Stellen zu begründen versucht. Im Anschlufs an diese Beiträge möchte ich diesmal zunächst einige Nachträge zu dem ersten Teil liefern, sodann eine gröfsere Anzahl von schlagenden Beweisen für den Wert jener „interpolati" beibringen, und schliefslich wieder mehrere Vorschläge zu Textesänderungen machen.

I.

Die Lesart, welche alle für die Kritik des Bell. Civ. wichtigen Hss., der Thuaneus (*a*), der Vindobonensis I. (*f*), der Ursinianus (*h*) und der Florentinus (*l*) bieten, ist meines Erachtens an folgenden Stellen, in denen sie teils von allen, teils von den meisten neueren Herausgebern verlassen worden ist, wieder in den Text zu setzen. 1, 19, 1 heifst es: *litteris perlectis Domitius dissimulans in consilio pronuntiat Pompeium celeriter subsidio venturum.* Nipperdey und Dinter (in seiner Textausgabe) haben *in concilio* aufgenommen; aber *concilium* wird nie von einer Versammlung römischer Soldaten gesagt. Domitius hat einen Kriegsrat berufen und seinen Offizieren jene Mitteilung gemacht, und diese hatten selbstverständlich den Mannschaften alles das, was für sie zu wissen nötig war, zu übermitteln. In der 5. Aufl. der Ausgabe von Doberenz hat denn auch Dinter, dem Beispiele von Dübner und Hofmann folgend, *in consilio* wiederhergestellt.

3, 46, 4 vermag ich keinen Grund zu erkennen, weshalb alle Herausgeber mit Ausnahme von Hofmann das hdschr. *deiecti*

(veritus, ne non reducti, sed deiecti viderentur) in *reiecti* geändert haben. *Deicere* wird von Cäsar noch an 8—9 Stellen (VI 40, 1; VII 28, 1; 36, 7; 51, 1; 1, 37, 3; 3, 23, 2; [35, 1]; 40, 3; 63, 8) wie hier in der Bedeutung vertreiben, in die Flucht schlagen gebraucht, namentlich, wenn es sich um das Vertreiben von einem höheren Punkte handelt.

3, 105, 4 haben alle Hss. mit Ausnahme von einigen wenigen jungen *Pergamique ... tympana sonuerunt.* Die Herausgeber mit alleiniger Ausnahme von Dübner schreiben *Pergami*, ohne *que.* Einen Grund weifs schwerlich einer dafür anzugeben. Meiner Meinung nach darf sogar die Kopula nicht fehlen. Jedesmal, wenn ein neues Wunder in jenem Kapitel berichtet wird, ist dies vom Schriftsteller in bestimmter Weise als etwas Neues eingeführt. So § 2 *item* constabat; § 3 eodem*que* die; dann *hoc idem* Ptolomaide accidit; § 4 Pergami*que*; § 5 *item* Trallibus. Das über Pergamum Erzählte steht ohne Zusammenhang mit dem Übrigen da, wenn man die kopulative Partikel wegläfst.

Ebenso wie hier haben 1, 76, 4 alle Herausgeber aufser Dübner die Lesart der Hss.: edicunt, penes quem quisque sit Caesaris miles, ut *producat* aufgegeben und dafür mit jüngeren Hss. *producatur* geschrieben. Ich wüfste nicht, was sich gegen das Aktiv einwenden liefse.

Dafs in allen den Fällen, in welchen die Entscheidung über die zu wählende Lesart lediglich von der hdschr. Grundlage abhängt, die Übereinstimmung von *fhl* gegen *a* den Ausschlag geben mufs, habe ich im vorigen Jahrgange nachgewiesen. Zu den Stellen, an welchen auf Grund der in *fhl* enthaltenen Lesart eine Anderung in dem Text unserer Ausgaben vorzunehmen ist (vgl. Jahresberichte XI S. 182) kommen noch folgende:

1, 7, 7 reliquae legiones nondum *convenerant* (*venerant* alle aufser Dübner).

1, 85, 9 ist das aus *a* in alle Ausgaben übergegangene *etiam* zu streichen, worauf schon Vielhaber aufmerksam gemacht hat. Die Rede gewinnt entschieden, wenn jenes Wort beseitigt wird. *In se*, heifst es, novi generis imperia constitui . . .; *in se* iura magistratuum commutari . . .; *in se* [etiam] aetatis excusationem nihil valere . . .; *in se* uno non servari, quod . . . Wäre jenes Glied mit *etiam* das letzte und zugleich etwas Stärkeres als das Vorhergehende, dann hätte ein steigerndes *etiam* seine Berechtigung; so nicht.

2, 9, 2. 3 heifst es: transversas trabes iniecerunt easque axibus religaverunt. Darauf folgen in *fhl* und *O* (Dresdens. I) die Worte: *has trabes* paulo longiores atque eminentiores, quam extremi parietes erant, effecerunt. Die Herausgeber lassen sämtlich mit *a* das Wort *trabes* aus, wahrscheinlich weil sie die Wiederholung desselben Wortes unschön fanden oder für überflüssig hielten. Wäre freilich axis immer masc., so wäre die Hinzufügung von trabes zwecklos, aber axis wurde auch als femin.

gebraucht, und so hat Cäsar jedenfalls absichtlich, um einem Mifsverständnis vorzubeugen, das Substantivum zugesetzt.

Wegen der Übereinstimmung von *ahl* ist 1, 43, 1 die Form *planitia* (statt *planities*) aufzunehmen. Diese Nebenform von *planities* ist auch sonst, z. B. bei Cic. und Liv. handschriftlich gesichert (vgl. Neue I² S. 375).

Endlich verlangt 2, 31, 3, wie Hofmann richtig erkannt hat, die Überlieferung in *a(f)h* ebenso wie der Sprachgebrauch die Aufnahme von *et* vor felicitas. Es entsprechen sich et felicitas . . . benevolentiam und et res adversae odia. Dinter ist bei der Neubearbeitung der Ausgabe von Doberenz Hofmann gefolgt.

Auch in der Schreibung der Eigennamen sind wegen der hdschr. Überlieferung manche Änderungen vorzunehmen, und zwar nicht blofs im B. Gall., sondern auch im B. Civ.

So ist im B. C. 3, 12, 4 sicherlich *Byllidenses* und 3, 40, 5 *Byllide* zu schreiben. *Byllidenses* hat an der ersten Stelle zwar nur *h*, aber die Lesart von *af(l corr.) billidenses* und die von *Ol*[1] *bellidenses* (e, wie oft, Schreibfehler statt i), führen ebenfalls auf diese Form. Statt des Städtenamens *Byllis* haben die Hss. *biblis* oder *byblis*. Die Form *Byllis* hat Halm mit Recht aus dem cod. Tegerns. bei Cic. Phil. 11, 26 aufgenommen; die übrigen Hss. zeigen an dieser Stelle dieselben Varianten wie die Cäsarhss. bei *Byllidenses*. Auch Plutarch und Steph. Byz. haben die Form *Βυλλίς*. Daneben kommt bei anderen Schriftstellern auch *Bullis* und *Bullidenses*, wie alle neueren Cäsarausgaben haben, vor.

3, 4, 5 steht in unseren Ausgaben *Donnilaus* (oder *Donilaus*) *ex Gallograecia*. Die Hss. *afh* haben aber *domnilaus* (*l domilaus*) und die Form *Domnilaus* ist ohne Zweifel die richtige. In dem ersten Teil des Namens steckt offenbar das keltische *dubn*, *dumn*, *domnu*. Neben Formen wie *Dumnorix*, *Dumnacus* und anderen kommen oft genug keltische Namen mit *Domn-* vor, z. B. *Domnitius* bei Sidonius, *Domnotonus* bei Ausonius, *Δομνόκλειος* bei Strabo. Den von Hirtius erwähnten *Dumnacus* nennt Orosius *Domnacus*. (Übrigens führt die Lesart der sog. interpolati auch bei Hirtius auf die Form *Domnacus*.) Viele mit *dumn-* oder *domn-* zusammengesetzte Namen führt Glück (Die bei Cäsar vorkommenden keltischen Namen) auf S. 68—72 an. Als sicher darf man es danach wohl betrachten, dafs die hdschr. allein begründete Form *Domnilaus* und nicht *Donnilaus* oder *Donilaus* aufzunehmen ist. Ob sich die Endung *-laus* aus dem Keltischen erklären läfst, kann ich nicht sagen, da ich vom Keltischen nichts verstehe. Bei einem Fürsten der Galater, der Gallograeci, hat es aber, wenn jenes *laus* sich aus dem Keltischen nicht sollte erklären lassen, schwerlich ein Bedenken, eine vox hybrida anzunehmen, eine Zusammensetzung eines keltischen Wortes mit dem bei Eigennamen häufig vorkommenden *λαός*.

Durch diese Form *Domnilaus* erhält übrigens die Vermutung

von Heller (Philolog. 17 S. 285) noch eine Bestätigung, dafs VII 65, 2 *Domnotauro* zu schreiben sei.

Dafs das griechische *Δυῤῥάχιον* im Lateinischen *Dyrrachium*, und nicht *Dyrrhachium* zu schreiben ist, ergiebt sich auch aus unseren Cäsarhandschriften. Nach dem Zeugnis von Nipperdey und Dübner mufs man annehmen, dafs an den 25 Stellen, an denen der Name dieser Stadt vorkommt, keine einzige von den mafsgebenden Hss. *-rrh-* bietet. Das Adjektivum *Dyrrachinus* würde, nach dem Schweigen Nipperdeys zu schliefsen, an zwei Stellen in cod. *a* ein *h* hinter *rr* haben. Nach dem über den Namen der Stadt Gesagten ist dies aber sehr unwahrscheinlich.

Auch im Bell. Gall. ist in der Schreibung der Eigennamen manches in unseren Ausgaben zu ändern. Über *Haedui* zu sprechen sollte meines Erachtens eigentlich nicht mehr nötig sein, da auch nicht der geringste Zweifel darüber sein kann, dafs Cäsar *Haedui* und nicht *Aedui* geschrieben hat. Da aber in allen neueren Ausgaben hartnäckig die von Glück mit ganz unhaltbaren Gründen verteidigte Form *Aedui* festgehalten, ja sogar immer wieder die Form *Haedui* ausdrücklich als falsch bezeichnet wird, so soll hier nochmals der Nachweis geführt werden, dafs das *H* nicht beseitigt werden darf.

Betrachten wir zunächst die hdschr. Überlieferung. Der Name jener gallischen Völkerschaft kommt bei Cäsar in den sieben Büchern des Bell. Gall. 124 mal vor, aufserdem in dem von Hirtius hinzugefügten achten Buche noch sechsmal. Von jenen 124 Stellen zeigen sämtliche Hss., die einen selbständigen Wert haben, d. h. der Bongars. (*A*), der Moys. (*Q*), der Paris. (*B*), der Rom. (*M*), der Thuaneus (*a*), der Vindob. I (*f*) und der Ursin. (*h*), an 90 Stellen übereinstimmend die Form *Haedui*[1]). Die Form *Aedui* (*edui*) findet sich an 34 Stellen, und zwar in der einen Hschr. *Q* 26 mal (an diesen 26 Stellen haben also *ABMafh haedui* oder *hedui*), in *A* allein zweimal, in *M* allein einmal, in *B* allein zweimal oder eigentlich nur einmal (I 37, 2 steht nämlich *haedui*, aber unter das *h* ist ein Punkt gesetzt), in *Q* und *B* einmal (doch ist in *B* von erster Hand das *h* hinzugefügt), endlich in *AQBM* einmal. Was ergiebt sich nun aus diesen Thatsachen? Da alle unsere Hss. aus einem gemeinsamen Archetypus stammen, so ergiebt sich mit absoluter Gewifsheit, dafs an 123 Stellen dieser Archetypus die Form *Haedui* hatte. An einer einzigen Stelle (VII 43, 4), an der sämtliche Hss. der Klasse *α aedui* haben, ist die Möglichkeit zuzugeben, dafs in *X aedui* stand; wahrscheinlich ist es aber nicht. Mit Recht spricht sich daher, meine ich, Dübner dahin aus, „*Caesarem aspirasse hoc nomen ex librorum constantia tanta liquido efficitur.*“ Wie geht es nun zu, fragt man verwun-

---

[1]) Dafs sich in diesen Hss. teilweise *Hedui* findet, ist für die zu entscheidende Frage gleichgiltig.

dert, dafs die neueren Herausgeber trotzdem *Aedui* schreiben? Es müssen schwerwiegende Gründe sein, durch die sie sämtlich veranlafst worden sind, trotz des einstimmigen Zeugnisses der Hss. die schon in alten Zeiten in den Ausgaben übliche Form *Aedui* trotz Nipperdey und Schneider wieder einzuführen.

Diese Gründe sind entwickelt von Glück S. 9 ff. und von Frigell III 1 S. 22. 23. Hören wir zunächst Glück. Den Grundsatz, den dieser bei der Schreibung gallischer Namen für den richtigen hält, spricht er S. 32 (bei Besprechung des Wortes *Aremoricus*) aus. „Gesetzt aber auch", sagt er, „Cäsar hätte wirklich *Armoricae* geschrieben, so kann dies für uns kein Grund sein, diese Schreibung beizubehalten. Denn es handelt sich hier nicht um einen eigenen Ausdruck des Schriftstellers, sondern um ein fremdes Wort, dessen wahre Form herzustellen die Aufgabe der verständigen Kritik ist." Und speziell über *Aedui*, *Haedui* heifst es bei ihm S. 9 ff.: „Die Handschriften haben *Aedui*, *Haedui*, *Hedui* . . . In den Handschriften der übrigen römischen Schriftsteller, die des Volkes erwähnen, liest man ebenfalls *Aedui*, *Haedui*, *Hedui*. Ebenso findet man in Inschriften *Aedui* . . ., *Haedui* . . . und *Hedui*. Auf Münzen erscheint *Edui* . . . . Die Griechen (Strab., Ptol., Cass. Dio) endlich schreiben *Αἴδουοι*. Über die richtige Schreibung des Namens kann kein Zweifel sein. Das Keltische hat den Laut *h* nicht, wie er in anderen verwandten Sprachen vorkommt. Wo sich *h* dennoch im keltischen Namen findet, ist es nichts als ein Hauch, den die Römer (Schriftsteller und Steinmetzen) vor den reinen keltischen Vokal setzten. So schreiben sie *Helvii* für *Elvii*, *Helvetii* für *Elvetii*, *Hercynia* für *Ercynia* . . . . Wo sich nun bei den römischen Schriftstellern, wie dies bei den obigen Namen der Fall ist, dieselbe Schreibweise findet, da mag man sie, einmal daran gewöhnt, wenn auch an sich unrichtig, beibehalten. Wenn aber, wie im vorliegenden Falle, die Schreibweise so schwankend ist, so hat man sich an jene zu halten, welche die Sprache, der der Name angehört, verlangt. Jene Schreibweise aber ist *Aedui*."

Gehen wir die einzelnen Punkte der Glückschen Beweisführung durch. Zunächst wird kein verständiger Kritiker ihm zugeben, „dafs es Aufgabe der verständigen Kritik ist, die wahre Form eines fremden Wortes herzustellen", wenn sich beweisen läfst, dafs der Schriftsteller eine andere Form gebraucht hat. Aufgabe der Kritik ist es, den Text eines Schriftstellers, soweit das irgend möglich ist, so herzustellen, wie ihn der Autor selbst geschrieben hat. Fehler, die der Schriftsteller gemacht hat, mögen sie den Inhalt oder die Form betreffen, in dem Text des Schriftstellers zu verbessern ist ganz bestimmt nicht Aufgabe der Kritik. (Man vgl. was über diesen Punkt Heller im Phil. 17 S. 271 f. gesagt hat.) Läfst sich also beweisen, dafs Cäsar *Armoricae* und *Haedui* geschrieben hat, so müssen diese Formen

in den Text aufgenommen werden. Und wenn unsere Hss. an allen 124 (oder wenigstens an 123) Stellen mit Sicherheit auf die Form *Haedui* führen, so müssen wir, wenn überhaupt eine Frage durch das Zeugnis der Hss. entschieden werden kann, den Beweis in dem vorliegenden Falle für erbracht ansehen. Man kann es ja allerdings nicht als absolut undenkbar bezeichnen, dafs der Schreiber unseres Archetypus oder der seiner Quelle oder ein Leser an sämtlichen Stellen, in denen das Wort vorkommt, ein *h* vorgesetzt hätte, aber Wahrscheinlichkeit hat eine solche Vermutung auch nicht im geringsten. Für den umgekehrten Fall, dafs ein Abschreiber die in seiner Vorlage stehende Form *Haedui* konsequent in *Aedui* verwandelt hätte, liefse sich allenfalls ein Grund denken, dafs z. B. der Abschreiber ein Gallier war, vielleicht gar ein Äduer, der die ihm geläufige oder von ihm für allein richtig gehaltene Form eingesetzt hätte; aber für eine so ausnahmslose Veränderung des so häufig vorkommenden Namens *Aedui* in *Haedui* wüfste ich mir in der That keine Veranlassung zu denken. Aufserdem aber schliefst auch die Beschaffenheit unserer Hss. und die Beschaffenheit des aus diesen zu rekonstruierenden Archetypus den Gedanken an eine solche konsequent durchgeführte Veränderung eines so oft vorkommenden Wortes geradezu aus. Es findet sich wohl in dieser und jener Hs. vereinzelt die Hinzufügung eines *h*, aber nirgends bei einem Worte konsequent durchgeführt, und gewöhnlich nur, wo der Schreiber durch ein Mifsverständnis, durch falsche Analogie oder durch die Orthographie seiner Zeit verführt wurde. So wurde z. B. gelegentlich *ABEO* (= ab eo) durch Mifsverständnis zu *habeo*, nicht selten *cohorta cohorto* st. *coorta*, *-o* geschrieben, *habundo* bisweilen st. *abundo* u. dergl. Für den umgekehrten Fall, dafs ein in der Vorlage stehendes berechtigtes *h* ausgelassen wurde, finden sich ebensoviele, vielleicht sogar noch mehr Beispiele. So oft genug *ac* st. *hac*, bisweilen *ominum* st. *hominum*, *oris* st. *horis*, *ostium* st. *hostium* und Ähnliches. Speziell für die Würdigung des in der Hs. *Q* verhältnismäfsig oft sich findenden *aedui* (*edui*) mufs ich noch darauf aufmerksam machen, dafs gerade von dem Schreiber dieser Hs. recht oft ein *h*, das er in seiner Vorlage fand, ausgelassen worden ist. So z. B. allein in dem Namen *Helvetii* sechsmal (zweimal nachträglich verbessert), in dem nur fünfmal bei Cäsar vorkommenden *Helvii* zweimal. Überhaupt zeigt diese Hs. verglichen mit den übrigen die gröfsten willkürlichen Änderungen und Nachlässigkeiten, namentlich auch in der Setzung und Nichtsetzung des *h*.

Kehren wir jetzt wieder zu der Beweisführung Glücks zurück. Die beiden Hauptgründe, die er anführt, die entscheidende Wichtigkeit der keltischen Form des Namens und Bestätigung der Form *Aedui* durch die Cäsarhss., sind widerlegt. Die übrigen von ihm angeführten Gründe haben sehr wenig, zum Teil gar nichts

zu besagen. Dafs bei den übrigen Schriftstellern und in Inschriften beide Formen vorkommen, kann ebensogut für *Haedui* wie für *Aedui* geltend gemacht werden. Wenn auf Münzen, was ja wohl möglich ist, nur *Edui* vorkommt, so beweist dies nichts für die von Cäsar gebrauchte Form, sondern nur, dafs diese Form bei den Äduern selbst üblich war. Wenn die Hss. der griechischen Schriftsteller, bei denen die Äduer erwähnt werden, wirklich (was ich augenblicklich nicht vollständig entscheiden kann) überall *Αἴδουοι* bieten, so mag man daraus schliefsen, dafs diese Schriftsteller thatsächlich so geschrieben haben; für Cäsar beweist dies aber ebensowenig etwas. Sicher ist übrigens jener Schlufs keineswegs. Wenn bei Plutarch (den Glück noch hätte nennen können) Caes. 26 in allen Hss. stehen sollte *Αἴδουοι*, so wird man an dieser Stelle, der einzigen, an der die Äduer von Plut. erwähnt werden, jene Form aufnehmen müssen; trotzdem ist die Möglichkeit zuzugeben, dafs der Schriftsteller *Αἴδουοι* geschrieben haben kann. Eine annähernde Sicherheit für die Form *Αἴδουοι* bei einem griechischen Schriftsteller würden wir nur dann haben, wenn der Name bei dem betr. Autor ziemlich oft vorkäme und die Hss. regelmäfsig auf diese Form führten. Wenn Glück zugiebt, dafs römische Schriftsteller (nicht etwa blofs die Abschreiber) öfter einen Hauch, also ein *h*, vor den reinen keltischen Vokal gesetzt haben, dafs römische Schriftsteller *Helvii*, *Helvetii*, *Hercynia* geschrieben haben, trotzdem Hss., Inschriften und griechische Schriftsteller auch die nichtaspirierte Form, die nach dem Keltischen allein möglich ist, zeigen, und wenn er die aspirierte Form in den Ausgaben bei den erwähnten drei Namen beibehalten wissen will, so mufs er notwendig dieselben Zugeständnisse auch für die *Haedui* machen. Nach seinen Grundsätzen hätte er freilich die Tilgung des *h* in *Helvetii*, *Helvii* und *Hercynia* unbedingt verlangen müssen. Und dafs die Herausgeber, die sich für *Aedui* entschieden haben, *Helvetii* etc. in den Texten stehen lassen, ist etwas, was mir stets unverständlich gewesen ist.

Doch Glück ist für die Hgb. nicht allein bestimmend gewesen: auch auf Frigell beruft man sich. Dieser führt aufser den schon von Glück angegebenen Gründen noch folgende an: „id iam monendum est *h* omnino multo saepius addi quam demi, et ob eam rem ubi in nominibus minus notis adpareat littera illa furtiva magnam cautionem esse adhibendam. . . . Quibus vel semel placuisset, *heae*, *haedificia*, hi ut ad auctiores nominis formas *haedui*, *haeduorum*, *haeduos* quasi pedibus irent, id naturae rei consentaneum fuit. Nam ultra syllabam praesentem nihil respectabant, atque ubi et *hae* et *duos* scripserant, ibi rem praeclare gessisse sibi videbantur. . . . Eumenius rhetor, qui medio fere tertio saeculo Bibractae (Augustoduni) natus erat, aliquotiens in orationibus patriae civitatis mentionem faciens *Ae*duorum eam appellat, atque in eadem civitate antiquissimum monasterium

Petrus Aeduensis vocatum est.“ Die von Frigell neu hinzugefügten Gründe sind genau genommen schon in dem bisher Gesagten gewürdigt. Dafs Eumenius von den *Aedui* spricht und der *Petrus Aeduensis* können beweisen, ebenso wie die Münzen, falls diese übereinstimmend *Edui* bieten, dafs die Äduer selbst sich *Aedui* oder *Edui* nannten, wirkliche Beweiskraft haben sie freilich nur für die Zeit, aus der sie stammen; für die von Cäsar gebrauchte Form sind sie nicht beweisend. Auch wenn wirklich, wie Frigell behauptet, in den Inschriften häufiger *AEDVVS* vorkommt, so ist das für Cäsar von keiner Bedeutung. Und ob in unseren Hss. öfter *h* in ungehöriger Weise zugesetzt als fortgelassen worden ist, kann ich, da ich die betr. Fälle noch nicht zusammengestellt habe, nicht entscheiden, ist übrigens auch recht gleichgiltig. Unhaltbar ist aber sicher die Behauptung, dafs Schreiber, denen auch nur einmal *heae* und *haedificia* in die Feder gekommen war, „quasi pedibus irent“ zu den Formen *haedui* und ähnlichen. Was hatte der Archetypus? Das ist die erste wichtige Frage.

Die ganze Beweisführung geht bei Glück und bei Frigell von falschen Prämissen aus. Man mufs statt dessen folgendermafsen schliefsen: Die Cäsarhss. führen in sämtlichen Stellen (eine zweifelhafte vielleicht abgerechnet) mit Sicherheit auf die Form *Haedui*. Dafs diese auch sonst bei den Römern in Gebrauch war, beweisen eine Anzahl Inschriften und die Hss. verschiedener Schriftsteller, z. B. bei Cicero an allen drei Stellen, an denen jene Völkerschaft erwähnt wird (de divin. I 90; ad Att. I 19, 2; ad fam. VII 10, 4), bei Mela III 20, bei Florus I 35 und 44. Und dafs ein *h* in keltischen Namen auch sonst von römischen Schriftstellern hinzugefügt worden ist, beweisen Namen wie *Helvetii, Helvii* u. a. Folglich mufs bei Cäsar die Form Haedui aufgenommen werden. Die Römer erlaubten sich gerade so gut, wie die jetzigen Franzosen, Engländer, Italiener und wohl die meisten Völker, fremde Eigennamen zu verändern. Wäre freilich Cäsar ein geborener Deutscher gewesen und hätte in unserer Zeit gelebt, so würde er sicherlich genau erforscht haben, wie die einzelnen Volksstämme sich selbst nannten, und würde nicht blofs in der Schreibung, sondern sogar in der Aussprache sich eine Abweichung nicht gestattet haben.

Neben *Haedui* war übrigens auch die Form *Aedui* üblich und bei manchen Schriftstellern, z. B. Tacitus (bei dem nur zweimal die Form *Haedui* in den Historien im Med. erscheint), bei Plinius und bei mehreren Späteren ist diese Form in den Text aufzunehmen.

Von den *Haedui* können wir zu dem bekanntesten Äduer *Diviciacus* übergehen. Dies scheint nämlich nach den Hss. die von Cäsar gebrauchte Form zu sein, nicht *Divitiacus*. Erwähnt wird dieser Mann, der bekanntlich zu den Druiden gehörte, bei Cäsar 19mal, und zwar erscheint an 10 Stellen als fünfter Buchstabe ein *c* in

sämtlichen Hss., wie man nach Holders Angaben annehmen mufs. (Von Frigells Ausgabe ist leider bisher derjenige Teil, der zuverlässige Auskunft über diesen Punkt geben würde, noch nicht erschienen, doch ist glücklicherweise Aussicht, dafs in nicht zu ferner Zeit diese Lücke ausgefüllt wird.) An fünf Stellen weicht eine Hs. ab, an zwei Stellen zwei Hss., an einer drei, an einer vier, doch ist bei den abweichenden die zweite Hand von *B*, die freilich einen gewissen selbständigen Wert hat, mitgerechnet. Berücksichtigt man hier nur die erste Hand von *B*, so mufs man sagen, *c* statt des in den Ausgaben stehenden *t* findet sich in allen Hss. an elf Stellen, *t* in einer Hs. an sechs Stellen, in drei Hss. an zwei Stellen. Da die eine Hs. gegenüber dem Zeugnis von sechs anderen nicht in Betracht kommt, so mufs man annehmen, dafs der Archetypus an 17 Stellen ein *c* gehabt habe, über die beiden übrigens läfst sich nichts Bestimmtes behaupten. Sprechen also nicht gewichtige Gründe dagegen, so wird man die Form mit *c* aufnehmen müssen. Gegen diese Form scheint mir nichts zu sprechen, dafür spricht wohl der noch bei Cäsar vorkommende Name *Divico* und der Umstand, dafs auch bei Cic. an der einzigen Stelle, an welcher dieser Mann vorkommt, de divin. I 90, die älteste Hs. gleichfalls die Form *Diuiciacus* bietet. — Als zweiter Buchstabe dieses Wortes erscheint in der Regel ein *i*, doch an sieben Stellen haben einzelne Hss. ein *e*. Ganz Zuverlässiges läfst sich hier nicht mitteilen, da Holder leider die Hss. *M* und *h* fast gar nicht berücksichtigt hat. Doch scheint I 32, 1 in allen Hss. der Klasse *α* *deuiciaco* zu stehen; VI 12, 5 findet sich diese Form in *AQ*, vielleicht auch in *β*, und VII 39, 1 steht sie bestimmt in *β*. Wir werden demnach *Diviciacus* als die von Cäsar gebrauchte Form betrachten müssen. Jedenfalls hat er nicht, wie es nach Holders Ausgabe scheinen könnte, bald *Diuiciacus*, bald *Deuiciacus* geschrieben. Wohl aber ist es möglich, dafs der II 4, 7 erwähnte König der Suessionen, der in unseren Ausgaben ebenso heifst, wie jener Äduer, *Deviciacus* oder *Devitiacus* zu schreiben wäre. An jener Stelle haben nämlich drei, wahrscheinlich sogar alle vier Hss. der Klasse *α* und eine Hs. der Klasse *β* (vielleicht sogar alle) als zweiten Buchstaben ein *e*, und als fünfter Buchstabe scheint in *β* ein *t* zu stehen. Und *Devitiacus* ist nach Glück S. 5 Anm. in der That im Keltischen möglich. Es wäre wünschenswert, dafs Kenner des Keltischen ihre Ansicht über den eben behandelten Namen aussprächen.

Auch in Betreff des VII 3, 1 in den neueren Ausgaben stehenden Namens *Gutruatus* bin ich der Ansicht, dafs derselbe dem in sämtlichen Hss. an jener Stelle überlieferten *Cotuatus* weichen mufs. Wenn man auch wird zugeben müssen, was Schneider leugnet, dafs hier dieselbe Persönlichkeit gemeint ist, wie bei Hirtius VIII 38, so folgt doch aus dem zweimaligen Vorkommen des Namens bei Hirtius nicht die Richtigkeit des Namens

Gutruatus. Nach dem Vorgang von Frigell halten nämlich die neueren Hgg. (mit Ausnahme von R. Menge) die Worte *a Gutruato* VIII 38, 5 für eine in den Text geratene Randbemerkung eines Lesers, worauf schon Oudendorp hingewiesen hatte. Ist diese Annahme richtig, und ich halte sie für begründet, so hat das Vorkommen der Form *Gutruatus* gar keine hdschr. Gewähr. Denn das erste Mal, § 3, steht in jenem Kapitel des Hirtius nicht *Gutruatum,* sondern in *BMQ gutuatrum,* in *A gutruatrum,* in *h guttruatum*, und dies ist von derselben Hd. geändert in *guttruatrum*, und in *a* steht .m̃. *guttruatrum.* In *α* hat also höchst wahrscheinlich gestanden *gutuatrum*, in *β guttruatum* oder *guttruatrum*, vielleicht *guttruatum* mit übergeschriebenem *r.* Glück, der sich für *Gutruatus* entscheidet, erklärt S. 110 beide Namen, *Cotuatus* und *Gutruatus*, für „gleich richtig gebildet", mufs aber S. 111 bekennen: „den Namen *Gutruatus* aber zu deuten vermögen wir nicht." Ich meine nun, da wir VII 3, 1 in allen Hss. die richtig gebildete und verständliche Form *Cotuatus* haben, da ferner die Verwechselung von *C* und *G* in Kapital- und Uncialschrift sehr nahe lag und auch *o* und *u* oft genug vertauscht worden sind (vgl. Frigell III 1 S. 43), da aufserdem VIII 38, 3 die Lesart von *α* zusammengehalten mit VII 3, 1 für das Nichtvorhandensein eines *r* im ersten Teile des Wortes spricht, so ist die gröfsere Wahrscheinlichkeit, dafs an beiden Stellen, wie Frigell gethan hat, *Cotuatus* aufzunehmen ist. Und sollten VIII 38, 5 die Worte *a Gutruato* wirklich von Hirtius herrühren, so hätten wir an drei verschiedenen Stellen drei verschiedene Überlieferungen für den Namen derselben Persönlichkeit, und dafs die letzte kritisch jedenfalls sehr bedenkliche Stelle den Ausschlag geben sollte, dafür sehe ich keine Notwendigkeit.

II.

Als Beweis dafür, dafs die Handschriftenklasse *α*, die sogenannten integri, nicht die Bevorzugung verdienen, die ihr seit dem Erscheinen von Nipperdeys Ausgabe fast allgemein zu Teil geworden ist, wurden im vorigen Jahrgange mehrere Punkte hervorgehoben. Namentlich wurde darauf hingewiesen, dafs in Beziehung auf den Gebrauch der Form *a* und *ab*, in der Schreibung der Praenomina, in den Zahlen u. s. w. in der so verachteten Handschriftenklasse *β*, den sogenannten interpolati, fast stets das Richtige sich findet, während die „integri" an einer grofsen Anzahl von Stellen zahlreiche absichtliche Änderungen zeigen. Besonders wichtig ist selbstverständlich die Untersuchung des cäsarianischen Sprachgebrauchs für die Entscheidung über den Wert der beiden Handschriftenklassen, und dieser Punkt soll im Folgenden besonders ins Auge gefafst werden.

V 7, 4 haben unsere Ausgaben mit *α conscendere in naves,* während *β conscendere naves* bietet. Die Verbindung der Be-

griffe *conscendere* und *navis* findet sich bei Cäsar an zehn (elf) Stellen, zweimal im B. G., acht- (neun)mal im B. C. An neun (zehn) Stellen haben sämtliche Hdschr. *conscendere naves* (*navem*); wir dürfen daher annehmen, dafs Cäsar auch an der zehnten (elften) Stelle so geschrieben hat, zumal auch sonst der blofse Acc. bei *conscendere* in der klassischen Prosa das Übliche ist. Wenn Lentulus und gelegentlich auch Cicero in einem Briefe geschrieben haben *conscendere in*, so beweist dies nicht einmal für Ciceros sonstigen Sprachgebrauch etwas, geschweige denn für den Cäsars. Auch wir erlauben uns in Briefen an gute Freunde vieles, was wir in einer Rede oder in einem für den Druck bestimmten Werke nicht gebrauchen würden. — Übrigens ist hier die Entstehung des *in* zwischen *conscendere* und *naves* leicht erklärlich.

V 46 extr. liest man mit α: *equites circiter quadringentos ex proximis hibernis colligit.* Nun wird aber *colligere* seiner ursprünglichen Bedeutung „zusammenlesen" entsprechend bei Cäsar abgesehen von dem Ausdruck *se colligere* nur von dem Sammeln des Zerstreuten gebraucht: sarmenta, virgulta, praedones; der Ausdruck für das Zusammenziehen von Truppen ist stets *cogere*: auxilia, cohortes, copias, equitatum, equites, exercitum, legiones, manus cogere ist der stehende Ausdruck, und dieses *cogere* findet sich an unserer Stelle in β. Es wird danach kaum jemand bezweifeln, dafs statt *colligit* hier *cogit* mit β zu schreiben ist.

II 35, 3 haben alle Herausgeber mit α geschrieben *legionibus in hibernacula deductis.* In B^2 und β steht *in hiberna*, und dies ist sicher die richtige Lesart. Denn erstens braucht Cäsar, der gerade in militärischen Dingen feststehende Wendungen hat, stets *hiberna*, niemals *hibernacula*, und sodann hat m. E. auch der Ausdruck *in hibernacula deducere* einiges Bedenken. *Hibernacula* sind Zelte, die für den Winter errichtet werden, also sagt man wohl *hibernacula aedificare, tegere, communire* u. ähnl., aber *deducere* dürfte wohl ein so sorgfältiger Stilist wie Cäsar nur sagen von dem, was schon existiert, nicht von dem, was erst hergestellt werden müfste. Aufserdem scheint Cäsar seine Soldaten den Winter über stets in Städten (oder Dörfern), also in Häusern, nicht in Zelten untergebracht zu haben.

V 9, 1 steht in α: *quod* (*naves*) *in litore . . . deligatas ad ancoram relinquebat,* in β *ad anchoras*, und auch hier ist gewifs, worauf schon Rud. Schneider aufmerksam gemacht hat, die in β enthaltene Lesart die richtige. Cäsar gebraucht von *ancora* mit einer Ausnahme, B. C. 3, 102, 4, stets (zwölfmal) den Plural, und aus gutem Grunde. An jener Stelle, 3, 102, 4, handelt es sich um das eine Schiff des Pompejus, also ist der Singul. (*ipse ad ancoram . . . constitit*) berechtigt. An allen übrigen Stellen handelt es sich um mehrere Schiffe, daher der Plur. *ancorae.* Unserer Stelle, V 9, 1, entspricht ganz genau IV 29, 2: *quae* (*naves*) *ad ancoras* (so alle Hss.) *erant deligatae.*

Das Verbum *conicere* mufs an einer Stelle aus unseren Texten verschwinden, an einer zweiten eingesetzt werden. IV 27, 4 liest man allgemein: *in petenda pace eius rei culpam in multitudinem coniecerunt* mit α; es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dafs statt dessen *contulerunt* mit β zu lesen ist. Bei Cäsar kommt zwar weder *culpam conferre in alqm* noch *culp. conicere* vor. Das einzige analoge Beispiel ist B. G. I 40, 10: *qui suum timorem in . . . angustias itineris conferrent.* Aber der feststehende Sprachgebrauch und die Bedeutung der beiden Verba zeigen, dafs die Lesart von β die richtige ist. *Culpam conferre* oder *transferre* kommt bei Cic. und anderen Schriftstellern oft genug vor; *conferre culp.* z. B. Verr. II 1, 83; ad Att. VIII 12, 6; IX 2 a, 1; de senect. 14; *transferre culp.* p. Font. 18 (8); ad Att. XV 28; Sall. Jug. 1, 4. Auch mit ähnlichen Begriffen, wie *culpa*, wird *conferre* oft genug verbunden, z. B. *causam in alqm* Verr. II 1, 83. 149; 5, 111; (*mortis illius*) *invidiam* p. Flacc. 41; *suspicionem* p. S. Rosc. 100; p. Cluent. 55; vgl. *tamenne vos omnia in M. Fonteium conferetis*? p. Font. 18 (8); ähnl. p. Planc. 35 und sonst noch oft. Kommt nun auch *culpam in alqm conicere* vor? Mir ist nur eine Stelle bekannt, Liv. V 47, 10: *clamore militum in unum vigilem coicientium culpam.* Hier mufs ich zunächst bemerken, was für jeden Kenner des ciceronianischen und cäsarianischen Sprachgebrauchs eigentlich selbstverständlich ist, dafs für Cäsar und Cicero Parallelen aus Livius und andern Schriftstellern nicht durchaus beweisend sind, dafs man jedenfalls sehr vorsichtig in der Heranziehung derselben sein mufs. Parallelstellen aus Cicero (mit Ausnahme der Briefe und der Jugendschriften) können für Cäsar und umgekehrt solche aus Cäsar für Cicero als beweisend betrachtet werden, höchstens ist die Stilgattung etwas zu berücksichtigen; Stellen aus Dichtern und späteren Prosaikern beweisen entweder gar nichts für die Entscheidung von Fragen über Cäsars Sprachgebrauch, oder sehr wenig. Auch bei Sallust, Livius und den übrigen Prosaikern, die der Zeit nach Cicero und Cäsar ziemlich nahe stehen, ist grofse Vorsicht nötig. Trotzdem will ich jene Stelle aus Livius als Beweis dafür gelten lassen, dafs *culpam in alqm conicere* selbst bei Cäsar möglich ist; ja ich will sogar auf ähnliche Ausdrücke bei Cicero hinweisen, z. B. *crimina in alqm conicere* p. Mur. 73; *maledicta* p. Planc. 31; *orationem* p. Sest. 40 und ähnl. Trotz alledem behaupte ich, dafs Cäsar an der in Rede stehenden Stelle *culpam conferre* und nicht *c. conicere* geschrieben hat und dafs sich dies aus seinem Sprachgebrauch beweisen läfst. *Conicere* gebraucht er ziemlich oft, aber stets so, dafs die ursprüngliche Bedeutung des gemeinschaftlichen Werfens oder doch die des Werfens oder Schleuderns noch deutlich zu erkennen ist. Überall tritt der Begriff der Heftigkeit, der Leidenschaft oder der Eile klar hervor, und dies ist auch an jener Stelle des Livius nicht zu verkennen. Eine gröfsere Anzahl von Sol-

daten soll bestraft werden, aber sie schieben sofort leidenschaftlich erregt die Schuld auf den einen, der denn auch als der wirklich Schuldige bestraft wird. Ebenso liegt in den Verbindungen *crimina, maledicta* etc. offenbar der Begriff, Vorwürfe, Schmähungen gegen jemand schleudern, nicht der, „die Schuld an etwas auf jemand schieben". An unserer Stelle IV 27, 4 ist von einer leidenschaftlichen Erbitterung, überhaupt von einer Erregtheit durchaus nicht die Rede, also ist *conicere* unpassend.

Sehr passend dagegen, ja geradezu notwendig ist dieses Verbum an einer anderen Stelle des B. G., nämlich I 52, 6. Hier schreiben sämtliche Hsg.: *cum hostium acies pulsa atque in fugam conversa esset* mit α; es mufs aber mit β nach dem feststehenden Sprachgebrauch Cäsars heifsen: *in fugam coniecta.* Die Redensart *in fugam conicere* findet sich bei Cäsar abgesehen von dieser Stelle noch zwölfmal, *in fugam convertere* nirgends. Und das ist auch sehr natürlich. Feinde werden in die Flucht geschlagen, geworfen, nicht in die oder zur Flucht gewandt, umgedreht. Von denen, die den Kampf aufgeben, kann man wohl sagen, *se convertunt, terga convertunt,* aber *in fugam convertere* wird ein in der Wahl des Ausdrucks sorgfältiger Schriftsteller der goldenen Latinität schwerlich sagen. Das griechische *τρέψασθαι,* an das man durch *convert. in fug.* erinnert wird, ist doch etwas anderes: in dem Medium liegt der Begriff: von sich abwenden. Damit könnte man etwa das bei Livius gelegentlich vorkommende *in fugam avertere* vergleichen. *In fugam convertere* kommt nach einer von Herrn Professor K. E. Georges mir zugegangenen gütigen Mitteilung zuerst bei Curtius vor, später ist es nicht selten.

Noch bei zwei anderen mit *con* zusammengesetzten Verben finden sich in unseren Ausgaben Fehler, die durch Aufnahme der in β enthaltenen Lesart zu beseitigen sind: III 15, 3 mufs es heifsen *se ex loco movere* st. *commovere* und VII 5, 7 ist zu lesen *statim se cum Arvernis coniungunt* statt *statim cum A. iunguntur.* Das Wort *commovere* gebraucht Cäsar neunmal, stets in übertragener Bedeutung; im eigentlichen Sinne steht bei ihm immer *movere*, und so noch (*se*) *loco movere* B. C. 3, 92, 1; 93, 3. (Vgl. R. Schneider, Jahresberichte d. ph. V. 1885 S. 156.) — Wie hier das Simplex durch Cäsars Sprachgebrauch gefordert wird, so verlangt umgekehrt VII 5, 7 derselbe feststehende Gebrauch *se coniungere cum alqo,* nicht *iungi alci.* Cäsar sagt nur *carros, lintres, naves, rates, tigna iungere* und *musculus aedificio iungitur* d. h. stöfst unmittelbar an das Mauerwerk. *Jungi alci* kommt wohl zuerst bei Liv. vor als gleichbedeutend mit *se coniungere cum alqo.* Diese letztere Wendung hat Cäsar noch an neun Stellen.

Wie hier, dürfte auch VII 24, 4 die Aufnahme eines Compositums statt des bis jetzt in den neueren Ausgaben stehenden Simplex gerechtfertigt sein. Zwar möchte ich kein Gewicht darauf

legen, dafs *currere* (*ut quo primum curreretur aut cui rei ferretur auxilium, vix ratio iniri posset*) sonst nicht bei Cäsar vorkommt. Wohl aber spricht für das von β gebotene *occurreretur,* worauf schon Schneider in seiner Ausgabe hingewiesen hat, dafs *quo curram* derjenige fragt, der sich nicht zu helfen weifs, und dafs dazu das folgende *vix ratio iniri posset* nicht pafst, und aufserdem die genau entsprechende Parallelstelle III 4, 2 *eo occurrere et auxilium ferre.*

Endlich möchte ich noch auf eine Stelle hinweisen, an der es sich ebenfalls um die Frage handelt, Simplex oder Compositum? Dies ist VII 54, 2. Unsere Ausgaben bieten die Lesart von α *admaturari defectionem civitatis,* während nach β *maturari* zu lesen ist. Das Verbum *admaturare* ist bis jetzt in der ganzen Latinität noch nicht weiter nachgewiesen, und es ist ganz unglaublich, dafs Cäsar, dessen Grundsatz war, „*tamquam scopulum fugere inauditum atque insolens verbum*" ein solches inauditum atque insolens verbum hier sollte gebraucht haben. Dieses Bedenken, sowie alle Zweifel der Erklärer über die Bedeutung dieses Wortes werden beseitigt, wenn wir der Hss.-Klasse β folgen, die an sehr vielen Stellen allein das Richtige erhalten hat.

Im Anschlufs an diese Erörterung möchte ich noch bemerken, dafs Cäsar sicherlich auch ungewöhnliche Formen bekannter Worte gemieden hat. Daher ist ohne Zweifel VII 23, 2 mit β *effercire*, nicht mit α *effarcire* zu schreiben. Die Composita von *farcire* bekommen die Form *fercire*, vgl. *confercire*, *refercire*, *confertus*, *differtus*, *refertus*. Nirgends, soweit ich es habe verfolgen können, erscheint eine Form mit *a*. Auch *effercire* heifst es bei anderen Schriftstellern stets. An der Stelle, die für ein Compositum mit *a* angeführt wird, Plin. 27, 115, ist *infarctus* nichts weiter als eine verfehlte Konjektur von Hardouin.

Ebensowenig, wie hier *effarcire*, wird VI 27, 1 *articlisque*, wie man nach α schreibt, von Cäsar herrühren; es wird mit β *articulisque* herzustellen sein; denn dies ist die übliche Form. Wo findet sich überhaupt *articlus* sicher beglaubigt?

Auch das *ἅπαξ εἰρημένον laetatio* V 52, 6 giebt, bei Cäsar jedenfalls, zu gerechten Bedenken Anlafs. Bei einem anderen Schriftsteller würde man wohl das in β befindliche *laetitia* für eine in den Text geratene Erklärung von *laetatio* ansehen dürfen; bei Cäsar kaum.

Dafs Cäsar *duum milium spatio* III 17, 5 geschrieben haben soll, ist von vornherein nicht sehr wahrscheinlich. Denn Cäsar hat diese Form sonst nirgends gebraucht, auch Cicero nicht aufser in der Verbindung *duum virum*, wie sich aus Neue II² 145 f. ergiebt. Folglich wird auch hier das regelmäfsige *duorum* aus β aufzunehmen sein, so sehr man auch zunächst geneigt sein mag, der selteneren Form den Vorzug zu geben und die vollere Form einem sciolus grammaticus zuzuschreiben.

Da wir einmal bei den Zahlen sind, so möchte ich gleich hinzufügen, dafs m. E. die Formen *decem et octo, decem et novem, decem novem* nicht von Cäsar herrühren, sondern durch die Abschreiber in den Text gekommen sind. Auf S. 187 des elften Jahrganges dieser Jahresberichte habe ich nachgewiesen, dafs an einzelnen Stellen Zahlzeichen, die im Archetypus standen, in der Klasse α in Worte umgesetzt worden sind, während in β das Zahlzeichen richtig erhalten ist. Ein recht deutliches Beispiel ist aufser dem dort angeführten noch VII 62, 4. Hier haben *BM quintadecima legio*, *AQ duodecima*, *β. XII.* Dafs das letztere das Richtige ist, ist klar. Dafs nämlich von der 12. Legion die Rede ist, beweist die Übereinstimmung von β mit der einen Klasse von α, und dafs das Zahlzeichen ursprünglich dagestanden hat, erkennt man daraus, dafs ein flüchtiger Schreiber wohl *XV* statt *XII* lesen konnte, nimmermehr aber *quintadecima* st. *duodecima.* So hat denn auch β ganz richtig IV 19, 4 *diebus omnino XVIII trans Rhenum consumptis*, während die Herausgeber fast sämtlich im Anschlufs an einen Teil der Hss.-Klasse α *decem et octo* schreiben. Desgleichen giebt II 4, 9 β richtig *XVIIII milia*, die Hsg. aber schreiben *decem et novem* (oder X *et VIIII*) *milia*, im Anschlufs an α. Dafs auch Orosius VI 7, 14 das Zahlzeichen in seinem Cäsarcodex vorfand, ergiebt sich daraus, dafs er (*XVIII* st. *XVIIII* lesend) *decem et octo* (oder XVIII, was bei der Eigentümlichkeit der Orosiushss. schwer zu entscheiden ist) *milia* dafür schrieb. Die üblichen Formen waren bekanntlich *duodeviginti* und *undeviginti.* Bei Cicero findet sich nach Neue II² S. 151 für *decem et octo* (*novem*) kein Beispiel. Bei Cäsar bleibt, wenn jene beiden nach β (und Oros.) beseitigt werden, nur ein Beispiel I 8, 1. Hier steht allerdings auch in β, wie es scheint, *decem novem.* Dafs an dieser einen Stelle Cäsar von dem üblichen Ausdruck abgewichen sein sollte, ist wenig wahrscheinlich. Hier war jedenfalls schon im Archetypus das Zahlzeichen XVIIII in die beiden Worte *decem novem* umgesetzt. Über diesen Punkt mufs ich weiter unten noch einige Worte sagen.

Oben mufsten schon einige Substantive berührt werden, (*articlus, laetatio*), die nach β zu ändern sein dürften. Dasselbe läfst sich mit noch gröfserer Bestimmtheit von anderen behaupten. So ist VII 78, 5, worauf schon Rudolf Schneider hingewiesen hat, *dispositis in vallo custodibus* nach β zu ändern in *custodiis.* Der Ausdruck *custodias disponere* ist der stehende militärische Ausdruck nicht blofs bei Cäsar, sondern auch bei anderen Schriftstellern, nicht *custodes disponere*, und zwar deshalb, weil militärische Wachtposten stets durch *custodiae* bezeichnet werden; *custodes* bezeichnet einzelne Aufpasser, Hüter, wie I 20 extr.: *Dumnorigi custodes ponit.*

IV 25, 3 redet der aquilifer seine Kameraden mit den Worten an: *Desilite, milites.* Mit *milites* redet wohl der Feld-

herr seine Soldaten an; aber auch ein centurio? Ich denke, der sagt, „Kameraden“, *commilitones*; und dies steht in β.

Auch I 52, 5 führt β auf die richtige Lesart. Was hier sämtliche Ausgaben im Anschlufs an α bieten, ist unhaltbar. Cäsar erzählt: *Germani celeriter ex consuetudine sua phalange facta impetus gladiorum exceperunt.* Nun kann er nicht fortfahren: *reperti sunt complures nostri milites, qui in phalangas insilirent,* sondern es mufs heifsen: *in phalanga* oder *phalangem.* In β und von zweiter Hand in *B* steht *phalangā*, d. h. *phalangam.* Ob Cäsar *phalangem* geschrieben hat oder *phalanga*, ist schwer zu entscheiden: für das erstere spricht die analoge Stelle I 25, 2, die überhaupt der unsrigen ähnlich ist und ebenfalls auf die Notwendigkeit des Singulars hinweist (*phalange facta* I 24 *extr.*, *phalangem* I 25 *in.*), für das letztere dagegen der Umstand, dafs sich aus der griechischen Form *phalanga* die Entstehung des Fehlers in α leichter erklären läfst.

Hieran schliefst sich am passendsten die Besprechung einiger Eigennamen, die meiner Ansicht nach nur in β in der richtigen Gestalt erscheinen. Dafs II 16, 2 β die richtige Form *Atrebatibus* aufweist, ist von Heller (Phil. 17, 279 und 31, 325) und R. Schneider (Jahresb. 1885 S. 156) wahrscheinlich gemacht und von mehreren neueren Herausgebern anerkannt worden. Ebenso wird aber auch VII 55, 4 *Convictolitavem* aus β aufgenommen werden müssen statt des aus α stammenden *Convictolitavim.* Denn die Accusativform auf *-em* ist VII 32, 4 und 33, 4 durch beide Hss.-Klassen gesichert, also ist es durchaus wahrscheinlich, dafs dieselbe Form auch an der dritten Stelle von Cäsar gebraucht worden ist. Noch dazu ist eine Verwechselung von *e* und *i* sehr häufig in den Hss.

Sicher ist, dafs der Name der einen aremorischen Völkerschaft nicht *Curiosolites* lautet, sondern *Coriosolites.* Der Name kommt nur viermal bei Cäsar vor. Die Form *Coriosolites* steht in allen Hss. III 11, 4 und VII 75, 4; dafs sie auch II 34 im Archetypus gestanden hat, beweist die Übereinstimmung von β mit der einen Klasse von α, *AQ.* An der letzten Stelle endlich III 7, 4 findet sie sich nur in β. Offenbar ist es hiernach im höchsten Grade wahrscheinlich, dafs auch an dieser Stelle β die im Archetypus enthaltene Form bewahrt hat. Trotzdem wäre es ja denkbar bei einem so selten vorkommenden Worte, dafs die Form *Curiosolites* die richtige wäre und nur von den Abschreibern bei der so häufig vorkommenden Verwechselung von *o* und *u* mehrmals in *Coriosolites* verwandelt worden wäre. Dafs aber *Coriosolites* auch wirklich die richtige Form ist, geht daraus hervor, dafs Plin. N. H. IV 107 jene Völkerschaft nach den besten Hss. *Coriosvelites* nennt, nur der Paris. 6797 hat *cariosvelites*, der Riccard. nach Sillig *coriosultes*, nach Detlefsen *cariosultes.* Auch der Name des Dorfes Corseult bei St. Malo, also in der Gegend,

in welcher die in Rede stehende Völkerschaft wohnte, darf als eine Bestätigung jener Form betrachtet werden. Endlich wird auch durch mehrere andere Namen keltischer Ortschaften und Volksstämme *Corio-* als der erste Teil jenes Namens erwiesen. So wird im Itin. Anton. (S. 375 und 378 Wess.) eine Stadt der Eburonen *Coriovallum* erwähnt, in der Notitia provinciarum et civitatum Galliae (s. Rhein. Mus. N. F. 23 (1868) S. 279) eine civitas *Coriosopitum* in der Nähe der Veneter (sicher sind die *Coriosolites* selbst gemeint, worauf auch zwei Hss. deuten); alle Hss. führen hier auf *Corios.*, keine auf *Curios.* Auf der Tab. Peuting. (Ia) kommt ein Ort *Coriallum* vor, in der Gegend von Brest oder Cherbourg; endlich steht *Coriosolitarum* bei Einhard, Annal. ad a. 786 bei Pertz, Monum. I S. 169. Auch einige britannische Städtenamen, *Coria, Corinium*, gehören wohl zu demselben Stamm, während für *Curi-* sich nichts anführen läſst. Hiernach kann es nicht im geringsten zweifelhaft sein, daſs wirklich *Coriosolites* zu schreiben ist.

Damit sind wir indes noch nicht fertig mit dieser Völkerschaft. An drei Stellen kommt nämlich bei Cäsar der Accus. vor und zwar III 7, 4 in sämtlichen Hss. mit der Endung *-as*; II 34 in *α* und *a* mit derselben Endung; an der dritten Stelle, III 11, 4, hat *β* dieselbe Endung, *α* dagegen *-es*. An der letzten Stelle haben die Hsg. selbstverständlich *Curiosolites* geschrieben, während es sicherlich auch hier heiſsen muſs *Coriosolitas*.

Wie bei diesem Worte die richtige Form sich in *β* durchgehends erhalten hat, so auch bei den nur III 9, 10 vorkommenden *Diablintes*. Die neueren Ausgaben haben allerdings zum Teil schon die Form *Diablintes* aufgenommen, die auch Holder im Text hat, während in dem Index wieder die falsche in *α* enthaltene Form *Diablintres*, für die auch Glück sich entschieden hat, erscheint. Da nach Glück an sich beide Formen möglich sind, so müssen die andern Schriftsteller, bei denen der Name vorkommt, den Ausschlag geben, und diese führen sämtlich auf *Diablintes*. Die Hss. des Plinius N. H. IV 107 haben *Diablinti* oder führen auf diese Form; die des Orosius (VI 8, 8), der die ganze Stelle wörtlich (mit einer ganz geringen Abweichung) aus Cäsar abgeschrieben hat, haben *Diablintes*, und Ptolem. II 7 (S. 137 Wilb.) hat *Διαβλῖται*. Dazu kommt, daſs die Hauptstadt der Diablintes, Noviodunum, seit dem 4. Jh. wie so viele Städte in Gallien den Namen der Völkerschaft (Diablintes) erhielt. (Vgl. u. a. die oben erwähnte Notitia prov. et civ. Gall. l. l., wo auch alle Hss. auf *Diablintes* weisen, keine auf *Diablintres*.) Aus diesem *Diablintes* wurde später *Jublent*, und jetzt heiſst diese Stadt *Jubleins* oder *Jublains* (dép. Mayenne). Vgl. Notitia Dignitatum ed. Böcking S. 1098. Also nirgends ein *r*: *β* hat auch hier das Echte bewahrt.

Auch die II 4, 10 erwähnten *Caeroesi* und *Paemani* (so lauten

die Namen in den Ausgaben nach α) sind höchst wahrscheinlich mit β in *Caerosi* und *Caemani* zu ändern, da der Name dieser beiden Stämme auch bei Orosius VI 7, 14 in dieser Gestalt erscheint.

Schliefslich bemerke ich noch, dafs der Genet. plur. der III 20, 2 und III 21, 2 erwähnten *Sontiates* (oder vielmehr *Sotiates*) jedenfalls auf *-ium* endigt, wie in β, und nicht auf *-um*, wie in α. Denn diejenigen Völkerschaften, deren Name auf *-ates* endigt, haben überall *-ium* im Gen. plur.: *Vocatium* und *Tarusatium* III 23, 1; *Nantuatium* IV 10, 3; *Tolosatium* I 10, 1. Es lag doch auch wirklich für die Römer, die an *Antiatium, Apolloniatium, Arpinatium, Larinatium* u. ähnl. gewöhnt waren, aufserordentlich nahe, ja es war für sie und ganz besonders für Cäsar eigentlich selbstverständlich, die Namen fremder Völker nach Analogie der ihnen geläufigen zu behandeln. — Dafs übrigens *Sotiates*, worauf die Hss. der Klasse β führen, und nicht *Sontiates*, was α bietet, die richtige Form ist, ergiebt sich aus anderen Schriftstellern. Bei Plinius IV 108 haben die Hss. *Sottiates*, bei Orosius VI 8, 19 *Sotiates* (eine *Sociates*); Athenaeus VI 54 S. 249 nennt das Volk *Σωτιανοί*, und bei Cassius Dio 39, 46 scheinen die Hss. auch mehr auf *Σωτιάτας* als auf *Σοντιάτας* zu führen. Endlich weist der Name der Stadt *Sôs*, Dép. Gers, Diöcese Auch, die im Mittelalter *Sotia* oder *Sotium* hiefs, auf *Sotiates*, nicht auf *Sontiates*.

Bisher haben wir es mit Verben und Substantiven zu thun gehabt, bei denen sich aus dem Sprachgebrauch Cäsars mit Sicherheit nachweisen oder doch wenigstens sehr wahrscheinlich machen läfst, dafs in β das Richtige sich erhalten hat. Doch auch jede andere Wortklasse liefert Beweise dafür, namentlich auch die Präpositionen. In Fleckeisens Jahrbüchern 1885 S. 402—407 habe ich gezeigt, dafs bei der Präposition *a*, *ab* in β fast stets die richtige Form der Präposition zu finden ist, während sich in α an sehr vielen Stellen eine nachweislich falsche findet. Dafs das Gesetz, welches sich in β in der Anwendung der Formen *a* und *ab* beobachtet findet, nicht, wie man wohl gemeint hat, nur bei Cicero Geltung hat und vielleicht gar von einem Ciceronianer in jene Hss.-Klasse hineinkorrigiert ist, geht daraus hervor, dafs dasselbe Gesetz durchgehends in der römischen Litteratur beachtet zu sein scheint. Ich habe seitdem die dort angeregte Frage weiter verfolgt und habe es auch bei anderen Schriftstellern z. B. Vergil, ja sogar noch bei Boetius durchgeführt gefunden, ein Beweis, dafs bei gebildeten Römern das Sprachgefühl selbst im 6. Jh. noch nicht erstorben war. Dafs auch die sorgfältige Untersuchung der Fragmente der älteren röm. Poesie von Franz Harder (Fleckeisens Jahrb. 1885 S. 882 ff.) dasselbe Resultat ergeben hat, sei hier nur beiläufig erwähnt. Auch bei Livius wird sicherlich, wenn wir erst eine befriedigende kritische Ausgabe des ganzen

Livius besitzen, die verhältnismäfsig kleine Zahl von Ausnahmen, die sich jetzt noch finden, verschwinden müssen.

Aus der Zusammenstellung auf Sp. 758 meines Lexicon Caesarianum ergiebt sich, dafs *magno cum periculo* die stehende Wendung ist in der Bedeutung „unter grofser Gefahr“. Es ist sicher, auch schon von verschiedenen Herausgebern anerkannt, dafs auch VII 14, 7 mit *β cum* einzusetzen ist. Ferner ergiebt sich aus dem Artikel *cum* (Sp. 758 ff.), dafs Cäsar bei dem sogenannten modalen *cum* die Präposition stets zwischen Adjektiv und Substantiv stellt. Daraus folgt erstens, dafs VI 36, 1 die Worte *cum summa diligentia . . . continuisset* nicht richtig sein können, dafs vielmehr mit *β cum* zu streichen ist. Es folgt aus jenem Artikel ferner, dafs VII 90, 4 *duabus cum legionibus*, wie man mit *α* zu schreiben pflegt, falsch ist, und dafs mit *β* dafür *cum duabus legionibus* einzusetzen ist. Die Stellung der Präposition zwischen Adjektiv und Substantiv findet sich 30 (31) mal bei Cäsar, aber nur bei den Adjektiven *magnus, minor, multus, nullus, quantus, summus,* (*tantus*?). *Cum* in Verbindung mit einem bestimmten Zahlwort hat Cäsar an mehr als 50 Stellen, sehr oft gerade in Verbindung mit *legionibus*, aber ohne Ausnahme an erster Stelle, also entweder *cum duabus legionibus* oder *cum legionibus duabus.* Daraus folgt mit Evidenz, dafs *duabus cum legionibus* geändert werden mufs. — Falsch ist ebenso VII 13, 1 die Stellung *habere secum*; es mufs mit *β* heifsen *secum habere.* Auf Sp. 766 f. findet man sämtliche Beispiele, in denen *secum* bei Cäsar vorkommt. Es sind 17 oder, wenn man will, 20: an allen steht *secum* vor dem Verbum, also stets *secum ducere, secum portare* etc. Speziell *secum habere* findet sich noch an vier anderen Stellen. Es wäre höchst sonderbar, wenn hier überall in *α* die von Cäsar gebrauchte Wendung stände, dafs zufällig an allen diesen Stellen Cäsar von seinem sonstigen Sprachgebrauch abgewichen wäre und *β* gerade mit seinem sonstigen Sprachgebrauch übereinstimmte. Oder hat gar Nipperdeys grammaticus sich hingesetzt, die genauesten Untersuchungen über Cäsars Sprachgebrauch angestellt und danach den Cäsar an allen Stellen, an denen er von sich selbst abgewichen war, verbessert? Credat Judaeus Apella!

Dafs durch eine wirklich wissenschaftliche Syntax des Cäsar, die freilich ganz anders aussehen müfste, als die Proben, die Procksch gegeben hat, sich gleichfalls viele Stellen würden entscheiden lassen, habe ich schon im vorigen Jahrgang dieser Jahresberichte gelegentlich gezeigt. Diesmal möchte ich nur auf ein Beispiel hinweisen. Wenn indirekte Fragesätze, die von einem Praes. hist. abhängen, regelmäfsig (einen bestimmten Fall ausgenommen) im Conj. Praes. oder Pf. stehen, so ist selbstverständlich VII 14, 3 mit *β* zu lesen: *deliberatur de Avarico . . ., incendi placeat an defendi*, und nicht mit *α placeret.*

Vielfach lassen sich für die in β enthaltene Lesart auch andere Gründe sprachlicher Art, nicht blofs der Sprachgebrauch Cäsars, geltend machen und sind teilweise schon geltend gemacht. So ist m. E. IV 10, 4 mit β *diffluit* zu schreiben, nicht *defluit* mit α, wie das schon von Whitte, Pluygers und anderen erkannt worden ist. Beide Verba kommen sonst bei Cäsar nicht vor. Gegen *diffluere* ist vor kurzem von R. Menge, wenn ich mich recht erinnere (die betr. Nummer der Phil. Rundschau steht mir augenblicklich nicht zur Verfügung) geltend gemacht, dafs *diffluere* sonst nirgends bedeute, sich in mehrere Arme zerteilen, dafs es vielmehr sonst stets ein völliges Zerfliefsen bezeichne. Das ist ganz richtig; trotzdem scheint mir das Wort hier notwendig. *Diffluere* heifst doch ohne Zweifel weiter nichts als auseinanderfliefsen; wird nun durch keinen Zusatz gesagt, wohin etwas auseinanderfliefst, so kann natürlich das Verbum den Begriff haben nach allen möglichen Richtungen fliefsen, also auch völlig zerfliefsen. Wird aber, wie an unserer Stelle, hinzugefügt *in plures partes* (und ein solcher Zusatz hat doch nichts Bedenkliches), so erhält dadurch das Verbum den Begriff sich in mehrere Arme zerteilen. Während also gegen *diffluere* sich ein stichhaltiger sprachlicher oder sachlicher Grund schwerlich anführen läfst, läfst sich ein solcher bei *defluere* allerdings geltend machen. *Defluere* kann doch weiter gar nichts heifsen, als herab, bergab oder allgemeiner abwärts fliefsen. Was soll nun *in plures partes defluere* heifsen? Kann das überhaupt bedeuten: er teilt sich in mehrere Arme? Nach meinem Gefühl nicht. Und dieser Begriff mufs doch notwendig hier ausgedrückt werden. Ob übrigens *diffluere*, auch wenn unsere Lexika für jene doch sehr natürliche Bedeutung kein Beispiel anführen, auch wirklich sonst in derselben nicht vorkommt, ist noch sehr zweifelhaft.

IV 1, 7 ist gewifs auch die Lesart von β *colendi causa* die richtige, nicht *incolendi causa*, was die Ausgaben nach α bieten. Cäsar spricht von dem Ackerbau der Sueben: *neque agri cultura . . . intermittitur. Sed privati . . . agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco colendi causa licet.* Für *colendi* hat sich schon Ciacconi, der ein sehr feines Sprachgefühl besafs, ausgesprochen.

IV 29, 2 halte ich das Impf. *complebat*, welches β bietet, für notwendig, statt des aus α von den Herausgebern aufgenommenen Ppf. *compleverat*. Das Ppf. würde nach meiner Ansicht nur dann möglich sein, wenn der Gedanke: „es trat eine Springflut ein“ bestimmt vorher ausgesprochen wäre. Dann könnte durch dieses Tempus ganz passend gesagt sein: infolge dessen waren die Schiffe mit einem mal voll Wasser. Erwarten würde man dann aber auch in dem entsprechenden Satzteil *et onerarias . . . tempestas adflictabat* das Ppf. Jener Gedanke, der die notwendige

Voraussetzung für das Ppf. *compleverat* sein würde, ist aber gar nicht von Cäsar ausgesprochen, sondern er sagt: *accidit, ut esset luna plena*, und nun fügt er in einem Relativsatze die Bemerkung hinzu: *qui dies maritimos aestus maximos in Oceano efficere consuevit.* Danach konnte er, meine ich, nur fortfahren: *ita . . . et longas naves . . aestus complebat et . . . adflictabat.* Das Ppf. ist dem Schreiber in die Feder gekommen, weil er unmittelbar vorher *curaverat* und *subduxerat* geschrieben hatte.

VII 14, 10 wird man zunächst wieder sehr geneigt sein, die Lesart von β *aestimari debere* für eine Interpolation zu halten; bei näherer Betrachtung jedoch wird man die Lesart von α *aestimare* als unhaltbar erkennen. Vercingetorix hat sich für die Einäscherung aller einzeln stehenden Gehöfte und aller Dörfer, ja auch für die der meisten Städte ausgesprochen. Dann soll er fortfahren: *haec si gravia aut acerba videantur, multo illa gravius aestimare, liberos, coniuges in servitutem abstrahi, ipsos interfici.* Diese Worte können doch nur bedeuten: er halte es für viel schlimmer. Dafs die Auslassung von *se* hier recht hart ist, wird man zugeben. Indefs dafür lassen sich allenfalls Parallelen beibringen; auch hätte die Einfügung eines *se* zwischen *gravius* und *aestimare* kein Bedenken. Aber wird wohl Vercingetorix hier, wo es gilt, seine Anhänger zu einem Entschlufs zu bestimmen, der ihnen aufserordentlich schwer fallen mufste, seine persönliche Meinung aussprechen und diese „als mafsgebend“ für die andern hinstellen? Das wäre sicherlich recht ungeschickt von ihm. Die, welche zu einem so schweren Entschlusse gedrängt werden sollen, müssen selbst die Überzeugung gewinnen, dafs ihnen noch viel Schlimmeres bevorsteht, wenn sie zu dem Unvermeidlichen sich nicht entschliefsen wollen, und diesen Gedanken „man müsse, jeder müsse bei einem genauen Abwägen zu der Einsicht kommen“ drückt die Lesart von β *aestimari debere* ganz passend aus. Die Verwechselung von *e* und *i* ist sehr gewöhnlich, und der Ausfall eines oder einiger Worte ist in α, namentlich im 7. Buch, so aufserordentlich häufig, dafs auch von dieser Seite betrachtet die Aufnahme der Lesart von β kein Bedenken erregen kann.

Dafs VII 35, 4 statt *egredi* mit β *progredi*, wofür sich schon mehrere ausgesprochen haben, zu lesen ist, bedarf keines längeren Beweises. *Egredi* heifst weiter nichts als ausrücken, und dazu passen die Worte *quam longissime possent* durchaus nicht.

Auch VII 67, 4 mufs die Lesart von β *aciemque converti* aufgenommen werden; die von α *aciemque constitui* läfst sich nicht erklären. Wenn das *signa inferre* möglich sein sollte, mufste das *aciem constituere* schon vorausgegangen sein; *aciem converti* pafst sehr gut zu dem voraufgehenden *eo signa inferri.*

Wie sind nun aber, diese Frage drängt sich naturgemäfs jedem auf, diese auffallenden Abweichungen, bei denen man bisher,

aber ganz gewifs mit Unrecht, absichtliche Änderungen von β annahm, in α hineingekommen? Die Klasse α macht doch im allgemeinen den Eindruck, als sei sie von derartigen beabsichtigten Veränderungen, von willkürlichen Korrekturen, von Interpolationen im ganzen verschont geblieben, während man von β dies nicht behaupten kann. Ich glaube zur Lösung des Rätsels jetzt einiges beitragen zu können.

Eine grofse Anzahl der Fehler in α sind von der Art, dafs ihre Entstehung sich aus den gewöhnlichen Abschreiberversehen ohne Schwierigkeit erklären läfst. So sind z. B. viele entstanden durch Verwechselung der in der Majuskel sehr ähnlichen Buchstaben, durch falsche Verbindung und Trennung der Worte, durch Überspringen mehrerer Worte, veranlafst durch zweimaliges Vorkommen desselben Wortes oder derselben (manchmal auch nur einer ähnlichen) Endung u. s. w. Indes bei dieser Art der Erklärung bleiben eine grofse Anzahl von Fehlern in α unerklärt. Diese alle lassen sich nun zurückführen auf eine Charaktereigentümlichkeit des Schreibers von α (d. h. der gemeinsamen Quelle von *AQBM*), nämlich auf seinen aufserordentlichen Leichtsinn, seine ungewöhnliche Flüchtigkeit. Dieser Eigenschaft ist es zuzuschreiben, dafs demselben nicht blofs die bei den Abschreibern herkömmlichen Versehen in sehr grofser Zahl begegnet sind, sondern dafs er auch ohne erkennbaren Grund recht oft ein Wort oder mehrere ausgelassen hat; und auch der Fehler, dessen Entstehung am meisten Schwierigkeiten zu bieten scheint, das Einsetzen synonymer Ausdrücke, ist, wie ich sogleich an einigen Beispielen zeigen werde, eben darauf zurückzuführen. Der Schreiber von α, wahrscheinlich ein Mönch, der seine Vorlage ohne Interesse und mit Unlust abschrieb, verfuhr bei dieser Arbeit in ganz ähnlicher Weise, wie der Schreiber des Leidensis I (*b*), dessen Thätigkeit wir noch kontrollieren können, da seine Vorlage, der Thuaneus (*a*), noch existiert. Gerade wie dieser las er sich einen Satz oder einen Satzteil der vor ihm liegenden Hs. durch und schrieb das Gelesene dann so nieder, wie es ihm im Gedächtnis geblieben war. Dabei liefs er denn nicht selten etwas aus, stellte die Worte öfter um, verwechselte die Tempora und Modi, und namentlich setzte er häufig andere gleichbedeutende Ausdrücke ein, und zwar naturgemäfs solche, die ihm aus dem zu seiner Zeit üblichen Latein, wahrscheinlich also aus seinem Mönchslatein, geläufig waren. Und gerade diesen Punkt, der sicherlich zunächst am meisten bezweifelt werden wird, glaube ich durch eine Anzahl von Beispielen beweisen zu können.

I 52, 6 steht z. B. in α *in fugam conversa esset*, in β *in fugam coniecta*. Dafs *conversa* nicht von Cäsar herrührt, habe ich oben nachgewiesen. Wie dieser Ausdruck in die Hs. α gekommen ist, begreift man sofort, wenn man sieht, dafs der Ausdruck *in fugam conicere* mit der Zeit ganz und gar durch andere,

namentlich durch die Verbindungen *in fugam vertere* und *in fugam convertere* verdrängt wurde. In der Vulgata, die doch ohne Zweifel das Latein der Kirche, der Mönche aufserordentlich beeinflufst hat, findet sich *in fugam conicere* niemals, *in fugam convertere* achtmal (2. Par. 25, 8; Ps. 88, 23; Eccli. 33, 32; 1. Macc. 4, 20; 10, 72; 11, 72; 16, 8; 2. Macc. 4, 42) *in fugam vertere* fünfmal (Jud. 20, 41; Jer. 49, 24; 2. Macc. 8, 13; 9, 2; 11, 12). Noch auf andere Art läfst sich beweisen, dafs *in fugam* (*con*)*vertere* im christlichen Latein der übliche Ausdruck war. Orosius hat in seinem Abrifs der Weltgeschichte bekanntlich eine Anzahl römischer Schriftsteller excerpiert. Die Änderungen, die er in den ihm vorliegenden Schriften sich erlaubt, sind interessant und lehrreich. Justin schreibt z. B. IV 4, 9: *duobus deinde proeliis victus, congressus tertio occiso Lamacho et hostes* *in fugam compulit* *et socios obsidione liberavit.* Daraus macht Orosius (II 14, 14) Folgendes: *deinde duobus proeliis victus nec territus, tertio congressu Lamachum occidit, hostes* *in fugam vertit*, *socios obsidione liberavit.* Bekanntlich hat Orosius auch einen Auszug von Cäsars B. Gall. gegeben. Cäsar schreibt III 6, 2 nach dem einstimmigen Zeugnis aller Hss. *perterritos* *in fugam coniciunt.* Orosius giebt dies VI 8, 5 folgendermafsen wieder: *hostes primum perturbaverunt, deinde in fugam versos . . . fuderunt.* Wenn man diese überall bei Orosius hervortretende Neigung, Ausdrücke seiner Quelle, die ihm nicht mehr geläufig waren, in die zu seiner Zeit üblichen umzusetzen, nicht beachtet, so kann man in Versuchung kommen, für die Stelle, von der wir ausgingen, I 52, 6, eine Bestätigung der Lesart *conversa* bei Orosius zu finden. Bei ihm heifst es nämlich über die Schlacht mit Ariovist VI 7, 10 *exinde in fugam versi per quinquaginta milia passuum insatiabiliter caesi sunt.* Diese Worte geben allerdings wohl den Anfang von I 53 (*omnes hostes terga verterunt* etc.) und nicht I 52, 6 wieder, aber selbst wenn der Ausdruck *in fugam versi* veranlafst sein sollte durch I 52, 6, so würde derselbe gar nichts für den von Cäsar gebrauchten beweisen. Orosius hat, soweit ich bemerkt habe, ebenfalls *in fugam conicere* niemals gebraucht, *in fugam vertere* ziemlich oft, z. B. aufser an den schon erwähnten Stellen II 17, 12; III 13, 8 u. ö.

Sehen wir uns eine andere Wendung aus α an. VII 5, 7 liest man mit α: *Bituriges . . . statim cum Arvernis* *iunguntur.* Nach meiner obigen Auseinandersetzung wird man zugeben müssen, dafs diese Lesart nicht von Cäsar herrührt, dafs dieser vielmehr, wie sonst überall, geschrieben hat: *statim* *se* *cum Arvernis* *coniungunt.* Die Entstehung dieses *iunguntur* wird begreiflich, wenn man bedenkt, dafs in der Vulgata ziemlich oft *iungi* in der Bedeutung „sich verbinden“ vorkommt, aber niemals *se coniungere cum alqo.* Auch Orosius hat öfter *iungi* in dieser Weise gebraucht, das sich schon seit Livius so findet.

Ebenso verhält es sich mit V 46 extr.: *equites . . . ex proximis hibernis colligit.* Dafs hier mit *β cogit* zu lesen ist, ist nach dem oben Gesagten nicht wohl zu bezweifeln. Die Vulgata hat *cogere* von dem Zusammenziehen von Truppenmassen nicht, wohl aber *colligere*, z. B. 1. Macc. 2, 44. Der stehende militärische Ausdruck war *cogere*; *colligere* gebrauchen Schriftsteller, die von militärischen Dingen keine genauere Kenntnis haben.

Auch das VI 21, 3 in *α* stehende *ab parvulis* dürfte auf diese Weise entstanden sein. *Parvuli* ist in der Vulgata der stehende Ausdruck für kleine Kinder, ist auch gewifs in der Volkssprache sehr üblich gewesen; kommt aber *a parvulis* (denn so müfste es notwendig statt *ab p.* heifsen) sonst noch im guten Latein vor? heifst es nicht vielmehr stets *a parvis,* wie in *β* steht?

Truppenabteilungen, die zum Wachtdienst bestimmt waren, hiefsen *custodiae*, daher regelmäfsig *custodias disponere.* So ist sicher auch VII 78, 5 mit *β dispositis custodiis* zu lesen, nicht mit *α custodibus. Custodes* in dem Sinne von *custodiae* findet sich in der Vulgata nicht selten.

Auf die im späteren Latein übliche Ausdrucksweise ist nun auch das oben behandelte *decem et octo, decem et novem* zurückzuführen. Dafs man die mit 8 und 9 gebildeten Zahlen in der klassischen Zeit durch Subtraktion zu bilden pflegte, ist ja bekannt. Dafs später der Gebrauch von *octo* und *novem* in diesem Falle sehr üblich waren, zeigen wieder die Vulgata und Orosius, ohne Zweifel auch viele andere Schriftsteller, die ich darauf hin noch nicht angesehen habe. Aus der Vulgata habe ich mir allein 53 Stellen notiert (und wahrscheinlich finden sich noch mehr), in denen *decem et octo, triginta et octo, decem et novem, viginti et novem, sexaginta novem* und ähnliches vorkommt. Formen wie *duodeviginti, undetriginta* kommen nie vor. Dafs auch Orosius *decem et octo* u. s. w. gebraucht hat, ist wahrscheinlich. Mit Sicherheit läfst sich dies nicht behaupten, da von den besten Hss. desselben zwei, nämlich der Palatinus 829 und der Rehdigeranus 108 (*P* und *R* bei Zangemeister) regelmäfsig das Zahlzeichen gebrauchen, während der Laurentianus pl. 65, 1 ebenso regelmäfsig *decem et octo* u. s. w. bietet. Aber selbst wenn Orosius die Zahlzeichen gebraucht haben sollte, so würde doch durch den alten, wahrscheinlich dem Ende des 6. Jahrh. angehörenden Laurentianus bewiesen, dafs dem Schreiber dieser Hs. die Zusammensetzungen mit *octo* und *novem* allein geläufig waren. Bedenkt man noch weiter, dafs sich beweisen läfst, dafs der Schreiber von *α* Zahlzeichen, die er in seiner Vorlage fand, wiederholt in Worte umgesetzt (und dabei selbstverständlich mit den ihm bekannten Ausdrücken wiedergegeben) hat, so wird man gewifs kein Bedenken mehr tragen, die in *β* an den oben besprochenen Stellen erhaltenen Zahlzeichen wieder in den Text zu setzen.

Auch das V 52, 6 in α stehende *laetatio* findet vielleicht so seine Erklärung. Nach der Angabe der neueren Lexika kommt dies Wort nur an dieser Stelle des Cäsar vor. Die einzige Stelle, die wohl bis jetzt dafür noch nachgewiesen ist (angeführt von de Vit in der neuen Ausgabe des Forcellini) weist ebenfalls auf kirchliches Latein hin: Vulg. Interpr. Ital. Tob. 13, 9: ego et anima mea regi caeli laetationem dicimus.

Mit diesen Beiträgen halte ich die Frage nach der Entstehung der zahlreichen Abweichungen in den beiden Hss.-Klassen natürlich nicht etwa für abgeschlossen; ich möchte dadurch nur zu weiteren Untersuchungen anregen. Dafs aber auf die angedeutete Weise nicht wenige Irrtümer von α sich erklären lassen, davon bin ich schon jetzt überzeugt. Möglich ist es ja, dafs auch in β derartige Fehler sich finden. Dafs den Mönchen gar leicht ihr Mönchslatein und ihre theologischen Begriffe in die Feder kamen, ist kein Wunder. Ja wir können noch in den erhaltenen Hss. dies an verschiedenen Stellen verfolgen. So steht II 9, 1 in *BMQ Paulus* statt *palus*, wahrscheinlich war dies Versehen also schon dem Schreiber von α passiert. Dasselbe Versehen ist dem Schreiber von *A* öfter widerfahren, so VI 34, 2 und VII 26, 2. Statt *Parisiorum* haben *B* und *M Parisaeorum*. Auch die Form *Sanctones*, die sich in zwei Hss. mehrmals findet statt *Santones*, ist wahrscheinlich durch das dem Schreiber sehr geläufige *Sanctus* veranlafst worden.

Wie geht es nun aber zu, dafs man trotz der sehr zahlreichen Fehler in α doch bisher immer an die Integrität dieser Hss.-Klasse geglaubt hat, und dafs man in solchen Fällen, in denen zwei an sich scheinbar gleich gute Lesarten in α und β vorliegen, sich stets ohne weitere Prüfung für α und gegen β entschieden hat? Der Grund davon liegt in der Hauptsache wohl darin, dafs man in β an manchen Stellen offenbare Interpolationen und offenbare Besserungsversuche nachweisen kann, während in α Derartiges nicht nachgewiesen war. Viel hat aber zu jenem Verfahren sicherlich auch der Umstand beigetragen, dafs die Schreiber der uns erhaltenen Hss. der Klasse α ziemlich gewissenhaft das in ihrer Vorlage Enthaltene abgeschrieben haben. Diese Sorgfalt und Genauigkeit hat man nun mit Unrecht auch dem Schreiber ihrer gemeinschaftlichen Quelle zugeschrieben. Dafs dies in der That ein Irrtum ist, davon kann man sich leicht überzeugen, wenn man die grofse Zahl von Fehlern der verschiedensten Art, die den Hss. der Klasse α gemeinsam sind, also von dem Schreiber ihrer gemeinschaftlichen Quelle herrühren, ansieht.

Noch eine grofse Zahl von Stellen könnte ich schon jetzt anführen, in denen sich künftige Herausgeber an β anschliefsen müssen; für diesmal aber mag das Gesagte genügen. Mein Zweck war ebenso, wie in dem Aufsatz im vorjährigen Jahresbericht,

nur der, zu zeigen, dafs β nicht so leichthin abgethan werden kann, sondern vollste Beachtung verdient. Die Entscheidung über den Wert der beiden Hss.-Klassen (denn die dritte, die sogenannte Mischklasse, hat nach meiner Überzeugung gar keinen Wert, und ich gedenke später dies zu beweisen), ist durchaus nicht so leicht, da auch β sehr viel schlimme Fehler, beabsichtigte Änderungen, Interpolationen, zeigt. Es bedarf einer grofsen Zahl von Spezialuntersuchungen, und zwar nicht blofs lexikalischer und grammatischer Art: auch die Fehler der beiden Klassen müssen genauer geprüft werden, und auch diese Untersuchung wird an gar manchen Stellen ein Ergebnis für die Wahl der Lesart liefern. Selbstverständlich sind auch die Berichte der anderen Schriftsteller über den Krieg in Gallien und den Bürgerkrieg viel genauer, als es bisher geschehen ist, heranzuziehen. Auch für die Feststellung der Schreibung vieler Namen giebt es mancherlei Hilfsmittel, die bis jetzt noch nicht genügend ausgenutzt sind. Für die Konjekturalkritik bleibt, wenn erst einmal genügend festgestellt ist, welche Lesart in dem Archetypus unserer Hss. gestanden hat, auch künftig noch genug übrig, und diese wird sich erst dann auf ziemlich sicherem Boden bewegen. Einige kleine Beiträge dazu soll das Folgende liefern.

III.

B. G. I 16, 6 steht in unseren Ausgaben: *graviter eos accusat, quod, cum neque emi neque ex agris sumi posset, ab iis non sublevetur, praesertim cum . . . susceperit.* Dafs Cäsar in der oratio obliqua von dem Conj. Präs. und Pf. öfter zum Conj. Impf. und Ppf. übergeht, ist bekannt. Sieht man sich aber die Stellen genauer an, so findet man, dafs zu solchem Wechsel regelmäfsig ein bestimmter Grund vorliegt. Ein derartiger Fall aber, wie an unserer Stelle, findet sich, soweit ich gesehen habe, nirgends. Die wenigen Stellen, die ein Praeteritum mitten zwischen Praes. und Pf. in unseren Ausgaben noch zeigen, lassen sich wohl sämtlich mit β richtig stellen. Hier ist natürlich *possit* zu lesen, eine Änderung, zu der wir bei der aufserordentlich häufigen Verwechselung von *e* und *i* in beiden Hss.-Klassen überall, wo eine solche nötig ist, vollständig berechtigt sind. Schon der cod. Egmond. hat, vielleicht durch einen Zufall, vielleicht infolge der richtigen Erkenntnis seines Schreibers, hier das richtige Praesens.

An einer zweiten ähnlichen Stelle, V 46, 4, hat schon Frigell nach dem Thuaneus das richtige *scribit Labieno, si rei publicae commodo facere possit, . . . veniat* in den Text gesetzt. — Ähnliche Verstöfse gegen die Regel von der consec. temp. enthält unser Cäsartext noch in Menge.

Durch dieselbe Vertauschung von *e* und *i* ist auch B. C. 1, 61, 4 (bei Dinter 5) ein Fehler in unsere Ausgaben gekommen.

Diese geben hier Folgendes: *toto flumine Hibero naves conquirere et Octogesam adduci iubent.* Aufgefallen ist natürlich diese sonderbare Verbindung des aktiven und passiven Infinitivs, für die sich doch nicht der geringste Grund auffinden läfst und die jedem Leser sofort auffallen mufs, auch allen Herausgebern. Aber da einmal einer das Glück gehabt hat, an einer anderen Stelle, 1, 32, 5, ebenfalls einen Infin. act. und pass. neben einander zu entdecken, so weist jeder neue Herausgeber immer wieder auf jene Stelle hin, wenn auch einzelne, wie Dinter, mit einigem Bedenken, und die überlieferte Lesart erbt sich fort. Und doch pafst die angezogene Parallelstelle, c. 32, 5, gar nicht zu der vorliegenden. Dort heifst es: *qui* (*inimici*) *omnia permisceri mallent quam imperium exercitusque dimittere.* Es ist sofort klar, dafs hier der Wechsel im Genus verbi notwendig war. Die Gegner wollten, dafs alles drunter und drüber gehe, sie wollten aber nicht selbst als die Ursache dieser allgemeinen Verwirrung erscheinen. Das Activum *permiscere* würde einen ganz anderen Sinn geben. Bei *dimittere* wäre das Passiv. ganz unmöglich. Durch die Berufung auf diese nur bei ganz oberflächlicher Betrachtung ähnlich scheinende Stelle wird also der Wechsel des Genus verbi an unserer Stelle nicht gerechtfertigt. Die Beibehaltung dieser sicher nicht von Cäsar herrührenden Lesart ist um so unbegreiflicher, als schon der alte treffliche Hotman die notwendige Emendation vorgeschlagen hat und die Lesart aller Ausgaben nicht einmal hdschr. begründet ist. Die mafsgebenden Hss. haben nämlich Folgendes: *naues conquirere totogesma adduci iubent.* Denkt man sich dies in der scriptura perpetua geschrieben: CONQVIRERETOTOGESMA, so sieht man sofort, dafs hier ein Fehler gemacht ist durch falsche Trennung und Verbindung: der letzte Buchstabe von *conquirere* und der erste von *totogesma* gehören zusammen als *et*; es bleibt also *conquirer et otogesma* (Versehen st. *octogesam*). *E* und *I* waren in der Kapitalschrift oft kaum zu unterscheiden: hatte also der Abschreiber statt des in seiner Vorlage stehenden *conquiri* erst einmal *conquire* gelesen und das *t* von *et* irrtümlich zum folgenden Worte gezogen, so lag es sehr nahe für ihn, das nun übrig bleibende *conquiree* in *conquirere* zu verwandeln, also ein *r* einzusetzen oder aus der letzten Silbe von *conquire* zu wiederholen. Es hat also die Konjektur Hotmans auch paläographisch die gröfste Wahrscheinlichkeit.

Bei dieser Gelegenheit sei mir gestattet, zwei Versehen zu berichtigen. In meinem Lexicon Caesarianum habe ich in dem Artikel *conquiro* die eben besprochene notwendige Änderung als meine eigene Konjektur bezeichnet. Dafs schon Hotman auf denselben Vorschlag gekommen war, habe ich leider zu spät bemerkt. — Ebenso habe ich im vorigen Jahrgang der Jahresberichte S. 202 f., wo ich für B. C. 2, 32, 10 die Streichung von *si*

Freller,

als notwendig zu erweisen suche, leider nicht angeben können, dafs schon Ciacconi zu jener Stelle kurz bemerkt: „*si* abundare puto“, da ich zu spät bemerkt habe, dafs diesem die Priorität gebührt.

Die Änderung eines Buchstabens scheint mir ferner nötig 3, 19, 3 (Dinter 4). Hss. und Ausgaben haben hier: *se altera die ad conloquium venturum.* Ich meine, es mufs *altero* heifsen. Dafs *altera die* sonst bei Cäsar nicht vorkommt, *altero die* dagegen noch viermal, ist natürlich nicht entscheidend; ja man könnte sogar geltend machen, dafs *altera die* an unserer Stelle einen vorherbestimmten Tag, gewissermafsen einen Termin bezeichne, und dafs durch das dabei stehende Futurum das Femininum gerechtfertigt sei. Dieser Grund würde jedoch nicht stichhaltig sein. Denn erstens findet sich *dies* noch sonst öfter in Verbindung mit dem Futurum von einem vorherbestimmten Tage als Masculinum; die Hauptsache aber ist, dafs in Verbindung mit einem Zahlwort *dies* stets Masculinum ist. Abgesehen von der Verbindung *altero die* kommt *dies* mit einem Zahlwort noch 23 (27) mal vor: mit primus 1 mal, mit tertius 8 (9) mal, mit quartus 4 mal, mit quintus 3 (4) mal, mit septimus 7 (9) mal. An einer Stelle, 3, 77, 3, haben die Hss. allerdings *quarta die*; dies ist aber von den Hgb. längst in *quarto* geändert worden. Dazu kann man noch rechnen *postero die*, *proximo die* und *perendino die*, Verbindungen, in denen überall, 42 (50) mal, *dies* als Masc. gebraucht ist. Als Femininum wird *dies* nur gebraucht in Verbindung mit Pronominibus und mit dem Adjektiv *certus*, und überall pafst die Übersetzung Termin, die an unserer Stelle offenbar ganz unpassend sein würde und überhaupt in Verbindung mit einem Numerale ausgeschlossen ist. — Noch an einigen Stellen erscheint mir das Genus des bei *dies* stehenden Pronom. oder Adjekt. bedenklich; doch davon ein andermal.

Eine paläographisch ganz unbedenkliche Änderung, die in der Hinzufügung eines Buchstabens besteht, halte ich VII 76, 2 für notwendig. Am Ende von Kap. 75 erzählt Cäsar, dafs die Bellovaker trotz ihrer Erklärung, den Krieg auf eigene Hand führen zu wollen, auf Bitten des Commius 2000 Mann zu der Erhebung von Gesamtgallien gestellt haben. Dafs gerade Commius die Veranlassung dazu war, der bisher ein so treuer Anhänger Cäsars gewesen und so vielfach von Cäsar ausgezeichnet worden war, mufste jedem aufmerksamen Leser auffallend erscheinen, und deshalb sieht sich Cäsar zu der im Anfang von Kap. 76 gegebenen Erklärung dieses sonderbaren Verhaltens veranlafst. *Huius opera Commii*, sagt er, *fideli atque utili superioribus annis erat usus . . . Caesar*; *pro quibus meritis civitatem eius immunem esse iusserat, iura legesque reddiderat atque ipsi Morinos attribuerat.* Soll diese ganze Bemerkung überhaupt einen Zweck haben, so mufs unbedingt in dem folgenden mit *tamen* beginnenden Satze der Gedanke ausgesprochen sein, dafs alles eben Er-

wähnte diesen selben Commius nicht abhielt, sich dem allgemeinen Aufstande anzuschliefsen, ja sogar in der am Ende von Kap. 75 erzählten Weise agitatorisch aufzutreten. Dieser unentbehrliche Gedanke kommt aber bei der gewöhnlichen Lesart nicht zum Ausdruck, wohl aber, wenn wir statt des überlieferten *moverentur* lesen *moveretur*. *Tamen tanta*, heifst es nämlich weiter, *universae Galliae consensio fuit libertatis vindicandae et pristinae belli laudis recuperandae, ut neque beneficiis neque amicitiae memoria moveretur, omnesque et animo et opibus in id bellum incumberent.* Man wirft vielleicht ein, Cäsar kommt auch bei der überlieferten Lesart *moverentur* insofern in dem Satze mit *tamen* auf Commius zurück, als das, was von allen gesagt wird, auch vom Commius gelten mufs. Indes abgesehen davon, dafs der Schriftsteller, der mit seiner ganzen Bemerkung das Verhalten des Commius erklären will, notwendig in dem Satz mit *tamen* den Commius speziell berücksichtigen mufs, ist doch der Plural *moverentur* noch aus mehreren anderen Gründen unhaltbar. Erstens nämlich würde ein bestimmtes Subjekt zu diesem Verbum fehlen. Zu entnehmen wäre natürlich aus dem vorhergehenden *universae Galliae* etwa *universi* (oder *omnes*) *Galli.* Dazu pafst aber *beneficiis* nicht und noch viel weniger *amicitiae memoria*; denn Cäsar kann doch wirklich nicht von sich sagen wollen, dafs alle Gallier ihm beneficia zu verdanken hatten; am allerwenigsten aber konnte er von einem Freundschaftsverhältnis zu sämtlichen Galliern sprechen wollen, selbst wenn man den Begriff der *amicitia* sehr weit fafst. Bei Commius dagegen passen beide Ausdrücke, *beneficiis* und *amicitiae memoria*, vortrefflich. Das, was Cäsar im Anfang dieses Kapitels erwähnt hatte, die *fidelis atque utilis opera* des Commius und alle die ungewöhnlichen Vergünstigungen, durch die ihn Cäsar so bevorzugt hatte, liefsen sich treffend in die beiden Worte *amicitia* und *beneficia* zusammenfassen. Es kommt aber noch ein zweites hinzu, nämlich der folgende Satz mit *omnesque.* Lesen wir *moveretur*, so schliefst sich an die durchaus unentbehrliche Bemerkung über Commius ganz passend die allgemeine Bemerkung: kurz, alle ohne Ausnahme waren mit Leib und Seele für den Krieg und bereit, alles zu opfern. Wäre der Plural *moverentur* richtig, so hätte der Begriff *omnes* unbedingt schon in dem Satze mit *moverentur* ausgedrückt werden müssen, etwa so: *ut nemo aut beneficiis aut amic. memoria moveretur omnesque* (oder *sed omnes*) . . . *incumberent.* Gerade der Umstand, dafs von allen Galliern erst in dem letzten Teil des Satzes gesprochen wird, beweist schlagend, dafs vorher eben nicht von allen die Rede war. Endlich geht auch noch aus dem *tamen* deutlich hervor, dafs speziell vom Commius etwas folgen mufs. Was heifst denn jenes *tamen*? Es kann nur heifsen: obgleich Commius stets ein treuer Anhänger Cäsars gewesen war und obgleich er dem Cäsar aufserordentlich

viel zu verdanken hatte. Ist es nun wohl denkbar, dafs weiter gesagt wird: so machten doch damals diese Thatsachen auf die sämtlichen Gallier keinen Eindruck, mufs es nicht vielmehr heifsen: auf ihn?

Eine Vertauschung zweier Präpositionen in Compositis liegt meiner Ansicht nach vor B. C. 1, 59, 3, wo am Schlufs *instituerant* statt des überlieferten *constituerant* zu lesen ist, und 2, 23, 3, wo *profugerat* statt *perfugerat* notwendig erscheint. Nicht zweifelhaft erscheint mir 2, 23, 3 die Notwendigkeit der Änderung des *perfugerat* in *profugerat*. *Perfugere* kommt bei Cäsar noch neunmal vor, stets, der Bedeutung von *perfuga* entsprechend, in dem Sinne von übergehen zum Feinde, und stets mit *ad* verbunden. An unserer Stelle kann das Verbum nur bedeuten sich flüchten, sich durch die Flucht (zu) retten (suchen), und das ist bei Cäsar stets *profugere*. Während sich *perfugere* stets mit *ad* verbindet, geschieht dies bei dem 23 (25) mal vorkommenden *profugere* nie. Dafs *pro* und *per* sehr oft verwechselt worden sind, und dafs diese Verwechselung bei der sehr grofsen Ähnlichkeit der Kompendien ꝑ und ꝓ unvermeidlich war, ist bekannt. Auch in unseren Cäsarhss. findet sich an drei Stellen statt *perfugere* in einzelnen Hss. *profugere*, und auch der umgekehrte Fall findet sich. Dafs auch an unserer Stelle im Dresdensis I und anderen jüngeren Hss. *profugerant* wirklich steht, ist irrelevant.

1, 59, 3 läfst sich das Ppf. *constituerant*, so viel ich sehe, nicht erklären. Cäsar giebt in diesem Kapitel an, wie nach Vollendung seiner Brücke die Gegner durch seine Reiterei in eine recht bedenkliche Lage geraten sind und schildert das Verhalten derselben, und zwar, wie natürlich, durch lauter Imperfecta: *vagabantur*, *pabulabantur*, *vitabant*, *fugiebant*. Diese Verba geben an, was die Afranianer regelmäfsig oder unter bestimmten öfter wiederkehrenden Verhältnissen zu thun pflegten. Nun kommt plötzlich zum Schlufs die Bemerkung: *postremo et plures intermittere dies et praeter consuetudinem omnium noctu constituerant pabulari.* Das Ppf. kann doch nimmermehr, wie Erklärer und Übersetzer es wiedergeben, bedeuten: sie entschlossen sich; sondern es mufs einen Entschlufs bezeichnen, der schon früher gefafst ist als eine andere der Vergangenheit angehörige Handlung, oder es mufs in dem Sinne eines Imperfekts gebraucht sein und den vorhergehenden Imperfekten entsprechen. Der erste Fall ist hier undenkbar wegen des Wortes *postremo*. Mit diesem Begriff „schliefslich, zu guter letzt“ würde sich nur das Perfectum *constituerunt* vereinigen lassen; dies würde vielleicht wirklich bedeuten können: sie entschlossen sich. Diese Änderung ist leicht und hat wegen der häufigen Verwechselung des *a* und *u* in unseren Hss. paläographisch kein Bedenken. Trotzdem will mir scheinen, als sei damit das Richtige doch noch nicht hergestellt.

Ich meine, da Cäsar vorher das Verhalten der Gegner geschildert hat, so wird er schliefslich uns nicht einen blofsen Entschlufs derselben mitteilen, der vielleicht gar nicht zur Ausführung gekommen ist, sondern er wird auch in diesem Satze angeben, was sie wirklich gethan haben. Das Verbum *constituere* wird nur gebraucht, wenn aus der weiteren Erzählung sich das Nötige über die Ausführung des gefafsten Beschlusses ergiebt. Das ist hier aber nicht der Fall, da Cäsar sofort zu etwas ganz anderem übergeht. Durch Verwandlung des überlieferten *constituerant* in *instituerant* erhalten wir aber den gewünschten Gedanken. *Instituere* bezeichnet, wie C. F. W. Müller in der 2. Aufl. von Seyfferts Commentar zum Laelius S. 72 zeigt, „etwas . . . so neu oder wenigstens originell schaffen oder einer Person oder Sache . . . eine solche Richtung, Verfassung, Form geben, dafs dadurch etwas mehr oder weniger Besonderes hervorgebracht wird.“ Das pafst hier offenbar ganz vortrefflich: ihr Verfahren war in der That *praeter consuetudinem.* Das Ppf. ist bei diesem Verbum gerechtfertigt: es ist gleich einem Impf. (etwa gleich *solebant*). Denn *institui* bedeutet: ich habe eine neue Einrichtung getroffen, und diese besteht nun für mich. Das Ppf. *constituerant* könnte ja auch einem Imperfectum nahe kommen: sie hatten den Entschlufs gefafst und waren nun entschlossen. Dieser Gedanke würde aber an unserer Stelle nur dann angemessen sein, wenn im folgenden gesagt wäre: indes zu ihrem Glück brauchten sie ihren Entschlufs nicht auszuführen.

B. C. 2, 35 wird erzählt, dafs bei der Verfolgung des Attius Varus ein Centurio aus Curios Heer wiederholt den Varus mit lauter Stimme mit Namen rief, so dafs es schien, als sei der Rufende einer von den eigenen Soldaten des Varus, der ihm etwas mitteilen wolle. *Ubi ille*, heifst es nun § 2, *saepius appellatus aspexit ac restitit et quis esset aut quid vellet quaesivit. Aspicere* kann hier unmöglich richtig sein; es könnte nur bedeuten erblicken oder ansehen, und beides ist unpassend. Varus ist auf der Flucht; wenn er von einem, der hinter ihm ist, gerufen wird, sieht er sich natürlich um, also jedenfalls *respexit. Aspicere* würde sicherlich auch ein Objekt bei sich haben.

Durch Verwechselung von zwei ähnlichen Wörtern ist V 10, 2 ein Fehler in unsere Hss. gekommen. *Maxima coorta tempestate*, heifst es dort, *prope omnes naves adflictas atque in litus eiectas esse, quod neque ancorae funesque subsisterent.* Was bedeutet dieses *subsisterent*? Feststehen, festhalten, oder Widerstand leisten sagen die Erklärer. Bei Cäsar und überhaupt in der klassischen Prosa heifst es aber stets halt machen, stehen bleiben. Die Stelle aus Livius, die man wohl vergleicht, 27, 7, 3 *Italiam vix Hannibali atque eius armis subsistentem* ist von Luchs richtig emendiert durch Veränderung des *subsistentem* in *obsistentem.* An unserer Stelle ist nach meinem Dafür-

halten aber nicht *obsisterent*, sondern *sustinerent* einzusetzen. *Sustinere* hat bei Cäsar gewöhnlich als Objekt *impetum* bei sich, manchmal auch *vim* und anderes, kommt aber auch achtmal absolut gebraucht vor in dem Sinne von Widerstand leisten, standhalten. Subjekt zu diesem Verbum sind aber nicht immer Personen, sondern auch Sachen, wie *aggeres* und *fossae* VII 87, 5 und *vineae* BC. 2, 2, 1.

IV 25 läſst Cäsar seine Kriegsschiffe rasch vorwärts rudern und von ihnen aus den Feind beschieſsen und erreicht dadurch seinen Zweck, den Feind zurückzudrängen, wenigstens einigermaſsen. *Nam et navium figura* (§ 2) *et remorum motu et inusitato genere tormentorum permoti barbari constiterunt ac paulum modo pedem rettulerunt.* Daſs *modo* nicht richtig sein kann, sieht man sofort: die Feinde machten halt und zogen sich nur ein wenig zurück, kann man unmöglich sagen. Der Begriff „nur" könnte höchstens in einem besonderen Satze ausgedrückt werden: sie zogen sich zurück, wenn auch nur (oder freilich nur) ein wenig. Ein sogar wäre möglich. Aber was zu einer Verwechselung von *etiam* und *modo* geführt haben könnte, kann ich mir nicht erklären. Bis etwas Besseres gefunden wird, schlage ich vor, *modo* einfach zu streichen. Vielleicht kam dem Schreiber *modo* in die Feder, da die Verbindung *paulum modo* nicht selten ist. So recht befriedigt mich freilich diese Erklärung nicht. Daſs aber *modo* falsch ist, steht fest.

Notwendig erscheint mir die Streichung eines Wortes B. C. 3, 2, 3. Cäsar giebt hier die Gründe an, weshalb die Legionen, mit denen er nach Griechenland übersetzte, so groſse Lücken aufwiesen, so wenig vollzählig waren. *Atque eae ipsae copiae*, sagt er, *hoc infrequentiores imponuntur*, *quod multi Gallicis tot bellis defecerant longumque iter ex Hispania magnum numerum deminuerat* etc. Die Verbindung *magnum numerum deminuerat* ist unmöglich. Der Gedanke, den Cäsar ausdrücken will, lieſs sich auf zwiefache Art geben, entweder: der lange Marsch aus Spanien hatte eine groſse Anzahl dahingerafft, oder der lange Marsch hatte die Zahl vermindert; aber nicht: der lange Marsch hatte die groſse (oder eine groſse) Zahl (oder Anzahl) vermindert. Ist also *magnum numerum* richtig, so ist statt *deminuerat* ein anderes Verbum erforderlich, oder *magnum* ist zu streichen. Die Ausdrücke, welche für *deminuerat* eingesetzt werden könnten, haben aber wenig Ähnlichkeit mit diesem, und es wäre nicht recht begreiflich, wie *deminuerat* in den Text gekommen sein könnte. Daſs dagegen ein Leser oder Schreiber einen dem *multi defecerant* entsprechenden Begriff vermiſste und darum ein *magnum* zu *numerum* hinzufügte, läſst sich recht wohl denken.

Berlin. H. Meusel.

7.

Herodot.

I. Ausgaben und Textkritik.

1) Herodoti historiae. Ad recensionem suam recognovit H. Stein. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884. 2 Bde. à 2,70 M.

„Duplex in hac recognitione fuit opera mea, ut et ipsa verba scriptoris, quantum iteratis curis doctorumque hominum inventis effici posset, emendatiora quam antea proponerentur, et instrumenti critici olim a me collecti et editi eam partem exhiberem, quae ad communem facilemque usum legentium satis fore videretur.“ Mit diesen Worten bezeichnet der Hsgb. den Unterschied dieser Ausgabe von der gröfseren kritischen (1869 und 1871). Auf den kritischen Standpunkt des Hsgb.s, den er in seinem vorletzten Jahresbericht (Jahresber. für Altertumsw. XXX S. 186 ff.) noch einmal ausführlich dargelegt hat, brauche ich hier nicht einzugehen, da ich meine Ansicht über die Handschriftenfrage, speziell über das Verhältnis des Parisinus zu den beiden Familien im Philologus (XLIV 717—740) ausgesprochen habe. Wohl aber scheint mir eine kurze Besprechung derjenigen Stellen, an denen der Hsgb. an seinem eigenen Texte Kritik geübt hat, am Platze zu sein. Denn es ist lehrreich, den Gründen eines Mannes nachzuspüren, der wie kein anderer die Sprache Herodots beherrscht und in seinen Forschungen eine Gewissenhaftigkeit zeigt, die mancher von seinen Gegnern sich zum Muster nehmen könnte.

Ich beginne mit den aus A B (C) aufgenommenen Lesarten. I 35 *κυρῆσαι* (A C) für *ἐπικυρῆσαι*. Das Kompositum habe ich Phil. XLIV 734 zu verteidigen gesucht. Man sieht nicht recht ein, aus welchem Grunde jemand die Präposition hätte hinzufügen sollen. — 46 *ἀπέστελλε* (A C) f. *ἀπέστειλε*. Das Imperfektum entspricht dem vorhergehenden *ἐπέμποντο*. — 48 *ἐμηχανᾶτο* (A C) f. *ἐμηχανήσατο*. Wenn wie hier die Ausführung des Planes erst folgt, ist das Impf. wohl notwendig. — 68 *συμβαλόμενος* (A c) f. *συμβαλλόμενος*. Der Aorist ist notwendig; das Präsens der übrigen Hss. ist ein Irrtum des Schreibers, hervorgerufen durch das vorhergehende *τῇδε συμβαλλόμενος*. — 91 *οὐκ οἷόν τε ἐγίνετο* (A B C), sonst *ἐγένετο*. — 116 *μουνόθεν, τάδε* (ABpr.) f. *μουνωθέντα τάδε*. Dasselbe Cobet nach R (*μουνοθέντα δέ*). —

116 εἶναι ἔτι (ABC) f. ἔτι εἶναι. — 126 ἔθυσε (A C) f. ἔθυε. Warum soll sich hier das Verbum θύειν im Tempus vom unmittelbar folgenden καὶ παρεσκεύαζε unterscheiden? — 129 ἑωυτοῦ δή (ABC) f. δὴ ἑωυτοῦ. Wohl mit Recht. Vorangestellt würde die Partikel zum ganzen Satz gehören und aus dem vorhergehenden Satze mit γάρ die Folgerung ziehen. So faſst es Krüger auf, der aber zugleich bemerkt (zu I 124), daſs in diesem Sinne nach γάρ gewöhnlich ὦν folgt. Folgt dagegen die Partikel auf ἑωυτοῦ, so wird letzteres, ganz entsprechend der vorhergehenden Frage (ἀντείρετο εἰ ἑωυτοῦ ποιέεται), hervorgehoben. — 180 τριωρόφων καί f. τριωρόφων τε καί. — 203 τὴν μὲν γὰρ Ἕλληνες ναυτίλλονται πᾶσα (AB) mit Cobet für τὴν μὲν . . . πᾶσαν. Es ist wohl beides gleich gut. — 204 ἡ εὐτυχίη ἡ κατὰ τοὺς πολέμους γενομένη (ABC); sonst γινομένη. Wie der folgende iterative Satz ὅκῃ γὰρ ἰθύσειε . . . ἀμήχανον ἦν zeigt, steht das Participium gleich = ἡ ἐγίνετο; dem entspräche γινομένη. — 209 σύ νυν (ABC νῦν) f. σὺ τοίνυν. Neben dem Imperativ wäre hier τοίνυν recht am Platze; aber vielleicht begnügt sich Herodot in diesem Falle, besonders nach dem persönlichen Fürwort mit νυν, wie z. B. IV 97. — II 5 ἕτερον τοιόνδε (ABC) f. ἕτερον τοιοῦτον. Für jenes spricht I 207, für dieses die Wendung ἕτερα τοιαῦτα ποιεῖν; s. Krüger zu I 120; vgl. auch II 150. — 17 ἀρξάμενος ἐκ (ABC) f. ἀρξ. ἀπό. 17 παρεχόμενος ταύτην (AB) f. παρ. ταύτῃ. Beides scheint mir möglich; doch schrieben Abschreiber wohl leichter ταύτην für ταύτῃ als umgekehrt. — 22 ἦν ἂν τούτων οὐδέν (ABC) f. ἦν ἄν τι τούτων οὐδέν. Mit Recht. Herodot braucht οὐδέν τι (IV 118; V 65) und noch häufiger οὔτε τι . . . οὐδέν (IV 19, 119, 197; VI 86δ; οὔτε τινά . . . οὐδεμίαν VII 8 γ; an zwei Stellen schwankt die Überlieferung, VIII 20, wo in PRz τι, und IV 32, wo in ABCd οὐδέν weggelassen ist), aber nirgends verbindet er τι und οὐδέν wie an unserer Stelle. — 25 ἔωθε (ABC) f. ἐώθεε. Diese wie ähnliche Plusquamperfektformen sind wohl oft aus undeutlich geschriebenem -εν entstanden. — 30 ἐς τὴν μητρόπολιν τὴν Αἰθιόπων (AB) f. ἐς τὴν μητρ. τῶν Αἰθ. Ersteres ist dem herodoteischen Sprachgebrauch durchaus entsprechend. — 47 ἐς τὸν ποταμόν (ABC) f. ἐπὶ κτλ. Letzteres ist zwar allein zulässig, wenn es sich um ein Herangehen bis zu einem Gewässer handelt — man vgl. z. B. V 101 συνέρρεον ἔς τε τὴν ἀγορὴν καὶ ἐπὶ τὸν Πακτωλὸν ποταμόν —, aber hier handelt es sich um ein Reinigen im Flusse selbst. — 47 θύσωσι (ABC) f. θύωσι (?) — 52 ἀπικόμενα (ABC) f. ἀπιγμένα. Vielleicht ist beides zu streichen; doch ist c. 58 ἀπιγμένη ähnlich gebraucht. — 53 ἔνθεν δὲ ἐγένοντο (ABC) f. ὅθεν δὲ ἐγ. Jenes findet sich I 111, dieses V 62. — 56 ἱρὸν Διός (ABC) f. Διὸς ἱρόν. — 61 τύπτονται μέν (ABC), früher ohne μέν. — 73 ἐκκοιλήνας (ABC) f. ἐγκοιλήνας und ἐσκειμένου (ABC) f. ἐγκειμένου. Beides wohl

richtig (vgl. meine Commentatio crit. in Her. S. 26). — 77 *δοκέειν ἐμοί* (ABC) f. *ἐμοὶ δοκέειν*. Herodot schreibt *δοκέειν ἐμοί,* um sich bescheiden auszudrücken (vgl. I 172; II 42; III 135; V 67, 69; VI 30; VII 3, 173, 329; VIII 22, 63, 103)[1], und so wird auch hier zu schreiben sein. Dagegen schreibt er *ἐμοὶ δοκέειν* (III 45), wo er gegen die Ansichten anderer polemisiert. Tritt *ὡς* mit oder ohne *μέν* hinzu, so steht *ἐμοί* stets voran. Eine Polemik ist auch vielleicht II 4 anzunehmen, wenn nicht für *ἐμοὶ δοκέειν* nach R *ὡς ἐμοὶ δοκέει* zu schreiben ist. — 81 [*καὶ Βακχικοῖσι, ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι*]. Die Worte fehlen in ABC. Sie mögen wohl in der Hs., die dem Schreiber des Urkodex von ABC vorlag, eine Zeile gebildet haben, die infolge der gleichen Endungen von jenem übersprungen ist. Oder hat jetzt Stein im Inhalt etwas Anstöfsiges gefunden? — 99 *προσέσται δὲ αὐτοῖσί τι* (ABC) früher nach R *προσέσται δέ τι καὶ αὐτοῖσι.* Ich halte es hier für richtig, mit Cobet *προσέσται δέ τι αὐτοῖσι* zu schreiben, wie II 148 alle Hss. haben. — 114 *ἐς γῆν ταύτην* (ABC) f. *ἐς γῆν τὴν σήν.* Letzteres ist Erklärung von *ταύτην.* — 135 *μιν* noch *κομίσαντος* (es fehlt in ABC) gestrichen. Es ist überflüssig; vgl. Krügers Anm. — 144 *οὐκ ἐόντας* (so B^2 Pds, Athen., *οὐκεοντας* AB[1]) f. *οἰκέοντας* (Rsv, Valla). Diese Frage mögen die Ägyptologen entscheiden. — 161 *μέγα* nach *ὁ Ἀπρίης* gestrichen; früher nach Pz *στράτευμα ὁ Ἀπρίης μέγα.* Rs hat *μέγα Ἀπρίης*, ABC *μέγα* gar nicht. Die Verschiedenheit der Wortstellung in P und R, das Fehlen in ABC deutet ziemlich sicher auf eine Interpolation. Van Herwerden hält *μέγα* fest, weil IV 159 von demselben Heere *στρατὸν πολλόν* gesagt sei, und streicht dafür *ὁ Ἀπρίης;* wohl mit Unrecht. — III 9 *τῶν ὠμοβοέων καὶ τῶν ἄλλων δερμάτων* für *ὠμοβ. καὶ ἄλλων δερ.* Das erste *τῶν* fehlt in PR(sv?), das zweite nur in Rsv. Was soll der Artikel, zumal bei *ὠμοβοέων?* — 40 *σύ νυν . . . ποίησον* (ABC) f. *σὺ ὦν νῦν κτλ.*, wie auch Cobet verlangt. Die Verbindung *νυν ὦν* findet sich sehr häufig (vgl. Stein zu I 30), aber immer an der Spitze des Satzes; *ὦν νῦν* dürfte sich wohl überhaupt sonst nicht finden. Über *σύ νυν* beim Imperativ vgl. oben zu I 209. — 57 *ἀπολιπεῖν ἔμελλον* (ABC) f. *ἀπολείπειν ἐμ.* Indes sind die Fälle, in denen nach *μέλλειν* der Infinitiv Aor. steht, fast alle zweifelhaft; vgl. Cavallin de fut Herod. S. 40, dem zufällig die Varianten an unserer Stelle entgangen sind. — 62 *σός* (ABC) f. *ὁ σός.* — 90 *ὁ μὲν δὴ πρῶτος οὗτος* (ABC) ansprechend für *οὗτος μὲν δὴ πρῶτος.* — 140 *εἰπεῖν* (ABC) f. *ὡς εἰπεῖν.* Sonst findet sich *ὡς εἰπεῖν* nur noch VIII 115. Mit Recht bemerkt Gronov zu unserer Stelle „formulam *ὡς εἰπεῖν* attenuare dictum, quod nunc quidem minime voluisse videtur Darius“. —

---

[1]) Die Stellen sind bei Heilmann (de infinitivi syntaxi Herodotea, Giefsen 1879) gesammelt.

IV 11 τὴν χώρην ἐρήμην (ABC) f. ἐρ. τὴν χώρην. — 71 πάντων (ABC) f. ἁπάντων. — 76 φεύγουσι αἰνῶς χρᾶσθαι f. αἰνῶς χρ. φεύγουσι. Für das nachgestellte χρᾶσθαι könnte II 91 sprechen. — 78 διαίτῃ für διαίτῃ μέν. Wohl richtig; μέν-ἀλλά scheint Herodot nicht zu haben. — 80 τοῦτον nach πεφευγώς gestrichen; wohl richtig. — 95 τῶν τὸν Ἑλλήσποντον οἰκεόντων Ἑλλήνων [καὶ Πόντον]. Die eingeklammerten Worte fehlen in ABCd. Etwas konservativ in solchen Dingen habe ich in der Praefatio meiner Ausgabe nur bemerkt "nescio an a correctore adiecta sint". Auch van Herwerden verwirft die Worte. — 96 περὶ μὲν [τούτου καὶ] τοῦ καταγαίου οἰκήματος nach ABC(?). — 118 ἦ ἐκλείψομεν (AB) f. ἐκλείψομεν. Richtig. — 127 ἂν ὑμῖν συμμίσγοιμεν ἐς μάχην (ABC) f. συμμίσγοιμεν ἂν ἐς μάχην ὑμῖν (P). Da in Rs ὑμῖν fehlt, συμμιγνύναι absolut, ohne Dativ, sich auch sonst findet, z. B. Thuk. VIII 104, da endlich ohne ὑμῖν der Gedanke allgemeinere Gültigkeit erhält, habe ich das Pronomen eingeklammert. — 136 προετείνοντο für προέτεινον. Krüger vergleicht προΐσχεσθαι χεῖρας (Thuk. III 58, 2; 67, 3); van Herwerden verlangt die aktive Form unter Hinweis auf Passows Lexikon. In den dort angeführten Stellen hat aber χεῖρα (δεξιάν) προτείνειν stets mehr oder weniger die Bedeutung „grüfsen". — 144 τόδε τὸ ἔπος f. τόδε ἔπος. Darf der Artikel nur fehlen, wenn τόδε dem Substantiv folgt? — 202 ἐκέλευε f. ἐκέλευσε. Die Vorliebe für das Impf. dieses Verbums ist nicht nur aus Herodot bekannt. In PR ist ἐκέλευσε verschrieben, weil ἀνεσκολόπισε und περιέστιξε vorhergeht und ἐπέτρεψε folgt. Ebenso steht ἐκέλευε in allen Hss. I 80 zwischen Aoristen (ἀνέβησε — προσέταξε — ἐκέλευε — ἐπέταξε). — V 15 ἐμβάλλοντας für ἐσβαλόντας. Da einerseits das Präsens notwendig ist, anderseits aber in diesem Sinne ἐσβάλλειν dem herodoteischen Sprachgebrauch entspricht[1]), habe ich ἐσβάλλοντας geschrieben. — 19 πρήσσειν μέλλοι f. πρήξειν μέλλοι. Nicht zu entscheiden. — 24 ἀπίκεο f. ἀπικνέο. — 27 στρατὸν . . . ἀποκομιζόμενον f. στρατὸν τὸν . . . ἀποκομ. Auch Gomperz und Cobet haben den Artikel getilgt. — 33 παραλαβὼν δὲ ὁ Μεγαβάτης τόν τε

[1]) Vgl. meine Comment. crit. in Herod. S. 23. Ich halte meine Behauptung, dafs Herodot nur ἐσβάλλειν ἐς γῆν sagt, auch gegen Steins ablehnende Beurteilung (Burs. Jahresber. XLII S. 152) aufrecht. Stein mufs meine Abhandlung sehr flüchtig gelesen haben; sonst würde er mir nicht ἐγκολάπτειν ἐς u. a. entgegenhalten. Nirgends habe ich behauptet, dafs mit ἐν zusammengesetzte Verba bei Herodot überhaupt nicht mit ἐς konstruiert werden, selbst ἐμβάλλειν ἐς habe ich nicht schlechthin geläugnet (vgl. S. 25), überall habe ich die Bedeutung in den Vordergrund gestellt. Thukydides, dessen Sprache doch Herodot am nächsten steht, hat über funfzig Mal ἐςβάλλειν ἐς γῆν, nirgends ἐμβάλλειν in dieser Verbindung. Dafs dies Verhältnis später anders wird, ja bei manchen Schriftstellern sich geradezu umkehrt, thut nichts zur Sache.

Ἀρισταγόρεα ἐκ τῆς Μιλήτου; früher ἐκ τῆς Μιλήτου vor τόν τε Ἀρ. Jedenfalls steht jetzt ἐκ τῆς Μ. besser; aber vielleicht deutet die Verschiedenheit der Wortstellung auch hier eine Interpolation an. — 80 ἀγχίστων f. ἀγχιστέων. Herodot braucht aber sonst nur οἱ ἄγχιστα. — 83 ἅτε δέ (B^2dr Pr) . . . ὥστε (AB^1d) f. ἅτε δή . . . ὥστε δή. — 92 α ἔνερθε ἔσται f. ἔσται ἔνερθε. — 94 τοῦτο ἐπαύσθη f. ταῦτα ἐπαύσθη. — 97 νομίζουσι δέ f. νομ. δή (Pr). Herwerden bemerkt, dafs nach Krelings Kollation r nicht δή habe. — 100 ἀνδρῶν δύναμιν οὐκ ὀλίγην f. δύναμιν ἀνδρῶν κτλ. Nach V 113 (ἔχων δύναμιν ἀνδρῶν περὶ ἑωυτὸν οὐ σμικρήν) halte ich δύναμιν ἀνδρῶν jetzt für richtig, — 105 ἐμπεπρῆσθαι mit Cobet f. ἐμπρησθῆναι. — VI 5 ἀπωστὸς τῆς ἑωυτοῦ f. ἀπ. ἐκ τῆς ἑωυτοῦ. In meiner Commentatio S. 4 habe ich mich ebenfalls gegen ἐκ ausgesprochen. — 33 ἔσπλόου (vgl. meine Comm. S. 21) f. ἔσπλόου τούτου. In P folgt τούτου auf ἔσπλόου, in Rsv steht es vor diesem Worte, ABC haben es gar nicht. — 52 σφέας κελεύειν f. κελεύειν σφέας. — 58 λέβητα richtig f. λέβητας. — 67 βασιλεὺς αὐτός (AB) f. αὐτὸς βασ. (P corr. Rz). Da in C Ppr. sd αὐτός fehlt, habe ich es eingeklammert. — 68 τοιάδε λέγων f. λέγων τοιάδε. Gewöhnlich folgt τοιάδε nach, doch auch II 173 geht es voran. — 67 ποιέειν καλῶς f. καλῶς ποιέειν. — 73 παρατίθενται f. κατατίθενται. Letzteres habe ich aufgenommen, weil ich wegen des vorhergehenden παραθήκην ersteres für einen Schreibfehler hielt. Da aber c. 86 sich nur παραθέσθαι oder das Simplex in diesem Sinne findet, halte ich παρα- jetzt für notwendig. — 75 τὰ περὶ Δημάρητον. Auf diese Worte folgt in ABC λέγειν γενόμενα (γινόμενα), in PR(sv)z γενόμενα λέγειν. Mit Recht ist γενόμενα von Gomperz getilgt, und darin ist ihm Stein gefolgt. Nachdem aber γενόμενα getilgt ist, ist Δημαρήτου, wenn es auch nicht geradezu notwendig wird, doch wohl vorzuziehen. — 77 im Orakel ἀέλικτος für τριέλικτος. — 82 εἶλον für εἶλε (Pcorr. Rsv). Sicherlich ist es einfacher, mit dem Singular dasselbe Subjekt stehen zu lassen; εἶλΟΝ scheint verschrieben aus εἶλЄΝ. — 82 ταῦτα λέγων richtig f. ταῦτα δὲ λέγων. Vgl. Philol. XLIV S. 730. — 107 [ἐν τῷ ὕπνῳ]. Mit Recht nach Gomperz. Letzterer strich die Worte als unpassend nach dem vorausgegangenen τῆς παροιχομένης νυκτός. Dazu kommt, dafs die Worte in ABC fehlen, in Ppr. vor und in Rsv nach τήνδε stehen. — 115 ἐν Ἀθηναίοισι für Ἀθηναίοισι. Die Stelle ist geradezu verzweifelt. — 125 ἕτερα und ἐλάσσω für ἑτέροισί μιν und ἐλάσσοσι. Der Dativ ist wohl durch eine falsche Auffassung des vorhergehenden πρός entstanden. — 127 πάντων für ἁπάντων. — 133 ἐπ' ἥν f. ἐς τήν. — 133 ἥν μιν οὐ δῶσι nach ABC; früher war μέν für μιν konjiziert. Diese Konjektur ist jetzt unter den Text gesetzt. — 133 ἀργύριον οὐδέ mit Cobet f. ἀργυρίου οὐδέν. Ich halte jetzt mit Krüger ἀργύριον für ein Emblem. — VII 18

καταλαμβάνει τις φθορή f. *φθορή τις καταλ.* — 21 *προσγενόμεναι* f. *γενόμενα* mit der Anm. „an *προγενόμεναι?*" — 30 *τὸ πρόσω αἰεί* f. *αἰεὶ τὸ πρόσω.* Die Verbindung findet sich noch IV 123 (so ist in Schweighäusers Lex. für III 123 zu korrigieren) und IX 57, an beiden Stellen geht aber *αἰεί* voran. 36 *ἐτίθεσαν* f. *ἐπετίθεσαν.* Die Präposition ist überflüssig; vgl. auch im folgenden *θέντες δέ* und *κόσμῳ δὲ θέντες.* — 50 *ἀποδέξεις* (AB) f. *ἀποδέξῃς.* — 53 *γενέσθαι* f. *γίνεσθαι?* — 72 *ἀσπίδας δὲ μικρὰς αἰχμάς τε*; früher *τε — τε* nach ABC (*δέ — δέ* PRz); *δέ — τε* richtig, vgl. c. 79. — 97 *ἐστρατήγεον* f. *ἐστρατήγεον οἵδε.* Für *οἵδε* könnte c. 98, dagegen c. 82 (88) sprechen. In anderer Weise findet sich *οἵδε* (*τάδε*) VII 61, 78, 84, 90. — 106 *τῷ* [*μούνῳ*] *Ξέρξης.* Auch sachlich hat *μούνῳ* manches gegen sich. — 157 *οἱ μὲν ἡμέων* f. *ἡμέων οἱ μέν.* Oder ist *ἡμέων* zu entfernen? — 177 *πάντα* f. *ἅπαντα.* — 200 *μούνη* f. *μούνη μία.* In ABd und bei Valla fehlt *μία* (in C ist hier eine Lücke), in PR steht *μία* nach, in s vor *μούνη.* Dafs es überflüssig ist, bemerkt schon Wesseling; vgl. c. 176. — 209 *βασιλεῦ* f. *ὦ βασιλεῦ.* — 209 *ἔχων οὕτω* f. *οὕτω ἔχων.* Sollte nicht *οὕτω ἔχει* etc. die gewöhnliche Stellung sein? — 217 *εἴρηται* f. *δεδήλωται.* — 231 *εἶχε ὄνειδός τε* f. *ὄνειδός τε εἶχε.* — VIII 2 *ἦσαν μέν* f. *ἦσαν μὲν ὦν.* Stein hat *ὦν* wohl gestrichen, weil sich in PR gerade die attische Form *οὖν* findet. — 20 Nach dem Bakisspruch *τούτοισι* f. *τούτοισι δέ*; vgl. oben zu VI 82. — 103 *παῖδας* f. *τοὺς παῖδας.* Krüger bemerkt „*τούς* die Anwesenden, wenn es nicht mit einer Hs. zu streichen ist". — 108 *ἔλθοι* f. *ἔλθῃ.* Doch findet sich nach *ἐς ὅ* auch III 31 der Konjunktiv. — IX 9 *ταῦτα* nach *ἀκούσας δέ* gestrichen. — 13 *πάντα λόγον* f. *τὸν πάντα λ.* Beides ist möglich; vgl. Krüger und Stein zu I 21. — *στρατῷ* f. *στρατοπέδῳ* (nach der gröfseren krit. Ausg. findet sich jenes nur in B²CPd, nach der hier vorliegenden auch in A). Letzteres findet sich geradeso Thuk. I 11 (*τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο*). — 37 *οὕτω ὡς* f. *οὕτω ὥστε.* Vgl. Phil. XLIV S. 721. — *πρός τε τὸν Ἀθηναῖον* (so ABCcorr.) *κήρυκα*; früher *Ἀθηναίων.* Vgl. Phil. XLIV S. 722. — 81 *ἄργυρον* f. *τὸν ἄργυρον.* — 86 *στρατεύειν* f. *στρατεύεσθαι.*

Anderseits ist auch aus R eine nicht geringe Anzahl Lesarten aufgenommen, die aber nach Ansicht des Hsgb.s nur als glückliche Korrekturen zu betrachten sind. Sie sind fast sämtlich auch von mir aufgenommen, gröfstenteils auch von Cobet empfohlen worden. I 186 *ἕλος γενόμενον* f. *ἕλος γιν.* — II 121 *β ἐσδύντος* f. *ἐνδύντος.* — 127 *περιρρέει* f. *περιρρέειν.* — 141 *πέμψειν* f. *πέμψει.* — 189 *αὐτόματος* f. *αὐτομάτως.* — III 45 *ἐπίκουροί τε* f. *ἐπίκουροι.* — 72 *τοιῶνδε* f. *τοίων.* — 81 *καίτοι* f. *καί.* — 98 *ἐνδύνουσι* f. *ἐνδυνέουσι.* — 104 *ἐπὶ μᾶλλον* f. *ἔτι μᾶλλον.* — 158 *οὗτοι μέν* f. *οὗτοι.* — IV 9 *μιχθῇ* f.

μιχθῆναι. — 9 κατὰ τάδε ζωννύμενον f. καταζωννύμενον. — 15 τὸν μὲν εἰπόντα f. τὸν εἰπόντα. — V 16 ἕστηκε f. ἑστήκεε. — 42 οἷα δέ nach s f. οἷα δή. — VI 92 τούς nach τοὺς αὐτούς gestrichen. — 132 ἐπιστρατεύσεται f. ἐπιστρατεύεται. — 133 ἀπαναστήσειν f. ἀπονοστήσειν. — VII 49 εὐπρηξίης δέ f. εὐπρ. γάρ. — 74 τὸ πάλαι f. πάλαι. — 137 οἵ [γὰρ] πεμφθέντες. — VIII 60 καὶ μὲν καὶ τόδε f. καὶ μὴν καὶ τόδε. — 121 ἕστηκε f. ἑστήκεε. — 133 χρησόμενον f. χρησάμενον. — IX 13 ἐσβαλεῖν f. ἐμβαλεῖν. — 22 τόν τε δὴ ἵππον; früher fehlte τε. — 33 δεινὰ ἐποιεῦντο, wie auch Reiske konjiziert hatte, f. δεινὰ ἐποίευν τε und μετιόντες f. μετιέντες. — 76 ῥῦσαι f. λῦσαι. — 80 καὶ φιάλας f. φιάλας. — 104 ἐν τῷ στρατοπέδῳ f. τῷ στρ. — 111 κελεύειν με f. κελεύειν μοι. — 118 οἴχοντο, wie Krüger konjiziert hatte, f. οἴχονται. — 122 σχῶμεν ἀμείνω f. ἔχωμεν ἀμ. Auch hier hatte Krüger, ohne jene Lesart zu kennen, σχῶμεν hergestellt. Hierzu kommen noch 6 Stellen, an denen die Lesarten des Romanus von mir nicht aufgenommen sind: II 124 λίθου δὲ (f. τε) ξέστου, von mir übersehen. Vielleicht sind in Rücksicht auf die bald folgende Stelle, auf die Krüger hinweist (λίθου δὲ ξεστοῦ τε καί ἁρμοσμένου), auch hier beide Partikeln aufzunehmen. — II 147 ἐς vor δυώδεκα μοίρας δασάμενοι mit Recht getilgt, wie auch Cobet verlangt hat. Vgl. auch Böttcher, Der Gebrauch der Casus bei Herodot S. 17 und meine Anzeige in Philol. Anz. XVI S. 92. — III 14 nach den Worten καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθέντα ergänzte man ἤκουσε oder schrieb dies f. ὑπὸ τούτου (Abicht, Krüger). So auch van Herwerden in seiner Ausgabe. Stein, der früher auch eine Lücke annahm, tilgt jetzt nach Tourniers Vorgang (vgl. Jahresber. VI S. 89) δέ im folgenden ὡς δὲ λέγεται. Dieses δέ fehlt in R, nicht aber in s. Doch ist vielleicht hier letztere Hs. ungenau verglichen worden. — IV 40 τὰ πρὸς ἑσπέρην f. τὰ πρὸς ἑσπέρης. Da in der Adnot. crit. hierüber nichts bemerkt ist, möchte ich den Accusativ dem Setzer zuschreiben. — VI 78 πολλῷ δέ τι πλεῦνας f. πολλῷ δ' ἔτι πλ., nach meiner Ansicht mit Unrecht. In Pz steht δ' ἔτι, in R(sv?) δέ τι, in ABC nur δέ. Nun findet sich aber gerade so wie hier nach πολλοὺς μέν IV 194, VII 233, VIII 16 ohne Varianten πολλῷ δ' ἔτι, mit der Variante δέ τι I 135 u. 211. Ohne vorangehendes πολλοὶ μέν III 40 (ohne Variante), endlich ohne δέ II 66 πολλῷ ἂν ἔτι πλέω. Dazu kommt, daſs sich sonst πολλῷ τι neben dem Komparativ nicht findet, sondern nur πολλῷ τεῳ (I 181; II 48, 67, 124; IV 86 und mit Varianten IV 47), immer mit der Negation. Umgekehrt ist dagegen πολλῷ δέ τι mit Krüger V 92 ε zu schreiben (δ' ἔτι Prz, δέ ABd), da hier der Superlativ πλείστους folgt, wenn man nicht mit Bekker die etwas gewaltsame Änderung πολλῷ δ' ἔτι πλεῦνας vornehmen will. — VII 96 στρατηγοί γε f. στρατηγοί τε; wohl richtig.

Von Lesarten, die R und P gemeinsam sind, sind aufgenommen: I 105 οἱ δὲ ἐπείτε ἀναχωρέοντας ὀπίσω ἐγένοντο (f. ἐγίνοντο) τῆς Συρίης ἐν Ἀσκάλωνι πόλι. Neben einem Part. Praes. steht in Temporalsätzen von γίγνεσθαι das Impf. I 70, 189; VIII 37; der Aorist I 190. Die Überlieferung schwankt II 107; VI 43 u. 118. Der Dativ des Partic. findet sich neben ἐγένετο I 84 (πολιορκεομένῳ), I 113 (ἐκκειμένῳ); bei ἐπεγίνετο (PR ἐπεγένετο) IX 117 (πολιορκεομένῳ). Demnach wird keine sichere Entscheidung zu treffen sein. — II 62 τῆς θυσίης (nach Schweigh.) ἐν τῇ νυκτί f. τῇσι θυσίῃσι ἔν τινι νυκτί. So lange nicht nachgewiesen ist, dafs das Fest nur einen Tag und eine Nacht dauerte, halte ich τῇ für eine Korrektur, veranlafst durch das bald folgende τὴν νύκτα τῆς θυσίης. Krüger streicht τῆς θυσίης; jedenfalls ist τήν demonstrativ zu fassen. — II 76 πλὴν κεφαλῆς καὶ αὐχένος mit Recht für πλὴν κεφ. καὶ τοῦ αὐχένος. — III 99 mit Recht ἄπαρνός ἐστι f. ἀπαρνεύμενός ἐστι. — V 13 ἐκέλευε f. ἐκέλευσε; vgl. oben zu IV 202. — V 31 καὶ vor οὐκ ἐλάσσονι weggelassen. Sicherlich ist hier καί in ABC zugesetzt; aber vielleicht ist δέ ausgefallen. — V 106 τούτων τι f. τοιοῦτόν τι (?). — VI 7 στρατὸν μηδένα συλλέγεν f. στρ. μὴ συλλ. — 92 [ἀνὴρ ᾧ οὔνομα]. Schon Struve hielt die in PR folgenden Worte für interpoliert. — VI 111 ἐγίνετο (f. ἐγένετο) τοιόνδε τι. — VII 10 θ ἐξεργασάμενον f. ἐξεργασμένον. — VII 28 χρυσίου f. χρυσοῦ. — 99 οὐδεμιῆς οἱ ἐούσης ἀναγκαίης; früher war οἱ nach ABC fortgelassen. Auch Cobet verteidigt οἱ. — VII 212 ἀνταείρασθαι f. ἀνταείρεσθαι. — VIII 19 κατύπερθε γενέσθαι f. κατ. γίνεσθαι. — IX 10 ἐγίνετο (f. ἐγένετο) μέν νυν ἡ ἡγεμονίη Πλειστάρχου. Hier ist das Impf. wegen des folgenden ἀλλ' ὁ μὲν ἦν κτλ. vorzuziehen. An den vorher genannten Stellen ist die Wahl des Tempus mifslich. —

Aufserdem sind noch an folgenden Stellen andere Lesarten aufgenommen: I 9 ὡς σέο πειρώμενον (so nach A[1]sbdz, R πειρόμενον; früher πειρώμενος) λέγω λόγον τόνδε. Den Nominativ hat auch Dionys, im übrigen steht bei ihm λέγω nach λόγον, in Rsbdz endlich fehlt λέγω. Vielleicht fehlt letzteres mit Recht, wie es auch von Gaisford noch fortgelassen ist; es läge dann eine sehr alte Korrektur vor. — I 196 ὡς ἂν αἱ παρθένοι γενοίατο (aus der Aldina f. γινοίατο)? — II 42 nach Ppr. προσχέσθαι, wie Reiske verlangt hatte, f. προέχεσθαι. — II 76 μέλανα f. μέλαινα. Da letzteres nur in C überliefert ist (in R μέλενα), wird man, so passend es auch ist, doch ersteres annehmen müssen. — II 86 θυμιημάτων nach ABC f. θυωμάτων (so Psv, θυμιημάτων in R). Herodot braucht beide Worte. Wo es sich um ein Verbrennen handelt, hat er stets θυμίημα (I 189, II 130, VII 54, VIII 99); sonst noch beim Einbalsamieren dasselbe Wort IV 71 und kurz vor unserer Stelle (II 86 διηθέουσι θυμιήμασι τετριμμένοισι). Dagegen genau unserer Stelle entsprechend

θύωμα II 40 (πιμπλᾶσι ἄρτων καθαρῶν καὶ μέλιτος καὶ ἀσταφίδος καὶ σύκων καὶ λιβανατοῦ καί σμύρνης καὶ τῶν ἄλλων θυωμάτων) und Lucian de dea Syria 20 (σμύρνῃ τε ἅμα καὶ μέλιτι καὶ ἄλλοισι θυώμασι). Her. III 113, wo ebenfalls θυώματα zusammenfassend gebraucht ist, sind Rs zu θυμιάματα abgeirrt. — II 113 μέχρι ἐμεῦ τῷ ἀπ' ἀρχῆς nach Ccorr. P f. τὸ μέχρι ἐμεῦ ἀπ' ἀρχῆς (so Rsv, in AB steht τό vor ἀπ' ἀρχῆς). Mir scheint der Artikel τό vom Rande in den Text gekommen zu sein, in AB aber an die unrechte Stelle; daraus ist dann τῷ korrigiert worden. — III 7 ἐς Αἴγυπτιον nach CPdz f. ἐπ' Αἴγυπτον mit Recht; denn das vorhergehende ἐσβολή heifst hier nicht Einfall, Angriff, sondern Zugang, Weg; vgl. III 5. — III 69 εἰ (Rsv) τυγχάνει (ABsv) f. ἢν τυγχάνῃ. Wegen des folgenden ἔσται ist ἤν unmöglich; fraglich bleibt aber, ob nicht εἰ τυγχάνῃ stehen kann. — III 108 ἐσικνέεται f. ἐπικνέεται der Aldina. — III 134 συμφέφει (cod. Cantabr. u. marg. Steph.) f. φέρει. Diese alte, neuerdings auch von van Herwerden aufgenommene Konjektur scheint mir überflüssig. Aus dem lokalen φέρειν (z. B. τὰ πρὸς νότον φέροντα) entwickelt sich der Begriff des Zweckes, wie in τὰ ἐς ἄκεσιν φέροντα (IV 90). Ähnliche Beispiele aus andern Schriftstellern bringt Passows Lex. — IV 5 ἐπὶ τούτων ἀρχόντων, früher ἀρχόντων (es fehlt in sv) in Klammern. Auch Cobet verteidigt ἀρχόντων durch I 134. Die Hss. sv ohne R sind ohne Bedeutung. — IV 72 κατὰ τὰ μήκεα (cod. Cantabr.) f. κατὰ (AB καὶ τὰ) μήκεα. Der Artikel ist notwendig. — IV 163 εἰ δὲ ἐξοπτήσῃς nach der Aldina f. εἰ δὲ ἐξοπτήσεις. — Auf den ersten Blick erscheint ἐξοπτήσῃς verschrieben, da in der vorhergehenden Zeile dieselbe Form steht. Ist aber nicht der Conj. Aor. (= Fut. II) hier notwendig? Ab und zu finden sich in der Aldina überraschend gute Varianten. — V 77 τοὺς Βοιωτούς f. τοὺς βοηθούς (rsv). Vorangeht Βοιωτοί und βοηθέουσι, ein Irrtum ist also nach beiden Seiten möglich. Für βοηθούς führt schon Wesseling an 'vitabitur ita toties iterata Βοιωτῶν mentio, auribus minime iucunda'. Anderseits scheint mir τοὺς βοηθούς jetzt sprachlich nicht ohne Bedenken. — V 92 γ οὕτω δὴ διεξῆλθε nach der Aldina f. οὕτω δὲ διεξ. In sv steht τε, in r nach Kreling bei van Herwerdeu τε δή. Jedenfalls ist δή notwendig. — V 106 ἐπ' ἑωυτοῦ βαλόμενον nach CP f. ἐπ' ἑωυτοῦ βαλλόμενον. Der Aorist ist neben πεποιηκέναι notwendig. Van Herwerden streicht πεποιηκέναι als fehlerhaft nach πρήσσει und zieht dem entsprechend βαλλόμενον vor. Ebenso ist jetzt mit Recht IV 160 βαλόμενοι nach BR f. βαλλόμενοι geschrieben. — VI 50 ἤδη f. ἢ δή (d). — VII 8 γ προφέρων f. προσφέρων (s). Ungewöhnlich sind beide Ausdrücke, also ist der besser beglaubigte zu nehmen. — VII 10 δ μὴ βούλευ (P) f. μὴ βουλεύεο. Ersteres scheint mir unbedingt notwendig zu sein. — VII 150 στρατεύεσθαι f. ἐκστρατεύεσθαι

(CRs). Die Präposition erscheint allerdings überflüssig. — VIII 37 ἐπιγενόμενα (P) richtig f. ἐπιγινόμενα. — VIII 136 ἅμα δέ (so nach dem cod. Cantabr. für τε) ὁ Μαρδόνιος, wie auch sonst alle Hsgb. — IX 7 οἱ ἀπ' Ἀθηνέων nach AP richtig f. οἱ ἀπ' Ἀθηναίων. — IX 77 ὕστεροι nach dz f. ὕστερον; an sich gut, wenn auch weniger gut beglaubigt. — IX 119 [καὶ] ὡς κατελαμβάνοντο. Die Partikel fehlt in der Aldina und wird auch von Gomperz verworfen.

Zum Schlufs sei noch bemerkt, dafs manche von den besprochenen Lesarten schon vorher in der kommentierten Ausgabe Aufnahme gefunden hatten; namentlich gilt dies von dem zuletzt erschienenen Heft (Buch I Aufl. 5).

Wenn ich bei der Besprechung der neu aufgenommenen Lesarten ziemlich ausführlich gewesen bin, so hat dies darin seinen Grund, dafs ich es bei dem jetzigen Stand der Handschriftenfrage zunächst noch für die wichtigste Aufgabe der Texteskritik halten mufs, die Güte der einzelnen Lesarten nach ihrem innern Wert und in Rücksicht auf die Sprache Herodots zu prüfen; erst dann wird die Konjekturalkritik mit gröfserer Sicherheit auftreten können. In letzterer ist der Herausg. etwas mehr aus der früher beobachteten Reserve herausgetreten; im allgemeinen mufs man aber auch jetzt noch sein Verfahren ein mafsvolles Sichbeschränken nennen: weitaus die meisten seiner Vorschläge haben nur unter dem Text Platz gefunden. Eine kurze Besprechung des ersten Buches nach dieser Seite hin möge die Anzeige beschliefsen. Von fremden Konjekturen sind aufgenommen: I 64 ἐτυράννευε Ἀθηνέων f. ἐτυρ. Ἀθηναίων (Cobet). — 106 τὸν (Reiske f. τό) ἑκάστοισι ἐπέβαλλον? — 114 τούτων τῶν παίδων f. τούτων τῶν παιδίων (Bekker). — 132 κατὰ μέλεα f. κατὰ μέρεα (Scheer). So vermutet auch van Herwerden. — 151 οἰκημένος und οἴκηται f. οἰκεομένος und οἰκέεται (Krüger), — 173 ἕως μέν f. τέως μέν (Cobet). — 207 παθήματα ἐόντα f. παθήματα τὰ ἐόντα (Schäfer). — 210 ἐπιβουλεύσειε f. ἐπιβουλεύσει (Krüger). Die Änderungen sind meist notwendig. Dagegen ist die Überlieferung wiederhergestellt c. 137 ἀνευρεθῆναι, wo früher nach Schäfer ἂν εὑρεθῆναι geschrieben war (?) und c. 181 ist ἐν μέσῳ nicht mehr (nach Oppert) eingeklammert. Eigene Konjekturen sind: I 76 τῆς χώρης ταύτης [τὸ] ἰσχυρότατον. Hsgb. handelt zu IV 86 über Neutra von Superlativen, die ohne Artikel von räumlichen Bestimmungen gebraucht werden, über denselben Gegenstand Krüger zu VII 176; ihre Sammlungen ergänzen sich gegenseitig. An unserer Stelle hängt nun sichtlich der Genetiv τῆς χώρης vom Superlativ ab, während an allen übrigen Stellen[1])

---

[1]) Abgesehen von II 8, wo der Genetiv andrer Art ist.

der zugefügte Genetiv — zuweilen fehlt er — von einem lokalen Adverbium abhängt. Viel berechtigter war deshalb Krüger VII 176 u. 216, wo Stein die Überlieferung nicht ändert, den Artikel zu tilgen. — 80 *ἐκέλευσε* f. *ἐκέλευε*. Das Impf. dieser Stelle habe ich oben verwendet zur Verteidigung der IV 202 auch von Stein vorgezogenen Lesart *ἐκέλευε*. — 81 *οἱ μὲν γὰρ πρότεροι* f. *οἱ μὲν γὰρ πρότερον*. Notwendig? — 86 *τὸ καιόμενον* [*πῦρ*] (?). — 134 *κατὰ λόγον* [*τῷ λεγομένῳ*]. Es ist übersehen, dafs so schon 1855 von Krüger geschrieben ist. — 148 *κατήκουσα Σάμῳ* ⟨*καταντίον*⟩ nach VII 33. Nicht unbedenklich, da die Stelle im VII. Buche die einzige für diese Konstruktion ist. Krüger hat wohl richtig dort den Genetiv geschrieben. — 160 *ἦν δὲ χρόνος οὗτος οὐκ ὀλίγος γινόμενος* (f. *γενόμενος*). Wohl notwendig. — 166 *στρατεύονται* [*ὧν*]. Weshalb? — 175 *ἴσχε* f. *ἴσχει*? — 179 *ἐσβάλλει δέ* . . . [*τὸ ῥέεθρον*], wohl weil sonst *ῥέεθρον* bei Herodot nur Flufsbett und Stromrichtung, aber nicht das Wasser selbst bezeichnet; aber wie steht es mit I 186 *τὸ ῥέεθρον πᾶν*? — 180 am Schlufs zwischen *χάλκεαι* und *φέρουσαι* eine Lücke angesetzt, wo die Erwähnung der Treppen weggefallen sein soll. — 183 *ἐπ' οὗ* (f. *ὅκου*) *θύεται*. Sehr passend, zumal da in den Hss. nur die attische Form *ὅπου* überliefert ist. — 186 *ὅκως μὲν ἡμέρη γίνοιτο* (f. *γένοιτο*). Weshalb? Vgl. II 150. — 193 nach *Δήμητρος καρπὸν ἐκφέρειν* vermifst Stein eine Erwähnung der Palmen. Bald darauf *ἀλλ'* ⟨*ἢ*⟩ *ἐκ τῶν σησάμων ποιεῦντες*. — 196 Früher ⟨*ἂν*⟩ *ἀνεκήρυσσε* an beiden Stellen des Kapitels, jetzt einfacher *ἂν ἐκήρυσσε* für das überlieferte *ἀνεκήρυσσε*. So auch van Herwerden; notwendig ist *ἄν* freilich nicht. — 197 [*ταῦτα προσιόντες συμβουλεύουσι καὶ παραινέουσι*]. Eine auffällige Konstruktion wird dadurch allerdings beseitigt. — 206 *σὺ δὴ* (f. *δὲ*) *εἶ*, wie er auch früher schon I 24 *ἀπειληθέντα δή* nach vorausgegangenem *οὐκ ὦν* geschrieben hat. Er handelt hierüber zu I 11. Lieber möchte ich hier die Partikel streichen. — 207 *ὑπεξίωσι* f. *διεξίωσι*, früher nur als Vermutung ausgesprochen, jetzt in den Text gesetzt. Wohl notwendig. — 211 ⟨*κατὰ*⟩ *τὰς Κροίσου ὑποθήκας*. Sehr ansprechend. — 215 *τὰ δὲ* [*περὶ*] *τοὺς χαλινούς*; früher in der vorhergehenden Zeile *τὰ μὲν* [*περὶ τὰ*] *στέρνα*.

Viel gröfser ist die Zahl der unter dem Text mitgeteilten Konjekturen. I 32 *ὃς δ' ἂν . . . ἔχων διατελέσῃ* (f. *διατελέῃ*). — 50 *καὶ εἵματά*⟨*τε*⟩. — 65 *ἐφύλαξε ταῦτα μὴ παραβαίνεσθαι* (f. *παραβαίνειν*). Das Präsens im Passiv ist nicht ohne Bedenken; auch kann man doch wie bei den Verbis des Befehlens und Verbietens *τινά* als Subjekt ergänzen. — 71 *Πέρσῃσι δέ* f. *Πέρσῃσι γάρ*, weil *γάρ* keine Erklärung hat. Aber auch mit *δέ* wird die Sache nicht viel besser. Ich halte den Satz mit Heilmann, der auch an der Konstruktion von *πρίν* Anstofs nimmt, für eine Randbemerkung. — 74 *κατά* (f. *τά*) *πέρ*

τε Ἕλληνες. Sehr ansprechend. — 82 ἑκατέρου f. ἑκάτερον; hätte Aufnahme im Text finden können. Letzteres wäre wohl nur bei Tragikern möglich. — 84 δῶρα δώσειν ⟨μεγάλα⟩. — 87 θεοφιλὴς ἀνὴρ καὶ ἀγαθός f. θεοφ. καὶ ἀνὴρ ἀγαθός. — 88 ἐν τῷ παρεόντι χρή ist aus R aufgenommen, wo ABCP χρόνῳ haben. Da aber nach Steins Ansicht χρή in R nur eine glückliche Konjektur sein kann, stellt er dieser die χρόνῳ näher kommende χρεόν entgegen. — 91 μητρὸς ⟨μὲν⟩ ἀμείνονος, πατρὸς δὲ κτλ. Ebenso van Herwerden. — 92 ἐν μέν γε (f. γάρ) Θήβῃσι. Wohl richtig, nur müfste dann vorher eine schwächere Interpunktion stehen. — 94 für ἀποικίσαι Dobree ἀποικίσθαι, Stein besser ἀποικισθῆναι, aber beides wohl unnötig. Der Wechsel des Subjekts ist zwar schroff, aber doch nicht unerhört. Am Schlufs des Kapitels [ὀνομασθῆναι] Τυρσηνούς. — 98 für οὕτω πάντων τῶν κύκλων entweder τούτων πάντων oder οὕτω τῶν πέντε; notwendig. — γελᾶν τε καὶ ἀντίον πτύειν (Rdz πτύειν ἀντίον) καὶ ἅπασι εἶναι τοῦτό γε αἰσχρόν (in der Aldina εἶναι nach τοῦτό γε). Dafs hier τοῦτο nicht recht pafst, ist schon längst bemerkt worden. Krüger vermutete τὸ πτύειν dafür; jetzt stimmen Stein und van Herwerden in der Konjektur καὶ πτύειν καὶ ἅπασι εἶναι ἀντίον τούτου γε αἰσχρόν (bei Stein in der kommentierten Ausgabe) überein. Unterstützt wird diese Konjektur durch die Unsicherheit der Stellung von ἀντίον in den Hss. — 129 Die Worte πρὸς τὸ ἑωυτοῦ δεῖπνον bis ἐθοίνησε „aptius legentur post κατεκεϱτόμεε". Sicherlich. Auch mit der Vermutung εἰ δή· δι' αὐτοῦ (f. ἑωυτοῦ) γε in demselben Kapitel hat er wohl recht. Das Reflexivum ist nach dem vorausgegangenen εἰ ἑωυτοῦ und δὴ ἑωυτοῦ ein leicht erklärlicher Schreibfehler. Krügers Erklärung „als ob folgte πρηχθῆναι λέγει", die auch Abicht in anderer Fassung giebt, wäre doch erst durch sichere Beispiele zu belegen. — 148 πρὸς ζέφυρον ἄνεμον κατήκουσα ⟨ἐς θάλασσαν⟩. — 156 ἐπιστάμενος ⟨μέν⟩. — 160 οὐλάς verdächtigt. — 165 ψευδόρκιοί τε f. ψευδ. δέ. — 169 περὶ τῆς ἑωυτοῦ ἕκαστος μαχόμενοι die Hss.; Stein vermutet ἑωυτῶν ἕκαστοι, wenigstens besser als Schweighäuser, der nur ἕκαστοι vorschlägt. Cobet dagegen und nach ihm van Herwerden verlangen μαχόμενος. — 181 nach περιβόλῳ μεγάλῳ τε καὶ ἰσχυρῷ eine Lücke vermutet. Die Konstruktion ist allerdings etwas gezwungen. — 185 ὥστε καὶ (f. δή) τρίς, aufgenommen von van Herwerden. — 189 οὕτω δή ⟨τι⟩, entsprechend dem Sprachgebrauch Herodots. — 192 ἴδιοι f. ἰδίῃ. — 193 zu Anfang τοσαῦτα f. τοιαῦτα; wohl notwendig. — 206 ἀλλὰ πᾶν (s πάντα, die übrigen Hss. πάντως) μᾶλλον. — 215 „κοσμέονται aptius infra post (φάλαρα) χρυσῷ ni illic malis χρύσεα vel cum Krügero χρυσοῦ".

2) Herodotos, erklärt von H. Stein. Erster Band. Erstes Heft. Einleitung und Übersicht des Dialektes. Buch I. Mit einer Karte von H. Kiepert. Fünfte, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1883. LX u. 236 S. 2,25 M.

Seit dem Erscheinen der vierten Auflage (1877) dieses Heftes sind eine Reihe von Schriften über Herodots Leben und Reisen, über die Entstehungsweise seiner Schriften u. a. veröffentlicht. Der Hsg. ist denselben mit grofser Aufmerksamkeit gefolgt, wie sich schon aus seinen Jahresberichten ergiebt, und wenn er sich auch ihnen gegenüber meistenteils ablehnend verhält, so sind doch manche nicht unwichtige Änderungen in der Einleitung gewifs auf die durch jene Schriften gegebene Anregung zurückzuführen. Die wichtigsten Änderungen und Zusätze betreffen Herodots Verhältnis zu Lygdamis, die Datierung der ägyptischen Reise („wahrscheinlich sogar nach 449“), Diyllus' Angabe über Herodots Belohnung in Athen (wird verdächtigt), die für Herodots Aufenthalt in Athen so wichtige Erwähnung der Propyläen V 77 (nach Wachsmuth), die Benutzung des Hecataeus im zweiten Buch (wird verworfen), den Widerspruch zwischen I 178 ff. und III 159 in der Beschreibung Babylons (es wird eingeräumt, dafs Herodot mehr beschrieben hat, als er wirklich gesehen), die Einteilung in neun Bücher.

Beim Dialekt fällt zunächst die Schreibung *ϑῶμα, ϑωμάζω* in die Augen. Damit ist denn der Diphtong *ων*, wie bei den meisten neueren Herausgebern, auf die durch Krasis entstandenen Formen *ἐμεωυτοῦ, τὤυτό* u. a. beschränkt. Im allgemeinen geht aber Stein jetzt noch mehr auf die Überlieferung zurück als früher. Dies mag in manchen Fällen, in denen jeder sonstige Anhalt, das Richtige zu finden, fehlt, zweckmäfsig sein. Aber meiner Ansicht nach geht der Hsgb. darin zu weit. So ist z. B. neben *ἐς ὅ* jetzt auch *ἐς οὗ* zugelassen. Letzteres findet sich bei andern Schriftstellern gar nicht, bei Herodot zehnmal (vgl. Stein zu I 67) gut bezeugt; daneben aber an ca. 60 Stellen *ἐς ὅ*. Ähnlich steht es mit *μικρός* neben *σμικρός*. Schon Bredow war es aufgefallen, dafs die Formen ohne *σ* sich meist nach Wörtern finden, die auf diesen Laut ausgehen. In der Flexionslehre ist am meisten in den Verbis contractis und in der Augmentation geändert worden. Der Übergang der Verba auf *-αω* in die Flexion derer auf *-εω* ist im wesentlichen auf die drei Verba *φοιτᾶν, εἰρωτᾶν* und *ὁρᾶν* (aber auch bei diesen der Überlieferung gemäfs nicht in allen Formen) beschränkt; dazu treten noch die vereinzelten Formen *ἐπιτιμέων, τολμέω, καταμαργέων, σταϑμεόμενοι*. Diese Frage wird wohl ewig ungelöst bleiben; auch die Inschriften werden hierüber kein Licht verbreiten können. Ähnlich steht es mit der Augmentation.

Der Text ist schon mit wenigen Ausnahmen der der neuen kritischen Ausgabe. Im Kommentar sind hier und da kleine Zu-

sätze grammatischen oder sachlichen Inhalts gemacht. Erwähnenswert sind sie c. 111, 128 u. 191, in denen auf die jüngsten Ausgrabungen in Babylon Bezug genommen wird.

3) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von K. Abicht. Erster Band. Erstes Heft. Buch I. Nebst Einleitung und Übersicht über den Dialekt. Vierte Auflage. Leipzig, B. G. Teubner, 1884. 234 S. 1,80 M.

Einleitung und Text haben, soviel ich gesehen habe, keine Änderung erfahren; im Kommentar sind an einigen wenigen Stellen kleine Zusätze grammatischen und sachlichen Inhalts gemacht. Nur an einen Zusatz in der Übersicht des Dialekts möchte ich eine Bemerkung anknüpfen. S. 33 wird bei den Adjektiven auf *ήιος* (*εῖος*) jetzt angemerkt: „Doch behalten diese Adjektiva auch bei Herodot die gewöhnliche Komparationsform, z. B. *οἰκηιότατος, ἀνδρηιότατος*, ebenso *ἐπιτηδεότατος* (von *ἐπιτήδεος*)“. Diese Bemerkung ist ganz richtig; Stein hat dieselbe Regel aufgestellt und Ref. hat sie in seiner Ausgabe befolgt. Im Text steht dagegen I 110, 115, 126, und das sind sämtliche Stellen des ersten Buches, in denen der zuletzt genannte Superlativ sich findet, *ἐπιτηδεώτατος*. Vielleicht findet sich der Hsgb. durch diese Bemerkung veranlafst, auch an andern Stellen seinen Text mit den von ihm aufgestellten Dialektregeln in Übereinstimmung zu bringen, z. B. S. 39 Anm. 12 mit III 85, VIII 57, 106, 143 oder die Form *ἵστησι* II 95, IV 103, V 16 mit *ἱστᾷ* in der Übersicht des Dialekts.

Der Druck ist recht inkorrekt, an manchen Stellen hat auch der Korrektor oder Setzer seine Weisheit leuchten lassen. So ist z. B. S. 10 aus Melampus ein Melampos, S. 75, 3 *ἀνθρώπων* aus *ἀνδρεώνων* geworden.

4) Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von Sitzler. Buch VII. Gotha, F. A. Perthes, 1885. 177 S. 2 M. (Auch in zwei nach Text und Kommentar getrennten Abteilungen.)

Der Text dieser Ausgabe ist, wie in der Vorrede bemerkt ist, unter gleichmäfsiger Berücksichtigung beider Handschriftenklassen festgestellt worden; damit steht der Hsgb. prinzipiell auf demselben Standpunkt wie Ref. Wenn nun trotzdem an mehr als hundert Stellen von mir andere Lesarten aufgenommen sind, so liegt das in erster Linie eben an der Überlieferung, die an so zahlreichen Stellen schwankend ist und bei deren Beurteilung oft genug das subjektive Gefühl entscheidet. Im allgemeinen jedoch scheint es dem Hsgb. nicht ganz Ernst mit der gleichmäfsigen Berücksichtigung beider Klassen zu sein, vielmehr hat er sichtlich eine Vorliebe für die Klasse PRsv, was sich besonders darin zeigt, dafs er in weniger wesentlichen Dingen, wie z. B. in der Wortstellung, gewöhnlich dieser gefolgt ist. Auch aus der

Aldina sind mehrere handschriftlich schlecht oder gar nicht bezeugte Zusätze oder Korrekturen stehen geblieben. Letztere sind zum Teil recht passend, wie c. 18 *ἐπιστάμενος* ⟨*ὢν*⟩ *ταῦτα*, c. 22 *εἰσὶ* [*δὲ*] *αἵδε*, c. 168 *ὡυτοὶ οἵπερ* ⟨*καὶ*⟩, c. 231 *τὴν ἐπενειχθεῖσάν οἱ αἰτίην*, bleiben aber trotzdem unnötig. Überflüssig ist auch der Artikel c. 167 *ὅδε* ⟨*ὁ*⟩ *λόγος* und c. 173 *ἡ* ⟨*τῶν*⟩ *Θεσσαλῶν ἵππος*; und als Notbehelf kann man c. 63 die Korrektur *τοῖσι Αἰγυπτίοισι* f. *τῇσι Αἰγυπτίῃσι* betrachten. Passend ergänzt hier Stein *μαχαίρῃσι*. Geradezu falsch aber scheint mir c. 184 *ὡς καὶ πρότερόν* ⟨*μοι*⟩ *εἰρέθη* der Dativ; denn diesen setzt Herodot zum Aorist nicht hinzu (vgl. IV 77, 136; VI 15). Ebenso ist der Artikel c. 164 ⟨*τὴν*⟩ *τυραννίδα Κῴων εὖ βεβηκυῖαν* nur ein störender Zusatz, den schon Krüger als solchen erkannte, ohne aus dem Gaisfordschen Apparat eine genaue Kenntnis der Überlieferung zu haben. Unmöglich richtig endlich kann c. 23 am Schlufs *ἐνθαῦτα δή* sein; *ἐνθαῦτα δέ* freilich, was ich aus PR aufgenommen habe, ist auch nicht sonderlich. Der Satz steht mit dem Vorhergehenden in gar keiner Verbindung; vielleicht sind *δή* und *δέ* nur verschiedene Versuche das Asyndeton zu beseitigen. Stein hat jetzt nach ABC nur *ἐνθαῦτα*.

Aus PR sind nach meiner Ansicht folgende Lesarten mit Unrecht aufgenommen: C. 4 die Stellung *τὰ πάντα ἔτεα*; besser steht in ABC *ἔτεα* nach der Zahl; vgl. die von Stein zu I 214 angeführten Stellen. — 6 *ταῦτα δὲ ἔλεγε*; besser fehlt *δέ*; vgl. Philol. XLIV S. 731 — 9 *καίτοι γε*. Krüger strich die Partikel *γε*, die in ABC fehlt, wegen der Stellung. Stein verteidigt sie, weil *γε* sich auf den ganzen Satz beziehe. Ganz richtig, wenn sie nur in ABC nicht fehlte. In demselben Kapitel ist *ἑσσωμένων* (AB *ἑσσουμένων*) aufgenommen. Cobet verwirft das Präsens ebenfalls „victor recte appellatur *ὁ νικῶν*, sed victi *οἱ ἑσσωμένοι*“. Dann müssen nicht wenige Stellen korrigiert werden. Über dieses Verbum hat Sintenis (Observ. crit. in Diod. Sic., Zerbst 1829, S. 14) gehandelt. — 33 *ἀθέμιτα ἔργα ἔρδεσκε*; in ABC fehlt *ἔργα*; mit Recht; vgl. VIII 143. — 40 *σύμμικτος* (om. ABC) *στρατός*; vgl. Cobet Mnem. XII zu der Stelle. — 70 *τῇσι λοφιῇσι* ist verschrieben (vorher geht *τῇσι κεφαλῇσι*) oder korrigiert. Der Singular *τῇ λοφιῇ* ist kollektiv aufzufassen: „abgezogen mit Ohren und Mähne“ — 103 *ἔστι γε μέντοι* (ABC *μέν*); *μέντοι* ist Korrektur für das verkannte ionische *μέν* (= *μήν*). Ebenso findet sich fälschlich *γε μὴν* VII 129 in allen Hss., VII 152 in der Aldina und bei Plut. mor. p. 863, VII 234 in R. Ähnlich steht es mit *οὐ μέντοι* (f. *μέν*) *οὐδέ* VI 45. Vgl. meine Commentatio S. 11. — 106 *τῷ μούνῳ Ξέρξῃς*; vgl. oben S. 299. — 173 *τὸ πλῆθος*; in ABC folgt sehr passend *τε*. Hier scheint jedoch, nach der Anm. zu schliefsen, der Setzer gesündigt zu haben. — 200 *μία μούνη*; vgl. oben S. 299. — 218 *οὐδένα*

(ABC οὐδέν) . . . ἀντίξοον. Der Schreiber erkannte nicht, dafs ἀντίξοον Neutrum ist; vgl. VII 49. — 222 οἱ μέν νυν σύμμαχοι (om. ABC u. Plut.) ἀποπεμπόμενοι. Der Artikel ist falsch; denn entlassen waren auch die Thespier. Damit ist freilich die Stelle noch nicht heil; man vermifst noch ἄλλοι oder etwas Ähnliches vor σύμμαχοι. —

R(sv) scheint mir Hsg. an folgenden Stellen mit Unrecht gefolgt zu sein: VII 102 σύντροφος σύνεστι (ABCP ἐστί). — 119 τοιόνδε τι ἐγένετο. Besser ἐγίνετο, denn es wiederholte sich an jedem Lagerplatze. — 157 Λακεδαιμόνιοί τε καὶ Ἀθηναῖοι. Besser bleiben die Athener weg, da eine besondere Erwähnung vor den übrigen Bundesgenossen ihrer damaligen Stellung nicht entspricht. — 161 ἀμείβετό μιν τοιάδε. Herodots Sprachgebrauch verlangt die andere Lesart τοισίδε; vgl. Commentatio S. 17. — 217 ἠώς τε δὴ διέφαινε καὶ ἐγένοντο. Mit Unrecht ist das in den übrigen Hss. gebotene οἵ vor ἐγένοντο verschmäht; vgl. besonders VIII 83. — Aus ABC(P) endlich scheint mir Folgendes mit Unrecht aufgenommen zu sein: VII 8 ἰδιοβουλεύειν. Lobeck vermutete ἰδίῃ βουλεύειν. Diese Konjektur ist aber unnötig, da in Rs die richtige Form ἰδιοβουλέειν steht. Vgl. auch Bredow und Cobet. — 9 Μακεδονίης γῆς. Das Wörtchen γῆς ist ein übler Zusatz, der in Rs fehlt. Es müfste doch dann wenigstens τῆς γῆς heifsen. Nur VII 124 steht ähnlich διὰ Μυγδονίης γῆς. Ich habe dort τῆς γῆς vorgeschlagen, ebenso gut könnte man γῆς streichen. — 15 πέμπει ἄγγελον ἐπὶ Ἀρτάβανον καλέοντα. Valckenaer und nach ihm Krüger und Cobet tilgen καλέοντα; einfacher ist es, nach PRs die Präposition zu streichen. — 34 ἑτέρην nach τὴν δέ wird zu streichen sein; vgl. Gomperz (Herod. St. II 43). — 91 οὗτοι μὲν (om. Rs) τὸ παλαιόν. Die Partikel hätte nur Sinn, wenn sie nach τό stände; sehr empfehlenswert ist Steins Änderung δέ; man vergleiche die entsprechenden Stellen in der Aufzählung. — 209 οὐκ εἶχε συμβαλέσθαι τὸ ἐόν, ὅτι παρασκευάζοιντο. Der Optativ widerstrebt meinem Gefühl, und darum habe ich nach Rs παρεσκευάζοντο hergestellt (Schäfer hat das dialektisch unmögliche παρασκευάζοντο). Dasselbe Gefühl scheint aber auch Hsgb. zu haben; denn in der Anm. steht zu lesen: „τὸ ἐόν] τὸ ἀληθές, erklärt durch ὅτι παρεσκευάζοντο.“

Die Konjekturen des Hsgb.s bestehen meistens in Streichungen und Zusätzen; letztere haben gewöhnlich nur den Zweck, den Schülern einen lesbaren Text zu geben, womit man ja bei einer Schulausgabe einverstanden sein kann. Es sind zum Teil Stellen, an denen bereits von andern Lücken erkannt sind, wie c. 61, 64, 76, 154, 187, 238 (Krüger δέ). Aufserdem c. 85 πίσυνοι ⟨ἐόντες⟩; doch vgl. I 66 und VIII 143. — 88 ἐπὶ ⟨τὸν Ἑλλήσποντον, ἐνθαῦτα ἐς⟩ συμφορὴν ἐνέπεσε. Möglich, dafs etwas Ähnliches ausgefallen ist, wenigstens haben wir dann nicht die

unmögliche Konstruktion ἐπὶ συμφορὴν ἐνέπεσε. 1—47 οὔτ' ἄν τι ⟨αὐτοὶ⟩ τοὺς πολεμίους μέγα ἐσίναντο. Ganz passend zur Milderung des Subjektswechsels, aber ganz gewifs nicht notwendig. — 170 τῶν ἀστῶν ⟨οὐκ ἐθελόντων ἐξελθεῖν πανδημεί⟩. Der Zusatz giebt eine neue Erklärung des unbequemen Genetivs. — 183 ⟨τὸ⟩ ἐὸν ἐν πόρῳ. Wohl richtig; vgl. kurz vorher περὶ τὸ ἕρμα τὸ μεταξὺ ἐόν. Der Artikel ist vom vorhergehenden κατηγήσατο absorbiert. 116 ἐς τὸν πόλεμον καὶ ⟨ἐς⟩ τὸ ὄρυγμα ἀκούων, „weil er ihre Bereitwilligkeit zum Kriege sah und zum Kanalbau hörte", eine neue, aber doch etwas gezwungene Erklärung der schwierigen Stelle. Übrigens ist hier und an der vorher genannten Stelle der Zusatz als solcher im Text nicht kenntlich gemacht. — 191 ⟨ἦν δὲ καὶ τούτων πλεῖστος ὁ ἀριθμός⟩, ὥστε. Weshalb? Etwa um den locker angefügten Konsekutivsatz zu erklären?

Eingeklammert sind: VII 3 ἰδιώτῃ ἐόντι [Δαρείῳ]. Sehr entbehrlich, doch ist es schwer, in solchen Dingen bei Herodot das rechte Mafs zu bewahren. Ähnlich c. 208 πᾶν μὲν οὖ [τὸ στρατόπεδον]. — 19 [περὶ τῇ κεφαλῇ κείμενον] τὸν στέφανον. Wohl richtig. — 82 [Δαρείου ἀμφότεροι οὗτοι ἀδελφεῶν παῖδες, Ξέρξῃ δὲ ἐγίνοντο ἀνεψιοί]. Der Widerspruch mit den sonstigen Nachrichten, den dieser Zusatz enthält, wird einfacher beseitigt, wenn man mit Stein und Abicht die vorhergehenden Worte καὶ Σμερδομένης ὁ Ὀτάνεω nachfolgen läfst. — 85 [καὶ φωνῇ] und 86 ὣς δ' αὔτως [Κάσπιοι]. An beiden Stellen ist es mit dem radikalen Mittel des Streichens nicht abgethan. — 156 Γέλης μὲν [ἐπικρατέων]. Unnötig; das Participium gehört zu λόγον ἐλάσσω ἐποιέετο, wie schon Schweighäuser richtig erklärte. — 167 ἐν πάσῃσι τῇσι πόλισι [τῶν ἀποικίδων]; mit mehr Recht verdächtigt Stein πάσῃσι τῇσι wofür er ἐν πολλῇσι vermutet. — 197 an der korrupten Stelle [ἐξηγέετο] und καὶ [ὡς] σὺν πομπῇ ἐξαχθείς.

Von sonstigen Konjekturen sind anzuführen: VII 6 καὶ δὴ καὶ (für τι) πρὸς τούτοισι. Das zweite καί ist nicht notwendig und das überlieferte τι nicht unmöglich. — 10 κατά τι (Rsv κατὰ τό, die übrigen Hss. nur κατά) τοιόνδε. An sich ganz gut; doch hat sonst Herodot die Stellung κατὰ τοιόνδε τι (IV 50, 176) und dem entsprechend VI 1 κατὰ κοῖόν τι, übrigens auch κατὰ τοιόνδε ohne τι IV 48. Also wird das τό vor dem folgenden τοιόνδε aus Dittographie entstanden sein. — 16 ἀλλ' οὐ γάρ f. ἀλλ' οὐδέ. Letzteres ist allerdings nicht recht zu erklären. — 20 χειρὶ μεγάλῃ πλήθεϊ (f. πλήθεος). Der Genetiv ist von Krüger zur Genüge erklärt. — 139 οὕτω (f. τοῦτο, in Rs τοῦ) τὸ Ἑλληνικόν. Gut, doch hat so schon Valckenaer vorgeschlagen. Cobet streicht τοῦτο. — 140 am Schlufs des Orakels κακοῖς δ' ἔπι κίδνατε (f. ἐπικίδνατε) θυμόν. Ganz geschickt, aber seltsam bleibt die Wendung auch so noch. — 154 πεφεύγεε

f. πέφευγε. Selbst die augmentlose Form ist nicht ohne Bedenken. — 176 τῇ μεσαιτάτῃ, ἡμίπλεθρον. Die von allen Hsgb. festgehaltene Überlieferung στεινοτάτῃ steht nicht, wie Sitzler zu glauben scheint, mit dem Folgenden im Widerspruch. Offenbar bezeichnet Herodot mit κατὰ τοῦτό γε das Land Trachis, das eben aufserhalb der ersten Enge bei Anthela liegt. — 189 am Schlufs ἀνελθόντες f. ἀπελθόντες, wo Krüger κατελθόντες geschrieben hat.

Bei der Aufnahme fremder Konjekturen ist der Hsgb. sehr vorsichtig gewesen; doch hätten Gomperz' Vorschläge an einigen Stellen berücksichtigt werden können.

Der Druck ist sehr korrekt; an Versehen habe ich bemerkt c. 41, 10 εἰς, 161, 7 ἐξήρκει (sonst stehen überall die aufgelösten Formen), 187, 11 χοίνικας f. μεδίμνους, 209, 9 ἀλήθειαν (vgl. Einleitung S. 7). Der Kommentar ist dem Zweck dieser Ausgabe, die eben eine Ausgabe für Schüler sein soll, durchaus entsprechend; ohne zur Eselsbrücke zu werden und ohne der Erklärung des Lehrers alles vorweg zu nehmen, erleichtert er dem Schüler die Präparation.

5) Herodoti historiarum libri IX. Edidit Henr. Rud. Dietsch. Editio altera. Curavit H. Kallenberg. Leipzig 1884 u. 1885. 2 Bde. à 1,35 M.

Bei der Texteskonstituierung sind beide Klassen der Hss. ziemlich gleichmäfsig herangezogen worden, da, wie die Frage gegenwärtig liegt, keiner von beiden von vornherein die Superiorität zugesprochen werden kann[1]). Dieser Standpunkt hat recht

[1]) Es ist dies der nur etwas modifizierte Standpunkt Cobets und Gomperz'. Hierüber habe ich gehandelt in der Commentatio critica in Herodotum (Progr. des Fr. Werd. Gymn. zu Berlin 1884). Die Abhandlung enthält die Besprechung der wichtigsten Lesarten in der ersten Hälfte von B. VI; eingereiht sind mehrere Exkurse über Herodoteischen Sprachgebrauch. Abgesehen von unbedeutenden Versehen ist S. 10 bei der Stelle ἔφευγε ἀπὸ Χερσονήσου die Bezeichnung der Hss. verwechselt worden. Ferner mufs es S. 13, Z. 17 v. u. B²Psvz und S. 23, Z. 13 v. u. παρεόντι heifsen. Im Phil. XLIV S. 717 — 740 habe ich nach einer kurzen Übersicht über die Handschriftenfrage speziell das Verhältnis des Parisinus zu den beiden Klassen behandelt. Stein rechnet ihn zu der Klasse Rsv und folgert, dafs da, wo Rsv nicht mit P übereinstimmen, sie korrumpiert oder, wenn sie das Richtige haben, glücklich korrigiert sind. Dagegen habe ich, wie dies auch schon früher von Abicht ausgesprochen ist, zu erweisen gesucht, dafs P einer Mischklasse angehört. Ist dies aber richtig, so ist damit zugleich erwiesen, dafs Rsv a priori das Richtige haben können, und eine weitere Folge ist, dafs man nicht blofs im äufsersten Notfall zu diesen Hss. greifen mufs, sondern sie auch da vorzuziehen hat, wo ihre Lesarten dem Herodoteischen Sprachgebrauch besser entsprechen. Die Rekonstruktion eines sogenannten Archetypus ist hier überhaupt nicht angebracht. Die Leser dieser Berichte kann ich auf die im vorigen Jahrgang abgedruckten Artikel Meusels und R. Schneiders über Cäsar verweisen. Ähnlich wie durch Meusels Cäsarlexikon eine Menge Fragen der Textkritik auf die einfachste Art gelöst werden, würde auch die Herodotkritik durch eine ähnliche Arbeit einen wesentlich festeren Boden gewinnen. Bei einem solchen Standpunkte

viel Unbequemes; eine grofse Menge von Stellen bleiben übrig, an denen eine sichere Entscheidung unmöglich ist. Doch kann dieselbe durch eine noch genauere Durchforschung des Sprachgebrauchs wesentlich verringert werden. Selbstverständlich hat hier, wenn irgendwo, das dies diem docet seine Geltung. Schon jetzt kann ich darauf hinweisen, dafs ich meiner Meinung nach an mehr als einer Stelle eine unrichtige Wahl getroffen habe. So wird es z. B. I 129 *τὸ πρῆγμα ἑωυτοῦ δή* heifsen müssen; II 7 *ἐς* [*τὴν*] *Ἡλίου πόλιν*, II 22 am Schlufs *ἢν ἄν* [*τι*] *τούτων οὐδέν*, II 33 *ὡς οἱ Κυρηναῖοι ἔλεγον*, II 76 *πλὴν κεφαλῆς καὶ αὐχένος*, II 77 *δοκέειν ἐμοί*, II 124 *λίθου δὲ* (f. *τε*) *ξεστοῦ καὶ ζῴων ἐγγεγλυμμένων*, II 147 [*ἐς*] *δυώδεκα μοίρας*, III 7 zu Anfang *ἐς Αἴγυπτον*, III 40 *σύ νυν ἐμοὶ πειθόμενος*, III 48 *ἐργόντων τῶν Κορινθίων*, III 140 [*ὡς*] *εἰπεῖν οὐδέν*, IV 72 *τῶν ἵππων κατὰ τὰ μήκεα*, IV 95 zu Anfang [*καὶ Πόντον*] und am Schlufs *ἔλεγε* [*ὁ*] *Ζάμολξις*, IV 204 *ἐν*[*τῇ*] *γῇ τῇ Βακτρίῃ*, V 100 *δύναμιν ἀνδρῶν οὐκ ὀλίγην*, VII 16β [*αἱ*] *ὄψιες* [*τῶν*] *ὀνειράτων*, VII 86 am Schlufs *ταχυτῆτι*. Aus Versehen ist I 108 *ἔλεγέ οἱ τοιάδε* (f. *τάδε*) stehen geblieben. Druckfehler sind zu berichtigen: I 128 *ἀλλ' οὐδ' ὥς* (f. *ὡς*), II 85 (im Text 58), III 73 *ἀλλ'* (f. *ἄλλ'*) *ἢ ἰόντας*, III 94 *Ματιηνοῖσι δὲ καὶ Σάσπειρσι* (*δέ* ist ausgefallen), V 24 *ἀπίκεό μοι* f. *ἀπίκνεό μοι*, VII 22 *οἴκηται, αἱ* f. *οἴκηται. αἱ*, VII 49 *ἑκαστέρω* f. *ἑκατέρω*, VII 130 *Ξέρξην* (f. *Ξέρξης*) *δὲ λέγεται*. An einigen (sehr wenigen Stellen) sind Lesezeichen ausgefallen.

Konjekturen habe ich nur aufgenommen, wenn sie ganz evident waren; vielleicht war ich darin zu konservativ. Dafür bietet die Präfatio eine reiche Auswahl. Tadeln werden es voraussichtlich manche, dafs an mehreren Stellen die Überlieferung stehen geblieben ist, obgleich sie keinen ganz erträglichen Sinn giebt; in solchen Fällen liegen gewöhnlich mehrere Konjekturen vor, die gleiche Wahrscheinlichkeit haben. Eigene Konjekturen habe ich, abgesehen von mehr orthographischen Dingen, fast gar nicht in den Text gesetzt; die in der Präfatio gemachten Vorschläge beruhen meist auf Beobachtung des Sprach-

---

waren Angriffe vorauszusehen, aber nicht derartige, wie sie Hsgb. von einem Rezensenten erfahren hat, dessen Auslassungen seine Kompetenz durchaus zweifelhaft erscheinen lassen. W. Gemoll in Kreuzburg fühlte sich berufen, ohne den kritischen Apparat Steins genau geprüft und ein sicheres Verständnis desselben in sich aufgenommen zu haben — er wufste nicht handschriftliche Lesarten von Konjekturen zu unterscheiden und suchte mich infolgedessen als Plagiator an den Pranger zu stellen — mich über die Güte der Hss. zu belehren (Wochenschrift für klass. Phil. 1885 No. 7). In der Anzeige des zweiten Bandes in derselben Wochenschrift (1886 No. 11) zeigt er sich mafsvoller, weil er unterdessen etwas zugelernt hat; aber auch jetzt noch weifs er so wenig, worauf es eigentlich ankommt, und zeigt sich so wenig vertraut mit Herodots Sprache, dafs ich mich nicht verpflichtet fühle, auf seine Bemerkungen hier näher einzugehen.

gebrauchs. Natürlich wird davon manches verfehlt sein; recht unüberlegt, um mich milde auszudrücken, ist z. B. I 75 die Vermutung *οὐδὲν προσίεμαι*.

Der dunkelste Punkt in dieser Ausgabe, wie in den vorher genannten, ist der Dialekt. Wie durch die Inschriften im attischen Dialekt eine grofse Umwälzung eingetreten ist, die sich auch bald auf die Schulgrammatiken und den Text der Autoren erstrecken wird, so darf man auch bei ionischen Texten den aus den Inschriften gewonnenen Thatsachen sich nicht lange mehr verschliefsen. Doch thut hier vor allen Dingen Besonnenheit not. Sicherlich ist z. B. *δοκῇ* u. s. w. zu schreiben. Dafür sprechen abgesehen von den Inschriften auch viele Stellen in den Hss. und die analogen Formen des Konjunktivs im passiven Aorist, die konsequent kontrahiert sind. Auch die Kontraktion von *εε* in *ει* gebe ich jetzt zu, doch dürften sich hier bei der Durchführung nicht geringe Schwierigkeiten ergeben. Wie grofse Vorsicht aber in solchen Dingen nötig ist, will ich an einem Beispiel zeigen. Bei der Besprechung einer neu gefundenen oropischen Inschrift stellt von Wilamowitz (Hermes XXI S. 98) die dort wiederholt vorkommende Schreibung *ἱερός* dem herodoteischen *ἱρός* gegenüber. Weshalb kommt Herodot die kontrahierte Form zu? Auf die Autorität der Hss., die übrigens auch nicht einstimmig *ἱρός* haben, legt v. W. doch sonst keinen Wert. Nun steht aber gerade auf der bekannten Newtonschen Inschrift von Halikarnafs zweimal *ἱερός*. Auch sonst scheint — eine genaue Übersicht über alle Inschriften geht mir ab — die kontrahierte Form erst im nächsten Jahrhundert und in wesentlich anderen Gegenden allgemein üblich geworden zu sein. Es kommt noch die schwierige Frage hinzu, welche von den verschiedenen Nuancen des ionischen Dialekts wir einem Manne wie Herodot, der abgesehen von seinen Reisen auch seinen Wohnsitz wiederholt geändert hat, zuerkennen sollen. Sayce schreibt in seiner Ausgabe (London 1883) konsequent *ἱερός*; dies halte ich für richtig aus folgendem Grunde. Die Überlieferung der Hss. ist allerdings für *ἱρός*, daneben aber haben sie konsequent *καλλιερέω*. Letzteres habe ich neben *ἱρός* aufgenommen, in der Meinung, es sei nicht gleichgültig, ob die Lautverbindung *ιε* am Anfang oder in der Mitte des Wortes stehe. Jetzt glaube ich dagegen, dafs die Form *ἱρός* von alten Grammatikern, die sie für die einzig richtig ionische hielten, in den Text hineinkorrigiert ist. Dabei ist ihnen *καλλιερέω* entgangen. Habe ich aber darin recht, und die Inschriften sprechen dafür, so ist dies ein Beweis dafür, wie Unrecht die Hsgb. thaten, die nach dem Vorgange Dindorfs *καλλιρέω* geschrieben haben. Ich breche hier ab, weil ich bei einer anderen Gelegenheit auf den Dialekt zurückzukommen gedenke. Es ist sehr zu wünschen, dafs die von Bechtel angekündigte Sammlung der ionischen Inschriften bald erscheint.

6) Madvig, Adversariorum criticorum ad scriptores graecos et latinos. Vol. III. Kopenhagen, Gyldendal, 1884. S. 21—35.

I 27 „Multa mihi conanti maxime probabile visum est separandas esse litteras in unum conflatas scribendumque esse *λαβεῖν ἄρ', ὦ θεοί* (f. *ἀρώμενοι*), *Λυδοὺς ἐν θαλάσσῃ*". Buchstabenkünstelei; *ἄρα* hat keinen rechten Sinn, noch weniger der Ausruf. Von allen bis jetzt gemachten Vorschlägen scheint mir der von Gomperz (vgl. Jahresber. X 74) der annehmbarste. — I 74 *Ἀλυάττεα γὰρ ⟨ἀν⟩έγνωσαν* („persuaserunt"), wie schon Naber (Mnem. 3, 484). Unnötig, wie schon Krüger bemerkt unter Hinweis auf VI 108. — 78 *ἐς τῶν ἐξηγητέων ⟨τὸ τέλος τῶν⟩ Τελμεσσέων*. Schwerlich möchte sich *τέλος* so finden. — 86 *ὡς . . . ἀποφλαυρίσειε οἷά τε* (f. *οἷα δή*) *εἴπας* „quemadmodum contempsisset quoque oratione". Die gewöhnliche Erklärung der Überlieferung ist nicht „utpote qui dixisset, quasi dixisset", sondern „was es eben war" (Stein) oder ähnlich und giebt einen erträglichen Sinn, während durch Madvigs Änderung der Satzbau nicht eben leichter wird. — 132 *ἐπαείδει θεοῖς, οἵην δὴ ἐκεῖνοι λέγουσι εἶναι τὴν ἐπαοιδήν*. Das überlieferte *θεογονίην*, das allerdings jeden Leser anfangs stutzig macht, soll aus *θεοῖς οἵην* durch Dittographie entstanden sein. Für *λέγουσι* wird *θέλουσι* vorgeschlagen. Dafs der Gesang keine wirkliche Theogonie war, sondern nur etwas Ähnliches enthalten habe, besagt schon *οἵην*. Im übrigen geben die Erklärer genügend Auskunft hierüber. — 195 *ἐπενδύνεται* (f. *ἐπενδύνει καί*), *χλανίδιον λευκὸν περιβαλλόμενος*. Die Form *ἐπενδύνεται* ist bedenklich; zur Überlieferung vergleicht Stein passend VIII 58 (*καταλέγει καὶ ἄλλα πολλὰ προστιθείς*). — II 7 *πληροῖ* [*ἐς*] *τὸν ἀριθμὸν τοῦτον* „expletur numerus, non explentur stadia ad numerum". Auch Krüger nimmt Anstofs an der Stelle, „wenn *ἐς* richtig, so mufs *πληροῖ* intransitiv stehen". Allzu scharfe Logik ist nicht immer angebracht. — II 8 *τὸ δὲ πρὸς Λιβύης τῆς Αἰγύπτου, ἐν τῷ αἱ πυραμίδες ἔνεισι, οὖρος ἄλλο πέτρινον τείνει*. In der Überlieferung folgt der Relativsatz nach *τείνει*; diese Stellung findet M. anstöfsig, weil der Nebensatz störend die Beschreibung des Gebirges unterbreche, besonders aber, weil die Pyramiden in der Ebene liegen. Indes II 124 werden die Steine zum Bau der Pyramiden *πρὸς τὸ Λιβυκὸν καλεύμενον ὄρος* gebracht; das Plateau von Gizeh liegt doch schon bedeutend höher als das Nilthal. Durch die Umstellung würde das Relativum in Bezug gebracht werden mit dem adverbialen Ausdruck *τὸ δὲ πρός Λιβύης τῆς Αἰγύπτου*, was nicht angeht; *ἐν τῷ* bezieht sich auf den westlichen Thalrand wie wenige Zeilen vorher *ἐν τῷ αἱ λιθοτομίαι κτλ* auf den östlichen. — II 25 *καὶ ⟨ἄνευ⟩ ἀνέμων ψυχρῶν*, wiederholt aus Nordisk Tidskrift for Fiologi 1877, III 141. Ähnlich hierüber Gomperz (Herod. Studien II 13), dessen Vorschlag *καὶ ἀνέμων ⟨οὐδαμὰ ἐπεχόντων⟩ ψυχρῶν* besser griechisch ist. —

II 49 *ὁμότροφα* (f. *ὁμότροπα*) *γὰρ ἄν ἦν κτλ.*, wie schon De la Barre; vgl. Krüger zu d. St. — II 93 *εἰσὶ δὲ οἱ κέγχροι οὔπω* (f. *οὗτοι*) *ἰχθύες*. Gut; oder *οὗτοι οὔπω*? — II 121 ε *ὡς ἀνοσιώτατον μὲν εἴη ἐργασμένος ὅτι* (f. *ὅτε*) wiederholt aus „Bemerkungen über einige Punkte der griechischen Wortfügungslehre" S. 16, neuerdings von Stein aufgenommen. — II 142 *ἐξ ἠθέων τὸν ἥλιον ἀναστῆναι* (f. *ἀνατεῖλαι*). Nicht neu, schon Dobree *ἐξαναστῆναι*. Indes scheint mir eine Änderung bedenklich, da bei Herodot offenbar ein Mifsverständnis vorliegt. — III 14 *καὶ ταῦτα ὡς ἀπενειχθῆναι* (f. *ἀπενειχθέντα*). Am leichtesten unter den vielen Versuchen zur Heilung dieser Stelle scheint mir der von Tournier (Streichung des *δέ* zwischen *ὡς* und *λέγεται*) zu sein. — III 129 *προακούσας* f. *παρακούσας*. Sehr annehmbar. Wenn das überlieferte *παρακούσας* „beiläufig, zufällig hören" (Krüger) heifsen kann, so fehlt ein Ausdruck wie *μεμνημένος δέ*. — IV 6 *εἶναι οὔνομα Σκολότους* ⟨*κατὰ Σκολότου*⟩ *τοῦ βασιλέος ἐπωνυμίην*. Ähnlich Krüger (*ἀπὸ*) *Σκολότου τοῦ βασιλέος* oder nur *βασιλέος τευ* f. *τοῦ βασιλέος*. — IV 11 *πρὸς πολλοῦ* ⟨*πόνου*⟩ *δεόμενα κινδυνεύειν* oder *πρὸς πολλοῦ δέους γέμοντα κινδ.* „Non pro certa hanc emendationem vendito, sed veram formam orationis me attigisse puto" sagt M. selbst. — IV 28 *κεχώρισται . . . τοὺς τρόπους* ⟨*ἀντίτροπος* oder *ἀλλότροπος* oder *οὐχ ὁμοιότροπος*⟩ *πᾶσι . . . χειμῶσι*, um die unmögliche Konstruktion von *χωρίζειν* mit dem Dativ zu entfernen. Andere Versuche Herold und Krüger; vgl. Krüger zu d. St. — VI 120 *ἀλλ' ἀέκοντας ἐκπολεμώσεσθαι* (f. *ἐκπολεμῶσαι*); M. hält das Aktiv und den Aorist für unmöglich. Hierbei übersieht er aber den Wechsel des Subjekts. Das Futurum wird auch nur notwendig, wenn man wie M. den Satz mit *εἰ γάρ* (statt *εἰ δέ*) beginnen läfst. Nun ist aber *γάρ* nur Konjektur von Stein (letzterer hat dementsprechend jetzt *ἐκπολεμώσειν* geschrieben). — V 31 *ἐσηγητὴς* (f. *ἐξηγητὴς*) *γίνεαι πρηγμάτων ἀγαθῶν*. Recht passend; zur Vergleichung läfst sich heranziehen Thuk. VIII 48 *ἐσηγητὰς τῶν κακῶν τῷ δήμῳ*. — V 117 *ἐπ' ἡμέρῃ ἑκάστην* (f. *ἑκάστῃ*) *αἵρεε*. Auf den ersten Blick überraschend schön; leider ist *ἐπ' ἡμέρῃ* nur homerisch. Ferner würde es doch heifsen „jede jeden Tag". Stein will *μίαν* ergänzen. Zu beachten ist hierbei, dafs B^2Prsvz *ἐπ' ἡμέρης ἑκάστης* haben. Das ist falsch; denn Herodot sagt (*τῆς*) *ἡμέρης ἑκάστης* oder *ἐπ' ἡμέρῃ ἑκάστῃ*; passend wäre aber *μίαν ἡμέρης ἑκάστης*. — VI 128 *τοῦτον πάντα* ⟨*ἐπιστίους*⟩ *ἐποίεε*. Dafs *πάντα* zu *τοῦτον* gehört, wird man zugeben müssen; dann fehlt aber ein Objekt. — VI 129 *κατέχων πολλὸν τοὺς ἄλλους*. Die Erklärung Steins „fesselnd" pafst hier nicht recht, auch verlangt das danebenstehende *πολλόν* einen komparativen Begriff. Also bliebe blofs die Krügersche (Valla) Erklärung übrig „übertreffend". Kann dies *κατέχων* heifsen? M. bemerkt nur „non video quid hoc loco

significare possit κατέχων opinorque scribendum καθελών, longe ceteris certando superat superior". Dieser Ausdruck scheint für den vorliegenden Fall zu stark. — VII 10α οὐκ ἔστι τὴν ἀμείνω αἱρεόμενον ἔχεσθαι (f. ἑλέσθαι). Unnötig, denn das Verbum finitum hat durch das zugefügte Objekt einen begrenzteren Inhalt. Ähnlich steht es VI 30, wo für das überlieferte ἄχθη ἀγόμενος von Dindorf ἀνάχθη, von Krüger ἦλθε ἀγ. vorgeschlagen ist; auch hier wird ἄχθη durch den Zusatz παρὰ βασιλέα Δαρεῖον im Gegensatz zum folgenden ὡς ἀπίκετο ἀγόμενος ἐς Σάρδις näher bestimmt. — VII 21 τοῖσι δὲ ἱππαγωγὰ πλοῖα ἅμα στρατευομένοισι. In ABCd fehlt ἅμα. Wenn letzteres richtig wäre, meint M., müfste es wenigstens heifsen ἅμα αὐτοῖσι στρ. Das ist richtig; weniger richtig scheint mir die Behauptung zu sein, dafs Herodot zwei Klassen von Völkerschaften unterscheide, kriegerische und friedliche, und darum zu schreiben sei (mit Weglassung von ἅμα) τοῖσι στρατευομένοισι. — VII 127 u. 187 für ἀντέχρησε entweder ἀπέχρησε oder ἀντέσχε. Wohl möglich. — VII 145 die Vorschläge für ἐγκεχρημένοι werden um einen neuen vermehrt. M. vermutet ἐνηργμένοι' „de bellis coeptis et susceptis". — VII 170 für ἀναγκαζόμενοι, dessen Tempus schon anstöfsig sei, φεύγειν ἀναγκαζόμενοι oder nur ἀναχαζόμενοι (in der Bedeutung von φεύγειν ὑπό τινος). Letzteres wird sich kaum nachweisen lassen, und bei ersterem ist das Anstöfsige im Tempus nicht entfernt. — VII 180 ὄρνιθα δεξιόν für das schwer zu erklärende διαδέξιον. — VII 191 für das unmögliche γόησι sehr geschickt βοῇσι. — VII 194 „prorsus perverse pro eo quod est ἔμελλε διαφεύξεσθαι dicitur ἔμελλε διαφυγὼν ἔσεσθαι". Warum? Ist zu ändern, so würde ich das dem vorhergehenden περιῆν entsprechende περιέσεσθαι, wie Reiske vorgeschlagen hat, dem Vorschlage Madvigs ἥδεσθαι vorziehen. — VII 212 ὡς δὲ οὐδὲν [εὕρισκον] . . . ἐνώρων „si duo verba Herodotus posuisset, necessario scripsisset ἑωράκεσαν (ὠπώπεσαν)".? — VIII 94 τῇ δὴ (f. τῇδε δέ) συμβάλλονται, mit Bezug auf das Vorhergehende. Ebenso vermutet Stein schon in der gröfseren kritischen Ausgabe. Mufste es aber dann nicht im folgenden ὡς δέ f. ὡς γάρ heifsen? — VIII 106 ὥστε σε μὴ μέμψεσθαι (f. μέμψασθαι), wie Cobet (Mnem. XII 3), von mir aufgenommen. — VIII 112 [χρεώμενος] τοῖσι καὶ πρὸς βασιλέα ἐχρήσατο, wie Cobet (Gronov?), auch hier bin ich gefolgt. — IX 7 ἅμα δὲ τὸ τεῖχός σφι τὸ ἐν τῷ Ἰσθμῷ ἐτειχέετο (f. ἐτείχεον) καὶ ἤδη ἐπάλξις ἐλάμβανε, weil καὶ ἤδη zwei verschiedene Grade anzeige. Leicht möglich; M. hätte Thuk. I 91 (τειχίζεταί τε καὶ ἤδη ὕψος λαμβάνει) vergleichen können. — IX 57 sei, weil in ἰθέῃ τέχνῃ ein Widerspruch liege, entweder τέχνῃ zu streichen oder ἰθέῃ, ⟨μὴ⟩ τέχνῃ zu schreiben. Dann wäre nachzuweisen, ob der Dativ ἰθέῃ allein so gebraucht werden kann. Aufserdem

hat τέχνη nicht immer den Begriff des Heimlichen, Listigen, wie z. B. in πάσῃ τέχνῃ.

7) Naber, Herodotea. Mnemosyne XIII 1, S. 55—81.

I 8 κιθῶνι ἐκδυομένῃ f. κιθ. ἐκδυομένῳ.? — 13 τοσόνδε μέντοι ⟨ἐπ⟩εῖπε. — 24 ἰθῦσαι (f. ἐπιθυμῆσαι) πλῶσαι. Ohne jeden Grund. — ἐπὶ δελφῖνος ἱππεύων (f. ἐπεών). Unnötig, wie Herwerden gezeigt; er führt an Paus. II 3, 4; VI 12, 1; IX 30, 2. — 27 ἡσθῆναι ἐπὶ τῷ ἀπολόγῳ (f, ἐπιλόγῳ). Hat denn Pittakus eine Fabel erzählt? — 30 εἶδες ὄλβιον οὕτω (= III 35) f. εἶδες ὀλβιώτατον. Sehr schön, aber pafst denn dazu die ganze folgende Erzählung? — 43 τήν τε πλάνην f. τήν τε μάχην. Mit Recht verweist Herwerden dagegen auf den Schlufs von c. 39. — 51 ἐπιγέγραπται Λακεδαιμονίων [φαμένων εἶναι ἀνάθημα] οὐκ ὀρθῶς ἔχον (f. ἔχοντες). Beachtenswert. — 65 ἔταξε (f. ἐφύλαξε) ταῦτα μὴ παραβαίνειν. Doch Stein vergleicht passend V 92. — 86 τοὺς κάρτα (f. παρὰ) σφίσι αὐτοῖσι δοκέοντας ὀλβίους. Die von Stein und Krüger zu I 32 angeführten Stellen zeigen doch nur einen geringen Unterschied im Gebrauch der Präposition παρά. — 103 ἀλκιμώτατος τῶν προγενομένων (f. προγόνων). Ganz unnötig; nicht Vorgänger wie II 156, sondern Vorfahren sind hier gemeint. — 120 ἐς ἀσθενὲς ἔρχεται ⟨ἔσθ' ὅτε⟩. So schon Krüger. — 125 ὅτεῳ τρόπῳ σοφώτατα (f. σοφωτάτῳ). Gut, wenn auch nicht unbedingt notwendig. — 141 ἐξαλέεσθαι (f. ἐξελεύσεσθαι) ἐς γῆν. Aber ähnlich steht hier, wie Herwerden bemerkt, ἐκβαίνειν von Fischen. Gut ist dagegen in demselben Kapitel δεησομένους σφίσι (f. Ἴωσι) τιμωρέειν. — 155 mit Änderung der Interpunktion τούτων; ἐμοὶ οὐ παύσονται. Wohl wegen des Gegensatzes zum folgenden αὐτοί; doch würde dann ἐμοί wohl an einer andern Stelle stehen. — 162 χώματα χῶν πρὸς τὰ τείχεα ἐπολιόρκεε (f. ἐπόρθεε). Ebenso soll auch Diod. XV 4 geändert werden. Übersehen ist Diod. XII 34, wo wie XV 4 πορθεῖν neben πολιορκίαν συνίστασθαι gebraucht ist. Vgl. auch Diod. XI 32 und die Anm. Wesselings. — 164 καταπρῆσαι f. κατιρῶσαι. Die Überlieferung verdächtigte schon Herwerden. — 187 καὶ χρημάτων κειμένων καὶ αὐτῶν τῶν γραμμάτων (f. χρημάτων) ἐπικαλεομένων. Auf den ersten Blick gut; aber weist nicht αὐτῶν auf das vorhergehende χρημάτων zurück? Eher möchte ich τῶν χρημάτων mit Herwerden streichen. — 193 κατατέτμηται [ἐς] διώρυχας, wie schon längst Krüger, dem ich gefolgt bin. — 197 οἶδε (f. εἶδε) παθόντα und οἶδε (f. εἶδε) ἐκφυγόντα wegen der Participien des Aorists. Unnötig. — 207 ἀθάνατος ⟨αὐτὸς⟩ δοκέεις εἶναι. Dann doch wenigstens αὐτός τε oder καὶ αὐτός wie im folgenden καὶ σὺ καὶ ἑτέρων τοιῶνδε. — II 47 θυσίη δὲ ὧδε (f. ἥδε) τῶν ὑῶν. Auch mir scheint ἥδε bedenklich. — In demselben Kapitel ὀπτήσαντες ταύτας ⟨οὕτω⟩ θύουσι sehr passend, aber ganz

gewifs doch nicht notwendig. IX 102 wie Gomperz *οὕτω* (f. *οὗτοι*) *φερόμενοι*. — II 51 *ἤρξαντο ὀνομασθῆναι* (f. *νομισθῆναι*). Überflüssig. — 56 *ὑποφῆτις πεφυκυῖα* vel *γεγονυῖα* f. *ὑπὸ φηγῷ πεφυκυίῃ*. Der Ausdruck würde seltsam genug sein; auch würde dann das hier notwendige *φηγός* verschwinden. — 133 *τεμένεα* (f. *ἕλεα*) *καὶ τὰ ἄλσεα*. — 162 *τοῦτό μιν ἐκέλευε Ἀπρίῃ ἀπαγγέλλειν* (f. *ἀπάγειν*, was *ἐκ τῶν ἀδυνάτων* wäre). Den derben Witz des Amasis scheint der gelehrte Herr nicht verstanden zu haben. — III 13 *ἐφρούρεον* (f. *ἐφόρεον ἐς*) *τὸ τεῖχος*. Recht annehmbar. — 14 *κλαυθμῷ* ⟨*ἀφθόνῳ*⟩ *παρῄισαν*. Geht's nicht auch ohne Attribut? Vgl. VII 211. In demselben Kapitel *αὐτὸν* ⟨*ἀνα*⟩*κλαιόντων* und *εἰρωτᾷ τάδε· τί* f. *εἰρωτᾷ διότι*. Letzteres recht annehmbar. IX 21 jedoch, wo N. *ἔλεγε τάδε.* ⟨*τάδε*⟩ *Μεγαρέες λέγουσι* vorschlägt, möchte ich lieber mit Stein *ὧδε* nach *λέγουσι* ergänzen. — III 28 *εἴηται* (f. *οἵη τε γίνεται*) *ἐς γαστέρα*. Vgl. dagegen Stein zu I 29 über *οἷός τε*. — 40 *ἥξει ἐς ὀφθαλμούς* (f. *ἀνθρώπους*). Recht hübsch; doch ist die Überlieferung nicht unmöglich. — 69 *συνεύδειν* (f. *σὺ δὲ*) *τῷ μάγῳ*. Die Partikel *δέ* ist hier durchaus am Platze, ohne Pronomen aber nicht möglich. Die Erklärer ergänzen ganz richtig *νόμιζε σεωυτήν*. — 88 *ἐγάμεε* ⟨*παρὰ*⟩ *Πέρσῃσι*. Ähnlich schon Schweighäuser *ἐν*. — 98 *ἐκ πλοίων καλαμίνων ὁρμιευόμενοι* (f. *ὁρμεώμενοι*). Die Überlieferung ist allerdings seltsam, der Vorschlag nicht weniger. — 110 *βύρσῃσι καὶ δέρμασι αἰγέοισι* (f. *ἄλλοισι*) (?). — 112 *τῶν γὰρ* [*αἰγῶν τῶν*] *τραγῶν*, wie Herwerden. — 130 *λεαντικοῖσι* (f. *Ἑλληνικοῖσι*) *ἰήμασι*. „Quod vereor ne propter sqq. abundaret" (Herwerden). — 134 *ἔσται τετελεσμένα* (f. *τελεύμενα*). Aber genau so *ἔσται τελεύμενα* I 206 (Krüger). — 136 nach R *ὀνομαστότατα* f. *ὀνομαστά*. — 150 *προεξαιρέειν* f. *προσεξαίρειν*. Falsch; *πρός* ist notwendig „aufser den Müttern". — 159 *ἐπιγίνηται* f. *ὑπογίνηται*; so schon Krüger. — IV 9 *φάναι οἱ αὐτὴν* (f. *ἑωυτὴν*) *ἔχειν*, wie IV 33. Überflüssig; in der verglichenen Stelle hängt *οἱ* nicht von *φᾶσα* ab. — 75 *διαινόμενοι* (f. *ἀγάμενοι*) *τῇ πυρίῃ χρίονται* (f. *ὠρύονται*). „Alii alia tentarunt, nuper Naber illis non felicior" (Herwerden). — 94 [*ἐντέλλονται δ' ἔτι ζῶντι*] wie Herwerden. — 95 *οἱ δέ μιν* [*ἐπόθεόν τε καὶ*] *ἐπένθεον*. Warum? — In demselben Kapitel vorher *σοφιστῇ* [*Πυθαγόρῃ*] wie schon Mehler. — 103 f. *ἐπαναχθέντες* (R—*ας*), die Überlieferung *πλαγχθέντας*. Diese Form hat aber Herodot sonst nicht; besser wäre *ἀπενειχθέντας*, wie Schweighäuser hat. — 110 *κατακόψαι* (f. *ἐκκόψαι*) *τοὺς ἄνδρας*. Unnötig, es ist *ἐκ τῶν πλοίων* zu ergänzen; vgl. Xen. Hell. VII 4, 26. — 111 *τὴν πρώτην* (f. *τὴν αὐτὴν*) *ἡλικίην*. So schon Dietsch 1853 und neuerdings Gomperz. — 119 *ὑποστησόμεθα* f. *οὐ πεισόμεθα*. Nicht schlechter als die übrigen hier gemachten Vorschläge würde vielleicht sein *εὖ πειρησόμεθα*; vgl. III 135. — 142 *φιλοδεσποτώτατα* f. *φιλοδέσποτα*. Unnötig; auch hierzu gehört

das folgende *μάλιστα*. Bildete man überhaupt diesen Superlativ? — 168 *σμῶσαι* f. *κομῶσαι*. — V 30 *ὡς* (f. *καὶ*) *κατέλθοιεν ἐς τὴν ἑωυτῶν*. Ähnlich Cobet *ἵνα* für das vorhergehende *τινα* mit Weglassung des *καί*. — 41 *οἱ ἔφοροι . . . περιιζόμενοι ἐφύλαξαν*, „satis erat *παριζόμενοι*". Wunderlich, es waren doch fünf Ephoren. — 42 ⟨*ὀπίσω*⟩ *ἀπίκετο ἐς Πελοπόννησον*. Dafs *ἀπικέσθαι* allein = redire steht, zeigt Herwerden zu derselben Stelle. — 50 *ὁδὸν ἀπάγειν* f. *ὁδὸν ἀγαγεῖν*. Gomperz *ἀνάγειν*. Sehr wahrscheinlich.— 72 *ἀντιταχθείσης* f. *ἀντισταθείσης*; Herwerden *ἀντιστάσης*. Ganz annehmbar; aber VII 105, wo N. ebenfalls *σταθέντα* in *ταχθέντα* ändern will, ist dies überflüssig. — V 74 *ἐσίνοντο ἐπὶ τοὺς οὔρους* (f. *ἐπιόντες χώρους* „quis ita loquitur?"). Der Accusativ hängt natürlich von *ἐσίνοντο* ab; vgl. Thuk. I 30 *τοὺς τῶν Κορινθίων ξυμμάχους ἐπιπλέοντες ἔφθειρον*. Oder nimmt N. speziell an *χώρους* Anstofs? Dann vgl. Her. IX 15 *τῶν Θηβαίων . . . ἔκειρε τοὺς χώρους*. — 82 [*λέγεται δὲ καὶ ὡς ἐλαῖαι . . . ἢ ἐν Ἀθήνῃσι*] „stulta fabula". Cobet begnügt sich damit *ἢ ἐν Ἀθήνῃσι* zu streichen. — 91 *ἐπανάγοντες* f. *ἐσαγαγόντες* „aoristus displicet". Warum? Aufserdem sind die Composita mit *ἐπαν-* bei Herodot nicht gebräuchlich. Vgl. meine Comment. crit. S. 5 und Herwerden zu V 42. — 92 *συγκατακαυθέντων* f. *οὐ κατακαυθ.* und *κατεκλήιε* f. *κατέκαιε* mit Berufung auf Diog. Laert. I 7, 2. Bei Diogenes ist die Geschichte in einem andern Zusammenhang erzählt. — 103 *τιμωρήσειν ἔτι* (f. *σφι*); ähnlich Stein *ἔτι τιμωρήσειν σφι*. — VI 10 *ἐπαγγέλλεσθαι* f. *ἐξαγγέλλεσθαι* wie c. 9. Die Präposition *ἐκ* steht ganz richtig „aus der Versammlung heraus"; vgl. Xen. Anab. I 6, 5. — 19 *ἐλλοῖσι* (f. *πολλοῖσι*) *δεῖπνον*; Herwerden *ὄρνισι* vel *οἰωνοῖς*. — 57 *πατρωιούχου* mit Röhl f. *πατρούχου*. — 68 *τι τῶν ψεγομένων* (f. *λεγομένων*). Allerdings bezieht sich der Satz mit *οὔτε* auf *οἱ δὲ καὶ . . . λέγοντες φασί* und der mit *τε* auf *Λευτυχίδης μὲν γὰρ ἔφη*. Damit wird aber eine Änderung noch nicht notwendig. — 109 *τῶν δὲ* ⟨*ἐν δὲ*⟩ *καὶ Μιλτιάδεω*. Ebenso VII 10 *θ ἐν δέ σφι* f. *σὺν δέ σφι*. Aber vgl. V 121 (Krüger). — 112 *ἐσθῆτά* [*τε*] *Μηδικὴν ὁρέοντες* [*καὶ τοὺς ἄνδρας ταύτην ἐσθημένους*]. — 129 *τῆς τε ἱστιήσιος* (f. *κατακλίσιος*) *τοῦ γάμου*. — VII 9 *τιμωρησοίμεθα* f. *τιμωρησόμεθα*. Schwerlich. — 11 *τοῦτο πάθω* (f. *μάθω*) *ἐλάσας*. Leicht möglich. — 16 *α* [*φασὶ*] *ἀνέμων ἐμπίπτοντα οὐ περιορᾷ* (f. *περιορᾶν*). Offenbar spielt doch *φασί* auf eine volkstümliche Wendung an. Ähnlich I 138 *ἀναγκαίην φᾶσι* (f. *φασὶ*) *εἶναι*. Hier würde dadurch die Rede konzinner, aber nicht herodoteischer. — 23 *ἐξίσωτο* f. *ἐξισοῦτο* (?). — 35 *μέρμερά* (f. *βάρβαρά*) *τε καὶ ἀτάσθαλα*. — 89 *ἐστολίδατο* nach Dobree f. *ἐστάλατο*. — 100 nach R *ὁμοίως ὡς*. Dafs *ὡς* überflüssig ist, hat doch Struve (Quaest. spec. I S. 27) zur Genüge bewiesen. In demselben Kapitel *ἐς γῆν στρέψαντες* f. *ἐς γῆν τρέψαντες*. — 102

πάντας τοὺς Ἕλληνας ἐκείνους τοὺς πέρην Δορίσκου οἰκημένους. Nicht übel; mit dem überlieferten τοὺς Δωρικοὺς χώρους ist nicht viel anzufangen. — 103 ⟨μούνους⟩ μούνοισι μάχεσθαι wie Stein (1884); ich glaube, ohne Not. — 104 οὗτοι δειμαίνουσι wenig elegant für ὑποδειμαίνουσι. Allerdings „etwas" kann ὑπό nicht heifsen. — 129 αὐτὸν (f. αὐτοὶ) μέν νυν Θεσσαλοί φασι, als homerische Reminiscenz αὐτὸς δ' ἐννοσίγαιος κτλ. Indes stellt αὐτοί die Ansicht der Thessaler in Gegensatz zu der allgemeinen, mit λέγεται eingeführten Annahme. — 139 εἰ ἠντιώτο f. εἰ ἠντιοῦτο. An sich nicht notwendig, doch empfehlenswert wegen des vorhergehenden εἰ ἐξέλιπον. — 145 nach R χρημάτων [πάντων]. Besser fehlte χρημάτων; vgl. Krüger. In demselben Kapitel [φρονήσαντες] εἴ κως wie Cobet. — 148 ἀγειρόμενα ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα f. ἐγειρ. κτλ. Für letzteres spricht V 90 (Krüger). — 149 καίπερ τὸ χρηστήριον φοβεομένους (f. φοβεομένοισι); Stein φοβεόμενοι. Krüger giebt eine erträgliche Erklärung des Dativs. — 150 ἔχοντας κατῆσθαι „elegantius ἔχοντες κατῆσθε". Ist dies ein Grund zum Ändern? Ferner ἐπαγγελλομένους [μεταιτέειν]. Dadurch würde die Rede an Deutlichkeit verlieren. — 152 ἀπέπεμψε ταῦτα ἀγγελέοντα (f. λέγοντα) κήρυκα und τὰ τῶν πέλας [κακά]. — 172 ὡς ⟨καὶ⟩ διέδεξαν. Weshalb? — 178 δίχα ταχθέντων f. διαταχθέντες. Ganz geschickt; aber auch notwendig? — 183 nach R διὰ (f. παρὰ) πυρσῶν. — 194 διαφυγὼν ⟨περι⟩έσεσθαι wie schon längst Reiske und Valckenaer. — 203 εἶναι θνητὸν οὐδένα οὐδὲ γενέσθαι (f. ἔσεσθαι); wohl wegen des folgenden συνεμίχθη. — 218 καταρρωδήσας μὴ [οἱ Φοίνικες] ἔωσι. — 237 δυσμενὴς τῇ φύσι (f. σιγῇ). Gut; die Überlieferung giebt keinen erträglichen Sinn. — VIII 2 ἄλλοισι (f. Ἀθηναίοισι) ἕψεσθαι. Logischer allerdings, aber darum noch nicht notwendig. — 20 προεφυλάξατο f. προσεσάξαντο (vel προεσ.), „non satis est praesidii I 190". Ebenso V 34 ἐφράξατο f. ἐσάξατο. — 24 ἦσαν δὲ ὡς (f. καὶ) δύο μυριάδες. Der Gebrauch von καί vor Zahlwörtern ist genügend belegt, z. B. bei Stein zu II 44. — 26 τὸν ἀοίδιμον (f. διδόμενον) στέφανον. Ähnlich schon Valckenaer ᾀδόμενον. — 37 ἐξενηνειγμένα ἀρήια (f. ἱρά). Richtig ist bemerkt, dafs ἱρά neben dem folgenden οὐκ ὅσιον ἦν ἅπτεσθαι überflüssig ist. Da nun aufserdem das Adjektiv so weit entfernt von seinem Substantiv steht, halte ich es für eine Randbemerkung. — 60 τοῦτο (f. τότε) μὲν ἠπίως. Mit Recht weisen aber die Erklärer auf das entsprechende τότε δή (c. 61). Gleich darauf οὐδένα κακηγορέοντα f. οὐδένα κατηγ. So schon Valckenaer. — 69 τότε δὲ αὐτὸς [παρεσκεύαστο] θηήσεσθαι (f. θεήσασθαι). Das Anakoluth ist nicht unerhört. — 77 δοκοῦντ' ἅμα πάντ' ἐφικέσθαι „sed eius modi corruptelae nusquam prorsus certa ratione sanari poterunt". — 80 ἐξ ἐμέο ⟨ποιεύμενα⟩ τὰ ποιεύμενα. Einfacher Krüger τάδε f. τά. Ferner [ταῦτα δὴ τὰ κάλλιστα].

So schon Krüger, dem ich gefolgt bin. — 83 ⟨τὰ⟩ κρέσσω τοῖσι ἥσσοσι. Schon Dobree, neuerdings Gomperz. — 88 μαθεῖν τὴν νέα ἐμβάλλουσαν (f. ἐμβαλοῦσαν). Wohl richtig. Ferner ὡς εὖ ἀγωνίζεται ⟨ἢ⟩ καί. Sehr geschickt, doch nicht notwendig. — 99 ἐν εὐθυμίῃσί (f. θυσίῃσι) τε καὶ εὐπαθίῃσι. Wenn zu ändern ist, dann lieber mit Valckenaer in θαλίῃσι. — 102 ἀπέλασον f. ἀπελᾷς. — 111 ⟨ἐμ⟩φιλοχωρέειν. — 115 [ταῦτα δ' ἐποίευν ὑπὸ λιμοῦ]; auch ich habe diese Worte als verdächtig bezeichnet. — 119 οὐκ ἔξω f. οὐκ ἔχω; so schon Krüger. — 138 ἱππέας ⟨ὡς⟩ ἀπολέοντες. — 144 ἐσβαλέων (f. ἐσβαλὼν) ἐς τὴν ἡμετέρην. Falsch. — IX 15 [ἐχόμενος] βουλόμενος. So habe ich nach Cobet geschrieben. — 18 μὴ καὶ σφίσι γένηται τρῶμα (f. τρώματα). Wäre richtig, wenn das Wort hier „Niederlage" heifsen könnte. Das kann es aber wegen des καί nicht. — 21 ἀντέσχομεν (f. ἀντέχομεν) καίπερ πιεζόμενοι. Unnötig, „wir haben ausgehalten und thun es jetzt noch". — 38 Ἑλλήνων καὶ ⟨αἰεὶ⟩ γινομένων πλεόνων. Höchst wahrscheinlich. — 41 προδώσειν f. παραδώσειν. Aber ebenso VII 147 (Stein). — 58 ἐν οὐδαμοῖσι ἐοῦσι [Ἕλλησι]. — 64 „librarius omisit longam seriem regum Spartanorum et adnotavit: τῶν δὲ κατύπερθέ οἱ προγόνων τὰ οὐνόματα εἴρηται ἐς Λεωνίδεα· ὠυτοὶ γάρ σφι τυγχάνουσι ἐόντες". Zum Schlufs endlich noch eine recht gute Konjektur in demselben Kapitel Μεσσηνίοισι ἀποστᾶσι f. Μεσσηνίοισι πᾶσι.

Aufserdem bringt N. eine Anzahl eigener, in früheren Jahrgängen der Mnemosyne mitgeteilter Konjekturen zum zweiten Mal vor: I 7 πεντήκοντα (f. πέντε) καὶ πεντακόσια. — I 24 εἴ τι λέγειν ἔχοιεν f. εἴ τι λέγοιεν. — I 125 σιδηροκόλλητον f. σιδήρεον κολλητόν. — I 29 [κατὰ] θεωρίης πρόφασιν. — I 57 εἴησαν ἂν (f. ἦσαν) οἱ Πελασγοί. — I 125 προαγορεύω ὑμῖν ⟨αὔριον⟩ παρεῖναι. — I 162 ἀνοσίῳ (f. ἀνόμῳ) τραπέζῃ. — II 161 δαημονέστατος f. εὐδαιμονέστατος. — III 22 καρπὸν σαπρόν f. κόπρον. — III 71 ὑπέσπερος ἢ f. ὑπερπέσῃ („frustra tentatur" Herwerden). — III 134 ἅμα (f. ὁμοῦ) τούτῳ (Herwerden führt dagegen an VII 121). — V 67 καὶ δὴ καί f. καὶ δὴ πρός. Krüger wollte δή streichen. — VI 23 ἐν πέδῃσι δήσας f. πεδήσας. — VI 52 αὐταδελφεούς (?) f. αὐτούς τε ἀδελφεούς. — VII 139 πρὸς τῶν πλεόνων Ἑλλήνων (f. ἀνθρώπων). — IX 27 μᾶλλον ἢ ⟨περ⟩ Ἀρκάσι. — IX 33 νεωστὶ σφέτερον f. λεωσφέτερον. — IX 41 ἀνακινδυνεύσειν f. -εύειν. — IX 60 τούς ⟨γε⟩ τοξότας ἀποπέμψαντες.

Die im vorigen Bericht (X S. 43 ff.) angefangene Besprechung der Herodotea von Cobet, van Herwerden und Gomperz will ich hier nicht fortsetzen; die Ausgabe van Herwerdens, von der bis jetzt die ersten fünf Bücher vorliegen (Traiecti ad Rh., Kemink) und die der drei ersten Bücher von Sayce (The ancient empires of the East, London, Macmillan 1883) bleiben einer besonderen Besprechung vorbehalten.

II. Abhandlungen.

8) **Hoffmann, Über den Gebrauch der Partikel ὦν bei Herodot.** Progr. von Schneidemühl 1884. 11 S.

Verf. giebt als Ergänzung seiner 1880 erschienenen Dissertation (vgl. Jahresb. IX S. 8) eine gut geordnete Übersicht des verschiedenen Gebrauchs der Partikel ὦν. Vermifst habe ich die besondere Hervorhebung der nicht seltenen Verbindung νῦν ὦν. Ob die Behauptung (S. 5), dafs δ'ὦν nach einem vorausgegangenen μέν diesem nicht entspricht, sondern immer ein Gedanke zu ergänzen ist, in allen Fällen seine Richtigkeit behält, scheint mir zweifelhaft.

9) **Amrhein, De pleonasmo Herodoteo.** Progr. von Hameln 1884. 24 S.

Verf. handelt, bevor er zu den eigentlichen Pleonasmen übergeht, 1) von der Periphrasis (Umschreibungen durch ποιεῖσθαι und γίνεσθαι, Verbindungen wie ἔρχομαι ἐρέων, ἔχειν mit dem Partic. Aor., εἶναι mit dem Partic. Praes., Umschreibungen mit συμφέρειν, συμβαίνειν, συμπίπτειν, καταλαμβάνειν, Verbindungen von χρῆμα mit einem Genetiv); 2) von der Figura etymologica; 3) von der Litotes. Hierbei möchte ich nur gegen folgenden Satz Widerspruch erheben. Es heifst S. 9 in dem Abschnitt über die Figura etymologica „apud Graecos scriptores accusativo plerumque apponitur adiectivum attributum, sed apud Herodotum reperiuntur non pauca exempla, in quibus hoc omissum est.“ Herodot weicht in dieser Beziehung in keiner Weise von der gewöhnlichen Prosa ab. In den angeführten Beispielen beschränkt das dem Verbum zugefügte Nomen den umfassenderen Begriff des ersteren (z. B. I 209 εἶδε ὄψιν, nämlich einen Traum, oder γράμματα γράφειν II 36), oder bei dem Nomen steht der nicht unwesentliche Artikel (z. B. I 80 heifst es nicht blos ὀδμὴν ὀσφραινόμενος, sondern τὴν ὀδμήν, wozu noch aus dem Vorhergehenden αὐτῆς zu ergänzen ist). Auch εὕρημα εὕρηκε (VII 10, VIII 109) ist keine Abweichung; denn in dieser offenbar sprichwörtlichen Wendung, die darum auch dem Herodot nicht speziell angehört, ist das Nomen im prägnanten Sinne zu verstehen.

Es folgen dann die eigentlichen Pleonasmen in drei Kapiteln 1) de nominum pleonasmo, 2) de verborum pl., 3) de particularum pl. Da weder Vollständigkeit in der Behandlung der einzelnen Fälle beabsichtigt ist, noch auch auf die handschriftliche Überlieferung Rücksicht genommen wird, ergiebt sich aus der Arbeit kein Gewinn für die Textkritik.

10) **Erxleben, De comparativi cum comparata re coniuncti usu Herodoteo.** Dissert. inaug. Halle a. S. 1884. 50 S.

Nach dem Muster von Prebisch' Dissertation „De comparativi cum comparata re coniuncti usu Thucydideo“ (Breslau 1869) legt Verf. das Material aus Herodot wohlgeordnet vor. Zu Be-

merkungen bietet mir Folgendes Anlafs. Beim Gebrauch des Genetivs für ἤ mit dem Genetiv (S. 23) war zu beachten, dafs sich derselbe, abgesehen von der adverbialen Wendung οὐ πρότερον τούτων, nur zweimal findet und zwar in beiden Fällen in einer leicht zu entschuldigenden Weise (III 5 in der Apposition, IV 3 im Genetivus absolutus). — Nach προτιμᾶν und βούλομαι ἤ (S. 36) wird angefügt: „A positivo δίκαιος denique ἤ pendet IX 26“. Dieser ganz singuläre Fall ist mit den vorhergehenden nicht auf gleiche Linie zu stellen und wird wohl durch Korrektur zu beseitigen sein. IX 27 haben Schweighäuser und Bähr nicht gegen alle Codices μᾶλλον fortgelassen, sondern sie sind hierin, allerdings wohl mit Unrecht, dem Sancroftianus gefolgt. — Bei VIII 120 (S. 39) war die ganz singuläre Abundanz, ἤ mit dem Genetiv statt ἤ mit dem Nominativ mehr hervorzuheben, und aufserdem zu beachten, dafs das ganze Kapitel mancherlei Anstöfsiges enthält. — Am Schlufs der Schrift sind bei πολλῷ, πολλόν, ὀλίγῳ u. s. w. die Varianten nicht berücksichtigt. Auch ist die Sammlung hier nicht vollständig; so fehlt z. B. für πολλὸν ἔτι VIII 13, für οὐ πολλῷ II 25.

11) Wernicke, De Pausaniae periegetae studiis Herodoteis. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884. 116 S. 2 M.

Es genügt von dieser nur indirekt hierher gehörigen Arbeit die Kapitelüberschriften anzuführen: 1) Herodotus a Pausania citatus (15 Stellen); 2) Herodotus a Pausania exscriptus, a. Herodotus plane exscribitur, b. aliorum fides Herodoti auxilio examinatur, c. accommodantur Herodoti sententiae aliorum narrationibus, d. Herodotus ex aliis auctoribus vel confirmatur vel corrigitur vel augetur, e. ad Herodoti verba breviter adluditur; 3) Pausanias imitator Herodoti. Der letzte Abschnit giebt eine Ergänzung des von Pfundtner (Pausanias periegeta imitator Herodoti Königsb. 1866) gesammelten sprachlichen Materials.

12) Schneege, De relatione historica, quae intercedat inter Thucydidem et Herodotum. Dissert. inaug. Breslau 1884. 60 S.

Verf. sucht zu beweisen, dafs im Thukydides an den Stellen, an welchen er nach der gewöhnlichen Annahme gegen Herodot polemisiert habe, keine bewufste Bezugnahme auf seinen Vorgänger vorliege. Im ersten Kapitel werden die hierhergehörigen Stellen besprochen: der Refrain ist stets, eine solche Deutung sei möglich, doch nicht erwiesen, da Herodot nicht selbst genannt sei. Das ist allerdings richtig; aber auch Herodot polemisiert sehr häufig, ohne bestimmte Namen zu nennen. Richtig ist auch, dafs man an mehreren Stellen des Thukydides, einmal auf der Suche nach solchen Anspielungen, letztere erst hineininterpretiert hat. In der Hauptstelle jedoch, Thuk. I 20—22, wo sich der Autor in stark ausgeprägtem Selbstgefühl allen früheren Historikern gegenüberstellt, wo er von Irrtümern des athenischen Volkes und der übrigen Hellenen redet und dabei in Bezug auf letztere

zwei Fälle aufführt, die sich gerade im Herodot finden (wenigstens nach seiner Auffassung), ist doch sicherlich auf letzteren hingezielt. Verf. meint zwar, da Thukydides c. 20 von *Ἀθηναίων τὸ πλῆθος* gesprochen habe, so sei auch nachher *οἱ ἄλλοι Ἕλληνες = τῶν ἄλλων Ἑλλήνων τὸ πλῆθος*, und für diese seine Ansicht zieht er als Stütze den Schlufssatz des Kapitels heran (*οὕτως ἀταλαίπωρος τοῖς πολλοῖς ἡ ζήτησις τῆς ἀληθείας καὶ ἐπὶ τὰ ἑτοῖμα μᾶλλον τρέπονται*). Aber gerade dieser Satz beweist, dafs Thukydides Schriftsteller vor Augen hat. Denn ganz abgesehen davon, dafs er schon im nächsten Satz direkt von den Logographen spricht, wie konnte er denn von der grofsen Menge eine *ζήτησις τῆς ἀληθείας* verlangen?

In dem zweiten, bedeutend ausführlicheren Kapitel sucht Verf. den Nachweis zu führen, dafs zwischen Thukydides und Herodot in der Auffassung der älteren griechischen Geschichte (Pelasger, Sitten der früheren Bewohner Griechenlands, trojanischer Krieg, Seeherrschaft, Tyrannis, Pisistratiden, Perserkriege, Themistokles und Pausanias) fast vollständige Übereinstimmung herrsche. Es ist richtig bemerkt, dafs die Nachrichten beider oft sich gegenseitig ergänzen; auch das ist richtig, dafs Herodot zwar in der Geschichte von Harmodius und Aristogiton die gewöhnliche Auffassung der Athener hat, nicht aber in der sonstigen Geschichte der Pisistratiden. Zum Schlufs bespricht Verfasser einige Stellen, in denen nach seiner Auffassung Thukydides Herodots Werk voraussetzt, da sie sonst in ihrer knappen Fassung den Lesern nicht verständlich wären (Thuk. I 32 u. Her. VII 145, 168, Rede der Korkyräer; Thuk. III 55 u. Her. VI 108, Rede der Platäer; Thuk. III 62 u. Her. IX 86 über den Medismus der Thebaner; Thuk. I 75 u. Her. VIII 3, Übergang der Seeherrschaft auf die Athener). Hierbei scheint mir aber der Verf. die Leser unserer Zeit mit denen des Thukydides zu verwechseln, die doch nicht so ganz unbekannt mit der Vergangenheit ihres Vaterlands sein konnten.

Das dritte Kapitel enthält eine Verteidigung Herodots den Angriffen gegenüber, die aus der Vergleichung seines Werkes mit dem des Thukydides hervorgegangen sind. Thukydides ist an und für sich, meint Verf., seinem Vorgänger nicht überlegen; er befand sich nur in einer weit günstigeren Lage, da er Geschichte der Gegenwart schrieb.

Das Latein der Abhandlung wimmelt von Germanismen.

13) Ottokar Anhalt, Quaestio Herodotea. Begrüfsungsschrift des Lehrerkollegiums von Cöthen an die Philologenversammlung in Dessau. Cöthen 1884. 32 S.

Die Abhandlung giebt recht beachtenswerte Beiträge zu der viel behandelten Frage nach der Entstehung und dem Abschlufs des herodoteischen Geschichtswerkes. Die wichtigsten Punkte sind folgende. 1) Aus dem Umstande, dafs nur im zweiten und

im Anfang des dritten Buches[1]), d. h. also in der Geschichte Ägyptens, sich die Praeterita ἤκουον, ἔλεγον, ἐδόκεε, ἱστόρεον u. a. finden, schliefst Verf., dafs hier Spuren eines mündlichen Vortrages vorliegen. Hieraus ergiebt sich ihm, dafs Herodot diesen Teil in Athen vorgelesen habe, und weiter, dafs er der älteste Bestandteil des ganzen Werkes sei. 2) Erst in Athen, wo Herodot die dramatische Poesie zum Vorbild hatte, konnte er den Plan fassen, sein Werk so auszuführen, wie er es ausgeführt hat. 3) Nicht in Athen selbst konnte er seinen Plan ausführen; denn dort hätte er seinen strengen unparteiischen Standpunkt nicht festhalten (?), auch nicht ionisch schreiben können. 4) Also hat er sein Werk in Thurii ausgearbeitet. Es liegt auch keine zwingende Notwendigkeit vor, ihn uns nach Athen zurückgekehrt zu denken. 5) Sein Werk liegt nicht unvollendet vor. Die Perserkriege, τὰ Μηδικά, schlossen nach der Auffassung der Alten (z. B. des Thukydides) mit Mykale ab. Dabei wird richtig bemerkt, dafs er über Pausanias' Verrat so spreche (V 32), als werde er nicht wieder darauf zurückkommen; anderseits aber wird über das unerfüllte Versprechen, von Ephialtes' Tod zu berichten, ziemlich leicht hinweggegangen.

14) H. Panofsky, De historiae Herodoteae fontibus. Berlin, Mayer u. Müller, 1884. 69 S.

Ausgehend von den Stellen, an denen Hekataeus citiert wird, und einigen andern (VI 55, IV 36, II 20—23, 123), an denen Herodot ebenfalls, wenn auch kein Name genannt sei, Schriftsteller im Auge habe — dies ist richtig, ist auch von andern erkannt, übersehen ist aber vom Verf., dafs sie sämtlich polemischer Natur sind —, kommt Verf. ziemlich unvermittelt zu der Behauptung, dafs überall, wo gesagt ist, er habe von einigen Griechen, Ägyptern u. s. w. vernommen (oder Skythen, Ägypter u. s. w. hätten erzählt, oder im allgemeinen ἤκουσα, πυνθάνομαι u. a., oder endlich Griechen, Ägypter u. s. w., oder einige Griechen, Ägypter u. s. w. erzählen), sobald es sich um historische Fakta handelt, ausgenommen höchstens einige Thatsachen aus den Perserkriegen, Herodot aus schriftlichen Quellen geschöpft habe. Nur in der Beschreibung fremder Länder und der Sitten seiner Bewohner will er das selbständige Sammeln von Nachrichten aus dem Munde Lebender anerkennen.

Hieran ist mancherlei Wahres; in seiner Allgemeinheit ausgesprochen ist der Satz aber entschieden nicht richtig. Man kann zugestehen, dafs Wendungen wie οἱ δέ τινες λέγουσι (I 65), μετεξέτεροί φασι Ἑλλήνων (II 134), πρὸς οὐδαμῶν λέγεται u. a. (S. 11—13) auf schriftliche Quellen sich beziehen; auch die mit λέγεται, λόγος ἐστί, λέγουσι eingeführten Notizen können zum Teil auf Schriftstellern beruhen; doch soll die Wendung selbst

[1]) Vgl. dagegen I 183.

sie als anekdotenhaft hinstellen. Endlich kann dies auch noch von *πυνθάνομαι* gelten. Hierbei hätte der Verf. stehen bleiben sollen. Nach Ansicht des Ref. wird Herodot nicht anders verfahren sein als die meisten alten Historiker, d. h. er wird oft genug einem seiner Vorgänger gefolgt sein, ohne ihn zu nennen, und nur, wo er von ihm abweicht, dies zu erkennen gegeben haben. Nachgewiesen ist ihm an einigen Stellen die Benutzung des Hekataeus; dies zu bestreiten, wie es von mancher Seite heute noch geschieht, scheint mir nicht angebracht. Verf. geht aber noch weiter und stellt Herodot durch seine Behauptung, an vielen Stellen habe er seine eigene persönliche Ansicht seinen Gewährsmännern, teils einzelnen Personen, von denen er seine Nachrichten eingezogen zu haben vorgebe, teils ganzen Völkerschaften, die die von ihm vorgetragene Ansicht hätten, untergeschoben, als einen ganz raffinierten Betrüger hin. Am schroffsten ist sein Urteil bei Gelegenheit des Helenamythus (II 113—120): „Suo Marte divinum vatem corrigere cum summae temeritatis Herodoto videretur, finxit aliorum et barbarorum quidem doctissimorum narrationem sibi probatam esse". Allzu verwegen war das wohl nicht, wenigstens hatte er darin schon Vorgänger, wie z. B. den Stesichorus. Sayce, der sonst über Herodot nicht gerade günstig urteilt, bemerkt ganz richtig: „This a clear case in which Herodotos was answered according to his wishes". Herodot kam wohl schon mit einer fest ausgeprägten Ansicht über diesen Gegenstand nach Ägypten (vgl. II 120) und stellt dann seine Fragen an die mit der Sprache und den Mythen der Griechen vertrauten Fremdenführer oder Küster, die von ihm *ἱρέες* genannt werden, so, daſs jene ihm antworten konnten, was er zu hören wünschte.

Ähnlich steht es mit zwei anderen Stellen: IV 103 (*τὴν δὲ δαίμονα ταύτην λέγουσι αὐτοὶ Ταῦροι Ἰφιγένειαν τὴν Ἀγαμέμνονος εἶναι*) und IV 191 (*φασὶ δὲ οὗτοι*, nämlich die Maxyer in Libyen, *εἶναι τῶν ἐκ Τροίης ἀνδρῶν*). Die Griechen glaubten bei fremden Nationen ihre eigenen Gottheiten oder Heroen wiederzuerkennen, darum erfuhren ihre Mythen mit der Ausbreitung ihrer geographischen Kenntnis mannigfache Erweiterungen und Umgestaltungen. Wie die Bekanntschaft mit dem Dienst der *ξείνη Ἀφροδίτη* in Ägypten auf den Helenamythus einwirkte, so wurde auch der Iphigeniamythus durch die Bekanntschaft mit dem Kult der taurischen Göttin beeinfluſst. Jene oben erwähnten Worte Herodots besagen nur, die Taurier verehren eine Gottheit, die die Griechen für die Iphigenia halten. Übrigens sagt Herodot weder hier noch an der andern Stelle (IV 191) „sie erzählten mir", sondern nur „sie sagen"; ganz natürlich, denn jene Barbaren hatten nicht die Kenntnis der griechischen Mythen, wie die ägyptischen *ἱρέες*. Mehr Bedenken kann I 105 (*ὥστε ἅμα λέγουσί τε οἱ Σκύθαι κτλ.*) erregen. Denn allerdings können die

Skythen nicht gut erzählen, dafs die bei ihnen einheimische Krankheit der ἐνάρεες eine Folge der Plünderung des Tempels von Askalon sei, da sie den ihnen von Herodot zugeschriebenen Einfall in Asien überhaupt nicht gemacht haben. Indessen können wir nicht wissen, was für Mifsverständnisse hier untergelaufen sind; endlich ist der Satz auch kritisch nicht ohne Bedenken. Alle übrigen Stellen werden gewaltsam interpretiert. So hat zwar Verfasser recht, wenn er zu VI 75 in Betreff der verschiedenen Ansichten über die Ursache von Kleomenes' Wahnsinn bemerkt, Herodot werde nicht bei den einzelnen Völkerschaften herumgefragt haben; nicht berechtigt aber ist sein Schlufs „sed cum Cleomenis scelera perlustraret, propter quae putare quis posset deorum numen ad insaniam eum adegisse, Athenienses et Argivos, quod ad quosque pertinebat, proferentes fecit; cum autem praeterea Cleomenem in sacrum Delphicum, commune illud quidem omnium Graecorum, scelus commisisse sciret, praeter illos reliquis Graecis universis sententiam de illo tribuit". Der Wahnsinn des spartanischen Königs hat jedenfalls grofses Aufsehen in Griechenland hervorgerufen und ist darum auch verschieden gedeutet worden; diese verschiedenen Deutungen sind dem Herodot auf schriftlichem oder mündlichem Wege oder auf beiden zugegangen. Garnicht hierher gehört das Motiv zu Darius' Feldzug gegen die Skythen, denn es wird nicht mit einem λέγουσι eingeführt. VIII 129 giebt in der That eine fromme Sage der Potidäaten wieder, wie solche an vielen Heiligtümern hafteten. Ebenso ist III 30 die ägyptische Tradition über Kambyses' Wahnsinn gegeben, gleichviel auf welchem Wege sie Herodot zugekommen ist.

In den meisten vom Verf. angeführten Stellen ist es nicht zu entscheiden, ob Herodot schriftlichen Quellen oder der mündlichen Tradition gefolgt ist; erwähnt sei nur noch, dafs Verf. über die Nachrichten im zweiten Buch verkehrte Ansichten hat. Wenn es auch nicht zu verwundern ist, dafs ihm Masperos Ansichten hierüber unbekannt geblieben sind, so hätte er sich doch in Wiedemanns ägyptischer Geschichte leicht Rats erholen können.

Zum Schlufs mögen noch einige Schriften Erwähnug finden, die von mir bereits in anderen Zeitschriften angezeigt sind:

15) Herodots Perserkrieg. Griechischer Text mit erklärenden Anmerkungen. Für den Schulgebrauch herausgegeben von Dr. Val. Hintner. I. Teil: Text. Wien, A. Hölder, 1884. 116 S. 1,28 M.

In meiner Anzeige (Wochenschr. für klass. Philol. 1884 Sp. 1385 ff.) habe ich an einigen Beispielen zu zeigen versucht, dafs es dem Verf. nicht gelungen ist, nach Ausscheidung der weniger wichtigen Partieen durch Hinzufügen passender Übergänge einen lesbaren Text zu liefern. Der zweite Teil, enthaltend die Anmerkungen, ist seitdem erschienen.

16) B. Heil, Logographis qui dicuntur num Herodotus usus esse videatur. Dissert. inaug. Marburg (Leipzig, Fock) 1884. 62 S. 1,20 M.

Verf. meint, Herodot habe mit Ausnahme der beiden Stellen, an denen Hekataeus citiert wird, von keinem Logographen etwas entlehnt. Die Übereinstimmung mit Fragmenten des Hekataeus wird durch die Hypothese, dafs die Schriften des letzteren schon in früher Zeit durch Zusätze aus Herodot interpoliert seien, zu erklären versucht. Diese Hypothese halte ich für sehr unwahrscheinlich (Wochenschr. für klass. Philol. 1885 Sp. 748).

17) H. R. Grundmann, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur. Berlin, Calvary, 1884. 88 S. 3 M.

Eine sehr gründliche Arbeit, in der Verf. eine grofse Vertrautheit mit den sprachlichen Eigenheiten beider Autoren an den Tag legt. Nur scheint er in Arrians Sprache zu viel auf Rechnung der Nachahmung zu setzen (Philol. Anz. XV S. 223).

18) Heikel, De participiorum apud Herodotum usu. Helsingfors 1884. 144 S.

Eine nach dem Vorbild von Classens „Beobachtungen über den homerischen Sprachgebrauch“ unternommene und mit grofsem Fleifse durchgeführte Behandlung der Participia bei Herodot. In der Aufstellung neuer, von den herkömmlichen Vorstellungen abweichender Ansichten, wie vor allem in der Behauptung „nur die Participien des Aorist, die dem Verbum finitum vorausgehen, können eine der Handlung dieses Verbums vorausgehende Zeit bezeichnen“ scheint mir die Beweisführung verfehlt (Philol. Anzeiger XV S. 492).

19) Schäffer, Über den Gebrauch des Accusativs bei Herodot. Progr. Grofs-Strehlitz 1884. 18 S.

20) Böttcher, Der Gebrauch der Casus bei Herodot. Progr. Halberstadt 1885. 24 S.

Böttchers Arbeit, die sich auf den Accusativ beschränkt, zeichnet sich vor der Schäffers dadurch aus, dafs sie die handschriftliche Überlieferung mehr berücksichtigt (Philol. Anzeiger XVI S. 92).

21) H. Peters, De recensendis Herodoti historiarum libris. Dissert. inaug. Wismar 1884. 40 S.

Der Hauptzweck der Schrift ist, im Gegensatz zu Stein, zu beweisen, dafs P(arisinus) zur Familie ABCd gehöre und in dieser Cd am nächsten stehe, aber aus der Familie Rsv zahlreiche Korrekturen erfahren habe. Auf das Unwahrscheinliche dieser Behauptung habe ich in meiner Abhandlung im Philologus (XLIV S. 720 u. 739) hingewiesen. Abgesehen hiervon enthält die Dissertation in einzelnen Punkten mancherlei Richtiges und Beachtenswertes.

Berlin. Hermann Kallenberg.

8.

Horatius.

1883—1885.

A. Ausgaben.

1) Q. Horatii Flacci opera. Scholarum in usum ediderunt O. Keller et I. Haeussner. Lipsiae et Pragae, G. Freytag & F. Tempsky, 1885. XVIII u. 285 S. 8. 1 M. Vgl. C. Lang, N. J. f. Ph. u. P. 1885 II S. 339—341. Heinr. Müller, Phil. Rundsch. 1885 Sp. 937 f.

Die kritischen Grundsätze Kellers und Haeussners sind bekannt; beide sind zwar konservativ, aber zugleich Verächter des Blandinius antiquissimus und des ganzen Cruquianischen Apparats. Das ist der Grund, weshalb der Text ihrer Ausgabe von dem der von M. Petschenig besorgten Ausgabe desselben Verlags, mit welchem er sich sonst im ganzen deckt, ja in der Verteilung auf die einzelnen Seiten ganz übereinstimmt, an einigen wichtigen Stellen abweicht. Ref. kann von seinem Standpunkte aus diese Abweichungen nicht billigen; auch kann er Haeussner nicht zugestehen (s. u.), dafs er in seiner diese Ausgabe vorbereitenden Schrift „Cruquius und die Horazkritik“ neues Material von Bedeutung gegen die Glaubwürdigkeit dieses holländischen Gelehrten beigebracht hat. Da H. völlig mit K. darin einig ist, dafs man das kritische Material des Cruquius ganz ignorieren mufs, so ist es kein Wunder, dafs der Text der neuen Ausgabe wesentlich derjenige in Kellers editio minor ist. Von den 30 Abweichungen beider Texte, die ich bemerkt habe, ist die gröfsere Zahl bereits durch Kellers Epilegomena befürwortet und in der Anzeige derselben in den Jahresb. d. phil. Ver. IX 132 ff. besprochen worden. Abweichungen von Kellers Epil. sind nicht sehr zahlreich, verdienen aber ausnahmslos Anerkennung, wie c. I 17, 9 *haediliae* mit Bücheler für *Haediliae*, II 11, 4 *in usum* mit allen Hss. für *in usu*, III 28, 9 *inuicem* für *in uices*, epod. 2, 27 *fontesque* mit allen Hss. für die überflüssige Konjektur Marklands *frondesque*, s. II 4, 19 *musto*, eine der besten Emendationen Bentleys, für *micto*, 8, 4 *dic* für *da*, 8, 30 *porrexerat* für *porrexerit*, ep. II 2, 167 *quondam* für *quoniam*. Die von Vahlen in die 4. Auflage des Hauptschen Textes aufgenommenen Änderungen, *ex somnis* c. III 25, 9 — der sich auch Kiefsling angeschlossen hat — und *aut* s. I 4, 69 für *ut*, sind mit Stillschweigen übergangen worden. Die

kritische praefatio umfafst nur 4½ Seiten; sie ist stellenweise gar zu kurz und befriedigt nicht überall in Bezug auf Sorgfalt und Klarheit. Auch die Orthographie, die zwischen den Resultaten Brambachs und der Überlieferung der Hss. vermitteln will, führt zu manchen Inkonsequenzen, die einer Schulausgabe nicht zum Vorteile gereichen. Die der Vorrede folgende Übersicht der Metra und ihre den Resultaten der neueren Metrik entsprechende Erklärung ist praktisch; sie wäre noch besser, wenn nicht auch sie teilweise gar zu kurz wäre. Sehr willkommen ist auch für eine Schulausgabe die Zusammenstellung der von Horaz benutzten griechischen Muster und der treffliche S. 224—265 umfassende index nominum et rerum memorabilium. Der Druck ist sehr korrekt.

Im übrigen vgl. meine ausführlichere Besprechung dieser Ausgabe in d. Berl. phil. Wochenschr. 1885 Sp. 1095 ff.

2) Q. Horatius Flaccus. Erklärt von Adolf Kiefsling. Erster Teil: Oden und Epoden. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1884. XXVIII u. 396 S. 3 M. Vgl. G. Faltin, Berl. phil. Wochenschr. 1885 S. 576 f. und —*l* (du Mesnil) Phil. Rundsch. 1885 S. 901 f.

Die Ausgabe von Kiefsling ist lange erwartet worden; die Ausgaben von Luc. Müller und E. Rosenberg und im Weidmannschen Verlage selbst die von H. Schütz, alle mit exegetischen Kommentaren, sind ihr zuvorgekommen. Welche Lücke sie ausfüllen soll, darüber giebt uns Kg. selber keine Belehrung. Die Vorrede bietet eine sehr gelehrte Abhandlung über die metrische Kunst des Horaz, schweigt aber über alle diejenigen Fragen, über welche die Herausgeber gewöhnlich Auskunft zu geben pflegen. In der Absicht des Verfassers scheint es gelegen zu haben, in erster Reihe etwas ganz Originales zu bieten und selbst da, wo er nichts Neues vorzutragen hatte, die herkömmliche alte Erklärung in eine neue Form zu giefsen. Er lehnt sich in der Exegese an keine andre Ausgabe an; die Namen eines Dillenburger, Nauck, Schütz sucht man vergebens; höchstens, und auch das nur sehr selten, findet der Name eines der speziellsten Kollegen Erwähnung. Obwohl auch Kg.s Ausgabe im Weidmannschen Kataloge unter den Schulausgaben aufgeführt wird, fehlt ihr der sonst übliche Vermerk „zum Schulgebrauch“, und schon die inkonsequente Orthographie und Interpunktion, in deren Geheimnisse einzudringen Ref. sich vergebens bemüht hat, zeigen, dafs auf eine Benutzung von Seiten der Schüler nicht gerechnet ist. Sie scheint sich vielmehr an solche Kreise wenden zu wollen, welche bereits die Gedichte des Hor. und die geläufigsten Ausgaben derselben genauer kennen. Aber in dieser Voraussetzung kann sich Ref. auch täuschen, da einzelne Anmerkungen, z. B. zu c. II 1, 12: „auf kekropischem d. i. attischem Coturn“; 37 „*Cea*: weil Simonides von Keos stammt“; 9,10 „*Vespero fugiente*: denn Abendstern und Morgenstern sind dasselbe Gestirn“ u. a., sehr elementar gehalten sind. Auch in der äufserlichen Einrichtung verläfst sie die gewohnten Geleise; der Text ist kein fort-

laufender, sondern wird durch kurze Einleitungen der einzelnen Gedichte unterbrochen; das carmen saeculare erscheint gegen Herkommen und Überlieferung zwischen dem dritten und vierten Buche der Oden. Dies Streben nach Originalität, das man als charakteristische Eigenschaft dieser Ausgabe hinstellen darf, hat gewifs seine besonderen Vorzüge. Jedes Gedicht bietet im ganzen wie im einzelnen eine reiche Fülle des Neuen und Interessanten, zeugt von Selbständigkeit des Urteils und von umfassender Gelehrsamkeit. Insbesondere verwertet Kg. seine genaue Kenntnis der alten Kommentatoren, Grammatiker und Lexikographen, und obwohl er die Bedeutung des Porphyrion zu überschätzen scheint (s. u. *Vrba* Meletemata Porph.), so hat er ihm doch manche wichtige Notiz entlehnt. Von der Wertschätzung der in den Hss. zu den einzelnen Gedichten gebotenen Überschriften, die er in der Abhandlung zum Greifswalder Lektionsk. 1876 „de Horatianorum carminum inscriptionibus" (s. Jahresb. IV S. 150 ff.) bekundet hat, scheint er zurückgekommen zu sein, da er die Gedichte ganz ohne Überschriften abdrucken läfst und in seinen sehr eingehenden Untersuchungen über die in den Gedichten erwähnten Personen, die einen wertvollen Teil der Einleitung ausmachen, kaum je von ihnen Gebrauch gemacht hat. Über die wichtigste seiner Vorarbeiten, die unter dem Titel „Zu Augusteischen Dichtern" im 2. Hefte der von Kg. zusammen mit U. v. Wilamowitz veröffentlichten philologischen Untersuchungen Berlin 1881 erschienen sind, hat Ref. Jahresb. IX S. 178—182 ausführlich berichtet; er begnügt sich deshalb hier auf die für die Beurteilung der Ausgabe wichtigen Resultate dieser Arbeit „zur Chronologie und Anordnung, zur Interpolation und Interpretation der Oden" kurz zu verweisen und hier nur dasjenige zu besprechen, was dort nicht zu finden ist. — In der Erörterung über „die metrische Kunst" wird der Nachweis geführt, dafs der Dichter seine metrischen Grundsätze nicht auf selbständigem Wege durch Analyse seiner griechischen Originale gewonnen, sondern sich vielmehr an die ihm wahrscheinlich durch seinen bekannten Lehrer Orbilius vorgetragene Theorie der gangbaren metrischen Leitfäden seiner Zeit gehalten habe, wie dieselbe noch aus den Resten der metrischen Sätze Varros und besonders aus dem Werke des Caesius Bassus, eines poetisierenden Theoretikers der neronischen Zeit, zu erkennen ist und von Kg. wiederhergestellt wird. Zu dieser Theorie soll auch das Gesetz über die Vierzeiligkeit der Strophen in den Oden gehört haben. „Wahrscheinlich", so heifst es S. XIV, „war also in der aristarchischen ἔκδοσις des Alkaios die Vierzeiligkeit durchgeführt, und H. hielt sich an dieses letztere Muster." Dies „wahrscheinlich" aber wird kaum den Leser befriedigen, zumal wenn er unmittelbar vorher liest: „in den geläufigen Ausgaben des (sic) Sappho las man die stichisch wiederholten Asklepiadeen und äolischen Logaoeden zu zweizeiligen Gruppen vereinigt." Ebensowenig wird

die Wahrscheinlichkeit dieses Gesetzes in den Augen unbefangener Leser erhöht durch die Bemerkung, dafs selbst in den stichisch wiederholten Asklepiadeen H. am Strophenschlusse die Interpunktion nach Kräften meide und damit die vierzeilige Abteilung auch dieser Gedichte bestätige. Auch daran hält Kg. trotz des vielfach dagegen erhobenen Widerspruches fest, dafs im sapphischen Versmafse der 10. Ode des 1. Buches andere Grundsätze mafsgebend gewesen seien als sonst, und deshalb „an der Spitze des ersten Buches I 1—11 elf Probestücke fast sämtlicher in der ersten Odensammlung angewandten Metra auf einander folgen.“ — Die den einzelnen Liedern vorangeschickten Einleitungen bieten zunächst ohne weitere Künstelei eine Übersicht über den Gedankeninhalt; es folgen Bemerkungen zur Vorbereitung eines richtigen Verständnisses des ganzen Gedichtes und seiner ästhetischen Würdigung; kurze Notizen über die vom Dichter erwähnten Persönlichkeiten und über die wahrscheinliche Zeit der Entstehung des Liedes beschliefsen dieselben. Man mufs ihnen im allgemeinen nachrühmen, dafs sie kurz und sachgemäfs sind, von einem richtigen und wohlbegründeten Urteil über das Mafs des horazischen Dichtergenius getragen werden und sich von nebelgrauen Voraussetzungen frei halten. Nur im Hinweise auf vermutliche Anlehnungen des Hor. an griechische Originale, der nur wenigen Gedichten ganz fehlt, scheint Kg., wie auch anderweitig bereits bemerkt worden ist, zu weit zu gehen und der Originalität des Hor. zu sehr Abbruch zu thun. Auch im einzelnen wird man öfter anderer Ansicht sein dürfen. Schwerlich genügen wird z. B. der Versuch, in das Namengewirr von I 12 durch die Bemerkung Licht zu bringen, dafs die im Liede erwähnten Namen der römischen Vorzeit nicht an die Glanzpunkte der vaterländischen Geschichte erinnern, sondern eine sittliche Bedeutung haben sollen. „Auch Roms aufsteigender Entwickelungsgang führt über dunkele Strecken, Romulus’ Gewaltthätigkeit und Brudermord, der Tarquinier Überhebung und Sturz, die jüngste blutige Vergangenheit. Diese Namen streift darum das Lied nur in der Form der praeteritio . . . aber preisen will er in dankbarem Liede erst die folgenden Namen.“ Des Versuchs von Th. Kock über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen, über den unten berichtet werden soll, wird mit keiner Silbe gedacht. — Auch die Gründe, welche I 20 als unhorazisch, als Nachdichtung etwa aus der domitianischen Zeit hinstellen sollen, dafs sich nämlich die wirkliche Lage des Pompeiustheaters mit der im Gedichte ausgemalten Situation nicht vereinbaren lasse, dafs in *care Maecenas, iocosa imago* und im Schema der Schlufsstrophe horazische Wendungen ungeschickt nachgeahmt sind, haben Ref. nicht überzeugen können. Mit der Deutung dagegen von I 22 „als ein durchaus scherzhaftes Gelegenheitsgedicht, in welchem Hor. seinem für Humor empfänglichen Freunde M. Aristius Fuscus ein kleines Abenteuer seiner Villeggiatur berichtet“, bin ich ganz einverstanden (s. unten

Vogel). Erwähnenswert ist auch die Art, wie sich Kg. mit der Archytasode abfindet. Er fafst sie als einen Monolog, bestehend aus zwei unter sich verschiedenen Motiven, beide aus der epigrammatischen Poesie der Griechen entlehnt, aber mehr äufserlich durch die Einheit des Lokals, als innerlich miteinander verschmolzen, nämlich ein Epigramm auf den Archytas, dessen Grabmal am Matinus Hor. bekannt war, und die Aufschrift des Kenotaphs eines unbedeutenden Mannes, der hier Schiffbruch gelitten hat und nun um Bestattung seines Leichnams bittet. — Die Situation des berühmten Duetts III 9 dahin auszumalen, dafs Hor. vor der Thür der Lydia steht und diese ihm vom Fenster aus antwortet, ist zwar eine neue, aber durchaus fragwürdige Auffassung. — Die Schwierigkeiten in III 17 mit der Bemerkung zu beseitigen „Die Scene ist auf dem Lande, am Strande, im Spätherbst, bei kaltem Regenwetter“, ist ein phantasievolles Unternehmen; auch Bemerkungen wie zu III 19 : „Das ungemein lebendige aus einem Gusse strömende Lied ist natürlich vor Murenas Katastrophe im Sommer 731 gedichtet (s. dagegen Verrall in seinen lesenswerten Studies literary and historical in the odes of Horace, London 1884; angez. von Ref. in Berl. phil. Woch. 1886 Sp. 16 f.), vielleicht seiner Kooptation in das Augurenkollegium (10) zu Ehren; es ist das Gegenstück zu I 27“ oder zu IV 1, dafs Hor. im 4. Buche, „dem Ertrage seines Liederherbstes“, der Knabenliebe Erwähnung thue, um „die Lücke im Kreise der erotischen Motive, welche in seiner Lyrik erklingen, jetzt nachträglich auszufüllen“ oder zu IV 8: „ein nur halb ernst gemeintes, überwiegend scherzendes Gedicht“, können nur einen oberflächlichen Leser bestechen.

In der Erklärung des Einzelnen häuft die grofse Gelehrsamkeit des Verf.s oft unnützen Ballast; das Streben nach Originalität führt zur Phrase und zu Resultaten, die bei kühler Betrachtung gesucht und gekünstelt erscheinen. Was soll es ferner nützen, jede Thatsache aus der Mythologie, Sage und Geschichte, wäre sie auch noch so bekannt, durch Angabe der Belegstellen zu bekräftigen, die den Kommentar in ein Reallexikon umwandeln und weder den kundigen noch den unkundigen Leser befriedigen? Von den Bemerkungen der ersten Art führe ich hier folgende an: zu I 1, 4 „*pulverem collegisse* Staub aufwirbeln . . ., *meta evitata, palma nobilis* die drei Hauptmomente des Rennens“. Diese drei Hauptmomente kommen mir ebenso unglücklich gewählt vor wie die drei successiven Züge des Soldatenlebens (v. 23) „das Treiben des Lagers, das Getümmel der Schlacht, die Trauer um die Gefallenen“, die Kg. aus den Worten *multos castra iuvant et lituo tubae permixtus sonitus bellaque matribus detestata* herausfindet, oder die drei Momente in der Schilderung des Jägers (v. 25): „auf die Kunde vom Ausbrechen des Wildes reifst er sich aus den Armen der jungen Gattin los, um die kalte Winternacht auf dem Anstand zu verbringen“. — I 3, 22 „Nicht die Länder hat die Gottheit fürsorglich, *prudens*

wie III 29, 29 — zu welchem Behufe? durch den Ocean von einander getrennt, sondern wie *non tangenda vada* zeigt, das Festland mit seinen Bewohnern von dem nicht berührbaren Wasser geschieden (*nam caelo terras et terris abscidit undas* Ovid. met. I 21).“ — I 13, 19 „*divolsus amor*: nicht dieser löst, sondern dafs das Band der Liebe reifst: ganz ähnlich u. s. w.“ — I 33, 10 „*invisus* ‘unsehbar’ steht oft euphemistisch von Dingen, deren Anblick wir scheuen, weil sie mit dem Tode in Verbindung stehen: *invisas cupressus* (sic) u. s. w.“ — II 12, 2 „*durum Hannibalem* (nicht *dirum* wie III 6, 36; IV 4, 22) der unseren Vätern ein hartes Stück Arbeit bereitet hat, wie *durae tellus Hiberiae* IV 14, 50.“ — II 20, 2 „Somit ist *biformis* nicht auf die Doppelgestalt des Menschen und Vogels zu beziehen, sondern als Attribut zu *vates* bezeichnet es die Doppeltheit von H. poetischem Charakter im äolischen Liede und den archilochischen Jamben: epp. I 19, 23—24: ähnlich schon Porphyrio: *quod et lyrica scribebat et hexametros*“. — III 4, 60 „*umeris* nicht ‘von der Schulter’, sondern ‘auf die Schulter’, um die Waffe ruhen zu lassen.“ — III 6, 41 „Wenn in den Bergen die Schatten in entgegengesetzter Richtung fallen, *mutantur*, so merkt daran der Landmann, dafs der Tag zur Rüste geht.“ — III 19, 27 „*tempestiva* im Gegensatz zu *lentus*: sie kommen rechtzeitig deiner Neigung entgegen.“ — III 24, 17 „*Temperat* mit dem Dativ in der Bedeutung ‘gebieten’ wagt H. hier der Etymologie gemäfs (= *tempora reddit*, wie *moderatur* = *modum imponit*) ebenso, wie er innocens ‘ohne zu schaden’ für *innoxius* (vgl. I 17, 21) gebraucht.“ — III 27, 19 „*albus Iapyx* (s. zu I 7, 15) der den Himmel mit weifsen Sciroccowolken bebedeckt.“ Soweit ich weifs, sind Sciroccowolken stets schwarz, und an der citierten Stelle fegt gerade im Gegenteil der *albus Notus* die Wolken vom Himmel weg. — IV 5, 17 „*rura perambulat* ‘schreitet vor dem Pfluge daher’: für das auf einer Stelle weidende Rind wäre *perambulat* so unanschaulich wie möglich“. — Ep. 2, 23 „*tenaci* (*gramine*), welches den Ruhenden festhält, der es nicht über sich gewinnen kann, sich von solcher Ruhestätte bald loszureifsen.“ Besser Schütz: „weil es wegen seiner Dichtigkeit und Üppigkeit sich von selbst wieder aufrichtet, wenn es getreten ist.“ Es ist doch wohl nichts als ‘schwellender’ Rasen gemeint.

In der Kritik vertritt Kg. die bekannten Grundsätze Haupts, aber nur im ganzen, im einzelnen gestattet er sich manche Abweichungen. So wird der Umfang der Interpolationen erheblich reduziert; von den Hauptschen Interpolationen erscheinen nur noch III 11, 17—20 und IV 17 und 33, zu denen II 16, 21—24 neu hinzukommen; selbst die auch von Vahlen noch nicht freigelassenen Verse ep. 16, 61. 62 werden dem Dichter zurückgegeben und zwischen 55 und 56 gestellt. Weniger konservativ dagegen zeigt sich Kg. in der Aufnahme von Konjekturen; an mehr als 50 Stellen weicht er vom Hauptschen Texte ab; an den 14

Stellen, wo er das in Übereinstimmung mit Vahlen gethan hat (I 12, 43 *apto* statt *arto*, 16, 5 u. 7 *non Dindymene . . . non Liber aeque* st. der umgekehrten Folge, 17, 9 *haediliae* st. *Haediliae*, 20, 10 *tu* st. *tum*, II 11, 4 *nec trepides in usum* st. *ne tr. in usu*, III 5, 37 *inscius* st. *anxius*, 17, 4 *fastus* st. *fastos*, 19, 4 *sacro* st. *sacra*, 25, 9 *ex somnis* st. *Edonis*, 29, 6 *Aefulae* st. *Aesulae*, epod. 1, 26 *meis* st. *mea*, 6, 4 *petis* st. *pete*, 16, 15 *quid* st. *quod*, 17, 17 *tum* st. *tunc*) stimmt ihm Ref. gern zu; von den 36 übrigen wird vielleicht noch I 3, 19 *turgidum* st. *turbidum*, 4, 8 *visit* st. *urit*, 28, 31 *forset* st. *fors et*, II 20, 5 *vocas* st. *vocant*, III 27, 5 *rumpat* st. *rumpit*, IV 2, 2 *Ille* st. *Iule*, epod. 1, 21 *ut adsit* st. *uti sit*, 5, 15 *inligata* st. *implicata*, 5, 37 *exsecta* st. *exsucta*, 10, 22 *iuverit* st. *iuveris* Zustimmung finden; unter dem Reste aber sind manche recht bedenklich wie I 12, 19 R. Stephanus' *occupabit*, 12, 41 Quintilians *intonsis*, 15, 5 Porphyrions *Proteus*, 32, 15 Lachmanns *medicumque*, II 13, 16 Lachmanns *timetve*, III 14, 11 Cuninghams *expertes* und das mangelhaft bezeugte *nominatis*, v. 14 das nicht viel besser beglaubigte *exiget*, epod. 2, 27 Marklands *frondesque* st. *fontesque*, 15, 15 Bentleys *offensi* st. *offensae*.

Die Sprache Kgs. zeugt durchweg von behaglicher Breite und dabei grofser Frische, die zuweilen sogar einen burschikosen Ton anschlägt und in Orthographie, Interpunktion, Satzbau, Wortstellung und Wahl des einzelnen Ausdrucks oft recht salopp ist. Auch in diesen Dingen scheint Kg. darauf Wert zu legen ganz original zu sein; dies zeugt folgende Blumenlese: „die Vorschuhung eines Ditrochaeus, etwas verstümpern, der verwogene Seefahrer, lasse dir . . vergehen, den duffen Schimmer, es raffinierte der Villenluxus, er wedelt ihn an die Schenkel, dessen Vergottung, die Gefangenen zu ranzionieren, von dem in der Zeit stehenden Geschlecht, abwegig, quando wenn?“ Auch eine Vermischung des Lateinischen und Deutschen wie S. 268: „O, warum *filiae nomen reliqui pietatemque furore vinci passa sum!*“ wird schwerlich jemand geschmackvoll finden.

Der Druck des Textes ist sehr korrekt, nur IV 14, 28 ist, wie das Lemma der Anm. zeigt, durch ein Versehen *meditatur* st. des vom Hsgb. gewollten *minitatur* gedruckt worden; in den Anmerkungen jedoch sind die Druckfehler äufserst zahlreich, auch Text und Lemma decken sich oft nicht. Sehr bedenklich ist in der Anm. zu *intactas boves* ep. 9, 21: „*indomitas* Porph. die weifsen Opferstiere.“

3) **Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von C. T. A. Krüger. Elfte Auflage. Besorgt von Gustav Krüger. Leipzig, B. G. Teubner, 1885. XII u. 390 S. 8. 2,70 M.**

Diese 11., H. J. Müller in Berlin gewidmete Auflage ist eine mit Sorgfalt ausgeführte Umarbeitung der vorhergehenden. Die Erklärungen des ersten Hsgbs. sind jetzt überall da, wo sie der jetzige Hsgb. nicht mehr billigt, einfach beseitigt worden und durch die eigene Auffassung, die bisher meist nur im Anhang angedeutet

war, ersetzt worden; diesem Umstande ist es zumeist zu danken, dafs trotz sorgfältigster Verwertung der neuesten Litteratur der Umfang des ganzen Buches nur um zwei Seiten gewachsen ist. Im ganzen ist der erklärende Kommentar ungefähr an 50 Stellen geändert oder vielmehr gebessert worden. Von den 14 neuen La., die in den Text aufgenommen sind, billigt Ref. diejenigen, die auf handschriftlicher Überlieferung beruhen und sich auch bei Haupt-Vahlen finden: S. I 4,15 *accipiam* st. *accipe iam*, ep. I 3, 32 *rescinditur ac vos* st. *rescinditur? At vos* II 1, 16 *numen* st. *nomen*, 2, 96 *qua re* st. *quare*, A. P. 294 *praesectum* st. *perfectum*, allenfalls auch s. I 3, 57 *homo: illi* st. *ille*, A. P. 416 *nec* st. *nunc*. Die 7 Konjekturen jedoch: s. I 1, 4 *armis* st. *annis*, 2, 129 *ne pallida* st. *vepallida*, II 6, 59 *mergitur* st. *perditur*, ep. I 2, 52 *podagrum* st. *podagram*, 15, 13 *equus* st. *eques*, A. P. 101 *adflent* st. *adsunt*, 441 *aut* st. *et*, zu deren Aufnahme sich Kr. jetzt entschlossen hat, scheinen Ref. nicht so sicher, dafs er ihnen zustimmen könnte; die 5. zu ep. I 15, 13 wurde zuerst von Rieck N. J. f. Ph. u. P. 1879 S. 69 f. vorgeschlagen; ebd. 1884 S. 57 ff. nahm Duncker sie wieder auf und brachte zu ihrer Stütze manche nicht üble Argumente bei; im Wege aber steht ihr die zweimalige Wiederholung des Wortes *equus* in drei Versen und der Umstand, dafs auch sie den Gedankensprung, den die allein überlieferte La. allerdings erfordert, uns nicht erspart. Auch die Interpunktion ist an 13 Stellen, und zwar zum Vorteil für den Sinn, geändert worden; s. meine ausführlichere Anzeige Berl. phil. Woch. 1885 Sp. 1386 ff.

4) Q. Horatii Flacci carmina, iterum recognovit Luc. Müller. Editio minor. Lipsiae, B. G. Teubner, 1885. XII u. 295 S. 0,75 M. Vgl. W. H., Woch. f. kl. Phil. 1886 Sp. 45.

Zu den drei bisher vorhandenen Horazausgaben dieses Gelehrten ist mit der editio minor die vierte hinzugekommen „iuventutis studiosae potissimum usibus destinata“; sie unterscheidet sich von der 1879 zuletzt in zweiter Auflage erschienenen Textausgabe, die man jetzt wohl editio maior nennen darf, nur durch den Wegfall der 70 S. umfassenden kritischen Prolegomena und durch die Aufnahme von 5 Konjekturen, die M. in der Vorrede aufzählt. Mit Bentley liest M. jetzt c. II 5, 14, 15 *quod-annus* statt *quos-annos*, c. s. 26, 27 *stabilis per aevum terminus servat* statt *stabilisque rerum terminus servet*, S. I 8, 15 *qua* statt *quo*; mit Perlkamp ep. 12, 20 *sua* statt *nova*. An eigenen Konjekturen hat er ep. 11, 27 *sed ardor alius* statt *sed alius ardor* und S. II 6, 58 *egregium* statt *egregii* aufgenommen, die er voraussichtlich, da sie an und für sich nicht sofort für sich einnehmen, demnächst begründen wird.

5) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck. Zwölfte Auflage. Leipzig, Teubner, 1885. VIII u. 271 S. 8. 2,25 M.

Unter dem Einflusse von E. Rosenberg, W. Gebhardi und L. Müller hat diese Auflage mehr und durchgreifendere Veränderungen als

frühere Überarbeitungen erfahren; Ref. hat deren 50 gezählt, teils Erweiterungen teils Kürzungen, und alle müssen sehr beachtenswert erscheinen. Zwei Gedichte haben ihre Überschriften geändert, III 9 heifst jetzt „Einer Widerstrebenden“, III 11 „Einer Liebenden“; einige neue interessante Parallelstellen sind aufgenommen; zu den beiden Textesänderungen der 11. Auflage I 12, 31 *quod* st. *quom*, 13, 6 *manent* st. *manet*, sind II 12, 25 *cum* st. *dum*, III 4, 43 *turbam* st. *turmam* hinzugekommen. In der lateinischen Orthographie hat sich N. schon seit der 11. Auflage der editio minor von Keller-Holder angeschlossen, allerdings mit einigen mir nicht recht begreiflichen Abweichungen; an seiner Unterscheidung zwischen *nec* und *neque*, zwischen *que* und *et* und *ac*, *atque* hält er trotz aller dagegen erhobenen Widersprüche und Anfechtungen ebenso fest wie an seiner Behauptung, dafs Versabschnitte auch Sinnabschnitte sind. Der Druck ist sehr korrekt. Eine ausführlichere Anzeige des Ref. findet sich Berl. phil. Woch. 1886 Sp. 466.

6) Q. Horatii Flacci carmina selecta. Scholarum in usum ed. Michael Petschenig. Pragae 1885, sumptus fecit F. Tempsky; Lipsiae sumptus fecit G. Freytag. XXIV u. 205 S. 8. 1 M. Vgl. Phil. Rdsch. 1885 Sp. 1028.

Die vollständige Horazausgabe desselben Kritikers ist Jahresb. X S. 228 f. angezeigt; die dort hervorgehobenen Vorzüge, Urteil und Geschmack, sind auch der auf Grund der österr. Instr. f. Gymn. getroffenen Auswahl eigen, die aufserdem im Texte einige Besserungen zeigt. Sie ist sehr umfangreich, um auch dem Privatfleifse des Schülers Stoff zu bieten, umfafst 78 Oden, C. S., 9 Epoden, 10 Satiren und fast sämtliche Episteln; alle Gedichte, mit Ausnahme von S. I 5, das vielleicht besser ganz ausgeschieden wäre, sind unverstümmelt. — Das Kapitel „de Horatii vita et scriptis“ bringt eine geschickte Zusammenstellung des für die Schüler Wissenswerten; auch die metrischen Bemerkungen S. XVI—XX sind im ganzen zweckentsprechend, obschon sich Ausstellungen im einzelnen machen lassen; s. meine ausführlichere Anzeige Berl. phil. Woch. 1885 Sp. 1226. Besondere Anerkennung verdient der 39 S. umfassende index nominum propriorum. Der Druck ist sehr korrekt.

B. Abhandlungen.

7) Adam, Ciceros Orator und Horaz' Ars Poetica nach ihrer inneren Verwandtschaft verglichen. Progr. d. ev. theol. Seminars Urach 1882. 31 S.

Eine mit warmem Interesse durchgeführte Parallele, die sich in mafsvoller Besonnenheit ebenso von unsicheren Hypothesen wie von anderen Übertreibungen fern hält. Selbst die am Schlufs gewagte Vermutung, dafs Ciceros Orator für Horaz' Dichtkunst „Anlafs und mitunter Vorbild“ gewesen sei, wird in so vorsichtiger Weise aufgestellt, dafs sich dagegen kaum etwas einwenden läfst. Vom sonstigen Inhalte dieser Schrift giebt am besten der Satz eine

Vorstellung, in dem Verf. S. 31 kurz die Anhaltspunkte zusammenstellt für eine Verbindung und Vergleichung der beiden Werke: „Da ist die äufsere Veranlassung zur Abfassung derselben, da ist das Alter der Verfassenden, da ist der ähnliche Stoff, da ist die fast gleiche Behandlung, da sind die gleichen Ansichten über die Würde der besprochenen Künste, über den hohen Wert der Sprache und ihrer Ausbildung, über die Mustergiltigkeit griechischer Sprache, Wissenschaft und Kunst, da ist der gleiche Wunsch, Rom in Besitz auch der geistigen Herrschaft über die Welt zu setzen.“

8) A. Arlt, Horaz Sat. II 1, 34—39. Progr. d. Gymn. Wohlau 1883 S. 6—14. Vgl. Schütz, Phil. Rdsch. 1884 Sp. 49. 175.

Arlts Vorschlag, die Partikel *sed* in v. 39 in *etiam* zu verwandeln, da weder von einem Gegensatz zum Lucilius noch zu den römischen Kolonisten in Venusia hier die Rede sein könne, wird, weil ohne jeden handschriftlichen Anhalt, wenig Beifall finden; auch Schütz meint, sie sei weder notwendig noch auch zweckmäfsig. A. giebt selber zu, dafs sich das allein überlieferte *sed* erklären lasse in folgendem Gedankenzusammenhange: „*Sunt quibus in satira videor nimis acer*, man wirft mir Schmähsucht vor, es hassen mich Leute nach Herausgabe meines ersten Buches der Satiren, es fürchten mich andre für die Zukunft; aber — wenn ich auch zugebe, dafs ich eine scharfe Waffe führe, so braucht mich doch der Ehrenhafte nicht zu fürchten . . . — ohne Anlafs greife ich nicht an u. s. w.“ So hat auch Schütz, dessen Ausgabe A. nicht benutzt zu haben scheint, diese Stelle erklärt, und dabei kann man sich m. E. wohl beruhigen.

9) Arndt, Horatius sitne imitatus Menippum. Propr. d. R. G. Harburg 1884.

Mit besonnener Benutzung dessen, was Theod. Fritzsche (Menipp und Horaz. Ein Beitrag zur Geschichte der Satire. Güstrow 1871) und A. Th. Hermann Fritzsche (Vorrede zu seiner Ausgabe der Satiren des Horaz. Leipzig 1875) über denselben Gegenstand vorgetragen haben, kommt A. zu dem ziemlich negativen Resultat: „quamvis potuisse fieri, ut Horatius Menippum et cognitum haberet et imitaretur quibusdam locis, negari omnino nequeat, tamen factum illud plus minus esse his quibus Theod. et Herm. Fritschii utuntur huius rei argumentis non satis certo videtur confirmatum.“ Bei unserer fast völligen Unkenntnis der Persönlichkeit und der Werke des Menippus wird sich indes kein anderes Urteil fällen lassen. Die auffällige Thatsache aber, dafs H. unter seinen Vorgängern in der satirischen Dichtung des berühmten M. Terentius Varro Reatinus und seiner saturae Menippeae niemals, auch nicht einmal S. I 10, 47 gedacht hat, hat auch A. nicht aufgeklärt; sie ist jedenfalls viel begreiflicher, wenn wir mit B. Grubel (De satirae Romanae origine et progressu. Progr. d. Fr. W.-G. Posen 1883)

annehmen, das die letztere mit der durch Horaz weiter entwickelten satura Luciliana gar nichts Verwandtes gehabt hat.

10) R. Bobrik, Horaz. Entdeckungen und Forschungen. Erster Teil. Leipzig, Kommissionsverlag von B. G. Teubner, 1885. VI u. 498 S. gr. 8. 28 M. — Vgl. F. Curschmann in einer Beilage zu N. J. f. Ph. u. P. 1885. E. Rosenberg, Blätter f. d. bayr. GW. XXII S. 201—290.

Den Kern seiner Entdeckungen und Forschungen fafst B. selber S. 219 in folgende Sätze zusammen: „1. Die Gedichte des Horaz liegen uns in einer jedenfalls nach seinem Tode veranstalteten Gesamtausgabe vor. 2. Dieselbe war in allen Teilen zunächst nach metrischen Gesichtspunkten geordnet. 3. Wir besitzen diese Gesamtausgabe nur in einer mindestens in einzelnen Teilen gestörten Ordnung. 4. Da die frühere metrische Ordnung kaum von der Hand des Dichters herrühren konnte, so mufs ihr wenigstens eine Ordnung vorangegangen sein, und die uns erhaltene ist also eine Ordnung mindestens dritter Hand.“ Diese Sätze werden sehr eingehend und unläugbar mit Geist und Scharfsinn entwickelt. Die Gesamtwerke des H. umfassen, wenn man das carm. saec. unberücksichtigt läfst, dagegen die Ars poet. besonders rechnet, eine Dekade; nach Dekaden wurden auch die Gedichte der einzelnen Bücher in der vorletzten Redaktion geordnet; wo das jetzt nicht mehr der Fall ist, liegt eine Störung von seiten des letzten Redaktors vor, der viele kürzere Gedichte zu längeren zusammengeworfen hat; es sind daher dem 1. Buche der Oden 40, dem 4. Buche 20 Gedichte zurückzugeben, die Zahl der Epoden ist auf 20, die der Satiren des 2. Buches auf 10 zu erhöhen. Diese Ergänzung wird B. nicht schwer; er teilt I 7, 28, 4, 1, 9 (10 möchte er am liebsten ganz streichen), 27 — II 12, 18 — III 8, 11, 12, 14, 16, 19, 24, 27, 29 (19 und 29 sind sogar aus 4 Nummern zusammengesetzt) — IV 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13 und gewinnt dadurch viel mehr Gedichte, als er zu den notwendigen Ergänzungen braucht; was mit den überschüssigen Oden zu machen ist, darüber giebt B. keinen Aufschlufs. Mit Hülfe dieser Teilungen und einiger Umstellungen gewinnt nun B. folgende metrische Anordnung: Das erste Buch setzt sich aus 4 gleich geordneten Dekaden zusammen und giebt, wenn wir jedes Metrum mit einer bestimmten Ziffer bezeichnen, die im ganzen der Nummer desjenigen Gedichts entspricht, in welchem es zuerst angewendet ist, folgendes Tableau:

1	2	3	4	5	6	7	9	9	10
1	2	3	4	5	6	7	9	9	10
2	2	3	2	5	6	7	9	9	9
2	2	3	2	5	6	7	9	9	9

In der ersten Hälfte des zweiten Buches wechselt stets das alcäische mit dem sapphischen Versmafs; in der 2. Hälfte zeigt sich noch an allen ungeraden Stellen das alcäische Mafs, was aber an den geraden Stellen gestanden hat, darüber enthält sich B. der Vermutung. — Am schlechtesten ist die metrische Anordnung des

3. Buches erhalten; doch bildet die Zahl 3 den Schlüssel zur Erschliefsung desselben; die erste Gruppe umfafst 2×3 Gedichte alcäischen Versmafses, die zweite 3×3 Gedichte von etwas künstlicher metrischer Ordnung, die letzte Gruppe besteht aus Triaden von der regelmäfsigen Form 134. Das 4. Buch entspricht im ganzen dem 1. und zeigt folgendes Bild:

1 2 3 4 5 6 2 9 9 10
1 2 3 4 5 6 2 9 9;

über die letzte Stelle trifft B. keine Entscheidung. Auf ein endgültiges Urteil über die frühere korrespondierende Anordnung auch der Epoden verzichtet der Verfasser.

Soviel mag von dem Inhalt des reichhaltigen und interessanten Buches genügen; eine ausführlichere Besprechung von seiten des Ref. findet sich Berl. phil. Woch. 1885 Sp. 1293 ff.; ebenda hat Ref. auch auszuführen gesucht, warum er den B.schen Entdeckungen vorläufig seine Zustimmung versagen mufs. Was die Widerlegung der Teilungstheorieen des Verf.s betrifft, so möge auf die umfangreiche Besprechung derselben durch Curschmann verwiesen werden, dessen Ausführungen Ref. im grofsen und ganzen für richtig hält.

11) Ch. Cron bespricht aufs neue N. J. f. Phil. u. P. 1884 S. 63—70 die Schwierigkeiten des Verses ep. II 1, 173 *quantus sit Dossennus edacibus in parasitis*, ohne jedoch zu neuen Resultaten zu gelangen. Ref. stimmt Cr. zu, dafs in diesem Teile des Briefes der Dichter den Plautus nur habe tadeln wollen und aus diesem Grunde die Auffassung des *Dossennus* als eines Gattungsnamen im Sinne unseres „Hanswurst“ sich mehr empfiehlt, als mit Schütz an einen Dichter dieses Namens zu denken; auch mir scheint unter den vorhandenen Erklärungen die von Ritschl „*quantus ipse scurra sit in scurris parasitis describendis*“ noch immer die beste zu sein.

12) A. Draeger erklärt (N. J. f. Ph. u. P. 1884 S. 414) II 1, 6 *notus in fratres animi paterni* mit Verweisung auf Caes. B. G. V 6, 1 und Ov. ex P. 7, 23 den Gen. als einen Gen. der Eigenschaft „bekannt als ein Mann väterlicher Gesinnung gegen die Brüder.“

13) R. Dunckers Vorschlag (N. J. f. Ph. u. P. 1884 S. 57—63) Hor. ep. I 15, 13 *eques* in *equus* zu verändern, ist bereits oben in der Anzeige der Ausgabe von Krüger besprochen worden.

14) G. Faltin, Der neunte Epodus des Horatius. Fl. J. 1885 S. 617—629.

Im Gegensatz zu der gewöhnlichen Auffassung dieses Epodus als eines Siegesjubelliedes, aber in allen wesentlichen Punkten in Übereinstimmung mit Plüfs, der meines Wissens zuerst auch dieses Gedicht, wie viele andere, auf einen melancholischen Grundton herabgestimmt hat, versteht auch Faltin dasselbe als „Schmerzes-

seufzer“ über die Unzulänglichkeit des Erfolges der Schlacht bei Actium und faſst seinen Inhalt kurz in folgende Worte zusammen: „Wann werden wir in der hohen Halle über den Fall unseres Feindes jubeln dürfen wie einst über den Untergang des S. Pompejus? Weh, noch vermögen es römische Soldaten dem Weiberregiment zu gehorchen, während 2000 Gallier sich auf unsere Seite wenden und die feindliche Flotte sich von ihren Führern getrennt hat. Weh Triumphus, noch bleibst du fern mit deinem goldenen Wagen! Weh Triumphus, weder den Führer noch die Afrikanerin (F. liest *Africanam*) hast du uns heimgebracht! und doch ist ihr Untergang gewiſs. Der Feind entfloh im Trauergewand. Er sucht eine neue Position, aber er wird sie gewiſs nicht finden. Doch freilich wer weiſs, wie es noch kommt? So wollen wir denn Sorge und Furcht im Wein ertränken.“ In dieser Darlegung ist am bemerkenswertesten die Auffassung von 23—26, die F. nach Einsetzung seiner Konjektur *Africanam* (die Hss. bieten teils *Africanum* teils *Africano*) folgendermaſsen übersetzt: „Weh Triumphus, weder den Feldherrn, der einem Kriege, wie ihn einst Jugurtha führte, gewachsen ist, hast du uns heimgebracht noch — indem ich *Africanam* zu lesen vorschlage — die Africanerin, der die Tapferkeit einen schlimmern Untergang bereitet hat, als einst Karthago erfahren hat.“ Diese Erklärung ist sehr kühn; weder hat *reportare* gewöhnlich die Beute zum Objekt, wie Faltin mit Düntzer sagt, noch läſst sich für die übertragene Bedeutung von *sepulcrum condere* = „jem. eine Grube graben“ oder „das Grab graben“, wie F. selbst zugesteht, ein anderweitiger Beleg beibringen; andererseits würden diese Worte von einer Künstelei und Unklarheit zeugen, wie sie einem Dichter, zu dessen Vorzügen in erster Linie Einfachheit und Klarheit gehören, nicht zugemutet werden dürfen. Dieselben Einwendungen treffen mehr oder weniger die ganze Auffassung, die F. von diesem Liede entwickelt, so geschickt dieselbe auch begründet ist. Da ein Eingehen auf einzelnes hier nicht am Platze erscheint, so bemerke ich nur im allgemeinen, daſs F. die groſse Schwierigkeit, die sich seiner Erklärung in den Worten v. 27 u. 28 *Terra marique victus hostis punico Lugubre mutavit sagum* entgegenstellt, selber wohl gefühlt hat; der Ausweg aber, „daſs in dem Dichter zwei Stimmungen kämpften“, Unzufriedenheit und zuversichtliche Siegeshoffnung, und „daſs er hier aus der Rolle fällt“, dürfte am wenigsten Plüſs' Beifall finden, dieses beredten Verfechters der einheitlichen Idee und der einheitlichen Stimmung in den horazischen Gedichten. Im übrigen ist noch zu bemerken, daſs Faltin darin Bücheler zustimmt, daſs das Gedicht bald nach der Schlacht, der auch H. selbst beigewohnt habe, für ein militärisches Gelage geschrieben sei, — und doch „ein Schmerzensseufzer“!

15) J. N. Fischer in Feldkirch schrieb in Ztschr. f. d. östr. G. 1884 S. 481—497 einen Artikel „zur Erklärung von Horazens

Epistel II 1". Er erörtert sehr eingehend die Frage nach der Abfassungszeit dieses Briefes und weifs als Entstehungsjahr desselben das Jahr 743/11 sehr wahrscheinlich zu machen; dafür sprächen namentlich die Schlufsverse; denn aus dem Jahre zuvor berichtet Dio Cassius von Erfolgen des Tiberius in Pannonien, des Drusus in Germanien, der 743 über den Rhein setzte, die Lippe überbrückte und bis an die Weser vordrang (*arces montibus impositas*), wo er eine Feste anlegte; auch wurde in demselben Jahre die 3. Schliefsung des Janustempels angeordnet. Auf die chronologische Untersuchung folgt eine Disposition und Erklärung der Epistel, in der besonders auf die klare Herausschälung der Hauptgedanken Wert gelegt wird; der Verf. beweist dabei ein besonnenes und richtiges Urteil. Neues von erheblichem Interesse hat Ref. nicht gefunden.

16) Th. Fritzsche verteidigt Phil. XLII 769—773 mit wohl erwogenen und treffenden Gründen ep. I 5 gegen die von Ribbek gegen diesen Brief erhobenen Anfechtungen. Seine treffliche Bemerkung „Überhaupt deckt sich der feine Takt der horazischen Poesie ebensowenig überall mit unseren ästhetischen Anschauungen als mit der Verbindlichkeit des modernen Ausdrucks" weifs er durch geschickt gewählte Beispiele zu belegen. Auch darin stimmt Ref. zu, dafs die nur in dieser Epistel beim Hor. vorkommenden juristischen Termini *inconsultus* und *procurare* mit besonderer Absicht um der Person des Adressaten Torquatus willen gebraucht sind, der, wie auch das zweite an ihn gerichtete Gedicht c. IV 7 beweist, „den eingefleischten Juristen zur Schau trug".

Derselbe Gelehrte macht ebd. XLIV 5, 88—105 „Die Komposition von Horaz ars poetica" den Versuch, sich mit den Rätseln der Ars p., die ja bereits so vielen Gelehrten den willkommenen Anlafs bot, ihren Scharfsinn zu zeigen, abzufinden. Es ist der zweite, schwierigere Teil von v. 220 an, dessen Komposition er sich zurechtlegen will. Die ersten 30 Verse enthalten nach Fr. eine Rekapitulation nach dem Muster, das dafür die alten Rhetoren gegeben haben; Hor. habe sie aus dem Grunde in den Abschnitt über das Satyrdrama eingeflochten, um den älteren Piso, der die Absicht hatte, das griechische Satyrspiel auf römischen Boden zu verpflanzen, zu warnen und darauf aufmerksam zu machen, dafs sein Vorhaben kein leichtes Spiel sei. Wiewohl anzuerkennen ist, dafs auch Fr. seine Ansicht mit vielem Scharfsinne zu stützen versucht hat, so ist doch nicht anzunehmen, dafs sich die Kritik bei dieser Lösung beruhigen wird. Faltin hat bereits einen Artikel veröffentlicht, in dem er die Hypothese, dafs die Ars poetica nicht ein einziger Brief, sondern aus vieren zusammengesetzt sei, zu beweisen versucht.

17) Gillischewski, Scidae Horatianae. Progr. d. Gymn. Lauban 185. 20 S.

Verf. behandelt ep. I 14 nach alten Rezepten; er streicht mit Lehrs v. 11—13, 31 und 36, mit Ribbeck will er v. 6—9 hinter

v. 30 stellen. Obwohl er seine Ansichten scharfsinnig und gewandt zu begründen weifs, geht er doch von einer unrichtigen Vorstellung über die Natur dieser Dichtungsgattung des Hor. aus. Rhetorischen Schmuck, strenge logische Disposition, Gleichmäfsigkeit im äuferen Umfange einander innerlich entsprechender Gedanken darf man von einer Litteraturgattung nicht beanspruchen, als deren charakteristische Eigenschaft gerade der Mangel einer festen Disposition und einer rhetorisch aufgeputzten Form hervorzuheben ist. Deshalb stimmt Ref. G. auch darin nicht bei, dafs Bentleys Konjekturen *rus* st. *res* v. 5 und *avet* st. *amat* v. 9 aufzunehmen seien. Beachtenswerter erscheinen mir dagegen seine Bemerkungen über den v. 26, 27, 29 enthaltenen Humor, der bisher übersehen zu sein scheint. Eine ausführlichere Anzeige dieser Abhandlung vom Ref. s. Berl. phil. Woch. 1885 Sp. 1125.

18) Fr. Harder schafft sich (N. J. f. Ph. u. P. 1884 S. 412f.) für das einfache Verständnis von c. III 8 allerlei unnütze Schwierigkeiten, die er dann durch eine gelehrte, aber wenig wahrscheinliche Erklärung wieder zu beseitigen sucht. Dafs v. 1—5 nicht in einem kausalen, sondern in einem konzessiven Zusammenhange zu *miraris* v. 5 stehen, ist nichts Neues (s. die Ausgabe von Rosenberg); *dies festus* aber ist nicht schlechtweg ein glücklicher Tag.

19) C. Hartung wiederholt (Phil. 1883 S. 81) den schon früher gemachten und mit Recht abgewiesenen Vorschlag, c. IV 14, 20 *prope* nicht als eine Einschränkung des Vergleichs aufzufassen, sondern mit *indomitas* zusammenzunehmen.

20) I. Häussner, Cruquius und die Horazkritik. Progr. d. Gymn. Bruchsal 1884. 54 S. Vgl. W. Kloucek, Berl. phil. Woch. 1885 Sp. 809 und H. Schütz, Phil. Rdsch. 1885 S. 714 ff.

Mit den Worten des Cartesius „de omnibus dubitandum“ wirft H. den ganzen kritischen Apparat des Cruquius in die Ecke. Zu diesem schroffen Urteil glaubt H. sich durch die Resultate seiner Kontrolle der kritischen Thätigkeit dieses Gelehrten an der einzigen noch jetzt vorhandenen seiner von ihm benutzten 11 Horazhandschriften berechtigt. Diese Hs., der Cruquius selber keinen grofsen Wert beigemessen hat, ist der codex Divaei, früher von Cruq. cod. Carrionis genannt, jetzt auf der Universitätsbibliothek zu Leyden Nr. 127 A. Schon vor H. hatte Matthias (s. die Anzeige seiner Schrift „Quaestionum Blandinianarum capita tria Halis 1882“ im Jahresb. X 242) dieselbe Kontrolle geübt und war zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. Von den 164 ganz sicheren Angaben des Cruquius aus dieser Hs., um von den übrigen hier ganz zu schweigen, sind nach H. „26 falsch, 37 ungenau, sodafs also weit über ein Drittel beanstandet werden mufs“; ein Kollator aber von solcher Nachlässigkeit verdiene keinerlei Beachtung. Ref. hat in einer ausführlicheren Anzeige dieser Schrift in der Berl. phil. Woch. 1884 Sp. 819 ff. diese Vorwürfe auf ihr richtiges Mafs zurückzuführen ge-

sucht; wenn selbst die Kollationen Häussners und Matthias' in etlichen Punkten von einander abweichen, wenn sich H. selbst in der Wiedergabe der Worte des Cruquius mancherlei Willkürlichkeiten gestattet und sich vor üblen Druckfehlern nicht gehütet hat, so wird man auch einem Kritiker, der in den Anfängen dieser Kunst stand, eine und die andere Ungenauigkeit nicht allzu hoch anrechnen; aufserdem ist zu bedenken, dafs die Kontrolle auch darum eine prekäre Sache ist, weil seit der Benutzung durch Cruquius 300 Jahre vergangen sind, die gewifs auf das Verblassen, resp. völlige Verlöschen von Schriftzügen und Interpunktionen den nachhaltigsten Einflufs gehabt haben.

21) H. Jaeger, Bemerkungen zur römischen Satire, insbesondere der des Horaz, und einigen mit ihr verwandten Dichtungsarten. Progr. d. Gymn. Ried 1883.

Der Verfasser giebt einen nicht uninteressant geschriebenen Beitrag zur ästhetischen Würdigung der römischen Satiriker mit besonderer Berücksichtigung des Horaz. Er spricht über den Unterschied von Satiren und Episteln, über Idyll und Satire, über idyllische Züge in den Gedichten des Tibull und Horaz. Neues von Bedeutung hat Ref. darin nicht gefunden.

22) H. Jordan, De commentatore Horatii Cruquiano prolusio. Regimonti 1883. 8 S. Universitätsfestschrift.

Zur allgemeinen Charakteristik der unter dem Namen des commentator Cruquianus bekannten Scholienmasse, deren gründliche Zergliederung von seiten iuvenis cuiusdam docti (Kurschat?) für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt wird, behandelt J. drei Scholien derselben, die für die Horazerklärung selbst nur von untergeordneter Bedeutung sind. Das erste derselben ist die angebliche Notiz des Verrius Flaccus über die Säkularfeier der Stadt Rom; diese hat man bisher mit einigem Mifstrauen angesehen, weil sie sich weder unter den Scholien des Acro noch unter denen des Porphyrio vorgefunden hat. J. hat dieselbe unter den Scholien des cod. Paris. γ (7975), wo man dasselbe bisher merkwürdigerweise übersehen hat, mit geringen Veränderungen entdeckt. Auch ein zweites Scholion, dessen Quelle bisher unbekannt geblieben ist, über die Persönlichkeit des sat. II 1, 47 erwähnten Cervius, wird von J. insofern beachtenswert genannt, als es sicher mehr als eine blofse Erfindung des Cruquius ist. Das dritte Scholion, das dem eben besprochenen in der Sammlung des Cr. unmittelbar folgt, ist wieder dem cod. γ entnommen; wieder hat sich Cr. nicht streng an den Wortlaut seiner Quelle gehalten; die Umänderung des ihm überlieferten Namens *turium marinum* in *C. Martium Turium* zeugt von seiner grofsen Eigenmächtigkeit, aber auch nur von dieser, nicht von bewufster Fälschung, was ihm J. selber in den Worten „quodsi fallendi cupiditate ductus esset nescio an commentatori suo intulisset id ipsum quod sese unice

probare in commentario dicit, nomen Turii" bezeugt. Überhaupt scheinen mir diese drei Stellen das harte Urteil über den Cruquius, mit dem J. seine Abhandlung beginnt: „in commentatore quem edidit tam multa extant, quorum in eis scholiis, quae e codicibus excripta innotuerunt, nec vola nec vestigium inveniatur tamque miris referta vel erroribus vel aenigmatis, ut in eo adornando sive potius interpolando Cruquium longe non solum incuriosius verum paene dixerim impudentius grassatum esse mihi quoque adhuc pro certo constiterit" nicht recht zu bestätigen; die Änderung des Namens im ersten dieser drei Scholien, in dem auch sehr wahrscheinlich dem Cruq. nicht *Verrius*, sondern *Valerius Flaccus* überliefert war, wird als coniectura verissima anerkannt, und vielleicht geht Cruq. aus der eingehenden Prüfung, der er auch in diesem Teile seiner Ausgabe entgegensieht, mit gröfseren Ehren hervor, als J. glaubt. — Was in dieser sehr gelehrten Abhandlung noch sonst an die drei Horazscholien angeknüpft wird, übergeht Ref.

23) Th. Kock giebt Herm. XVII 497—514 eine ausführliche und sehr anregend geschriebene Besprechung der so überaus schwierigen 12. Ode des 1. Buches. Horaz sei seinen griechischen Vorbildern gegenüber selbständiger, als man gewöhnlich glaube; seine Nachahmung beschränke sich auf den Anfang; „der eigentliche Kern der Gedichte ist mit sehr wenigen und teilweise zweifelhaften Ausnahmen selbständig". Auch c. I 12 ist die Nachahmung Pindars nur für die Anfangsverse erweislich, eine weitere Vergleichung mit Pindar kann nur zu Mifsverständnissen führen. Die zahlreichen Athetesen dieses Gedichtes haben keine Berechtigung; die allgemein verdächtigten vv. 37—44 stützt das nicht anzufechtende Zeugnis des Quintilian; die Hauptsche Hypothese, dafs die Gedichte des H. ihre Verbreitung einzig einem Schulexemplar verdanken und Quintilian bereits nicht mehr imstande gewesen sei, sich ein unverfälschtes Exemplar zu beschaffen, ist K. unbegreiflich. Sehr eingehend beschäftigt ihn weiter die Frage, nach welchem Gesichtspunkte Horaz die Namen von Göttern, Heroen und Helden, die in diesem Gedichte so zahlreich sind, ausgewählt hat. Er weist mit guten Gründen die bisher vorgetragenen Theorieen ab, insbesondere die durch Reifferscheid und Kiefsling vertretene Ansicht, dafs die Auswahl der Götter nach ihrer Teilnahme an dem Gigantenkampfe bestimmt gewesen ist. Horaz will vielmehr in ähnlicher Weise, wie es Vergil in der Äneis gethan hat, der Überzeugung Ausdruck geben, „dafs das neue Kaisertum 'die Krönung des Gebäudes' bedeute und die Festigung der Dynastie, die noch des Erben entbehrte, durch die bevorstehende Vermählung der Julia mit Marcellus ein für das ganze Reich segenverheifsendes Ereignis sei." Dieser Gedanke kann aber nur als geistreiche Hypothese, nicht als erwiesene Thatsache gelten;

seiner Durchführung im einzelnen stellen sich doch mancherlei Hindernisse in den Weg, die mir nicht alle durch K. beseitigt zu sein scheinen. Dafs z. B. Cato als „der Heros der sterbenden Freiheit" aufzufassen ist, dafs eine ähnliche Sammlung von lauter Mittelmäfsigkeiten wie hier sich auch I 15 und IV 9, 17 f. finde, ja überhaupt eine Eigentümlichkeit des Dichters sei, sind doch anfechtbare Behauptungen. Auch glaube ich nicht, dafs K.s Konjektur, v. 16 das soviel bemängelte *silvae* durch *servae* zu ersetzen, viel Anklang finden wird. Die auch sonst schon gemachte Wahrnehmung, dafs sich die Gliederung des ganzen Gedichtes in fünf Teile zu drei Strophen auch demjenigen ungesucht darbiete, welchem das Suchen „nach einer prästabilierten Zahlenharmonie" in Horaz widerstrebt, schliefst die sehr lesenswerte Abhandlung.

24) K. Krispin, Horatiana. Progr. des Gymn. in Böhm.-Leipa 1884. 17 S.

Das Wort Fr. Ritschls (Rh. Mus. 11, 628): „Der tief eingefressene Rost des Schulvorurteils von der intakten Überlieferung horazischer Poesieen kann nicht oft und scharf genug mit Feile und Scheidewasser angegriffen werden", mit dem Verf. seine Abhandlung schliefst, hätte er besser derselben als Motto vorangesetzt; dann würde sich mancher die Lektüre derselben ersparen. Noch rücksichtsloser und leichtherziger als von Gitlbauer ist hier gegen die Verse des Dichters vorgegangen worden; Lehrs und Linker sind im Vergleich zu Krispin konservativ. Ein Kriterium der Unechtheit ist am Schlusse des Verses die Copula *et*, *ac*, *atque*; wird ihre Beseitigung durch den Sinn nicht gestattet, so ist die entsprechende Strophe, resp. das ganze Gedicht zu streichen; das gleiche Verdammungsurteil trifft die Gedichte, in denen ein langer Vokal elidiert wird; überhaupt sind Elisionen als Mängel anzusehen. Dafs den aus solchen Gründen zu streichenden Strophen und Gedichten gleichzeitig noch andere Mängel anhaften, ist selbstverständlich. Wer sich für Horatiana dieser Art interessiert, der lasse die Abhandlung nicht ungelesen.

25) Al. Kurschat, Unedierte Horaz-Scholien des codex Parisinus Lat. 7975 (γ) zum vierten Buch der Oden, der Epoden, dem Carmen saeculare und dem ersten Buch der Satiren. Progr. d. Gymn. Tilsit 1884. 59 S. Vgl. H. Schütz, Phil. Rdsch. 1884 Sp. 324, 1513.

Die unter den Namen Porphyrio und Acro überlieferte Masse der Horazscholien bedarf trotz der Hauthalschen Ausgabe derselben und trotz der Meyerschen Separatausgabe des Porphyrio noch immer der Sichtung und Vervollständigung. K. scheint zur endlichen Lösung dieser wichtigen Aufgabe entschlossen und bietet hier eine wichtige Vorarbeit dazu. Er schliefst sich den von Keller Epil. S. 797 f. über das Verhältnis der verschiedenen Acron-Rezensionen aufgestellten Grundsätzen an und schreitet auf dem

von K. vorgezeichneten Wege weiter. Er bietet hier. zunächst aus dem von ihm selber kollationierten codex Par. γ das Bruchstück einer Ergänzung der Ausgabe Hauthals, der diese wichtigen γ-Scholien entweder ganz übergangen oder doch nur sehr mangelhaft herausgegeben hat. Wegen Mangels an Raum sind von diesen Scholien zum 1. Buche der Satiren nur sehr wenige Proben geboten. Wichtige Ergebnisse für die Kritik oder Erklärung des Dichters hat Ref. in diesen Scholien nicht gefunden.

26) Fr. Majchrowicz, De Horatio et Juvenale satirarum auctoribus. Progr. d. Gymn. Lemberg 1882. 33 S. 8.

Eine mit fleifsiger Benutzung des vorhandenen Materials geschriebene Parallele, aber ohne neue Resultate und neue Gesichtspunkte. Auch kann Ref. dem Verf. nicht überall zustimmen, am wenigsten in den Worten S. 18: „Vera est sine dubio opinio eorum, qui satiras optimum esse opus Horatianum existiment.“

27) J. May, Der Entwicklungsgang des Horaz in den JJ. 35—30 v. Chr. Progr. d. Gymn. Offenburg 1883.

Dieses Programm ist die Fortsetzung einer Abhandlung desselben Verfassers, die 1871 als Beilage zum Jahresbericht des Gymn. in Konstanz erschienen ist und die ältesten Gedichte des Horaz behandelt. In dem vorliegenden Teile geht Verf. auf den Gedankeninhalt von sat. II 2, 3, 4, 5 und epod. 1. 2 genauer ein, um diejenigen Momente zu ermitteln, welche für Leben und Wirken des Dichters bestimmend geworden sind. Ist der Vergleich mit Goethes Dichtungen auch wohl zu kühn, so läfst sich doch nicht leugnen, dafs auch die horazischen Dichtungen die jedesmalige Geistesrichtung und Lebensanschauung getreulich wiederspiegeln. M. hält sich in seinen lesenswerten Untersuchungen streng an die Sache, hütet sich vor vagen Hypothesen und zeigt sich seiner Aufgabe in jeder Beziehung gewachsen. Bedenklich will es mir nur erscheinen, so ohne weiteres der Ansicht Teuffels beizutreten, dafs in sat. II 2 eine teilweise Umarbeitung und Fortsetzung (von v. 112 an) eines der ältesten Gedichte des H. vorliegt.

28) H. Morsch entwirft in N. J. f. Ph. u. P. 132 S. 268—286 ausführlich und sachkundig ein Bild von der Art und Weise, in welcher sich Goethe mit Horaz beschäftigt hat, und stellt die wirklich nachweislichen, verhältnismäfsig wenig zahlreichen Reminiscenzen an Horaz, die sich in den Gedichten Goethes finden, zusammen. Besonders ist es interessant zu sehen, wie in einer Zeit, wo alles in horazischen Oden sang und das horazische Genie weit überschätzte, Goethe allein dasselbe richtiger beurteilte, wenn er, ähnlich wie Teuffel ein halbes Jahrhundert später, im November des Jahres 1806, als er daran dachte, einen Kommentar zur Ars poetica zu schreiben, im Gespräche mit Riemer sich so über den Dichter äufserte: „Sein poetisches Talent anerkannt nur in Absicht auf

technische und Sprachvollkommenheit, d. h. Nachbildung der griechischen Metra und der poetischen Sprache nebst einer furchtbaren Realität, ohne alle eigentliche Poesie, besonders in den Oden.“ Daher ist es nicht zu verwundern, wenn kein einziges seiner Gedichte im Stile einer horazischen Ode gemacht und die beiden Episteln aus dem Jahre 1794 vereinzelt dastehende Blüten seiner Beschäftigung mit Horaz geblieben sind.

29) Th. Oesterlen, Studien zu Vergil und Horaz. Tübingen, Franz Fues, 1885. 104 S. — Vgl. G. Faltin, Berl. ph. W. 1885 Sp. 576 f. u. E. Rosenberg, Ph. Rdsch. 1885 Sp. 104.

30) Th. Oesterlen, Komik und Humor bei Horaz. Erstes Heft: Die Satiren und Epoden. Stuttgart, J. B. Metzler, 1885. 135 S. 8. 3 M.

Der bei weitem gröſste Teil des ersten Buches, S. 16—104, beschäftigt sich in 15 Aufsätzen mit Horaz; die ersten derselben, nämlich 1. „Oden IV 12.“ 2. „Dramatisch angelegte Oden bei Horaz (II 11. III 19 und 28)“ 4. „Episteln I 7. Eine Krisis im Leben des Dichters.“ 5. „Kritische Beleuchtung einiger auſserordentlichen Ereignisse im Leben des Horaz“ sind bereits im Korrespondenz-Blatt für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs 1881 u. 1882 veröffentlicht worden; Verf. hat sie für wertvoll genug gehalten, sie hier aufs neue zusammenzustellen und durch neue Beiträge zu erweitern. Das umfangreichste und wertvollste Stück ist der 6. Aufsatz „Der Humor bei Horaz“ S. 50—70, eine verkürzte Kaiserrede. Oe. sucht an der Hand des Ästhetikers Fr. Vischer und des Psychologen Lazarus auch für H. „die wesentlichsten Momente humoristischer Anschauung“ und zwar ebensowohl „des naiven wie des gebrochenen Humors“ nachzuweisen; wenn er S. 69 das Resultat seiner Betrachtungen in die Worte zusammenfaſst: „werden wir . . geneigt sein, unserm Horaz, wenn er auch Satiriker und einfach gemütvoller wie pathetischer Sänger ist, doch mit Rücksicht auf einen groſsen Teil seiner Dichtungen einen Platz unter den Humoristen anzuweisen“, so ist, wie Ref. glaubt, die Bedeutung der humoristischen Elemente im Dichter noch immer überschätzt und gewiſs nicht ausreichend, ihm geradezu einen Platz unter den Humoristen anzuweisen. Oe. gehört zu den Verehrern der Plüſsschen Art, den H. zu erklären, jedoch mit dem Unterschiede, daſs er an die Stelle des mysteriösen Tiefsinnes den schalkhaften Humor setzt und durch Übertreibung zu wunderlichen Einfällen gebracht wird. Die ihm eigentümliche Art, den horazischen Genius zu begreifen, spricht er am deutlichsten S. 71 aus: „Es ist mir schon mehr als einmal so gegangen, daſs ich, wenn ich eine Stelle von Horaz nicht recht verstehen konnte und die Kunst aller Erklärer zu keinem befriedigenden Resultat kommen sah, mir sagte: dahinter steckt gewiſs irgend eine Schelmerei, und daſs dann die Lösung sich wie von selbst ergab.“ Aus den neuen Proben des horazischen Humors, die Oe. beibringt,

wählt Ref. II 20 und I 20 aus und giebt Oe. selber das Wort, zunächst zu II 20 S. 61: „In einer heiteren Gesellschaft... hat man . . . H. in Scherz und Ernst das Kompliment gemacht, dafs auch mit ihm dereinst diese Wandlung vor sich gehen werde. H., das Kompliment annehmend, löst es doch in der heitersten Weise in Scherz auf: bei nächster Gelegenheit trägt er das neu gedichtete Lied vor. Bei der Stelle: 'ich wandle mich oben in einen weifsen Schwan' weist er mit der Hand auf sein früh ergrauendes Haupt, und statt sich leicht in die Lüfte zu erheben und seinen Flug durch die Welt anzutreten, bleibt er natürlich dem Gesetz der Schwere, seiner eigenen nicht unbedeutenden Schwere folgend, stehen, und vielleicht nur ein paar unnütze komische Bewegungen mit dem Arm deuten das vergebliche Beginnen an, gegen dieses Gesetz aufzukommen. Die Seifenblase ist zerplatzt unter allgemeiner Heiterkeit, der Dichter lacht über das Kompliment, das man ihm gemacht, er lacht über sich selbst und lacht über die ganze Gesellschaft u. s. w." Ich glaube, es lacht auch der Leser. Nicht minder zum Lachen ist die Situation in I 20 S. 80: „Bei einem Besuch des Mäcenas im Sabinum, wie er ja öfters erfolgte, erscheint eine vielversprechende testa Graeca, auf die der Dichter vielleicht schon vorher mit geheimnisvollen Andeutungen die Aufmerksamkeit gelenkt hat, und canthari sind aufgestellt, die vermöge ihres immerhin nicht geringen Mafses zum herzhaften Genufs eines auserlesenen Getränks einzuladen scheinen. Die testa wird entkorkt, aber Farbe, Geruch und Geschmack enttäuschen die Erwartungen des Mäcenas und der übrigen Gäste (jedenfalls sind umbrae dabei) in eigentümlicher Weise. Da tritt H. mit seinem Gedicht hervor, in welchem er die Bewirtung der Gäste mit dem vile Sabinum durch die Hinweisung auf das edle Gefäfs und durch die überwortreiche Hervorhebung des hochbedeutungsvollen Tages, an dem er selbst es gefüllt (was aber wahrscheinlich reine Fiktion ist), zu versüfsen sich den Anschein giebt, als müfsten seine Gäste um des Gefäfses und des wichtigen Tages willen mit dem geringeren Inhalt sich zufrieden geben; in welchem er insbesondere noch mit einem gewissen Pathos sich als den bescheidenen kleinen sabinischen Grundbesitzer dem reichen Mäcenas gegenüberstellt, mit dessen Weinkellern zu wetteifern er sich nicht vermessen dürfe; wobei er sich aber zugleich das boshafte Vergnügen macht, den Gästen, die den geringen Sabinerwein vor sich haben, eine ganze Weinkarte besserer Sorten vorzutragen. Das Ganze ist ein Scherz", aber, wie es Ref. scheint, ohne Witz. Wer ein Freund solcher Scherze ist, dem sei dies Buch empfohlen, insbesondere die Erklärung von III 28 S. 22 f.; es werden aufser den schon oben genannten Liedern noch III 14, II 8, III 17, I 8, 32, III 23 sowohl im ganzen wie im einzelnen besprochen, desgleichen im 3. Aufsatze II 7, III 14, I 19, I 27, III 9, III 26, I 38, I 28, I 5, II 20,

mehr oder minder eingehend als dramatisch angelegte Oden hingestellt. Ref. findet aus ihnen nichts besonderes zu bemerken, als dafs Oe. zwar eine anerkennenswerte Belesenheit in den Gedichten des H. besitzt und einem gründlicheren Verständnis derselben mit vielem Fleifse nachstrebt, aber nicht selten eine an sich richtige Bemerkung in einseitiger Weise übertreibt (s. auch Faltin a. a. O.). Auch das S. 17 von Oe. empfohlene Mittelchen, ein Gedicht, um seinen Ton besser zu verstehen, „lieber von hinten herein zu lesen“ wird manchem Leser unverständlich bleiben und darum seinen Erfolg versagen. Die Sprache ist klar und von behaglicher Breite, aber durchsetzt von den Besonderheiten des schwäbischen Dialekts.

Weniger scherzhaft ist das zweite Buch, in dem O. den Anfang macht, in zusammenhängender Betrachtung aller Dichtungsarten des Hor. in ihrer chronologischen Reihenfolge „Horaz im grofsen und ganzen cum grano salis als einen von humoristischem Geist erfüllten Komiker oder richtiger als einen in allen Formen komischer Darstellung sich ergehenden Humoristen“ zu zeigen. Horaz' Komik scheint eine so ausführliche Behandlung, wie sie O. ihr angedeihen läfst, nicht zu vertragen; die Lektüre des Buches wirkt trotz mancher Vorzüge bald ermüdend. Dazu kommt, dafs Verf. mitunter auch da noch Humor finden will, wo nach des Ref. Ansicht aller Humor aufhört wie epod. 5, das mit sat. I 8 und epod. 17 einen komischen Liedercyclus bilden soll. Wertvoller ist am Ende des Buches die Zusammenstellung derjenigen Mittel, durch die Hor. hauptsächlich seine komischen und humoristischen Wirkungen erzielt. Vgl. meine ausführlichere Anzeige in Berl. phil. Woch. 1886 Sp. 000.

31) Th. Plüfs veröffentlicht N. J. f. Ph. u. P. 1883 S. 493 ff. und 853 ff. seine Gedanken über c. I 25 und c. I 14 als „Beiträge zu einer psychologisch richtigeren und ästhetisch fruchtbareren Auffassung dichterischen Schaffens“; der erste Artikel trägt die Überschrift „horazischer Realismus“, der zweite „horazische Allegorie.“ Wer I 25, wie es bisher üblich war, als ein Spottgedicht auf die alternde Lydia auffafst, mutet dem Dichter unedle und unästhetische Empfindung zu. Von beiden Mängeln aber glaubt Plüfs ihn frei: „Horaz zeichnet das Lebensschicksal seiner idealen Lydia in Zügen, welche scharf und hart eine harte, schneidende Wirklichkeit wiedergeben, zu dem Zwecke, der Lebensstimmung des teilnehmenden, aber gelassenen Zuschauers solcher Lebensschicksale ästhetischen (?) Ausdruck zu geben.“ Von diesem idealen Standpunkte aus ist auch die überlieferte La. *Hebro* durchaus an ihrem Platze; „an diesen idealen Wasserstrom kann die ideale Jugend vermöge ihrer idealen Beweglichkeit hingelangen, so oft sie will.“ Kann man diese Belehrung auch dankbar annehmen, so wird man kaum zugeben können, dafs *levis* v. 10 „haltlos leicht-

fertig", noch dafs *pulla* v. 18 von *myrto* abzutrennen und mit Ergänzung von *quam* auf *hedera* zu beziehen sei in dem Sinne: „die fröhliche Jugend freut sich mehr am frischgrünen Epheu als am dunkelgewordenen Epheu und mehr an der Myrte." Wo bleibt bei solcher Auffassung die horazische Einfachheit und Klarheit?

c. I 14 ist trotz des Zeugnisses des Quintilian, trotz seines Anklanges an ein angebliches allegorisches Gedicht des Alcaeus nicht Allegorie; denn „Formen und Zwecke sind nicht die üblichen der Allegorie, und man darf Allegorie und Gleichnis nicht mit einander verwechseln." Das Gedicht bedeute nichts weiter, als was die einfache, wörtliche Deutung ergebe „das Bild, wie ein schönes, stolzes Schiff, das auf stürmischer Fahrt fast schon zum elenden Wrack zerschlagen ist, angesichts des bergenden Hafens wieder der rollenden See anheimfallen will." Darin bestehe gerade die Kunst des Hor., aus einem so einfachen Stoffe noch ein ästhetisch befriedigendes Gedicht zu schaffen. Höchstens will Pl. noch zugeben, „dafs Ereignisse des politischen Lebens den Dichter fähig gemacht haben, das allgemeine Interesse seiner Zeit für Schiff und Meer im besonderen Augenblicke lebhafter und tiefer zu empfinden und sein Gefühl für ein kämpfendes Schiff zum zeitgemäfsen dichterischen Ausdruck seiner Furcht vor neuen Schicksalskämpfen zu machen."

In einem dritten Artikel a. a. O. 1884 S. 139—144 beschäftigt sich Pl. mit c. I 6 und sucht es als dem scherzhaften Genre angehörig zu erweisen. Seinen logischen Inhalt giebt er in folgenden Worten: „Ich singe deine kriegerischen Thaten nicht, Agrippa, weil ich's nicht brauche (Varius wird dich schon zum homerischen Helden um jeden Preis machen), weil ich's nicht kann (zu dem erhabenen Tone für einen Pelidenärger, für die Schiffer- und Händlerabenteuer des Ulixes und für das wildwütige Gemetzel der Pelopiden schwinge ich mich nicht auf) und weil ich vorläufig nicht will (und das ist dein Glück!). Weil ernsten Krieg überhaupt niemand wahrhaft darstellen kann (wenn es auch Leute giebt, die es meinen), so singe ich leichten, lustigen Krieg im Frieden (und in der eignen leichtsinnigen Haut ist mir recht wohl)." — Wie Agrippa, wie Varius solchen Scherz hätte aufnehmen müssen, das kümmert Pl. nicht. Von den Einzelheiten der Erklärung erscheint nur erwähnenswert, dafs Pl. höchst seltsam die Worte *Maeonii carminis alite* mit *fortis et hostium victor* verbindet, in dem Sinne: „stark und siegreich durch den weissagenden Vogel des homerischen Heldengesangs", was so viel heifsen soll wie nach dem Vorbilde homerischer Heroen, im homerischen Geiste. Und dabei soll Hor. ein Dichter sein, der sich besonders durch Einfachheit der Sprache auszeichnet!

In einem 4. Artikel „Horazische Massivität" N. J. f. Ph. u. P. 1885 S. 272—276 giebt Pl. den auf Grund von c. II 5 *Nondum subacta* u. s. w. gegen Horaz erhobenen Vorwurf der

Derbheit, Roheit und Massivität seinen Anklägern zurück, die unverständigerweise auch die beiden ersten Strophen dieses Gedichtes allegorisch deuten; sie sind dagegen im eigentlichsten Wortsinne zu fassen und geben dem Dichter, der bei einem Freunde auf dem Lande zu Besuch ist, nur den Anknüpfungspunkt für ein Gespräch, in welchem „der alternde Dichter auf die Freuden und Leiden jüngerer Jahre verzichtet und sich regende jugendliche Wünsche unterdrückt.“ „Zweck des Gedichts würde nicht Vermahnung oder Verspottung des andern sein, . . sondern die rhythmische Darstellung des eigenen Gefühls, in einer Stimmung und einem Tone, welche der eigentümlichen Art jener Resignation entsprächen.“ Ref. muſs gestehen, daſs er dem Gedankengange dieses Artikels noch weniger zu folgen imstande ist als den früheren.

32) H. Probst (N. J. f. Ph. u. P. 1885 S. 140—149) trägt zunächst seine nicht ganz neuen Betrachtungen über die Unterschiede zwischen den Frühlingsliedern des Horaz und denen unserer modernen Dichter vor, um endlich für *caelestia damna* c. IV 7, 13 folgende Erklärung zusammenzuklügeln: die *damna caelestia* sind also = *damna caelo* d. h. *caeli atque aeris statu ac temperamento, perpetuis cursibus conversionibusque caelestibus* (Cic. de leg. I 8, 24) *terrae allata*, alo die Verluste, die Schäden, welche die Erde durch Temperatur und Klima im Wechsel der Jahreszeiten erleidet; sie heiſsen deshalb *caelestia* und weil sie einmal in der ewigen Ordnung des Himmels ihren Grund haben. Wenn Hor. aber kein Rätselaufgeber ist, kann er hier doch nichts anderes meinen als die Phasen des Mondes.

33) A. Reifferscheid, Analecta Horatiana nova. Lektionskatalog der Universität Breslau 1884/85 S. 11—16.

Seinen bereits im Jahre 1879 vorgetragenen Argumenten (s. Jahresb. VI S 321 f.) für die Einheit des hartbedrängten c. I 7 fügt R. insofern ein neues hinzu, als er in diesem Liede jetzt einen Dialog erkennen will, von dem v. 1—14 dem Munatius Plancus, v. 15—32 dem Dichter in den Mund zu legen sind. Auch die in demselben Metrum abgefaſste Archytasode sei nur als Dialog zu verstehen, von dem v. 1 bis zu den Worten *naturae verique* dem Schiffer, der Rest, beginnend mit den Worten *Sed omnes una manet nox*, dem Schatten des bisher noch unbegrabenen Archytas angehört. Die ersten Verse sind ironisch „*acerba cum irrisione a nauta dicta mirabundo, Archytam philosophum, ne diutius circa ossa et caput inhumatum vagetur, particulam pulveris petere. praecesserunt scilicet hae Archytae preces exclamationem nautae* ‘*te maris et terrae*’ *e. q. s. illud enim initium diverbii divinandum reliquit poeta lectoribus: ita enim intellegitur, quo pacto nauta umbrae nomen nescierit.*“ Auch das dritte Lied gleichen Metrums (epod. 12) ist bekanntlich dialogisch. Doch scheint der Schluſs, den R. hieraus zieht, „*cum hoc metro idlovgi formam iam in Graecis exemplaribus coniunctam*

fuisse liquido colligitur“ Ref. ebenso kühn wie die Annahme, mit der R. seine kleine Abhandlung schliefst, dafs der Name *Bullatius* in ep. I 11, den bekanntlich A. Knütgen (s. Jahresb. IX 182) geradezu in *Munatius* korrigieren wollte, nur ein Pseudonym für *Munatius* ist.

34) L. Reinhardt bietet in N. J. f. Ph. u. P. 1884 S. 429 sehr subjektive Betrachtungen über die ursprüngliche Form von c. I 1, über die Veränderungen, welche der Dichter damit vornahm, als er diese Ode zum Dedikationsgedichte für seine ganze Sammlung zurechtmachte, und über die Gründe, welche diese Erweiterungen (v. 1. 2. 23—36) forderten.

35) W. Ribbeck schlägt, ohne zureichende Gründe beizubringen, vor, das epod. 15, 21 einstimmig überlieferte *Pythagorae* in *Panthoidae* umzuändern.

36) G. Stier, Horatiana. Festschrift des Gymn. in Zerbst zur Begrüfsung der 37. Philologen-Vers. in Dessau. Zerbst 1884. 4. S. 15—25. Vgl. H. Schütz, Phil. Rdsch. 1885 Sp. 104.

Diese Abhandlung zerfällt in zwei Teile, deren zweiter mit der besonderen Überschrift „Erinnerungen an die Zeit unter Brutus“ mir als der wertvollere, jedenfalls als der interessantere erscheinen will. Verf. führt den Gedanken durch, dafs H. zur häufigen Erwähnung von Örtlichkeiten des Orients durch Erinnerungen an den Kriegsdienst unter Brutus veranlafst wurde. St. will nur Gedanken geben, ohne strenge Beweise; doch wird kaum ein Leser diesen Gedanken im allgemeinen grofse Wahrscheinlichkeit absprechen; die Vermutung, dafs der Dichter in seiner breit ausgeführten Schilderung der Gigantomachie c. III 4, 41—80 durch die grofsartige Darstellung derselben am Zeusaltare in Pergamos, das er unzweifelhaft mit Brutus zusammen besucht hat, beeinflufst worden, ist sehr zeitgemäfs und ansprechend. — Im 1. Teile beschäftigt sich St. mit einzelnen Stellen in den Oden und Epoden. Den Wechsel in der Quantität der beiden ersten Silben in Cātĭli (Verg. Aen. VII 672 hat Cātillus, Statius Cătillus) erklärt St. durch Annahme „einer dem H. naheliegenden sabinischen Sprechform“. — Zu Gunsten des c. II 1, 16 von den besten Hss. überlieferten *Delmatico* macht St. auf die Herleitung dieses Namens aus dem Albanesischen aufmerkam, wonach es „Land der Schäfersöhne“ bedeutet. — Die Erklärung zu c. III 1, 33 *contracta pisces aequora sentiunt*: „Die noch heute bei Pozzuoli so geschätzte muraena war es ja, um deren willen jene Feinschmecker ein Stück Meer an ihrer Villa eindämmen liefsen, natürlich mit den gerade darin befindlichen Fischen; diese fühlen sich plötzlich in ihrem eignen Meere gefangen . . . Wie die Vögel in der sie umgebenden freien Luft, welche durch das umgeschlagene Netz allmählich verengt scheint, so jene durch die herumgeworfene moles“ erscheint mir gekünstelt und verfehlt. — Darauf giebt St. einige etymologische und geographische Bemerkungen zu c. III 4, 10, wo er dem überlieferten *Apuliae* die Braunhardsche Emendation *patriae*

= „der Vaterstadt“ vorzieht; er weist III 11, 40 *sorores* als einen ungenauen Ausdruck nach und trägt seine Ansichten über die Konstruktion der vielbesprochenen Strophe III 23, 18 *Non sumptuosa blandior hostia* u. s. w. und über die La. *arvis* ep. 2, 18 vor. St. schliefst mit einer sehr gelehrten, aber, wie es scheint, sehr überflüssigen Auseinandersetzung über die Bedeutung des pron. reflex. in ep. 16, 46 *suamque pulla ficus ornat arborem.* Mit Berufung auf ein eigentümliches Verfahren (Kaprifikation), den Ertrag der Feigenbäume zu vermehren, von dem bereits Plin. N. H. spricht und das noch heute in Brauch ist, giebt er diesem Verse den Sinn: „Dort trifft man Feigen [nie auf fremden Bäumen hängend, wie bei uns, die wir der Kaprifikation bedürfen, sondern] stets auf dem, wo sie selbst gewachsen sind.“ — Der dritte Satz der Abhandlung „An sich nichts auffallendes bei Eigennamen, denn wenn auch Ovid an dem unbequemen Tūtĭcānus, Horaz an Equus tūtĭcus festhalten zu müssen glaubte u. s. w.“ wird manchem Leser unverständlich bleiben.

37) H. Strimmer, Der römische Sklavenstand. Dargestellt nach den Gedichten des Horaz. Progr. d. Gymn. Meran 1883. 36 S.

Verf. hat sich ein sonderbares Thema gestellt, als ob gerade Horaz über den römischen Sklavenstand wichtigen Aufschlufs gäbe. Mit demselben Rechte könnte jemand auf den Gedanken kommen, das römische Heer-, Münz- oder Rechtswesen oder dergl. nach den Gedichten des Horaz darzustellen. Eine solche Fruktifizierung des Horaz kann auch bei dem gröfsten Fleifs nur einseitige und dürftige Resultate ergeben.

38) Otto Tüselmann, Quaestiones chronologicae Horatianae. Programm d. Klosterschule Ilfeld 1885. 27 S. Vgl. E. Rosenberg, Berl. Phil. Woch. 1885 Sp. 1157; H. Schütz, Phil. Rdsch. 1885 Sp. 1414.

Der Wert dieser fleifsigen Abhandlung liegt nicht in der Richtung, in welcher man ihn dem Wortlaute des Titels nach erwartet. Was die 5 ersten Seiten bringen, ist nur eine Revision der bisher über die Chronologie der horazischen Gedichte im allgemeinen vorgetragenen Ansichten; diese Revision zeugt von gründlicher Sachkenntnis, bringt aber nichts Neues von Bedeutung; auch die Spezialuntersuchung (S. 6—16) über die Chronologie aller Gedichte des 4. Buchs dient nur dazu, die bisher herrschende Ansicht, dafs dieselben in den Jahren 736—741 entstanden sind, zu bekräftigen. Von gröfserem Wert dagegen sind die mit grofser Genauigkeit geführten Untersuchungen über die metrischen und sprachlichen Unterschiede zwischen den Gedichten des 4. Buches und denen der vorangehenden Bücher; die Hauptresultate derselben stelle ich hier kurz zusammen: Es finden sich in 876 Versen des 1. Buches 109 Elisionen (*ă* 4, *ā* 0, *ĕ* 41, *ē* 0, *ĭ* 0, *ī* 4, *ŏ* 1, *ō* 8, *ae* 0, *am* 7, *em* 13, *um* 31), in den 572 Versen des 2. Buches 81 (10, 1, 21, 1, 2, 0, 0, 5, 0, 4, 7, 30), in den 1004 Versen des 3. Buches 195 (13, 1, 48, 2, 2, 6, 3, 23, 1, 15, 13, 68); in den 610 Versen des 4. Buches dagegen nur 47 (0, 0, 29 (darunter *que et* 13), 0,

0, 1, 1, 2, 0, 1, 0, 13), also erheblich weniger; in 32 Versen der ersten 3 Bücher finden sich je 2 Elisionen, in einem Verse deren 3; im 4. Buche zeigen nur 3 Verse je 2 Elisionen. Wenn T. deswegen gegen die auch noch von Schütz verteidigte La. IV 4, 18 *Drusum gerentem et Vindelici* den Einwurf erhebt, dafs dies das einzige Beispiel der Elision von *em* wäre, so erscheint derselbe nicht unerheblich. Kein Beispiel findet sich in diesem Buche weder für die Elision eines Monosyllabums, noch für die Dehnung einer auf *t* auslautenden Endsilbe, noch für den Hiatus. Dagegen wird die Cäsur nach der 5. Silbe des Sapphicus minor in 453 Beispielen der ersten 3 Bücher nur 7, in den 105 Beispielen des 4. Buches 22, und im carmen saec. in 57 Beispielen 19 mal unterlassen. In der Junktur der einzelnen Verse findet sich weder in der sapphischen noch in der alcaeischen Strophe im 4. Buche irgend ein Hiatus, während sich von der ersten Art im 1. Buche 10, im 2. 3, im 3. 4, zusammen 17, und von der zweiten Art im 1. Buche 11, im 2. 8, im 3. 5, zusammen 24 Beispiele finden. T. hat nicht Unrecht, wenn er bemerkt, dafs diese Thatsache ebenso sehr gegen die jetzt fast allgemein aufgenommene Konjektur Peerlkamps, *Ille* st. des überlieferten *Iule* (IV 2, 2), wie gegen die neueste von Luc. Müller vorgeschlagene Veränderung dieser Stelle *Pindarum quisquis studet aemulari Icarus factis ope D.* schwer ins Gewicht fällt. Ebenso wenig wird in diesem Buche am Schlufs des 3. Verses der sapphischen Strophe ein Wort gebrochen, was sonst in jedem Buche einmal, im 1. zweimal geschieht. Die Anacrusis des versus alc. hend. ist im 4. Buche stets lang, kurz dagegen im 1. Buche an 8, im 2. und 3. an je 5 Stellen; desgleichen ist die Anacrusis im versus Alc. enn. hier stets lang, im 1. Buche dagegen an 5, im 2. an 3, im 3. an 2 Stellen kurz. Gröfsere Freiheit dagegen als in den vorangehenden Büchern erlaubt sich der Dichter in der Cäsur des alc. enn. — Weniger eingehend und umfangreich sind die Bemerkungen über sprachliche Besonderheiten des 4. Buches. — Das Hauptresultat dieser Abhandlung „*nemo negabit tantum interesse inter hos libros et illum, ut ullum carmen quarti libri eodem tempore quo carmina trium priorum librorum confectum esse credi non possit*“ erscheint Ref. wohlbegründet.

39) Emil Urban, Vorbemerkungen zu einer Horazmetrik. Progr. d. Gymn. Insterburg 1885. 32 S. Vgl. H. Müller, Phil. Rdsch. 1885 Sp. 1289.

In dieser interessanten Abhandlung, welche eine eigentliche Horazmetrik vorbereiten soll, bekämpft Verf. mit guten Argumenten und mit vielem Scharfsinn mehrere noch jetzt allgemein verbreitete Ansichten, insbesondere die auch in die Ellendt- Seyffertsche Grammatik aufgenommene Hermannsche Theorie von den 16 möglichen Cäsuren des daktylischen Hexameters; in der That hat ja auch die von M. Schmidt unterstützte Lehrssche Theorie, nach der es im Hexameter nur eine weibliche und nur eine männliche Cäsur,

beide im 3. Fuſse, giebt, für die Schule gerade ihrer Einfachheit wegen einen groſsen Vorzug. Nicht minder gut motiviert ist U.s Kampf gegen die komplizierte und unklare metrische Terminologie, sowie gegen die noch immer trotz allen erhobenen Widerspruchs vielfach aufgestellte Forderung, daſs beim Vortrage lateinischer Verse neben dem Versaccent auch der prosaische Wortaccent zu berücksichtigen sei. Auch was U. im 5. und 6. Kap. über Versausgänge und Taktzeichen sowie über den allgemeinen Charakter der Metra auf Grund eingehender Spezialuntersuchungen vorträgt, zeugt von feiner und aufmerksamer Beobachtung und bietet eine Fülle von Anregungen, die für einen kunstgemäſsen Vortrag der horazischen Gedichte von Bedeutung sind. Dagegen scheinen mir weder die gegen den kyklischen Daktylus noch die für die jüngst vielfach angegriffene lex Meinekiana von U. vorgebrachten Argumente diejenige Wichtigkeit zu besitzen, die Verf. ihnen beilegt; dies hat Ref. ausführlicher in seiner Anzeige dieser Schrift in der Berl. phil. Woch. 1885 Sp. 1153 ff. nachzuweisen gesucht.

40) Car. Franc. Vrba, Meletemata Porphyrionea. Vindobonae apud C. Geroldi filium 1885. 70 S. 8. Vgl. H. Rönsch, Berl. Phil. Woch. 1886 Sp. 76.

Diese Arbeit eines, wie es scheint, noch jugendlichen Verfassers verdient die volle Beachtung aller derer, die sich für den alten Horazerklärer Pomponius Porphyrio interessieren. Vr. hat sich die Aufgabe gestellt, durch eingehende Erforschung des Wortschatzes und des Sprachgebrauchs dieses Schriftstellers nicht nur das Zeitalter desselben genauer zu bestimmen und einen sicheren Boden für die Kritik desselben zu gewinnen, sondern auch unsere noch immer recht mangelhafte Kenntnis des sogenannten Vulgärlateins zu erweitern. Diese Aufgabe löst er mit groſser Sorgfalt und mit bestem Erfolge in vier Kapiteln, welche die Überschriften tragen „de codicibus Porphyrioneis“ S. 9—25, „observationes lexilogae“ S. 26—43, „observationes ad syntaxin Porphyrioneam pertinentes“ S. 44—58 und „de quibusdam stili Porphyrionei proprietatibus“ S. 59—68, und gelangt zu dem Resultat, daſs Meyer mit vollem Rechte den codex Monacensis zur Grundlage seiner Ausgabe gewählt hat, die übrigen Hss. aber durch thörichte Interpolationen entstellt sind und nur ausnahmsweise brauchbare Emendationen bieten; aus den Spracheigentümlichkeiten des Porphyrio hebt er geschickt und besonnen das Charakteristische, speziell alles dasjenige, was als dem Vulgärlatein angehörig erscheinen könnte, hervor und folgert daraus, wie es Ref. erscheint, mit vollem Rechte und in Übereinstimmung mit Meyer, daſs Porphyrio nicht vor dem Ende des 4. Jahrhunderts seinen Kommentar geschrieben hat, ja daſs sein Zeitalter noch weiter herunterzurücken wäre, wenn nicht ein Citat aus ihm bei Charisius G. L. I 220, 28, der nach Keil noch dem 4. Jahrhundert angehört, dies unmöglich machte. Auch die groſse Zahl von Stellen des

Porphyrio, an welche Vr. seine bessernde Hand anlegt, zeugen von Geschick und Begabung. Die Sprache ist leicht und gewandt.

41) C. Wagener beschäftigt sich Phil. XLIV S. 749—751 mit der Erklärung der c. I 14, 6 erwähnten *funes*. Nach Zurückweisung der verfehlten Auffassungen anderer vergleicht er mit *funes* die von Boeckh in den Urkunden über das Seewesen des attischen Staates S. 133—139 eingehend besprochenen ὑποζώματα „starke Taue, weche in ohngefähr wagerechter Richtung von aufsen rund um das Schiff herumliefen" und übersetzt: „siehst du nicht, ... wie ohne Gurttaue der Kiel kaum den heftigen Wogendrang auszuhalten vermag?"

42) O. Weifsenfels bespricht (Frick und Richter, Lehrproben und Lehrgänge Heft IV 1885 S. 24—42) ep. I 7 in seiner bekannten feinen und geistreichen Weise, um zu zeigen, wie aus der Repetition dieser Epistel nach den Vorschriften der Herbart-Zillerschen Methode die Begriffsbestimmung der Urbanität gewonnen werden könne. Ref. befürchtet, dafs für derartige Übungen auf der Schule die Zeit fehlt; W.s Behauptung, „dafs die Reproduktion und Ausnutzung des Gelesenen in Prima weit wichtiger ist als das Lesen selbst und die Interpretation des Einzelnen", bedarf wohl sehr der Einschränkung.

43) K. Zangemeister, Rhein. Mus. 1884 S. 634 f., sieht seine bereits in seiner Dissertation „de Hor. vocibus singularibus" (Berlin 1862) ausgesprochene Vermutung, dafs der Grammatiker Q. Terentius Scaurus zu Horaz einen Kommentar in zehn Büchern geschrieben habe und zwar in der Weise, dafs jedem Buche des Dichters ein Buch des Kommentars gewidmet und im zehnten Buche die Ars poetica behandelt gewesen sei, durch die Subscriptio *finit decimus liber Horatii feliciter* am Ende des codex Ambrosianus O. 136 sup. (= a bei Holder-Keller) bestätigt. Er fügt weiter die Bemerkung hinzu, dafs erst H. Stephanus die Ars poetica, welche die alte Überlieferung nur als besonderes Buch kenne, dem zweiten Buche der Briefe einverleibt habe. Obige Vermutung wird, wie Z. Rh. M. 1885 S. 480 in einem Nachtrage bemerkt, dadurch ganz zweifellos, dafs es bei Marius Victorius S. 169, 24 (Keil) und gleichlautend bei Diomedes S. 527, 34 K. heifst: „Liber quintus qui EPODON inscribitur." Auf diese Stellen hatte bereits Birt Rh. Mus. 1883 S. 199 aufmerksam gemacht.

C. Übersetzungen.

44) Horaz' Oden und Epoden. Deutsch von Karl Julius Schellhafs. Berlin, A. Hoffmann & Comp. 287 S. 16.

Eine gut gemeinte, aber nur mäfsig gelungene Arbeit; wiewohl recht wort- und sinngetreu, ist die Sprache ohne eine Spur von dichterischer Schönheit, mit Flickwörtern reichlich belastet

und nicht frei von gröberen Verstöfsen gegen die deutsche Metrik; insbesondere ist die Cäsur zu wenig beachtet. Zwei Proben aus c. I 2 mögen zur Charakteristik genügen: „Bricht zum Trotz dem Jupiter aus dem Bett ans östliche Ufer“ und „Achtend zu gering es nicht, dafs der Rächer Cäsars er heifse.“ Glücklicherweise haben wir sehr viele bessere Übersetzungen, eine der besten ihrer Art ist auch jetzt noch die Wielandsche, die in einem neuen von O. Pohl in Breslau besorgten Abdrucke vorliegt und gewifs manchem Horazliebhaber willkommen sein wird. Der Titel lautet:

45) Horazens Satiren und Episteln aus dem Lateinischen übersetzt von C. M. Wieland. Leipzig, K. F. Koehler, 1883. 118 S. 8.

46) Von partiellen Übersetzungen, deren Besprechung Ref. grundsätzlich ablehnt, sind mir folgende bekannt geworden:

O. Buchwald, Metrische Übersetzung ausgewählter Epoden des Hor. Progr. d. Gymn. Fürstenwalde 1884. 8 S.
L. Durban, Horaz' Epistel an die Pisonen. Progr. d. Gymn. Lahr 1883. 23 S.
J. Kipper, Die Satiren des Quintus Horatius Flaccus. Erste Hälfte. 24 S. Progr. d. Gymn. Rostock 1884.
H. Leisering, Das erste und zweite Buch der Oden des Horaz in freier Nachbildung. 31 S. Progr. d. Sophien-Realg. in Berlin 1885.
F. Steinhausen, Zehn Oden des Horaz in metrischer Übersetzung. Progr. d. Gymn. Greifswald 1883. 15 S.
Storch, Eine Auswahl Horazischer Oden in jambisch-rhythmischer Übersetzung. Progr. d. Gymn. Waldenburg 1883. 18 S.
Dreizehn Satiren des Horaz, im Versmafse des Originals übersetzt von Edmund Vogt, nach des Verfassers Tode herausgegeben von Friedrich von Hoffs. Nebst einem Anhange: Sechsundzwanzig Oden des Horaz, verdeutscht vom Herausgeber. Essen, G. D. Bädeker, 1885. 156 S.

47) Folgende Abhandlungen und Ausgaben sind mir nur dem Titel nach bekannt geworden:

M. Bedjanic, De Q. Horatii Flacci epistularum libro priore. Particula I. Progr. d. Realg. in Serajewo. 1882/83 39 S.

Von K. Riedel, Phil. Rdsch. 1884 Sp. 1103 lobend angezeigt.

A. Detto, Horaz und seine Zeit. Berlin, Gärtner, 1883.

Nach den Anzeigen von Bolle in Berl. phil. Woch. 1885 Sp. 1132, F. Hanna in Ztschr. f. d. östr. Gymn. 1884 S. 338 f., J. Häussner in Woch. f. klass. Phil. 1885 Sp. 199 ff. für ein gröfseres Publikum, insbesondere für die Privatlektüre der Primaner bestimmt, viel Übersetzung enthaltend und nicht frei von mancherlei Anstöfsen.

Q. Horatius Flaccus, rec. J. G. Orellius. Editio VI minor cur. G. Hirschfelder, Berolini, Calvary & Co., 1884.

Von G. Faltin in Berl. Phil. Woch. 1884 Sp. 1219 anerkannt, von R. Kukula in Phil. Rdsch. 1885 Sp. 1057—1062 getadelt.

S. Jaffe, De personis Horatianis capita III. Diss. in. Halis S. Berolini apud Mayerum u. Müllerum. 51 S. 8. 1,20 M.

R. C. Kukula, De Cruquii codice vetustissimo. Vindobonae apud C. Geroldi filium. 1885. 70 S. 8. 2 M.

F. Rhode, De falsa quadam ratione, qua in aestimandis Horatii carminibus vulgo utuntur interpretes. Breslau 1884. 12 S. Programm d. Gymn. Reichenbach in Schl.

Nach H. Schütz, Phil. Rdsch. 1885 Sp. 1475, eine überflüssige Arbeit.

D. Nachtrag zum vorigen Bericht über die Jahre 1882 u. 1883.

48) F. Barta, Sprachliche Studien zu den Satiren des Horaz. II. Teil. Progr. d. Gymn. Linz 1881 33. S. 8.

In der Anzeige des 1. Teils dieser Schrift (Jahresb. IX 160 f.) bemerkte Ref., dafs dieselbe mit vielem Fleifse gearbeitet sei; der vorliegende 2. Teil verdient die gleiche Anerkennung; vielleicht wäre sogar etwas weniger Fleifs besser gewesen, da Verf. mancherlei in den Kreis seiner Betrachtungen aufgenommen hat, was nach des Ref. Ansicht als zu wenig charakteristisch aus demselben besser ausgeschlossen geblieben wäre. — B. sammelt zuerst „die gebräuchlichen Worte, welche H. in übertragener volkstümlicher Bedeutung oder in solchen Verbindungen verwendete, wodurch die von ihm beleuchteten Dinge und Verhältnisse mit allgemein verständlicher Auffassung nach ihrem Haupteindrucke handgreiflich bezeichnet wurden.“ Es folgen die eigentümlichen Wortverbindungen, die einerseits Gemeines und Alltägliches bedeutungsvoll machen, andererseits der Anschaulichkeit der Charakteristik dienen; „Witz und Humor zeigt sich besonders in den Ausdrücken für Dursten, Trinken, Hungern, Verdauen“; unter den formelhaften Wendungen sind neben den Formeln der gewöhnlichen und alltäglichen Umgangssprache besonders zahlreich die dem juristischen Sprachgebrauch entlehnten; hieran schliefsen sich endlich die zahlreichen sprichwörtlichen Anführungen. Eine Zusammenstellung syntaktischer und grammatischer Eigentümlichkeiten beschliefst die Schrift, die als ein wertvoller Beitrag zur Kenntnis der Sprache des Dichters und des alltäglichen Lebens der Römer überhaupt angesehen werden kann.

49) Fr. Bücheler bespricht Rhein. Mus. 37, S. 226—240 eine Reihe von Stellen aus dem 2. Buche der Oden. Es ist bekanntlich nicht B.s Art, durch geistreiche, wenn auch überflüssige Konjekturen sein Licht leuchten zu lassen, vielmehr ist er bemüht, durch tieferes Eingehen auf die Worte des Dichters das Verständnis desselben zu fördern. Vermöge seiner umfassenden Gelehrsamkeit gelangt B. zu sehr beachtenswerten Resultaten, die ich im folgenden, soweit sie neu und von Wichtigkeit sind, zusammenstelle.

2, 10 macht B. darauf aufmerksam, dafs der Adressat dieses Liedes, Sallustius Crispus, ein reicher Minenbesitzer war und auch unter römischer Herrschaft und in römischem Dienste gerade Phöniker als Mineurs Verwendung fanden. Dafs an dieser Stelle also *Gades* und *uterque Poenus* erwähnt sind, hat keineswegs seinen Grund darin, dafs Gades und andere Städte einst von den Phönikern gegründet waren oder beherrscht wurden, sondern vielmehr darin, dafs wahrscheinlich in den südlichen spanischen Bergwerksdistrikten punische Bevölkerung sich bis in die Zeit des Dichters behauptet hat. — Z' 8, 2 versucht B. die Namensform *Varine,* die sich in den Scholie. und den besten Zeugen findet, durch den Hinweis darauf zu verteidigen, dafs die Inschriften beweisen, wie auch beströmische Namen in Libertinenkreisen griechisch flektiert wurden. „Möglich, dafs der hybride Name gleich zu Anfang das Merkmal der Libertinage sein sollte; eine Römerin, eine anständige Bürgerin konnte nur *Varina* heifsen, auch von Bari nur *Barina*". — 14, 1 irren diejenigen, welche sich unter dem *Postumus* eine bestimmte Person, einen Freund des Dichters vorstellen; *Postumus* ist vielmehr ein typischer Name „für den reichen Durchschnittsmenschen." „Wüfsten wir mehr von der Togata, so würden wir die typische Geltung solcher Namen gewifs besser bestimmen können." — 15, 7 sind mit *oliveta* nicht Felder bezeichnet, die früher Olivenpflanzungen gewesen sind, sondern solche, die es auch damals noch waren. Da der Abstand der einzelnen Bäume in solchen Pflanzungen 60 und 40 Fufs betrage, so sei es selbstverständlich, dafs so grofse Flächen noch anderweitig benutzt wurden, gewöhnlich aber für Getreide, nicht für Veilchenbeete und andere wohlriechende Pflanzen. — Das Schlufsbild in 19, Bacchus mit dem Höllenhunde, ist bis jetzt anderswo nicht bekannt und wahrscheinlich von H. selbst erfunden. „Das Horn ist das Trinkhorn." — In 20 endlich hält B. es für wahrscheinlich, „dafs *quem vocas* die aus der Etymologie, vielleicht juristisch recipierte Umschreibung oder Definition von *cliens* (*tuus*) ist, denn dem *cluere* des einen entspricht als Thätigkeitsform des andern *vocare* am genauesten, die Sprache hat diese beiden Verba, so lange das eine überhaupt gebräuchlich war, als Pendants gebraucht."

Von geringerem Wert, teils zu sehr geklügelt, teils zu wenig gesichert, teils nicht mehr neu, erscheinen dem Ref. die Bemerkungen zu 1, 38 über *neniae*, 4, 10 *ademptus*, 6, 18 *amicus Aulon fertili Baccho*, über die Schalkhaftigkeit von 6, 10 ff., *ciboria* 7, 22, zu 9, 1 *imbres hispidos in agros*, 9, 10 *Mysten*, 11, 4 *trepides in usum* und über den Charakter dieses schwierigen Gedichts überhaupt, 12, 28 *occupet* (das B. als die allein richtige La. anerkennt), 16, 31 *mihi forsan tibi* und 39 *parca non mendax* (= die Parze, die bei mir eine wahrhafte *parca* ist, dies Wort nicht Lügen straft, *οὐ ψευδώνυμος*), 20, 9 *cruribus asperae pelles*, 13 *notior*, 18 *peritus*.

50) Th. Vogel, Zu Horat. Carm. I 22. Progr. d. Nicolaigymn. Leipzig 1882. S. 15—18.

Verf. tritt der Ansicht bei, welche im Gegensatz zu der bisher gewohnten Auffassung in c. I 22 ein scherzhaftes Gedicht, und zwar ein Wanderlied sehen, und giebt nach Beseitigung alles für Leser unserer Zeit überflüssigen Beiwerks eine Nachbildung desselben, die sehr wohl unserem Geschmack zusagen kann. In den Worten: „Horaz war — bilde ich mir ein — damals im Begriff, eine Reise nach Apulien zu machen, und sein Freund Aristius, der ja nach Sat. I 9,60 ff. ein rechter Schelm gewesen sein mufs, hatte ihm, sei es schriftlich oder mündlich, in scherzhafter Besorgnis den Rat gegeben, sich nur ja recht ordentlch mit Waffen zu versehen, da es in den weiten Wäldern Apuliens von entlassenem, räuberischem Kriegsvolk und wilden Tieren wimmele. Die Antwort darauf ist das vorliegende Gedicht und ich brauche wohl nicht auseinanderzusetzen, wie passend diese Antwort ist, und wie sich so die Erwähnung Apuliens (auch als Daunias militaris) von selber rechtfertigt“, wird uns zwar nur eine unbewiesene Hypothese geboten, aber eine geistreiche und recht ansprechende.

51) Alfr. Weinhold, Quaestiones Horatianae. Progr. d. Gymn. Grimma 1882. 24 S.

Nicht nur die umfangreichste, sondern auch die wertvollste der hier gebotenen Untersuchungen ist die letzte, welche S. 12—22 über den horazischen Gebrauch der kopulativen Partikeln handelt. Dafs Naucks Behauptung zu c. I 20, 10, Hor. gebrauche *nec* und *neque* in verschiedener Bedeutung, nicht haltbar ist, sondern dafs Hor. vielmehr (s. Keller Epil. S. 141) ähnlich wie Vergil, Properz, Lucrez *nec* und *neque* unterschiedslos gebraucht und nur vor Vokalen der Form *neque* den Vorzug gegeben hat, war leicht zu erweisen. Schwieriger war die Widerlegung einer anderen verwandten Behauptung Naucks, dafs Hor. die kopulativen Partikeln *et*, *que*, *ac* und *atque* mit einem Unterschiede der Bedeutung gebraucht. Zu diesem Zwecke werden von W. mit gröfster Sorgfalt und in sehr übersichtlicher Weise die drei-, vier-, fünf- und mehrgliedrigen Verbindungen aus den Werken des Dichters zusammengestellt; auch nach einer oberflächlichen Kenntnisnahme derselben kann sich m. E. niemand der Ansicht verschliefsen, dafs W. in jeder Beziehung berechtigt ist zu dem Schlusse „*Horatium nullam aliam atque ceteros suae aetatis scriptores legem esse secutum, id tantum, ut poetam, sibi libertatis sumpsisse, ut aliquotiens vim, quae apud optimos scriptores in particulis videtur inesse, neglegeret et que et et, interdum etiam atque particulam promiscue usurparet.*“ Auch die Verwertung dieses Resultats gegen Naucks Auffassung von c. I 7, 13. 28, 2. III 4, 45. 5, 13. epod. 13, 1. c. II 20 hat durchaus des Ref. Beifall. — Sehr dankenswert ist auch die Zusammenstellung der Adjektiva auf *bilis*, soweit dieselben überhaupt in der lateinischen

Litteratur bis auf Horaz nachweisbar sind, und die Sichtung derselben in drei Klassen, in solche, die nur passive, die nur aktive, und die sowohl aktive als auch passive Bedeutung haben. In die 2. Klasse gehört c. II 14, 6 *illacrimabilis*, in die 3. c. I 3, 22 *dissociabilis*; ob man diesem letzteren hier aktiven oder mit W. passiven Sinn beilegt, wird Geschmackssache sein. In der Auffassung von I 22 ist W. mit Vogel u. a. der gleichen Ansicht; die viel angefochtene 5. Strophe sucht er mit folgenden Worten zu verteidigen: „*itaque cum Italiae vice Daunias introducta sit, additur ei militaris, pro qua haud scio an nulla vox aptior in hoc carmine fortissimi spiritus inferri possit: Daunias autem quia iam arida nutrix leonum obversabatur animo poetae, optime nominata est, fuit enim non minus pauper aquae quam Iubae tellus*“. — In der Abwehr der N. J. 123 S. 280 von einem Anonymus gegen c. III 10 gerichteten Angriffe steht Ref. ganz auf W.s Seite, auch seine Bedenken gegen die von Kiefsling mehr geistreich vorgetragene als sorgsam begründete Ansicht über die Anordnung der ersten 12 Gedichte des 1. Buches unterstützt Ref., der sich in der Anzeige von Kiefslings betreffender Schrift Jahresb. IX S. 179 der Hauptsache nach in ähnlichem Sinne ausgesprochen hat. — In zwei Punkten dagegen kann ich dem Verf. nicht zustimmen; der Vorschlag c. I 35, 21 anstatt des hs. allein überlieferten *colis* zu schreiben *manet*, will mir nicht einleuchten, und die Behauptung, dafs I 7 bereits im Jahre 41 oder 40 entstanden sei, erscheint mir sehr bedenklich. Beachtenswerter dagegen sind die Worte: „*Teucro est in fabulis culpae tributum, quod non satis pie erga fratrem se gessisset*; *Munatio item scriptum legimus vitio esse datum, quod frater in proscriptionibus occisus esset.*“ — Besonderes Lob verdient der lateinische Ausdruck wegen seiner echten Klassicität, die in den meisten der übrigen lateinisch geschriebenen Abhandlungen, die in diesem Jahresbericht angezeigt worden sind, vermifst wird.

Berin. W. Mewes.

DATE DUE

BUCHBINDEREI
L. NABHOLZ
ZÜRICH

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0898